Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UB Düsseldorf

+4118 287 01

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urkundliche Geschichte

des

reichsritterlichen Geschlechtes

Eberstein

vom Eberstein auf der Rhön,

aus den Quellen bearbeitet

von

Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein,
Königl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D.

Zweiter Band.

Zweite Ausgabe.

Berlin,
Druck von Wilhelm Baensch.
1889.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Sp. G. 800 (4°)
z
Bü

KGL. LANDES-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die

Fränkischen Ebersteine

von

Karl von Eberstein zu Marktsteinach

bis auf

Christian Ludwig von Eberstein,

den Stifter der noch blühenden Neuhäuser Linie.

Herausgegeben

von

Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein,

Königl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D.

des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins in Meiningen, des Historischen Vereins von Oberfranken in Bamberg, des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, des Historischen Vereins von Oberfranken in Bayreuth, des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, des Hanauischen Bezirksvereins für Hessische Geschichte zu Hanau, des Historischen Vereins für das Württembergische Franken in Schwäbisch-Hall, des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden, des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben und des Vereins „Herold" zu Berlin Ehrenmitglied, wie auch des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des Vaterländischen Alterthums in Halle a. S., des Historischen Vereins zu Erfurt, des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins in Greifswald und Stralsund, des Historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt und der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin korrespondirendem Mitglied.

Berlin,

Druck von Wilhelm Baensch.

1889.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von den Mitgliedern der unwandelbar an ihrer Reichsunmittelbarkeit, im Gegensatz zur Landeshoheit, festhaltenden Ritterschaft des alten Buchenlandes oder Grabfeldes waren es ganz besonders die v. Buchenau, v. Eberstein, v. Weyhers, v. Steinau, v. Bimbach, v. Romrod und v. Trubenbach, welche den Kampf der Unabhängigkeit gegen den Landgrafen von Hessen durchfechten zu müssen glaubten (vgl. Rommel, Gesch. v. Hessen II. 205). Das Ende der hieraus hervorgegangenen Fehde fiel jedoch ganz zu ihrem Nachtheil aus. Zuerst, im April 1396, gerieth Wetzel von Buchenau in des Landgrafen Gefangenschaft. Nun gab es damals ein „Leistungsrecht" in deutschen Landen, welches darin bestand, daß der Verpflichtete versprach, wenn er seiner Schuldigkeit nicht nachkomme, sich auf vorangegangene Anmahnung, allenfalls mit einem bestimmten Gefolge, an einem gewissen Orte einzufinden und diesen, bei Strafe der Ehrlosigkeit, nicht eher zu verlassen, als bis er das Geforderte geleistet haben werde. Im Sinne dieses Rechts verpflichtete sich Wetzel von Buchenau am 29. April 1396, zu Kassel in dem Hause Henne Mattenbergs, eines der damals besuchtesten Gasthöfe, ein rechtes Gefängnis zu halten. Erst am 17. März 1397 stellte er eine Urfehde aus, womit er schwur, nimmer des Landgrafen Feind zu werden. Aber im Mai 1397 rückten die Buchischen mit einem großen reisigen, d. h. berittenen Zuge, bei dem sich u. a. auch die Gebrüder **Hermann, Eberhard, Mangold** und **Karl von Eberstein** befanden, in das Hessenland ein und gestatteten sich entsetzliche Verwüstungen. Bis Homburg drangen sie vor; da erreichte sie der Landgraf und schlug sie nach heißem Gefechte in die Flucht, machte viele, darunter die eben genannten vier Gebrüder v. Eberstein, zu Gefangenen und führte an 150 gesattelte Hengste als Siegesbeute mit sich hinweg. Dennoch dauerte die Fehde fort. Dabei fielen noch Dietrich von Ebersberg und Wigand von Buchenau in Gefangenschaft. So wie Dietrich am 14. April 1398 sein Gefängnis in Henne Mattenberg's Herberge zu Kassel zu halten versprach, so geschah dies auch am 13. Juli 1398 mit Wigand v. Buchenau; doch wandten beide die sehr kostspielige Verpflichtung dadurch ab, daß dieser am 29. Juni, jener am 27. Dez. Urfehde schwor und damit jeder Feindseligkeit gegen den Landgrafen entsagte (Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde, Neue Folge III. 67 ff.). Die vor ihnen gefangen genommenen Gebrüder Hermann, Eberhard, Mangold und Karl von Eberstein stellten bereits 4. Nov. 1398 dem Landgrafen Hermann eine Urfehde aus, also, daß sie dem Landgrafen, seinen Erben und Nachkommen, seinen Landen und Leuten und allen Beamten niemals feindlich sein wollen mit Worten und Werken, weder für sich selbst, noch durch andere, widrigenfalls sie auf persönliche, oder durch Boten erfolgende, oder briefliche Mahnung sich unverzüglich nach Kassel oder in ein anderes ihnen bezeichnetes landgräfliches Schloß begeben und daselbst „ein recht Gefängnis halten" und dasselbe nur mit „iren gnaden" Wissen und Willen wieder verlassen wollen. An dieser Urfehde solle es auch nichts ändern, wenn etwa der Landgraf mit Solchen in Fehde geriethe, in deren Gebiet einer oder der andere von ihnen „eyniche Ampte, Slosse, Gerichte, Dorffere, Land, Lude adir Gute" besäße oder erwürbe, und wenn bei dieser Gelegenheit ihnen irgend ein Schaden zugefügt würde. Auch verbürgen sie, Hermann, Eberhard, Mangold und Karl, sich für ihre noch unmündigen Brüder **Wilhelm, Peter** und **Gerlach** daß diese, sobald sie mündig werden, diese Urfehde ebenfalls ausstellen und halten sollen, widrigen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

falls, so lange bis dies von allen Dreien geschehen, sie sich dann ebenfalls sofort dem Landgrafen oder seinen Nachkommen als Gefangene stellen wollen.

Das Original befand sich im Staatsarchive zu Kassel und lautet nach der mir von dem (1865 †) Herrn Archivrathe Dr. Landau gefälligst mitgetheilten Abschrift folgendermaßen:

Nr. 1.

Ich **Hermann, Ebirhard, Manegolt** vnde **Karle** alle genand von Ebirsteyn Gebruder bekennen uffintlichin in diseme Briefe vor allin Luden die yn ansehin horen adir lesin semptlich vnde vnser iglichir besundirn, daz wir des Hochgebornn Fursten vnsers liebin Junchernn, Junchernn Hermans Lantgrauen zu Hessin siner Erbin vnde Nachkummen der Herschaff zu Hessin ire Land vnde Lude vnde alle der dij yn zuuorantwurten sten nummer fiend sollin adir enwullin werden nach mit Worten adir mit Wergkin widder yn sine Erbin Land vnde Lude gethun noch schaffen getan werdin, noch widdir alle dij, die yn zuuerantwurten sten vnd sie ouch nicht beschedigin noch die vnsern beschedigin lassin mit Worten adir mit Wergkin heimelichin adir uffinbar in keyne Wijs ane alle Geuerde vnde ane Argelist, vnde weres daz wir daz ubir furen vnde nicht enhildin vnser eynir adir mee, wij daz queme, daz God virhalde, wilch Tzied wir dann von vnseme Junchern vorgnt: sinen Erbin adir Nachkummen, adir von iren Amptluden von irer wegin yn vnser Geinwortigkeit adir yn adir vore dij Huse, da wir ynne phlegin zu wonen, mit Boden adir mit Brieuen gemand wurden, so solden vnde wolden wir yn von Stund zu Cassel adir yn eyn andir irer Slos eyn, wo sie vns hene manthen, inkummen vnde yn da eyn recht Gefengnisse halden vnde uß deme Slosse darynne wir also in gemand weren nicht kumen wir enhetten dann erste dij bruche darvmme wir also in gemand weren genczlichin gekard vnde widdirtan adir tedin ez mit iren Gnaden Wissen vnde Willen als digke als yn des Noid geschee ane alle Geuerde vnde ane Argelist. Were ouch daz der egnte: vnser Juncher sine Erbin vnde Nachkummen, adir die Iren Fiende hettin adir gewunen, wij die weren mit deme adir mit den adir vndir deme adir vnder den wir Slosse, Gerichte, Dorffere, Lude adir Gute hetten adir noch gewunen semptlichin adir besundirn, adir sie mit vns, adir hetten wir semptlichin adir besundirn eyniche Ampte, Slosse, Gerichte, Dorffere, Land, Lude adir Gute ynne adir nach yn gewunnen der Slosse vnde Ampte, Gerichte vnde Dorffere der egnte vnser Juncher sine Erbin vnde Nachkummen adir dij iren Fiende weren adir wurden, waz Schadin der vorbenante vnser Juncher sine Erbin vnde Nachkummen adir dij iren vns darane tedin, daz ensolde an dieser Orfehede nicht hindern, vnde ensolden noch enwoldin wir vns darmidde weddir diese Orfehede nicht behelffin, sundirn diese Orfehede solde glichewole yn allin iren Crefften, mogede vnde Macht bliebin vnde ensolden noch enwoldin vns ouch darmidde nicht behelffin diese Orfehede zuuorbrechin noch zu krengken yn keynir handewijs ane alle Geuerde vnde ane Argelist. Ouch bekenne wir Hermann, Ebirhard, Manegolt vnde Karle Gebrudere egnt: vor **Wilhelm**, vor **Petir** vnde vor **Gerlache** vnser Bruder, dij noch zu iren Jaren nicht kumen vnde zu jung sin, so wann sie zu iren Jaren kumen sin vnde mundig worden sin vnde werdin, daz sie dann zu stund diese vorgeschriebin Orfehede jr iglichir vor sich selbes ouch thun, globin, sweren vnde vorbriffen sollin deme obgnt: vnseme Junchern sinen Erbin vnde Nachkummen zu haldene in allirmaßin als wir thun vnde getan han vnde als dieser Brieff ußwiset, als digke des Noid ist, vnde wir Hermann, Ebirhard, Manegolt vnde Karle Gebrudere vorgnt: han vns deme obgenanten vnseme Junchern sinen Erbin vnde Nachkummen davore gefangen gegeben vnde wullin ire Gefangin dauore sin vnde bliebin vnde des Gefengnisses von yn nicht lois sin vnsere egnt: Brudere enhabin dann erste diese Orfehede deme obgnt: vnseme Junchern sinen Erbin vnde Nachkummen getan vnde vorbriefet, globet vnde geswornn in allirmaßin als wir vnde als dieser Brieff ußwiset, vnde were ez, daz des an den egnten vnsen Brudirn eyme adir mee broch wurde, wij daz queme,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wann dann wir Hermann, Ebirhard, Manegolt vnde Karl Gebrudere vorgnt: darvmme irmanet werdin von deme egnt: vnseme Junchern von sinen Erbin vnde Nachkummen mit iren Boden adir Brieuen yn adir vore die Slosse adir Husunge, da wir phlegin zu wanen, so wullin vnde sollin wir yn von Stund nach der Manunge inkummen uff ire Borg zu Cassel adir in eyn andir irer Slosse eyn, wo sie vns hene manen, vnde darynne eyn recht Gefengnisse halden vnde uß deme selbin Slosse vnde Gefengnisse nummer kumen vnde des Gefengnisse auch nicht lois sin, die vorbenanten vnser Bruder, an wilicheme des Broch were, als vorgeschrieben sted enhette dann erste deme egnt: vnseme Junchern vnde sinen Erbin diese vorgeschrebin Orfehede getan, vorbriefet, fellinand vnde follinczogen als digke als yn des Noid ist in allirmaßin als hievore begrieffin vnde geschrebin sted. Ouch ensollin noch enwollin wir Hermann, Ebirhard, Manegolt vnde Karl vorgnt: keynirley Sache, Stügke adir behelffredde vor vns nemen keyne geistlichen noch werntlichen Rechte noch Wohlthade noch Gewanheid der Rechte darmidde wir semptlichin adir besundirn widder diese vorgeschrebin Orfehede noch widder alle eegeschrebin Sache gesprechin gekrengkin adir getun mogen in keyne Wijs. Alle diese vorgeschrebin Redde, Stugke, Punthe vnde Artikele semptlichin vnde iglichen wort besundirn Gefengnisse vnde Orfehede, wie die davore begriffin vnde geschrebin steen, han wir Hermann, Ebirhard, Manegolt vnde Karl Gebruder vorgnt: semptlichin vnde besundirn deme Hochgeborn Fursten vnseme Junchern Junchern Hermanne Lantgrauen zu Hessin egnt: sinen Erbin vnde Nachkummen liplichin Hant yn Hand entruwin globet vnde mit liplichin uffgerachtin Fingern mit gestabeten Eyden zu den Heiligin geswornn, globin vnde sweren yn keynwortegklich in crafft dieses Briefes stede veste vnde vnuorbruchlich zu halden ane alle Geuerde vnde ane Argelist. Dieses zu Orkunde han wir Hermann, Ebirhard, Manegolt vnde Karle Gebruder vorgnt: vnser iglichir sin eigin Ingesigel an diesen Brieff gehangin.

Datum Anno Dni. Millesimo Trecentesimo Nonagesimo octavo, feria secunda proxima post festum omnium Sanctorum.

Am 1. Mai 1404 versetzten die Gebrüder Hermann, Eberhard, Mangold, Karl, Peter und Gerlach von Eberstein dem Dechant Gyse und den Konventherren des Stifts Fulda für 12 Gulden einige Güter zu Hof-Bibra, welche den Herren vom Berge erblich zugehörten, aber ihren Eltern und dann auch ihnen für 12 Gulden pfandweise überlassen worden waren.

Nr. 2.

Wir **Herman, Eberhart, Mangult, Karle, Peter** vnde **Gerlach** gebruder alle genant von Ebirstein bekenen an dissem uffin briffe vor vns vnd alle vnß. Erben das wir den Erbirn vnde geistlichen herren hrn. Gyse Dechand vnde den Conuent hrn. gemeinlich des stifftes zu fulde, adir wer ein behelder ist disses briffes mit iren guten willen vnde wissen, versaft han gute die gelegen sin zu hoffbybra vnd erplich sin der vom Berge fur zwelff gulden, die selben gut vnsen Eldern vnd vns auch furbaz vorsaft sin fur zwelff gulden, dy sy vns nuzlich bezalt han vnde wir sy auch furbas in vnsen kuntlichen nuz gewant han. Auch ist geret, daz wir den obgenanten herren der vorgenant. vom Berge briffe die vnsen eldern vnd vns dar uber gegeben sin andelogin vnde geben sollen, als fer wir die gehaben mogen adir konne synde angeuerde. Werden auch dy selbin gute anspruche vnde vnsen heren angewonen mit rechte von den vom Berge adirs von ymandis das solde vnsen vorgenanten herren keyn schaden brenge sundern wir suldin vnd woldin sy mit andirn vnsern gutern ersaßen vnd habende machin dar an sy ir hauptgelt vnd gulde als vil sich davon ierlich geborte wol gehaben mochtin in dem Gericht Byberstein adir in dy vorgenanten zwelff guldin widir geben binne eym mande nehest als sy in angewonen worden von den egenanten vom Berge adir andirn als vorgescr. stet. Auch wan adir weliche zeit die megenanten vom Berge komen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit irem gelde vnde vnß. den obgenanten herren das andelogitin adir wer behelder ist dissis briffes mit irem guten willen vnd wissen So sullen vnd wollin wir dy egenanten heren dy gut widirgeben zu losin an alle widir rede. Vnde des alles zu bekenteniß vnd merer sicherheit so haben wir dy obgenanten Ebirhart vnd Mangult gebruder vnß. ichlicher sin eigen Inges. thun hencken an dissen briff vestilich besigelt des von vns die andirn herman Karll Peter vnd Gerlach gebruder nu zumal mit yn gebruchin vor vns vnd alle vnß. erbin. Geben nach xpt geborte virczenhundert iare vnd dar nach in dem virden iare an ste. Walpurge tage der heiligen juncfrauwen.

Cop. Fuld. VIII. 65l. Nr. 36.

Schon um diese Zeit nahmen diese Gebrüder von Eberstein eine brüderliche Erbtheilung vor, und dem ältesten, Hermann, scheinen dabei keine fuldischen Güter zugefallen zu sein; denn 1405 wurde bei dem Abte Johann von Fulda von Wilhelm und Adolf v. d. Tann, Gebrüdern, wegen der von ihrem Altervater auf sie gekommenen Lehen, Eigen, Erbe, Gut und Pfandschaft nur gegen Eberhard und diejenigen seiner (jüngeren) Brüder, welche Antheil an den fragl. Gütern haben wollten, Klage erhoben.

Am 30. März 1405 erschienen nämlich die Gebrüder Wilhelm und Adolf von der Tann zu Geisa vor dem Abte Johann von Fulda, als Vorsitzendem eines Lehngerichts, und begehrten Lehen, Eigen, Erbe, Gut und Pfandschaft, die von ihrem Altervater (Hans v. Eberstein?) auf sie gekommen seien, die aber Eberhard v. Eberstein und dessen Brüder widerrechtlich inne hätten. Als die ebenfalls gegenwärtigen Gebrüder v. Eberstein darauf erwiderten, daß sie die von den v. der Tann beanspruchten Güter von ihren Eltern geerbt und lange Jahre unbehindert besessen hätten, entschieden die Beisitzer des Manngerichts, daß nur dann zu Gunsten der Herren v. d. Tann erkannt werden könne, wenn dieselben den Nachweis führten, daß sie ihre Ansprüche alle Jahre bei den Lehenherren, von denen die von ihnen geforderten Lehngüter lehnrührig seien, und bei den Gerichten, in welchen die Güter, Eigen und Erbe liegen, geltend gemacht hätten. Zu dem Ende sollten die Gebrüder v. der Tann und v. Eberstein vor des Abts Gericht kommen und über ihre Angelegenheiten entscheiden lassen. Was aber die Pfandschaft betreffe, welche die v. Eberstein seit langer Zeit inne gehabt, „doruf mügen sie behalten mit dem Rechte als viel Geldes, als sie doruf haben, ab sie anders keine Briefe dorüber hätten; und die Kundschaft sollten sie führen und zubrengen in dreien Tagen und sechs Wochen zu Fulda in dem Stift vor dem Staffel."

Am 27. Mai 1405 erschienen nun Eberhard v. Eberstein und dessen Brüder mit des Abts Schwager Klos v. Leibolz, auch mit Nithard v. Buchenau und mit des Abts Schreiber Erhard vor dem Abte zu Fulda und berichteten demselben, daß die Gebrüder v. der Tann vor dem Staffel im fuldischen Stifte in Gegenwart der Gebrüder v. Eberstein den verlangten Nachweis nicht geführt und auch mit dem Eide nichts behalten wollten, wie ihnen auferlegt worden, daß hingegen Eberhard und diejenigen seiner Brüder, welche Antheil an den fragl. Gütern haben wollten, darauf erklärt hätten, sie wollten auch ihr Eigen, Erbe, Gut und Pfandschaft mit dem Eide behalten, als Recht sei, und daß das Geld auf den Pfandgütern 20 Gulden betrage, worauf die Gebrüder v. der Tann den v. Eberstein den Eid aus Freundschaft erlassen hätten. Die Pfandgüter, die der selige Hans v. Eberstein „Eberharden v. Eberstein selgen, der vorgenannten von Eberstein Vater", wiederkäuflich verkauft, bestünden in 5 Gütern zu Klein-Sassen, 4 Gütern zu Gerhards, in Besitzungen zu Langenberg und zu der Breite und in der Mühle zu Langen-Bieber.

Nr. 3.

Wir Johannes von gots gnaden appt zcu Fulda bekennen offenlich an disem briffe, das als hut zcu tage vor vns an lehen gericht komen sin Wilhelm vnd Adolffe von der Thann gebruder vnd han geclagt zcu **Eberhart von Eberstein** vnd **seyne bruder** vmb lehen, eigen, erbe vnd gutt vnd phantschafft, dy

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sy von irem alder vatter vff sy komen syn vnd haben dy jnne wider rechte, Dor czu antwortten dy von Ebersteyn vnd yr vorsprech von iren wegen, das dy lehen, eigen erbe, gutt vnd phantschafft von iren eldern vff sy komen syn vnd haben dy vil jare vnd lengerzit jnngehabt vnd beseßen an rechte anspruch by gerichten vnd herren vnd wollen dy behalten als das yr vertretten als recht sy. Dor zcu han dy egenantten Wilhelm vnd Adolffe vnd ir fursprech von iren wegen geantwort, das sy zcu den vorgenanten lehen, eigen, erbe, gutt vnd phantschafft gesprochen haben vor den hern vnd frunden vnd mutten dor vmb gerichts vnd rechts. Dor vber han vnser vnd vnsers stiffts man, dy do an das gerichte gesaczt waren, noch schuldigung vnd antwort eyntrechticlich zcu recht geteylt vnd gewist: „Brengen dy vorgenantten von der Thann, als recht ist, das sy dy obgerurten lehen von den lehen heren alle jore gefordert vnd dor vmb gerichts gemutt haben, als rechte ist, vnd wern der heren eyn teyle vom tode abgangen, so mochten sye das kuntlich machen mit zweyen vnsers stiffts erber mannen, das das wissentlich sy, das sy sulche forderung getan haben, so mogen dy von Ebersteyn der lehen nit vertreten." Auch han vnser man geteylt vnd gewist vmb dy obgescriben eygen, erbe vnd gutt, „daz dy vorgenantten von der Thann auch kuntlich machen sollen, als recht ist, das sy dy auch alle jore angesprochen vnd gerichts dor vmb gemutt haben an den gerichtten ader an den rechtten, do dy gut, eigen vnd erbe gelegen sin, so sollen dy von Ebersteyn der auch nit vertretten, vnd sy sollen dann beydersytten vor vnser gericht komen vnd vnser man dor uber laßen teylen vnd wisen, was recht sy: vnd wers, das dy von der Thann dy kuntschafft nicht furtten vnd zcu brechtten als recht ist, so sal vnd magk **Eberhart von Ebersteyn** dy vorsteen vnd vortretten von sin vnd siner bruder wegen: so sal auch der selbe Eberhart vnd sin bruder, welch teyl dor an haben wollen, dy obgescriben eigen, erbe vnd gutt vertretten vnd dy behalten mit dem rechte." Auch han vnser man zcu recht gewist vmb dye pfantschafft, dy dy von Ebersteyn langzit here jnngehabt haben. „Dor vff mugen sy behalden mit dem rechtte, als vil geldes als sy dor vff haben, ab sy anders keyn briffe doruber hetten; vnd die kundschafft sollen sy furen vnd zcu brengen jn dreyen tagen vnd sechs wochen zcu Fulda jn dem stifft vor dem staffel: vnd welcher parthey geburt, eyde zcu thun, dy sollen dy helgen habe vnd dy ander parthey den steder." Wan nu jczunt verbunden zit ist, das man nicht pflicht eyde zcu wisen, seczen wir jn den ersten tagk vff den nesten montage nach sant Marcus tag des evangelisten nest kompt, vnd den andren tag vor den dinstag nest dor noch vber virczehen tage, das wirdet der dinstage vff sente Nerij vnd Achillen tage, vnd den dritten vnd lesten tag von der nesten mitwochen dor noch uber virczehen tage, das wirdet dy mitwochen nest noch sant Vrbans tagk, vnd wern der tage eyner banhafft, so solde es der neste tag dor noch sy, der nicht banhafft wer.

Vnd des aller zcu bekentniß geben wir disen offen briffe mit vnserm secrett hir uff gedruckt besigelt. Geben zcu Geysa vff den montag nest nach dem sontag in der fasten, als man zcu chore singet Letare, anno domini millesimo quadringentesimo quinto.

Des ist hut zcu tage mit **Eberhart von Ebersteyn** vnd **sinen brudern** vor vns komen Clos von Leybolds, vnser Swoger, Nittart von Buchenaw vnd Erhart, vnser scriber, vnd haben vns berichte, wy das Wilhelm vnd Adolffe von der Thann vorgenante vnd Eberhart vorgenant vnd sin bruder beyder seyt komen sein vor den staffel in vnserm stiffte vnd do yr iczlicher sins rechtten gewart, als vorgescriben stett. Vnd dy vorgenantten von der Thann habe do keyn kuntschafft gefurt noch furgenomen zcu furen, so wolden sy auch mit dem eyde nichts behalden, als jn geteylt vnd gewist was. Des dratt dar Eberhart mit sin brudern vorgenantt vnd wolden ir eigen, erbe vnd gutt vnd auch yr pfant gut mit dem eyde behalden, als recht ist, vnd mynnertten des gelts vff dem pfande gutten zwenczig gulden. Do teydingten dy obgenantten Nitthart, Clas vnd Erhard in geinwertikeytt vil erber vnd fromer lute, als sy vns bericht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haben, das Wilhelm vnd Adolffe vorgenant dy vorgenantten von Ebersteyn solch eyde vnd kuntschafft dirlißen vnd das halden jn allermaß, als ab sy die getan hetten. So sint dit die pfande gut, dor vff sy behalden haben, dy **Hans von Eberstein selge** vff widerkauffe verkaufft hatt **Eberhart von Ebersteyn selgen,** der **vorgenanten von Ebersteyn vatter,** mitnamen zcum Saßen Hans von Sula gut, Henrich Scheffers gut, Wattenbachs gutt, der Schomen gutt, eyn hofstat genant dy steynmure, eyn gut zcum Gerharts gelegen, do Appel vff saß, vnd was er hatte zcu Landenberge fur hundert schillinge tornis vnd vir-vndvirczigk schillingk turnis, dy mule czu Langenbibra fur zwen vnd achtzigk schilling torniß, auch was er hatt zcu der Breytte fur zwen vnd virczig schilling torniß vnd zcu Gerharts Boltwins gutt, Irmeln gut vnd Lofflers gut fur hundert pfunth vnd zwenczigk pfunt haller, des eynteyle beczalt ist zwolff tornis fur ein pfunt vnd eynteyle zwenczig schillinge fur eyn pfunde. Des zcu warem vrkunde han wir vnser jnsigel an disen briffe gehangen vesticlich besigelt.

Vnd wir vorgenante Clas von Leubolds, Nithart von Buchenawe vnd Eckart Wernhere, scriber myns obgenantten myns gnedigen hern von Fulda, bekennen, das wir do by gewest sin vnd das also geteydingt haben, als vor von vns geschriben stett, vnd haben des vnser iglicher sin eygen jnsigel auch an disen briff gehangen nach vnsers obgenantten gnedigen Heren sigillen. Der geben ist noch Christi geburt virczehenhundert jare dor noch jn dem funfften jore am mittwochen noch sent Vrbanstage.

Gefällen-Register Philipp's des Alten v. Eberstein Nr. 57.
Fuld. Urk.-Sammlung IV. pag. 188—93.

Hieraus ergiebt sich, daß die oben genannten sieben Gebrüder die Söhne waren des vor 1398 † Eberhard v. Eberstein.

Nach der in dem Notariats-Instrumente Georg's v. Eberstein des Ältern zu Gierolfs von 1550 gemachten Angabe über seine „von seinem Vater ererbten Ahnen" war die Mutter des 1451 † mit Else von Brende verheirathet gewesenen Eberhard v. Eberstein eine geborene von der Tann; dagegen war die Mutter seines in zweiter Ehe mit einer geborenen v. Hune verheirathet gewesenen Bruders Mangold, Ritters, eine geborene von Schaumberg, wie aus der 1483 von Ritter Mangold's Enkel Philipp v. Eberstein behufs Aufnahme in den Christoph-Orden dem Grafen von Henneberg eingereichten vorschriftsmäßigen und durch Hans v. Ebersberg und Ulrich Hoelin bekräftigten Angabe seiner Ahnen ersichtlich ist. Sonach waren Beide, der 1451 † Eberhard und Ritter Mangold, Stiefbrüder, und ihr Vater, der vor 1398 † Eberhard, war verheirathet I) mit N. von der Tann und II) mit N. von Schaumberg.

Georg der Ältere zu Ginolfs (ein Urenkel des 1451 † Eberhard) hat nämlich auf dem ersten Blatte des erwähnten Notariats-Instruments seine Ahnen schön ausmalen lassen, und zwar steht auf der ersten Seite:

Eberstein		Brent
	Diese angezeigte acht anna Die hab ich von meinem	
thann	lieben vatter	Seinssenn
	seligen vf mich er- „ erbt	
fuchs	* A *	münster
	Aus aller nott helff mir Gott, Jörg von eberstein.	
Seckendorff		Zeich

Die im k. Staatsarchive zu Magdeburg (Grafschaft Henneberg A. Nr. 51) befindliche Original-Urkunde vom 23. Febr. 1483 lautet:

Nr. 4.

Ich Philips von Eberstein bekenn mit dieszen offen brieff gein allermenniglichen: nach dem der hochgeborne furst vnd herre herre Wilhelm graue vnd herre zu Henneberg Philips von Eberstein, mynem lieben vatter seligen, erlaubt vnd gegonnet hat, siner gnaden gesellschafft, die er dem almechtigen got, siner werden mutter Marien, den heiligen XIIII nothelffern besundern dem heiligen sant Cristoffeln, vnd allen heiligen engeln zu lobe vnd ere vergonnet hat, zu dragen; wan nu aber in der selben geselschafft ist auszgenomen, daß die nymants dragen sall, er sy dan von synen vier Anehen edel vnd woppes genoß, dem nach so ist

mynsz vatter philips seligen vatter eyner von Eberstein gewest,
des selben mutter ein **von schawenberg,**
myns vatter mutter eyn **von hune,**
der selben mutter ein weyszen.

So bin ich, Philips, des gedachten Philips von Ebersteinsz son, des sele god gnedig sy. So ist

myn mutter ein **von stein,**
ir mutter eyn von herede.

Des zu vrkunde han ich meyn eigen insiegel an dieszen brieff gehangen vnd gebeten zu merer sicherheit aller obgeschriebiner, vnd nemlichen der geburt mynsz vatter seligen vnd myn, die erbern vnd vestin Hansen von Ebersperg vnd vlrich Hölin, min lieben vettern and swager, das sie ir eygen ingesiegel auch an diesen brieff gehangen haben, sulch anehen obgeschrieben zu bewisen, des wir beide also gethan benennen, das vnsz sulchs, wie obgeschrieben, wissen vnd kunt ist vnd des halp vnser iglicher sin ingesiegela uch by vnsers vettern vnd swagersz ingesiegel gehangen haben, der geben ist nach cristi vnsers herren gepurt vierczenhundart vnd dar nach im drey vnd achczigistin iar vff den sontag reminiscere.

Die 3 Siegel an Pergamentstreifen anhangend.

Da der in der am 4. Nov. 1398 ausgestellten Urfehde genannte, damals noch unmündige Wilhelm von Eberstein in der Urkunde vom 1. Mai 1404 nicht mit aufgeführt wird, so wird derselbe wohl auch schon vorher gestorben sein. Er starb durch Verschulden der Egerer. Zwei Egerer Rathsmitglieder hatten deshalb am Sonnabend in der Osterwoche (18. April) 1411 einen Tag mit den v. Eberstein; ein zweiter fand am Sonnabend vor Andreastag (28. Nov.) 1411 statt. Die Originalnotizen über die wegen dieser Geschichte von den Egerern mit den Brüdern von Eberstein besuchten Tage finden sich in den „Chroniken der Stadt Eger" (bearb. von Heinr. Gradl), Seite 195. Nr. 1014.

Die Ausgabelisten der Stadt Eger (1390—1440).

Jt. dem Matel Honiger und dem Nickel Freitag zu czerunge, do sy riten gen Weysmein auf ein tag mit den von Eberstein, am sunabent vor Andree X sch. V g. p.

Jt. dem Matel Honiger und dem Freitag XVIII guldein on II g. zu czerung gen Lichtenfels auf ein tag mit den Eberstein am sunabent in der osterwochn.

Am 6. Januar 1414 bekunden die sechs Brüder Hermann, Eberhard, Mangold, Karl, Peter und Gerlach v. Eberstein, daß die durch Peter von Schaumberg, Ritter seligen, Heinrich v. Pölnitz und Konrad Lubichauer geschehene Richtung in ihrer Sache mit den Egerern gegen den Inhalt der darüber gegebenen Briefe nicht zur Ausführung kam, daß daher neuerdings Niklaus Paßeck, Weihbischof, Konrad Schenk, Herr zu Erbach, Heinrich v. Grefendorf, Domherr zu Würzburg, und Herr Heinrich, Dechant zu St. Stephan in Bamberg, Räthe des Bischofs Johann zu Würzburg, des letzteren wegen mit Einwilligung beider Seiten eine vollkommene Sühne machten und daß die Egerer die für den Tod ihres Bruders Konrad v. Eberstein auferlegten 450 fl. bereits auch zu Nürnberg erlegten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 5. **Sechs Brüder von Eberstein bekunden ihre Ausgleichung mit Eger und quittiren über Empfang von 450 Gulden als Sühngeld für den Tod ihres Bruders Konrad von Eberstein, die die Egerer zu Nürnberg erlegten. G. 1414, am Obersten Tag.**

Wir dise nachgeschriben **Herman Eberhart Mangolt karl Peter** vnd **Gerlach** alle gebrüder von Eberstein genant Bekennen vnd tun kunt gein allermeniclich an disem briue als vor | tzyten tzwischen den Ersamen Burgermeistern, dem Rate vnd der Stat gemeinlich tzu Eger vff eine vnd vns obgenan(ten) von Eberstein gebrüdern vnd allen den die dar vnter von beide | teilen verdacht mogen gesein vff die andern syten von den erbern Hren Petern von Schawmberg Ritter seligen | Heinrich von polnnitz vnd Cunraten lubichauwer ein richtunge | betedinget eigetlichen außgesprochen vnd geschieden wart, als dann die selben außspruches briue die darüber versigelt gegeben waren begriffen vnd auswisten vmb den Tot | **Cunrads von Eberstein** vnsers bruders seligen dem got gnade | vnd wann nu solliche teidinge dauon vorgeschriben ist vnd richtunge bißher vertzogen vnd nicht zu einer | grüntlichen Süne vnd ende komen sein haben dise nachbenan(ten) mit namen der Erwirdige In got Hre Nyclaws Paßek weihebischoff | der edele Hre Cunrat Schenck Hre tzu Er|pach, Hre heinrich von Greuendorff, Tumhre tzu wirtzpurg vnd Hr heinrich dechant tzu sant Stephan tzu Bamberg | Rete vnd heimliche des hochwirdigen Fürsten vnd hren, hern | Johannsen Bischoff tzu wirtzpurg vnsers gnedigen hren von wegen desselben vnd itzunt gnantes vnsers gnedigen hren vnd an seiner Stat auf hute datum ditz birues tzu einer | bleiblichen Süne vnd gantzer richtunge mit vnser beider partey willen wissen vnd verhengniß tzwischen vns obgenan(ten) von Eberstein vnd der Stat tzu Eger allen beider- syten den vnsern geschieden beteidingt vnd auß gesprochen also das wir beide obgenan(te) teile vnsere erben vnd nachkomen der ob vnd nachgeschriben geschicht gar vnd vnuer- | brochenlichen gericht vnd gesünet sein vnd bliben sollen | darauff dan die obgenan(ten) von Eger vor disem nechsten Suntag nach Ostern | das ist der Suntag als man singet | Quasimodogeniti nach datum ditz briues gen Nüremberg fünfthalphundert Rynisch güldin guter landes werunge richten vnd on vertzog betzaln sollen | tzu einer beßerung vnd selegerethe Cunrat von Eberstein seligen obgenan(ten) vnserm bruder der wir auch abgeschriben von Eberstein also von den von Eger außgericht vnd volkomlich betzalet worden | sein und sie Quitt vnd lose sagen mit disem brieff on alles geuerde | vnd darumb haben wir obgenan(ten) gebrüder von Eberstein für vns alle vnsere erben vnd nachkomen auff dise | hie geschribene Süne vnd richtunge aller sache vnd geschichte wie vnd welcherwise sich die tzwischen vns gebrüdern von vnsers bruders Cunrats seligen obgenan(ten) wegen vnd | den von Eger verhandelt vnd gemacht haben vertzyhen gerett vnd globt vertzeihen gereden vnd globen mit guten trewen an eydes stat, das fürbaß gegen den von Eger vnd allen | den Iren nymer tzu anden nach tzu rechen heimlich oder offenlich | oder ymans von vnsern wegen das tun oder schicken solle getan on allerley argeliste vnd geuerde, vnd des tzu | einem waren vrkunde vnd merer sicherheit So hat vnser iclicher vorgenan(ten) mit namen herman Eberhart Mangolt | karl Peter vnd Gerlach sein eigin Insigel gehangen an disen | offenen brieff | Der geben ist tzu wirtzpurg am Samstag des heiligen Obersten tag Nach Cristi geburt viertzehenhundert vnd darnach In dem viertzehendem Jaren.

Nach einer mir durch den Standtarchivar zu Eger, Herrn Heinrich Gradl, gefälligst mitgetheilten Abschrift.

In vorstehender Urkunde wird der Getötete aber nicht Wilhelm, sondern Konrad genannt. Da nun nicht anzunehmen ist, daß hier ein Schreibirrthum des Herrn Archivraths Dr. Landau vorliegt, so wird wohl der Schreiber der Original-Urkunde den Fehler begangen haben.

Am 4. Januar 1407 kauften Hermann v. Eberstein und Else, seine eheliche Wirthin, von dem Bischofe Johann von Würzburg für 1200 Gulden rhn. des Stifts

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schloß Marktsteinach, das halbe Dorf daselbst mit dem Amte, Gerichte, Leuten, Gütern, Gülten, Zinsen, Zehnten, Höfen, Weiden, Wassern, Hölzern, Ackern, Wiesen, Diensten, Frohnen, wie das Hans v. Wenkheim von des Stifts wegen innegehabt hatte, und zwar als rechtes „Freieigen", und trugen dies alles dem Stifte Würzburg zu Mannlehn auf, auch schlugen sie außerdem noch, ebenfalls als dazu gehöriges Mannlehn, 2 Höfe und 7 Güter zu Schonungen und 4 Güter zu Geldersheim — bisherige Allodialgüter. Ferner verpflichteten sich die neuen Erwerber, auch noch die andere, bisher von denen von Landau innegehabte Hälfte des Dorfes Marktsteinach und außerdem für 300 Gulden in dem Stiftsbezirke gelegene eigene Güter zuzukaufen und dann gleichfalls, und zwar als von den aufgeführten Gütern nicht abtrennbares Mannlehn, dem Stifte aufzutragen, widrigenfalls es ihnen verboten sein sollte, eigene oder Lehngüter zu kaufen, noch auf solche Geld aufzunehmen. Endlich bewilligten die genannten Eheleute, daß das Schloß Marktsteinach für das Stift „Offenes Schloß" bleibe in allen Nöthen und Kriegen gegen jedermann, nur obengenannte Erwerber ausgenommen.

Der Dechant Heinrich v. Grefendorf und das Kapitel genehmigten den Vertrag, aber mit der ausdrücklichen Hinweisung darauf, daß dem dem Stifte zustehenden, in dem Gerichte und Amte des Schlosses Marktsteinach gelegenen Zehnten zu Waldsachsen kein Abbruch geschähe.

Als Mitbelehnte nahm Hermann v. Eberstein seine Brüder Eberhard, Mangold, Karl, Peter und Gerlach an. In dem von diesen 26. Febr. 1407 hierüber ausgestellten Lehnreverse bekennen sie, daß gleicherweise, wie ihnen der Bischof für den Fall des ohne männliche Nachkommen erfolgenden Absterbens ihres Bruders Hermann die von diesem innegehabten Lehen zu verleihen zugesagt habe, sie selbst sich als des Stifts Lehnsvasallen betrachten wollen in Bezug auf folgende Güter:

das Schloß Marktsteinach mit dem Gerichte und allen Zugehörungen, den Hof zu Beyern, den Zehent zu Abersfeld und Waldsachsen, $^1/_3$ des Hohen Holzes, 1 Hof und $^1/_3$ Zehnt zu Gochsheim, $^1/_2$ Zehent zu Euerbach, 2 Höfe und 7 Güter zu Schonungen, 4 Güter zu Geldersheim, 1 Hof zu Werde und den bei dem obern Thore zu Ebenhausen gelegenen Hof.

Nr. 6.

Wir **Eberhartt, Mangolt, karel, Peter** vnd **Gerlach** von Ebirstein gebrudere Bekennen vnd tun kunt offenlich an diesem briue für vns vnd alle vnsere leibs lehenbar erben Als vns der hochwirdige fürste vnd Herre vnser gnediger Herre Herr Johans Bischoff tzu wirtzpurg verlihen hat tzu rechtem manlehen alle dise hernachgeschriben lehen mit iren tzugehörungen ab anders Herman von Eberstein vnser bruder an libs lehenbar erben abgeet Mit namen das Sloß Steynach mit dem gerichte vnd mit allen sinen tzugehörungen als er das vmb Jn vnd sinen Stifte gekauft hat den Hoff tzu Beyern, den tzehenden tzu Aberffelt den tzehenden tzu Waltsachsen Daz Dritteil, Daz hohe holtz, einen Hoff tzu Gochsheim Den Dritteil des zehenden tzu Gochsheim, Den tzehenden halp tzu vrbech zwen Hofe tzu Schonungen, Siben gut doselbist, vir gute zu Geltersheim einen Hoff tzu werde vnd den Hoff tzu Ebenhusen by dem Obern tore mit allen iren tzugehörungen Das alles von Jm vnd sinem Stifte tzu lehen geet Also gereden vnd geloben wir an disen briue für vns vnd alle vnsere leibslehnbar erben danne alle vorgeschriben lehen mit iren tzugehörungen von dem obgenanten vnserem Herren sinen nachkomen vnd Stifte tzu rechtem manlehen enpfaen wollen als ofte des not geschicht an geuerde vnd wir sullen Jn auch mit den vorgeschriben Slosse vnd lehen mit iren tzugehörungen gewartten glicherwise als der vorgenant Hermann vnser bruder getan hett angeuerde vnd wir gereden Jn auch daruber tzu geloben vnd tzu sweren iren vnd irs Stifts frumen tzu werben vnd schaden tzu warnen vnd die obgeschriben lehen mit iren tzugehörungen nach manlehen recht vnd gewonheit getreulich tzu uerdinen on geuerde zu vrkunde haben wir obgeschriben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ebirhart Mangolt vnd Karl vnsere Insigele für vns andere vnsere brudere vnd vnsere leibslehenbar erben an disen briff gehangen Des wir auch obgenante Peter vnd Gerlach bekennen Geben am Samstage vor dem Suntage Oculi Anno dominj millesimo CCCC septimo.

Original im k. Archive zu Würzburg. An der Urkunde hängen drei Siegel.

Am 10. Sept. 1412 ertheilte Bischof Johann von Brunn dem Hermann v. Eberstein einen Lehnbrief über alle die in obigem Reverse vom 26. Febr. 1407 aufgeführten Lehen und bekannte, daß er auch Eberharden v. Eberstein für sich und als Vorträger seiner Brüder Karl, Mangold, Peter und Gerlach mit denselben Lehen, im Fall vorgenannter Hermann v. Eberstein ohne männliche Erben abgehe, beliehen habe; und wenn auch Eberhard abgegangen wäre, so solle je darnach der Älteste unter den ebengenannten Gebrüdern die vorgeschriebenen Lehen, sowohl für sich selbst und seine anderen Gebrüder und deren männliche Erben, als auch für Eberhard's männliche Erben „als ihr Träger" von dem Stifte Würzburg zu Lehn empfangen.

Nr. 7.

Wir Johanns ꝛc. Bekennen ꝛc. daz wir verliehen haben vnserm lieben getruwen **Herman von Eberstein** für sich vnd alle seine leibs manber erben daz Sloß Steynach mit dem gerichte vnd allen sinen tzugehörungen als er das vmb vns vnd vnserm Stiffte gekaufft hat, den hoff tzu peyern den zehend zu Abersfelt den tzehend zu waltsachen, daz dritteil daz hoholtz eyn hoff tzu gochsheim den dritteil des tzehenden tzu gochßheim den tzehen halb zu vrbech, zwene Hofe tzu Schonungen Syben gut daselbst, vir gut tzu Geltersheim, Den hofe tzu werde, vnd den Hoff tzu Ebenhusen bei dem obern tor mit allen iren tzugehörungen die alle von vns vnd vnserm Stiffte zu lehen rurent vnd leihen mit disem briue dem obgenanten Herman für sich und sin libs manber erben die obgenanten lehen mit iren tzugehörungen in allen dem rechten als sie die von vnserm vorfarn seligen verlihen gahabt vnd von Jm vnd sinen Capittel gekauft haben nach vßwisung der lehenbriff daruber gegeben ongeurde vnd sunderlichen haben wir angesehen vnd bedacht willige dinste die vns vnd vnserm Stiffte getan haben **Eberhart karl Mangolt peter** vnd **Gerlach von Eberstein gebrudere** vnd die noch fürter tun sullen vnd haben darumb vnd von besundern gnaden dem itzgenanten **Eberharten** selbs vnd von anderer der itztgenanten siner gebrudere vnd aller irer leibs manbererben wegen als irem vortreger verliehen die vorgeschribe nlehen vnd ire zugehörungen ob anders der vorgenant Herman von Eberstein on leibs manbererben abget in aller der maß als vorgeschriben stet vnd als die der egeschriben Herman verliehen gehabt vnd lehenbriff daruber hat dy sie dann vnd ire leibsmanber erben vnuerscheidenlichen mit einander haben besitzen vnd nißen sullen on hinderniß aller meniclichs on geuerde vnd wenn auch der vorgenant Eberhart abgangen were So soll ye darnach der **eldste** vnter den egenanten gebrudern als dicke des not geschicht die vorgeschriben lehen vnd ir zugehorungen aber für sich selbs vnd andere sine gebrudere vnd alle ir leibs manber erben vnd auch des egenanten Eberharts leibs manber erben als ire treger als vorgeschriben stet von vns vnd vnßern nachkomen empfahen vnd daruber globen vnd Sweren vnd die getrewlichen verdinen vnd dauon tun als recht vnd gewonheid ist vnßers egenanten Stiffts manlehen, vnd auch mit dem obgenanten Sloße vnß vnsern Nachkomen vnd Stiffte zu gewarten als das verschriben ist vnd als sich auch der egenant Herman verschriben hat, verschreiben vnd des soliche briffe geben Actum Sabbato post Natiuitatis Marie Anno vt supra.

Lehenbuch Bischofs Johann v. Brunn, Bl. 92.

Am 6. Juli 1413 kauften die Gebrüder Eberhard, Mangold, Karl, Peter und Gerlach von Eberstein für 150 Gulden einen vom Stifte Mainz lehnrührigen Hof zu Sundheim an der Rhön von Konrad von Gerisheim.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 8.

Ich Conratt von Gerisheym bekenne offentlich mit disem gegenwertigen briffe fur mich vnd alle myn erben, das ich recht vnd redelichen zu einem ewigen kauffe zu vrttett zu kauffe geben han **Eberhartten, Mangolten, karln, Pettern** vnd **Gerlachen** von Ebersteyn gebrudern vnd allen iren erben meynen hoff gelegen jn dem dorffe zu Suntheym an der Rone mit allen sinen zu gehoren vnd nutzen jn felle vnd jn dorffe dersucht vnd vnersucht, nichts usgenommen, vmb anderthalp hundert gulden, der ich gentzlich vnd gar von den obgenantten von Ebersteyn gewert vnd beczalt byn, vnd ich han dy auch forder jn meynen fromen vnd nutz gekartt vnd gewant vnd han den egenantten Eberhart von Ebersteyn gefurt fur myn gnedigen hern von Mentze, von dem der hoffe jtzunt zcu lehen gett, vnd han den hoffe mynem hern vff geben vnd jn gebetten, den hoff zcu leyhen mit seiner zu gehorung Eberhartten itzgenannten, seinen brudern vnd allen jren erben zcu rechtten lehensrecht, vnd ich rede sy des zu wern, als jm lande gewonlich vnd recht ist, an allen stetten, do man recht geben vnd nemen wil ongeuerde; vnd han jn do fur zu burgen gesatzt die vesten Fritzen von Steyn vnd Caspar von Bibra also, wer es sach, das der hoffe anspruchick wurde von wem das wer, so gerede vnd globe ich mit gutten trewen, jn den nesten sechß wochen dor nach dy jnspruch mit recht ledig zu machen ꝛc., als dann jm lande gewonlich vnd recht ist, vnd do ich es billichen vnd von rechts wegen tun sol ongeuerde; Vnd wer es, daz ich dor jnn seumick wurde vnd des nicht ttett, als vorgescriben stett, wan dann myn obgenantten burgen gemant wurden von den obgenantten von Ebersteyn ader iren erben, so sollten sy jn vnuerzoglich leisten ir iglicher mit einem knechte vnd mit einem pferde zu der Neuenstat jn ein offen herberge, do sy von jne geweist wurden, vnd dor uß nicht komen alß lange, biß das der obgenantte hoff von den jnspruche gelediget vnd abgetan were ongeuerde. Ich obgenantter Conrat von Gerisheym rede vnd globe mit gutten trewen fur mich vnd alle myn erben als das vor vnd noch gescriben stett, veste vnd vnuerbrochlich zcu halten vnd meyn burgen von diser burgschafft gutlich vnd on alle iren schaden zcu ent . . . den jn aller maß als vor gescriben stet, vnd hon des zcu vrkunde vnd merer sicherheyt myn jnsigel an disen briffe lassen hencken. So bekennen wir obgenantte burgen Fritz von Stein vnd Caspar von Bibra, das wir by den obgenantten kauff gewest sin vnd das geteydingt haben als vor vnd noch gescriben stett on alles geuerde vnd das wir also burge worden sint vnd werden geyn den obgenantten Eberhart, Mangolt, karln Petern vnd Gerlachen gebrudern vnd jren erben fur werschafft do man recht geben vnd nemen wil vnd als vor gescriben stett on alles geuerde vnd reden jn auch zu leysten vnd zu haltten als gut burgen, ab es anders zu schulden vnd manen kompt, on geuerde. Vnd des vnd aller vorgescriben rede vnd artickel zu geczugniß vnd bekentniß so haben wyr vnser jnsigel an disen briffe lassen hencken by des obgenanten Conrats von Gerisheym jns. vmb siner beth willen der geben ist nach Cristi geburt M° CCCC° vnd dor noch jm dryczehenden jore am nesten donnerstag vor sant Kilgans tag.

Gefällen-Register Philipps des Alten v. Eberstein Nr. 34.
Fuld. Urk.-Samml. B. IV. p. 178.

Am 7. Mai 1419 erhielten diese fünf Gebrüder v. Eberstein vom Stifte Würzburg zu Afterlehen den Hof zu Burglauer, Wiesen zu Niederlauer, die Zehnten zu Wittichhausen und unter dem Hawberge und verschiedene Weingärten.

Nr. 9.

Item mein Herr hat verlihen zu Afterlehen **Eberharten, Mangolden, kareln Petern** vnd **Gerlachen von Eberstein,** zum ersten den Hof zu Lur Item den zehenden vnderm hawberg Item vier Aker weingarten am Hewberg Item den zehenden zu wittichusen, Item funf Aker weinwachs hindan bey dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Galgenberg, Item vier Aker weinwachs an dem Aldenberg Item funf Aker wisen zu Niderlur an der bruggen. Actum Ascha dominica qua cantatur Jubilate.

Lehenbuch Bischofs Johann v. Brunn, Bl. 58.

In demselben 1419. Jahre verkauften der Bischof Johann von Würzburg, Ott v. Milze, Dompropst, Ott Wolf, Dechant, und das Domkapitel den Gebrüdern Eberhard, Mangold, Karl, Peter und Gerlach auf einen Wiederkauf das des Stifts Würzburg Schloß **Auersberg** mit der Nutzung der halben Wüstung zu Branda mit allen Rechten und allen anderen Dörfern und Wüstungen, die zum Gerichte nach Auersberg gehören, nämlich die Dörfer Hilders, Simmershausen und Lahrbach, die Wüstungen Schaden, Batten, Thaiden, Seiferts, Wüstensachsen, die Wüstungen Findlos, Reulbach und die Wüstung Branda halb dergestalt, daß die Gebrüder v. Eberstein nichts davon verkaufen oder entfremden, aber doch berechtigt sein sollten, Bau- und Brennholz, soviel sie zu dem genannten Schlosse bedürfen, zu entnehmen.

Der Kaufpreis betrug 2000 Gulden rhn., welche den Erwerbern in der Weise verzinst werden sollten, daß je 15 Gulden 1 Gulden Zinsen trügen (2000 Gulden also 134), und zwar sollten sie diesen Zinsenbetrag von der Beete der Stadt Fladungen ziehen und jährlich am Martinstage einnehmen.

Außer diesen 2000 Gulden Hauptgeld erhielten die Käufer noch einen Aufschlag von 200 Gulden, wofür sie das Schloß in gutem Bauzustande erhalten sollten ohne Aufschläge an Baugeld und Kost.

Den Verkäufern wurde auch verstattet, in dem zum Schlosse Auersberg gehörigen Wildbanne zu jagen und sich des Schlosses in ihren Nöthen und Kriegen zu bedienen, nur nicht gegen das Stift Würzburg, dem dies Schloß, Amt und Kurhof aber auch zu seinen Nöthen und Kriegen offen sein sollte gegen Jedermann mit Ausnahme gegen die Käufer und deren Erben und ohne deren Schaden.

Im Fall das Stift das Schloß Auersberg wieder einlösen wollte, sollte das nach 2 Monate vorhergegangener Aufkündigung geschehen, und die Einlösungssumme von 2200 Gulden sollte je nach Belieben in einem nicht über 2 Meilen vom Auersberg gelegenen Orte erfolgen, „doch do die Unsern mit dem Gelde Friede und Gleite gehaben mögen".

Sollten aber die Käufer gesonnen sein, das mehrerwähnte Schloß wieder zu veräußern, so möchten sie es für die obige Summe von 2200 Gulden verkaufen und verpfänden einem oder zweien ihrer Genossen, die des Stifts Würzburg Mann und Unterseß seien, sollten aber verpflichtet sein, dem Stifte selbst die vorhabende Ablösung 2 Monat vorher anzubieten.

Der von den Gebrüdern v. Eberstein darüber ausgestellte Revers lautet nach der Abschrift in des k. Archivs zu Würzburg lib. divers. formar. No. 6, fol. 38:

Nr. 10.

Wir dise hernachgeschriben mit namen **Eberhart Mangolt Karl peter** vnd **Gerlach** von Eberstein gebrudere Bekennen für vns vnd alle vnsere erben mit disem briff gein allermeniclichen, Als vns vnd vnsern erben der Hochwirdig furste vnd Herre Herr Johanns Bischoff zu Wirtzpurg vnser gnediger Herre mit willen vnd wißen seins Capittels des Tumstifftes zu wirtzpurg verkaufft hat das Slos vrsperg mit allen dorffern wustungen vnd andern zugehorungen vff einen widerkauff als daz der kauffbriff eigentlichen besaget der von worte zu worte hernachgeschriben stet vnd also lutet

Wir Johanns von gotes gnaden Bischoff zu wirtpurg Bekennen vnd thun kunt gein allermeniclichen mit disem briff für vns vnser Nachkomen vnd Stifft daz wir recht vnd redlichen verkaufft vnd zu kauffen geben haben vnd verkauffen vnd geben zu kauff in crafft diß briffs zu vrthet ewiclichen vnsern liben getrewen **Eberharten Mangolt karl petern** vnd **Gerlach** von Eberstein gebrudern vnd allen iren erben vnser vnd vnsers Stifftes Slos Vrsperg mit der nutzunge der halben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wustung zu Branda vnd mit allen rechten vnd gewonheiten aller ander dorffer vnd wustung die zum gerichte gein vrsperg gehoren nemlichen das dorff Hiltrichs die wustung zu Schatten daz dorff Iarbach daz dorff Symershusen, die wustung Sachsen die wustung Syfrids die wustung zu Teyten die wustung zu patten die wustung zu wyckers die wustung zu Fundlos die wustung Branda halb, die wustung zu Rewelberge, vnd auch sust mit allen nutzen herlichkeiten vnd zugehorung als dann wir vnd vnser Stifft die herbracht vnd ynngehabt haben nichts vßgenomen dann vnsere geistliche lehen vnd Manlehen an geuerde vmb tzwey vnd zwentzig hundert Rinisch gulden landeswerung zu francken, Also das die egenanten von Eberstein vnd ir erben daz obgenant Slos mit allen sinen zugehorungen als vorgeschriben stet sullen ynnhaben nutzen vnd nitzen besetzen vnd entsetzen vngehindert von vns allen vnsern Nachkomen vnd Stifft Doch sullen sie dauon nichts verkeuffen noch empfrenden, Sundern sie mugen bawholtz vnd brennholtzes so vil sie des dann in den egenanten Sloße bedurffen, vß vnsern welden daselbist nemen vnd sullen dieselben vnsere welde die zu dem obgenanten vnszerm Slos gehoren getrewlichen hegen vnd schutzen vnd vnguerlichen dorynn kein holtz hawen oder verkeuffen noch daruß furen laßen ongeuerde, Vnd von tzweyentusent gulden hauptgelt sullen vnd wollen wir In vnd iren erben ye von funfftzehen gulden eynen gulden zu gulte geben vnd reichen, vnd sie der vff der bete in vnser stat fladungen eynnemen vnd vffheben laßen Jerlicher vff sant Mertinstag oder aber vmb die zyt So man die bete daselbist gewonlich pfleget zu setzen, die In also in die egenant vnser Stat vnuerzogenlichen vßgericht vnd werden sal an geuerde darumb In auch die burger derselben vnser Stat mit iren slechten briffen gewisheit vnd ein bekennen tun sullen ongeuerde Wir haben auch die vorgenanten keuffer vnd ir erben gesetzt in recht leiplich nutzlich gewalt vnd gewere des obgenanten Sloßes vnd siner zugehorungen als obgeschriben stet vnd setzen sie dorein mit disem briff vnd wern sie des anderswo vnuersetzt vnd vnuerkumert vor allermeniclich on geuerde Wir vnser Nachkomen vnd Stifft sullen die obgenanten keuffer vnd ir erben zu dem obgenanten Sloße vnd sinen zugehorungen getrewlich schutzen schirmen verteydingen vnd versprechen, als andere vnseres stifftes Man vnd diner wo wir ir anders zum rechten mechtig gesin mugen Es sullen auch die vorgenanten keuffere vnd ir erben, daz vorgenant Slos lute vnd gutere die dorein vnd dartzu gehoren vnd als vorgeschriben stet getrewlichen schutzen schirmen verteydingen vnd versprechen so sie allergetrewlichst mogen als andere ire eygen lute vnd guter vnd sullen daz egenant Slos in guten wesentlichen pawe halden on vffslege bawgelts vnd koste wann In dafür an der obgenanten Sume 200 gulden sein zugeslagen on geuerde Es mugen auch die egenanten keuffer vnd ir erben in vnser wiltpan die zu dem egenanten Sloße gehoren Jagen vnd sullen die furbasz gein aller meniclichen getrewlichen hegen vnd nymands darynnen gestaten zu Jagen on vnsern vnser Nachkomen Bischoff willen vnd wissen ongeuerde Sich mugen auch die obgenanten keuffer vnd ir erben vß vnd ein das vorgenant Slos behelfen wider allermeniclichen zu allen iren noten vnd krigen ongeuerde Doch sie sullen sich daruß noch darein wider vns vnser Nachkomen Bischoffe Stifft zu wirtzpurg vnd Capittel nicht behelfen ongeuerde Sunderlichen ist in disem kauff begriffen vnd beteydingt daz das egenant Slos vrsperg Ampte vnd kurhofe vns vnsern Nachkomen vnd Stifft sullen offin sein zu allen vnsern Noten vnd kriegen wider allermeniclichen, on wider die obgenanten keuffer vnd ir erben vnd one iren schaden dawider sie ire bruder vnd erben, sich in dheine wise setzen sullen on alles geuerde Weres auch daz das obgenant Slos verlorn wurde von vns vnser Nachkomen Stifftes vnd Capitels kriege wegen da got vor sij daz doch die vorgenanten keuffer vnd ir erben getrewlichen nach irem besten vermogen behuten vnd bewarn sullen So sullen wir vnser Nachkomen vnd stifft vnsern flisse vnd ernste darynnen tun, ob wir daz wider gewynnen mochten vnd wenn wir daz wider gewunnen hetten So sullen wir daz den obgenanten keuffern vnd iren erben wider einworten vnd geben Mochten Wir oder vnsere Nachkomen des aber nicht wider gewynnen So sullen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd wollen wir den egenanten keuffern oder iren erben daz egenant ir kauff gelt oder aber ein ander als gut Slos mit solicher nutzung als daz egenant Slos Vrsperg gehabt hat vnuerzogenlichen yn einem monden darnach betzalen einantworten vnd geben on geuerde Die vorgeschriben keuffer vnd ir erben haben für sich vnd alle ire erben vns soliche liebe vnd freuntschafft getan daz wir vnser Nachkomen vnd Stifft Capittel, einer oder mer Tumherren vnsers stifftes daz obgenant Slos mit sinen zugehorungen wider vmb die obgenant keuffer oder ir erben für die obgeschriben 2200 gulden der egenant werung wenn, welichs Jars oder zu welcher zijt ym Jare wir wollen losen vnd widerkeuffen mogen vnd wann wir als vorgeschriben stet den widerkauff vnd losung vmb sie thun daz sullen wir Jn vorhin zween gantze monden verkundigen vnd wissen tun mit vnsern offin briffen vnd sie dann vff vßgeen derselben zweyer monden ires vorgeschriben kauff gelds mitsampt der egenanten gulte ob Jn der ichts vnbetzalt bliben were als vorgeschriben stet richten vnd betzalen in tzweyen meylen vmb den vrsperg in welchem Slosse oder Stat sie die betzalung allerliebste nemen wollen on Jren schaden Doch do die vnsern mit dem gelde fride vnd gleite gehaben mogen ongeuerde vnd vns mit dem egenanten Slosse vrsperg vnd siner zugehorunge als obgeschriben alsdann gentzlichen abtreten vnd wider einantworten vnd geben in vnser vnd vnsers stifftes, Capittels oder der Tumherren die das keuffen hande vnd gewalt on eintrag vnd widerrede Weres auch ob die obgenanten keuffere oder ir erben benotigt wurden daz sie daz egenant Slos fürbasser versetzen verpfenden oder verkeuffen musten oder wolten So mugen sie das mit sinen tzugehorungen als vorgeschriben stet versetzen, verkeuffen oder verpfenden für als vil geltes als obgeschriben stet, eynem oder tzweyen iren genossen vnd vnser vnd vnsers stiffts Man vnd vnterseß sin, doch also daz sie das vns vnsern Nachkomen Stifft vnd Capittel vor tzwen Monden zu wissen tun vnd solich ablosung anbiten des wir Jn dann gonnen sullen, ob wir des widerkauffs in zweyen monden also nicht teten oder tun wolten als vorgeschriben stet vnd wem sie das also versetzten verpfenten oder verkeufften gein dem oder denselben oder ob daz vnser Capittel einer oder mer vnser Tumherren als vorgeschriben keufften, Sullen die obgenanten keuffer vnd ir erben daran sin vnd mit Jn bestellen soliche briff von vns vnd vnser Nachkomen vnd Stifft daruber zu nemen vnd vns deßgleichen wider briff vnd Reuers zu geben vnd der losung offenung vnd ander sachen zu gewarten vnd gestaten in aller maß als die egenanten keuffer getan haben vnd Jn das verschriben gewest ist on geuerde Wir obgenant Johanns Bischof zu wirtzpurg gereden für vns vnsere Nachkomen vnd Stifft wider den obgenanten kauff nicht zu tun noch zu komen weder geistlichen noch werntlichen mit gerichten, noch sust mit dheinen andern sachen vnd auch des nymands zu legen gestaten noch gesten in dheine wise ongeuerde Zu vrkunde ist vnser Jnsigel an disen briff gehangen Vnd wir Ott von Miltze Tumprobste Ott wolff Techant vnd daz Capittel gemeynlich zum Tume zu wirtzpurg Bekennen auch für vns vnd vnsere Nachkomen daz diser obgeschriben kauff vnd verschreibung mit vnserm guten willen wissen vnd verhengnus zugangen vnd gescheen ist vnd gereden für vns vnd vnsere Nachkomen dawider nicht zu tun oder zu komen mit keinen sachen in keine wise ongeuerde vnd haben des zu vrkundt vnsers Capittels Jnsigel zu des obgenant vnsers gnedigen Herrn von wirtzpurg Jnsigel auch an disen briff tun hencken Doch vnschedlichen vns vnd dem Capittel vnd vns Tumherren an vnsern besundern vnd gemeynen luten vnd guten ongeuerde Datum Anno domini Millesimo quadringentesimo decimo Nono am . . (?)

Also gereden vnd globen wir obgenante Eberhart Mangolt karl peter vnd Gerlach von Eberstein gebrudere eynmutlichen mit guten waren trewen für vns vnd alle vnsere erben an disem briff disen obgeschriben kauff mit allen sinen punckten stucken vnd artikeln stete veste vnd vnuerbrochenlichen zu halten, wie vnd in welicher maß der in disem obgeschriben kauffbriff begriffen ist vnd den gein Jm sinen Nachkomen Capittel vnd Stifft gentzlichen vnd gar zu halten dawider nicht zu tun noch zu komen mit dheinen sachen heymlichen oder offenlichen wir noch nymand von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnsern wegen in dheine wise on alle arglist vnd on alles geuerde Zu vrkunde hat vnser iglicher sin eigen Insigel an disen briff gehangen Der geben ist in dem Jare vnd an dem tage als vorgeschriben stet.

Die nicht weit von Auersberg liegende Ebersteinische Stammburg wurde bekanntlich 1282 durch den Bischof Berthold von Würzburg und den Abt Berthold II. von Fulda zerstört. Wenn auch nur noch sehr wenige äußerliche Zeichen den früheren Bestand der Burg Eberstein bekunden, so ist dennoch die Erinnerung an jene Zeit vor 600 und mehr Jahren bei der jetzigen Generation der Rhönbevölkerung noch nicht erloschen: Die Mitglieder der Rhönklubsektion Hilders, welche sich alljährlich zu Johannis auf dem Auersberge versammeln, sandten mir am 24. Juni 1882 nachstehendes Telegramm aus Hilders, an „Freiherrn von Eberstein, Theresienstraße 2, Dresden", aufgegeben 24./6. 1882 um 6 Uhr 52 Min. N., ausgefertigt in Dresden 24./6. um 7 Uhr 50 Min. N.

Zum sechshundertsten Gedenkjahre der Burg Eberstein hat die auf Schloß Auersberg festlich versammelte Bevölkerung des Ulstergrundes der hochadeligen Familie von Eberstein ihre Verehrung durch ein dreifaches Hoch bekundet. Rhönklub.

Da bereits 1430 Hermann's v. Eberstein Bruder Karl auf dem erstern gehörig gewesenen Schlosse Marktsteinach als wohnhaft erscheint, so wird Hermann wohl auch schon vorher gestorben sein. Bei der brüderlichen Theilung erhielten Eberhard und Mangold a. a. das Schloß Schackau nebst Zubehör, das Schloß Auersberg und Ginolfs, Karl und Gerlach aber das Schloß Marktsteinach.

Am 4. April 1402 hatte Hermann v. Eberstein von seinem Neffen Otto v. Lichtenstein und dessen Frau Katharina deren Güter zu Berg-Rheinfeld, Schonungen und an der Mainleite gekauft, und am 7. Januar 1405 war er von dem Bischofe Friedrich von Eichstädt mit allen Gütern zu Nieder-Rhinfeld beliehen worden, welche vorher Hans Küchenmeister und Otto v. Lichtenstein zu Lehn gehabt hatten (Henneb. Urkundenb. IV. 96. Nr. 140 und Lehenbuch Bischofs Friedrich von Öttingen fol. 54). Nach Hermann's Tode empfing sein Bruder Eberhard (als der Älteste) „ime und seinen Brüdern etlich vil lehen zu Rainfeld" (Lehenbuch Bischofs Johansen von Haydeck, fol. 25).

Am 26. August 1443 empfing Eberhard v. Eberstein als der Älteste für sich und als Vorträger seiner Brüder Mangold, Karl und Gerlach das Schloß Marktsteinach nebst Zubehör vom Stifte Würzburg zu Lehn.

Nr. 11.

Eberhart von Eberstein Recepit in feodum als der Eltst Jm vnd Herrn Gerlach Herrn mangolt Rittere vnd karln von Eberstein getreulichen vorzutragen dise hernachgeschriben lehen mit namen das Slos steynach mit dem gericht vnd allen seinen zugehörungen den Hoff zu Bayern den zehenden zu abersfelt den zehenden zu waltsachsen das dritteil das hohe Holtz einen Hoff zu gochßheim den dritteil des zehenden doselbst den zehenden halb zu ewerbech zwen Hoffe zu schonungen syben gut doselbst vier gut zu gelterßheim den Hoffe zu werde den Hoffe zu Ebenhawsen bey dem obern thore mit allen Jren zugehörungen einen sechßteil des zehenden zu greußingßhawsen doch vns vnnsern nachkomen vnd Stifft an vnnsern rechten vnd gewonheiten die wir an den obgeschriben lehen vnd auch an den verschreibungen vnd rechten die wir Sunderlich am obgeschriben Slos haben on schaden on Alles geuerde Actum am montag nach Bartholomej anno etc. XLIII°.

Ex libro feodali Gotfridi de Limpurg Episcopi, fol. 25.

Von den oftgenannten sieben Brüdern Hermann, Eberhard, Mangold, Karl, Konrad, Peter und Gerlach von Eberstein wurden Eberhard, Mangold, Karl und Gerlach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Urheber von vier verschiedenen Linien, von denen aber nur die von **Karl** gestiftete noch heute blüht, dagegen Eberhard's Linie (zu Mühlfeld, Bischofsheim vor der Rhön und Ginolfs) am 2. Nov. 1600, Mangold's Linie (zu Brandenstein, Schwarzenfels und Steinau an der Straße) in der Pfingstwoche 1540 und Gerlach's Linie (zu Marktsteinach) 1488 im Mannsstamme wieder erloschen ist.

Karl zu Marktsteinach,

1398 mündig, † 1449 (der 4. Sohn des 1394 † Eberhard von Eberstein), gräfl. hennebergischer Rath, verm. I) mit N. († vor 1430), des Ritters Karl Truchseß v. Wetzhausen zu Wildberg Tochter, II) mit Margaretha, des Jring Zollner v. Rottenstein zu Walchenfeld († 1406) und der Sophia geb. v. Grumbach Tochter (Biedermann, K. Steigerwald, Tab. 214).

Bei der brüderlichen Theilung erhielt Karl u. a. die Hälfte des Schlosses Marktsteinach und war Mitbesitzer der Eberstein'schen Güter zu Hof-Bieber (1404), Klein-Sassen, Gerhards, Langenberg, Langen-Bieber und zu der Breite (1405), des vom Stifte Mainz lehnrührigen Hofes zu Sundheim an der Rhön (1413), der Güter zu Burglauer, Niederlauer, Wittichhausen (1419) und des Schlosses Auersberg (1419).

1414 verschrieb Eberhard Fuchs von Schweinshaupten dem Karl v. Eberstein ein Drittel des Zehnten zu Greusingshausen und Beyern für 100 fl., behielt sich aber dabei das Wiederkaufsrecht auf ein Jahr vor (Biedermann, K. Baunach, Tab. 216). Nach seines Bruders Hermann v. Eberstein Tode und nach erfolgter brüderlicher Theilung empfing

„Karel von Eberstein vil lehen zu und vmb Rainfeld so vormals Ott von Liechtenstein und Hannsen Küchenmeister gewest" (vgl. oben S. 17).

„Item recepit mer viel lehen daselbsten die er von Georg Truchseßen von Ermershausen erkauft, darauf hat er seiner Hausfrau **Margaretha Zollnerin** 1000 fl. verweist **1430.**"

Bischof Friedrich's von Rechberg Lehenbuch, fol. 17. Diese Auszüge aus Lehenbüchern des Hochstifts Eichstädt habe ich durch die Gefälligkeit des Herrn Regierungsraths Hermann Frhrn. v. Reitzenstein in Augsburg erhalten. Die Lehnbuchseinträge sind einer alle Eichstädtischen Lehenbücher umfassenden Abschrift des 17. Jahrhunderts im k. b. Reichsarchive zu München entnommen.

Seine erste Frau besaß die Hälfte des Schlosses zu Burglauer. Nach ihrem Tode verkaufte Karl 8. April 1430 „seinen halben Antheil" an dem genannten Schlosse mit allen den Rechten und Zubehörungen, wie „das ihm von seinem Weibe seligen worden und gegeben ist" für 1000 fl. rhn. an die Gebrüder Anton und Hans v. Brunn. Die Urkunde lautet nach der Abschrift in des k. Archivs zu Würzburg lib. divers. fomar. No. 6, fol. 73:

Nr. 12.

Ich **Carl von Eberstein gesessen zu Marckhsteinach** Bekenn vnd thue kunt gein Allermeniglichen mit diesem offen brieff für mich vnd alle mein erben das Ich recht vnd redlichen zu vrthett ewiglich verkaufft vnd zu rechtem Kauff gegeben han den vesten Anthonien vnd Hansen von Brun gebruder vnd allen Iren Erben mein halben theill zu Burgklauer an dem Schloß an Brieff vnd an gelt mit allen rechten vnd zugehörungen als daß vorgeschrieben ist, vnd auch in allermas alls mein Herr von Wirtzburg willen den brieff außweiset, das mir zu **meinem Weib seeligen** worden vnd gegeben ist, vnd als ich das Ingehabt hann vnd herpracht hab nichts außgenommen on geuerde vmb tausent gulden gutter genger Reinscher werunge on geuerde, vnd Ich obgenant Carll eusser mich vnd verzeihe mich für mich vnd alle mein erben aller der Rechten die Ich von meins weibs seligen vnd auch von meintwegen an dem ehegenantten schloß Burgklauer an brieff vnd an gelde gehabt hann vnd Ich setz die obgenantten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keuffer vnd alle Jre erben in das obgenant schloß an brieff vnd an gelde mit allen sein rechten als vorgeschrieben steet Jn leiblich vnd nutzlich gewalt vnd in geruig gewehr in crafft diß brieffs on geuerde vnd wer es das den obgenantten keuffern vnd Jren erben das obgeschrieben halbe theill deß Schloß zu Burgklauer das sie vmb mich gekaufft haben angesprochen wurde oder Jrrunge darein keme wie oder vonn wehm daß geschehe, So gered Jch obgenannter Carl für mich vnnd alle mein erben die obgeschrieben kauffer vnd Jr erben das obgeschriben halben theil zu ledigen zu lösen vnd zu wern von aller anspruche an allen stetten do mann recht geben vnd nemen will nach gewonheit des Landes zu Franken on allen Jren schaden on geuerdt fur werschafft vnd diesen kauff, han Jch Carl obgenant in zu burgen gesetzt die hernachgeschrieben Burgen ob den obgenantten kauffern das obgeschrieben halbtheil darein gesprochen oder anspruchig wurdt oder Jrrunge darein kem wie oder von wem daß geschehe so hetten die vorgenantten keuffer vnd Jre erben die hernachgeschrieben Burgen vollen Gewalt vnd gut Recht darumb vnd darfur zu manen zu leisten vnd wann die also gemant werden von den obgenantten keuffern vnd Jren erben mit Botten brieffen oder muntlich vnder Augen zu haus zu houe so sol Jglicher burg besonder on alle entschuldigung Jr einer vff den andern von stundt einfarn halten vnd leisten mit einem Knecht vnd mit einem Pferdt als dick der ains oder mer abging als dick das nott geschicht on geuerde zu Munnerstat in eines offen Wirtshaus, darin sie von in gemanet vnd geweiset werden darinnen liegen vnd leisten in Gastes weiß vnd nicht außfarn biß Jch Carl obgenanter oder mein erben den obgeschrieben Kauffern vnd Jren erben alles das geuerttiget, gelediget vnd außgericht haben, darumb sie zu leisten gemant hetten, vnd wer daß die hernachgeschrieben Burgen einer oder mer abgieng wie daß kem so soll Jch als dick einen andern gutten Burgen, an deß abgegangenen burgen statt in viertzehen tagen setzen So Jch des gemant wurdt, geschehe das nit so sollen die Pleibende burgen, so sie des gemant werden, infarn vnd leisten in aller obgeschriebener maß vnd rechten als lang biß die Zal der Burgen erfüllet wirdt ohn geuerde, vnd Jch obgenantter Carl von Eberstein gerede mit gutten trewen disen kauff vnd brieff stett vest vnd vnuerbrochenlich zu halten als heruor vnd nachgeschriben steet, vnd auch diese hernachgeschrieben burgen, von diser Burgschafft zu ledigen vnd zu lösen on allen Jr vnd Jr Erben schaden ohn geuerde Deß zu vrkunth vnd wahrer bekantnus so hann Jch obgenantter Carl von Eberstein mein eigen Jnsigel für mich vnd all mein erben an disen offen brieff gehangen. So seind diß die Burgen von den vor vnd nachgeschriben steet mit Namen, vnd wir Jtzund genant Burgen Bekennen das wir recht vnd redlichen vnd vnuerscheidenliche Burgen worden sein vnd werden auch mit diesem brieff gein den obgenantten Anthonien vnd Hansen von Brun gebruder vnd Jren erben vnd gereden mit gutten trewen zu halten vnd zu laisten in maß als vorgeschrieben ist, für diesen kauff vnnd werschafft als vorgeschrieben stet Als gut Burgen ob es zu schulden kumpt, vnd wir des gemant werden on geuerdt. Des zu Vrkunt vnd bekentnus so hat vnser Jglicher burg sein Aigen Jnsigel zu des obgenantten Carls Jnnsigel auch an diesen brieff gehangen So sein diß die Burgen, Cuntz Zolner von Frießenhausen, Steffan von Maspach, Wilhelm von Schaumburgkh Der Geben ist nach Cristj gepurt Jm viertzehenhundert Jar vnd darnach im dreisigisten Jare Am Sonnabent vor dem Palmtage.

Von Hans v. Abersfeld hatte Karl die Kemnate nebst Baumgarten zu Abersfeld und einen Hof daselbst 1442 pfandweise inne. Hier stand ihm aber auch außer 10 Artäckern noch die Hälfte des Zehnten zu, welche er seinen Schwägern Jorg Zollner zum Rottenstein, Kunz Z. zu Friesenhausen, Hans Z. zu Bundorf und Jorg Z. zu Birkenfeld, die sich für ihn und seine Frau Margaretha gegen seinen Schwiegervater Herrn Karl Truchseß wegen 440 Gulden verbürgt hatten, am 26. Mai 1443 als Pfand einsetzte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 13. **Hans von Abersfeld verkauft 25. Febr. 1442 an Heinz von Wechmar für 300 fl. rh. seine Kemnate nebst Baumgarten zu Abersfeld und seinen Hof daselbst, welche von dem Grafen Wilhelm zu Henneberg lehenrührige Stücke „Karl von Eberstein ytzunt In pfandweise ynne hat“.**

Ich Hannß von Aberßfelt bekenne andiesem offen briffe für mich vnd alle meyne erben vnd thun kunt allermeniglichen daz ich mit gutem vorrathe eygen freyen willen vnd wolbedachtem muthe recht vnd redelichen verkaufft vnd zu kauffen geben habe gibe zu kauffe zu vrthete vndeynem ewigen toten vnwyderuffenlichen kawffe mit den aller besten rechten So daz ymmer krafft vnd macht hett haben soll vnd mag mit vnd Incrafft dieß brieffes dem vesten Heintzen von wechmer vnd allen seynen erben meyn kemmenathe vnd den bawmgarten vnd den Hoffe gelegen zu aberffeldt Im dorffe **den karll von Eberstein ytzunt In pfandweise ynne hat** mit aller seyner zugehorunge daz dann zu demselben Hoffe gehoret es sey akker wiesen Holtz Wonne vnd weyde In felde vnd yn dorffe nichtz außgenomen ongeuerde. Solchevorgenant Kemmenathe bawmgarte vnd der Hoff myt seinerzu gehörunge von dem hochgeboren fursten vnd Herren Hern wilhelm graffen vnd Herren zu Henneberg meynen gnedigen liben Herrn zu lehen rüret vnd kömet für dreyhundert gulden guter Reynischer gulden gemeyner vnd genemer landeswerunge Im lande zu francken der ich deme von dem obgenanten kewffern Heintzen von wechmar gutlichen betzalt außgerichtet vnd wolgewert worden pin vnd die auch fürbasser In mein vnd meyner erben mercklichen nutz fromen vnd notdorfft gekart vnd gewant han vnd sage yn vnd alle seyne erben der für mich vnd alle meyne erben quid ledig vnd loß mit crafft dieß briffes on geuerde. Ich wer sie auch der vorgeschriben kemmenathen bawmgarten vnd Hoffes Anderswo an allen enden steten gentzlichen vnuersetzt vnuerkaufft vnansprechig vnuerclaget vnd vnuerkummert on geuerde Ich vnd meyn erben verczeihen verschissen vnd eussern vns derselben kemmenaten bawmgarten vnd des Hoffes mit allen seynen zugehörungen gantz vnd gar mit munde hande vnd halm mit krafft dieß brieffes vnd setze den vorgenanten kewffern vnd alle seyne erben des In leibliche volle nutzunge kewffliche gewehrunge gewalt vnd gewere Also daz der fürbaß ewiglichen Inne haben nutzen nyessen vnd sich des nach dem besten gebrauchen versetzen verkeuffen keren wenden damit gebaren thun vnd lassen sollen vnd mogen nach Irem besten willen wie sie wollen als mit andern Iren eygen gütern on Hindernuß meyn vnd meyner erben aller lewte geistlichen vnd werntlichen vnd allermenigliches von vnsern wegen ongeuerde Ich sol vnd wyl auch dem obgenanten kewffern eyn lehenbriff von dem obgenanten meyn gnedigen Hern von Henneberg schicken on geuerde wer es auch daz ym oder seynen erben keynerley clage spruch eynfelle yrresale oder Hynndernüß In die obgeschriben kemmenaten bawmgarten oder Hoffe myt seyner zu gehörünge geschee In allen oder In eyn teyle wann wie oder von welcherley lewten oder gerichten geystlichen oder werntlichen daz geschee Sage rede vnd gelobe ich für mich vnd meyn erben mit kraft diß briffs Indaz allewege als oft yn des not geschicht vnd so wir deß von yn geynnert vnd gemant werden auffgerecht vnd vertigen vnd Spruchloß zu machen an allen enden gerichten vnd steten Jare vnd tag nach des landes zu francken rechten vnd gewonheyten daman anders recht geben vnd nemen wyl an alle ire kost vnd newe vnd an allen iren schaden ongeuerde wer aber daz ich oder meyn erben daz vertzühen wyder yren guten willen Also daz sy vns dorvmb müsten anlangen mit gerichten geystlichen oder werntlichen oder sust on gericht wy daz queme doran solten sie wyder mich vnd meyne erben vnd auch wyder nyemandes gefreuelt noch gethan haben yn keyne weyse wye ymant daz für genemen mochte vnd was sie als dann des schaden nemen es were zu cristen oder zu Juden mit zerunge brieffen botenlon nachreysen oder wye der schade anders genant wer oder namen hette daz doch redlicher kuntlicher vnd vngeuerlicher schade hieß vnd were den gereden vnd geloben wyr yn gutlichen vnd schon wyder zu geben vnd abzulegen vnd zu keren an allen behelff eyntrag vnd wyderrede on geuerde Ich gerede

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd gelobe auch fur mich vnd meyne erben bey guten wahren trewen myt kraft dieß brieffs diesen kawff mit allen seynen stücken puncten vnd artickeln als hie in diesem brieffe geschriben stet ware stet vnuerzogenlichen vnd getrewlichen zu halden vnd zu volfüren vnd nymermer ewiglichen dawyder zu seyn noch zu thuen mit keynen sachen oder gerichten geystlichen oder werntlichen mit worten oder mit wercken heymlichen vnd offenlichen Reten oder teten noch geschicken gethan werden vnd auch nymandes des zu zu legen gestehen oder gestaten der dowyder sein thun oder komen wolt In keyne weyse wye ymant daz für getzihen möcht von meyn oder sein selbswegen on alles geuerde Des zu eynem waren vrkunde vnd ewiger sicherheit han ich gebeten den vesten Jakoff von Steynah zu den gezeyten vogt zu meynberg daz er sein Insigel auch zu getzeugniß an dissen briff gehanggen hat, das ich ytzunt genanter Jakoff von Steinawhe bekenne daz ich mein Insigel durch bethewyllen des egenanten Hannsen von Aberssfeldes zu getzeugniß auch an disen briff gehanggen han doch myr vnd meyn erben an schaden. Geben nach cristi vnsers Hern geburt virczehenhundert Jare vnd darnach Indem zweyvndvirczigesten Jare An dem nehsten Suntage nach sant Peters tag kathedra genant.

Urk. mit anh. Siegeln des H. v. A. u. J. v. St. im k. Arch. zu Würzb.
Biedermann, K. Schön-Werra, Tab. 370.

Nr. 14. **Karl von Eberstein und Margaretha, Eheleute, setzen 26. Mai 1443 ihren halben Zehenten zu Abersfeld ihren Schwägern als Pfand ein.**

Ich **Karll von Eberstein, Margreth** sein eliche hausfrawe Bekennen an disem offen briffe gein allermenigtlichen fur vns vnd alle vnsere erben, als Jörg Zöllner zu dem Rotenstein, Kuntz Zöllner zu Frisenhawsen, Hanns Zöllner zu Puntorff vnd Jörg Zöllner zu Birkenfelt, meyne Sweger, Selbschulden worden sein für vns gein Hern **Karll Truchsessen, meyn Sweher,** vmb vierhundert gülden vnd virtzig gülden, die sie im dann in vier iaren betzalen sullen nach außweysunge seines heubtbriffes, den er daruber von in hat, Also gereden wir, sie vnd ire erben fur vns vnd alle vnsere erben vmb solch obgenant sume virhundert vnd virtzig gulden heubtgeldes vnd was ierlichen nach antzal darnach darauff ganggen were, gutlichen vnd schon betzalen zu entledigen vnd da von zu lösen on eyde, on notrecht vnd on allen iren vnd irer erben schaden ongeverde, da fur haben wir in vnd iren erben vnverscheydenlichen eingesetzt vnsern halbenteyl zehendes zu Abersfelt, ob es wer, daz wir sewmig worden an der betzalunge vnd sie vnd ire erben nicht ledig mechten. In massen als vorgeschriben steth, so haben sie vnd ire erben macht vnd gut recht, den obgenanten vnsern halben teylzehendes nach antzale ein nemen vnd daz getreyde zu verkewffen vnd mögen sich damit lösen, als lang, biß daz sie gantz vnd gar außgericht, gelöst vnd geledigt werden, als oben geschriben stede ongeverde, wer auch sach, daz sy tzu wenig hetten an dem vorgenanten zehenden vnd da von nicht betzalen mochten, so haben sie vnd ire erben aber gut macht, vns vnd vnsere erben zu pfenden off andern vnsern gütern vnd dieselben pfant zu versetzen an die obgenanten schulde zu geben, biß als lang, biß daz sie gantz außgericht, betzalt vnd gelöst worden on allen iren vnd irer erben schaden ongeverde, vnd wann wir dann die egenante sume virhundert vnd virtzig gülden heubtgeldes vnd zinß, was des dann nach antzal ierlichen darauff gangen were, gantz betzalt hetten on allen iren vnd irer erben schaden, so sol vns vnd vnsern erben der vorgenante zehende wyder volgen, als vor dez. Zu vrkunde han ich obgenanter Karll von Eberstein meyn eygen insigel fur mich, Margrethen, meyn elichen hawsfrawen, vnd alle vnsere erben an disen offen briff gehangen, dergegeben ist nach Christi gepurt virtzehenhundert iare vnd darnach an dem drey vnd virtzigsten iare am suntag vor der Creutz wochen.

Henneb. Archiv zu Meiningen. Breite, aber schmale Urkunde mit scharfer Schrift und mit gut erhaltenem Siegel in braungelbem Wachse.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 8. Juli 1443 verkauften Karl v. Eberstein und Margaretha, Eheleute, ihr Viertel des von dem Stifte Würzburg lehenrührigen Zehnten zu Ewerbach an ihren Schwager Balthasar v. Wenkheim für 300 fl rhn.

Nr. 15. **Karl von Eberstein verkauft an B. v. Wenkheim seinen vierten Theil des Zehnten zu Euerbach 8. Juli 1443.**

Ich **Karll von Eberstein zu markstynnach** gesessen vndi ch **Margreth** sein Eliche wirthin bekennen offenlichen mit diesem briffe für vns vnd alle vnsere Erben daz wir recht vnd redlichen verkaufft vnd zu eynem stetigen ewigen todkauffe zu vrtete zu kauffen geben haben vnd geben zu kauff mit vrkunde diß briffs mit dem aller besten rechten So daz ymmers aller bast krafft vnd macht haben sol vnd mag Im rechten vnd Inn landesgewonheyt dem vesten Balthesser von wenckheim vnserm liben Swager vnd allen seynen erben vnsern virteyl des Zehendes zu Ewerbach mit aller seyner nutzunge vnd zugehorunge es sey getreide weyn, hew hanff, flachs Rüben kraut vihe genß hüner von lebendig von tod von allem ertwachs daz do zehendbar ist clein groß besucht vnd vnbesucht nicht außgenomen In aller maß weyse vnd form als wir den Inne gehabt genutzent genossen an vns komen vnd bißher bracht haben an geuerde derselbige virteyl zehenden denn zu lehen ruret von vnserm gnedigem Heren zu Wirtzpurg vnd seynem stift von dem wir oder vnsere erben In denselben virteyl zehendes verlihen Schicken sullen vnd wollen In dieser nehsten Jarsfrist nach datho diß briffes wenn sie vns dorvmb manen on allen vertzugk widerrede vnd eintrag on iren schaden on geuerde vnd den benanten virteyl zehenden haben wir yn also verkauffern geben vmb dreyhundert gulden reinischer guter vnd gerechter am golde am clange am Slage Swer gnug vff rechtem gewicht gengger vnd genemer werunge Im lande zu francken on geuerde der wir dann gantz vnd gar von In betzalt wol gewert vnd außgericht sein vnd wir sagen dye benanten kewffer vnd alle ire erben darvmb quidt ledig vnd loß für vns und alle vnsere erben In krafft diß briffs vnd setzen sie yn gegenwertige leipliche nützliche stille gerwge gewelt vnd gewerde des benanten virteyl zehendes vnd aller seyner nutzunge vnd zugehörunge also daz sie den von stund an nach datho diß briffs nützen niessen eynsamenen bestellen verlassen besetzen vnd entsetzen sullen vnd mugen nach Irem besten nutze vnd willen als andere ire guter an allen eintrag mein obgenannten karlls von Eberstein Margrethen meyner elichen Hawßfrawen aller meyner erben vnd yedermeniglich von vnsern wegen wir vertzeihen vns auch des mergenanten virteyl zehendes mit aller seyner nutzunge vnd zugehorunge für vns vnd alle vnsere erben gein dem benanten kewffern vnd allen Iren erben mit munde mit hand mit halm vnd mit vrkunde diß briffs vnd gereden In rechten guten waren trewen für vns vnd alle vnsere erben nymmermer kein anspruch darnach zu haben weder mit worten wercken briffen vrkunden verschreybunge noch mit keynerley gerichten geystlichen werntlichen heimlichen vnd offenlichen nach gar mit keynen sachen vnd ob hie nach icht briffe oder Schrifft funden oder für bracht wurden dor Inne daßelbe virteyl zehendes ymandes verschriben oder beweysunge daruff geschehen were dieselben sulten ganz todt abe vnd vnmechtig seyn vnd ich benanter karll von Eberstein vnd ich Margreth seine eliche Wirthin begeben vns auch derfür vns vnd alle vnsere erben gein den benanten kewffern vnd allen iren erben daz dye ganz vntugende gein In sein vnd bleyben sullen vnd yn kein Irrethum nach ein trag fügen an solchen obgemeldten kauff gar in keyne weyse, an geuerde wir sullen vnd wöllen auch sie des weren sust gein yederman vnuerrett vnuersetzt vnuerkaufft vnuerdingt vnuerschriben Auch sie des in die lehen setzen als obgerurt ist vnd sie darnach zu weren als solcher lehenguter werschaft recht vnd gewonheyt ist Im lande zu franken ob in ymandes ichs dorein legt eintrag spruch oder krude mecht daz sie denselben vierteil zehenden nicht als weyt breyt langk eingesamen mochten als wir bißher gethan haben oder was einspruch dorein geschehen von was sach wegen daz dar queme daz sullen vnd wollen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir oder vnsere erben Jn vnd iren erben entweren krudloß und Spruchfrey zu machen an allen enden do man recht geben vnd nemen will vnd do wir daz billichen thun sullen an Jren schaden ongeuerde wurden wir aber sewmig mit solcher obgeschriben werschaft was dann die benannten kewffer oder Jre erben des schaden nemen es wer an abgegangen nutzungen mit briffgelt botenlon nachzerunge rechtuertigunge oder sust daz vngeuerlicher schade hiß vnd were dieselben scheden alle sollen vnd wollen wir Jn auch gantz vnd gar bitzalen vnd ausrichten on eintrag die hernach genanten werburgen sullen auch dafür vnd vmb behafft sein leysten vnd halden als gut burgen on geuerde dorfür vnd vmb alle obgeschribene gedinge vnuerbrochenlichen zu halten So haben wir in zu guten vnuerscheidenlichen werburgen gesetzt dy hernach geschriben vnsere guten freunde ob den benanten kewffern keynerley eintrag vertzug oder Jrrunge geschehen wenn denn die hernach genanten werburgen gemant werden von den obgeschriben kewffern oder iren erben mit briffen boten zu Hawse zu Hoffe oder muntlichen vnder augen So sol Jr ieder Jn rechten guten waren trewen von stund an vnuerzogenlichen mit der ersten manunge er wer yn ander leystunge oder nicht Jm wurde leysten verboten oder nicht vnd vmb keynerley sache nach fürnemung willen des nicht lassen Sunder also yn leystunge schicken vnd stellen gein konßpergk oder gein sweinfurt Jn eins offen wirtz herberge dorein sie gemant werden eynen knecht mit eym guten pferde vn dar Jnne zeren vnd leysten von knechten zu knechten von pferden zu pferden vnd vß leystunge nymer zu komen noch von leystunge nymmer gelassen So vil vnd so lange bis daz wir in entweren krudloß vnd spruchfrey gemacht haben alles daz dorvmb sie gemant hetten vnd gethan nach Jnnehalt diß briffes on Jren schaden ongeuerde als offt auch der hernachgenanten werburgen eyner in der zeyt der werschaft abgehet von todes wegen kömpt vom lande wirt vnnütz zu bürgen wie oder von welcherlei sachen daz dargehet als offt sollen vnd wollen wir Jn ye eynen andern guten gewissen wereburgen an des abgangen stadt wider setzen yn den nehsten virtzehen tagen nach irr ersten manunge teten wir aber des nicht wurden dann der oder die pleybenden werburgen gemant die solten halten vnd leysten yn den hiegeschriben rechten So lange biß daz verburgen geschicht on Jren schaden ongeuerde vnd ich obgenanter karll von eberstein vnd ich Margaretha sein eliche wirtin gereden vnd geloben Jn rechten guten wahren trewen für vns vnd alle vnsere erben den obgeschriben kauff mit allen reden gedingen vnd werschaften also gein den benanten keuffern vnd allen iren erben gantz steth vnd vnuerbrochenlichen zu halten darwider nicht sein thun noch Schicken gethan werden weder wir nach nymandes von vnser wegen mit keynerley gerichten noch sachen gar yn keyne weyse on geuerde Auch die hernachgenanten wereburgen gütlichen vnd Schon zu entheben zu entledigen vnd zu losen von diser burgschaft vnd leystunge on eyde on notrecht vnd on allen Jren vnd Jrer erben schaden on geuerde des zu warem vrkunde han ich obgenanter karll von eberstein meyn eygen Jnsigel für mich Margrethen mein elichen Hawßfrawen vnd alle vnsere erben an disen briff gehangen vnd wir die hernachgenanten werburgen bekennen daz wir gute vnuerscheidenlich werburgen worden sein vnd werden in krafft diß briffs gein dem benanten Baltheser von Wenkhem vnd allen sein erben vnd gereden vnd geloben yn rechten guten waren trewen vnuerzogenlichen mit der ersten manunge zu leysten vnd des vmb keynerley sach nach fürnemung willen nicht laßen vnd zu halten nach Jnnhalt diß briffs als gute werburgen an alle widerrede vnd eintrag vnd zu warem bekentnuß hat vnßer yeder auch sein selbest Jnsigel an disen briff gehangen so seint diß die werburgen mit namen Peter Lamprecht vnd Jörge Zollner zu birckenfelt Diser briff ist geben nach Cristi gepurt virtzehenhundert Jare vnd darnach in dem dreyvndvirtzigesten Jare an sant kilians tage.

Perg.-Orig. mit d. S. Karl's v. E., J. Zöllner's u. P. Lamprecht's i. k. Arch. zu Wrzbrg.

Am 24. April 1444 verpfändete Karl v. Eberstein $1/6$ Zehnt zu Waldsachsen und $1/12$ Zehnt zu Greusingshausen dem Kunz Zollner für 110 fl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 16.

Item vnser Herre von wirtzpurg hat seinen willen dortzu gethan das **karl von eberstein** die lehen die er von Jm vnd seinem Stift zu wirtzpurg zu lehen hat mit namen ein sechsteil am zehenden zu waltsachsen ein zwelfteile am zehenden zu greussingßhausen mit Jren zugehörungen verpfendet habe vff wiederlosung Cuntzen Zollner für hundert vnd zehen gulden vnd hat auch dem gnanten Cuntzen Zollner die Summ doruff bekant die nechsten vier Jare nechst nacheinander komende nach datum dits briefs vnd nicht lenger vngeuerlich. Actum an sant Jorgentag Anno etc. XLIV°.

Aus dem Bekenntnißregister B. Gottfried's, Bl. 115.

Am 24. Febr. 1445 verkauften Karle v. Eberstein zu Marktsteinach und Margaretha, seine eheliche Wirthin, mit Rath ihrer Vettern ihren Theil des Zehnten zu Abersfeld im Dorfe und im Felde, es sei Getreide, Heu, Kraut, Rüben, Hühner, Gänse, Kälber oder Schwein, — und seine, Karl's, Artäcker, gelegen am Stöckich hinter der Burg im Flur daselbst, dem Ritter Herrn Eberharden v. Schaumberg, ihrem lieben Oheime, und Heinzen, dessen Sohne, für 300 Gulden rhn. mit dem Vorbehalte, daß sie, die Verkäufer, ermächtigt sein sollen, innerhalb der nächsten 6 Jahre diesen Zehnten alle Jahre an jedem St. Peterstage Kathedra genannt wieder einzulösen, wenn sie 2 Monate vorher die Lösung den Käufern zugeschrieben haben. Nach Belieben der letzteren wollen sie in diesem Falle das Einlösungsgeld in Königsberg, Zeil, Haßfurt oder Schweinfurt abführen.

Siegler: Karle v. Eberstein für sich und seine Frau Margaretha und die zu Bürgen bestellten Jorge Zollner zu Birkenfeld und Asmus v. Eberstein, welche letztere beide nach erhaltener Mahnung in ein offen Wirthshaus der oben genannten Städte jeder mit einem Knechte und leistbaren Pferde einziehen und da so lange halten und leisten sollen, bis alle in dem Kaufvertrage festgesetzten Bedingungen von Seiten der v. Eberstein erfüllt worden sind.

Die Urkunde lautet nach der von mir genommenen Abschrift des Originals, welches ich am 19. Nov. 1883 in Sachse's Kunstauktion zu Berlin (Nr. 141 des Katalogs) erstanden habe:

Nr. 17. **Erster Kauffbrieff von Carol von Eberstein vmb ein Theil am Zehendt zu Aberßfeldt vnd die Eckher am Stockach, hat herr Eberhardt von Schaumberg vmb 300 Reinische guldten erkaufft. Anno 1445.**

Ich **karle von Ebersteyn zu margksteynach** bekenne für mich **margrethen** myn eliche wirtin vnd alle vnser erben vnd erbnemen mit dysem offen bryffe vnd thün künt allen den, die jn sehen, horen adir lesen, daz wir mit wolbedachtem müthe, gutem vorrad vnd mit freyem willen mit rad vnser vettern verkäufft vnd zu eynem rechten ewigen getotten kauffe geben haben vnd geben jn crafft vnd macht dyß bryfs unsern teyl tzehendes zu Abersvelt jn dorffe vnd in felde, es sei getreyde, heü, crüt, rüben, hüner, gense, kelber adir Swin, vnd mit namen myn ardecker gelegen am stockich hinder der burge jm flür do selbst, besucht, vnd onbesucht, nichts dar an ußgenomen, als wir den bisher jnnegehabt vnd herbracht haben onguerde, dem gestrengen und vesten Rytter Hern Eberharten von schauwenburg, Heynczen sinem sone vnd jrn erben, vnßerm lieben Oheym, vmb dryhundert gulden Rinischer lands werunge, güt am golde vnd am slage vnd swer genunck an rechtem gewicht, Der yeczunt genanten suma gulden wir aller gancze vnd gar beczalt worden sin vnd ußgericht an vnßern schaden von dem obgenanten Hern Eberharten vnd allen sin erben ongeuerde, vnd sagen sie vnd alle ir erben der quid, ledig vnd loß mit dysem offen bryffe für vns vnd alle vnsere erben adir erbnemen vnd seczen sie des czehendes jn stille nüczliche lehens gewerde als dann lehens recht ist, Also ab jn von jemant keyn ansprach, jnrede adir jnfelle gescheen des wolten wir sie entweren vnd uerantworten mit recht als recht ist nach des lands

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewonheyd vnd recht ongeuerde. Auch sollen vnd wollen wir obgeschriben verkeüffer vnd alle vnßere erben und erbnemen noch nymant von vnßern wegen nymermer keyn ansprach noch vorderunge haben noch gewynnen nach den obgnanten czehenden nüczen vnd nißen zugehorungen mit gericht ader ongericht geystlich adir werntlich wan als hir nachgeschriben stet an alles geuerde. Vnd gereden vnd globen auch alles, daz von vns an dysem bryffe geschryben stet, mit guten warn trewen stet, vest vnd onuerbruchlichen zu halden on alles geuerde vnd on argelist vnd on allen jntrag. Auch gereden wir den obgenanten keuffern solchen obgenanten czehenden zu weren, jn lehen zu seczen onuerseczt vnd onuerkomert anderswo vnd auch zu ledigen von allen anspruchen vnd hinderniße on jre schaden ongeuerde. Auch so haben vns die obgenanten keüffer sollich fruntschafft, gunst und lybe gethan, daz wir macht haben, Sechs gancz jar nest nach eynander nach dato dyß bryffes alle jar den obgenanten czehenden wieder zu losen vmb die obgenanten dryhundert gulden off eyn yeden sant peters dag kathedra genant. Vnd wan wir dann den also losen wollen, So sollen wir jn vor dem vorgenanten sant peters dag czwen monet losunge vor zu schryben die zu geben zu konsperck, czyl, haffurt adir Swinfurt, wo sie die am liebsten nemen wollen ongeuerde. Auch ob wir jn losunge zu schryben und dar nach sümigk dar an worden, was dan die obgenanten keüffer des schaden nemen, es wer zu cristen, zu juden ader süst wie sich der schade mecht ader hyß, do für wolten wir obgenanten verkeüffer behafft sin vnd ußrichtunge thün vnd jrn Slechten worten dar vmb gleuben on notrecht ongeuerde. Wer aber sach, daz wir den offtgenanten czehenden jn den obgenanten ses jarn nicht losten als obgeschriben stet, so hat der mergenant her Eberhardt, Heyncz sein sone vnd alle ir erben forder vollemacht, den czehenden zu uerkeüffen zu tode ader zu uerseczen ader den zu keren ader zu wenden nach jrem aller besten nücze ader willen on jntrag vnser vnd aller vnser erben vnd erbnemen ongeuerde. Auch ob daz wer, daz aller obgeschryben pünkt vnd artykel von vns obgenanten uerkeuffern eyner ader mer nicht gehalden ader volfürt worden, So haben wir den obgenanten keüffern zu guten bürgen geseczt die hier nachgeschryben sten, die sie dann macht haben zu manen in der obgenanten stet eyne jn eyns offen wirtzhuß, dar jn sie dan von den obgenanten keüffern vnd jrn erben gemant werden mit der ersten irer manunge jr ycklicher zu jnczyhen mit eynem knecht vnd leystbaren pferdt vnd do halten vnd leysten als lange vnd als vil bys die obgenanten pünkt vnd artykel alle vnd ygklicher besundern volfurt vnd volpracht würde ongeuerde. Auch ob daz were daz dyser bürgen eyner ader mer abginge von dyßer burgschafft, es were von todes wegen, do got lange für sie, ader bürgenrecht zu thun nicht uermocht, So hetten sie macht, die andern blybenden bürgen zu manen also lange bys die vollunge der bürgschafft geschee jn eynem manet nach der ersten jrer manunge ongeuerde. Gesche des nicht vnd worde uerczug dar jnne, So mochten die obgenanten keüffer sie vnd jgklichen jn sunderheyd, pfenden vnd angryffen vnd sollen daran nicht gethan haben, dar vmb sie antwort geben noch püssen solten onguerde. Auch ab daz were daz die hernachgeschriben bürgen gemant worden zu leysten von den obgenanten keüffern, So sollen sie der leystunge keyner off den andern sin mitbürgen ob der nicht halten wolt uerczyhen jn keyne wyse ongeuerde. Vnd wir gereden auch mit guten waren trewen für vns vnd alle vnser erben, alle obgeschryben pünkt, stuck vnd artikel, die von vns an dysem bryffe geschryben sten, ware, stete veste vnd onuerbruchlichen zu halten ongeuerde. Wir gereden aüch für vns vnd alle vnsere erben, die hirnachgeschryben burgen von dyser bürgschafft gutlichen zu entledigen vnd zu losen on eyde, on notrecht vnd on allen iren vnd jrer erben schaden vnd jrn worten vmb burgschafft vnd scheden, ab sie der icht nemen ader genomen hetten, genczliche zu gleuben on widerrede ongeuerde. So bekenen wir hirnachgeschryben burgen geyn allermenlichen jn dysem bryffe, daz wir recht willig onuerscheydelichen bürgen worden sin geyn dem gestrengen, vesten hern Eberharden von schaüwenbürg Rytter vnd Heinczen sim sone vnd allen iren erben vnd gereden vnd globen mit guten waren trewen an eyns rechten eyds

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stat, alles daz zü halten, getreuwelichen zu volfüren, daz von vns jn dysem bryffe geschryben stet an widerrede, wann, wie offt vnd dicke wir sin ermant werden vnd zu schulden kompt ongeuerde. Aller obgeschrybener pünckt, stuck vnd artikel ware, stet, vest zu halten han ich obgenanter karle von Ebersteyn zu bekentniß myn eygen jngesigel für mich margrethen myn eliche wirtin vnd alle vnsere erben vnd erbnemen vnden an dysen bryff gehangen. Vnd zu mer sicherheyd so haben wir hirnach geschryben bürgen vnser ygklicher sin eygen jngesigel bey des obgenanten karls von ebersteyn jngesigel gehangen. So sint wir dyz die bürgen, von den vorgeschryben stet, mit namen Jorge zoller zu birckenfelt, **Asmus von Ebersteyn.** Datum ano dm. m° cccc° xlv° jar off sant mathias abent.

Unter den von Karl v. Eberstein an Eberhard v. Schaumberg verkauften Gütern befanden sich auch Eichstädtische Lehnstücke zu Berg-Rheinfeld, wie aus nachstehendem Lehnbuchseintrage ersichtlich ist:

Eberhard von Schaumberg Ritter empfahet vil lehen zu Perk Rheinfeld vnd daselbst herum gelegen so er von **Karlen von Eberstein** erkauft hat. 1449.

Bischof Johansen von Aich Lehenbuch, fol. 40.

Nachdem Karl's von Eberstein Neffen (Gerlach's Söhne) das Schloß Marktsteinach durch Erbschaft und Kauf ganz an sich gebracht hatten, verkauften sie ihre Eichstädtischen Lehngüter zu Berg- und Grafen-Rheinfeld an Eberhard's v. Schaumberg Sohn Heinrich:

Herr Heinrich von Schaumberg Ritter empfahet etliche Lehen zu Berg Rainfeld und zu Grafen Rainfeld so er alle von **Wilhelm, Asmus** und **Peter von Eberstein** Gebrüdern erkaufft, welche auch Herr **Karls von Eberstein** gewest. Actum anno 1465.

Bischof Wilhelm von Reichenau Lehenbuch, fol. 8.

Der Brief des k. bayer. Regierungs-Raths Freiherrn Hermann von Reitzenstein d. d. Augsburg 10. Sept. 1887, mit welchem mir die Nachrichten über die oben aufgeführten Eichstädtischen Lehengüter zugingen, enthält folgende bemerkenswerthe Stelle:

Noch einen Punkt möchte ich hervorheben. In unserer Familie kömmt von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ebenfalls der singuläre Name Karl vor. Der Träger war 1462 bereits Geschlechtsältester. Mich dünkt, daß Karl von Eberstein (dessen Schwester Anna mit Paul von Burdian zu Münnerstadt verheirathet war) und Karl von Reitzenstein auf eine Wurzel, auf einen gemeinschaftlichen Graßvater mütterlicher Seits zurückzuführen sind. Der Vater Karls von Reitzenstein, Heintz von Reitzenstein, wurde 1439 von Fritz Burdian zu Münnerstadt in die Mitbelehnschaft aufgenommen.

Am 29. Juni 1446 wurde Karl mit seinem Hofe zu Bayern und seinen Besitzungen zu Schonungen vom Stifte Würzburg beliehen. An diesem Tage wurde von dem Bischofe Gottfried auch das Lehnsvermächtnis Karl's an dessen Frau Margaretha von 400 Gulden rhn., welche letzterer auf den Hof zu Bayern und die Güter zu Schonungen und Geldersheim verschrieben waren, bestätigt.

Nr. 18.

Karl von Eberstein Recepit in feodum einen Hofe zu Bayern mit seiner zugehörung, was er zu Schonung hat, nemlich kun. becken gibt von Irem gut III den: I vasnachthun, Hans reichlin gibt von seinem gut gelegen am bach I vasnachthun, marckart krebs gibt von seinem gut XL eyer zu ostern, 2 vasnachthüner III den: uff martini der alt reichlin gibt 2 vasnachthüner von dem weingarten am Hertrichs, kathrin freundin I hun martini von einem weingarten gehenheimer, Hans arnolt I den. martini von einem bawmgarten, eckarius ein michelshun von mülstat, hans herlbart V den: von einem weingarten, Cuntz pattung V den. von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eins weingarten gelegen am stein, Heintz zutrich VIII den. martini von einer wisen gelegen am steinacher pach I mertinshun von einem weingarten am geenheim Cuntz reichlin I pfunt vnslits von einem krautgarten in der aw martini Jorg reichlin I lib: vnslits martini von einem krautgarten in der aw martini Hans sleplin I lib. vnslits martini von einem krautgarten in der aw. Item zu gelterßheim eberlin new gebaur von seinem gut vir hüner zu weyhnachten vnd VIII den. eberlin newgebaur I hun von der padstuben Cuntz lemertasch von seinem gut vier hüner zu weyhennachten Item uff solichen lehen hat vnser Herre von wirtzpurg von bete wegen karls obgenant margarethen seiner hawsfrauwen virhundert gulden bekant actum in die petri et pauli Anno etc. XLVI°.

Ex libro feodali Gotfridi de Limpurg episcopi fol. 41.

Nr. 19. **Gottfried Bischof zu Würzburg bestätigt 29. Juni 1446 das Lehensvermächtnis Karl's von Eberstein an dessen Hausfrau Margaretha von Gütern zu Beyern, Schonungen und Geldersheim.**

Wir Gotfrid von gots gnaden Bischoue zu Wirtzpurg Bekennen gein allermeiniglichen das vns vnnser lieber getrewer **Karel von Eberstein** hat furbracht wie er **Margareten** seiner elichen hauffrawenn virhundert gulden Reinischer lanndswerung zu Francken vf diesen hernachgeschriben lehen die von vns vnd vnserm Stieft zumanlehen rüren verweißt vnd verschriben haben mit namen vff dem hofe zu Beyern vnd vf allen den gutern die er habe zu Schonungen vnd zu Gelterßheim mit allen jren zu vnd eingehorüngen nichts aufgenommen vnd uns gebeten vnnsern willen gunst vnd verhengknis dortzu zuthün vnd der genanten seiner hauffrawen der obgenannten summ virhundert gülden vf solchen obgemelten lehen zubekennen gezuchten. Also haben wir angesehen solche des genannten Karels fleißige bete vnd haben der vorgnannten Margarethen seiner elichen hausfrawen vf solchen lehen die vorgemelten Summ virhundert gulden bekant vnd Bekennen ir der dorauf inkraft dits briues fur vns alle vnnser nochkomen vnd Stifte zusolchermoße ob die gnannte Margaretha Kareln jren elichen man vberlebet das sie dann bey den obgnannten lehen sitzen die jnnhaben nutzen vnd nißen sol vnd magk noch jrem besten nütz vnd fromen solang biß des obgnannten Karels manlehenbar erben wir vnser nochkomen oder die die recht dortzu hetten von ir oder jren erben fur die uorgeschrieben Summ vierhundert gulden wieder losen ongeuerde doch vns vnsern nochkomen vnd Stift an vnsern rechten vnd gewonheiten die wir doran haben vnschedlich zu verkunde ist vnnser Insigele an diesen briue gehanngen.

Der geben ist an sand peter vnd paulstag noch Cristi geburt virtzehenhundert jare vnd dornach jm Sechsvnduirtzigsten jare.

Orig. im gemeinschaftl. Henneberg. Archive zu Meiningen.

Als Mitbürge kommt Karl vor am 16. Okt 1419 für den Bischof Johann zu Würzburg gegen Balthasar und Sigmund v. Thüngen, dann 25. April 1434 für die Gebrüder Wilhelm und Heinrich Grafen zu Henneberg, welche von Anna v. Bibra, der Witwe des verstorbenen Fritz von Bibra, und ihren Söhnen Andres (Euchar?), Adam und Karl ein Kapital von 2000 Gulden rhn. geliehen hatten (Henneb. Urkbch. VII. 14) und 9. Nov. 1434 für den Grafen Wilhelm zu Henneberg gegen Hans v. Stetenberg*).

Am 16. Okt. 1419 verschrieb Bischof Johann zu Würzburg mit Bewilligung des Domdechanten Otto Wolf und des Kapitels zu Würzburg Balthasarn und Sigmunden v. Thüngen für 2615 fl. eine jährliche 8 Tage vor oder nach Martini (vom

*) Graf Albrecht von Wertheim, Domherr und Pfleger des Hochstifts Würzburg, scheidet Irrungen zwischen dem Grafen Wilhelm von Henneberg und dem Hans von Stetenberg. Gegeben vff vnser frauwenberg. Graf Wilhelm v. H. soll Hansen v. St. 300 fl. rhn. innerhalb eines Jahres zahlen „vnd jne die jnn dem nechsten manden nach datum dises briffs jn seinen offen besigelten brieffe nach der besten formen vnd dreyen burgen, nemlichen **Karln von Eberstein**, Micheln vnd Jorgen Truchsessen verburgen" (Henneb. Urkbch. VII. 22).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nächsten Martinstage an gerechnet) je nach Belieben der Käufer zu Schweinfurt, Hammelburg, Kitzingen oder Wertheim zu entrichtende Rente von 174 1/3 fl., behielt sich jedoch dabei das Recht des Rückkaufs dieser Jahresrente für 2615 fl. 14 Tage vor oder nach Cathedra Petri vor, wenn die Kündigung seitens des Stifts 1/4 Jahr zuvor erfolgt, versprach auch die 2615 fl. zu derselben Zeit, wenn ebenfalls 1/4 Jahr vorher gekündigt worden, in einer der genannten Städte zurückzuzahlen.

Nr. 20. **Bischof Johann zu Würzburg verschreibt dem Balthasar und Sigmunden von Thüngen eine jährliche Rente von 174 1/3 Gulden.**

Wir Johanns von gots gnaden Bischoff tzu Wirtzpurg Bekennen mit disem brieff vnd tun kunt allermeniiclchen daz wir für vns vnsere Nachkomen Bischoffe vnd Stifft tzu wirtzpurg vnd mit gunst verhengnus vnsers liben andechtigen Otten Wolffs Tumtechants vnd des Capitels gemeinclichen daselbist zu wirtzpurg recht vnd redlichen verkaufft haben vnd geben tzu kauffen mit vrkunde diß briues den Erbern vesten Balthazar vnd Sigmunden von Tungen vnd allen iren erben oder werdann zu ziten disen briff mit irem guten willen vnd wissen ynnhat hundert und virvndsibentzig gulden vnd einen dritteil eyns gulden guter vnd genemer gulden lantwerung gut am golde gerecht an Muntze vnd swergenung an rechtem gewicht Jerlicher gulte die wir vnser Nachkomen Bischoff vnd stiffte den vorgenanten keuffern alle Jare Jerlichen geben antworten vnd betzalen sullen vnd wollen vnd iren erben oder den die dann disen brieff mit irem guten willen vnnd wissen ynnhaben als vorgeschriben stet vff disen nechsten sant Mertinstag schirst kompt nach datum diß briues vnd darnach Jerlichen vff Sand Mertinstage yn in achttagen dauor oder dar nach ongeuerde es sie lang oder kurtz zu Swinfurt Hamelburg kitzingen oder wertheim in der vir Stete eyne wodie vorgenanten keuffer ire erben oder die disen briff mit irem guten willen vnd wissen ynnhaben, die betzalung aller liebste nemen wollen an alles geuerde an der vorgenanten keuffer irer erben schaden, vmb die vorgenanten hundert vnd virvndsibentzig gulden vnd einen dritteil eyns gulden Jerlicher gulte haben vns die vorgenanten Balthazar vnd Sigmund von Tungen vnd ire erben schon vnd wol betzalt vnd gewert dritthalbtausent vnd hundert vnd fünfftzehen guter vnd genemer gulden, der sie tusent gulden haben gehabt vff Meynnigen vnd so haben sie für fünfftzehenhundert vnd fünffvndachtzig gulden burgen vnd gysel, vnd so haben sie fünfftzig gulden vff vns verleist Hirumb so haben wir für vns vnser Nachkomen Bischoffe vnd stiffte zu wirtzpurg den vorgenanten Balthazar und Sigmund von Tungen vnd allen iren erben vnd den die dann zu tzyten disen briff mit irem guten willen ynnhetten als vorgeschriben stet zu guten vnuerscheidenlichen burgen gesetzt vnd setzen mit disem briff dise hernach genanten burgen ob es were das wir vnsere Nachkomen vnd Stifft sewmig wurden vnd die vorgenanten hundertvirvndsibentzig gulden vnd einen dritteil eines gulden Jerlichen vff sant Mertinstag nicht betzalten vff die tzeit vnd in der vir Stete einer als vorschriben stet an der vorgenanten keuffer vnd irer erben schaden wurden den die nachgenanten burgen gemant von den vorgenanten Balthazarn vnd Sigmunden oder von iren erben oder von den die dann disen briff mit irem guten willen vnd wissen ynnhetten dieselben burgen die dann also gemant wern worden mit boten vnd briue zu Huse zu Hofe kuntlichen vnd wissentlichen oder muntlich vnter augen die solden zu stund vnuerzogenlichen ir iglicher für sich einen knecht vnd ein pferd in leistung stellen vnd schicken in der vorgenanten vir Stete eyne in offene wirte herberge darein sie dann zu leisten gemant wern worden vnd darynne leisten vnd vß der leistung nit zu komen wir vnsere Nachkomen vnd stifft hetten dann den vorgenanten keuffern iren erben die vorgenanten hundertvirvndsibentzig vnd einen dritteil eins gulden schon vnd wol betzalt vnd gewert in der maß als vorgeschriben stet an allen iren schaden vnd dartzu alle botenlon vnd brifflon wol vßgericht an alles geuerde Wer auch daz der leistende knechte oder pferde eyner, eins oder mer abginge in der leistunge vertzert sich oder wie daz queme welicher burgen dieselben knechte oder pferde also gewest wern wurden die gemant die sollen zu stunt an allen vertzug andern knechte vnd pferde wider an der abgangen stat in leistung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schicken die da leisten sullen als die forderen gethan hetten on alles geuerde Wer auch daz der hernachgenanten burgen einer oder mer abginge, stürbe, verdürbe vom Lande fure oder geistlich wurde oder wie das queme So gereden wir für vns vnsere Nachkomen vnd stifft andere als gute vnd gewisse burgen wider an der abgangen stat zu setzen zu stunt vnuerzogentlichen in acht tagen nach dem als wir dann darumb ermant sein worden on alles geuerde Teten wir oder vnsere Nachkomen des nit wurden dann die andern bleibenden burgen gemant von den vorgenanten Balthazarn vnd Sigmunden von Tungen oder von Iren erben oder von den vorgeschriben stet die disen briff von Iren wegen ynnhetten, dieselben burgen die also gemant von In werden sollen von stunt an alles vertzihen einfarn vnd leisten in aller der maß als vorgeschriben stet so lang vnd vil biß daz andere also gute burgen zu In an der abgangen stat wider gesetzt wurden an alles geuerde Wer auch daz es zu leisten queme vnd die nachgenanten burgen gemant wurden die die wir itzund gesetzt haben oder hernach setzen werden So sol ir keiner die leistung vff den andern vertzihen oder für sich setzen datz sie Jar vnd tag kortzer oder lenger vngemant bliben sein oder in anderer leistung sein oder ir eyner oder mer iren teyl an Heuptgelde oder an gulte betzalen wolle Sundern welicher gemant wirt, der sol halten tun vnd leisten als gute burgen billichen vnd von recht tun sollen vnd In nymant laßen gebiten oder verbiten, oder keine bose argelist oder bose funde finden, die weip oder man verdencken mechten domit er die leistung vertzihen machte on alles geuerde Doch haben die vorgenanten Balthazar vnd Sigmund von Tungen vnd alle ire erben vnd die dann zu zyten disen briff mit irem guten willen vnd wissen ynnhetten vns vnsere Nachkommen Bischoffe vnd stifft die sunderliche liebe vnd fruntschaft getan vnd tun sie vns mit disem briff daz wir die vorgenanten hundertvndvirvndsibentzig gulden vnd einen dritteil eins gulden Jerlicher gulte ewiclichen widerkeuffen vnd losen mogen welichs Jars wir wollen mit namen vff sant Peterstag Cathedra genant, der vmb oder in die fasten gefellet, oder vngeuerlichen virtzehen tage dauer oder darnach mit dritthalbtausent vnd hundert vnd funfftzehen guter vnd genemer Gulden lantwerung gut an golde vnd an Muntze vnd recht vnd swer genung angewichte Doch also wann wir vnser Nachkomen vnd stiffte den widerkauff also tun wolden daz sullen vnd wollen wir den vorgenanten Balthazarn vnd Sigmunden von Tungen oder iren erben oder den die dann disen brieff von inen wegen ynnhetten, ein gantz virteil Jars oder mer vngeuerlichen, vor dem vorgenanten sant Peterstage kuntlichen wissen lassen, wann wir daz getan hetten, darnach sollen vnd wollen wir In ir kauffegelt mit namen dritthalbtusent vnd hundert vnd funfftzehen gulden vnd einen dritteil eins gulden | :sic: | gutlichen vnd vnuerzagentlichen an allen iren schaden betzalen vnd wern mit gutem golde als vorgeschriben stet zu Sweinfurt Hamelburg kitzingen oder tzu wertheim in der vir Stete eyne welche In oder iren erben daz aller ebenste ist, Dawir vnsere Nachkomen vnd stiffte dann mit dem gelde fride vnd geleite gehaben mugen ongeuerde vnd wann wir den widerkauff also gethan hetten, So sullen sie vns vnsern brieff wider geben, an widerrede vnd an alles vertzihen on geuerde Wer aber daz die vorgenanten Balthazar vnd Sigmund von Tungen oder ir erben oder die dann disen briff mit irem guten willen vnd wissen ynnhetten als vorgeschriben stet irs kauffgelts bedorfften, vnd das auch widerhaben wolten welchs Jars das were daz solden sie vns vnsere Nachkome vnd stiffte auch ein virteil Jars oder mer vngeuerlichen vor dem vorgeschriben sant Peterstag kuntlichen wissen lassen So solden vnd wolden wir In ir kauffgelt mit namen dritthalbtausent vnd hundert vnd fünfftzehen gulden vnd einen dritteil eins gulden, gut an golde vnd an Muntze recht swer genung an rechtem gewichte als vorgeschriben stet gutlichen vnd vnuerzegenlichen zu betzalen vff den vorgenanten sant Peterstag in virtzehen tagen dauor oder darnach in der vorgenanten vir Steten eyner in welcher sie die betzalung allerlibste nemen wollen an Iren schaden an alles geuerde, Teten wir des nicht wurden dann die nachgenanten burgen gemant von den vorgenanten Balthazarn vnd Sigmunden von Tungen vnd iren erben oder den die disen briff von irenwegen ynnhetten, die solden vnuerzogentlichen einfarn vnd leisten. in der maß als vorgeschriben stet so lang biß daz der widerkauff geschen Auch sal alle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

versessen gulte boten vnd brifflon vnd aller muglich kontlicher schade vor vßgericht vnd wol betzalt sein ee wann der widerkauff geschicht angeuerde Wer auch daz wir die betzalung des widerkauffs nicht teten vff die tzit als vorgeschriben stet vnd daz es zu leisten queme die nachgenanten burgen leisten kurtz oder lang oder wie sich das vertzuge in daz Jarn So solden vnd wolden wir vnsere Nachkomen vnd stifft den vorgenanten keuffern oder iren erben nach Jarszaln des Jars ire gulte betzalen vnd vßrichten on geuerde Teten wir des nit so hetten sie des mugende vnd macht ire burgen darumb zu man ongeuerde Wir gereden auch für vns vnsere Nachkomen Bischoffe vnd Stiffte alle vor vnd nachgeschriben punckte vnd artickel vnd ichlichen besunder war stete veste vnd vnuerbrochenlichen zu halten vnd danwider itzund vnd fürbasser mer ewiclichen numer mer zu tun mit worten mit gericht oder on gerichte geistlich oder werntlich noch heymlich gericht noch sust mit keynen andern sachen die yman erdencken mochte on gewerde Wer aber das ymant hiewider tun oder komen mochte von vnß vnd vnsers stifftes wegen es were frawe oder man, oder wern daz tete dem ader den solden noch enwolden wir vnsere Nachkomen vnd Stifft nicht zu legen gestaten noch gesten mit worten mit wercken heimlich noch offenlich on geuerde Sundern wir sollen vnd wollen alles das vor- vnd nachgeschriben stet ware stete vnd veste halten on allerley geuerde. Wir verschreiben vns auch mit disem briff aller priuilegia freyheyt geistlich vnd werntlich beschribene recht vns hiewider damit nicht zu behelffen in keinerhand sache vns zu fromen vnd den obgenanten keuffern zu schaden, werauch daz vnser geistlich vater der Babste keiser oder konig fursten Grauen Herren Ritter vnd Stete icht gebiete mechten oder setzten wy daz queme damit solden wir vns wider disen kauff nicht behelffen ongeuerde Es sal auch dhein lant fride, die itzund sein oder hirnach gemacht werden den vorgenanten keuffern vnd disem briff an gulte oder an Heuptgelde keinen schaden fugen noch brengen angeuerde Were auch daz diser briff naß lochrecht oder malig wurde der Insigel die daran hangen eins oder mer zubreche oder ichts in disem briffe mißschriben stunde er silben zu kurtz oder tzu lang eins buchstabens tzu wenig oder tzu vil oder wie Jne der schade geschee alledieweyl der Insigel eins oder mer gantze sein die daran hangen vnd man ir gelesen mag So sol er crafft vnd macht han recht als er gantz were, vnd den vorgenanten keuffern keinen schaden brengen ongeuerde Wir gereden auch für vns vnsere Nachkomen vnd stifft dise nachgenanten burgen von diser burgschaft gutlichen zu ledigen vnd zu losen, on eyde vnd an allen iren schaden ongeuerde vnd des vnd aller vor- vnd nachgeschriben rede vnd teydinge daz das als war stete vnd veste von vnß vnsern Nachkomen und stiffte gehalten werde so haben wir vnser eigen Insigel wissentlichen an disen briff heißen hencken vnd wir Ott Wolff Tumtechant vnd daz Capittel gemeinilichen des stifftes zu Wirtzpurg Bekennen alles des vor vnd nachgeschriben stet daz das der Erwirdige vnser gnediger liber Herre Herr Johanns Bischoff tzu wirtzpurg mit vnserm guten willen wissen vnd wort getan hat vnd gereden daz auch nach dem als serre vns das antriffet stete vnd veste zu halten vnd dawider nicht zu tun in keynerhande sache Doch auch vns dem Capittel vnd Tumherren zu wirtzpurg vnschedlichen an vnsern gemeinen vnd besundern luten vnd guten ongeuerde vnd haben des zu vrkunde vnsers Capittels Insigel zu wirtzpurg zu des obgenanten unsers gnedigen Herrn Insigel wissentlich an disen briff heißen hencken. Vnd wir dise hernach geschriben burgen alles daz vor vnd nachgeschriben stet daz wir also gute burgen worden sein vnd gereden vnd globen mit guten trewen an alles geuerde burgenrecht zu tun in der maß als vorgeschriben stet vnd sullen noch enwollen vns nymant lassen gebiten oder verbiten dann ware vnd stete zu halten alles daz vorgeschriben stet mit guten trewen ongeuerde vnd des zu vrkunde hat vnser yeder besunder sein eigen Insigel zu des obgenanten vnsers gnedigen Herrn Insigel an disen briff gehangen So sein wir diß die burgen mit namen Schenck Conrat Herr von Erpach der elter Eberhart von Schawenberg fridrich von wolfskel Ritter Erkinger von Sawnßheim zu kottenheim Bopp Rude Cuntz von Hutten Hans von Sawnßheim Wilhelm Dymar Henne Dymar Hans stange der alt Dittrich von Gemunden Peter Haberkorn der Alde, **karl**

von Eberstein Eberhart von Tottenheim der elter Hans vom Hutten der Junge frawin von Hune vnd Peter Schott Diser briff ist geben tzu wirtzpurg an sant Gallentage Nach vnsers Herrn Cristi geburt virtzehenhundert Jare und darnach in dem Newnzehendem Jare.

Urkunde im k. Archive zu Würzburg. S. sämtl. abgef.

Als Schiedsrichter stand Karl in hoher Achtung und wurde als solcher nicht nur von seinen Standesgenossen, sondern auch von Herren und Fürsten oft in Anspruch genommen.

Am 22. Juni 1432 bezeugte er den von den Rittern Karl Truchseß zu Wildberg und Hans Voigt v. Salzburg über das Schloß und Dorf Kühndorf errichteten Theilungsvertrag. — Die Original-Urkunde befindet sich im k. Staatsarchive zu Magdeburg (Grafschaft Henneberg C. 2. No. 10). Das sehr gedrückte Siegel Karl's v. Eberstein hängt an.

Nr. 21.

Ich Carol Truchseß Ritter, zu Wiltperck geseßen, vndt Hannß Vogt von Salzburgk, Ritter, bekennen vndt thun kunt gegen allermenniglichen mit diesen offen Briefe, for vns vnd for alle vnser erben, daß wir vns gütlichen vnd freundlichen geschlicht vnd geeinet haben von des Schloß wegen Kühndorf, des wir mit einander gekauft haben, als denn die Kaufbriefe ausweisen, die wir haben darüber sagende, also daß das obgenannt Schloß Kühndorf mit seiner Zugehörunge jeglichem vndt seinen Erben halb soll werden, als haben wir vns freundlich geteilt vmb ein Grundtheilung, wes iglichen vnd seinen Erben bleiben und folgen soll an dem Schloß Kündorf, als hernachgeschrieben stehett, mit nahmen der Thurm im Schloß, der soll igliches vndt seinen Erben halb seyn, ohne Geuehrde, vndt wir sollen auch derselbigen Thurm getreulich mit einander bauen, besetzen vndt bewahren iglicher zu seinem halben teil, ohne Geuehrde, darnach haben wir das innere Schloß geteillt, also daß die Kemnate do die Capelle innen ist, als weit sie begriffen hadt, mit der hochen Wehre, durch vndt durch vndt mit den zweyen Kellern, der einer vnter meinem, Hansen Voigts von Salzburgk, Rittertheill begriffen hat, derselbe teill soll mir, Caroll Truchseß, Ritter von Willtpergk, vndt meinen Erben folgen vnd bleiben, und die Capelle soll gemein seyn, also daß iglicher dazu vnd daraus gehen soll zu Kirchen, wann sie das gelanget, ohne Geuehrd, Auch soll ich Caroll Truchseß Ritter obgenant oder meine Erben den Gangk in den Keller machen auf meinen teill in der innere Burgk, So soll die andere Kemnate mit der hochen Wehre, alsbreit sie begriffen hat, durch vndt durch, vndt die Küche als weit sie begriffen hat, die soll mir Hansen Voigt von Salzburgk Rittern vndt meinen Erben folgen vnd bleiben, vndt als das dann vorzeichnet ist, zwischen vns mit einem Creutz gehauen inn die Mauer inn die hoche Wehr ohn alles Geuehrde. So soll man den Flecken zwischen meinen Caroll Truchseßen Ritter von Wildtbergk Kemnaten, und meiner, Hanßen Voigts von Salzburgk Ritter, Küchen, gleich halb aufteilen, doch also, daß ein Wegk zu der Pforten und die Pforten gemein sein soll jeglicher Partey ein vnd auszugehen nach ihrer notturft ohne Geuehrde, solche teilung in der innern Burgk ist auch verzeichnet mit gehauen Creüzen, in meiner Hansen Vogts Ritter Kemnaten an der Mauer vnd auch an dem Thurm, darnach haben wir geteilt die Vorburgk auf ein gleiches von einer Mauer an die anderen, also daß denn auch verzeichnet ist an dem Thurm und an der Mauer dargegen über auch mit Creüzen, also daß mir Caroll Truchseßen Ritter obgenandt vndt meinen Erben das teil werden soll, do das Sommerhaus jezo aufstehet, so soll mir Hansen Voyt Ritter obgenant vndt meinen Erben das ander teil werden vndt bleiben do das Backhauß itzund aufstehet, doch also daß das Thor vndt die Pforte vndt der Wegk gemein seyn soll aus vndt einzugehen ein iglicher Partey nach seiner notturft, ohne Geuehrde. Auch soll vnser keiner seinen teil verbauen, also das er Irsal oder Hindernis brechte, dem andern an Wegen zu fahren zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reiten oder zu gehen, in keine Weise, Sonst mogtt iglicher auf seinen teil bauen nach seinen Willen vndt nach seiner notturft ohne Geuehrde, So sollen wir auch auf vnser bede Seiten wir vndt vnnser Erben zu beiden Seiten, die zwo Brücken ins Schloß getreulich mit einander bauen vndt machen iglicher zu seinem halben teil ohne Gefehrde, Auch soll mir Caroll Truchseß Ritter vnd mein Erben der Vorhof gegen dem Dorf werden vndt bleiben, mit dem Stadel und als weit er begriffen hadt, vndt den ich magk bauen vndt machen nach meinen Willen und nach meiner notturft ohne Geuehrde, doch also fern, das ich Caroll Truchseß Ritter obgenant oder mein Erben, Sollen Hansen Vogt Ritter vnd seinen Erben vnd den iren daraus vndt innen zu fahren, zu reiten zu gehen, nach ihrer notturft ohne Geuehrde. Auch soll ich Caroll Truchseß Ritter oder meine Erben die Brücken in denselben meinen Vorhof selbst bauen vndt ohne Schaden Hansen Vogt Ritters vndt seinen Erben ohne geuehrde, So soll mir Hansen Vogt Ritter obgenant vnd meinen Erben werden vnd bleiben der Hinterhof, den man nennet den Brauerhof, als weit er begriffen hatt, vndt ich mogk den bauen vnd machen nach meinen Willen vnd meiner notturft ohne Geuehrde, doch als ich Hanß Vogt obgenandt vnd meine Erben sollen günnen Caroll Truchseßen Ritter obgenandt seinen Erben vndt den iren daraus vnd einzufahren zu reiten vnd zu gehen nach ihrer notturft, ohne Geuehrde. Were es auch, daß ich Hanß Vogt Ritter oder meine Erben einen Graben machen vmb denselben meinen Vorhof vndt ein Brücken darüber haben müsten, die soll ich oder mein Erben auch bauen vndt machen ohne Schaden des vorgenannten Caroll Truchseßen Ritters, ohn seiner Erben ohn Geuehrde, Auch die Hofstatt die do liegt vor meinen Caroll Truchseßen Ritters Vorhof, do izund ein breterin Hauß aufstehet vndt der Orden etwan ein Schafhauß aüfstehen hatte, die soll mein vnd meinen Erben auch folgen vnd bleiben, als weit der Fleck begriffen hadt, mit den Graben vndt mit derselben Hofestatt, ohn geuehrde, so soll der Gartte vnter dem Breühof, den man nennet den Schafgartten mir Hanßen Voyt Ritter vnd meinen Erben folgen vnd bleiben, als weit der Fleck begriffen hadt, mit dem Graben ohne Geuehrde, Auch sollen wir das Dorf Kühndorf und die Gebeüe und auch ander Gebür, vndt alles das zum Schloß Kündorf gehört, es seyn Bethe, Dienst, Zinß, Gültte, Rente, Ecker, Wiesen, Holtz, Waßer, Wunne, Weyde, Wüstenung, besetzt, vnbesetzt, nichts ausgenommen, als teilen, so wir gleichs mogen, also daß daßelbige ieglicher Partey halbe werde, ausgeschloßen alle Geuehrde, Arglist beredt vnd beteidingt als denn die Kaufbriefe ausweisen über Kühndorf sagend, die wir darüber haben, vndt der eine sagt, den ich Caroll Truchseß Ritter obgenant vnd meine Erben haben, also daß ich die Pfare halb zu Kündorf mit den Pfaffen derselben Kirchen mir vndt meinen Erben gekauft habe, als in der ander sagt, der ich Hanß Voyt Ritter vndt meine Erben haben vber den andern teil zu Kühndorf, daß ich vndt meine Erben ein iglichen Pfarrherr mit seiner Narung vnd seiner Notturft besorgen sollen, wiewol derselbe mein Brief das ausweist, das ichs allein thun soll vndt meine Erben, so haben wir vns doch gütlich geeinet, vndt geredet, das auch auf beide Seiten for vns vnd vnsere Erben, daß wir einen iglichen Pfarrherr zu Kühndorf auf beiden Seiten iglicher zu seinen halben teill ihn versorgen soll mit seiner Narung nach seiner notturft, ohne Geuehrde, Auch soll ein Padier zu Würzburgk Sannt Johann Orden die Kirchen vnd das Lehen leihen, von des Ordens wegen, für wan wir oder vnser Erben dann bitten, Diese Teilung als obgeschrieben steht haben wir obgenantt, ich Caroll Truchseß Ritter von Wiltpergk, vndt ich Hanß Vogt von Salzburgk Ritter, mit wohlbedachtem muth, rath vnd Wissen vnnser beden guten Freunde gethan, mit nahmen Seyfrieden von Stein, Ritter, **Carols von Eberstein,** Adolph Truchseßen, des zu einem waren Vhrkundt dieses das alles als denn von vns obgeschrieben stehet in diesem Briefe ganz stedth vhest vndt vnuerbruchentlich gehalten werde von vns, haben wir vnser iglicher sein eigen Insiegel in Bekenntnus vor sich vnd sein Erben gehangen an diesen Brief, vnd zu mehrer vndt vhester Sicherheit so haben wir fleißig gebeten die Erbaren vnd

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vhesten Seyfrieden von Stein, Rittern, **Caroln von Eberstein**, Adolf Truchseßen, daß sie durch fleißiger Bittwillen ihr iglicher besunder sein eigen innsiegel zu bester Bekenntnus zu den vnsern haben gehangen, an diesen offen Brief, so bekennen wir tzundt genannte, Ich Seyfried von Stein, Ritter, vndt ich **Caroll von Eberstein** vnd ich Adolf Truchseß, daß wir durch Bitte willen der vorgenannten Herrn Caroll Truchseßen Rittern von Wiltpergk, vndt Herrn Hanßen Vogts von Salzburgk Ritter, vnser iglicher sein eigen Insiegel zu Bekenntnus zu den iren haben gehangen an diesen Brief, doch vns vnsers Herrn vnd vnsern Erben vnschedlich. Geben nach Christi Geburth tausent vierhundert vnd in dem zwey und dreißigsten Jahr of den Sonntagk nechsten vor Sanct Joannis Tagk Baptistä.

v. Schultes, Historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg I, 201.

Am 15. Januar 1435 entwarfen 21 Ausschußmitglieder der fränkischen Ritterschaft — darunter Karl v. Eberstein — einen neuen Regierungsplan für das Stift Würzburg und besiegelten den „runden Vertrag" über die Regierung des Stifts*).

Des Bischofs Johann v. Brunn Hang zum Wohlleben und zu Bedrückungen der Würzburger Bürger und seiner eigenen Kapitulare hatte einen Theil des Kapitels und die Stadt Würzburg veranlaßt, den Bischof 1432 zu nöthigen, der Regierung zu entsagen. Auch die Städte Ochsenfurt und Karlstadt traten 1433 dieser Einigung des Kapitels und der Stadt Würzburg bei. Mit Hülfe einer Partei im Domkapitel wurde der Bischof jedoch durch den s. g. runden Vertrag vom 15. Januar 1435 — den auch Eberhard's Bruder: Karl v. Eberstein besiegelte — zu manchen Regierungshandlungen wieder zugelassen. Seine Finanznoth war indessen so groß, daß er nicht nur viele Stiftsgüter hatte verpfänden, sondern sich auch von seinem Rathe Eberhard v. Eberstein 1500 Gulden hatte vorschießen lassen müssen. Dabei dauerte der Krieg im ganzen Stiftsbezirke fort, wobei namentlich Ochsenfurt schwer zu leiden hatte. Diese Stadt wurde 18. Aug. 1435 und bald darauf auch Karlstadt vom Bischofe eingenommen. Als letzterer wegen seiner Verheerungszüge zur Verantwortung nach Basel vorgeladen wurde, entbot er mehrere zu dem Stifte gehörende Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Landes zu Franken nach Haßfurt und vermochte sie zur Abordnung Zweier aus ihrer Mitte nach Basel zu dem Konzil mit einer Botschaft d. d. 5. Febr. 1436, an welche auch Eberhard v. Eberstein sein Siegel hängen ließ. Erst am 1. Juli 1436 brachte Markgraf Friedrich von Brandenburg eine Einigung zu stande. Unter den von dem Markgrafen 25. Juni 1436 in dieser Sache bestellten Spruchmännern findet sich auch Eberhard's Bruder Karl v. Eberstein.

Nr. 22. **Spruchbrief des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, worin a. a. auch Karl von Eberstein als Schiedsrichter in den Irrungen zwischen dem Bischof Johann zu Würzburg, den Herren des Kapitels daselbst und „allen Prelaten vnd pfaffen Irs teils" einerseits und dem Grafen Albrecht von Wertheim, Domherrn und Pfleger des Stifts zu Würzburg, Johannsen, Michel und Jorgen Grafen zu Wertheim, des Bischofs Oheimen, „ettlichen Tumherrn zum Tumstift mit namen Reicharten von maßpach Techant, Johansen von Malkus, friderich Schoder vnd Dietrich von fenyngen, ludwigen pfuczinger zu hawge Jorgen Ledenter zum Newenmünster, die Ettsten (sie) vnd den Capiteln derselben zweyer stifte vnd andern prelaten vnd pfafheit Irs teils vnd den Bürgermeistern, Rate vnd gemeyne der Stete Wirczburg und Ochsenfurt" andererseits designirt wird. Dat. Kitzing, 25. Juni 1436.**

Wir **Fridrich** von gots gnaden **Marggraf zu Brandenburg** ꝛc. vnd Burggraue zu Nuremberg. Bekennen offentlich mit disem brief gen allirmeniglichen die In sehen oder horen lesen von sulcher feintschafft zwitracht vnwillens vorderung vnd sache

*) Ludwig, Geschichtsschr. v. d. B. Wrzbrg. 733ff. und 251; Lorenz Fries I. 667ff. der Ausgabe von 1848.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wegen So dann ist vnd sich biß uf disen hewtigen tag verhandelt gemacht vnd verlauffen hat zwischen dem Erwirdigen herren vnserm besunder lieben fründe herrn Johansen Bischoff zu wirczburg vnd die herren des Capitels daselbst Allen den Iren geistlichen vnd werntlichen Allen Iren hellffern vnd hellfers helffern vnd allen Prelaten vnd pfaffen Irs teils auf ein Vnd Grauen Albrechten von wertheim Tumhern vnd pfleger des Stifts zu wirczburg Johannsen Michel vnd Jorgen Grauen zu wertheim vnsern liben ohemen Ettlichen Tumhern zum Tumstift mit namen Reicharten von maßpach Techant Johansen von Malkus, friderich Schoder vnd Dietrich von fenyngen ludwigen pfuczinger zu hawge Jorgen Ledenter zum Newenmünster die Ettsten (sic) vnd den Capiteln derselben zweyer stifte vnd andern prelaten vnd pfafheit Irs teils vnd den Burgermeistern Rate vnd gemeyne der Stete Wirczburg vnd Ochsenfurt allen den iren geistlichen vnd werntlichen allen Iren hellfern vnd helffers hellfern vff die andern seiten vnd zu beyderseit allen den iren, vnd allen den die darvnder gewant vnd verdacht sind, vnd der sache vorderung feintschaft vnd vnwillens zu schicken haben, das sie das alles zu Beyder seit auf vns gangen vnd kumen sind Also wie wir sie von sulcher feintschaft vnwillens vorderung vnd sache wegen, nach irer beyder teil furbringung vnd antwort mit früntschaft vnd gutikeit seczen, orden, entscheiden vnd anßsprechen, das sullen vnd wollen sie zu beyderseit getrewlichen vnd genczlichen halten tün vnd volfüren, on alle weygerung vnd widerrede Als sie vns das dann zu halten zutun vnd zuuolfuren gerett gelobt vnd versprochen vnd vns des zu beyderseit Ir versigelt Anlaß briff gegeben haben — Vnd wenn wir nü beyder obgenanter teil Vnd auch besunder der lannde vnd Inwoner geistlicher vnd werntlicher, armer vnd reicher verderben vnd beschedigung ye nicht gerne vernemen vnd vngern sehen, das das lenger weren solt hirwmb so scheiden vnd sprechen wir in der gutlikeit auß Zum ersten das alle feintschaft, fehde vnwillen vnd sache zwischen den obgenanten beyden teilen, biß auf diesen hewtigen tag ergangen vnd gescheen gancz abe, vnd ein verrichte gesünte sache zwischen In sein soll vnd sol kein teil gen dem andern sülchs nu furbaß In argk nach in rachsal nymer mer anden efern noch rechen Weder mit worten noch mit wercken, geistlich noch werntlich heimlich noch offentlich, noch nymants von Iren wegen, schicken getan In dhein weise on alles geuerde Darnach scheiden vnd sprechen wir das alle gefangen zu beyderseit auf ein alte slechte vrfehde zu stundan ledig vnd loß gesagt vnd gelassen werden sülle Auch sol alle schaczung prantschaczung aczung, verdingnusse, vnd alles vngeuallen vnd vnbeczalt gelt abe sein vnd ob icht Burgen von sulcher schaczung Aczung vnd dingnüsse wegen verseczt weren Die sullen auch darvmb ledig vnd loß sein Vnd furder darüber nicht mer gemant werden, on alles geuerde Auch vmb sulch koste zerung vnd darlegung So graffe Johanns von Wertheim auf vnser frawen perck vnd Graff Michel zu Ochsenfurt dargelegt vnd gelihen haben, das darumb vnd dafür Irselbscholen vnd Burgen sind worden mit namen Crafft Herr von Hohenloh Conrat zu Weynsperg Weyprecht von Helmstat Ritter hoffmeister vnsers herrn von Meincz vnd Conrat von Rosenberg zu Partenstein Also was wir fur sulch Darlegung vnd koste scheiden vnd sprechen, das sol den egenanten Graf Johansen vnd Graff micheln auf sant Peterstag kathedra genant schirst kunftig gutlich vnd vnuerczogenlich außgericht vnd beczalt werden Vnd ob sulch summ so wir außsprechen werden, den egenanten von Wertheim oder wen erben auf die egenant frist nicht beczalt wurden So sol doch dieselbe Summ, das nechst Jare darnach biß auf sant Peters tag kathedra, vnd nicht lenger besteen Doch das man den egenanten von Wertheim vnd Iren erben, das selb Jare von derselben sum ye von X gulden 1 gulden zu zinße auß richten vnd beczalen sol an alles verczihen, vnd on alle Ir scheden vnd wir wollen auch darvmb der von Wertheim vorderung vnd darlegung, vnd vnsers herrn von Wirczburg antwort verhören vnd darnach vnsern spruch vmb sulchs tun on verczihen vnd on alles geuerde Auch vmb die versehung des obgenanten Pflegers Scheiden vnd sprechen wir das, das vnser herr von wirczburg dem genanten Pfleger, sein lebtag Jerlichen zweyhundert guldein außrichten, vnd „die" Im auf yphofen verweisen vnd versichern soll in aller maße als vnser herr von wirczburg seiner verweisung der iiij^{c} gulden auf yphofen versichert vnd verweist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist gewest, das er der ierlichen sein leptag vngeirret habend sey Vnd dar auf sol der egenant pfleger der pflege gancz abtreten, Vnd was Im des Stifts vndertanen Es weren Stete lewte ader ander gelobt ader gesworen hetten, die sol er ledig sagen vnd sulch briff darüber vnserm herrn von wirczburg übergeben on widerrede vnd on alles geuerde Mer scheiden vnd sprechen wir das darauf der obgenant pfleger vnd die egenanten von Wertheim das Sloß vnß. frawen perck mit sampt allen brifen priuilegia puchern Registern Cleynot haußgereth geschoß vnd was zu der were gehort eingeben vnd antworten füllen on alles uerczihen ongeuerde Auch scheiden vnd sprechen wir, das der genant pfleger vnd die egenanten von Werntheim vnserm herrn von Wirczburg die stat wirczburg zu seinen handen vnd in sein gewalt mit huldung gelubden eyden vnd reigirung mit Türmen vnd Toren iczunt auch darauf gancz wider eingeben darczu kummen, Vnd sie heissen sullen vnserm herrn von Wirczburg zu hulden, on alles uerczihen In aller maße, als ein Bischoff die dann vor Innen gehabt vnd herbracht hat vnd sie sullen auch die Burger der selben stat huldung glübde vnd eyde so sie In getan haben ledig vnd loß sagen, on alles uerczihen doch so sol vnser Herr von wirczburg der von wirczburg, vnd aller Inwoner derselben stat gnediger Herr sein vnd sie sein getrew vndertanen sein vnd bleiben ongeuerde Wir scheiden vnd sprechen auch was der obgenant pfleger vnd das Capitel zu Wirczburg semptlichen oder besunder in der czeit, vnd er zu der pflege komen ist der Stat vnd Burgern zu wirczburg freiheit geben oder verschriben haben on willen vnd wissen vnsers Herrn von Wirczburg, das die selben freiheit gancz abe sein vnd die versigelten freybriff darüber, abgetan vnd ubergeben füllen werden, on alle widerrede vnd on alles geuerde Auch scheiden vnd sprechen wir, das Graff michel von Wertheim die stat Ochsenfurt, vnserm Herrn von wirczburg vnd dem Capitel des Stifts zu Wirczburg wider einantworten sol Vnd Graff Michel sol sie auch aller glübde eyde vnd verschreibung So sie Im getan haben ledig vnd loß sagen, on widerrede Vnd vnser Herr von wirczburg vnd die Herrn des Capitels sullen auch der von Ochsenfurt gunstig vnd gnedig Herrn sein Vnd sie wider vmb Ir getrew vndertanen Vnd vnser Herr von wirczburg vnd das Capitel füllen sich darvmb vertragen nach massen vnd sie sich mit einander vnterrett haben on alles geuerde Auch ob ettlich geistliche oder werntliche auß iren lehen wirdikeiten probsteyen pfründen oder andern gotsgaben In disem krige vnd Irrung entsaczt vnd entwertt weren worden von welchem egenanten teil das gescheen ist Scheiden vnd sprechen wir, das die alle vnd iglich zustundan, vnd on alle hindernusse wider In ir gewere gesetzt sullen werden on alles uerczihen ongeuerde Vnd vmb des ganczen vnd guten getrawens willen So dann beyde obgenant teil, In vns gesaczt haben Ist wol billichen das wir sie zu beyderseit redlichen vnd wol versorgen, damit vnser spruch gehalden vnd nicht verbrochen werde Hirvmb so scheiden vnd sprechen wir In craft dicz brifs Ob ein obgenant teil vermeint, das der ander teil, disen vnsern spruch an einem ader mer artickeln Inuergangen sachen vberfaren hett Es weren geistliche oder werntliche vnd ein teil meint, das er damit beswert würde, das sol doch kein teil gen dem andern nicht andenn efernn noch rechen In dhein weise Sunder welcher teil vermeint, das an Im verprochen wer, vmb vergangen oder zukumftig sache wider gewonlich recht, derselb teil Sol das fur vns oder vnser Söne einen brengen Alsdann sullen wir oder vnser Söne einer welcher dann bey lannde wer, auß disen hernach geschriben Newn oder eylff zu vns vordern mit namen auß den, Wilhelm vnd Jorge Grauen zu Hennberg Wilhelm Graff zu Castel Conrat Herr zu Weynsperg Craft Herrn von Hohenloch Conrat Schenck Herr zu lympurg Erckinger Herr zu Swarczenberg vnd von Sawnßheim Jorg von Seckendorff Ritter Albrecht Truchseß Ritter Conrat von Hartheim Ritter Eberhart von Schawmberg Ritter Wilhellm marschalk Ritter Veit vom Rotenhan Ritter Albrecht von Maspach Hans kuchenmeister Jorg fuchs Swarcz Erckinger von Sawnßheim Mertein von Eybe Dicz vnd Sigmund von Tüngen Jorg von Bebenburg Hans Nolt von Seckendorff zu leynbach Peter von Ehenheim Hans übel von Ehenheim Reinhart von Hartheim Hans von Hartheim Hans von Hespurg Hans fuchs zu Hassfurt **Karol**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Eberstein Hans vnd Mathes vom Rotenhan Caspar von Bibra Heincz von Tunfelt Concz von Grunbach Concz von Rosenberg zum Partenstein Balthasar von Wenckheim Apel von Steyn Concz Zolner von Rißenhausen, Kilian von vestenberg vnd Peter Zolner Alsdann sullen wir beyden teylen tage seczen sie geneinander verhören vnd mit fleis versuchen Sie gutlich darvmb zuuereynen oder mit fruntlichen rechten erkennen Wecher (sic) teil dann an dem andern verprochen hett der selb verprochen teil Sol doch nicht mit gewalt noch anders gestraft werden | dann nach erkentnusse der egeschriben oder des merern teils die wir darzu geordent haben Doch so sullen sust die gericht geistlich vnd werntlich von beiden egenanten teilen gehalten werden, wie dann von alter her kommen ist on alles geuerde Vnd welch' egenanter teil einer sulchen in egeschribner maße auf der egenanten erkentnüsse nicht nachkome vnd dem gnung tun wolt, vnd uber ein sulchs keinerley rachsal oder freuel geschee So gereden globen vnd uersprechen wir obgenanter Marggraff Fridrich Auch wir Fridrich vnd Albrechte sein Söne, bey vnsern fürstlichen wirden vnd trewen das wir dem teil an dem verprochen wer Es weren geistlich oder werntlich person wider den andern teil mit vnsern landen vnd lewten aller vnser macht vnd vnser herrn vnd freüde getrewlich vnd fleissiglich helffen raten vnd beystendig sein wollen Da durch der verprochen teil gestrafft vnd vnser spruch gehalten werde Vnd dem teil an dem verprochen wer von dem andern teil redlich benügen Wandel vnd fuge gescheen on alles geuerde Vnd als sunst mancherley gebrechen zwischen beiden obgenanten teilen sind, Dorumb wir iczunt von ander vnß. trefflichen geschefte vnd sache wegen vnser lannde vnd lewte antreffend | nicht außgesprechen mügen dauon seczen vnd orden wir | das beyde egenant teyl vns Jr gebrechen vnd vorderung Warumb wir dann iczunt nicht auß gesprochen haben in den nechsten virczehentagen onversigelten schriften vbergeben sullen So wollen wir alsdann iglichem teil sulch versigelt schrift schicken Jr antwort in schriften darauf zu seczen die vns dann zu beyderseit ir gebrechen vnd antwort in versigelten schriften wider schicken sullen in den nechsten virczehen tagen darnach Vnd so balde wir dann des muß gehaben mugen So wollen wir dann vff sulch Jr beyder teil geprechen vnd antwort tage seczen vnsern spruch vnd entscheidung tun So wir erst mügen on alles geuerde Vnde ob die obgenanten beyde teile, oder ein teil besunder icht Irrung in sulchem vnserm obgeschriben spruch gewunnen So behalden wir ein sulchs bey vns Als oft das not geschee zu lewtern vnd zu kleren Vnd wie wir das dann läwtern vnd cleren, daran sullen sich die egenanten beyde teil benugen lassen vnd des gehorsam sein, on widerrede vnd on alles geuerde Vnd des alles zu waren vrkunde geben wir iglichen obgenanten teil disen vnsern gütlichen außspruch mit vnserm egenanten Marggraff Fridrichs vnd vnsers liben Sons Marggraff Fridrichs des Eltsten anhangenden Jnsigeln versigelt darvnder wir obgenanter Marggraff Albrecht vnd verschreiben vnd verpinden wann wir vnsers Jnsigels iczunt bey vns nicht haben Gescheen vnd geben zu Kiczing am Montag nach Johanis baptiste Nach Cristi vnsers Herrn gepurt vierczehenhundert Jare darnach in dem Sechsvnddreissigsten Jaren.

Aus des k. Archivs zu Nürnberg Gemeinbuche Tom. III.

Am 18. Nov. 1436 verkaufte Else Fuchsin, des Peter Truchseß Witwe, mit gutem Rathe **Karl's** v. Eberstein, Karl's Truchseß zu Sternberg und ihres Bruders Georg Fuchs zu Schweinshaupten, die ihrer Kinder Vormünder waren, $^1/_4$ des Schlosses zu Kühndorf (nämlich von dem halben Theile, den genannter Peter und Georg Truchseß vom Ritter Karl Truchseß gekauft, die Hälfte) und andere Güter für 1350 Gulden rhn. an den Grafen Georg zu Henneberg, der bereits $^1/_4$ des genannten Schlosses von ihrem Schwager Georg Truchseß erworben hatte (Henneb. Urkbch. VII. 56).

In den Irrungen, welche die Grafen Wilhelm und Georg von Henneberg wegen Thomas Groß und Peter von Herbstatt gehabt haben und noch haben, sprechen 26. Juni 1441 zu Schied und Recht Hans Fuchs von Schweinshaupten als Obmann,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ditz von Herbstatt, Karl von Eberstein, Jorg Fuchs von Schweinshaupten, Heinrich von Stein zum Liebenstein, Hans von Berg und Jakob von Steyna. Siegler sind Karl v. Eberstein und Heinr. v. Stein z. Liebenstein.

Nr. 23.

Es ist zu wissen, das off hewt datum dises verzewgniß zu Hennenberg off dem Sloß von wegen solcher Spruch vnd gebrechen so dann die hochgebornen herren herr Wilhelm vnd herr Jorge Grauen vnd herren zu Hennenberg von wegen Thomas Grossen an eynem, vnd Peter von Herbstat zu Botenlauben, der frawen von Sleten, Peters Swiger, auch dem Kürßner Thomas Grossen antreffende am andern teile biß her zu vnd gein einander gehabt haben. Also das Thomas Groß egenanter die vehde gein Petern vnd seiner swiger die frawe von Sleten abthun sol, dargehen im die fraw von Sleten, Peters von Herbstat swiger, als sie dann Thomas Großen vnd seine frawen gebant hat, ein effect biß uf Michahel schicken sol vnd sunderlich vmb die kw̄, so dann der hochgeborn furst graff Wilhelm obgenanter den mennern zu Oberndorf hat lassen nemen, was der noch vorhanden were, sol er den selben armen luten zu Oberndorf wider schicken vnd geben lassen, das biß uff den vssprüche, so hernach geschriben stet, das dann alles in der gutlichkeit funden vnd betedingt ist von Hansen Fuchs zun Swinsheubten als ein obman vnd mit im Diecz von Herbstat, **Karl von Eberstein,** Jorg Fuchs zun Swinsheubten, Heinrich von Stein zum Liebenstein, Hansen von Berge vnd Jacob von Steyna. Wann dann nü der obgenante obman des in der zeit des effects obgenanten gewarten mak, so sol er den genanten beden hern von Hennenberg für sich verboten vnd tage bescheiden, wie er sie dann vnd mit im die obgenanten sechs oder der mereteile vmb solche obgenanten gebrechen setzen vnd in eyner gutlichkeit entscheiden werde, dobey sollen es bede herren von Hennenberg vnuerruckt halden vnd bliben lassen ongeuerde.

Zu urkund mit myn **Karln von Ebersteins** vnd Heinrich von Steins bede obgenanten zurucke vfgedrukten insigel versigelt. Gegen am Mantag nach sant Johans des heiligen tewffers tag anno domini XL primo.

Urk. im gemeinschaftl. Henneberg. Archive zu Meiningen. Die Siegel fehlen.

Am Mittwoch nach Trinitatis (10. Juni) 1444 entschieden der Bischof Gottfried zu Würzburg, Graf Georg von Henneberg zu Römhild, Graf Georg zu Wertheim, Graf Wilhelm zu Castel, Herr Konrad von Weinsberg, Eberhard und Bernhard von Schaumberg, **Karl von Eberstein,** Karl Truchseß, Lorenz von Ostheim, Wilhelm Marschalk, Wilhelm von Bibra, Eberhard von Rotenhahn und Jakob und Dietrich Fuchs, als erwählte Schiedsrichter, zu Schweinfurt den Erbschaftsstreit zwischen dem Fürsten Heinrich und den Erben des Fürsten Wilhelm von Henneberg.

Spangenberg, Henneb. Chronik 213.

Am 14. Sept. 1444 entschied **Karl** von Eberstein zu Nürnberg mit andern über die von dem Grafen Heinrich zu Henneberg an die Kinder seines verstorbenen Bruders Wilhelm erhobenen Erbansprüche an die Grafschaft Henneberg.

Am 17. Januar 1445 einigten sich die Henneberger Grafen Georg an einem und Wilhelm, Johannes und Berlt an dem andern Theile, ihre ererbten gegenseitigen Gebrechen und Irrungen einem Austragsspruche ihrer „Heimlichen und lieben Getreuen" Karln v. Ebirstein, Wilhelm Marschall zu Marisfeld, Kaspern vom Stein zu Nordheim, Heinrichen vom Stein zum Lebinstein, Hansen Zollnern zu Birkenfeld und Otten v. Milze anheim zu geben.

Am 18. Juli 1445 bezeugte Karl mit andern, daß ihr zu Nürnberg (14. Sept. 1444) in Bezug auf den Streit des Grafen Heinrich zu Henneberg mit dessen Neffen gethaner Spruch und Schied in den darüber ausgestellten Urkunden genau wiedergegeben und enthalten, daher das Gerücht, es stimmten Spruch und Urkunden nicht überein, unwahr sei.

1444 Sept. 14. Bischof Gottfried zu Würzburg, Jörg zu Henneberg, Wilhelm zu Castel, Jörge zu Wertheim und Conrad zu Winsperg, Grafen und Herren, Eberhard von Schawinberg,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Karl Truchseß, Lorenz von Ostheim, Wilhelm Marschalk, Rittere, **Karl von Ebirstein,** Bernhard von Schawinberg, Wilhelm von Bybra, Erhard von Rotenhan, Jacob und Dytrich Füchse entscheiden über die von dem Grafen Heinrich zu Henneberg an die Kinder seines verstorbenen Bruders Wilhelm erhobenen Erbansprüche an die Grafschaft Henneberg. Gegeben zu Nürnberg (Henneb. Urkundenb. VII. 134).

1445 Januar 17. Die Henneberger Grafen Georg an einem und Wilhelm, Johannes und Berlt an dem andern Theile, einigen sich, ihre ererbten gegenseitigen Gebrechen und Irrungen einem Austragsspruche ihrer „heimlichen vnd lieben getrewen **Karln von Ebirstein,** Wilhelm Marschalgen zu Mariszuelt, Caspern vom Stein zu Northeim, Heinrichen vom Stein zum Lebinstein, Hansen Folnern zu Birkenueltt vnde Otten von Myltze" anheim zu geben. Geschehen zu Römhild (Henneb. Urkbch. VII. 159).

1445 Juli 18. Jorg tzu Hennberg, Jorg tzu Wertheim, Wilhelm zü Castel, Grauen, Karl Truchses zu Vesleben, Eberhard von Schawinberg tzü Rugenheim, Wilhelm Marschalk tzü Raweneck vnd Lorentz von Ostheim, Rittere, **Karl von Eberstein,** Wilhelm von Bibra, Erhart vom Rotenhan, Reinhart von Schawinberg zu Trawstat, Jacob vnd Dietrich Füchs bezeugen, daß ihr zu Nürnberg (14. Sept. 1444) in Bezug auf den Streit des Grafen Heinrich zu Henneberg mit seinen Neffen gethaner Spruch und Schied in den darüber ausgestellten und vom Bischof zu Würzburg versiegelten Urkunden genau wiedergegeben und enthalten, daher das Gerücht, es stimmten Spruch und Urkunden nicht überein, unwahr sei (Henneb. Urkbch. VII. 174).

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Karl 1449 seinen Tod gefunden in dem Städtekriege, in welchem auch seine Söhne Lorenz (auf des Markgrafen Seite) und Heinrich (auf Herzogs Wilhelm von Sachsen Seite) betheiligt waren.

Karl's Kinder: a) 1r Ehe: 1. **Lorenz,** s. unten.
2. **Heinrich,** s. unten.
— b) 2r Ehe: 3. **Gutta,** Hofdame zu Ansbach, verm. 1453 mit Georg v. Wolfstein. Der durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg 12. Aug. 1453 errichtete Ehevertrag wurde außer von dem Bräutigam Jörgen v. Wolfstein auch von dem Oheim Gerlach v. Eberstein und dem Bruder derselben Lorenz v. Eberstein besiegelt. Ihr Sohn Balthasar v. Wolfstein, Reiterhauptmann zu Ansbach, führte wegen seiner Mutter Erbschaft 1521 bis 1529 Prozeß bei dem kaiserl. Landgerichte gegen die Erben Lorenzens v. Eberstein.

Wie oben erwähnt, war am 26. August 1443 Eberhard von Eberstein als der Älteste für sich und seine damals noch lebenden Brüder Mangold, Karl und Gerlach mit dem Schlosse Marktsteinach beliehen worden, in dessen alleinigen Besitz die Brüder **Karl** und **Gerlach** gelangt waren. Gerlach's ältester Sohn, Asmus, war sehr fehdelustig und hatte viele Händel und Streitigkeiten mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, dem Erzbischofe von Mainz, den Grafen von Henneberg, den Städten Nürnberg und Rothenburg an der Tauber, den von Bibra und von Zollner. Im Jahre 1450 war Asmus des Bischofs Gottfried zu Würzburg Feind und fügte des Stifts Klöstern und Pfandes-Verwandten großen Schaden zu. Als er am 14. Juli 1450 durch etliche Fußknechte den Edelleuten und Bauern zu Maßbach das Vieh hatte wegtreiben lassen, so wurde der Hälfte der reisepflichtigen Bürgerschaft bedeutet, am Dienstage Praxedes auszuziehen gen Marktsteinach, wo der feindliche Ritter hauste. Schnell sammelten sich 5000 Mann, zu denen die Stadt Würzburg aus seinen 1010 Wehrpflichtigen zuerst 374 zu Roß und Fuß, dann noch 202 Mann, auch etliche Büchsen stellte. Nach längerem Widerstande wurde im Oktober 1450 das Schloß und der Markt mit Gewalt erobert*). Die Eroberung des Schlosses Marktsteinach gab nun Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Gottfried und dem Ritter Gerlach von Eberstein, dessen Söhnen Asmus und Wilhelm und Karl's von Eberstein hinterlassenen Söhnen Heinz und Lorenz.

*) Fries I. 789; Ludwig, Geschichtsschreiber 806 und Scharold, Beiträge zur Chronik von Würzburg (1818) S. 114.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 22. Dez. 1450 wurde durch Vermittelung des Bischofs Anton von Bamberg und des Ritters Wilhelm v. Rechberg die Zwietracht, Forderung, Fehde und Feindschaft beigelegt, die zwischen dem Bischofe Gottfried zu Würzburg eines- und Gerlachen v. Eberstein, Ritter, Erasem, Wilhelmen, Heinzen und Lorenzen v. Eberstein, seinen Söhnen und Vettern, anderntheils bis dahin wegen des Schlosses Marktsteinach obgewaltet, und wurde entschieden, daß „alle Gefangenen, welcher Theil die dem andern abgefangen habe, ihrer Gefängnis unbeschwert auf alte Urfehde zu Stund ledig gesagt und gelassen werden", auch alle unbezahlte Schatzung, Atzung, Brandschatzung, Verdingnus und unbezahlt Geld ganz ab und die dafür haftenden Bürgen ledig sein sollten."

Die genannten fünf v. Eberstein sollten in dem nächsten Monate zu dem Bischofe von Würzburg in dessen Hof reiten und ihren Theil an dem Schlosse Marktsteinach von ihm empfangen, darüber Lehnspflicht thun und sich gegen ihn und sein Stift verschreiben, mit Lehnschaft und Öffnung zu gewarten nach Inhalt der Briefe, die vormals von Gerlachen v. Eberstein, Ritter, und dessen Brüdern darüber gegeben seien; und alsdann sollte der Bischof von Würzburg ihnen ihren Antheil an dem genannten Schlosse nebst Zubehörungen leihen und eingeben.

Nr. 24. **Vertrag der Fehde mit den Rittern von Eberstein und Lehenbarmachung ihres Schlosses Marktsteinach d. d. 1450, 22. Dez.**

Wir Anthonius von gotes genaden Bischoue zu Bamberg Vnd Ich Wilhelm von Rechberge Ritter von solicher zwitracht vordrunge vehde vnd veyndschafft wegen die sich zwischen dem Erwirdigen In gote vater vnd Herren Hern Gotfrieden Bischoue zu wirtzburg an einem vnd **Gerlachen von Eberstein** Ritter **Erasem Wilhelmen Heintzen** vnd **Lorentzen von Eberstein** seinen Sönen vnd vettern des andern teyles erhaben haben vnd bißhern gewesen sind von des Sloss Steynach wegen Bekennen wir offenlichen mit diesem brieue gen allermeniglichen Das bede teyle derselben Irer zwitrechtigen sachen willkürlichen vff vns ganngen vnd bey vns blieben sind sie In der gutlichkeit dorumbe zu entscheiden Vnd haben vns der obgenannt vnnser Herre von Wirtzburg gelaublichen zugesagt Vnd die genanten von Eberstein mit guten trewen geredt vnd gelobt wie wir sie vmb solich Ir zwitrechte entrichten vnd zwischen In außsprechen das sie das stete vnd vnuerbrochenlichen haltten sollen vnd wollen on weygerunge vnd genntzlichen on alle geuerde Also haben wir vns solicher sachen vmb des besten willen verfanngen vnd yetweders teyles rede vnd wes yede partheye meynt zu genyessen verhört vnd scheiden vnd sprechen zwischen In auß In crafft dits brieues Das solich vehde zwitrechte vnd alles das sich darunter verlauffen vnd gemacht hat zwischen den gemeldten partheien allen Iren helffern vnd Helffers Helffern vnd allen den die doruntter gewandt vnd verdacht gewesen sind ganntz abe geslichtet verrichtet vnd gesonet sein vnd bleyben sollen vnd alle gefanngen welicher teyl die dem anderen abgefangen hat Irer gefengkniss vnbeswert vff altte vrfehde zu stund ledig gesagt vnd gelassen werden sollen. So sollen auch alle vnbetzalt schatzunge atzunge brandtschatzunge verdingnuß vnd vnbetzalt gelt es were verburgt oder nicht ganntz abe seine vnd nicht betzalt noch gegeben werden vnd die burgen dofür verhafft ledig sein on alles geuerde. Mer sprechen wir auß das die obgenanten funff von Eberstein In dem nechsten monad nach Datum dits briues zu dem egenannten vnnserm Hern von Wirtzburg In seinen Hofe reiten vnd Iren teyle an dem gemeldten Sloss Steynach mit Iren zugehorungen von Im empfahen dorüber lehenspflicht tun vnd sich gen Im vnd seinem Stiffte verschreiben sollen mit lehenschafft vnd offnunge zu gewartten nach Innhalte der brieue die vormals von Gerlachen von Eberstein Ritter vnd seinen bruderen darüber gegeben sind Vnd alßdann sol In vnnser Herre von Wirtzburg solichen Iren teyle an dem obgenanten Sloß vnd seinen zugehörungen leyhen vnd In den eingeben on widerrede vnd gentzlich on alles geuerde Zu verkunde sind vnnsere Insigele vff diesen brieue gedruckt Der geben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist zu Bamberg am Dinstage nach sand Thomas tage Nach cristi vnnsers Herren geburt viertzehenhundert vnd dornach In dem Funfftzigsten Jaren.

Etwa 14 Tage darauf, am 4. Januar 1451, empfingen auch Gerlach v. Eberstein, Ritter, Asmus und Wilhelm, seine Söhne, **Lorenz** und **Heinz, Karel's** v. Eberstein seligen **Söhne,** das Schloß Marktsteinach, soviel sie Antheil daran hatten, mit allem Zubehör in Würzburg von dem Bischofe Gottfried zu Lehn.

Nr. 25. **Gerlach v. Eberstein, Ritter, Asmus und Wilhelm, seine Söhne, Lorenz und Heinz, Karl's v. Eberstein seligen Söhne, erkennen die Lehnempfängnis des Schlosses Marktsteinach als richtig an 1451, 4. Januar.**

Wir dise hernachgeschriben mit namen **Gerlach** von Eberstein Ritter **Aßmus** vnd **Wilhelm** sein Sone **Lorentz** vnd **Heintz karels von Ebersteins seligen Sone.** Als der hochwirdig furst vnd Herre Herre Gotfrid Bischoue zu wirtzpurg vnd Hertzog zu francken vnnser gnediger lieber Herre vns vnd allen vnsern leibslehenbar erben das Sloß Steynnach, so vil wir teyls daran haben, mit seinen zugehörungen zu rechtem manlehen verlihen hat nach laut vnd sage des briues vns darüber gegeben, der von worte zu worte also lautet Wir Gotfrid von gottes gnaden Bischoue zu Wirtzpurg vnd Hertzog zu francken Bekennen offenlich mit disem brieff gein allermeniglich Das wir den vesten vnsern liben getrewen Gerlachen von Eberstein Ritter Aßmus vnd Wilhelm von Eberstein seinen Sonen Lorentzen vnd Heintzen von Eberstein karls von Eberstein seligen Sonen vnd allen Iren leibslehenbar erben zu rechtem manlehen verlihen haben Steinach das Sloß souil sie teyls daran haben mit allen seinen zugehörungen das von vns vnd vnnserem Stifft zu manlehen geet vnd daran auch wir vnnser nachkomen vnd Stifft offenunge haben zu allen vnnseren nöten vnd kriegen, als offt wir des begern, wider allermeniglichen nyemands außgenomen on allein wider die obgenanten von Eberstein Ire leibslehenbar erben vnd on Iren schaden ongeuerd vnd wir verleihen den obgenanten von Eberstein vnd iren leibs manlehenbar Erben die genanten vnsere manlehen souil wir In von rechts wegen daran verleihen sollen daruber sie alle funffe obgenante vnnseren vnd vnsers Stifftes fromen zu werben vnd schaden zu warnen, die lehen getrewlichen zu uerdienen vnd davon zu thun als lehensrecht vnd gewonheyt In vnnserem Stifft ist, vnd auch vnß vnßern nachkomen vnd Stifft mit der offenung in obgemelter weiß getrewlichen zu gewarten gelobt vnd gesworn haben deßgleichen Ir ycklichs leibs lehenbar erben alß offt die zu Iren tagen komen das also thun vnd sollen die obgenanten funff von Eberstein vnd alle ire leibsmanlehenbar erben die lehen von Herrn zu Herrn alß offt das zu valle kompt vnd not geschicht also enpfahen daruber vnd auch vns vnnseren Nachkomen vnd Stifft mit der offenunge zu gewarten globen vnd sweren In massen als ob geschriben stet Doch vns vnsern nachkomen vnd Stifft an vnßeren rechten vnd gewonheyten daran on schaden on alles geuerde Dobey sind gewesen die wolgebornen wirdigen gestrengen vnd vesten Jorg Graue zu Wertheyn Reichart von maspach Dechandt Conradt von der kere Burckhart Truchßes Tumherrn zu wirtzpurg Jorg Hoenloch Doctor Johann montebawr zum Deutschenhauß Reichart von Butler zu Sandt Johanns zu wirtzpurg Comenthure, fridrich Eberhart wolfßkeln Jorg Fischle, Rittere, Linhart von Sawnßheym Engelhart von munster Weiprecht von Crewlßheym Rudiger Sutzel Peter Camprecht vnd ander mere vnnser Rete vnd Dienere zu vrkund haben wir vnser Innsigel an disen brieff thun hencken Der geben ist am montag nach dem heiligen Jarßtag Nach Cristi vnnseres Herren geburt viertzehenhundert vnd darnach Im einvndfunfftzigisten Jarenn Also Bekennen wir obgenanten funff von Eberstein In krafft ditzs brieffs das wir die obgemelten lehen also enpfangen daruber vnd auch vber die offenunge als obgeschriben stet globt vnd gesworn haben gereden vnd globen auch bey denselben eyden für vns vnd alle vnnsere leibs manlehenbar erben allem dem nachkomen zu thun vnd zu uolfüren das In dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorgemelten briue geschriben stet vnd vns dawider nicht zu setzen oder zu behelffen weder mit gerichten oder ongericht noch sunst mit keinen sachen wie die yemands erdencken oder fürgenemen möchte gentzlichen on alles geuerde Zu vrkund hat vnser Iglicher sein Innsigel an disen brieff gehangen Der geben ist an dem tag vnd in der Jartzale als obgeschriben stett.

Mit 5 Insigeln. Das Siegel Heinrich's v. E. ist noch sehr gut erhalten. Das Wappenschild ist von einem Lorbeerzweige umgeben. Umschrift: **f * heintz * von * Eberstein.**

Wie oben näher angegeben, hatte der Bischof Johann von Egloffstein im Jahre 1407 dem Hermann v. Eberstein das Schloß Steinach ganz mit dem Gerichte halb, den Hof zu Beyern, die Zehnten zu Abersfeld und Waldsachsen, 1/3 des Hohenholzes, einen Hof und 1/3 des Zehnten zu Gochsheim, die Hälfte des Zehnten zu Euerbach, 2 Höfe und 7 Güter zu Schonungen, 4 Güter zu Geldersheim, einen Hof zu Werde und den bei dem Oberthore zu Ebenhausen gelegenen Hof zu Mannlehn geliehen und dabei Hermann's Brüder: Eberhard, Mangold, Karl, Peter und Gerlach „zu ihm in sembliche Lehnsstücke gesatzt". Darauf hatte Bischof Johann von Brunn 10. Sept. 1412 dem genannten v. Eberstein einen Lehnbrief gleichen Inhalts ertheilt. Nach Hermann's söhnelosem Absterben waren die obenaufgeführten Lehngüter zuerst auf sämtliche überlebenden 5 Brüder und dann auf Ritter Gerlach und dessen Söhne Asmus und Wilhelm, auch auf Lorenzen und Heinzen, Karl's selige Söhne, gekommen, welche damit von dem Bischofe Gottfried v. Limburg 1451 beliehen worden waren.

Nach Asmus' 1478 erfolgtem Tode erklärte nun Peter v. Eberstein dem Bischofe Rudolf, daß das Schloß Marktsteinach und die dazu gehörigen Lehnstücke ihm nunmehr allein zustünden, worauf er auch 29. Aug. 1478 von dem Bischofe Rudolf mit diesen Gütern beliehen wurde. Und da Peter damals noch keine männlichen Erben hatte, so nahm er mit des Bischofs Genehmigung zu Mitbelehnten an Lorenzen und Heinzen v. Eberstein, seine Vettern.

Nr. 26. **Peter von Eberstein bekennt, das Schloß Marktsteinach ꝛc. zu Lehen empfangen zu haben d. a. 1478 29. August.**

Ich Peter von Eberstein Als der Hochwirdige Furste vnd Herre Herre Rudolff Bischoue zu Wirtzpurg vnd Hertzoge zu Franncken mein gnediger Herre mir vnd allen meinen leybßlehenbaren erben das Sloß Steynach vnd anndere lehen mit Iren zu vnd eingehörungen zu rechtem manlehen verlihen hat nach laut vnd sage des briffs mir daruber gegeben der von wortte zu wortte her nachgeschriben steet vnd also lautet Wir Rudolff von gotes gnaden Bischoue zu wirtzpurg vnd Hertzog zu Franncken Als weylent der Hochwirdig Furste vnd Herre Bischoue Johanns des geschlechts vom Eglofstein vnnser vorfarn selgs gedechtnuß Herman von Eberstein selgen das Sloß Steynach gantz mit dem gerichte halp vnd allen seinen zugehörungen den Houe zu Beyern den Zehenden zu Aberßfelt den zehenden zu waltsachsen das dritteil am hohenholtz Einen Houe zu Gochsheym den dritteil des zehenden zu Gochsheim den zehenden halb zu Ewrbech zwen Hofe zu Schonungen, Siben gute doselbst vir gute zu Gelterßheim Einen Houe zu werde vnd den Houe zu Ebenhusen bey dem Obernthore mit allen Iren zugehörungen verkaufft vnd zu kauffen geben vnnd das altes Im vnd seinen menlichen leibßlehenbar erben zu manlehen verlihen vnd dabei **Eberharten Mangolten karln Petern** vnd **Gerlachen** von Eberstein seine brudere Ob anders Herman von Eberstein mit tode abgeen vnd nicht lebendig leibßmanlehenbar erben hinter Im verlassen wurde zu Im in semliche lehenstücke gesatzt Als auch dornach der hochwirdig Furste vnd Herre Bischoue Johanns des geschlechts von Brunne Auch vnnser vorfarn Loblichs gedechtnuss dem obgedachten Herman von Eberstein die gemelten lehenstucke auch hat verlihen vnd die bestymbten sein funff geprudern für sich vnd Ire leibslehenbar erben zu Im in semliche lehenstucke gesatzt mit vorbehaltung vnnser vnd vnnsers Stiffts offenunge alles nach Innhalt des briffs darüber auß-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gangen des Datum zeygt am Sambstage nach Natiuitatis Marie Nach Cristi gepurte virtzehenhundert vnd im zwelfften Jare Und als aber derselbe Herman von Eberstein mit tode on menlich leibslehenbar erben abgangen ist dodurch solich obuermelte lehenstuck vff die obgenannten fonffe vnd furtter vff **Gerlachen** Ritter **Asmus** vnnd **wilhelm** sein Sone Auch **Lorentzen** vnd **Heintzen** von Eberstein **karlls seligen Sone** komen den vnd Jren leibßmanlehenbaren erben die von dem Hochwirdigen Fursten vnd Herrn Bischoue Gotfriden des geschlechts der Hereschafft von Lympurg vnnserm vorfarn seliger gedechtnus Auch zu Manlehen für sich vnd Jr menlich Leibslehenbar erben mit Vorbeheltnuss obgedachter offenung verlihen worden sind Innhalt des lehenbriffs dorumb außgangen Des Datum stet Am Montag nach dem heiligen Jarßtag Nach Crists gepurt virtzehennhundert vnd Im Einvvndfonnfftzigsten Jare vnd so vns Nu ytzt der veste vnnser lieber getrewer Peter von Eberstein hat fürbracht wie solich obgedachte Slosse mit seinen zu vnd eingehörungen vnd anndere obgemelte lehenstücke vff Jne allein komen sein Im auch allein zusteen sollen mit demutiger bete das wir Jme vnd seinen menlichen leibßlehenbar erben die megemelten lehenstucke zu manlehen zu uerleihen gnediglich geruheten Bekennen wir vnd tun kunt offenlich mit disem brieff gein Allermeniglich, das wir solich sein fleissig bethe Auch die willigen dinst so weylent sein Eltern vaterbruder vnd vettern selige Auch er selbst vnsern vorfarn vnd Stiffte ertzeigt haben vnd die er vns vnnsern Nachkommen vnd Stiffte in kunfftigen zeiten thun kan sol vnd mage Angesehn vnd haben Jm dorumb die obgenanten lehenstücke für sich vnd sein' menlich leibßlehenbar erben verlihen doruber es vns dann lehenpflicht gethan globt vnd gesworn hat Als Manlehens recht ist vnd sunderlich vns vnnsern nachkommen vnd Stiffte dernachuolgenden offenung on widerrede zu gestaten das dann auch sein Menlich leibßmanlehenbar erben Alle so oft es zu schulden kumpt vnd also von Hern zu Hern auch also thun globen vnd sweren Vnd wir verleyhen Jm auch also an denselben lehenstucken allen vnd Jglichen was rechts er doran hat vnd wir Jm von rechts wegen doran verleihen sollen vnd mogen Jncrafft dits brieffs doch vns vnnsern nachkomen vnd Stiffte an vnnsern lehenschafften Rechten vnd gewonheyten so wir doran haben vnschedlich vnd auch vorbehalten der obgedachten offenung Jn dem Sloss Steynach zu allen vnnsern noten vnd krigen Als offt wir des begern wider Allermeniglich nymants außgenommen dann allein den obgemelten Petern von Eberstein vnd sein menlich leibßlehenbar erben vnd wann vns Nu auch derselbe Peter von Eberstein weiter hat ersucht vnd gebeten Nachdem vnd er noch zur zeit keinen menlichen leibßlehenbaren erben dodurch semliche lehen wo er also mit tode abgeen vns vnd vnserm Stiffte heymfallen wurden Das wir Jm so gnedig sein **Lorentzen** vnd **Heintzen** von Eberstein sein vettern zu Jm Jn die lehenschafft derselben gutern setzen wolten Jn der gestalt ob sach were das er on Menlich leibßlehenbar erben mit tode wurde abgeen das solch bestympte gutere vff die gemelten **Lorentzen** vnd **Heintzen** von Eberstein vnd Jr menlich leibßlehenbar erben zu manlehen empfahen vnd tragen sollten Des haben wir abermals solich sein vleissig pete vnd auch obgemelte willige dinste desselben Peters vnd die **Lorentz** vnd **Heintz** sein vettern Jn konftigen zeiten vns vnnsern nachkomen vnd Stiffte thun konnen sollen vnd megen Angesehn vnd die obgemelten **Lorentzen** vnd **Heintzen** von Eberstein vnd Jr menlich leibßlehenbar erben zu Petern Jn die obgedachten lehenschafft obgemelter gutere vnd wie obstet gesatzt dermassen Ob Peter von Eberstein on menlich leibßlehenbar erben mit tode wurde abgeen das semlich gutere vff **Lorentzen** vnd **Heintzen** von Eberstein vnd Jr menlich leibßlehenbar erben vnd nicht weiter gefallen die sie auch dann zu Rechten gepurlicher zeit von vns vnnsern Nachkomen also von Hern zu Hern so offt des zu schulden kumpt empfahen tragen vnd auch darüber globen vnd sweren vnd lehenpflicht als andere vnnser lehenmanne thun Auch des Jre Reuerßbriff geben sollen vnd doch auch also daß Peter macht haben sol seiner eelichen Hauffrauen die er itzt hat auch seinen eelichen tochtern einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nemlichen Summa mit vnnser oder vnnser nachkomen verwilligung nach gewonheyt vnnsers Stiffts zuuerweysen also das die lehen des dritten teils besser seyen dann dieselben Summ vnd so derselb fale durch abgangk Peters als obsteet geschiet das alßdann die lehenschafft die wir vff Innhalt dits vnnsers briffs vnd In obgemelter massen seinen vettern oder Jren menlichen leibßlehenbar erben thun vnd werden denselben seinen Hauffrauen oder Tochtern an Jrer gethaner verweysung vnd bekenntniss vnschedlich sein sol on geuerde vnd wir setzen sie auch also dorein In krafft dits briffs für vns vnd alle vnnser nachkomen Doch vns vnnsern Nachkomen vnd Stifft an vnser offenung lehenschafften Rechten vnd gewonheyten wie obgemelt ist vnschedlich ongeuerde zu vrkund haben wir vnnser Insigil an disen briff thun hencken Der geben ist am Samstag Sant Johannstag Decollacionis Nach Cristi vnsers liben Hern geburt virtzehen hundert vnd dornach im Acht vndsibentzigsten Jarenn Also bekenne Jch obgenanter Peter von Eberstein In crafft dits briffs das Jch die obgemelten lehen also empfangen doruber vnd auch vber die offenunge als obgeschriben steet globt vnd gesworen hab gerede vnd globe auch bey denselben eyden für mich vnd alle mein leibs manlehenbar erben allem dem nachzukomen zu thun vnd zu uolfüren das Jn dem vorgemelten briffe geschriben stet vnd vns dawider nicht zu setzen noch zu behelffen weder mit gericht oder ongericht noch sunst in keinen sachen wie die Jmant erdencken oder fürgenemen mocht gentzlichen on alls geuerde Zu vrkund hab ich mein eigen Insiegel an diesen briff gehangen Der geben ist an dem tag vnd Jn der Jartzale als obgeschriben steet.

Mit dem Insigel des Peter von Eberst in.

Peter v. Eberstein, „der erste Hauswirth" der Margarethe geb. v. Saunsheim, hatte sich durch den zwischen ihnen beiden abgeschlossenen Ehevertrag verpflichtet, seiner Frau für ihre zugebrachten 600 Gulden Zugeld, 600 Gulden Gegengeld und 200 Gulden Morgengabe, zusammen 1400 Gulden rhn., eine solche Sicherheit zu verschaffen, daß sie von je 10 Gulden 1 Gulden Nutzung haben möchte, und hatte sie demgemäß mit diesen 1400 Gulden mit Lehnskonsense des Bischofs Rudolf auf das Schloß Marktsteinach nebst allen Zugehörungen verwiesen und ihr diese Güter verschrieben und vermacht.

Lorenz auf Marktsteinach,

1450, † 1. Dez. 1480 (Karl's v. Eberstein ältester Sohn), brandenburgischer Rath und Amtmann zu Hoheneck (an der Aisch bei Ipsheim gelegen), verm. mit Margaretha, Karl's des Altern von Tann (an der Altmühl) und der Marg. v. Diemar Tochter (Biedermann, K. Altmühl, Tab. 169 u. Tab. 31). Lorenz war Mitglied des Schwanen-Ordens, und sämtliche Register haben die Notiz: „Der auch seinen Jahrtag zu der Gesellschaft gestift." Als der Stifter des Schwanen-Ordens, Kurfürst Friedrich II., sich 1470 nach Berufung seines ritterlichen Bruders, des bewährten Kriegshelden Albrecht Achilles, zu seinem Nachfolger nach Franken zurückgezogen hatte und daselbst auf der Plassenburg am 10. Februar 1471 aus dem Leben geschieden war, geleiteten ihn seine Schwanenritter am Sonntag Oculi (28. März) nach dem Kloster Heilsbronn zur Ruhestätte; dabei ging Lorenz v. Eberstein vor dem Spieße her und sein Vetter Asmus v. Eberstein trug das Schwert (Riedel, Codex diplom. Brandenb., 3. Haupttheils erster Band, S. 546; Jungen's Miscell. I. 315).

Wir finden Lorenzen 1449 und 1450 mit Markgraf Albrecht gegen Nürnberg, 1460 bis 1462 mit ihm gegen Bayern und 1474 und 1475 mit ihm auf dem burgundischen Zuge.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatten in allen deutschen Provinzen die reich und mächtig gewordenen Städte eine feindselige Stellung gegen den Adel und die Fürsten eingenommen. Einunddreißig Städte hatten am 22. März 1446 ein enges Bündnis geschlossen. Bitterer Haß trennte Adel und Bürger, und es war ein Prinzipienkampf, welcher in den Jahren 1449 und 1450 beide Theile hauptsächlich in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Franken und Schwaben gegen einander zu den Waffen rief. In der Mark Brandenburg hatte Markgraf Friedrich eben erst (1448) die Macht der Stadt Berlin zu Boden geworfen, als die zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles und der Stadt Nürnberg herrschende große Erbitterung zu blutigen Fehden führte, an welchen auf Seiten Nürnbergs 30 Reichsstädte Theil nahmen. Auf Albrecht's Seite kämpften 22 Fürsten, viele Grafen und eine Unzahl Adlige. Die Nürnberger hatten Heinrich den Jüngern aus der Linie Plauen-Greiz als obersten Hauptmann angeworben; auch verschiedene Adlige waren in der Stadt Dienste getreten, wie der bekannte Kunz von Kauffungen (als Hauptmann der Armbrustschützen), Kotwitz, Oswald von Bosse u. a. Der Fehdebrief des Markgrafen Albrecht d. d. 29. Juni 1449 wurde am 2. Juli den Nürnbergern überreicht. An Markgraf Albrecht hatten sich unmittelbar angeschlossen u. a. auch **Ritter Gerlach von Eberstein** und (dessen Neffe) **Lorenz von Eberstein** (s. Städtechroniken II. 428). Herzog Wilhelm von Sachsen trat ebenfalls mit einer zahlreichen Ritterschaft in den Kampf gegen die Reichsstädte ein und erschien persönlich im Felde. Sein Fehdebrief traf erst am 18. Juli ein. Herzog Wilhelm's wegen sandten die Gebrüder **Wilhelm** und **Erasmus von Eberstein** (des oben genannten Ritter Gerlach v. E. Söhne) der Stadt Nürnberg ihre Fehdebriefe (Städtechroniken II. 462). Nachdem der Markgraf eine große Anzahl Dörfer verbrannt hatte, zog er am 10. Juli vor Heideck. Im Felde vor Heideck litt der Markgraf selbst Mangel, aber trotzdem ruhten seine Pläne nicht. Am 25. Juli schreibt er an Eyb und **Gerlach von Eberstein:** „sobald wir hie fertig werden, wellen wir uff Lichtenaw zu czihen und furder uff die stete Rotemburg, Nordlingen, Dinckelspuhel und Hall, uns zu understeen, ob wir uns ir hohmuts ein wenig erholen mugen" (Städtechroniken II. 151 A. 1). Auf dem Zuge nach Heideck wurde zu Gunzenhausen ein „Anslag fur Heideck" entworfen, worin es heißt: „50 pferde, 200 zu fuß sullen Walting ($1^1/_2$ Stunden südwestl. von Heideck) puchen (plündern) und furer sein Peter v. Lenterßheim und auf **Lorenczen von Eberstein** warten (ihm gehorchen); den sind zu beschiden von Hansen von Rechberg 50 pferde, 200 zu fuß" (Städtechroniken II. 520). Nachdem Heideck gefallen war, gelang es dem Markgrafen Albrecht am 13. Aug., auch das Nürnberger Schloß Lichtenau (auf einer Insel der fränk. Rezat, 2 Stunden unterhalb Ansbach gelegen) einzunehmen. Vor Rothenburg a. T. erschien der Markgraf Albrecht zum ersten Male feria 2da post Assumptionis Mariae 1449 mit 600 Reisigen. Dieser Stadt hatte „**Ritter Gerlach von Eberstein** samt 13 vom Adel" ebenfalls entsagt (R. Duellii Miscell. Lib. II. 238). Aus der Unzahl kleiner Scharmützel, welche sich bei den täglichen Raubzügen entspannen, ragen hervor: die Eroberung von Bayersdorf durch die Nürnberger am 5. Nov. und ein Rückzugsgefecht am 12., das für die Nürnbergischen ein ungünstiges Ende nahm.

Das wichtigste Ereignis, das sich im Laufe des Nürnberger Krieges zugetragen, ist die Schlacht bei den Pillenreuter Weihern im Lorenzer Reichswalde am 11. März 1450. Der Markgraf Albrecht war mit 350 Mann zu Roß und 50 zu Fuß aus seiner Stadt Schwabach nach Pillenreut (2 Stunden von Schwabach und ebenso weit von Nürnberg) gezogen und hatte einen der dortigen, den Nürnbergern zustehenden Weiher abgraben lassen, um zu fischen. Die Nürnberger zogen ihm mit 600 Mann zu Roß und 4500 zu Fuß nach. Da der Feind in solcher Stärke anrückte, hielt es der Markgraf mit seinen Hauptleuten für das Beste, wieder nach Schwabach zurückzukehren. Er war aber nicht weit dahinwärts gezogen, als die feindliche Reiterei ihn erreichte.

Der Markgraf macht sofort „sein geschick zu dem streit und beruft den edelen Eustachium Schencken (von Geyern), daz er solt nemen 4 der edelen zu im und solt sein an der spitzen; und die fünf sein: Eustachius Schenck, Heincz Fuchß, **Erasmus von Eberstein** . . . und des haufen ist haubtmon gewesen herr Sigmund von Lenterßheim" (Städtechroniken II. 487).

Der Angriff des Hauptmanns der Nürnberger Armbrustschützen, des Kunz von Kauffungen, der zuerst mit „50 gereisig, eitel schützen" angesprengt kam, wurde zwar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zurückgeschlagen, der nachrückende Haupthaufen der feindlichen Reiter verfolgte jedoch den Markgrafen bis vor die Thore vor Schwabach und machte dabei viele der Markgräflichen nieder und zu Gefangenen. Als nämlich

„der von Kaufungen kam gerant flüchtig mit seinem haufen ꝛc.", „ließ der edel herr von Blawen auftrumeten und legt ein sein sper und rait frischlich gegen den feinten. es rant der edel Oßwalt Boß gen dem edelen Eustachio Schencken, der auch het heruntergeslagen sein sper, und **Oßwalt Boß** rait entzwai sein sper und stach den Schencken zu der erden. in dem ward sich auch mengen der edel und vest Conrat von Kauffungen mit seinen gesellen unter die feint, und do ward getrett Eustachius Schenck, daz er des tags starb, und ward begraben zu Nürmberg. in dem und sich die menlichen der spitzen von Nürnberg so hert hilten und so keck und menlich gegen den feinten riten gar in still mit keinem geschrei, do hub sich zu flihen der fürst ꝛc., und do rant der freidig Kottwitz mit seinem haufen, daz do waren eitel schützen, in die feint und erschussen und erslugen manigen edelman zu tot und fingen der vil; und wer do mocht geflihen der flohe. und es wert daz stechen und slahen und jagen wol $1^1/_2$ meil uncz biß gen Swobach in die stat; wann es ranten etlich der unsern biß in die stat, und hetten sie auf beiden seiten nit ain losung (unser Fraw) gehabt, sie weren gefangen worden in der stat Swobach, dann durch die losung komen sie auß der stat. es warden der feint erstochen an den schrancken der tore. in dem kamen die haufen des fußvolcks an die walstat, do sich der streit het angefangen, und sie funden mangen stolczen edelman ligen auf der erden, der ab gestochen was worden; und waz daz volck der begreif und erlangt, die slugen sie alle ze tot an alle gnad. sie funden auch vil der armbrust, swerter, spere, eisenhüt und wegen mit den vischen und segen, auch alle die pannier, die der flüchtig fürst het in dem feld gelassen." „Marggraf Albrechten wurd zu zwayen malen angesetzt, das er kawm dar von kom."

Die Nürnberger hatten also in dem ersten großen Treffen des Kriegs einen entscheidenden Sieg über Markgraf Albrecht erfochten. Dieser Erfolg der Waffen würde auf den Gang der Friedens-Verhandlungen, die am 20. April zu München begannen, wohl großen Einfluß gehabt haben, wenn nicht 4 Wochen später, am 14. April 1450, die Städter eine Niederlage unweit Kloster Sulz im Grunde von Leutershausen (an der Altmühl, westl. von Ansbach) erlitten hätten. Erst am 22. Juni 1450 kam die Richtigung zu Stande, nach welcher zu des Markgrafen Handen die Schlösser Heideck, Lichtenau ꝛc. bis zum Austrage des Rechten blieben. An demselben Tage überläßt der Markgraf das Schloß Lichtenau dem Ritter **Gerlach von Eberstein,** seinem Rathe, wegen getreuer Dienste und für genommene Kriegsschäden auf ein Jahr. Am 27. April 1453 kam man endlich zu einer Vereinbarung. Darin wurde u. a. bestimmt, daß Markgraf Albrecht Heideck und Lichtenau den vorigen Inhabern wiedergeben und die Unterthanen ihrer Pflicht ledig lassen solle.

In dem bayerischen Kriege war Lorenz vielfach auf den Schlachtfeldern beschäftigt; so heißt es in einer Schadenersatz-Rechnung, daß er 8 Pferde auf denselben verloren, darunter eins vor Gundelfingen, eins als er vor Kitzingen lag ꝛc. ꝛc. Am 4. Sept. 1461 zog Herzog Ludwig mit dem Heere vor Neustadt an der Aisch, bald darauf wurde auch Langenzenn genommen. Von Westen her drang der Kurfürst von der Pfalz mit 700 Reitern bei Ochsenfurt in das Gebiet des Markgrafen ein. Am 22. Sept. erschien er vor Uffenheim. Bei Neustadt vereinigten sich die Pfälzer mit dem herzoglichen Heere und zogen mit diesem vor das Schloß Hoheneck. Sieben Städte und 15 Schlösser fielen schnell in die Hände der Verbündeten. Nach dem von **Lorenz von Eberstein** dem Markgrafen erstatteten Berichte war Herzog Ludwig am 17. Sept. den Zenngrund hinauf, dann über Bergel und Bernheim herabgezogen (Würdinger, bayer. Kriegsgeschichte II. 1—70). — Trotz der Unterhandlungen, welche 1462 zwischen dem Bischofe von Würzburg und dem M. Albrecht zu Nürnberg stattfanden, dauerten die Einfälle markgräflicher Vasallen in das Bisthum fort. Der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Überfall des Klosters Birklingen bewog den Bischof, am 10. Juni 1462 dem Markgrafen den Absagebrief zu überschicken. Herzog Ludwig schickte dem Bischofe eine Anzahl Böhmen zu Hülfe, die am 5. Juni in Schlüsselfeld, am 7. in Geroldshofen eintrafen. Der Bischof erwartete sie in Volkach, wohin am 10. auch Graf Wilhelm von Henneberg seine Reisigen führte. Die markgräflichen Hauptleute Sigmund von Schwarzenberg, Hans von Absberg, Heinz von Luchau und **Lorenz von Eberstein** mit 350 Reisigen beobachteten des Bischofs Bewegungen. Deren Bericht an M. Albrecht d. d. Schwarzemburg an dem h. Pfingsttage (6. Juni) 1462. Orig. im A. B. (vgl. v. Stockheim, Herz. Albr. IV. v. Bayern S. 245).

Am 24. März 1463 quittirte Lorenz von Eberstein dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die Vergütung aller Schäden, „So er In disen kriegsleufften an pferden vnd Harnasch empfangen hat."

Nr. 27.

Ich **Lorencz von Eberstein** bekenn offentlich mit dem brief das mich der Hochgeborn furst vnd Herr Herre Albrecht Marggrauen zu Branndburg vnd Burggraue zu Nurmberg mein gnediger Herr vmb solch scheden So ich In disen kriegsleüfften an pferden vnd Harnasch empfangen Hab gutlich entricht vnd mir darumb ein volkomen benügen gemacht Hat Vnd sag darauff den obgenanten meinen gnedigen Herrn vnd sein erben für mich vnd mein erben solcher scheden aller. In disen kriegsleüfften empfangen. biß auf disen Heutigen tag quitt ledig vnd loß In Krafft dicz briues Zu vrkunde Han ich mein Innsigel Zu end der schrifft In disen brief gedruckt Der geben ist Donnerstag nach Letare Anno ꝛc. Cxiij.

Urkunde im k. Archive zu Bamberg.

Am 8. Juni 1464 erhielten Konrad von Luchau und Lorenz von Eberstein von dem Markgrafen Albrecht das Schloß Sachsen nebst Zubehör, den Zehnten zu Ober- und Nieder-Sachsen und eine Mühle zu Mannlehen. Vielleicht geschah dies in Anerkennung der guten Dienste, welche beide dem Markgrafen im bayerischen Kriege geleistet hatten.

Nr. 28. **Lehenrevers Konrad's von Luchau und Lorenz' von Eberstein über das vom Markgrafen Albrecht zu Brandenburg zu Lehen empfangene Schloß Sachsen ꝛc. vom 8. Juni 1464.**

ICH Cunrat vonn Luchaw Marschalck ꝛc. vnd Ich **Lorentz vonn Eberstein** dietzeyt Amptman zw Hohenneck Bekennen offenlich mit dem briue das wir vonn dem Irleuchten Hochgebornen Furstenn vnd hern hern Albrechten Marggrauen zw Branndburg vnd Burggrauen zw Nurmberg ꝛc. vnnserm gnedigen Hern vnuerscheidenlich zw gesampter hannt zw rechtem manlehen recht vnd redlich empfangen haben Nemen vnd empfahn auch In Crafft ditz briues das Slos Sachsen mit seiner Zugehorung mit zweyen Selden gutlein Item den zehenden zw Obern vnd Niedern Sachsenn vnd ein Mule doselbst zw Sachsenn gelegenn das alles dem obgenanten vnnserm gnedigen hern von Heynrichen weylerspacher seligen heymgefallenn vnnd anerstorben ist Das vnns dann derselb vnnser gnediger her von gnaden wegen geliehen hat. Vnd darvmb wir seinen gnaden gewonnlich ayde vnd lehennspflicht getan habenn Gereden vnnd globenn auch mit disem briue das wir vnd alle vnnser mennlich lehenserben solich obgeschribenn lehenn Nu furbaß von dem obgenanten vnnserm gnedigenn hern Marggrauen Albrechten seiner gnaden erbenn vnd herschafft des furstenthums der Burggraffschafft zw Nurmberg zw rechten Manlehen haben Nemen empfahen verdienen vnd dauon thun sollen nach manlehens Recht vnd gewonnheit so offt das nott geschicht on alles geuerde Zu urkunde so hat vnnser yeder sein aygen Insigel an dießenn briue gehangen Der gebenn am Freytag nach Bonifacy Nach Cristi geburt Viertzehenhundert vnd darnach Im viervndsechtzigisten Jaren.

Die Orig.-Urk. mit 2 anh. Siegeln befand sich 1789 im fürstl. Geh. Arch. zu Plassenburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lorenzens Vetter Asmus v. Eberstein hatte sich schon vor d. J. 1457 in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Sachsen begeben. Am 21. Aug. 1457 verpflichtete er sich auf weitere zwei Jahre, dem Herzoge in dessen Kriegen, Nöthen und Geschäften beizustehen. Im Herbste 1470 war die Zeit abgelaufen, auf welche sich Asmus dem Herzoge Wilhelm zu dienen verpflichtet hatte. Ehe er den Dienstvertrag erneuerte, wollte er sich zuvor über ein ihm zu Ohren gekommenes Gerücht Aufklärung verschaffen. Zu diesem Zwecke bat er die Herren Michel und Siegmund zu Schwarzenberg, daß sie zu dem Herzoge reiten und demselben den Handel entdecken möchten:

„Her Michel v. Saunsheim hat meinem gnädigen Herrn zu Liebestedt gesagt auf Montag Elisabeth Anno 2c. 70 in Bywesen des v. Gera, Schenken, Burghard's des Hofmeisters, Hermann Lugelin's, Amtmanns zu Gotha, und des Kanzlers, daß Konz von Aufseß mit Asmus v. Eberstein zu ihm und Herrn Heinrichen v. Aufseß in ein Stuben kommen sei und habe gesprochen zu Herrn Heinrichen: „Lieber Vetter! es stehet Asmus, mym Oheimen, also zu, daß ihm ein Handel zugerichtet ist und ein Anschlag gemacht, wann er wieder zu mym gnädigen Herrn Herzogen Wilhelmen in seinen Hof ritte, so würde er ingesatzt und also mit ihm fürgenommen, daß er nicht zu Antwurt kommen sollt und nicht wieder zu den Luten käme. Doruf habe Asmus gebeten, ihm in die Ding zu rathen, als habe ihm einer hin, der ander her gerathen, aber Asmus habe gesprochen: „Ich will es wagen uf die Barmherzigkeit Gottes und uf mynen gnädigen Herrn und will mit sinen Gnaden ryten; aber ich bitt Uch alle, ab ichts an mir geschehe, daß ihr mich dannen dafür haltet, daß ich's nicht verdienet, sundern als ein Biedermann gehalten habe. Herr Michel saget auch, ihm sei von Herrn Sigemund, sein Vettern, der seiner Geschäft halben itzund nicht daher habe kommen mögen, befohlen, mym gnädigen Herrn zu sagen, daß Kurd v. Aufseß gerade dieselben Meinunge mit **Lorenzen v. Ebirstein** zur Nuenstadt an der Aisch geredt habe, dabei sei er gestanden und das von ihm gehört." (Gemeinschaftl. Hauptarchivs zu Weimar Reg. R. R. 374. IV. B. No. 16[b].)

Am 22. März 1470 schrieb Michel Herr zu Schwarzenberg dem Herzoge Wilhelm:

„Nachdem ich von Uwern Gnaden geschieden bin, Asmus v. Eberstein's halben, han ich denselben Asmus zu Slusingen funden und mit ihme aus den Dingen geredt, der sich dann von Stund an zu Uwern Gnaden fugen will. Hiervon so bitte ich, Uwer Gnade wolle Hermann Lugelin auf soliche Zeit auch zu Euch verbeten, dann die Ding ahn ihne übel zu vertragen sein und Euch hierin gnädiglich erzeigen." (Reg. R. R. 374. IV. B. No. 16[c].)

Nachdem nun diese Sache aufgeklärt worden und Asmus versprochen hatte, erforderlichen Falls überall zu erklären, daß dem Herzoge „an den erschollenen Reden ungütlich geschehen", nahm Asmus wieder bei dem Herzoge als Rath und Amtmann Dienste, und zwar auf Lebenszeit.

Der durch anhaltendes Körperleiden tief gebeugte Kurfürst Friedrich II. trat im April 1470 die Mark Brandenburg an seinen Bruder Albrecht ab (20. Dez. 1470 vom Kaiser bestätigt). Dieser zog schweren Herzens im Okt. 1471 aus seinem Frankenlande zum ersten Male als Kurfürst nach den Marken (kam 3. Nov. in Köln an der Sprew an), um dort die Huldigung einzunehmen und mit Hülfe der ihn begleitenden Ritter den Herzog von Pommern zu bekämpfen. Auch abwesend war er besorgt, seine Macht in Franken zu stärken. Durch Herrn Sigmund von Schwarzenberg, Heinrich von Luchau und **Lorenz von Eberstein** ließ er die Befestigungen zu Ansbach, Neustadt an der Aisch, Wunsiedel und an andern Orten verstärken. Bereits sechs Tage nach seiner Ankunft in Köln schrieb er an seine Räthe in Ansbach: „Item daß man die Leut darzu halte, daß sie allenthalben an den Slossen und Städten bauen, dann die Weil man Fried hat, soll man zu der Festigkeit bauen. Und lasset den Amtleuten an allen Enden, da es noth ist, schreiben, daß sie bei den Unsern ernstlich daran sein, damit es gescheh 2c. Item daß der Bau zu Onoldsbach im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Slos für sich geh, wie Wir verlassen haben, und daß die Burger daselbst auch nicht feiern, an der Stadt zu bauen" (vgl. Burkhardt, das fünft Märkisch Buch des Kurfürsten Albrecht Achilles S. 3).

In dem Schreiben des Kurfürsten Albrecht an die Räthe im Haus zu Onolds-bach d. d. Köln an der Sprew am Donnerstag nach dem h. Jahrtag (2. Jan.) 1472 heißt es:

Wohl haben Wir Herrn Sigmunden von Schwarzenberg, Heinrichen von Luchau und **Lorenzen von Eberstein** befohlen, der Bäne halben ernstlich mit euch zu reden, damit die allenthalben in Unsern Städten Furgang gewinnen, auch Herr Sigmund zur Neuenstadt Fleiß zu haben, daß es geschehe, wie ihr es gehandelt habt 2c.

Im April 1472 sandte Kurfürst Albrecht seinen Räthen zu Ansbach und seinem Hauptmann auf dem Gebirg Heinrich von Aufseß ein Verzeichnis derjenigen Personen, welche sich am 10. Juni bei ihm in der Mark einfinden sollten, wenn er keinen Gegenbefehl geben würde. Von den Reisigen unter dem Gebirg sollte außer Sebastian v. Seckendorf und Heinz v. Luchau auch **Lorenz v. Eberstein** nach der Mark kommen.

In Betreff Lorenzens v. Eberstein findet sich ein die Rechtsverhältnisse und Privilegien der fränkischen freien Ritterschaft, sowie der sich emporarbeitenden fürstlichen Landeshoheit eine kennzeichnende Auslassung des Kurfürsten Albrecht Achilles zu Brandenburg in seiner Antwort an seine Ansbachischen Räthe d. d. Neuen-Angermünde, 24. Mai 1472. Man sieht hieraus, daß noch zu der Zeit Lorenzens v. Eberstein die Mitglieder der freien Reichsritterschaft dadurch, daß sie in Fürstendienste traten, durchaus nicht gewillt waren, ihre angeborene Reichsfreiheit und Unabhängigkeit, soweit ihre Person, nicht der Fürstendienst in Betracht kam, aufzugeben. Vgl. auch hierzu „Fehde Mangold's v. Eberstein", 2. Ausg. S. 3: Noch im Dez. versammelten sich die fränkischen Ritter in Schweinfurt und erklärten: „sie seien freie Franken, des Reichs von Adel, verpflichtet, ihr Blut zu vergießen auf den Kriegszügen, mit ihrer mannlichen Jugend des Kaisers Kron und Scepter zu bewahren, nicht aber Auflagen zu zahlen, was ihrer Freiheit zuwider laufe und eine unerhörte Neuerung sei."

Von des **Eberstein's** wegen ist Uns nicht gemeint, dem Herzog Wilhelm ichts Unbilligs zu thunde, oder zu thund lassen gestatten. Und laßt dem Ankläger Recht gehn; er bedenk sich vielleicht einsten und thut ihm Ausrichtigung, als fern es Recht wirdet. Als er anzeigt die Freiheit der Ritterschaft zu Franken, ist Uns verborgen, daß Wir Unser Amtleut, vor Unserm Hofgericht zu rechtfertigen, nicht laden sullen. Wohl ist das Gewohnheit, daß Wir keinen zu Diener uffnehmen, er muß Uns mit Treuen an Eides Statt globen, daß Wir sein vor Unserm Hofgericht einem jeden Rechts zu pflegen mächtig sind.

Ist das der Ritterschaft zu Franken Freiheit, daß sie nicht halten sullen, das sie mit Treuen globen? so haben Wir sein vor nie gehort. Es sind auch gar viel Landgericht, Unsers und andere, die die Fürsten zu Franken haben, do ein jeder, der dorinnen sitzt, sein Leib und Gut verantworten muß. Darum haben Wir von **der** Freiheit nicht gehort und glauben, daß Wir's und ander Franken gar ungern haben wollten.

Das ist der Franken und Swaben Freiheit, Sand Jergen Fähnlein den Vorzug, Streit und Sturm zu haben, und daß ein jeder sein Ehre mit seiner Haut verantworten moge, und fur ein Inziet mit sein eins Hand zu swören, dieweil er mit Recht Übels nit überwunden ist. Aber den Leuten das ihr vorzuhalten und keins Rechten zu pflegen, hältet ihr Freiheit **nit** innen. Dann ein jeder Rittermäßiger oder heher freier Swab oder Frank soll sich nimmer verwurken, daß er suß hinter sich trete, Ehre und Recht zu bieten, das Gut mit Vecht, die Ehre mit Vecht oder der Hand, wie ihm das liebt, das soll ihm mit Recht, wo er vor nit überwunden ist, niemands konnen wehren. Das sein der Franken Freiheit 2c.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie Albrecht Achilles persönlich zu Lorenz v. Eberstein stand und was er auf ihn hielt, geht hervor aus seinem Schreiben an seine Räthe in Ansbach d. d. Köln an der Spree, 21. Dez. 1472:

„Lorenzen v. Eberstein haben Wir vergönnet, den Heyden abzulösen. So wollen wir dem Heyden wohl gonnen, daß er die Bürger von Nürnberg ablöst. Damit hat er ein halben Theil, wie vor, und der Eberstein den andern; der ist Uns lieber, do dann die Bürger von Nürnberg." Wie Uns auch Eberstein und Heyden geschrieben und Wir ihn geantwortet haben, findet ihr in diesen einliegenden Abschriften.

Burkhardt a. a. O. 83. 123ff. u. 247.

Im Spätherbst des Jahres 1474 zog Lorenz v. Eberstein mit Albrecht Achilles, der zum kaiserl. Feldmarschall wider den Herzog Karl den Kühnen von Burgund ernannt worden, vor Neuß. Über diesen burgundischen Zug ist Folgendes anzuführen:

Der Kurfürst Ruprecht von Köln, ein Bruder des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, hatte bald nach angetretener Regierung angefangen, diejenigen Einkünfte, Städte und Schlösser seines Erzstiftes zu reduziren, die theils von seinem Vorgänger Dietrich von Mörs, theils von dem Domkapitel während der letzten Sedisvakanz an den Adel waren verschenkt oder verpfändet worden. Darüber gerieth Ruprecht mit dem Kapitel und den Landständen in Zwistigkeiten, die zuweilen ruheten, aber immer wieder mit mehr Heftigkeit ausbrachen. 1472 kam es so weit, daß sich die Städte Köln, Bonn und Neuß öffentlich wider den Kurfürsten Ruprecht erklärten, letzterer selbst in den Bann gethan und abgesetzt wurde und alles sich zu einem allgemeinen Aufstande anließ. Jeder Versuch zum gütlichen Vergleich war fruchtlos: vielmehr verband sich das Domkapitel mit den aufrührerischen Städten und ernannte den Landgrafen Hermann von Hessen zum Administrator des Erzstifts. Hermann ließ sich zu Bonn, Andernach und andern Orten huldigen und wurde auch von seinem Bruder, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, mit einem starken Hülfscorps unterstützt. Ruprecht hingegen bat den Herzog Karl von Burgund um Beistand und dieser schickte einen Herold nach Köln und verlangte, daß man den Kurfürsten Ruprecht wieder als Erzbischof anerkennen und ihn, den Herzog Karl, zum Schutzvoigt des Stifts und Erzbisthums von Köln annehmen solle. Da sich das Domkapitel und der Magistrat weigerten und der Pöbel das angeschlagene burgundische Wappen herunterriß und in den Koth warf, rückte Karl mit einem starken Heere in das Erzstift ein und unternahm 29. Juli 1474 die Belagerung von Neuß, das aber von dem Administrator Hermann tapfer vertheidigt wurde. Das Domkapitel und die Stadt Köln schickten Abgeordnete auf den Reichstag nach Augsburg und baten dringend um Beistand. Die Versammlung beschloß, dem Erzstifte zu Hülfe zu kommen, und der Kaiser ließ hierauf ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen. Im Spätherbst des Jahres 1474 setzte man sich von allen Seiten in Bewegung und koncentrirte sich auf beiden Rheinufern in der Gegend von Koblenz. Der Kaiser selbst kam Mitte Dez. in Frankfurt a. M. an, ging den 16. Dezbr. nach Wiesbaden und von da 22. Dezbr. über Nastätten nach Koblenz, wohin er auch den König von Dänemark beordert hatte, der den Streit mit Karl von Burgund in der Güte beilegen wollte. Die Truppen der Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst von Sachsen brachen den 22. Dez. von Frankfurt auf, marschirten nach Mainz, von da durch des Pfalzgrafen und Herzogs Friedrich von Veldenz Land, kamen 29. Dez. nach Koblenz und Sonnabend, den 31. Dez. nach Andernach. Die Operationen des kaiserl. Heeres begannen mit der Einnahme einiger befestigten Städte und Schlösser. Sinzig ergab sich am 1. Januar und Remagen den 15. Januar 1475. Dann folgte die Belagerung von Linz, welche sich am 8. März 1475 zur Kapitulation bequemte, und endlich die Vorbereitungen zum Entsatz von Neuß. Ein Theil der Reichstruppen trat zu dieser Zeit den Rückweg wieder an, während andere Reichsfürsten und Reichsstädte vom Kaiser den Befehl erhielten, ihre Truppenkontingente bis zum 16. April ins Feld zu stellen. Der Sammelplatz des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichsheeres (56 000 Mann) war bei Köln. Zum obersten Feldhauptmann hatte der Kaiser den Markgrafen Albrecht von Brandenburg ernannt, und das Reichspanier führte der Herzog Albrecht von Sachsen anstatt seines Bruders, des Kurfürsten Ernst. Endlich brach der Kaiser (6. Mai 75) von Köln auf und rückte allmählich bis auf eine halbe Stunde von dem burgundischen Lager hervor. Es kam zwar zwischen beiden Heeren zu einigen kleinen Gefechten, aber zu keinem Haupttreffen; denn die Friedensunterhandlungen wurden nicht nur bald eingeleitet, sondern Herzog Karl nahm auch den ihm angebotenen Frieden an und kehrte nach seinen Landen zurück*).

Nr. 29.

„Darnach uber etliche zeit in der auffrur, die hertzog karll von Burgund gein dem Reich bracht mein herr (Markgraf Albrecht Achilles) der kaiserlichen Maiestat auff ir begern ob sechs hundert pferde geraisigs zeugs und bey drey tausent wepner gerust in einer Wagenburg auff sein selbs costen und zug mit der kaiserlichen Maiestat zum Ersten fur Cintz und noch ein Stetlein dabey Reinmagen genant, die man gewan, und darnach für News. Wie es da gehandelt ward, ist vill leuten kundig. Und hat sein gnad dise hernach geschribn Grafen, herrn und Ritterschaft bey Im nemblich: Grave Ott von Henneberg, Graf Baltasar von Schwartzburg .... Michel herr zu Schwartzenberg, Sigmundt Herr zu Schwartzenberg, Fridrich von Kinßperg, Ritter, ... hans von Absperg, Ludwig von Eyb, Jorg von Wangenhaim Marschalk, ... haintz von Luchau, **Lorentz von Eberstain** 2c. 2c." (Höfler, Ludwig von Eyb 131).

Das Verzeichnis der Ritterschaft, welche der Markgraf Albrecht Achilles im Herbste 1474 „dem Römischen Kaiser zu Dienst" wider den Herzog von Burgund vor Neuß führte, ist auch abgedruckt in Jungen's Miscellanea I. 361. Außer **Lorenz von Eberstein** waren a. a. bei dem Zuge die mit ihm verwandten Paul von Absberg (sein Schwiegersohn), Heinz von Kyndsperg (Künsberg) der Ältere und Jorg von Wolfstein der Jüngere.

Die Truppen des Herzogs Wilhelm von Sachsen begleiteten seine Räthe Hermann Lugelin und **Asmus von Eberstein**. Die Berichte derselben an den Herzog Wilhelm über den Fortgang des Zuges befinden sich im gemeinschaftl. Hauptarchive zu Weimar (Reg. E. Bl. 1 g). In dem Berichte d. d. Andernach auf Sonntag circumcisionis domini Anno LXXV^to heißt es: **„Aller dieser Handel gehet alleyne durch den Marcgrauen, der gibt rede vnd antwurt Vnnd wird witer, dann die k. M. angesehen."**

Am Mittwoch in den h. Pfingstfeiertagen (28. Mai) 1455 bekräftigte (zu Onolzbach) **Lorenz** von Eberstein durch Anhängung seines Siegels den Verkauf von 5 fl. ewige Gült an das Gotteshaus Unterbiebert seitens Johannes Engersheim zu Pergel (Urk. im k. Archive zu Bamberg).

Am 21. Dez. 1463 stellt **Lorenz** einen Revers darüber aus, daß ihm Abt Eberhard auf dem Münchberge „den halben Theil des Schloß und Behausung Grassultzs mit seinen Zugehörungen des Dorfs und Markes und der Acker 2c.", das er von Hansen von Thanne gekauft, zu Mannlehen geliehen und daß er Mannlehenspflicht geleistet habe. Geben an s. Thomastag des hl. Zwelfpoten 1463 (17. Ber. des histor. Vereins zu Bamberg 83).

1478 kommt **Lorenz** nebst Darius von Heßberg als Vormund Karl's von Tann (des Thomas v. Tann a. d. Altmühl Sohn) vor (Notiz in der k. Bibl. zu Bamb.

Nach Lorenzens Tode folgte ihm seine Witwe **Margaretha** in der Amtmannsstelle zu Hoheneck. Wegen des Verstorbenen Verdienste verlieh der Markgraf Albrecht die Verwaltung des Amtes Hoheneck der Witwe Margaretha lebenslang, wenn

*) Vgl. L. Bauer, Allgem. Weltgeschichte; v. Minutoli, Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles 413 ff. und Joh. Joach. Müller, Reichstags-Theater unter Friedrich III. (Dresden 1713), Vorst. V.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie ihren Witwenstuhl nicht verrücken und darauf sitzen bleiben würde. Dieselbe hielt sich zur Verwesung des Amts „einen ehrbaren redlichen Knecht" (vgl. Dr. R. Graf Stillfried und S. Haenle, Das Buch vom Schwanen-Orden, S. 141). Mehrere Schreiben (Pap.-Orig. mit aufgedr. Siegeln) des Amtmanns und der Amtmannin von Eberstein an den Rath zu Windsheim befinden sich im Archive des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg und lauten:

Nr. 30.

Mein freuntlichen gruß zuuor ersamen weisen es ist czumir kumen Hanns wüst von rudißbrun vnd sagt mir wier (wi er) purg worden sey fur hansen begolten czu diff hinter ewch gesesßen gegen Hern Hansen pewschel czu lenckersheim vmb ein Summe gelts darvmb in dan der genant her hanns anczihe vnd verman in dorauff czu leisten das er dan gethon hab vnd noch hin fur thun müße hir vmb so pit ich ewch von wegen meines genedigen herren ir wollet mit dem ewren reden vnd bestellen domit der meines genedigen hern geledigt vnd gelost werd wie wol das wer das ich noch er sulchs nicht bedorffen in maßen vnd er in verseczt hat dem genanten hern hansen peuscheln sein gelten zu geben on alle hern clag on alle pfandung schaczung nichts dan Bein gelt on alle sein schaden on geverlichen ydoch wil ich ewch vor dervmb begruß das ir selbs darzcu thut do mit der armen gelöst werd Act. datum hohnneck an sant bonifacien tag (5. Juni) anno im lviiij° ꝛc.

lorencz von Ebersten
Amptman czu hohnneck.

Den Ersamen weysen Burgermeisternn vnd rate czu winßheim meinen besundern guten gunnern.

Nr. 31.

Mein freuntlichen dinst czuuor ersamen weysen es ist czu mir kumen linhart vnd hanns die glocken czu rüdißbrun vnd clagen wie sie auff den dacian czu berolczheim erlangt vnd ervolt haben czu rudißprun pit ich ewch von wegen meines gnedigen hern den ewren daczu haltend das er sulcher ervollung noch kum nach dem vnd er gelobt hab ein jar hinter sich gerecht czu werden vnd was do vrteil vnd recht geb dem also noch czukumen wie wol das were das ich in pillichen darczu zu halten were ydoch wil ichs nicht thun sunder ir halt in dor czu gesche aber des nicht verstunt ir selbs wol das ich den genanten glocken pilich czu helfen pin ꝛc. datum hohnneck am dornstag vor Johannis baptiste (21. Juni) im lviiij° ꝛc.

lorencz von eberstein
amptman czu hohnneck.

Den ersamen weysen purgermeister vnd rat czu winßßheim meinen guten gunern.

Nr. 32.

Mein freuntlichen gruß czuuor ersamen weysen es ist czu mir kümen Cloß mulner czu ypßheim vnd bringck mir fur wie der mulner czu den vndurfften sein waßer flüß eych vnd sein swadrich anders halt dan vor alter herkumen sey vnd die gesworen eichmeister geeycht vnd briff vnd sigel dorvber geben haben auch im durch die gemein vnd pawrenmeister das czu dem merer möl verpoten worden sey pey pen vnd pußen die dorvber geseczt sind hirvmb pit ich euch von wegen meines genedigen heren ir wollet mit den ewren doran sein das sulch vnpillickeit abgethon werd auch meinen genedigen heren vnd den eychmeister vnd der gemein wem sulch pen vnd puß czu sten außgericht werd on großer müe vnd scheden auch do mit meines genedigen heren Müle nicht auß ir nuczlichen gewer gedrungen oder gestoßen werd das wer ich in sulchem oder anderen sachen vmb euch verschulden vnd verdinen ꝛc. datum hohnneck am Montag vor dionisiy (6. Okt.) anno im lx° ꝛc.

lorencz von eberstein
Amptman czu hohnneck

Den ersamen weysen Burgermeistern vnd ratte czu winßheim meinen guten gunern.

Nr. 33.

Mein freuntlichen dinst czuuor Ersamen vnd weißen es ist czu mir komen Hans czymerman in enheim meines gnedigen hern arme vnd pringt mir für wie er ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

handel mit ewr mitburger einen geheht hab mit namen heintz nagell also hab er sein hab auff die czennt gen kyczing geladen nun ist er durch ewr vnd ander pitt willen her heim geweist worden doch so fer das er her oben entricht soll werden indes so ist der vorgenant heintz nagel mit tod verschyeden dem gott gnedig sey Nun hat sich ewr ratt frewndt einer mit namen paull hoffman der sach vnttervangen vnd ist den meinen gnedigen hern pißher noch kein außrichtigung beschehen wie dem allen so pit ich noch mals gar freuntlich dem obgenantten meines gnedigen heren außrichtigung geschech wue des nit geschech wurd der das verrer an wenden das wer mir nit lieb Datum hohenneck am suntag nach vnsers lieben heren leichnamb tag (8. Juni) lxvj^to. **lorentz von Eberstein**
amptman czu hohenneck.

Dem Ersamen vnd weißen burgermeister vnd ratt der statt czu winßhein meinen besundern guten frewnden.

Nr. 34.

Mein fruntlich dinst zuuor Ersamen weysen lieben frund, Hanns pul meins gnedigen hern halbpawer hat mich bericht wie er einem ewern mitburger ettlich vihe verkaufft der jm das gelt vff ein zeitt zugeben zugesagt vnd jne damit nach solcher frist vffgehalten vnd verzogen hab, des dann der gnant pawer zu schaden komet, Bite ich euch mit vleys jr wollet denselben ewern mitburger den euch der bawer wol nennen wurt gutlich daran weysen. das er den bawern sulchs gelts entricht vnd jne damit nit lanng vfhalt oder verziche, damit der bawer ferners clagens vertragen bleyb, das will ich fruntlich vmb euch verdienen. Datum am montag nach sant veitstag (16. Juni) Anno 2c. lxvj^to. **Lorencz von Eberstein**
Amptman zu Hohenneck.

Den Ersamen weysen Burgermeistern vnd Rate zu Windßheim meinen guten frunden

Nr. 35.

Mein freuntlichen dinst czuuor erßamen vnd weißen es sein zu mir kumen czwen mit namen Heincz von hölfelt vnd kuncz finck von lef dy pringen mir für wy jn dy euern pecken vnd peckenmeister jr hantwerck ernyder gelegt vnd verpoten haben des sy je vermein nit versult haben vnd haben mich gebeten euch zu freiben vnd czu pitn dy euren doran zu weisen jn sulch jr hantwerck vnd verpot czu öffen haben sy dan eincherley verprochen so sül mein gnediger her vnd ich an stat vnd von wegen seiner gnaden jr zu recht mechttig sein also pit ich euch gar gütltlich (gütlich) den armen gesellen jr handwerck vnd verpot zu offen vnd wollet euch hirin gutwillig peweißen wil ich gar freuntlich vmb euch verdin des eüer versriben antwort pey disen gegenwerttigen. Datum Hoeneck am dinstag vor oßwaldy (16. Aug.) anno jm lxviij jar 2c. **Lorencz von eberstein**
ambtman zu Hoeneck.

Denn Ersamen vnd weißen Burgermeisteren vnd ratte der stat czu winsheym meinen gutten freünden.

Nr. 36.

Mein freuntlich dinst Beuor erbern vnd weysen euch ist woll wissend daß vor etlicher czeit ein Irrung geweßt ist vnd noch ist czwischen ewerm mitburger Jörgen Becken auff einß vnd Michel vlsenbach deß meinen auff der andern seytten Demselbigen nach ein Hindergang gescheen ist auf fyer da yetlich partey czwen geben hat Auf vlßenbach seyten wylwolt pirckenfelßer dem got genedig sey vnd mich auff Jörgen becken seyten Erhart kumpff dem got genedig sey vnd Herman czollner Nün seind die czwen mit tod verschyden den got genedig sey. Nün lofft mich der mein an euch czu schreyben vnd czw bitten ewern mitburger czu vermügen daß er einander an deß abgangen stat geb deß selben gleichen wyll der mein auch thon Bitt ich euch Jr wöllend dar ob sein daß söllich geschech wyll ich gar freuntlich vmb euch verdienen deß ewer geschryben antwort. Datum vntter meineß Schwoger Jörgen Geylings Insigel gebrechenhafftig deß mein am Suntag Exaudj (26. Mai) anno lxxvj^o. **Lorentz von Eberstein**
Amptman czw howneck.

Den Ersamen vnd weyßen Burgenmeister vnd Ratt czw windßheim meinen gutten freunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 37.

Mein fruntlichen dinst czueuor Ersamen weisen Es ist zue mir kumen mein armerman Michel olsenbach clagt mir wie er zue merern maln zueuch kumen sei vnd hab rechttens von euch begert, Gorgen pecken halben, das jm bisher von euch nit gedeihen hat mugen, als er mich bericht, wie dem Allen so piete ich euch gar fruntlich, dem obgenanten meinen armen Nochmaln rechtens von dem euren verhelffen, das will ich jn einen solchen vnd großerm vmb euch verdienen. Geben uff mitwoch nach vrbani anno domini (28. Mai) ꝛc. jm lxxvij.

Lorentz von Eberstein
Amptman zue hoheneck.

Den Ersamen vnd weißen Burgermeistern vnd Rate der stat windßheim meinen guten frunden.

Nr. 38.

Mein freuntlichen dinst zuuor ersamen vnd weisen es haben Heintzen mülhewsers selligen kind freund zu schwebheim die selbigen seine verlaßne kindt vor etlich zeit jn meinen verspruch gethun wurd ich bericht wie den selbigen kinden durch eüch vnd die ewren etlich eintreg gescheen vnd auff ander herschafft meinet zu pringen das mich nit wenig von euch befremdt so sie mir vnd andere nymantz zuuersprechen zusteend euch gar freuntlichen pitten von solichem ewrem furnemen abzustellen die pillichkeit angesehen wil ich gar freuntlich vmb euch verdienen. Datum geben am dinstag nach vity (17. Juni) anno domini jm 77°.

Lorentz von eberstein
amptman zu hohenneck.

Den ersamen vnd weisen Burgermeister vnd Rat zu winßheim meinen guten freunden.

Nr. 39.

Mein freuntlichen dinst zuuor Ersamen vnd weisen ich bin bericht wie einer euer mitpurger mit namen michel rohlederer Heintzen mulhewßers selligen kind hab vnd gut gen Birczberg ans landgericht geladen das mich nit ein wenig befremdt denn er kein fordrung nye an mich gethun hat bit ich euch mit dem eurem zu schaffen solch landgerycht abzustellen hat er dann ichtz zu den obgenanten kinden zu sprechen so wil ich jm föderlichs rechtz genug verhelffen an meim gericht zu öbern breit wo jm das nit gemeint wer so wil ich jm zu lenckerßheim an meins gnedigen hern gericht zu recht stellen an der endt eim wo er wil vnd wils jm vngezweiffelt segen der pilligkeit nach ir wert euch gutwillig din machen vnd mich nit gütter nachparschaft entgelten laßen wil ich freuntlich vmb euch verdienen. Datum an Symon et jude (28. Okt.) anno domini ꝛc. lxxvij°.

Lorentz von Eberstein.
amptman zu hoheneck.

DEn Ersamen vnd weisen Burgermeister vnd Rat zu winßheim meinen guten freunden.

Nr. 40.

Mein frewntlich dinst zuuor lieben die von windsheim, Cuncz Link von Schweben der mir dann schutz vnd schirmb halben vermant ist hat mir angebracht wie eines mit burgers Herman Zollers vnterses einer mit namen mertin göß zu Schweben sich unterstee Jm Irrung vnd eintrag jn einen aker den er bey xxiiij Jaren an all rechtlich einspruch jnnen gehabt hab, zu thun, es seind auch die verkeuffer die solichen acker mitsampt dem gut darein gehorende, dem genanten Cuncz Linken zu kauffen geben hand, des selben ackers lang davar jn beseß gebrauch vnd geringer gewer gewesen, Nun erbiete sich der genant Cuncz linck für dy globten vnd geschworen siben jm dorff zu schweben dy heuslich vnd heblich gesessen vnd zu sulichen Irrungen vnd anderm geordnet seind, walle sich dy selben gern besagen lassen, Aber er müg dabey nicht bleiben, sunder vnderstee sich mertin göß jne mit vnseshafftigen Leuten dy jr narung van dem almusen suchen zu vberfuren vnd mit den zu bekuntschafften, des er auch von seinen Hern Herman Zolner ein beystand vnd zulegen enphahe, vnd wann jr aber selbs versteet gestalt der sachen seins beses, vnd erbietens, nicht gepurlich were, das er mit andern vnd solichen vber sein willen bekuntschafft solt werden, hyerumb ich euch gutlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bite jr wallend bey ewrem mitburger schaffen vnd verfugen das er seinem arman seins furnemens nicht gehelle sonder den mein bey seinen hergebrachten beseß gewere, vnd erbieten bleiben laß als billichen ist das will ich zusampt der Billikeit vmb euch verdyenen Datum an suntag Cantate (19. Apr.) Anno etc. lxxviij

Lorencz von eberstein
amptman zu hohenneck.

DEm ersamen vnd weysen Burgermeister vnd Rate zu windsheim.

Nr. 41.

Mein freuntlichen dinst zuuor ersamen vnd weysen guet freunde es ist zu mir kumen hanns klett voyt zu Halberg vnd pringt mir fuer wie elsa klettin sein hawßfrawe etlich gelt vnd habe zcu Rotenpurg er erbet habe dem selbigen nach pitt ich euch freuntlich die selbigen sein hawsfrawen doran zu weysen vnd halten solchen erbfale vnuerruckt vnd pey einander ligen zu lassen solang vntz er vnd sy solcher irer spenn halb zu austrage kumen will ich jnsolchen oder merern freuntlich vmb euch verdienen ꝛc. datum am donrstag nach mathei apostoli ac evangeliste (24. Sept.) anno etc. jm lxxviij.

Lorentz von eberstein
amptman zu hoheneck.

Den ersamen vnd weysen Burgermaisteren vnd Rote zu windßheim meynen guten freunden.

Nr. 42.

Mein freuntlich dinst zuuor ersamen vnd weysen guet freunde mir zweyfelt nicht euch sey wol wissend wie Jeronimus kumpff einen meins gnedigen heren auff freyer seiner genaden lande vnd straßen freuelich geweltiglich vnd an recht vberlauffen, vnd jn hart verwundet hat deßhalb ich jm zum meren mal tage bestimpt sich mit mir vmb solch freuel von wegen meins gnedigen herren zuuertragen das er alles piß here verachtet hat darumb ich nicht anders versten kan dann das er mein gnedigen herren vnd mich von seiner genaden wegen verachtet muß ich zuseinen wert besten lassen Nun hon ich jm yczund abermals geschriben vnd deßhalb ein tag bestimpt sich zuuertragen wurde er solchs aber verachten so gepurt mir amptz halben meinen gnedigen herren sein freuel zuerfordern vnd einzupringen helffen Datum am dinstag nach oculi (16. März) anno etc. lxxix jare.

lorentz von eberstein
amptman zu hoeneck.

Den ersamen vnd weisen Burgermaisteren vnd Rote zu windßheim meynen guten freunden.

Nr. 43.

Mein freuntlichen dinst zuuor ersamen weysen guet freunde es ist zu mir kumen mein Jude von langenfelt zeyger ditz briffs vnd pringt mir fuer wie jm pauls wust zu erckmantshofen etlich ewr vnterseß etlich gelt schuldig des jm der genant wust jn ewer gerichtz puch bekant vnd mit vrtel vnd recht vff jne erlangt habe moge jm nicht geholffen werden wie dem allen pitt ich euch gar freuntlich meinen juden von den genanten wusten zuhelffen souil vnd er mit recht erlangt hatt das will ich zu der pilligkeit freuntlich vmb euch verdienen ꝛc. datum am mitwoch nach letare (24. März) anno etc. lxxnono.

Lorentz von Eberstein
amptman zu Hoeneck.

Denn ersamen vnd weysen Burgermaistern vnd Rote zu windßheim meynen guten freunden.

Nr. 44.

Mein freuntlichen dinst zuuor, ersamen vnd weysen mir hat mein Swager Gunther vom Brandstein yeczund geschriben als ir jn seinem briff hirinn verslossen vernemen werdet Nun ist mir vormals der glichen von jm auch geschriben worden deßhalb ich handel mit euch gehabt hon Jngegenwertigkeit der frawen der selbig abschied ist mir etlich moß empfallen vnd was nach dem vorigen vnd ytzgethonen schreiben ewr meynung ist wollet mich versten lassen ferner meinen swager wisse ewer meynung zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

endecken dann der pott alhie vff die antwort wartten wil des alles hon ich euch jm pesten nicht wollen verhalten Datum an mentag nach Bartholomey (30. Aug.) anno ꝛc. lxxnono.

Lorentz von eberstein
amtman zu Hoeneck.

Den ersamen vnd weysen Burgermaistern vnd Rote zu windßheim meynen guten freunden ꝛc.

Nr. 45.

Mein freuntlichen dienst zuuor ersamen weysen zu mir ist kumen maister peter Steynmitze meines gnedigen Herrn vntertan vnd pringt mir fuer wie er jn kurtzen vergangen tagen on Conradten megewart ewren Rotzfreundt als pawmaister sant kilians begert habe mit jm zurechen vor piderlewten auß dem Rot oder gemeinde pey euch, Hab jm also nicht mogen gedeyhen sunder der genant megewart habe sich dorauff gen jm zurecht erpoten also das sy peider seit on endts von einander geschieden vnd sich dozwischen vnwille mit reden begeben das megewart gesagt habe er woll gen vnd jm des wol rot schicken mit mer wortten ꝛc. deßhalb er insorgen vnnd fare gein jm sten muste wie nun dem allen pitt ich euch freuntlich dem genanten maister sicherheit vnd geleit zu vnd von euch wider an sein geworsam zu geben mit jm vnd andern gutlich zuuerrechen vnd frenndlichen abschide so ir nymer pawen wolt zu nemen vnd was sich gepurt vor ewrem statgericht zuuerrechten soll er gehorsam sein hot dan yemant daruber ferner zu jm zu sprechen soll er denselbigen vor meins gnedigen herrn gerichten vff ir ongeuerlich ansuchen on gepurlichen enden rechtes pflegen vnd des ewer antwort datum am samstag nach purificacionis marie (5. Febr.) anno domini ꝛc. lxxx^mo^.

Lorentz von eberstein
amptman zu hoeneck.

Den ersamen vnd weysen Burgermaistern vnd Rote czu windßheim meinenguten freunden.

Nr. 46.

Mein fruntlichen grus zuuor ersamen weyßen mich langt an von amptz vnd wegen meiner genedigen frauen wie etlich euer mitpurger zu windßheim in diser nechstvergangener aren auß irem eygen freuelichen furgenomen willen mit übergreyffung des zehendtz bey euch in windßheimer margk von in bescheen vnde dene von irenn erbern gewaltsamblichen hingefurt auch eins Theyls in ander vnordenlicher maß entpfrembdt uber verpot vnd ersuchung der zehender an die ewren nachdem dan der zehendt meiner genedigen frawen vnderworffen ist vnd zustet jn salchem verpot nicht hat wallen fruchtten sunder veracht vnde wenn eygenn gewalt freuenlichen villeycht hejmlich vnd offenlichen gepraucht vnd geubt das als ir selb abnemen mogt vnleydenlichen ist dofur ich es ye han an stat meiner genedigen frawen bej euch einer ratzmeynung vnd wil nit sey den euern vermeltz geubten handels stat zugeben wan dyselben euern mitpurgern nemblichen steffen pflugmacher dilpeck schreiner der jung kop Endreß kremer vnd sunst andere me di euch angezejgt sal werden Tun ich von amptz wegen vnd meiner genedigen frawen an euch ausuchung vnd forderung pittende dy euern dor an zu weyßen vermogende die zehender salchs zehendz bestenden gutliche ablegung nach pillichem zutün vnde auch meiner genedigen frawen vmb den mißhandel von den euern freuelichen geubt vnd bescheen korung vnd wandel zu thun des ich gen euch vnzwyffenlicher zuuersicht ste jn gutter nachberschafft werded mit den euern verwantten verschaffen vnd doran sein der maßen solcher eygener gewalt hinfur von in vnd andern vermyden werde zuuerhalten ander nachvolg dorauß erwachßen macht des euer verschriben antwort bey dysen potten Datum am mantag des heiligen Seitztag (18. Sept.) anno ꝛc. lxxxvj.

margerette von eberstein
wyttwenn.

Denn Ersamen vnd weyßenn Burgermeister vnd rott der stat windßheim meinen sunder guten nachpern.

Nr. 47.

Ersamen frund vnd lieben nachbern ir habt nechst euer ratpotschafft pej mir gehabt mit werbung euerß beuelhß uf mein schreiben euch gethan in dem erbfall burkhart vnd

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hansen lawr berurendt Nun han ich der werbung ewer ratpotschafft uf gemelt mein schrifft ewr meinung vernomen vnd das gen euch der selben furgenomen anheng der wisen halben des glichen des ackerß auch der nachstewr der widerpart notturft seiner eigenschaft nach mein gutbedunken ewr ratpotschafft er eiget euch furzuschlagen, jn versehen der sachen gestalt furzunemen, dor innen in der gut fleiß nach der pillikeit abzulegen vnd ob euch des gemeint sein wolt mir eroffen den obgenanten erben verkunden Eins tags zuuerwilgen vnd dorauf versuchen dy sachen nach dem zymblichst zuuereinen ob euch solch mein furschlagen der maßen furkomen sei weiß ich nit wan mir nach dar vf nit antwort geben ist mich des halben hab zu richten wan in der zuuersicht gen euch ir werdendt den armen als natturlichen erben inhalt vorgethaner meiner schrifft wider die pillikeitt irß erbfalls vnd was jn zu sten sol vorzuhalten nit versten datum Hoheneck am sambstag nach niklaßtag (9. Dez.) anno 2c. lxxxvj^to.

margeret von eberstein.
wittwe.

Denn ersamen vnd weyßen Burgermeister vnd rat der stat windßheim meinen guten freunden vnd nachparnn.

Nr. 48.

Mein freuntlichen gruß zuuor ersamen vnnd weyßen Herman thawr von menhem meiner gnedigen frawen in das ampt Hohenneck zehorendt, erscheindt vor mir anpringent wie sein son fritz thawr bey euch zu windßheim in gefencknuß angenomen sey Nun sey er vor euch erschinenn petlichen ersucht im zu erkennen zu geben seiner gefengknuß welch mißhandlung von euch gen im als antwort verlawdt souil vnd er mich bericht hat wie sein sonne etwas bekant sol haben weß er geraubt vnd auch etwas gemort soll haben Nun vermeyndt Herman thawr ye inkeinen weg nit ich han mich selbs auch ye nit versehen solcher moß mißhandelung zutreiben, ob er solch bekentnuß außer getanner martter verricht wer dem noch euch freuntlichen pittende euch infurgenomer seiner bekantnuß warlichen zuerfaren vnd ergründten auff das dem armen nit verkurtzung beschee alß ich ye vertrawens euch nicht an jm zuuergahen sten sünder auß gründt richten lassen wüe aber an dem seiner bekantnuß kein mangell wer so ergen von euch alß des reichs richten herkomen vnd recht ist Datum Hochenneck am sambstag noch obersten (13. Jan.) Anno 2c. jm lxxxvij.

Margret Eberstainin witibe
amptmanin zu Hochnneck,

Denn ersamen vnd weyßen Bürgermaisteren vnd rat der stat windßhaim meinen gunstigen lieben nachparnn.

Nr. 49.

Mein freuntlichen gruß zuuor ersamen vnd fursichtigen weisen lieben besundern freunde vnd nachparen zw mir ist komen kilian wirt von Swebhaim meiner gnedigen frawen zugehorig vnd hat mir furpracht wie er mit Jorgen geillings armer menner einem mit namen fritz kißling zu lenckerßhaim jnrecht gestanden sej vnd gegen dem selbigen jnrecht etwaß pußfellig worden auch sei Jm ein vrtail gesprochen worden das er dem fritzen kißling den arczt auß solt richten vmb ein gleichs zimlichs arczt gelt dem selbigen noch hat mir kilian wirt angezaigt wie der arczt ewr mitburger sey vnd hab zum dickerem mall an jn geschriben auch selbst mit jm red gehabt er soll jm ein gleichs zimlichs arcztgelt furnemen darumb woll er sich mit jm gutlichen vertragen auch hab er sich mer gegen jm erbotten er woll den schaden biderleut erkennen lassen vnd waß die selbigen erkennen das pillichen sei darumb woll er sich abermals gutlichen mit jm vertragen hirumb bit ich euch garfreuntlichen von ampts vnd von wegen meiner gnedigen frawen ir wolt mit dem ewrem verfugen das er ein gleichs zimlichs arcztgelt fur sich woll nemen darumb soll sich der arm meiner gnedigen frawen gar gutlichen mit Jm vertragen Datum am sambstag nach sant michels tag (4. Okt.) anno domini 2c. lxxxviij^ten.

Margret Eberstainin witibe
amptmanin zu Hoheneck.

Den ersamen vnd fursichtigen weysen Bürgermaisteren vnd Rat der Stat Windßhaim meinen besunderen freunden vnd nachparn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Chor der Ansbacher Stiftskirche befindet sich ein Totenschild und ein Steinbild zum Andenken Lorenzens von Eberstein. Beide tragen die Inschrift: Anno dm. MCCCC. vnd im LXXX. jar am freitag nach Sant Andreas tag starb der edel vnd vest Lorenz von Eberstein dem got gnedig vnd barmherzig sey. Das Totenschild zeigt das von dem Schwanen-Orden umgebene Ebersteinische Wappenschild (s. meine Beigaben).

Lorenzens Töchter:

1. **Anna,** † 1527, verm. I) mit Paul v. Absberg, auf Absberg und Dornhausen, Ritter und brandenb.-ansbach. Feldhauptmann und Amtmann zu Gunzenhausen († vor 19. März 1504); II) mit Sigmund v. Lentersheim auf Neun-Muhr und Beroldsheim, brandenb.-ansb. Rath und Amtmann zu Wassertrüdingen († 28. Okt. 1518, war verm. in 1r Ehe mit Sibylla geb. v. Rechenberg, s. Biederm., K. Altmühl, Tab. 31); III) mit Friedrich Freiherrn v. Schwarzenberg (wiederverm. in 2r Ehe mit Maria, des Grafen Georg II. v. Wertheim Tochter, s. Aschbach's Gesch. der Gr. v. Wertheim II. 338. Nr. 217).
2. **Elisabeth,** † vor 1512, verm. mit Konrad v. Künsberg, Ritter, Landrichter des Stifts Bamberg und Hauptmann zu Cranach. Laut Stiftungsbriefs ihrer Testaments-Exekutoren von 1515 sollte ihr im Augustiner-Kloster zu Kulmbach ein Jahrtag gehalten werden.

Am 19. März 1505 stellten Konrad von Künsberg, Elisabeth geb. v. Eberstein, seine Hausfrau, und Anna geb. v. Eberstein, Witwe Paul's v. Absberg, ihrem Schwager Wilhelm v. Seckendorf eine Quittung über 1900 Gulden aus, welche ihnen laut Verschreibung zustand.

Nr. 50.

Wir diß nachgeschriben mit namen Cunradt von kindßperg Ritter, lantrichter des stifts bamberg, vnd haubtman zu Cranach **Elisabeth** von kindsperg, gebornn **von Ewerstein,** itzgemelts von kindspergs eliche hawsfrawe vnd **anna** geboren **von Ewerstein,** weylend Paulsen von abßperg Ritters seligen witwe, Bekennen offenlich mit disem briue, fur vns vnd alle vnser ydes erben, das wir, von dem Erbern vnd vesten, wilhelm von Seckendorff zu stopffenhaim, vnnſ'rm liben Swager, der Newntzehenhundert gulden, die er vns noch laut einer betaidigung von dem Durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd hern, herrn Fridrichen marggrauen zu Brandenburg, zu Stetin Pomern ꝛc. Hertzogen, Burggrauen zu Nurmberg, vnd fursten zu Rugen, vnſ'rm gnedigen herrn, zwischen jne, vnd vnser gescheen zuuersichernn verpflicht gewest ist, noch aller vnser notdurft, auff den itzgemelten vnsern gnedigen hernn dem Marggrauen, noch laut einer verschreibung, die vns sein furstlich gnade darumb zu vnsern handen gestelt, genugsamlich versichert vnd vergenugt hat, auff solche itzgemelte versorgnus, Sagen wir den vorgenanten wilhelmen von Seckendorff vnd seine erben fur vns vnd vnser Jedes erben vorberurter Newntzehenhundert gulden hiemit vnd jn craft ditz brifs gentzlich quit ledig vnd loß, Gereden vnd versprechenn auch hiemit fur vns vnd vnser erben, das wir solicher Newntzehenhundert gulden halb Nu hunfur gegen wilhelmen von Seckendorff oder seinen erben kein zuspruche noch anfordrung nit mer haben, thun ader furnemen sollen, noch wollen, durch vns selbs, ader nymants von vnsern wegen, mit ader anrecht, vnd sunst in kein weise ongeuert, Zu vrkundt vnd steter haltung hab ich erstgnanter Cunrat von kindsperg Ritter, fur mich selbs, vnd Elisabet mein eliche hawsfrawen mein aigen angebornn Insigel, vnd Ich anna gebornn von Ewerstein weylend paulsen von abspergs Ritters seligen witwe mein aigen Insigel an disen briff gedruckt, vnd Ich itzgenante, anna von Ewerstein, darzu mit vleis erbeten den Erbern vnd vesten Ernsten von Rechenberg, Amptmann zu Guntzenhawsen, meinen liben Swager, das er sein Insigel, zu merer gezeugnus, fur mich vnd mein erben, an disen briff gedruckt hat, solicher sigelung, ich itzgnanter von Rechenperg also gescheen bekenne doch mir vnd mein erben anschaden, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geben ist, auff dinstag nach dem Suntage letare In der vasten, Nach cristi geburt fonftzehenhundert vnd Im virdten Jare.

Pap.-Orig. mit aufgedr. S. im Archiv des German. Museums.

Nr. 51.

Heinrich vom Stain alß träger **Elßbethen** von Kindsperg vnd **Anna** von Lenterßheim Schwestern beede geborene von Eberstein vnd ime selbsten mit zu iren Rechten so viel sie daran haben anno **1512.** Melchior von Hawsen empfing imen die lehen auch ao. **1513.**

Bischof Gabriel von Eyb Lehenbuch, fol. 65.

Elisabeth kaufte als Witwe am Montage nach St. Gilgentag 1514 für sich und ihre Erben von Weiprecht von Tann (an der Altmühl) das Schloß Tann (eichstädt. Lehen) für 2200 fl. rhn. Bei diesem Kaufe waren zugegen Hans v. Seckendorf, Sigmund v. Heßberg zu Neuhaus und der Amtmann zu Kadolzburg (Notiz in der Bibliothek zu Bamberg).

Beide Schwestern, wie auch ihre Mutter Margaretha, waren Mitglieder des Schwanen-Ordens. In Teichmann's Beschreib. des Klosters Himmelcron steht aber S. 174 Eberbach für Eberstein.

Balthasar von Wolfstein, Reiter-Hauptmann zu Ansbach, Sohn der Gutta von Eberstein, führte in den Jahren 1521—1529 bei dem kaiserlichen Landgerichte einen Prozeß gegen die Erben Lorenzens v. Eberstein. Ein Herr v. Lentersheim sandte mit Schreiben d. d. Alten-Muhr 7. Nov. 1725 an Ernst Rudolf v. Eberstein zu Eichstädt außer den Zeichnungen der in der Ansbacher Stiftskirche befindlichen Grabsteine Lorenzens und des 1496 † Karl v. Eberstein auch folgende Extrakte aus den Akten des kaiserl. Landgerichts, Burggrafthums Nürnberg, welche jedoch mehrere ganz unrichtige Angaben Balthasar's v. Wolfstein enthalten. Derselbe nennt die beiden Brüder Karl und Gerlach, denen bei der brüderlichen Theilung Marktsteinach zugefallen war, Gerlach den Ältern und Gerlach den Jüngern. Er behauptet auch, der Ritter Gerlach (Vater von Asmus, Wilhelm und Peter v. E.) hätte keine Erben hinterlassen. Endlich war er der Meinung, daß seine Mutter Gutta und Lorenz beide Kinder einer geborenen von Zollner gewesen seien. Wie der Grabstein von Lorenzens Neffen Karl (Heinrich's Sohn) ausweist, war aber des letzteren Mutter eine geborene Truchseß von Wetzhausen. Und da bereits 1430 Margaretha Zollner als zweite Ehefrau Karl's v. Eberstein zu Marktsteinach vorkommt (vgl. oben S. 18 und 21), so können Lorenz und Heinrich nicht Stiefbrüder sein, vielmehr sind beide Söhne der geb. Truchseß v. Wetzhausen. Gutta ist aber ihre Stiefschwester und Tochter der Margaretha Zollner.

Nr. 52. **Extract KlagLibells Herrn Balthasar von Wolffstein c/a Anna von Lentersheimb und Wolffen von Künigsperg ꝛc. Sub . . 1523. pto Heredit:**

Erscheinet aldt: deß Erbarn und Vesten Balthasarn von Wolffstein, der Zeit Reüttershaubtmann zu onolzbach, wieder und gegen die Erbarn und Tugendhafften Frauen Anna von Lentersheimb geborne von Eberstein, des Erbarn und Vesten Lorenzens von Ebersteins Eheliche Tochter als sich selbstes, auch gegen und wieder die Erbarn und Vesten Wolffen von Künigsperg und seine Brüder, Als von wegen Jrer Mutter, auch Lorenzen von Ebersteins eeliche Tochter und Bringet für ꝛc. ꝛc.

Art. 1) Erstlich sezt und sagt Aldt: im Namen und von wegen, wie oben, daß in dem Land zu Francken ein Ritter gewest sey, einer zimblichen Narung, mit namen Herr **Gerlach von Eberstein der elter.**

A. 2) Item War sey, das obgenanter Herr **Gerlach** von Eberstein, Ritter, eine geborne **von Zoller** zu einem eelichen Gemal gehabt habe.

A. 3) Item War sey, das Jhme, Herrn Gerlach von Eberstein, Ritter, gemelte von Zoller sein eheliche Haußfrau zu Heyraathguth zu Bracht hat ob xv^c gulden Reinisch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

A. 4) Item War sey, das die genant von Zoller, Lorenzen von Ebersteins Mutter, Iren Herrn und Gemal Gerlachen von Eberstein den eltern zimblich Klainoten, Geschmuck, Haußrat und Kleider zugebracht hat.

A. 5) Item War sey, das Herr Gerlach von Eberstein der elter ein eeliche Natürliche Tochter bey genannter von Zoller seiner eelichen Haußfrauen gehabt und verlaßen hab, mit Namen **Guetha.**

A. 6) Jt. W. s., das g. Gutte von Eberstein zu Onolzbach in dem Frauen-Zimmer bey Marggraffen Albrechten Zeiten gewesen ist und sich alda des Hoff-diensten Beholffen.

A. 7) Jt. W. s., das Suntag nach Sanct. Lorenzen Tag im Jar als man Zelt Vierzehen Hundert und drey und funffzigk Jar, durch Marggraff Albrechten zwischen dem Erbaren vnd Vesten **Jörgen von Wolffstein** zu Allersberg eines, und **Guthe von Eberstein** andern Theils mit guten Willen und Wißen Herr Gerlachen Ritters des Jüngern, der do geweßen ist ein Bruder Herrn Gerlachen von Ebersteins, und Lorenzen von Ebersteins, Jrs rechten Bruders und Vetters, ein Heirat geding, pactum dotale, abgeredt, beschloßen und aufgerichtet worden sey.

A. 8) J. W. s., das solchen Heirat Brieff Gerlach der Jung und Lorenz von Eberstein Besiegelt und darein gewilligt haben, neben Jörgen von Wolffstein Jrm Schwager.

A. 9) J. W. s., das genanter Gutha von Eberstein kein gut, weder von Vatterlichen oder Mütterl. noch von andern Iren Freunde gegeben oder worden sey.

A. 10) Jt. W. s., das ermelte Gutha von Eberstein Iren eemann zugebracht hat als viel, als zur selbigen Zeit Marggraff Albrecht einer Junckfraun, so sich in Frauen-Zimmer verheirat, aus gnaden gegeben hat, und Jr sunst nichtz worden von Irem Vätterlichen, Mütterlichen oder von ander Irer Freundschafft Erb.

A. 11) Jt. W. s., das in solchen Geding abgeredt worden ist, das Jörgen von Wolffstein alle erbfall (:so viel gemelte Gutta sein Haußfrau ererbt hat, oder erwerben wird von Vater, Mutter oder anders woher:) nach Todt seiner Frauen bleiben sollen.

A. 12) Jt. W. s., das genanter Gutta von Eberstein Jörg von Wolffstein Zwey-Tausent Gulden dagegen vermacht hat und verschrieben nach seinem Abgang, Jr Gutta von Eberstein seiner Haußfrauen zu bleiben ohn allen Jörgen von Wolffsteins Erben eintrag und Jrrung.

A. 13) Jt. W. s., das Jörg von Wolffstein und Guetta von Eberstein, seine eeliche Haußfrau, eeliche Natürliche Kinder mit einander gehabt vnd nach Jnen verlassen haben.

A. 14) Jt. W. s., das unter sollichen Kindern ains noch im Leben vnd Wesen der Natur sej, mit Namen **Balthasar von Wolffstein,** jetzt zur Zeit meiner Gnedigen Herrn der Marggraffen zu Brandenburg 2c. Reutter-Hauptmann.

A. 15) Jt. W. s., das genannts Lorenz von Ebersteins Vatter und sein Vetter Herr Gerlach von Eberstein der Jünger nach Jhnen verlaßen haben ein **Schloß, Marck Steinach** genannt, im Fürstenthum zu Francken gelegen, mit aller seiner Nuzung und zugehörung, welches Schloß Hrn. Gerlach von Ebersteins des eltern und Hrn. Gerlach des Jüngern, seines leibl. Bruders, gewesen ist.

A. 16) Jt. W. s., das Herr Gerlach von Eberstein der Jünger, Herrn Gerlachen des eltern Bruder, an ainich leiblich eelich erben, von seinen Leib geboren, ab intestato vß dieser Welt verschieden, verstorben sej.

A. 17) Jt. W. s., das Hr. Gerlach von Eberstein der elter nit neher Erben nach Jm verlassen hab, denn sein Sohn und Tochter Kinder, auch Hr. Gerlach der Jünger nit neher Erben, denn sein Bruders Kind und Kinds Kinder.

A. 18) Jt. W. s., das Balthas. von Wolffstein, der Kläger, Herr Gerlachen des eltern von Eberstein Tochter Sone sey und ist 2c.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1529. „Extract Herrn Friedrichs von Schwarzenbergs, Frey-Herr, und seiner mit Kriegs-Verwandten Einlag auf Hrn. Balthas. von Wolffstein Beschlußschrifft pto. Heredit. sub psent. 20 fl. vigilia purificat. ao. 29."

Deß Wolgebornen Herrn **Friedrichs von Schwarzenberg,** Frey-Herrn 2c., an den diese Rechtfertigung durch Absterben Frau **Anna von Lentersheimb,** seiner Haußfrau seel., gewachsen, 2c.

Nach Ausweis des Aufschwörungsbuches der bei fürstl. Domstift Augsburg aufgeschworenen adligen Familien wurde am 27. Okt. 1528 Erasmus v. Wolfstein (des obigen Balthasar's v. W. Neffe), zuletzt Domherr in Bamberg, durch die Juranten: Gottfried v. Wolfstein, Gregor v. Stein, beide Domherren, Konrad v. Riedheim und Johann v. Wolfstein aufgeschworen und nobilitatem probirt und erhielt darauf 1528 am Donnerstag nach Mariae Empf. (10. Dez.) die durch freies Übergeben des Hrn. Andreas Fuchs ledig gewordene Domherrenstelle, resignirte jedoch das Kanonikat 26 Juli 1530 Hrn. Albrecht v. Weiler. Die Ahnen dieses Erasmus sind in dem genannten Aufschwörungsbuche, S. 791, wie folgt angegeben:

von Wolfstein, Georg, sein Vater,
von Wolfstein, Magdalena, seine Mutter,
von Eberstein, Frau **Guita,** seines Vaters Mutter,
Marschalkin von Pappenheim, Frau Barbara, seiner Mutter Mutter.

Daß das Wappen der Gutta v. Eberstein genau so war, wie es noch heute ihres Oheims Heinrich v. Eberstein Nachkommen führen, zeigt der Grabstein des Domherrn Erasmus v. Wolfstein.

Heinrich von Eberstein

auf Marktsteinach, Dornburg und Flurstedt,

der zweite Sohn des 1449 † Karl v. Eberstein auf Marktsteinach und einer geb. Truchseß v. Wetzhausen Tochter. Bald nach seines Vaters Tode trat Heinrich in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Sachsen. Die Veranlassung gab vielleicht der Bruderkrieg zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder, dem Herzoge Wilhelm, die sich in die väterlichen Lande getheilt hatten, woraus nachmals sich Zwistigkeiten entspannen, die immer wieder von neuem durch einen bösen Günstling Wilhelm's, den Apel v. Vitzthum, angeschürt wurden. Nachdem ein 12. Mai 1447 abgeschlossener Vergleich unvollzogen geblieben war, kam es zwischen den fürstlichen Brüdern zur Fehde, in welcher die Güter der Gebrüder Apel, Busso und Bernhard v. Vitzthum, im Koburgischen von den kurfürstlichen Truppen arg verwüstet wurden. Erst 1451 kam der Herzog Wilhelm zu der Überzeugung, wie sehr ihn Apel und Busso v. Vitzthum getäuscht hatten; er erklärte Beide für Landesverräther und kündigte ihnen im Dez. 1451 die Fehde an. Auf des Herzogs Seite standen Hermann v. Eberstein auf Mühlfeld, Heinrich und die Gebrüder Asmus und Wilhelm v. Eberstein. Nach hartem Kampfe bemächtigte sich der Herzog Koburgs, welches die Vitzthume mit Hülfe böhmischer Bundesgenossen eingenommen hatten, wieder und zwang den Apel zur Flucht.

Außer Gerlach, Asmus, Wilhelm und Lorenz v. Eberstein nahm jedenfalls auch Heinrich Theil an dem Städtekriege und an den 1450 von den v. Eberstein gegen die Grafen von Henneberg und das Stift Würzburg geführten Fehden.

Am 8. Juli 1450 stellte Heinrich von Wechmar den Fürsten und Grafen Wilhelm, Johannes und Berthold von Henneberg einen Revers darüber aus, daß sie ihm zur vollen Vergütung seines in ihrem Kriege mit **denen von Eberstein** erlittenen Schadens das Lehngut zu Haselbach, welches seither im Besitze des Kunz Schrimpf gewesen, als Mannlehen, den dasigen kleinen Zehnten aber als freien Besitz überwiesen haben (Henneb. Urkbch. VII. 263).

Am 22. Dez. 1450 wurde die Zwietracht, Forderung, Fehde und Feindschaft beigelegt, die zwischen dem Bischofe Gottfried zu Würzburg eines- und Gerlachen v. Eberstein, Ritter, Erasem, Wilhelmen, Heinzen und Lorenzen v. Eberstein, seinen Söhnen und Vettern anderntheils bis dahin wegen des Schlosses Marktsteinach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

obgewaltet. Etwa 14 Tage darauf, am 4. Januar 1451, empfingen auch Gerlach v. Eberstein, Ritter, Asmus und Wilhelm, seine Söhne, **Lorenz** und **Heinz, Karels** v. Eberstein selige **Söhne,** das Schloß Marktsteinach, soviel sie Antheil daran hatten, mit allem Zubehör in Würzburg von dem Bischofe Gottfried zu Lehn (s. oben S. 39 f.).

Nachdem nun Heinrich seinen Antheil an Marktsteinach an seine in Franken verbliebenen Vettern, die Gebrüder Asmus, Wilhelm und den nunmehr lehnsmündig gewordenen Peter, abgetreten hatte, machte er sich in dem nördlich von Jena gelegenen Dornburg an der Saale und in dem bei Apolda gelegenen Flurstedt seßhaft. Mit Heinrich, dessen Linie allein noch bis auf diesen Tag fortblüht, erfolgte somit der Übergang von Franken nach Thüringen.

Zu Dornburg war noch wenige Jahre vor Heinrich's Übersiedelung nach Sachsen angesessen Konrad v. Thüna, welcher von dem Herzoge Wilhelm 29. Sept. 1449 zu Mannlehn empfing:

a) zu Dornburg: den Siedelhof mit Garten und einer Heuscheune, $5^1/_2$ Hufe Land Artacker, 3 Wiesen (2 unter Steudnitz, wo der Bach in die Saale fällt, 1 bei Ober-Steudnitz), ca. 20 Acker Weingarten (theils bei Dornburg, theils bei Jena gelegen), 3 Fleck Holz (das Bramenthal, Heinrichsthal und Thumenthal) und Erbzinsen;
b) zu Zimmern: einen freien Hof mit Acker, Wiese und Holz, $^1/_4$ an dem schoßhaftigen Gute, $^1/_4$ am Lehenpferde, $^1/_4$ am Backofen, $^1/_4$ am Geschosse, $^1/_4$ der Gerichte und Erbzinsen;
c) zu Dorndorf, Naschhausen, Keßnitz, Wilsdorf, Obern-Trebra, Wormstedt, Werchausen und Heroldsrode Erbzinsen:
d) zu Nerkewitz: Backofen, Keltern, Ober- und Untergerichte und Erbzinsen.

Konrad's Söhne Rudolf und Friedrich nahmen nach ihres Vaters Tode eine brüderliche Erbtheilung vor. Dabei erhielt

I) **Rudolf v. Thüna:**

a) zu Dornburg: Die Hälfte an dem freien Hofe mit der Behausung und Garten, $2^1/_2$ Hufe Land, eine Wiese unter Steudnitz, 8 Acker Weingarten (den Anger, im Elmenthale, bei der Warte zu Dornburg und den Burgstadel), 2 Fleck Holz (das Bramenthal am Forste und im Heinrichsthale) und Erbzinsen;
b) zu Zimmern: die Hälfte der väterl. Güter;
c) zu Keßnitz, Hirschroda, Wilsdorf, Eckelstedt, Werchausen, Naschhausen, Dorndorf, Steudnitz und Trebra Erbzinsen;
d) zu Nerkewitz: die Hälfte des väterl. Besitzes.

II) **Friedrich v. Thüna:**

a) zu Dornburg: die Hälfte an dem freien Hofe mit dem Vorwerke, Heuscheune und Garten davor, $2^3/_4$ Hufen Land, 2 Wiesen (unter der Burg und am Stiege diesseit des Steudnitzer Baches), 3 Weingärten (Hogenberg, Czatzernen und im Elmenthale) und $^1/_8$ des Weingartens Thurnberg, 4 Fleck Holz (im Brementhale, auf dem Thumenthale, am Schönsberge und im Heinrichsthale) und Erbzinsen;
b) zu Zimmern: die Hälfte der väterl. Güter;
c) zu Hayne, Steudnitz, Keßnitz, Neuenstedt, Oberndorf, Wilsdorf, Wormstedt, Golmsdorf, Naschhausen und Dorndorf Erbzinsen;
d) zu Nerkewitz: die Hälfte des väterl. Besitzes.

Friedrich v. Thüna verkaufte seinen Antheil mit Ausnahme seiner Lehn zu Nerkewitz an Heinrich v. Eberstein, und Rudolf v. Thüna den seinigen an seinen Schwiegersohn Rudolf v. Watzdorf, der nach Heinrich's v. Eberstein 1487 erfolgtem Tode von dessen Söhnen: Hans, Simon, Karl und Philipp auch deren (d. i. Friedrich's v. Thüna gewesenen) Antheil und das Kretschmargut zu Dornburg hinzu kaufte, und also auf diese Weise alle Güter wieder vereinigte, welche vormals Konrad v. Thüna besessen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Außer den aufgeführten Grundstücken und Zinsen zu Dornburg nebst Zubehör erwarb Heinrich noch a) zu Dornburg: eine freie Schenkstatt oder Kretschmar; b) zu Zimmern: eine halbe freie Hofstatt und eine freie Hufe Artland von Friedrich v. Thüna;

ferner c) zu Flurstedt: 2 freie Siedelhöfe nebst Zubehör, 4 Hufen Artland, an 60 Acker Weiden und Wiesen, Backofen, Fischwasser auf der Ilm, Erbzinsen und 2 Weinberge;

endlich d) zu Eckardsberga: einen bei dem Geleitsamte daselbst zu erhebenden jährl. Zins von 70 Gulden, welchen er für 700 Gulden von Friedrich v. Thüna, dem derselbe von dem Herzoge Wilhelm pfandweise verschrieben war, kaufte.

Heinrich wurde mit seinen neuerworbenen Gütern zu Dornburg, Zimmern und Flurstedt 1453 und 1456 von dem Herzoge Wilhelm, 1483 aber von dem Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht beliehen. Im Jahre 1460 gab er mit Konsens Herzogs Wilhelm seiner Frau auf das Kretschmargut zu Dornburg Leibzucht.

1453 wurde Heinrich v. Eberstein von Bartholomäus v. Bibra vor das Westphälische Gericht geladen.

Die sogenannten heimlichen oder Vehm-Gerichte, auch des Heil. Reichs Freigerichte genannt, hatten sich vorzugsweise auf Westphälischem Boden erhalten und ausgebreitet. Daselbst hatten sie sich im 15. Jahrhundert eine solche Macht errungen, daß gegen ihre zuletzt unerträglich werdenden Übergriffe und Mißbräuche die Reichsstände auf Reformation drangen. Die erste wurde 1439 auf Kaiser Sigismund's Befehl durch Erzbischof Dietrich zu Köln (als Herzog in Westphalen) vorgenommen, die zweite durch Kaiser Friedrich V. auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442. Obwohl solche Reformationen von der höchsten Autorität des Reichs ausgegangen waren, wollten sich dennoch die Frei-Richter und Schöffen daran nicht kehren. So schreibt 1453 der Fri-Greve zu Bintheim Wynecke Paßkendall an den Herzog Wilhelm von Sachsen, der vorzugsweise in dieser Zeit durch die Westphälischen Gerichte stark beeinträchtigt wurde, Folgendes:

„ — — und die Reformation ist sunder Consens, Wissen und Wort oder Zulassen der Fürsten, Herren, Grafen, Freien, Edelen, Rittern, Knechten, die Stuhlherren sind in Westphalen, die ihr Lehen von dem heil. Reiche entpfangen hand, gesatzt. Und der große Kaiser Karl, der diese Recht gesatzt, und Papst Leo consentirt hat, haynt den Westphäl. Herren ihre Privilegie zu bestätigen der frien Gerichte geben und gesatzt, daß kein König noch Kaiser in zukommenden Zeiten kein vorder Privilegie, Fryheit ader nuwe Recht fundiren, setzen oder bestätigen sollte, damit die Westphäl. Gerichte geschwächet ꝛc. möchten werden. Darum Derselben uwer Gnaden Myssyven ꝛc. unbündig erkannt worden ist, unter Königs Banne. (Müller, Reichstags-Theatrum unter Kaiser Friedr. V. I. 494.)

Ja, die Dreistigkeit dieser Leute ging so weit, daß sie sich unterstanden, ihnen eingehändigte kaiserl. Inhibitoria zurückzuweisen. Herzog Wilhelm mußte sich schließlich an den Kaiser selbst wenden, welcher darauf einige Freigrafen auf den Reichstag nach Frankfurt forderte. Die nachstehende u. a. die Gebrüder **Asmus** und **Wilhelm** und ihren Vetter **Heinrich von Eberstein** mit betreffende Angelegenheit liefert hierzu einen drastischen Beweis. Es standen nämlich diese **Ebersteine** in des Herzogs Diensten. Die zuerst genannten Gebrüder v. E. lagen um diese Zeit mit den von Bibra in Fehde, während welcher sie u. a. auch das dem Hofmarschall des Herzogs Wilhelm Bartholomaeus von Bibra gehörige Schloß Reurieth einnahmen. Im Oktober 1453 kam durch Unterhandlung des bei der Fehde selbst betheiligten Herzogs und des Bischofs von Würzburg eine Einigung zwischen den von Eberstein und allen von Bibra, nur den Bartholomaeus und Berld von Bibra ausgenommen, zu stande. Der von dieser Vereinbarung ausgeschlossene Berthold v. Bibra erließ an den Herzog Wilhelm am 5. Nov. einen neuen Fehdebrief. Noch energischer ging Bartholomaeus zu Werke, indem er den Herzog Wilhelm und dessen Amtleute, die Gebrüder Asmus und Wilhelm und deren Vetter Heinzen v. Eberstein und deren Diener, auch noch andere wegen der Städte Koburg, Königsberg, Hildburg-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hausen und Eisfeld vor das westphälische Gericht (die freien Stühle zu Waltdorf und der freien Grafschaft Dortmund) vorlud und dabei als Beschwerdepunkt eine vom Herzoge nicht innegehaltene Schuldverschreibung, mehrfache zu Gleicherwiesen verübte Räubereien, Mord und Brand, endlich den Verlust seines Schlosses Reurieth bezeichnete (s. Die Reichsfreiherrn v. Bibra, S. 195).

Da nun die vor Gericht Geladenen nicht „sämtlich und mit einander an solch gefordert und geladene Stet nach Nothdurft zu verantworten nicht kommen konnten und mochten", so ließen sie durch Burckhard Schenck zu Tutenburg, Asmus v. Eberstein und noch einige Räthe der oben aufgeführten Städte am 15. Nov. 1453 von des Bischofs Anton zu Bamberg Amtmann zu Lichtenfels Georg Truchseß Hansen Rotharten, Richter zu Numburg, und Hansen Beringer, Schlösser zu Luchtenburg, zu ihren Bevollmächtigten dergestalt bestellen, „daß sie beide oder iglicher insonderheit sollen ganze volle Macht haben an den Sachen, als uns Bartholomeus v. Bibra hat fürgenommen vor den freien Stühlen zu Dortmünden, Waltdorf, Bintheim und welche Stühle er darein zeuht, uns vor den genannten Stühlen und auch vor allen den Stühlen, die in Westphalen und in den Landen sein, zu verantworten, zu appelliren, Ihn und die Seinen wiederum zu fordern".

Nr. 53. 1453, Nov. 15. Procuratorium und Syndicat zu Einwendung der Appellation vor den Freigrafen.

Ich Georg Truchseß, des ꝛc. Anthony Bischof zu Bamberg ꝛc. Amtmann zu Lichtenfels, bekenne ꝛc., daß ich an einem gehegten gemachten Stadt-Gerichte, das ich dann ordentlich besatzt hat, gesessen bin, do dann für mich kommen ist der Edel Wolgeborn Herr Burgckhart Schencke, Herre zu Tutenberg, Voyt zu Coburg, von seinen und der erbern, vesten und ersamen weysen Hanßen Schicken, Schoßer zu Coburg, Kylian Tamberg, Hauskellner zu Königsberg, und von aller andern Amptleute wegen meines gnädigen Herrn Herzogen Wilhelm's zu Sachsen ꝛc., die solch Sachen und Ladunge berühret, **Aßmus von Eberstein** von seinen und **Wilhelm,** seines Bruders, **Heinzen von Eberstein,** seines Vettern, und aller seiner Diener wegen, auch Eberhart Lebhertz und Heintz vom Sandt, des Raths, Peter Myndle und Ott Sundt, beide vß der Gemeine von des Raths und ganzen Gemeine wegen der Stadt Coburg, Hanß Vischbach und Gernot Forch, des Raths, von des Raths und ganzen Gemeine wegen der Stadt zu Königsberg, Burckhart Byren, Kindheintz, des Raths, Kindkuntz und Clas Seyffrid der Gemeine von des Raths und ganzen Gemeine wegen zu Hilperghaußen, Hans von Bach, Jorg Mynn, des Raths, Hans Putel und Endres Seyhtz der Gemeine von des Raths und ganzen Gemein wegen der Stadt zu Eßfelt, und sust von aller und iglicher Inwohner und Ingeseßner wegen der gemeldten vier Städt, die der Sachen gewant und zu thun gehabt haben und noch haben, und gaben für durch ihren angedingten Fürsprechen und Warner, wie daß sie Bartholomeus von Bybra gein Westfalen an die freien Stühle, nämlich gein Waltdorf und an andere Stühle doselbst der freien Grafschaft Dortmünden gefordert und geladen hätte. Nu wär wohl zu merken, daß die gemeldten Person und Inwohner der vorgeschriebenen Städte sämtlich und mit einander an solch gefordert und geladene Stet nach Nothdurft zu verantworten nicht kommen könnten noch möchten, darum ihn Allen Noth und gebührlich wäre, zu setzen ihre Procuratores und Syndicos, die solch ihr Sach mit voller Macht und mit ganzen Gewalt handelten und wandelten, zu Gewinn und zu Verluste. Nu wären sie da und hätten ganz Mogen und Macht und wollten solch Procuratores und Syndicos setzen vor Gerichte, baten mich, vorgeschrieben Richter, die ehrsamen Leute bei mir an solchem Gerichte gesessen, zu fragen, ob sie das icht billig gethun könnten und wie sie solch Macht beweisen sollten. Also wurde erkannt, daß sie das uf ihre Eide betheuern sollten, daß sie ganz Mogen und Macht hätten. Also fragt ich genannter Richter Herrn Burckhart Schencken Herrn zu Tutenberg, darnach **Aßmus von Eberstein** und die Biederleute von den vier Städten, alle vorgeschrieben, yden besunder uf seinen Eid, den er seinem gnädigen Herrn Herzogen Wilhelm zu Sachsen ꝛc., gethan hätt, daß sie darum sagen wollten die lautere Wahrheit, Niemand zu Liebe noch zu Leide, als sie gein Gott verantworten sollten und wollten, on Geverde. Also sagten sie yder besunder uf ihre Eide, die sie ihrem gemeldten gnädigen Herrn Herzogen Wilhelm zu Sachsen ꝛc., gethan hätten, daß sie ganz Mogen und Macht hätten ihrer guten Freunde, solche ihre Procuratores zu setzen, inmaßen ihr Brief und Procuratorium, das sie als balden offenbar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lesen ließen, inhielt und ausweist. Darauf baten sie mich genannten Richter, abermals zu fragen des Rechten, wie es nu geligen sollt. Also word erkannt in Recht, durch die Biederleut bei mir an solchem Gerichte gesessen, sie hätten solch Macht und auch der Biederleut Darlegen alsa gehört und vernommen, daß sie des ganze und gut Mogen und Macht hätten, ihre Procuratores und Syndicos zu setzen und constituiren und denselben Macht zu geben ihrer Sachen, inmaßen ihr Procuratorium und Schrift inhielt. Darauf satzten sie ihre Procuratores und Syndicos uf ein solche Form, inmaßen hienach geschrieben steht:

Wir Burckhardt Schenck zu Tutenberg, Vogt zu Coburg. **Aßmus von Eberstein** und wir obgenannten der Räthe und Gemeine der Städt Coburg, Königsberg, Hilperhaußen und Eßfelt stehen hie vor diesem gehegten Stadtgericht unsers gnädigen Herrn von Bamberg und setzen und machen zu rechten vollmächtigen Procuratores und Syndicos in der besten Form und Weise, als das ymmer Kraft und Macht gehaben kann, die ehrsamen Hansen Rotharten, Richter zu Rumburg, und Hansen Beringer, Schösser zu Luchtenburg. in ihrem Abwesen als ob sie gegenwärtig wären, daß sie beide oder iglicher insonderheit, sollen ganze volle Macht haben an den Sachen, als uns Bartholomeus von Bibra hat fürgenommen vor den freien Stühlen zu Dortmünden, Waltdorf, Bintheim und welche Stühle er darein zeuht, uns vor den genannten Stühlen und auch vor allen den Stühlen, die in Westphalen und in den Landen sein, keinen ausgeschlossen, zu verantworten, zu appelliren, Ihn und die Seinen wiederum zu fordern und in Samt- und in Sunderheit Alles das zu thun, zu lassen, zu gewinnen und zu verbüßen, das wir sämtlich oder iglicher besunder selbs thun sollten, möchten oder könnten, Nichts ausgeschlossen, ohn Geverde. Die obgenannte unsere Procurators und Syndici sollen auch volle Macht haben, von unsern wegen förder Procuratores und Syndicos zu substituiren, einen oder mehr, als dick und wie des Noth geschieht. Dieselben dann als vollkommlichen Macht haben sollen, Alles das zu thun, das diesen Zweien Macht gegeben ist. Dieselben zwen unsere obgenannten Prucuratores sollen auch Macht haben, ihrer gesatzten Substituten zu widerrufen und andere zu setzen, und In (ihnen) soll kein Macht enthalten sein, die in diesen Sachen sich gebührlich zu thun begibt, ohngeverde.

Und als die vorgeschriebenen Biederleute nu also vor Gerichte Ir Procuratores und Syndicos auch obgenannt gesatzt und constituirt hatten, baten sie mich, In zu fragen, ob man In solchs Rechten Handelung und Satzunge icht billig Kundschaft gebe und were die versiegeln sollt. Word erkannt in Rechte, man gebe In des billigen Kundschaft und die sollt auch der Richter, an solchem Gericht gesessen, versiegeln. Und an solchem Gerichte sein gesessen die ehrsamen, weisen Bürgermeistere und ein ganzer gesamter Rathe der vorgenannten Stadt Lichtenfels. Und des Alles zu wahrem Urkund und Bekenntnüsse habe ich obgenannter Jorge Truckseß, Richter und Amtmann desselben Gerichts, mein eigen Insiegel gehangen an diesen offen Brief 2c., der geben ist mit Urteiln am Donnerstag nach Martini nach Christi 2c. Geburt vierzehenhundert Jahr und darnach in dem dreiundfünfzigsten.

Müller, Reichstags-Theatrum unter Friedr. V. I. 492 u. 493.

Der ebenfalls vorgeladene Herzog Wilhelm, welcher die westph. Gerichtsbarkeit in seinen Landen bereits 1446 verboten hatte, legte bei dem Stadtgerichte des Bischofs Anton 14. Nov. 1453 Berufung und bei dem Kaiser Friedrich Beschwerde gegen Bartholomäus v. Bibra und die Freigrafen ein. Darauf erließ der Kaiser 4. April 1454 ein Schreiben 1) an die Freigrafen, worin es heißt: „Darum so gebieten wir uch allen obgenannten Freigrafen samt und uwer jeden insunderheit von Römischer Kaiserlicher Macht 2c., daß ihr solch Ladung und Prozeß 2c. unverzogenlich 2c. abthut und die Kläger um ihre Sprüche, Ehren und Recht vor Uns von demselben unsim Oheim (Herzog Wilhelm) und den Seinen zu nehmen wisend"; 2) an Bartholomäus: „Darum so gebieten wir dir, daß du solch Ladung und Prozeß unverzogenlich fallen lassest und dich Ehren und Rechtens vor Uns benügen lassest." Wenn er dies nicht thue, so lade er ihn auf den 45. Tag nach Empfang des Briefs zur Verantwortung zu sich vor (Müller a. a. O. I. 496 ff.).

Am 19. Juni 1454 berichtete der Herzog Wilhelm dem Kaiser, daß die Freigrafen die kaiserliche Inhibition unbeantwortet gelassen, außer dem zu Limburg, aus dessen Antwort aber zu ersehen, daß er das kaiserl. Verbot zu respektiren nicht gewillt sei; er bittet daher, schärfere Befehle ergehen zu lassen (Müller a. a. O. I. 504).

Die Freigrafen bestritten also die formale Rechtsgültigkeit der Frankfurter Reformation; und es ist nicht außer Acht zu lassen, daß auch der Kaiser, als die Frei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grafen seiner Vorladung und Befehlen nicht Folge leisteten, nicht sofort zu den durch die Reformation festgesetzten Strafen schritt, sondern die Sache nochmals auf dem Reichstage mit den Ständen überlegen wollen.

Am 24. März 1461 erhielt Heinrich von dem Herzoge Wilhelm zu Mannlehn: einen freien Siedelhof, 2½ Hufe Land und Weinberge, auch 22 Acker Holz zu Dornburg, ferner eine Hufe Land, ⅛ an dem Gerichte und an dem Backofen zu Zimmern außer den Erbzinsen und Zugehörungen „wie Friedrich Thun, dem er die abgekauft", inne gehabt.

Nr. 54. **1461. Heinrich von eberstein lehinbriff obir etlich gud zu dornburg ꝛc.**

Wir Wilhelm vonn gotesgnaden hertzog zu Sachßenn, landgraue jn doringen vnd marcgraue zu missenn, Bekennen offintlich an diesem briue vor vns vnd vnnser erben vnd thun kund allermennlich, das wir vnnsem lieben getruwen **Heinrichen vonn eberstein** vnd sinen liebeslehins erben diese hernachgeschriben lehin vnd guter von vns rurende Mitnamen einen frien sedilhoff auch ein schunen vnd ein gertchen douor mit irem vmbfange ein Schog tzwen groschen zcwene pfennige ein lammeßbuch achtzehin huner sechs scheffel haffern anderthalb phund wachs ein virteyl eins steins vnslets zcwen becher jerlicher tzinße yn vnnser stad dornburg mit ii½ hufen landes vnd drien wingarten, der ein an dem Hegenberge, der andere in dem elmental, der dritte an dem Herrichs berge, vnd einen achtenteyl der fruchte an einem winberge gnand der tarinberg, alle vor Dornburg gelegen; Jtem Ccweyvndttzwenntzig acker Holtz vff dem forste; Jtem zu tzymern eine hufen landes, einen achtenteyl an dem gerichte vnd an dem backofen, lviij gr. i½ pfennige, ein lammeßbuch xxj huner xij scheffel i½ virteil korns iiij scheffel iij virteil gersten xj scheffel iij virteil hauern j virteil erweyß ½ phund wachs xv kese ½ cloben flachs vnd an dem schoßhaftigem gute j schog xvj gr ½ lameßbuch vii½ hun j virteyl Hafern; Jtem zu dorndorff j schog lvij gr. i½ pfennig xix huner ii½ scheffel iij maß korns ij scheffel iij virteyl iij maß haffern j maß mahen ein maß Hanffs j virteil einß steins vnslets; Jtem zu Studenitz ix gr. j heller vij huner j virteil kornß ij scheffel j virteil haffern j phund wachs j stein vnslets; Jtem zu kosenitz vij pfennige ein Hun v scheffel j virteyl korns v scheffel gersten j scheffel haffern; Jtem zu wormstedt vij groschen j pfennig iij genße xx Huner iiij phund wachs; Jtem zu wilstorff vj scheffel korns j scheffel gerstenn vij scheffel Haffern Jtem zu briesenitz j schog iiij gr. Jtem zu Oberndorff Golmßdorff vnd unwested iij genße vnd vj Huner mit allin eren rechtenn, frieheytenn, wirden, herkomen gerechtikeiten vnd zugehorungen, Jnmassen **friedrich thunc,** dem er die apgekoufft, vor Jnngehabt vnd williglich vor vns vffgelassen had, zu rechtem mannlehin gnediglich gereycht vnd gelien, als vil wir durch recht doran zuuerlien haben. Reychen vnd lyen geinwertiglich in krafft dieß briues Also, das derselbe **Heinrich vonn eberstein** vnd sin libeßlehins erben sulch lehin, tzinße vnd guter mit iren zugehorungen, Jnmaßen obgeschriben stet, furd mer vonn vns vnd vnnsern erben zu mannlehin Jnnhaben, besitzen, genißen gebruchen, als sich geburt verdinen vnd den lehin, wie offt die zufallen komen, rechte volge thun sullen, als sulcher mannlehin guter altherkomen, recht vnd gewonheit ist an allerley Jntrag vnd geuerde Mit orkunde dieß briues, doran wir vnnser Jnsigel fur vns vnd vnnser erben wissintlichen haben thun hencken. Gebin zu Wimar vff dinstag vigilia Anunciacionis marie virginis gloriosissime Anno dom. m⁰ cccc⁰ lxj^mo (des k. Hauptstaatsarchivs zu Dresden Cop. 51. Bl. lxxx ix).

Seine in der Dornburgischen Pflege zu Zimmern gelegene halbe freie Hofstatt und seine freie Hufe Artland daselbst, welche von dem Herzog Wilhelm zu Mannlehen rührende Stücke vormals Friedrich Dhun besessen, verkaufte **Heinrich** v. Eberstein für 300 alte Schock (Groschen) an Hans Markgraf zu rechtem freien Erb-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zinsgute, jedoch unter Vorbehalt der gebührenden Frohne, auch der Erblehen und der Oberlehnsherrlichkeit Seitens des Herzogs Wilhelm und unter der Bedingung, daß ihm, Heinrichen, und seinen Leibs-Lehnserben jährlich 1 Erfurter Malter Hafer zu Zins daraus entrichtet werden mußte. Hierzu ertheilte Herzog Wilhelm am 9. April 1463 seinen lehnsherrlichen Konsens (Hauptstaatsarch. zu Dresden, Cop. 50, Bl. 191).

Als am Freitage nach Reminiscere (7. März) 1466 der Herzog Wilhelm auf Rudolf Dhunens Bitte dessen ehelicher Hausfrau Kunigunde in der Stadt Dornburg einen freien Hof mit Haus, Garten und 2½ Hufe Land; ferner eine Wiese unter Studenitz, ein Holz genannt das Brommethal (an dem Forste gelegen) und 2 Weingärten (einer der Anger und der andere der Borgstadel genannt); dann in dem Dorfe Nerkewitz Erbzinsen und das Gericht über Hals und Hand; endlich zu Zimmern Naschhausen und Dorndorf Erbzinsen „zu einem rechten Leibgute" reichte und bekannte, gab er derselben zugleich auf ihr Begehren zu Vormündern seine lieben Getreuen Heinrich Dhunen und **Heinrich von Eberstein** die sie dabei handhaben und schützen sollten, wann und wo es nöthig wäre (des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 50, Bl. 180[b]).

Wenn nicht schon früher, so wurde Heinrich i. J. 1465 Amtmann zu Dornburg, denn am Sonntage nach Laurencii (13. Aug.) 1469 legte er zu Weimar seine Rechnung über das Amt Dornburg auf 3 ganze Jahre, von Sonntag Michaelis 1465 bis dahin 1468, ab. Diese Rechnung befindet sich im grhzgl. G.-Staatsarchive zu Weimar (Urkunden-Registrande Bbb, Bl. 315, Nr. 196).

Am **12. Aug. 1468** schloß Herzog Wilhelm von Sachsen mit **Heinrich** v. E. einen Vertrag, kraft dessen er die dem Letzteren auf das Geleitsamt zu Eckardsberga für 700 fl. rhn. verschriebene Jahresrente von 70 fl. dadurch wieder ablöste, daß er Heinrichen v. E. das Amt Dornburg auf 7 ganze Jahre (v. 24. Aug. 1468 an gerechnet) unberechnet einräumte und demselben außerdem noch jedes Jahr zu Michaeli praenumerando 100 fl. zurückzuzahlen versprach:

Heinrich sollte in dem Amte an seiner Kost „auf den Bescheid" haben und halten sich selbdritte Personen, sin Wib selbfünfte,

1 Schreiber, der dem Herzoge zustand,
1 Landknecht, der Richter mit war,
1 Kellner, 1 Koch, 2 Weinknechte,
1 Wasserführer, 3 Viehmeyde,
1 Thorwärter auf der Burg und 1 in der Stadt und
1 Präbende,

das also zusammen 21 Personen ausmachten, dazu

2 reisige Pferde, 4 Wagenpferde, 1 Wasserpferd und des Landknechts Pferd.

Dann sollte Heinrich jedes Jahr an 3 Frohntagen 44 Menschen zu 22 Pflügen speisen, was zusammen 132 Personen waren, die auf einmal gespeist werden mußten, außer diesen aber auch noch die Holz-, Heu- und andere Frohner.

Zu solcher „Haltung des Voyts" und obgedachter Personen sollte des Herzogs Schreiber Heinrichen jedes Jahr „zu Bescheide" reichen und verabfolgen lassen

20 Erfurter Malter Korn und das Brod von den 6 Backhäusern;
dann in den Keller:
12 Erfurter Malter Gerste, 6 Erfurter Malter Hopfen;
ferner in die Küche:
6 Kühe oder 12 Gulden dafür, 10 Schöpse in der Pflege zu Zins, 14 Lammesbäuche Zinse, 3 Gänse von den 17 Zinsgänsen, 1 Schock Hühner von den Zinshühnern, 3 Dienstfische alle Wochen, in der Pflege 4 Schock Halbfische, eine Kiepen Stockfische, Muse genannt, von 500, 1 Stück Salz zu Zinse, ¼ Hanf Zinse, ½ Kloben Flachs, 2 Becher 2½ Maß Mohn Zinse.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hierzu sollte der Schreiber noch geben jährlich 3 Scheffel Rübsamen zu „Oley", 3 Scheffel Erbsen und einen Garten zu Kraut.

Heinrich sollte auch die Eier von den Hühnern im Vorwerke erhalten und 3 Schock 45 Eier Zinse, 2¼ Stein Unsled Zinse zu „Geluchte", 6½ und ¼ Wachs Zinse in die Kapelle.

Auch sollte der Schreiber Heinrichen für seine 2 Pferde und die 4 Wagenpferde zu vollem Futter 60 Erfurter Malter Hafer, für des Landknechts und das Wasserpferd, auf welchem der Schreiber reiten sollte, zu halbem Futter 10 Erfurter Malter Hafer jährlich und Heu und Stroh aus dem Vorwerke nach Bedarf geben.

Ferner sollte der Voyt die Melkekühe und alles Rindvieh in dem Vorwerke die 7 Jahre aus, und Stroh, Spreu und Heu aus dem Vorwerke für das Vieh vom Schreiber erhalten und sollte die Nutzung davon ziehen; wohingegen er aber keine Butter oder Käse in die Küche bekam.

An Rindvieh war vorhanden: 5 Melkekühe, 3 zweijährige Farren, 6 jährige Kälber, halb Farren und halb Kälber, und 6 halbjährige Kälber, halb Farren und halb Kälber.

Überdies sollte Heinrich alle Schweine im Vorwerke die 7 Jahre über zu seinem Nutzen behalten, weshalb er aber auch kein Bachen oder Brühschwein für die Küche zu fordern hatte.

An Schweinen waren da: 2 Tocken, überjährig, 1 Eber auch überjährig, 16 große verschnittene Schweine, älter als jährig, 16 mittelmäßige Schweine, ¾ Jahr alt, 14 halbjährige Schweine und 15 Speneschweine.

Ferner war ausbedungen, daß des Herzogs Schreiber zu Dornburg mit allen Nutzungen, Renten, Gerichtsfällen und allen Sachen über die gemeldten 100 Gulden und über den dem Voyte zu reichenden Bescheid dem Herzoge zu gewarten verflichtet sein sollte, des Herzogs Gesinde aber sollte er auslohnen.

Der Voyt sollte auch von des Herzogs wegen dessen „arme Leute in der Pflege und die Gerichte vertheidingen und bei den Richtungen sein".

Die Schäferei endlich sollte dem Herzoge allein zustehen zu Gewinn und Verlust und von dem Schreiber verwest und mit dem andern dem Herzoge jährlich berechnet werden.

Nr. 55. **„Heintzen von Ebersteins erlost brieff uber Dornburg 1468."**

Wir Wilhelm vonn gots gnadenn Hertzog zu Sachsenn Canndgraue In doringen vnd Marcgraue zu Mießenn, Nach dem vnd vormals **Heinriche vonn Eberstein,** Itzund vnnser amptmann zu Dornburg, vnnd lieber getreuwer, mit vnnserm wißenn vnd willen, von friderichen Dhunen, auch vnnserm lieben getreuwen Sibentzig guter rinischer gulden, Jerlicher zcinse, die derselbe friderich an vnnserm gleit zu Eckersperg von vns in phantschafft verschribenn hadte, mit siben hundert guter Rinischer guldenn an sich gekauft, vnd bießher aufgenomen had, Bekennen wir offintlich an diesem briue, für vns vnnser erben, erbnemen vnd nachkomen vnd thun kund allermenniglichenn, Das wir mit demselben Heinrichen von Eberstein eins vertrags des er vns zu willen worden ist dadurch vns sollich houbtgelt vnd Jerlich zinse an dem gemelten vnserm gleitzampt, von Jaren zu Jaren wider heim fallen uberkomen sind, Jnmaßen hernach geschriben folget darauf er vns auch bereid vnnser verschreibunge ym von vns daruber gegebenn lediglich wider uberantwertet had, Als nemlich sal er vnnser ampt zu Dornburg siben gantze Jare, die auf sanct Bartholomes tag nechstkomendenn Jntreten, vnd an mittel nach einander folgen werden, auf hernach gemelten bescheid vnabgesatzt vnd vnberechend Jnnhaben vnd uber den bescheid, auf den nechstkomenden sanct michels tag hundert Rinischer gulden, vnd also furd auf einen iglichen sanct michels tag dieselben siben Jare auß, ye auch hundert rinischer gulden von vnnsern schreiber den wir zu Dornburg setzen vnd haben werden, aufheben vnd Jnnemen, an der opgemelten sum sibinhundert gulden houbtgelds, vnd also mit sollichem aufheben der Jerlichen hundert guldenn, in den siben Jaren, der selben houptsum vnuerzinset

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vergnuget werden vnd sein, vns auch dargegen alle Jare die sibentzig gulden an vnserm gleit zu Eckersperge Innenblieben an allen Intrag vnuerandert vnd an alles geuerde Item er sal in dem ampt an seiner kost auf den bescheid haben, vnd halden, sich selbdritte personen, sin wib selbfunffte, einen schreiber, der vns zu stehet, einen lantknecht der richter mit ist, einen kelner, einen koch zcwene waynknechte, einen waßer furer, dry vihmeyde, einen Thorwarten auf der Burg, einem Thorwarten in der stad, vnd ein prebende, das also an der sum ein vnd zcwentzig personen machenn, dortzu ym zcwey reisige pherd, vier wagenpferd, ein waßerpherd, vnd des lantknechts pherd, Iglichs Jares dry frontage vier vnd viertzig menschen zu zcwey vnd zcwentzig pflugen zu spisen, das an der sum hundert vnd zcwey vnd drißig personen tut; als auf ein mal gespiest, dortzu holtz haw vnd ander froner als von alders herkomen ist, zu spisen, Zu solcher haldunge des voyts, vnd opgemelter personen, Sal vnnser schreiber von vnnsern wegen, demselben voit iglichs Jares zu bescheide reichen, vnd folgen laßenn, zcwentzig Erffurdter malder korns, vnd das brot von den sechs backhusern, Item in den keller zcwelf Erffurdter malder gersten, sechs Erffurdter malder Hopfen, Item in die kuchen sechs kuwe, ader zcwelf gulden dafur zcehen schoptzs in der pflege zu zinse viertzehen Lammesbuche zinse, dry gense von den sibenzcehen zinß gensen, ein schog Huner von den zinß hunern, drie dinstfische alle wochen, in der pflege vier schog halpfische, ein kipen stockfische muse gnand von funfhunderten, ein stucke saltzs zu zinse, ein virteil hanfs zinse ein halben kloben flachs, zcwen becher, dritthalb maß mahen zinse, dortzu sal Im vnnser schreiber Jerlich geben dry scheffel rubesamen zu oley, dry scheffel erweyß, vnd einen garten zu krut, vnd ander nottorfft Zu geprauchenn, Item ym sullen folgen die eyer von den hunern, Im vorwercke, dortzu dry schog funf vnd viertzig eyer zinse, zcwen stein ein virteil vnsleds zinse, zu geluchte, sibendhalb phunt ein vierteil wachs zinse in die Capellen, Item vnnser schreiber, sal ym auf sein zcwey pherde, vnd die vier wagenpherde zu follem futter Sechzcig Erffurdter malder hafern zu des landknechts pherde vnd dem waßer pherde, dorauf der schriber ryten sal zu halbem futter zcehen erffurdter malder hafern Jerlichen geben, dortzu haws vnd stroes auß vnnserm vorwercke auf die pherde alle ein nottorft Item der voit sal Innebehalden die melken kuhe, vnd alles rintfihe, in dem vorwerck, die siben Jare auß, vnd das alles alsdann wider antwerten, Inmaßen er das itzund Innebeheldet, die sal Im vnnser schreiber neren mit stro spruwen, vnd haw, auß vnnserm vorwerck, vnd dem voit der nutz dauon folgenn Dorumb wir Im kein puttern ader kese in die kuchen geben, vnd ist nemlich des rintfihes funff melke kuhe, drey zcwey Jerige farren, sechs Jerige kelber halb farren vnd halb kalben vnd sechs halb Jerige kelber halb farren vnd halb kalben, Item er sal alle swin Im vorwerck, was der itzund ist Zu sym nutze behalden vnd uber siben Jare desgleichen wider antwerten, dorumb wir ym kein bachen ader bruswin In die kuchen geben, Nemlich ist der swin zcwo tocken uber Jerig ein eber auch uber Jerig sechzcehen groß versnyten swin elder dann Jerig, Item sechtzehen mittel meßige swin drier virtel Jares alt viertzehen halb Jerige swin, vnd funfzcehen spene swin, Item vnnser schriber den wir Zu Dornburg haben werden sal vns globt vnd gesworn sein mit allen nutzen renten gerichtsfellen, vnd allen sachen uber die gemelten hundert gulden vnd uber den bescheid so er dem voyt wie vorgerurt ist, Jerlich reichen sal vns zu gewarten, vnd was gesindes vns zustehet dem sal der schreiber von vnsern wegen lonen der voyt sal von vnsern wegen vnser armenlute in der pflege vnd die gerichte verteidingen vnd bey den richtungen sein, Item die schefferie sal vns allein zu stehen zu gewynn vnd verlust durch vnsern schreiber verweset vnd mitsampt andern Jerlich vns berechend werden vnd wann die opgemelten siben Jare gantz vmb vnd verlauffen, Auch dem gnanten heintzen von eberstein vnnserm bescheid voyte solch hundert Jerlich gulden zu sampt dem gemelten bescheide alle Jare vßgerichtet vnd vergnuget worden sind als an alles verhalten gescheen sal, So mogen wir darnach dasselbe vnnser ampt mit Im ader eym andern furder nach vnser nottorfft bestellen, vnd sallen alsdann von dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genanten **heintzen** von Eberstein vnd seinen erben sollicher sibenhundert gulden houbtgelds mitsampt den sibenzcig gulden Jerlicher Zinse an vnserm gleitzsampt zu Eckersperg verschriben gewest, gantz gequitet vnd loß sein, vnd pliben an widerruffen, vnd an alles geuerde Mit vrkund dißs briues doran wir vnnser Innsigel fur vns vnnser erbenn erbnemen vnd nachkomen wißentlich haben thun henckenn, Geben zu wymar auf fritag nach laurencij mertyris Anno dominj Millesimo quadringentesimo Sexagesimo Octauo.

Pergament-Origininalurkunde mit den Siegelriemen im gemeinschaftl. Archive zu Weimar (Reg. A. A. pag. 135. A. VI. Nr. 108). Dieselbe ist durchschnitten, weil erlediget. Abschrift in des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 50, Bl. 218: „Mancherley vorschreibung geistlich vnn werltlich das land zu doringen belangende ꝛc. 1453—77".

1483 war Heinrich v. Eberstein ein Mitbürge im Schied zwischen Werner Vitzthum und Heinrich v. Hausen d. d. Wymar Dinstags vigilia circumcisionis domini. „Wernher viczthum sal der frawen der vorbestympten Suma geldes halben gnugliche, gewonliche vorschreibung vberantwurten vnd jr Ditterich vnd friderich von witzlewben vnd **Heinrich von Eberstein** zu selbschuldigen burgenn seczen (Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, Cop. 63, Bl. 85[b]).

Am 9. Mai 1484 kamen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen, Gebrüder, mit Rudolfen v. Watzdorf und **Heinrichen von Eberstein** dahin überein, daß sie und ihre Erben hinfür den Backofen zu Zschimmern (Zimmern) ganz und gar, auch das Obergerichte auf ihren Gütern zu Naschhausen, Dorndorf und dem Acker vor Dornburg gelegen innehaben und behalten, dagegen der von Watzdorf und der von Eberstein, auch ihre Leibes-Lehens-Erben das Lehnpferd uf der Dorfschaft zu Zschimmern, daran sie vormals einen vierten Theil gehabt, gar und ganz, dazu das Erbgericht auf allen ihren Gütern zu Naschhausen, Dorndorf, Wilsdorf, Koßnitz und ihrem Acker vor Dornburg innehaben und behalten sollen. Hierbey seynd gewesen vnd gezeugen: Hugolt von Slinitz, OberMarschal, Doctor Johann Peck und andere. Geben zu Leipzig Sonntags Jubilate nach Christi Geburt 1484 Hptstaatsarch. zu Dresden, Miscell. γ. Nr. 3681).

Heinrich starb 1487. Er war verm. I) mit Magdalena geb. v. Schaumberg a. d. H. Haig († um 1459); II) mit Elisabeth (erhielt 1460 Leibzucht auf das Kretschmargut zu Dornburg und lebte noch 1497 zu Flurstedt, des Peter v. Tann (an der Altmühl) und der Agnes Schenk v. Geyern Tochter.

Dessen Kinder a) 1r Ehe:

1. **Hans** auf Flurstedt und Gehofen, geb. um 1455, † Ostern 1539 zu Gehofen, wird 1499 Vormund von Rudolf's v. Watzdorf Frau Wilhelma zu Dornburg, kommt 1505 neben Erhard v. Watzdorf und Heinrich Thune als Rath des Grafen Hoyer zu Mansfeld vor, läßt sich 1506 und 1535 von dem Grafen Hoyer 20 Goldfl. jährl. Dienstgeld verschreiben, wird 1511 ausdrücklich als zu Flurstedt angesessen, 1528 und 1537 aber als bereits zu Gehofen seßhaft aufgeführt. Er war verheirathet mit Anna, des Moritz Zollner v. Rottenstein und der Jutta geb. v. Grumbach Tochter.

   Deren Tochter: Ludomilla, geb. um 1475, war die Gemahlin Friedrich's v. Thüna*) auf Lauenstein, Schlettwein und Weißenburg (geb. 1464, † 20. Jan. 1549 auf dem Schlosse Mansfeld, begr. in der Kirche zu Leimbach bei Mansfeld).

---

*) Friedrich war der Sohn des oben genannten Heinrich v. Thüna und der Katharina geb. v. Oßmannstedt. Derselbe kommt schon 1516 als Hauptmann zu Weimar vor und wird als solcher 1517 über den Schloßbau zu Mansfeld mit zu Rathe gezogen, auch 1533 zum Vermittler in den unter den Grafen zu Mansfeld entstandenen Streitigkeiten gewählt. Das Epitaphium seines 4. Sohnes Christoph v. Thüna steht in der Kirche zu Ludwigstadt bei Lauenstein. An demselben befinden sich die Wappen der **v. Thüna, Eberstein,** Oßmannstedt, **Zollner** v. R., Beulwitz, Bünau, **Schaumberg** und **Grumbach.** Die Ahnentafel des 1583 † Christoph v. Thüna ist abgedruckt in Hattstein's „Deutschem Reichsadel" II. 416 und in König's Adelshistorie III. 1125. Da aber Baron Hattstein der irrigen Meinung war, daß mit dem 1539 zu Steinau † Philipp v. Eberstein und dessen 1540 † Sohne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. **Barbara,** † 1540, kommt bereits 1496 als Nonne des Klosters Heusdorf (bei Apolda) vor.
3. **Simon** zu Flurstedt, 1488, 1497, 1501, † vor 1510.

— b) **2r Ehe:** 4. **Karl,** † 28. Febr. 1496, begr. zu Ansbach, war in St. Mariä Brüderschaft zum Schwanen, hielt sich längere Zeit am markgräfl. Hofe zu Ansbach und zu Neustadt an der Aisch am Hofe der verwitw. Markgräfin Anna auf. Im Gefolge dieser Markgräfin ritt Karl 14. Febr. 1496 in Nürnberg ein, um den Festlichkeiten beizuwohnen, welche die Reichsstadt aus Anlaß der Aussöhnung mit Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg veranstaltete. Kurze Zeit darauf wurde Karl in der Nähe von Bayersdorf durch Heinz Marstaller erstochen, welcher nach erfolgtem „gütlichen Spruche" des Markgrafen Friedrich an Karl's Bruder Hans und den bei Bayersdorf mit überfallenen Paul v. Absberg 1000 Gulden rhn. entrichten mußte, „mit denselben des obengenannten Karl v. Eberstein seligen Seelenheil mit Stiftung einer ewigen Meß und eins ewigen Lichts an dem End, da er begraben liegt, und Aufrichten eines steinen Kreuz zu Bayersdorf, da sich der Handel verlaufen hat, auch andern guten Werken zu suchen und zu bestellen".

5. **Elisabeth,** verm. mit Christoph Hacke auf Ottenhausen und Groß-Leinungen (V. König, Adelshistorie III. 1226).
6. N. (Tochter), verm. 1523 mit Hans v. Frankenhausen zu Ober-Heldrungen, erhielt Leibzucht auf die **Ober-Heldrunger Zinsen,** die dadurch nach ihres Sohnes Fritz v. Frankenhausen Tode Montag nach Reminiscere (10. März) 1533 an ihre Brüder Hans und Philipp v. E. als ein Angefälle verliehen werden*).
7. **Philipp,** s. unten.

Am 3. Mai 1488 erhielten die Gebrüder Hans, Simon, Karl und Philipp v. Eberstein von dem Herzoge Albrecht von Sachsen zu rechtem gesamten Lehn:

zu **Dornburg:** einen freien Satilhof, eine Scheune und einen Garten davor mit ihrem Umfange und Erbzinsen, 2½ Hufe Land an Artacker, 3 Weinberge und ⅛ der Früchte am Taremberge, alle vor Dornburg gelegen, 22 Acker Holz auf dem Forste, ein Wiesenfleck unter der Burg;

zu **Zimmern:** ⅛ der Gerichte im Dorfe und die Hälfte am Lehnpferde mit den besessenen Männern und Erbzinsen;

zu Wurmstedt, Oberndorf, Studnitz, Golmsdorf, Kosenitz, Wilsdorf, Neuenstedt, Hirschrode, Dorndorf und Priesnitz Erbzinsen;

in den Dörfern Dorndorf, Naschhausen, Kosenitz, Wilsdorf und auf dem Acker vor der Stadt Dornburg auf ihren Gütern Erbgerichte;

zu **Flurstedt:** 2 freie Satilhöfe mit Scheunen, Garten und Umfang, 4 Hufen Land an Artacker, 60 Acker Weide und Wiesen, Erbzinsen, einen Backofen, ein Fischwasser auf der Ilm und 2 Weinberge an dem Steingraben;

zu Ober-Trebra, Wickerstedt, Darnstedt, Wiegendorf, Sulzbach und Herressen Erbzinsen

mit allen ihren Rechten, Freiheiten, Würden, „inmaßen **Heinrich** v. Eberstein, ihr **Vater,** die vormals" von dem Herzoge Wilhelm (geb. 1425, † 17. Sept. 1482 zu Weimar), hernach von dem Kurfürsten Ernst (geb. 1441, † 26. Aug. 1486) und dessen Bruder Herzog Albrecht (geb. 1443, † 12. Sept. 1500) zu Lehn empfangen, welchen letztern die oben aufgeführten Lehngüter in brüderlicher Erbtheilung (26. Aug. 1485) zugefallen waren. Der Lehnbrief lautet nach der Abschrift in des k. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 53:

Georg zum Brandenstein das völlige Erlöschen im Mannesstamme der fränkischen Ebersteine erfolgt sei, so legte er ohne weiteres dem Vater der Ludomilla den Namen Georg und deren Großvater den Namen Philipp bei. Aus dieser Ahnentafel ist ferner ersichtlich, daß Hansens v. E. Vater Heinrich v. Eberstein in 1r Ehe verheirathet war mit Magdalena geb. v. Schaumberg a. d. H. Haig. Heinrich's 2te Frau war eine geb. v. Tann (an der Altmühl), wie das Wappen auf dem Grabsteine seines Sohnes Karl zeigt.

*) Vgl. Renterei-Akten Nr. 5 und Acta Eisleben Nr. 520, Loc. 16. Die Gebrüder von Eberstein und derselben Konsorten c/a den Rath daselbst, Mansfeld'scher Schulden halber, von den von Frankenhausen herrührend, 44 Schock Schneeberger Groschen, 200 alte Gr. und 300 Schneeberger Groschen, wofür der Rath Bürge worden. 1597. 98. 99.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 56.

Wir Albrecht von gotis gnaden Hertzog zcu Sachßen Lantgraue jn doringen vnd Marcgraue zcu meissen, Bekennen offintlich an disem briff fur vns vnsre erben vor allermeniclich das wir vnsere lieben getreuen **Hansen, Simon, karln** vnd **philippen** von Eberstein gebrudern, vnd iren rechten libes lehenserbin diße nachgeschriben lehin zcinß vnd gutere von vns rurende, Mitnamen, zcu Dornburg Ein freien satilhof ein schewne vnd ein garten dafur mit Irem vmbfang, xv groschen vier pfennig, funfftzehen huner eyn lamesbuch anderthalp pfunt wachs funff scheffel eyn maß Haffir eyn virtel vnsleidt zwen becher ierlichs zcinße, mit drithalbir hufe landis an artacker dreien Weinbergen Eyner an dem Hogenberge der ander jm ermetal der dritte Balzernen gnant vnd das achtteil der fruchte am tarembergk alle vorn Dornburg gelegen, Item xxij acker holtz vff dem forst gelegen, Ein flegk wisen vnder der burgk gelegen, Item zn Zcymern das achte teil der gerichte jm dorf daselbst vnd die helfte an dem lehinpfert mit den besessen Mennern souil sie der haben. Newn groschen vj pfennig gelt zcinß eyn lamesbauch xxvj huner xiiij scheffel Corn siben scheffel drey virtel gerste xij scheffel ii½ v'tel haffer ½ pfunt wachs ein virtel erbais xv keße ½ cloben flachs vnd an dem Schoßhaftigen gut ⅊ β v gr. iiij pfennig ⅊ H. achthalb huner ½ lamsbuch zcu Wurmstede ij gr. vii½ pfennig i lamsbuch xxiij huner zcwu genße drey pfunt drey virtel wachs, zcu Obirndorf zcwu genße zcu Studenitz iij gr. i H. i v'tel korn ix v'tel haffer ix huner, ein stein vnslit ein pfunt wachs zcu golmistorf sechs huner zcu koßenitz vij pfennig iij scheffil korn drey scheffil gersten eyn hun, zcu Wilstorff vj scheffel korns vij scheffil haffir i scheffil gersten i gr. ein hun zcu Newenstet i gans zcu Hirsrode ⅊ gr. vnd iij pfennig zcu Dorndorf i β xiij gr. iii½ scheffil vnd zcwey maß korn iii½ scheffil vnd v maß haffir xxxv huner ein maß mahen ein maß hanff ½ stein vnslit zcu Brisenitz xxj gr. iij pfennig*) vnd jn den dorffern zu Dorndorff Naschhusen kosenitz Wilstorf vnd vf dem ackir vor der Stat Dornburg vff iren gutiren Erbgerichte, Item zcu flurstete zwene freie satilhoue mit schewnen stallung garten vnd vmbfang, vier hufen landis an artacker bey lx ackern weiden vnd wesin vngeuerlich Jt. ij β i gr. viij pfennig an gelde xlvii½ huner vi½ lambsbuch vj gense ein pfunt wachs ein halb maldir haffir, ein backoffen ein vischwassir uff der ylme . . . . zcwene weinberg an dem steingraben, zcu Obern Drebra ii½ β ij gr. vii½ pfennig an gelde xxxviij huner ij lamsbuche zcwu genße i½ pfunt wachs zcu Wickerstete ix gr. vij huner zcu Tarnstete ix nossel honigs zcu Wigendorf zcwey huner, zcu sultzpich ix huner zcu Herissen sechs huner, mit allen Eren rechten freiheiten wirden herkomen gerechtigkaiten vnd zcugehorungen jnnmaßen **Heinrich von Eberstein** ir **Vater** die vormals von dem wohlgeborn fursten vnserm lieben Vettern hern Wilhelm hertzogen zu Sachßen lantgr. jn doringen vnd marcgrauen zcu missen zu lehin jnngehapt, Ernach von dem hochgeborn fursten vnserm lieben bruder hern Ernsten auch hertzogen zu Sachssen kurfursten ꝛc. beider loblich. vnd seliger gedechtnis vnd vns zu lehin empfangen, vns nach gehaptir Erbteilung jn vnsern tail gefallen, zcu rechten gesampten lehin gereicht vnd gelihen haben, mit allem recht vns daran zcuuerleihen geborinde. Reichen vnd leihen geinwerticlich jn vnd mit craft ditz brifs, also das die obgnanten gebrudir von Eberstein vnd ire rechte leibes lehinserbin solich lehin zcinße gutire mit iren zcugehorungen jnmaßen obingeschriben steht, furdt mehir von vns vnd vnsern Erben, zcu rechten gesampten lehin jnhabin besitzen genißen gebruchen, als sich gepurt verdienen vnd den lehin wie oft die zcu falle komen rechte volg thun sollen als solchir gesampt manlehin gutir altherkomen recht vnd gewonheit ist von meniclich daran vnuerhindert. Test. Er Jorg von Sleinitz, Er Dittr. von Harras Rittere, Doctor Johann Erolt Canzler. Act. Lipzk Sonabent noch Jubilate anno etc. lxxxviij°.

*) Hier müssen erst die Zinsen zu Naschhausen folgen, als: 5 ß 7 gr. 2½ Pfennig 29 Hühner, 2 Pfund Wachs, 1½ Lammsbauch, 3 Viertel Hafer und ½ Scheffel Korn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 57. **„Der vonn Ebirsteynn gesampte Lehenn."**

Anno domini etc. lxxxviii am Sonabent noch Jubilate hat mein gnediger herre Hertzog Albrecht ꝛc. **Hanßen Symon Karln** vnd **Philippen** von Ebirstein gebrudern vnd jren rechten leibßlehenserben dieße nachgeschribenen lehen zcinsen vnd guttir von sein gnaden zcu lehen rurende mit namen zcu Dornburgk ein freienn Sattelhof ein Schewne vnd ein gartten darfur mit jrem vmfange xv gr. vihrr pfenninge xv huner ein lambßpauch anderthalb pfundt wachs funff scheffel ein mas haffer ein virtel vnßlit zcwen becher jerlichen tzinß mit dritthalben hufen landes an artacker dreien weinpergen einer an dem hogenberge der andere jm Ermetall der dritte Balzernen genant vnd das achteil der fruchte am tarinberge vor Dornburg alle gelegen. Item xxii acker holtz uf dem Furst gelegen, ein schon wießen vnder der burgk gelegen. Item zcu Zymeren das achttheil der gericht jm dorff doselbst vnd die helffte an dem lehenpferd mit den besessen mennern souil sie der haben, newn gr. sechs pfenninge gelt zcinß ein lambspauch xxvi huner xiiii scheffel korn siben scheffel drey virtel gersten xii scheffel drithalb virtel haffer ein halp pfundt wachs ein virtel erbeiß xv keße ½ kloben flachs vnd an dem schoßhafftigen gut ein schogk v gr. virr pfenninge ein heller achthalb huner ein halben lambspauch zcu Wurmstede zcwen gr. vii½ pfenninge ein lambßpauch xxiii huner zcwu genß drey pfundt iij virtel wachs zcu Obirndorff zcwu genß. Item zcu Steudenitz drey gr. ein heller ein virtel korn ix virtel haffer ix huner ein stein vnßlit ein pfundt wachs, zcu Golmistorff sechs huner, zcu Koßenitz vii pfenninge drey scheffel korn drey scheffel gersten eyn hun, zcu Wilstorff vj scheffel korns vij scheffel haffer ein scheffel gersten l gr. ein hun, zcu Newenstedt ein ganß, zcu Hirßrode ein gr. vnd drey pfenninge, zcu Dorndorff ein schogk xiii gr. iii½ scheffel vnd zcwey maß kornn iii½ scheffel vnd v maß haffer xxxv huner ein maß mahen ein maß hanff ein halben stein vnßlit, zcu Brißenitz xxi gr. drey pfenninge vnd in den dorffernn zcu Dorndorff Naschhaußen Kosenitz Wilstorff vnd vff dem acker vor der stat Dornburgk vff iren gutternn Erbgericht. Item zcu Flurstett zcwene freye Satelhofe mit schewnen Stallungen gartten vnd vmbfang, vihrr hufen landes an Artacker bei lx eckernn weiden vnd wiesen vngeuerlich. Item zcwey schogk ein gr. viii pfenninge an gelde xlvii½ huner vi½ lambspauch vi genß ein pfundt Wachs ein halb malder haffer eynen backoffen ein Vischwasser vf der Ylmena, zcwenne weinperge an dem Steingraben zcu obirn Drebra ii½ schogk ii gr. vii½ pfenninge an gelde xxxviii huner zcwene lambspeuch zcwue genß i½ pfundt wachs, zcu Wickerstete ix gr. vii huner, zcu Tarenstete ix noßel honiges, zcu Wigendorff zwey huner, zcu Saltspich ix huner, zcu Herißen vi huner mit allen eren rechten Freiheitten wirden herkomen gerechtigkeitten vnd zcugehorungen jn maßen **Heinrich** von Ebirstein **ir Vater** die vormals von dem hochgebornen Fursten seiner gnaden vetternn hernn Wilhelm herzcogen zcu Sachssen ꝛc. zcu lehen jnne gehapt, Ernach von dem hochgebornen Fursten hernn Ernsten Curfursten Herzcogen zcu Sachssen ꝛc. seiner gnaden bruder seliger gedechtnuß vnd nw von sein gnaden zcu lehen entpfangen vnd nw nach gehapter erbteilunge jn seiner gnaden teil gefallen zcu rechten gesampten lehen gereicht vnd gelyhen hat mit allem rechtenn so uil seinen genaden daran zcuuerleyhen geborende. Testes Er Jorge von Sleynitz Er Ditterich vonn Harras Rittere, Jhann Erolt doctor vnnd Cantzler. Actum Lipzck anno et die quibus utsupra.

Lehnbuch des Herzogs Albrecht von 1486 bei der Lehnskurie des k. Appellationsgerichts zu Dresden, Blatt 170b.

Gleich nach seines Vaters Tode verkaufte Hans, der älteste der oben genannten Gebrüder von Eberstein, die halbe freie Hofstätte und die freie Hufe Artland zu Zimmern an Rudolf v. Watzdorf, welcher auch 3. Mai 1488 diese Stücke „inmaßen wie die v. Thun und Heinz v. Ebirstein die vorzeiten innegehabt", von dem Herzoge Albrecht zu Mannlehn empfing.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 58. **„Rudolffenn von Watzdorffs Lehn."**

Anno domoni etc. lxxxviij^{vo} am Sonnabent Invencionis Crucis hat mein gnediger herre Herzcog Albrecht ꝛc. Rudolffen vonn Watzdorff vnd sein rechten leibslehenßerben ein halbe freie Hoffstadt vnd eine freye huffe artlandes zcu Zcymernn gelegen mit allen jn- vnd zcugehorungen ern rechten vnnd gerechtigkeittenn nichts ausgeslossen, Sunder jn maßen wie die von Thune vnd **Heintz** von Ebirstein die vortzeitten jnnegehapt gebraucht vnd genossenn vnd nw **Hans** von Ebirstein dem gnanten Rudolffen von Watzdorff vorkaufft zcu seiner gnaden handen vf gelassen zcu rechten mannlehnn gnediglich gereicht vnd geliehen hat mit allem Rechten so sein gnade daran zcuuorleyhen geborennde. Sein gnade hat auch des gemelten Rudolffen von Watzdorffs Vettern semptlich mit den obgeschriben guttirn zcu ym belehent vnd belehent sie semptlich zcu ym geinwertiglich lauts seines vorigen lehen Briues. Testes Er Jorg von Sleinitz Cantzler, Er Ditterich von Harras Ritter. Actum Lipzck vtsupra.

Lehnbuch des Herzogs Albrecht von 1486 bei der Lehnskurie des k. Appellationsgerichts zu Dresden, Bl. 163.
Abschrift des Lehenbriefs in des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 53, Bl. 198.

Am 26. Febr. 1490 verkaufte **Hans** v. Eberstein für sich und seine Brüder Simon, Karl und Philipp ihre Besitzungen zu Dornburg und Zimmern, und ihre Gefälle in Wurmstedt, Oberndorf, Steudnitz, Golmsdorf, Kosenitz, Wilsdorf, Naustedt, Hirschrode, Dorndorf, Priesnitz und Naschhausen, außerdem auch ihren freien Kretzschmar zu Dornburg an Rudolf v. Watzdorf.

Nr. 59. **„Rudolffe von Watzdorff belang."**

Am freitag Nach Estomihi (26. Febr.) Anno Nonagesimo had **Hans** von Eberstein fur sich, **Simon, karln** vnd **philipsen** seine gebruder diese nachgeschr. guter vor mynen gn. Herrn Herzogen Jorgen vfgelassen, die furder Rudolffen von Watzdorffen zulihn gebeten.

Jt. zu **Dornburg,** einen freien hoff, mit scheuern, garten vnd stallungen
Jt. iiij Winberge, zwene am Hogenberge, der dritte jm Ermental, der virde am heinrichsberge gelegen, vnd ein achteil der fruchte an dem Dornberge
Ein Wise vnder der Burg gelegen
xxij acker holtz am forste
Jt. Sechs ader xlviij ackern artlands
zu Dornberg gelegen.
Mit Nachfolg. Zinsen:
xv naw gr. iiij pfennig
xv huner i lambsbuch
i½ pfund wachs
v scheffel j maß hafer
i vrtl. vnslit
ij Becher
Das alles die Burgere zu Dornburg zinsen;
zu **Zcymern**
das achtteil am gericht Jn dorff vnd feld vber Hals vnd hant, die helffte an dem lehinpferd ix gr. vj pfennig erbzinß
i lambsbauch
xxvj huner
xiiij sch. korns
vij sch. iij vrtl. gerste
xij sch. ii½ vrtl. hafer
½ pfund wachs
i vrtl. Erbeis,
xv kese
½ kloben flachs
i ß v gr. iiij pfennig i H., vii½ hun
½ lambsbuch vom geschoß
zu **Wurmstete**
ij gr. vii½ pfennig i lambsbuch
xxiij huner ij gense

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

iii½ pfunt nug i vrtl. wachs
zu **Oberndorff,**
ij gense
zu **Stewdenitz** iij gr. i H.
i vrtl. korn ij sch. i vrtl. hafer
ix huner i st. vnslit i pfund wachs
zu **Golmestorff**
vj huner
zu **kosenitz** vij pfennig
iij sch. korn
iij sch. gerste
i hun
zu **Wilstorff**
vj sch. korn
vij sch. hafer
i sch. gerste
i gr.
i hun
zu **Yawstet** i gans
zu **hersrode** i gr. iij pfennig
zu **Dorndorff** i ß xiij gr.
iii½ sch. ij maß korn
iii½ sch. v maß hafer
xxxv huner
i maß man
i maß hanff
½ stein vnslet
zu **Brisnitz** xxj gr. iij pfennig
zu **Yaschhawsen** v ß vij gr. ii½ pfennig
xxix huner
ij pfund wachs
i½ lambsbuch
iij vrtl. hafer
½ sch. korns
Einen frihen kretzschmar mit siner friheit.
Dise guter sind watzdorffen zuuorschr. zugesagt, alleyn sich zu befragen vmb den kretzschmar.

Test.

. . . . . Sigmundt
von Maltitz
. . . . . Er Sigmundt pflug Er Dittr. von Sleinitz, Er Georg von Miltitz, fridrich von Witzleben.

Act. liptzk am Dinstag nach Inuocavit ao etc. lxxxx.
Die Ding sollen bej xxx Jarn vngeuerlich gescheen sein bey Herzog Wilh. vnd **heinrich von Eberstein.**

Mit Ausnahme des Kretschmars zu Dornburg erhielt **2. März 1490** Rudolph v. Watzdorf im Auftrage des Herzogs Albrecht von dessen Sohne Herzog Georg auch alle die eben aufgeführten Güter und Gefälle zu Mannlehen. Der Lehenbrief lautet nach der Abschrift in des k. Haupt-Staatsarchives zu Dresden Cop 53, fol. 195:

Nr. 60.

Von Gots gnaden Wir Georg hertzogk zcu Sachsenn Lantgraue jn Doringen vnd Marggraue zcu Meissen bekennen an Stadt vnd in voller macht des hochgeborenen Fursten vnsers lieben herren vnd vaters herren Albrechtes auch hertzogen zcu Sachsenn ꝛc. Fur vns vnser lieben brudere vnd nachkomenden vnd thun kunth offintlich an diesem vnserm brieue vor allen die jn sehin horen ader lesenn, Das wir vnnserm lieben getrauwen Rudolffen von Watzdorff vnd seinen rechten leybs lehens Erben diese nachgeschriebene lehen guter vnd zinß von dem gnantenn vnserem herren Vater vnd vns rurende mit nahmen eynen freyhen hofe mit schewnen gerten vnd stallungen zcu Dorenburgk gelegen, Item vier Weynberge zcwene am Hoigenberge der dritte jm Ermental der vierde am Heinrichsberge gelegen vnd ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

achteil der fruchte am Dorenberg gelegen, Item eyn wese vnder der burgk gelegen, zcwenvnd zcwentzigk acker holtzs am forst, bey sechs ader acht vnd viertzigk ackeren artlandes zcu Dorenburgk gelegen, Item funffzcehin naw groschen vier pfenninge funffzcehin huner eyn lambsbauch, anderhalb pfunt wachs funff Scheffel eyn maß haferen eyn vierteil vnslot, zcwene becher, das alles die burgere zcu Dorenburg zcinßen, Zu Zcymmeren das achteil am gericht jn dorff vnd felde vber hals vnd hant, die helffte an dem lehenpferde vnd newen groschen sechs pfenning erbe Zcinß, eyn lambsbauch sechsvndzwentzig huner vierzcehin scheffel kornes siben scheffel drey vierteil gersten zcwelff scheffel drey vierteil hafferen ein halb pfunt wachs eyn vierteil erbeiß funffzcehin kese ein halben cloben flachs, eyn schogk funf groschen vier pfenninge eyn heller, achtehalb hun ein halben lambs bauch vom geschos, Item zcu Wurmstett zcwene groschen achte halben pfenning ein lambs bauch drey vnd zcwentzigk huner zcwu genße vier pfunt weniger eines vierteils wachs, Zcu Obirendorff zwu genße, zcu Steudenitz drei groschen eynen heller ein vierteil korn zcwene scheffel eyn viertel haferen newn huner einen stein vnslot vnd ein pfunt wachs, zcu Gelmestorff sechs huner, zcu Kosenitz syben pfenning drey scheffel koren drey scheffel gersten vnd ein hun, Zcu Weylstorff sechs scheffel korens sieben scheffel hafferen ein scheffel gersten ein groschen vnd ein hun, zcu Naustet ein ganß zcu Herßrode eynen groschen drey pfenning, zcu Dorendorff ein schogk dreytzehn groschen vierdehalben scheffel vnd zcwey maß koren vierdehalben scheffel vnd funff maß hafferen, funff vnd dreißig hunere eyn maß mahen ein maß hanff vnd ein halben stein vnslot, zu Brießnitz ein vnd zcwentzig groschen drey pfenning, zu Naschhausen funff schogk syben groschen drithalben pfenning newnvndzcwentzig hunere zcwey pfunt wachs anderhalben lambsbauch drey vierteil haferen vnd ein halben scheffel korens, mit allen jren nutzen wirden rechten freiheittenn gewonheiten zu vnd jngehoringen nichts außgeschlossenn, Sundern in aller massen er die von **Hansen** von Eberstein der die vormals von vnseren vorfaren seliger vnd loblicher gedechteniß zcu lehin herbracht jngehabt vnd gebraucht gekaufft, der die selben fur sich **Symon Karlen** vnd **Philippen** seine gebrudere wie sich geburth fur vns aufgeloßen, zu rechtem manlehin gnediglich gereicht vnd gelyhen mit allem rechten, so wir anstatt vnsers herren vaters daran zcuuorleihen haben, reichen vnd leihen geinwertiglich jn vnd mit crafft ditzs brifs die furdt mehir von dem gnanten vnsern herren vatern vns vnseren brudern vnd nachkomen zcu rechten manlehin zcu haben zcubesitzen zcu gebrauchen vnd zcu gnissen die auch wie sich geburth zcuuordienen vnd den lehen so offt die zcu falle komen rechte volge zcu thun vnd sich do mit zcu halten wie obingeschrieben vnd lehin gutter altherkomen recht vnd gewonheit ist von vns vnd menniglich daran vnuorhindert. Hie bey seint gewest vnd gezcewgen vnser rethe liebenn andechtigen vnd getrauwen Ditterich von Schonberg Ritter Hofemeister, Doctor Johann Erolt Cantzler, Ditterich von Sleinitz, Georg von Miltitz Ritter, Er Vlrich von Wolffirstorff Dhumdechant Doctor, Sygemundt Pflugk Dhumherr zcw Meyssen, Friderich von Witzlewben, Sygemundt von Maltitz Vndermarschalck vnd ander gnug glaubwirdige. Zcu vrkund mit vnsers lieben herren vnd vaters hirangehangen jnsigel wissentlich vorsigelt vnd geben zcu Leiptzk am Dinstage nach Inuocauit jn der heiligen vasten nach Cristi vnsers lieben herren geburt vierczehinhundert darnach jm newntzigsten jahrenn.

Nr. 61. **„Rudolffen von Watzdorff belehnunge."**

Anno domini ꝛc. xc. auf mitwochenn nach Inuocauit in der heyligenn vastenn hat meyn gnediger herr Hertzog Georg von Sachsenn ꝛc. an Stadt seyns Vaters Hertzog Albrechten auch Hertzogenn zu Sachsenn ꝛc. Rudolffenn von Watzdorff vnd seinen rechtenn leybs lehenns Erbenn diese nachgeschribenn Lehenn guter vnd zcinße von seiner gnaden herrn vnd Vater vnnd yne rurennde mit namen Ein freyen hofe mit schewne gerten vnnd Stallungen zu Dorenburg gelegenn, Item vir Winberge zcwene am Hoigenberge der dritte im Ermental der virde am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrichsberge gelegenn vnd ein achtteyll der fruchte am Dorinberge, Item ein wese vnder der burg gelegenn, xxii. acker holtzs am Forst, bey sechs oder achtvndvirzig ackern artlands zu Dorennberg gelegenn, Item xv. new groschen vier pfenninge, funfzcehen huner, ein lambsbauch, anderthalb pfundt wachs, funf scheffel ein maß haferenn, ein vierteil vnslot zcwene becher das alles die Burger zu Dorenberg zcinßenn zcu Zcymmerenn das achtteyll am gericht jn dorff vnd felde vber hals vnd handt, die helffte an dem lehennpferde vnd newn groschen vi pfenning Erbzcinßs, eins lambsbauch sechs vndzwentzig huner vierzcehen scheffel korenns siben scheffel drey virtel gerstenn, zwolff scheffel drey virtel haferen, ein halb pfundt wachs, ein virteil arbeys, funfftzcehen kese, ein halbenn clobenn flachs ein schog funff groschenn vier pfenning ein heller, achtehalb hun ein halbenn lambsbauch vom geschoss, Item zu Wurmstete zwene groschenn achthalben pfennig ein lambsbauch, drey vnd zwentzig huner zwu gense vir pfund weniger eins virtell wachs, zu obiren Dorff zwen gense zu Steudenitz, drey groschenn einen heller, ein virtel korenn zwene scheffel ein virtel hafferen, nun huner ein stein unßlot vnnd ein pfundt wachs, zu Gelmeßtorff sechs huner, zu Kosenitz siben pfenning drey scheffel korenn drey scheffel gerstenn vnd eynn hun, zu Weylstorff sechs scheffel korens sibenn scheffel hafferen ein scheffel gerstenn ein groschenn vnnd ein hune, zu Nawsteth ein gans, zu Herßrode einen groschenn drey pfenninge, zu Dorndorff ein schog dreytzcehen groschenn virdehalbenn scheffel vnd zwey maß korenn vierde halbenn scheffel vnd funff maß haferen funff vnd dreyßig huner, ein maß mahen ein maß hanff vnd ein halben stein vnslot, zu Brißnitz ein vnd zwentzig groschenn drey pfenninge, zu Naschhawßen funff schog siben groschenn dreythalbenn pfenninge nunvndzwenßig huner zwey pfundt wachs anderthalbenn lambsbauch drey virtell haffern vnd ein halb scheffel korens mit allen eren Nutzenn Wirdenn Rechtenn freyheytenn gewonheytenn zu vnd jngehorungenn nichts außgeslossenn, Sunder in aller maßßenn er die von **Hanßenn von Eberstein** der die vormals von seiner gnaden vorfarenn seliger vnnd loblicher gedechtnis zu lehenn herbracht jngehabt vnnd gebraucht, gekaufft der dieselbenn fur sich **Simon Karlenn** vnd **Philippsenn** seiner **gebruder** wie sich geburth fur seiner gnaden aufgelassen zu rechtem manlehenn gnediglich gereycht vnd gelyhenn mit allen rechtenn so sein gnad an stadt seyns vaters daran zuuor leyhenn hat. Testes Ditterich von Schonberg Ritter hofrichter, Doctor Johann Erolt Cantzler, Ditterich von Slinitz, Georg von Miltiz Rittere, Er Vlrich von Wolffirstorff Dhumdechant, Doctor Sigmundt Pflug Dhumher zu Meyssenn, Fryderich von Witzlewbenn vnd Sigmundt von Maltitz ꝛc. Actum Leyptzk. vts.

Lehnbuch Herzogs Georg im Namen seines Vaters, Herzogs Albrecht, P. 11, bei dem Appellationsgerichte zu Dresden, Bl. 8.

Am **15. Okt. 1491** empfing Rudolf v. Watzdorf auch die Schenkstätte zu Dornburg, „etwan **Heinrichen von Ebersteins** vnd seiner Erben gewest", von dem Herzog Georg zu Mannlehen, jedoch unter der Bedingung, daß sich genannter Watzdorf mit dieser Beleihung „gar nichts behelfen" sollte, im Fall der Nachweis geführt würde, daß Herzog Wilhelm „solchen Kretschmar mit seiner Freiheit **Heinrichen v. Eberstein** und seinem Weibe allein zu ihren Leiben und nicht erblichen" geliehen.

Nr. 62. **„Lehinbrieff obir die Schenkstedt zcu Dornburg."**

Von Gots gnaden Wir Georg Hertzog zcu Sachsenn Lantgraue jn Doringen vnd Marggraue zcw Meyssen Bekennen an stat vnd jn voller macht vnsers lieben herren vnd vaters Hertzogen Albrechts fur vns vnser lieben brudere vnd nachkommen vnd thun kunth offintlich an diesem vnserem brife, das wir vnserem lieben Getrauwen Rudolff von Watzdorff vnd seinen rechten leibslehns erben Die Schenckstadt ader Cretzschmar zcu Dorenburg gelegen, etwan **Heinrichen von Ebirsteins** vnd seiner erben gewest, mit seiner freiheit vnd zcu gehorunge zcu rechtem Manlehen gnediglich gereicht vnd gelyhen habenn mit allem rechten vns an stat vnnsers herren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd vaters daran zuuorleihen geburende Reichen vnd leihen geinwertiglich jn vnd mit Crafft ditzs brieffs Denselben Cretzschmar ader schenkstadt hinfur von vnserem herren vater vns vnseren bruderen vnd nachkomen zcu Rechtem Manlehin zcu haben zcu besitzenn zu gebrauchen vnd zcu gnissen Sich auch damit zu halten als sich geburth vnd den lehin so die zcu falle komenn rechtuolge zuthun Doch bescheidenlich also wurde sich erfinden das vnser lieber herre vater wir ader vnser nachkomenn bey pringen wurden, Das der hochgeborne furst vnser lieberr vedter Hertzogk Wilhelm seligs gedechtnis sulchen Cretzschmar mit seiner freiheit **Heinrichen von Eberstein** vnd seynem weibe alleyne zu jren leiben vnd nicht erblichen gelihenn, So sal sich gnanter Watzdorff mit dieser vnser vorleihunge gar nichts behelffen, sundern nach tode des berurten **von Ebersteins muter** der freiheit des Cretzmars gantz wyder abtreten jnhalts seines Reuers den er vns der halben darvber gegeben. Hir bey seint gewest vnd getzewgen vnser rethe vnd lieben getrawen die edelen wolgebornen strengen achtbaren vnd vehisten her Heinrich der Elter graue vnd herre zcu Stolberg vnd Wernigenrode, Brun der Junger herre zcu Quernfurdt, Ditterich von Schonberg Hoffemeister, Heinrich von Eynsidel, Heinrich vonn Witzlewben, Ditterich von Harraß, Hans von Wertirde Rittere, Caspar von Schonberg, Friderich von Witzlewben vnd andere genug glawbwirdige. Zuurkunde mit vnsers herren vaters anhangende jnsigel wissentlich besigelt vnd Geben zu Numburg am Sonnabend nach Calixti jm einvnd newntzigsten jare der mynner zcall.

Des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. No. 53. Bl. 196b.

Nr. 63.

Darnach jn xcj^ten auf Sonnabend nach Calyxti hat meyn gnediger her Hertzog Georg von Sachsenn ꝛc. An stat seiner gnaden herrn vnd vaters hertzog Albrechtenn Rudolff von Watzdorff vnd seinen rechtenn leybs lehens Erbenn die Schenckstat ader kretzschmar zu Dorenburg gelegenn etwann **Heinrichenn von Ebersteins** vnd seiner Erbenn gewest mit seyner freyheyt vnd zugehorunge zu rechtem Manlehenn gnediglich gereycht vnd gelihen hat mit allem Rechtenn yne anstadt seyns vaters daran zuuorleyhenn geburennde. Denselbenn kretzschmar ader schenchstadt hinfur von seiner gnaden herren vnd vater yne seynen bruderenn vnd Nachkommenn zu rechten Manlehenn zu haben zu besitzenn zu gebrauchenn vnd zu gnissenn Sich auch domit zu haltenn als sich geburt vnd den lehen so sie zu falle komenn rechte volge zu thun. Doch bescheydenlich also, wurde sich erfindenn das seyner gnaden liber her vater seyn gnaden ader seyner gnaden nachkommenn pey pringenn wurden, das der hochgeborne furst seyner gnaden lieber vetter Hertzog Wilhelm seligs gedechtnis sulchen kretzschmar mit seiner freyheit **Heinrichen von Ebersteynn** vnd seinen **Weybe** alleyn zu iren leyben vnnd nicht erblich gelyhenn, So sal sich gnanter Watzdorff mit dieser vnnser vorlehnung gar nichts behelffenn, Sunderenn noch tode des berurten **Ebersteins Mutter** der freyheyt des kretzschmars gantz wider abtretenn Jnhalts seyns Reuers den er vns derhalbenn daruber gegebenn. Testes her Heinrich der Elter Graue vnnd her zu Stolberg vnd Wernigenrode, Brunn der Junger her zu Quernfurt, Heinrich von Eynsidel, Heinrich von Witzlewbenn, Ditterich von Harras, Hans von Wertirde alle Rittere, Caspar von Schonberg, Friderich von Witzlewbenn ꝛc. Actum Numburg vts.

Herzogs Georg im Namen seines Vaters Herzogs Albrecht Lehnbuch P. 11. bei dem Appellationsgerichte zu Dresden. Bl. 7 ff.

Nach Peter's Tode war, wie schon erwähnt, dessen Witwe in den Besitz und Genuß des ganzen Schlosses und des halben Gerichts zu Marktsteinach gekommen. Nachdem dieselbe sich jedoch wieder mit einem Herrn vom Stein verheirathet, hatte sie 3. Mai 1490 ihre Gerechtigkeit, Zugeld, Gegengeld und Morgengabe und jährliche Nutzung daraus für 1400 Gulden ihrem Vetter Moritz v. Thüngen zum Reußenberge cedirt, der sich aber hatte verpflichten müssen, Peter's Lehnserben (Heinrich's v. Eberstein Söhnen: Hans, Simon, Karl und Philipp auf Flurstedt) den Vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Wiederkauf des gedachten Schlosses nebst Zubehör zu gestatten. Moritz v. Thüngen sollte diese Güter „besitzen, nutzen und nießen bis an die Stund und Zeit, darinnen meins Junkherrn seligen gelassen Erben in solicher Vermuge und Willen wären, das gedacht Schloß wieder an sie lösen und kaufen". Siegler: der Witwe Bruder Hermann v. Saunsheim und ihr Vetter Wilhelm Fuchs.

Nr. 64. **Als peter von Eberstein Margaretha von Stein geborn von Sawnßheim seiner Hawßfrawen 1400 fl. vff dem Slos Steynaw** (Steinach) **verschrieben hat.**

Ich Margaretha vom Stein Geborn von Sawnßheim Nachdem In uergangen Jarenn vnnd In beteydigung der Ehe zwuschen weylant Peter von Eberstein meynem Hawßwirt seyligenn an einem vnnd mir des andern teyls, abgeredt worden ist Das ich Demselbenn meynnem Hawßwirt seyligen 600 fl. Reinisch zubringen Das er mir auch dagegen dieselbenn hundert gulden meines zugebrachten guts auch 600 fl. gegengelts vnnd dan zweyhundert guldin zu Morgengabe vff seinen gewiesen haben vnnd guten Vnnd das ich yn Jerlichen von zehen guldin einen Jerlicher nutzung wol gehabenn moge verschriebenn verweysen vnnd vermachen soll dem er dan auch also gevolget, vnnd mich sulcher virzehenhundert gulden Reynisch zugelts gegengelts vnnd Morgengabe vff gemelter Jerlicher nutzung mit verwilligung deß Hochwirdigen fursten vnnd Herrn Herrn Rudolffs Bischoue zu wurtzburg vnnd Hertzog zu francken meynes gnedigen Herrn Vff dem gantzen Sloß Steinaw allen seinen zu vnnd eingehorungen von sein gnaden vnnd seiner gnaden Stifft zu lehen Kurt Notturfftiglichen verweyst mir daruff vermacht vnnd verschrieben hat, alles nach clerlicher sag der heyrat vermechtnus vnnd willigung daruber außganngen Darauff ich dan auch bißhere desselben Sloß seiner zu vnd eingehorungen als meins widem guts In beseß vnnd nutzlichem gebrauch gestanden vnnd gewest bin Das beseßen Ingehabt genutzt vnnd genossen habe Bekenne ich vnnd thun kunt offentlich mit diesem briue gein allermeniglichen Das ich mit guttem vorrath Besunnens Gemuths meiner guten Herren vnnd freunde Rathe Dem Erbern vnnd vesten Moritzen von Tungen zu Reussenberg meinem lieben vettern selle vnnd Jgkliche mein obgedachte gerechtigkeit zugelts gegengelts vnd Morgengabe Auch der Jerlichen nutzung, So mir derhalben geburt vnnd also auch zu demselbenn das obgedacht Sloß Steinaw mit seinen zu vnnd eingehörungen In Aller maß forme vnnd weyß Wie ich dan solichs Alles vnnd Jgklichs In crafft obgemelter meyner verschreybung Bißhere besessenn genutzt genossen vnnd Ingehabt han alle argelist hirinnen ganntz vnnd gar Außgeslossen vnuerziehenn **vnnd vnuerletziget meins Junckherrn seyligen gelassen erben Jres vor vnnd widerkauffs,** Des sie vermein auff dem gedachten Sloß marcksteinach zu haben Nach laut vnnd Inhalt Des vermechtnus briue zwuschen Petern von Eberstein Irem vettern meins lieben Hawßwirts seyligen vnnd mir beteydiget vnnd geschrieben wan ich verkauff vnnd gibe Jme das zu kauffen für mich vnnd alle mein erben In Crafft dits briues In der allerbesten form vnnd weyß So das Im rechten allerbest Crafft hat, haben soll vnnd mag Also das er solichs Sloß mit seinen zu vnnd eingehorungen In Crafft meiner gemelten vermechtnus verweysung versatzung vnnd verschreybung Darauff er für sich vnnd sein erben Das einnemen besitzen nutzen niessen Damit auch thun Lassenn soll Als mit andern seinen guttern On alle irrung vnnd eintragk meyn meyner erben oder yemant von vnnsern wegen **biß an die stundt vnnd Zeit Dor Innen meines Junckherrn seyligen gelassen erben In solicher vermuge vnnd willen weren das gedacht Sloß wider an sie losenn vnnd kauffen** Dann so sol der gedacht mein vetter Sich gegen Inne erzeygen In solche Sloß wider zu losen geben Nach laut vnnd Inhalt der verschreybung daruber außgangen Darauff mich der Obgedacht mein veter sulcher vierzehenhundert gulden meines zugelts gegengelts vnnd Morgengabe vergnugt vnnd gnugsamlichen verweyst hat Inhalt vnnd sage

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer verschreybung, darüber mir von Jme vbergeben Darauff ich dan auch Jne vnnd alle sein erben gemelter kawff Summ 1400 fl. gulden für mich vnnd alle mein erben In krafft Dits briues Quid ledig vnnd loß sage Ich habe auch hirauff dem mergenanten meynem veter für sich vnnd seine erben der obgemelten meiner gerechtigkeit zugelts gegengelts vnnd morgengabe Auch der Jerlichen nutzung darzu geburend vnnd zu demselben allen vnnd Jgklichen In laut meyner verweysung des mergedachten Sloß Steinaw mit seinen vnnd eingehorungen Jtzunt angehennts an still leipliche nutzliche gerwgige gewere vnnd gewalt eingesatzt mich auch aller gerechtigkeit So ich bißhere Dartzu vnnd darann habe, gehabt habenn kan oder mage Auch derhalben vnnd auff dieser ablösung oder kauff aller hilff des rechten wie die frevlichem standt, vnnd zu sunderlichen freyheitten Jrer zugebrachten gegengelts oder morgengabe gegeben sindt vnnd sunst aller annderer hilff were vnnd außzuge geistlicher oder wernntlicher gesetze vnnd ordenung genntzlichen vnnd gar entewssert verziehenn vnnd abgethann han Entewsser verzeyhe vnnd thu mich der aller abe wissentlich wie Verzigkts recht vnnd gewonheit ist Jm Hertzogthum zu francken, mit vnnd In Crafft dits briues Were auch Jne vnnd alle sein erben Semlicher meyner verkaufften gerechtigkeit aller vnnd Jgklicher durch mich anderßwoe vnuersatzt vnuerkaufft vnnd ganntz vnanspruchig wie werschafft recht Jst On geuerd Gerede vnnd versprich auch für mich vnnd alle mein erben bey rechten guten waren trewen an rechter gesworner eidstat kein anspruch oder vorderung Darnach zu haben oder zu gewinnen weder mit gerichten geistlichen oder werntlichen on gericht noch sunst In dheine weis wie Jemants das erdencken oder furgenemen mocht Geuerde vnnd argelist hir Jnnen genutzlichen außgeschlossen Zu Vrkund hab ich mein eigen Jnsigel an diesen briuegehangen Vnnd zu merer gezeugknus mit vleiß die erbern vnnd vesten Herman von Sawnßheim meinen lieben bruder vnnd willhellm fuchssen meinen lieben vettern gebetenn das sie Jre Jnsigel zu dem meinem auch an diesen briue haben gehangen Des wir die Jtzt genanten Herman von Sawnßheim vnnd willhellmm fuchs also gescheen bekennen Doch vnns vnnd vnnsern erben on schaden Geben vff Montag nechst nach dem Suntag Jubilate Nach Christi vnnsers lieben Herrn geburt Vierzehenhundert vnnd Jnn LXXXX Jare.

Kaum $^1/_4$ Stunde von der Stadt Apolda lagerte an einem von dem Ilmthale sanft ansteigenden Hügel ehemals das Nonnenkloster Heusdorf (Hugisdorf, Hugsdorf, Husdorf), welches dem Benediktinerorden angehört. In diesem Kloster befand sich um d. J. 1500 (vgl. Rein, Thuringia sacra II. 67 und Otto, alte Thuringia sacra 430) die Nonne **Barbara von Eberstein** († 1540, s. unten), wahrscheinlich eine Schwester der ersten Acquirenten von Gehofen Hans und Philipp v. E.

Nr. 65.

Hans sontag, moller yn der obirmol zcu wigkerstett, mit Gerdrud seyner elichen wirthenn bekennt, das er an seyner mol do selbst, dy do zu lehen rurtt von den ꝛc. Closter juncfrawen vnde probistyen zcu **Hußdorff** vnde zcinßt jerlich funff malder korn appoldisch moß, vorkaufft habe vff wydderkauff dry rynsche guldenn jerlichs zcinßes, dor vor ihm gedachter probst 36 rynsche gulden beczalt had. Siegler: Johann Friderici, Propst, Beatrix Monchen, Priorin, und Gutte von Wigkersted, Kelnerin. Geben am Tage Sancti Camperti (17. Sept. 1496).

Perg.-Orig. im Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Nr. 66. **Propst Johann Friderici bekennt, daß er die genannten 36 Gulden von der Nonne Ilse Voyt erhalten und daß dieselbe mit der Nonne Barbara von Eberstein den Zins von 3 Gulden beziehen solle. Nach Beider Tode fällt der Zins an die Propstei.**

Jch johannes friderici probst zcu hußdorff Bekenne ꝛc., das ich etliche Schulde ermant, dy todes halben vff geerbet ꝛc. juncfrawen **Ilßenn voyt,** nemlich Sechs

vnnd dreyßigk rynsche gulden, die ich vordir mit irm willenn vnd gunst der ganczen Sampnunge uß gelegen habe vff wydder kauff zcu vnßer probesty dynen dem Erßamen **Hanßen Sontag, moller** zcu **wigkersted** yn der Obir mol, **Gerdrudis** seyner elichen huß frawen ꝛc. Dor vor hat zcu pfande yngesatzt die gedachte mol mit wesen, widen vnd aller zcu gehorunge, dy zcu lehen rurt von vnßir probistyen vnde zcinst vnß jerlich funff malder korn, hat sich vorsreben, solche mol yn buwelichen Weßen halden, dy forder nicht vorsetze nach beswern. Von solcher summa ßal her ꝛc. jerlichen von zeychen der probistyen dry rinsche gulden, anderthalbenn vff pfingesten nehest kommen vnde anderthalben gulden vff Martini schirst. Solche zcinße ßal vnde wyl ich gedachter probist vorder mit allen meynen nachkomen bey eygener kost yn manen vnnd vnvercoglich vff solch tageczyt geben genanten **Ilßen Voytis** vnde geistlichen Junc frawen **Barbaren von Ebersteyn** zcu ir beyder lebetagen, dy got lange spare. Dar nach ir beyder tode sollen solche dry gulden an ydermannes yn sprache geruglich vnßir probistyen volge biß ßo lange solche xxxvj gulden mit allen vorseßßen zcinßen widder vnßir probistyen vorgnuget vnde beczalt werden. Szo sal dan eyn probst von solchen geylde der heylgen Sampnunge dry alde schogk geben yr beyder sele zcu troste vnde selikeyt ꝛc. Gegeben nach Cristi gepurt der mynner zcal yn Sechs vnnd neuntzygsten jare vff tage Sancti Camperti (17. Sept.).

Aufschrift: „1496. Der Obermullir zu wigkerstedt jst junckfrawen **Barbara von Eberstein** jherlich iij fl. zu reichen ir lebenlang schuldig gewest, welche nhu forthin dem Closter vff Martini fellig werden. Vbergeben am Donerstag nach Bartholomej a° etc. 40°.

Perg.-Orig. im k. Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

Die 1540 † Barbara v. Eberstein, welche bereits 1496 als Nonne des Klosters Heusdorf vorkommt, soll nach einer Vermuthung in der alten Thuringia sacra S. 430 die Tochter des Simon v. Eberstein gewesen sein, vielmehr aber war sie wohl die Schwester desselben, also auch der ersten Acquirenten von Gehofen Hans und Philipp v. Eberstein.

Heinrich's v. Eberstein dritter Sohn **Karl** hielt sich längere Zeit am markgräflichen Hofe zu Ansbach und auch zu Neustadt an der Aisch am Hofe der verwitweten Markgräfin Anna, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen Tochter, auf. Im Gefolge dieser Markgräfin ritt Karl am 14. Febr. 1496 in Nürnberg ein, um den Festlichkeiten beizuwohnen, welche die Reichsstadt aus Anlaß der durch die Vermittelung des Herzogs Albrecht von Sachsen und dessen Abgeordneten Ritters Dietrich von Harras zu stande gekommenen Aussöhnung nach langen Streitigkeiten mit des Herzogs Neffen Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg in den Tagen vom 14. bis 18. Febr. veranstaltete.

Nr. 67. **Markgraf Friedrich's IV. von Brandenburg Besuch in Nürnberg im Jahr 1496** (aus einer gleichzeitigen Handschrift gezogen).

Schon lange hatte die Reichsstadt Nürnberg mit Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg heftige Streitigkeiten wegen des Landgerichts. Ein neuer, für beide Länder verderblicher Krieg, als der war, den Nürnberg vor 47 Jahren mit Markgraf Albrecht hatte, schien unvermeidlich, als sich endlich i. J. 1494 Herzog Albrecht von Sachsen ins Mittel schlug und durch seinen Abgeordneten, Ritter Dietrich von Harras, nach zweijähriger Unterhandlung einen Vergleich zu stande brachte, der die drohende Fehde glücklich endigte. Die jährlich an Fastnacht gewöhnlichen Lustbarkeiten zogen stets eine Menge Fremde in diese Stadt; weit und breit bekannt, waren sie vielleicht eben das, was in späteren Zeiten der Karneval zu Venedig. Sophia, Friedrich's Gemahlin, eine königl. Prinzessin von Polen, war noch nie in Nürnberg gewesen; sie, eins der vorzüglichsten Werkzeuge, durch welche Ritter Harras' Vergleich zu stande gekommen war. Sophie hegte den Wunsch, einmal diese Stadt zu besuchen und zu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleich mit den Lustbarkeiten auch die großen Heiligthümer zu betrachten, die Nürnberg zum Aufbewahren vom H. Röm. Reiche anvertraut worden waren. Willkommen war dem Rath die Nachricht von diesem Wunsche. Paulus Volkmar und Niklas Groland wurden daher mit den dringendsten Einladungen an Friedrich nach Ansbach abgesendet. Mit froher Botschaft der freundlichen Zusage von ihm und Sophien und seinen Söhnen Kasimir und Georg kehrten sie bald wieder zurück und eilten dann auf Neustadt an der Aisch, um Friedrich's Mutter, Albrecht's Witwe, Anna und ihren Sohn Joachim, Elsen, vermählte Gräfin von Württemberg, und Annen, ihre beiden Töchter, zu gleicher gern gesehener Heimsuchung zu bitten.

Sonntag am 14. Februar um Mittag langte Friedrich mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen zu Nürnberg an; wenige Stunden nachher seine Mutter und Geschwister in Begleitung einer Gräfin von Henneberg. Ihnen folgte eine große Anzahl Grafen und Ritter. Ein ritterlicher Fackeltanz auf dem großen Saale des Rathhauses versammelte abends alle vornehmen Gäste mit ihrem Gefolge. Am folgenden Tage besah Friedrich mit seiner Familie und seinem Hofe die berühmten Heiligthümer des Reichs. In der Kirche des neuen Spitals, wo sie aufbewahrt werden, war die Priesterschaft versammelt. Verschiedene Mitglieder des Raths genossen die Ehre, zu des Markgrafen Friedrich des Mittags gegebenen Tafel gezogen zu werden. Nachdem Fürstin Anna auch bei einer Abendtaf elihre Wirthe bewirthet hatte, wurde der Abend abermals auf dem Rathhause in fröhlichem Fackeltanze hingebracht.

Kaum brach der zur höchsten Ergötzlichkeit bestimmte Dienstag, es war der 16. Febr., an, so wurde der Markt zum heutigen Turniere zugerichtet. Der Mittag war vorüber, da erschien Friedrich mit neun seiner Ritter in voller Rüstung auf der Bahn, auf deren anderer Seite Dietrich von Harras mit 9 Edlen von Nürnberg im Harnisch. Mit Anbruch der Nacht ward das ritterliche Turnier geendigt. In feierlichem Zuge eilten sämtliche Ritter auf den großen Saal des Rathhauses, und mit fröhlichen Tänzen wurde auch dieser Abend hingebracht. Am Donnerstag schieden die Fremdlinge alle und kehrten nach ihrer Heimath fröhlich und zufrieden zurück.

Item sind mit Frawen Anne Marggraff Albrecht's löblicher gedechtniß gemahel Eingeriten die hernach geschrieben:

Marggraf Joachim auf der Marck; Erkhing von saynßheim, Ritter, Hoffmeister; Veyt von Lentersheym, Ritter; Friedrich von Rawhneck, Thumherr; Jörg von Ehrnheym (wohl Ehenheim?); Hanß Truchseß; kharl von Heßbergk; **kharl von Eberstain**; khilian von senshain; Jheronimus von Rinhofer; Hans von seckendorff; Hans Renwart; Jacob Morder von yphsam.

Journal von und für Franken, B. I. S. 636.

Zehn Tage nach Beendigung dieser Feste wurde Karl und sein Schwager, der markgräfl. Rath und Amtmann zu Gunzenhausen Ritter Paul v. Absberg (verm. mit Lorenzens v. Eberstein Tochter Anna), in der Nähe von Bayersdorf von den bambergischen Dienern Hieronymus von Würzburg und Bernhard v. der Tann und deren Knechten Heinz Marstaller und Hans Staude überfallen und hierbei Karl v. Eberstein durch den zuerst genannten Knecht erstochen und Absberg's Knecht Gall schwer verwundet. Die genannten Übelthäter und außerdem noch ein Knecht Namens Konz von Schalcken, welcher erst nach dem Streite in Bayersdorf ankam, wurden durch den markgräfl. Amtmann daselbst Hans Truchseß gefangen genommen.

Als solcher Handel an den Markgrafen Friedrich gelangte, „hat derselbe soviel Fleiß fürgewendet", daß Paul v. Absberg und **Hans** v. Eberstein, Karl's Bruder, dieser für sich, seine Mutter und seine andern Brüder (Simon und Philipp), ihm, dem Markgrafen bewilligten, „gütlich von den ergangenen Dingen handeln zu lassen", womit sich auch der Bischof Heinrich von Bamberg einverstanden erklärte. Letzterer sandte zu dem Ende den bambergischen Domherrn Hans v. Redwitz, den Hofmeister Diez v. Thüngen, den Ritter Darius v. Heßberg und Leupolden Truchseß zu Dachsbach nach Ansbach, wo auch Paul v. Absberg und Hans v. Eberstein er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schienen. Diese sämtlich „stellten die gemeldten Sachen, Karl v. Eberstein's Entleibung und alles andere berührend, das sich desselben Handels halb vor, in und nach der Geschicht begeben und verlaufen hat, gänzlich zu des Markgrafen gütlichen Spruch". Es einigten sich nun die Parteien dahin, daß Heinz Marstaller, der Karln den tödlichen Stich beigebracht, an Paul v. A. und Hans v. E. 1000 Gulden rhn. zahlen sollte, „mit denselben des obgenannten Karl v. Eberstein seligen Seelenheil mit Stiftung einer ewigen Meß und eins ewigen Lichts an dem End, da er begraben liegt, und Aufrichten eines steinen Kreuz zu Bayersdorf, da sich der Handel verlaufen hat, auch andern guten Werken zu suchen und zu bestellen", — und daß die Gefangenen nunmehr mit ihren Pferden und ihrer Habe „auf Urfehde, auch Bezahlung ihrer Atzung und was zu ihrer Enthaltung darauf gegangen, ledig gezählt und gelassen werden sollen".

Karl v. Eberstein starb am 28. Febr. 1496 und wurde zu Ansbach begraben. Er war in St. Mariä Brüderschaft zum Schwanen. Sein im Chor der Gumbertuskirche zu Ansbach aufgestelltes Epitaphium trägt eine am oberen Rande mit einem Engel gezierte Tafel mit der Inschrift: Ao. dni. M. CCCC. XCVII. a. Sontag nach Sant mathies. v'schid. d. e'b'r. vn. vest. Karl vo. Ebe'stei. d. got. gd. Da Karl im Febr. 1496 erstochen wurde, so muß es statt XCVII also XCVI heißen. Vielleicht ist der schön gearbeitete Grabstein erst 1497 vollendet worden und hat jedenfalls der Bildhauer die Unrichtigkeit verschuldet.

Nr. 68. **Meines gnedigen Herrn marggraf friderichs Spruch vnd richtigung der geschicht Halben zu Beyrsdorf an Karl Eberstein selligen. Anno 1496.**

Wir Fridrich vonn gotes gnadn Marggraue Zu Branndemburg, zu Stettin Pommern ꝛc. Herczog Burggraue zu Nuremberg vnnd furst zu Rugen Bekennen vnnd thun kunt offenntlich mit diesem briue gein allermeniglich, Alls sich in vnnserm Marckt Bayrsdorf Zwuschen Jheronimus von wirtzburg vnnd Bernharten von der Thann. dienern des Erwurdigen Jnn got vnnsers besundern lieben Herrn vnnd freunds Herrn Hainrichs Bischouen zu Bamberg vnnd Zwayen knechten Nemlich Hainczen Marstaller, vnnd Hansen Stawden ains, vnnd vnnserm Ambtman zu Guntzenhawsen Rat vnnd lieben getrewen paulsen von Absperg Ritter, Auch **Karlln von Eberstain** seligen, vnnd ainem des genanten paulsen knecht Gall genant anderstails ain Handel begeben hat, des der obgenant Karll von Eberstain vom leben zum tod komen vnnd der genant Gall des von Abspergs knecht etwas hart verwunt worden ist, darob die obgenanten Jheronimus von wurtzburg vnnd Bernhart von der Thann mit den genanten Zwayen knechten zu frischer that daselbs zu Bayrsdorf gefenncklich angenommen, vnd bishero Jnn derselben gefencknus enthalten worden sein, Solcher Handel als der an vnns gelangt, vnns bedertailhalb nit lieb gewest ist, dorumb wir auch souill vleis furgewennt, das der genant pauls von Absperg Ritter auch **Hanns von Eberstain** des genanten verstorben **Karls bruder** vnns **fur sich vnd** anndere des megenanten **Karlls von Eberstains** seligen **mutter, bruder (Simon** und **Philipp)** vnndt freundt die dieser Hanndel berurn mag, auf vnnser gutlichs ansuchen vnnd bete bewilligt haben, gutlich von den ergangen dingen handeln zulassen, das vnns auch der genannt vnnser Herr vnnd freundt von Bamberg von obgenanter von wirtzburg vnnd der Thann seiner Diener vnnd derselben zwayer knecht wegen, auch zugelassen hat, Demnach wir auch vernner Zwuschen Jne von baiden tailn gehanndelt vnd bey yder parthey Nemlich Hern Hansen von Redbitz Thumbhern zu Bamberg Dietzen von Thungen Hofmaister Dariussen von Hesberg Ritter Schulteissen zu vorchaim vnnd lewpolten Truchses zu Dachsbach, alls geschickten vnnsers genannten freunds von Bamberg vonwegen der obgenannten seiner lieb Diener, Paulsen von Absperg Ritter vnnd **Hannsen** von Eberstain von irn vnnd des obgnanten Karll von Eberstains seligen **mutter** vnd ander seiner **bruder** vnd freuntschaft vnd aller der so dieser Hanndel berurn mag wegen souill

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erlanngt, daß sie die gemelten sachen **Karll von Eberstains entleibung,** vnnd alles anders berurnt das sich desselben Handelshalb bis auf heut datum dits briues vor Jnn vnnd nach der geschicht begeben vnnd verlauffen hat gentzlich Zu vnnserm gutlichen spruch gestellt, vnnd vnns mit glaublichen worten vnnd vollem gewalt ydertail fur sich vnnd sein mituerwandt Zugesagt haben was vnnd wie wir Zwuschen Jne sprechen werden, das ir yder solchs also anemen, hallten vnnd volcziehen sollen vnnd wollen on auszug vnnd sunder alle waigrung getrewlich vnd ongeuerlich. Auf sollichs haben wir gesprochen vnnd sprechen mit vnnd Jnn crafft dits briues, das die obgenanten Jheronimus von wirtzburg vnnd Bernhart von der Thann, vnnd die genannten Zwen knecht, auch der Dritt knecht genannt Contz von Schalcken, der nachuolgenndt gein Bayrsdorf Hinein Komen, vnnd auch Jnn gefencklich verstrickung genomen worden ist, mitsambt irn pferden vnnd Hab auf nachuolgend vrfedh, auch betzalung irer atzung, vnnd was Zu irer enthaltung dorauff geganngen ist ongeuerlich ledig geczellt vnd gelassen werden sollen, Nemlich das ir yder unnserm Ambtmann Zu Bayrsdorff Rat vnnd lieben getrewen Hannsen Truchsessen an vnnser stat globen vnnd Zu got vnnd den Hailigen schwern sollen, das er diese gefenncknus vnd alle Handlung gegen Jme ergangen vor vnd Jnn der gefencknus Hinfuran ewiglich Jnn kainem argen oder vngut anden efern oder rechen soll noch woll, durch sich selbs oder yemants von seinen wegen an vnns obgenantem Marggraue fridrichen vnnsern erben lannden lewten, vnnd vndertanen gaistlichen vnnd werntlichen vnd Jnn sunderhait nicht an den obgenanten paulsen von Absperg Ritter **Hannsen** von Eberstain, vnnd anndern des genanten Karll von Eberstains seligen brudern mutter vnd freuntschaft, vnnd allen den die solchs Handels verwant oder verdacht sind. Jnn kain weys wie das ymants erfinden oder erdenncken mocht getrewlich vnnd ongeuerlich, So ist auch von des obgenanten knechts wegen Haintz Marstaller genannt, der Karlln von Eberstain seligen den stich getan, alls er des selbs bekannt hat, des derselb Karll vom leben Zum tod kommen ist, den obgenannten paulsen von Absperg Ritter, vnnd **Hansen von Eberstain** an stat sein, seiner mutter, bruder, vnnd anndrer irer freuntschaft dieser sach vnd Handels verwant gegen irer notturftigen Quittantzen bezalt Tawsent guldin guter Reinischer landswerung, mit denselben des obgenanten **Karll von Eberstains** seligen selen hail mit Stifftung ainer **ewigen meß, vnnd ains ewigen lichts an dem end da er begraben ligt,** vnnd aufrichten ains **stainen Crewtz Zu Bayrsdorff** da sich der Hanndel verlauffen hat, auch anndern guten wercken zusuchen, vnd zu bestellen. Wir sprechen auch vernner Das der obgenant vnnser Herr vnd freund von Bamberg sein nachkomen, Stifft vnnd vndertan, auch die megenanten Jheronimus von wirtzburg, vnd Bernhart von der Thann seine diener. Auch pauls von Absperg Ritter, **Hans** von Eberstain sein **mutter** andere sein **bruder** vnnd freuntschaft. mitsambt allen vnnd iglichen, die vermelts Hanndels vnd ergangner geschichthalb wie sich die an Karlln von Eberstain seligen vnnd sunst Zwuschen den tailn. auch durch die vnnsern Zu Bayrstorff begeben oder verlauffen haben. vnnd alle die das berurn mag nichts ausgenomen genntzlich gericht gesonnt vnd veraint sein, Das auch Hinfuro Kain taill gein dem andern durch sich selbs noch ymants von seinen oder irn wegen nicht anden efern oder rechen, soll mit noch on gericht, noch sonst Jnn kain annder weis noch weg, wie das furgenomen oder gebraucht werden mocht alles on ausZug behelff vnnd gentzlich on allerley geuerd, Des alles Zu warem vrkunt haben wir iglichem obgenantem tail dieser vnnser Spruchbrif ainen mit vnnserm anhangendem Jnnsigel versigellt thun vbergeben. Geschehen Zu Onnoltzbach am Sambstag nach dem Hailigen pfingstag Nach Cristi geburt viertzehnhundert vnnd im Sechs vnnd Neuntzigisten Jare.

Rückseite: Meines gnedigen Herrn marggraf friderichs Spruch vnd richtigung der geschicht halben Zu Beyrsdorf an Karl Eberstein selligen. Anno 1496.

Urk. i. k. Archiv zu Bamberg, sigillum deest.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Gebrüder Rudolf und Günther v. Bünau zu Droyßig behaupteten, „der Eberstein zu Flurstedt" und dessen Bruder „der Haus hält zu Flurstedt" schuldeten ihnen 9 oder 10 Jahre lang jährlich 10 Gulden Zins und ersuchten deshalb den Gerichtsschreiber Valentin, die Gebrüder v. Eberstein (Hans und Simon) auf den 29. Mai 1497 vor Gericht zu laden. Dies geschah am 20. April 1497 durch den Hofrichter zu Leipzig Hans von Obernitz auf den 27. Mai. Der Gerichtsbote Blessing Wayner überantwortete 24. April die Vorladung dem Hans v. Eberstein persönlich. Am 24. Mai 1497 bat der Amtmann zu Dornburg Christoph v. Taubenheim den Oberhofrichter v. Obernitz, die v. Bünau ins Amt vor ihren ordentlichen Richter zu weisen, wo ihnen die v. Eberstein: Simon, des Herzogs Georg zu Sachsen „ehrbar Mann und Amtsverwandter", und dessen Bruder, des Rechten zu gestehen und zu pflegen sich erböten. NB. Der jüngste Bruder Philipp befand sich damals noch im Auslande (s. unten) und Karl war 1496 gestorben.

Nr. 69. **Antrag der Gebrüder Rudolf und Günther v. Bünau zu Droyßig an den Gerichtsschreiber Valentin, den Eberstein zu Flurstedt und dessen Bruder Simon am Montag nach Frohnleichnam (ist der 29. Mai d. J. 1497) vor das Gericht zu laden, ohne Jahr und Tag** (wahrscheinlich 1497 im April).

Die mir vorliegende Originalurkunde, welche im Auftrage verschiedener Interessenten durch Herrn Oberlehrer Clemens Menzel in Sangerhausen außer anderen Urkunden i. J. 1875 aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden, nachdem die Oberhofgerichtsacten zur Vertheilung gekommen, reclamirt worden, lautet:

Vnßern dinst zcuvorn lieber Valentine, besunder guder frundt, jst vnßer bethe, meynß bruder vnd meyn, ir wollet Mattiß Senfen Eyne citacion zcu schicken zcu volfürunge deß vf geleyten eydeß —, wollet sulchen laden vff Montag noch deß heylgen warenlichnamß tag rc. Auch lieber Valentine ist auch vnßer bethe, jr wullet **den Ebersteyn zcu flurstehte vnd seynen bruder** auch vorladen vff sulchen gericht tagk, daß vnß der selptige ix adder x jar vngeuerlich etliche zcinße schuldig ist je deß jarß x gulden. Auch al mich bedunckt, heyst **der ebesteyn** der hauß helt zcu **flurste, Symon**, aber den andern weyß ich nicht bey namen. Auch wolt vnß myt schicken eyn Zcedel, daß wyr den gericht tag nicht vergeßen. Auch schicken wyr vch hye eyn gulden wert geldtß by unßern bothen, wan daß nicht gnugsam ist, woln wyr auch vf sulchen gericht tag vollen vergnuge. Gegeben rc. **Rudulff vnd Gunther von bonaw** gebruder zcu Droysigk.

An Valentin den gericht Schreiber sal dißer briff.

Nr. 70. **1497 April 20. Gunther und Rudolf von Bunau zu Droyßig vordert Hansen von Ebersteyn zu Fluhrstedt.**

Ich Hans von Obernitz, itzund Hoffrichter und Oberhauptmann in Düringen des Durchlauchtigen rc., Empite euch Erbaren **Hansens von Ebersteyns** sampt euren **Bruder** zu **Flurstedt** Meyne dienste vnd thue euch zu wissen, das mir Rudolff vnd Gunther von Bunau, Gebrüder zu Droyßigk, haben anbracht, das Wyuol jr on alle jar zcehens Reynisch gulden jerlicher zinse zcugeldes schuldigk, hettet jr on doch jn zcehen addere newen jaren vngefehrlich keynen zcinß gegeben, derhalben sy vorvrsacht, euch sampt Ewren Bruder rechtlich anzuredden, Mich dornebben gebethen, euch beyde doruf zculaden rc. vf den nechsten Sonnabend nach des heyligen Vronlichnamstage (27. Mai) schierst den selben tagk rc. Geben zcu Aldenberge vf Dornstag nach Jubilate anno domini m°cccc°xcseptimo.

vff montagk nach Cantate (24. April) hat Blessingk waynor, der geschworne bothe, sulch citation **Hansen von Ebersteyn personlich** geantworttet.

Mit dem Original — No. 1376 der Oberhofger.-Akten, — gleichlautend **Menzel**, Sangerhausen, 20. X. 1875.

Im Hauptstaatsarchive zu Dresden findet sich diese Urkunde verzeichnet unter Oberhofgerichtsakten, Günther von Bünau zu Droißigk ·/. Hansen von Eberstein zu Flurstedt v. J. 1494; die Urk. selbst hat jedoch, wie obige Abschrift zeigt, 1497.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 71. **1497 Mai 24. Christoph von Taubenheim, Amtmann zu Dornburg, bittet den Oberhofrichter Hans von Obernitz, die von Bünau ins Amt vor ihren ordentlichen Richter zu weisen, wo ihnen die von Eberstein des Rechten zu gestehen und zu pflegen sich erbieten.**

Mein fruntlichen dinst zuuor. Gestrengen achtparn vnd Hochgebieten besunder guten frundt. **Simon von Ebirstein,** meines g. herrn hertzog Georgen zw Sachßen ꝛc. Erbar man vnd Ampts vorwanter, hat mir clagende anbracht, Wie er **vnd sein bruder** von Rudeloff vnd Gunter von Bunaw, meinen schwern zw Droßigk, etlicher zcinse halben, wie wol sie yn vnd seinen bruder jm Ampt, do sie gesessen, als vor jrem ordenlichen Richter, nicht vorclaget, nach doselbst von yn Rechts nicht geweigert, vff Sonnabint schirst (27. Mai) alher vor obir Hoffgerichte geladen sey, das er sich also beschwert befindet, mich derhalben yn vnnd seinen bruder abzufordern gebeten, das ich ym, als ir ermessen mogt, nicht fuglich habe weygern mogen. Ist der wegen an euch mein gutliche Bethe, dy weyle gedachte **Ebirstein** sich ym Ampt des Rechten zw gestehn vnnd zwpflegen erbewt, Wollet gedachte die von Bunaw von gemeltem gerichte alhie vnnd jns Ampt vor jren ordenlichen Richter weysen, do yn geburlichs rechten gestat vnd verhulffen sal werdenn. Des vorsehens, euch hir jnne wie billich gutwillig ertzeigen, bin ich vmb euch willigk zuuordinen. Geben mitwochen am abint corporis Christi Anno ꝛc. xcvij° **Cristoff von Taubinheim,** Amptman zw dornnburgk.

Den Gestrengen Achtparn vnnd Hochgebieten Hannsen von Obernitz itzt oberhoffrichter vnd Andernn beysitzenden desselbigen gerichts, Meynen Besunder guten Frunden.

Die durch den derzeitigen Oberhofrichter zu Leipzig Hans v. Obernitz erfolgte Vorladung auf nächsten Sonnabend nach St. Matthaei wurde „vff Dornstag? vigilia? Assumptionis beatissime Marie virginis immaculate durch den geschwornen bothen Blessingk wayner **der von Ebersteyns mutter** jn örer aller abewesens zu fluhrstedte" ausgeantwortet.

Da der jüngste Sohn Heinrich's: Philipp 1497 in Flurstedt nicht anwesend war, so war er auch von den Gebrüdern v. Bünau der rückständigen Zinsen wegen von dem derzeitigen Oberhofrichter zu Leipzig Hans v. Obernitz nicht mit vor Gericht geladen worden, sondern nur seine Brüder Hans und Simon (Karl war 1496 gest.).

Am 11. April 1499 reichte, bekannte und verschrieb Herzog Georg zu Sachsen „anstatt seines Vaters Herrn Albrecht" der Frau Wilhelma, des Rudolf v. Watzdorf ehelicher Hausfrau, „zu einem rechten Leibgut" nachgeschriebene Lehen und Güter: Rudolf's v. Watzdorf, „Wohnhof samt der Scheuren und Stallung und dem Garten davor zu Dornburg, wie den etwan Heinrich v. Eberstein innegehabt und bemeldter Rudolf kaufsweise zu sich gebracht" ꝛc. ꝛc., und gab der genannten Frau Wilhelma zu Vormündern, die sie gekoren, seine lieben Getreuen Friedrich v. Thune zu Wassenburg, Heinrichen Vitzthum zu Witschitz und **Hansen** v. Eberstein, „die sie dabei handhaben, schützen und vertheidingen sollen, so oft und dicke ihr das Noth sein wird".

Nr. 72.

Vongots gnaden Wir Georg Hertzog zu Sachsen ꝛc. an stat ꝛc. vnßers ꝛc. Vaters hern Albrechts ꝛc. Bekennen ꝛc. Das wir vmb vlissiger bete willen ꝛc. Rudolffen von Watzdorffs der Erbarn Wilhelman, siner elichen Husfrawen, dise nachgeschrieben lehn vnd guter ꝛc. Mitnamen seinen Wonhoff sampt der scheuren vnd stallung vnd dem garten dafur zu **Dornburg,** wie den Etwan **heinrich von Eberstein** jngehabt vnd bemelter Rudolf von Watzdorff in kauffsweise zu sich pracht had', mit disen nachgeschrieben Mennern vnd zinsen, vnd Nemlich alle seine menner zu Naschawßen, die jerlich siben gulden sechs groschen sechs pfennig an gelde, Ein halben scheffel korn, Ein halben scheffel Hafern, zwene lambsbauch auf ostern vnd sechsvnddrißigtehalb huner auf michaelis; Zum **Dorndorff**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alle seine menner mit der fron, die jerlichen acht gulden acht pfennige sechs scheffel anderhalb virtel mangkorn, vir scheffel ein virtel vnd ein maß Hafern vnd achtvndvirzig huner Zinsen, Ein Wise vnder Dorndorff am Stewdenitzer bach vnd ein wynberg, der anger genant, ob Dorndorff an der sale gelegen; Item das forwerg, acker vnd wisen zu **Czymern** mit der Schefferey vnd Schafftrifft vnd alle menner daselbs, mit der frune vnd jerlichen Zinsen, funff gulden zwanzig groschen sechs pfennige an gelde, Siben vnd zwenzig scheffel mangkorn, zwenvndzwenzig ein halb virtel hafern, ein halb scheffel arbeis, Ein malder kese, ein kloben flachs, drey lambsbewch, Ein schog vnnd zwelff Huner, mit allen gehultze vnnder Czymmern gelegen, Item das dorff **Uerckewitz** gantz mit der frune, aller nutzung vnd zinsen, Nemlich achtvndzwenzig gulden vir pfennige an gelde, sechs scheffel korn, ein scheffel vnd ein virtel Hafern, zcehen metzen mahen, sechs lambsbeuch, achzcehen virtel Honigs, anderhalb schog acht Huner vnd achthalb schock eyer, acker vnnd wysen, keltern, Backoffen, den fischbach vnd die Weingarten daselbs mit allen vnnd iglichen eren nutzen, wirden ꝛc. nichts vßgenommen, Sundern in allermaßen, Wie bemelter Rudolff von Watzdorff solche guter vnd zinse von ꝛc. vnserm hern Vater vnd vns zu lehenn redlichen herpracht ꝛc., die also der gnanten siner Husfrawen vor vns aufgelassen ꝛc. zu einem rechten lipgut gereicht, bekant vnd verschriben haben. Reichen, bekennen vnd verschrieben der gnanten Frawen Wilhelman solche obenberurt guter vnd zinße wie gemelt, die hinfur nach tode des gnanten irs Elichen Mannes, ob sie den erlebt, vnd eher nicht, zu einem rechten leipgut jn zuhaben ꝛc. Vnd geben dorober der bemelten frawen zu vormundern, die sie gekorn, vnnser lieben getrawen fridrichen von Thune zu Wassenburg, Heinrichen Vitzthume zu Witschitz vnd **Hannsen von Eberstein,** die sie dobey hanthaben, schutzen vnd vertheidingen sollen, so offt vnd dicke ir des not sein wirdt ꝛc. Liptzk am Dornnstag nach dem Sontag Quasimodogenitj anno ꝛc. lxxxxix[t]. (Cop. 55, Bl. 177).

Heinrich's v. Eberstein Söhne: **Hans, Simon, Karl** und **Philipp** hatten 1488 und 1490 die von ihrem Vater auf sie vererbten Lehngüter zu Dornburg und Zimmern nebst Zubehör an Rudolf v. Watzdorf verkauft und hatten nur die beiden freien Siedelhöfe zu Flurstedt behalten. Daher erhielten nach Herzogs Albrecht Tode († 1500) von dessen Sohne Herzog Georg zu Sachsen die damals noch lebenden Gebrüder Hans, Simon und Philipp v. Eberstein am 4. Okt. 1501 zu rechtem gesamten Mannlehen nur

zu **Flurstedt:** zwei freie „Satelhöfe" mit Scheunen, Stallungen, Garten und Umfang, 4 Hufen Land an Artacker, bei 60 Acker Weiden und Wiesen ungefähr und Erbzinsen, einen Backofen, ein Fischwasser auf der Ilmenau und 2 Weinberge am Steingraben;

zu **Ober-Trebra,** Wickerstedt, Darnstedt, Wiegendorf, Sulzbach und Herressen Erbzinsen

mit allen ihren Rechten, Freiheiten, Würden, in allermaßen sie solche Güter vormals von Herzogs Georg Vater, Herzog Albrecht, zu Lehn hergebracht und nun kraft eines zwischen den Gebrüdern Georg und Heinrich, Herzögen zu Sachsen, ersterem mit der Lehnsfolge zugefallen waren.

Nr. 73. **Hertzog Georg Zu Sachßen lenbrief ao. 1501. hanßen, Simon vnd Philip von Eberstein.**

Von gots gnaden, Wir Georg Herzog zu Sachssen Landgraue in doringen vnd Marggraue Zu Meissen Bekennen fur vns vnser erben vnnd erbnemen, vnd tun kunt, an disem vnserm briue vor Menniglichen Das wir vnsern Lieben getrawen **Hansen Simon vnd philipssen von Eberstein gebrudern,** vnd iren rechten Leibslehenserben, Dise Nachgeschribene Lehen vnd guter von vns rurende Mitnamen zu **Flurstete** Zwene freie Satelhoue, mit Schewnen, stallungen, garten vnd vmbfange. Vier Hufen landes an Artackern, bei SechZig ackern Weyden vnd wiesen, vngeuerlich, Item Zwey schog ein groschen, acht pfenning an gelde, AchtvndvirZigsthalb huner, Sibendehalben Lambsbauch, Sechs gense, ein pfunt wachs, Ein halb malter Hafern, Einen Backofen Ein fischwasser auf der ylmena,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zwene weynberge am Steingraben, Zu **Obern Drebra** dritthalb schog, Zwene groschen, Achthalb pfenning an gelde, Acht vnd drißig Huner, Zwene Lambsbuche, Zwu gense, Anderthalb pfunt wachs, Zu wickerstede Newn groschen, siben huner, Zu Tarnstete, Nun Nossel Honigs Zu wigendorff, Zwey huner, Zu Sultzpich Nun Huner, Zu Herissen Sechs Huner, mit allen Iren rechten, freiheiten, wirden, Herkomenn, gerechtickaiten, In vnd Zugehorungen, nichts vßgeslossen. Sundern In allermassen sie solche guter vormals, von dem Hochgebornen Fursten, vnserm Lieben hern vnd vatern, hern Albrechten, weylant Herzogen Zu Sachssen, 2c. seliger vnd loblicher gedechtnis Zu lehen Redlichen herbracht, Inhaben, besitzen vnd gebruchen, vnd nu nach seiner Lieb, totlichem abgange vns mit der Lehensvolge, Zugeuallen. Zu rechtem gesambten manlehen gnediglich gereicht vnd gelihen haben. Mit allem rechten vns doran Zuuorlihenis geburende, Reichen vnd Leihen gegenwertiglich, In vnd aus crafft eins vertrags vnd eynung, so Zwuschen dem Hochgebornenn Fursten, vnserm Lieben Brudern, Hern Heinrichen, auch Herzogen zu Sachssen, Landgrauen In doringen vnd Marggrauen Zu meissen, vnd vns aufgericht beslossen vnd gewilligt, die nu hinfur Zu rechten gesampten Manlehen von vns, vnd vnsernn erben, Zu haben, Zu besitzen, Zu gebruchen vnd Zu gnißen, die auch wie sich geburt Zuuordinen, vnd den Lehen wie offt die Zufalle komen, rechte volg Zutun vnd sich domit Zuhalten wie obingeschriben, vnd gesampter manlehen guter recht vnd gewonheit ist von vnns vnd menniglichen doran vnuorhindert. Hiebey sein gewest vnd geZewgen vnser heimlichen Rete vnd Lieben getrawen, Er dittrich von Slinitz Ritter Hofmeister, Er Niclas von Heynitz, Doctor, Canzler, Caspar von Schonberg vnd ander vnser man vnd diner gnug glaubwirdiger. Zuurkund mit vnserm anhangendem Insigel wissentlich besigelt, vnd geben Zu Dresden, am Montag francisci, Nach Cristi vnsers lieben hern geburt funffzehenhundert vnd ein Jare.

Urschrift auf Pergament mit den Löchern für das Siegel, eingeheftet in die „Lehns-Acta über das Erblehngut zu Fluhrstedt. Oberntheils von 1501. bis 1668 Vol. A." im großherzoglichen Geheimen Staats-Archive zu Weimar.

Nr. 74. **„Der von Eberstein Lehens-Verzeichnis."**

Anno domini xv^e primo Montags Francisci hat mein gnediger Herr Hertzog Georg 2c. **Hansenn Symon** vnnd **Phillips** von Eberstein gebrudern vnnd iren rechten leybslehenns Erbenn diese nachgeschriebene lehenn vnnd guter von seiner gnaden rurende, Mit namen zu Flurstet zcwene freye Satelhofe mit schewnenn stallungen gartenn vnnd vmfange, vier hufen landes an artackern bey sechzcig ackern Weydenn vnnd Wisenn vngeuerlich, Item ij ſzc. j gr. viii pfening an gelde acht vnd virzcigisthalb huner vi$^1/_2$ lambsbeuch vj genße ein pfundt wachs, ein halb malder hafernn ein Backoffen ein vischwasser vff der Ilmenawe, zcwene weinberg an dem Steyngrabenn, zu Obern Drebra ii$^1/_2$ ßc ij gr. vii$^1/_2$ pfening an gelde xxxviii huner zcwene lampßbeuche zcwene genße anderthalb pfunt wachs, zu Wickerstete ix gr. vii huner ij lamsbeuche, zu Tarenstete ix Nosel honigs, zu Wigendorff ij huner, zu Sultzpich ix huner, zu Herissen vj huner, mit allen iren rechten freiheyten wirden herkomen gerechtigkeyten Ein- vnd zugehorungen Nichts ausgesloßzen, Sundern jn allermaßen sie soliche guter vormals von seiner gnaden vater Hertzog Albrechten seliger loblicher gedechtnis zu lehenn redlichen herbracht, jnhabenn besitzenn vnnd gebrauchenn vnnd nu nach obgemelts seiner gnaden vaters todlichen abgangk seiner gnadenn mit der lehens volge zu gefallen zu rechten gesampten manlehenn gnediglich gelyhenn mit allem rechte seiner gnaden aus Crafft eins vortrags vnnd eynung zwischen seiner gnadenn bruder Hertzog Heinrichen vnnd seiner gnaden auffgericht besloßenn vnnd bewilligt ist daran zuuerleyhen geburt Die nu hinfur zu rechten gesampten manlehenn von seiner gnaden vnnd seiner gnaden erbenn habenn besitzenn gebrauchen vnnd genießen, Die auch wie sich geburt vordynnen vnd den lehenn wie offt die zu falle komen rechte volge thun vnd sich domit halten sollenn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wie obingeschrieben vnnd solicher gesampter manlehen guter recht vnnd gewonheyt ist von seiner gnaden vnnd menniglich vngehindert. Testes Er Dieterich von Sleynicz Ritter Hoffmeister, Er Niclaß von Heinicz Doctor Cantzler vnnd Caspar von Schonberg. Actum Dresdenn anno dni. vts.

Bei dem k. Appellationsgerichte zu Dresden, Herzog Georgs Lehnbuch ab ao. 1500 usque 1520 Bl. 23b.

In dem zwischen 1501 und 1521 geschriebenen Erbzinsbuche des Amts Dornburg im Geh. Staats-Archive zu Weimar heißt es:

Nr. 75.

Bl. 42: Erbzinsen **Hannses von Eberstein** zu Sulzbach

Andres Dornborgk
l hun von l v'tl. landes hat vii½ acker
l½ hun von ij ackernn

Hanns Dornborgk
l hun von l vtl. landes
l½ hun von ij ackern

Nickel Beyger vnd Hentz Cappes
iij huner von 4½ acker

Margreth mollers
iiij huner von viij aickern

Bl. 58: **Hannses von Eberstein** Erbzinsen zu Oberndorf

Hentz wochaw
l hun von iij aickern

Brosius Moncke
l hun von iij aickern

Bl. 113 u. 114. **Hannses von Eberstein** Erbzinsen zu **Obertrebra**

Hanns Numborgk
l½ gr. von ij ackern
iiij huner von iij aickern

Peter viltz
l Lamßbuch von l v'tl. landes
iij gr. von l v'tl. landes
l ganß von l hoeff

Mertten viltz
v gr. von l v'tl. landtes
iij gr. von l vrtl. landes
l Lamßbuch von l fleigk weßßen hadt nicl. Leche halb

Hanns Futterheicker
x huner von l hoeff vnd l gartt.
l½ pfund wachs

Hanns Lorentz
iij huner von ii½ aicker

Bartel Heyne
vj scheffel korn von l huffen landes
vj scheffel haffer

Hanns Voyt
v gr. iij pf. von xvj aicker
l hun von l aicker
xxvj gr. ij huner von l hoeff

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bleßingk voyt
v. gr. iij pf. von xvj aickernn

Die Sontagen
xj gr.

Simon troitzpach
ii$^1/_2$ hun von hoeff vnnd ⅊ aicker

Die gemein
v gr. von iij aickern

Volgkmar konigk
v gr. iij pf. von aicker
iij gr. von ⅊ vrtl. landes
ix pf. von ⅊ hoeffe
ii$^1/_2$ hun von ⅊ hoeffe

Jacoff kloeß
vj huner von ⅊ hoeffe vnnd iii$^1/_2$ aicker
⅊ ganß
iiij gr.
vj scheffl. korn } von ⅊ huffen landes
vj scheffl. haffer }

Hans voyt die Sontagen vnd viltz
ij huner von ij aicker vnnd weßen wachs

Andres Guntter
vj scheffl. korn } von ⅊ huffen landes
vj scheffl. haffer }

Heinrich viltz
ij gr. von ij aickernn

Bl. 117. 118. 278: Es ist Zu wissen das Watzdorff vnd **Ebersteyn** an meinem gnedigsten hern haben erlanget, noch dem sein f. g. ein Lehenpferdt gehabt vnd ein drittenteyl eines Baigk Offens sal in das Lehen pferdt volgen vnnd meinem g. h. der Baick offenn, disße erlangung Ist gescheen vff Sontagk Exaudi Anno dom. lxxxv. vnd ist gescheen bey Hubolt vonn Schleynitz dir Zeit vber Marschalgk. Auch muß mein genediger Herre zu dem Baigk Offen alles Holtzwergk Szo Zur dachunge vnnd zum außbrennen auch Nayl, latten vnnd schindeln geben vnd die menner mußen die frone dorzu thun vnd das Lohen dem Meyster Noch Beßagunge der Leuthe des Dorffs geben. —

Bl. 206: Unter den zu **Elurstedt** gelegenen Zehentgütern in Herzogen Georgs Vicarey zu Dornburg:

Hans von Eberstein

xij aicker an der jnnerhuffen
xij aicker an der vßerhuffen
⅊4$^1/_2$ aicker am ornßzogel

Bl. 206—208: **Hannses von Eberstein** Erbzinsen zu **Elurstedt**

Simon Beheme
⅊ Lamßbuch von ⅊ hoeffe
ij huner

Andres Hellegel
viij gr. von ⅊ hoeffe vnnd iij acker
vj huner

Hanns gunther
⅊ Solid. von ⅊ v'tl. landes Zeinst kein Haußdorff

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mattes Woeffleuben

l schillingk vonn l weßen
vj pf. von 1/2 aicker
iiij huner von l gartten
ij gr. ij pf. iiij huner von l hoff Stadt

Merttin Heriß

iiij huner von 1/2 huffen zcinst auch zur pfarre kein Nidern Drebra
iiij huner von l gartten fleigk
l ganß von l wißen fleigk
vj pf. von l gehern
vj pf. von 1/2 v'tl. landes

Andres Roßenlecher

vj pf. von 1/2 v'tl. landes
iij scheffl. korn von iij v'tl. landes
iij scheffl. haffer

Hanns Beicker

ij huner von ix v'tl. aickers

Hanns wyße

xij gr. vonn l hoeffe
l lamßbuch
vj huner

Facius Beheme

iij scheffl. haffer
l Lamßbuch von l fleigk weyden
ij huner

Baltazar pipzingk

iij huner
l ganß } von einer fitze sind iiij acker
iij pf.
l gr. vonn l 1/2 aicker
l hun von aicker zcinst dem pffarrner zu Nidern Drebra

Hanns voyt

l Lamßbuch vonn l hoeff
l hun von 1/2 aicker

Hanns Hayne

iiij huner von l hoeffe
l Lamßbuch

Heintz kromer

l Pfund wachs vonn l hoeffe

Valentin tenstedt

ij huner
l Lamßbuch vonn l hoeffe
viij gr.
vj pf. vonn 1/2 vt'l. landes

Heinrich viltz

l ganß von ij aickern
iiij huner von l gartten

Peter Weber

l ganß vonn l aicker
ij Huner vonn l garttenn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bl. 253. 287: **Die Erbar manschaft In der pfleige:** Volroith von Watzdorff (zu Dorinburg), Gebart Monch (zu wurmstedt), **Hans von Eberstein** (zu flurstedt), Stachius von Draxdorf (zw Grewtzschen).

Freitag nach conceptionis Mariae virginis (12. Dez.) 1505 ertheilte Graf Hoyer zu Mansfeld den v. Trotha einen Lehnbrief über das Dorf Zaschewitz. Zeugen: Erhard v. Watzdorf, Heinrich Thune und **Hans** v. Eberstein.

Nr. 76.

Wir Hoyer Graue vnd Herre zu Mansfelt 2c. bekennen, das 2c. Curdt — Tilo Doctor, Fridrich, Hans, Lorentz — Tilo, Wolfgang vnd Christoff, gebruder vnd vedtern alle von Throte 2c. vns 2c. gebeten, sie mit dießen nachgeschreben Gütern 2c. zu beleyhen. Als haben wyr 2c. jhnen 2c. das Dorff Zcastewitz mit Gerichte 2c. gereicht 2c. Zu gezeugen sein hierbey gewest die gestrengen vnd vehsten vnser **Rethe** vnd lieben getrawen Erhart von Watzstorff, Heinrich thune und **Hans von Eberstein** 2c.

J. Ch. von Dreyhaupt, Beschreibung des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Kreises (Halle 1750) II. 968. Nr. 610. v. Trotha, Vorstudien 238.

Anm. Nach dem kinderlosen Absterben der Grafen Gebhard und Vollrad († 28. Nov. 1499) fiel die ganze Grafschaft Mansfeld auf die Söhne des Grafen Albrecht V. († 1484): Günther IV. († 1526), Ernst II. (auf Heldrungen, geb. 1479, † 1531) und Hoyer VI. († 1540, eifr. Katholik, Karl's V. Rath) und die Söhne des Grafen Ernst I. († 1486): Gebhard VII. († 1557) und Albrecht VII. († 1560). Da diese Grafen sämtlich noch unmündig waren, so wurden ihnen u. a. Rudolf und Kunz von Watzdorf zu Vormündern gesetzt (s. Spangenberg, Sächs. Chronik v. 1585, S. 579). Durch diesen Rudolf v. W., welcher in enger Beziehung zu den Familien Thüna und **Eberstein** stand, sind aller Wahrscheinlichkeit nach außer obigem Erhard und Kaspar von Watzdorf (s. Spangenberg a. a. O. 587, 589, 591, 597, 599, 604 u. 628) auch **Hans** und **Philipp von Eberstein** in die Grafschaft Mansfeld gekommen. Aus diesem Grunde wurde wohl auch der kursächs. Amtmann zu Weimar Friedrich von Thüna 1517 über den Schloßbau zu Mansfeld mit zu Rathe gezogen und 1533 als Schiedsrichter und Vermittler in den unter den verschiedenen Grafen von Mansfeld entstandenen Streitigkeiten gewählt (s. Spangenberg a. a. O. 589 u. 628). Derselbe war verheirathet mit **Ludomilla von Eberstein** und starb auf dem gräflichen Schlosse Mansfeld.

Am 7. Okt. 1510 wurde Volrad v. Watzdorf mit den Gütern beliehen, welche sein Vater Rudolf v. Watzdorf a) 1483 von Rudolf v. Thüna; b) 1489 von Hans und Friedrich v. Thüna; c) 1488 und 1490 von Heinrich's v. Eberstein Söhnen: Hans, Simon, Karl und Philipp gekauft hatte (Hptstaatsarch. zu Dresden, Cop. 75, Bl. 69—72).

Am 17. Dez. 1510 stellten die Herzöge Friedrich und Johann von Sachsen den Gebrüdern Hans und Philipp v. Eberstein eine Schuldverschreibung über 1500 Goldgulden rhn. aus, welche sie den v. Eberstein oder deren männlichen Lehnserben zur Zeit des Leipziger Neujahrsmarktes 1513 zu Weimar zurückzuzahlen und mit 90 Gulden jährlich (d. i. 6 p. Ct.) zu verzinsen versprachen.

Die Urkunde befindet sich im gemeinschaftl. Hauptarchive zu Weimar (Reg. A. A. p. 4. A. I. No. 20[a]) und lautet:

Nr. 77.

Von gots gnaden wir fridrich vnd Johanns 2c. Nach dem vnns vnnser lieben getrewen **Hanns** vnd **phillippß von Eberstein**, gebrudere, funffzcehen Hundert Reinische gulden, In golde Zu vnnsern hannden gestellet, Welche wir auch auf Jr vnderthenig ansuchen, vnd Jnen zu besonndern gnaden angenomen haben, Demnach Bekennen wir fur vnns vnd vnnser erben mit disem briue gegenmenigklich, das wir gnanten von Eberstein, oder Jrn rechten Manlichen leibslehenserben, oder wo Sy der nicht haben wurden, wer disen vnnsern briue, mit Jrm gutten willen Jnnen hadt Solche funff Zcehen Hundert gulden, In den nachsten Zweien Jaren, wie uolget, und anfengklich, auf den Leiptzischen Nawen Jarsmarckt, vber ein Jar, so man schreiben wirdet, funffZcehen Hundert vnd Zwelff Jar Newnzigk Reinische gulden, auß gnaden, vnd auf den Leiptzischen Nawen Jarsmarckt, so

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man schreiben wirdet funffzcehen Hundert vnd dreyzcehen Jar, Aber wie berurt auß gnaden Newnzigk, mit sambt der Haubtsum, funff zcehen Hundert gulden Reinisch In golde, bey vnnsern furstlichen worten, an allen verzuge vnd schaden alhir zu wymar, widergeben, vnd entrichten sollen vnd wollen, In kraft diß briues vnd angeuerde, zuurkunde mit vnnserm hertzogen friderichs fur vnns beide hirangehangnem Insigell versigelt vnd Geben zu wymar dinstags nach Sand Lucien tag Anno Dom. xv^c zcehen.

Am Mittwoch nach Servatii (14. Mai) 1511 verhandelte zu Dornburg vor des Herzogs Georg zu Sachsen Amtmann zu Dornburg, Eustachius v. Draxdorf, der Propst zu Heusdorf Lorenz Carnifex mit den Einwohnern von Flurstedt über die Schafweidegerechtigkeit auf den Feldern des Dorfes Flurstedt.

Nr. 78.

Solche Vereinigung ist geschen Inn Beisein des Wirdigenn obgemelten probst Auch Claussenen Voits zu Heustorff vnnd des Erhafftigen Wolffgang Behem, Itzo schosser zu Rosla eins theils, des Erbarnn vnnd vesten **Hansen von Eberstein** vnd der gantzen Gemein zu Flurstet Anders theil.

Thuringia sacra (Francof. 1737) 411. Nr. 133.
Rein, Thuringia sacra II. 250. Nr. 400.

Am 21. Dez. 1512 stellten die Gebrüder Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen eine Schuldverschreibung über eine von den Gebrüdern Hans und Philipp v. Eberstein entliehene Summe von 1500 Goldgulden rhn. aus, welche sie bei ihren fürstlichen Worten zur Zeit des Leipziger Neujahrsmarktes 1515 zu Weimar zurückzuzahlen und jährlich mit 6 p. Ct. zu verzinsen versprachen.

Nr. 79. **„1512. Zs. Hans vnd philips von Eberstein."**

Vonn gotsgnadenn wir Friederich des Hailigenn Romischenn Reichs Ertzmarschalh Curfurst vnnd Johanns gebruder Hertzogenn zu Sachßenn Lanndgrauen in Duringenn vnnd Marggrauen zu Meyßenn. Nachdem vnns vnnser lieben getrewen **Hans vnnd Philips vonn Ebersteyn gebruder** Funffzehenhundert Reynische guldenn in golde zu vnsern Handen gestellet welche wir auch auf ir vnterthenig ansuchenn vnnd ynen zu besundern gnadenn, angenomen habenn. Demnach bekennen wir fur vnns, vnnd vnnser Erbenn, mit disem briff gegenmeniglich, das wir genantenn vonn Ebersteynn ader yrenn rechtenn manlichen leibslehennserbenn aber wo sy der nicht habenn wurdenn wer disenn vnsernn brieff mit yrem guthen willenn ynnen hat, solche funffzehennhundert guldenn in den nagstenn zwaien Jharnn, wie Folgett, vnnd anfenglich auff den leiptzischenn newenn Jharsmarckt vber ein Jhar. Soman schreibenn wirdet, Funffzehenhundert vnd virzehen Jhar, Neuntzig Reynische guldenn, aus gnadenn, vnnd auf den leiptzischenn newenn Jharsmarckt, So man schreibenn wirdet Funffzehennhundert vnnd Funffzehenn Jhar, aber wie berurt, aus gnadenn Neuntzig mitsambt der Haubtsumma Funffzehenhundert guldenn Reynisch an golt, bey vnnsern Furstlichenn worthenn, an allenn verzuck vnnd schadenn, allhie zu Weymar widergebenn, vnnd entrichtenn sollenn vnnd wellenn, ynn Crafft dis briffs vnd angeuerde. Zuurkundt mit vnnserm hertzog Friederichs fur vnns baide hirangehangnen Insigel versigelt Vnnd gebenn Zu Weymar am Dinstage Sannt Thomastag. Nach cristj vnsers lieben Hern geburt Funffzehenhundert vnd Im Zwelfften Jharr.

Pergament-Original mit den vorhandenen Löchern für die Siegelriemen, welches durchschnitten, weil erlöset (erlediget), im Gemeinschaftl. Hauptarchive zu Weimar, Reg. A. A. pag. 156 A. Nr. 154.

Als Peter v. Eberstein, der das Schloß Marktsteinach mit aller Zu- und Eingehörung besessen, (1488) starb, hätten im Besitze dieses Schlosses Peter's Lehnserben, die Gebr. Hans und Philipp v. E. zu Flurstedt, wie sie selbst auch „nicht anders gewußt", folgen müssen. Marktsteinach nebst Zubehör war aber nach Peter's

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tode dessen Witwe Margaretha geb. v. Saunsheim als Witthum eingeräumt worden, welche es „etliche Zeit lang innegehabt und andern versetzt, die es auch besessen".

Moritz v. Thüngen hatte 1496 das Schloß Marktsteinach und das halbe Gericht daselbst an Melchior Sützel von Mergentheim, und dieser wieder im Jahre 1500 an das Stift Würzburg verkauft, jedoch unbeschadet der Ansprüche der Witwe und der Lehnserben Peter's v. Eberstein.

Auf Erfordern des Bischofs Lorenz hatte Margaretha 14. Febr. 1500 einen Verzichtbrief auf das Schloß Marktsteinach ausgestellt und sich verbindlich gemacht, im Fall ihr Vetter Thüngen, dessen Erben oder derjenige, dem er solche Gerechtigkeit zuwenden würde, ganz oder zum Theil in Anspruch genommen würde, diese vertreten und ganz schadlos halten zu wollen. Siegler: Hans Schenk, Ritter, und Hermann v. Saunsheim, Bruder und Kurator der Margaretha verwitwet gewesenen v. Eberstein.

Da nun die beiden Brüder Hans und Philipp sich nicht „in gebührender Zeit zu solchen Lehen gethan, oder, wie billig gewesen, solche zu empfangen begehrt", auch mit Peter's Schulden nichts zu thun haben wollten, so hatte Bischof Lorenz von Würzburg obgemeldtes Schloß mit aller seiner Zugehörung „als von Seinen fürstlichen Gnaden und desselben Stift unentpfangen auf Erledigung Sr. Gnaden Vorfahren Bekenntnis zu Sr. Gnaden und Stifts Handen und Gewalt eingenommen." Die Gebrüder Hans und Philipp v. Eberstein zu Flurstedt entsagten daher ihren Ansprüchen auf das Schloß Marktsteinach nebst allem Zubehör und stellten dem Bischofe Lorenz von Würzburg am 22. Febr. 1515 gegen Empfang von 500 Gulden den betreffenden Verzichtbrief aus, welchen sie am 26. April 1515 nebst ihrer Quittung über die Abfindungssumme zur Weiterbeförderung an den Bischof dem Endres Schwarz, Kellner zu Ebern, durch Peter v. Konitz auf Saalfeld übergeben ließen, nachdem dieser in ihrem Namen von dem genannten Kellner 400 Gulden sich zu Koburg hatte auszahlen lassen.

Verzichtbriefe der Gebrüder Hans und Philipp von Eberstein zu Fluerstedt auf das Schloß Marktsteinach.

Nr. 80.

Wir **Hanns** vnd **Philips von Eberstein gebruder zcu Flurstet** Bekennen offentlichen mit dysem briue Vnd thun künth allermeniglichen für vns vnd alle vnser erbenn Nachdem als weyland der Erber vnd vhest Peter von Eberstein zcu Marcksteynach mit tod abgangen vnd dasselbig schlos Marcksteinach mit aller seiner zcu vnd eingehörung verlasen gehabt Haben wir als derselbigen zceit vermutüng vnd nit anders gewüst dan das vns solich Slos mit seiner zugehorung, Als den lehenserben gehorig gewest were Dieweil aber solichs andern Als gemelts vnnsers vettern seligen Petern von Ebersteins Hauffrauen für vnd vmb ein Summa gülden als yres wydems verschrieben vnd ir soliche von Weylandt dem Hochwirdigen Fursten vnd Herrn Herren Rudollfen Bischouen zcue Würtzburg vnd Hertzogen zcu Francken vnserm gnedigen Herrn seliger gedechtnis von des gnaden vnd desselbigen stieft gemelt Slos mit seiner zcugehörung zcu lehen rurt vnd gehet bekent worden syndt damit bemelte Fraw solichs alles etlich zceit lang Innen gehabt vnd anderen versetzt die es auch besessen, Dieweil aber weder wir bede ader Imandt von vnsern wegen in geburender zceit vns zcu solichem lehen gethan Ader wy pillich gewest soliche zcu emphaen begert Nach in die Erbschaft gemelts vnnsers vettern seligen slahen Ader mit seinen schulden Ichtes zcu thun haben wollen vnd derhalben der hochwirdige Fürst vnd Herre Her Lorentz Bischof zcu Würtzburg vnd Hertzog zu Francken vnnser ytziger gnediger Herre Als lehen Herre obgemelts Schlos mit aller seiner zcugehörung dasselbig alles als von seinen furstlichen gnaden vnd desselben stieft vnentpfangen auf erledigung seiner gnaden vorfaren bekentnus zcu seiner gnaden vnd stiefts handen vnd gewalt eingenhomen Als es auch sein gnad noch in derselben handen vnd gewalt Innen hat Das wir dem allen nach alles obenangezceigt mit vnser freuntschaft zceitlich beratschlagt vnd ermessen haben Das wir vnd alle vnnser erben An obgedachtem vnserm gnedigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herren von Würtzpurg vnd aller derselben nachkomen aller obgeschriebner sachen eynich spruch anforderung Ader gerechtigkeyt mit gehaben konnen oder mugen Darvmb vnd obgleich wir vnd alle vnser erben an obgemeltem Schlos Marcksteinach vnd aller seiner zcugehörung yetzo ader hinfur eynich gerechtigkeyt hetten gewunnen ader erführen Die vns vnsern erben zcu steuer reychen oder komen mocht wie das yemer meher keme So haben wir doch vnns vmb angezceigter vrsach willen Domit gemeltem vnserm gnedigen Herrn von Würtzburck seiner gnaden nachkomen vnd derselbenn stieft in künftig zceit dorauß eyniche anfordrung nit erwachst Dieweil wir doch an dem allen kein gerechtigkeyt haben Derselben aller für vns vnnd alle vnnser erbenn Dem obgemeltem vnserm gnedigem Herrn von Würtzburg vnd desselben nachkomen gentzlich vnd gar begeben vnd der verzciehen haben vnd thun das hiemit vnd in craft dits briues Begeben vnd verzceihen vnns für vns vnnd alle vnser erben In aller bester vnd bestendigster form vnnd mas wie solichs in recht am bestendigsten vnnd ersichtiglichstenn gescheen sol kan vnd mag Aller vnd Jder gerechtigkeyt weß vnd ob wir der wenig Ader viel an obgemeltem lehen hetten ader erfüren Vnd stellen die obgemeltem vnnserem gnedigen Herrn vnd aller seiner gnaden nachkomen gentzlich vnd gar hiemit zcu Gereden vnd versprechen auch bei vnseren guten rechten wharen treuen An eins leiplichen geswornen Eydsstat für vnns vnd alle vnser erben nach solichem allen vnd Jdem nymmer meher eynich forderung ader spruch Jnn ader ausserhalb rechtens zcu haben ader zcu gewynnen Noch wider disen vnsern verzugk zcu thun ader schicken gethan werden Alles getrewlich vnnd vngeuerlich Zcu vrchund hat vnser Jecklicher sein eygen Jnnsiegel an dysen brief gehangen Der Geben ist vff Sanct Peters tag Cathedra gnanth Jm fünffzcehenhundersten vnd Fünfzcehenden Jharenn.

Orig. im k. Archive zu Würzburg mit 2 anh. S.

Nr. 81.

Wir **Hans** vnd **Philips von Eberstein zcu Elurstet gebruder** Bekennen offentlich mit dysem briue vnd thun kunth allermeniglich für vnns vnd vnser erben Nachdem wir vermeint gehabt vns solt zcu dem Schlos Marcksteinach vnd seiner zcugehörung Als Peter von Eberstein's seligen nachgelassen lehenserben gerechtigkeyt zcugestanden So sindt wir doch gruntlich bericht worden das vns einiche gerechtigkeit doran nit geburet Derhalben wir wyssentlich für vnns vnd alle vnser erben davon abgetreten sind Vnd ob wir gleich einiche gehabt So haben wir die doch Dem Hochwirdigen Fursten vnd Herren Herren Lorentzen Bischouen zcu Wirtzberg vnd Herzogen zcu Francken vnserm gnedigen Herren seiner gnaden nachkomen vnd stieft zcugestellet vnd vns vnser erbenn darauff des alles verzciehen Dogegen vns sein fürstlich gnad auff vnser freuntschaft vnterdenig biete mit solichen gnaden bedacht das vns sein fürstlich gnad von gnaden vnd keyner gerechtigkeyt wegen gnediglich begabet vnd also außgericht vnnd bezcallt hat Nemlich funffhundert gulden solicher bezcallung vnd das wir die also danckparlich vff heut dato ditzs brifes empfangen haben Sagen Wir sein furstlich gnad derselben nachkomen vnd stieft für vnns vnd alle vnser erben hiemit vnd in craft dits brifes gentzlich vnd gar quidt ledig vnd los Sollen vnd wollen auch hirauff auch vff vbergeben vnnser verzick verschreybung An den gemelten vnsern Gnedigen Herren oder den stieft zcu Würtzburgk gemelter fünffhundert gulden Marcksteynach vnd desselben zcugehörung eynich spruch oder forderung nymermer haben thun oder gewynnen noch des Jmant von vnnsern wegen zcu thun gestatten Alles trewlich vnd vngeferlich Zcu vrchund hat vnser Jclicher sein eygen Jnnsigel an disen brieff gehangenn Der Geben ist vf Sanct Peters tag Cathedra gnant Jm funfzcehenhundertsten vnd funffzcehenden Jharenn.

Orig. im k. Archive zu Würzburg mit 2 anh. Siegeln.

Nr. 82.

Jch **Peter von konnitz** zu Saluelt, Bekenne offentlich mit dieser schrifft Das ich aus geheiß Jn namen vnd von wegen **Hansen** vnd **Philipsen von**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ebersteyn zu flurstet gebrudere vff heut datum von Endreßen Schwartzen kellner zu Ebern zu Coburg entpfangen habe vierhundert gulden vnd dem gemelten kellner dogegen zwuhe versigelt verschreibung vnnter der obgemelten vom Eberstein Insigeln dieselben furtter meinem gnedigen Herrn von Wurtzpurg zu vberanttwortten behendigst vnd vbergeben Zu Urkunt hab ich mein gewonlich betschir ends dieser schrifft getruckt vnd geben am Donnerstag nach dem sontag Misericordias dominj der weniger Zall Im funffzehenden Jare.

Orig. im k. Archive zu Würzburg mit aufgedrücktem Siegel.

Am 28. Jan. 1516 wurden die Gebrüder Hans und Philipp v. Eberstein mit nachstehendem von dem Herzoge Johann von Sachsen und dessen Bruder lehnrührigen 2 Hufen Land, einen Weingarten und Erbzinsen zu Ober-Trebra und zu Flurstedt 3/4 Hufen Land und Erbzinsen, „alles von Volkmarn Kollern Ritter erkauft" von dem Herzog Johann von Sachsen zu Mannlehn beliehen.

Auf Bitten der Gebrüder Hans und Philipp v. Eberstein wurden auch „sämtlich mit ihnen belehnt" ihre Vettern **Kilian** und **Georg**, Gebrüder, und **Philipp** und **Mangold**, Gebrüder v. Eberstein, und zwar dergestalt, daß, im Fall Hans und Philipp ohne männliche Lehnserben stürben, obige Güter zuvörderst auf Kilian und Georg und deren Leibslehnserben und nach deren Aussterben erst auf Philipp und Mangold und ihre Erben fallen sollten. Zeugen: Heinrich v. Ende, Ritter, und Friedrich v. Thun, Hauptmann zu Weimar. Act. Weimar.

Nr. 83. **Hannsen vnd philips von Eberstein gebruder lehenbrieff.**

Von gots gnadenn Wir Johans ꝛc. Bekennen ꝛc. Das wir vnsern lieben getreuen **hansen vnd philipsen von Eberstein gebrudern** vnd yren rechten leibslehenserben dise hernachgeschrieben guter vnd zcinse von vnserm lieben bruder vnd vns Zu lehen rurend Nemlich Zcwu Hufen landes mit einem weingarten ein stein vnslets vnd Zcwu gense, Zu **obern Drebra**, Item Zu **Flurstet**, Drey virtel einer Hufen Zcinset, ein Huf ein malder korns ein malder gersten Item Funff groschen vnd eylff Huner erb Zcinß alles von Volckmarn koller Ritter erkaufft, der vnns die aufgelassen hat, Zu rechtem manlehen geraicht vnnd geliehen, souil wir von recht daran Zuuorleihen haben, Raichen vnd leihen gegenwertiglich mit disem brief Also das gemelte Hans vnd philips von Ebersteynn gebruder vnd yr rechte leiblehenserben die obgeschrieben guter vnnd Zcinse, furtmer von vnserm lieben bruder vns vnd vnsern erben Zu manlehen Inhaben besitzen genissen gebrauchen die auch wie sich geburt verdinen Vnd den lehen als offt die Zufalle kumen rechte volg thun, vnd damit halten sollen, Als solcher manlehen guter recht vnd gewonheit ist. Wir haben auch auf yr bit semtlich mit yn belehent vnd belehen insambt mit yn vnnser liebe getrewen **kilian** vnd **Georgen** gebruder Auch **philipsen** vnd **Mangolt gebruder von Eberstein** yre vettern Also weres, das obbenante Hans vnd philips todes abgehen vnd rechte leiblehenserben hinter yn nicht lassen wurden So sollen solche guter vnd Zcinse erstlich an kilian vnd Georgen, vnd yre leibslehenserben, Ob Sie aber der auch hinter yn nicht lassen wurden Alsdan vnd nicht ehr an philipsen vnd Mangolten von Eberstein vnd derselben rechte leibslehenserben kumen vnd fallen die furder von vnnserm lieben bruder vnd vns Zu empfhaen vnd mit verdinst vnd volg der lehenn Zu halten wie obgeschrieben vnd solcher manlehen guter recht vnd gewonheit ist treulich vnd angeferde Test. ꝛc. Heinrich von Ende Ritter vnd Friederich thun Hauptman Zu Weymar ꝛc. Zu Vrkunde ꝛc. Geben Zu Weymar am Montag nach Conuersionis sanctj paulj Anno domini xv^c xvj.

(D. 7.) „Copial-Buch von Thüringischen Lehnbriefen unter der Regierung Herzog nachgehends Churfürst Johanßens zu Sachssen ausgefertiget von 1515 bis 1532. Vol. I." Bl. 3—4. im großherzoglichen Geheimen Staatsarchive zu Weimar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 1. Aug. 1516 belieh Abt Johann zur Pforte die Gebrüder Hans und Philipp v. Eberstein mit einer halben Mühle zu Ober-Trebra nebst Baustatt, Garten und Erbzinsen und zwei Hufen acht Acker Artland, im Felde und Flure zu Trebra gelegen, und zugleich zur gesamten Hand die Gebrüder **Kilian** und **Georg** und die Gebrüder **Philipp** und **Mangold** v. Eberstein.

Nr. 84.

WIr Johannes von Gots gnaden Abt zcur pfortten Bekennen Offentlich mit diesem vnnßerm Offen Briue vor vns vnd vnßir nachkomen vnnd thun kunt allermenniglich, Das wir Den Gestrengen vehsten **hansen vnd phillips von Ebersteyn gebruedern** vnd Jhren Leibs Lehens Erben Dieße hernach beschriebene gutter vonn vnßerm Closter zcu lehen rurende, zcu rechtenn mannes lehen geliehen haben Nemelich Eyne halbe mohell zcu **Obern drebra** gelegenn, dye Jherlich ..... malder korns, vier Bachschweyn eyn schogk geldes, zcwene Caphann vnd daran ..... Bawestat vnnd gartthen, Jtem zcwue hueffen, vnd acht acker arthhafftigen ..... Felde vnnd Flure zcu drebra gelegen, Jtem Funff huner doselbst Jm dorffe ..... reichen vnnd leyhen, ohen, vnd Jren Leibs Lehens Erbenn, dieße oben ge ..... Jnne vnd mit Crafft dießes Briues mit allen Jren nutzen Freyheitten ..... Wirdden vnnd herkomen dyeselbigen zcugebrauchen, wye sich ..... en Szo offte dye zcufalle komen, Rechte vollge zu thune als dan ..... Recht vnnd gewonheit ist Wir haben auch auff Jre Bitt ..... vnnd belehnen Jnßambt mit ohn dye Gestrengen vehsten .....*) **Georgen gebrudere, auch phillips** vnnd **Mangolt gebrueder von** ..... alßo were es das der obbenanthe hans vnd phillips todes wegen abegehen ..... leibes lehens erben, hyntter ohen nit laessen, wurden, Szo ßollen Sulliche ..... Erstlich an **kilian vnnd Georgen** vnnd an Jre leibs lehens Erbenn ..... der auch hynter ohen, nicht laeßßen wurden, Alsdanne vnd nicht ehir an **phillips vnnd Mangolten** vonn Ebersteyn vnnd derselbigen Rechte leibs Lehens erbenn komen vnnd fallen dye fort von vns vnnd vnnßerm Closter zcuentpfahen trewlich vnd ane alle geuerde, Sollicher Belehnunge Zcu warer vrkunde haben wir vnnßer Epteye Jngesigill hirvntten, an dießen Brieff thun hangen Der gegeben ist nach Cristj vnnßers herren geburt, Taußend Funff hundert vnnd Jm Sechzcehenden Jhare Am Freitage advincula petrj.

Stark von Moder beschädigte Urkunde auf Pergament im großherzogl. sächs. geheimen Staatsarchive (Reg. Ccc. Bl. 383. Nr. 16). Das Siegel ist abgerissen.

Da die Gebrüder Hans und Philipp v. Eberstein im Februar und April 1515 von dem Bischofe Lorenz von Würzburg 500 Gulden bekommen und auch um diese Zeit die den Herzögen Friedrich und Johann von Sachsen bis zum Leipziger Neujahrsmarkte 1515 geliehenen 1500 Goldgulden zurück erhalten, so waren sie nach Vorstehendem darauf bedacht gewesen, einen Theil ihrer Kapitalien auf liegende Güter anzulegen. Sie besaßen also nun im Großherzogthume Sachsen-Weimar

a) zu **Flurstedt:**
zwei freie Siedelhöfe mit Scheunen, Stallungen, Gärten ꝛc., $4^3/_4$ Hufen Artland, 60 Acker Wiesen, einen Backofen, ein Fischwasser auf der Ilm und Erbzinsen;

b) zu **Ober-Trebra:**
4 Hufen 8 Artacker Artland, einen Weingarten, eine halbe Mühle und Erbzinsen.

Hans und **Philipp**, welche ihre Brüder Karl und Simon überlebten, blieben im Weimarischen angesessen bis etwa zum Jahre 1529 (Hans wird in einer Urkunde vom 14. Mai 1511, dgl. nebst seinem Bruder Philipp in der oben angeführten

*) Nach einer im 16. Jahrh. gemachten Randbemerkung hat an dieser Stelle Kilianen gestanden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urkunde vom 22. Februar 1515 ausdrücklich als zu Flurstedt angesessen bezeichnet). Aber schon vorher (nach einer von dem Grafen Ernst Friedrich von Eberstein herrührenden Notiz sogar schon im Jahre 1520) siedelten sie in den unteren Theil der Goldenen Aue im Unstrutthale über und erwarben in dem zur gräflich mansfeldschen Herrschaft Heldrungen gehörenden Marktflecken **Gehofen** den zuletzt der Familie **v. Harras** gehörig gewesenen Hauptrittersitz und außerdem noch den von der Familie **v. Hacke** gegründeten ritterbürtigen freien Siedelhof, als

a) einen freien Rittersitz zu Gehofen mit seinem Umfange und Zugehörung, einem Baumgarten, zwei Teichen, einem Grabgarten, einem Weingarten, ungefähr 53 Acker Wiesewachs, 11½ oder 12 Hufen arthaftigen Landes feldegleich, 215 Acker Holz, einer guten freien Schaf- und Viehtrift, einen Backofen und Erbzinsen

von den Gebrüdern Friedemann, Andreas und Hans v. Harras (s. meine Histor. Nachr. S. 3);

b) einen freien Siedelhof zu Gehofen mit einer freien Schaf- und Kuhtrift, 8½ Hufen und 1 Viertel Artland, 47 Acker Wiesewachs, 140 Acker Holz, einer Mühle, 2 wüsten Teichen, einem wüsten Weingarten samt etlichen Leyden und Erbzinsen

von dem Grafen Ernst zu Mansfeld, der zuvor diesen Rittersitz von Herdan Hacke käuflich erworben hatte (H. N. S. 6).

Im Jahre 1528 wurden den Gebrüdern Hans und Philipp v. E. auch die obere und niedere Gerichtsbarkeit (lt. Lehnbriefs v. 20. Mai 1529), die hohe und niedere Jagd und alle Regalia von den Grafen zu Mansfeld übertragen, als:

c) die Hals- und Obergerichte auf allen ihren, ihrer Männer und Unterthanen Gütern zu Gehofen, wie auch zwei Drittel der Hals- und Nieder-Gerichte auf der Straße und den Gütern zu Gehofen, welche weder den v. Eberstein noch den v. Trebra zustanden, aber doch im Dorfe, Flure, Felde und Holze lagen.

1528, 26. Mai wird Hans v. Eberstein neben dem Abte von Oldisleben als Pathe bei der Taufe von Anton v. Werthern aufgeführt. In dem „Stambuch" des Hans von Werthern (geb. 28. März 1555, † 1. Mai 1633) und der Anna geb. v. Ponikau (verm. 22. Sept. 1578, † 2. Sept. 1592) vom Jahre 1586, welches sich gegenwärtig im Besitze der Erben des vormaligen Regierungs-Präsidenten Friedrich Frhrn. v. Werthern befindet, heißt es

„Antonius von Wertern ist geboren Anno 1528 am 26. Tage des Monats Mai den dinstag nach Exaudi auf den abent vmb 7 vhr, Seine Paten seint gewesen der Abt von Vltisleben **Hans von Eberstein**, vnd Jungfraw Anna Doctor von Witzlebens Tochter".

Vor 1531 verkauften die nun in Gehofen angesessenen Gebrüder v. E. ihre Güter zu Flurstedt und Ober-Trebra an Volkmar Thangel und dessen Sohn Heinrich.

Am 18. Mai 1531 belieh Herzog Georg von Sachsen den Volkmar Tanigel und dessen Sohn Heinrich mit den von ihm lehnrührigen beiden freien Siedelhöfen zu Flurstedt nebst Zubehör und dem Zehnten zu Flurstedt, „wie den Niklas Sonntag und seine Vorfahren zu den Lehen des Heil. Kreuzes zu Dornburg gebraucht und gegen etliche Zinsen mit Verwilligung des Sieglers zu Erfurt abgetreten, in aller Maßen solche Güter **Hans** und **Philips** v. Eberstein gehabt, bemeldten Thonigeln verkauft und aufgelassen", zu Mannlehn.

Nr. 84.

Wyr Georg vonn Gots gnadenn Hertzog zcw Sachßenn landtgraff in Doringenn vnd Marggraff zcw Meißenn bekennen fur vns vnnsere erbenn vnd erbnehmenn vnd thun kunth ann diesem vnnserm bryffe vor meniglich, das wyr vnnsernn liebenn getreuwenn Volkamarn vnd Heinrichenn Tanigeln vattern vnd sone vnd jrenn rechtenn leibs lehns Erbenn diese nachgeschriebene lehenn vnd gutter vonn vns rurennde mit Nhamen zu Florstet zwene Freie Sattelhoffe mit Schewern Stallungen Garttenn vnd vmbfange vier huffenn landes ann Art Ackern bey Sechzcick Ackernn weidenn vnd wiesen vngeuerlich, Item zwey schock ein groschen acht pfennige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an gelde Acht vnd vierzcigiste halbe huner, Sibende halbe lambsbauche, Sechs Gennse, ein pfundt Wachs, ein halb malder haffer, ein Bachoffen ein Vischwasser auff der Ilmenaw zwene weinberge am steingrabenn zw obern Debra*) drittehalb schock zwene groschen achthalbenn pfennig in gelde acht vnd dreissick huner, zwene lambsbeuche zwe gennse, anderthalb pfundt Wachs, zcw Wickerstede Neuenn groschenn Sieben huner, zcw Tarnstete Neun Nossel honyges, zw Wigendorff zwey huner, zcw Sultzpich Neun huner, zcw Herissenn sechs huner vnd denn zcehendenn zw Furstedte**), wie dann er Niclas Sontag vnd andere seine vorfarnn zw dem lehenn des hailigen Creutzs zw Dornnburgck geprauchet vnd kegenn etzlichenn Zcinsenn mit verwilligung des Sigelers zw Erffurt abgetrettenn habenn, mit allenn jrenn rechtenn Freiheittenn Wirdenn herkomenn, Gerechtickeittenn ein vnd zugehorungen nichts außgeschlossenn, Sondernn jn aller maßenn solche gutter **Hans** vnd **Philps vonn Ehbersteinn gepruder** von vns bisher zw lehenn gehatt bemeltenn Thonigelnn verkaufft vnd auffgelassenn, zw rechtem gesamptem Mannlehenn gnediglich gereicht vnd geliehen habenn mit allenn Rechtenn vns darann zcuuerleyhenn gepurende, Reichenn vnd leyhenn yhn deßelbige gutter gegenwertiglich in vnd mith Crafft ditz brieffs zw rechtem gesamptem Manlehenn, vonn vns vnd vnnsernn Erbenn zu haben zu besitzen zu geprauchen vnd zugeniessen, Die auch wie sich gepurth zcuuerdienenn, vnd denn lehenn wie offte die zu falle kommenn rechte volge zcu thune vnd sich darmit zu halten wie obenn geschriebenn vnd gesampter Manlehen gutter Recht vnd gewonheit ist von vnnß vnd meniglichen darann vnuerhindertt. Wyr habenn auch auff obgedachter Volkamars vnd Heinrichs Tannigels vleissige bitthe samptlich mit ine Hannsenn Wolffenn vnd Bastiann Tanigel beliehenn, Doch beschaidenntlichenn vnd also, Wann Volkamar vnd Heinrich ane leibs lehns erbenn todes halben abgehenn das alsdann Hanns Tanigel vnd nach desselbigenn ane leibs lehens erben absterbenn Wolff vnd Bastiann Tanigel solche gutter vonn vnns zw lehenn haben vnd bekommen sollenn Treulich vnd ane geferde. Hirbey seint gewest vnd gezceugen vnser Canntzler Rethe vnd liebenn getreuenn her Simon Pistoris Doctor, Melchar†) vonn Kutzleuben Amptmann zw Sangerhausenn, Ernnst vonn Miltitz Marschalk vnd andere mer gnug glaubwyrdigk. Zw vrkunde mit vnnserm anhangenden jnsigel wissentlich besyegelt vnd Gebenn zu Quedlinburck Dornnstags vnsers herrn hymelfarts vnd noch deßelbigenn gepurt funfzcehenn hundert vnd ein vnd dreißick.

Auch bei der Lehnskurie: Herzogs Georg Lehnbuch über thüring. Lehen 1513—1539, Bl. 469b.

Und am 6. Okt. 1531 verlieh Kurfürst Johann von Sachsen dem Volkmar Daniel die von ihm lehnrührigen Güter zu Ober-Trebra und Flurstedt, „alles von **Hansen** und **Philipsen** v. Eberstein Gebrüdere erkauft", welche die aufgelassen und zuvor von ihm und dem Kurfürsten Friedrich, seinem Bruder, zu Mannlehn gehabt.

Nr. 85. **„Volgmar Daniels Lehenbrieff" vom 6. Okt. 1531.**

Vonn gots gnadenn Wir Johanns Hertzog cZu Sachssenn, vnnd Churfurst 2c. Bekennenn vor vnns vnnd vnnser erbenn, gegen allermenniglich das wir vnnser liebenn getreuenn, Volgmar Daniel vnnd seinenn Rechtenn Leibs lehenserbenn, disse hirnachgeschriebenne, guther vnnd Zins, vonn vnns Zu lehenn Rurennt Nemlich Zwo hufenn Lanndes, mit ainem weingarten, ein stain vnnslats vnnd Zcwo gensse, Zu Obern Drebra, Item Zu Flurstet drei virtel ainer huffenn, Zinset aine hufe, ain malder kornn 1 Malder gerstenn, Item funff groschenn, vnnd ailff hunner, erbzinß **Alles vonn hannsen vnnd phillippssenn vonn Eberstein gebrudernn erkaufft,** die vnns, die auffgelassenn, vnnd Zuuor vonn weilandt

*) Im Lehnbuche des Appellationsgerichts Drebra.
**) Fluerstedt daselbst.
†) Melchior im Lehnbuche des Appellationsgerichts.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem hochgebornenn furstenn, hernn Friedrichenn, hertzog Zu Sachssenn, vnnd Churfurstenn 2c., vnnsern lieben bruder seliger gedechtnus, vnnd vnns Zu Lehenn Inne gehabt, besessenn, genossenn, vnnd gebraucht habenn, Zu rechtem Mannlehenn geraicht vnnd geliehenn souiel wir vonn Recht daran Zuuorleyhenn habenn Reichenn vnnd Leyhenn gegenwertiglich mit dissem brieff Alßo das gemelter volgman Daniel vnnd seine Rechte, Leibslehenns erbenn, die Obgeschriebene guther vnnd Zins, furthmehr vonn vnns vnnd vnnsernn erbenn, Zu manlehenn Innehabenn, besitzen genissenn gebruchenn die auch wie sich geburt vordinen, vnnd denn Lehenn, als offt die Zu falle kommenn, Rechte volge thun vnnd domit haltenn sollenn, als solcher manlehenn Guther Recht, vnnd gewonnheit Ist, Wir habenn auch auff sein bitt semptlich mit Jme belehennt vnnd belehenen Inn sampt, mit Jme, vnnser lieben getreuen hannsenn auch Bastian vnnd wolffenn daniel, gebruder seine vetternn Beschaidenntlich also, were es das Obgnanter volgmar Daniel tods abgehenn, vnnd Rechte Leibslehens erbenn hinder Jme nicht lassen wurde, so sollenn solche guter Vnnd Zinse ann Hannsenn, vnnd seine Leibslehenserbenn, Ob er der aber, der auch hinter Jhme nicht lassenn wurde, Alsdann vnnd nicht ehr, ann Bastian vnnd Wolffenn Daniel gebrudere, vnnd derselbenn, Rechte Leibslehennserbenn semtlich vnnd Zugleich kommenn Vnnd fallenn, diefurt vonn vnns vnnd vnnsernn erbenn Zu entpfahenn vnnd mit vordinst vnnd volge, der Lehenn Zu haltenn wie obgeschriebenn, vnnd solcher Mannlehenn guther Recht vnnd gewonnhait Ist, treulich Vnnd ane, geuerdt hiebey seint gewest vnnd getzeugen, Vnnser Rethe vnnd Liebenn getreuen, hanns vonn doltzk Christannus baier, vnnser Canntzler doctor, ditterich vonn Storschedel Vnnser hofmarschalh vnnd ander mer der Vnnsern gnung glaubwirdigen Zu Vrkunt mit Vnserm hiran gehangnem Innsigil wissenntlich besigeldt vnnd gebenn Zu Weimar Freitags, nach Franciscj Anno 2c. xv^c^xxxj.

(D. 7) „Copial Buch von Thüringischen Lehnbriefen unter der Regierung Herzog- nachgehends Churfürst Johanßens zu Sachßen ausgefertiget von 1515—1532 Vol. I." Bl. 278—279 im großherzoglichen Geheimen Staatsarchive zu Weimar.

Am 21. Nov. 1537 war „Hans v. Eberstein zu Gehofen" bei Heinrich Daniel (Thangel), der nebst seinem Vater Volkmar Daniel Flurstedt und Ober-Trebra von den Gebrüdern Hans und Philipp v. Eberstein gekauft hatte, persönlich in Flurstedt anwesend. Auf Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen entschied nämlich am Mittwoch nach Elisabeth (21. Nov.) 1537 der Hauptmann zu Weimar Ewald v. Brandenstein zwischen Christoph von Vitzthumb zu Apolda und dem Vorsteher des Klosters Heusdorf Hans Rentsch eine Grenzstreitigkeit bezüglich der Gerichte und Hutweide des dem Kloster zustehenden Dorfes Schöten.

In Beysein der Gestrengen vnd Vhesten Friederich von Hoff, Amptmann zu Kappendorff **Hans von Eberstein zu Gehoffen** vnd Heinrich Daniel zu Flurstat zu sampt andern glaubwirdigen. (Thuringia sacra 433 u. 434. Nr. II.)

An dem Ende der ersten Etappe des Übergangs des Eberstein'schen Geschlechts von Franken nach Thüringen, von der Rhön und der fränkischen Saale nach der Goldenen Aue im Unstrutthale und bis in den Harz fordert die 75jährige Seßhaftigkeit an der Elb-Saale, als gleichsam ein Ruhepunkt, zu einer Rück- und Vorschau auf. Ein solcher Rückblick nach der freifränkischen Stammheimath in Verbindung mit einer Vorschau in die gräflich mansfeldische Herrschaft Heldrungen wird dazu dienen, um in wenigen Zügen die in einer mannigfach gebrochenen und verschlungenen Linie verlaufende Geschlechtsgeschichte in anschaulichem Bilde zusammen zu fassen.

Von den Brüdern Heinrich, Ritter und Marschall des Stifts Fulda, Botho, Konrad, Friedrich, Ritter, und **Eberhard** v. Eberstein, welche vor der Mitte und in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Urkunden erscheinen, hat nur Eberhard sein Geschlecht dauerhaft fortgepflanzt. Von seines Sohnes **Eberhard** Söhnen wurden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Älteste Hermann, Amtmann zu Bodenlauben, dann der 1451 † würzburgische Hauptmann und Rath Eberhard, ferner Ritter Mangold, Karl und Ritter Gerlach Stifter von 5 Linien, von denen die erstere mit Hermann selbst, die letztere mit Peter 1488, die Mangoldsche mit Georg dem Jüngern zum Brandenstein im Mai 1540, die Eberhardsche mit Georg Sittig 2. Nov. 1600 im Mannesstamme erloschen ist und nur die Linie Karl's heute noch fortblüht.

Der als Schiedsrichter in hoher Achtung stehende und als solcher sowohl von seinen Standesgenossen als auch Herren und Fürsten oft in Anspruch genommene 1449 verstorbene **Karl** war zu **Marktsteinach** bei Schweinfurt gesessen und hinterließ die beiden Söhne **Lorenz**, der 1. Dez. 1480 ohne männliche Nachkommen starb, und **Heinrich**, welcher in dem Bruderkriege zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen auf des letzteren Seite kämpfte.

Dieser **Heinrich** bildet also das Mittelglied zwischen dem alten fränkischen und dem späteren thüringisch-mansfeldischen Stamme. Er wurde zusammen mit seinem Bruder Lorenz, seinem Oheim R. Gerlach und dessen Söhnen Asmus und Wilhelm 4. Januar 1451 mit Marktsteinach beliehen. Nachdem Heinrich bald darauf seinen Antheil an diesem Schlosse an seine Vettern Asmus, Wilhelm und Peter abgetreten hatte, erwarb er außer Gütern zu **Flurstedt** von Friedrich v. Thüna dessen Antheil an den im Weimarischen zu **Dornburg** an der Saale und **Zimmern** gelegenen Gütern, während den Antheil von Friedrich's v. Thüna Bruder Rudolf dessen Schwiegersohn Rudolf v. Watzdorf kaufte, welcher nach Heinrich's v. Eberstein Tode von dessen Söhnen **Hans, Simon, Karl** und **Philipp** auch deren Antheil hinzukaufte und damit bezw. 3. Mai 1488, 2. März 1490 und 15. Oktober 1491 beliehen wurde.

Die Söhne Heinrich's hatten nur die gleichfalls von ihrem Vater ererbten beiden freien Siedelhöfe in **Flurstedt** bei Apolda behalten, mit welchen sie 3. Mai 1488 von dem Herzoge Albrecht zu Sachsen und nach der Zeit (mit Ausnahme Karl's, der 28. Febr. 1496 gestorben war) am 4. Okt. 1501 auf Absterben des Herzogs Albrecht von dessen Sohne Herzog Georg beliehen wurden.

Zu diesen Gütern brachten dann nach Simon's Tode Hans und Philipp noch anderweiten Grundbesitz in **Flurstedt** und **Ober-Trebra** durch Kauf hinzu, wurden unter dem 8. Januar bzw. 1. Aug. 1516 damit beliehen und zogen dabei ihre fränkischen Vettern **Kilian** und **Georg** Gebrüder v. Eberstein zu Bischofsheim vor der Rhön (von der Eberhard'schen Linie) und die Gebrüder **Philipp**, Amtmann zu Steinau an der Straße, und **Mangold** v. Eberstein zum Brandenstein (von der Mangold'schen Linie) zur gesamten Hand. Ebenso war schon ihr Vater Heinrich und Oheim Lorenz von deren Vetter Peter (von der Gerlach'schen Linie), welchem nach seines Bruders Asmus Tode das Schloß Marktsteinach allein zugefallen war, noch 29. Aug. 1478 zur gesamten Hand gezogen worden. Nach Peter's 1488 erfolgtem Tode hatten nun freilich Hans und Philipp versäumt, sich rechtzeitig zur Lehnsfolge bezüglich des genannten Schlosses zu melden, welches mittlerweile von Peter's Witwe Margaretha geb. v. Saunsheim als ihr eingeräumt gewesenes Witthum anderweit versetzt und vom Bischofe Lorenz von Würzburg als heimgefallenes Lehn im Jahre 1500 eingezogen worden war. Als sie dann zu spät sich wirklich meldeten, ließen sie sich 22. Febr. 1515 von dem Bischofe mit einer Geldsumme abfinden.

Wie nun nach der erfolgten Übersiedelung nach Gehofen Hans noch in persönlicher Beziehung zu seinem Nachfolger im Besitze von Flurstedt geblieben und daselbst am 14. Mai 1537 anwesend war, desgleichen sein Bruder Philipp am 7. Mai 1522 als Beistand von Agnes v. Watzdorf geb. v. Bünau auftritt: — so hatten aber auch andererseits beide Brüder Hans und Philipp schon von Flurstedt aus, ehe sie Lehnsvasallen der Grafen v. Mansfeld wurden, längere Zeit hindurch in Verbindung mit diesem gräflichen Hause gestanden. So werden in dem Lehnbriefe des Grafen Hoyer zu Mansfeld für die v. Trotha über das Dorf Zaschewitz vom 12. Dez. 1505

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Zeugen aufgeführt: des Grafen Hoyer Räthe und lieben Getreuen Erhard v. Watzdorf, Heinrich v. Thüna und Hans v. Eberstein.

Im Jahre 1506 streckten Hans und Philipp v. Eberstein dem Grafen Hoyer, desgleichen 1517 den Grafen Hoyer und Ernst zu Mansfeld nicht unbedeutende Summen vor.

Hans wird in einer Urkunde vom 14. Mai 1511 ausdrücklich als zu Flurstedt angesessen bezeichnet. Philipp scheint bis 1506 in anhaltender Abwesenheit geblieben zu sein, nachdem er mit dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen 1493 eine Pilgerfahrt nach Palästina angetreten gehabt hatte. Als er dann endlich nach längerem Aufenthalte am Hofe zu Wien mit den Grafen Hoyer und Ernst in deren Grafschaft Mansfeld hereingekommen war, wohnte er nebst Kaspar v. Watzdorf dem von den Grafen am 27. Sept. 1523 zu Artern abgehaltenen Berathschlagungstage als gräflich mannsfeldischer Rath bei. Wie dann Hans im Jahre 1528 als bereits in Gehofen seßhaft auftritt und am 26. Mai dieses Jahres als Pathe bei der Taufe von Anton v. Werthern aufgeführt wird, so wird ebenfalls auch Philipp in zwei Urkunden vom 19. Febr. 1529 und 1. Januar 1530 als daselbst angesessen bezeichnet; in der ersteren tritt er als Abgesandter vom Rathe des Königs Ferdinand Grafen Hoyer zu Mansfeld an den Kurfürsten von Sachen zu Weimar, in der zweiten als Bürge für den Grafen Gebhard zu Mansfeld gegen Hans v. Elben zu Plotha auf.

Aus dieser persönlichen Stellung der Brüder Hans und Philipp v. Eberstein scheint nun das Lehnsverhältnis, in welches sie zu den Grafen durch Erwerb der von deren Herrschaft Heldrungen lehnrührigen Gütern traten, erst als eine Folge hervorgegangen zu sein. Und in diese persönliche Beziehung zu dem gräflich mansfeldischen Hause ist in eben der Zeit, wo Philipp mit den Grafen Hoyer und Ernst am kaiserlichen Hoflager bekannt wurde, auch sein Bruder Hans gekommen, und zwar durch seine in geschäftlichem und freundschaftlichem Verkehr mit ihm stehenden Nachbarn und Verwandten, die **v. Watzdorfs** und **Thünas.** Es waren nämlich kurz vor Schluß des Jahrhunderts die Grafen Gebhard VI. und Vollrad II. v. Mansfeld kinderlos gestorben; ihre Erben, die Brüder Günther IV., Ernst II. auf Heldrungen und Hoyer VI. und die Brüder Gebhard VII. und Albrecht VII. waren sämtlich noch unmündig, und es wurden ihnen als Vormünder gesetzt Rudolf und Konrad der Jüngere v. Watzdorf. Durch diese beiden Vettern v. Watzdorf wurden dann auch deren Brüder Kaspar und Erhard in die gräflichen Dienste, desgleichen auch ihr Verwandter Friedrich v. Thüna auf Schlettwein bei dem Schloßbaue zu Mansfeld zu Rathe gezogen. Der letztere nun, welcher 1533 als Schiedsrichter und Vermittler in den unter den Grafen v. Mansfeld ausgebrochenen Streitigkeiten fungirte und auch auf dem Schlosse Mansfeld starb und in der Kirche zu Leimbach bei Mansfeld beigesetzt wurde, hatte zur Frau: Ludomilla v. Eberstein.

Die Beziehungen zu der fränkischen Stammheimath hatten Heinrich's v. Eberstein Söhne auch persönlich aufrecht erhalten. Die Tochter ihres Oheims Lorenz: Anna, war mit dem markgräfl. brandenb. Amtmann und Rathe zu Gunzenhausen Ritter Paul v. Absberg verheirathet, und mit diesen unterhielt ihr Bruder Karl freundschaftlichen Verkehr. Auch der älteste Bruder Hans war um das Jahr 1495 in Ansbach und soll den Markgrafen Friedrich auf den Reichstag zu Köln begleitet haben.

Als nun von den Grafen v. Mansfeld, als ihren nunmehrigen Oberlehnsherren, die Gebrüder Hans und Philipp v. Eberstein mit den erworbenen Rittergütern zu Gehofen, am 25. Januar 1531 von dem Grafen Ernst und nach dessen Tode am Sonnabend nach Invocavit (8. März) 1533 von dem Grafen Philipp, beliehen wurden, nahmen sie auch hier ihre fränkischen Vettern als Mitbelehnte an: es lebten damals von der Eberhard'schen Linie **Kilian** und **Georg** der Ältere, von der Mangold'schen nur **Philipp,** dessen Bruder Mangold bei der Belagerung von St. Wendel 1522 geblieben war.

In der Registrande F. (S. 402, Nr. 3) im gemeinschaftl. Hauptarchive zu Weimar sind verzeichnet, aber vor längerer Zeit an Koburg abgegeben:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Vier Reuers **Pilipßen** vnd **Kilian von Ebersteins** vber ihre von Graff Herman vnd Bertholtten zu Hennebergk, auch Graff Hans Görgen vnd Graff Hans Albrechten zu Mansfeltt empfangene Lehen. Ao. 1523. 36. 42. 48."

Diese wenigen damals nur noch vorhandenen fränkischen Vettern erschienen 1534 persönlich in Eisleben und legten daselbst den Lehnseid ab. Als am 4. Juni 1434 Georg der Ältere v. Eberstein zu Ginolfs an den Herzog Philipp von Braunschweig ein Bittschreiben richtete, berief sich derselbe auch auf die Verwendung und Fürsprache seiner Vettern, der Gebrüder Hans und Philipp v. Eberstein. Jedenfalls erfolgte diese Verwendung zur Zeit der Anwesenheit Georg's in Gehofen.

Kurz vor dem gänzlichen Erlöschen des altfränkischen Stammes des Eberstein'schen Geschlechts wurde der letzte fränkische Vetter, der jüngere Sohn des zuletzt genannten Georg des Altern: **Georg Sittig,** zum Ginolfs von den thüringischen, mit dem vormals Harrasischen Rittergute zu Gehofen beliehenen Vettern, den Gebrüdern Georg und Heinrich und deren Neffen Philipp Christoph und Wolf Dietrich unter dem 12. Mai 1590 und 8. März 1593 zur gesamten Hand gezogen.

Dem Hans v. E. und seinen Erben verschreibt 25. Juni **1506** Graf Hoyer z. M. mit Wissen und Willen der Grafen Günther und Ernst 20 Goldgülden Dienstgeld dergestalt, daß solche mit 300 Gfl. abgelegt werden können.

Dem Philips v. E., auch event. dessen Bruder Hans, verschreiben 9. März **1517** die Grafen Hoyer und Ernst 80 fl. jährliche allezeit auf St. Michaelis fällige Zinsen, welche mit 1000 fl. Hauptsumme abgelegt werden können.

Am 1. Januar **1530** verbürgt sich „Philipp v. E. zu Gehofen" nebst Christoph v. Gutmannshausen zu Hardisl., Hans Bose zu Frankl. und Hartwig Steube zu Gerbstedt für den Gr. Gebhard gegen Hans v. Elben zu Plotha wegen 642 fl.

Dem Hans v. E. verschreibt 4. Febr. **1535** Graf Hoyer 20 fl. Dienstgeld, 300 fl. Oblig. betr.

1538 Montag nach Petri und Pauli (1. Juli) stellen die Grafen Hoyer und Philipp z. M. einen Schadloshaltungsschein über die von Niclas Schützen zu Westgreußen erborgten 600 fl. aus, für welche sich a. a. der Grafen „Rath Philips v. Eberstein zu Gehofen" in Bürgschaft eingelassen hat (s. unten).

1551 bestellen Philipp v. E. und Hans v. Trebra zu Gehofen Bürgschaft für die Rückzahlung der durch die Grafen z. M. bei Heinrich v. Rüxleben aufgenommenen 1500 Goldfl. (s. unten).

Zu Michaeli **1554** bezahlt Philipp v. E. 300 Thlr. geliehenes Geld für die Grafen Hans Georg und Hans Albrecht z. M. in Bürgschaft.

Der ältere Bruder **Hans** starb laut der von seinem Bruder Philipp 26. Mai 1549 den Grafen Hans Georg und Hans Albrecht z. M. über 20 fl. ihm von dem Rentmeister Barthel Wydemann — „von wegen Hansen v. E. seines Bruders seligen, so auf itzt nächst vergangen Ostern des itzigen Jahres vortaget" — gezahltes Dienstgeld ausgestellten Quittung am 21. April 1549 ohne männliche Nachkommen und vererbte seine Antheile an den Gehofener Rittergütern und an den Ober-Heldrunger Zinsen auf seinen Bruder Philipp.

Der 1811 † Hofrath Wilhelm Frhr. v. E. bezeichnet aber das Jahr 1539 als Hansens Todesjahr, weil nach einem ihm mitgetheilten Auszuge aus des Grafen Philipp z. M. Lehnbuche Philipp v. Eberstein mit den Ober-Heldrunger Zinsen 1539 Mittwoch nach Mathaei apostoli (24. Sept.) allein beliehen worden sein und derselbe auf Montag den Tag Michaelis 1539 nach Absterben seines Bruders Hans die Lehnspflicht abgelegt haben soll. Da nun wirklich im Jahre 1539 der Michaelstag auf einen Montag, 1549 aber auf einen Sonntag fiel, so werden die Angaben meines Großvaters Wilhelm wohl ihre Richtigkeit haben, und der Archivar Klunger, der 21. Sept. 1744 zu Eisleben eine beglaubigte Abschrift der in meinen „Histor. Nachr." S. 13 abgedr. Urk. angefertigt hat, wird sich versehen und 1549 statt 1539 gelesen haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Philipp auf Gehofen,

gräfl. mansfeld. Rath und Hofmeister,

geb. um 1475 zu Flurstedt (des 1487 † Heinrich v. Eberstein und der Elisabeth v. Tann jüngster Sohn), begleitete den Kurfürsten Friedrich den Weisen 1493 nach dem Heiligen Lande (Müller, Sächs. Annalen 56 und Klotzsch-Grundig, Samml. verm. Nachr. zur sächs. Geschichte V. 193) und blieb seit jener Zeit mehrere Jahre im Auslande. Von Palästina begab er sich nach Italien und diente daselbst dem Könige Maximilian. Nach längerem Aufenthalte am Hofe zu Wien kommt er mit dem Grafen Ernst zu Mansfeld zu Anfang des 16. Jahrhunderts in die Grafschaft Mansfeld, läßt sich event. auch seinem Bruder Hans 1517 80 Goldfl. jährl. Zinsen von den Grafen Hoyer und Ernst zu M. verschreiben, die mit 1000 Goldfl. Kapital „abgelegt" werden können, wird 1522 Vormund der Agnes v. Watzdorf geb. v. Bünau zu Dornburg, wohnt 1523 dem von den Grafen zu Artern abgehaltenen Berathschlagungstage als gräfl. mansfeld. Rath bei, tritt im Februar 1529 als Abgesandter vom Rathe des Königs Ferdinand, Grafen Hoyer zu M., an den Kurfürsten von Sachsen zu Weimar und als Bürge 1530 für den Grafen Gebhard, und 1538 für die Grafen Hoyer und Philipp auf, kommt 1532 in einem Vertragsbriefe der Grafen von Schwarzburg vor, schlichtet 1541 als Rath der Grafen Philipp und Hans Georg zu M. einen Streit, verbürgt sich 1551 abermals für die Grafen und bezahlt zu Michaeli 1554 für die Grafen Hans Georg und Hans Albrecht zu M. 300 Thlr. geliehenes Geld in Bürgschaft.

Am 7. Mai 1522 gab Herzog Georg der Agnes geb. v. Bünau, der Gemahlin Vollrath's v. Watzdorf, wegen ihres Leibgedinges Dornburg und Naschhausen zu Vormündern: ihren Bruder Heinrich v. Bünau zu Elsterberg und **Philipsen v. Eberstein.**

Nr. 86.

Von gots gnaden wir Jorg Hertzog zu Sachssen ꝛc. Bekennen ꝛc., Das wir vmb fleissige ꝛc. pit willen vnsers ꝛc. **volradt von Watzdorff's zu Dornburg** ꝛc. **Agnesen** seiner Ehelichen Hawsfrawen Auff vnd von seinen guettern, von vns zu lehen rurende, Nemlich sechzigk gulden Reinisch ꝛc. zuraichen, Auch die behawssung, so gedachts volradts von Watzdorfs mutter vater gewesen; Item den weinberg vber naschhausen, der heygenperg genant, desgleichen die wise, so bemelter volradt von Watzdorf von storgklaf erkauft, Auch auf dem forst souil holtz, als sye zu jrer nottorfft bedarf, vnnd gestrew vngeferlich zu vnderhaldung funff kuhe zu einem wahren leipgut gnedigklich bekandt, geraicht vnd verschrieben haben ꝛc. Vnd haben jr hiruber zu vormunden gegeben vnser lieben getrewen **hainrichen von Bunaw** zu Elsterberg jren Bruder vnd **phelipsen von Eberstein,** die sye bei solchem jrem leipgut jn erforderung der nottorfft von vnsern wegen schutzen, handthaben vnd verteydingen sollen ꝛc. Geben zu leiptzk Mitwoch nach dem Sonntag Misericordia domini ꝛc. Tausendt funffhundert vnd jm zweyvndzwantzigsten Jahren (des k. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 88, Bl. 16).

Am 27. Sept. 1523 haben die Grafen von Mansfeld „einen Handlungstag zu Artern gehabt, allerlei fürfallenden Beschwerungen halber sich mit einander zu unterreden; sonderlichen haben sie die Neuerung beschwerlichen angezogen, daß Herzog Georg zu Sachsen von ihnen zwanzig Pferde außer Landes begehrte, da ihnen doch die zuvor verderbten noch nicht entrichtet. Wie dieses und dergleichen zuvorzukommen, haben sie mit ihren hie kurz zuvor benannten Räthen und Kaspar von Watzdorf, **Philipp von Eberstein** und andern mehr unterredet" (Spangenberg, Sächs. Chronik 604).

Auf dem nach Speier auf den 3. Febr. 1529 ausgeschriebenen Reichstage sollte gemäß der kaiserlichen Vollmacht außer über den gegen die Türken zu unternehmenden Widerstand und über den Unterhalt des Reichs-Regiments und Kammergerichts auch über die „Irrsale unseres heiligen christlichen Glaubens" verhandelt werden. Der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

König Ferdinand, dem es sehr darum zu thun war, daß die Fürsten möglichst vollzählig und frühzeitig in eigener Person in Speier erschienen, beauftragte deshalb seinen Rath, den Grafen Hoyer zu Mansfeld, auch den Kurfürsten von Sachsen zum persönlichen Erscheinen einzuladen. Der Graf entledigte sich dieses Auftrags jedoch nicht persönlich, sondern durch Philipp v. Eberstein zu Gehofen, der 19. Februar, zwei Tage vor dem bestimmten Eröffnungstermine, in Weimar eintraf.

Auf dem 1526 zu Speier gehaltenen Reichstage war ein einstimmiger Beschluß in Sachen der Religion zu stande gekommen. Kaiser Karl V., seit Jahren von Deutschland abwesend, hatte zwar durch seinen einzigen Bruder und Statthalter im Reiche, den Erzherzog Ferdinand (geb. 1503, König von Böhmen und Ungarn seit 1527, röm. König 1531, Kaiser 1558, † 1564) das entschiedene Verlangen gestellt, daß die Stände des Reiches von dem alten Herkommen in Kirchenlehre und Gebräuchen in keiner Weise abwichen. Namentlich begehrte er die strenge Durchführung des Wormser Edikts, welches Luther und seine Anhänger mit der Acht belegte und seine Lehre verbot. Aber die evangelischen Fürsten und Stände ließen sich auf einen derartigen Beschluß nicht ein. Zudem war das Verhältnis des Kaisers zu dem Papste durch die von letzterem dem Gegner Karl's, König Franz I. von Frankreich, gewährte Unterstützung erheblich geändert worden und es schien dem Kaiser nicht mehr gerathen, sein Verhältnis zu den der Reformation geneigten Fürsten Deutschlands noch zu verschlimmern. Unter diesen Umständen hielt man es auf beiden Seiten für das Zweckmäßigste, die definitive Entscheidung über die Glaubensangelegenheiten zu verschieben. Demgemäß wurde in dem am 27. August 1526 publizirten Reichstagsabschiede mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden und denselben zu bitten, baldmöglichst in eigener Person nach Deutschland zu kommen und dafür Sorge zu tragen, daß binnen höchstens anderthalb Jahren zur Beilegung der Glaubensstreitigkeiten ein freies allgemeines Konzil oder mindestens eine Nationalversammlung in deutschen Landen gehalten werde.

Die Stellung des Kaisers zu dem Papste war mittlerweile wieder eine bessere geworden und eben damit nahm die von 1526 bis 1528 durch den Kaiser in Deutschland beobachtete größere Zurückhaltung in den religiösen Fragen ein Ende. Karl V. war der Sache der Reformation zu keiner Zeit zugethan gewesen. Durch die von Clemens VII. in Italien beobachtete feindliche Politik hatte er gezwungen werden können, seine Waffen gegen den Papst zu wenden. Ja, die deutschen Landsknechte hatten unter Georg von Frundsberg am 6. Mai 1527 Rom erstürmt und den Papst in der Engelsburg eingeschlossen*). Aber wenn dies auch den Kaiser von entschiedenen Maßregeln gegen die Anhänger Luthers in Deutschland abhielt, so änderte es doch an seiner religiösen Gesinnung nichts. Als die politischen Verhältnisse darin dem Kaiser den Wunsch nahe legten, mit dem Papste Frieden zu schließen, damit er seinen übrigen Feinden in Italien, besonders dem Könige Franz von Frankreich, um so energischer zu begegnen vermöge und auch endlich von dem Papste als Kaiser gekrönt werde, da war es gewiß die geringste Schwierigkeit bei den Verhandlungen, den Kaiser zum Versprechen energischerer Maßnahmen gegen die Reformation Luther's zu bestimmen. Im Laufe des Jahres 1528 schlossen sich nun Kaiser und Papst wieder enger an einander an und errichteten einen förmlichen Friedensvertrag nach dem Schlusse des Speirer Reichstags am 29. Juni 1529 zu Barcelona. Der Kaiser war darum schon längere Zeit vor dem Reichstage zu Speier entschlossen, das vollständig durchzuführen, wozu der Friede von Barcelona ihn bald nach demselben förmlich verpflichtete, mit seinem Bruder Ferdinand alle mögliche Mühe anzuwenden, um die Gemüther der Irrenden zur wahren christlichen Religion zurückzuführen.

Schon i. J. 1525 hielten sowohl Kaiser Karl als sein Bruder eine Wahl Ferdinand's zum römischen Könige für erwünscht. Da aber Karl, wie er am 29. Nov. 1526 seinem Bruder schrieb, es für unerläßlich erachtete, daß vor der Wahl eines römischen Königs er selbst zum Kaiser **gekrönt** sei, weil nicht gleichzeitig zwei römische Könige sein könnten, so unterblieben weitere förmliche Verhandlungen, solange das Zerwürfnis von Kaiser und Papst eine baldige Krönung Karl's nicht erwarten ließ.

*) In der von des Königs Franz Obersten Latrecht belagerten Stadt Alessandria bei Mailand befand sich Maximilian v. Eberstein, „ein freudiger Landsknechts-Hauptmann und Kaiser Karln Obersten einer" mit 800 Knechten. Eberstein machte einen Ausfall, ließ den Feinden die Schanzkörbe zerhauen, ihre Schildwachen gefangen nehmen und niedermachen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiser Karl V., welcher seit dem Wormser Reichstage von Deutschland abwesend war, hatte in dieser Zeit die Regierung des Reiches nur durch nach Deutschland gesendete Mandate 2c. führen können. Die unmittelbare Führung der Reichsregierung war dem Reichsregimente oder Reichsrathe anvertraut, dessen Zusammensetzung und Kompetenz in der am 26. Mai 1521 zu Worms aufgezeichneten Regimentsordnung genau bestimmt war. Seit 1527 hatte dasselbe seinen Sitz in Speier. Das Regiment erklärte es für nothwendig, daß in Bälde ein Reichstag gehalten werde, um über eine Reihe wichtiger Reichsangelegenheiten zu berathen. Da die Berufung eines Reichstags aber nicht in der Befugnis des Regimentes lag, so erstattete es Bericht an den Kaiser mit dem Ersuchen, baldmöglichst einen anderen Reichstag anzusetzen. Der Kaiser ging auf diesen Antrag ein und bestimmte sofort die Fürsten, welche auf dem auszuschreibenden Reichstage seine Stelle als Kommissarien vertreten sollen, da er selbst die Rückkehr nach Deutschland noch nicht ermöglichen zu können erklärte. Die kaiserl. Vollmacht für diese Kommissäre ist vom 1. Aug. 1528 aus Valadolid datirt und bezeichnet als Berathungsgegenstände für den Reichstag u. a. den Widerstand gegen die Türken, die „Irrsale unseres heiligen christlichen Glaubens und den Unterhalt des Regiments und Kammergerichts". Als Vertreter des Kaisers beim Reichstage wird in jener Vollmacht auch sein Bruder König Ferdinand bestimmt, als Eröffnungstag des Reichstages der 3. Febr. 1529 und als Ort desselben Speier festgesetzt.

Trotz der in dem Ausschreiben enthaltenen ernsten Ermahnung zu rechtzeitigem Erscheinen fehlte doch viel dazu, daß der Reichstag an dem bestimmten Tage hätte eröffnet werden können. Erst 22 Tage nach dem bestimmten Termine kam es zur Eröffnung des Reichstages Der erste von allen in Speier einziehenden Fürsten war König Ferdinand. Es war demselben sehr darum zu thun, daß die Fürsten möglichst vollzählig und frühzeitig in eigener Person in Speier erschienen. Er wendete sich deshalb von Insbruck aus, wo er am 6. Januar 1529 angekommen war, theils schriftlich, theils durch besondere Abgesandte an eine Reihe von Fürsten und wies darauf hin, daß er, obwohl seine Anwesenheit in seinen Landen jetzt dringend geboten wäre, sich dennoch unter Hintansetzung der Bedürfnisse seiner Erblande in seine oberösterreichischen Länder begeben habe, um an dem bestimmten Termine zur Eröffnung des Reichstags in Speier zu erscheinen. Mit Berufung darauf richtete er dann an jene Fürsten das dringende Begehren, doch ebenfalls zu rechter Zeit und in Person den Reichstag zu besuchen.

Solche Zuschriften des Königs ergingen, alle aus Insbruck vom 13. Januar datirt, an den Bischof von Würzburg und an die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp von Neuburg, sowie an Pfalzgraf Ernst, Bischof von Passau. Vom gleichen Tage ist die Instruktion an Ferdinands Rath Graf Hoyer zu Mansfeld, welcher im Auftrage des Königs mit demselben Anbringen zu dem Kurfürsten von Sachsen kommen sollte*).

Joh. Joach. Müller, gewesener Archivar in Weimar, hat zuerst die Geschichte der großen Reichsversammlung, welcher die protestantische Kirche ihren Namen verdankt, in seiner 1705 zu Jena erschienenen Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation ausführlich dargestellt. Auf Seite 448 ff. ist die Instruktion für den Grafen von Mansfeld und Antwort des Kurfürsten von Sachsen abgedruckt:

Seite 451. „Auf diese des kaiserl. obersten Statthalters Instruktion (welcher zwar der Graf von Mansfeld nicht selbst Folge geleistet, sondern durch **Philipßen von Eberstein** verrichten lassen) erbot sich nun der Kurfürst zur persönlichen Erscheinung, wie solches aus folgender Resolution erhellt.
Nr. 87.

Auf des Edelen 2c. Hoyer Graven 2c. zu Mansfeld 2c. Geschickten, **Philipßen von Eberstein**, Antragen und Werben, auch Überantwortung Königlicher Würde zu Hungarn und Behemen Credenz und Instruktion hat der Durchl. 2c. Johannß, Herzog zu Sachsen 2c., Kurfürst 2c., nach freundlicher Danksagung 2c. diese Antwort gegeben: Seine Kurfürstl. Gnaden hätten aus der Instruktion, deren datum hält am 13. Jan. in diesem 1529. Jahr, vernummen, daß Königliche Würde bei Seiner Kurfürstl. Gnaden freundlich thäten ansinnen und bitten, Sein Kurfürstl. Gnad., als ein christl. Kurfürst 2c., wollten 2c. den angesetzten Reichstag eigner Person und sonderlich auf den Tag, wie das Anschreiben

*) Vgl. Geschichte des Reichstages zu Speier i. J. 1529 von J. Ney in den Mittheilungen des histor. Vereins der Pfalz VIII. 44.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vermag, besuchen &c. Und wiewohl des Grafen Geschickter erst auf heute Freitag nach Invocavit, welches ist der 19. Tag des Monats Februarii, Königl. W. Instruktion Seiner Kurfürstl. Gnaden zugestellt und des Grafen Verhinderung angezeigt ist &c., wollen sich Sein Kurfürstl. Gnaden in der nächsten folgenden Woche Reminiscere erheben, Willens, den angesatzten Reichstag &c. eigner Person zu besuchen &c. Geben zu Weimar, am Freitag wie oben vermeldet Anno Domini &c. 29."

Nach der Stellung des Grafen Hoyer als Rath des Königs Ferdinand läßt sich auch schon seine nicht sympathische Stellung zur kirchlichen Reformbewegung erklären, und aus demselben Grunde auch die gleiche Philipp's. Dieser erste Acquirent von Gehofen aus der Eberstein'schen Familie wird daher noch als Angehöriger der päpstlichen Kirche gestorben sein.

Die anderen in ihrer Heimath gesessenen Grafen v. Mansfeld aber betrachteten sich quasi als Landesherren ihres Eisleber Kindes Martin Luther und rechneten sich dies Verhältnis zur Ehre an. Hieraus erklärt sich die Begünstigung der unter Luther's unmittelbarem Einflusse stehenden Eisleber Geistlichkeit in deren Reformbestrebungen, sowie der dann in der Folge durch Verordnung des Eisleber Konsistoriums in der ganzen Grafschaft Mansfeld und den mit derselben verbundenen Herrschaften Querfurt, Heldrungen und Artern eingeführten lutherischen Predigt und des Abendmahls in beiderlei Gestalt. In Gehofen wird als erster lutherischer Geistlicher Magister Rudolphi genannt, wie ein noch vorhandenes Epitaphium seines Söhnchens ausweist. Die Einführung der Reformation in den Grafschaften Mansfeld, Stolberg und Schwarzburg geschah übrigens nicht plötzlich, sondern allmählich, nachdem die freie Reichsstadt Nordhausen den Anfang gemacht hatte.

Am 1. Januar 1530 leistete Philipp v. Eberstein mit Christoph v. Gutmannshausen zu Hardisleben, Hans Bose zu Frankleben und Hartwig Steube zu Gerbstedt Bürgschaft für die Rückzahlung einer durch den Grafen Gebhard zu Mansfeld bei Hans v. Elben zu Plotaw aufgenommenen Schuld von 642 Gulden rhn. Die im k. Staatsarchive zu Magdeburg (R. Mansfeld VII. Nr. 12) befindliche Original-Urkunde lautet:

Nr. 88.

Wyr Gebhartt Graff vnd Herre zu Mansfeld — bekennen, das wyr rechter, redelicher Schuld schuldig sein — Hansenn von Elbenn zu Plotaw gesessenn, seinen Erbenn, ader diesses Briues getrewenn Innehabern, sechshundert zweye und viertzigk Gulden Reynisch — — — gelobenn vor vnns vnser Lehenserbenn, Erbnehmen vnd Nachkommen bey vnnsernn waren Worthen, Trawenn vnd Glawbenn, gedachtenn von Elbenn, seinen Erben, Erbnehmen, oder getrewenn Innehabernn diesses Briues, solche sechshundertt zweyvndviertzig Guldenn ytztt vber eynn ihar nach dato dyesses Briues — widdergebenn vnnd beczalenn wollenn — — — — — — — — so wir aber vnser Lehennserbenn vnnd Erbnehmenn mitt Betzalunge der sechshundertt zweyvnndvierczingk Guldenn seumig wurdenn — habe wir dem gedachtenn vonn Elbenn vnd seynenn Erbenn vnder getruwen Innehabern dysses Briffes die gestrengen vnnd vhestenn vnnsere lieben Getrewen vnnd Besundere Cristoff von Guttesthawsenn zu Harrisleben, **Phylip von Eberstein zu Gehoffen,** Hanns Bose zu Frankeleben vnnd Harttwigk Stewbe zu Gerpstedt zu rechten selbstschuldigen Burgen gesaczitt —

Des zu bekenttlicher Vrkunde haben wir Gebhardtt Graff Herre zu Mansfeld vor vnns, vnnser Lehenserbenne, Erbnehmen vnnd Nachkomen vnnser eigenn angebornn Inßigell wyssenttlichenn an dissenn Brieff thun hengen vnnd vnns mitt eigenn Handenn vnderschrybenn, desgleichenn wyr Burgenn vnd Selbschuldigen Cristoff von Gotteshawsenn, Philips vonn Ebersteynn, Hanns Bose vnnd Harttwig Stewbe vor vnns, vnnser Erbenn vnnd Erbnehmen vnnser angeborne Inßiegell ann diessen Brieff auch gehangenn vnnd auch ein yder mytt eygener Hantt sich

vnderschriebenn. Der gegebenn ist nach Cristi vnnsers liebenn Hernn Geburtt Thawsent funffhundertt vnnd im dreyssigstenn Jhare an dem Newenn Jhars tage.

Von den 4 Siegeln noch die des Christoph v. Guttmannshausen und des Philip v. Ebersteins anhangend.

Nr. 89. **Schadloshaltungsschein der Grafen Hoyer und Philipp zu Mansfeld über die von Niklas Schützen erborgten 600 fl., wofür sich Philipp von Eberstein zu Gehofen in Bürgschaft eingelassen, vom 1. Juli 1538.**

Wyr Hoyer vnnd Philipps Gefettern Grauen vnnd hern zu Mansfeldt ꝛc. vor vnns vnnd in Vormuntschafft vnser Jungen vnnd vnmündigen Vettern vnnd Brudere alle vnser erben vnd erbnehmen gegen allen dießes Brieues ansichtigen offentlichen bekennen, Nachdem sich der Erbar vnd vheste vnnser **Rath** vnnd lieber getrewer **Phillips von Eberstein zu Gehoffen** auff vnser gnediges Begernn vnd ansynnen mit vnnd neben vnns sampt andern vom Adel gegen dem Erbarn vnnd vhesten vnnserm lieben besonndernn Niclas Schutzen zu westgreußen vor **Sechs hundert guldenn Hauptsumma** In muntz Jhehrlich mit sechs vnnd dreyssigk guldenn bestimpter wherung zuuertzinsenn vff drey Jharlang widderkeufflich als Burge vnnd selbsschuldigk verpflicht vnnd verschrieben, Alles nach laut vnnd Jnhalt der Hauptverschreibunge darüber auffgericht vnnd voltzogen, welche verschreibunge obgenanter **Phillips von Eberstein,** auch mit vnns versigelt hatt, Dieweil aber wir obgemelten Grauen solche sechs hundert Gulden Heuptsumma alleine zu vnnsern Handen empfangen vnnd eingenomen, die auch fürder in vnnsern, vnnser erben vnnd herschafft scheinbarn nutz vnnd fromen gewant vnnd angelegt habenn, Darumb gereden vnd geloben wir bey vnnsern waren worten, trawen vnnd gutt. Glauben vor vnns, vnnser erben vnnd erbnehmen, bemelten **Phillips von Eberstein,** seine erben vnnd mitbeschriebene, solcher Burgkschafft vnnd selbschuldiger Verschreibunge, die ehr vnns allein zugefallen gethan, mit entrichtunge angetzeigter Heuptsumma vnnd Zinsen, auch sunst in allewege vnnd zu allenn Zeittenn ganntz vnnd gar zuentnemen vnnd schadlos tzuhalten, Alles trewlich vnnd ane gefherde, Zu wharer Vrkunde haben wir obgenanten Graffen vnnsere angepornne Jnsigelle an dießen Brieff wissentlich thun druckenn. Gescheen zu Mansfeldt auff Montagk nach Petrj vnnd Paulj nach christj vnnsers lieben Hern Gepurt tausent funffhundert vnnd Jm Acht vnnd dreissigisten Jhare.

(L. S.) (L. S.)

Daß vorstehende Abschrifft mit dem bey hiesigem Archiv befindlichen Original Dokumente von Wort zu Wort gleichlautendt übereinstimmet, solches wird unter Vordruckung des hochfürst. Gräfl. Mannßfeldt. Regierung Jnsiegels und meiner eigenhändigen Unterschrifft hiermit attestiret. Eißleben den 21. Septbr. 1744. Johann George Klunger Archivarius.

Nr. 90. **Ein Vertrag, zwischen den Grafen von Schwarzburg zu Nordhausen aufgerichtet, etzlicher Irrungen wegen, so sich zwischen Jhrer Gnaden nach gehaltener Erbtheilung entsponnen** (Überschrift in einem alten Kopialbuche). **1532. Oct. 1.**

Wyr Both Graffe Zw Stalbergk Vnnd Wernigerode Vnnd wir hyrnachgeschriebene Jeorge Vonn Werther **Philipp von Eberstein** | Vnnd Bernhart von Tettenbornn hyrmit vor meniglichen Offentlich bekennen vnnd thun kundt. Nachdem die Wolgeborne herr | Gunther Vnnd her heynrich der Junger gebrudere Graffen Zw Schwartzburgk heren Zw Arnstat vnnd Sundershausen vnsere | freunthlichen liebenn Oheymen, gevatteren, vnd gnedigenn hern, mit Einander Jre herschafft getheylt haben Vnnd sich ezliche gebrechen zwuschenn Jren liebden vnnd gnaden gehalthen, Vnnd wir Graff Both vonn Stalbergk von beyden Jren liebden angesucht vnnd gebethen, Vnnß in die Sache zw schlahen, Vnnd neben obgemelthen Jrer liebden Lehenmannen, die Jre lieb vnß zugeordnet, gutliche handlung dorhin vorzunehmen. Demnach haben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir obgenanther Graff Both mit sampt den obbeschriebenen Vnnd Zuvorordneten Lehenmahnen Die Sache also zw gutlicher handlung Vorgenohmen Vnd derselb wie hyrnach volget, vortragen. Alz Nemlich daß vnser Oheym vnnd gnediger her Graff Gunther vonn Schwartzburgk denn Strawßbergk Schloß vnd die zwgehorende dorf, so mit aller gerechtigkeit Erblichen habenn vnnd behalthen soll.

Dargegen soll vnser Oheym vnnd gnediger her Graff heinrich von Schwartzburg der Junger Gerthenrode die Behausung vnnd Dorffer mit aller gerechtigkeit, Teichen, gehulzen Vnnd andern Erblichen haben vnnd behalthen Vnnd die Nachstendige schult als die drithhalbhundert guldenn Szo Jetzt vff schirstenn Martinj dem Erbarn Dittrich von Berlepsenn betagt, darann erlegenn vnnd enthrichten Vnd nachdem Graff heynrich kegenn seynem Bruder Graff Gunthern die Rechnung, Inventarienn vnnd andere Einnahme ane Gelde von gehultz vnnd andern hat angesucht kegenn denn vnnd allenn andern Zuspruchenn hat Graff Gunther die drithalbtausent guldenn die Jme Graff heinrich nach lauth der Teylung hyraußer geben solt, erlassenn Szo soll auch Furrath ane Vyhe vnnd Schaffen an denn Orthen die Graff heinrich Eyngenohmen pleyben. Dargegen sollen Graff Gunthern vonn des Churfürsten gelde Dreyhundert guldenn vonn Graff heinrichen geben vnnd enthricht werden, Dartzu soll das Gerede sampt Kese vnnd Butter zcu Frangkenhausen Graff heinrichen pleyben. Was aber weither an andern Furrath vorhanden sampt denn fuelen, sall Graff Gunther behalthen. Vnnd mit denn Jungen Fuelen Jerlich nach lauth der Teylung gehalthenn werdenn.

Es sollen auch das Vetterliche AnerErbte Silbergeschirre vnnd Kleynothe sampt denn Buchsenn so Jczt Zcu Moelhausenn gleich geteylt vnnd dorumb gelost werden, Vnnd Graff heinrichen die zwehy althennwildtzeug gernn allein volgenn.

Desgleich sollenn die drey Wyldenn die von Boygkendorf genohmen, widder dargeschigkt werdenn. Es sollenn auch die Brieff die gemeinn herschafft betreffen In eyner gemeynen Gewarsam, do ein Jder etzliche Schlussel zw habenn soll behalthen werdenn. Vnnd sollen hyrmit beiderseits alle Irrung, Gebrechen vnnd Zwspruche wie die gesein oder vorgenohmen werden mochten nichts ausgeschlossenn kegenn Eynander auffgehoben, Bruderlich verglichenn Freuntlich vnnd Enthlich Eynichts artigkels vortragenn sein vnnd pleybenn Vnnd sall hinfurder allenthalb inhaltz der Teylczettell vnwidderrufflich gehalthenn werdenn Alles trewlich vnnd vngeferlich. Vnnd des zw Wylicher Vrkunde stetter vhester vnvorbruchlicher haltung ist dieser entschiedt gleichs lauts gezwifacht Vnnd Jdern theill eyner vnther vnsern obgemelthenn vnterhentlern anhangenden (Ingesiegeln) wissentlich befestiget vbergeben. Vnnd nachdeme diese handlung mit wolgemelthenn vnser Oheymen vnd gnedigen hern beyder Wissenschafft bewilligung vnnd volworth vorhandelt vnnd beschlossenn habenn, Jre lieb vnnd gnade Dieselbigenn zw wahrenn bekennthnisse Auch neben vnnß Jre Ingesygel hyrann hengenn lassen vnd Geschehenn vffn tage zw Northausenn Nach Christi vnsers liebenn hern geburth Tausent funffhundert Vnd Jnn dem zwey vnnd dreissigisten Jhare Dinstags nach Michaelis des heyligen Ertzengels.

Orig.-Perg. Rudolst. Arch. com. No. 568 (Alte Nr. Scat. IX, 156).

An der Urkunde hingen 7 Siegel, von denen die beiden ersten fehlen. Das 3. u. 4. in rothem Wachs; Graf Günther u. Gr. Heinrich v. Schwarzburg; das 5. (grünes Wachs) Georg v. Werther; das 6. (gr. W.) **Philipp v. Eberstein;** das 7. (gr. W.) Bernhard v. Tettenborn (sehr undeutlich). Alte Aufschrift: Meiner g. h. Graff Gunther vnd Graff Heinrichs vertracht In Northusen vffgericht.

In fid. cop. Rudolstadt, d. 20, März 1889.

(L. S.) Prof. Dr. Anemüller, Archivrat.

Auf Absterben seines Bruders legte **Philipp** laut Graf Philipp's zu Mansfeld Lehenbuche am Michaelstage 1539 die Lehenspflicht ab, nachdem er mit den Ober-Heldrunger Zinsen schon am 24. Sept. ej. ai. beliehen worden war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am Dienstage nach Martini (15. Nov.) 1541 schlichtete **Philipp** v. Eberstein zu Heldrungen als Rath der Mansfelder Grafen Philipp und Johann Georg in Verbindung mit dem Dr. Reinhard v. Lubschwitz einen Rechtsstreit, welcher zu der weitschichtigen v. Dobeneck'schen Rechtssache gehörte (Notiz aus dem k. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden).

Philipp starb in hohem Alter 1554 am Mittwoch nach Luciae (19. Dezember) zu Gehofen und wurde in der Kirche daselbst beigesetzt. Sein von mir 1859 aufgezeichneter Grabstein (s. meine Beigaben) trägt die Umschrift: Anno . Dni . 1554 . avf den . Mitwochen . nach . D . Lucie . ist . in . Got . vorschiden . der . gesterng (für gestreng) . vnd . vheste . Philips . von Eberstein." Bei Gelegenheit des Abbruchs der alten Kirche zu Gehofen (im März 1859) wurde Philipp's Grabgewölbe geöffnet, und es fanden sich sein Schädel, seine Haare, sowie die Kleidung, als ein braunseidner, mit Blumen durchwirkter Rock, schwarzseidene Beinkleider und lange weißseidene, vorzüglich gewirkte Strümpfe noch sehr gut erhalten, während die übrigen Körpertheile mürbes, kreideartiges Pulver waren. Diese Überreste wurden mit denen seines Ur-Ur-Enkels des Domherrn Anton Albrecht v. E. in einem neuen Sarge in der 1866—68 neu erbauten Kirche unter dem Altare beigesetzt.

1516 verheirathete sich Philipp mit Anna, des Friedrich von Trotha auf Teuschenthal, Hecklingen, Gänsefurt 2c. und der Anna Maria geb. v. Breitenbauch a. d. H. Burg-Rahnis Tochter*).

Deren Kinder:

1. **Hans,** s. unten.
2. **Philipp,** 1563. 70. † 1579, befand sich 1543 nebst seinem Bruder Ernst v. E. und Hans v. Trebra aus Gehofen auf der Universität Erfurt**), war zuerst in kaiserl. Kriegsdiensten und nach seines Vaters Tode gräfl. mansfeld. Rath, unterschrieb 1570 den Vertrag der Jagd (s. unten).
3. **Felicia,** verm. mit Marx v. Stern († vor 1562).
4. **Anna,** verm. mit Nikol v. Oebschelwitz, 1603, s. unten.
5. **Helena,** † im Mai 1601, verm. mit Hans Friedrich von Witzleben auf Reinsdorf und Wollmirstedt (1558, † vor 1602***), des Georg Friedrich v. W. auf Wollmirstedt und Tauhart [† vor 1558] und der Ottilie geb. v. Karpe a. d. H. Witzleben Sohn). Ihr Sohn Georg Philipp v. W. auf Wollmirstedt, Reinsdorf und Schönewerda † vor 30. Okt. 1654 ohne männl. Nachk.
6. **Ernst,** 1563. 70, † 1571, war 1543 auf der Univ. Erfurt (s. oben).
7. **Elisabeth** oder Else, 17. Okt. 1598 in Gehofen begr.
8. Karl, † vor 1562.
9. **Georg,** s. unten.
10. **Heinrich,** 1563, 1570, 1582, 1584 u. 1597, 30. März 1600 in Gehofen begraben, verm. 8. Dez. 1594 mit Elisabeth (1595 u. 96, † 6. Mai 1604 zu Artern), des Christoph v. Stammer Tochter. — Inhalts der zwischen beiden Eheleuten unterm dato Sonntags nach dem Advent 1594 geschlossenen Ehestiftung verschrieb Heinrich v. E. seiner Hausfrau Elisabeth „Christoph Stammer's seligen nachgelassener Tochter" gegen ihr Einbringen ein Gegenvermächtnis von 200 fl. zu einer Behausung auf sein Lehngut Gehofen, wozu 19. März 1600 der

---

*) Vgl. Ober-Aufseher-Amts-Akten, Act. Gehofen Nro. 25 Loc. 1: Helene von Witzleben c/a die von Eberstein zu Gehofen v. 1602—1606, Vergleich der Mutter Gerade betreffend v. 1562 Sonntags nach Martini zwischen den 12 Geschwistern.

**) 1543 waren a. a. als Studenten in Erfurt eingeschrieben: Joannes a Trebra ex Gehoffen nobilis dt. dimid. talerum, Ernestus ab Eberstein ex Gehoffen nobilis dt. dimid. talerum und Philippus ab Eberstein ex Gehoffen nobilis dt. dimid. talerum (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Band VIII, Theil 2, S. 360).

***) Vgl. Ober-Aufseher-Amts-Akten: Wolf Haertelns Cessionarius c/a Georg und Wolf Dietrich von Eberstein 1609—1612, pcto. Bürgschaft für die Grafen von Mansfeld, 70 Rthlr., in welchen Akten auch der Erbvergleich v. 1562 zu finden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Oberaufseher Ludwig Wurmb den Amtskonsens ertheilte*). Am 4. Febr. 1595 wurde ein auf Mich. Rießer's Wiese verstorbener fremder Knecht in Abwesenheit des v. Trebra auf Junker Heinrich's v. Eberstein Erkenntnis und Befehl ohne Ceremonien durch die Heimbürger hinter der Kirche zu Gehofen begraben, weil derselbe während seiner mehrtägigen Krankheit des Pfarrers nicht begehrt hatte. Und am 31. Dez. 1595 wurde im Beisein des Junkers Heinrich v. Eberstein und dessen Neffen Hans Christoph v. E., desgl. Hans Wilhelm's v. Trebra auf dem Rathhause zu Gehofen dem Hirtenknechte J. Wigand der linke Schenkel abgelöst.

11. Oswald, 1562, † vor 1563.
12. **Gertraud**, † 29. Okt. 1597 zu Wollmirstedt.
13. **Barbara**, † 17. April 1583 zu Gehofen.
14. Johanna, † vor 1562.

Nr. 91. **Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

1) Bl. 8b, Nro. 9. **1596** Pathe **Hans Christoff** von Eberstein, **J. Hansen** hinterlassener **Sohn.**

2) Bl. 13a, Nro. 2. Pathe **26.** März **1598 Helene von Witzleben.**

3) Bl. 18b, Nro. 15. **18.** Juni **1603** Pathe Niclas von Obschelwitz.

4) Bl. 22b. **1596** Dom. Reminiscere wurde confirmirt **„Hanß Christoff** von Eberstein, Junker **Hansen** seligen relictus filius.

5) Bl. 102a, Nro. 14. **1594.** Der Gestrenge vnd Ehrenvheste Juncker **Henrich** v. Eberstein vnd die Edle viel tugentsame Jungfraw **Elisabeth Stammer** haben mit einander ihr ehelich beylager gehalten Sontags post 2. Dom: Aduentus Dni.

6) Bl. 112a, Nro. 6. **1595** Dienstag nach Lichtmeß, war am 4 Tage Februarij, ist ein fremder iunge oder knecht, welcher auf Mich. Rißers Wiese gestorben, weil ehr etliche tage alhier krank gelegen vnd Meiner doch nicht begehrt, in Abwesen v. Trebra auf J. **Heinrichs** v. Eberstein Erkentnuß und Befehl ohne ceremonien durch die Heimbürger alhier hinter die Kirche begraben worden.

7) Bl. 117a, Nro. 192. **1598** den 17. **8**bris Jungfrau **Elßen** von Ebersteins zur leich gepredigt.

8) Bl. 119a, Nro. 8 unter „Mortui et sepulti". **1600** d. **30.** Martii den Edelen **Henrich** von Eberstein.

9) Bl. 132b. Casus Notorij. Am Neujahresabende des angehenden 1596. iahrs Ist alhier auf dem Rathhause im Beysein Juncker **Henrich** v. Ebersteins, item seines Bruder Söhnleins **Hanß Christoff,** desgleichen Hans Wilhelms von Trebra vnd meiner Michaelis Chytraej Senioris, die Zeit pharherrs, Jacob Wigande, von Krautheim (bei Buttelstedt) bürtigen, gewesenem Hirtenknechte alhier, sein linker Schenkel abgelöset worden durch Meister Christoff Hengewalden, zw Arthern Bader, daruor ehr x fl. enpfangen vnd . . . . .

Der am 30. März 1600 zu Gehofen begrabene Heinrich v. Eberstein verheirathete sich am 8. Dez. 1594 mit Elisabeth, des Christoph v. Stammer Tochter. Inhalts der zwischen beiden Eheleuten unterm dato Sonntags nach dem Advent 1594 geschlossenen Ehestiftung hatte Heinrich seiner Frau gegen ihr Einbringen ein Gegenvermächtnis und 200 fl. zu einer Behausung auf sein Lehngut Gehofen verschrieben, wozu am 19. März 1600 der Ober-Aufseher Ludwig Wurmb den Amts-Konsens ertheilte:

Nr. 92. **Heinrich's von Eberstein Hausfrauen Leibgedinge-Konsens.**

Des Durchlauchtigsten 2c. Ober-Aufseher Joh. Ludwig Wurmb zu Wolkramshausen urkunde und bekenne, daß mir der Edle und Ehrenveste **Heinrich von Eber-**

*) Vgl. des Staatsarchivs zu Magdeburg Thüring. Cop. v. 1603, fol. 146: in Sachen der v. Eberstein wegen der von Heinrich's v. Eberstein Witwe gegen sie begehrten Hülfe. 1603, 14. März.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stein zu Gehofen zu erkennen gegeben, welchergestalt er seiner Hausfrauen **Elisabethen,** weiland des auch Edlen, Gestrengen und Ehrenvesten **Christoph Stammer's** seligen nachgelassener Tochter, gegen ihren Einbringen so hoch sich dasselbe erstrecken möchte, ein Gegenvermächtnis nach gemeinen und landüblichen Rechten beneben zweihundert Gulden zu einer Behausung auf sein Lehengut Gehofen inhalts derer zwischen ihnen beiderseits unterm dato Sonntags nach dem Advent im eintausend fünfhundert vier und neunzigesten Jahren aufgerichteten Ehestiftunge versichert und verschrieben, mit fleißiger Bitte, daß ich als itziger Zeit kurf. Oberaufseher (der Grafschaft Mansfeld) hierüber meinen Amts-Konsens, Ratifikation und Verwilligung geben wollte.

Wann ich dann solch des von Eberstein's rechtmäßiges Suchen angesehen, als habe ich gedachter seiner Hausfrauen Elisabethen geborne Stammerin solch Leibgeding an und uf bemeldten seinen zu Gehofen in der Grafschaft Mansfeld gelegenen Lehengütern bekannt und verschrieben. Bekenne und verschreibe im Namen und anstatt höchstgedachts meines gnädigen Herrn ihr dasselbe amtshalber hiermit und in Kraft dieses Briefes dergestalt und also: Begebe sich's, daß nach dem Willen des Allmächtigen gedachter Heinrich von Eberstein vor seiner Hausfrauen Elisabethen mit Tode abgehen würde, also dann und nicht eher sollen die jährlichen Zinse davon, so ihr vermöge obberührter Ehestiftung und derer darinnen angedeutete Fälle leibgedingsweise verordnet (doch höher nicht, als sich ihr Einbringen erstrecket) aus mehrgemeldtes des von Eberstein Lehengütern, desgleichen auch eine Behausung vor 200 fl., oder aber statt derselben jährlichen 10 fl. auf ihr Lebelang, jedoch nach ihrem Wohlgefallen, gegeben und eingeräumet werden. Und soll sich mehrgedacht Frau Elisabeth in solchem Leibgedinge also halten und gebrauchen, wie Leibgedings Altherkommen und Gewohnheit ist, von einem und männiglichen daran unverhindert, doch höchstgedachtem meinem gnädigsten Herrn an Regalien, Territorio, Oberlehnschaft und andern hohen fürstlichen Rechten und Gewohnheiten, auch den Wohlgebornen und Edlen Herrn Grafen zu Mansfeld, Edlen Herrn zu Heldrungen, meinen gnädigen Herren, an Lehen, Ritterdiensten, desgleichen einem und sonsten männiglichem, so ältere Verpfändung und Gerechtigkeit mit meinem oder meiner Vorfahren Konsens, Gunst oder Hülfe, auch sonsten daran erlangt haben, an ihren Rechten und Priorität unnachtheilig, treulich und sonder Gefährde. Zu Urkund habe ich dies mit meinem angebornen jetzo gebrauchenden Amtssiegel wissentlich befestiget und mich darneben mit eigenen Handen unterschrieben. Geschehen und geben Mittwochs nach Palmarum den 19. Martii Ao. 1600.

Aus dem Konsensbuche des k. Amtsgerichts zu Sangerhausen (Fol. 142) ausgezogen und mir gütigst mitgetheilt durch Herrn Oberlehrer Clemens Menzel in Sangerhausen, welchem ich auch die Nachrichten über Wilhelm Ernst's v. E. Gut in Reinsdorf verdanke.

Von Philipp's Söhnen wurden 1563 von dem Grafen Hans Hoyer zu M. Hans, Philipp, Ernst, Georg und Heinrich beliehen, welche Gebrüder v. Eberstein auch den zwischen ihnen einerseits und Christroph v. Trebra andererseits 1570 am Donnerstag Andreastag (30. Nov.) geschlossenen Vertrag wegen der Jagd unterschrieben.

1580 waren nur noch Hans, Georg und Heinrich am Leben, welche wegen der gegen den älteren Bruder Hans ausgeklagten mansfeldischen Bürgschaftsforderungen gezwungen wurden, eine Erbtheilung ihrer Güter zu Gehofen vorzunehmen, bei welcher 13. Febr. 1584 Hans den Hackenhof bekam, Georg und Heinrich aber den Harras'schen Hof und die Zinsen zu Ober-Heldrungen erhielten.

1582 erborgten die Gebrüder Hans, Georg und Heinrich v. Eberstein von Heinrich Hacke zu Pfüffel 500 Fl., wofür sich Dietrich Zenge und Kurt Hacke zu Uttenhausen verbürgten. Und 1597 erborgten Georg und Heinrich v. E., Gebrüder zu Gehofen, von Kurt Hacke und Dietrich Zenge 650 Fl. 18 Gr. 8 Pf., wofür die v. E. mit Konsens ihres Mitbelehnten Philipp Christoph v. E. ihre Erbzinsen, welche sie im Amte Heldrungen und in dem Dorfe Ober-Heldrungen jährlich ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zunehmen hatten, anstatt Verzinsung zu gebrauchen, einräumten. Der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, Ludwig Wurmb, konsentirte 7. Febr. 1597 (Oberaufseher-Konsensbuch v. 1591—1603 im Sangerhäuser Amtsarchive, Bl. 90).

Wie aus den in den Liquidations-Akten bezüglich des gräfl. mansfeld. Kreditwesens befindlichen Verschreibungen der Grafen z. M. ersichtlich ist, hat sich Hans Senior v. E. bereits vor 1506 für die Grafen in Vorschüsse und Darleihungen eingelassen (s. oben S. 102). Nach geschehener Acquisition von Gehofen aber durften die v. Eberstein als Vasallen nach der Strenge des damaligen Lehenrechts sich nicht weigern, wenn sie nicht der Felonie sich schuldig machen wollten, für ihre Lehenherren auf deren Verlangen sich zu verbürgen. Hierdurch kam es leider, daß außer verschiedenen den Grafen baar dargeliehenen Posten die Gebrüder Hans und Philipp v. E., sowie nach 1554 Philipp's Söhne, und besonders der älteste derselben, Hans Junior, noch als Bürgen für 23 500 Goldgülden (den Gfl. zu 26 Gr. 8 Pf. gerechnet), 27 526 Thlr. und 27 408 Mfl. gegen mansfeldische Gläubiger hafteten*).

Am 1. Januar **1555** verkauften die Grafen Hans Georg und Hans Albrecht z. M. für sich, ihre Brüder und des Grafen Philipp hinterlassenen Sohn 130 Goldgülden gräfl. Revenüen für 2600 Rgfl. an Boden v. Bodenhausen und bestellten dafür Christoph Steuben zu Gerbstedt, Florian v. Greußen zu Kutzleben, Karl Marschalln zu Artern, Hansen v. Trebra und Hansen v. Eberstein, beide zu Gehofen. zu Bürgen (s. unten).

Am 28. Juli **1558** verbürgte sich der ebengenannte Hans v. E. (Philipps ältester Sohn) für den Grafen Hans Ernst z. M. gegen Valentin Hacke wegen 150 Fl.

Am 1. Mai **1559** stellten die Gebrüder Hans Georg und Peter Ernst Grafen z. M. eine Schuldverschreibung über eine von Christoph Schorbrand zu Kirchheilingen entliehene und nach 10 Jahren zurückzahlbare Summe von 2000 Thlr. oder Guldengroschen aus und bestimmten dafür zu Bürgen: Heinrich v. Rüxleben, Hauptmann zu Stolberg, Florian v. Greußen zu Schinstedt, Volkmar v. Pretis zu Artern, Hans Lau zu Polleben, Hans v. Eberstein zu Gehofen und Ernst Voigt zu Kloster-Mansfeld, welche nach erhaltener Mahnung in eine ihnen bezeichnete „gemeine Herberge" zu Salza oder Mühlhausen jeder mit 2 Pferden und einem Knechte einreiten und so lange Leistung halten sollten, bis dem Christoph Schorbrand die 2000 Thlr. Kapital nebst Zinsen zurückgezahlt wären (s. unten).

Am 5. Okt. **1566** verschrieb Graf Hans Ernst z. M. dem Hans v. Eberstein 100 Fl. und endlich stellte Graf Hans Hoyer einen Schadloshaltungs-Revers wegen Bürgschaft gegen Kurt v. Schierstedt zu Kochstedt aus, 388 Thlr. Oblig. betreffend.

Gegen die Grafen zu Mansfeld, welche schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts in eine große Schuldenlast gerathen waren, brachten vorzüglich die auswärtigen Gläubiger Klagen bei den sächs. Gerichten an. Diese Gläubiger hatten sich freilich besser vorgesehen, als diejenigen, welche in der Grafschaft Mansfeld Lehen- und andere Güter hatten, da letztere nicht, wie jene, sich specielle Unterpfänder und Konsense der Lehnherren hatten geben lassen. Als nun alles in die Grafen drang, so ergriffen sie das Mittel, um nur eine ansehnliche Kompetenz zu erhalten, unter dem Namen einer vertrauten Anheimstellung ihre Besitzungen in die Hände der Lehnherren Sachsen und Magdeburg (d. i. Brandenburg) zu cediren. Beide Lehnherren bestellten Kommissarien, vor welche die sämtlichen Gläubiger der Grafen 30. Dez. 1570 citirt wurden, und nach dem langwierigen Liquidationsverfahren wurde endlich 22. Okt. 1580 zu Eisleben das Haupt-Designations-Urtheil publizirt, nachdem schon 1570 die Sequestration mit Setzung eines Ober-Aufsehers eröffnet worden war. In die erste Klasse kamen die Konsens-Gläubiger, in die zweite Liedlohn. Das „Urthelbuch de publicato Eisleben, den 22. Octobris Ao. 1580" befindet sich jetzt im k. Provinzialarchive zu Magdeburg (Erzstift Magdeburg II. 360).

*) Vgl. Acta Mansfeld Loc. 30. Hans von Eberstein und seiner Brüder Liquidation c/a Graf Hoyern zu Mansfeld.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In dem alten mansfeldischen Haupturthel v. **1580** ist erkannt:

„Auf diese (nämlich die Konsens-Gläubiger) folgen diejenigen, denen Liedlohn verschrieben:"

sub **Nr. 149:** Hans v. Eberstein samt seinen Brüdern haben 80 Fl. jährlicher Zinsen, mit 1000 Fl. abzulegen, Dienstgeld, vermöge der Verschreibungen Anno 1517 liquidiret, Zu solchen 1000 Fl. Hauptsumme wird ihnen, als durch ihren Vater viel lange Jahr verdient Liedlohn, durch uns sämtlich gebührlich verholfen."

„Zum fünften und letzten sollen alsdann die Chirographarii*), denen kein Pfand und andere demgleichen Gerechtigkeiten ꝛc. verschrieben, jedoch ein jeglicher pro rata von der Übermaß-Bezahlung und gebührliche Hülfe gewärtig sein."

sub **Nr. 256:** „Hans v. Eberstein und seine Brüder haben 300 Thlr. geliehenes Geld anno 1554, item 1323 Fl. 20 Gr. 8 Pf. vor die Grafen in Bürgschaft bezahlet, auch darüber 194 Thlr. wider Graf Hans Hoyern, item 536 Fl. 15 Gr. auch vor Graf Hans Hoyern und dann dergleichen 714 Fl. 14 Gr., in Bürgschaft vor bemeldten Grafen ausgeleget, liquidiret. Zu solchen Posten soll ihnen als gemeinen und privaten Chirographariern nach Ordnung der Gläubiger und vermöge der Verschreibungen gebührlich verholfen werden.

Weil sie aber auch darüber angeben, als sollten sie in Bürgschaft vor 23 500 Goldgülden und vor 27 526 Thlr. und vor 27 408 Gulden vor die Grafen haften; wofern sie um derwegen etwas weiter auslegen mußten, dazu wird ihnen als Chirographariern nach Ordnung der Gläubiger auch gebührlich verholfen."

Unter den noch weiter liquidirten Posten Hansens v. E. und seiner Miterben sind verschiedene, von welchen die Grafen vorläufig im Urthel v. 1580 absolvirt worden. In dem Haupturthel ist nämlich weiter erkannt inter sententias absolutorias:

sub Nr. **349:** „Von der Anforderung Hansen v. Eberstein der 4000 Thlr., so die beiden Grafen Graf Hans Hoyer und Graf Hans Ernst inhalts der Schadlosverschreibung Christoph v. Sannen schuldig, wird Graf Hans Hoyer zur Zeit billig absolvirt; es mochte denn Eberstein mit Quittanzien oder brieflichen Urkunden belegen, daß er in solcher Bürgschaft etwas ausgeleget, oder müßte er nochmals auslegen."

sub Nr. **355:** „Hans v. Eberstein und seine Brüder produciren eine Verschreibung über 20 Gfl. jährlicher Zinse von 300 Gfl. Hauptsumme d. d. anno 1506; davon werden die Grafen als unliquidirt billig absolvirt, inmaßen wir sie davon loszählen."

In dem Läuterungs-Urthel, welches auf die gegen das Haupt-Designations-Urthel v. 1580 eingewendeten Läuterungen **1609** erfolgte (2. Mai 1609 zu Eisleben publizirt) wird erkannt:

Nr. 76: „Hans v. Eberstein und Cons. haben über die No. 256 zuerkannten Summen nunmehr nachliquidirt: 137 Goldfl. 2 Gr. 3 Pf., 132 Gfl. 1 Gr. 10 Pf., so Wilken v. Bodenhausen, 30 Thlr. Christoph Schierbrand, 1969 Thlr. Hansen Steuben, item 126 Gülden vor die Grafen bezahlet, und was sie das von den andern angegebenen Posten wirklich ausgezahlt, sie nochmals wie Recht erwiesen worden billig befriedigt.

Nr. 112: „Hans v. Eberstein und nunmehr seine Erben haben 388 Thlr. und 448 Thlr., in Bürgschaft für Graf Hans Hoyer und Graf Hans Ernst gegen Christophen v. Sannen ausgezahlt, liquidirt, darum wird ihnen anstatt derer No. 349 spezifizirten Summen Graf Hans Hoyer's Antheil, auch was sie das in solcher

*) Unter diese kommen alle die Posten, welche die Gebrüder Hans Senior und Philipp und des letzteren Sohn Hans Junior und dessen Brüder und Miterben den Grafen theils selbst vorgeschossen, theils per cessionem anderer an sich gebracht, theils als Bürgen für sie bezahlt oder nur bloß noch als in nexu obligatorio stehende Bürgen mitliquidirt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürgschaft vor denselben mehr ausgelegt, nochmals wie Recht erwiesen worden billig bezahlet."

Infolge der nach Aussterben des gräfl. mansfeld. Mannesstammes 1780 erlassenen Ediktalcitation liquidirten die damals lebenden Nachkommen des ursprünglichen Gläubigers Hans v. E. (darunter mein Großvater) mit Bezugnahme auf das alte Lokationsurthel de publ. 1580 und das Läuterungsurthel v. J. 1609 folgende Posten:

I. 1000 Fl. Kapital vermöge einer Verschrekbung de ao. 1517 Liedlohn No. 149 der alten Lokatoria von 1580,
II. 300 Thlr. Kapital, ein Darlehn von 1554,
III. 1323 Fl. 20 Gr. 8 Pf. für die Grafen in Bürgschaft bezahlt,
IV. 194 Thlr. wider Graf Hans Hoyer,
V. 536 Fl. 15 Gr. für Graf Hans Hoyer,
VI. 714 Fl. 14 Gr. in Bürgschaft für denselben ausgelegt,
VII. 23 500 Gldfl. }
VIII. 27 526 Thlr. } in Bürgschaft für die Grafen,
IX. 27 408 Fl. }
Die Posten sub III bis IX incl. aus No. 256 der Lokatoria.
X. 137 Gldfl. 2 Gr. 3 Pf. desgl.,
XI. 132 Gfl. 1 Gr. 10 Pf., so Wilken v. Bodenhausen,
XII. 30 Thlr. Christoph Schierbrand,
XIII. 1969 Thlr. Hans Steuben,
XIV. 126 Fl. für den Grafen bezahlt,
Die Posten sub X bis XIV incl. aus No. 76 des Läuterungsurthels vom 2. Mai 1609.
XV. 388 Thlr. und XVI. 448 Thlr., welche in Bürgschaft für Graf Hans Hoyer gegen Christoph v. Sannen ausgezahlt.
Die beiden letztgedachten Posten aus No. 112 des genannten Läuterungsurthels.

Alle einzelnen Posten wurden mit Agio und Zinsen von rechtskräftiger Entscheidung der Sache ab, und zwar die 9 ersten Posten vom 12. März 1580 ab, die 7 letzten Posten aber vom 12. Mai 1609 gefordert.

Von dem Procurator fisci wurde a. a.

a) in Bezug auf die Legitimation der Liquidanten zur Sache erinnert, daß dieselbe unvollständig und unzureichend sei; denn Hans v. Eberstein, von welchem sie ihre Rechte ableiteten, habe nach dem alten Lokationsurthel nicht allein, sondern samt seinen Brüdern liquidirt, und diese seien auch mit ihm zugleich locirt worden. In dem Läuterungsurthel aber seien die Erben des Hans v. E. nur locirt. Deshalb genüge der Nachweis der Abstammung von Hans v. E. nicht, vielmehr müsse die Legitimation von dem **Vater** des Hans v. E. (d. i. der 1554 † Philipp) geführt und nachgewiesen werden, daß derselbe seine sämtlichen Geschwister beerbt habe. Ebenso müsse, da auch nach den Akten **Hans** (Junior) v. E. **9 Kinder** gehabt habe, nachgewiesen werden, wie die liquidirten Forderungen dem Sohne **Wolf Dietrich** v. E. zugefallen seien. Ebenso fragte es sich, wie die Antheile der übrigen Kinder des Wolf Dietrich v. E. auf seinen Sohn **Ernst Albrecht** gefallen seien*).

b) Was insbesondere die Forderung sub I anbetreffe, so könne dieselbe aus dem Lehne nicht gefordert werden, vielmehr könnten Liquidanten sich deshalb nur an das Allod halten, und zwar nicht an das unter kursächs. Hoheit und Gerichtsbarkeit belegene, sondern nur an das unter Magdeburgischer Hoheit befindliche Allodialvermögen, wobei auch das Allodium derjenigen Grafen, welche die Verschreibung von 1517 ausgestellt, ausgemittelt werden müsse.

*) Auf jedes der von dem 1676 † Ernst Albrecht v. E. hinterlassenen 7 Kinder wurde nur $^1/_{252}$ der Forderungen aus dem Erkenntnisse von 1580 und nur $^1/_{63}$ der Forderungen aus dem Erkenntnisse von 1609 verfällt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 93. **Bericht des Christoph v. Burgsdorff, Ober-Aufsehers in der Grafschaft Mansfeld, an den Kurfürsten von Sachsen d. d. Eisleben 19. April 1777*).**

Bei Ew. ChF. D. hat nach Anleitung beigehender Akten sub No. 115 Loc. E. Christian Ludwig von Eberstein für sich, seine Brüder und Vettern fol. 4 ꝛc. ꝛc. durch ein an Höchst Dero Geheimes Consilium von dem Königl. Preuß. Ministerio fol. 9 erlassenes Vorschreiben eine an die **Mansfeldische Sequestration** habende Anforderung in Erinnerung bringen lassen, auch ꝛc. ꝛc. solcher Anforderung halber an verschiedenen Kapitalien und Interessen fol. 42 auf fast **eine Million Gulden** liquidiren wollen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Weit mehr aber steht ihnen in Ansehung der aus der hiesigen Sequestrations-Cassa geforderten Summe ratione quanti sowohl, als quoad ordinem perceptionis entgegen. Ihre Forderungen, wie sie solche fol. 41 Actor. sub No. 115 Loc. E. liquidiret haben, bestehen in 90 220 fl. Kapitalien und 888 359 fl. Zinsen. Und da ist zuförderst in genere anzumerken, daß ihre Vorfahren eine dergestaltige Summe nie, sondern der **Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein** juxta fol. 5[b] Actor. sub No. 875 Loc. 34 330 000 fl. an Kapitalien und Interessen zwar anfänglich gefordert, dessen Descendenten hingegen ꝛc. hiervon völlig abgegangen ꝛc. Auf alle Fälle aber ist die Forderung der Interessen bei dem hiesigen Sequestrations-Wesen vor Bezahlung aller Kapitalien völlig verfassungs- und rezeßwidrig ꝛc. Und eben dieses wird von denen zu Errichtung des am 19. Mai 1580 zu Eisleben vollzogenen Abschieds bevollmächtigt gewesenen Commissariis mit angeführten gegründeten Ursachen fol. 222 wiederholet, daß, „obwohl das Mansfeldische Urthel, so ohne Verzug nunmehro am 15. Sept. 1580 zu Eisleben eröffnet werden solle, wie die Gläubiger nach einander zu bezahlen, richtige Maße geben werde, dennoch vor rathsam angesehen worden, allerseits Gläubiger nochmals auf den 25. Julij ej. ai. zu erfordern und dahin mit ihnen zu handeln, daß sie alle Bezahlung in Abschlag der Hauptsummen, sie seien wiederkäuflich oder mahnhaftig, annehmen ꝛc.

Gleichwie nun nach diesen unwiderleglichen principiis die Ebersteinischen Forderungen ꝛc. sich von selbst vermindern, also ist ferner deren in Actis No. 14 Loc. E. oftmals und neuerlich in Actis sub No. 115 Loc. E. fol. 41 sq. angeführte Location sub No. 149 und 256 des Hauptdesignations- auch No. 76 und 112 des Leuterungs-Urthels nach dessen fol. 53 eor. Act. zu denen Actis genommenen Extract zwar allerdings gegründet und einiger Ausstellung nicht unterworfen. Da aber die Classis hypothecariorum prima mit der 148. Nummer des Locations-Urthels juxta fol. 229 Act. No. 10 Loc. C. sich endiget, so beweiset eben diese Location, daß die **Ebersteinischen Liquidanten** durchgängig unter die gemeinen und solche Gläubiger, so von dem ganzen Complexu der Masse zu bezahlen sind, gesetzt worden. Bei Anlegung der Sequestration bestand diese bekanntermaßen aus dreien verschiedenen, nämlich ChF. Sächs., Erzstift. Magdeburg. und Erzstift. Halberstädtischen Lehnschaften; und da der passus, wieviel eigentlich aus einer jeden dieser Sequestrations-Massen zu dergleichen Auszahlungen beizutragen sei, vormals nicht ausgemacht und bei Aufhebung der Sequestration in dem Magdeburgischen Antheil diesseits gleichergestalt nicht vrgirt worden, dessen discussion aber nun erst keinesweges tempestive vorgenommen werden würde: so ist eine diesseitige determination ex aequo & bono das einige, was man in vorkommenden Fällen dieses Punkts halber thun kann und hierbei den obigen ursprünglichen Einrichtungen vielleicht am gemäßesten,

---

*) Nachdem **Christian Ludwig v. Eberstein u. Kons.** unter dem 1. Juli 1774 an den Kurfürsten **Friedrich August** die Bitte gerichtet hatten, da der Demselben von dem Oberaufseheramte erstattete Bericht sehr unvollständig ausgefallen sei, eine Abschrift desselben vor Fassung gnädigster Resolution ihnen mitzutheilen, schrieben sie am 17. März 1775 dem Kurfürsten: „Da wir nun aber zu unseren bereits vor 200 Jahren rechtskräftig locirten und bereits längst an der Perception stehenden, sowohln übrigen Forderungen endlich einmal zu gelangen sehnlichst wünschen: Als gelanget an Ew. Churf. D. unser ꝛc. Bitten, Höchstdieselben wollen dem Oberaufseheramte Eisleben die Erstattung mehrgedachten bereits Anno 1752 erforderten ꝛc. Berichts ꝛc. nunmehr binnen 14 Tagen zu injungiren ꝛc. geruhen."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn nach der nurbemerkten Eintheilung auf jeden fond ein Drittheil gerechnet und folglich aus diesseitiger Sequestration denen gemeinen Gläubigern gleichergestalt jedesmal nur $^1/_3$ vom toto gewilliget wird. Allemal muß es vor eine vorzügliche Billigkeit geachtet werden, wenn man auf die Konsolidirung der Magdeburgischen und Halberstädtischen Antheile hiebei Rücksicht nehmen, beide Theile vor einen rechnen und dahero dergleichen Creditores vsque ad dimidiam hier zur Perception admittiren will. Zu einem mehrern aber kann um so weniger sich verstanden werden, da vormals dergleichen praecautiones nicht gebraucht 2c.

Und wann dann hierdurch die von denen Supplicanten mehrmals angeführte Liquidation der Hauptstämme durchgängig **auf die Hälfte** herunterfällt, so ist doch dieses noch immer nicht die letzte Verminderung, die ihre Liquidation nach der Rechnung und der Natur der Sache leiden muß, indem nicht nur die bei denen ex numero 149 Sententiae locatoriae liquidirten **1000 Gülden** Dienstgeld hinzugesetzten **80 fl.**, als soviel das Dienstgeld auf jedes Jahr Inhalts der fol. 11 sub No. 130 in Actis 854 No. 8 abschriftlich befindlichen Verschreibung betragen sollen, ohne alles Fundament und wider den klaren Buchstaben des Locations-Urthels, welches ausdrücklich in verbis dispositivis nur der 1000 fl. Hauptsumme Erwähnung thut, gefordert werden und daher von selbst wegfallen, sondern auch die meisten der übrigen Summen bloß aus dergestaltigen Documentis gefordert werden, wo die **Ebersteinischen Vorfahren** vor die Grafen mit gutsachen müssen 2c. Und gleichwie 2c. in Ansehung der bürgschaftl. Summen den **Ebersteinischen Liquidanten** zuförderst der Beweis, „daß und wie viel sie wegen dieser Posten auslegen müssen, aufgegeben worden; also ist offenbar, daß die bloße Mitunterschrift das Recht zur alleinigen Perception des Crediti unmöglich bewirken könne 2c.; es könnten denn die **Ebersteinischen Interessenten** die Hauptverschreibungen wirklich einliefern 2c. Es läßt sich also übersehen, daß diese anfänglich so furchtbar scheinende Forderung 2c. immer kleiner werden und endlich auf ein sehr mäßiges Quantum sich von selbst reduziren müsse. Allein auch die mäßigste Summe kann in dem gegenwärtigen Falle nach der Location den Supplikanten nicht sogleich ausgezahlt werden, da noch so manche unbezahlte Hypothecarii zurück sind 2c.

Und ob auch gleich die in dem fol. 14 Actor sub No. 115 Loc. E befindl. Pro Memoria des damaligen Oberaufseheramts-Archivarii u. a. fol. 16^b angeführte Abzahlung einer **Ebersteinischen** aus einem Documento de ao. 1497 herrührenden Schuldpost die gegenwärtig liquidirten nicht affiziren oder vermindern kann, weil unter den in Actis liquidationis 854 No. 8 in copiis beigebrachten Urkunden sich keine de ao. 1497 befindet und daher solche Post von den **Ebersteinischen Creditoristus** bei dem Creditwesen gar nicht mit liquidirt, sondern als eine propre Schuld des Raths angesehen, auch eben diejenige zu sein scheint, weshalb **die Ebersteine** in Actis sub No. 520 Loc. 16 ab annis 1597—1599 wider den Rath zu Eisleben aus dem fol. 4 eor. Act. in vidimata befindl. Documento geklagt und sich vermuthlich zuletzt verglichen haben 2c.; so wird doch solches durch Production der Original-Documente, so die Supplicanten in Händen haben müßten, dafern sie diese Post jetzt noch zu fordern gedächten, zu seiner Zeit sich am deutlichsten ergeben, endlich aber auch noch der Umstand Erledigung bedürfen: Ob nicht die **Wiedererhebung des Lein- und Mohrungischen Bergwerkes**, so sie noch dermalen betreiben, ihnen in solutum und statt der gesamten Sequestrations-Forderungen concediret worden sei? Einerseits ist die Intention ihrer Vorfahren aus denen fol. 2 seq. Act. sub No. 875 Loc. 34 von dem **General-Feldmarschall von Ebersteln** am 14. April 1669 unterthänigst eingereichten Supplicibus hierunter klar und in solchen ausdrücklich um Höchste Concession gebeten worden: „daß die **Ebersteinische Familie** zu Contentirung der an die Mansfeldische Sequestration habende Forderungen das Lein- und Mohrungische Bergwerk wieder aufnehmen und solches so lange, als sie ratione Kapitalien und Zinsen befriediget worden, inne haben dürfe" (vgl. meine „Historische Nachr." S. 316 ff.), und ebenso notorisch ist es,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß das mehrerwähnte Bergwerk von den **Ebersteinischen Interessenten** als Inhabern des Amts Lein- und Morungen wirklich wieder bebaut worden und bis jetzt von ihnen besessen wird. Anderen Theils aber kann man dabei nicht verhalten, daß gleichwie diese Wiedererhebung sothanen Bergwerks aller Wahrscheinlichkeit nach um jenes Anerbietens willen keineswegs erfolgt, vielmehr in Konformität des fol. 11 eor. Act. dem Ebersteinischen ꝛc. Antrag zuwider erstatteten ꝛc. Berichts der **General-Feldmarschall von Eberstein** damals damit nicht gehört worden, auch den ganzen Bau des Werkes unterlassen haben mag, bis i. J. 1671 die Freilassung der gesamten Mansfeldischen Bergwerke zu Stand gekommen und derselbe dieser allgemeinen Freiheit sich bedient, auch, wie der von dem Bergamt alhier auf Erfordern fol. 20 seq. Act. sub No. 115. Loc. E ꝛc. erstattete und mit denen Muthungs-Acten allenthalben einistimmige Bericht des mehrern besaget, die Lein- und Mohrungischen Bergwerke so, wie jeder andere auch gethan haben könnte, ohne einige Vorzüge dabei zu verlangen oder zu genießen und ohne alle Rücksicht auf seine Forderungen gemuthet und nach Eingang des fol. 30 abschriftlich befindl. Höchsten Rescripti bestätigt erhalten hat; weshalben denn diese Muthung mit jenem Antrag in weiter keiner Verbindung zu stehen scheint, vielmehr aus diesem allen die praesumtion erwächst, daß die datio in solutum nicht genehmigt worden*). Indessen bin ich der ꝛc. Meinung, daß denen Supplicanten solches Alles bekannt zu machen und, wie sie es abzulehnen vermögen, abzuwarten, überhaupt auch in Conformität der obangeführten Rechts- und Verfassungsgrundsätze ihnen pro resolutione zu erkennen zu geben sein werde: „daß sie zuförderst durch hinlängliche Stammtafeln und Attestate sich quoad personas, nicht weniger durch Production der Original-Documente von jeder einzelnen Schuldpost ad causam zu legitimiren, sodann aber die exceptionem praescriptionis, sowohl den Umstand, daß ihnen das Lein- und Mohrungische Bergwerk in solutum und bis zur Tilgung ihrer Schuldforderung überlassen ꝛc. worden sei, gnüglich abzulehnen, ferner bei Liquidirung derer aus denen Original-Documenten erweislichen Summen nur die Hälfte jeden Hauptstammes zu liquidiren, auch die Interessen, welche zwar ad liquidum zu deduciren ihnen frei bleibe, ad effectum solutionis keineswegs dermaln mit in Computum zu bringen, ebenso wenig einige Befriedigung in tramite juris extra ordinem und zum Nachtheil der prioritaetischen Gläubiger zu gewarten haben ꝛc."

Des k. Hauptstaatsarchivs zu Dresden 1) Kammer-Acta des General-Feldmarschalls von Eberstein Besoldungsrückstand betr. de ao. 1666. Abth. XVI, Nr. 1391. Bl. 366b. Nr. 68 und 2) Geheimkanzleiakten, derer v. Eberstein sowohl bei der Rentkammer, als bei der Renterei zu Eisleben angebl. Forderungen betreffend de ao. 1774. Loc. 34. Nr. 30 (Loc. 5305 des H.-St.-Arch. zu Dresden).

Unter den Akten, die 1777 dem Berichte wegen der Ebersteinischen Forderung an die Grafen von Mansfeld vom damaligen Ober-Aufseher v. Burgsdorff beilagen, befand sich im 12. Volumen der Liquidations-Akten:

Bl. 10. Nr. 129. Verschreibung Graf Hoyers zu Mansfeld mit Einwilligung der Grafen Günther und Ernst an **Hans** v Eberstein und seine Erben und **Philipp** seinen Bruder 20 fl. rhn Dienstgeld, 300 fl. Oblig. betr., d. d. Donnerstag nach Joh. Bapt. 1506.

Bl. 11. Nr. 130. Graf Hoyer und Ernst zu Mansfeld an die Gebrüder **Hans** und **Philipp** v. Eberstein 80 fl. jährl. Dienstgeld, 1000 fl. Oblig betr, d. d. Mansfeld Montag nach Reminiscere 1517.

Bl. 13. Nr. 131. Hoyer Graf zu Mansfeld an **Hans** v Eberstein 20 fl. Dienstgeld, 300 fl. Oblig betr, d. d. Donnerstag nach Purificat. Mariae virg. 1535.

Bl. 15. Nr. 132. Hans Georg und Hans Albrecht Grafen zu Mansfeld Verschreibung über 300 Thlr. an **Philipp** v. Eberstein v. Mich. 1554.

Bl. 17. Nr. 133 Graf Hans Ernst zu Mansfeld an Valentin Hacke 150 fl., wofür **Hans** v. Eberstein Bürge wird, d. d. Donnerstag S. Jacobi 1558.

Bl. 19. Nr 134. Hans Ernst Graf zu Mansfeld 100 fl. an **Hans** v. Eberstein v. 5. Okt. 1566.

*) Der Feldmarschall wurde auf den Bericht des Ober-Aufsehers Ernst Friedemann v. Selmnitz abfällig beschieden (vgl. Acta Nro. 875. Mansfeld Loc. 34. Acta die Ebersteinische bei dem Mansfeldschen Kreditwesen locirte Schuldforderung betr v. J 1669).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bl. 20. Nr. 135. Schadloshalt-Revers wegen Bürgschaft an Kurt v. Schörbrand zu Kochstedt 388 Thlr.

Unter den mansfeldischen Gläubigern, gegen welche die Söhne des 1554 † Philipp v. E. und besonders der älteste derselben Hans Junior hafteten, klagten namentlich Nicol's v. Lichtenhayn Erben, die Wurmbe, v. Schörbrand, v. d. Tann, v. Rockhausen, v. Burckersrode, v. Rüxleben, Hacke u. a. von Zeit zu Zeit ihre Bürgschaftsforderungen aus, erhielten Immission, schlugen die Zinsen zum Kapitale, was die Summen noch vermehrte, bis endlich 1578 nach der Permutation zwischen Sachsen und Magdeburg, als Gehofen nebst der Herrschaft Artern vom Stifte Magdeburg mit seiner Hoheit an Kursachsen abgetreten wurde, Valentin v. Lichtenhayn auf Gleina und Vitzenburg es dahin brachte, daß, nachdem 18. Mai 1581 die Ausklagung seiner Forderungen gegen Hans v. E. wegen mansfeldischer Bürgschaft bis zur Exekution gediehen war, die Vollstreckung derselben auf den 21. August 1581 anberaumt wurde. Nach einem interimistischen Vergleiche v. 11. Juli 1582 versprachen die drei damals noch lebenden Söhne Philipp's v. E. **Hans, Georg** und **Heinrich,** dem Valentin v. L. Grundstücke abzutreten, worauf durch einen Abschied d. d. 27. Aug. 1582 bei 200 fl. Strafe den Gebrüdern v. E. auferlegt wurde, ihre Güter an Äckern, Hölzern, Wiesen ꝛc. in drei gleiche Theile abzutheilen und dieselben unter sich zu verlosen.

Es sollte durch Hansens Theil zuerst Lichtenhayn, dann den Wurmben darauf den v. Schörbrand und Nicol v. der Tann zu ihrer vollständigen Forderung verholfen werden*).

Auf anderweite kommissarische Auflage v. 22. Juli 1583 wurde den drei Gebrüdern v. E. bei 500 fl. Strafe im Unterlassungsfalle auferlegt, von dato bis zum 10. August die Theilung vorzunehmen.

Nun erfolgte eine Erbtheilung der Gebrüder nach einer formirten Taxe in drei gleiche Theile, und beim Losen am 2. Aug. fiel Hansen der halbe Harras'sche Hof mit 7 Hufen Land und Heinrichen die andere Hälfte des Harras'schen Hofes mit 7 Hufen Land ꝛc. und Georgen der Hackenhof zu. Allein Lichtenhayn protestirte wider diese Theilung, da man Hansen die Felder in der Mitte zugetheilt, wodurch er immer zwischen inne läge und steten Streit und Beschwerden befürchte; daher wurde endlich laut kommissarischem Protokoll v. 13. Febr. 1584 die Sache dahin ausgeglichen, daß der Georgen zugefallene Theil, der **Hackenhof,** dem **Hans** v. E., mithin seinem Gläubiger **Lichtenhayn,** zugetheilt werden sollte nebst einem Drittel der Länderei hinwärts; **Georg** und **Heinrich** v. E. aber sollten die anderen zwei Drittel der Pertinenzien nebst dem **Harras'schen Hofe,** wobei 14 Hufen waren, allein erhalten.

Lichtenhayn, der 30. Sept. 1586 den Hackenhof in Nutzung erhalten hatte, cedirte 30. Sept. 1592 seine Anrechte anfänglich wiederkäuflich auf 3 Jahre, dann erblich für 7000 Gülden an Albrecht Staritz zu Steuditz, dessen Söhne, Albrecht und Hans, ihre Rechte an diesem Gute wiederum 7. Febr. 1603 an Kurt Betmann v. Trebra zu Gehofen, Baltzern v. Trebra zu Schloß-Heldrungen und Wolf Christoph v. Rockhausen zu Kirchscheidungen, als Vormunden der damals unmündigen Gebrüder v. Trebra, abtraten.

Lichtenhayn klagte zugleich auf Abtretung und Lehnsauflassung des Hackenhofes, auf dessen Abtretung 21. Januar 1605 in der Appellations-Instanz erkannt und dies Urthel 12. Juli 1606 läuterungsweise und 16. Juli 1614 oberläuterungsweise konfirmirt wurde, weil „Valentin v. Lichtenhayn das Dominium utile des Hackenhofes wegen 6184 fl. 3 Gr. 6 Pf. Schulden richtig erlangt und daß der Debitor Hans v. E. das ihm bei der Immission reservirte Ablösungsjahr vergeblich verfließen lassen, dahero er solches auf seinen Abkäufer Kurt Betmann v. Trebra beständigerweise gebracht, und bemeldeten Hansen v. Eberstein's Söhne: Philipp Christoph und

*) Vgl. Acta Nr. 240 Gehofen. Loc. 7. Valentin v. Lichtenhayn c/a Hans v. Eberstein. Ao. 1580. 1589 usq. 1624 wegen Mansfeld. Bürgschaftsschuld.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wolf Dietrich v. E., nicht allein ihres Vaters factum zu prästiren schuldig, sondern auch in obbemeldter Definitiva den 21. Januarii 1605 das Gut ihm ab und dem v. Lichtenhayn zuerkannt worden, dagegen Wolf Dietrich's v. E. und Abraham Esaiae Schlegel's — (Wolf Dietrich's v. E. Gewalthaber, welcher vorgab, durch Cession das Vorkaufsrecht erlangt zu haben, welches die Cedenten nach längst verflossener Jahresfrist selbst nicht gehabt) — angezogene litis pendenz ihnen in nichts vorträglich sein kann, weil W. D. v. E. in der Läuterungs-Prosekution beim Appellations-Gericht Anno 1606 ꝛc. seine Nothdurft rechtlich einbringen lassen, aber dessen und der Läuterung ungeachtet am 12. Julii 1606 erkannt worden, daß es bei obgedachtem Endurtheil verbleiben und also dasselbe respectu Wolf Dietrich's v. E. res judicata ꝛc. worden."

Nachdem nun auch Philipp Christoph's v. E. Söhne: Hans Georg und Hans Heinrich, gerichtliche Auflassung gethan und Dietrich Zenge zu Uttenhausen als Vormund von Philipp Dietrich's v. E. Söhnen (der Agnaten von Georg's v. E. Descendenz; Heinrich war schon 1600 ohne männliche Nachk. gestorben) die Einwilligung gegeben hatte, wurde endlich **14. Dez. 1622 Hans Christoph v. Trebra,** dem der **Hackenhof** bei der brüderlichen Theilung zugefallen war, mit diesem „freien Rittergute" auch beliehen. Und am 17. Juli 1623 ertheilte der Graf Vollrad zu. M. als Erb- und Lehnherr seinen Konsens zu dieser Beleihung (s. meine „Histor. Nachr." S. 16 ff.).

Im Januar 1588 hatte auf Befehl des Herzogs Christian zu Sachsen der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld Kurt Thilo v. Berlepsch die Gebrüder Hans, Georg und Heinrich v. E. zur Lehen beschieden und ihnen die Lehnspflicht abgenommen; der Oberaufseher war aber vor Ausfertigung der Lehnbriefe (7. Aug. 1589) und kurze Zeit vorher auch der älteste der 3 ebengenannten Gebrüder v. E.: Hans, gestorben, weshalb 12. Mai 1590 und 8. März 1593 den Harrasischen Hof zu Gehofen nur die Gebrüder Georg und Heinrich, dann aber ihr Neffe Philipp Christoph für sich und seine unmündigen Brüder Wolf Dietrich und Hans Christoph (Hansens Söhne) zu Lehn erhielten, wobei ihr Vetter „der auch Edle vnd Ehrnueste **George Sittich** von Eberstein", mit dem 2. Nov. 1600 die fränkischen Ebersteine ausstarben, zur gesamten Hand gezogen wurde (s. „Histor. Nachr." 20 und Lehns-Akten Nr. 82 Bl. 2b u. Bl. 17).

Heinrich, welcher in der erzwungenen Theilung 1584 mit seinem Bruder Georg den Harrasischen Hof erhalten hatte, war Ende März 1600 ohne männliche Nachkommen gestorben und hatte seinen Gutsantheil zur Hälfte auf seinen Bruder Georg vererbt und zur anderen Hälfte auf die Brudersöhne Wolf Dietrich und Hans Christoph — deren Vater Hans 1588 gestorben war und deren 1598 † Bruder Phillipp Christoph 2 Söhne: Hans Georg und Hans Heinrich, hinterlassen hatte.

Am 21. Aug. 1602 wurden von Philipp's v. E. Söhnen nur Georg, dann Hansens Sohn Wolf Dietrich und dessen Bruders Philipp Christoph's v. E. Witwe in mütterlicher Vormundschaft ihrer Söhne Hans Georg und Hans Heinrich v. E. 1) mit dem Harrasischen Hofe; 2) mit den durch ihre Vorfahren von Fritz v. Frankenhausen zu Ober-Heldrungen an sich gebrachten und in dem von Hans Ernst Grafen zu Mansfeld im 1563. Jahre ihnen darüber gegebenen Lehnbriefe spezifizirten Zinsen, Lehen, Frohnen ꝛc. Diensten zu Mannlehen beliehen („Histor. Nachr." 21 ff.).

Von den Harrasischen Pertinenzien wurde allmählich nach 1584 bis 1631 ein großer Theil in einzelnen Stücken verschiedenen Gläubigern wegen ausgeklagter mansfeldischer Bürgschaftsschulden zur Nutznießung eingeräumt. Die v. Trebra, welche schon 1622 den Hackenhof in wirkliches Lehen erhalten, brachten den größten Theil derselben durch Cession nach und nach an sich.

Georg's einziger Sohn Philipp Dietrich und dessen Vetter Wolf Dietrich verpachteten 1612 einen Theil der von ihrem Oheim Heinrich geerbten Hälfte des Harrasischen Hofes auf 9 Jahre an Abraham Esaias Schlegel, der diesen Theil des Rittersitzes mit ca. 5 Hufen Land, 22 Acker Wiesen, 75 Acker Holz ꝛc. darauf durch Kauf ganz an sich brachte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf diese Harrasischen Pertinenzien, als Ebersteinische Stücke, machte aber im Auftrage Wolf Dietrich's v. E. Abraham Esaias Schlegel während der kontrahirten 9jähr. Pachtzeit ein Zurückforderungsrecht deshalb geltend, weil er durch die beiden Kontrakte mit W. D. d. d. 9. Mai 1612 à 250 Fl. und mit Ph. D. d. d. 17. Dez. 1612 à 900 Mfl. autorisirt war, alle den Gläubigern eingeräumten und versetzten Ebersteinischen Pertinenzien einzulösen. Hans Christoph v. Trebra, welcher gern alle Güter in Gehofen an sich bringen wollte, prätendirte unter dem Anführen, daß die v. E. ihre Güter an Abraham Esaias Schlegel verkauft hätten, ein Vorkaufsrecht*), machte gegen Schlegeln eine Forderung von 10 520 Fl. 15 Gr. 2 Pf. geltend und klagte auf Abtretung der an Schlegel verkauften Eberstein'schen Pertinenzien und Beleihung sowohl mit diesen, als auch mit den bereits durch Cession faktisch erlangten Harrasischen Stücken wegen des Näherrechts, da er schon ein Gut in Gehofen als Konvasall besäße. Als derselbe jedoch sah, daß mit dem aufgestellten Näherrechte der gesuchte Effekt, alle Güter in Gehofen an sich zu bringen und sie in Lehen zu erhalten, nicht erreicht werden würde, wußte er Schlegeln in Untersuchungen zu verwickeln, sodaß derselbe sogar landflüchtig werden mußte.

Da Wolf Dietrich v. E., der in Kriegsdiensten abwesend, auch 1614 in Franken war, ebensowenig, als seines Bruders Philipp Christoph's Söhne, Hans Georg und Hans Heinrich, die Kräfte zur Einlösung und Bezahlung der wegen Schulden, die von dem 1588 † Hans v. E. herrührten, in Prozeß schwebenden Ebersteinischen Grundstücke hatte und ebenso wenig in rechtlicher Hinsicht die Subhastation der den Gläubigern eingeräumten Pertinenzien hindern konnte: so wurden, nachdem auch noch der v. Trebra die Descendenten Georg's v. E., Philipp Dietrich's Söhne: Georg Philipp, Albrecht Otto und Hans Ernst (als welche allein wegen ihrer Mitbelehnschaft ein Recht noch hatten, die Alienation zu hindern) zur Einwilligung in die Veräußerung zu bewegen gewußt hatte, indem ihr Vater noch vor seinem Ableben deshalb einen Revers an den v. Trebra ausgestellt hatte), endlich durch Verfügung d. d. Dresden, 13. Mai 1626 sämtliche Appellationen und Einwendungen Wolf Dietrich's v. E. gegen die Subhastation der Ebersteinischen quästionirten Pertinenzien des Harrasischen Hofes resp. der einzeln sequestrirten Stücke zurückgewiesen und durch Verfügnng d. d. Dresden, 20. Juni 1628 mit der Subhastation vorzugehen, sowie durch Verfügung d. d. 8. August 1628 einen Anschlag und Taxe zu fertigen anbefohlen. Hierauf schloß Hans Christoph v. Trebra mit Hans Georg und Hans Heinrich v. E. den 19. Januar 1631 vor einer Kommission des Ober-Aufseheramtes zu Eisleben einen Hauptvergleich, worin dieselben in die Taxation und Alienation der quästionirten Pertinenzien willigten und die Lehen aufließen und sogar ihre Anrechte gegen Wolf Dietrich wegen Heinrich's v. E. Succession an die v. Trebra cedirten, bezüglich der von den v. Trebra zu erstehenden und resp. innehabenden Pertinenzien, auch der Mitbelehnschaft entsagten und nur wegen einiger Stücke sich das Wiederkaufsrecht vorbehielten.

Und nun wurde 17. März 1631 die Subhastation der Ebersteinischen quästionirten Pertinenzien des Harrasischen Hofes vorgenommen, wozu sich kein Licitant gefunden,

*) „Weil sich Abraham Esaias Schlegel als ein Fremder in Gehofen hat begeben wollen", so waren die Gebrüder Kurt Betmann, Hans Christoph und Hans Wilhelm v. Trebra und die Gebrüder Hans Georg und Hans Heinrich v. Eberstein am Michaelistage 1617 mit einander — in Ansehung dessen, daß ihre Vorfahren über die hundert Jahr bei einander in Gehofen gewohnt, sich wohl mit einander vertragen und das sämtliche Exercitium jurisdictionis auf dem Felde, der Straße und in der Gemeinde der Gehöfischen Flur gehabt und demnach nicht gern wollten, daß auch nicht das Geringste von ihren Lehngütern einem Tertio oder Fremden verkauft werden sollte — dahin übereingekommen: daß, wenn der Fall einträte, daß in Zukunft sie, die Gebr. v. E., ihre Lehngüter oder etwas davon veräußern würden, so sollten dieselben niemand anders, als oberwähnten Gebrüdern v. Trebra und deren Erben angeboten und um das, was sie werth wären und ein anderer dafür geben wollte, gelassen werden; auf den Fall aber, daß die v. Trebra nicht kaufen wollten, so sollte den v. E. unbenommen sein, ihre Güter einem Tertio oder Extraneo zu verkaufen; ereignete sich's aber, daß die v. Trebra ihre Lehngüter oder etwas davon verkaufen müßten, sie den beiden genannten Brüdern v. E. und deren Erben „obiges alles ingleichen reciproce" bewilligen sollten („Histor. Nachr." 23 ff.).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Hans Christoph v. Trebra, der darauf 4600 Fl. als das einzige Licitum bot*), worauf ihm dieselben „neben einem Bauergütlein" in Abschlag seiner Forderung von 10 520 Fl. 15 Gr. 2 Pf., die er gegen Schlegel geltend gemacht hatte, den 14. Aug. 1631 von den Kommissarien Heinrich v. Germar dem Älteren zu Gorschleben, Georg v. Geusau auf Heygendorf, Farrenstedt und Schönewerda und Christoph Nehring, Amtsschössern zur Sachsenburg gerichtlich zuerkannt und er auch 5. Septbr. 1640 mit „den Schlegel'schen Lehngütern, als dem Antheil des Rittersitzes, inmaßen es Schlegel besessen und von Wolf Dieterichen und Philipp Dieterichen v. E. erkaufte, beliehen wurde. Wolf Dietrich's v. E. Söhne: Anton Heinrich und Ernst Albrecht hatten zwar gegen diese Beleihung protestirt und sich zur Einlösung erboten, allein da beide damals in schwed. Diensten waren und der kaiserl. Avokatorien halber nach dem Prager Frieden (1635 mit Sachsen) ohnehin deren Güter der Konfiskation unterworfen waren, so war schon aus diesem Grunde, sowie in rechtlicher Hinsicht auf ihren Widerspruch nichts angekommen („Histor. Nachr." 27).

Es blieb also von den Harrasischen Pertinenzien nur wenig in der v. E. Händen. So erbten Georg's v. E. Enkel Georg Philipp, Albrecht Otto und Hans Ernst von ihrem Vater Philipp Dietrich nur einen freien Ritterhof zu Gehofen mit den noch dabei befindlichen 4 Hufen Land, dgl. ein Stück Land, der Thiergarten genannt, 16 Acker Wiesen, 136 Acker Holz 2c., womit sie 6. März 1643 beliehen wurden („Histor. Nachr". 28).

Hansens Enkel, Hans Georg und Hans Heinrich und Anton Heinrich und Ernst Albrecht hingegen behielten sogar nur 2 Hufen Land, die mit Konsens der Mitbelehnten der Witwe Hans Heinrich's für ihre Ehegelder eingeräumt wurden, dann das Brandholz und die Ober-Heldrunger Zinsen.

Wegen mansfeldischer Bürgschaftsschulden hatte also nicht nur Wolf Dietrich's v. E. Vater, Hans, 1584 den Hackenhof verloren, sondern darauf Wolf Dietrich selbst fast seinen ganzen Antheil an dem Harrasischen Gute, den er von seinem 1600 † Onkel Heinrich geerbt; auch hatte derselbe die nach dem Aussterben seiner fränkischen Vettern in Franken angefallenen Güter verschleudern und sich mit vom Würzburgischen Lehnhofe erhaltenen Abfindungssummen begnügen müssen, um die mansfeldischen Bürgschaftsschulden sich vom Halse zu schaffen (s. unten).

Georg auf Gehofen,

Stifter einer um 1736 erloschenen Speciallinie,

geb. 1532 zu Gehofen, † 27. Nov. 1610 ebend., sagt Acta Nro. 82 L. A. Bl. 2, Vollmacht d. d. 23. Aug. 1602, er sei 70 Jahre alt (des 1554 † Philipp v. E. und der Anna geb. v. Trotha fünfter Sohn) 1563. 70. 82. 84. 97 (s. oben).

Verm. I) mit N, des Dietrich v. Zenge auf Uttenhausen Tochter (s. Acta Nro. 240. Loc. 7, sie lebte noch 1583); II) 1589 mit Sibylla geb. v. Ebra**) († 10. Nov. 1598 zu Gehofen).

Dessen Kinder Ir Ehe:

1. Magdalena, geb. 1577.
2. **Maria,** konfirmirt 14. Dez. 1595 zu Gehofen (also geb. um 1582), lebt noch 1605.
3. **Philipp Dietrich,** s. unten.

Georg und Heinrich erhielten bei der erzwungenen Theilung ihrer Güter 13. Febr. 1584 den Harrasischen Hof zu Gehofen nebst 14 Hufen Land und die Zinsen zu

*) Vgl. Lehn-Sachen Acta Nro. 119. Loc. 7. Herrn Hans Christoph v. Trebra wegen des Schlegelischen Hofes zu Gehofen betreffend vom Jahre 1637 (36 Blatt enthaltend).

) S. des Staatsarchivs zu Magdeburg Thüring. Cop. v. 1593, fol. 342: An Graf Johann zu Stolberg in Sachen **Georg's v. Eberstein c/a Philipp **von Ebra** wegen des Ehegeldes seiner Ehefrau. 1593, 13. Dez.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ober-Heldrungen. — Als Heinrich v. E. 1600 ohne männliche Nachkommen starb, so erbte Georg seines Bruders Gutsantheil zur Hälfte.

Philipp Dietrich auf Gehofen,

konfirm. 25. Sept. 1597 zu Gehofen (also geb. um 1583), † 26. Febr. 1620 (des 1610 † Georg v. E. und der geb. v. Zenge einziger Sohn), war 1615 militiae causa absens (s. Lehns-Akten Nro. 82. Bl. 81).

Verm. m. Maria geb. v. Breitenbauch († 22. Dez. 1668 zu Gehofen, „eine alte fromme Witbe von Adel"). 1605, 1604 die Philipp Ebersteins.

Deren Kinder:

1. **Anna Katharina**, get. 20. Aug. 1607 zu Gehofen, verm. 20 Juli 1637 zu Gehofen mit dem Lieutenant Wolf Christoph v. Trebra, lebt noch 1653.
2. **Georg Philipp**, s. unten.
3. Maria Magdalena, geb. 1612, konfirm. 19. Febr. 1624 zu Gehofen (12 Jahr alt).
4. Agnes **Gertraud**, geb. 11. Dez. 1614 zu Gehofen, lebt noch 1647.
5. Sophia Brigitta, get. 11. Januar 1616 zu Gehofen.
6. **Albrecht Otto**, s. unten.
7. **Hans Ernst**, s. unten.

Dieser Geschwister Vormund war der Großmutter Bruder Dietrich Zenge zu Uttenhausen.

1614 mußten Wolf Dietrich und Philipp Dietrich Gevettern v. E. gegen Empfang von 400 fl. auf die Eberstein'schen Lehngüter zu und um Ginolfs im Amte Fladungen verzichten. Da Philipp Dietrich bei dem Bischofe Julius von Würzburg behufs Erledigung dieser Angelegenheit „in Person selbsten" nicht erscheinen konnte, so ertheilte er 30. April 1614 seinem Vetter Wolf Dietrich v. E. Vollmacht, „Georg Sittig's v. E. hinterlassenen und dem Stifte verfallenen Güter wegen". Die Unterschrift lautet: „Philipp Dietrich von Eberstein habe solches meinem Diener Christoph Groschen, weil Ich nicht schreiben kann, meinetwegen vnderschreiben lassen. Welches Ich gemelter Grosche hiermit bekhenne Mppr."

Lt. Kontrakt v. 17. Dez. 1612 verpachtete Philipp Dietrich einige Pertinenzien des Harrasischen Hofes zu Gehofen auf 9 Jahre an Abraham Esaias Schlegel, der später diesen von ihm gepachteten Gutsantheil durch Kauf an sich brachte.

Mit Bewilligung der „Gerichts-Junkhern" zu Gehofen: der Gebrüder Hans Wilhelm und Hans Christoph v. Trebra und des Philipp Dietrich v. E. wurde dem M. Paulo Fetzern nach Erledigung der Gehöfischen Pfarre 30. Juni 1617 von dem Grafen Volrad z. M. eine „christliche Vokation" zugestellt.

Am 6. März 1643 ertheilte der Oberaufseher Joh. David Fischer zu Nieder-Röblingen den Gebrüdern Georg Philipp, Albrecht Otto und Hans Ernst v. E. einen Lehnbrief über die von der sequestrirten Grafsch. M. zu Lehn rührenden Güter, „wie solche ihr Vater Philipp Dietrich v. E. in Lehn gehabt" (als über einen freien Rittersitz zu Gehofen mit denen darzu gehörigen und noch darbei befindlichen 4 Hufen Landes; item ein Stück Land, der Thiergarten genannt; desgl. 16 Acker Wiesenwachs mit denen darzu gehörenden Gehölzen, so ohngefähr über 136 Acker sein sollen; item hohe und Niedergerichte, wie auch hohe und Niederjagden benebens der Fischerei im Riethe und freie Kuhetrift; item 5 dienstbare Anspänner-Güter 2c. 2c., 9 Hintersassen oder Handfröhner 2c.; item 9 Hausgenossenhäuser 2c.; ferner noch etzliche Zinsen"). Mitbelehnte waren der Generalmajor Ernst Albrecht v. E. und der Oberstlieut. Hans Georg v. Eberstein („Histor. Nachr." 28).

Um 1651 verkauften die Gebr. Albrecht Otto und Hans Ernst ihre Antheile an dem Harrasischen Gute und um 1663 Georg Philipp's Sohn: Albrecht Hartmann seinen Antheil daran an Ernst Albrecht v. Eberstein, sodaß also des 1610 † Georg Nachk. seit der Mitte des 17. Jahrh. keine Besitzungen in Gehofen mehr hatten. Da-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen erwarben sie in anderen Orten Güter und ließen sich dort nieder, nämlich Albrecht Otto in **Artern**, Hans Ernst in Ettersburg und **Groß-Obringen** bei Weimar und Albrecht Hartmann in **Voigtstedt.**

Albrecht Otto auf Artern,

kaiserl. Rittmeister,

get. 28. Januar 1618 zu Gehofen, 5. März 1657 bei dem Salzwege zu Artern von Barthel v. Germar „in toller, leichtfertiger Weise" erschossen (des 1620 † Philipp Dietrich v. E. und der 1668 † Maria geb. v. Breitenbach 2r Sohn), Erbsaß auf Artern (s. Lehns-Akten Nr. 2, Bl. 48 u. 88 und Nr. 12, Bl. 62). Er verkaufte 1651 seinen Antheil an dem Harrasischen Gute zu Gehofen an den nachmaligen Feldmarschall E. A. v. E.

Verm. 8. Okt. 1648 mit Anna Elisabeth, des Oberstwachtmeisters Anton Heinrich v. Eberstein Tochter (war wieder verm. 1670 mit dem Bürgermeister Hesse in Artern).

Am 24. April 1658 schreibt die Witwe Anna Elisabeth v. Eberstein geb. v. Eberstein zu Artern dem Herzog Wilhelm, daß ihr Junker Albrecht Otto v. Eberstein, Rittmeister, von dem von Görmar unverhofft und unverantwortlich erschossen und 2 Söhne Namens **Philipp Heinrich** und **Otto Heinrich** hinterlassen, die neben Vetter Albrecht Hartmann v. Eberstein zu Gehofen an Schwager und Vetter Hans Ernst's v. Eberstein Lehngute zu Groß-Obringen die gesamte Hand haben, weshalb sie bitte, ihren beiden Söhnen bis zu deren Mündigkeit einen Muthschein zu ertheilen (s. Lehns-Akten über das Rittergut zu Obringen von 1587—1696. Vol. I. Bl. 262 im GStaatsarchive zu Weimar); worauf auch 4. Juni 1658 dieser Lehnschein unter der Bedingung ertheilt wird, daß die Gebrüder Philipp Heinrich und Otto Heinrich, wenn sie ein Alter von 16 Jahren und also Lehnsmündigkeit erreicht, sich persönlich zum Empfange der Mitbelehnschaft 2c. einstellen sollen (s. angef. Akten Bl. 271).

Deren Kinder:

1. **Philipp Heinrich,** 1658 noch unmündig, † vor 1675. Er war wahrscheinlich der Vater von
   1) **Maria Elisabeth** zu Artern, geb. 1650, war 8. Sept. 1672 Pathe in Voigtstedt bei des Joh. Ph. v. Kresse Tochter Rosam. Magdal., † zu Naumburg 16. Sept. 1736 im Alter von 86 Jahren*).
   2) Ma . . . Sabina, wird 3. Okt. 1677 im Gehofen'schen Kirchenbuche als „Sel. Herrn Heinrich v. Eberstein's aus Artern Jungfr. Tochter" aufgeführt und
   3) Sittig, † 1688 zu Artern.
2. **Otto Heinrich,** 1658 noch unmündig, † vor 1684, wird bis 1683 als Erbsaß in Artern erwähnt, kaiserl. Quartiermeister, verm. (nach einer mir durch Herrn Prem.-Lieut. Alexander v. Dachenhausen d. Z. zu Göttingen gefälligst mitgetheilten Notiz) 1679 mit Anna Helene (geb. 7. Aug. 1653, † 12. Juli 1729, verm. in 2r Ehe um 1689 mit Johann Christoph v. Dachenhausen), des Levin Ludwig v. Schierstädt auf Scheudar und der Juliane geb. v. Stockhausen Tochter.

   Deren Kinder: 1) **Sophie Eleonore,** geb. 5. Aug. 1680, verm. mit dem k. dän. Cornet Detlev v. Didron.
   2) N., Tochter, geb. u. † im Sept. 1681.

Otto Heinr., Erbsaß auf Artern, und sein Vetter Albr. Hartmann v. E., Erbsaß auf Voigtstedt, erbten 1674 von ihrem Oheim Hans Ernst v. E. dessen Lehen-, Ritter- und Erbgut zu Groß-Obringen, mit dem sie 20. März 1675 von dem Herzoge Joh. Ernst beliehen wurden (s. angef. Akten Bl. 333) und welches sie zunächst 1. Febr. 1675 bis 1678 an Kaspar Fischer verpachteten (s. angef. Akten

*) Vierteljahrsschrift des Vereins „Herold", XII. Jahrg. (1884), S. 661 unter Kirchenbuchs-Auszügen von Dr. Georg Schmidt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bl. 326), 2. April 1680 aber an den Lieut. Friedrich Wilh. v. Harras verkauften. Herzog Joh. Ernst v. Sachsen-Weimar bestätigt diesen Verkauf 15. Juni 1680 (s. angef. Akten Bl. 338).

1675 giebt Otto v. E. der Kirche zu Artern von seinem Garten 18 Gr. wiederkäufl. Erbzins; 1681 desgl. und löst einen Kirchenstuhl in Artern.

In den Artern'schen Rathsakten wird 1661 ein Ebersteinisches Gut „in der alten Stadt" erwähnt; 1669 zinste dem „Ebersteinischen Gute in Artern" ein Grundstück (1/4 Land) in Katharinenriether Flur zu Michael 6 Sch. Hafer. 1676, 80 u. 83 wird neben den Gütern der v. Helldorf und v. Meusebach in Artern auch das Ebersteinische Gut erwähnt, welches letztere 1684 an Leidenfrost verpachtet war. — Im sogen. Ebersteinischen Gute „in der alten Stadt" ist ein Wohnhaus gewesen, von dessen Giebel die Traufe auf den Kirchhof S. Viti ging. Dies „ging 1698 in Feuer auf".

1667 wird die Halck'sche Hufe in Artern als im Besitze der v. Eberstein erwähnt. Da sie dem Rathe geschoßpflichtig war, gehörte sie also nicht zu der Ritterländerei. Des erschossenen Rittmeisters v. E. Witwe Anna Elisabeth verkaufte die Halck'sche Hufe (48 Sch. Land und 2 Acker Wiese) für 400 fl. an den Rittmeister Bielau, und zwar „in höchster Bedrängnis und Noth zur Bezahlung ihrer Schulden".

Vormünder der Kinder des 1657 † Rittmeisters v. E. waren bis 1671 Hans Ernst und Albrecht Hartmann v. E.

1664 suchte zwar Albr. Hartmann v. E. um Dimission seiner Vormundschaft nach; als aber der Rath zu Artern 1668 wegen Steuerresten dem Pachter des v. Ebersteinischen Gutes in Artern Exekution hatte androhen lassen, beantragte er 12. Februar ej. a. (doch jedenfalls in seiner Eigenschaft als Vormund) eine Zusammenkunft mit dem Rathe „weil (in) dem Hofe an dem im Thorhause befindlichen arbeitsamen Manne ein unverantwortlicher Exceß, der Ritterhofsgerechtigkeit zuwider, vorgenommen worden".

Als Otto Heinrich, der seinen älteren Bruder überlebt hatte, um 1683 ohne männliche Nachk. gestorben war, wurde das Ebersteinische Gut zu Artern (zunächst wohl auf seinen Neffen, den 1688 † Sittig, und darauf) auf Albrecht Hartmann's v. E. zu Voigtstedt Söhne Joh. Leopold und Karl Ferdinand v. E. verfällt.

Hans Ernst

auf Ettersburg und seit 1653 auf Gross-Obringen,

get. 22. März 1619 zu Gehofen, 5. Okt. 1674 zu Groß-Obringen begr. (des 1620 † Philipp Dietrich v. E. und der 1668 † Maria geb. v. Breitenbauch 3r Sohn).

Verm. I) 6. Aug. 1649 mit Sabina Katharina († um 1652), des Wolf Dietrich v. Eberstein Tochter und des Sultan v. Göttfurth Witwe; II) 1665 mit Sibylla Katharina geb. v. Stahr a. d. H. Storckau.

Die 18. Juli 1665 zwischen Hans Ernst v. E. und Sibylla Katharina geb. Stahrin zu Storckau geschlossene und 28. November 1772 durch Herzog Joh. Ernst zu Weimar erst konfirmirte Eheberedung wurde unterschrieben außer von dem Bräutigam und dessen Mitbelehnten Albrecht Hartmann und Philipp Heinrich v. E. auch noch von Martha v. Staaren geb. „v. Bohßen, Witbe Hans Geörge v. Stahren" und den Zeugen Wilh. Baltzer v. Trebra und Joachim Heinr. v. Kötzschen. Darin werden der Braut 500 fl. auf das Rittergut Groß-Obringen zum Leibgedinge ausgesetzt (s. Lehns-Acta über das Rittergut zu Obringen von 1587 bis 1696 Vol. I. Bl. 285 bis 287, im GStaatsarch. zu Weimar).

Dessen Sohn 2r Ehe:

N. N., starb jung und wurde 29. Mai 1670 zu Gr.-Obringen begr.

Hans Ernst besaß ein neben der fürstl. Schäferei zu Ettersburg gelegenes Gut. Einen Theil desselben hatte ihm seine erste Frau als Heirathsgut zugebracht, den andern Theil aber hatte er von seiner Schwiegermutter noch dazu gekauft. Er wohnte in Ettersburg bis Ende des Jahres 1652, zu welcher Zeit er gegen sein Etters-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

burger Gut das Bünauische Rittergut zu Groß-Obringen von dem Herzoge Wilhelm von Sachsen eintauschte. Der Herzog versprach auch, nicht nur Hans Ernsten mit diesem Gute zu beleihen, sondern auch, „seine beeden Brüdere Geörg Philipp vndt Albrecht Otten von Eberstein, sambt deßen Vettern, den General Feld Marschalch Leutnant Ernst Abrechten von Eberstein zu Gehofen, vndt Hanns Geörgen von Eberstein Obristen Leutnant zu Oldißleben an gesambte Handt zu nehmen".

Nr. 94.

Von Gottes Gnaden Wier Wilhelm, herzog Zu Sachßen, Jülich, Cleve vndt Bergk, Landtgraf in Thüringen, Margkgraf zu Meißen, Grafe Zu der Margk vnd Ravenspurgk, herr zu Ravenstein ꝛc. Hiermit fügen kundt vndt Zu wißen, Demnach Wier von Vnserm lieben getreuen, Rudolff von Bünau Zu Obringen, deßelben Lehn: vndt Erbgüether doselbst überkommen, auch Vns mit deßen nechsten Agnaten vndt Lehnsfolger, Vnserm gleichfals lieben getreuen, Rudolff von Bünaw Zu Tannrohda, seiner doran gehabten Mittbelehnschafft halber, gebürend abgefunden, vndt aber Vnß nicht gelegen sein wollen, gedachtes Bünauisches Ritterguth Zu Grosen Obringen lenger Zu behalten; Alß haben Wier Zu Vnserm Verhoffenden Nutzen, Mitt Vnserm lieben getreuen, **Hanßen von Eberstein** zu Ettersburgk off sein Vntertheniges ansuchen, einen Tausch oder Vmbwechselung, durch Vnsere Rähte vndt RenthMeister nachfolgender gestalt treffen laßen, Nemblichen: Wier vor Vns, Vnsere Fürstl. Erben vndt nachkommen, Haben gedachtem von Eberstein Das Bünaische Ritter- vndt Mannlehnguth Zu Grosenöbringen mit seinen Wonen, weyden, Freyheiten, Rechten vndt Gerechtigkeiten, Wie Wier es von dem von Bünaw überkommen, vndt bißanhero jnnen gehabt, genutzt vndt beseßen, Darzu nachfolgende stücke, Benäntlich: Den Adelichen hoff, mit seinen vmbfange vndt Gärtlein, Darauf die Gebeude meist verbronnen, Zwey Teichlein im Dorffe, mit deren vmbfange vndt dorauf stehenden Weyden Sechzigs Agker holz im Ettersberge, Drey Hufen, Neun vndt drittthalb Vierteil Agker Ahrtlandt, darunter in Dreyßigk Agker über Winther bestellt seint, Acht- vndt drey Vierteil Agker Wiesenwachs an vnterschiedenen stügken, Zwey gulden, Sechs groschen Järlichen Erbzins, Vier Gänse, Zwey vndt Zwanzig Michaelis Hüner, Einen Lambs Bauch, Ein schock Eyer, Ein scheffel vndt ein Vierteil Haber, mit den Lehnwahren, Vndt hierüber das Bauern Haus, sambt der Scheun vndt den Ställen, mit ihrem ganzen vmbfange, nebenst dem doran gelegenen Garten, Welches haus dem Ritterguth zu Lehn gehet, jedoch alles in dem stande, wie es ieziger Zeit beschaffen ist, nichts davon außgeschloßen, alß die hohe Landes Fürstliche Botmeßigkeit vndt waß derselben anhängig, so wohl Steur vndt Volge, eingereuhmet vndt übergeben, Thun auch solches hiermit vndt in Crafft dießes Briefes, wie es Zu Recht am besten vndt beständigsten geschehen könte, solte oder möchte, Vndt wollen ihme solches wie Landt vblich vndt gebräuchlichen, gegen Jedermannes Zu- vndt anspruch gewehren vndt hiernechst der off dem Bauernhause hafftenden handt fröhne, biß wieder eine wohnung im Rittersitz erbauet werden kann befreyhen, Wie nichts weniger off sein Vntertheniges geburliches ansuchen, ihme nicht alleine darüber die Lehn (:außgenommen das Bauern haus mit seiner Zugehör:) reichen, Sondern auch seine beeden Brüdere **Geörg Philipp** vndt **Albrecht Otten** von Eberstein, sambt deßen Vettern, dem General Feldt Marschalch Leutnant, **Ernst Albrechten** von Eberstein Zu Gehofen, vndt **Hanns Geörgen** von Eberstein, Obristen Lieutnant, Zu Oldißleben, So wohln deren ehelich geborne Männliche Leibes Lehens-Erben, an gesambte Handt nehmen, Solcher gestalt, daß Sie solch Ritter vnndt Mannlehn Guth Zu Grosen Obringen hienfuro nur mit einem halben Pferdt (:Weiln von vns die andere Helfte bey dieser handelung off deß von Ebersteins demüthige bitt erlaßen worden:) gebürlichen verdienen, der Lehn, so offt solche Zum fall Kommet, jedes mahls Zu rechter Zeit Volge leisten, vnd sich sonsten darbei Verhalten sollen, wie Mannlehnrecht vndt gewonheit ist. Hergegen hat vor solches Bünauische Ritterguth Zue Grosenöbrigen Vns, Vnsern Furstl. Erben vndt Nachkommen, gedochter Hanns von Eberstein, Sein Zu Ettersburgk an der Furstl. Schäferey gelegenes Guth, an Haus, Hof, Scheunen vndt Ställen, sambt dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gantzen vmbfang vndt waß darinen Erdt, Ried: vnd Nagelfest ist, Item drey Gärten, einem am hause, den andern an der Furstl. Schäferey, vndt den dritten beym Brawhause, Ferner drey Hufen Landes, Inclusive etzliche Wiesen, alß; Zwoe freye: vndt Eine Bauernhufen, Dorahn vber Winther Vier vnd Zwanzigk Agker bestellet, vndt Zwei: vndt Drey vierteil Agker Wiesen an Zwey stücken, eines beym Teichen neben der Gottes Wiesen, das andre vors Keysers Holz an der Höhle gelegen, Welche Drey Hufen Landes in das Ambt Weymar; vier groschen an Gelde, Eilf= vndt ein vierteil scheffel Korn, vndt Sechzehen= vnd Zwey vierteil scheffel haber Järlichen vff Michaëlis Zinsen, vndt sonst außer diesem sowohl den schuldigen Hewfuhren vor die Schäferey, vnbeschweret vndt vnverpfendet, Erb: vndt eigenthumblichen, mit den dorauf hafftenden onere der Erbzinsen, Heufuhren, vndt einen scheffel Hufenhaber, vbergeben vnd darbey Vnß gleichmeßige gewehr, wieder Jedermannes Zu= oder ansPruch Zugesagt, Auch VersProchen, vber vorerzelte stück noch Einhundert= vnd Acht vnd Dreyßig gülden, in den nehesten Zwey Jahren, Alßo, 34½ fl. Ostern, 34½ fl. Michaëlis 1653. 34½ fl. Ostern vnd 34½ fl. Michaëlis 1654. Zum nachschuß in Vnsere Furstl. Renthkammer anhero nacher Weymar gegen Quittung Zuczahlen, vndt in mittelst dieselbe Summa, Wie auch andere Gewehrsmengel do sich deren vber Verhoffen finden möchten, mit dem ihme dargegen abgetrettenen Ritterguth Obringen, biß Zu genzlicher bezahlung hiermit vndt in Crafft dieses versichert, Darauf haben Wier mehrgemelten hansen von Eberstein, seine Männliche Leibes LehnsErben vndt Mittbelehnte, Vndt hiengegen Er Vnser Ambt Weymar in eine geruhige Posseß gesetzet, Vnß auch beederseits aller vndt jeder Rechtlichen behelffe, wiederreden vndt wolthaten, sie mögen nahmen haben, wie sie wollen gänzlichen Verziehen, Vndt ist darbey noch dieses insonderheit beliebet vndt verglichen worden, daß Jeder theil seine in der Scheunen vorhandene früchte vor sich ausströschen, vndt damit, so wohl dem geströde seines gefallens gebahren, den Tünger aber im hofe, vngeachtet eines orts mehr, alß dem andern sein möchte, hinderlaßen, vndt die Wintherbestellung, ob auch gleich dieselbe an der Agkeranzale vngleich, in eine Bogenfahrt hiermit gezogen sein solle, Alles trewlich ohne gefehrde. Vhrkundtlich seindt vmb steter vndt Vester haltung willen dieses Kaufbriefes Zwey gleichlautende exemplaria verferttiget, Mitt Vnserm Furstl. Secret betruckt vndt eigenen handenn vnterschrieben, Deßgleichen auch von hansen von Eberstein besiegelt, vndt vollnzogen worden. So geschehen Zu Weymar, den Andern Monats Tag Decembris, Im Eintausent, Sechshundertt, Zwey vndt Funfzigsten Jahre. (L. S.)

Wilhelm mp. (L. S.) **Hansz Ernst von Eberstein** mp.

Ein hundert und Acht und Dreysig gülden, welche vermög dieses briefs Hans von Eberstein in F. Renth-Cammer bezahlen sollen, seind nunmehr seiner Schwiegerin Elisabeth Hofmannin, gebohrner von Lauterbach wittiben, vermög des mit ihr geschehenen vergleichs überwiesen, die er wird gebührlich zu contentiren wißen. Geschehen zu Weimar, den 23. Februar 1655. J. Scheffer.

„Lehens-Acta über das Ritterguht zu Obringen von 1587 bis 1696. Vol. I.“ Bl. 172—175 im Staatsarchive zu Weimar.

Hans Ernst v. E. empfing am 9. Juni 1654 (s. angef. Akten Bl. 227 ff.) die Lehen über sein Gut zu Gr.-Obr. persönlich; der Lehnbrief darüber wurde ihm aber von Herzog Wilhelm erst 20. Juni 1661 ertheilt:

Nr. 95.

Von Gottes gnaden Wir Wilhelm Herzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Bergen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Bekennen hiermit vor Uns, unsere Erben und Nachkommen, und thuen kund gegen Männiglich, daß wir unßerm lieben getreuen, **Hanß Ernsten** von Eberstein und seinen rechten ehelich-gebohrnen mannlichen Leibes-Lehens-Erben folgenden Sitz und Güthere, von Uns zu Lehen rührend und in unserm Ambt Weimar gelegen, so hiebevor von unsern in Gott ruhenden Vorfahren, denen Herzogen Zu Sachßen ꝛc. die Koller, und nach Ihnen die Rudolfe Zu Lehen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

getragen, und von genanten Rudolfen weyland unser Kammer Raht Rudolf von Bünau dieselbe erkauft, und gleichfalls von Uns Zu Mannlehen empfangen, innen gehabt und besessen, nach dessen Absterben aber an Uns kommen und Wir darauf Ihme, vermittelst getroffenen Tausches, sub dato den 2. Decembris 1652 solche gegen sein Guht zu Ettersburg übergeben, Nehmlichen; Einen Siedelhof zu großen Obringen, mit Drey Hufen, Neun Akkern, einer Ruthen weniger ein Viertel Artfeldes; Item Ein Schokk und Acht und Zwanzig groschen an gelde, Vier Gänße, Zwey und Zwanzig Hüner, ein Lammsbauch und ein Schokk Eyer, Jährlichen Zinßes von Höfen, Aekkern und Gärten daselbst (darunter Wir Ihm einen Bauernhof mit seiner Zugehör, welcher Ihm lehnet und Zinßet, so lang bis wieder eine Wohnung in dem abgebrandten Siedelhof erbauet werden kan Handfrohnfrey, nach inhalt angeregtes Tausch-Contracts, innen Zuhaben verstattet); Item Sechs Akker Wiesen im Forte, und eine Wiesen an dem Leutenthal, Item Ein Scheffel Korn und ein Viertel Haber, drey Tage Handfrohn, und Zwey kleine Teichlein im Dorf, mit ihren Zugehörigen einflüßen; Hierüber Sechzig Akker Holz in dem Ettersberg gelegen, und die Gräserey darinnen, keineswegs aber mit dem Vieh darein Zuhüten, sonsten nichts ausgeschlossen, sondern in allermaßen ernannte Rudolfe, wie auch Bemeldter von Bünau dieselbe Zu Mann Lehen inne gehabt, Besessen, genossen, gebraucht und redlich herbracht, ohne dieJenige Erbstükke, welche Besagter Rudolfen Vater Geörg Kollers Land Erben aberkauft und Bishero alß Mann Lehen Güthere von Ao. 1587 an in denen ertheilten Lehenbriefen mit benennet, numehro aber wieder davon abgesondert, und alß Erbe verkauft worden, Zu rechten ManLehen, nachdem Er den Lehen auch rechte Folge gethan, gnädigst gereichet und geliehen.

Reichen und leihen genannten Hanß Ernsten von Eberstein und seinen rechten mannlichen Leibes Lehens-Erben angezeigten Siedelhof, Hufen, Wiesen, Teiche, Zinßen und alles anders (außer vorerwehnten Bauerhof, so Ihm uf gewiße maße und furbehalt, mit Benannter Befreyung eingeräumet) Zusamt den Sechzig Akkern Holzes und der Gräserey darinnen, uf maße wie Berühret, hiermit und in kraft dieses Briefs solche fortmehr von Uns und unsern Lehens Erben Zurechten MannLehen innen Zuhaben, Zugenießen und Zugebrauchen, Die auch, uf unsers Amts Weimar erfordern, Inmaßen die vorige Besitzere mit einem gerüsteten reisigen Pferde gethan, daran Wir Ihm aber anitzo die Helfte uf sein unterthänigstes Bitten in gnaden erlaßen, nunmehro mit Einem halben Pferde zuverdienen, den Lehen, so oft die Zu falle kommen, gebührende folge zuthun, auch gegen Uns sich sonsten damit zuhalten, wie solcher MannLehen güther alt Herkommen, Recht und Gewohnheit ist. So aber Wir ohne Ehelich gebohrne Mannliche Leibes Erben Todes abgehen würden, alß denn und auf den Fall soll berührter Hanß Ernst von Eberstein und seine Erben obbeniemte Lehengüthere von dem Jenigen, uf weme in den Häusern Sachsen und Hessen, vermöge unserer und Ihrer allerseits Ld. Erbverbrüderungen sämtlicher Belehnung und aufgerichteter Verträge die Succession und folge dieser Lande kommen und fallen werden, Zu Lehen empfahen und sich mit denselben an Ihre Ld. vermöge solcher Erbverbrüderung sämtlicher Belehnung und aufgerichteter Verträge halten.

Hierbey sind gewesen und gezeugen die Veste und Hochgelahrte, unsere auch lieben getreue, Herr Rudolf Wilhelm Krause, Beeder Rechte Doctor, geheimer Raht, Canzler und Praesident; Eustachius von dem Brink uf Brink ꝛc. geheimer- und Kommer Raht: Herr Johann Christoff Wex Beeder Rechte Doctor Hof- und Consistorial-Raht; Hans Heinrich von Rietesel uf Neumark und Herr Johann Gottfried Freyer der Rechte Doctor Beede Hofräthe wie auch Christoff Giegling, geheimer und Lehen Secretarius und andere mehr der Unserigen gnugsame glaubwürdige.

Zu Urkund mit unserm hieran gehangenen Insiegel wissentlich Besiegelt und Geben Weimar zur Wilhelmsburg im Jahr nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers gebuhrt Ein Tausendt Sechs Hundert, Ein und Sechzig, am 20ten Monats Tag Juny. **Wilhelm.**

Perg.-Orig. mit dem Siegelriemen im GStaatsarchive zu Weimar (Reg. B. bb. fol. 199c. No. 332[]), Entwurf der Urk. daselbst (s. angef. Akten, Bl. 279 ff).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach seinem Tode wurde das Rittergut Groß-Obringen auf seinen Neffen Albrecht Hartmann v. Eberstein auf Voigtstedt und Otto Heinrich auf Artern verfällt.

Georg Philipp auf Gehofen,

geb. 15. Mai 1609 zu Gehofen, konfirm. 20. Febr. 1621, † 21. Dez. 1654 ebend. (des 1620 † Philipp Dietrich v. E. und der Maria geb. v. Breitenbauch ältester Sohn), Mitgerichtsherr auf Gehofen. Auf seinem an einer Wand der alten Gehofener Kirche aufgestellt gewesenen und nach dem 1859 erfolgten Abbruche der letztern von mir an Ort und Stelle aufgezeichneten Grabsteine ist zu lesen: „Der Wohlgeborne Gest. vnd Mannveste Juncker Georg Philip von Eberstein MitgsrichtsHerr alhier vff Gehoffen ist verstorben 1654 den 21. Decemb. seines Alters 45 Jahr v. 7 Monaht. Dem Got Gnad“ (s. Beigabe).

Verm. mit Justina geb. v. Kalb († 17. Febr. 1667 zu Voigtstedt). 1652 Pathe in Gehofen: Frau Justina v. E. geb. Kälbin. 1659 war in Voigtstedt Pathe bei Hans Philipp's v. Kresse Tochter Anna Maria: Justina Magdalena Kalbin, Eberstein's Witwe.

Deren Kinder:

1. Hans Dietrich, get. 30. April 1635 zu Gehofen.
2. Albrecht **Hartmann**, s. unten.
3. Maria Christina, get. 16. März 1638 zu Gehofen, † 17. Mai 1639 ebend.
4. Georg Philipp, get. 28. April 1639 zu Gehofen, † 21. April 1640 ebend.

Am 1. Febr. 1657 war in Voigtstedt bei Hans Philipp's v. Kresse Sohn Bernhard neben Albrecht Hartmann v. E. Pathe: Jungfr. Sophia v. Eberstein, und 15. Januar 1676 wurde in Voigtstedt beigesetzt Jungfr. Sophia v. E. Diese war vielleicht eine Schwester Albr. Hartmann's v. E.

Georg Philipp wurde 6. März 1643 „für sich und in Vollmacht seiner Brüder Albrecht Otten und Hansen Ernsten v. E.“ mit dem vormals Harras'schen freien Rittersitze zu Gehofen und den noch dabei befindlichen Ländereien, Wiesen, Holz, Diensten und Zinsen beliehen.

Albrecht Hartmann

auf Gehofen und seit 1663 auf Voigtstedt,

get. 4. Okt. 1636 zu Gehofen, † 20., beigef. 22. August 1682 zu Voigtstedt (des 1654 † Georg Philipp v. E. und der 1667 † Justina geb. v. Kalb Sohn), zuerst in Kriegsdiensten (s. Lehns-Akten Nr. 12, Bl. 62), kaufte um 1663 ein Gut zu Voigtstedt bei Artern, nachdem er kurz vorher seinen Antheil an dem Harrasischen Gute zu Gehofen an den Feldmarschall E. A. v. E. verkauft hatte. Er und Hans Ernst v. E. zu Gr.-Obr. waren bis 1671 Vormünder der Kinder des 1657 † Rittmeisters Albr. Otto v. E.

Am 9. Febr. 1656 meldet Albrecht Hartmann v. Eberstein zu Gehofen, dessen Vater Georg Philipp die gesamte Hand an seines Bruders Hans Ernst Mannlehngute zu Groß-Obringen erhalten und Lehnspflicht abgelegt, dem Herzoge Wilhelm, daß sein Vater gestorben sei, und muthet (s. angef. Akten Bl. 246), worauf er 8. Sept. 1656 die gesamte Hand und Mitbelehnschaft an dem genannten Gute empfängt (s. angef. Akten Bl. 248).

Verm. mit Sophia geb. v. . . . . Den 8. April 1683 wurde zu Voigtstedt „die adlige Frau Witwe v. Eberstein, welche den 6. nach Genesung einer Tochter Todes verblichen, in der Stille beigesetzt.“

Deren Kinder:

1. Philipp Friedrich, get. 18. Juli 1669 zu Voigtstedt (unter seinen Pathen: Johann Ernst v. E. zu Groß-Obringen), † 28. März 1672 ebend.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. **Magdalena Sophia,** get. 22. Juni 1670 zu Voigtstedt, verm. 26. Febr. 1693 mit dem nachm. kursächs. Rittmeister Christian v. Regelsdorf (diente 45 Jahre bei der Inf. und auch bei der Chevleg.-Garde, † 1728).
3. Florentine Maria, get. 2. Juli 1671 zu Voigtstedt.
4. **Friederika,** get. 27. Januar 1673 (unter ihren Pathen: Fr. Katharina Sibylla v. E. geb. Stahrin zu Gr.-Obringen), 12. Nov. 1691 in Brücken begraben.
5. Johann Katharina, get. 31. Juli 1674 zu Voigtstedt.
6. **Dorothea Maria,** get. 13. Januar 1676 zu Voigtstedt, verm. im Aug. 1716 mit Hrn. v. Kresse.
7. **Hypolita Sophia,** get. 16. Mai 1677 zu Voigtstedt, verm. 4. Nov. 1703 zu V. mit Hrn. Heinrich Mittelmann.
8. **Karl Ferdinand,** s. unten.
9. **Johann Leopold,** get. 27. März 1681 zu Voigtstedt, † 13. Aug. 1701 zu Halle a. S. und ist daselbst begr., verm. 12. April 1701 im Ebersteinischen Hause zu Voigtstedt mit Anna Konkordia verw. Wiesnerin aus Halle.
10. **Charlotte** „der Witwe Sophia v. E. Posthuma", get. 8. April 1683 zu Voigtstedt, † 29. Januar 1697 ebend.

1695 kommen Albrecht Hartmann's v. E. Söhne als Besitzer in Artern vor

Karl Ferdinand
auf Voigtstedt und Artern,

geb. 23. Sept., get. 6. Okt. 1678 zu Voigtstedt, lebte noch 1733 (s. Trebraische Lehns-Akten ○ Vol. II, Bl. 33), † um 1736 (des 1682 † Albr. Hartmann v. E. vorletzter Sohn), Herr auf Voigtstedt und seit 1688 (?) auch zu Artern (kommt 1701 u. 4 als Herr auf Artern und Bockstedt vor), fürstl. sachs.-weißenf. Lieutenant und Kammerjunker.

Verm. I) 1702 Dominica Reminiscere mit Anna Dorothea († 8. April 1716 zu Voigtstedt), des Ernst Sittig v. Trebra auf Bretleben u. Braunsrode und der Anna Juliane geb. v. Göttfurth Tochter; II) 16. Januar 1718 im Ebersteinischen Hause zu Voigtstedt mit Magdalena Sibylla geb. v. Helldorf.

Dessen Kinder: a) 1r Ehe:
1. Karl Heinrich, get. 24. Januar 1703.
2. Juliane Dorothea, get. 31. Juli 1706, † 2. Aug. ej. a. zu Voigtstedt.
3. Otto Ferdinand, get. 25. Sept. 1707.
4. Ernst Ludwig, get. 6. Nov. 1709, † 17. Nov. ej. a. zu Voigtstedt.
5. **Dorothea Elisabeth,** geb. 14., get. 16. Juli 1711, verm. mit Hrn. Jahn.
6. Zwillinge männl. Geschl., † 10., begr. 11. Nov. 1712 zu Voigtstedt.
7. Henriette Christiane, get. 8. April 1716.

—**b) 2r Ehe:** 8. Heinrich Hartmann, get. 24. Febr. 1719 † 29. Okt. 1725 zu V.
9. Friedrich Wilhelm, get. 1. Juni (Jan.?) 1721 zu Voigtstedt.

1700 will der Oberstwachtmeister Christian Ludwig v. Eberstein als Vormund des Karl Ferdinand v. E. nicht in die Umwandlung der kleinen Weide in Gärten sogleich (wie die anderen Adligen) einwilligen. Auch hieraus geht hervor, daß letzterer ein Rittergut in Artern besessen hat.

Nr. 96. **Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

Confirmirte.

1) Bl. 22a. Ao. **1595** Dom: 3 Aduentus Dn. Jungfraw **Marichen** von Eberstein, Juncker Georgens Tochter.

2) Bl. 22b. Anno **1597** Dominica XVIII post Trinitatis, war der 25. 7bris, sind fürgestanden und confirmiret worden Juncker **Philip Dieterich** von Eberstein, **Georg** von Ebersteins **sohn.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3) Bl. 28b. **1621** den 20. Februar **Georg Philip** von Eberstein, 12 Jahr.
4) Bl. 29b. **1624** den 19. Februar **Maria Magdalena**, Philip Dithrichs von Eberstein Tochter, 12 Jahr.

Mortui et sepulti.

5) Bl. 117b, Nro. 228. **1598** den 10. 9bris fraw **Sybillen** Ebersteins, Georg v. Ebersteins hausfrau.
6) Bl. 120b. **1610** den 27. 9br., 6. Xbr. sepultus **Georg** von Eberstein.
7) Bl. 133b. Nachdem der 2c. M. Lucas Rudolphi von einem 2c. Rhatt der Stadt Halle zum Pfarramt In S. Mauritii Kirchen berufen und also die Gehöfische Pfarr verlediget worden, ist 2c. von dem 2c. Volradten Graffen zu Mansfeld 2c., Mit der gestrengen Edlen vnd Ehrenuhesten Hanß Wilhelm vnd Hanß Christoff von Trebra gebrüdern vnd **Philippi Ditherich** von Eberstein, alß Sambtlichen GerichtsJunkhern 2c., Bewilligung Mier M. Paulo Fetzern, damals Pfarrern zu Fienstedt, Eine Christliche Vocation zugestellt, vnd bin zum Pfarrherrn nacher Gehofen ordentlich berufen worden den 30. Juni 1617.

Taufregister.

8) Bl. 177b, Nro. 8. **1601** den 20. August Philip Ditterichen von Eberstein Eine Tochter getauft, heißt **Anna Catharina.**

Getraute.

9) Bl. 182a. **1637** den 20. Juli, war der Donnerstagk post Dominica 6 Trinit., Ist Juncker Wolff Christoff von Trebra Lieutenant 2c. mit **Anna Catharina** geborne von Eberstein copuliret vnd durch mich Ehelich gedrawet worden.
10) Bl. 186b, Nr. 2. **1648** den 8. October, Dom. 19 p. Trin. Herr **Albrecht Otto** von Eberstein, Rittmeister, mit Jungfrau **Anna Elisabeth,** Herrn Antonii Heinrich v. Eberstein Obristen Wachtmeisters S. nachgelasene Tochter.
11) Bl. 186b, Nro. 3. **1649** den 6. August Juncker **Hans Ernst** von Eberstein auff der Ettersburgk mit Frau **Catharina Sabina,** Juncker Suldans von Göttfurth nachgelasene Witwe, gebornen von Eberstein.

Nr. 97. **Auszug aus dem kleinen 1614 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

1) **1614.** Dem Edlen vnd Ehrnuesten Junckern Philip Ditterichen von Eberstein eine Tochter getauft worden, heißt **Agnesa Gerdraut.** Deren Pathen seindt die Edlen gestrengen vndt Ehruesten Henrich Wurmb zu Olberßleben, Hans Christoff Tunckel junior zu Reinsdorf, Christoff Bernhard von Dettenborn zu Nauses vnd Gunderßleben 2c. Hernach an Weibespersonen die Edlen viel ehrentugendtsamen vnd Erbarn Frauen vndt Jungfrauen Frau Gerdrut von Bennung zu Reinsdorf, Frau Aemilie von der Schulenburg zu Artern, Jungfrau Anna Maria von Tettenborn zu Nausiß, Jungfrau Veronica Kälbin zu Kalbesrieth, Jfr. Martha von Germarn itzo alhier, Jfr. Esther Agnesa von Brüel itzo alhier, den 11. Decembris.
2) **1616** den 11. Januar. Dem Edlen vnd Ehrnuesten Philip Ditterichen von Eberstein eine Tochter getauft, heißt **Sophia Brigitta.**
3) **1618** den 28. Januar dem gestrengen Edlen vnd Ehrnuesten Junckherrn Philip Ditherichen von Eberstein einen Sohn, **Albrecht Otto** genannt. Die Pathen waren der Wolgeborne vnd Edle herr herr Albrecht Wolff Grafe vnd herr zu Manßfeldt, Edler Herr zu Heldrungen, Item die auch gestrenge Edle vnd Ehrnueste George Otto von Tettenborn, Hanß Otto Schlegel, Hanß Melchior von Görmar. An Weibspersonen die Edle vnd Thugendtsame frawen vnd Jungfrawen, fraw Christina Benigna von Kälbin, Jfr. Elisabeth von Tettebornin 2c.
4) **1619** den 22. März dem gestrengen Edlen vnd Ehrenvhesten Philip Ditherichen von Eberstein einen Sohn **Hans Ernst** genandt. Die Pathen waren das Wolgeborne vnd Edle Frewlein Frewlein Sara geborne Grefin vnd Frewlein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Mansfeld, Edles Frewlein zu Heldrungen ꝛc., Junckher Bode von Perlepschs zu Burgsleben, Fritz von Bendeleben zu Ichstedt ꝛc.

5) **1635***), Nro. 1. Den 30. Aprilis Junker George Philip von Eberstein einen Sohn getauft, heißet **Hans Dietrich.** Der Gevattern waren zwantzigk, maxima ex parte homines majus ac larum literarum et non inferioris subsellii, quale hominum genus bellum injustissimum nostra aetate procreare solet. Von Capitainen, Majoren, Corporalen 22, quorum nomina non sunt in hoc libro scripta, waren auf einen Zettel geschrieben, den der Vater nach der Taufe wieder abforderte. Cum pietissimam probissimamque censeo, cuius preces pondus apud Deum procul dubio habent, pastoris Nauszensis Domini Ambrosii Schnickii coniugem adamatam.

6) **1636**, Nro. 17. Den 4. Octobris George Philipp von Eberstein einen jungen Sohn getauft. Dazu waren nicht mehr als 25 Gevathern jn nachbeschriebener Ordnung gebeten: Philip Heinrich von Witzleben vfm Wendelstein, fraw Maria von Eberstein geborne Marschallin, Oberstlieut., Hartmann Wilhelm Kalb vf Kalbesrieth, Elisabeth Maria von Eberstein Oberstwachtmeisterin, Johann Sempell, Major, Anna Elisabeth von Geusaw geborne Bergen, Hans Christoff von Pretiß zu Arthern, fraw Agnesa von Wechsungen geborne Bärdtin, frau Anna Sophia von Schkopen geborne von Trebra, Jfr. Anna Catharina von Eberstein, Hans von Geusau zu Schönewerda, Jfr. Catrina von Tettenborn zu Nauseß, Römisch Kaiserl. Majest. Salvagardi zue Artern, Jfer. Maria von Bennungk, Bernhart Tettenborn zu Tylleda, Jfr. Clara Justina von Trebra, —, Jungfer Eva Elisabeth von Eberstein, Hans Caspar von Trebra, Ehrich von Tettenborn. Das Kind heißt **Albrecht Hartmann.**

7) **1638** den 16. März George Philip von Eberstein eine Tochter getauft. Dabei ward ein sonderliche pompa gehalten, und bat man wider mein Erinnern, der Kirchenordnung gantz zuentgegen, eine so große Menge frembder Gevattern, Officiere, Soldaten ꝛc., daß man eine Compagnei daraus hätte machen können ꝛc. Das Kind heißt **Maria Christina.**

8) **1639** den 28. April Junker George Philip von Eberstein einen Sohn getauft, heißt **George Philip.**

9) **1638** u. 1653 Pathe: Frau **Justina** von Eberstein, geborne **Kälbin,** Uxor Junker Georg Philip von Eberstein.

„Verstorben nach dem ergangenen Mordbrande."

10) **1639,** Nro. 24. **Maria Christina,** George Philip von Eberstein Töchterlein, starb den 17. Mai, ward den 19. begraben.

11) **1640,** Nro. 26. Junker George Philip von Eberstein kleinstes Söhnichen **George Philip,** starb den 21. und ward den 26. Aprilis begraben, war Dominica Jubilate.

12) **1654,** Nr. 9. Der Gestrenge Mitgerichtsjunker alhier **Georg Philip** von Eberstein, cujus Nobilis Sepultum flugs nach dem Weihnachtsfeiertag.

13) **1668.** Frau **Maria** von Eberstein gebohrne **Breitenbachin,** eine alte fromme Witbe von Adel, den 22. Xbris (sie kommt schon 1632 als Pathe vor).

Anmerk. Über Albrecht Hartmann's v. Eberstein Nachkommenschaft s. das Voigtstedtische Kirchenbuch.

Nach der 1584 geschehenen Theilung der Eberstein'schen Güter zu Gehofen (s. oben S. 118) hatten auf Georg's Theil Wohnung und Atzung 11 Personen, darunter Anna Hackin und Maria v. Eberstein (s. Ober-Aufseher-Amts-Akten: Gehofen, Eitel Fritz v. Witzleben c/a die von Eberstein zu Gehofen, Nr. 281 von 1584—1586. Ibid. Heinrich's Theil).

*) „1635 großer Mordbrand in Gehofen, in Hans Christophs von Trebra Scheunen aufgekommen, dabei die Kirchenregistratur abgebrannt."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hans zu Gehofen,

gräflich mansfeldischer Rath,

lebte noch im Januar 1588, † vor 12. Mai 1590 (s. oben S. 119), des 1554 † Philipp v. E. und der Anna geb. v. Trotha ältester Sohn, zuerst in Kriegsdiensten, dann gräfl. mansfeld. Rath, erhielt bei der erzwungenen Theilung 1584 den Hackenhof zu Gehofen, welcher dem Valentin v. Lichtenhayn auf Gleina und Vitzenburg in Nutzung gegeben wurde. Daß dieser Hof später an die Familie v. Trebra kam und Hans Christoph v. Trebra 14. Dez. 1622 auch damit beliehen wurde, ist oben ausführlich dargelegt worden.

In den Oberaufseheramts-Akten findet sich, daß Hans v. E. sich 1581 für die Grafen z. M. wegen 2100 Goldgulden verbürgt gehabt hat.

1573 erborgte Hans v. E. von Heinrich Hacke zu Pfüffel 300 Thlr. und bald darauf 50 fl. 12 Gr., wofür Hans v. Geusau zu Heygendorf, Christoph v. Trebra zu Gehofen und Jakob v. Bennungen zu Reinsdorf Bürgen wurden. — Am Sonntage Palmarum 1581 unterschrieben Christoph v. Stammer, Arnd v. Stmmer junior und Hans v. E. eine Obligation. 1563. 70. 82, s. oben.

Verm. mit Katharina, des Christoph v. Stammer auf Ballenstedt, Helfta und Westorf und der Anna geb. v. Hoym a. d. H. Steckelberg Tochter.

Deren Kinder:

1. **Anna Maria,** verm. 1591 mit Kurt v. Pretis zu Artern, dessen Allodialvermögen und die beim Mansfeldischen Kreditwesen liquidirten und locirten v. Pretis'schen Anforderungen sich 1640 durch seine Witwe und Erbin auf deren Brudersohn Ernst Albrecht v. Eberstein vererbten. 1601 u. 1605, s. unten.

   Verhandelt Naumburg im O.-L.-Gericht den 30. Septbr. 1839 in Sachen betreffend die Forderungen der Hans von Ebersteinischen Descendenten bei dem Gräfl. Mansfeld'schen Concurse.

   Übrigens hat Liquidant, um seine Verwandtschaft mit den von Pretis nachzuweisen, einen Stammbaum produzirt und dabei angeführt, daß Curt von Pretis eine Tochter Hans von Eberstein's, Namens **Anna Maria,** die Schwester Wolf Dietrich's von Eberstein, des Vaters des Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein, im Jahre **1591** geheirathet, hierauf ohne Erben verstorben sei und sodann dessen Allodial-Vermögen, mithin auch ein beim Mansfeld'schen Creditwesen liquidirten locirten von Pretis'schen Anforderungen durch seine bald nachher ebenfalls ohne Kinder verstorbene Witwe und Erbin **Anne Marie** geborene **von Eberstein** auf ihres **Bruders Sohn,** den Feldmarschall **Ernst Albrecht von Eberstein,** anno 1640 verfällt sei.
2. Hans Wilhelm, † vor 1590, war nicht der Kommandant vom Königstein.
3. **Philipp Christoph,** s. unten.
4. **Wolf Dietrich,** s. unten.
5. Martha Katharina, † jung.
6. Dorothea Helena, † jung.
7. **Katharina,** verm. mit Daniel v. Bardeleben auf Grobstedt, Domherrn zu Meißen (König, Adels.-Hist. II. 1131 und Schreiben ihres Vaters v. 11. Sept. 1587 in den Akten über Lichtenhayn).
8. **Hans Christoph,** konfirmirt 1596 zu Gehofen, † 1604 nach Fastnachten auf dem ungarischen Zuge (s. Lehns-Akten Nr. 82, Bl. 25), verpfändete 15. April 1602 zur Abwendung der wider ihn den 16. April ej. angesetzten Hülfe dem Kurt v. Pretis für die diesem wegen seiner Mutter anererbten Grads schuldigen 100 fl. Kapital und 20 fl. 3 Pf. rückständigen Zinsen und verursachten Unkosten 6 Acker Land. In dem Konsensbuche des k. Amtsgerichts zu Sangerhausen (Fol. 162) findet sich darüber:

   Nr. 98.

   Des Durchlauchtigen ꝛc. Ich Ludwig Wurmb zu Wolkramshausen hiermit urkunde und bekenne, daß mir **Christoph von Eberstein** (Hans Christoph) zu Gehofen zu erkennen gegeben, welcher-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestalt er Kurten von Pretis vor hundert Gulden Kapital und zwanzig Gulden 3 Pf. restirende Zins und verursachte Unkosten, so er ihme wegen seiner Mutter anererbten Gerads zur Abwendung der wider ihnen, den von Eberstein, den 16. hujus angesetzte Hülfe zwei Acker Landes im Sommerfeldemit Gersten bestellet, und dann zwei Acker im Winterfelde mit Roggen bestellet, und zwene Acker in der Brache an einem Stücke zu gebrauchen eingethan hätte, wie ihre Verpflichtung sub dato den 15. hujus mit mehrem ausweiset, mit angehender Bitte, daß ich ihme meines Amts Konsens hierzu geben und mittheilen wollte. — Folgt der gewöhnliche Konsens. Geschehen zu Eisleben, den 21. Aprilis Ao. 1602.

9. **Georg** Friedrich, ging mit dem Grafen Ernst von Mansfeld in österreich. Kriegsdienste, wurde dann katholisch und Mönch des Dominikaner-Ordens, war 15. Febr. (2. April) 1631 auf dem Tage der protestantischen Fürsten (Zweck der Berathung, wie sie sich dem Kaiser gegenüber verhalten sollten) zu Leipzig und wohnte Reichsstraße Nr. 5, wurde auch verschiedene Male nach Rom ꝛc., 1542 aber von dem Grafen Maximilian v. Trautmannsdorf an den Kardinal Richelieu nach Paris geschickt. Als Georg v. E. bei seiner Ankunft Mitte Januar 1643 in Paris erfuhr, daß 4. Dez. 1642 der Kardinal R. gestorben sei, wandte er sich an Richelieu's Nachfolger und übersandte diesem zunächst sein von dem Grafen M. v. Tr. erhaltenes Kreditiv, in dem es heißt:

„Zu Euer Hochw. ꝛc. hab ich gegenwärtigen P. Georg v. Eberstein, einen Münch des Prediger-Ordens, abgefertigt, welcher unlängst durch ganz Deutschlands Provinciales gewesen und nicht allein aus fürnehmem adeligen Geschlecht geboren, sondern auch durch viele Verrichtung, stätigen Übung und unterschiedliche gehabte Commissiones bei Friedenshandlungen in wichtigen Geschäften sehr erfahren ist" (Theatr. Europ. V. 14 u. 15).

Wolf Dietrich v. E. und Hans Christoph's v. E. Vormund, Hans Georg v. Gehofen, wollten ihrer Schwester Anne Marie, der Hausfrau des Kurt v. Pretis in Artern, statt ihres Erbgeldes etzliche Länderei und Holz in Gehofen zu gebrauchen cediren und einthun. Der Oberaufseher konsentirte 29. Januar 1601, „doch sollen die v. Eberstein dieselbe wieder einlösen" (Oberaufseher-Konsensbuch v. 1591 bis 1603 im Sangerhäuser Amtsarchiv).

Nr. 99.

1555 Januar 1. Verschreibung Hanß Georgens und Hanß Albrechts Gebrüdere Grafen und Herrn zu Manßfeld, worin dieselben für sich, ihre Brüder und unmündigen Vettern, Graf Philippens nachgelassene Söhne, bekennen, daß sie verkauft haben **Boden von Bodenhausen,** seinen Erben und Inhabern dieses Briefes Hundert und dreyßig gute vollwichtige, unverschlagene Goldgülden uf allen und jeden ihrer Cammer und Einkommen, Gütern, Lehen und Nutzungen für 2600 Rgoldfl. der Churfürsten Müntze, weshalben sie ihm zu Bürgen und Selbstschuldige eingesetzt **Christof Struben** zu Gerbstett, Florianen **von Greußen** zu Kutzleuben, Karl Marschaln zu Artern, **Hanßen von Trebra und Hanßen von Eberstein beyde zu Gehofen.** Datum uf den Dinstag des heiligen Neuen Jahrstags Anno 1555 (des k. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Misc. γ, Nr. 3410).

Nr. 100. **1559 Mai 1. Hans von Eberstein auf Gehofen ist ein Mitbürge, als Christoph Schorbrand auf Kirchheilingen den Gebrüdern Hans Georg und Peter Ernst Grafen zu Mansfeld 2000 Thlr. auf 10 Jahre lieh.**

Wir Hans George vnd Peter Ernst Gebrüedere graffen vnd Hern zu Mansfeldt Edele Herrn zu Heldrungen vor vns vnsere Mundige vnd vnmundige gebruedere vnd vettern Auch vor alle vnsere Erben vnd Erbnehmen kegen meniglich, dieses briefes Ansichtigen, offentlichen Bekennen vnd thun kundt, Das vnß der Erbare vnd vheste vnser lieber besonder Christof Schorbrandt zu kircheylingen zwei Tausent thaler ader gulden groschen, So jtzo ganghafftigk, HauptSumma auff vnser gutlich ansinnen vnd Bitt jnn vnseren anliegendenn sachenn zehen jar langk, die nechsten nach Dato an zurechnen, gutwilligk geliehen vnd vorgestreckt hatt, Die wir bahr an einer Summa ent-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pfangen vnd eingenhomen 2c. 2c. Vnd so wir aber vnsere Brudere, Vettern oder Erbenn mit betzalung der obgenanten HauptSumma sampt den Zinsen auf angesagte termin vnd ausgange berurter tagzeit Seumigk wurden, Das doch in keyne wege sein oder geschehn soll, So haben wir gedachten Christof schorbranden, seinen Erbenn vnd mitbeschriebenen zu mehrer sicherheit zu Rechtenn 2c. Burgen gesatzt Die Gestrengen, Erbarn vnd vhesten vnsere lieben getrewen vnd besondern Heinrich vonn Ruxleben, Hauptmann zu Stolbergk, floriann von Greußen zu schinstedt, Volckmar von pretis zu Arttern, Hans law zu polleben, **Hans von Eberstein zu Gehoffen** vnd Ernst Voigt zu Closter Mansfeldt. Vnd wir itzt genante Burgen Heinrich von Ruxleben, florian von greußen, Volckmar von pretis, Hans law, **Hans von Eberstein** vnd Ernst Voigt semptlichen vnd Sonderlichen vor vns, vnsere Erben vnd Erbnhemen gereden vnd geloben bei vnsern waren wortten, trawen vnd guten Glauben, Das diese vorschreibung Stett, vheste vnd vnuorbruchlich sol gehalten werden, Vnd werden dorauff wissentlichen Burgen vnd Selbschuldigk von Wolgedachte Graffen hern Hans Georgen vnd peter Ernsten gebrudere Graffen vnd hern zu Mansfeld 2c., vnsere gnedige Herren, vnd jrer gnadenn Brudere vnd vettern gegen Christof schorbranden, seinen Erbenn vnd mitbeschriebenen, So die zwei tansent thaler oder guldenu groschenn obgenannter wherunge auf angezeigte tagzeit sampt den Zinsen nicht betzalt würden, Das doch nit sein oder geschehen soll, Das wir bei vorgerurten vnsern trawen vnd glawben, so wir von gedachtem Christof schorbrandenn oder seinen Mitbeschriebenen schrifftlich oder Mundlich erfordert oder gemanet werdenn, Semptlich oder ieder in Sonderheit von stundt vnd vnuorzuglichen kegen Saltza oder Mulhausen in eine Gemeine Herberge, So vns ernent wirt, 2c. mit zweien pferdenn vnd einem knechte einreitten oder einschickenn wollen vnd leistunge wie geburlichenn halten, vns auch aus solcher leistunge nit wendenn, Es sei den Christof schorbrandt vnd seine Mitbeschriebene wie angezeigt zuuorn der HauptSumma vnd Zinse obgemelt sampt allen iglichenn schadenn, was der dorauf gegangen, were betzalt vnd gnugsam vergnuget 2c. Geben nach Cristi vnsers lieben hern geburt jm funftzehen hnnderten vnd Neun vnd funftzigsten Jare Montagk am tage philippi vnd Jacobi.

Des k. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Misc. β (jetzt G), Nr. 3617 und Fasc. Christoph Schurbrandt zu Kirchheylingen und floriann von Grusen zu Schinstedt, einer Schuldforderung halber 1572.

Nr. 101. **„Oberaufseher Berlepschen vnd Casparn von Kutzleben zue Gruningen", in Sachen Hans von Eberstein zu Gehofen ᶜ/ₐ Valentin von Lichtenhayn 2c. 1586, 4. Okt.**

LGG. vnd Rath! Ahn vns gelanget **Hans** von Eberstein zue **Gehoven** vor sich vnd wegen seiner **Schwesteren** wieder Valten von Lichtenhain vnd seinen Sequester in maßen ihr inliegend zu uornehmen. Darauff ist vnnser begehren, Ihr wollet euch eines tages einer mahlstadt förderlich mit einander vereinigen, vff denselben die parteien allerseits für euch zu erscheinen bescheiden, Ihre verbrechen inn nothwendige verhör vnd handlung nehmen und denen in der guethe nach billigkeit abzuhelfen müglichen fleis fürwenden; ob euch aber die guethe entstünde, alsdann vnns mit wiedersendung der beylage, wie Ihr es hierumb allenthalben gelegen befunden, durch euer wiederschreiben zu erkennen geben, daran 2c. Datum Dreßden den 4. 8bris anno 2c. 86.

Des Staatsarchivs zu Magdeburg Thüring. Cop. de 1586, fol. 591 f.

Philipp Christoph auf Gehofen,

geb. 1574 zu Gehofen (1590 lehnsmündig, 16 Jahr), † 3. Aug. 1598 ebendaselbst (des 1588 † Hans des Jüngern v. E. und der Katharina geb. v. Stammer 2r Sohn), unterschrieb nebst Moritz v. Lauterbach den Stammerschen Vergleich wegen des Rentgüldens v. 17. Aug. 1593.

Verm. 29. April 1593 zu Gehofen mit Elisabeth Katharina geb. v. Hitzacker, welche 5. April 1615 von Hans Christoph v. Trebra 97 Fl. erborgte. Die Original-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urkunde v. 5. April 1615 befindet sich jetzt in den Händen des oben erwähnten Herrn Cl. Menzel: Elisabeth von Eberstein erborgt unterm 5. April 1615 von Hans Christoph von Trebra 97 fl. und bittet um Konsens bei dem Oberaufseher-Amte. Unterschriften: **elisebet von eberstein geborne von Hitzacker, Hans Heinrich von Eberstein** für sich und seinen **Bruder Hans Georgen von Eberstein.** Sie besaß einen Antheil am Harrasischen Gute ex success. Heinrich's v. E.

Deren Kinder:

1. **Hans Georg,** geb. 1594, konfirm. 23. Febr. 1608 zu Gehofen, † 1665 als sachsen-weimar. Oberstlieutenant zu Oldisleben, trat 1645 in den Palmen-Orden und fruchtbringende Gesellschaft zu Leipzig ein, begleitete bei der 12. Dez. 1655 zu Weimar stattgehabten Leichenprozession Herzogs Bernhard des Großen die aus Breisach abgeholte fürstl. Leiche, und bei der 19. Nov. 1656 zu Weimar stattgehabten Leichenprozession des Prinzen Friedrich folgte er der fürstlichen Leiche als Marschall.

   Verm. I) mit . . .; II) um 1623 mit Maria geb. v. Marschall. Am 4. Okt. 1636 wird „Frau Maria v. E. geborne Marschallin, Oberstlieutnantin," als Pathe im Gehofen'schen Kirchenbuche aufgeführt. Da sie in diesem Kirchenbuche 15. Juli 1622 neben Hans Georg v. E. noch als „Igfr. Maria Marschalckin" vorkommt, so muß ihre Verheirathung erst nach 15. Juli 1622 stattgefunden haben und ihr Ehemann vor dieser Zeit schon einmal verheirathet gewesen sein, denn Hans Georg's Sohn: **Wilhelm Christoph** wurde 18. April 1620 zu Gehofen in der Noth getauft.

2. **Hans Heinrich,** geb. 6. Juli 1596 zu Gehofen, wurde 18. Januar 1636 im Reinsdorfer Felde von schwed. Dragonern durch 3 tödliche Geschosse verwundet, als er sein Weib und Kind vor der Baner'schen Plünderung an einen sicheren Ort bringen wollte, starb denselben Tag abends zwischen 5 u. 6 Uhr zu Reinsdorf, wurde den 20. ej. nach Gehofen gebracht und wegen der großen Kriegsgefahr erst am 30. Januar beigesetzt.

   Er war 1614 u. 1615 im braunschweig., 1617 bis 1620 aber als Lieutenant im böhmischen Lager unter dem kaiserl. Beschirm'schen Regt., verheirathete sich darauf und wohnte in Gehofen; nachdem aber Weimar, Hessen und Schweden 1631 den Leipziger Bund geschlossen hatten, trat er in schwedische Dienste, war 1632 u. 33 Lieut. unter Herzogs Wilhelm von Weimar Leibreg. und 1634 Rittmeister unter Oberst v. Sparenberg's Reg.; nach dem 20. Mai 1635 zwischen dem Kaiser und Sachsen geschlossenen Prager Frieden trat er als Rittmeister in kursächs. Dienste unter Major v. Vitzthum's Reg.

   Verm. im Sommer 1621 mit Martha Beata geb. v. Roth, nach 1636 wiederverm. mit dem Oberstwachtmeister Döhler. — 1617 und 1621 wird sie noch „Igfr. Martha Beata Rothin" 1632 aber „Frau Martha Beata v. E. geb. Rothen, Hans Heinrich v. Eberstein's, Lieutenants, Hausfrau" genannt. — Als Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin geb. Rothin kommt sie vor 1645 bis 1661.

   Deren Kinder:

   1) Philipp Heinrich, geb. 7. Juli 1622 zu Gehofen.
   2) Vollrath Lorenz, geb. 17. Juli 1624 zu Gehofen; unter seinen Pathen befand sich Graf Vollrath zu Mansfeld.
   3) **Eva** Elisabeth, get. 27. März 1727 zu Gehofen, † 15. März 1653, verm. 9. April 1643 mit Hans Wilhelm v. Trebra.
   4) Martha Maria, get. 14. Mai 1628 zu Gehofen.
   5) Adam, get. 17. Juni 1629 zu Gehofen.
   6) Barbara Maria, † 20. März 1636 zu Frankenhausen, 22. ej. in Gehofen beges.

3. Elisabeth Katharina, geb. 14. März 1598 zu Gehofen, † 24. Nov. 1611 ebend.

Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen schreibt 8. Juli 1619 seinem Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld bzl. der Klage des Veit v. Bresen gegen Elisabeth v. Eberstein und deren Söhne Hans Georg und Hans Heinrich:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 102.

Vester lieber getreuer. An vnnß beclagt sich vnterthenigst Veitt von Bresen in ehelicher vormundschaft seins weibes vber Elisabethen vonn Ebersteinen vnnd derselben beide sohne Hannß Heinrichen vnnd Hanns Georgen von Eberstein schulden halber, wie ihr auß dem inschluß zuersehenn. Vnnd ist hierauf vnser begeren, Ihr wollet Beklagte hieruber vornemen, vnd do sie der forderung gestendig oder vberwiesen vnnd darwieder nichts erhebliches fürzuschüczen, ihnen vnvorlangt zahlung zuthun auferlegenn, in vorbleibung aber deßen Supplicanten zu deme was richtig gebürlich verhelffen. Doran rc. Datum Dreßden den 8. Julij anno 1619.

Des Staatsarchivs Magdeburg Thüringisches Kopialbuch v. 1619, fol. 222.

Da Philipp Christoph (1 Jahr 4 Monat) eher als sein Oheim Heinrich starb, so wollten seine Brüder Wolf Dietrich und Hans Christoph ihren Neffen Hans Georg und Hans Heinrich keinen Antheil an Heinrich's Erbe zugestehen, worüber zwischen beiden Theilen ein Prozeß entstand*).

Die Grafen Hans Georg und Peter Ernst zu Mansfeld hatten das eine $1^1/_2$ Fünftel Mansfeldischen Bergwerks, welches später der Rath zu Leipzig verlegte und innehatte, dem Christoph v. Stammer und dessen Kreditoren cedirt, unter welche der Überschuß des Bergwerks-Ertrages vertheilt wurde.

Auf diesem Bergwerke hatten auch Wolf Dietrich v. Eberstein und dessen Neffen Hans Georg und Hans Heinrich v. Eberstein wegen für die Grafen geleisteter Bürgschaft noch an 20 000 bis 21 000 fl. stehn und zu fordern (wie durch Urthel und Recht in kursächs. Appellation zu Dresden erkannt worden) und hatten deshalb auch Anspruch auf Auszahlung des Überschusses des Mansfeld'schen und Stammer'schen Rentguldens nach Verhältnis ihrer Forderung. Dieser ihnen zukommende Antheil an dem jährl. Überschusse dieses Bergwerks-Ertrages sollte ihnen am Petri- und Pauli-Markte zu Naumburg durch den Kurator der Stammer'schen Kreditoren, Dr. Joh. Denert, Syndikus der Stadt Magdeburg, ausgezahlt werden (vgl. auch meine „Histor. Nachr." S. 315).

Die der Witwe Hans Heinrich's v. Eberstein für ihre Ehegelder eingeräumten, zum Harrasischen Hofe zu Gehofen gehörigen 2 Hufen Land wurden durch den Feldmarschall Ernst Albrecht v. E. mit 1000 Thlr. eingelöst, nachdem diesem der Oberstlieutenant Hans Georg v. E. am 13. Mai 1665 das Einlösungsrecht cedirt hatte.

Als mit dem eben genannten Hans Georg die von Philipp Christoph gestiftete Speciallinie im Mannesstamm erlosch, wurden die derselben zugestandenen Antheile an den Ober-Heldr. Zinsen und dem Brandholze auf die Lehnserben Wolf Dietrich's verfällt.

Nr. 103. **Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

Getauft.

1) Bl. 9b, Nro. 19: **1596** Juncker Philip Christoff von Eberstein einen Sohn getauft. Compatribus 12 existentibus: 1) Mein gnediger Herr Graff Adolff von Mansfeld, an welcher G. stad Curdt von Pretis gestanden; 2) Georg Hacke von Schilffa; 3) Moritz von Beichlingen zw Ostermunde; 4) Christoff vom Thall zw Polleben; 5) Jobst Christoff v. Pretis zw Arthern; 6) Michael, pfarherr alhier; 7) Meine gnedige fraw Magdalena, geborne Gräffin von Jena, Graf Carls von Mansfeld seligen nachgelaßene gräfliche Wittwe (:an ihrer Gnaden stad ist die alte v. Heldorff zw Arthern alhier vorgestanden:); 8) Mein gnediges frewlein, frewlein

*) Vgl. Akten des Ober-Aufseher-Amts der sequestrirten Grafschaft Mansfeld zu Eisleben sub rubro die Succession in Heinrich's v. Eberstein hinterlassene Rata zu Gehofen betreffend:

a) Nr. 249 Loc. 8. Philipp Christoph's v. Eberstein Witwe c/a Georg und Wolf Dietrich v. Eberstein wegen Anmaßung Heinrich's v. Eberstein Lehengut allein und anderer Forderung, auch daher gebucht, v. J. 1603.

b) Nr. 159. Loc. 6. Hans Georg und Hans Heinrich v. Eberstein c/a Wolf Dietrich und Hans Christoph v. Eberstein wegen Heinrich's v Eberstein Lehengut allein v. J. 1616

c) Nr. 105. Loc. 4 Hans Georg und Hans Heinrich v. Eberstein c/a Georg und Wolf Dietrich v. Eberstein et Consorten in pto. successionis feudi Heinrich's v. Eberstein selig Lehengüter de ao. 1617—1618.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Esther, gebornes frewlein v. Mansfeld, Edles frewlein zu Heldrungen (:NB. ihr G. sind in eigener person alhier gewesen:) 9) **Frau Elisabeth geborne Stammern, J. Heinrichs v. Eberstein Eheliche Hausfraw;** 10) Jungfrau Anna von Throtta; 11) Jungfraw Vrsula Harstallin; 12) Jungfraw Martha v. Trebra — und ist das Kind **Hanß Henrich** genannt worden. Dom. VI. p. Trin. (als es am Tage zuvor geboren worden, vngefehrlich am Mittwochen nach Mariae (Mar. H., 2. Juli) oder den 7 tag Julii 2c.).

2) Bl. 13ª Nro. 2: **1598** Dominica Laetare 26. Martii. Philipp Christoff von Eberstein Eine Tochter, die 12 Tage zuvor zur Welt geboren, die heißt **Elisabeth Catharina.** Pathen: Wilhelm von Wangenheim an stadt Raphael Aurhan seen; Helene von Witzleben; die von Selmnitz und ihr Juncker Hanß Philip von Selmnitz; Jungfrau Maria von Trebra; Curdt Bethmann von Trebra; Maria von Ebersteins; Georg von Gußau.

Confirmirt.

3) Bl. 24ª: Anno **1608** den 23. Febr. sind confirmiret worden **Hans Georg** von Eberstein.

4) Bl. 24ᵇ **Hans Heinrich** von Eberstein im 15. Jahr.

Ehelich vertrawet.

5) Bl. 101, Nro. 1. **1593.** Der Ehrenvehst **Philip Christoff** von Eberstein und seine vertrawete Jungfraw **Elisabeth Catharina** von ..... seind mit einander copulirt und eingesegnet worden am Sontage Misericordia Dnj. und Montag darauf ervolgt.

Mortui et sepulti.

6) Bl. 114ª, Nro. 10: **1598** sind begraben worden **Philipp Christoff** von Eberstein den 3. August.

7) Bl. 121ª, Nro. 2: **1611.** Philip Christoff von Ebersteins ſ: **Elsa Catharina,** welche den 24. 9ᵇʳᵢˢ gestorben, ward begraben 27. 9ᵇʳ.

Getraut.

8) Bl. 185ª, Nro. 4. **1643.** Der WohlEdle, Gestrenge vndt Vheste Juncker Hans Wilhelm von Trebra mit der auch WohlEdlen vnd vielehrentugendreichen Jungfrau **Eva Elisabeth** von Eberstein, des auch WohlEdlen, Gestrengen vndt Mannvesten Herrn Hans Heinrich von Eberstein, Churf. Sächs. Rittmeisters vndt Gerichts-Junckern alhier nachgelasene Tochter adelichem hiesichen gebrauch nach daheime auff dem Saal vertraut. Dominica quasimodogeniti, den 9. Aprilis.

Nr. 104. **Auszug aus dem kleinen 1614 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

Getauft.

1) Nro. 7: **1620** den 18. April Juncker Hanß Georgen von Eberstein einen Sohn in der Noth getauft, **Wilhelm Christoph** genannt. Die Pathen waren: die Edle, gestrenge, Ernueste Junckherrn Hans Christoff vnd Hanß Wilhelm gebrüdere von Trebra, Jungfr. Anna Maria, Hans Wilhelms von Trebra Tochter.

2) Nro. 17: **1622** den 15. Juli dem gestrengen vnd Ehrnuhesten Hans Heinrich von Eberstein einen Sohn (so den 7. Juli geboren) **Philipp Heinrich** genandt. Die Pathen: 1) Caspar von Schütze zu Schirmbach; 2) Heinrich von Marschalck; 3) Fraw Anna Elisabeth Dunckelin; 4) Hans Christoph Dunkel der Elter; 5) Hans Christoff von Trebra; 6) Jgfr. Dorothea Schützin; 7) Hans Wilhelm von Trebra; 8) Georg Otto von Tettenborn; 9) Jgfr. Maria von Trebra; 10) Otto von Schmertzing; 11) Hanß Georg von Eberstein; 12) Jgfr. Maria Marschalckin; 13) Hans Friedrich von Bennungen; 14) Barthol v. Streitwitz; 15) Jgfr. Elisabeth v. Tettenborn.

3) **1624** den 22. Juli dem Gestrengen, Edlen vnd Ehrenvhesten Junkher Hans Heinrich von Eberstein einen Sohn (:den 17. Juli geboren:), **Volradt**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lorentz genannt. Die Pathen waren: 1) der Hochwohlgeborne vnd Edle Herr, Herr Volradt Grafe vnd Herr zu Manßfeld, Edler Herr zu Heldrungen; 2) das Hochwohlgeborne vnd Edle Frewlein, Frewlein Sara geborne Gräfin vnd Frewlein zu Mansfeld, Edles Frewlein zu Heldrungen; 3) Juncker Mathias Rothe Erb- vnd Gerichtssasse vf Löbitz; 4) Hanß Christoff Tunckel der Jüngere zu Reinsdorf; 5) Frau Maria von Trebra geborne Schützin; 6) Caspar Albrecht Rothe zu Yntter-Nesse; 8) Hans Schütz zu Weißen-Schirmbach; 9) Jgfr. Anna Maria von Tettenborn zu Nauseß; 11) Volckmar Arant von Tetteborn vf Nauseß vnd Gundersleben.

4) **1627,** Nro. 2. Den 27. März, war der Osterdienstag, Ist dem WolEdel, gestrengen vnd Ehrenvesten, Manhaften Hans Heinrich von Eberstein, Lieutenant, eine Tochter getauft vnd **Eva Elisabeth** genannt worden. Der erbetenen Gevattern sind ahn der Zahl Manß- vnd Weibespersonen Sechtzehen gewesen vnd sind in nachbeschriebener Ordnung bei der Taufe gestanden: 1) Die WohlEdle, viel Ehren vnd Tugend reiche Fraw Sophia Maria Tunckelin geborne Halckin; 2) der Wohl-Edle, Gestrenge vnd veste Jacob Heinrich von Schierstedt auf Kochstedt, Röm. Kaiserl. Maj. ꝛc. wohlbestalter Hauptmann; 3) die ꝛc. Elisabeth von Trebra geborne von Schierstedt; 4) der ꝛc. Antonius Rotta auf Obringen; 5) die ꝛc. Elisabeth Tunckelin geborne von Witzleben; 6) der ꝛc. Hans Christoph von Pretis, Cornet; 7) die ꝛc. Anna Sophia Schützin geborne von Schierstedt; 8) der ꝛc. Meinhart von Wüstenhoff, Capitain-Lieutenant in der Stadt Magdeburgk; 9) die ꝛc. Jgfr. Clara Justina von Trebra; 10) Curth Bethman, Kaiserl. Lieut.; 11) Jgfr. Maria von Schierstedt; 12) Hans Adolph von Bletzs auf Walßleben, Fenderich; 13) Jgfr. Maria von Tettenborn; 14) Burghardt Kienitzs, Fendrich der Stadt Magdeburgk; 15) Jgfr. Catharina Margaretha von Trebra; 16) Jgfr. Sophia Catharina von Morungen.

5) **1628,** Nro. 13. Den 24. Mai Juncker Hans Heinrich von Eberstein eine Tochter getauft, ist **Martha Maria** geheißen. Gevattern seind gewesen: der ꝛc. Geörge von Geusau vf Farnstedt, Heygendorf vnd Schönwerda, Kaiserl. Capitain-Lieutenant unter des Obristen Isolanis Croaten-Regiment; die ꝛc. Maria von Trebra geborne Schützin; Hans Christoff Schütze Lieut. zu Nauseß; Junker Hans Görge von Gehofen vf Istedt vnd Burgsleben und Friedrich Wilhelm von Trebra, Hans Wilhelm's von Trebra Sohn alhier.

6) Nro. 10: **1629** den 17. Juni Juncker Hans Heinrich von Eberstein einen Sohn getauft, ward **Adam** geheißen. Gevattern seind Juncker Baltzer Christoff Marschalck, Jungfer Katharina Tettenbornin zu Nauseß.

7) **1632** den 12. Januar Pathe Frau **Martha Beata** von Eberstein geb. Rothen, Hans Heinrich von Ebersteins, Lieutenants, Hausfrau.

Verstorben.

8) **1636** † der woledle, mannhafte und veste **Hans Heinrich** von Eberstein, Chursächsischer Rittmeister, ist am 18. Januar im Reinsdorfschen Felde mit 3 tödtlichen Geschössen von einer Truppe Dragoner von 56 Reitern verwundet, als er sein Weib und Kind vor der Schwedisch-Pannirischen Plünderung an einen sichern Ort bringen wollte, denselben Tags umb den Abend zwischen 5 und 6 Uhr zu Reinsdorf Todes verblichen, den 20. anhero bracht und wegen der großen Kriegsgefahr den 30. Januar beigesetzt.

9) **1636,** Nro. 29: **Barbara Maria** Rittmeister Ebersteins kleinste Tochter starb den 20. Martii zu Frankenhausen, den 22. Martii 1636 alhier begraben.

Wolf Dietrich

auf Gehofen und seit 1621 zur Ettersburg,

geb. 1575 zu Gehofen, 1590 noch nicht lehnsmündig (16 Jahr), † Montags vor Ostern [19. März] 1627 zu Ettersburg (s. Lehns-Akten Nr. 82. Bl. 90 u. 94), des 1588 † Hans v. E. und der Katharina geb. v. Stammer 3r Sohn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verm. mit Elisabeth (geb. 1583, † im März 1664 zu Groß-Obringen bei Weimar), des Berthold v. Lauterbach auf Bucha, kursächs. Hauptmanns zu Heldrungen und kurbrandenb. Geh. Raths, und der Sabine geb. v. Ossa a. d. H. Frauenfels Tochter, wird in dem kleinen 1614 angefangenen Gehofen'schen Kirchenbuche 14. Juli 1644 und 16. Dez. 1646 die „Frau General-Adjutantin" genannt.

Deren Kinder:

1. **Anton Heinrich,** get. 18. Juni 1603 zu Gehofen (Pathe Anton Heinrich Graf zu Schwarzburg), † vor 1643, kaiserl. Oberstwachtmeister, war 1628 mit seinem Bruder Ernst Albrecht außer Landes (s. Lehns-Akten Nr. 82, Bl. 94[a]), ergriff 1638 als Abgesandter der Herzöge von Sachs.-Weimar die Interims-Possession im Fürstenthum Koburg (Hönn, S.-Koburg. Gesch., 2. Buch 305), verm. mit Elisabeth Marie (war 4. Okt. 1636 Pathe bei Albr. Hartm. v. Eberstein) . . . . .
   Deren Tochter: Anna Elisabeth, verm. I) 8. Okt. 1648 zu Gehofen mit dem Rittmeister Albrecht Otto v. Eberstein zu Artern († 5. März 1657); II) mit dem Bürgermeister Hesse zu Artern.
2. **Ernst Albrecht, General-Feldmarschall,** s. unten.
3. **Sabine** Katharine, geb. 8. Okt. 1607 zu Gehofen, † vor 1653, verm. I) vor 24. Okt. 1644 mit Sultan v. Göttfurth; II) 6. Aug. 1649 zu Gehofen mit Hans Ernst v. Eberstein zur Ettersburg.
4. Anna **Magdalena,** lebte noch 1654, verm. mit Hans Levin v. Bülau auf Quitzow in der Altmark, hatte (nach einer mir durch die Güte des Herrn Geheimen Archivraths v. Mülverstedt zu Magdeburg zugekommenen Notiz) 1662 als Witwe zum Vormunde Balthasar v. . . . . ., Domherrn zu Havelberg (s. Lehns-Kopialbuch CLXVIII Pars IV fol. 4. auf dem Kammergerichts-Archive zu Berlin).
5. Elisabeth **Sophie,** † ledig 1653 zu Ettersburg. Ihre Besitzungen zu Ettersburg erbte die Mutter.
6. . . . (Tochter), verm. mit N. N. Hacke auf Hack-Pfüffel.
7. Wilhelm Ernst, † jung.
8. **Marie Elisabeth,** begr. 24. Dez. 1670 zu Groß-Obringen (s. Kirchenbuch daselbst), verm. 16. Juli 1639 zu Erfurt mit Hans Ludwig v. Hundt und Alten-Grottkau auf Boithmannsdorf in Schlesien, kaiserl. Rittmeister. Dieser war 1642 mit in der unglückl. Schlacht vor Leipzig, kam darauf nach Trachenberg in Schlesien ins Quartier, und als er 1645 dem Regimente als Major vorgestellt werden sollte, starb er in der Nacht vorher am Schlagflusse, wurde in der Kirche zu Trachenberg beigesetzt und hinterließ seine Witwe (in gesegneten Umständen) und 2 Söhne: Ernst Ludwig (geb. 27. April 1640 zu Erfurt) und Hans Ludwig (geb. 13. Juli 1643 zu Neiße). Nachdem die Witwe die Administration des Gutes Boithmannsdorf ihrem Schwager, dem Landeshauptmann Gabriel v. Hundt (des obigen Hans Ludwig's Bruder), auf so lange übertragen, bis „beiderseits Kinder" erwachsen und das Gut theilen könnten, wollte sie sich zu ihrer Mutter begeben, wurde aber unterwegs 19. Juli 1645 auf ihres Bruders Ernst Albrecht Gute zu Reinsdorf von ihrem 3. Sohne Ludwig Dietrich entbunden, welcher sich 18. April 1669 zu Neuhaus „auf Herrn Ernst Albrecht's von Eberstein Kurfürstl. Sächs. Hochbestallten Geheimden- und Kriegs-Raths, General-Feld-Marschalls, Kammerherrn und Obristen zu Roß und Fuß, so seiner Frau Mutter leibl. Bruder war, Gute mit Anna Marg. v. Zanthier verheirathete. Als Witwe lebte sie auf dem Eberstein'schen Gute zu Reinsdorf, später in Gehofen (nachdem ihr Bruder nach Beendigung des 30jähr. Krieges dorthin gezogen war) und von 1655 an (als ihr Bruder nach Gr.-Leinungen übersiedelte) zu Ettersburg, wo sie ihrer Mutter bis zu deren Tode (9 Jahr lang) die Haushaltung führte, weshalb ihr diese auch das Backhaus zu Groß-Obringen zum voraus vermachte (s. Valentin König, Adels-Historie II. 572 und Testament der Mutter). „Die Frau Rittmeisterin Elisabeth Hundin geborne von Eberstein" wird 16. Sept. 1640 und 15. Okt. 1650 im kleinen 1614 angefang. Gehofen'schen Kirchenbuche als Pathe aufgeführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 105. **Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

Getauft.

1) Bl. 18b, Nro. 15, **1603.** Wolf Dieteriche von Eberstein einen Sohn (getauft) heißt **Antonius Henrich.** Die Pathen seindt: Herr Antonius Henrich Graf und Herr zu Schwarzburgk, Wilhelm ..... Weib von Breitungen, der Herr Comptur zu Griffstedt, die Frau von Selmnitz von Schenstedt, Barthel Lauterbach zu Bucha; die Frau von Staffenstein, Niclas von Obschelwitz, Curdt Bethmann von Trebra Weib; Bethmann von Gehofen; Germars Weib; Christoff Sittig von Berlepsch zu Burgsleben; Maria von Eberstein; Hans Wilhelm von Trebra — den 18. Juni.

2) Bl. 20b, Nro. 14, Jahrgang **1605.** Juncker Wolff Diederich von Eberstein ein Sohn getauft, heißt **Ernst Albrecht.** Die Pathen seindt an Mansperſonen: Hans Philip von Selmitz; Moritz Lautterbach; Wolff von Morungen; Curth Betmann von Trebra; Albrecht Lauterbach; Levin von Dina; Hermann Zenge; Barthel Mathes, schoßer zu Bucha. An Weibesperſonen: Hans Kalbes Weib; Curth von Pretis Weib; Philip Ditterich von Ebersteins Weib; **Jungfraw Johanna von Eberstein zu Ginolff;** Jungfraw Maria von Trebra; Elisabeth Hackin zu Angßdorff; Jungfrau Martha von Trebra — den 12. Juni.

3) Bl. 178a, Nro. 11: **1607** den 11. Octobris Wolff Ditterichen von Eberstein eine Tochter getauft, heißt **Sabina Catharina.** Die Pathen waren an Mansperſonen: Cornelius von Mülditz zu Steinbrücken; Melchior von Görmar zu Reinsdorf; Christoph Wolff von Wiehe; Abraham Esaias Schlegel; Adolph Zenge ꝛc. Weibsperſonen: Fräulein Sara geborne Gräfin vnd Fräulein zu Mansfeld; Haubtmann Stammers Weib zu Querfurdt; Betman von Gehofen Weib zu Ichstedt, Georg Philips von Witzleben Weib, Christoff von der Lippe Weib, Jungfrau Vrsula von Biltzingsleben, Jungfrau Sophia von Wolfframsdorff zu Kostenitz ꝛc.

Getraut.

4) 186b, Nro. 2. **1648.** 8. October, Dom. 19. p. Trinit. **Herr Albrecht Otto** von Eberstein Rittmeister mit Jungfrau **Anna Elisabeth,** Herrn Antoni Heinrich **von Eberstein** Obristen Wachtmeisters S. nachgelassene Tochter.

Von dem 1600 † Heinrich v. E. erbten dessen Brudersſöhne Wolf Dietrich und Hans Christoph († 1604 ohne Nachk.) einen Theil des Harrasischen Gutes zu Gehofen und der Zinsen zu Ober-Heldrungen; den andern Theil erhielt Heinrich's Bruder Georg. Des letzteren einziger Sohn Philipp Dietrich und dessen Vetter Wolf Dietrich verpachteten 1612 einen Theil der von ihrem Oheim Heinrich geerbten Hälfte des Harrasischen Gutes an Abraham Esaias Schlegel, der diesen Theil des Rittersitzes darauf durch Kauf ganz an sich brachte.

Wegen mansfeldischer Bürgschaftsschulden hatte nicht nur Wolf Dietrich fast seinen ganzen Antheil an dem Harrasischen Gute zu Gehofen verloren, sondern hatte auch die nach dem Aussterben seiner fränkischen Vettern in Franken angefallenen Güter verschleudern müssen, um die mansfeldischen Bürgschaftsschulden sich vom Halse zu schaffen*).

Wolf Dietrich war sonach augenscheinlich durch die von seinem Vater und Großvater für die Grafen von Mansfeld geleisteten Bürgschaften in ziemliche Mittellosigkeit gerathen. Deshalb fühlte sich sein Sohn, der General-Feldmarschall Ernst Albrecht

*) In den Liquidationsakten bezüglich des mansfeldischen Kreditwesens (Acta Nr 14. Mansfeld. Loc. E, die von Hansens von Eberstein hinterlassenen Erben an die gräfl. Mansfeld'sche Sequestrations-Kasse gemachten Forderungen betreffend, Bl. 7; Bericht vom 19. Febr. 1716) wird geklagt, daß man Güter in Franken habe verstoßen müssen, um hier Mansfeld'sche Bürgschaftsschulden sich vom Halse zu schaffen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bewogen, in seinem 1. Aug. 1675 errichteten Testamente „seine lieben Kinder treulich und väterl. zu verwarnen, daß sie sich in keine Bürgschaften einlassen sollen" (s. meine „Histor. Nachr." S. 42).

Als mit Georg Sittig v. Eberstein zu Ginolfs (bei Bischofsheim vor der Rhön), der in den noch vorhandenen gräfl. mansfeldischen Lehnbriefen v. 12. Mai 1590 und 8. März 1593 von den Gehofen'schen Ebersteinen zur gesamten Hand gezogen wird, am 2. Nov. 1600 die fränkischen Vettern ausstarben, meldete sich Wolf Dietrich v. Eberstein zu Gehofen für sich, seinen Bruder Hans Christoph und seinen Oheim Georg beim würzburgischen Lehnhofe zu den erledigten Lehen der fränkischen Ebersteine. Die Gehofen'schen Ebersteine hatten auch „zu solchem Ende von Kaiserlicher Majestät, auch andern Kur- und Fürsten stattliche Intercessiones und Fürschriften erlangt". Sie wurden indessen zu den erledigten Lehen nicht zugelassen, theils weil sie ihre Agnation nicht mit völliger Genauigkeit nachzuweisen vermochten — sie gaben als Vater der Acquirenten von Gehofen Hans und Philipp statt Heinrich den Simon v. Eberstein an und hielten diesen für einen Bruder des 1481 † Hermann v. Eberstein zu Mühlfeld —, hauptsächlich aber wegen der Religionsänderung der in dem Eislebener Konsistorialbezirke seßhaft gewordenen Ebersteine. Es wurde ihnen auch „zu Gemüth geführt", daß sie a primo acquirente nicht descendirten (unwahr, denn die Hauptgüter waren schon mindestens seit 1300 im Besitze der gemeinschaftlichen Stammväter) und die Belehnung abgeschlagen. Nach einem weitläufigen Prozesse erhielten jedoch 30. April 1614 genannter Wolf Dietrich und Georg's Sohn Philipp Dietrich „in Ansehung der stattlichen Vorschriften und ihres aufgewandten Unkostens" 400 Gülden von dem Bischofe Julius von Würzburg als Abfindung.

Auf Bitten der von Eberstein zu Gehofen verwandte sich der Kurfürst von Sachsen nicht nur bei dem Bischofe von Würzburg, sondern auch bei dem Kaiser für die v. Eberstein wegen der auf diese von ihren Vettern zu Ginolfs verfallenen Lehen.

Nr. 106. **Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an den Bischof zu Würzburg vom 29. Nov. 1604.**

Vnser freundlich dienst zuuorn Hochwürdiger, besonders lieber Freund welchermaßen vns vnsere vnderthanen **Georg, Wolff Dietrich** und **Hans Christoph** von Eberstein vmb vorschrifft an E. Lbd. vnterthänigst angelanget, damit Ihnen das auf sie durch absterben ihrer Vettern vorledigte und angefallene guth **Ginolf** wirklichen eingeräumet werden möchte. Solches hab Ew. Lbdn. aus deme inschluße nachderlenge mit mehrerem zuvornemen. Ob wir nun woll nicht zweiffeln, das bei E. Lbdn. die Supplicanten diese ire notturfft selbst gesucht, die wurden sie woll mit gebührendem bescheid vorsehen laßen. Weil sie sich aber dieser unserer Vorschrifft höchlich getrösten vnd wir solchem suchen füglich nichts abzuschlagen nicht gewußt, als ist an E. L. vnser freundlich bitte, sie wollen mehrerwehnte supplicirende **von Eberstein** mit ihrem suchen in gebührliche acht nehmen und Ihre Bitt stattfinden laßen oder sonsten dieselben mit billigen und rechtmäßigen bescheide vorsehen laßen; an dem rc. rc. Datum Dreßden den 29. Novemb. 1604.

Dem Bischoffe zu Würtzburgk. Ref. Richter.

Staatsarch. zu Magdeburg, Thüring. Kopialbuch v. 1604, fol. 455.

Nr. 107. **Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser v. 20. Febr. 1608.**

Allergnedigster herr! Welchermaßen mich meine vnderthanen **Georg** und **Wolff Dietrich von Eberstein zu Gehofen** einer bey dem hochwürdigen unserm besonderen lieben freunde Herrn Julio Bischoffe zu Wirtzburgk vnd herczogen zu Francken anhengigen lehens sachen halber in vnderthenigkeit angelangett vnd an E. K. M. sie intercedendo zu uorschreiben gebeten, solches giebt die anlage mit mehrerm zu vornemen, Ob ich nun woll außer deme, was die supplicanten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

melden eigentlich nicht wißen kann, wie es hierumb bewandt, auch nicht zweifele, do bei E. K. M. dieselbe solche ihre Sache gebührlich fürbracht, sie würden hierauff die billigkeit auch ohne daß verordnett haben, dennoch aber vnd dieweil sie sich dieser meiner Intercessionschrift zu genießen, höchlich getrösten vnd ihnen alß meinen getreuen Unterthanen ihre wolfarth gerne gönnen möchte, so habe ich Ihnen solches ihr suchen nicht abschlagen wollen vnd gelanget demnach an E. K. M. mein unterthänigst bitten, dieselben geruhen die allergnädigste vorfügung zu thun, damit die supplicanten in acht genommen und desto schleuniger mit billichen bescheide versehen werden mögen. Solches ꝛc. vmb S. K. M. ꝛc. ꝛc. Datum den 20. Febr. 1608.

Der Röm. Kaiserl. Maytt. Rf. der v. Quigenberg.
Staatsarchiv zu Magdeburg, Thüring. Kopialbch. v. 1608, fol. 52. 53.

Nr. 108. **Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an den Bischof zu Würzburg vom 6. Augusti ao. 1611.**

Vnsern freundlichen dienst zuuorn. Hochwirdiger besonderer Freundt! welcher gestaltt vns vnsere vnderthanen **Wolff Dietrich** und **Philipp Dietrich** gevettere **von Eberstein** zu **Gehofen**, derer vff sie von ihren **Vettern** zu **Ginolffs** vff sie verfalleten Lehengüter halben vmb Intercession an E. Lbd. vnd Gnaden vnderthenigst ersuchet, das giebt die inlage mit mehrerem zu vernemen.

Ob uns nun woll von dieser sachen außerhalb deßen, wie solche die Supplicanten erzählen nichts bewußt, so wir auch nicht zweifeln E. Lbd. werde uff dis ihr suchen die gebühr anordnen, dannoch aber vnd weill sie sich dieser vnserer Intercession zugenießen getrösten, so haben wir ihrem suchen gnädigst Stadt gegeben vnd demnach an E. Lbd. vnser freuntlich bitten, sie wollen die vorfügung thun, damit obbenannte vnsere arme vnderthanen mit billichem bescheidt vorsehen vnd zu dem jenigen, was ihnen von rechts wegen gehöret ohne fernere weitläufigkeit gelangen mögen. Solches geschicht vor sich selbst billich vnd wir seindt E. Lbd. ꝛc. Datum Dresden den 6. Augusti ao. 1611.

Dem Bischoffe zu Wirtzburgk, Ref. D. v. Ende.
Staatsarch. zu Magdeburg, Thüring. Kopialb. v. 1611, fol. 268.

Nr. 109. **„Quittung pro 400 fl. Vertraggeldt Wolffen vnnd Philips Dieterichen von Eberstein guetern vff abweisung der Ebersteinischen güeter zu vnnd vmb Ginolffs Im Ambt Fladungen. Actum 30. Apr. 1614.“**

Wir **Wolff Dietrich** vnnd **Philips Dieterich** von Eberstein gevettern, Alß bey dem hochwürdigen Fürsten vnndt Herrn, Herrn Julio Bischoffen Zu Würzburgk vnndt Hertzogen zu Francken vnnsern gnedigen Fürsten vnnd Herrn Wier von wegen weiland vnnsers freundtlichen Lieben Vettern **Georg Fittigen** von Ebersteins zum **Ginolffs** seligen, von Ihrer Fürstlichen Gnaden rührenden Lehengüetern alß **blutsverwandte** vnderthenig angesucht, Derwegen auch, weil solche sach in streit gerathen, Von weiland der Römisch Kayserlichen Majestät auch andern Chur vnnd Fürsten stadtliche Intercessiones an Ihre Fürstlichen Gnaden erlangt vnnd außgebracht, Vnnd aber von hochgesagten Vnnserm gnädigen Fürsten vnnd Herrn zu Würzburg, Vnns die andeutung beschehen Weiln wir a primo Acquirente nicht descendiren noch herkommen Vnnd der Lehen also nicht vehig zu deme auch vnnsere Agnation der gebüer nicht deduciren könten, Daß sie vnnß in solchem suchen vnnd begehren nicht zu wihlfahren wüsten, Nichts desto weniger aber wolten Ihre Fürstlichen Gnaden vnns augeregter stadtlicher Intercession geniessen, vnnd vnns wegen vffgewandten Uncostens auß sondern gnaden bedenckhen, vnnd vnns zur ergetzlichkeit Deßen allen Vierhundert Gülden entrichten laßen wollen, Bekhennen demnach hirmit für vnnß alle vnnsere Erben vnnd Erbnehmen, daß mehr hochgedachter vnnser gnädiger Fürst vnnd Herr zu Würzburgkh vnns heut dato Vierhundert gulden baar geldt auß obangtzaigten stadtlichen beschehenen Intercessionen, auß lauttern gnaden vnndt gar keiner schuldigkeit gerechtigkeit erstadten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnnd entrichten lassen Sagen demnach hiermit Jre Fürstlichen Gnaden Dero Nachkommen vnnd Stifft oder wehr deßhalbens mehr quittierens vonnöthen, hiemit quidt ledig vnnd loß. Gereden vnnd versprechen auch darauff für vnns vnnsere Erben vnnd Erbnehmen, bey gueten wahren wortten trauen vnnd glauben, wegen obgesagten Vnnsers Vettern Verlaßen Lehen vnndt Guettern Zum Ginolffs oder wohe sie sonsten Doselbsten herumben gelegen Jetzo oder Jns khünfftig kein ferner forderung oder anspruch weder mit oder ohne Gericht Geistlicher oder Weldtlicher Zu haben noch Zu gewinnen Jn gar keine weege Wie Jemandt daß erdenckhen oder fürnehmen möchte Alles in vnnd mit Crafft dieß brieffs, geuerde vnnd Argelist hierinnen gentzlich außgeschlossen, Vnnd wofern Jemandt Anderer vnser Agnaten oder freundt ob Hochermelten vnnsern Gnädigen Fürsten vnnd Herrn zu Würzburg Dero Stiefft vnnd Nachfahren derentwegen würden oder wolten anlangen, Wie Jre Fürstlichen Gnaden vnnd Stiefft gegen denselben Vertretten vnnd in allem vnnd gegen den menniglich derentwegen schadloeß halten sollen vnnd wollen Deßen alles zu vrkundten haben wir solches mit Vnnserm Angebornen Pettschafften bekrefftiget vnnd vnderschrieben. Geschehen den 30. Aprilis Anno 1614.

Wolff Dieterich von Eberstein mein handt.

Philip Dieterich von Eberstein habe solches meinen Diener Christoph Groschen, weil Jch nicht schreiben kann meinetwegen vnderschreiben lassen, Welches Jch gemelter Grosche hiermit bekhenne Mppr.

Nr. 110. **Ebersteinischer Gewaldt Georg Sittichs von Eberstein hinderlassenen vnd dem Stiefft anerfallenen Gütter wegen Anno 1614. 30. Aprilis.**

Jch **Philips Dieterich von Eberstein zu Gehofen** Vrkhunde vnnd bekhenne hier mit für mich meine Erben vnnd Erbnhemen Nachdem Jch vnnd mein freundtlicher lieber Vetter **Wolff Dieterich** von Eberstein ein geraume Zeit hero in hoffnung vnnd meinung gewesen, in denen von weilandt vnnsers freundtlichen lieben Vettern **Georg Sittichs** von Ebersteins hinderlaßenen vnnd von dem Stiefft Würtzburgk zue Lehen rürenden Guttern alß **bluetsverwandte** zu succediren, gestalt wier denn zu solchem ende von Kayserlicher Majestät Chur- vnndt Fürsten Intercessiones vnnd fürschriefften erlangt Aber soviel daß vnns berüerte succession auß vrsachen wir a primo acquirente nicht descendiren vnndt herkommen, zue gemüeth geführt vnnd die belehnung abgeschlagen worden, Nichts desto weniger der Hochwürdig vnnser genediger Fürst vnnd Herr zu Würtzburgk ꝛc. in ansehung der stadtlichen vorschriefften vnnd vnnsers angewendeten Vncostens Vnnß auß besonderen gnaden etwas zu geben gnedig bewilligt.

Weil ich aber bey hochgesagten meinem Gnedigen Fürsten vnnd Herrn zu Würtzburgk vff Dießmahls wegen anderer vrsachen in der Persohn selbsten nicht erscheinen können Alß hab ich obgemelten meinen freundtlichen lieben Vetter **Wolff Dieterichen** von Eberstein Volkommenen gewalt vbergeben vnd zugestalt, derogestalt was er vmb angedeutter Lehen vnnd anerbottener gnediger einwilligung wegen handtlen vnndt verriechten würdt daß solches alles von mir vnnd meinen Erben ratificirt für guet sthet vnnd vest gehalten vnnd angenommen werden solle, Do er auch eines mehrern Gewaldts alß hier Jnnen begrieffen bedürfftig sein würdt will Jch ihme denselben gleicher gestalt zuegestelt vnd vbergeben haben Wie er dann auch vber das Jhenige, was vber beschehene vergleichung gefallen möchte, mein vnnd seinetwegen empfahen vnnd zu genügen darvber quittiren solle alles ohne geuerde Deßen zu vrkhunden hab Jch solchs mit meinem Nahmen vnnd Angebornen Petschafft becrefftiget Datum Gehofen denn 30. Aprilis Anno 1614.

Philipp Dieterich von Eberstein habe solches meinem Diener Christoff Groschen weil Jch nicht schreiben kan, meinetwegen vnderschreiben laßen Welches ich gemelter Grosche hiermidt bekhenne. Mppr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Graf Ernst Friedrich v. E. sagt darüber in einem Schreiben d. d. Groß-Leinungen 21. Febr. 1746 an Hrn. Ober-Stallmeister Baron von Hattstein zu Fulda, welcher der Meinung war, daß bereits i. J. 1540 mit Georg dem Jüngern zum Brandenstein das Eberstein'sche Geschlecht ganz und gar ausgestorben sei, und keine Ahnung davon hatte, daß zu jener Zeit noch zwei andere Linien (die Eberhard'sche und die Karl'sche) dieser Familie in voller Blüthe waren:

„Doch versichere, daß durch Schreiben meines Aelter-Vaters Wolff Diedrichs vom 13. Mai 1601 zu probiren ich im Stande bin, daß er solcher Zeit erst in Würzburg sich wegen Ausmachung der Succession in die eröffnete Ebersteinische Lehen aufgehalten, aber nichts ausrichten mögen, mithin muß wohl die Apertur durch Extinction der fränkischen Ebersteine kurz vor solchem Jahr, also vor ungefähr 150 Jahren, geschehen sein; dann es ja eine Thorheit gewesen, erst nach über 50 Jahren sich wegen einer Succession in Würzburg zu melden.

Und daß diese ausgestorbene unsere nahen Anverwandten gewesen, ist daraus wohl gewiß zu glauben, weil mein Ur-Ur- oder Vor-Ur-Elter-Vater Philipp aus denen vorhandenen Lehnbriefen erweislich und unwiderleglich solche fränkische Vettern Philipp, Kilian und 2c. Georg 1533 zu Mitbelehnten sammt seinem ältern Bruder Hansen bei ihren anerkauften, ansehnlichen Gütern in der goldenen Aue zu Gehofen angegeben, solche auch 1534 die Mitbelehnschaft darüber wirklich empfangen und den Lehneid abgelegt haben 2c. Es zeigt es auch das Wappen, welches einerlei mit dem so Ew. Hochw. mir zu communiciren gefallen, welches wir beständig geführt und bei einem Kinde 1535 schon daselbst auf einem Leichensteine, auch unter dem Kaufbrief solcher Güter befindlich.

Es ist auch gewiß, daß Churfürst Johann Philipp zu Mainz, der bekanntlich zugleich Bischof zu Würzburg gewesen, als der alte Feldmarschall, mein Großvater, wegen Erfurt an ihn geschickt gewesen (vielleicht im Dez 1642, als der Felldmarschall E. A. v. E. mit dem Marschall Grafen Guébriant durch das Würzburgsche nach Breisach ging [s. unten]), selbigem offeriret: Wann er ihm einen Sohn geben und katholisch werden lassen wollte, er solchem nicht allein die erste Domherrn-Stelle, so in seinem Monat offen würde, sondern auch das erste Lehn, so ihm heimfiele, geben wollte, denn die alten Ebersteinischen Lehngüter seiner Vorfahren wären zu lange in andern Händen, denen er sie wiederzunehmen nicht vermöchte."

Bald nach Georg Sittig's Tode war Wolf Dietrich aus Gehofen nicht nur in Würzburg, sondern auch in Ginolfs anwesend. Die bei dieser Gelegenheit stattgehabte persönliche Bekanntschaft hatte zur Folge, daß des Verstorbenen jüngste Schwester **„Jungfrau Johanna von Eberstein zu Ginolff"** auf Wolf Dietrich's Einladung mit ihm nach **Gehofen** kam und am 12. Juni 1605 daselbst den späteren Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein aus der Taufe hob — Damals übergab Johannetta ihrem Gevatter Wolf Dietrich mehrere Lehn- und Reversbriefe über die Höfe zu Lutter an der Hard und Sundheim vor der Rhön; dann Abschriften der Deduktion v. 1543 und der Briefe Georg's v. E. des Ältern zu Ginolfs an die v. Bastheim v. 30. Januar 1544 u. 9. Sept. 1550; ferner das Notariats-Instrument v. 1550, den Vergleich v. 17. März 1560, den Heiraths-Vertrag v. 10. Januar 1597 und endlich 12 Ahnentafeln. Mit Ausnahme der letzteren befinden sich diese Urkunden noch heute in den Händen v. Wolf Dietrich's Nachkommen (gegenwärtig in meinen Händen).

Die vier 1600 noch lebenden Schwestern Georg Sittig's zu Ginolfs: Elisabeth, Margaretha, Dorothea und Johannetta, dann Wolf Dietrich für sich, seinen Bruder Hans Christoph und seinen Oheim Georg **„alle sämtlich geborne von Eberstein, Basen und Vettern zum Güngloffs und Gehofen"** verliehen 6. Dez. 1600 den Ebersteinischen freien eigenthümlichen Lehnhof zu Lutter an der Hard an Hans Beyer, Müller, und Margarethen, seiner ehelichen Hausfrau.

Im Jahre 1618 begab sich Wolf Dietrich abermals nach Franken, woselbst Johannetta sich noch am Leben befand. Dieselbe hatte, jedenfalls gemäß einer mit Wolf Dietrich getroffenen Verabredung, gleich nach ihrer Rückkehr von Gehofen nach Ginolfs zusammen mit ihren Schwestern die väterlichen Allodialgüter zu Hilders, Simmershausen, Weisbach und Gräfenhain am 3. Dez. 1605 bezw. 4. Januar 1606 an den Bischof Julius von Würzburg verkauft unter Gewährleistung für dieselben gemäß fränkischem Recht „für frei, ledig, unverkümmert, auch anderswo unverkauft, unversetzt und unverschrieben, unbeschwert und allerdings unansprüchig". Nach Wolf Dietrich's Ankunft in Ginolfs cedirte nun an ihn Johannetta nach Ab-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sterben der älteren Schwestern) am 11. Mai 1618 auch die ihr noch zustehenden Rechte an dem freieigenen in Lehn ausgegebenen Hofe zu Lutter an der Hard, über welchen er dann als nunmehriger alleiniger Herr am 13. Mai seinem Vasallen Hans Beyer den Lehnbrief erneuerte. Die mansfeldischen Bürgschaftsschulden nöthigten aber Wolf Dietrich dazu, daß er nicht lange darnach den Hof erb- und eigenthümlich an genannten Hans Beyer verkaufte.

Nr. 111.

Dem nach Absterben Vnßers liben bruders vndt Vetters **görge Fittig** von Eberstein selligen, Wier **Elisabet, Margreta, Dorotea** vndt **Johannata** geschwistere, **Wolff Ditterich** vor mich vndt meinen bruder vndt Vetter **george** vndt **Hans Christoff** alle **semptliche** geborne **von Eberstein, Basen** vndt **Vettern zum ginolffs vndt gehoffen** bekennen Offentlich vndt thun kundt Aller mennichlich fur vnß vndt Alle vnßere Erben, Das wier Recht vndt Redlichen vorliehen haben vndt vor leihen hir mitt in krafft vndt macht dißes brifs, Den namhaften hans beyer mullern vndt Margreta seiner Ehelichen haußfrawen zu luther vor der hartt vndt Allen Jhren beyden :/: leibs mans namen :/: Des stams :/: vnser lehen daselbsten, Des gemeltten hoffs oder lehen, Mitt Allen vorhero gerechtigkeitt vndt lager :/: so die von Eberstein darauff befugett vndt gerecht sein, Als volgett ferner vndt mehr besage der der kauff Zettel, so Er also in Einen volstentigen kauff an sich bracht :/: Mitt Allen gerechten wonheitten, freyheitten, wie vom Adel hero kommens vndt auch solcher lehn briff vnder Andern bemelt vndt darinen befunden wirtt, Doch Also vndt Dero gestaltt, Das er vndt Alle seine leibes Mans Erben von Jhr :/: beyther liebe bekommen sollichen gantzen lehen, nuhe furtt ohne vnne zerißen vndt weiter vnne zertheillett zu laßen, ohne vnser vndt vnserer Erben wißen vndt willen, keines in geringsten nicht daruon zuuorsetzen :/: noch zu vorpfenden bey verlust (vnß) des gantzen Ebersteinischen lehen :/: vndt soll Jhn Dero Maßen vor lihen werden, Das Nemlichen Ein Manß perßon Ditzses stams, wie bemelt vff solchen hoffe saßhafftig sein vndt sitzen, vndt so offt vndt dicke wir :/: oder auch vnsere Erben, vndt der vnserigen :/: Des Jtziger oder volgenden, Des Andern, oder hernacher nach besitzern, nott turfftig wehren, oder wurden, so soll der selbig vff vnß vndt der vnserigen Erfordern, vnferzuglichen, Ein Monatt langk burgk hutte thun, Jhn vnßer behaußung zu er scheinen, Das Beste vndt getreulichste helffen handeln vndt Ratten, Auch soll der ob genandt oder volgends, die Erben wie gemeldt stett solchen hoff vndt volgends Dieselbigen stams vndt Mans lehens Erben, den hoff, widerumb von vnß vndt vnser Erben zum gantzen theils, Jhn zweyen Monatten, den negsten nach Eines Jtzlichen thöttlichen Abgangs Entpfangen vndt vor liehen werden. Des gleuchen sollen auch solche lehen in gutten Rathe vndt beßerung sie behaltten, in dorff vndt feldt wie das nahmen gehaben moge Auch wier semptliche von Eberstein Basen vndt Vettern, behaltten Auch vnß vndt vnsern Erben vndt der vnserigen Jrne beuor vff solcher vor leyhungk vff solchen hoffe, vndt wo es (vnß) geliebt, vnser Altte gerechtigkeitt mitt Abnutzunge vndt lager, mitt aller vndt auch Jglicher vor leyhung gnuglichen mitt den vnserigen, vndt Jedem, besondern, gewerttigk zu sein, sonders gutt willigk, Außrichten vndt velligk thun, ohne alle Exception Einrede behelff vndt Außzug hir vndt mitt vnser Erben vndt nach komenschen Erben vorschriben sein :/: Alles vndt inhaltt nach vor muge Eines vbergebenen Reuers briffs von Jhnen Entpfangen habe, Dem Allen vndt Jden wie gemeltt sollen sie, die Mans Erben, Alle Zeit treulich vollig thun ohne alle geuertte nach zu kommen Deßen zu stetter halttung vndt bekenttniß habe Ich **Johannata von Eberstein** vor mich vndt meine Schwestern vndt Ich **Wolff Ditterich von Eberstein** in Volmacht meines brudern vndt vettern **george** vndt **Hans Christoff von Eberstein** vnßer an geborn Jnsigel Ende dißes briffs (gedhruckt?) Jdoch vnß vndt vnsern Erben vndt den vnsern Alten herkomen seruitudt vndt gerechtigkeitt, wie gemeltt ohne schaden, gegeben den 6. Decembris Ao. 1600 Jar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 112.

Demnach nach Absterben meiner lieben Basen Elisabeth, Margaretha und Dorothea, Geschwistere von Eberstein, sel. mir Nachbenannten meine freundliche liebe Base und Gevatter Johannetta von Eberstein zum Güngloffs den freien eigenthümlichen **Lehnhof** zu **Lutter vor der Hard**, so Hans Beyer, Müller, ietzo in Gebrauch hat, am 11. Mai 1618 erblichen und eigenthümlichen cediret und übergeben lauts der Cession, bekenne ich **Wolf Dietrich von Eberstein** zu Ermbstett vor mich und meine Leibeserben, daß ich recht und redelichen verliehen habe, und verleihe hiermit in Kraft und Macht dieses Briefs dem namhaftigen Hans Beyer, Müllern, und Margreta, seiner ehelichen Hausfrauen, zu Lutter vor der Hard . . . . (mit Nr. 111 gleichlautend bis) . . . . . .
. . . . . .
. . . Deßen zu steter Haltung und Bekenntnis habe ich Wolf Dietrich von Eberstein zu Ende dieses Briefs mein angeboren Insiegel aufgedruckt ꝛc. Gegeben den 13. Maiy Ao. 1618.

Nach einer (zufolge gütiger Mittheilung des Herrn Geheimen Archivraths v. Mülverstedt) im Magdeburger Provinzialarchive befindlichen Urkunde hatte damals (1618) Johannetta ihren Vetter Wolf Dietrich zugleich beauftragt, in ihrem Namen Klage zu führen gegen Heimert Daniel v. Witzleben zu Geba „Schulden halber". Dieser Witzleben ist derselbe, welcher den „vermög der Reichsgefreiten Ritterschaft in Franken Gewohnheit" verabredeten Ehevertrag zwischen Johannettens Bruder Georg Sittig zu Ginolfs und Eva v. der Tann auf Seiten des Vaters der Braut Hans Melchior's v. der Tann am 1. Januar 1597 mit unterschrieb.

Nr. 113. **Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an die Räthe zu Meiningen vom 22. Okt. 1617.**

Was an Vns **Wolff Dietrich von Eberstein** in Vollmacht seiner muhmen der **Ebersteinin** zu **Ginolfs** Geschwister ihrer bei Heimart Danieln von Witzleben zu Geba hinterstelligen 638 Fl. halben vnd denen davon von ao. 1604 fälligen Zinsen halben vnderthänigst gelangen laßen, solches auch was er darneben suchet vnd bittet, befindet Ihr inliegende. vnd ist hierauff vnser begern, Ihr wollet daran sein vnd die verfassung thun, damit angedeuteter hinterstandt erleget oder in vorbleibung deßen dem Supplicanten zu deme, was richtigk vnd liquidum, gebührlich verholffen werden möge. Dt. Dresden 22. Octob. 1617.

Den Räthen zu Meiningen. Ref. d. von Kösteritzsch.
Staatsarch. zu Magdeb., Thüring. Kopialb. v. 1617, fol. 411.

Mit Johannetta's v. Eberstein 1629 zu Ginolfs erfolgtem Tode erlosch in der fränkischen Stammheimath des Geschlechts Eberstein der an Personen gebundene Name Eberstein, sodaß nicht nur in dortiger Gegend nach und nach die Mythe von dem gänzlichen Ausgestorbensein des Geschlechts entstehen konnte, sondern daß selbst der an den die Stammburg tragenden Basaltkegel gebundene Name verdunkelt und vor der in der volksmundartlichen, von gelehrten Leuten gründlich mißverstandenen Bezeichnung „das Tann-Földsch" für den Eberstein zurücktrat. Nur die „Eberstein'schen Erben im Fuldischen" und die „Ebersteinhöfe" bei Poppenhausen an der Hard erinnerten an die ehemaligen Grundherren.

Über die Benennung des Berges, welcher die Ruine des Ebersteinschen Stammschlosses trägt, habe ich durch die Güte des Herrn Pfarrers Breitung zu Hilders genaue Auskunft erhalten. Derselbe schreibt mir unter dem 16. Aug. 1887:

„Aus dem Texte schon der 5ten Folge Ihrer Urkundlichen Nachträge, S. 26, konnte ein mit der hiesigen Topographie nicht bekannter Leser den Schluß ziehen, daß der Lydenküppel bei Kleinsassen der Eberstein'sche Berg sei, welcher die Ruine Ihres Stammschlosses trägt. Die Ausdrucksweise im Citate von Schneider läßt bei einem hier Unbekannten die Annahme auf-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommen, daß der Lydenküppel der Tannenfels sei, bezw. daß die Ruine am Lydenküppel identisch sei mit der am Tannenfels.

Von Schloß Bieberstein kann man allerdings nach dem an der westlichen Seite der Milzeburg oberhalb Kleinsassen gelegenen, mit diesem hohen Berg durch einen kurzen Sattel verbundenen Lydenküppel schauen (: über 2 von der dortigen jetzt gänzlich verschwundenen Ruine abgestürzte, solid behauene anscheinend Bogenthorsteine, welche ich bei Leuten der Pfarrei Kleinsassen selbst gesehen, habe ich Ihnen s. Z. berichtet —, wie auch über das Eberstein'sche Wappen über der Kapellenthür auf der Milzeburg:) jedoch **keineswegs** nach der Ruine Ihres eigentlichen Stammschlosses Eberstein auf dem Tannenfels, auch Brander Kopf genannt, welche östlich der Milzeburg, und zwar in einer Entfernung von 1¼ Stunden liegt. Durch die von der Milzeburg und den angrenzenden Höhen gebildete 2000′ hoch bis weit darüber sich erhebende Bergwand ist der Horizont für das 1773′ hohe Bieberstein nach Osten hin vollständig ohne jeglichen Thaldurchblick abgegrenzt. Hoch oben auf der Milzeburg auf dem mit der Kreuzigung des Herrn gezierten Felsen sieht man aber beide Punkte, nach Osten in der oben genannten Entfernung der Tannenfels mit der Ruine Eberstein, nach Westen dicht und unmittelbar an der Milzeburg (Entfernung auf dem Sattel wohl nur 3 Minuten) der bis zu ⅓ der Milzeburghöhe steil aus der Tiefe aufsteigende bewaldete Lydenküppel."

Nachdem Wolf Dietrich die Militärdienste quittirt hatte, ließ er sich in Ermstedt (zwischen Erfurt und Gotha) nieder. Daselbst wohnte er bis 1621, in welchem Jahre er von Hans Leudolf Worm (Wurmb) zu Heichelheim ein Gut zu Ettersburg bei Weimar kaufte (s. des G. Staatsarchivs zu Weimar Abschiede de anno 1620 bis anno 1626 incl., vol. XV. Bl. 298, „Abschied zur Schlichtung der Irrungen über die Bezahlung des von Hans Leudolf Worm zu Heuchelheim an Wolf Dietrich v. Eberstein verkauften Gutes zu Ettersburg" d. d. Weimar 7. Juni 1625). Er starb im 52. Jahre seines Alters und vererbte das Wurmb'sche Gut zum Theil auf seine Witwe, zum Theil auf seine beiden damals noch ledigen Töchter Sabina Katharina (verm. 6. Aug. 1649 mit Hans Ernst v. Eberstein) und Elisabeth Sophie.

In den Lehns-Akten über das Rittergut zu Groß-Obringen von 1587 bis 1696 im GStaatsarchive zu Weimar heißt es Vol. I,

Bl. 133: Laßgüter zur Etterburgk der von Eberstein 2c. 2c.

Bl. 137: Die fraw Eberstein hat Zu Ettersburgk hauß vnd Hoff sambt den Garten dorahn, den Kreuzgangk genant, 2c. 2c. 2c.

Welches alles Klosterlehn.

Wolf Dietrich's Witwe verkaufte zwar ihren Antheil an ihren Schwiegersohn Hans Ernst v. E., ererbte jedoch nach dem Tode ihrer Tochter Sophia deren Antheil an dem genannten Gute. Am 13. Okt. 1654 trat sie dies Erbe an den Herzog Wilhelm ab, der ihr dagegen von den (3. Febr. 1551 von Rudolf v. Bünau zu Tannroda) an sich gebrachten Bünauischen Erbgütern zu Groß-Obringen das Backhaus nebst Zubehör, 1 Garten vor dem Dorfe, 3 Wiesen und 60 Artacker eigenthümlich überließ, außerdem ihr noch eine Anweisung auf 200 fl. gab, damit sie sich nach ihrem Gefallen eine Wohnung zu Groß-Obringen kaufen könnte, endlich bestimmte, daß die ihr übergebenen Stücke so lange von allen Frohnen 2c. befreit sein sollten, als dieselben unzertheilt beisammen bleiben würden:

Nr. 114.

Von Gottes gnaden, Wier Wilhelm Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg Landgraff in Thüringen, Marckgraff zue Meißen, Graff zu der Marck und Ravensburg Here Zu Ravenstein, Hiermit thuen kund männiglich, das uns die Erbare, unsere Liebe besonderm Frau **Elisabeth** Hoffmannin gebohrne **von Lauterbach,** ihre zu Ettersburg habende güthere an Hauß, Hoff und Ackerbau, welche sie von ihrer verstorbenen Tochter, Jungfer **Sophien** von Eberstein ererbet hatt, unlängst Zuvertauschen demüthig antragen laßen, Die weilln wier dann befunden, das uns dieselben Zu anrichtung des Forwergs bey unserer Schäferey Zu gedachten Ettersburg nicht ungelegen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu welchem ende wier dann auch allbereit mit unserm lieben getreuen Hans Ernst von Eberstein eine gleichmäßige auswechselung uf seine doselbst gehabte Güthere getroffen; Alß haben wier zu erreichung unsers vorhabens und verhoffenden nutzens, mit gedachter Hofmaninn und ihrem verordneten Kriegischen vormund Johann Siegfrieden, Bürgern alhier zu Weimar, durch unsere Rähte und Rentmeister einen Zurecht beständigen und unwiderruflichen Erbtausch oder ümbsetzung, uf folgende maße treffen und abhandlen laßen, Nemlichen: Wier vor uns, unsere Fl. Erben und nachkommen, haben gedachter Hofmannin Deren Erben und Erbnehmern aus denen an uns gebrachten Bünauischen Erbgüthern zu großen Obringen, das Backhaus mit seinem ümbfang, desgleichen einen gartten vorm Dorff, Item drey fleck wiesen, benentlich die Schützen, die Füchsen und ein klein flecklein wiesen unterm Dorffe, der Kerch genant, weiter 60 Ahracker alß in iedes feld 20 Acker, die Kehr unter den Erbgüthern, iedoch über Summet und ungemeßen, alle in dem stande wie sie itzo sind, mit dem darauf haftenden Geschos, Erbzinßen, Decimation, und Steuren, Erb- und eigenthümlich Zugeeignet und überlaßen; Thuen auch solches hiermit vor uns, unsere Fl. Erben und nachkommen, wie es Zurecht am kräftigsten und bestendigsten geschehen solte, könte oder möchte, und wollen ihr solche Stücke nicht alleine wie Landüblich und gebräuchliche gewehren, Sondern auch hierüber noch Zu einer wohnung zu grosen Obringen, solche ihres gefallens zuerhandeln, Zweyhundert gülden, Nehmlichen 138 fl. durch überweisung an ihren Eydam Hansen von Eberstein, Zu itztgedachten Obringen, mit welchen er uns verhaftet, dann 62 fl. auf unten benendte Zeit, wenn sie das Guth räumen wird, aus unserer Fl. Rent Cammer alhier zahlen, und noch hierüber Ein β. einspännige zwanzig anderthalb- und Vier zweyspännige Tannenstämme, Item zwey dreyspännige Eichen, Anderthalb β. Lattenstangen, drey Mandel bretter, und drey hundert alte Tachzungen, anweisen Auch sie, So wohl die künftigen besitzere dieser Stück, so dieselbe unzertheilt beysammen bleiben werden, der fröhne, Kaffens und wachens überheben und befreyen laßen, Jdoch das Sie den vorgedachten Geschos, Erbzinßen, Decimation und steuern, von vorgenantten stücken nach der Zu end angehefften Specification, iedesmahl richtig erlegen und abstatten, auch sich mit den Einwohnern schied- und friedlich verhalten solle,

Hergegen hatt vor solche vorerzehlte stück uns, unsern Fl. Erben und nachkommen, gedachte Elisabeth Hofmannin, ihr eingangs erwehntes Guth Zu Ettersburg, welches neben deme, so wier von Hans Ernsten von Eberstein auch tauschweise überkommen, lieget, an Haus, Hof, Scheunen und Ställen, mit dem ganczen ümbfang, und was darinnen Erd-, Nied- und Nagelfest ist, Zusambt denen gärten und ungefehr 6 Acker holtz im Ettersberg, die dem Gotteshaus zu Neumarck 4 Pf. zinßen, und endlichen $41^3/_4$ Acker ahrtfeld unterschiedener lagen, nach inhalt des darüber gegebenen verzeichnus, gleicher gestalt ungemeßen neben denen daranf haftenden und unserm Ambt Weimar gehörigen Jährlichen Erbzinßen, Nehmlichen: 1 fl. 3 gr. $10^1/_2$ Pf. an gelde, 3 Michaelishüner, $7^1/_2$ schffl. Korn und $7^1/_2$ schffl. haber, welche Erbzinßen wier mit ihrem antheil Steuern, fröhne, und zwei $3^1/_2$ Vrtl. schffl. hufenhaber über uns genommen, nichts weniger Erb- und eigenthümlichen übergeben, und außer denen itzt erzehlten Erbzinßen und Steuern solches unbeschwert und unverpfändet wieder iedermanns Zu- oder anspruch, wie Landüblich und gebräuchlich, gleichmäßig Zu gewehren versprochen und zugesagt, Darauff wier obgemeldte Elisabeth Hofmannin, dero Erben und Erbnehmen, und hergegen sie unser Amt Weimar in eine geruhige possess gesetzet, und uns beiderseits aller und ieder rechtlichen behelffe, wiederreden und wohlthaten, wie die nahmen haben mögen, gegen einander gäntzlichen verziehen und begeben, Auch darbey dieses insonderheit beliebet, und verglichen, das sie die Hofmannische wittib bis nehestkommenden Walpurgis 1655 in dem Hause zu Ettersburg ihre wohnung behalten, darzu die Heuer eingeerndten Winter- und Sommerfrüchte, sambt dem geströde und der wiesen nutzung zu Ettersburg (ausgenommen den Tünger, der unserm Forwerg bleibet) vor sich gebrauchen, Das heurige wintherfeld aber wohl bestellen, und dargegen so viel acker zu Obringen wiederumb besamet empfahen, auch was der Pachtmann doselbsten an früchten und wiesenwachs erbauet hatt, ihme Zu nutzen gelaßen, und die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nehestkommende Sommerbestellung von iedern theill uf den empfangenen Stücken vor sich ohne des andern Zuthun verrichtet werden solle, Alles treulich ohne gefehrde, Uhrkundlich seind dises kaufbriefes Zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, mit unserm Fl. Secret bedrucket, und eigenen Handen unterschrieben, Desgleichen auch von ihr der Frau Hofmannin und ihrem eingangs gemeldten Kriegischen vormund besiegelt und volzogen worden, So geschehen zu Weimar, den 13. Octobris. Anno 1654.

(L. S.) **Wilhelm.**

(L. S.) **Elisabeth** hoffmans gebor. **von Lautterbachin** Wittwe.

(L. S.) **Johann Siegfried** in bestetigter Kriegischer Vormundtschafft.

Den 16. Januar 1664 errichtete Elisabeth folgendes Testament:

Nr. 115.

Im nahmen der Heiligen vnd Hochgelobten Dreyfaltigkeit, sey hierdurch kund und zu wißen, Daß Acto dieses die WohlEdelgebohrne und Viel Ehr und Tugendreiche Frau Elisabeth von Eberstein, geborne von Lauterbachin Wittbe ieziger Zeit wohnhaftig zu Großen Öbringen, Mich Endesbenambten Ambtschößer und Landrichter zu Weymar durch dero Verordneten Kriegischen Vormund Hrn. Johan Siegfrieden Bürgern doselbst zu Weymar, bittlichen hienaus zu Ihr erfordern laßen, Worauf wir Vnß auch tragenden Ambts halber unverweigert doselbst hin in Ihre Behausung, und zwar eigentlich in dero oberwohnstube verfüget, und wohl besagte Frau Ebersteinin uf einem Stuel sitzend annoch bey guter Leibesgesundheit und völligem unverrückten verstande angetroffen, Welche bey unserer Ankunfft alsobalden vom Stuhle aufgestanden, und entgegen gangen, mit Hand und Munde empfangen, und der willfährigen erscheinung halber Sich aufs fleißigste bedancket, Auch hiernechst zu verstehen geben, wie Sie aus geraume Zeit hero, und annoch iezo bedacht gewesen, und noch sey, umb allerhand wichtiger und erhöblicher ursachen willen, eine gewiße Disposition ufn Todesfall zu stifften und ufzurichten, Wozu Sie auch schon ezliche sonderbahre Zeügen, so sich in Kurzen darbey finden würden, ersuchen laßen, In dem wir nun ein wenig verzogen, haben Sich Nachbeniembte Persohnen, alda eingefunden, Alß Erstlich Juncker Hanß von Eberstein, der Herr Pfarrer Fabian Wöllner, der Schuldiener Johan Machts, der Gerichtsschöppe Adam Lurent, die beyden Heimbürgen, Hanß Steindorff und Adam Marckardt. Alß nun solche versammlet gewesen, hat obwohlgedachte Frau von Eberstein, beysein Ihres Kriegischen Vormundens Hrn. Johan Siegfriedens folgender gestalt angefangen zu reden und vorgebracht, Wie Sie Nemblich durch Gottes sonderbahre gnade und güte numehro ein hohes Alter, und zwar in daß Ein und Achzigste Ihar erlebet, wofür Sie nicht unbillich vongrunde des Herzens zu dancken schuldig. Aldieweiln Sie aber bey Sich befinde, daß allerhand beschwerungen, sonderlich aber der Rumpff und mattigkeit sich ie mehr undt mehr bey Ihr vermercken ließe, und also leicht geschehen Könte, daß unser lieber Gott Sie einsten geschwinde oder Plötzlich von dieser schnöden welt abfordere, So habe Sie demnach Zeithero bey Sich reifflich erwogen, die sonderbahre Kindliche liebe, Treue und sorgfalt, welche Ihre liebe Tochter Frau **Maria Elisabeth Hundin** Rittmeisterin, Wittbe nunmehro ins Neundte Ihar höchstrühmlich ahn- und bei Ihr erwiesen, In dem Sie nicht allein bey Ihrem unvermögenden Alter die ganze Haußhaltung verführet, Sondern Ihrer auch bey allerhand Zugestoßenen Kranck- undt schwachheiten, bey tag und Nacht aufs beste Sie vermocht gepfleget und gewarttet, und offtermals bey ereigenden mangell, Ihre eigene geltmittel willig vorgeschoßen und mit angewendet, So Sie Ihr wohl in höchster warheit bestendigermaßen Zeügniß geben und Nachsagen Könte, Hingegen aber hatte Sie alß Mutter Ihr bißanhero uf Keinerleyweise daßelbe wieder erstatten und vergelten Können.

Damit Sie sich nun gleichwohl auch hinwiederumb danckbar gegen Sie erweisen möchte, were dieses Ihr wolbedächtiger freyer wille und meinung, daß dermahl einsten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Ihrer Seeligen hinfarth, welche Sie in die gnädige Hand des Allmächtigen Gottes gestellet seyn laße, besagter Ihrer Lieben Tochter Frau Marien Elisabeth Hundin, oder bey deren unverhofften Todesfall Ihren lieben Kindern nicht allein das Backhauß daselbsten zu Großen Obringen sambt Zugehörigen Gartten und ganzen vmbfange, Sondern auch alles vorhandene Groß und Kleine Viehe, Benebenst dem Völligenn Fahrnüß oder Kaufrathe, wie daß immer nahmen haben möge, Zu einem sonderbahren Praelegato oder Vermächtnüß Erblich und Eigenthümblich vor sich alleine heimfallen und hierdurch verordnet sein solle, Verhoffns Sie werde solches Ihres orths auch Kindlich zuerkennen, und hinführo biß an Ihr seeliges Ende dergleichen liebe undt treue fernerweit unverdroßen bey Ihr zuerweisen in Kein vergeßen stellen, So dann stracks darauff dieselbe mit thränenden Augen und einem Kuße der Mutter treulich versprochen und zugesagt,

Nechst diesem bleiben ihr der Frau Hundin die Dreyhundert Neun und Achtzig Gülden, drey Groschene, Drey Pfennige, worüber Sie Fürstl. Consens in Händen nicht unbillich auch unverrückt, und hetten mit dem Gemeinen Erben nichts zuschaffen.

Drittens, Erinnerte Sie sich auch, Wie Sie numehro izliche Jhar lang des Gottesdienstes Alda gleich andern frommen Christen mit genoßen, derowegen Sie dann aus Gottseligen gemüthe dem Gotteshause Alda zu Ihrem Künfftigen guten andencken Zwölff Thlr. solchergestalt legiret und vermacht haben wolte, daß Ihre Erben nach Ihrem Seeligen ableiben entweder in Jhar und Tag abzustatten, oder aber Landüblich zu verzinßen schuldig und verbunden sein solten. Waß Vierdtens anlange Ihre andere gesambte Feldgüther, am Acker, Wiesen und Garten, Wie dieselbe in dem Tauschbriefe Specifice zubefinden, wolte Sie Krafft dieses Ihre iezo noch lebende Drey lieben Kinder, Alß den Königlichen Dennemarckischen Hochbestalten General Feld Marschallen, Herren **Ernst Albrechten** von Eberstein, Frau **Anna Magdalenen** von Bülauen in der Alten Marck wohnende, Vnd Frauen **Marien Elisabeth** Hundin zue gleichen Erben instituiret und eingesetzt haben, Wie wohl Sich gedachter Herr General Feldt Marschalck hiebevor herausgelaßen, und erklähret, daß Er (weiln Jhn unser Herr Gott ohne das mit Güthern reichlich gesegnet) Von solchen Erbe nichts begehren, Sondern denen beiden Schwestern gutwillig überlaßen wolle, welches Sie zu Seinem großgünstigen gefallen gestellet sein ließe, Von welchen Erbe dann auch alle Ihre vorlaßende Schulden bezahlet werden solten, damit Ihr in der Gruben nicht übele nachrede causiret werde.

Wie nun hierdurch Ihr vorgehabter letzter Wille und meinung völlig ausgesprochen und verzeichnet sey, Also wolle Sie daß Fürstl. Ambt ehrenfleißig ersucht und gebeten haben, ins Künfftige uf begebenden fall steiff, fest und unverbrüchlich dorüber zu halten und uf Keinerley weise darwieder handeln zulaßen, (Wie dann nichts weniger auch die Herren Zeügen zu Contistirung deßelben von Ihr absonderlich hierzu erbeten worden) Auch zu mehrer Assecuration dem Ambts Handelbuche einzuverleiben und hierüber zu Ihrer nachricht ein beglaubtes Exemplar unter deß Fürstl. Ambts Insiegell und Vnserer Eigenhändigen unterschrifft wiederfahren zu laßen, Welches Ihr dann auch also bewilliget und werckstellig gemacht, Jedoch dem Fürstl. Ambte und Vnß sonder gefährde und Nachtheil. Actum Großen-Obringen den 16. Januarij Anno 1664.

Elisabeth von Eberstein Gebohrne **Von Lauterbachin** wittbe (L. S.)

Johann Siegfried Curatorio nomine mpp.

Hansz Ernst Von Eberstein

Ambtschößer zu Weymar
Severus Walther
Georg Lederer, L. R.
Fabianus Wöllner, P. ibid.
Johannes Mackts, Schuldiener.
Adam Luernt, Gerichtsschöppe.
Adam Marckardt
Hansz Steindorff
Heimbürge.

Der General-Feldmarschall

Ernst Albrecht von Eberstein*),

geb. 6. Juni 1605 früh zwischen 2 und 3 Uhr zu Gehofen**), † 9. Juni 1676 früh zwischen 7 u. 8 Uhr auf Neuhaus, 21. Nov. ej. a. beigesetzt in Gehofen (des 1627 zu Ettersburg † Wolf Dietrich v. E. und der 1664 zu Groß-Obringen † Elisabeth geb. v. Lauterbach 2r Sohn), auf Gehofen und Reinsdorf, Neuhaus, Paßbruch und Breitungen, auch auf Friedrichshof in Holstein Erb- und Gerichtsherr und Inhaber der gräfl. mansfeld. Ämter Leinungen und Morungen, Ritter des k. dän. Elephanten-Ordens, k. dän. und kursächs. General-Feldmarschall, Geheimer und Kriegs-Rath, Kammerherr und Oberst zu Roß und zu Fuß, verm. I) im Januar 1633 auf dem vormals v. Kahlenberg'schen Gute zu Rothwesten bei Kassel mit Anna Maria († 2. April 1637 im Lager vor Torgau, ohne Kinder hinterlassen zu haben), des Burchard v. Kahlenberg, fürstl. hess.-kassel. Ober-Amtmanns zu Katzenelnbogen, und der Johanna Freiin v. Eltz vom weißen Löwen Tochter und des Obersten Heydenreich v. Kahlenberg auf Rothwesten Schwester, verwitw. v. Stockhausen***); II) acht Tage vor Pfingsten (6. Mai) 1638 in der Festung Minden an der Weser mit Ottilie Elisabeth (geb. 19. Nov. 1618, † 25. Juli 1675 auf Neuhaus, 19. Okt. ej. a. beigesetzt in Gehofen††), des Anton v. Ditfurth auf Wegeleben und Oschersleben, fürstl. schaumb. Raths und Drosten zu Stadthagen, und der Katharina geb. v. Harthausen Tochter. — Die Beschreibung der höchst glänzenden Bestattung des Feldmarschalls v. E. findet sich auch in König's Adels-Historie III. 257.

Dessen Kinder 2r Ehe:

1. Johann Wolf, geb. 8. Juli u. get. 16. Juli 1639 zu Leitmeritz in Böhmen, † 25. Sept. 1646 zu Gießen, 19. Okt. ej. a. in der Stadtk. begr.
2. **Wilhelm Ernst,** s. unten.
3. Kaspar Heinrich, † 1643.
4. **Katharina Elisabeth,** verm. I) 9. Juli 1654 zu Gehofen mit Bernhard v. der Asseburg auf Wallhausen († vor 1657); II) mit dem Obersten Balthasar v. Wulfen auf Hemmier und Lemgow, welcher von dem Feldmarschall zum Administrator der Ämter Lein- und Morungen ernannt wurde.

---

*) Hauptsächlich zusammengestellt aus dem gedruckten „geistlichen Monument oder Grabmal" d. d. Halberstadt den 21. Juni 1676 zum Theil mit Beibehaltung der eigenen Worte. Die der Leichenrede zu Grunde liegenden historischen Thatsachen hat der Verfasser der Autobiographie Ernst Albrecht's von Eberstein entnommen, welche derselbe, nachdem er sich auf seine Burg Neuhaus auf dem Harze zurückgezogen, seinem Kornschreiber diktirt hat. Leider ist der Leichenredner sehr oberflächlich zu Werke gegangen, wie er häufig sagt, „geliebter Kürze zu gebrauchen", und hat geglaubt, nach Sitte der damaligen Zeit eine bloße Lobrede halten zu müssen. Diese Autobiographie (Fol., von bedeutender Stärke, in Schweinsleder gebunden) ist noch 1839 in dem Familienarchive zu Groß-Leinungen vorhanden gewesen, wo dieselbe jedoch seit dem 1842 erfolgten theilweisen Abbruche des Schlosses spurlos verschwunden ist. In jenem Archive haben sich bis zu der genannten Zeit auch mehrere Hundert Briefe aller Regenten, denen E. A. v. E. gedient, und anderer bedeutender Personen, wie auch sehr viele Dienstbriefe vorgefunden; ein großer Theil dieser Schriften, welche in einem in der Groß-Leinunger Kupferhütte eingemauerten eisernen Schranke befindlich gewesen, ist schon etwa 50 Jahre vorher durch eine große Überschwemmung vernichtet und durch Schlamm unleserlich gemacht worden, so daß nur noch einige wenige übrig geblieben sind.

) Die Taufhandlung fand am 12. Juni in Gegenwart von 15 Zeugen, unter welchen sich auch **Johannetta von Eberstein aus **Ginolfs** (jüngste Schwester der letzten in Franken seßhaften **Gebrüder Wolf Dietrich** und Georg Sittig v. E.) befand, statt.

***) Die Ehestiftung zwischen dem damaligen Oberstwachtm. E. A. v. E. und der Anna Maria geb. v. Kahlenberg wurde 14. Januar 1633 von dem Notar Aug. Basilius Caesar zu Artern ausgefertigt.

††) In dem k. Staatsarchive zu Magdeburg befindet sich ein Theil der Familien-Urkunden der Familie v. Meusebach. In die Kalender von 1675 und 1676 des Heinrich Christoph v. Meusebach hat derselbe folgende Notizen eingetragen:

1675. 12. Okt. nach Gehofen gereist und der Frau Feldmarschallin von Eberstein Leichenbegängnis am 19. ejusd beigewohnet

1676. 17. Nov. nach Gehofen zu des Hrn Feldmarschalls von Eberstein Begräbnis gereist, so den **21.** ej. begangen, den **23.** wieder nach Hause gekommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. **Hedwig Lucie,** † als Witwe 1689 zu Halberstadt, verm. I) 1660*) mit ihrem Schwager dem Oberstlieut. Sigismund v. Gersdorf († vor 19. Dez. 1662, zu welcher Zeit „Fr. Hedwig geb. v. E. verw. v. Gersdorfin" vorkommt; II) 1663 mit Thomas v. Grote auf Stilhorn und Görrieswerder, Domdechanten zu Havelberg**). Ihr Sohn, der Oberstlieut. Hans Ernst v. Grote, hatte nach der Eroberung von Ofen ein etwa 4 Jahr altes türkisches Mädchen mit in die Heimath gebracht und seiner Mutter geschenkt, welche es 12. Mai 1687 zu Halberstadt taufen und Lucia Christiana benennen ließ (s. unten).
6. Anna Eleonora, geb. 16. Sept. u. get. 29. Sept. 1645 zu Gießen, † 11. Okt. 1646 ebendaselbst, 19. Okt. ej. a. in der Stadtkirche beigef.
7. **Magdalene Ottilie,** 1650 noch ledig, † 20. Febr. 1703 zu Ebersleben, begr. in der Kirche zu Ichstedt, verm. I) mit Adam Christoph v. Gehofen auf Ichstedt; II) 24. (26.?) Juni 1677 zu Brücken mit dem braunschw.-lüneb.-wolfenb. Oberstwachtmeister zu Roß Johann Georg v. Werthern († 21. Juni 1690 in der Schlacht bei Fleury in Brabant).
8. Georg Ernst, get. 17. Aug. 1646 zu Gießen, † 1647.
9. **Anton Albrecht, Stifter der noch blühenden Domhöfer Linie,** s. unten.
10. **Christian Ludwig, Stifter der noch blühenden Neuhäuser Linie,** s. unten.
11. **Dorothea Eleonora,** geb. 21. Dez. 1652 zu Gehofen, † 8. Febr. 1670 auf Neuhaus, beigef. 2. Nov. ej. a. zu Gehofen.
12. Maria Anna, geb. 29. Aug. 1654 zu Gehofen, † 3. Juli 1656 zu Gr.-Leinungen, 19. August ej. a. zu Gehofen beigef.
13. Wolf Dietrich, geb. 1. Sept. u. get. 19. Okt. 1655 zu Gr.-Leinungen, † 31. August 1660 zu Glückstadt. Aus Anlaß des Todes von Wolf Dietr. besingt den Feldmarschall v. E. Barthold Royers in einem zu Glückstadt gedruckten Gedichte.
14. **Georg Sittig,** s. unten.

Nr. 116. **Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

Getraute.

1) Bl. 188b, Nro. 7. **1654, 9. Juli,** Dom. p. S. Trinit. 7ptima. Der HochEdelgeborne, Gestrenge und Veste Herr Bernhard von der Asseburgk auf Wahlhausen 2c. mit der HochEdelgebornen und viel Ehrentugendreichen Jungfrau **Catharina Elisabeth** gebornen von Eberstein, Ihr. Excellenz Herrn General-FeldMarschalls Lieutenants Hrn. Ernst Albrechts von Eberstein Nobilissimi dilecta filia.

Mortui et sepulti.

2) Bl. 136a. **1670, 2. 9vembr.** Ihrer Excell. des Hrn. General-Feldmarschalls jüngste Tochter beigesetzt, hieß Jungfr. **Dorothea Eleonora.**

3) 140a. **1675, 25. Juli** früh zwischen 8 und 9 Uhr die Wohlgeborne Frau **Ottilie Elisabeth** geborne **von Dittfurth,** Ihrer Excellenz des Hrn. Gen: Feldmarsch: Frau Liebste, seelig in Gott entschlafen.

4) Bl. 141a. **1676, 9. Juni** der Herr **GeneralFeldmarschall d'Eberstein,** welcher geboren 1605 den 6. Juni, alt 71 Jahr 3 Tage.

Nr. 117. **Auszug aus dem kleinen 1614 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

Taufregister.

1) **1644, 20. Febr.** Pathen bei Hans Wilhelm's v. Trebra Tochter Martha Elisabeth: 1) der Herr General-Major Ernst Albrecht von Eberstein, 4) die Frau Obr.-Lieut. von Eberstein, 10) Frau Justina von Eberstein geborne Kälbin, 18) Jgfr. Sophia von Eberstein.

---

*) Die Ehestiftung wurde 30. April 1660 im Hauptquartiere zu Hoyerswordt geschlossen.

**) Als der Feldmarschall v. Eberstein von Glückstadt aus seinen Schwiegersohn Th. v. Grote zu Havelberg besuchte, feierte ihn der Domvikar Georg Strube in einer Ode.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ahnenproben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein und seiner Gemahlin Ottilie Elisabeth geb. von Ditfurth.

Auf dem in der alten Kirche zu Gehofen befindlich gewesenen marmornen Epitaphium sowohl als auch auf dem Waffen-Denkmale des Feldmarschalls v. Eberstein hatte man irrthümlich auch das Wappen der v. Bibra mit angebracht, weil man den 1497 † Georg v. Eberstein zu Mühlfeld, der mit Dorothea v. Bibra verheirathet war, für den Vater des 1554 † Philipp v. Eberstein zu Flurstedt und Gehofen (der des Feldmarschalls Urgroßvater war) gehalten hat.

- Ernst Albrecht v. Eberstein.
  - Wolf Dietrich v. Eberstein
    - Hans v. Eberstein
      - Philipp v. Eberstein
        - Georg v. Eberstein
        - Dorothea v. Bibra.
      - Anna v. Trotha*)
        - Friedrich v. Trotha
        - Maria v. Breitenbauch
    - Catharina v. Stammer
      - Christoph v. Stammer
        - Heinrich v. Stammer
        - . . . . v. Feldheim
      - Anna v. Hoym
        - . . . . v. Hoym
        - . . . . v. Marnhold
  - Elisabeth v. Lauterbach
    - Berthold v. Lauterbach
      - Berthold v. Lauterbach
        - Nicol v. Lauterbach
        - Anna v. Landskron
      - Margaretha v. Schindel
        - Heinrich v. Schindel
        - . . . . v. Hoberg
    - Sabina v. Ossa
      - Wolf v. Ossa
        - . . . . v. Ossa
        - . . . . v. Einsiedel
      - . . . v. Gablenz
        - . . . . v. Gablenz
        - . . . . v. Periß
- Ottilie Elisabeth v. Ditfurth.
  - Anton v. Ditfurth
    - Hans v. Ditfurth
      - Heinrich v. Ditfurth
        - Hans v. Ditfurth
        - Catharina v. Schönborn**)
      - Anna v. Münchhausen
        - Johann v. Münchhausen
        - Anna v. Langen
    - Margaretha v. Bardeleben
      - Hermann v. Bardeleben
        - . . . v. Bardeleben
        - . . . v. Friesenhausen
      - . . . . v. Reden
        - . . . v. Reden
        - . . . v. Haselhorst
  - Catharina v. Haxthausen
    - Anton Wolf v. Haxthausen
      - Hans v. Haxthausen
        - Rudolph v. Haxthausen
        - Catharina v. Riesen
      - Lucia v. Quernheim
        - Hilmar v. Quernheim
        - Anna v. Barsen
    - Anna Maria v. Oeynhausen
      - Falco Arnd v. Oeynhausen
        - Arnd v. Oeynhausen
        - Anna v. Amelunxen
      - Catharina v Kersenbrock
        - Gerlach v. Kersenbrock
        - Catharina v. Kanne.

---

*) Die Großeltern der Anna v. Trotha waren Andreas v. Trotha, verm. mit Barbara v. Osterhausen, und Wolf v. Breitenbauch, verm. mit Anna v. Häseler.

**) Wird von dem vormal. Bürgermeister zu Magdeburg L. v. Guericke (Theatrum Nobilitatis) nicht Schönborn, sondern Schönbrenner al. Schorlemmer (Tab. 2), auch Schorbrenner (Tab. 37) genannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) **1644, 14. Juli.** Pathen bei Lieut. Wolf Christoph's v. Trebra Sohne Christoph Curth: 1) der Hr. Oberstlieut. von Eberstein, 2) die Frau General-Adjutantin Frau Elisabeth von Eberstein geborne Lauterbachin, 4) die Frau Generalmajorin Frau Ottilie Elisabeth geborne von Didtfurth, an deren Statt Ihr. Exellenz der Herr General.

3) Jahrgang **1649,** Nr. 12. Ihrer Excellenz Herrn Ernst Albrecht von Eberstein H. General-Feldmarschalls-Lieutenants Sohn ist geboren den 28. Junii, getauft den 11. Julii in beistehendem Anwesen Junkers Georg Philip von Eberstein, Herrn Lieutenaut Stockheim und der Frau Obr.-Wachtmeisterin Frau Martha Beata Dölerin gebornen Rothin. Des Kindes Taufname ist **Antonius Albrecht.**

Der völlige actus praesentationis et benedictionis in Anwesen und Gesandtschaft aller erbetenen Gevattern und . . . . . als:

1) Hrn. Franzen (?) von Dietfurth, Landstand zu Wißmende; 2) Hrn. Bernhard Sigismundens von Erfa (?); 3) Hrn. Rittmeisters Hilmar von Barleben; 4) Hrn. Hans Ludwig von Wangenheim, f. JägerM. zu Dennebergk; 5) Hrn. holländischen Rittmeisters von Stockheim; 6) Herrn Capitain-Lieutenants Hans Georg von Gehofen; 7) Hrn. . . . . von Bendeleben zu Bendeleben; 8) Hrn. Christoph von Rottleben, kurmainzischen Amtmanns; 9) Frauen Anna Sabina von Staffenstein gebornen Lauterbachin; 10) Frauen Martha gebornen und verehlichten von Trebra; 12) Frauen Obr.-Wachtmeisterin Dölerin gebornen Rothin; 13) Frauen . . . . . von Meusebach zu Artern; 14) Jgfrauen Christinen Aemilien von Dietfurth; 15) Jgfrauen Marie Agnesen von Beuchlingen zu Cölln

ist gehalten den 5. Tag Augusti.

4) **1650, 17. März.** Pathe Jgfr. Magdalene Ottilie, Hrn. General-Feldmarschalls (Lieut.) von Eberstein jüngste Tochter, Jgfr. Sophia von Eberstein, Ihrer Excellenz I. Schwester.

5) Jahrg. **1650,** Nr. 16. Herrn General-FeldmarschallsLieutenants Söhnlein ist geboren den 15. Octobris in signo scorpionis et Novilunio zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht, ist auch in derselben Stunde wegen großer Schwachheit getauft worden im Beisein und Stehen des hochadeligen Herrn Vaters, der Frau Obr.-Lieutenantin Ursula Schmiedebergin gebornen Wolfin, der Frau Rittmeisterin Maria Elisabeth Hundin, gebornen von Eberstein. Dessen vom Herrn Vater abgegebener Name ist **Christian Ludwig.**

Die praesentation und Benediction ist vorgangen den 24. Novembris, dominicâ 24ta et hoc Anno ultimâ â feste S. S. Trinitatis. Die benannten Gevattern sind: 1) Die Fürstliche Frau Witwe zum Hiertzberg geborne Landgräfin aus Hessen-Darmstädter Linie, dero f. Gn. Statt gehalten der fürstliche Abgesandte Hr. Gen: Major Bär; 2) Herr Anthonius Graf zu Schwartzburgk, dero Gr. Gn. Statt gehalten der Hr. Landeshauptmann von Gehofen; 3) Herr Johan Marie Graf zu Stolberg, dero Gr. Gn. Stelle gehalten Junker Hacke von Schielffa; 4) Frau Maria Elisabeth Gräfin zu Mansfeld, geborne Gräfin zur Lippe, dero Gr. Gn. Stelle vertrat die Frau Eberst. Mutter; 5) Herr General-Major Hans von Bär, hf. Hofmarschall zum Hiertzberg und Ihrer F. Gn. Abgesandter*); 6) dessen Frau Mutter geborne von Raschenburgk, dero Statt vertreten die Frau Lieutenantin von Stockheim; 7) Herr Hartmann von Gehofen vff

---

*) Hr. v. Behr richtete 3. Dez 1653 an E A. v. E. folgendes Schreiben Nr. 118.

HochEdelgebohrner Gestrenger undt Groß-
Mannhaffter herr General Lieutenant,

hochgeehrter herr Gevatter undt vertrauter vielverehrter lieber Bruder, Demselben berichte hiemit freündtlichen, das Ich Gott seye Dankh, gestern wohl undt glücklichen allhie angelangt bin, Bedancke mich auch zugleich, gegen meinen hochgeehrten herrn General Lieütenant auffs dienstlichste sowohl das selbiger mir seine Pferde biß anhero lehnen wollen, sondern auch vor alle mir ietzt undt vorhien bezeügete hohe Ehre

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ichstädt, Gräfl. Schwarzb. Landeshauptmann und Abgesandter; 8) Herr Philipp Heinrich von Timpling, F. S. Amtmann zu Allstedt, dessen Stätte verwaltete Junker Georg Philipp von Eberstein, Mitgerichtsjunker in Gehofen.

6) **1652, 23. Januar.** Pathen: Herr General-Feldmarschall (Lieut.) Ernst Albrecht v. Eberstein, Georg Philipp von Eberstein, die Frau Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin geborne Rothin. J. Sophia von Eberstein.

7) **1652, 29. Dez.** Ihrer Excellenz Herrn Ernst Albrecht von Eberstein, General-Feldmarschall-Lieutenants Töchterlein, deren Taufname **Dorothea Eleonora.** Die Taufpathen: 1) die hochEdele viel Ehrntugendreiche Frau Elisabeth von Eberstein geborne von Lauterbach; 2) der hochwürdige, wohlEdle, Gestrenge Herr Georg Friedrich von . . . . vff . . . ., Thumherr zu Meißen und Domprobst zu Baidthen (?); 3) 2c. Frau Anna Lucretia von Seebach geborne von Wangenheim; 4) 2c. Heinrich Herman von Einhausen, fürstl. Braunschw. und Lüneb. Landdrost zu Osterode; 5) 2c. Frau Magdalene Juliane von Geusau geborne von Gehoven; 6) 2c. Valet Arndt von Harthausen; 7) die 2c. J. Catharina Juliane von Dietfurth; 8) 2c. Friedrich Aschen von Homberg; 9) 2c. J. Ottilia von Wilfen; 10) 2c. Anton Adolph von Dittfurth.

8) **1653, 19. Nov.** Pathen: Herr Otto Albrecht von Eberstein Rittmeister; Frau Generalin von Eberstein, Frau Ottilia Elisabeth geborne von Dietfurth; Frau Anna Catharina von Trebra, Uxor des Hrn. Lieutenants von Trebra, geb. von Eberstein; Frau Justina von Eberstein geborne Kälbin, Uxor J. Georg Philipp's von Eberstein.

9) Jahrg. **1654,** Nr. 16. Ihrer Excell. Herrn Ernst Albrecht von Eberstein Töchterlein*). Dero abgegebener Taufname **Maria Anna.** Dero Taufpathen: 1) der hochwohlgeborne Graf und Herr, Herr Christian Friedrich Graf und Herr zu Mansfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, unser gnädiger Landesherr in der Regierung; 2) das hochwohlgeborne Fräulein, Fraulein Anna Katharina Gräfin und Fräulein zur Lippe und postulirte

---

undt freündtschafften, mit fleißiger bitte, das derselbe in solcher guten affection gegen mir zu continuiren belieben wolle, dahien wieder werde Ich, nächst treüer empfehlung Göttlicher obhuet, versicherlichen sein undt verbleiben

Meines hochgeehrten herrn General Lieutenanten Gevattern undt Brudern

Ergebener vndt getrewer Diener
weil ich lebe
Hans Behr mp.

Burgscheidungen den 3.
Decemb. 1653.

(P. S. von eigener Hand.)

Der versprochene Otter wird hierbei vberschicket, Er mus von einander gethan, vndt auff ein brett gezogen werden er ist noch etwas nas, sonsten ist er schön, der hr. bruder verbrauche ihn meinetwegen, Sonsten pitte ich, bei dem Versprechen es verpleiben zulassen, das er vns an diesem Ortte mit seiner liebsten besuchen will, damitt für dieses mahl Adieu.

A Monsieur Monsieur le Lieutenant General d'Eberstein, Mon treshonorè Compere et frere à Gehofen.

*) Zur Geburt dieses Kindes wünschte u. A. Ernst Albrechten Glück Ludwig Wurmb zu Groß-Furra:

Nr. 120.

HochEdelgebohrner Gestreng: vnnt Groß-
Mannvester herr General Lieutenant,

Insonders hochgeehrter herr vndt sehr wertherer Brüderlicher Freündt, Welchermaßen deßelben Hertz Liebste vermittelst der gnade des Allmächtigen, Ihrer getragenen Fraülichen Bürden glücklichen entbunden, vndt Sie beider seits mitt einer jungen wohlgestalten Dochter Vätterlichen gesegnet worden, habe ich von Hartman verstanden, Wie mir nun solches zue vernehmen eine nicht geringe frewde gewesen, Alßo wünsche ich auch Von Hertzen Daß der Allerhöchste zu solchem beschertem Ehesegen viel glück geben, vndt demselben zue der lieben Eltern höchster Ehre vndt contentement auffwachsen laßen, auch zu deren frewde bey langem leben erhalten wolle,

Anlangend meines hochgeehrten herrn Gen: Lieut: am 25st. nechst abgewichenen Monats 7tembris, an mich abgelaßen: beliebtes schreiben betreffend eine wieder Zusammenkunfft nacher Burgscheid: in vnser tragenden Vormundtschafftsache, So berichte Ihne hiemitt Dienstl., Daß der von demselben dazu bestimte tag alß der 19. dießes instehenden Monats mir auch nicht müßfället, gestalten den abendt zuvor alß (geliebt es Gott) den 18., ich mich ohnfehlbar allda einfinden will. Welches in dienstl. wiederantwortt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aebtissin des freien weltlichen Stifts Kappels (?), vor dieses Gr. Fräulein gestanden die hochwohlgeborne Gräfin und Frau, Frau Maria Elisabeth Gräfin und Frau zu Mansfeld, Edle Frau zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, geborne Gräfin zur Lippe, unsere gnädige Gräfin und Frau; 3) der hochedelgeborne, gestrenge und veste Herr Bernhard von der Asseburgk, Erbsaß auf Wahlhausen 2c.

Diese 3 treffliche und hochadelige Personen haben persönlich zur Taufe gestanden, sind auch als erbetene Gevattern vor der Taufe mir schriftlich übergeben und von mir vorgelesen worden.

Nascitur 29. Augusti, die decollationis Johannis, renascitur per S. S. B. lavacrum 5. Septembris feria tertia â dominica S. S. Trin. 15nta. Der Kirchgang und Benedictio ist gehalten worden in der Kirchen 8. Octobris dominica S. S. Trinitatis 20ma horis matutinis, dieweil Nachmittage Meister Michell Schauseilers Weib ihren Kirchgang gehalten.

10) 1661, 19. Okt. Pathe Frau Hedwig Großdorffin geborne von Eberstein, Witwe.

11) 1662, 19. Dez. Pathe bei der Eberstein'schen Haushälterin Tochter Hedwig Lucia: Fr. Hedwig geborne von Eberstein, verwitwete von Gerßdorffin.

Nr. 119. **Auszug aus dem Erbbuche der Ämter Lein- und Morungen de Ao. 1656—1717.**

1) 1655, 16. (?) Octobris I. Excellenz der Herr General Feldmarschalck Lieutenant Kindtaufe ausgerichtet.

2) 1656, 19. Aug. I. Ex: Töchterlein beigesetzet, nahr Gehofen.

3) 1656, 16. Nov. I. Exellenz des Herrn General-Feldmar: Ehegemahl einen jungen Sohn zur Welt geboren.

4) 1658, 23. Dez. Junker **Wilhelm Ernst** im Ankenberge gejagt.

5) Den **9. Junii 1676** Ihr. **Excellenz** auf dem Neuen Hause verschieden.

Nr. 121. **Auszug aus dem 1595 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche** (II. Abthlg. v. 1670—1682).

1) Bl. 1ª, Nr. 3. 1670, 6. Sept. Pathen: Junker George Sittig von Eberstein, der Frau Domdechantin ihre Jungfr. Tochter Thoma Lucia und der Frau Generalin ihre Kammerfrau.

2) Bl. 1ᵇ. 1670. Pathen: Frau Ottilia Elisabeth geb. von Dittfurth, Ihrer Excellenz des General-Feldmarschalls Eheliebste, Frau Dorothea Elisabeth geborne von Gerßdorf, Hrn. Wilhelm Ernst's von Eberstein Eheliebste.

3) Bl. 2ª. 1671 Dominica palmarum. Pathe: die 2c. Frau Domdechantin und Grotische Frau Witwe geb. von Eberstein.

4) Bl. 3ᵇ. 1672, 3. Januar. Pathen: Ihr. Excellenz der Herr General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein, die 2c. Frau Dorothea Elisabeth von Eberstein geb. von Gerßdorf, Hrn. Wilhelm Ernst's Eheliebste.

NB. Die Frau Domdechantin hat das christliche Werk vor Ihr. Excellenz verrichtet.

Ich . . . . nicht verhalten wollen Den ich darmitt der starcken bewahrung des höchsten zue allselbst erwehltem wohlergehen bestens empfehlen vndt dabei beständig verharren thue

Meines Insonders hochgeehrten herrn Gen: Lieut:
vndt sehr werthen Brüderlichen freundtes

Großen Furha.

Allezeitt dienstfertigster
Ludwig Wurmb mp.

Dem HochEdelgebohrnen Gestreng: vnd Groß Mannvesten herrn Ernst Albrechten von Eberstein, Röm: Kay: Mayt: General Lieutenant, Kriegs Raht vndt Obristen zue Gehofen vndt Reinsdorff Erbgesessen, Meinem insonders hochgeehrten herrn vndt seyr werten Brüderlichen freundt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5) Bl. 4b. 1672, 15. Sept. Pathen: Seine Hochwürden der Domherr Herr Anton Albrecht von Eberstein, die verwitwete Frau Domdechantin von Grotin geb. von Eberstein.

6) Bl. 6. 1673, 16. Juli bei des Pfarrers Ch. Stegmann Kinde Pathen: Ihre Excellenz der Herr General Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein, deßen ältester Herr Sohn Herr Wilhelm Ernst von Eberstein hat es, weil der alte Herr Leibesschwachheit halber von Neuhaus nicht runter kommen können; Frau Hedwig Lucia verwitwete Grotische Witwe Sr. Hochwürden . . . Herrn Thomas Grotens, Domdechants zu Havelberg geborne von Eberstein, vor welche obgedachte Hrn. Wilhelm Ernst's Liebste gestanden, weil sie selbst ihres Hrn. Vaters Schwachheit es nicht verrichten können.

7) 1682, 29. Nov. Pathen: Georg Sittig v. Eberstein, Frau Anna Sabina von Werthern geb. v. Grumbßdorffin auf Bachra, Frau Ottilie Magdalena von Werthern geb. von Eberstein, für welche gestanden des rc. Georg Sittig's v. Eberstein Liebste, Jgfr. Sophie Magdalena v. Werthern zu Brücken, für welche die Jgfr. Werthern von Bachra gestanden und Fr. Anna Lucretia von Seebach geb. v. Wangenheim zu Schönewerda.

In den Gehofen'schen Kirchenbüchern kommen von Ernst Albrecht's Verwandten sonst noch als Pathen vor

a) in dem 1595 angefangenen:

1) Bl. 5a, Nr. 9. 1595 Elisabeth v. E., Junker Heinrich's Weib.
2) Bl. 6b, Nr. 20. 1595 Maria v. E., J. Georgens Tochter.
3) Bl. 9a, Nr. 12. 1596 Frau Sibylla, Junker George v. E. Weib.
4) Bl. 13b, Nr. 8. 1598 Philipp Dietrich v. E.
5) Bl. 14a, Nr. 5 u. 6. 1599, 18. u. 19. Juli Jungfrau Maria v. E.
6) Bl. 15a, Nr. 18. 1600 Georg v. E.
7) Bl. 17a, Nr. 14. 1602 Philipp Dietrich v. E.
8) Bl. 19a, Nr. 2 u. 7. 1604, 12. Febr. u. 16. März Marie v. E. und Wolf Dietrich v. E. Weib.
9) Bl. 19a, Nr. 3. 1604, 1. März Wolf Dietrich v. E.
10) Bl. 19b, Nr. 17. 1604, 18. Sept. die Philipp Ebersteins.
11) Bl. 20a, Nr. 2. 1605 Maria v. E.
12) Bl. 20a u. b, 176b u. 177a, 1605 u. 1606 Philipp Dietz v. Eberstein's Weib und Junker Wolf Dietrich's v. E. Weib.

b) in dem 1614 angefangenen:

13) 1615 Hans Georg v. E. (14. Febr.) u. Philipp Dietrich v. E. (17. Febr.).
14) 1616, 22. Okt. u. 18. Dez. Philipp Dietrich v. E.
15) 1617, 4. Sept. Martha Beata Rothin.
16) 1621, 22. Januar bei Hans Wilhelm's v. Trebra Tochter Anna Sophia: Hans Heinrich v. E. zu Gehofen u. Jgfr. Martha Beate Rothin.
17) 1621, 1. Aug. bei Hans Christoph's v. Trebra Tochter Veronica Marie: Hans Heinrich v. E.
18) 1622, 17. Febr. Hans Heinrich v. E.
19) 1630, 26. Aug. Jgfr. Lena v. E.
20) 1630, 14. Okt. Lieutenant Hans Heinrich v. E.
21) 1630, 3. Nov. J. Anna Catharina v. E.
22) 1632, 22. März bei Hans Wilhelm's v. Trebra Tochter Elisabeth Gertrud: Otto Kalb vff Kalbesrieth, Fr. Maria v. E. geb. Breitenbachin, Jgfr. Justina Magdalena Kälbin.
23) 1632, 27. Juli J. Eva Liese v. E.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

24) 1632, 30. April Geörge Philipp v. E.

25) 1633, 27. Okt. bei einem Sohne des Majors Sempel, so sich vfm Ebersteinischen Hofe aufhält: Anna Catharina v. E.

26) 1637, 20. April J. Anna Catharina v. E.

27) 1638, 21. Juli Junker Hans v. E.

28) 1638, 2. Sept. Junker Georg Philipp's v. E. eheliche adelige Hausfrau geb. Kälbin.

29) 1639, 18. Juni Junker Georg Philipp v. E. und Jungfrau Gertrud v. E.

30) 1639, 9. Aug. Eva Liese, Rittmeister Hans Heinrich's v. E. sel. nachgelassene Tochter.

31) 1641 Anna Catharina v. Trebra geb. v. E., Junker Wolf Christoph's v. Trebra eheliche Hausfrau.

32) 1643, 9. März Junker Hans Ernst v. E.

33) 1643, 16. Juni Frau Eva Elisabeth v. Trebra geb. v. E., Junker Hans Wilhelm's v. Trebra Uxor, und Jungfrau Gertrud v. E.

34) 1644, 4. Aug. J. Hans Ernst v. E.

35) 1644, 18. Aug. die alte Frau Maria v. E. geb. Breitenbauchin.

36) 1644, 24. Okt. J. Hans Ernst v. E., Frau Anna Catharina v. Trebra geb. v. E., des Lieut. Wolf Christoph v. Trebra Uxor, Frau Sabina v. Göttfurth geb. v. E., Junker Soltan v. Göttfurth Uxor.

37) 1644, 17. Nov. die Frauen Anna Catharina und Eva Elisabeth v. Trebra geb. v. E.

38) 1645, 14. März bei Hans Wilhelm's v. Trebra Sohne Valentin Heinrich: die Frau Obristwachtmeisterin Martha Beata Tölerin geb. Rothin, Frau Sabina Catharina v. Göttfurth geb. Ebersteinin, J. Albrecht Hartmann v. E. und die Frau Majorin Sophia Catharina Sempelin geb. Ebersteinin.

39) 1646, 8. Januar die Frau Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin geb. Rothin.

40) 1646, 2. März Jgfr. Gertrud v. E.

41) 1646, 6. Sept. bei Hans Wilhelm's v. Trebra Sohne Adam Dietrich: J. Georg Philipp v. E. allhier, Jgfr. Elisabeth Sophia v. E. und Hans Ernst v. E.

42) 1646, 16. Sept. J. Georg Philipp v. E. allhier, die Frau Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin geb. Rothin u. Frau Rittmeisterin Elisabeth Hundin geb. v. E.

43) 1647, 5. Dez. Martha Beata Dölerin geb. Rothin.

44) 1647, 15. Sept. u. 1648, 20. Febr. Jgfr. Gertrud v. E.

45) 1648, 1. Aug. J. Hartmann v. E. u. Frau Eva Elisabeth v. Trebra geb. v. E., J. Hans Wilhelm's v. Trebra Uxor.

46) 1649, 21. Januar Fr. Sabina v. Göttfurth geb. v. E.

47) 1649, 15. April für Frau v. E. geb. von Breitenbauch, deren Tochter Jgfr. Sophia v. E.

48) 1649, 18. Okt. J. Georg Philipp v. E.

49) 1650, bei Hans Wilhelm's v. Trebra Sohne Hans Christoph: Albrecht Otto v. E. zu Artern Rittmeister, J. Maria Hedwig, Ihrer Excellenz v. E. Tochter (?), Fr. Anna Catharina v. Trebra geb. v. E.

50) 1651, 27. April Fr. Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin geb. Rothin, Junker Albrecht Hartmann v. E.

51) 1651, 10. März Frau Lieut. Anna Catharina v. Trebra geb. v. E.

52) 1652, 4. März Frau Justina v. E. geb. Kälbin.

53) 1652, 10. Aug. u. 1653, 14. März Junker Georg Philipp v. E.

54) 1653, 23. April Frau Anna Catharina v. Trebra geb. v. E.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

55) 1653, 23. Sept.; 1659, 6. Nov. u. 1660, 30. Januar Junker Albrecht Hartmann v. E. vff Gehoven.

56) 1659, 18. Juli Frau Oberstwachtmeisterin Martha Beata Dölerin.

In dem 2. Jahresberichte des Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte 1880—1881 heißt es S. 89:

„Dem Generallieutenant von Eberstein, dem späteren berühmten Generalissimus der dänischen Armee, wurden in Gießen zwei Kinder geboren. Da sich in seiner Biographie (L. F. Freiherr v. Eberstein, Geschichtl. Nachrichten von dem reichsritterl. Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön) die betreffenden Kirchenbuchauszüge nicht vorfinden, seien sie hier mitgetheilt.

1645. 29ten September: **Anna Eleonora;** H. General Major Ernst Albrecht von Eberstein und F. Ottiliae Elisabeth von Dittfort Tochter. Comp. J. F. G. Georg Landgraff zu Hessen; H. Amptm. von Buseck und dessen Hfr. H. Obrister Bünau, H. Amtmann Schütz von Holzhausen; H. Oberförstersmeister Rau, H. Obristen Leudtnant Galle, Junker Münchhofrode (?) Item Anna Maria von d. Than. Item Rittmeister Harthaussen.

1646 17. August. Hora nona ante meridiem pp corporis infirm. **Georg Ernst,** Herrn Ernst Albrecht von Eberstein, Generallieutenant, Kriegs-Raths-Praesidenten und Ober-Commendanten von Gießen undt Fr. Ottiliae Elisabeth von Tittforth Sohn: Comp. JfG. Herr Georg Landgraff zu Hessen und JfG. Gemahlin Frau Sophia Eleonora, geborene aus Churf. Stamm zu Sachsen, Herr Graf von Hohenloë, Herr Obrist Holzapfel, Hrn. Obristen Donop und H. Obristen Lieutenant Buseck Hausfrauen.

In dem Pfarrkirchenbuche zu S. Ulrich in Sangerhausen finden sich folgende die Eberstein'sche Familie betreffende Nachrichten: 1) Jungfrau **Dorothea Eleonore,** Herrn **Ernst Albrecht von Eberstein,** kgl. dänemark. General-Feldmarschalls, Tochter, Pathe bei Barbara, des Johann Securii, Pfarrsubstituten zu St. Ulrich, Tochter (31. Aug. 1664); 2) **Dorothea Elisabeth** geb. **von Gersdorf, Wilhelm Ernst's von Eberstein Gemahlin,** Pathe bei Margaretha, Johann Securii, Mittwochspredigers, Tochter (25. März 1666); 3) **Ernst Albrecht von Eberstein,** General-Feldmarschall, Pathe (17. Sept. 1673) bei Johann Ernst, des M. Johann Securius, Diacon bei St. Ulrici, Sohn (wurde vertreten durch seinen Sohn, den **Cornet Christian Ludwig v. Eberstein**). — Und im Kirchenbuche z. St. Jacobi zu Sangerhausen ist eingetragen: 13. Januar 1680 **Anton Albrecht v. Eberstein,** Erbherr auf Gehofen und des Hochstifts zu Halberstadt Domherr und Burgvogt, Pathe bei Elisabeth, Tochter des Diaconus Securii zu St. Jacobi.

In dem von dem Geheimen Archivrathe G. A. v. Mülverstedt 1866 herausgegebenen Urkunden-Register zur Geschichte und Genealogie der Herren v. Kotze werden a. a. S. 421 unter den Taufpatheu des Otto Dietrich v. Kotze (17. März 1681) aufgeführt: **Anton Albrecht** v. Eberstein auf Leinungen, Domherr zu Halberstadt und Ludwig Dietrich v. Hundt.

Zwei Kinder Ernst Albrecht's v. Eberstein hatten zwei Kinder des Kaspar **Rudolf von Gersdorf** auf Baruth und der Margaretha Gräfin von Rantzau geheirathet, nämlich der Oberstlieut. **Sigismund** v. G. war verehlicht mit Hedwig **Lucia** v. E. und **Wilhelm Ernst** v. E. mit **Dorothea Elisabeth** v. G. Die genannten Gersdorf'schen Kinder hatten bei ihrer Verheirathung eine Anweisung von 9000 Thlrn. auf die mütterl. Güter erhalten. Die Gräfin v. Rantzau hatte aber dem v. Gersdorf als Heirathsgut zugebracht 10 000 Thlr., welche auf das Gut Südergard eingetragen waren, dann hatte dieselbe noch 10 000 Thlr. von ihrer Mutter und 4000 Thlr. von ihrer Schwester in Mecklenburg bekommen. Die bei dem Verkaufe von Südergard herausgegebenen 10 000 Thlr. und die 14 000 Thlr., welche Margaretha

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

v. G. später erhalten (zusammen also 24 000 Thlr.), wurden zum Ankauf des Gutes Rostrup bei Aarhuus verwandt. Als Gersdorf starb, fanden sich 8000 Thlr. auf Rostrup eingetragene Schulden, und die betreffenden Gläubiger forderten ihre Bezahlung von diesem Gute. Da nun aber Rostrup mit den 24 000 Thlrn. Rantzau'schem Gelde acquirirt worden war, so ersuchte der Feldmarschall E. A. v. Eberstein „aus väterlicher Kuratel" die Landrichter Wilhelm Lange zu Kopenhagen und Lorenz Below zu Nebel bei Horsens, denjenigen Gersdorf'schen Kreditoren, die sich etwa bei ihnen angeben würden, keine Immission zu verstatten; zugleich beauftragte er den Administrator des Hofes zu Rostrup, Peter Nielß, allen Kreditoren, die sich etwa bei dem Hofe angeben würden, zu sagen, daß er (E. A. v. E.), bevor nicht die Gersdorf'schen Kinder 1. Ehe ihrer mütterlichen Güter halber befriedigt worden, niemandem etwas aus dem Hofe geständig sei.

Nr. 122. **Schreiben des Grafen Christian zu Rantzau an den Landrichter ꝛc. W. Lange zu Kopenhagen d. d. Hammershaus-Schloß 7. Okt. 1661.**

Meinen freundlichen Gruß mit freundl. Danksagung für erwiesene Güte, welches zu erwidern ich allezeit mich bereitwillig will befinden lassen.

Lieber Magister Wilhelm Langius, besonders guter Freund! Nach Ableben des Wohledelgebornen, Gestrengen, Vesten und Wohlmannhaften Hrn. Kasper Rudolf von Gersdorf zu Baruth ꝛc. des Hrn. Gendral-Feldmarschallen von Ebersteins Tochter, als erwähnte Kasper Rudolf von Gersdorf Sohnes Nachgelassene und erwähnte Kaspar Rudolfs von Gersdorfs Tochter, welche wohlerwähnte des Hrn. Gendral-Feldmarschallen Hrn. Sohns Frau, zu denen Gütern Rostrup 9000 Rthlr. zum Brautschatz soll Anweisung gethan haben und sich befinden soll, daß erwähnte Kaspar Rudolf von Gersdorf bei 8000 Rhlr. wegschuldige Schuld daselbsten nachgelassen und die Kreditoren ihre Zahlung von selbige Güter Rostrup suchen, worüber wohlerwähnte des Hrn. **Gendral-Feldmarschallen Kinder** fast wenig von selbige Güter vor ihre 9000 Rthlr. sollten bekommen können. Und weiln vorerwähnte Güter vor Kasper Rudolf von Gersdorfs abgegangene Frauen Geld soll sein gekauft, vermeint der Hr. **Gendral-Feldmarschall,** daß denen Kreditoren mit keinem Fug oder Recht zu solchen Gütern können treten, ehezuvor seine Kinder für ihrer Mütterne bezahlet sein. Weiln nun mehrerwähnter Hr. **Gendral-Feldmarschall,** als meinen hochgeehrten Freund und Bruder, mich durch sein Schreiben von Glückstadt hat gebeten, daß ich für ihne an Euch ein Intercessionalschreiben wolle abfertigen lassen, daß seine Kinder bei ihr Recht wider erwähnte Kaspar Rudolf von Gersdorfs Kreditoren möchten gehandhoben und vertreten werden: Als ist an Euch, als mein sonders guter Freund, mein freundliche Bitte, wie ich auch nicht daran zweifle, daß Ihr hierinnen nach Landesrecht, erwähnt des Hrn. **Gendral-Feldmarschallen Ebersteins Kinder** zu Recht verhelfen wollet, welches ich mit aller Wohlgewogenheit zu bedienen willig und bereit will erfunden werden. Und will Euch hiermit Gott, dem Allmächtigen, befohlen haben. Hammershaus-Schloß, den 7. Octobr. Anno 1661.

Des Hrn. Landrichters dienstgeflissener **Christian G. z. Rantzaw.**

Dem Wohlehrwürdigen und hochgelahrten Hrn. Wilhelm Langius, Magister, Kanzleirath und Landrichter Vorder-Jütland und Professor zu Kopenhagen-Universität, meinem sonders guten Freund.

Nr. 123. **Schreiben des General-Feldmarschalls E. A. v. Eberstein an den Landrichter Lorenz Below zu Nebel d. d. Glückstadt 2. Dec. 1661 (gleichen Inhalts an Magister Lange).**

Wohlgeborner, sonders hochgeehrter Herr Landrichter! Nächst freundlicher Begrüßung und Vermeldung meiner fleißigen Dienste kann ich demselben hiemit nicht verhalten, wie nicht allein vor eine Zeit zu Kasper Rudolf von Gersdorf zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Baruth Sohn, dem sel. Obristenl. Siegismund von Gersdorfen, **meine Tochter** verheirathet worden, worauf dann nach Gottes gnädigem Willen der sel. Obristerl. bald verstorben und meine Tochter in betrübten Witwenstande hinterlassen, sondern daß auch mein **Sohn**, Hr. **Wilhelm Ernst** von Eberstein, sich nachgehends mit wohlgedachtes Hrn. Gersdorfen J. Tochter ehelich eingelassen, also daß meine beide gedachte Kinder 9000 Rthlr. von ihren mütterlichen Gütern zu fordern haben. Wann dann nun mehrgedachter Kaspar Rudolf von Gersdorf mit seiner sel. Frauen, als meiner Kinder Fr. Schwiegermutter, zuerst zehntausend Rthlr. und nämlich darinnen das Gut Südergard, nachgehends noch zehntausend Rthlr. von ihrer Fr. Mutter bekommen, dann noch viertausend von Dero Schwester in Mecklenburg geerbet, und von solchen Mitteln, worunter insonderheit die Gelder, so von dem verkauften und dem Gersdorfen von seiner Liebsten zugebrachten Gut Südergard mit sein, das Gut Rostrup bei Aarhusen gekauft und also den Kindern ihr mütterliches Erb aus solchem Gut gebührt, ich aber vernehme, daß sich einige gedachtes Kaspar Rudolf von Gersdorfen Kreditoren angeben und daraus ihre Zahlung zu suchen vermeinen: So habe aus väterlicher Kuratel nicht umhin gekönnt, meinen hochgeehrten Herrn, als Landrichtern des Orts, dienstfleißig zu ersuchen, wann ein oder ander von gedachten Kreditoren sich bei Ihm angeben würde, demselben in solchem Gute kein Immission, oder wie sie dieselben nennen Zeitmanner zuzulassen, sondern da ein oder ander darauf Fug zu sprechen haben vermeint, bin ich erbietig, demselben daruff zu Ding zu antworten. Weil ich aber des Orts unbekannt, auch uff eines jeden Kreditoren Begehren keinen Gevollmächtigten dahin senden kann, so bitte, da die Kreditoren weiter Anforderung thun, es nurt dahin zu veranlassen, daß sie uff einen gewissen Tag sämtlich citirt und wer der Nächste dazu erkannt werden möge. Der terminus müsse aber soweit hinaus gesetzet werden, daß ich denselben zuerst erfahre, die Dokumenter bei der Hand bringen und einen von hinnen damit abfertigen könne, wozu dann zum wenigsten eine gedoppelte Frist erfordert wird. Und wie nun solches dem Rechte gemäß, also versehe mich zu meinem hochgeehrten Hrn. Landrichtern freundlicher Willfahrung, bin auch dieselbe mit geflissenen Diensten zu ersetzen bereitwillig. Sollte aber diese Sache zuerst vor dem Hardsdinge gehören, wie ich als ein Fremder eben nicht weiß, so bitte ich dem Hardsvogt des gebührenden Orts sonder Beschwer zu befehlen, daß er uff weiter Anforderung der Kreditoren die begehrte Konvokation veranlassen, auch den terminen so weit aussetzen müge, daß ich gegen die Zeit einen Gevollmächtigten hinein schicken könne. Und weil ich mit meinem hochgeehrten Herrn keine Kundschaft habe, so haben Ihro hochgräfl. Exc., der Herr Ober-Statthalter, mich eingeschlossenes Intercessionalschreiben ertheilet, der Hoffnung, es werde solches so viel mehr Frucht schaffen, wie ich dann schließlich bitte Zeigern dieses, als dem Vogt uff dem Hof Rostrup, mit wenig Zeilen eine Antwort werden zu lassen, und da künftig mir etwas notificirt werden müsse, solches nurt demselben zuzusenden, deme ich den Befehl geben, mir dasselbe bei der Post anhero zuzuschicken. Mit göttl. Empfehlung verbleibe ꝛc.

Glückstadt, den 2. Dez. 1661.

P. S. Ich habe auch schon vor einer geraumen Zeit dem Vogt des Hofes ein Befehl zugeschicket, daß er, da eine oder der andere Kreditor sich beim Gute angeben würde, mit zu Dinge vorbringen müge, daß ich keinem vor Zahlung der darinnen haftenden mütterlichen Gelder etwas daraus geständig, sondern erbietig sei, demselben darauf zu antworten.

Dem Wohledelgebornen, Gestrengen und Vesten Hrn. Lorenz Below zu Nebel, Landrichter über Norder-Jütland und Befehlingshabern über Gudun Kloster, meinen sonders guten Freund Freund.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 124. **Schreiben des Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein an Peter Nielß, Administrator des Gersdorf'schen Hofes zu Rostrup, d. d. Glückstadt 2. Dez. 1661.**

Lieber Peter Nielß! Fast vor ein Vierteljahr habe ich an Euch geschrieben, daß wann sich ein oder andere Kreditor von Hrn. Kaspar Rudolf Gersdorf daselbst beim Hofe (zu Rostrup bei Aarhuus) angeben würde, Ihr nurt zu Dinge dagegen einbringen sollet, wie ich keinem Kreditor etwas aus solchem Gute geständig, bevor daß Hrn. Gersdorfen Kinder erster Ehe ihrer mütterlichen Güter halber, als womit das Gut bezahlet, und sie also die erste Schuldner sind, befriedigt, wär auch erbietig, dieselbe, da sie nicht zufrieden sein wollten, zu Ding zu antworten, wann ein terminus dergestalt dazu angesetzt würde, daß ich meinen Gevollmächtigten dazu zeitig überschicken könnte, und da sonsten etwas vorgehen sollte, wollte ich davon feierlichst protestiert und der Kinder Bestes zum allerziemlichsten vorbehaten haben. Will auch solches nachmalen wiederholen und Euch befehlen, dasselbe wohl in acht zu nehmen, dann Ihrs sonst schwer zu verantworten habet. Wornach Ihr Euch zu richten.

Glückstadt, 2. Dec. 1661.

P. S. Weil ich aus dem Brief an den Hrn. Obristlieut. Blume ersehen, daß Ihr mein voriges Schreiben nicht erhalten, so habe ich dasselbe nachmalen wiederholen wollen und könnet Ihr solches nurt zu Ding einlegen. Ich habe sonst kein ander Erdbuch als was die Bauern geben, so Ihr dann schon habet und ich also nicht überschicken darf. Wann es etwas vom Hofefeld gefordert wird, könnet Ihr angeben, was man darauf säen kann, darnach sie das Hartkorn rechnen können. Ich habe bei der Post vom heutigen dato auch an Euch geschrieben und zugleich an die beede Hrn. Landrichter daselbst an zwei Schreiben überschicket, welche Ihr werdet erhalten und meinem Schreiben nach ihnen selbst überantworten, auch Antwort darauf erfodert und erhalten haben, welche ich gewärtig und Ihr mir bei der Post fodersamst zuschicken wollt. An selbige Landrichtere habe ich auch dieserwegen geschrieben, und wenn Euch sonsten von ihnen etwas zugeschicket wird, so sollet Ihr's mir allezeit schicken, und das Schreiben nurt dem Postmeister David zu Aarhusen zustellen, auch allda fleißig fragen lassen, ob da Briefe an mich sein, damit unsere Briefe gewiß gehn. Schicket mir Rechnung ein, was Ihr vom Gute gehoben und wieder ausgegeben.

Nr. 125. **Auszug aus dem Schreiben des Reichsfreiherrn Grote an Louis Ferdinand v. Eberstein (damals in Nordhausen) d. d. Schauen, den 20. Dez. 1869.**

In Bezug auf **Hedwig Lucia von Eberstein** (hatte sich nach dem Tode des Oberstlieut. v. Gersdorf mit **Thomas von Grote** verheirathet) erlaube ich mir in der Anlage ein Kuriosum mitzutheilen, welches ich in einem Halberstädter Kirchenbuche fand.

Ao. 1687. NB. NB. NB. NB. NB. NB. 12. Maji war 4 ante festum Pentecostes hat die Wohlgebohrne Frau **relicta von Groten** ein Türkisch Mägdlein von ohngefehr 4 Jahren und etwas darüber, so Ihr von ihrem H. Sohn, der vor Offen mitgewesen und nach der Eroberung solches nebst dessen Mutter gefangen bekommen, gleichsam zum Eigenthumb geschenket worden, tauffen lassen in hiesiger Ober-Collegiat-Stiftskirchen B. M. V. von mir p. t. Past. Da dann der Tauff-Actus folgendermaßen verrichtet worden: α) Ist das Kind vor den Hohen Altar nebst . . . . Pathen gefüret und gesungen worden: Komm Heiliger Geist 2c. Darauf hab Ich einen Sermon gehalten vom Adel und Würde eines Christen, so aus dem mit Gott aufgerichteten Taufbunde herstammet. Nach Endigung dessen wurde das Kind vom Christlichen Glauben gefraget und mußte selbst antworten, so es auch mit meiner großen Vergnügung und Verwunderung der umstehenden viel 1000 Personen gethan; β) habe ich über ihm aus der Kirchen-Agenda ein Tauffgebeth gesprochen, welches die Pathen mit Auflegung der Hände durch ein H. Vater Unser geschlossen; γ) wurde gesungen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

O Vater aller Gütigkeit, Ich falle Dir zu Füßen. Inzwischen wurde das Kind durch Ihr Pathen in die Mitte nach dem TauffStein geleitet, allwo es ordentlich durch die Glaubensfrag gefraget und die Antwordt darauf hersagen mußte, welches alles Volk gehöret; δ) darauff es getauffet worden und mit gesprochen Wer aber ihn nebst dem Gesang: Sey Lob und Ehr mit dimittiret worden. Mit Bitte an die Pathen, daß Es ferner im Christl. Glauben möchte erzogen werden. Pathen waren: Hr. **von Eberstein Domhern** allhier, Hr. Hoffer von Uhrfahren Dec. B. M. V., Hr. von Werther (m. h. Werder), Sponsus Ihr von Groten, Hr. Gener. Superintend Rixner, cuius ob valetudinem adversam Hr. Frege Diac. D. Martini, Fräulein von Groten, Fräulein von Schacht, Frau von Münchhausen. Des Kindes Nahm ist Lucia Christiana.

Aus dem Kirchenbuche der Liebfrauen-Kirche zu Halberstadt v. 1661—1715, Prediger war (laut Titelblatt) M. Gottfredus Hempelius.

Anno 1689. Summa 23 Persohnen fast alle heimlich beygesetzet außer die .... und **Fr. Dohmdechandin von Grooten** (Groeten?), welche aber mense Jan. beygesetzet worden.

Hedwig Lucia von Grote geb. v. Eberstein, hatte einen Sohn: Johann Ernst Grote auf Bramstedt (kurbrandenb. Oberstlieut, 1705 hess. Berghauptmann, † 1725) und eine Tochter Thoma Lucia (nach Vater und Mutter so gen., verm. I) mit Lieut. v. Werder, II) mit Obristl. v. Bredow).

Ernst Albrecht von Eberstein*) gehört zu den wenigen, denen es beschieden war, mit eingreifen zu können in die Schicksale des großen dreißigjährigen Krieges, und denen es vergönnt war, diese dreißig Jahre unsäglichen Elends ganz zu durchleben.

Frühzeitig trat bei ihm die Neigung zum Kriegshandwerk hervor; erst 11 Jahre alt ging er mit seinem mütterlichen Oheime, dem Oberstlieut. Hans Christoph v. Lauterbach, der als Gouverneur von Deventer einer einflußreichen Stellung sich erfreute und zu einem Besuche der Seinigen nach Deutschland gekommen war, über Kassel, Frankfurt a. M. und Wesel nach den Niederlanden, wo er bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges verblieb und durch mehrfache Reisen seinen Gesichtskreis erweiterte. Er begleitete auch seinen Oheim, als derselbe 1619 einem Rufe des 26. Aug. 1619 zum Könige erwählten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz folgte, wohnte (29. Okt. 1620) der Schlacht am Weißen Berge bei und diente bei dem Grafen von Mansfeld und dann bei dem sich damals in wirklichen Kriegsdiensten befindenden Grafen Hans Martin zu Stolberg**) als Page, wurde auch von diesem 1622 nach Hofes Brauch wehrhaft gemacht. Der Sitte jener Zeit gemäß mußte er des Grafen Standarte führen und hatte gleichzeitig über Stall und Pferde eine Oberaufsicht zu führen. „Zu welcher Zeit dann, da er als Page aufgewartet, er die Welt ziemlich besehen, manchen wackeren Occasionen mit beigewohnt und sich's in seiner Jugend sehr sauer werden lassen."

Dieser bewegten Jugend entsprach in der Folge ein noch viel bewegteres Leben im Dienste einer ganzen Reihe der verschiedensten Herren†). Mit dem Eintritte in die Tilly'sche Armee (in des Obersten Truchseß Reg. zu seinem Vetter Oberst-Wachtm. Dingen) beginnt er (1623) seine selbständige Laufbahn und wohnte als Korporal

*) Da E. A. Protestant war, so ist hinsichtl. der befolgten Chronologie der alte Kalender angewandt worden.

**) Graf Johann Martin zu Stolberg (geb. 4 Nov. 1594, † 22. Mai 1669) führte im 30jähr. Kriege als Rittmeister eine Kompagnie zu Roß, welche aus lauter Edelleuten bestand. Als Guébriant und Ernst Albrecht v. Eberstein Mitte Nov 1642 über Seesen, Osterode ꝛc an die Unstrut marschirten, „hat am 24. Nov. 1642 auch der Herr General-Major Eberstein wegen alter Kriegs-Kundschaft mit unserm Gn. Herrn, und weil man sich eines Überfalls von den anrückenden Weimarischen Völkern besorget, mit seiner Salvagvardia bei hiesiger Stadt (Stolberg am Harz) gute Dienste gethan" (M. J. A Zeitfuchs, Stolbergische Kirchen- und Stadt-Historie, S. 104 u. 304).

†) In dieser Hinsicht ist E A. v. E. ein charakteristisches Beispiel für die eigenartigen Anschauungen und Zustände jener Zeit; allein zu seiner Ehre muß gesagt werden, daß er seinem jeweiligen Herrn ohne Rückhalt und mit voller Hingebung und nach bestem Wissen und Können zu dienen pflegte (Allgem. Deutsche Biographie V. 579).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und später als Quartiermeister in des Obersten Schönburg's Regimente („weil er keine sonderliche Neigung für die Infanterie hegte") verschiedenen Treffen bei. Nach der infolge der Niederwerfung aller Gegner des Kaisers 1625 eingetretenen Pause aber kämpfte er in schwedischen Diensten gegen Polen.

Nachdem nämlich Tilly durch Einnahme Heidelbergs und Mannheims vollends das ganze Gebiet des Pfalzgrafen Friedrich erobert hatte, breitete er 1623 seine Kriegsmacht nordwärts gegen Niedersachsen hin aus. Hier erschienen die alten Feinde der Ligue, der Graf Ernst von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig. Tilly rückte in das Göttingensche ein und bemächtigte sich am 6. Juli des Schlosses Friedland. Nach mehreren kleinen Gefechten führte Christian am 15. Juli sein Heer bei Bodenwerder über die Weser und zog über Lemgo, Osnabrück, über die Ems in das Münstersche. Rastlos setzte Tilly ihm nach, faßte ihn den 27. Juli bei Stadtlohn, schlug und zersprengte sein Heer, worauf der Graf von Mansfeld, der fortwährend in Ostfriesland stand, sich nach Holland wandte und auch die niedersächsische Kreisbewaffnung sich auflöste, sodaß Deutschland von feindlichen Truppen frei war. Deshalb verließ Ernst Albrecht das kaiserliche Heer und trat in die Dienste der Schweden, welche damals mit Polen in Krieg verwickelt waren. Um an diesem Kriege Theil zu nehmen, wandte er sich an den Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg, welcher ihm 1625 die Standarte als Cornet unter dem Rittmeister Kalkreuth anvertraute. Unter diesem diente er 2 Jahre. Als aber darauf diese Kompagnie ohne Rittmeister war, weil der Herzog dieselbe für sich behielt, führte er sie als Lieutenant 3 Jahre lang allein und wohnte vielen Treffen, Belagerungen (von Danzig 2c.) und Vorfällen in Polen und Preußen bei.

Der am 16. September 1629 abgeschlossene Waffenstillstand wurde für Ernst Albrecht der Anlaß zu abermaligem Wechsel. Durch Vermittelung des Rittmeisters Vitzthum trat er **1630** als Kammerjunker in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar, der ihn bereits mit wichtigen diplomatischen Geschäften und bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten 1631 mit einer Kompagnie betraute, die dann Bernhard von Weimar mit sich in schwedische Dienste nahm.

Nachdem die evangelischen Stände des Reichs zu Leipzig einen General-Konvent gehalten und am 2. April **1631** zu dem Beschlusse gekommen waren, sich zu rüsten, um jeder ungerechten Gewalt zu widerstehn nnd sich dem vom Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 erlassenen Restitutions-Edikte (welches die Zurückgabe aller seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen Stifter, Klöster und Kirchen-Güter forderte) aus vereinigten Kräften zu widersetzen, und Tilly den Befehl erhalten, die Rüstungen der protestantischen Fürsten zu unterdrücken, wurde Ernst Albrecht Rittmeister und erhielt eine Kompagnie, welche der Herzog Bernhard (der Bruder des Herzog Wilhelm), als derselbe in die Dienste Gustav Adolf's trat, mit sich in schwedische Dienste nahm. Als nämlich Bernhard Ende Juli zu Gustav Adolf, der damals in einem verschanzten Lager bei Werben an der Elbe stand, kam, ernannte ihn der König zum Obersten seines Leib-Regiments zu Pferde und beauftragte ihn, 3 Regimenter zu werben und sie dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel zuzuführen, sobald dessen Lande feindlichen Angriffen ausgesetzt sein würden. Bei seiner Rückkehr nach Weimar begann er die Rüstung, welche noch nicht vollendet sein konnte, als ihn der Einbruch des Grafen Fugger ins hessische Gebiet abrief. Die Heerabtheilung des Grafen Fugger, welche bereits in der Abtei Fulda angekommen war, hatte am 9. Aug. von Tilly Befehl erhalten, ins hessische Gebiet einzubrechen, um den Landgrafen Wilhelm, der sich zu der Zeit im Lager zu Werben befand und mit dem Könige ein Bündnis abschloß, wegen seines Abfalls vom Kaiser zu züchtigen. Sogleich eilte Bernhard (und mit ihm E. A. v. E.), als er davon Nachricht hatte, nach Kassel und traf die nöthigen Anstalten zur Gegenwehr. Obschon ihm anfangs nur wenige Truppen zu Gebote standen, zwang er den Feind dennoch zum Weichen, eroberte die kurmainzische Stadt Fritzlar, mehrere Städte auf dem Eichsfelde, die Abteien Hersfeld und Fulda und bezog hierauf ein Lager bei Rotenburg, wo er dem Feinde 4 Kompagnien vernichtete. In dieser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stellung wartete Bernhard die Folgen der Vereinigung des schwedischen Heeres mit dem kursächsischen ab, die am 5. Sept. bei Düben zu stande gekommen war. Den 7. desselben Monats erfocht Gustav Adolf den glänzenden Sieg bei Breitenfeld. Nach dieser Schlacht zog Tilly die Trümmer seiner Armee an der Weser (Hameln) zusammen, vereinigte sich in Hessen mit Fugger und Aldringer und richtete seinen Lauf nach der Bergstraße, um die pfälzischen Lande gegen den Andrang der Schweden zu schützen, wodurch Hessen von den dasselbe verwüstenden Scharen wieder befreit wurde. Der Landgraf Wilhelm benutzte ihre Entfernung und eroberte in kurzer Zeit Vacha, Münden und Höxter. Nach diesen glücklichen Unternehmungen führte der Landgraf sein siegreiches Heer dem Könige Gustav Adolf zu, welcher während der Zeit mit der schwedischen Hauptarmee über Halle bis Erfurt und von da aus durch den Thüringer Wald nach Schweinfurt und weiter den Main entlang siegreich vorgedrungen und am 17. Nov. in Frankfurt a. M. eingezogen war. Die Truppen des Landgrafen Wilhelm eroberten die festen Plätze Reifenberg, Falkenstein und Königstein und verbreiteten sich im Rheingau, wo sie Alles, was sie von den Spaniern dort fanden, niedermachten. Dann wurde Mainz von der vereinigten Armee belagert und am 13. Dez. erobert. Mannheim ergab sich am 29. Dez. dem Herzog Bernhard von Weimar, welcher nach der Schlacht bei Breitenfeld den L. Wilhelm mit 50 Reisigen verlassen und sich zu Gustav Adolf begeben hatte und von Erfurt aus dem Zuge des Königs gefolgt war. Hiernach gingen die landgräflichen Truppen wieder nach Hessen zurück.

Nachdem nun Ernst Albrecht als Rittmeister vielen Gefechten gegen die Generale Fugger und Aldringer in Hessen und umliegenden Gebieten beigewohnt und auch den Rheingau und Mainz mit eingenommen hatte, stellte er dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, der ebenfalls mit Gustav Adolf ein Bündnis geschlossen hatte, seinen Degen zur Verfügung und wurde **1632** Major unter des Landgrafen Leib-Regimente zu Roß, auch das Uslar'sche genannt, welches er dann auch von 1634 bis 1635 als Oberst-Lieutenant selbstständig kommandirte. Sein erster Kampf als hessischer Offizier war übrigens nicht vom Glücke begleitet, denn er wurde von Pappenheimischen Reitern (15. Juni 1632) vor Volkmarsen verwundet, gerieth in Gefangenschaft und mußte sich durch eine hohe Summe loskaufen*).

Als Wallenstein in Sachsen einfiel und Gustav Adolf, der ganz Bayern bezwungen, aber Wallensteins festes Lager bei Nürnberg vergeblich bestürmt hatte, in großen Eilmärschen dem Wallensteinischen Heere durch Thüringen nachfolgte, schickte der Landgraf Wilhelm außer andern auch sein Leib-Reg. zu Pferde (das Uslar'sche, welches Seekirch befehligte) dem Könige zu, welcher den 31. Okt. Erfurt verließ und am 6. Nov. bei Lützen das Wallensteinische Heer schlug, in welcher Schlacht aber er, wie auch Pappenheim, ihren Tod fanden.

Ernst Albrecht wohnte nicht nur der Schlacht bei Lützen bei, in welcher er auf dem rechten Flügel des 2ten Treffens kommandirte, sondern half auch darauf die Kaiserlichen aus Sachsen jagen und dabei die Pleißenburg bei Leipzig (am 3. Dez.) und

*) Vgl. Rommel's Hessische Geschichte VIII. 196: „General Uslar unternahm es, die wichtige Stellung von Volkmarsen wieder zu gewinnen. Unter ihm standen 6 hess. Feldbanner. Schon war er mit dem Befehlshaber zu Volkmarsen, v. Oeynhausen, nach Zerstreuung der dort im Felde stehenden Pappenheimischen Reiter in Unterhandlung, als die Soldaten, voll Erbitterung über die mehr als einmal erfahrne Feindseligkeit der kathol. Bürger, haufenweise gegen die Stadt aufbrachen, unter wechselseitigen Schimpfreden und Neckereien die Thore anrannten, die Mauern erstiegen und die Stadt plünderten. Während dieser Unordnung, welcher Uslar und dessen Unterbefehlshaber vergebens zu steuern suchten, erschien Gronsfeld, der unterhalb Höxter über die Weser gezogen war, mit 55 Fähnlein unter dem Schutz einer dunklen Nacht vor der ihm befreundeten Stadt Volkmarsen Zwei hessische Regimenter (Uslar und Dalwigk) wurden sogleich über den Haufen geworfen, vier andere stellten sich bei dem Anblick des Feindes auf eine benachbarte Höhe, wo sie mehrere Angriffe tapfer aushielten, dann aber der Übermacht weichen mußten. Ein quer durch den Wald geschnittener tiefer Graben hinderte ihren freien Abzug. Nachdem 10 hess. Befehlshaber, 9 Fähnlein, 6 Feldstücke in die Hände des Feindes gefallen, 200 Mann erschossen waren, zerstreute sich die ganze Schar. Uslar selbst ward seines Dienstes entsetzt."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zwickau (10. bis 25. Dez.) belagern und erobern. Dann ging er über Eisenach und Bach wieder nach Hessen und stieß zu dem L. Wilhelm, der sich die Eroberung von Westphalen, Münster und Paderborn zum Ziel gesetzt und zuerst mit 5 Feldbannern und 3000 Reitern ein Hauptlager zu Frankenberg nahm.

Zu Anfang des **1633**sten Jahres rückte E. A. v. E. mit einigen Tausend von dem Landgrafen Wilhelm selbst angeführten Truppen über Medebach in das Stift Paderborn. Nachdem die Mauern um Warburg demolirt, Stadtberge genommen und etliche Truppen des Grafen Gronsfeld und des General-Wachtmeisters von Bönninghausen unfern von Paderborn geschlagen worden, ging er mit in das Stift Münster, war mit vor Soest, nahm Dortmund, Dorsten, Koesfeld und andere Orte mit ein und hatte besonders mit den Kroaten und Schnapphähnen viele harte und gefährliche, jedoch glückliche Treffen (bei Oldendorf 2c.).

Nachdem Koesfeld von den Hessen erobert worden und sich auch darauf die kleinern Örter, als Haltern, Dülmen, Borken, Bocholt 2c. ergeben hatten, ließ Landgraf Wilhelm seine Truppen in dortiger Gegend bis auf fernere Ordre einquartieren.

Den 29. März zwang Landgraf Wilhelm Paderborn zur Übergabe und stellte darauf seine Armee zu beiden Seiten der Lippe in der Nähe von Lippstadt auf.

Als der Landgraf Wilhelm und der schwed. General Herzog Georg von Lüneburg erfuhren, daß die Kaiserlichen und Liguistischen Hameln, welches die Schweden und Hessen belagerten, entsetzen wollten, schickten sie eiligst die hessische Kavallerie, welche im Stift Paderborn lag, und ca. 1000 hessische Musketiere aus dem Lager vor Hameln durch die Grafschaft Lippe (am 25. April durch Lemgo) nach dem Stift Osnabrück, welche auf die zum Entsatz von Hameln anmarschirenden Truppen ein wachsames Auge haben sollten. Auf dem Wege dahin schlugen die Hessen ein Wartenbergisches Reg. Am 26. Juni gingen jedoch der General Gronsfeld, der Graf von Merode und Bönninghausen, welche die kaiserl. Truppen in dieser Gegend kommandirten, zusammen mit 15 000 M., zu Minden über die Weser und richteten ihren Marsch nach Hameln, um dasselbe zu entsetzen. Darauf brach der schwed. Feldmarschall Knyphausen mit einigen Tausend Mann aus dem Lager vor Hameln auf, vereinigte sich mit den hessischen Truppen unter dem General-Lieutenant Melander und setzte bei Rinteln wieder über die Weser, dem Feinde zuvorzukommen; Herzog Georg von Lüneburg und der Graf Kaspar von Eberstein (geb. 1604, † 1644) verließen ebenfalls das Lager vor Hameln und marschirten dem Feinde entgegen, und am 28. Juni (8. Juli) erfocht die vereinigte Armee der Schweden und Hessen bei Oldendorf a. d. Weser einen glänzenden Sieg. Die hessische Garde (8 Komp. Kavallerie [im Gefecht] und 12 Komp. Infanterie [in Reserve]) kommandirte der Graf v. Eberstein. Es blieben mehr als 3000 Todte von kaiserl. Seite auf dem Platze liegen und 3000 wurden von den Schweden und Hessen zu Kriegsgefangenen gemacht.

Der Landgraf Wilhelm brachte u. a. auch den festen Paß Rheine über die Ems und Ahaus in seine Gewalt.

Auch kämpfte E. A. v. E. mit gegen die Spanier in Flandern und Brabant. Als nämlich die Generalstaaten von der evangel. und schwed. Armee Hülfe gegen die Spanier begehrten, wurde ihnen ein Succurs von 77 Cornet Pferden unter dem Kommando des hessischen General-Lieutenants Melander und des schwed. Obersten Stalhantsch zugeschickt, bei welchem sich auch E. A. v. E. befand. Dieser Succurs passirte am 12. Aug. zu Wesel den Rhein und stieß auf der Heide zwischen Boxtel, Oirschot und Osterwyk zum Prinzen von Oranien, welcher sich darauf mit seinem ganzen Lager von Herzogenbusch nach Mastricht begab. Nachdem diese schwed. und hessischen Truppen dem Prinzen von Oranien gute Dienste geleistet, zogen sie zu Wesel wieder über den Rhein, marschirten am 24. Okt. zu Hattingen über die Ruhr, bemächtigten sich am 25. Okt. der Städte Elberfeld und Solingen, gingen dann nach Lennep, Wipperfurth 2c., um den Bönninghausen zu suchen, der auf Köln zu marschirte, und wendeten sich endlich gegen die landgräflichen Truppen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Nov. nahm Landgraf Wilhelm Werl, welches Gen.-Lieut. Melander stark besetzte, darauf den 12. Dez. in Vereinigung mit Knyphausen die Stadt Salzkoten und den 19. Dez. Lippstadt ein.

Als im Januar **1634** der L. Wilhelm von Hessen-Kassel französischer General und Premier-Marescal de France wurde, ernannte er Ernst Albrechten v. E. zum Oberst-Lieutenant und gab ihm das unumschränkte Kommando über sein Leib-Reg.

Nachdem der General-Feldmarschall-Lieut. von Geleen, der Gen.-Wachtmeister von Bönninghausen ꝛc. am 1. April bei Salzkoten ein Corps von 10 000 M. zusammengezogen hatten, eroberten sie am 10. April Höxter mit Sturm, nahmen am 14. April Beckum, dann Hamm, Lünen, Unna, Kamen ꝛc.

Diesem gewaltsamen Einbruche des Feindes zu begegnen, versammelte der schwed. General Herzog Georg von Lüneburg alles Kriegsvolk zu Hameln, marschirte dann über Herford nach Bielefeld zu und nachdem er sich mit General-Lieut. Melander, der auch des Landgrafen Wilhelm Truppen an sich gezogen, vereinigt hatte, ging er weiter nach Lippstadt, von da den 30. April nach Soest, in welcher Gegend die Musterung abgehalten wurde. Beide Armeen wurden 120 Komp. zu Pferde und 12 000 M. zu Fuß stark befunden.

Bei dieser Armee befand sich auch E. A. v. E. mit seinem Reg. und zog am 2. Mai früh, als man erfahren hatte, daß der Feind bei Lünen über die Lippe ins Stift Münster gegangen sei und Koesfeld, welches mit hessischen Truppen besetzt war, belagere, mit über die Lippe nach Beckum, von da den 3. Mai nach Koesfeld, wo er mit der schwed.-hessischen Armee am 6. Mai mittags 1 Uhr anlangte, half dann den Feind über Lünen nach Hamm verfolgen, Hamm selbst belagern und am 17. Mai nachts 1 Uhr stürmen, ging gleich darauf mit nach Wolbeck, wohnte dem Treffen vor Münster rühmlichst bei, half die aus Münster Ausfallenden bis vor die Pforten der Stadt zurücktreiben, darauf am Pfingsttage das feste Haus Lüdinghausen erobern und ging dann mit vor Borken, welches endlich durch Accord eingenommen wurde.

Auch wurde er in diesem Jahre verschiedene Male an Kurfürsten und Fürsten verschickt.

Nach der Eroberung von Borken hielten sich die hessischen Truppen eine geraume Zeit im Stift Münster, an der Ruhr, um Elberfeld, Attendorn und da herum auf, bis die ganze hessische Armee zusammengezogen wurde, am 22. Aug. von Schwierdten (Schwerte a. d. Ruhr?) aufbrach und über Freudenberg (bei Siegen) nach Frankfurt a. M. marschirte, um die schwedische Hauptmacht zu verstärken. Kaum hatten aber die Hessen Frankfurt erreicht, so erhielten sie die Nachricht von der für die schwedische Partei so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (27. Aug.), weshalb sie sich wieder nach Hessen und Waldeck begaben. — Das Leib-Regiment zu Roß befand sich auch bei den hess. Truppen, welche 17. Nov. bei Hersfeld von 8 feindl. Regimentern zu Pferd und 400 Dragonern unter Isolani, Hatzfeld und Breda überfallen wurden (s. Rommel's Hess. Geschichte VIII. 324).

Ein weit empfindlicherer Schlag, als selbst die Nördlinger Niederlage, war für die Schweden die Aussöhnung des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen mit dem Kaiser, welche am 20. Mai **1635** zu Prag in einem förmlichen Frieden befestigt wurde. Der Kurfürst, welcher sich verbindlich gemacht hatte, die Schweden aus Deutschland zu verjagen, eröffnete die Feindseligkeiten damit, durch sogenannte Avokatorien alle sächsischen Unterthanen von den feindl. Armeen abzurufen. So wurde auch E. A. v. E. durch ein solches Avokatorium von dem Kurfürsten abgerufen, welchem derselbe auch Folge leistete, da Landgraf Wilhelm von Hessen nicht wußte, ob er dem Prager Frieden beitreten sollte oder nicht; oder vielmehr sich nur eine Zeit lang unschlüssig stellte, um Zeit zu gewinnen und seine Maßregeln nach dem Erfolge einzurichten. Ernst Albrecht begab sich nun auf sein Gut nach Reinsdorf.

Alexander Lesle, an Knyphausen's Stelle zum Feldmarschall ernannt, welcher „sampt dem Herrn Cratzenstein" (Theatr. Europ. III. 627), im April 1636 — gegen 8000 Mann stark — bei Nienburg die Weser überschritten, Osnabrück befreit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und unweit Lemgo festen Fuß gefaßt hatte, war beauftragt, dem Landgrafen zur Hand zu gehen (Rommel, VIII. 407). L. Wilhelm, der sich mit dem schwed. Feldm. Lesle vereinigt und „eine ziemliche Armaden" zusammengebracht, hielt in Westphalen Rendezvous, um alle Stunde zum Marsch fertig zu sein (Theatr. Europ. III. 652). Am 6. Mai 1636 kündigte der Landgraf den kaiserl. Feldherren (Caretto und v. Vehlen) den Waffenstillstand auf. Nun trat auch Ernst Albrecht wieder in des Landgrafen Dienste, da er zum wirklichen Obersten und Kommandeur eines Regiments zu Pferde von 8 Kompagnien ernannt wurde.

L. Wilhelm zog 17. Mai **1636** mit 4500 auserlesenen Truppen von Kassel über Trendelnburg nach Höxter und Dieburg, um die westphäl. Quartiere zu befreien. Hierauf wurde mit größter Entschlossenheit der Entsatz von Hanau ausgeführt. Mit 3000 Reitern und 500 Musketieren zog L. Wilhelm aus Kassel über Frankenberg, Rauschenberg, Kirchhain bis Windecken. Dort stieß der schwed. Feldm. mit 5000 Mann nebst den Obersten King, Kratzenstein, dem jungen Grafen v. Königsmark ꝛc. zu ihm.

Mit seinem Regimente griff Ernst Albrecht am 13. Mai das zur Gallas'schen Armee gehörige Alt-Piccolominische Reg. bei Mertzhausen im Stift Fulda mit gutem Erfolge an, rückte auch mit dem Landgrafen Wilhelm vor Hanau, half dasselbe entsetzen und am 13. Juni den Feind aus allen Schanzen schlagen. Am 16. u. 17. Juni ging er mit dem ganzen Succurs wieder zurück über Ilbenstadt, Friedberg, Amöneburg (welches 21. Juni erobert wurde), Kirchhain, Stadtberge (welches vom 1.—5. Juli belagert wurde) und kam 7. Juli nach Schlangen bei Lippspring, von wo aus Lesle sich an die Weser begab. Der zur katholischen Kirche übergetretene, zum Reichsgrafen ernannte kaiserl. General-Feldmarschall Johann von Götz folgte ihnen auf dem Fuße nach. E. A. v. E. schlug den Peter Götz (Bruder des Generals Grafen Götz, welcher in Hersfeld hauste) und den kaiserl. General-Wachtmstr. Lamboy unweit Vacha, nahm ihnen ein paar Pauken, 24 Fahnen und Standarten ab und „trug einen herrlichen Sieg und Beute davon".

Der schnelle Abzug des Grafen Götz nach der Weser (Anf. Aug.), wo er eine Vereinigung Baner's mit L. Wilhelm besorgte, befreite besonders die hessische Geistlichkeit von einer großen Gefahr. Götz zog bei Fritzlar vorbei. Schon wälzten die Kroaten des Feldmarschalls Götz sich sengend und brennend bis nach Kassel. Die hessischen Reiter-Regimenter von Dalwigk und **von Eberstein** sowie eine Leib-Kompagnie zu Pferd lagen vor der von allen Seiten umschwärmten Festung Kassel, des Tags in Wehlheiden, des Nachts auf dem Kratzenberge und da, wo jetzt die Aschrott'schen Grundstücke liegen. Die ersten nächtlichen Überfälle der kaiserl. Reiterei wurden glücklich abgeschlagen, aber die Last und Verwirrung des unter den Kanonen der Festung Sicherheit suchenden Landvolks steigerte sich immer mehr. Da erfuhr man, daß die feindliche Hauptmacht über Warburg abgezogen und 5./15. Aug. vor Paderborn erschienen sei (Rommel, VIII. 425 und Theatr. Europ. III. 685). Der erste Angriff traf Johann Geiso in Paderborn. Zehn Tage vertheidigte er sich gegen die ganze Macht des mit Geleen vereinten Grafen Götz; dann ergab er sich auf Gnade und Ungnade. Von hier aus zog Götz bei Höxter über die Weser, um mit Herzog Georg dem schwedischen Heere in die Seite zu fallen. Als er aber erfuhr, daß Baner schon die Elbe verlassen und die Altmark erreicht habe, kehrte er mit der Hauptmacht zurück, um die festen Plätze in der Grafschaft Mark und an der Lippe zu erobern. Am 17. Sept. ergab sich Soest, 24. Sept. Dortmund und 22. Okt. Hamm, sodaß dem L. Wilhelm nur noch die drei festen Städte Lippstadt, Dorsten und Koesfeld verblieben. Inzwischen meldete Oxenstierna dem Landgrafen aus Stockholm den Sieg Baner's bei Wittstock und die den Feldmarschällen Baner und Lesle ertheilten Befehle, ihm an der Weser und in Westphalen die Hand zu bieten (Rommel, VIII. 439).

In der Zeit hatte der Kurfürst von Sachsen, nachdem er den kaiserl. General Hatzfeld an sich gezogen hatte, Magdeburg eingenommen und war im Begriff, weiter vorzudringen. Der schon verloren gegebene schwed. General-Feldmarschall Baner forderte deshalb den Feldm. Lesle aus Westphalen zu sich. Dieser ging von der Weser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Lüneburg und vereinigte sich daselbst mit Baner, welcher am 2. Aug. aus seinem Lager zu Werben aufgebrochen und ihm dahin entgegen gekommen war. Von Lüneburg ging Baner mit seiner verstärkten Armee über Dannenberg, Dömitz, Grabow nach Parchim, um sich dort auch noch mit einem Theile von Wrangel's Truppen zu verbinden, welche unter Vitzthum ankamen. Gegen alle Erwartungen griff Baner am 24. Sept. die feindl. Armee bei Wittstock an der Dosse an, und eine große Schlacht wurde geliefert. Die Sachsen und Kaiserlichen ergriffen noch in derselben Nacht die Flucht und wandten sich zum übereilten Rückzuge über Pritzwalk und Werben nach Magdeburg. Baner benutzte das Glück, das sich so entscheidend für ihn erklärt hatte, eilte am 13., 14. u. 15. Okt. unterhalb Werben über die Elbe und trieb die Kaiserlichen durch Thüringen, Hessen bis nach Westphalen. Am 1. Dez. verließ er Hessen wieder, ließ aber den Feldmarschall Lesle dort zurück (Rommel, VIII. 442) und kam 13. Dez. nach Erfurt, welches ihm 22. Dez. die Cyriacsburg einräumte und eine große Geldsumme bewilligte.

Auf Befehl des L. Wilhelm stieß Ende Nov. der Oberst E. A. v. Eberstein mit 6 hess. Regimentern, als 4 zu Pferde und 2 zu Fuß, zu Lesle, welcher darauf mit der erhaltenen Verstärkung Anfang Dez. bei Witzenhausen über die Werra nach Nordheim ꝛc., Ende Dez. aber wieder zurück in die Gegend von Nordhausen und Frankenhausen und Anfang Januar zu Baner ging (Theatr. Europ. III. 739).

Nachdem Baner am 30. Dez. Naumburg erobert, 8 sächs. Reg. bei Eilenburg geschlagen und bis Torgau verfolgt, auch Torgau selbst eingeschlossen, am 6. Januar eingenommen und die zahlreiche Besatzung zu Gefangenen gemacht hatte, rückte er am 12. Januar vor Leipzig und begann die Belagerung. Er beschleunigte seine Arbeit aufs möglichste und bedrohte die Einwohner fürchterlich, um sie zu einer willigen Übergabe zu zwingen. Als nun aber alles zum Sturm fertig war, so nöthigte ihn die Ankunft der 40 000 M. starken kaiserl. Armee unter Gallas, der er nicht mehr als 14 000 M. entgegenstellen konnte, am 9. Febr. die Belagerung aufzuheben und sich nach Torgau zurückzuziehen, wo er ein wohlverschanztes Lager bezog.

E. A. v. E. hat nun in dieser Zeit vielen Scharmützeln, auch der Belagerung von Leipzig beigewohnt und darauf das verschanzte Lager vor Torgau mit bezogen und sich dabei so benommen, daß er „viele Ehre davon getragen, wie Er denn sonderlich in der Belagerung für Torgau (muß heißen: Lager vor Torgau) den 14. Mai **1637** zwischen Luck und Wittenberg eine starke Partei gethan und auf 200 niedergemacht, 100 Gefangene, 18 Wagen mit Victualien bekommen und ins Lager gebracht; auch acht Mal in währender solcher Belagerung (Lagers) große Parteien allein commandirt, fünf Mal mit dem Herrn Feldmarschall auf große Desseins ausgangen und allemal glücklich gewesen."

„Nachdem das meiste Fußvolk in Torgau sich logirt, ließen beide Generale Baner und Lesle mit Getreide, Heu, Stroh, Vieh ꝛc. die Stadt wohl versehen und verordneten, dieselbe um und um zu scharpiren und zu verschneiden; wie sich dann die Schwedischen daselbst in den Außenwerken gewaltig verschanzt. Dahero haben sie mit Streifen und Ausfällen in selbiger Gegend großen Schaden gethan, wie sie dann der Zeit das Städtlein und wohlverwahrte Schloß Pretsch (3 Meilen von Wittenberg a. d. Elbe gelegen) überfallen und treffl. Proviant darauf gefunden, auch das Löwenburg'sche und Schierstedtische Regiment bei Großenhayn aufgeschlagen und bis nach Dresden verfolgt (Theatr. Europ. III. 774).

„Den 14. März wurde dem jungen Obrist Wrangel mit seinem Regt. nebst des Oberst Schlangen Reg. vom General Baner Ordre gegeben, einen Versuch auf die Wittenbergische Brückenschanze zu thun, welche auch den 15. März früh gegen 4 Uhr überfallen und genommen worden (Theatr. Europ. 775[2]).

„Die Schweden wollten Mitte April bei dem Dorf Fuckerode (1 Meile von Dessau und 3 Meilen von Wittenberg) eine Schanze bauen, wurden sie daran 20. April durch 200 von dem kursächs. Obersten Pforta (Kommandanten v. Wittenberg) ausgesandten Mann verhindert (Theatr. Europ. 789[2]).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Um den Obersten Druckmüller, der Anfang April die Schweden zu Hettstedt (1 Meile von Mansfeld) überfallen, zu suchen, wurden von Torgau aus etliche starke Trupps Reiter und eine Anzahl Dragoner auf Eilenburg gegen Leipzig auskommandirt. Bei Taucha (1 Meile von Leipzig) erfuhren sie, daß Druckmüller 5. April von Leipzig sich wieder zur Armee gewendet, und gingen deshalb wieder zurück nach Torgau, in selbigem Marsch aber umhergestreift, viele Schlösser und Dörfer in Brand gesteckt, zuvor in Wurzen übel gehaust (Theatr. Europ. III. 790[1]).

„Am letzten April kam der Kurfürst van Sachsen auf halbem Wege zwischen Dresden und Meißen mit den kaiserl. Generalen Hatzfeld und Götz zusammen und hat nothdürftige Unterredung gepflogen, worauf alles kaiserl. und kursächs. Volk nach Torgau aufgebrochen, und sind sonst viele verschiedene Scharmützel zwischen beiden Parteien vorgangen. Die kaiserlichen und kursächs. Armeen lagen um Meißen und die Schweden um Torgau wohl verschanzt (Theatr. Europ. III. 790[2]).

„Die Schweden nahmen Krossen und streiften bis auf Groß-Glogau. Haben mit gleichem Succeß auf den 13. Mai die Stadt Luckau (und bald darauf auch Lübben) durch Accord einbekommen. Der Accord d. d. Luckau 13. Mai 1637 wurde von Alex. Leslie dem Ältern, schwedischen Feldmarschall über die westphälische Armee, dessen Gen.-Major A. Pfuhl und dem kursächs. Kommandanten von Luckau, David Taube, unterschrieben (Theatr. Europ. III. 795[1]).

„Die Brückenschanze bei Wittenberg wurde am 20./30. Mai den Schweden durch Accord abgenommen (das kursächs. Hauptquartier, Feldm. Götz, war zu Pratau). Zum Entsatz waren bereits von Torgau aus 10 Schwadronen zu Pferde und 5 Schiffe mit Fußvolk aufgebrochen, und waren bereis zu Jeßnitz bei der schwarzen Elster angekommen, von wo aus sie sich zurück wieder nach Torgau begaben (Theatr. Europ. III. 795[2]).

Am 3. Mai wurde Eilenburg von den Schweden verlassen (Theatr. Europ. III. 795[2]).

„Zu Eingang des Brachmonats setzte die ganze kaiserliche Armee auf einer zwischen Wittenberg und Torgau geschlagenen Brücke über die Elbe, daß es zwischen derselben und den Schwedisch-Baner'schen wegen der nahe genommenen Nachbarschaft täglich Scharmützel gegeben (Theatr. Europ. III. 805[2]).

„Dem Baner wurde zu Torgau verkundschaftet daß bei 30 Geschirr mit einer Convoy aus der Stadt Meißen um Futterung ausgefahren wären, worauf eine starke Partei gegen dieselbe ausgeschickt worden. Nachdem sie nun die Meißn. Fouragierer unterwegs angetroffen, haben sie die Convoy samt den zu den Wagen bestellten Personen niedergemacht, ihre Kleider ausgezogen und sich in dieselben gethan, auch etliche unter das Heu auf die Wagen versteckt und wieder gegen Meißen gerückt. Weil man nun daselbst gewußt, daß die Ihrigen um Fütterung ausgefahren, haben sie die Wagen (weil sie bevorab der Ihrigen Kleider erkannt) unangetastet in das Thor passiren lassen, da sich dann die Schweden hervor gemacht und die Wacht niedergehauen; und weil ihnen ihr bestellter Hinterhalt mit 6 Stücklein stracks gefolgt war, den 6. d. (Juni) um 5 Uhr morgens die Stadt Meißen überrumpelt, ausgeplündert, an etlichen Orten angezündet, den 7. wieder mit Beute gespickt nach Torgau zurückgegangen.

„Da des Feldmarschalls Baner's Armee nicht allein an Proviant und Fourage Mangel erhielt, sondern auch noch eine große Macht kaiserl. Reichsvolks gegen ihn im Anzuge war, hat er den Elbpaß Torgau verlassen und ist den 18. Juni abends mit seiner ganzen Kavallerie, Infanterie, Artillerie und Bagage, noch in 11000 Mann zu Roß und Fuß stark, aufgebrochen, sich nach Herzberg und Luckau gewendet, um sich mit dem General Wrangel zu conjungiren. Den Tag zuvor, als den 17., ist die kroatische und leichte Reiterei unter dem Obersten Druckmüller, Beygott und Ungar von Oschatz aus nahe an die Torgauischen Werke gegangen und deren Orten in 1000 Pferd von der Futterung hinweg genommen."

Am 19./29. Juni brach Baner das Lager vor Torgau ab, steckte es in Brand und passirte im Angesichte des Feindes bei Tageshelle die Elbe auf zwei Brücken.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Darauf stellte er seine Armee in Schlachtordnung auf und marschirte über Luckau, Lübben, Fürstenberg nach Landsberg an der Warthe. Baner, Lesle und Torstenson befanden sich immer bei der Arrieregarde. Als sie bei Lübben die Spree passirten, schlugen sie den Grafen Buchheim. „Nachdem nun auf den 18. Juni die Geleen'sche Armee im Feldlager bei Pretsch angekommen, ist man am 19. dem Baner nachgesetzt und 3 Meilen hinter Jüterbogk den 21. die schwedische Retrogarde angetroffen, bei 600 niedergehauen und fast 400 gefangen. Unterdessen ist Baner den 24. bei Fürstenberg über die Oder gegangen (die Soldaten hatten das Wasser bis an den Hals) nach dem von den Schweden allzeit besetzt gebliebenen Paß Landsberg. Es sind aber die Kaiserlichen (welche zu Küstrin übergegangen) auf einer und Baner auf der andern Seite der Warthe bei Landsberg fast zugleich angekommen, daher es dem Baner, allda überzugehen, nicht möglich sein wollen, sondern hat resolvirt, den Berg bei Landsberg zu occupiren, seine Stück darauf zu pflanzen und damit nach dem kaiserl. Lager über die Warthe zu spielen, welches er auch den 29. und 30. Juni unaufhörlich continuiret" (Theatr. Europ. 806).

„Wiewohl nun die kaiserl. Generale sich mehrmals unterstanden, die Schweden von dem bereits occupirten Berg entweder mit Gewalt herunterzutreiben, oder doch ihnen das Bauen an der darauf gelegenen Schanze zu verwehren: So hat ihnen doch solches nicht gelingen wollen, sondern sind oftmals unter nicht geringem Verluste reponssiret und abgetrieben worden. Inmaßen der Feldmarschall Baner ihr Lager dermaßen kanoniren lassen, daß sie sich nach eingebüßten wohl 1000 Personen auf $^1/_4$ Meile Wegs zurückziehen und das Lager bei dem Eichwald längs der Oder schlagen müssen" (Theatr. Europ. III. 807).

Weil aber Baner allen Proviant für die Armee gegen baare Zahlung aus Polen holen mußte und die kaiserl. und kursächs. Völker ihm bei weitem überlegen waren, brach er im Eingange des Heumonats von Landsberg auf. Noch während seines Abzugs nahmen (2. Juli) die Kaiserlichen Landsberg ein, darauf Garz und Ukermünde und rückten von da vor Anklam. Wrangel war 4./14. Juli von Schwedt aus Banern nach Neustadt entgegen gezogen. Dirser hatte Quartier zu Wriezen, Wrangel in dem Kloster Chorin bei Neustadt genommen. Am 10./20. Juli setzten beide den Marsch fort und kamen am 11./21. nach Stettin. Wrangel ging in die Gegend von Anklam und nach Wolgast, um die Päße zu verwahren. Wrangel überwachte Vorpommern, Baner Hinterpommern. Der nach Anklam vorausgeschickte kaiserl. Gen.-Wachtm. Frhr. v. Salis traf eine Meile vor Anklam die Wrangel'sche Kavallerie und hat stark mit derselben scharmützirt. Am 26. Aug. geriethen beide Parteien hart an einander, als die Kaiserlichen eine von den Schweden zerstörte Brücke wieder herstellen wollten. Von Anklam mußten die Kaiserlichen unverrichteter Sache wieder abziehen, weshalb sie ihren Marsch gegen das Haus Demmin richteten und jenseits der Peene eine Schanze aufwarfen, die am 8. Sept. von Torstenson genommen wurde.

Inzwischen hatte der kursächs. General Klitzing nicht allein Havelberg, sondern auch die Werbener Schanze und Dömitz eingenommen. Am 18. Aug. bekam er vor Lüneburg etliche 100 Stück Vieh und am 7. Sept. erhielt er den „Katzenberg" daselbst durch Accord — der Kommandant Heinrich v. Stammer deshalb enthauptet.

Am 13. Okt. machten die Kaiserlichen (aus Schwedt und Landsberg) einen vergeblichen Angriff auf Stargard.

Der kaiserl. Gen.-Lieut. Graf Gallas eroberte Tribsees. Nach Eroberung der Schanze und des Schlosses zu Tribsees schlug der Gen.-Wachtm. v. Breda die Wrangel'sche Kavallerie und nahm 30. Nov. Stadt und Schloß Wolgast, darauf Insel und Stadt Usedom. Die geschlagenen Schweden hatten sich bis nach Malchin zurückziehen müssen, hatten sich aber bei Wolgast wieder gesammelt. Am 13. Dez. wurde Demmin den Kaiserlichen mit Accord übergeben. Die nach der Insel Usedom von Baner gesandten Truppen wurden zurück geschlagen (Theatr. Europ. III. 807. 813. 823. 824. 856. 874. 875. 883. 884. 898).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Überlegenheit der Kaiserlichen, welche Anfang Juni zwischen Wittenberg und Torgau über die Elbe gegangen waren und die Schweden bei Torgau schon im Sacke zu haben vermeinten, verscheuchte den Baner auch hier, der, umringt von feindl. Schwärmen, aufgehalten von Strömen und von Hunger verfolgt, am 18. Juni einen höchst gefährl. Rückzug nach Pommern nehmen mußte, dessen Kühnheit und glücklicher Erfolg ans Romanhafte grenzt. Der Feind folgte ihm sogleich auf der linken Hand nach, um ihm vorzubeugen, und schickte ihm die leichte Reiterei (12 000 Kroaten) in den Rücken (welche ihm 600 Mann vernichteten, dagegen er dem Feinde bei Landsberg 1000 zu Grunde richtete). Dessenungeachtet setzte Baner bei Fürstenberg durch die Oder und ging nach Landsberg an der Warte. Er hatte darauf gerechnet, daß sein Untergeneral Wrangel am äußersten Ende der Moräste bei Küstrin stehn bleiben und der kaiserl. Armee den Übergang verwehren würde; allein Wrangel hatte sich auf einer andern Seite bei Stettin gestellt und den Kaiserlichen die Passage bei Küstrin offen gelassen. Diese waren mit unglaublicher Hurtigkeit darüber gegangen und hatten sich vor Landsberg postirt, den fliehenden Schweden den Weg zu verlegen. Baner entdeckte nun, daß er in eine verderbliche Schlinge gefallen, woraus kein Entkommen war. Hinter sich ein ausgehungertes Land, die Kaiserlichen und die Oder, zur Linken die Oder, deren Passage der General Buchheim mit 6000 wohlverschanzten Kaiserlichen bewachte, vor sich Landsberg, Küstrin, die Warthe und ein feindliches Heer, zur Rechten Polen, dem man, des Stillstandes ungeachtet, nicht wohl vertrauen konnte, sah er sich ohne ein Wunder verloren, und schon triumphirten die Kaiserlichen über seinen unvermeidlichen Fall. Entschluß und That forderte jetzt die dringende Noth. Um den Feind vielleicht durch eine falsche Spur von der Oder hinwegzulocken, stellte sich Baner, als ob er durch Polen entkommen wollte, schickte auch wirklich den größten Theil der Bagage auf diesem Wege voran. Die Kaiserl. traten sofort den Marsch an, um ihm den Weg durch Polen abzuschneiden; auch sogar der Graf von Buchheim, der den Übergang über die Oder deckte, folgte der Hauptarmee nach, um mit derselben die Ehre und die Beute zu theilen. Aber in der Dunkelheit der Nacht vom 1. zum 2. Juli wendete sich Baner gegen die Oder zurück, stellte sich mit der Kavallerie vor die Küstriner Brücke, ließ die Infanterie und Artillerie bei Goritz, eine Meile oberhalb Küstrin, die Oder passiren und kam ohne Verlust nach Schwedt und Stettin.

Diese Begebenheit wurde nach Gewohnheit damaliger Zeit in einem Kupferstiche dargestellt, auf welchem man sah, wie die kaiserl. Generale sich recht emsig damit beschäftigten, einen Sack zuzuschnüren, worin die Schweden steckten, dabei aber nicht bemerkten, daß Baner mit dem Degen einen Zipfel des Sackes öffnete und herauskroch.

Bei diesem Rückzuge aus dem Torgauischen Lager nach der Oder bis Landsberg und von da nach Schwedt und Stettin hat Ernst Albrecht nebst dem Gen.-Wachtm. Kratzenstein, welcher den rechten Flügel kommandirte, mit vier hessischen Regimentern in der Arrieregarde „seine Tapferkeit und ritterliches Gemüth gnugsam spüren lassen, wie er ohnweit Landsberg in Poussiren und Repoussiren des Feindes, da sonst die Armee übergroßen Schaden leiden können, sich so tapfer und ritterlich (27. Juni) erwiesen, daß die Generalität ein vollkommenes großes Vergnügen gehabt, da er einen geringen Paß fast in die Nacht einem starken Feinde disputiret, auch bald darauf (13. Juli) ohnweit Stettin den Feind geschlagen und ihn dermaßen repoussiret und in die See gejaget, daß sie 300 Mann sitzen lassen."

Bei dem schwedischen Hauptheere befanden sich vier hessische Regimenter, **von Eberstein**, Eppe, Dalwigk und das neue gelbe Regiment unter dem Befehle des Major v. Hanstein. Dieser meldet den Rückzug des Heeres aus Stettin am 11. Juli:

„Wir haben vier Monate vor Torgau gelegen, war ein Lager noch schlimmer wie vor Nürnberg; sind wegen Mangels am 19. Juni mit der ganzen Armee gegen Stettin aufgebrochen;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aber der Feind ist uns zuvorgekommen und hat uns den Paß abgeschnitten, auch geglaubt, daß er die ganze schwedische Armee nunmehr in Händen habe. Aber es hat dem Feinde diesmal Gottlob gefehlt, indem wir ganz wieder zurück und bei Küstrin durch die Oder, auch endlich zu Neustadt mit Feldmarschall Wrangel conjungirt und dann insgesamt nach Stettin gekommen sind" (Rommel, VIII. 451).

Als sich Ernst Albrecht hierauf zu dem Landgrafen Wilhelm*) begab, um demselben von dem Rückzuge Bericht zu erstatten, wurde er unterwegs auf der See durch einen heftigen Sturm nach Schweden gegen die Scheeren getrieben, wobei das Schiff große Gefahr lief, an den Klippen unterzugehen. Den Rückweg nahm er über Travemünde zur See und langte bei der Armee glücklich wieder an. Da nun der Feldmarschall Cesle den General-Major Kratzenstein nach Nienburg an der Weser schickte, so wurde Ernst Albrechten zu seinen sechs hessischen Regimentern auch noch das Kommando über die Kratzensteinische Reiterei übertragen. Nachdem die Kaiserlichen, von Gallas angeführt, bei Ribses in das Herzogthum Pommern gedrungen waren, es mit ihrer überlegenen Macht überschwemmt hatten und dann die Schweden bis tief in Hinterpommern zurückdrängten, bekämpfte Eberstein den Feind vielfältig in der Gegend um Stargard und Anfang des 1638. Jahres an der polnischen Grenze, half auch darauf den Feind aus Vorpommern und Mecklenburg treiben und fügte den kaiserl. und sächs. Regimentern bei Lenzerwische**) großen Schaden zu; „hat auch damals den Obersten Knochen gefangen und des Obersten Kalenberg's Pauken bekommen, auch selbigen Jahres in Mecklenburg auf die Kaiserlichen eine Partei gethan, ihnen ihr Proviant und auf etliche Tausend Massen Kleider, Strümpfe und Schuhe abgenommen."

Im Jahre **1638** waren die Schweden glücklicher. Baner empfing im März frisches Volk (1400 M., 71 Kanonen und 24 halbe Karthaunen) aus Schweden, wonach sich seine Macht auf 25 000 M. erstreckte, rückte nach Vorpommern, und es währte nicht lange, so bekam er die meisten Städte wieder in seine Gewalt. Am 15. Juli ging er mit der größten Furie auf Graz, welches am 4. März die Brandenburger erobert hatten, los, eroberte es den 18. Juli mit Sturm und schleifte die Stadt. Endlich trieb er die Kaiserl. und Sachsen auch aus Vorpommern und Mecklenburg.

Baner nahm nicht weit von Wolgast das von den Kaiserlichen (die schon im Januar bei hartem Frostwetter nach Rügen gehen wollten) zusammen gebrachte Vieh und ging darauf nach Rügen, um die Wrangel'schen Völker zu besichtigen. Am 11. März 1638 erhielten die Kaiserlichen die von den Schweden zu Warnemünde erbaute Schanze durch Accord (die Baner 29. Nov. wieder besetzte).

Im August 1638 ließ Baner 6000 Pferde nebst etlichen Fußvölkern und Dragonern (welche General Torstenson und Oberst Stallhans kommandirte) zu Tribsees über den Paß gehn, um den Kaiserlichen Abbruch zu thun, sie umringten auch einen starken Trupp Kaiserlicher in einem Dorfe bei Malchin und machten sehr gute Beute, darauf nahmen sie das Städtchen Malchin selbst, plünderten es aus und gingen dann wieder über den Paß Tribsees auf Stralsund zu. Im September bekamen die Schweden

*) Der Landgraf Wilhelm starb am 21. Sept. 1637 zu Lier, 2 Meilen von Emden in Ostfriesland. Seine hinterlassene Gemahlin, Amalie Elisabeth geb. Gräfin von Hanau, führte ihre Angelegenheiten mit so vieler Klugheit, daß sie den Kaiser zwei Jahre hinhielt. Nach einem so langen Stillstande, der ihre Staaten gegen die Streifereien der kaiserl. Truppen deckte, schlug sie einen Traktat vor, worin sie auf Veranlassung des Kardinals Richelieu alle Bedingungen so zu ihrem Vortheile einrichtete, daß es zu einem Bruche kommen mußte, damit sie einen Vergleich mit Frankreich abschließen konnte. Dieser Vertrag wurde den 22. Aug. 1639 geschlossen und nach einigen Erklärungen den 22 März 1640 unterzeichnet. Die Frau Landgräfin versprach, 7000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde zu unterhalten. Nachdem sie sich endlich öffentlich für die Alliirten Kronen (Schweden und Frankreich) erklärt hatte, vereinigten sich ihre Truppen unter Melander am 6. Mai 1640 bei Erfurt mit der Baner'schen Armee (s. unten).

**) Zwischen Dömitz und Lenzen wurden die Sachsen geschlagen, wobei sie über 2400 Mann verloren; die Kaiserlichen wollten ihnen zwar zu Hülfe kommen, verloren aber auch 100 Kürassiere, und bald darauf zu Perleberg 300. Dadurch wurde der General Gallas genöthigt, sich zurückzuziehn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch Wolgast durch Accord, und im Oktober wurde die mit Brandenburgern besetzte Stadt Prenzlau durch eine von Stettin aus geschickte Partei Reiter genommen. Damals marschirte die kaiserl. Armee gegen die Havel, die Schweden folgten auf dem Fuße nach. Baner besichtigte die alte Wahlstatt zu Wittstock mit 2000 Reitern. Da aber dort „nichts zu leben", konnten die Schweden nicht weiter folgen. Während des Marsches der Kaiserlichen streifte der schwed. Oberst Schlang mit 1000 Pferden und 500 Dragonern von Wismar ab zur rechten Hand die kaiserl. Arrieregarde; auf dem Rückwege plünderte derselbe Lenzen ganz aus und ging bei Boitzenburg ins Lüneburgische. Unterdessen war der kursächs. General Graf Marazin (20. Nov.) zu Havelberg übergesetzt und bei Dömitz zu den Kaiserlichen gestoßen (Theatr. Europ. III. 918. 922. 973. 981. 988. 999 [Kratzenstein zu Nienburg] und 1000).

Im Januar **1639** zog sich der General Gallas aus Brandenburg nach Böhmen und auch der General-Feldzeugmeister de Salis wich vor Banern. Die schwedische Armee (18 000 Mann) folgte nach, ging den 11. Januar zu Boitzenburg und unterhalb Dömitz über die Elbe und rückte dann durch das lüneburgsche und halberstädtsche Gebiet in Kursachsen ein. Baner ging durch die Grafschaft Mansfeld auf Halle los, wo seine Truppen am 14. Febr. ankamen*).

Den 16. und 17. Febr. marschirte die schwedische Armee vollends durch Halle auf Lützen, Weißenfels, Naumburg, Zeitz, Altenburg, Grimma und Zwickau, welche Stadt unbesetzt gefunden ward und daher gutwillig schwedische Besatzung einnahm. Es schickte auch Baner eine Partei seiner Truppen nach Erfurt, um daselbst ein Magazin aufzurichten und das Land umher in Kontribution zu setzen, auch 24 Eskadrons Reiter und etliche Tausend Mann Musketiers gegen die Kaiserlichen unter dem General Salis „die sich nach dem Eichsfelde gewendet hatten und allda einen Succurs von den Hatzfeldischen erwarten wollten. Im Magdeburgischen hinterließ er nur hier und da Salvegarden, weil in diesen Landen der Zeit eine so große Hungersnoth regierte, daß die Menschen die toten Aser von Pferden und Hunden, ja einander selbst fraßen. In der Stadt Halle aber wurden zwei Regimenter ins Quartier gelegt, welche die Moritzburg bei Halle belagerten, welche 21. März erobert und besetzt wurde, worauf die zu Halle bisher gelegenen zwei Regimenter von da weg marschiret".

„Der Feldmarschall Baner, nachdem er Zwickau besetzt, ließ selbige Stadt verschanzen und erpreßte von ihr und der umliegenden Landschaft eine große Kontribution, eroberte darauf Chemnitz und belagerte im Martio Freiberg, es wehrte sich aber der sächs. Kommandant von Haugwitz so tapfer, daß er der Stadt nichts anhaben konnte. Inzwischen versammelten sich die sächsischen Truppen, denen die Kaiserlichen zu Hülfe kamen; daher Baner die Freibergische Belagerung aufhub und sich bei Chemnitz setzte; da es dann zwischen beiden Theilen am 4. April zu einem blutigen Treffen kam, in welchem Baner obsiegte, die Kaiserlichen und die Sachsen aus dem Felde schlug, 12 Fahnen, 40 Estandarten, alle Stücke, Munition und Bagage erbeutete und viele Gefangene, darunter 163 hohe und niedere Offiziers waren, bekam. Er legte sich darauf zum dritten Mal vor Freiberg, konnte aber nichts ausrichten, daher er 20. April vor Pirna rückte, auch inzwischen die Orte Außig, Leitmeritz und Tetschen in Böhmen eroberte, folgends Bischofswerda, Stolpen und Hohenstein einnahm und alsdann mit seiner Armee völlig in Böhmen ging" (v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. 330 f.).

---

*) „In solchem Marsche waren zwei von seinen Soldaten zu Scherben (1 Stunde von Halle) zurück geblieben, hatten in der Schule einem Bauer Hände und Füße gebunden, auf den Rücken und einen Knebel in den Mund geleget, s. v. in einen Topf ihre Nothdurft verrichtet, den Unflath dünne gequirlet und solches dem Bauer eingeflößet, um Geld von ihm zu erpressen; als sie aber in bester Arbeit sein, reitet eben der Feldmarschall Baner vorbei, steigt vom Pferde, gehet in die Schule, will sein Wasser abschlagen und findet die Soldaten in solcher Arbeit, die er sogleich in Ketten schlagen, hinten an seinen Wagen anschließen und mit nach Halle führen lassen, da er nach seiner Ankunft, als er in seinem Quartier im „Güldenen Ringe" am Markte abgetreten, sogleich Standrecht über sie halten, darauf alsobald enthaupten, auf einer Waschbank viertheilen und die Viertel vor dem obersten Galgenthore an eingestoßene Pfähle annageln lassen mit der Überschrift: „**Der unerhörte Trunk.**""

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 11. Januar 1639 setzte Ernst Albrecht mit der schwedischen Armee von 18 000 Mann bei Dömitz über die Elbe, marschirte mit über den Harz in die Grafschaft Mansfeld auf Halle los und verfolgte den Feind bis nach Böhmen, schlug 3. März zwischen Elsterberg und Reichenbach den General Salis, wohnte 4. April dem blutigen Treffen bei Chemnitz (Hohenstein) bei, in welchem die kursächs. Truppen und die kaiserl. Hülfsvölker völlig geschlagen wurden, und überbrachte dann die gefangenen Offiziere, 86 eroberte Standarten und Fahnen dem schwedischen Kommandanten nach Erfurt. Von da aus ging er mit seinen Regimentern und andern zugegebenen Truppen über den Thüringer Wald und „hat den Tag nach Ostern (15. April) den Obersten Pecod mit bei sich habendem Regiment Kroaten und noch andern Truppen rencontriret, ihn unter Salzungen*) geschlagen, mit dem Obersten Galpeter ein selbständiges Gefecht gehalten, ihn siegend erlegt und sie bis nach Schmalkalden verfolgt", jagte auch die Obersten Knüchen (Knochen? Knigge?) und Ebbe (?) von Mühlhausen bis Duderstadt, wo sie sich ihm ergeben mußten.

Als Baner, der Ende April mit unwiderstehlicher Macht in Böhmen eingedrungen war, Leitmeritz, Melnik und Brandeis erobert und verschanzt hatte, sich die Kaiserlichen in Böhmen täglich mehren sah (Hatzfeld und Bredau kamen mit 10 000 M. aus den Bergschen Landen, 10 000 neugeworbene Österreicher und Ungarn kamen den 14. Juni bei Tabor an und Gallas selbst hatte 10 000 M.), ließ er Anfang Juni seine ganze Armee in Leitmeritz zusammenkommen, auch sein Volk aus Thüringen und anders woher. Ernst Albrecht zog deshalb die in Thüringen stehende Kavallerie und Infanterie an sich und führte diese Truppen „durch den Feind ohne Verlust einiges Mannes" dem schwedischen Feldmarschall zu.

Um die Mitte des Juni begann man die Unterhandlungen wegen Auswechselung der Gefangenen, und man kam, was die kursächs. Gefangenen anlangte, dahin überein, daß die in der Schlacht bei Chemnitz gefangenen Obersten Unger und junge Schleinitz, wie auch die gefangenen kursächs. Knechte nach Dresden geliefert werden sollten. In Folge dessen schickte Ernst Albrecht am 10. Aug. 6 Gefangene 2c. nach Dresden, wie aus nachstehendem, in dem Hauptstaatsarchive zu Dresden aufbewahrten Schreiben ersichtlich ist:

Vorzeigeren diesen meinen Trompetter so vff Ihr Excell. des Hrn. feltmarschallen Johan Baners befehlich mitt angelegenen schreiben naher Dresden abgefertigt Wolle Jederman mitt bey sich habenden sechs gefangenen so vff parole widder dimittiret Wie auch Hrn. Obristen schleinitz Dienern vndt desen pferde frey sicher vnd ohngehindert pass vndt repassiren lassen. Hiran erweisen die so vnter meinem Commando seindt Ihre schuldigkeith, vndt bins vmb andern standes erheist nach hinwidder zu demeriren parat vndt geflissen. Signatum leittmaritz Am 10ten Augustj Ao. 1639.

Dero Kön. Maytt: Vndt
Crohn Schweden
bestelter Obrister zu
Roß.

(L. S.) **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Ende Juni hielt Baner bei Brandeis General-Rendezvous und hatte außer den in Mähren, Schlesien und in der Lausitz Streifenden 26 000 M. zu Roß und Fuß. Die Kaiserl. waren 30 000 M. stark ohne die Kursachsen unter Marazin.

Weit und breit streifte die Baner'sche Armee umher und verbreitete Schrecken und Verwüstung nicht nur durch ganz Böhmen, sondern setzte auch die Lausitz, Schlesien und Mähren in Kontribution. Der dritte Theil von Böhmen stand in Flammen, 16 Meilen um Prag lag alles wüste, niemand baute das Feld. Über tausend Schlösser, Flecken und Dörfer wurden in Asche gelegt und oft sah man ihrer hundert in einer einzigen Nacht auflodern.

*) Vgl. Theatr. Europ. IV. 97: „Inzwischen hat Herr Obrister Graf von Eberstein den Kroaten zu Salzungen mit 200 Pferden und 2 Regiments-Stücklein Einfall gethan, deren an 150 niedergehauen und 16 gefangen bekommen."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Mittlerweile hatten die Schweden, wie oben gemeldet, am 21. März die Moritzburg bei Halle und folgends das Schloß Mansfeld erobert. Es setzte auch zwischen den Kaiserlichen, Sachsen und Schweden hie und da ernstliche Scharmützel, sonderlich kam es am 19. Mai bei Brandeis zu einem harten Treffen, in welchem denen Kaiserlichen 8 Regimenter Kavallerie ruinirt wurden, daß davon nicht über 300 Mann davon gekommen, und die Schweden auf 200 Estandarten zur Beute erhalten. Es zog darauf der General Hatzfeld denen Kaiserlichen in Böhmen zum Succurs, sodaß selbige ohne die Sachsen eine Armee von 30 000 Mann zusammen brachten, und suchten damit den Baner aus Böhmen zu verdrängen. Es wurden dabei aber einmal 5 sächs. Regimenter auf einmal ruinirt. Inzwischen gab es auch diesen Sommer über auf dem Eichsfelde zwischen den Kaiserlichen und Schweden unter dem General King und Obristen Königsmark, die mit einem fliegenden Corps hin und her streiften, verschiedene Scharmützel. Es belagerte Königsmark das feste Schloß Heldrungen, mußte aber davor wieder abziehen und ging darauf ins Frankenland."

Als Baner am 4. Oktober mit seiner ganzen Armee auf den weißen Berg bei Prag ging, sich daselbst am 11. Okt. nicht weit vom Stern in Bataille stellte, um den Feind ins Feld zu locken, und, als dieses nicht gelang, nicht nur die Sternschanze durch dreimaliges Stürmen und eine nahe dabei liegende Schanze eroberte, sondern auch sich aller Werke auf dem weißen Berge bis an die Rentrenchements der Kaiserl. bemächtigte, auch auf das Schloß und den Hradschin Feuer gab (wovon 5 Kugeln durch das Schloß und eine durch das Lusthaus flogen, als Erzherzog Leopold Wilhelm mit seinen Kammerherren gerade bei Tafel saß):

„So hat auch unser seliger Herr General-Feldmarschall damals mit seinen unterhabenden Regimentern mit vor Prage gestanden, daselbst sein tapfres Gemüth gnugsam an den Tag gegeben, hernach hat er die Sächsische, so Bautzen belagert, mit 35 Compagnien zusammen in die Stadt getrieben und bloquiret, bis sie sich auf discretion ergeben."

Da Baner aus Mangel an Wasser sich auf dem weißen Berge nicht lange halten konnte, hob er am 19. Okt. die Belagerung auf und ging, nachdem er Pilsen 2 Tage beschossen hatte, wieder in seine alten Quartiere Brandeis, Melnik, Leitmeritz 2c. Kaum war er daselbst angelangt, so schickte er ein aus 5 Reg. zu Pferde (ca. 3000 Reiter), 2000 M. Infanterie und 6 Geschützen bestehendes Corps, dem auch E. A. v. E. zugetheilt war, unter dem Kommando des Obersten Slang (als General-Major) nach Bautzen. Dort hatten nämlich 110 Dragoner vom Baner'schen Leib-Reg. gelegen, welche Anfang Okt. von 5 kursächs. Reg. angegriffen worden waren. Die Sachsen hatten am ersten Abend die Stadt erstiegen, 6 Schweden gefangen und 4 niedergemacht, die übrigen 100 hatten sich hinter das Gemäuer der schon frühr abgebrannten Burg retirirt, welches sie in kurzer Zeit zur Defension verbaut hatten.

Diese 100 Dragoner zu befreien, kam am 29. Okt. auch E. A. v. E. mit seinem Reg. vor Bautzen an, half die Sachsen (35 Komp.), welche die Burg belagerten, in die Stadt treiben und Bautzen bestürmen und blokiren, bis sich der Feind endlich am 6. Dez. auf Diskretion hat ergeben müssen.

Um diese Zeit (Anfang Dez.) wurde die kaiserl. Armee auch noch durch 8000 M. verstärkt, mit welchen Piccolomini, der nunmehr an Gallas Stelle trat, aus den Niederlanden herbeigeeilt war.

Im Januar **1640** suchte Baner mit 36 Reg. zu Pferde und 17 Reg. zu Fuß den Saatzer Kreis heim. Piccolomini und Hatzfeld hielten auch schon den 20. Januar 1640 zu Tabor Rendezvous und ruinirten viel Baner'sches Volk parteienweise. So wurden im Februar 6 schwed. Reg., unter diesen die **Ebersteinischen**, von 9 kaiserl. Reg. hart beschädigt und des Grafen von Hoditz Reg. zu Pferde von 10 Komp. ganz und gar ruinirt.

Nachdem sich der Erzherzog Leopold Wilh. am 4. Febr. mit dem General-Wachtmstr. von Bredau und am 12. Febr. mit Piccolomini und Hatzfeld vereinigt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte, eroberten die Kaiserl. Kollin, das Schloß Chlumetz, am 27. Febr. Königsgrätz und fingen dann an, auf den Baner zu drängen. Dieser ging den 10. März zu Leitmeritz über die Elbe nach dem Saatzer Kreise und nach Teusing, Töpl, Plan 2c., und that als wollte er bei Eger aus Böhmen weichen; der General Piccolomini setzte ihm mit 8000 Pferden nach. Als die Kaiserl. in völligem Anzuge auf Baner waren, zog er sein Volk wieder aus dem Saatzer Kreise nach Leitmeritz, verließ alle Hauptorte auf einmal, als Brandeis, Melnik 2c., zuletzt auch Leitmeritz und nahm Ende März seinen Weg aus Böhmen über Annaberg nach Zwickau und Chemnitz. Der Feind eilte ihm nach, und am 10. April wurden 9 schwed. Reg. unter dem General-Major Wittenberg von dem General-Wachtmeister von Bredau bei Plauen geschlagen.

Da die kaiserliche Armee bereits im Februar 1640 den Feldzug begonnen, suchte sie sich in Sachsen wieder etwas zu erholen und kurze Winterquartiere zu beziehen. Dies verleitete den Feldmarschall Baner zu der Maßregel, der Fouragirung und Rekrutirung wegen seine Armee aus einander zu ziehen. Neue Regimenter hatte er unter dem Gen.-Major Arved Wittenberg nach dem Voigtlande in die Gegend von Plauen verlegt. Als Piccolomini dies erfuhr, schickte er letzterem von Falkenau aus den Gen.-Wachtm. v. Bredau mit einer starken Partei auf den Hals. Dieser ging am 4. April mit seiner Reiterei von Kürassieren und leichten Pferden, deutschen und krabatischen Volks, 2000 Pferde voranschickend, auf die Quartiere der Schweden los, näherte sich in einem Walde und überfiel die auf dem einen Flügel stehenden Polen, trieb sie nach Plauen und begegnete hier der Hauptmacht der Feinde. Der kaiserliche Angriff traf so heftig, daß sie die Flucht ergriffen. Ein Succurs Baner's kam zu spät, und der Feind wurde bis Zwickau verfolgt, worauf Baner über Jena nach Erfurt ging.

„So hat Ernst Albrecht auch ferner eine Partei auf den kaiserl. General Piccolomini, so aus den spanischen Niederlanden mit 8000 Mann zu Succurs kommen, gethan, seine Kroaten und Ungarn bei Rakonitz geschlagen (wahrsch. Mitte März) und dem Feinde an der Eger viel zu thun gemacht, auch wie Chemnitz über war, dem General-Wachtmeister Bredauen rencontriret, ihme 1000 Kroaten abgeschlagen, daß er sich bis auf seine deutschen Truppen retiriren, aber keinen Stand fassen können."

Den 17. April erreichten die Kaiserl. Saalfeld. Baner aber ging weiter über Jena nach Erfurt, wo er sein Volk zusammenzog und eine ansehnliche Verstärkung erhielt. Die Herzöge von Lüneburg schickten Hülfe, der General-Lieut. Melander mit den hessischen Truppen und der Herzog von Longueville mit der nachgelassenen Armee Herzog Bernhard's von Weimar, die durch einige französische Truppen verstärkt worden war, stießen zu seinen Fahnen, so daß er jetzt über 56000 M. verfügen konnte. Er war nun aufs neue den Kaiserl. an Macht überlegen und rückte deshalb am 7. Mai auf die Feinde, die sich vor Saalfeld verschanzt hatten, los, nahm sein Hauptquartier zu Rudolstadt und bot ihnen am 8. Mai, an welchem Tage beide Theile in völliger Schlachtordnung gegen einander standen, ein Treffen an; aber ihr Anführer Piccolomini vermied es klüglich. Darauf legte sich Baner auf den Katzensteig, nicht weit von Saalfeld, den Kaiserl. gegenüber.

In diesem Lager bei Saalfeld hat sich Ernst Albrecht auf das rühmlichste ausgezeichnet. In der Leichenrede heißt es:

„Auch hat Er Anno 1640, da die Französische, Weimarische, Hessische und Lüneburgische Armee sich vor Erfurt conjungiret, dem harten Treffen bei Rudolstadt, da der Feind bis in die Schwarze geschlagen worden, mit besonderer Tapferkeit und guten Conduit beigewohnt und des Feindes 18 Schwadronen, so Sie gegen Ihn geschicket, repoussiret und bis auf die in Reserve stehende schargiret, in welcher Occasion Ihme denn der Allerhöchste Gott wunderbarlich gnädig erhalten."

Baner hatte nämlich am 11. Mai das feindl. Lager von vier Batterien beschießen lassen, so daß die Kaiserl. ihre Zelte hatten verändern müssen und endlich in ein Handgemenge gerathen waren, worin von beiden Theilen 3000 M. blieben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Drei Tage darauf, wie der Feind einen Anschlag auf ihr Lager gemacht, hat Er des Feindes ganze Armee durch die Hülfe des Höchsten dermaßen glücklich aufgehalten, poussiret und repoussiret und durch die Saal zurückgeschlagen, daß Sie viel Leute zurücklassen müssen, und hat das Lager erhalten, daß die Generalität Ihme höchlichen Dank gesagt, auch bei der Kron Schweden eine große Vergeltung zu Wege zu bringen versprochen."

Am 13. Mai in der Nacht schickte nämlich Piccolomini ein Corps Kavallerie aus, das den Alliirten die Kanonen wegnehmen sollte, und diesem schickte er ein anderes Corps Kroaten nach, um sie zu unterstützen. Die Kavallerie, die von den Vorposten der Alliirten tapfer zurückgeschlagen worden, stieß bei ihrem Rückmarsche auf die Kroaten, die ihnen nachmarschirt waren, welche sie in der Dunkelheit der Nacht für Feinde ansahen. Diese dachten ihrerseits ein gleiches von der auf sie prellenden Kavallerie. Beide Corps geriethen also heftig an einander und wütheten unter sich selbst mit äußerster Verwirrung. Indem sie sich nun beiderseits ihrem Lager näherten, in der Absicht, aus demselben unterstützt zu werden, so wurde von den Truppen, die das Ufer der Saale deckten und in der Nacht Freund und Feind nicht unterscheiden konnten, die Unordnung und das Umbringen durch ein heftiges Musketenfeuer vermehrt. E. A. v. E. ruhte nicht ehr, als bis der Feind jenseits der Saale war, und machte dabei über 300 nieder und sehr viele zu Gefangenen (vgl. Bougeant's Hist., übers. v. Rambach 1758).

„Auch hat Er (am 27. Mai) die kaiserlich-bayrische Partei, die der französisch-weimarischen Armee ihre Convoy geschlagen, angegriffen, alles wieder recuperiret und den Kommandanten Donnern nebst vielen andern Officirern und Reitern gefangen bekommen."

In Bezug hierauf heißt es im Theatr. Europ. IV. 367²: **„Eberstein hat auch Glück.** Umb den 27. Maji styli veteris hat auch der Graff von Eberstein, Obrister, eine glückliche Parthey gethan, und den Obristen Wachtmeister Donner mit dreyhundert Pferden gefangen bekommen."

Den 28. Mai kamen Baner und Piccolomini während eines dreistündigen Stillstandes im Felde zusammen und schlossen einen Vertrag über Auswechselung der Gefangenen, worin nicht nur die, welche in diesem Zuge, sondern auch die, welche zuvor in Böhmen in Gefangenschaft gerathen waren, als **Ebersteinische** (vgl. Theatr. Europ. IV. 359² u. 367²), Hoditzische ꝛc. mit inbegriffen waren.

Vier Wochen lang standen die Heere einander gegenüber, bis Mangel, der beide Theile drückte (weswegen die Lagergegend den Namen „Hungerloch" empfing), Baner nöthigte, zuerst aufzubrechen, nachdem er auch alle Hoffnungen hatte aufgeben müssen, daß er den Piccolomini zu einem Treffen würde bringen können. Am 2. Juni verließ er mit den schwedischen Bundesgenossen das Lager bei Saalfeld und ging mit einem Theile seiner Armee über Erfurt und Gotha nach Kreuzberg an der Werra; der andere Theil seiner Armee ging nach Neustadt a. d. fränk. Saale, nahm Melrichstadt und versuchte auf die Bayern einen Angriff, den aber die Klugheit des bayerischen Anführers, Barons von Mercy, und die schnelle Annäherung eines Theils der kaiserl. Hauptmacht vereitelte. — Ob Ernst Albrecht mit nach Erfurt ꝛc. oder nach Franken gegangen ist, hat der Verfasser der Leichenrede zu bemerken unterlassen.

Die Kaiserl. waren den 7. Juni auch aus dem Lager vor Saalfeld aufgebrochen, hatten sich im Juli in ihren Quartieren bei Salzungen und Vacha still verhalten und kamen am 4. Aug. nach Fritzlar.

Baner war in der Zeit von Kreuzberg aus dem Laufe der Werra gefolgt, Anfang des alten Juli nach Eschwege, und als auch da Alles aufgezehrt war, über Allendorf, Witzenhausen nach Münden gegangen. Von hier ging er abermals auf den Feind bei Fritzlar los, langte dort am 10. Aug. an und präsentirte sich ihm 3 Tage lang im offenen Felde (Zueschen ꝛc.), in welcher Zeit viele Scharmützel vorfielen. Da Piccolomini aber auch hier nicht zum Schlagen zu bewegen war, so nahm Baner sein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hauptquartier zu Wildungen und schloß sich, wie es bereits sein Gegner gethan, in ein festes Lager ein.

In dem Lager bei Saalfeld hatte sich der hessische Geneneral-Lieut. Melander mit Baner veruneinigt; deshalb nahm er seinen Abschied und schlug vor allen andern zu seinem Nachfolger den Grafen Kaspar von Eberstein vor, dem Anfang Juli auch noch in Melander's Gegenwart das Generalat anvertraut wurde. Bald darauf, im Lager vor Wildungen, starb der hessische General-Major Beckermann, und so hatte die Landgräfin von Hessen in kurzer Zeit zwei ihrer höchsten Offiziere verloren.

„Wie der Hessische General-Major Beckermann vor Wildungen gestorben, hat die Frau Landgräfin Ernst Albrechten v. E. von der Schwedischen Armee abgefordert, Ihre Völker aber, so Er von Anno 1636 an bis 1640 als Majeur (d. h. als General-Major) commandiret, bei der Schwedischen Armee gelassen und in währender Zeit seine Dienste so verrichtet, daß wegen Ihr. Königlichen Majestät der Königin Christina in Schweden derer Reichs respective Vormündere und Regierung es wirklich in Gnaden zu vergelten versprochen" *).

Abermals wagte kein Theil den andern anzugreifen, und Noth zwang wieder beide, aufzubrechen. Die Kaiserlichen, welche ihre Winterquartiere in den braunschweigischen Ländern aufschlagen wollten, gingen, nachdem am 20. Sept. der General Hatzfeld mit 4000 Reitern und dann auch die Bayern in Fritzlar angekommen waren, über Wolfshagen und Warburg nach Höxter, eroberten es mit Sturm, nahmen dann Holzminden, Bevern und Fürstenberg und bemühten sich, bei dem Dorfe Prosse eine Schiffbrücke zu schlagen.

Baner brach, nachdem Piccolomini sein Lager verlassen hatte, gleichfalls auf, führte mit den schwed., lüneburg., weimar. und hessischen Völkern über Münden einen Eilmarsch nach Höxter aus, kam 4 Stunden nach Eroberung der Stadt zu Stein (Höxter gegenüber) an, zog sich bis Bevern und Hameln, hütete die Weser und verhinderte den Übergang der Kaiserl. ins Lüneburgische, so daß Piccolomini den 15. Okt. die Weser wieder verlassen und bei der herannahenden rauhen Jahreszeit die fränkischen Bisthümer mit seinem Besuche belästigen, seine Truppen also statt in Feindes in Freundes Land überwintern lassen mußte. Baner ließ den abziehenden Kaiserl. mit 2000 Pferden nachsetzen, welche aber von Hatzfeld den 16. Okt. bei Lippspring zurückgeschlagen wurden.

Die Hessen nahmen ihre Winterquartiere in Ostfriesland, Schaumburg, der Mark und in dem Münsterschen.

1641 ging Ernst Albrecht mit der hessischen Armee wieder zu den Schweden, Franzosen und Lüneburgischen nach der Festung Wolfenbüttel, half dieselbe blokiren und den Feind verfolgen und verhinderte hierauf die Belagerung Koesfelds durch den Feldmarschall Hatzfeld.

Im Juni 1641 ging nämlich die hessische Armee unter dem Grafen Kaspar von Eberstein nach der von den Lüneburgern belagerten Festung Wolfenbüttel. Die Kaiserlichen, von dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini angeführt, waren zum Entsatz herangerückt und hatten am 19. Juni auf die lüneburgische und schwedisch-weimarische Armee, welche aus ihrem Lager zu Halberstadt schnell herbeigeeilt war, einen Angriff bei Wolfenbüttel versucht, waren aber von Wrangel und Königsmark so tapfer empfangen worden, daß sie das Feld hatten räumen müssen. Vier Tage nach diesem Vorfalle, am 23. Juni (3. Juli), langte der hessische Succurs unter dem Grafen von Eberstein vor Wolfenbüttel an (Theatr. Europ. IV. 590 u. 591[2]), worauf am 24. Juni die Kaiserlichen heimlich aufbrachen und sich nach Schöningen und weiter nach dem Kibitzer Damm zogen. Darauf hat Ernst Albrecht den Feind verfolgen und, nachdem am 18. u. 19. Juli beide Theile tüchtig mit Geschützen auf einander gefeuert und die Kaiserl. endlich den Rückzug angetreten hatten, Wolfenbüttel blokiren helfen bis

*) Wie weit solches Versprechen später erfüllt worden, ist aus einem noch im Original vorhandenen „Memorial was nach meinem tödtl. Hintritt wohl zu beobachten ist" zu ersehen (s. unten).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zum 1. Sept., an welchem Tage die Blokade aufgehoben und der Ort verlassen wurde. Die Schweden, die Hessen, welche zunächst das seit Juli von Hatzfeld belagerte Dorsten entsetzen und dann im Kölnischen Winterquartiere suchen wollten, und die weimar. Völker (unter Guebriant, der auf Befehl seines Hofes mit seinen Truppen nach dem Rhein ziehen sollte) nahmen ihren Marsch zunächst nach Gifhorn und von da nach Sarstedt an der Leine, wo die vereinigten Armeen ein festes Lager aufschlugen. Den 26. Sept. verließen die Hessen dieses Lager und marschirten durch das Osnabrücksche nach dem Stift Münster, wo ihnen der kurkölnische General von Vehlen nebst etlichen kaiserl. Truppen noch zu schaffen machte. Zum Entsatz von Dorsten kamen sie aber zu spät, denn es war bereits am 8. Sept. mit Accord übergeben worden.

Nach der Einnahme von Dorsten wollte Hatzfeld nach Koesfeld gehen und dasselbe belagern, wurde aber daran durch Ernst Albrecht verhindert, welcher sich mit seinen hessischen Truppen darauf mit den weimarischen (7500 M.) unter dem Gen.-Lieut. Grafen Guébriant, die um die Mitte des Dez. endlich auch im Stift Münster angekommen waren, vereinigte und mit denselben nach dem Rhein marschirte. Ernst Albrecht passirte am 2. u. 3. Januar 1642 den Rhein, stieß zu dem schon Ende Okt. mit einem Theile der hessischen Truppen vorausgegangenen Grafen Kaspar v. Eberstein und wohnte am 7. Januar mit unerschrockenem Muthe dem Überfalle bei Kempen bei, durch welchen das Lamboy'sche Corps vernichtet wurde, und hat zu dessen Gelingen viel beigetragen, da durch die Niederlage der kaiserl. Kavallerie, welche der Infanterie weder zu Hülfe kommen, noch dem Angriffe der hessischen Reiterei wiederstehen konnte, sich der Sieg für die Alliirten erklärte.

Den 29. Dez. kamen G. u. E. nach Wesel, mußten daselbst einige Tage warten, bis die zu Rees befindliche Schiffbrücke zum Übergehn geschlagen worden war.

Nachdem sie nun am 2. u. 3. Januar **1642** den Rhein passirt hatten, vereinigten sie sich mit dem General-Lieutenant Grafen von Eberstein, der bereits Ende des alten Oktober mit einem Theile der hessischen Armee bei Wesel über die Brücke gegangen, aber vor Alpen Schaden gelitten, von Ürdingen wieder abziehn und bis jetzt hatte still liegen müssen, weil er zur Ausführung seiner Absicht noch zu schwach gewesen war. Nun eroberten die vereinigten Armeen Ürdingen und Linn und gingen dann auf den General Lamboy los. Dieser war bei dem Einfall der Hessen in das Stift Köln mit 10 000 M. aus den Niederlanden herbeigekommen und hatte am 6. Januar eine feste, durch eine Landwehr gedeckte Stellung auf der Kemper Heide zwischen Kempen, St. Tonis, Hulst und Krefeld genommen und wollte hier den Grafen Hatzfeld erwarten, dessen Infanterie zu Bonn und Andernach, dessen Kavallerie aber in den Bergschen Landen einquartiert war. Sehr bald wurde er aber aus seiner Sicherheit emporgeschreckt: den 7. Januar, als er gerade zu Mittag speiste, brach die vereinigte von Guébriant bei St. Tonis in Schlachtordnung aufgestellte Armee unaufhaltsam und mit wildem Ungestüm durch die Verschanzungen seines Lagers. Die Hessen unter dem General Grafen von Eberstein bildeten den Vortrab, an deren linken Flügel sich General von Rosen mit 4 Kavallerie-Reg. anschloß. Schnell hatten die Pioniere die Landwehr an der Nordseite durchbrochen, sodaß die übrige auf dem Fuße folgende Infanterie ungehindert passiren konnte, während der rechte Flügel unter Guébriant und der linke unter Tupadel (beide aus Reiterei bestehend) die Schlagbäume angegriffen, die kaiserl. Wachen überwältigt und zurückgeschlagen hatte. Lamboy sammelte sogleich 2 Infant.-Reg. und warf sich dem von allen Seiten eindringenden Feinde entgegen, während sich seine andern Truppen zu sammeln und zu ordnen suchten. Es gelang ihm, die ersten Abtheilungen zum Stehn zu bringen; doch das ungestüme Nachdringen feindlicher Waffen machte seine fernern Bemühungen fruchtlos. Bald sah er sich von allen Seiten umzingelt; nur die Seite nach Hulst war noch frei, doch um den Weg dahin zu erreichen, mußte die Landwehr überstiegen werden, und dazu gönnte der immer stärker heranstürmende Feind keine Zeit. Zwei Stunden lang kämpften die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kaiserl. Truppen mit solcher Wuth und Verzweiflung, daß der Sieg zu schwanken schien; bis endlich ihr eigenes vom Feinde erobertes Geschütz ihre sich immer mehr auflösenden Schlachthaufen niederschmetterte, und frische auf sie eindringende hessische Regimenter den Ausschlag gaben. 2500 M. von kaiserl. Seite blieben todt auf dem Schlachtfelde liegen. Der Graf Lamboy selbst wurde gefangen, und außerdem fielen der General-Wachtmeister Mercy, 184 Offiziere, 38 Fähnrichs, 3 Meßpriester, 4000 Unteroffiziere und Gemeine, das ganze Geschütz, 120 Fahnen und die Bagage in die Hände der Sieger, der Grafen Guébriant und Eberstein. Nur 2000 Reiter unter dem General de Grange und 300 Dragoner unter dem Obersten Zell retteten sich durch die Flucht. Allein die ersteren wurden durch den General-Major Rosen bis Münstereifel verfolgt und truppweise aufgerieben, die letztern wurden von 600 hessischen Reitern in Dormagen überfallen und bis auf 18 M. niedergehauen.

So war das ganze Lamboysche Corps vernichtet, und von nun an hatten es die Alliirten noch mit Hatzfeld und den Bayern zu thun.

Dieser wichtige Sieg öffnete den Alliirten das ganze Kurfürstenthum und die angrenzenden Lande, daß sie nicht nur ihre Winterquartiere behaupten, sondern auch große Verstärkungen an Soldaten und Pferden daraus ziehen konnten.

Die nächste Folge des Sieges bei Kempen war die Eroberung des nahen Schlosses Öth, welches nach kurzer Kanonade überging. Von hier aus wurde der Angriff gegen die Stadt Neuß gerichtet, welche einige Tage Widerstand leistete; als sie aber tüchtig mit Granaten, Brand- und glühenden Kugeln beworfen wurde, bequemten sich die Belagerten am 16. Januar zum Accord. Den 20. Januar rückte die vereinigte Armee vor Kempen, welches am 28. Januar von den Hessen erstürmt wurde, worauf sich die Besatzung in das Schloß zurückzog, welches sich am 4. Febr. auf Gnade und Ungnade ergab. Hierauf ergaben sich nach größerem oder geringerem Widerstande die Städte Dülken, Gladbach, Dahlen, Hambach, Hülchrath, Grevenbroich, Caster, Bergheim, Düren (den 27. Febr.), Niedeggen, Zülpich, Euskirchen, Münstereifel, Remagen und Sinzig. Auch an der Mosel wurde Alles in Kontribution gesetzt.

Dagegen wurde Schloß und Stadt Lechenich an der Erft von den Weimarischen vergeblich belagert, und die Hessen unternahmen erfolglose Streife nach Angeraith unterhalb Kaiserswerth und nach Dorsten.

Hierauf hat Ernst Albrecht von Eberstein die drei harten Lager bei Grevenbroich (bis 8. Juni), Linn und Ürdingen (und bei Budberg?) mit gehalten und noch viele Treffen mit dem Feinde, namentlich mit Johann de Werth, gehabt.

Um diese Zeit wurde er zum General-Major ernannt und erhielt als solcher von der Landgräfin den Befehl, mit 4 Regimentern zu Pferde und 1600 Mann Infanterie zu dem Feldmarschall Grafen Guébriant (den Ludwig XIII. nach der glücklichen Aktion bei Kempen mit dem Marschallstabe beehrt hatte) zu stoßen und mit diesem die Unternehmungen des schwedischen Feldmarschalls Torstenson (Baner's Nachfolger) zu unterstützen.

Guébriant und Eberstein überschritten nun am 24. Sept. 1642 bei Wesel den Rhein und gingen durch die Stifter Münster und Osnabrück zunächst an die Weser, wo sie einige Zeit verweilten. Ernst Albrecht lag in Rinteln (von Guébriant irrig Armitelen genannt) mit 24 Komp. Kavallerie (8 Schwadr.), denn Guébriant schreibt am 13. (23.) Okt. an den französischen Gesandten zu Kassel Herrn Beauregard:
Nr. 126.

Monsievr, Je cherchois vne occasion de vous pouvoir donner de mes nouvelles et de vous demander de vótres, lors que Monsieur le **General Major Eberstein** m'a dit avoir vne commodité d'écrire à Madame la Langrave: Je m'en sers pour luy faire vn compliment, et pour luy dire le nombre de Troupes qu'elle a maintenant auprés de moy. le luy propose de nous envoyer mille hommes de pied de ses Garnisons de Hesse, si vous jugez qu'il se puisse, je vous prie de l'en presser. Elle n'a pas sujet d'aprehender maintenant que l'on

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

n'assiege des places où les Habitans luy sont affectionnez: Ce sera autant de decharge à ses finances, et nous en serons en meilleur état d'établir des Quartiers pour cet Hyver; Son General Lieutenant*) est demeuré dans ses Quartiers, qui sont bient fournis de Troupes: **Le General Major**) est icy, qui est vn fort honnéte homme,** avec vingt-quatre Compagnies de Cavalerie qui font huit escadrons. Le moins qui se puisse, à mon opinion, est de nous joindre encore mille hommes de pied, faites-y je vous prie ce que vous pourrez. etc.

A Artmitelen ce 23. Octobre 1642.

Le Laboureur, Histoire du Mareschal de Guébriant (Paris 1656) 540, wo aber oft i für j, z. B. „ie" für „je", steht. Sonst ist die damalige Schreibweise beibehalten.

Ende Okt. ging Ernst Albrecht mit Guébriant an die Leine ins Hildesheimische (Hauptquartier 30. Okt. u. 2. Nov. zu Coppenbrügge u. 2. [12.] — 14. [24.] Nov. in **Gronau**), wo sie ebenfalls einige Wochen lang liegen blieben***), um durch ihre Gegenwart die Herzöge von Braunschweig, welche nach dem Tode des Herzogs Georg von Lüneburg sich mit dem Kaiser durch den Vertrag von Goslar (v. 6. Januar 1642) ausgesöhnt hatten, zu zwingen, der schwedischen Partei treu zu bleiben, was jedoch nicht nur den Herzögen, sondern auch der Landgräfin sehr mißfiel†).

Nr. 127. **Der kaiserl. Oberstlt. Hans Wilh. Ammon berichtet 24. Nov. 1642 dem Piccolomini, daß der Gen.-Wachtmstr. Eberstein sich mit 24 Komp. hessischer Völker zu Pferde bei den Weimarischen im Stift Hildesheim befindet.**

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst,
Gnediger Herr.

Ewer Fürstl. Excell. habe in vnterth. gebührender schuldigkheit vnberichtet nicht vnderlaßen sollen, wie das die Weimarsche Völckher annoch in den genohmenen quartieren an der Leine logiren vnd in der Stadt **Gronnaw** daß hauptquartier haben. Es befindet sich bei denselben von den Heßischen Völckhern der Herr **General-Wachtmeister** Graff **von Eberstein,** der gefangenen außage nach mit **24 Comp. zu pferdte,** wirdt an solchen vnd allen vmbligendten örttern, sonderlich im stifft Hildesheimb, alles in grundt verderbet vnd thuen sie ihren alten gebrauch nach nicht wenig tirannisiren; auch berichten die gefangene, sobaldt ihnen daß geldt, thuech vnd Schue, worauf sie warteten, zukhommen wurdte, daß sie alßdan Marschiren, dießeits deß hartzes vber daß Eichsfeldt in Franckhen gehen wurden, vndt khumbt gleich diese stundte gewißer bericht ein, daß die gelder neben dem Tuch vnnd Schuen angekhomben vnd darauf die officierer in den negstbelegenen Städten Hildesheimb vnd Alfeldt starckh einkhauffen sollen, deß geldts soll vier Monatsoldt sein, vermeine aber nicht, daß es souil sey, vnd ist das tuech vnd die Schue gewiß von Bremen vberkhommen; waß nun dießfahls erfolgen

*) Graf Kaspar v. Eberstein.
**) Ernst Albrecht v. Eberstein.
***) Am 12. (22.) Nov schreibt Guébriant an Beauregard: „Monsievr, J'ay receu hier vótre Lettre du 14. Octobre, par laquelle je croy que vous n'avez pas pû donner à mon Capitaine Lieutenant les six cens Risdalles ou trois cens Ducats que je vous avois priay, et qu'il faudroit avoir auparavant vne Lettre de change de moy pour Bremen: Mais comme cela seroit trop long, j'ay cherché si par le credit de monsieur **General Major Eberstein** je pourrois venir à bout, en baillant icy la somme contant: Mais comme il ne s'est pas trouvé vne commodité de cela, et que M. le Lieutenant General Toupadel veut faire mener ses enfans à Cassel au premier jour, et se resout de les conduire soy même: Je croy qu'il sera mieux que je vous envoye la quantité de trois cens Ducats par luy, et que je vous prie encore vne fois de chercher à emprunter cette somme là pour sept ou huit jours au plus à Cassel" (Le Laboureur a. a. O. 544).
†) Vgl. Schreiben Guébriant's an Beauregard vom 10. (20.) Nov. 1642: „Au surplus ce matin aiant recu vne Lettre de Madame la Landgrave par le **General Maior Eberstein,** par laquelle je croy que son intention est de retirer sa Cavalerie d'avec moy, au cas je ne quite pas le pais de Brunswick" (Le Laboureur a. a. O. 543 u. 544).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wirdt, wirdt die Zeit eröffnen, khan dauon weiters keine gewißheit, nur waß die gefangene außsagen, haben. Waß ich weiters vernehme, werde nicht vnderlassen, Ewer Fürstl. Excell. meiner schuldigkeit nach vnterth. zu advertiren vnd meine schreiben nacher Paderborn an H. Obristen Westphalen addreßieren, weiß dieselbe anderergestalt durch deß feindts posten nicht durchzubringen. Wie dan Ewer Fürstl. Excell., dahe dieselbe mir oder dieser Endts gned. etwas zubefehlen, die schreiben nacher paderborn gned. dirigiren können; habe es meiner höchsten Schuldigkheit nach vnterth. berichten wollen, dero beharlichen gnaden mich recommendierent. Verbleibe Euer Fürstl. Excell.

Eimbekh, den 24. Nouemb. Ao. 1642.

vnterth. gehorsamer
Hanss Wilhelm Ammon.

P. S. Gleich bej Schließung werde Ich auisiert, daß **Conte de Gibrion** mit 8 trouppen zu pferdt bej dem Schloß Erichsburg diese nacht vorvber passiret vnd diese nacht in Dosel logiert, nimbt seinen weeg nach Casel, doch ohne pagagie vnd nicht mehr als vier wagen bej sich; die Armee bleibt noch in ihren quartieren an der Lein liegen. Eimbeckh, den 25. Nouemb. Ao. 1642 in der fruhe.

A Son Excell. Monsiegneur le
Duc de Amalfy, Conte de **Piccolomini,**
General Lieutenandt de Sa M^te Imple
à la Armee

Original mit Siegel und Adresse im k. k. Kriegs-Archive zu Wien, Feld-Akten 1642 11/55.

Torstenson war bei Torgau über die Elbe gegangen und erschien vor Leipzig. Da eilten Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini über Dresden zum Entsatz herbei. Torstenson zog sich am 22. Okt., die Belagerung aufhebend, auf die Höhen bei Breitfeld zurück, wo es am 23. Okt. auf demselben Boden, wo Gustav Adolf vor 11 Jahren gesiegt, abermals zu einem ebenso blutigen als entscheidenden Kampfe kam. Torstenson war zwar der Sieger, hatte aber so viel Volk eingebüßt, daß er nicht im stande war, den Sieg zu verfolgen, vielmehr es für rathsam hielt, erst Leipzig zu nehmen und in dieser Stadt seine Armee zu verstärken; er war sogar in Gefahr, vor dieser Stadt einen empfindlichen Streich zu erfahren. Deshalb ließ er den Marschall Guébriant durch verschiedene Couriere zur Konjunktion berufen, worauf die weimarisch-hessische Armee am 15. Nov. über Seesen und Osterode an die Unstrut (Hauptquartier bis 19. Dez. zu Mühlhausen) und nach Thüringen marschirte. Den 29. Nov. war E. A. v. E. in Frankenhausen, wo er mit Hans Christoph v. Trebra einen Vertrag wegen Verkaufs der Eberstein'schen Rittergüter zu Gehofen, welche der v. Trebra damals inne hatte, abschloß (H. N. 31 f.), und begab sich dann nach Erfurt. Da die Stadt Leipzig bereits 28. Nov. (8. Dez.) gefallen war und ihm der Proviant und Fourage-Mangel den Weg weiter wies, so entschloß sich Guébriant der mit Torstenson zu Buttstädt getroffenen Verabredung gemäß 10. Dez. zum Abzug an den Main und ins Oberland, wo er an der Seite der Schweden den Kurfürsten von Bayern bekämpfen sollte. Er versprach zu Schmalkalden, wo das Heer drei Tage verweilte, dem hessischen Gesandten v. Günderode, die hessischen Truppen, welche zu dieser Zeit noch durch einen neuen Zuzug von 1000 Musketieren verstärkt wurden, gleich nach dem Übergange über den Main sicher zurückzustellen, und das vereinte etwa 8000 Mann starke Heer zog in zwei Abtheilungen über Meiningen, Melrichstadt und Gemünden nach Franken. Den rechten Flügel der Reiterei führte der General-Major Rosen, den linken aber Eberstein (s. Chemnitz, Der Königlich-Schwedische in Deutschland geführte Krieg IV, 2. Buch 152[1]). Als diese Armee Ende Dez. in das Würzburgische kam, schickte der Bischof Johann Philipp v. Schönborn (Nachfolger des 29. Juli 1642 † Bischofs Franz v. Hatzfeld, Bruders des kaiserl. Generals) zu ihrer Generalität, um den Zweck ihres Anzuges (aus dem aber nur ein Durchzug wurde, vgl. Theatr. Europ. IV. 838[2]) zu vernehmen. E. A. v. E. war damals wahrscheinlich persönlich bei dem Bischof, um sich seines erhaltenen Auftrages zu entledigen (s. oben S. 144).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den 28. Dez. passirte die Infanterie und Artillerie die bei Gemünden geschlagene Brücke und am 31. Dez. nahm Guébriant sein Hauptquartier bei Mergentheim an der Tauber. Die Pferde und Artillerie ließ er in Weikersheim unterbringen und seine Truppen von Bischofsheim a. d. Tauber an über Ochsenfurt bis fast nach Windsheim einquartieren. Der General-Major v. Eberstein hatte sein Quartier zu Miltenberg am Main.

Da Guébriant sich verpflichtet hatte, die hessischen Truppen wieder zurückzuschicken, sobald er den Main passirt haben würde, so weigerte sich Eberstein, weiter zu folgen (s. Le Laboureur a. a. O. 641). Als aber der Marschall der Landgräfin vorstellte, daß sich die Truppen des Herzogs Karl von Lothringen mit der bayer. Armee, die sich bei Dinkelsbühl versammelte, am Neckar vereinigen und ihn angreifen wollten, ließ sich Amalie bewegen, ihm die hessische Hülfsschar noch weiter und bis zu einer sicheren Gelegenheit der Rückkehr zu überlassen. Guébriant rückte nun um die Mitte des Jan. **1643** von der Tauber ins Württembergische (Hauptquartier zu Canstatt), die Bayern aber marschirten von Dinkelsbühl über schwäb. Hall am Kocher nach Neckarsulm, wo sie sich am 18. Januar mit den Truppen des Herzogs Karl, welche bei Worms über den Rhein gesetzt waren, vereinigten. Von Gr. Bottwar aus überfiel 21. Januar Johann v. Werth die zu Heppach und Beutelsbach an der Rems einquartierten französisch-hessischen Truppen. Das Gefecht bei Heppach endete jedoch sehr unglücklich für ihn, denn er mußte über 200 Todte (darunter auch seinen Bruder Stephan v. Werth) und an 100 Gefangene zurücklassen, er selbst konnte sich nur durch Schwimmen durch die Rems retten. Nachdem die Bayern 26. Januar Göppingen genommen, standen beide Armeen bei Kirchheim zwei Tage lang in Schlachtordnung einander gegenüber, bis 31. Januar die Bayern ihre Stellung zuerst verließen und nach Metzingen gingen, worauf Guébriant 2. Februar nach Reutlingen rückte. Am 4. Febr. überfiel Joh. v. Werth abermals die Guébriant'schen Truppen, wurde aber bis ins bayer. Hauptquartier zurückgeschlagen. Nun logirten sich die Franzosen bei Rottenburg am Neckar, ihre Feinde aber bei Tübingen. Zum dritten Male ging Joh. v. Werth auf Guébriant's Truppen los und brachte sie zum Weichen. Letztere zogen sich über den Schwarzwald ins Kinziger Thal bis Offenburg und Willstett zurück und gingen anfangs abwärts bis Baden, dann aber wieder aufwärts uud nahmen Ende Febr. ihre Quartiere längs des Schwarzwaldes von Kenzingen an bis nach Laufenburg. Guébriant selbst logirte zu Heitersheim und das Hauptqartier war zu Staufen. Bis nach Breisach war auch Eberstein mit den Hessen gefolgt, war aber nun ohne Verhaltungsbefehle; denn als er Mitte April dem Grafen Guébriant einen Brief der Landgräfin zu übergeben hatte, fragte er den Grafen, wie er sich mit seinen Truppen zu halten habe, worauf ihm eine Kopie der durch Beauregard übersandten „promesse" der Landgräfin (vom 10. April) vorgelegt wurde*). Da jedoch seine Truppen schlecht bezahlt und sehr kümmerlich ernährt wurden, so schrieb er 5. (15.) Mai an Guébriant:

Nr. 128.

Monseigneur,

J'ay receu celle qu'il a plú à vótre Excellence hier m'écrire, et veu par icelle que non seulement les Troupes de Madame la Landgrave demeureront icy;

---

*) Vgl. Schreiben Guébriant's an Beauregard vom 18. (28.) April 1643 bei Le Laboureur a. a. O. 652 u. 653: „Je dois réponse à vos deux dernieres Lettres, parce qu'étant allé jusque à Luneville en Lorraine au devant de ma femme, je n'ay receu vôtre premiere qu' à mon retour et avec la seconde; et en même temps vne que m'a donné Monsieur le General Major Eberstein de la part de Madame la Landgrave: Surquoy ledit Sieur General m'ayant demandé à quoy il se devoit resoude avec ses Troupes, j'ay ete obligé de luy faire voir la copie de la promesse que vous m'avez envoyee: Mais comme ny par ladite promesse, ny par la Lettre de madite Dame, je voy point d'où doivent venir les moyens de remettre et d'entretenir les Troupes Hessiennes qui sont icy: Je me trouve fort empéché, et ne me puis assez étonner que d'vn costé ou d'autre il n'y soit pourveu, ou pour le moins que l'on ne me donne avis, et audit General Major, de ce qui se fera pour cela.

Heterssem le 28. Avril 1643."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mais qu'aussi pour leur entretien et subsistance, il ne leur soit rien donné de la Cour: Surquoy les choses seroient tout autres que Monsieur de Crosic me mande. Et comme V. E. me peut ajouter foy à ce que je luy ay mandé d'avoir de mondit Sieur de Crosic: Je luy eusse pour plus d'asseurance envoye sa Lettre, sans quelque affaire particuliere qu'elle contient, et laquelle je ne voudrois pas qu'elle tombât entre les main d'vn autre, puisque V. E. ne la sçait pas lire; A quoy s'il plaist à V. E. d'envoyer son Secretaire, je la luy communiqueray tres-volontiers.

Par la méme Lettre j'entens et tous les Officiers, avec grand étonnement, que Madame la Landgrave a consenty que toutes les Troupes demeurent encore avec V. E. Surquoy n'étans pas traitees comme les autres, aiant comme nous esperons, fait pour le service de sa Majesté comme il appartient aux gens d'honneur, et qu'on nous voudroit laisser dans la grande necessité, pauvreté et ruine: Je ne pourrois pas estimer les argents qui ont eté donnez sur le credit de V. E. d'vne si grande importance, que les Troupes n'en ayent pas merité davantage; dont les trois mille Risdalles ont eté emploiees pour l'achat du pain, les autres pour la rançon de ceux qui ont eté laissez dans Miltemburg; à quoy j'ay contribué du mien plus de 60. Pistolles, sans y comprendre le Rit-mestre qui a eté prisonnier à Wirtzbourg avec les restes. Les 12000 Risdalles receuës sont déja tellement emploiees, que sans doute chaque Officier en pourra rendre compte.

Il seroit à souhaiter que V. E. n'eusse pas eu toutes les importunitez, et que les Troupes fussent encore en état comme elles ont eté en la joignant; et si on ne les veut pas assister en ces extremitez, je proteste que les Officiers seront contraints de vendre leurs chevaux pour l'entretenement de leurs personnes et Troupes, jusques à ce que Dieu leur donne quelque autre moien de subsister, à quoy je ne leur pourray pas étre obstacle comme V. E. le desire, étant asseuree que je ne voudrois rien permettre qui puisse étre au prejudice du service de Madame, selon le serment que je luy ay prestê, quand mémes je devrois partir d'icy avec vn seul bidet. Et quoy que selon nótre devoir nous voudrions bien témoigner à Madame la Landgrave le desir que nous avons pour son service: Pour lequel chacun deja aiant perdu le sien, n'étans point esclaves, chacun sera contraint de demander son congé; Ce que je n'ay pas voulu manquer de dire à V. E. et la recommander à la protection divine. Demeurant

De Vótre Excellence

Le tres-humble et tres-obeïssant serviteur, **Eberstein.**

A. Buntzelen le 15. May.

Le Laboureur a. a. O. 645.

Guébriant unterstützte zwar jetzt die hessische Hülfsschar mit Brod, Fleisch, Geld und Munition, konnte aber doch ihre große Noth nur erleichtern. Und da bald darauf Amalie ihr eigenes Land in Gefahr glaubte, so bat auch sie den Marschall wiederholentlich dringend, ihre fast ruinirten Truppen zurückzuschicken, und ertheilte auch ihrem General-Major v. Eberstein den Befehl, dieselben so bald als thunlich zurückzuführen*).

*) Vgl. die Briefe der Landgräfin an Guébriant bei Le Laboureur a a. O. 647, 649 und 650. Amalie schrieb nämlich

a) Je vous ay voulu supplier par toutes les prieres qui vous pourront plaire, de ne vous opposer pas à ce qui regarde ma conservation, et d'assister mon General-Major, afin qu'il puisse repasser en sureté et sans aucun delay, avec toutes mes Troupes tant de Cavalerie que d'Infanterie, suivant les Ordres que je luy envoye pour cette fin, sans reserve, et desquels je ne doute point qu'on ne les avouë à la Cour, et ne vous mande de vous y vouloir conformer. — — — — — — — — Et tant y a que je ne puis consentir ny à ma perte visible, ny au desespoir et à la ruine entiere des mes fidelles Officiers et Soldats: Et vous supplie tres-humblement et autant que je puis, de ne pas empécher, ains de favoriser mondit General-Major dans l'execution du commandement que je luy fais de se retirer avec les Troupes de Cavalerie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Guébriant protestirte jedoch gegen den Rückmarsch der Hessen und stellte auch Ernst Albrechten v. E. mehrmals die Gefährlichkeit seines Rückmarsches vor*). Sein Protest d. d. Breisach 2. (12.) Juni beginnt:

Nr. 129. **Protestation contre le retour des Hessiens.**

Svr ce que le **General Major d'Eberstein** avec ses Colonels et Reitmestres, m'a representé que suivant l'ordre de Madame la Landgrave, il étoit en resolution de prendre sa marche pour retourner en Hesse, attendu l'extreme necessité que madite Dame a de ses Troupes, pour la conservation de son propre Pays, et la grande misere où ont eté et sont encore aujourd'huy ses Troupes: J'ay prié monsieur le Lieutenant General Toupadel de faire mettre en consideration, tant par ledit **General Major,** que les Colonels et autres Officiers Premierement que l'ordre qu'ils ont de madame la Landgrave n'est que conditionel, et entant que pour leur retour ils puissent trouver vne entiere seureté etc.

Le Laboureur a. a O. 643.

Jetzt bestürmte Amalie den König Louis so lange mit Bitten, bis derselbe dem Marschall den bestimmten Befehl ertheilte, ihren Wunsch zu erfüllen**). Die Hessen marschirten gerade den Rhein aufwärts und waren schon bis Rheinfelden gekommen, als 12. (22.) Juni ein Courier aus Frankreich ankam mit der Ordre nicht allein von der Landgräfin an den General-Major v. E., sondern auch von der Königin von Frankreich selbst an den Grafen Guébriant, daß es den Hessen erlaubt resp. befohlen sein sollte, mit erster bester Gelegenheit sich wieder nach Hause zu begeben***).

Von den hess. Offizieren scheint der Oberst Motz der einzige gewesen zu sein, welcher gern noch länger bei Guébriant geblieben wäre, denn er schrieb diesem, daß nur „l'ordre de Madame la Landgrave donné à Monsieur le General-Major d'Eberstein" ihn daran verhindere, ferner ihm seine Dienste zu weihen †). Der französische Gesandte in Kassel aber war der Meinung, daß es nur die Zuneigung, welche einige von Amaliens Räthen zu Eberstein gehabt, gewesen, welche die ganze „ménage" gemacht ††).

Wider aller Menschen Vermuthen führte nun E. A. v. E. den Rückmarsch schnell und glücklich aus. Den 13. Juni ließ er 500 hess. Musketiere und ein paar Hundert unberittene Reiter in einigen Schiffen den Rhein hinunter gehen,

---

sans s'arrester davantage. La necesssité des affaires vous doit rendre cette mienne priere agreable etc.

b) Et puis aussi que je viens d'apprendre par les dernieres de mon Major-General d'Eberstein, les extremitez ausquelles mes Troupes se trouvoient reduites, sans l'aide que vous avez eu agreable de leur faire, Je me trouve obligee à vous en remercier tres-humblement: Vous suppliant en méme temps Monsieur, de leur vouloir continuer cette assistance favorable, et leur subvenir s'il vous plaît en telle sorte que la ruine qui sans cela s'ensuivra indubitablement, ne les mette entierement hors d'état de pouvoir rendre service à l'avenir.

c) C'est pourquoy je vous supplie tres humblement Monsieur, de ne prendre point en mauvaise part, si j'attens avec si grande impatience mes Troupes: Lesquelles il vous plaira de me renvoyer, quand il s'offrira quelque seure commodité; veu qu'il s'agit icy de la ruine de mon Etat, et là seulement d'vne foible assistance que des Troupes quasi ruinees peuvent rendre au Roy. Je ne suis pas toutefois d'avis que mon General-Major se mette en chemin avec les Troupes, sans considerer, s'il fait seur ou non, ains je luy ay donné ordre d'attendre vne bonne commodité, et si cependant il peut rendre quelque bon service au Roy et au Public, d'y cooperer de tout son pouvoir. **Amelie Elisabeth d'Hesse.**

Cassel 23. May 1643.

*) Vgl. Schreiben Guébriant's an Beauregard vom 10 (20.) Juni bei Le Laboureur a. a. O. 654: „— — — afin de faciliter leur passage, que je juge tres-perilleux, et duquel j'ay fait remarquer par plusieurs fois les consequences au General Major Eberstein etc. Mais je n'ay rien gagné".

**) Vgl. Le Laboureur a. a. O. 642, Brief des Königs vom 20. (30.) Mai.

***) Vgl. Chemnitz IV, 3 Buch. 100.

†) Vgl. Le Laboureur a. a. O. 640 u. 641.

††) Le Laboureur a. a. O. 656.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denen die Kavallerie, welche sich bei Breisach aufgestellt hatte und nach Guébriant's Angabe (s. Laboureur a. a. O. 655) noch 800 Pferde stark war, 45 Bagagewagen und der Troß auf der Seite zu Lande folgten. Zu Straßburg kamen sie in der Nacht an und verlangten den Paß durch die Brücke mit dem Bemerken, wofern man nicht darein willigen würde, sie zwar zurückbleiben müßten, es aber dann über die Stadt hergehen und alsdann nicht nur der Stadt Früchte auf dem Felde ganz ruinirt, sondern auch ihre Dörfer in Asche gelegt werden würden. Da kamen noch in der Nacht die Rathsherren zusammen und beschlossen, die Hessen durchzulassen. Nun gingen letztere mit solcher Geschwindigkeit den Rhein hinunter, daß sie den 14. Juni mittags zu Darlanden (bei Karlsruhe) anlandeten, wo die Schiffe zerhauen und versenkt wurden. Nach einigen Ruhestunden setzten Infanterie und Kavallerie den Marsch mit einander zu Lande fort. Nachdem sie ein Philippsburg'sches Corps geschlagen — wobei sie jedoch einen Major vom Leib-Regiment und einige Gefangene verloren — erreichten sie den 15. Juni das Dorf St. Leon im Brurhein, fütterten daselbst und setzten noch denselben Abend zwischen 9 und 10 Uhr bei Waiblingen unterhalb Heidelberg durch den Neckar. Kaum befand sich die Hälfte von Eberstein's Truppen auf dem jenseitigen Ufer, als er mit dem Herzog von Lothringen, der eben im Begriff war, zur bayer. Armee zu gehen und daselbst die General-Lieutenants-Stelle zu übernehmen, bei Handschuhsheim in ein scharfes Gefecht gerieth und zugleich von Heidelberg aus durch den General-Major Horst mit Kanonen heftig beschossen wurde; dennoch machte er die Leib-Kompagnie des Herzogs zunichte, der kaum ein Pferd besteigen und nach Mannheim entkommen konnte, aber doch seine mit Geld, Silbergeschirr 2c. beladenen Maulesel, Equipage, Kleidung, Kanzlei, auch einen Brief von Melos an den Kaiser, Jäger und Jagdhunde zurücklassen mußte. Nachdem Eberstein zwei Tage lang, bis 18. Juni, in Heppenheim ausgeruht hatte, nahm er seinen Lauf nach dem Stift Fulda, und zwar über Bensheim, Dieburg und Büdingen durch das Großherzogthum Hessen*), womit aber der Landgraf Georg keineswegs einverstanden war**):

Da die vor 7 Monaten kommandirte Hülfsschar auch jetzt noch mit großem Mangel zu kämpfen hatte, so drangen am 9. Juli sämtl. Offiziere darauf, daß ihre abgerissenen Soldaten durch frische Leute abgelöst würden. Die Antwort Amaliens lautete, daß sie in die vorigen Quartiere (zu Korbach, Warburg und in Westphalen) wandern sollten (s. Rommel's Geschichte VIII. 635).

Da der Kaiser dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen Plenipotenz ertheilt hatte, hohen Offizieren, die von der feindlichen Armee abgezogen werden könnten, im Namen des Kaisers Pardon zu geben, so ließ der Kurfürst den Generalmajor v. Eberstein durch Heinrich Taube und den Appellationsrath Dietrich von Werther hiervon in Kenntnis setzen und ließ Ernst Albrechten sagen, wenn derselbe seine Dienste bei der feindlichen Armee quittiren würde, so sollte er Pardon und seine Güter wieder erhalten. Eberstein bat nun auch die Landgräfin um seinen Abschied, der ihm jedoch nicht bewilligt wurde, sondern die Landgräfin gab ihm zu seinen Regimentern noch mehr Reiterei und Fußvolk, auch drei halbe Kanonen und andere Geschütze und befahl ihm, sich mit dem Grafen Kaspar v. Eberstein zu vereinigen „und den Marsch über den Rhein durch das Kemper Land in das Land von Jülich vor die Stadt Düren, da Kaiserliche Völker inne lagen, zu nehmen, selbiges zu belagern und einzunehmen, welches Er denn auch mit vollkommenem Vergnügen Ihrer Fürstl. Gnaden verrichtet."

Ernst Albrecht und der Graf Kaspar von Eberstein (der bei Lippstadt 6000 Mann gesammelt hatte) überschritten nun bei Wesel den Rhein und begannen am Abend des 29. Aug. die Belagerung der Stadt Düren, nachdem sie Breidenbend an der Roer

*) Vgl. Le Laboureur a. a. O. 655—657; Theatr. Europ. V. 74, 75 u 83; Chemnitz IV, 3. Buch. 100 und die Leichenrede. **) Vgl. „Korrespondenz" S. 4 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erobert und einige Tage zu Linnich still gelegen hatten. Obwohl nach 8 Tagen schon Bresche geschossen war und die Belagerten den Sturm wohl nicht einmal abgewartet haben würden, so entschloß sich der Graf v. Eberstein dennoch, die Belagerung wieder aufzuheben, da der Herzog von Pfalz-Neuburg es dahin gebracht hatte, daß die genannte Stadt sowohl von dem Grafen Hatzfeld, als auch von dem Grafen Eberstein für neutral erklärt wurde. Die Besatzung unter dem Obersten Mandelsloh mußte aber ebenfalls am 14. Sept. abziehen. Nachdem darauf die beiden Ebersteine im Aachener Gebiete starke Kontributionen erzwungen, gingen sie von Aldenhoven nach Neuß und wieder über den Rhein. Der Graf Kaspar v. E. schickte 22 Komp. zu Pferde und 1000 Musketiere nach Lippstadt, den Marsch der Ende Sept. aus Wolfenbüttel und Eimbeck ausgezogenen und zur Vereinigung mit Hatzfeld bis nach Höxter vorgerückten kaiserlichen Besatzung (1800 M.) zu beobachten. Um letztere an sich zu ziehen, ging Hatzfeld 28. Sept. bei Andernach ebenfalls über den Rhein und erschien mit seinen über den Rhein gebrachten Regimentern nebst der Druckmüller'schen und Bosischen Reiterei 11. Okt. zu Lichtenau im Stifte Paderborn. Weil die Hessen diesen Truppen (1500 Pferde und 1500 M. zu Fuß) nicht gewachsen waren, so mußten sie die Konjunktion der Hatzfeld'schen Truppen mit den niedersächsischen Besatzungen zwischen Brackel und Höxter am 14. Okt. geschehen lassen. Als aber darauf die Kaiserlichen über Korbach nach Ober-Hessen rückten (Hatzfeld am 19. Okt. in Frankenberg), stieß Ernst Albrecht v. E. mit 1000 Musketieren und 500 Reitern zu den Geisischen Truppen (zusammen 2000 M. Inf. u. 1500 Pferde, s. Chemnitz IV, 3. Buch 189) und verhinderte nicht nur den Marsch Hatzfeld's nach Hessen, sondern trieb ihn sogar wieder über den Rhein. In der Leichenrede befindet sich in Bezug hierauf Folgendes: „Als der Feldmarschall Hatzfeld die kaiserliche Garnison aus Wolfenbüttel unter dem Kommando des General-Wachtmeisters Reinfenberger geholet und seinen Marsch auch nach dem Lande Hessen nehmen wollte, hat Er (E. A. v. E.) mehr Fußvolk aus Hessen zu sich genommen, den Feind bis in das Stift Köln verfolgt und in solcher Nachfolge gutes Glück und Sieg gehabt." Dann fährt der Leichenredner fort: „Wie Er von daraus wieder nach Kassel kommen und daß Er seinen Pardon haben sollte versichert, hat Er um Dimission bei Ihr. Fürstl. Gnaden der Landgräfin so lange angehalten, bis Er sie erhalten und bei Dero Armee abgedanket, sich also auf seine Güter wieder anhero begeben."

Nachdem Ernst Albrecht von der Landgräfin von Hessen-Kassel endlich den erbetenen Abschied erhalten hatte, hielt er sich etwa 8 Monate lang in Gehofen auf, nach welcher Zeit er (8. Juni 1644) mit Erlaubnis des Kurfürsten von Sachsen als Kriegsrath und Ober-Kommandant der Festung Gießen in die Dienste des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt trat.

Landgraf Georg, in das Unglück der kaiserlichen Waffen verwickelt, hatte sich auf eine mühsame Erhaltung seines Staates beschränken müssen, während Amalie Elisabeth, die Witwe des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, ihr Land sicher stellen und vergrößern konnte. Auch in der Abwehr verderblicher Kriegsheere war Landgraf Georg nicht glücklich gewesen. Der bayerische General von Wahl hatte sich (1642) in die Grafschaften Nidda und Katzenellenbogen eingelagert, der schwedische Befehlshaber zu Erfurt hatte eine ansehnliche Kriegssteuer erpreßt, ihm war Königsmark, der sich in Kirchhain und Alsfeld festgesetzt hatte und nicht eher abgezogen war, als bis der Landgraf ihm auf mehrere Monate einen starken Tribut zugestanden, gefolgt. Als der Graf von Hatzfeld auf dem Wege nach Franken sich genähert, hatte sich Amalie beeilt, vor dessen Ankunft die von Königsmark verlassenen oberhessischen Quartiere durch etliche tausend Mann unter dem General-Major Geise zu besetzen. Selbst Königsmark hatte um einstweilige Schonung des nunmehr doppelt besteuerten Oberfürstenthums gebeten, aber Amalie hatte sich auf ihr Vorrecht und auf die dringende Nothwendigkeit berufen. Der hierüber zwischen Georg und Amalie geführte zuletzt bittere Briefwechsel verrieth einen tieferen Plan der Landgräfin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei diesen „sehr gefährlichen Kriegsläuften und zumal, da er sich allerhand Machinationen besorgt", war Landgraf Georg bewogen worden, nach einem „wohlqualificirten Subjecto zum Kommandanten in seiner Festung Gießen, auf dessen Treu und Qualitäten er sich in begebenden Fällen sicherlich zu verlassen haben möchte, zu trachten". Nachdem der Landgraf sich „hierunter eine Zeithero bemüht", wurde ihm „der hiebevor gewesene niederhessische General-Major Ernst Albrecht v. Eberstein auf Gehofen und Reinsdorf von unterschiedenen Orten vorgeschlagen". Letzterer wurde nun auch 8. Juni 1644 vom Landgrafen zum Kriegsrath und Ober-Kommandanten der Festung Gießen ernannt.

Etwa zu Anfang des August verließ Ernst Albrecht v. Eberstein Gehofen und begab sich nach Gießen, welches ihm als Standquartier angewiesen war. Er erhielt das Baumbach'sche Regiment, wozu noch einige andere Kampagnien stießen, sodaß es 10 Komp. und 1387 Mann stark war. Die Kompagnien waren folgende: 1) Leibkomp.; 2) Oberst-Lieut. Willich; 3) Oberst-Lieut. v. Buseck; 4) Capitain Hülse; 5) Capit. Hoffmann; 6) Capit. Mahler von Hildesheim; 7) Capit. Hager; 8) Capit. v. Schöneich; 9) Capit. v. Rodenhausen; 10) Capit. v. Göllner.

Über drei Jahre blieb Ernst Albrecht in des Landgrafen Diensten, und es bildet diese Zeit den wichtigsten Theil seiner Thätigkeit während des großen deutschen Krieges. „Ein sehr regelmäßig geführter Briefwechsel Eberstein's mit seinem neuen Herrn gewährt gerade in diese Verhältnisse einen tiefen Einblick, und es treten dabei die Nöthe und Verlegenheiten, in die sich damals kleinere Territorien unter dem unwiderstehlichen Drucke weltbewegender Zusammenstöße versetzt sahen, in grellem Lichte hervor. Hier hatte die schwierige Lage zunächst ihren Grund in dem erbitterten Hader, der zwischen der Kasseler und Darmstädter Linie des hessischen Hauses ausgebrochen war, ein Streit, der durch das Hereinziehen fremder Mächte größere Ausdehnung annahm, und zwar infolge der überlegenen Staatskunst der Landgräfin Amalie im Ganzen zu Ungunsten der Darmstädter Linie. Ängstlich zeigte sich Landgraf Georg bemüht, die Neutralität zu bewahren, zugleich aber auch sich im Besitze der den Kasselern abgenommenen Gebietstheile zu behaupten, bis er schließlich doch nothgedrungen auf die kaiserliche Seite getrieben wurde, der man an seinem Hofe schon längst im Herzen zugethan war. In all diesen schwierigen Situationen bewährte sich nun Eberstein als der einflußreichste, treueste Rathgeber, als die rechte Hand seines Fürsten, der ihm denn auch wiederholt das höchste Lob ertheilte und u. a. einmal äußerte, ‚daß alles, was Eberstein gethan, wohlgethan worden und von ihm selbst nicht anders hätte verfahren werden können'. Jedenfalls hat die Umsicht, mit der Eberstein die Landesvertheidigung leitete, und seine Gewandtheit in Verhandlungen mit den verschiedenen fremden Heerführern seinen Landesherrn vor noch größerem Nachtheile bewahrt; bei immer schwierigen Verhältnissen hatte er das Möglichste erreicht" (Allgem. Deutsche Biographie 579f.).

Seit der Ankunft Gustav Adolph's hatte Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel gehofft, die drückenden Fesseln der 14. Sept. 1627 mit Landgraf Georg aufgerichteten, das Fürstenthum Marburg betreffenden Transaktion zu lösen und sich den Weg zur Wiedereinsetzung in die an Hessen-Darmstadt verlorenen Lande (das Oberfürstenthum, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen und das Amt Schmalkalden) zu bahnen. Aber der gewaltsamen Umstoßung eines so feierlichen Vertrages stand die Gewissenhaftigkeit des durch einen körperlichen Eid gebundenen Landgrafen Wilhelm und seines Bundesgenossen, des Schwedenkönigs, selbst entgegen. Seine Witwe Amalie Elisabeth, Vormünderin L. Wilhelm's VI., aber erwartete den Augenblick, wo sie die Wiedererlangung der an Hessen-Darmstadt verlorenen Lande mit dem Siege der Waffen verknüpfen konnte. Sie hatte die Wiedereinsetzung in das Marburgische Erbtheil namens ihres Sohnes und kraft einer förmlichen, von den Landgrafen Friedrich und Ernst erhaltenen Vollmacht bisher bei dem Friedenskongreß in Münster und Osnabrück gesucht. Als die Ausschließung ihrer Gesandten, denen man das Sitzungs- und Stimmrecht streitig machte, die Weigerung des Kaisers, diese Sache mit den auswärtigen Mächten zu verhandeln, und der hartnäckige Widerstand

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

L. Georg's jede Aussicht zu einer ihren Wünschen entsprechenden Ausgleichung verschlossen, benutzte sie die günstige Stellung ihrer Waffen und den Wunsch ihrer Alliirten (Schweden und Franzosen), den Erbstreit der hessischen Häuser, als ein Haupthindernis des allgemeinen Friedens, der von ihnen für Hessen-Kassel übernommenen Verpflichtung gemäß zu beendigen, um sich vorerst in den Besitz der nächsten Hauptorte des Oberfürstenthums zu setzen. Diese Maßregel war auch den Grundsätzen der Strategie gemäß. Der im vergangenen Jahre von Hessen-Darmstadt geleitete Überzug der Bayern, von denen noch etliche Reiterschwadronen in der Gegend von Frankenberg zurückgeblieben waren, und die Kriegswerbungen L. Georg's, welchem der Kaiser dieselben Quartiere Oberhessens, der Wetterau, der Abtei Fulda und des Westerwaldes zusicherte, welche Amalie von den Alliirten erhalten hatte, verriethen den Plan der Kaiserlichen, gerade in dieser Gegend der künftigen Waffenvereinigung der Schweden und Franzosen einen festen Damm entgegenzusetzen. Amalie beschloß, ihnen zuvorzukommen.

Einen Einblick wie durch Autopsie gewähren die im Großherzogl. Haus- und Staats-Archive zu Darmstadt aufbewahrten, in meiner „Geschichte" und „Korrespondenz" zum ersten Male gedruckten Briefe in die damaligen Vorgänge.

Feldzug von 1644.

Die Hessen. Die Landgräfin Amalie war im Anfange dieses Jahres mehrmals durch Hatzfeld, der die Absicht hatte, den Dänen gegen Torstenson zuzuziehen, bedrängt worden. Aber Hatzfeld's wiederholte Versuche, sich den Weg nach Norddeutschland zu bahnen, scheiterten an der Wachsamkeit Amaliens und Königsmark's, der bis zur Wiederkehr des schwedischen Oberfeldherrn allenthalben zu ihrer Hülfe bereit stand. Die Kaiserlichen, welche auf gänzliche Vertreibung der Hessen aus dem Hochstifte Münster sannen, hatten ihre Hauptabsicht auf Koesfeld gerichtet. Der kaiserl. General v. Vehlen hatte (Mitte Aug.) bereits den äußeren Wall genannter Festung erstiegen, als er nach zweistündigem Gefechte von dem hessischen Kommandanten in die Flucht geschlagen wurde.

Die Franzosen. Turenne, Guébriant's Nachfolger, stand am Oberrhein dem bayerischen Oberbefehlshaber Mercy gegenüber, welcher Freiburg im Breisgau belagerte. Als Turenne durch den Herzog von Enguien verstärkt wurde, entspann sich ein mörderischer Kampf. Mercy mußte den Rhein Preis geben und sich an den Neckar zurückziehen. Enguien wandte sich nun plötzlich nach der Pfalz, eroberte Philippsburg und brachte auch Mainz in seine Gewalt. Turenne fügte noch Bingen, Bacharach, Kreuznach, Neustadt und Landau hinzu. Unterdessen hatten (6. Sept.) die ihm unter Geise zur Unterstützung zugesandten Hessen Höchst und Ursel erobert. Bald darauf traten diese auf Befehl der Landgräfin den Rückmarsch nach dem Busecker Thale an; aber noch vor Mitte Sept. setzten sie ihren Marsch nach dem Stifte Münster und bis an die ostfriesische Grenze fort.

Ostfriesland. Amalie hatte 1643 der durch starke Wasserfluthen beschädigten Provinz Ostfriesland die monatliche Kriegssteuer auf die Hälfte herabgesetzt und drei Reiterschwadronen abgeführt; Graf Ulrich verlangte aber die gänzliche Abführung ihrer Völker, vermehrte seine Truppen bis auf 2000 Mann und beschleunigte dadurch den Ausbruch der Feindseligkeiten. Amalie ließ 500 Reiter zu ihren Truppen in Ostfriesland stoßen und ermächtigte ihren Oberbefehlshaber Grafen Kaspar v. Eberstein († 11. Okt. 1644 an einem hitzigen Fieber zu Emden), Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Graf Eberstein, ein Freund energischer Maßregeln, holte sich Schadenersatz auf den Domänen des Grafen Ulrich und war eben im Begriff, den Grafen selbst in Aurich anzugreifen, als die inzwischen (Ende Aug.) zu Emden angekommenen niederländischen Bevollmächtigten einen Vergleich stifteten. Alle während dieser Unruhen neu eingeführten hessischen Truppen sollten abgeführt und das gräfliche Kriegsvolk auf 1000 Mann herabgesetzt werden. Geise, der (Mitte Sept.) aus Oberhessen nach dem Stifte Münster geeilt war, führte nunmehr seine schon bis an die ostfriesische Grenze gerückte hessische Reiterei gegen Gallas ab.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Schweden. Gallas hatte im Sommer 1644 bei Bernburg an der Saale ein festes Lager bezogen, um den Fortschritten der Schweden Grenzen zu setzen. Dem herbeigeeilten schwedischen Heere gegenüber und in Gefahr, von Sachsen und Böhmen abgeschnitten zu werden, sah er sich aber gezwungen, den Rückzug nach Magdeburg anzutreten, während Torstenson sich durch die Niederlage der sächsischen Reiterei bei Jüterbogk den Weg zur Unterwerfung des Kurfürsten von Sachsen und zu dem böhmischen Winterlager bahnte. Torstenson berief zugleich Königsmark und Geise, diesen mit 3200 Hessen, um den in Magdeburg belagerten Gen.-Lieut. Gallas mitten in Deutschland einzuschließen. Geise, damals an der Grenze von Ostfriesland, erschien noch zur rechten Zeit, um Zeuge der Auflösung des kaiserlichen Heeres zu sein. Gallas hatte es großentheils dem Glücke zu verdanken, daß er mit 2000 Pferden über die gefrorene Elbe nach Wittenberg entkommen konnte.

Durch den Abzug Geise's nach Magdeburg erleichtert und durch Hatzfeld verstärkt, erschien zwar Mercy nochmals am Mittelrhein. Schon fielen ihm (im Okt.) Höchst, Bacharach und Mannheim wieder zu. Aber die siegreichen Fortschritte Torstenson's und die Abberufung des Grafen Hatzfeld zum Kaiser zwangen denselben, sich auf die Vertheidigung der Heimath zu beschränken.

Feldzug von 1645.

Torstenson war mitten im Winter mit ca. 16000 Mann in Böhmen eingebrochen und hatte dem Feinde unter Hatzfeld, Götz und Joh. de Werth am 24. Februar 1645 bei Jankow eine große Niederlage beigebracht. Nachdem er hierauf zum dritten Male in das Herz Österreichs gedrungen war, begab er sich unangefochten durch Böhmen und Schlesien nach Leipzig, wo er, schon bettlägerig, die Ankunft seines rüstigeren Nachfolgers Karl Gustav Wrangel erwartete.

Die Hessen. Nachdem Gallas aus Magdeburg abgezogen war, ging Geise zu Anfang Januar 1645 in die Gegend von Frankenhausen, Greußen und Tennstedt. Dort erhielt er den Befehl, die mansfeldische Festung Heldrungen einzunehmen, zu welchem Ende ihm 300 Mann zu Fuß, auch Geschütze und Mörser aus Erfurt zugeschickt wurden. Die sofort unternommene Belagerung dauerte mehrere Wochen. Heldrungen wurde zur Übergabe genöthigt und geschleift. Um die Mitte des Februar 1645 war Geise schon auf dem Rückmarsche nach Oberhessen.

Turenne, der sein franz.-weimar. Heer am Mittelrhein, in Hessen-Darmstadt und in den westerwaldischen Quartieren gestärkt hatte, war mit 8000 Mann den Rhein hinauf nach Philippsburg und Hagenau gezogen. Vor seinem Abzuge hatte er aber die Landgräfin (durch Dietrich de Groot) gebeten, sich der Stadt Mainz und der Hauptstädte der Wetterau anzunehmen. Amalie ersuchte ihn dagegen, den aus Westphalen den Bayern zuziehenden General Geleen am Rhein oder an der Lahn aufzuhalten. Turenne rechnete auf die Abwesenheit der nach Böhmen gesandten bayerischen Hülfsschar und vertheilte seine Truppen rundherum in der Gegend von Mergentheim. Aber zu seinem Unglück war nach der Schlacht bei Jankow Joh. de Werth wieder zu Mercy unweit Schwäbisch Hall gestoßen. Nicht weit von dem Dorfe Herbsthausen, wo fast das ganze französische Fußvolk theils niedergehauen, theils gefangen wurde, Rosen selbst mit drei anderen Generalen den Bayern in die Hände fiel, erlitt Turenne (25. April / 5. Mai 1645) seine erste durch eine bisher unerhörte Flucht bezeichnete Niederlage. Von Mercy und Werth bis an den Main verfolgt, erschien er mit zwei Reiter-Regimentern, die er binnen drei Tagen über Hammelburg bis nach Neuhof, Lauterbach und Alsfeld führte, an der hessischen Grenze, wo er für die inzwischen gesammelten Flüchtlinge anfangs einen Ruhepunkt zwischen Warburg und Frankenberg, dann aber, als Mercy über Germersheim, Höchst und Gießen herbeieilte, unter den Kanonen von Ziegenhain einen Rückhalt suchte. Turenne verlangte von Amalie nicht nur Zuflucht, sondern auch kräftigen Beistand. Fast zu gleicher Zeit mit 6000 unter Geise aus Westphalen berufenen Hessen erschien Königsmark, welcher auf Amaliens Betrieb mit 4000 Mann seinen Weg über Höxter und Warburg nahm (17./27. Mai).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schon hatte Mercy mit einem Vortrabe von 5000 Pferden und 4000 Mann zu Fuß die von den Niederhessen seit fünf Monaten belagerte mainzische Feste Amöneburg entsetzt und Kirchhain belagert, als er, acht Tage hindurch von 600 Hessen unter Uffeln aufgehalten und von der Annäherung seiner Gegner unterrichtet, wieder abziehen mußte.

Während die Verbündeten nach Kirchhain zogen, überschritt Mercy den Main und stellte sich bei Aschaffenburg. Beide Heere wandten sich darauf nach dem Oberlande. Die Verbündeten, dem bayerischen Heere stets zur Seite, erreichten endlich zwischen Nördligen und Donauwärth den Boden von Allerheim, wo der vorangeeilte Mercy schon bereit stand, zugleich die bayerische Grenze und die Donau zu verwahren. Am 25. Juli / 5. August wurde eine große Schlacht hier geliefert. Der erste heftige Angriff des französischen Centrums auf das wohl verschanzte Dorf war so verderblich, daß Enguien den linken Flügel zu Hülfe nahm. Während hier Turenne ebenso unglücklich zum Weichen gebracht wurde, stürzte Joh. de Werth mit der Reiterei seines linken Flügels auf den rechten der Franzosen mit solchem Ungestüm, daß er die Blüthe des französischen Adels theils niederhieb, theils zersprengte. Die Bayern waren noch Herren des Dorfes und der Anhöhen und die Franzosen überall so entmuthigt, daß sie jeden neuen Anlauf verweigerten. Da führte Geise, auf Befehl des Herzogs Enguien, das Hintertreffen der Hessen mit einem Theile des linken Flügels vor und erneuerte den Kampf. Zwischen einer verschanzten Anhöhe, welche Uffeln besetzte, und dem Dorfe Allerheim drang Geise glücklich hindurch, nahm den Herzog von Holstein gefangen und behauptete die Wahlstätte. Aber um ein Sechstel seiner Truppen geschwächt, bat Geise die Landgräfin um schleunige Abberufung. Die wiederholte Bitte des französischen Hofes, ihre Hülfsschar dem Herzoge von Enguien noch einen oder zwei Monate zu überlassen, erfüllte sie „um des allgemeinen Bestens willen".

Johann de Werth sammelte die bayerischen Truppen und auch der Torstenson's nun entledigte Erzherzog L. W. kam dem Kurfürsten Maximilian zu Hülfe. Das Übergewicht der Bayern zeigte sich bald in dem Rückzuge des Herzogs von Enguien, welcher nach der Einnahme von Nördlingen und Dünckelsbühl nach Paris eilte und sein zusammengeschmolzenes Heer dem Marschall Turenne, ganz Franken und Schwaben aber den Bayern überließ. Auch Turenne mußte (im Okt.) den Weg nach dem Rhein suchen, bis Philippsburg geschützt von den Hessen, die, jetzt ihres Reiterdienstes im Oberlande entbunden, unter Geise's Anführung über Worms, Mainz und Wiesbaden in das Oberfürstenthum Hessen zogen, nachdem der Oberst St. André aus Lippstadt auf der Straße nach Friedberg*), wo er (Ende Sept.) einen fruchtlosen Angriff gegen die Feste versuchte, mit frischen Truppen entgegen gekommen war. Geise's Zug war mit Turenne verabredet, der die Rheinstädte Kreuznach und Bingen besetzte und dem L. Georg das kurpfälzische Städtchen Kaub nebst St. Goar entriß.

Gegen Ende des Juli 1645 reiste Ernst Albrecht v. Eberstein nach erhaltenem Urlaube zur Besorgung seiner Privatgeschäfte über Erfurt nach Gehofen.

Am 25. August bewilligt der Landgraf den erbetenen weiteren Urlaub zur Besorgung seiner, Eberstein's, Privatgeschäfte und ist gleicher Meinung damit, daß es nicht wohl thunlich sei, weiter zu reisen.

---

*) Am 23. Sept. gegen drei Uhr marschirte St. André mit seinen niederhessischen Truppen und 5 bedeckten Wagen bei Gießen vorbei. Derselbe erschien zuerst vor dem Wallthore und sagte zur Schildwache, „er wäre ein Obrister und wollte einen Trunk thun". Als er darauf gefragt wurde, „was er für ein Obrister wäre, damit man ihn in der Festung anzeigen könne", ritt er entrüstet davon Hierauf kam er mit 15 Pferden an den „Schlag" vor dem Neuweger Thore zu dem Gen.-Maj. v. Eberstein und begehrte „die Schar" vom Neuweger bis zum Frankfurter Thor, welches Verlangen ihm aber von Eberstein mit dem Bemerken abgeschlagen wurde, es ginge kein Weg dahin. Als der Oberst die Äußerung fallen ließ, er hielte dafür, die Gießener fürchteten sich, bekam er vom Gen.-Major zur Antwort, „seine Farbe zeigte an, er müßte in Furchten stehen, er möchte zwischen Gießen und Friedberg eine Tracht Schläge bekommen". Da lachte der Oberst und ritt „des Trunks unerwartet" davon.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Während seiner Anwesenheit in Gehofen erhielt Ernst Albrecht von dem Grafen Anton Günther von Schwarzburg zu Sondershausen nachstehende Einladung:

Nr. 130.

WohlEdler, Gestrenger, Vester vndt Manhaffter, besonders | günstiger lieber Herr General Major, |

Wir erfreuen vns, daß derselbe bey guter gesundtheit | sich annoch befindet, auch neulich in der nähe glücklich | wieder ahngelangett, |
Dieweil wir denn vnlängsten von dem von Gehofen | verstanden, daß der Herr General Major gewillet | sein solle, vns in kürtze hiesiges ortts zuezusprechen | vndt itzunt gleich eine bequeme gelegenheit sich darzue | ereignet, In deme Göttliche Allmacht die Hochgeborne | Fürstin vnsere Hertzvielgeliebte Gemahlin am nechstverwichenen Montage Ihrer bißhero getragenen Leibes- | bürden in genaden entbunden vndt vns beyder | seits mitt einem Jungen Töchterlein erfreuet hatt, | wofür der Göttlichen Allmacht Lob vndt Danck ge- | saget wirdt, Vndt wir dahero entt- schloßen, | solch vnser liebes Kindt vff nechstkünfftigen Sontag, | gönnets Gott, zur Heyligen Tauffe befördern zulaßenn, So bitten wir günstigk, weil wir vns vnsers geliebten Bruders von Arnstadt | anherokunfft gewiß versehen, Es wolle der Herr | Gral Major vns gleichergestaldt die Ehre er- | weisen, sich Sonnabents zuvor den 23. dieses, | allhier bey vns einstellig machen, vndt der | guten Gesellschaft ein wenig mit beywohnen helffen. | Wie vns nuhn hierahn eine sonderbahre courtoisie | wiederfahret, Also wollen wir solche | vmb den Hn. Gral Major zueerwiedern vns | fleißigk ahngelegen seyn lassenn, Maßen | wir denn ohne diß verbleibenn.

Sonderßhausen, den
21. Augusti Ao.
1645.

Des Hn. General Majorn
Dienstwilliger
Anton Günther Grafk
zu Schwartzburg vndt Honstein.

Dem WohlEdlen, Gestrengen, vesten vnndt Manhafften Hn. Ernst Albrechten vonn Eberstein. Landtgräffl. Heßischen bestelten KriegsRhatt General Majorn, OberCommendanten vndt Obristen der Vestunge Gießen rc. Vnserm besonders günstigen lieben Herrn.

In Gehofen hielt sich Ernst Albrecht etwa fünf Wochen lang auf und traf erst am 7. Sept. in Gießen wieder ein.

Im Monate Oktober 1645 brach der Partikular-Hessenkrieg in volle Flammen aus. Auf Befehl der Landgräfin Amalie Elisabeth mußte sich ihr Gen.-Major Geise mit seinen hessen-kasselschen Truppen von der französischen Armee trennen und die Feindseligkeiten gegen Hessen-Darmstadt eröffnen. Mit 4000 Mann rückte Geise in Oberhessen ein. Die Niederhessen streiften nun im Lande herum und plünderten einen Ort nach dem andern aus. Namentlich streiften sie ins Busecker Thal, um der Festung Gießen alle Mittel zu entziehen. „Sie wollten durch Ruinirung des Landes es endlich noch so weit bringen, daß Eberstein die Thore von Gießen aufmachen und die Garnison hinausziehen lassen sollte.“ Obwohl Geise erklärt hatte, er wollte des Landgrafen Lande wieder quittiren, sie hätten ihre Kranken auch schon hinweggeschickt, auch keinen Proviant mehr begehrt, so ließ er aber doch von Ziegenhain etliche schwere Geschütze und Petarden holen und durch den Oberst-Lieut. Motz am 26. Oktober 1645 die Stadt **Butzbach** mit Beilen und Äxten plötzlich anfallen. Die zwei Thore nach Frankfurt zu wurden petardirt, die Stadt nach zweistündigem Beschießen eingenommen und mit 300 Mann zu Fuß und 2 Komp. zu Pferde besetzt. Der zu Butzbach kommandirende Lieutenant hatte die Kasten nicht vor die Thore schieben lassen und es war auch „die Wacht und sonsten die Nothdurft nicht recht beobachtet gewesen“. Geise, der nun auch zu Butzbach angekommen war, schickte den daselbst gelegenen Lieutenant, Offiziere und Knechte nach Gießen „mit Vorwendung, daß er durchaus nichts Feindliches wie gegen andere Oberhessen, also auch nicht gegen dieselben begehen lassen; sie waren aber ganz spoliirt und fand sich weder Ober- noch Untergewehr“. Gegen den oberhessischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kommissar Heintzenberger äußerte Geise, „weil die Oberhessen nicht zu ihnen kämen, müßten sie zu den Oberhessen kommen, wollte eins nicht, so müßte das andere angehen; weil Butzbach nunmehr ihre wäre, so sollte den Oberhessen der Schwamm vom Halse kommen; der niederhessische Kommissar Göddäus aber hatte den Mantel um den Kopf geschlagen, wie einer, der kein gut Gewissen hat".

Am 30. Oktober erklärte Geise gegen die oberhessischen Amtleute Buseck und Ries, er wollte aufbrechen und nach Kirchhain marschiren, auf dem Marsche aber des Landgrafen Lande nicht weiter berühren, sondern durch die mainzischen Dörfer bei der Amöneburg gehen. Es erfolgte nun zwar der Aufbruch, aber die Niederhessen nahmen ihre Quartiere in Ebisdorf und anderen dem Landgrafen gehörigen Orten, sie gingen auch nicht nach Kirchhain, sondern zogen vor **Marburg**, ließen die Stadt am 31. Oktober und 1. November beschießen und forderten den Kommandanten der Stadt und des Schlosses Christian Willich unter dem Vorwande der Winterquartiere zur Übergabe auf, nöthigten ihn, sich auf das Schloß zurückzuziehen, und besetzten die Stadt am 2. November mit 6 Komp., 3 zu Fuß und 3 zu Pferde. Den auf das Schloß geflüchteten beiden ältesten Söhnen L. Georg's, sowie dem jungen Herzoge Ernst August von Braunschweig wurde freier Abzug nach Gießen gewährt. Darauf rückte Geise in den Lustgarten vor das Schloß und verschanzte sich darin, vorgebend, er begehre des Schlosses nicht, er wolle sich nur gegen den Einfall seiner Feinde, der Kaiserlichen, versichern. Aber die Batterien, womit er das Schloß umgab, zeigten bald, daß es hier auf eine ernste Eroberung abgesehen war. Als er sich nämlich genugsam verschanzt zu haben vermeinte, ließ er das Schloß mit Sturmlaufen und unaufhörlichem Kanoniren angreifen und schritt dann zur förmlichen Belagerung desselben. Willich, ein 70jähriger Greis, vertheidigte sich anfangs mit größter Tapferkeit und litt auch an Munition, Mannschaft und Proviant keinen Mangel; aber durch Feuerkugeln geängstigt und hinter durchlöcherten Mauern mit einem Generalsturm bedroht, übergab er am 15. Januar 1646 gegen ehrenvollen Abzug das Schloß Marburg und wurde am 16. Januar, 120 Mann stark, bis nach Gießen begleitet, wo ihn L. Georg vor ein Kriegsgericht stellen und nebst einem Feldwebel auf dem Markte enthaupten, jedoch nach Soldatenbrauch stattlich begraben ließ (vgl. Retter's Hessische Nachr. I. 124; Justi's Amalie Elisabeth 135 und Hild's Militär-Chronik des Großherzogthums Hessen I. 62).

Nr. 131. **Schreiben Ernst Albrecht's an L. Georg d. d. Gießen am 24. 9bris 1645.**

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Fürst vnnd Herr.

Nach deme leichtlich zue ermeßen, daß Ew. Fürstl. Gn. der große vnbill vnnd die höchstverderbliche, zue Ew. Fürstl. Gn. vnnd dero Lande vnnd Leüte eüserster ruin ahngesehene proceduren der Niederheßen sehr zue Hertzen treten werdten; Alß habe aus vnderthänigem getrewem gemüth, nechst Bezeügung meiner tragenden schuldigen condolentz, nit vnderlaßen wollen Ew. Fürstl. Gn. hierdurch gehorsamblich zue bitten, Sie wollen den, an sich zwar sehr betrübten, erbärmlichen zuestand Ihrer Lande, nit eben so hoch vnnd sehr zue gemüth ziehen; Sintemahl darmit der sachen nit viel zue helffen, vnnd daßelbe Ew. Fürstl. Gn. Leibes gesundheit leichtlich wiedrig sein möchte, Der allsehende Gott, dem solch der Niederheßen Böses falsches Beginnen nur so wohl bekannt, der wird dero Vornehmen gewißlich stewren, Ihre Ahnschläge zue nichte machen vnd Sie darüber laßen zue schanden werdten; Hergegen aber Ew. Fürstl. Gn. gerechtsame sache handhaben, vnnd an das helle tages Licht bringen, daß doch noch endlich eine gute sache einen guten erwünschten ausgang gewinne,

Es kann in dieser Sterbligkeit dem Menschen zwar an zeitlichen Gütern großer Verlust zue stehen, der Allmechtige aber ist so reich von mitteln, daß Er vff eimahl alles reichlich wieder ersetzen kann: diese Hoffnung müßen alle Menschen haben. Ew. Fürstl. Gn. wollen mir gn. vergeben, daß Ich meiner feder die freyheit laße, dieses zue schreiben, vnnd wollen dieses mein vnderthäniges wohlmeinen in Gn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vermercken. Befehle damit Ew. Fürstl. Gn. nebst sämptl. dero Fürstl. Hochahngehörigen, Göttl. gnediger Beschirmung trewlich, Ew. F. Gn. aber mich zue beharlicher Fürstl. Gnade vnderthänig vnnd verbleibe Ew. Fürstl. Gn. Vnderthänig Gehorsamer Diener **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Zu J. F. G. Hochgeehrtesten Fürstl. Henden.

Nr. 132. **Antwortschreiben des Landgrafen vom 28. November 1645.**

Vester vnd Manhaffter liber Hr. General Major.

Mir ist ewer zu meinen selbst handen gesteltes schreiben vom 24. dießes wohlverwarlich vberliefert worden vnd hab ich ewere der itzigen Heßen-Caßelischen gewaltthätigen actionen vnd darbey vorgehenden Landsruin halber tragende condolentz vnd darbey vberschriebene wohlmeinende getrewe andeütung daraus mit mehrem vernommen, Gleich wie ich nun ewerer redtlichen aufrechten intention ohne das vorhin schon mehr denn versichert gewesen, Alßo habe ich dieselbe auch auß disem eweren schreiben zu sonderbarer Dancknehmigkeit verspürt, vnd ist es freylich an dem, daß man zwar bey solchen grundverderblichen Zuständen die mittel vnd Weg so der allerhöchste etwa zeigen vnd verleyhen möchte nicht außer acht laßen, sondern das seinige thun, das Vbrige aber der Göttlichen Allmacht befehlen, vnd dieselbe vmb gedult vnd Beystand desto inbrünstiger ersuchen vnd anrufen eins in der gewißen Hoffnung, daß dieselbe mich in diesen von den Heßen-Caßelischen wider eyd, trew vnd glauben mir itzmahls begegnenden schweren Widerwertigkeiten dennoch nicht verlaßen, sondern entlich recht schaffen, auch mich retten, vnd ihnen ihr Böses zu seiner Zeit mit gerechter straf vergelten werde; hab im Vbrigen zu euch nochmahls das bestendige gnedige gute Vertrawen, Ihr werdet bei eweren obligen zu meinem vnd meiner Lande besten in ewerer mir bekanten guten intention wie bißhero zu meinem gnedigen Begnügen geschehen, alßo auch künftig ferner trewlich fortsetzen, vnd habt ihr euch deßen gewißlich zu versichern, daß ich es gegen euch vnd die ewerigen mit gn. Danck in der Zeit zu erkennen nicht vnderlaßen werde, gestalt ich euch ohne das mit gn. Willen bestendig wohlgeneigt bin, Vnd verbleibe

Darmbstadt d. 28. Nov. 1645 rc. **Georg.**

Ende Nov. 1645 erhielt L. Georg von dem „neubestellten kaiserlichen General in Westphalen Grafen Peter Holzapfel genannt Melander" ein Schreiben, worin dieser u. a. den Landgrafen ersuchte, den Gen.-Major v. Eberstein eine Reise zu ihm thun zu lassen. Eberstein, dem der Landgraf das ihm von Melander zugegangene Schreiben übersandt hatte, erwiderte 2. Dez.: daß „dieses des General Milanders gutherziges Vorhaben, soviel noch zur Zeit aus dessen Schreiben zu vernehmen, dem Landgrafen bei itzigen Dero hohen Bedrangnussen seines Erachtens sehr wohl zu statten kommen und er, L. Georg, kein besser Mittel, sich des niederhessischen bösen Fürnehmens zu entschütten, ergreifen könnte, als wann derselbe in diese Verfassung mit eintreten möchte, angesehen der Kurfürst zu Köln darunter begriffen und von dessen Bruder, dem Kurfürsten zu Bayern, nicht werde gelassen werden".

Da nun aber der Landgraf der Meinung war, daß „Eberstein's Person bei damaligem gefährlichen Zustande in seinem Oberfürstenthume wohl schwerlich zu entrathen sein würde", er auch besorgte, daß ihm unterwegs Gefahr zustehen oder großes Aufmerken dadurch verursacht werden möchte, so war er, L. Georg, entschlossen, seinen Rath Schäfer an Melander zu schicken. Eberstein, an den Melander ebenfalls geschrieben, war jedoch der Ansicht, „weil der General sonderlich seiner Person begehre, derselbe mit ihm sich in mündlicher Konferenz vernehmen wolle, wie diesen Sachen eine rechte Gestalt zu geben und man es am rechten Orte anzugreifen habe; und weil er auch der Stadt Marburg und anderer dem Landgrafen zustehenden Orte gedenke, derselbe werde gegen Herrn Schäfer allerdings nicht so herausgehen". Deshalb hielt Eberstein dafür, da auch alle Angelegenheiten in Oberhessen wohl bestellt und er solche Reise „in höchster Geheim" antreten und innerhalb acht Tagen verrichten würde, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Landgraf könnte ihn ohne einiges Bedenken einen Ritt zu Melander thun lassen und den Rath Schäfer zugleich mitschicken. Hiermit erklärte sich dann auch der Landgraf einverstanden.

Melander's Schreiben an den Landgrafen d. d. Köln 16./6. Dez. 1645 enthält bezüglich Eberstein's folgende Stelle:

„Sonsten thue Ew. Frstl. Gdn. Generalwachtmeisters des **von Ebersteins** (:welcher sowohl seiner kriegserfahrenheit als alter vertrawter freundtschafft halber mir von hertzen lieb vndt angenehmb sein soll:) mit verlangen erwarten" (Staatsarchiv, Kriegsangel., Conv. 151).

Nachdem Geise noch die Schlösser Rauschenberg, Blankenstein und Wolkersdorf besetzt hatte, erließ Amalie ein Manifest, worin sie sich u. a. auf die testamentarische Hälfte der Erbschaft, auf die den Erben ertheilte Ermächtigung zur Besitzergreifung, auf die Nichtigkeit des kaiserlichen Prozesses und des Darmstädtischen Hauptvergleichs und auf die völkerrechtliche Befugnis berief, durch Gewalt verlorene Güter in derselben Weise wieder zu erwerben.

Unter diesen Umständen entschloß sich L. Georg, das Glück der Waffen zu versuchen. Im Einverständnisse mit dem in Westphalen eingerückten Feldmarschall Melander warb er frische Truppen.

Nr. 133. **Schreiben des Feldmarschalls Holzapfel an Piccolomini, worin er mittheilt, daß L. Georg nur auf das Geld zur Ausrüstung wartet.**

Hochgeborner Hertzog.

Ewr. Excell. werden mein vom gestrigen Dato an Sie abgelassenes schreiben verhoffentlich wohl empfangen und daraus mein inständiges suchen, worumb Ihrer Fürstl. Gn. zu Darmstat mit denen zu Dero vorhabenden Kriegsverfassnng benöthigten geldmitteln unter arm zugreiffen nöhtig, mit mehrere verstanden haben.

Nuhn hat mihr der Herr **General Wachtmeister von Eberstein** diesen morgen durch schreiben abermahls zuvernehmen gegeben, wie Ihrer Fürstl. Gn. einig und allein auff das geld wartten; auch darbey remonstriret, wie durch die beförderung solches wercks beydes Ihrer Röm. Kay. und Königl. Mayt. von Hispanien grosser nutzen geschaffet, durch die Verzögerung aber viel guhtes würde verabsäumet werden.

Vnd weilen Ich dan vernehme, das der Obriste Beer bey Ihrer Fürstl. Gn. noch nicht einmahl angelanget, der Darmstättische Kriegs Raht und Comissarius Schäffer, so sich deswegen zu Brüssel anietzo befindet, auch berichtet, daß newe Verhindernuß eingefallen und also fast die hoffnung halb verlohren giebet, So habe ich nicht unterlassen sollen, Ew. Ex. solche sache, wie Sie an sich der hohen wichtigkeit ist, hiermit nochmahls aufs trewlichste zu empfehlen vnd zugleich dienstl. zu bitten, Sie wolten Ihrem zu der Röm. Kay. Mt. erwiesenen trewen eyfer nach an der werckstelligkeit dieser Verfassung, wordurch dem sämblichen hause Österreich Dienst geschehen kan, Ihres vermögenden ohrts nichts erwinden laßen vnd für erst allein dahin sehen, daß einig geld an Ihre Fürstl. Gn. gezehlet und Sie darauff zum Bruch mit Hessen Cassel schreiten mögen, gegen diese feste Versicherung, das ein grosses, so Ich nicht beschreiben kan, dardurch befürdert vnd verhindert werden kan. Empfehle Sie damit dem starcken schutz Gottes und verpleibe Ewr. Excell.

Hamb, den 25. Aprilis Ao. 1646.

alzeit bereitwilligster gehorsamer Diner
Peter g. z. Holtzappell.

Dem hochgeborenen Hertzogen vnd Herrn Herrn Hertzogen von Amalfi, Ritter des güldenen Vliesses, Röm Kay. Mt., Königl. Mt. zu Hispanien geheimben Raht, Veldmarschallen vnd Gubernatorn der waffen in Niederlandt, Ihrer Exc. zu Handen rc. Brüssel.

Original mit Siegel und Adresse im k. k. Kriegs-Archive zu Wien, Feld-Akten 1646 4/10.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Alle diese Truppen stellte der Landgraf unter den Befehl **Ernst Albrecht's von Eberstein,** welchen er am 7. Febr. 1646 „zum General-Lieutenant über die ganze Miliz zu Roß und zu Fuß", die zur Vertheidigung des Landes mit den alten Regimentern 6000 Mann betragen und im Nothfalle auch bis auf das Doppelte gesteigert werden sollte, ernannte. Zugleich wurde Eberstein auch als „Gubernator aller festen Plätze" bestätigt, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn das „Corpus der Miliz" allenfalls auf 10—12000 Mann verstärkt und ein Feldmarschall bestellt werden würde, er diesem, sobald der L. nicht selbst gegenwärtig sein sollte, untergeordnet wäre. Zur Besoldung wurden ihm monatlich aus den Ämtern und Quartieren des Oberfürstenthums 500 Rthlr., sodann aus den Quartieren, welche der Kaiser assigniren oder die oberhessischen Truppen erobern würden, ebenfalls 500 Rthlr. angewiesen, wogegen aber die ihm am 8. Juni 1644 verordnete Jahresbesoldung wegfallen sollte. Ferner sollten ihm seine „Tractamenten" als Oberst zu Roß und Fuß, gleich anderen Obersten, bei seinen beiden Regimentern aus den Quartieren gestattet sein; nicht minder sollte er bei eben diesen 2 Regimentern freie Disposition nach seinem Gutbefinden haben, Offiziere annehmen und abdanken, auch den Regimentsstab bestellen können. Ebensowohl stand ihm die Administration der Justiz bei seinen Regimentern, dem Herkommen gemäß, frei; auch durfte er einen eigenen Regimentsprediger halten. Wenn demnächst Friede vom Landgrafen geschlossen werden sollte, würde er mit sämtlichen Offizieren darin eingeschlossen, auch ihm, im Fall während seiner Dienstzeit seine Güter vom Feinde eingezogen worden, Ersatz und Schadloshaltung geleistet werden. Für Bezahlung „derer bei denen Armeen extraordinarie ufgehenden Spesen, Bottenlohn, uf Kundschaft, Trompeter zu verschicken und sonsten" wurden ihm bei jeder Kompagnie zwei vakante Plätze gut gethan. Endlich sollte sein Quartier in der Festung Gießen allezeit frei offen gehalten und ihm jährlich daselbst eine ansehnliche Quantität Brennholz geliefert werden; auch das Gras und Obst auf dem Walle, sodann die Fischerei im Graben eingeräumt sein (Hild a. a. O. 62 ff.).

Auch der Kaiser schickte dem Landgrafen Georg vier Regimenter (das Donop'sche und Jung-Nassauische zu Pferde nebst dem Bünau'schen und Sparrischen zu Fuß) zur Unterstützung (die L. G. jedoch aus seinen eigenen Mitteln bezahlen mußte). Endlich hoffte L. Georg auf den Grafen von Ostfriesland, seinen Schwager, und erklärte, eher seinen Kopf als ein einziges Dorf des Oberfürstenthums verlieren zu wollen.

Als die kaiserlichen Regimenter bei Büdingen angelangt waren, ging ihnen der Gen.-Lieut. v. Eberstein mit etlichen hess.-darmst. Truppen zu Roß und Fuß entgegen, zog sie bei Staden in der Wetterau an sich und rückte mit denselben am 19. April 1646 vor des Landgrafen Stadt **Butzbach,** welche die Niederhessen im Okt. 1645 mittels Petardirung der Thore occupirt und besetzt hatten. Mit den aus Gießen zugeschickten groben Geschützen und Mörsern ließ nun Eberstein der Stadt Butzbach dergestalt zusetzen und Bresche schießen, daß dieselbe noch an demselben Abend wieder erobert wurde. Die ausgezogene hessen-kasselsche Besatzung wurde bis Kirchhain geleitet. Darauf ließ Eberstein auch Schmalkalden besetzen.

Bei der Wiedereroberung der Stadt Butzbach war auch J. J. Winckelmann, der nachherige hessische Historiograph, den L. Georg mit in den Kriegsrath gezogen hatte, gegenwärtig. Derselbe verließ jedoch den General von Eberstein, welcher **„alles nach seinem hitzigen Kopfe hätte einrichten wollen",** und begann damals seine wissenschaftliche Laufbahn (H. B. Wenck jun., Hessische Landesgeschichte I. S. XXXV und Rommel, Geschichte von Hessen VIII. 697, Anm.).

Schon am 15. April 1646 hatte L. Georg zur Justifizirung seiner Sache mit Hessen-Kassel seine Widerlegungsschrift gegen das kasselsche Manifest der schwedischen Generalität übergeben lassen und dieser darin auseinandergesetzt, daß er nicht zu feindlicher Beleidigung der Königin und Krone Schweden, sondern nur zu seiner von Gott und der Natur, auch in den Reichsverfassungen nicht nur erlaubten und allen Reichsfürsten kraft deren Reichsfreiheit billig zugelassenen, sondern auch ihm als dem Vater und Beschützer seiner Lande und Leute obliegenden und gebotenen Defension und Rettung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen Hessen-Kassel die Waffen ergriffen habe. Nun ließ man es schwedischerseits auch dahin gestellt sein, was für Recht oder Unrecht der eine oder der andere Theil in diesem Falle zu haben glaubte; und da es eine Angelegenheit wäre, die nicht eigentlich mit diesem Kriege etwas zu thun habe, so wollte man sich dann auch nicht weiter darein mengen und sich nur auf das beschränken, was man etwa auf gütlichem Wege thun könnte.

Des Landgrafen Werbungen und namentlich die Ansichziehung der kaiserlichen Regimenter aber kamen den Schweden verdächtig vor, und als der Marsch nach Oberhessen gehen sollte, so hatte Torstenson schon am 15. Mai den Landgrafen schriftlich ermahnt, diese der Königin höchst präjudizirlichen Werbungen einzustellen, besonders aber die feindlichen Regimenter wieder zu entlassen, sich derselben nicht im geringsten anzunehmen oder für die Seinigen zu halten und den Streit mit Hessen-Kassel in der Güte beizulegen, widrigenfalls sollte Wrangel die erwähnten kaiserlichen Regimenter sowohl wie auch den Landgrafen selbst feindlich behandeln und ihnen so wehe thun, als er nur könnte; der Landgräfin Amalie aber wurde versichert, daß man nichts verstatten würde, was ihr und ihrem Lande zuwider sein könnte.

Als Karl Gustav Wrangel mit der schwedischen Hauptmacht (8000 Reiter und 15 000 Mann Inf.) an der Weser stand, erhielt er von Turenne die Nachricht, daß derselbe gegen den Anfang Juni bei Bacharach über den Rhein kommen und sich dann mit ihm vereinigen wollte. Um den Turenne desto sicherer an sich ziehen zu können, vereinigte er sich nach Eroberung von Stadtberge mit den Niederhessen unter Geise und marschirte über Marburg nach Wetzlar, wo er noch durch die fliegende Armee des Königsmark verstärkt wurde. Zuvor (31. Mai) rückte jedoch Wrangel vor die Festung Gießen, um den Landgrafen Georg zur Entlassung der kaiserlichen Regimenter zu zwingen. Da es so den Anschein hatte, als ob Gießen angegriffen werden sollte, so zog der Gen.-Lieut. v. Eberstein seine Regimenter zusammen und lagerte sie vor die Festung; und als Wrangel bei Marburg aufbrach und „mit etlichen Regimentern zu Pferde, auch einigen kommandirten Knechten und Stücken" gerade auf Gießen losmarschirte und sich unfern davon bei dem Kirchhofe aufstellte, sodaß nun jedermann mit Bestimmtheit glaubte, daß man zum Angriffe der Festung schreiten würde, so traf Eberstein in derselben alle nöthigen Vertheidigungsanstalten und logirte seine Regimenter, welche auf den Wiesen kampirten, auf die andere Seite der Festung mit guter Ordre in Sicherheit. „Die Fußvölker zogen sich auf die Contre-Escarpe und die Reiter entlängst dem Stadtgraben." Bis dahin war Wrangel zwar den obgedachten vier kaiserlichen Regimentern gefolgt, weil er aber gesehen, daß er denselben nichts anhaben konnte, marschirte er noch an demselben Tage an der Stadt vorbei und begab sich wieder zur Armee (Theatr. Europ. V. 858 u. 873[2] und Chemnitz, Der Königl. Schwed. in Deutschland geführte Krieg IV. 6. Buch 175[2] u. 176). In Wetzlar stellte Wrangel über Ernst Albrecht's v. Eberstein Güter in Gehofen und Reinsdorf die in meiner „Korrespondenz" S. 137 abgedruckte Salvegarde aus.

Ein Schreiben des Generals Wrangel an den von Eberstein, d. d. Hauptquartier bei Omneburg (Amöneberg) den 16. Juni 1646 über denselben Gegenstand enthält die Bitte an ꝛc. Eberstein, den Landgrafen unter allen Umständen zu vermögen, die fraglichen Regimenter zu dimittiren, indem er sonst genöthigt sei, der ihm ertheilten Ordre zu folgen und den Landgrafen als Feind zu behandeln. Zugleich wiederholt derselbe diese Ansinnen in einem zweiten Schreiben d. d. im Lager bei Amöneburg den 21. Juni 1646.

In einem weiteren Schreiben an Eberstein, d. d. aus dem Lager bei Amönenburg am 8. Juli 1646, macht derselbe dem Landgrafen und seiner Regierung eine Reihe von Vorwürfen, welche sodann von Eberstein, d. d. Gießen 19./9. Juli Punkt für Punkt mit Energie, Scharfsinn und Gründlichkeit in der ihm eigenen schlagenden Weise zurückgewiesen und widerlegt werden. Darauf erfolgte am 19. Juli aus dem Feldlager bei Lollar ein äußerst heftiges Antwortschreiben Wrangel's an Eberstein, welches letzterer übrigens unbeantwortet ließ.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wrangel schlug nun d. d. im Feldlager bei Gießen den 28. Juli eine mündliche Konferenz von Deputirten zwischen seinem Lager und der Festung Gießen vor, wozu er den Generalmajor Duglas und den Kriegs- und Assistenzrath Alexander Erskein ernannte, welche denn auch am 29. Juli, nachmittags um 2 Uhr an dem benannten Orte mit den von dem Landgrafen ernannten Deputirten, nämlich dem Generallieutenant von Eberstein und dem Rath Scheffer, zusammentraten, um wegen Abschaffung der Armatur und angenommenen Verfassung des Landgrafen mündlich zu verhandeln. Nachdem letzterer das mündliche Referat seiner Abgeordneten entgegen genommen, antwortete er im allgemeinen ablehnend. Mittlerweile hatten sich die schwedischen und französischen Armeen vereinigt, worauf Wrangel und Turenne den genannten Kriegs- und Assistenzrath Erskein als Bevollmächtigten von neuem an den Landgrafen sendeten, um in dieser Angelegenheit ferner zu traktiren. Der von Eberstein war dabei, äußerlich wenigstens, nicht weiter betheiligt. Indessen haben doch, wie aus den Akten ersichtlich, zwischen Eberstein und dem Grafen Löwenhaupt im Oktober und November 1646 noch fortwährend Korrespondenzen deshalb stattgefunden.

Am 12. Juni war Wrangel von Wetzlar wieder aufgebrochen und vor die mit kaiserlichen und bayerischen Truppen besetzte Festung Amöneburg marschirt, welche er 15. Juni eroberte. Der General-Major Geise aber hatte das nicht weit von Gießen gelegene Schloß Gleyberg angegriffen. Der darauf kommandirende Capitain hatte so lange Zeit begehret, bis er sich durch einen Trommelschläger von dem General-Lieut. v. Eberstein zu Gießen Verhaltungsbefehle eingeholt. Weil dieselben aber dahin lauteten, daß er sich bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen sollte, so wurde ihm mit 8 Geschützen so lange zugesetzt, bis er das Schloß, dessen Besatzung schon zwei Tage lang kein Wasser und Brod hatte, übergab (vgl. Chemnitz a. a. O. IV, 6. Buch 185).

Jetzt rückten auch noch der Erzherzog Leopold Wilhelm, Hatzfeld, Geleen und Johann von Werth mit der kaiserl.-bayerischen Armee (zusammen 30 000 Mann stark) von Aschaffenburg, Hanau, Gelnhausen, Friedberg und Butzbach heran, sodaß beide feindliche Hauptarmeen die geplagte Wetterau wie eine große reißende Fluth überschwemmten.

Als die Kaiserlichen und die Bayern bei Gießen anlangten, ritt ihnen der L. Georg mit den Seinigen entgegen; und hier war es, wo der Erzherzog L. W. Ernst Albrechten v. E. zum ersten Male als Freund begrüßte, denn als Feind hatte er seine Verdienste bereits in Böhmen (1639 u. 1640) und bei Wolfenbüttel (1641) schätzen gelernt.

Nachdem sich der Erzherzog durch Vereinigung mit den landgräflichen Truppen verstärkt hatte, ging er sofort auf die Feinde los, welche aber bei seiner Ankunft Amöneburg verließen und bei Kirchhain eine feste Stellung einnahmen. Die Verbündeten setzten sich bei Homberg an der Ohm (sodaß also beide Hauptarmeen nur eine halbe Stunde von einander standen) und suchten es zu einer entscheidenden Schlacht zu bringen; es kam jedoch nur zu einigen hitzigen Scharmützeln, und Mangel an Lebensmitteln und eine verderbliche Pferdeseuche nöthigten den Erzherzog, das Lager bei Homberg bald (6. Juli) wieder zu verlassen. Die kaiserl.-bayerischen Truppen gingen über Grünberg, Laubach, Hungen und Nidda wieder zurück und bezogen bei Friedberg und Ilbenstadt verschanzte Lager. Sogleich nach ihrem Abzug besetzte Geise Schweinsberg und Homberg an der Ohm, und der Oberst-Lieut. Motz bemächtigte sich in Verbindung mit einigen schwed. Truppen am 10. Juli der Stadt Schmalkalden und machte die daselbst befindliche Werbung von 4 Komp. zu Pferde und 2 zu Fuß rückgängig.

Am 30. Juni 1646 schreibt der Landgraf von Gießen aus an den Generallieutenant von Eberstein, wie seine Abgeordneten diesen Morgen aus Homberg an der Ohm über ihre Verrichtung bei der kaiserlichen Generalität Relation eingeschickt, welche ihm nunmehr ebenfalls kommunizirt worden; weil nun der Landgraf daraus ersehen, daß er, Eberstein, den genannten Abgeordneten mit gutem, ersprießlichem Rath beizuspringen und das Hauptwerk dadurch zu fördern vermöge, so wolle der Herr Generallieutenant dies thun und insbesondere wegen Überlassung des Alt-Nassauischen Regiments gegen das Sparrische, sowie wegen der künftigen Verfassung und Versicherung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Landgrafen das Nöthige vornehmen, und deshalb nicht allein mit dem Grafen Holzapfel, sondern auch mit dem Generalfeldzeugmeister von Fernemont und dem Oberkammerherrn Grafen von Schwarzenberg hierüber eine vertrauliche Unterredung halten.

Am 18. Juli folgten die Schweden und Niederhessen dem kaiserl.-bayer. Heere nach und marschirten, nachdem sie bei Lollar (1 Meile oberhalb der Festung Gießen) so lange verweilt, bis 28. Juli die Turenne'sche Armee endlich zu ihnen gestoßen war, an der rechten Seite der kaiserl. Lager vorbei (am 3. Aug. durch Roßbach) über Homburg an der Höhe, Ursel und Bonnamös nach Windecken und Gelnhausen. Nun sahen sich die Kaiserlichen selbst von dem Main abgeschnitten und nach dem Verlust ihrer Magazine dem größten Mangel ausgesetzt, weshalb sie sich eiligst an die Lahn nach Limburg zogen. Wrangel benutzte ihre Schwäche, um eine Unternehmung auszuführen, die dem Kriege eine ganz andere Wendung geben sollte. Er entschloß sich nämlich, dem Laufe der Donau zu folgen und mitten durch Bayern gegen die österreichischen Grenzen hereinzubrechen. Zunächst ging er nach Aschaffenburg und versicherte sich des Hochstifts Mainz. Zu Aschaffenburg trennte sich der niederhessische General-Major Geise von der schwed. Armee, weil er zu Hause mit den Oberhessen zu thun hatte, und marschirte nach Ziegenhain. Nachdem nun auch hierauf die Kaiserlichen von der Lahn über Schweinfurt nach Franken und in der Ober-Pfalz gezogen waren, ging der Privatkampf zwischen den beiden hessischen Häusern wieder ernstlich an, „denn es bekam der Hessen-Darmstädtische General-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein Zeit, Luft und Occasion, seinen Valor gegen die Nieder-Hessisch-Kasselischen, welche ihre Truppen wiederum von der schwedischen Haupt-Armada separirt, zu erweisen" (s. Theatr. Europ. V. 912).

Am 14. Aug. 1646 ertheilte L. Georg Ernst Albrechten v. Eberstein den Befehl, die von der Landgräfin Amalie Elisabeth eroberten oberhessischen Städte, Festungen und Schlösser (darunter Marburg, Kirchhain, Rauschenberg, Blankenstein und Wolkersdorf) wieder zu nehmen:

Zunächst rückte nun Eberstein am 15. Aug. vor die Stadt Kirchhain und ließ es beschießen. Dadurch und durch „sonst gebrauchten Ernst" wurde der darin gelegene niederhessische Kommandant und Oberst-Wachtmeister J. Fr. v. Uffeln gezwungen, am 17. Aug. die Stadt mit „aller Angehörung einzuräumen und noch diesen Abend den Abzug an die Hand zu nehmen".

Die ausziehenden Niederhessen sollten mit „genugsamer Convoy" am 17. abends nach dem Neustädtlein und am folgenden Tage nach Ziegenhain convoyirt werden. Als sie nach dem eine Meile von Kirchhain gelegenen Städtchen Allendorf kamen, trafen sie den hessen-kasselschen Gen.-Major Geise an, welcher, von der Belagerung der Stadt Kirchhain benachrichtigt, sich von der franz.-schwed. Armee getrennt und über den Spessart zurück zum Entsatz herbeigeeilt war. Als Geise jedoch von dem die aus Kirchhain abgezogene Besatzung begleitenden Cornet hörte, daß Eberstein ihm stehen würde, nahm er den v. Uffeln an und hoffte, in den nordwestlich von Ziegenhain an der Schwalm gelegenen Orten Rommershausen, Dittershausen und Allendorf für seine Truppen einen Ruhepunkt zu finden.

Nachdem aber am 18. Aug. früh 6 Uhr die 2000 Reiter und Dragoner (unter Feldm.-Lieut. v. Mercy), welche der Erzherzog Leopold Wilhelm gegen Geise kommandirt, als er erfahren hatte, daß derselbe mit seinen Völkern von der französisch-schwedischen Armee abgegangen sei und sich in der Nähe befinde, in Kirchhain angelangt waren, marschirten noch an demselben Tage Eberstein und Mercy über die Neustadt nach einem ½ Meile von Ziegenhain gelegenen Walde, wo sie von einem kleinen Knaben in Erfahrung brachten, wohin die Niederhessen ihren Marsch genommen. Nun ritt Eberstein, um zu rekognosziren, selbst vor; und als er der Niederhessen Schildwachten ersah, ging er auf dieselben und dann auf die feindlichen Schwadronen los und brachte dieselben nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in solche Konfusion, daß viele nieder gemacht wurden und etliche Standarten, die Bagage (darunter L. Ernst's Leibkutsche), viele Pferde und „stattliche Beute" in die Hände der Sieger fielen. Was übrig ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

blieben, nahm gegen Ziegenhain und theils gar gegen Kassel die Flucht. Eberstein ließ die gegen Kassel sich retirirenden Niederhessen durch „starke Truppen" verfolgen und ließ auch die Flüchtigen in den Wäldern suchen. Zwei Quartiere der Niederhessen gingen in dem Tumulte durch eigene Verwahrlosung in Feuer auf, viele Kutschen und Wagen, die die Oberhessen nicht hatten fortbringen können, verbrannten mit den sich darin verkrochenen Leuten. Eberstein wartete drei Stunden in dem unter den Ziegenhainischen Kanonen befindlichen Walde auf seine Leute, welche die Niederhessen verfolgt, auch vermeinte er, es würde sich Geise den sich gegen Kassel retirirenden 2 Regimentern anhängen. Da Geise aber Ziegenhain nicht verlassen wollte und die Nacht eingefallen war, so ging Eberstein wieder über die Schwalm, ließ drei Losungsschüsse thun, damit die Niederhessen von seinem Standorte Kenntnis erhalten sollten, und kampirte daselbst über Nacht. Auch am anderen Morgen ließen sich keine feindlichen Truppen oder Parteien sehen. Die Oberhessen nahmen deshalb ihren Marsch wieder zurück nach Kirchhain, nachdem sie das Städtchen Treysa unter den Augen der Niederhessen ausgeplündert hatten.

Gleich nach seiner Zurückkunft schrieb Eberstein an den Ober-Kommissar J. W. Schäfer zu Gießen, er, Eberstein, befinde für rathsam, daß nunmehr Kirchhain und Butzbach befestigt würden, was dem Landgrafen also zu hinterbringen wäre.

Nun schritt Eberstein zur Wiedereroberung von Rauschenberg und Blankenstein. Ersteres wurde 18. Aug. per accord eingenommen und der Kommandant am 19. bis Ziegenhain geleitet. Am 20. Aug. ging Eberstein von Kirchhain nach Rauschenberg, um seine Völker und Kanonen an sich zu ziehen. Nachdem er auch das Nöthige wegen Besetzung und des Bauwesens verfügt hatte, marschirte er mit den Völkern nach Staufenberg, wo er noch an demselben Tage, wenn auch sehr spät, ankam. Beides geschah aus dem Grunde, „daß der Feind nicht wisse, was sein Intent, und ob seine Völker aus einander gehen oder nicht, als auch wieder etwas an Handgranaten und andern bedürfenden Nothwendigkeiten von Gießen abholen zu lassen und auf Blankenstein zu gehen". Mercy aber kehrte mit seinen Truppen am 20. Aug. über Grünberg und Laubach zur Hauptarmee zurück.

Am 22. Aug. zu Mittag rückte Eberstein nun wirklich vor das Haus Blankenstein. Nachdem dasselbe zwei Tage lang beschossen worden, ergab es sich, und der darauf gelegene niederhessische Capitain Wider zog am 24. Aug. ab. Hiernach wurden Eberstein's Truppen an den Grenzen untergebracht, um der Niederhessen Streifereien zu verhüten und deren Unterthanen in Kontribution zu setzen.

Nachdem nun auf Befehl der Landgräfin alle verfügbaren Truppen zur Unterstützung Geise's herbeigekommen waren, rückte derselbe am 2. Sept. mit 4000 Mann und 6 schweren Geschützen vor Kirchhain und zwang den Kommandanten Oberst Holzapfel nebst seiner Besatzung zur Übergabe, nachdem ein Sturm von den darin befindlichen 6 Kompagnien Oberhessen abgeschlagen war und ehe der Gen.-Lieut. v. Eberstein, der mit einem Entsatz-Corps bereits im Anmarsche gewesen, Zeit gehabt, sein Vorhaben auszuführen. Nachdem Geise die Festungswerke von Kirchhain hatte demoliren lassen, wollte er Alsfeld angreifen. Als er jedoch erfuhr, daß Eberstein im Anmarsche war, schickte er seine Geschütze und Munitionswagen (8. Sept.) nach Ziegenhain und führte (8. Sept. mittags) seine Truppen über Neustadt ebenfalls nach genannter Festung, um unter deren Schutze „zu verhüten, damit der Eberstein nicht ferner ins Land möchte brechen" (Theatr. Europ. V. 930).

Eberstein aber suchte seinen Feind und war am 5. Sept. nach Hacheborn (nördl. von Staufenberg) marschirt, hatte daselbst auf der Höhe „die drei großen Stücke zur Losung lösen lassen" und war dann weiter bis Wittelsberg (2 St. südl. v. Amöneb.) gegangen. Da er befunden, daß der Feind diesseits Kirchhain gestanden, hat er die Losung wiederholt und sich dort aufgestellt. Unterdessen ließ er auch rekognosziren, wie es um die Amöneburg stünde, ob dieselbe besetzt wäre oder nicht. Um diese Zeit langte auch der Oberst Holzapfel, „der accordiret und bei Nacht und Nebel aus dem Posten (Kirchhain) gezogen, mit den Völkern" bei ihm an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da Eberstein den Feind dort nicht antraf, wandte er sich wieder zurück nach Staufenberg und erreichte am 8. Sept. bei sinkender Nacht Großenbuseck. Von dem zur Rekognoszirung ausgeschickten Oberst-Wachtmeister Funcke ging ihm die Nachricht zu, das niederhessische Hauptquartier sei diese Nacht zu Lehrbach (südwestl. von Kirchhain) gewesen, die Hessen hätten „ihr Aufsehen auf Eberstein's Intentionen, wollten heute daherum still liegen, hielten keinen Steinwurf im Marsche aus".

Am 9. Sept. mit angehendem Tage setzte Eberstein den Marsch nach Lindenstruth fort. Auf dem Marsche erhielt er von dem Oberst-Lieut. Seidler ein Schreiben worin ihm berichtet wurde, daß die Niederhessen „nach erlangter Nachricht von der Konjunktion [mit westphäl. Völkern*)] gestern ihre schweren Stücke nebst den Munitionswagen nach Ziegenhain geschickt, darauf mittags mit ihren Völkern durch die Vorstadt zur Neustadt gefolgt wären und stünden jetzt um Ziegenhain; sie hätten die Absicht gehabt, Alsfeld zu attaquiren". Eberstein nahm nun seinen Lauf nach Romrod, wo er bei sinkender Nacht ankam.

Am 10. Sept. brach Eberstein mit dem Tage aus Romrod auf, konnte aber wegen des eingetretenen nassen Wetters nur bis Altenburg (südl. v. Alsfeld) kommen. Er besichtigte von da aus Alsfeld und bat den Landgrafen um Zusendung von Schaufeln und Spaten, diesen Ort fester zu machen. Das nasse Wetter hinderte auch den Oberst-Wachtmeister Funk, etwas an dem Feinde auszurichten.

Bis zum 14. Sept. hatte Eberstein sein Quartier in Altenburg, die Niederhessen aber standen immer noch bei Ziegenhain „unter dem Schutze der Stücke". Unter solchen Umständen konnte Eberstein dem an einem so vortheilhaften Orte stehenden Feinde, der auch „an Proviant und aller Nothdurft genugsame Zufuhr" hatte, auf keinerlei Weise beikommen und konnte ihm im günstigen Falle nur durch Parteien Schaden zufügen. Als er am 12. Sept. erfuhr, „ob sollte der lange Heß (ein kühner Reiteroberst, Rommel a. a. O. VIII. 701) mit einer Partei unweit dem Hirschberge stehen", schickte er den Obersten Donop mit einigen Truppen dahin, der aber unverrichteter Sache zurückkam. Ebenso konnten auch die von Eberstein gegen den Feind nach Ziegenhain kommandirten beiden Parteien nichts ausrichten.

Zu Eberstein's Unterstützung kam um diese Zeit der kurkölnische, zum Grafen von Holzapfel erhobene General-Feldmarschall Peter Melander (bis 1640 in hessen-kasselschen Diensten) mit 600 Pferden und 300 Musketieren herbei (10. Sept. in Ebers- und Simmersbach, zwischen den Dillenb. und Blankenst. Grenzen gelegen, 11. Sept. in Frankenbach und Wilsbach im Amte Hohensolms, 12. Sept. in Weidenhausen bei Blankenstein). Am 13. Sept. früh 9 Uhr langte der Graf in Gießen, am 14. Sept. in Kirtorf an, wo er sich mit Eberstein „conjungirte". Weil es etwas spät geworden, ehe des Feldmarschalls Völker alle herüber gekommen waren, so mußten die vereinigten Truppen noch bis zum andern Tage in Kirtorf stehen bleiben. Der Feldmarschall war ebenfalls der Meinung, daß Kirchhain „wieder gebaut würde", wenn die Mittel zu dessen Verproviantirung und die dazu nöthigen Leute beschafft werden könnten. Am Morgen des 15. Sept. erklärte er, der Feldm., „daß seine Gelegenheit es vor dieses Mal nicht erleiden wollte, in die Länge bei den Oberhessen zu stehen; weil er aber begierig wäre, dem Landgrafen zuvor einen Dienst zu leisten, um diesen Ritt nicht vergebens gethan zu haben, so gäbe er seinen Rath dahin, daß der Landgraf den Posten zu Kirchhain aufs neue fassen und dazu alle nöthigen requisita zur Hand bringen lasse, wobei er erbötig wäre, alle seine bei sich habenden Völker zu Roß und Fuß mit arbeiten zu lassen". Nach Eberstein's Überzeugung würde der Graf auch durch seine Kavallerie aus dem Niederfürstenthume so viel als möglich an Früchten in den Posten bringen helfen, wenn der Landgraf ihn darum ersuchte.

Noch am 15. Sept. rückten Holzapfel und Eberstein bis nach Zell an der Schwalm (1/2 St. von Ziegenhain) vor und langten dort gegen Mittag an. Sie ließen

*) In einem Schreiben v. 10. Sept. sagt E. A. v. E.: „die westphälischen Truppen sein ziemlich undisciplinirt".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sofort einige Parteien gegen Ziegenhain gehen und folgten darauf mit einigen Truppen nach, in der Hoffnung, daß der Feind herauskommen sollte. Da dieser sich aber nicht „außer dem Schutz der Stücke" begeben wollte, so kam es zu weiter nichts, als daß man „einzeln mit einander scharmützirt". Der Graf und Eberstein marschirten nun nach Kirchhain, mit dessen Befestigung sie am 18. Sept. beginnen wollten. Am 20. Sept. hatten sie auch Wolkersdorf wieder erobert. Der Lieut. Haselbein sollte es mit etlichen Knechten besetzen, sollte sich aber besser und fleißiger darin verhalten, als es in Butzbach und Königsberg geschehen. Am 21. Sept. waren sie schon bis Geismar (nördl. von Frankenberg) vorgerückt. Da erhielt der Feldmarschall von dem Kurfürsten von Köln ein Schreiben, worin ihm mitgetheilt wurde, daß die Niederhessen 5 Komp. zu Fuß, welche der Sparr nach Zons und Kaiserswerth hätte schicken wollen, überfallen und geschlagen und der Rabenhaupt sich vor Zons gelagert habe, er, Holzapfel, sollte „deshalb hinunter eilen, man könnte nicht zwei Hasen auf einmal fangen". Holzapfel mußte deshalb sofort mit seinen Truppen aufbrechen, weil er am 23. Sept. schon in Wetzlar stehen wollte. Auf sein Verlangen und um ihm einen Gegendienst zu erweisen, wurde ihm das Nassauische Regiment mitgegeben, welches er nicht lange aufhalten wollte*).

Am 22. Sept. früh traf Eberstein wieder in Kirchhain ein, wo er die Armirungsarbeiten mit allem Eifer fortsetzen ließ.

Da Geise mit überlegenen Kräften nicht hatte angegriffen werden können und die drohende Gefahr des Kurfürsten von Köln den Grafen Holzapfel bereits am 21. Sept. wieder zum Abzuge genöthigt hatte, so mußte Eberstein sich damit begnügen, Kirchhain aufs neue in Vertheidigungszustand setzen zu lassen. Geise aber rückte 30. Sept. vor die Stadt Alsfeld. Die von ihm unternommene Belagerung dieser Stadt, welche durch den Oberst-Lieut. vom Ebersteinischen Leibregimente zu Fuß P. Seidler befehligte 600 Mann starke Besatzung und durch die braven Alsfelder heldenmüthig vertheidigt wurde, dauerte bis zum 5. Okt.

Vor den Mauern dieser Stadt fochten die Ober- und Niederhessen mit einer unerhörten, durch frühere Fehden zwischen Alsfeld und Ziegenhain und durch Religionseifer gesteigerten Wuth. Nachdem die Niederhessen die Vorstädte verbrannt und eine Bresche geschossen hatten, drangen sie mit stürmender Hand in die Stadt; allein durch die unerschütterliche Tapferkeit der Besatzung sowohl als der Bürgerschaft wurden sie mit großem Verluste zurückgetrieben und bis über eine Stunde weit nach Kirtorf hin verfolgt, wobei jedoch die Nachsetzenden das Mißgeschick hatten, im Walde bei Ohmes in einen Hinterhalt zu gerathen und nach dem männlichsten Kampfe fast alle getötet zu werden. Es fanden hier 60 junge Alsfelder, unter ihnen ihr tapferer durch einen Denkstein geehrter Anführer, Scharch, einen rühmlichen Tod. Die Belagerer stürmten jetzt von neuem, fanden aber immer noch den gleichen Widerstand; ja der wackere Bürgermeister Konrad Haas stieg sogar, als es an Blei zum Schießen gebrach, auf das Dach der Kirche und riß mit einer Axt das Blei aus den Rinnen, während dem sein eigenes Haus vor seinen Augen in Flammen aufging. Endlich siegte jedoch die feindliche Übermacht und die Stadt mußte sich auf Accord ergeben, vermöge dessen die gemeinen Knechte der darin gelegenen vier Kompagnien vom Ebersteinischen Regiment zu Fuß untergesteckt, sämtliche Offiziere aber bis zur Erlegung der Ranzion nach Kassel gebracht wurden (Fr. Hild, Militär-Chronik I. 71 f. und Rommel a. a. O. VIII. 703).

Nach der Eroberung von Alsfeld suchte Geise die südlich davon gelegenen Städte Herbstein und Ulrichstein zu bezwingen, in welcher Gegend auch der Graf Gustav Adolf v. Löwenhaupt zu ihm stieß, der auf den Wunsch der Landgräfin Amalie über Lippstadt und Korbach mit 3000 Schweden zu Geise's Verstärkung herbeigeeilt war. Die Schweden brandschatzten des Landgrafen Lande und hausten übel darin;

*) Rabenhaupt, welcher Zons belagerte, hatte nämlich dem Stellvertreter Holzapfel's, Obersten Sparr, von der bei Köln gelegenen Feste Hammersbach getrieben und demselben auf dem Wege nach Zons eine bedeutende Niederlage beigebracht; schon stand er mit dem kurkölnischen Kommandanten von Zons in Unterhandlung, als gerade Holzapfel zum Entsatz herbeieilte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch Geise fuhr fort, im Oberfürstenthume Hessen Gewaltthaten zu verüben. Die Schweden gingen von einem hessen-darmstädtischen Amte (Frankenberg, Rauschenberg, Romrod und Ulrichstein) zum andern, um den Niederhessen den Rücken zu decken, wenn sie sich des einen oder des anderen von hessen-darmst. Truppen besetzten Ortes bemächtigen wollten, und damit der General v. Eberstein verhindert würde, den Entsatz vorzunehmen.

Am 5. Nov. hielt Eberstein zwischen Betzberg und Gleiberg (bei Gießen) Rendezvous und forderte sämtliche Obersten zum Kriegsrath. Da es wegen Mangels von Fourage unmöglich war, in der Gegend bei Gießen stehen zu bleiben, es auch nicht rathsam erschien, den bei Romrod stehenden viel stärkeren Feind (bei dem die Schweden noch standen) zu suchen und anzugreifen: so wurde für gut befunden, mit den landgräflichen und westphälischen (zur Reichshülfe für die landfriedbrüchigen Thätlichkeiten der Niederhessen zugeschickten) Truppen (350 Pferde unter dem Kommando des Obersten Hüll) nach Frankenberg zu gehen, dort Posto zu fassen, den Herzog von Holstein daselbst zu erwarten, Parteien nach Niederhessen zu schicken und zu versuchen, ob man den Feind nicht aus des Landgrafen Landen ziehen und eine Diversion machen könnte. Damit war auch der Landgraf einverstanden.

Eberstein marschirte noch an demselben Tage bis Wilsbach, den 6. nach Breidenbach (von wo aus er den Herzog von Holstein ersuchte, sich ebenfalls nach Frankenberg zu begeben) und den 7. durch den Breidenbacher Grund nach Frankenberg, woselbst er des Abends ankam. Am folgenden Morgen (8. Nov.) schickte er eine Partei gegen den Feind, besah den Posten, fand ihn an verschiedenen Stellen sehr schlecht, ließ den Herzog nochmals ersuchen, seinen Marsch nach Frankenberg zu beschleunigen und schickte einen Lieutenant mit 50 Pferden aus, der Nachricht über des Feindes Stellung einholen sollte.

Als Löwenhaupt und Geise am Vagelsberge standen, erfuhren sie, daß sich Eberstein (der bis zu dem Eintreffen der ihm von Melander zugesagten Verstärkung jedes ernstliche Gefecht vermeiden wollte) auf dem Marsche nach Frankenberg befinde. Sie beschlossen sofort, ihren Gegner anzugreifen, brachen deshalb am 7. Nov. eiligst von Romrod auf, marschirten über Homberg a. d. Ohm nach Marburg, wo sie 8. Nov. gegen 3 Uhr nachmittags ankamen, ließen ihre Bagage in Werde bei Marburg stehen, gingen in Eilmärschen weiter über Wetter, Wolkersdorf nach Frankenberg und hielten die Nacht über in einem Walde bei Frankenberg so lange, bis das Fußvolk und ihre Geschütze nachgekommen waren.

Dem General v. Eberstein war in der Nacht um drei Uhr aus Kirchhain die Nachricht zugekommen, daß der Feind den 8. nach Marburg marschirt sei; man wußte aber nicht, ob die Schweden noch bei ihnen stünden. Da der Herzog von Holstein noch nicht eingetroffen war, auch die ausgeschickten Parteien noch nicht wieder zurück gekommen waren und weil Eberstein kein Fußvolk bei sich hatte, so beschloß derselbe, sich bei Tagesanbruch „hinaus in gute Postur zu setzen" und die ihm zugesagte Verstärkung und seine Parteien zu erwarten. Nachdem Eberstein mit dem Oberst-Lieut. Witte die Posten und Berge, wo sie sich aufstellen wollten, besehen, befahl er, zu Pferde blasen zu lassen und über die Eder zu marschiren. Sein Oberst Gall trat auch den Marsch sofort an, der Oberst Hüll aber marschirte zu einem andern Thore hinaus und zeigte dem Feinde den Weg durch die Eder; außerdem versperrte er durch die vielen Wagen, die er bei sich hatte, die Straße dermaßen, daß viele Leute deswegen im Stiche blieben. Nachdem nun der General von Eberstein, der anfänglich glaubte, nur ein starkes feindliches Corps vor sich zu haben, sich auf dem Totenberge hinter der Stadt (auf jenem Totenberge, wo einer alten Sage zufolge Karl der Große in einer blutigen Schlacht die Sachsen besiegt hat) aufgestellt hatte, marschirte er „in guter Ordre" ab.

Bei Tagesanbruch hatten sich nämlich die Schweden und Niederhessen vor der Stadt in Schlachtordnung aufgestellt. Die schwedische Reiterei und das hessische Regiment Rauchhaupt unter Löwenhaupt bildeten den linken, die niederhessische Reiterei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den rechten Flügel und das Fußvolk die Mitte. Von beiden Flügeln wurden 150 Pferde und des Grafen Löwenhaupt Leibkomp. voraus kommandirt, dann folgte eine schwedische und eine niederhessische Eskadron, mit denen Löwenhaupt selbst vorging.

Der Graf Löwenhaupt, welcher der Meinung war, daß Eberstein im Begriff sei, den Rückzug ohne Gegenwehr anzutreten, warf die feindlichen Feldwachen gegen die Thore von Frankenberg und folgte dem Feinde auf dem Fuße nach, ließ auch dem Gen.-Major Geise sagen, weil Eberstein abziehen wollte, so sollte er ihm eiligst mehr Truppen schicken, er wollte sich einstweilen dem Feinde anhängen und ihm so lange folgen, bis derselbe zum Stehen gebracht würde; worauf ihm Geise auch noch zwei schwedische Eskadrons und das ganze Rauchhaupt'sche Regiment nachschickte.

Als es nun „aus dem Scharmützeiren zur Aktion und ordentlichen Charge mit Eskadronen gekommen war", warf Eberstein des Feindes Schwadronen auf drei Musketenschüsse zurück und marschirte darauf wieder „mit guter Ordre" bis in den Wald, wo er sich noch einmal gegen den wieder nachfolgenden Feind aufstellte. Es kam wieder zur Charge und Eberstein ließ auch eins von seinen zwei Geschützen lösen. Bei dem ersten von diesem so tapfer abgeschlagenen Angriffe hatte Löwenhaupt schon alles für verloren gehalten. Unterdessen aber waren die westphälischen Reiter zum Weichen gebracht und von den landgräflichen Truppen zwei Regimenter in einander gelaufen und in Konfusion gekommen; denn dieselben waren sehr schwach. Der Oberst Hüll hatte höchstens 80 Pferde bei dem Treffen, der Graf von Nassau ca. 60, Donop 60, Burgsdorf desgl., sodaß ein Mann gegen drei hatte stehen und fechten müssen. Als nun auch Geise mit dem linken Flügel in voller Stärke ankam und Eberstein den Kampf sehr ungleich werden sah, trat letzterer nach „tapferer Resistenz" den Rückzug ins Kölnische Land an (Theatr. Europ. V. 938, 957 u. 958).

Er ging über Hallen- und Winterberg in die Gegend von Olpe bei Attendorn und sammelte dort seine zersprengten Truppen. Auch langte das vor diesem Treffen nach Niederhessen kommandirte Corps ohne Verlust, aber reichlich mit Frucht versehen, bei ihm wieder an. Von niederhessischer Seite waren mehr tot auf der Wahlstatt liegen geblieben, als von der oberhessischen, „und hatten die Schweden das Beste gethan". Am 19. Nov. langte Eberstein bei Gießen wieder an.

Nr. 134. **Schr. Ernst Albrecht's an L. Georg d. d. „Elsbe" am 10. 9bris 1646.**

Durchleuchtig, Hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr.

Ew. Fürstl. gnd. Kann Ich vnderthänig nit verhalten, waß maßen meine ausgeschickte parthey vergangenen Sontages kegen Abend 3 gefangene von Landgraff Ernsts Regiment einbracht, welche berichtet, daß ihre völcker kegen Ziegenhain zu gangen, maßen sie schon zu Kürdorff ahngelangt, weiln ich nun diesem dahero desto mehr glauben geben müßen, weilen die Beambten von Homberg von dero vbergang vber die Ohm weder nach Kirchhain noch hieher ichtwaß berichtet, so habe iedoch einen Ritmeister mit 30 Pferdten kegen den Feind, desgleichen etzliche Kundschaffter vnd einen Förster kegen Marpurg vnd 2 nacher Wetter vmb Kundschafft einzuehohlen abgeschickt, es ist aber der Feind selbige nacht eilends gegen Wolckersdorff gangen vnnd vnßern abgeschickten den paß zu vns zu Kommen abgeschnitten, darauf gestern Morgens kegen Franckenberg avanciret, welches vermerkung mir vrsach gegeben mich herrauß vff den Berg zue ziehen, So auch mit zimlicher vitresse geschehen, Jedoch das die pagagi meistlich sich verspätet; hierauff ist es zur charge Kommen, wie ich etliche svadron repoussirt, einen Rittmeister vnd andere schwedische gefangen, auch Löwenhaupts Pferdt, darauff er geseßen, bekommen, nit wißend wie er dauon kommen, weilen aber in außenbleibung des Hertzogs von Hohlstein, vnd das bey denen andern westphälischen trouppen so gar wenig Leute gewesen, die Heßen mit zue thun der Schweden vns in gedoppelter stärcke vberlegen, habe ich endlich quittiret vnd mich vff Hall: Winterberg vnd hieher nacher Elsbe zwo stunde von Attendorn gewendet, allwo ein baar tage zu rasten stehen werdte, vmb alles wieder in ordnung zue

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bringen, gestalt ich zu dem ende an die regierung nacher Arensberg geschrieben, weilen sie nun vns nit gerne lange stehen laßen werdten, Alß will E. F. g. gnediger ordre weßen mich in allem zu uerhalten gehorsamblich erwartten, vnd bey meiner dorthinkunfft (:gönts Gott:) den gantzen verlauff ausführlich erstatten. Vnder andern Officieren wird gemißet der Obriste Gall, der graff von Naßau vnd der von Hohenlohe, der Obristlieut. Adolff vnd Rittmeister Seebach, weilen aber sehr viel zur Linck vnd rechten hand sich gewendet, So hoffe ein theils noch kommen sollen, gestalt ich ihnen das randevous hieher beschrieben vnd sie sich guten theils auch wieder einstellen. Wolte höchlich wünschen, daß E. f. gn. eine frölichere zeitung alß dieße adressiren sollen, Allein weiln im kriege die vnbeständigkeit des glückes bald dießen, bald ienem theils beyzuelegen pfleget, Als hoffe der Allgewaltige gott vns zwar etwas schwimmen, aber doch nit ertrincken laßen, sondern mit ehisten erwünschte occasion an hand bescheren werdte, in genugsamer revange dieße scharte auszuwetzen, auch Efg. für ferneren vnfahl bewahren, vbrigens verlange vom zuestand der haupt Armaden berichtet zu werdten, Ergebe EFG. göttl. starckem maintenant in trewer verbleibung Ew. fürstl. gnaden vnderthänig gehorsamer Diener **Ernst Albrecht von Eberstein.**

P. S. Der Hertzog von Hohlstein ist im march geweßen gestern zu vns zue kommen, weilen aber etzliche vnßerer Leute ihm begegnet, hat er seine Völcker wieder in die quartier gehen laßen.

Anm. Aus den Akten über dieses bei Frankenberg vorgegangene „rencontre" geht hervor, daß dasselbe bei weitem nicht von der Bedeutung gewesen, wie es von Kasselischer Seite gemacht worden ist.

Nr. 135. **Schreiben L. Georg's „An General Lieut." vom 11. Nov. 1646.**

Georg ꝛc. Edler vnd Manhaffter Rath vnd liber getrewer. Wir haben zwar betrüblich vernommen was leider mit den Vnserigen bey Franckenberg vor ein Vnglück sich zugetragen. Gleichwie vns aber ewer guter valor bekand, alßo wollen wir hoffen, es werde nechst euch noch einer guten anzahl der Vnserigen durch Gottes hand salvirt worden sein. Nachdem wir aber ewer person halber bißher zumahl noch keine nachricht erlangen können vnd derentwegen nicht wenig sorgfältig seindt, so haben wir deswegen gegenwertigen vnßern fourir abgeschickt, vnd Ihme zugleich aufgetragen euch vnsere gnedige meinung in einem vnd andern mit mehrerem zu eröfnen, hoffe der Allerhöchste werde vns darnach nicht laßen, sondern Seiner Göttlichen güte vnd Allmacht nach auch noch anderwertige mittel verleyhen, dardurch das große vnglück redressirt werden möge. Vnd wir sind euch mit Gnaden iederzeit wohl gewogen. Gießen den 11. Nov. 1646.

Nr. 136. **Schr. Ernst Albrecht's an L. G. d. d. Ohlendtropp 14./24. 9bris 1646.**

Durchleuchtig Hochgeborner gnediger Fürst vnnd Herr.

Ew. fürstl. gn. gnediges schreiben (v. 11. Nov.) habe mit gebührender reverentz empfangen vnnd verstanden: wie nun Ew. fürstl. gn. ab meinem vorigen schreiben den gantzen verlauff, wie es bey der rancontre für Franckenberg hehrgangen, gned. werden vernommen haben: Alßo ist es noch an deme, daß der schade ohne der officier Pferdte nit so groß alß er wohl mag gemacht wordten sein, denn theils vnßerer troupen ietzo noch eins so starck seyn, alß sie bey dem treffen geweßen vnnd finden sich immer mehr herbey, gestalt gleich ietzunder noch in die 30 zu fues vnd Pferd alhier ahngelangt. Bedancke mich hierbey gantz vnderthänig der gn. getragenen sorgfalt für meine wenige Person, vnd daß E. fg. mir Dero hoffFourier schicken wollen. ;;Derselbe würd E. fr. Gnd. vf das ienige so Sie mir durch ihn gned. andeuten laßen, deßgleichen sonsten von einen vnd andern vnderthenig gebührende relation erstatten. Ew. fstl. gn. hiermit Göttl. gned. obhut trewlichst empfehlend vnd verbleibend;; Ew. fstl. gden vnderthäniger gehorsamer Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unter Vermittelung des Herzogs von Sachsen-Weimar schloß L. Georg mit Amalie bis zum 1. April 1647 einen Waffenstillstand, und im Dez. 1646 bezogen die hessen-darmstädt. Truppen die Winterquartiere. Sie lagen in Butzbach (Oberst Kreuz), Lich, Philippseck (Hptm. Meusel), Münzenberg (des Gr. v. Nassau Leib-Komp.), Staden (1 Komp.), in der Obergrafschaft (Oberst-Lt. Witte mit seiner und des Landgr. Leib-Komp. und Rittm. Schützens K.), Reichelsheim (Oberst-Wchtm. Bock mit 2 K.), Bingenheim (des Obersten Gall Leib-K.), Ortenberg (Oberst Donop), Gelnhausen 2c. Als man in Münzenberg, Ortenberg und Gelnhausen die Truppen nicht einlassen wollte, ließ dieselben der Gen. v. Eberstein in die ihnen angewiesenen Quartiere „einhelfen". Den General v. Eberstein finden wir am 2. Dez. in Butzbach und vom 3. Dez. ab in Nidda. In den ersten Tagen des Januar 1647 sollte er sich in Gießen bei dem Landgrafen einfinden, der alles zu Besprechende bis auf das Eintreffen Eberstein's in Gießen verschieben wollte. In Oberhessen streiften feindliche Parteien umher und auch in Blankenstein ging's übel zu. Deshalb schickte auch Eberstein Parteien aus. Am 2. Jan. 1647 schreibt er dem Landgrafen: „Übrigens werde ich heute die bewußte Partei abgehen lassen, Gott gebe gute Verrichtung."

Der Hauptwendepunkt aller Begebenheiten des vorletzten Kriegsjahres ist der bayerische Waffenstillstand. Die Schweden und Franzosen hatten Bayern überschwemmt, und der Kurfürst Maximilian war darauf am 4. März 1647 den Ulmer Vertrag eingegangen, in welchem auch Köln eingeschlossen war. Auf Antrieb der in dem Ulmer Vertrage neben den beiden Kronen ausdrücklich als dritte kriegführende Macht aufgeführten Landgräfin Amalie mußten Kurbayern und Kurköln versprechen, sich von allen Gegnern der Alliirten, namentlich von Hessen-Darmstadt, gänzlich zu trennen.

Nach Abschließung des Ulmer Vertrages eroberte Wrangel die mit kaiserl. und hessen-darmst. Truppen besetzte Stadt Schweinfurt und bestärkte die Bischöfe von Würzburg und Bamberg in der von ihnen ergriffenen Neutralität, während Turenne, der zu Anfang des April 1647 mit der französischen Armee in der Bergstraße eingetroffen war, auch den Kurfürsten von Mainz durch die Einnahme von Höchst und Aschaffenburg zum Stillstande zwang, die obere Grafschaft Katzenellenbogen brandschatzte und darauf aus Gerau dem Landgrafen Georg ankündigte, wenn derselbe sich nun nicht ohne weiteren Aufschub mit der Landgräfin Amalie vergleichen würde, so habe er den Befehl, ihn als Feind zu behandeln. „Zugleich forderte er für zweimonatlichen Unterhalt seiner Truppen und für Brandschatzung eine bei der damaligen gänzlichen Erschöpfung des Landes unerschwingliche Summe. Weil ihm der Ober-Amtmann Vollmar zu Zwingenberg die Entrichtung derselben in der ersten Bestürzung binnen drei Tagen versprochen hatte, dies jedoch nicht möglich war, so rückte den 10. desselben Monats Oberst Maipas mit seinem und dem Jung-Rosischen Regimente zu Pferde vor **Darmstadt**, wo damals Hauptmann Holzapfel mit der alten Leib-Komp. und Hauptmann Engelhard mit der seinigen lagen, doch der erstere für seine Person nicht anwesend war, sondern sich in Gießen bei dem Landgrafen befand."

„Die Franzosen verlangten ohne weiteres Einräumung der Stadt und des Schlosses und bemächtigten sich, während man mit ihnen unterhandelte, eines Thores, wodurch sie nun mit Gewalt eindrangen. Capit. Engelhard zog sich mit den beiden Komp. ins Schloß zurück, fest entschlossen zur Vertheidigung; weswegen denn die Franzosen alle Ausgänge desselben gesperrt hielten und noch am nämlichen Abend ein Regiment zu Fuß unter Kommando des Gen.-Majors Duval mit zwei großen Stücken anlangte, welche sogleich davor aufgepflanzt wurden. Hierauf fingen die Feinde an, sich einzugraben und ernstliche Anstalten zum Beschießen zu treffen, zugleich drohten sie die Stadt an allen vier Ecken anzuzünden. Es wurde daher, um allem Unglück vorzubeugen, zumal weil die Prinzessinnen sich im Schlosse befanden, ein Accord abgeschlossen, vermöge dessen die Offiziere und Unteroffiziere entlassen, die gemeinem Knechte aber untergesteckt werden sollten. Hierauf besetzten die Franzosen das Schloß, begegneten zwar den Prinzessinnen mit der größten Ehrerbietung, hielten jedoch den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Accord nicht ganz, indem sie auch die Unteroffiziere untersteckten; überdies suchten sie durch Plünderung und Gewaltthaten aller Art, sowohl in der Stadt als in der Umgegend, das geforderte Geld zu erpressen, wie sie denn in ersterer mehr als 50 herrschaftliche Diener und Bürger in einem tiefen Keller einkerkerten und beinahe verschmachten ließen. Durch diese und ähnliche Grausamkeiten, welche Turenne gut hieß, sollte aber nicht bloß die französische Habsucht befriedigt werden, sondern der eigentliche Zweck derselben war, den Landgrafen damit zu zwingen, auf jede Bedingung sich mit Kassel zu vergleichen" (Fr. Hild, a. a. O. I. 74 f.).

Im Februar war auch Königsmark, der sich von der Hauptarmee getrennt, bei Werthheim über den Main gegangen und hatte die Darmstädtische Besatzung zu Salmünster, bestehend in 4 Komp. von dem Jung-Nassauischen Regimente zu Pferde, aufgehoben und untergesteckt und darauf mit Geise die Besatzung von Kirchhain gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben (Theatr. Europ. V. 1032).

Im März 1647 schickte der dem Kaiser treu gebliebene und von dem Ulmer Vertrage ausgeschlossene L. Georg den General v. Eberstein, Kommissar Schäfer und Obersten Kreuz zu dem unterdessen zum Statthalter in Brüssel ernannten Erzherzoge Leopold Wilhelm und ließ um Unterstützung bitten. Der Graf Holzapfel (Melander), den der Kaiser zum Befehlshaber über seine Armee gesetzt hatte, versprach auch dem Landgrafen vier neue durch den Grafen Woldemar geworbene Regimenter. Und als L. Georg vernommen hatte, daß Wrangel in Franken angelangt sei, sandte er (Mitte April) an diesen seinen „Geheimen und Kriegsrath, General-Lieutenant, Gubernator seiner festen Plätze, Obristen zu Roß und Fuß, auch Oberamtmann seiner Grafschaft Nidda Ernst Albrechten von Eberstein auf Gehofen und Reinsdorf" und seinen Rath J. W. Schäfer, um sich zunächst bei dem Feldmarschall dafür bedanken zu lassen, daß er dem General Königsmark Ordre ertheilt, keine Feindseligkeiten gegen seine, Georg's, Soldateska vorzunehmen, und um ihn um ein „Rekommandationsschreiben" an Turenne bitten zu lassen, daß doch die Völker aus Darmstadt abgeführt und seine Obergrafschaft gänzlich verschont werden möchte.

An den schon auf der Reise begriffenen General-Lieutenant v. Eberstein schreibt der Landgraf am 14. April 1647 von Gießen aus:

Was ihr bei des Hrn. Hertzogs Eden verrichten werdet, damit habt ihr vnsern Capitän Holtzapfeln so bald gen Darmstatt zurückzuschicken, Ihr aber ewere reis zu dem hrn. GF. Wrangeln fortzusetzen, vnd nachdem wir auch vor gewiß berichtet worden, daß dem ganzen Fürstenthum Wirtenberg nicht mehr als 3 regimenter assignirt seien, dahingegen aber vnserer alleinigen Obergrafschaft Catzenelnbogen fast 2 gantze regimenter vbern hals gewiesen werden wollen, So habt ihr auch solche vngleiche proportion zu remonstriren vnd vmb soviel da mehr die Verschon- oder doch linderung zu urgiren.

Von der eigenen Hand des Landgrafen:

Dem Herrn Generallieutenant wünsche Ich nochmals zur raiße glück vnd zu guter verrichtung Gottes seegen, hoffe es werde durch seine gute remonstration viel bößes gehindert vnd noch was erspriesliches erhalten werden Können, wie Ich dan an Seiner guten dexterität vnd trewen fleiß zumahl nicht zweifle vnd verbleibe allezeit

Des Herrn Generallieutenant

getrewer guter freund biss in tod

Georg.

Ernst Albrecht v. Eberstein und Schäffer langten am 24. Aprilis/4. Mai 1647 zu Schweinfurt in dem schwedischen Hauptquartiere glücklich an. Ihre Verrichtung bei Wrangel, der sich über die französischen harten Proceduren sehr unwillig zeigte, war im Allgemeinen gut abgelaufen. Die Abgesandten langten am 29. April abends 7 Uhr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beim Thorschluß in Frankfurt wieder an und am 30. April wartete Eberstein dem Landgrafen in Gießen auf, um ihm mündlich zu referiren, unter Vorlegung des von Wrangel genehmigten Vergleichs d. d. Würzburg den 27. April 1647 und eines Schreibens desselben an Turenne von gleichem Datum. Der Landgraf Georg verehrte seinem Gen.-Lieutenant v. Eberstein „eine güldene Ketten und ein Kleinod mit neun großen Diamanten", für welche die fürstl. Rentkammer 1224 fl. zahlen ließ (s. „Korrespondenz ꝛc." S. 205).

Als der hessische Waffenstillstand zu Ende gegangen war und die auch durch Wrangel versuchte Friedensverhandlung zwischen beiden Häusern sich besonders an der Weigerung Georg's, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen heraus zu geben, zerstoßen hatte, rüsteten beide Theile von neuem. Der zu Anfang des Jahres 1647 als Oberbefehlshaber in hessen-kasselische Dienste getretene Mortaigne bemächtigte sich im Mai und Juni der oberhessischen festen Plätze Friedberg, Merlau, Königsberg, Blankenstein und Burgsolms, fiel darauf auch in die Niedergrafschaft ein, nahm die Schlösser St. Goarshausen, Katz, Hohenstein, Guttenfels und Reichenberg, das Städtchen Kaub, den mitten im Rhein gelegenen Pfalzgrafenstein und rückte dann, durch Rabenhaupt verstärkt und fast 6000 Mann stark, vor Rheinfels, wo Mortaigne durch eine Kanonenkugel tödlich verwundet wurde (Theatr. Europ. V. 1061[1] und Rommel a. a. O. VIII. 713). Inzwischen hatte der von allen Seiten verlassene, von Wrangel und Turenne mit Krieg bedrohte und der eigenen Hauptstadt verlustig gewordene L. Georg mit der Landgräfin Amalie einen neuen Waffenstillstand geschlossen.

Als Wrangel in Böhmen eindrang, ließ der Kaiser seine letzte Armee marschiren. Beide Armeen näherten sich einander (bei Plan und Teplitz) und man erwartete mehr als ein Mal eine entscheidende Schlacht; allein die Kaiserlichen begnügten sich damit, dem Feinde zur Seite zu bleiben, bis die mit Bayern eröffneten Unterhandlungen das gewünschte Ziel erreicht haben würden. Nachdem nun aber der Kurfürst Maximilian, den der Kaiser vermocht, aufs neue die Waffen zu ergreifen, dem Kaiser Hülfe geschickt hatte, mußte sich Wrangel aus Böhmen zurückziehen. Er ging nach Niedersachsen, und unter Melander und Gronsfeld folgte ihm die kaiserl.-bayerische Armee bis an die Weser. Darauf wendete sich Melander, durch die Bayern gehindert, Wrangel weiter zu verfolgen, zum Schutze L. Georg's nach Hessen. Der Landgraf hatte sich nämlich an den Kaiser gewandt, ihm die bisher geleistete unverbrüchliche Treue, den bitteren Lohn derselben, seine vergeblichen Hülfsgesuche und die nahe Gefahr seiner Hauptfestung Gießen vorgestellt und dadurch bewirkt, daß der Kaiser seinen Oberbefehlshaber zum Schutze seines letzten Bundesgenossen und zur Besetzung Niederhessens aufforderte.

Am 23. Okt. 1647 überschritt Melander bei Kreuzburg die Werra, durchzog das Gebiet von Fulda und Hersfeld, sandte Montecuculi mit 4000 Pferden gegen Kassel und nahm zuerst sein Hauptquartier zu Rotenburg, dann zu Gudensberg, wo sich auch der darmstädtische General v. Eberstein und (11. Nov.) Lamboy (letzterer mit 4000 Mann) bei ihm einfanden (Rommel a. a. O. VIII. 718). Melander, der mit den unter Gronsfeld hinzugetretenen Bayern 12 000 Mann zu Pferde und 8000 zu Fuß befehligte, nahm zunächst zur Sicherheit der Kommunikation und zur Beitreibung der Kriegssteuer in Niederhessen Homberg mit Gewalt ein. Als aber die Bürger in den niederhessischen Städten und Burgen großen Widerstand leisteten und auch die Bauern fortfuhren, sich mit den ausgedroschenen Früchten in den Festungen zu bergen, sah sich Melander genöthigt, das gänzlich ausgesogene Stromgebiet der Werra, Fulda und Eder zu verlassen und sein Hauptquartier erst nach Zierenberg in die Diemelgegend, dann wieder zurück in das fruchtbarere Thal von Wabern und Fritzlar zu verlegen.

Unterdessen hatte sich Gronsfeld mit Melander veruneinigt, und es war durch dies Zerwürfnis (zum Glück der Landgräfin) eine den Kaiserlichen verderbliche Trennung herbeigeführt worden. Die noch 10 000 M. starken Bayern zogen über Hersfeld nach Franken. Melander aber verweilte noch in Hessen und schritt am 29. Nov. zur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Belagerung der Stadt Marburg, welche auch genommen wurde; ehe er aber das Schloß erobern konnte, veranlaßte ihn das Herannahen Wrangel's, der zu Lüneburg frische Kräfte gesammelt, das verarmte Hessen, in welchem die auf 9000 Mann zusammengeschmolzene kaiserliche Armee an allem Mangel litt, am 23. Dez. zu verlassen und gegen die Donau zu weichen, wo er in der Nähe von Günzburg Quartiere bezog.

Durch alle diese harten Schicksalsschläge ließ sich L. Georg nicht niederbeugen, sondern blieb immer noch zum Widerstande entschlossen. Als jedoch der Kongreß zu Osnabrück auf den Antrag Schwedens und Frankreichs schon im Begriffe war, in der hessischen Streitsache einen Machtspruch zu thun und die reichsständischen Gesandten beider Religionen dem L. Georg die Gefahr eines längeren Verzuges dringend vor Augen stellten, entschloß sich derselbe, dem allgemeinen Wunsche nachzugeben und sich in Unterhandlungen einzulassen. Er sandte seinen ältesten Sohn **Ludwig** (mit vier Räthen) nach Kassel, der daselbst am 9. März 1648 stattlich empfangen wurde und unter Vermittelung des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha am 14. April einen Vergleich zu stande brachte. Dem hessen-darmstädtischen Hause verblieb der beträchtlichste Theil des Fürstenthums Oberhessen, sowie sein Antheil an der Niedergrafschaft Katzenellenbogen. Dieser Vergleich wurde auch bei dem Westphälischen Friedensschlusse feierlich bestätigt.

Wie oben erwähnt, mußte der Kaiser, weil der Krieg alle seine fähigen Generale dahin gerafft hatte, den kurkölnischen General Grafen Holzapfel zum Befehlshaber über den Rest seiner Armee setzen, und noch vor dem Abschlusse des Einigkeits-Vertrages vom 14. April 1648 trat auch Ernst Albrecht in die Dienste des Kaisers. Nicht nur Holzapfel, sondern auch der Landgraf Georg rekommandirten den v. Eberstein, welcher Ihrer Majestät seine Dienste offerirte (k. k. Kriegs-Archiv zu Wien, 1648. Prot. Exp. Fol. 114, März No. 160 und Fol. 115, März No. 172).

Am 24. März 1648 wurde Ernst Albrechten die Feldmarschall-Lieutenants-Stelle konferirt nach dem Alter, als derselbe in des Landgrafen Georg zu Hessen Diensten gewesen*).

Nr. 137. **Bestallungs-Patent für Ernst Albrechten von Eberstein ꝛc. de dato Prag, den 24. Martij Ao. 1648.**

Wir Ferdinand der Dritte ꝛc. Embietten allen vnd Jeden vnsern Veldtwachtmaistern, Obristen, Obrist Leütenandten Rittmaistern, Haubtleüthen, Leütenandten, Fenderichen, Wachtmaistern, Befelchshabern vnd ingemain allen Kriegs Leüthen zu Roß vnd fueß, waß Nation Würdten, Standts vnd Wösens die sein, so sich in vnsern Kriegsdiensten befinden, vnser gnadt vnd alles guettes. Vnnd geben Euch gnädiglich zu uernemben.

Nachdeme vnsere vnd vnserer Erbkhönig-Reich vnd Landen Dienst, Nuz vnd Hail erfordert, daß bey beraits Neu angeordneten vnserer Kay. Kriegs disposition vnsern Jeden orths commandirenden Veldtmarschalckhen ain Veldmarschalckh Leütenandten, welcher nach Ihme und den Obristen Veldtzeügmaistern die negste Person seye, adiungiert vnd zu unsern Diensten bestelt werdte.

Daß Wir dannenhero in gdister ansehung vnsers Obristen Veldtwachtmaisters vnd bestelten Obristens, deß Wolgebornen, vnsers Lieben, getreüens **Ernst Albrechten von Eberstein Freyherrn** ꝛc. hierzu tauglichen capacitet vnd in Kriegswösen erlangten guetten erfahrenheit, zu gedachter **Veldtmarschalckh**

*) Ddto. 24. März 1648 Hofkriegsrath an Holzapfel und Ddto. 25 März 1648 Hofkriegsrath an Eberstein (k. k. Kriegs-Archiv zu Wien, 1648. Prot. Reg. Fol. 131, März No. 208 und Fol. 132, März No. 212).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Leütenandten stöll gdist erkhürt, benennet vnd bestelt haben, Benennen und bestellen Ihn auch hiemit Crafft dises gdist, ernstlich vnd solcher gestalt, daß Er nach vnß auf die von vnß der Armada vorgesezte Höchere Generals Personen, wehr die von einer Zeit zu der andern sein möchten, sein obsicht haben vnd nach vnserer vnd der selben disposition, gehaiß vnd guettbefinden vnsere erforderte Kriegsdiensten seinem besten verstandt, fleiß vnd dexteritet nach befürdern vnd volziehen solle. Massen Wir dann Ihme für solche seine mühe, so lang er vnnß in diesem befelch dienen würdt, Monatlich ain Tausend guldten Rheinisch bewilligen.

Und ist demnach hierauf an alle vnd Jede obbemelte vnser gdist vnd ernstlicher befelch, waß in vnserm Namen gedachter vnser **Veldtmarschalckh Leütenandt von Eberstein** mit euch samentlich oder Jedem insonderheit hinfüran dises aufgetragenen Carrico wegen von einer zur andern Zeit verordnen, schaffen vnd gebietten oder anzaigen würdt, dasselbige Jederzeit ohne einige verwaigerung gehorsamb vnd fleissig verrichten, volziehen vnd euch gegen Ihme also erzaigen vnd verhalten sollet, wie es vnseren Obristen Veldtwachtmaistern, Obristen, Obrist Leütenandten, Rittmaistern, Haubtleüthen, Befelchs: vnd Kriegs Leüthen diser vnser gefaster resolution nach gebühren vnd gezimmen will, Wir vns auch zu euch gdist versehen. Hieran beschicht vnser gdister ernstlicher befelch vnd Mainung: Geben ꝛc.

Concept im k. k. Kriegs-Archive zu Wien, Sign. 1434 (1648).

Der Feldmarschall-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein bat, „ihm das Tractament von der Zeit an reichen zu lassen, wie der General-Commissarius Ernst Herr von Traun ihn nach Hammelburg erfordert und mit ihm tractirt hat". Hierauf wurde der eben genannte kaiserl. General-Kriegs-Commissarius Herr Ernst Herr von Traun von Ihrer kaiserl. Majestät allergnädigsten Resolution in Kenntnis gesetzt, „daß diesem Herrn Supplicanten das Tractament von Zeit der Hammelburgischen Capitulation aus sonderbaren kaiserl. Gnaden passirt und inzwischen ein Monatssold aus der Cassa abgeführt und entrichtet werden solle". Prag, den 18. Mai 1648 (k. k. Kriegs-Archiv zu Wien, 1648. Prot. Exp. Fol. 183. Mai).

Ernst Albrecht kommandirte nun den rechten Flügel der Hauptarmee so sehr zur Zufriedenheit seines neuen Herrn, daß ihm zwei Mal die Erhebung in den Grafenstand angeboten wurde*).

Wrangel war aus Hessen über den Spessart und bei Gramünd über den Main gegangen und hatte mit Turenne bei Reutlingen und Göppingen im Württembergischen die Winterquartiere bezogen. Aus diesen brachen sie den 11. Mai auf und näherten sich der Donau. Der Graf Holzapfel aber, welcher sich vor einer Umgehung sichern wollte, verließ das Donauufer und setzte sich am 16. Mai bei Zusmarshausen, und als auch Wrangel am 16. nachmittags mit seiner Vorhut bei Lauingen auf das rechte Donauufer ging, beschloß er den Aufbruch gegen Augsburg. Mit Tagesanbruch brach Eberstein mit seinen Truppen und der Graf Gronsfeld mit der bayerischen Armee auf. Ihnen folgte langsam der Graf Holzapfel mit dem kaiserlichen Fußvolke und

*) Der gedruckten Leichenrede und dem Grafen-Diplom für dessen Enkel Ernst Friedrich zufolge. In dem kaiserlichen Diplome d. d. Wien 4. Januar 1718, welches noch in dem Besitze der Familie ist und von dem eine beglaubigte Kopie im k. k. Adels-Archive zu Wien und eine genaue Abschrift in dem k. Hauptstaatsarchive zu Dresden (Geheimkanzleiakten: Reichsgrafen-Standeserhebungen ao. 1701 ff., Bl. 152—165) aufbewahrt wird, heißt es:

. . . „in deren ansehung nit minder Unser freundlich geliebter Herr Vorfahr und Anherr weyl. **Kaiser Ferdinand der dritte** durch weyl. dessen Herr bruder Ertzhertzog Leopold Wilhelmb glorwürdigsten angedenckens schon vor mehr dan sechszig iahren her seinem Großvatter **Ernst Albrechten von Eberstein,** bey welchem Er in verschiedenen ehren ämbtern zu kriegs- und FriedensZeitten gestanden und seine männliche dapfferkeit, verübte Ritterliche thaten, gutten vernunfft, bekante treü und teütsche auffrichtigkeit, sonderheitlich alß General Feldmarschall Leütenant ieder Zeith erwiesen, zu etwelcher erkandnus der **gräfflichen würde** versicheren lassen, wie eß die noch vorhandene original und andere schreiben sattsamb bezeigen und mehrers bestättigen, solche kayl. gnade und würde aber auß erheblichen ursachen biß auff bequemblichere Zeitten vorbehalten müssen". . . .

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dann die Bagage. Kaum aber hatte die Hälfte der von Montecuculi geführten Nachhut das Defilee bei Zusmarshausen passirt, als auch schon die ganze feindliche Reiterei daher stürmte, deren Angriffe zwar anfangs kräftig abgeschlagen wurden, aber doch endlich den Grafen Montecuculi zum Rückzuge nöthigten; denn die Zahl der Verfolger wuchs von Stunde zu Stunde. Es hatte zwar der Feldmarschall Holzapfel gleich auf die erste Nachricht von den feindlichen Unternehmungen 500 Musketiere und 400 Reiter zur Unterstützung der bedrängten Nachhut, bei der er selbst erschien, umkehren lassen; allein das Gros der Armee hatte unterdessen einen Vorsprung von zwei Meilen gewonnen, so daß Philipp erst spät auf dem Kampfplatze eintreffen konnte, und nachdem es Wrangel gelungen war, den Kaiserlichen in die rechte Flanke zu fallen, löste sich die von allen Seiten umringte und durchbrochene Nachhut vollständig auf und der kaiserliche Feldherr Graf Holzapfel fand in diesem Gedränge seinen Tod.

Erst an der Schmutter wurde die feindliche Reiterei von dem Feldmarschall-Lieutenant von Eberstein, Truckmüller und dem Herzog Ulrich von Württemberg aufgehalten. Um 2 Uhr nachmittags kam auch das Fußvolk und die Artillerie der Schweden und Franzosen an der Schmutter an. Alle Versuche des Feindes, über diesen Fluß zu gehen, wurden vereitelt, und die Regimenter, denen der Übergang glückte, wurden von dem Feldmarschall-Lieutenant von Eberstein an der Spitze der kaiserlichen Regimenter Lüttich, Donop und Königsegg wieder zurückgetrieben. Turenne gesteht selbst in seiner Relation, daß sich die deutschen Truppen, welche die Schmutter vertheidigten, mit unsterblichem Ruhme bedeckt haben.

„Ermüdet, die Menschen erfolglos hinzuschlachten", ließen Wrangel und Turenne gegen Abend die Versuche zur Überschreitung der Schmutter einstellen, und die Kaiserlichen zogen sich in der Nacht ungestört zurück (Vgl. Theatr. Europ. VI und Österr. Milit. Zeitschrift, Jahrgang 1819, 1. Heft, S. 41). Fünf Monate nach dieser Schlacht (14. Okt.) wurde der schon viele Jahre verhandelte Friedensvertrag zu Münster und Osnabrück endlich förmlich abgeschlossen.

Nr. 138. **Zugordnung den 17. May Ao. 1648.**

Eß solle zu uorderist eine Stundt vor tageß bey dem Kay. Kriegs höer zue Sattel geblasen, die versamblung geschlagen vndt der zug folgendermaßen angestellet werden, alß folgett:

1. Ein Chur Bayerischer Hauptman mitt funff Zig mußquetiern nebenst allen Chur Bayerischen bruckmeistern, Schantzgräbern vndt Zimmerleuthen.
2. **Ebersteinisch Treffen.**
3. Chur Bayerisch fuß Volck.
4. Ehur Bayerische Stück.
5. Kayßerl. fuß Volck.
6. Kayßerl. Stücke.
7. Chur Bayer. Zeug vndt Hoffstatt.
8. Kayßl. Zeug vndt Hoffstatt.
9. Chur Bay. Troß vndt Wagen.
10. Kayl. Troß vndt wagen.
11. Vier kleine Kayl. Stück.
12. Ein ordnung Kay. Fußvolck.
13. **Montecuculische Treffen.**
14. Alle Kayl. Croaten.
15. Sollen alle Quartirmeister in dem Vorzug sich befinden laßen.

Der Röm. Kay. May. Kriegs Rath, General-Veldtmarschalck
über Dero Kriegshöer vndt bestellter Obrister ꝛc.
Peter Grafk zue Voltz Appell.

K. k. Kriegs-Archiv zu Wien, gleichzeitige Abschrift, Feld-Akten, 1648, 5/ad 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 139. **Schreiben des Grafen Montecucoli an den Kaiser d. d. Augsburg, den 18. Mai 1648.**

Allerdurchleüchtigster, Großmechtigster Römischer Rayser, auch zu Hungarn und Böhmen König 2c. 2c.

Allergnedigster Herr. Gleich in dem Puncto, da Ich mich auffmachen wollen, an E. Kay. May. Hoff zu uerreisen, Ist vom Feind Khundschafft eingelanget, welches noch bey der Occasion zubleiben mich verursachet hat, welcher Verlauff dann Euer Kay. May. auß beygefüegter relation allergndst. ersehen können.

Eß hat auch der seel. Herr VeldtM. vndterschiedliche Commissiones, die Euer Kay. May. dienst concerniren, mir aufgetragen gehabt, welche (: damit darum nichts verabseumbt werden möge :) dem herrn General Veldtzeügm. von Fernemont Ich communicirt, welcher sie dann (: Euer Kay. May. sie allervndtthst. vorzubringen :) dem Grafen Obr. von Stahrenberg in instruction geben wirdt. Vnd obwohln Ich vermeinte, dz ich mich des allergndsten Verlaubs gebrauchen vnd, ohne einzige versaumbnuß Eur Kay. May. Kriegßdienste, an Dero Kay. hoff komben köndte, weiln Fernemont, Pompei, Sporkh, **Eberstein** vnd andere Generalspersohnen bey der Armee anwesendt, So habe doch besser zusein erachtet, wie auch der von Fernemont mich ersuchet, die allergndste schleinigste ratification solcher Erlaubnuß hierüber zuerwartten, vmb welche Ich hiemit nochmaln allervndthst. gehorsamst bitten vndt darbey zu beharrlichen Kay. Hulden vnd Gnaden mich allervndterthst. gehorsambist entpfehlen thue. Augspurg, den 18. May Anno 1648.

Euer Kay. May.

allerVnterthenigster gehorsamster
Raimondo Montecucoli.

Original im k. k. Kriegs-Archive zu Wien Feld-Akten, 1648 5/11.

Nr. 140. **Bericht des General-Feldzeugmeisters von Fernemont über die Schlacht bei Zusmarshausen d. d. Augsburg, den 19. Mai 1648.**

Allerdurchleüchtigster, Großmächtigster Röm. Kayser, auch zu Hungarn vndt Böheimb König.

Allergnädigster Kayser, König undt Herr. Ich will allervnterthenigst nicht zweiffeln, Es werde Eüer Kay. May. Obrister Kriegs Commissarius Freyherr von Blumenthal deroselben auß dem von Feldt Marschalchen Graffen von Holzappel an demselben gethanen schreiben allervnterthenigst vorgebracht haben, welchergestalt bey des Feindts erfolgten aufbruch von Göppingen nacher Geißlingen vndt weiter gegen Langenau zwischen Eüer Kay. May. vndt der Chur Bayr. Generalitet für guth befunden worden, daß Wier vnß von Günzburg an das Gebürg gegen Augspurg zuziehen, gestalt Wier vnß auch drauf movirt vndt Erstlich auf Zußmanßhausen gangen vndt weiln die Vermuthung gewesen, daß der Feindt sich auch wohl wiederumb beiseits vndt gegen die Iller wenden, oder aber an den Bodensee oder den Schwarzwaldt sein Absehen, ein oder andern Posto daselbst anzugreiffen, gerichtet sein möchte, hatt man nötig zusein erachtet, daß Wier vns zu gedachten Zußmanßhausen einen Tag aufhielten, vns nicht übereilten, sondern vorhero deß Feindts intention vernehmen theten.

Nun ist zwarn noch in der Nacht sowohl durch Partheien, wie auch durch einen von Lauingen vberloffenen Bauer Kundtschafft einkhomen, daß der Feind mit 8000 Pferdten daselbst vmb 5 vhr nachmittag herübergangen, es hat sich aber hernach erwiesen, daß es seine ganze Cavalleria gewesen, so Er voran gehen, daß Fueß Volckh mit den Stucken aber aufn fueß Ihme folgen laßen allen ansehen nach vnß in den Quartieren nach den vom Rhein zum succurs erlangten Französischen Troppen vnß einzufallen vndt zu einer Hauptaction zu zwingen.

Gleich nun auch hierauff von beiden feldt Marschalcken Mitternachts der march weiter gegen besagten Augspurg resolvirt vnd selbiger bey angehenden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tag ins Werckh gesetzt worden, da dan die Chur Bay: die auanguardia gehabdt, wie hierbeygehende drüber aufgesezte Ordnung solches mit mehrern in sich helt.

Alß man nun nach dern außweisung fortgeruckt vndt der Feldt Marschalch Leütnandt Graff Montecucoli neben 800 commandirten Musquetierern, 4 Regiment Stuckeln vntern Grafen von Stahrenberg in der retroguardia gestanden vndt die Armada fast eine starcke meil von Ihme auanzirt gewesen, ist gedachter Graff Montecucoli des Feindts gewahr worden, der es auch dem Feldt Marschalchen Grafen zu Holzappel durch den rittmeister Kalröpf vndt durch vnterschiedliche andere officir alsobaldt anzeigen vndt inmittelst auch daß ienige, waß in dergleichen fällen zu thun, sehr wohl vndt fleißig versehen laßen, vngeachtet er erlaubnis gehabt, eben selbigen Morgen seine Reise nacher Eüer Kay. May. Hoff fortzusetzen, so hatt er doch lieber dieser occasion beiwohnen, dan gedachte erlaubnüs Eüer Kay. May. dienst vorziehen wollen, wie er dan auch sein valor darbey auf das allereüserste mit aller Tapfferkeith erwiesen. Weiln Er aber bey seinen Flügel nicht vber die 1500 Pferdt gehabt, hiengegen der Feindt mit der ganzen Cavalleria angezogen, hatt Er auch einer solchen Gewalth nicht wiederstehen können, sondern endtlich weichen müßen, welches Er aber wohl ehender vndt ohne schaden thun können, wan Er nicht Ihme angelegen sein laßen, die Zugordnung bies auff daß eüserste neben der noch hinderstellige Bagage zubehaubten. Inmittelst nun auch der Graff Montecucoli besagter maßen dem Feindt opponirt gewesen, hat der Feldt Marschalch noch 500 Musquetierer vnter dem Obristen Hanser vndt 400 Pferdt mit dem Obristen Bocca maggior vndt General Wachtmeister Philipp neben noch zween Regimentsstücklein herbeibringen vndt an die Päße, damit die vorige sich darauf zuretiriren, sezen laßen, vndt da solches beschehen, sich wiederumb vber den Paß begeben vndt dem FeldtMarschalchen Graffen zu Gronßfeldt vndt mier sagen laßen, Vnß in eine schlachtordnung an Einen vortheilhafften Orth zustellen vndt des Feindts zuerwarthen. Er wolte sich aber wieder zu dem Graffen Montecucoli begeben vndt demselben beistehen.

Nun ist Eüer Kay. May. deßelben großer Valor, tapferes Gemüth vndt redligkeit vorhin bekandt, also daß Er sich in dieser occasion für seine eügene Persohn vber den Paß in etwas zu weith eingelaßen vndt weiln der Feindt mit seiner ganzen macht dahien gedrungen, ist ihme dadurch der Paß abgeschnitten worden, der Graff Montecucoli von Pferdt springen vndt sich in den Waldt durch dem Marrast salviren müßen, der Feldt Marschalch aber, nachdem Er den rechten Paß zum Waldt nicht erhalten können, von Feindt nach hierbeiliegenden des Medici attestation geschoßen worden, daß Er ohne weiters reden todt blieben, Zwar hat der Feindt noch deßen Cörper disputirt, so aber gleichwohl durch den Obristen Wachtmeister Spubnau neben zween Reuthern von Capaunischen Regiment noch daruon gebracht worden.

Alß nun bey solchen Verlauff erstlich der FeldtMarschalch todt, die vornehmsten Haubter zerstreüet vnd die mehrangeregte 1300 Knecht, so obbemelter maßen an vnterschiedlichen Orthen in den Püschen gestanden, vom Feindt mit der ganzen Reütherey nebenst denen in der auanguardia bei sich gehabten vielen Tragounern vmbzogen vndt von einander gebracht, habe Ich mich alß der nechste bey dem Kay. Fueßvolckh vndt Stuckhen mit dem FeldtMarschalchen Graffen von Gronßfeldt, was in diesen zu thuen, vnterredet vndt beiderseits für guth befunden, daß es Euer Kay. May. vndt des gemeinen Wesens dienst vndt dem damahligen Zustandt daß Vortreglichste sein würde, daß wier vber daß vnweith von dannen, wo wier vnß selbige mahl befunden, fließendes Waßer, die Schmutter genandt, gehen vndt die Höhe, welche sowohl gegen dem Feindt alß Augspurg ein vortheilhafftiger Posto gewesen, einnehmen, vnß in völlige schlachtordnung sezen vndt daß vbrige Gott anuertrauen, zugleich die mit dem Feldt Marschalch Leüt: Graffen Montecucoli wieder an Vnß ziehende Reütherey in etwas außschnauffen laßen, vnter deßen aber die Päß an der besagten Schmutter solcher gestalt besezen solten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß der Feindt dran kein theil gewinnen möchte, massen solches auch beschehen vndt daß Fußvolckh auf die Höhe vndt in die Püsche gestellt vndt die Reutherey, wie alles zu einer Schlachtordnung gebührt, außgetheilt, die Bagage aber allgemach nacher Augspurg zwischen die Waßer geführt worden.

Nachdem Vnß nun der Feindt in solcher postur gefunden, hat Er anfänglich mit Tragounern vndt ganzen Reütherey, nebenst den obgedachten Sechs Stücklein, so wier verlohren, dem vornehmsten Paß, da wier herkhomen sein, hart zusezen laßen vndt mittlerweil ermelte seine ganze Reütherey gegen Vnß lengst der Schmutter auf eine höhe gesezt, das Fußvolckh nach sich sambt den Stucken gezogen vndt die ganze Zeit in völliger Battaglia gegen Vnß sich erzeigt, auch welchen erfolg beederseits Generals Perschonen zusammen khomen vndt waß weither vorzunehmen, wohl überlegt vndt Vnsern Zug vndt Vorhaben auf Augspurg bey deß Feindts vnß vberlegener macht vndt daß selbige noch in der nacht vndt nicht am Tag beschehe, fortzustellen das sicherste mittel zusein befunden.

Ob nun zwarn der Feindt sich auf alle Weise bemühet, wie Er hierüber dem Paß kommen mögte, so ist Er doch sowohl durch dem Valor Euer Kay. May. alß der Chur Bayr. Volcker Männlich vndt Tapffer ab: vndt zurückh getrieben worden, daß drüber die Nacht eingefallen vndt beederseits die actiones in suspenso verblieben.

Indeme nun bey diesem wehrenden streith auch der Feindt auf der rechten handt durchbrechen wollen, sein die drey Regimenter Königseckh, Donop vndt Lüttich **vnter dem Feldt Marschalch Leüt. Eberstein** auf demselben verordnet worden, die dan Ihme nicht allein zuerückhgeschlagen, sondern auch von allen fernern progressen abzuhalten vndt wieder vber daß Waßer zugehen genötiget haben, drauf dan, weiln, wie obgesagt, die nacht eingefallen, der Zug nacher Augspurg vorgenohmen worden.

Hierauff sein auch vnterschiedliche Considerationes, wie nehmlich der Lech vndt daß vnß selbiger durch den Feind nicht abgeschnitten werden möchte, bey solchen Zustandt zuuersichern, beigefallen vndt dergestalt, daß doch das Hauptwesen durch ein treffen nicht in gefahr gesezet, sondern Einen alß den andern Weg auffrecht erhalten werden möchte, daher man dan Erstlich die stuckh vndt vndertees das Fußvolckh gehen, vndt drauf drittens die Reutherey, außer dern, so bey denen an die Päße commandirte Musquetierer verblieben, folgen laßen, wie dan auch diese ohne gefahr oder schaden nachkhomen, also daß Wier Vnß drauff zwischen der Werdach vndt Lech dahier an Augspurg gesezt vndt daselbst ein Feldtläger geschlagen, des Feindts weiters Vorhaben erwarthen vndt da derselbe ober oder vnter Augspurg vber den Lech zugehen sich vnterstehen wolte, Ihme solches möglichst zuhindern.

Wie nun auch diesem zufolge sowohl Eüer Kay. May. alß ChurBayr. Generals Perschonen vndt gesambte Officier bies auf den gemeinen Soldaten durchgehendts bey einer solchen hochangelegener, zumahl auch gefehrlicher operation ihren Valor, eifer vndt treü redlich erwiesen, So mögen doch Eüer Kay. May. in particulari des Feldt Marschalchen Graffen von Gronsfeldt in allen seinen Verrichtungen vndt daß er sich alezeit praesens gewiesen, vndt deßen darbey bezeügtes vnperturbirtes gemüth allergnst. vernehmen, Wie dan denen herrn Feldt Marschalch Leütnanten Graff Montecucoli, Pompeio, Sporckh vndt General Wachtmeister Philip hierunter gleichmeßige Zeügnüß zugeben verobligiert bien.

Von der Chur Bayr. Armada hatt sich der Feldt Marschalch Leütnant Truckmüller so an varmelten Paß die Bayr. Reütherey commandirt, nebenst dem General Wachtmeister Herzog zu Württemberg vndt Alt vndt Jung Kolben vnd Flekenstein sambt dem Obristen Elter ihren Valor gleichsfals tapfer erwiesen vndt obwohl der Feindt vber die vorige Sechs Stuckh, so Er von Vnß bekhommen, noch dreißig aufziehen laßen, dannoch selbige mit vnwanckelbahren Gemüth

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestanden vndt sich nichts irren, sondern alein die behaubtung dieses Paßes vngeachtet viel Pferdt blieben vndt viel leiden müßen, sich angelegen sein laßen.

Alß nun auch daß Stahrenbergische Regiment bey gedachten Elter sich am Paß befunden vndt der Graff von Stahrenberg solches vernohmen, hatt er, vngeachtet Er in der ersten operation des Feindts furi tapffer außgestanden vndt nur zue Fueß davon khomen, sich wiederumb zu selbigen freywillig verfügt vndt wie Er in der Ersten seinen Valor wohl erwiesen, also auch in dieser letztern mit großer Tapferkeith, bies Er abgelöset worden, daran continuirt.

Ob nun zwar allergnedigster Kayser vndt Herr, diese occasion sich anfangs gefährlicher ansehen laßen, alß der außschlag zuuorderst durch Gottes Seegen vndt den Valor so viel Ehrlicher Leüth gegeben, vndt alles noch solcher gestalt abgangen, daß Gott sey Lob der Verlust außer des FeldtMarschalchen vndt der Bagage so hoch nicht zu achten, also thue deroselben von dem, was verlohren, die Lieste, so bereits einkhomen, beischicken vndt die noch abgehen, sollen mit nechsten folgen.

Nach deme schließlich die Feldt Kriegs Canzeley, welche nach des Feldt Marschalchen Wagen in ihrer ordnung gezogen, nebenst der Feldt Cassa verlohren worden, so wirdt nötig sein, daß neüe Zieffer heraußgeschickt würden, gleich Eüer Kay. May. hierbey allergnedigst zuersehen, was der Verlust aus der Cassa gewesen.

Welches Eüer Kay. May. allervnterthenigst hinterbringen, mich aber zu dero stetsbeharrlichen Kay. Gnaden allergehorsambst befehlen sollen. Geben Augspurg, den 19. May Anno 1648.

Eüer Kay. May.

allervnderthanigster gehorsamister
Fernemont.

P. S. Die hierin vermeldte Listen seindt noch nicht bey Handen, sollen aber bey Morgend abgehenden Curir nachgeschickt vndt in diesen Verlauff mehrer particularitaten berichtet werden.

Original im k. k. Kriegs-Archive zu Wien, Feld-Akten 1648, 5/12.

Am 22. Juni 1648 berichtete der Feldmarschall Reuschenberg, er habe 2500 Pferde gegen den Königsmarck nach Böheim unterm Feldmarschall-Lieutenant **Eberstein** und Philipp von der Beckh kommandirt (k. k. Kriegs-Archiv zu Wien, 1648, Prot. Exp. Fol. 259, Juni 144).

„Piccolomini, 23. Juni 1648, legt bei, . . . daß gegen den Königsmarck der **Eberstein** und Beckh mit 2500 Pferden kommandirt worden" (1648, Prot. Exp. Fol. 259, Juni No. 147).

Die Berichte des Feldmarschall-Lieutenants von Eberstein an den General-Feldmarschall Frhrn. v. Reuschenberg über seine Expedition nach Böhmen gegen Königsmarck lauten:

Nr. 141. **„Copia Schreibens an Ihre Exc. Herrn General Feldt Marschalch Freyherrn von Reüschenberg von dem Feldt Marschalch Leüt. Eberstein de dato Heübüchel, den 23. Juny 1648 wegen des Königsmarcks marsch.**

Hochwohlgebohrner Herr.

Hochgeehrtester Herr General Feldt Marschalch. Eüer Exc. berichte dienstl., waßmaßen Ich gestern mit vnterhabender Caualcata meinen Zug bieß Thomasfelden, einen Flecken 5 guter stunden marchirens hinter Deckendorff, genommen, woselbst gleich gegen der nacht angelangt vnd heute mit angehenden tag wieder vfgebrochen vndt bis vf eine stunde von heiligen bluth gangen, den Obristen Lana aber bies nach heil blut voraußgeschickt, vmb alle Aundtschafft von Feindt einzuziehen, welcher sich auch vmbliegendt bey allen Beambten fleißig darunter beworben vndt allerseits einbracht, wasgestalten der Königsmarckh gestern von Bischoffteinitz aufgebrochen, allermaßen den gleich izo auß Furt daßelbe con-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

firmirt wirdt vndt zwar folgender weise. Es sey Königsmarckh gestern Abendts mit seinen Völckern zue Teiniz aufgebrochen, die Bagagi vndt bekhomenen Raub auß Böheim alles mit weggenohmen, sogar an keinen Orth einigen Man zurückhgelaßen, der gemeinen sage nach gehe Er den geraden Weg vf die Königswarther Schanz; heüt nacht weren von Denen Chur Bayr. vndt Kay. Völckern 130 Pferdt alda gelegen vndt den Königsmarckh nachgangen. Es seindt, vmb mehrere gewißheit einzuholen, etliche Postilionen außgeschickt, nach derer einbringen sich zurichten sein wirdt, gestalt Eüer Exc. von allen nach vndt nach fernern dienstl. bericht erstatten werde 2c.

P. S. Ich habe izo auch eine Parthey dem Königsmarckh nachgeschickt; weiln derselbe nun vor vns so einen weithen Vorsprung vndt Ihme nicht vorzukhomen, so werde alhier stehen bleiben, bies Ich gewiße nachricht allerdings erlange, darnach mich richten können 2c.

Gleichz. Abschrift im k. k. Kriegs-Archive zu Wien, Feld-Akten 1648 $^{6}/_{61}$.

Nr. 142. **Copia Schreibens an Ihre Exc. Herrn General Feldt Marschalch Freyherrn von Reüschenberg von dem Herrn Feldt Marschalch Leüt. Eberstein de dato Heübüchel, den 24. Juny 1648.**

Hochwohlgebohrner Herr.

Hochgeehrtester Herr General Feldt Marschalch. Eüer Exc. werden nunmehro mein gestrieges verhoffendtlich empfangen haben, vber welches ferner dienstlich berichte, daß beedes die von mier, alß auch dem Obristen Lana auf Kundtschafft außgeschickt gewesene Postilionen mehrentheils wieder zurückgelanget vndt einhellig eingebracht, daß Königsmarckh alschon fortgangen, welches auch von allen vmbliegenden Orthen becrefftiget wirdt, dahero Ich denn vermöge Eüer Exc. befehlichs meinen Zug wieder ruckwarts nehmen werde vndt zwar dergestalt, weiln der Reüther Pferde sehr ermattet, sogar daß auch wegen sehr bösen weges derselben ziemlich viel albereits stehen blieben, daß Ich morgen vmb daß Closter Nieder Alte herumb zu logiren vnd übermorgens zeitig wieder bey Eüer Ex. zusein vermeine. Welche inmittelst Göttlicher 2c.

P. S. Der Königsmarckh ist eilig fortgangen, also daß wegen weiten Vorsprungs demselben weder vor- noch nachzukhomen gewesen; hette sonsten nichts hohers gewüntschet, alß das Wier an einander kommen mögen 2c.

Gleichz. Abschrift im k. k. Kriegs-Archive zu Wien, Feld-Akten 1648 $^{6}/_{67}$.

„Reuschenberg, Feldmarschall, 25. Juni 1648, legt bei des Feldmarschall-Lieutenant **Eberstein**'s Schreiben, daß er aus Böheim von Königsmarck mit der Cavalcada ohne Frucht wiedergekommen" (1648. Prot. Exp. Fol. 291, Juli No. 15).

„Piccolomini und Traun, vom 28., 29. und 30. Juli, Avisen von des Feindes Marsch . . . . was der **Eberstein** wegen Ertheilung der Licenz an den kaiserl. Hof zu reisen, und daß er unter des Montecuccoli Kommando nicht stehen könne, angebracht und er, Piccolomini, ihn darauf beschieden" (1648. Prot. Exp. Fol. 334, August No. 29).

„Ddto. 31. Juli **1649** Graf **Eberstein** wird wegen aufgewendeter Unkosten und Erkenntnis (Erkenntlichkeit) auf 8000 Thaler vertröstet, sollte seine unterhabenden Völker auseinanderlassen" (1649. Prot. Reg. Fol. 121 Juli No. 109).

Ddto. 8. März **1650.** Hofkriegsrath an die Hofkammer: Um Anschaffung aus den Reichsmitteln für den **von Eberstein** zu einer Recompens von 8000 Reichsthalern" (1650. Prot. Reg. Fol. 28. März No. 29).

„**Eberstein um Entlassung,** und die ihm bewilligten **8000 Reichsthaler** betreffend, darüber er noch keine Resolution erhalten und ohne deren er sich nicht gern weiters einlassen wollte" (1650. Prot. Exp. Fol. 233 Mai No. 118).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Daten sind wörtliche Abschriften der auf Ernst Albrecht v. Eberstein Bezug nehmenden Stellen in den sog. Expeditions- bzw. Registratur-Protokollen der Hofkriegskanzlei (i. e. Verzeichnissen sämtlicher Einläufe und Expeditionen); die betreffenden Akten sind nicht vorhanden, da sie leider schon vorlängst skartirt worden.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges reiste Ernst Albrecht nach erhaltenem Urlaube nach Gehofen, und Mitte Juli 1649 ließ er seine unterhabenden Völker auseinander gehen. „Wegen aufgewendeter Unkosten und Erkenntlichkeit wurde er auf 8000 Thaler vertröstet" (s. oben).

Ernst Albrecht befindet sich unter den 100 kaiserl. Offizieren, deren Bildnisse der General-Feldmarschall Graf v. Buchheim 1649 anfertigen und in ein Album — Honori Sacrvm betitelt — zusammenstellen ließ. Sein Bildnis trägt die Umschrift: „Ernestus Albrecht Dominus ab Eberstein, S. C. Rg. M. Consiliarivs Avlicvs Gen. Campi Vice Mareschallvs Equitum Colonellus A° 1649."

Daß zu allen Zeiten der in seinem Verstecke lauernde Neid gegen Größe und wirkliches Verdienst seine Machinationen betrieben, zeigt die 1650 gedruckte Schrift im großherzogl. GStaatsarchive zu Weimar, die mit den Worten beginnt: „Es ist im kurz abgewichenen 1649. Jahre, im Frühlinge, im Lande zu Hessen und in der Wetterau diese Zeitung ausgesprenget worden, ob wäre der Herr Feldmarschalck-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein in ein gefährliches Disturbium und unerhörte Wahnsinnigkeit gerathen, soviel man wüßte dahero, daß er hiebevorn Herrn Landgraf Georgens zu Hessen-Darmstadt Fürstl. Gnad. einige Geldmittel zu Führung Dero Kriegs dargeschossen und dieselbe bei seiner Wiederanheimkomft aus dem kaiserl. Kriege, darinnen ihn seine noch übrige Mittel vollends aufgangen, bei Ihrer Fürstl. Gnad. nicht sogleich wieder erheben, gleichwohl aber die Einkunften seiner Güter zu Führung nöthigen Stats ꝛc. nicht sattsam befinden können ꝛc." Zu derselben Zeit, wo man solche Lügen über Ernst Albrecht verbreitet hatte, stand er mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm wegen Übertritts in spanische Dienste in Unterhandlung (s. meine „Korrespondenz" ꝛc. S. 207 ff. und 212).

Darüber, daß ein Neider seinem Herzen mit Schmähungen über den Feldmarschall v. Eberstein Luft gemacht, hätte letzterer eigentlich gar nicht nöthig gehabt, sich zu beschweren, weil ihn die Ursache nur freuen und die Wirkung belustigen konnte, als Erläuterung des Verses:

„Es will der Spitz aus unserm Stall
Uns immerfort begleiten:
Doch seines Bellens lauter Schall
Beweist nur, daß wir reiten."

Die nächsten acht Jahre verlebte Ernst Albrecht ruhig auf seinen Besitzungen, ohne jedoch die weiteren Weltbegebenheiten aus dem Auge zu verlieren; er stand vielmehr darüber mit dem Landgrafen Georg, der ihm eine freundschaftliche Zuneigung bewahrte, in lebhaftem und vertraulichem Briefverkehr*).

Eine Schwester der Ottilie Elisabeth v. Eberstein geb. v. Ditfurth war an den kaiserl. Oberstlieut. Friedrich Ulrich Frhrn. v. Knigge verheirathet, wie aus nachstehendem Briefe desselben an Ernst Albrecht ersichtlich ist.

Nr. 143. **Schreiben des Oberstlieutenants Friedrich Ulrich Knigge an E. A. v. E. d. d. Hannover den 10. April 1649.**

Hochwohl Edel Gebohrner vndt Gestrenger Her VeltMarschalg
Leutenant hochgeerter Her Schwager.

Ich hoffe sein Diner Andreas soll mit libe ohne lengst der endts wiederumb angelangt, von demselbigen dan mein hochgeerter Her Schwager mein Schreiben ebenmeßig haben entfangen, nuhn berichte ich demselbigen das ich meinen brudern

*) Die aus den 1650er Jahren herrührende Korrespondenz war eine ganz vertrauliche. Der Landgraf hat den Briefwechsel eigenhändig geführt und es sind von seinen Schreiben, mit Ausnahme eines einzigen, keine Konzepte zurückgeblieben (H. N. 213 ff.).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zimlich disponirt gefunden, sich mit mir aufs gutlichste zuvergleichen, ob ich nuhn wohl zu unterschitlichen mahlen wider zurück auf Hanaw geschriben, so hatt mich doch der alte vatter Rotleben noch bis dato nicht wider geantwortet, welches mich dan vervhrsachet mehr darauf zugedencken, als davon zurehden, wiewohl mirs zum hochsten verdruß, das ich von dem man werde so gering geachtet. Wehre nicht, das ich aus libe zu seiner Dochter viel vnderlis, wer weis wie dis Ding noch lauffen konte, vnterdessen michte ich gerne wissen, ob er meinem Hern Schwager nicht auf das seinige widerumb habe geantworttet, den ich mich nicht entsinnen kan. was der man vorhatt, ob er mich noch gedenket lenger als ein Aprilman herumb zu führen, Dem sey nun wie Ihm wolle, ich bin einmahl geresolvirt, mit libe zu meinem Christlichen vndt wigtigen intent zu glangen, oder mit ehr vnd reputation davon zu kommen, Es hatt vnser her Schwiger Vatter **Ditfort** sowohl an dem von Bodeck, als an dem von Rotleben geschriben gleiches inhalts wie meines Hern Schwagern seines gewesen, Was die nuhn noch werden wircken gibet die Zeit, vndter dessen bin ich geresolvirt, innerhalb 16 Dagen. so Gott will, mich wider auf meine ruckreise zubegeben. Als ist mein sehr instendiges vndt fleißiges bittent, Mein hochgeerter Her Schwager wolle eine kleine vngelegenheit sich nicht verdrißen lassen, weil in diesem hochwigtigem werck mein ehr vndt reputation nebenst dero zeitlichen Woll fart beruhet, vndt einen ritt bis Hanaw mit mir zuthuen, ich werde Ihme dadurch die Zeit meines lebens obligirt bleiben, mit dinstlichem anerbittent, wen ich demselbigen oder mit der Zeit der liben seinigen nach widervmb einige angenehme Dinst erweisen. das ich darzu vnferdrossen vndt willig werde sein. sonsten berigte ich dem Her Schwager, das ich newlicher Zeit iejen meinem Schwager, dem Obleutenant Sparre gedacht. wie das mein Her 2c. gleserne Caretten hette. vndt woll lust, eine abzustehen, als hatt mich gesagter mein Schwager gebetten, dem Hern Veltmarschal Leuttenant seinen vnbekanten grus vndt gantz willige Dinste zuvermelden, vndt wen demselbigen eine von seinen Kutschen nebenst dem geschir vmb einen billigen preis wolte abstehen vndt den preis davon schriftlich vbersenden, als dan wolte der Obltenant anordnunge machen dieselbige etwan lassen besehen vndt abzuhohlen, verbleibe im vbrigen die Zeit meines lebens Meins hochgeehrten hern Velt Marschal Lieutenant

Hannover d. 10. April Ao. 1649.

Obligirter Diner vndt Knegt
F. Vlrich Knigge Oblt.

A Monsieur Monsieur d'Eberstein Mareschal du Camp Lieutenant Residant a Gehoven.

Sein Rittergut in Reinsdorf nebst der dazu gehörigen Schäferei hatte Ernst Albrecht 20. Nov. 1643 dem Hans Christoph v. Trebra tauschweise abgetreten („Histor. Nachr." S. 31); er besaß aber außerdem in genanntem Orte noch das in Asche liegende v. Witzleben'sche Freigut mit den dazu gehörigen Äckern und Wiesen. Dies Gut wollte er wieder aufbauen und die ganz öde liegende Länderei und Wiesewachs wieder in guten Stand setzen. Da aber zu diesem Freigute keine Schaftrift gehörte, so bat der damalige kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenant Ernst Albrecht v. Eberstein den Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen, ihn und seine Lehnserben mit einer freien Schaftrift zu Reinsdorf und „der wenigen Unterjagd gleich den andern daselbst wohnenden von Adel belehnen und begnaden zu wollen", wie aus nachstehenden im k. Staatsarchive zu Magdeburg (Acta Mansfeld IX. C. 51) befindlichen und mir von dem Geheimen Archivrath Herrn G. A. v. Mülverstedt gefälligst in Abschrift mitgetheilten Urkunden ersichtlich ist:

Nr. 144. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen d. d. Gehofen, 5. März 1649.**

Durchleuchtigst Hochgebohrner Churfürst! Euer Churf. Durchl. seindt meine vnterthenigste gehorsambste vnnd schuldigte Dinste ahnvorn, gnedigster Churfürst vnd Herr! Euer Churf. Durchl. vnterthenigst ahnzugehen habe Ich nicht Vmbgang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nehmen können. Demnach ich mein in Euer Churf. Durchl. Ambte Heldrungen zu Reinßdorff gehabtes Ritterdienstgüthlein nebenst darzu gehöriger Schäfferey Hanß Christophen von Trebra tauschweiße zugeschlagen, bin ich gesonnen wegen der doselbst noch habenden Länderey daß Witzlebische bißhero in Aschen gelegenes Freyguth, so beruhrten Ambt Heldrungen mit Lehen vnnd Zinßen verwandt, wiederumb vffbauen, auch die darzu gehörige Länderey vnnd Wiesewachs, so gleichfals ganz ödt vnd verwüstet gewesen, wiederumb in Beßerung zu bringen. Es wil aber zu der beßern Fortsetzung dises meines Vorhabens mir ahn einer Schafftrifft daselbst ermangeln, dieweilln dann die Trifften, Schaffviehe darauf zu halten, denen vom Adel allda ohne daß alleine zustendtigk: Alß gelanget ahn Euer Churf. Durchl. mein vnterthänigstes suppliciren vnnd Bitten, Dieselbe geruhe gnedigst auß hoher Gnade mich vnnd meine rechte Leibs-Lehns-Erben mit einer freyen Schafftrifft in gnedigster Erwegung, daß Deroselben Ambte, welches doch doselbst keine Schafftrifft, noch der Gemeinde dadurch nicht zum Schaden vnnd Nachtheil, sondern vielmehr den verwüsteten vnnd verderbten (Gute?) zum Vffnehmen vnnd Besten gereichen würdte, nebenst der wenigen Vnterjagt gleich denen andern daselbst wohnenden vom Adel zu besagten Reinßdorff belehnen vnnd begnaden wollen. Solche hohe vnnd große Gnade mit vnterthänigsten schuldigsten Dancke ahnzunehmen vnnd zu erkennen ewersten, trewesten, vnterthänigsten Dinsten hinwieder zu verdienen, sowohl der Lehen vff begebenden Fall vnterthänigste gehorsambste Folge zu leisten, bin Ich jederzeit nebenst den Meinigen so bereitwilligst alß schuldig. Euer Churf. Durchl. hiemit der wachtsamen Obhutt Gottes, Ihro aber mich zu beharrlichen Churf. Gnd. treulichst empfehlende. Datum Gehoffen, 5. Martii A. 1649. Euer Churf. Durchl. vnterthänigst gehorsambster Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Durchläuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten vnd Herrn Herrn Johann Georgen Herzogen zu Sachßen, Jülich, Cleve vnd Berg, des H. Röm. Reichs Erzmarschalln vnd Churfürsten rc., Meinem gnädigsten Churfürsten vnd Herrn.

Nr. 145. **Bericht des Jobst Heinrich Koch d. d. Heldrungen, 26. Juni.**

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfurst! E. Churf. Durchl. seindt meine vnterthänigste treugehorsambste Dienste zuevorn. Gnedigster Herr, E. Churf. Durchl. haben vf des Herrn Feldtmarschall-Lieutenandt Ernst Albrechts von Eberstein zue Gehoffen beschehenes vnterthänigstes Suppliciren (so inliegendt originaliter wieder zu befinden), das Er das Wiczlebische abgebrandte Frey-Guth zu Reinßdorff wieder an zue bauwen vorhabens vndt dahero zue beßerer Anrichtung Ihme vndt seinen Erben mit einer freyen Schafftrieft, so ohne das denen von Adel daselbst zuständigk nebenst denen Nieder Jagten zue begnaden angesucht, vnterm dato Dreßden, den 4. dieses gnedigst mir anbefohlen, damit Sie sich hirauff genedigst zue resolviren, solte ich die von Adel vber dießes Suchen vornehmen, so das ob des gleichen ohne des Ambts aber jemandt anders Nachtheil zue vorstatten in Vnterthänigkeit berichten. Dießem zue vnterthänigster schuldigster Volge hab ich die von Adel zu Reinßdorff darauf alßobalden vor mich beschieden vnndt Sie vber des Herrn Feldtmarschall-Leutenandts Suchen gnedigst anbefohlner maßen vornommen, welche darauff dießes zur Antwortt geben, das Sie Ihres Theils solches keines weges eingehen könten, Sie wehren albereit mit 3 Schafftrieften vndt der Nieder Jagt daselbst beliehen vndt derselben ohne das wenigk gebeßert, vber dieses wehre beruhrtes Wiezlebische Guth steurbar vndt ein Erbguth, zwar ohne Dienste, deme dergleichen Gerechtigkeiten nicht wohlgebuhrten, lebeten der vnterthänigsten Hoffnung E. Churf. Durchl. würden Sie vielmehr bey Ihren hiebevor erhaltenen Gerechtigkeiten schuzen vndt Sie mit mehren Trieften und Neuerungen wieder Herkommen nicht belegen laßen, noch die Nieder Jagt Ihnen zum Schaden vorstatten. Nun ist's zwar an deme, das die von Adel daselbst drey vnterschiedene Schafftriefften zue halten befugt, alleine bey izigem Zuestande, da die Schäffereyen zum Theil gar wenig, zum Theil auch gar nicht besezet, ist die Weyde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vor iezige wenige Schaffe sehr vberflußigk vndt der Gemeinde daselbst, weil dieselbe keine Schaffe halten darff, ganz vnschädtlichen, hiesigem Ambtte aber, indeme daßelbige jede Woche drey Tage in die Reinsdorffische Fluhr hüthen zue laßen berechtiget, wolte solches in etwas abträglichen fallen. Die Jagt anbelangende, ist dieselbe wegen enger Fluhr oder revir von schlechter Wüchtigkeit vndt kan vber dieß auß derer von Adel Lehnbriefen, das sie daselbst zue hezen oder zue jagen berechtiget sein wollen, sich auch derselben biß dato gebrauchet gar nicht bewiesen noch dargethan werden, vndt dieß falß anders nichts vorzueschlagen, alß das sie vber rechts vorwehrte Zeit in possessione gelaßen worden, hoffen auch nunmehr vnpertubiret dabey zue verbleiben.

Stehet demnach zue E. Churf. Durchl. gnedigsten Belieben, wie Sie dieß falß den Herrn General-Feldtmarschall-Leutenandt begnadigen vndt sonsten der Jagten halber genedigst mich bescheiden laßen wollen. Welches E. Churf. Durchl. ich in Vnterthänigkeit berichten sollen vndt derselben gehorsambste Dienste zue leisten bin ich pflichtschuldigst. Datum Heldtrungen, den 26. Junij ao. etc. 49. E. Churf. Durchl. vnterthänigst gehorsambste Diener **Jobst Heinrich Koch.**

Der k. pr. Regierungs-Rath v. Ditfurth fand in alten Familienpapieren ein Kanzleischreiben d. d. Dresden, 7. Juni 1653, nach welchem Anton Adolf v. Ditfurth bei Reinsdorf von Ernst Albrecht v. Eberstein freiwillig zur gesamten Hand gezogen wurde:

Anthon Adolphen von Dithfurth ist auf sein anhero uberreichtes unterthänigstes Suppliciren zum Bescheid zuvermelden befohlen worden, Wann Er sich förderlichst selbst persönlich gestellen wurde, daß man sich sodann wegen Bekennung der iezo gesuchten gesambten Handt an dem Lehenguth zu Reinsdorf, darein ihn Ernst Albrecht von Eberstein, General-Feld-Marschall-Leutenant neben andern freywillig genommen, der Gebüer darauf zubezeigen wissen wolle.

Signatum Dreßden, den 7. Junij Anno 1653.

Churfürstliche Sächßische Cantzley Henrich von Friesen.

In Gehofen (wo ihm 4 Kinder geboren wurden: Anton Albrecht 28. Juni 1649, Christian Ludwig 15. Okt. 1650, Dorothea Eleonora 29. Dez. 1652 und Maria Anna 29. Aug. 1654) blieb E. A. sechs Jahre und nahm dann Anfang August 1655 seinen Wohnsitz auf dem Schlosse zu Groß-Leinungen (wo Mitte Aug. 1656 seine Tochter Maria Anna starb).

In dieser Zeit kaufte E. A. von Albrecht Otto und Hans Ernst v. E. deren Antheile am Harrasischen Gute zu Gehofen (1651, Hist. Nachr. 35), dann die Rittergüter Neuhaus und Paßbruch (1654, H. N. 151 u. 157) und die Ämter Leinungen und Morungen (1655, H. N. 151 ff.).

Nr. 146. **Schreiben des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen an die Röm. Kaiserl. Maj. vom 2. April 1655, Ernst Albrecht's v. E. rückständigen Sold betreffend.**

Allergnädigster herr. Nachdem an E. kais. Maj. vmb meine Interceßion dero gewesener **General-Feldtmarschalch Lieutenant Ernst** Abraham (m. h. **Albrecht) von Eberstein** 2c. vermittels Inschluß (Gehofen 21. Marty 1655) unterthänigst ansuchung gethan: So habe ich zwar darmit E. kaiserl. Maj. bej dero bekanten hochwichtigen Reichs u. andern geschäfften zu behelligen angestanden, gebühre mir auch nicht, deroselben ziel u. mas zu setzen, weßen Sie sich gegen dero gewesenen kriegs-Officirer zu bezeigen: Jedennoch aber in anmerckung seines darein gesetzten guten Vertrauens u. das er dadurch vergnugung zu erhalten verhofft, habe Ich Ihm solche nicht verweigern wollen, E. kaiserl. Maj. gehorsamst ersuchende, Sie wollen erwehnten **von Eberstein** zu dero kaiserl. gnaden u. gebührlicher unmasgeblicher bezeigung recommendirt gehalten vnnd dieser meiner Ihm zu gnaden gemeinten Vorschrifft er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sprießlich geniesen zu laßen, gnädigst geruhen. U. E. Kais. Maj. Verbleibe 2c.
D. Dreßden den 2. April 1655. **Johann George.**

Entwurf des Schreibens im k. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

1656 trat in den Palmenorden u. fruchtbr. Gesellsch.:

Ernst-Albrecht von Eberstein,
General-Feldmarschall.

Der Wohlverdiente.	**Feldpoley.**	**Heilet wunderlich.**
(Name)	(Gewächs)	(Wort)

G. Neumark, der neusprossende teutsche Palmbaum oder Bericht von der fruchtbringenden Gesellschaft, S. 398 (nach S. 283 ist 1645 Hans-George von Eberstein unter dem Namen der „Abthuende" in den Palmenorden und fruchtbr. Gesellschaft eingetreten).

„Als Kurfürst Johann Georg I. († 8. Okt. 1656 zu Dresden) den 2. Febr. 1657 in die Kreuz-Kirche (zu Dresden) gebracht wurde, führte in der großen Solennen Prozession Hr. Gen.-Feld-Marschall (-Lieutenant) **Ernst Albrecht von Eberstein** Frau Annen Marien Herzogin zu Sachsen-Halle geborne Herzogin von Mecklenburg benebenst Wolfen Herrn von Schellenberg."

Weck, der 2c. Residenz 2c. Dresden Beschreibung 2c. 126 und H. N. 174.

Nach vor Ablauf des 1657. Jahres traf Ernst Albrechten v. Eberstein, diesen kriegs- und welterfahrenen, aus eigenem Dienstverhältnisse als schwedischer Oberst auch die schwedische Armee und deren Kriegsweise gründlich kennenden Feldherrn, ein Ruf aus dem Norden, der ihn von neuem mitten in das Kriegsgetümmel hineinzog.

Nach Überwindung großer Schwierigkeiten war es dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg endlich gelungen, zu dem Territorialbestande zu gelangen, welchen der Westphäl. Friede ihm garantirt hatte. Durch den Reichstag und die Reichsstände aber war er in der Zusammenfügung der örtlich getrennten Bestandtheile seines Territoriums zu einem einheitlich organisirten Staate gehindert. Als Herzog von Preußen war er von dem Deutschen Reiche und dessen Oberhaupte unabhängig, dem Königreiche Polen aber lehnspflichtig. Der Schwedenkönig Karl Gustav, welcher dahin trachtete, die alleinige Herrschaft über die Ostsee zu erringen, hätte am liebsten zugleich mit Polen auch den Herzog von Preußen niedergeworfen. Anfänglich nahm derselbe zwischen beiden sich bekriegenden Staaten eine neutrale Stellung ein; nach der Einnahme von Warschau und der Flucht des Königs Joh. Kasimir nach Oberschlesien aber bestimmte er den Kurfürsten zur Abschüttelung der Lehnsabhängigkeit von Polen und zur Anerkennung der schwedischen Oberlehnsherrlichkeit. Der Kurfürst nahm darauf (18.—20. Juli 1656) mit Karl Gustav Theil an der dreitägigen Belagerung von Praga, der Vorstadt Warschaus, und am 10. Nov. 1656 schloß der Schwedenkönig mit ihm den Vertrag von Labiau, welchem gemäß das Lehnsverhältnis aufhören und durch einen beständigen Bund ersetzt werden sollte.

Als ein neuer Verbündeter Karl Gustav's, der siebenbürgische Fürst Georg Ragoczy, 1657 in das polnische Gebiet einbrach, war Österreich bereit, den Polen Hülfe zu leisten. Als sich nun auch noch die Dänen gegen Schweden erhoben und am 1. Juni 1657 den Krieg erklärten, wurde Karl Gustav gezwungen, den Kriegsschauplatz nach Dänemark zu verlegen. In nur 17 Tagen legte er 55 Meilen zurück; Ende Juli 1657 stand er schon in Holstein. Schleswig und Jütland wurden von da aus erobert und den Dänen auch alles genommen, was sie im Bremischen besetzt hatten, sodaß denselben nur wenige feste Plätze blieben. Endlich, am 3. Nov. 1657, fiel auch Fridericia. Überdies stand Karl Gustav die Unterstützung Frankreichs und Englands zu Gebote.

Nachdem der Verlauf des Feldzuges von 1657 eine ganz andere Wendung genommen hatte, trat der Kurfürst Friedr. Wilh. auf die Seite der bedrohten Mächte, da er hoffen konnte, daß auch Österreich seinem Verlangen nicht mehr entgegen wirken würde, seine Souveränetät über Preußen nunmehr selbst von Polen anerkannt zu sehen. In dem Vertrage von Wehlau (19. Sept. 1657) willigten denn auch endlich die Polen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in die Anerkennung der Souveränetät des Kurfürsten als Herzogs von Preußen. Der Übertritt des Kurfürsten zur Gegenpartei wurde von Karl Gustav selbstverständlich als Bundesbruch betrachtet.

Um sich aus der Noth und Bedrängnis, in welche **König Friedrich III.** von Dänemark durch das Eindringen des Schwedenkönigs in Schleswig und Jütland gerathen war, zu retten, berief derselbe im November 1657 den erprobten Feldherrn **Ernst Albrecht von Eberstein** in seine Dienste und bestellte ihn zu seinem **„General-Feldmarschall im Reiche und Landen“.**

Um diese Zeit begab sich nun Ernst Albrecht von Eberstein auf Begehren des Königs von Dänemark und mit Erlaubnis des Kurfürsten von Sachsen nach Kopenhagen, wo nach erfolgten ausgedehnten Anwerbungen für das dänische Heer vier Kriegs-Direktoren ernannt wurden, als: der General-Feldmarschall E. A. v. Eberstein, General-Lieutenant Güldenlöw, General-Major Johann Schack und Oberst Fuchs.

Die Eroberung der jütischen Halbinsel genügte indeß nicht, um Dänemark zu beugen; der König K. G. mußte seinen Feind auf dessen Inselbesitze fassen.

In den letzten Januartagen 1658 hatte die Eisdecke über den kleinen Belt, zwischen Fühnen und der jütischen Halbinsel, sich geschlossen. Der König, welcher am 5. Januar von Wismar nach Hadersleben gereist war, führte seine Armee am 29. Januar über den Belt, zunächst nach der Insel Brandsöe über. Der folgende Tag (30. Januar) entschied über Fühnen. Der Übergang auf dem Eise glückte auch hier, die Besitznahme von ganz Fühnen folgte, nachdem der General-L. Güldenlöw mit seinen Truppen zu Gefangenen gemacht worden.

Jetzt drang König K. G. auf dem Umwege über die südlichen Inseln Taasing, Langeland, Laaland und Falster den 10. Febr. (bei Warburg) in Seeland ein und rückte den 11. Febr. gegen Kopenhagen an. Da sich K. G. während des Frostes täglich verstärken und der König Friedrich von seinen Bundesgenossen (Österreich, Polen und Brandenburg) keine Hülfe so bald erwarten konnte, so mußte sich der letztere den Bedingungen des Siegers unterwerfen und zu einem schleunigen Frieden bequemen. Er kam am 18. Febr. zu Tostrup auf sehr harte Bedingungen zu stande und wurde am 26. Febr. zu Roeskilde oder Rothschild noch weitläufiger ausgemacht. Indessen dauerte es lange, ehe alle zu Rothschild verglichenen Bedingungen erfüllt werden konnten, und in den zu Kopenhagen angestellten Konferenzen machten die schwed. Bevollmächtigten eine Prätension über die andere.

Laut des 20. Artikels des Tostruper Friedens sollte dem Könige von Schweden der König von Dänemark 2000 Reiter überlassen, welche auch am 24. Febr. (2 Tage vor Abschluß des Friedens zu Rothschild) in 4 Regimentern geliefert wurden. Davon war aber der größte Theil unterwegs, und als sie schon in schwed. Diensten waren, weggelaufen. Kurz darauf hat der König von Schweden bei dem im März zu Friedrichsburg freundlich angestellten Konvente im Beisein des kön. dän. General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein (Theatr. Europ. VIII. 817[2] u. 818[1]) erklärt, daß, wenn ihm nur die Rollen darüber zugestellt würden, wollte er sofort die ausgerissenen Reiter, weil dieselben doch größtentheils in Schonen, als einer nunmehr schwed. Provinz, zu Hause gehörig, selbst wieder aufsuchen und herbeischaffen lassen; worauf auch die verlangten Rollen eingereicht und die meisten Reiter in Schonen aufgesucht worden sind. Dessen ungeachtet hat der König von Schweden aufs neue noch 1000 Reiter verlangt; und weil die Schweden nicht eher aus Holstein gehen wollten, als bis ihnen die noch fehlenden Reiter geliefert wären, so erklärte der König v. D., er wollte dem General-Feldmarschall von Eberstein anbefehlen, daß er die begehrten 1000 Reiter ohne Aufschub liefern sollte, und wies 500 in Jütland und 500 in Holstein an.

Um die Schweden möglichst bald wieder aus Holstein los zu werden, war Eberstein aufs eifrigste bemüht, die verlangten Reiter zusammenzubringen, wie aus einem noch im Original vorhandenen Briefe des Oberst-Lieutenants Adam Weese vom Ebersteinischen Leibregimente an E. A. v. Eberstein d. d. Glückstadt 17. April 1658 hervorgeht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den 17. April war Ernst Albrecht v. Eberstein noch in Kopenhagen, vor dem 25. Juni aber schon in Glückstadt; denn nach dem zu Rothschild erfolgten Friedensschlusse hatte ihn König Friedrich III. zu seinem **General-Feldmarschall in Holstein, General-Gouverneur über seine Festungen und Miliz in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein, Drosten der Grafschaft Pinneberg, auch Obersten zu Roß und zu Fuß** bestellt.

Die Reiter in Jütland wurden von den Schweden zuerst angenommen; wegen der übrigen in Holstein aber haben die zur Annahme derselben kommandirten schwed. Offiziere, namentlich der Generalmajor Bötticher, eine Schwierigkeit nach der andern, welche in den Friedenspakten nicht gegründet waren, hervorgesucht, bald den Empfang auf einige Zeit hinausgeschoben, bald vorgegeben, es sollten keine Dänen darunter sein, die Reiter hätten keine Mäntel, die Pferde wären nicht von einer Größe, es müßten über die Zahl noch 60—65 Reiter sein u. s. w.

Der General-M. Bötticher nahm die ihm von dem Feldmarschall v. Eberstein präsentirten Reiter nicht an. Erst kurz vor dem unten erwähnten Überfalle wurden dieselben ohne Widerspruch angenommen (Theatr. Europ. VIII. 817[2]. 818[1]).

König K. G. hatte Gelegenheit gehabt, Dänemarks Schwäche genauer kennen zu lernen. Dies ermuthigte ihn, den kaum geschlossenen Frieden wieder zu brechen und seinen vormals gefaßten Vorsatz, ganz Dänemark zu überwältigen, ins Werk zu richten. Er segelte deshalb am 29. Juli von Wismar nach Kiel, ließ daselbst einen großen Theil seiner Truppen einschiffen und lief mit ihnen am 5. Aug. in See.

Niemand wußte sich diesen so schleunigen Aufbruch zu erklären, zumal da auch noch wenige Tage zuvor der G.-M. Bötticher die ihm von dem G.-Feldm. E. A. v. Eberstein nicht weit von Glückstadt präsentirten Reiter angenommen hatte, was er jedoch nur gethan, um die Dänen zu schwächen (Theatr. Europ. VIII. 768[1]. 795[2]), bis gleich darauf dieser heimliche Anschlag zur öffentlichen Feindseligkeit ausbrach. Am 10. Aug. blokirte nämlich unvermuthet der Pfalzgraf von Sulzbach die Stadt Rendsburg in Holstein. Damit nun weder von Glückstadt noch sonst andere Truppen hineingeworfen werden möchten, ließ der Pfalzgraf durch den G.-M. Arendson das Leibregiment des G.-Feldmarschalls v. Eberstein, welches um Glückstadt in den Wilstermarschen gelegen und von keinem Unfrieden gewußt, vielmehr als Freunde mit den ebenfalls dort einquartierten Schweden gelebt und gehandelt hatten, unversehens überfallen; die Offiziere wurden dabei theils verwundet, theils gefangen genommen, die Gemeinen sich unterzustellen gezwungen und diejenigen, welche sich widersetzten, niedergemacht (Theatr. Europ. VIII. 601[2], 768[1], 769[2], 770[1] u. 820[1]).

Den 7. Aug. landete der König von Schweden bei Korsör auf Seeland und langte am 9. Aug. in Ringstedt an, woselbst sich zwei dänische Reichsräthe als Gesandte einfanden, denen der König von Schweden nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er es diesmal auf nichts Geringeres abgesehen habe, als dem dänischen Reiche für immer ein Ende zu machen.

Um sich zum Herrn vom Sunde zu machen, nahm er zuerst Kronenburg (auf Seeland unweit Helsingör) und schritt am 13. Aug. zur Belagerung von Kopenhagen (Gouverneur v. K. war der zum General-Lieut. beförderte Johann Schack), welches den Schweden so tapfer widerstand (bei dem 5. Ausfalle der Dänen am 11. Sept. wurde der Major Bremer von dem Ebersteinischen Reg. zu Pferde erschossen [Theatr. Europ. VIII. 836[1]]), daß die Holländer Zeit gewannen, eine Flotte auszuschicken, die am 26. Okt. bei Kronenburg anlangte, sich durch ein blutiges Gefecht durch die schwedische im Sunde durchschlug und sowohl Truppen als Lebensmittel in Kopenhagen einbrachte, wodurch Karl Gustav genöthigt wurde, die Belagerung am 9. Nov. aufzuheben und in eine bloße Sperrung zu Lande zu verwandeln.

Die Schweden in Holstein hatten auch das Haus Wandsbeck, die Schanze Hornstein, das Haus Pinneberg und das feste Haus Haseloh überrumpelt und 2 dän. Schiffe, die von Glückstadt nach Hamburg segeln wollten, genommen. Der G.-M. Arendson hatte die Wilstermarsch behalten, und der Pfalzgraf von Sulzbach setzte in der Zeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit seinen Truppen, welche an Zahl den wenigen auf dem Lande zerstreuten dänischen Völkern bedeutend überlegen waren, die Blokade von Rendsburg fort. Als aber der Pfalzgraf erfuhr, daß den Dänen eine aus Österreichern, Brandenburgern und Polen bestehende Armee zu Hülfe eilte und schon im Anmarsche auf Holstein wäre, hob er die Blokade auf, ging mit einem Theile der dazu gebrauchten Truppen, die der G.-M. Bötticher kommandirte, in das Süder-Ditmarschen, während er den andern Theil unter dem Obersten Stolzenberg in das Bremische gehn ließ, um dasselbe auf alle Fälle zu vertheidigen. Vor ihrem Abzug steckten die Schweden am 10. Sept. die Kremper-, Wilster-, Neudorfer- und Haseloher-Marsch in Brand.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg rückte Anfang Oktober mit seiner Armee (16000 M. und 42 Geschützen) in Verbindung mit kaiserl. (10—11000 M. u. 20 Geschützen unter dem Kommando des General-Feldmarschalls Grafen Reymund v. Montecuculi) und polnischen (4—5000 M. unter dem General Czarnetzky) Hülfsvölkern in Holstein ein und trieb die Schweden unter Sulzbach immer vor sich her, bis dieselben in der Festung Fridericia eine Zuflucht gefunden hatten. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm war 7. Sept. früh um 8 Uhr von Berlin aufgebrochen und hatte seinen Lauf über Oranienburg, Beetz, Ruppin, Wittstock, Kloster Stepnitz, Parchim, Neustadt, Wittenborg, Dorf Manhagen, Trittau, Tramsbüttel, Totfelde, Neumünster, Bordesholm, Rendsburg, Friedrichsberg (Vorstadt von Gottorf), Dorf Langstedt, Ahrenviol nach Husum genommen, wo er am 2. Oktober anlangte. Gleich nach seiner Ankunft erschienen bei ihm zwei Gesandte des Herzogs von Holstein: Levin Klaus Moltke auf Knop und Ludwig von der Asseburg auf Schermcke, Hofmeister der Herzogin. Diese trugen vor, daß sich ihr Herr während des ganzen Krieges stets neutral erwiesen habe und deshalb um Verschonung seines Fürstenthums bitte. Die Verhandlungen wegen der beanspruchten Neutralität währten etwa 6 Wochen. Als am Nachmittage des 6. Oktober „Bericht eingekommen, daß der Königlich dänemärkische Feldmarschall Herr Eberstein angelanget, so ist die Resolution bis dahin verschoben".

Am 8. Okt. ließ der Kurfürst dem Feldmarschall v. Eberstein berichten, der König von Dänemark verlange zur Besetzung von Seeland noch 600 Mann Fußvolk; Eberstein ließ dem Kurfürsten am 9. Okt. sagen, er könne nicht soviel Volks entrathen. Am 12. Okt. schickte letzterer den k. dän. General-Kommissar Alefeld zu Eberstein, um mit diesem nochmals zu überlegen, wie der König von Dänemark mit Fußvolk unterstützt werden könne. Am 14. Okt. kehrte Alefeld zurück und berichtete, daß der Feldmarschall Eberstein bei seiner vorigen Meinung verblieben, daß er nämlich kein Volk aus den Festungen entrathen und nach Dänemark schicken könne.

Am 26. Okt. verließ der Kurfürst Husum und begab sich über Wandrup nach Flensburg. Am 30. Okt. machten die Generäle, „worzu auch der Feldmarschall Eberstein gekommen", nebst den beiden General-Kriegskommissarien Alefeld und Platen eine Interims-Austheilung der Quartiere. Am 15. Nov. erlangte der Herzog von Holstein die Neutralität, mußte sich jedoch verpflichten, das Schloß Gottorf an die alliirten Armeen zur Besatzung zu übergeben, was auch am 16. Nov. bewerkstelligt wurde. Nachdem am 4. Dez. die Alliirten sich der Insel Alsen bemächtigt hatten, nahm der Kurfürst sein Hauptquartier auf dem Schlosse Sonderburg.

Den 11. Febr. 1659 rückten die Schweden wieder vor Kopenhagen, welches sie nach abgeschlagenem Sturme von jetzt ab ununterbrochen bis zum Friedensschlusse blokirten; und im April bemächtigten sie sich der Inseln Langeland, Falster, Laaland und Moen, von denen die Stadt Kopenhagen Lebensmittel erhielt. Die Insel Fühnen verwahrten die Schweden gegen einen Anfall zu Wasser aufs stärkste.

Die Alliirten lagen immer noch in ihren alten Quartieren in dem Südern Jütland, und zwar die Polen unter Czarnetzky bei Kolding, die Kaiserlichen bei Hadersleben und die Kurbrandenburgischen unfern Ribe. Da man den Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein auf Gottorf, der erst Mitte November 1658 die Neutralität von den Alliirten erhalten, in Verdacht hatte, als lebte er mit seinem Schwiegersohne, dem Könige von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schweden, in heimlichem Einverständnisse, so veränderten die Alliirten im April 1659 ihre Quartiere dergestalt, daß den Kaiserlichen das ihre zu Schleswig, dem Kurfürsten das Hauptquartier zu Tondern, den Polen das ihrige zu Kiel, dem Feldmarschall v. Eberstein das seine zu Gottorf angewiesen wurde (Theatr. Europ. VIII. 1159).

Am 14. Mai lagerte sich die ganze Armee der Alliirten mit 60 Geschützen vor Fridericia, dessen 3000 Mann starke schwedische Besatzung am 16. Mai nach Fühnen übersetzte. Fridericia wurde mit 16 Komp. Dänen, welche bis dahin auf Femern gelegen hatten, besetzt. Aber hiermit war dem in Kopenhagen belagerten Könige von Dänemark noch lange nicht geholfen. Obwohl nun die Schweden Jütland geräumt hatten, so behielten sie doch die Inseln Fühnen, Seeland, Langeland, Laaland, Falster und Moen desto fester, und wer ihnen diese nehmen wollte, der mußte ihnen etwas näher unter die Augen treten, da sie die Ufer mit Volk und Geschütz aufs beste verwahrt hatten.

Am 1. Juni nahmen die Alliirten mit 5000 Mann zu Roß und 4000 Mann zu Fuß die zwischen Jütland und Fühnen gelegene Insel Fenoe. Von hier wollten der Kurfürst und Montecuculi nach Fühnen übersetzen, mußten jedoch ihr Vorhaben aufgeben, weil das Ufer von den Schweden zu stark besetzt war. Nun schifften die Alliirten ihre Truppen (in 6 Kriegsschiffen) ein und versuchten am 26. Juni bei Middelfart einen Sturm, der aber so kräftig abgeschlagen wurde, daß die Stürmenden großen Schaden litten. Und da wegen eines am 9. August zwischen der schwedischen und holländischen Flotte gemachten Stillstandes die Alliirten aus Holstein und Jütland vorläufig nicht übergeschifft werden konnten, so beschlossen sie, nur 8 Regtr., als 4 kaiserl. und 4 brandenb., bei denen auch über 1000 Polen blieben, in Jütland stehen zu lassen, damit dieselben verhindern sollten, daß etwa die Schweden wieder aus Fühnen nach Jütland übersetzen möchten, und mit dem anderen größten Theile ihrer Armee nach Pommern zu gehen und die Schweden dort anzugreifen. Am 8. August hatten sie das Lager zu Hardrup bei Hadersleben und gingen von da über Flensburg, Schleswig, Hamburg durch Mecklenburg nach Pommern.

Über die in Jütland verbliebenen Alliirten hatte das Ober-Kommando der Graf von Montecuculi, unter welchem der General-Major Quast die brandenburg. Völker und der Oberst Casimir Przimsky die noch übrigen Polen kommandirte.

Der am 9. August zwischen Schweden und Holland gemachte Stillstand ging Ende September zu Ende. Der König von Schweden wollte sich zu nichts bequemen, sondern nur durch die Friedensunterhandlungen Zeit gewinnen. Deshalb erhielt der Vize-Admiral de Ruyter Ordre, daß er nun wieder mit seiner Flotte Dänemark Beistand leisten könnte. Hierauf wurde der im Juli zum Feldmarschall beförderte Johann Schack am 27. Sept. von der holländischen Flotte von Kopenhagen nach Jütland abgefertigt, wo er die daselbst befindlichen Truppen zusammenzog und dann über sein ferneres Verhalten von dem General-Feldmarschall v. Eberstein weitere Befehle erwartete (Theatr. Europ. VIII. 1152). Dieser hielt zu Kiel mit der Generalität der Alliirten etliche Tage Kriegsrath über seinen wichtigen Anschlag auf Fühnen. Es wurde beschlossen, daß Schack mit 9800 Mann zu Roß und Fuß zu Kiel unter Segel gehen, nach Nyborg fahren und diese Festung zu Lande und zur See angreifen sollte. Gleichzeitig wollte Eberstein mit den übrigen Truppen bei Middelfart nach Fühnen übersetzen.

Nachdem nun alles verabredet worden, wurden die in Kiel einzuschiffenden Mannschaften in dortiger Gegend zusammengezogen. Am 12. Oktober kam die holländische (Vize-Admiral de Ruyter) und die dänische Flotte (Admiral Bielcke) daselbst an. Am 22. Oktober wurde mit der Einschiffung der Anfang gemacht, und am 27. Oktober stach die ganze Flotte in See. Die eingeschifften Mannschaften kamen zwar den 29. Oktober bei Nyborg glücklich an, wurden aber von den Schweden an der Landung verhindert, weshalb sie noch weiter nach Norden bis Kiertemünde fuhren, wo sie 31. Oktober ans Land gingen und den sie daselbst erwartenden Feind nach Nyborg jagten. Hier verweilte Schack, um erst Nachricht von Eberstein abzuwarten (Theatr. Europ. VIII. 1153, 1166 u. 1167).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den 4. Nov. ließ Eberstein die ersten Truppen seines aus 2000 Dänen, 600 Polen. 4 kaiserl. und 4 brandenburgischen Regimentern bestehenden Corps über den Middelfartsund setzen, und zwar, weil die beorderten Kriegs- und andern Schiffe ihm zu lange ausblieben, nur auf einigen Booten, während er seine Geschütze mit aller Macht nach dem jenseitigen Ufer spielen ließ, sodaß die daselbst stehende schwedische Strandwache das Feld räumen mußte. Das Übersetzen dauerte vier Tage, wobei die Kavallerie ihre Pferde neben den Booten herschwimmen ließ.

Die Dänen eroberten sofort das von 100 Mann und 3 Geschützen vertheidigte Schloß Hensgabel und besetzten die Stadt Middelfart, aus welcher die 2000 Mann starke schwedische Besatzung mit Hinterlassung von 30 Geschützen nach Nyborg entwichen war; auch brachten sie von der Insel Fenoe, von Stripsöde und von den am Strande aufgeworfenen schwedischen Schanzen 26 schöne metallene Geschütze, viel Munition, Handgranaten, Rüst- und Kugelwagen zusammen und eroberten ein kleines mit 4 Geschützen besetztes Schiff. Nachdem sich auch der dänische Admiral Rotstein und Major Lütgen am 6. Nov. der vor Assens liegenden 5 Schiffe, von denen das eine mit 24 Geschützen armirt war, mit allen darauf befindlichen Artilleristen und Matrosen bemächtigt hatten, zog sich die zu Assens stehende feindliche Reiterwache ebenfalls zurück.

Über den ferneren Verlauf dieser Kriegs-Expeditionen enthält das Theatrum Europaeum (VIII. 1168) Folgendes:

„Nachdem der Herr **Feldmarschall Eberstein** alles hiesiger Orten von den Schweden gesäubert und sich den Rücken gesichert hatte, nahm er seinen Marsch auf Odense zu, wohin auch der Feldmarschall Schack seine Armee von Kiertemünde aus führte. Als der Pfalzgraf von Sulzbach in Neuburg am 13. Nov. erfuhr, daß die Dänen und Alliirten von beiden Orten zusammen gestoßen und im starken Anzug auf besagte Stadt begriffen wären, suchte er noch an demselben Abend einen bequemen Ort zur Schlachtordnung vor Nyborg aus, um alsdann mit dem Gegentheil eins zu wagen. Die Alliirten waren ebenso fertig, ihre gleichmäßige Begierde hierzu sehn zu lassen, in welchem Vorsatz die beiden Hrn. Feldmarschälle, **Eberstein** und Schack, sich mit ihren Truppen und Brigaden conjungirten und geraden Wegs gegen Neuburg anzogen.

Am 14. Nov. rückte der Pfalzgraf des Morgens früh mit all den Seinigen aus der Stadt heraus in das freie Feld und hinterließ nur 36 Mann im Schloß Neuburg zu einer Besatzung.

Unterdessen waren die Alliirten dem Pfalzgrafen bereits zuvor gekommen und über den Ort, welchen er sich zur Bataille auserſehen, gegangen; deswegen mußte er an einem kleinen Passe in voller Schlachtordnung halten bleiben. Der Königlich Dänische Herr **Feldmarschall Eberstein**, wie er seinen Gegentheil so gerüstet vor sich fand, entdeckte eben auch alsbald seine Lust zum Fechten, stellte seine und dieser alliirten Armee Regimenter eilends in Bataille; den linken Flügel kommandirte er selber, den rechten führte der Kurbrandenburg. General-Major **Quast**, das Corpo in der Mitte der Hr. Feldmarschall **Schack**, und die Reserve die beiden K. Dän. General-Lieut. **Hans** und **Claus von Ahlefeld.**

In solcher Ordnung ging Seine Excell. der Herr **Feldmarschall Eberstein** auf die Schwedische Bataille unter dem Feldmarschall Graf Steinbock und dem General Pfalzgraf von Sulzbach, und zwar mit seinem linken auf der Schweden rechten Flügel los. Gleich darauf geschah der Angriff von beiden Theilen mit gleichem Muthe und Willen zu kämpfen und zu siegen. Die Schweden griffen der Alliirten rechten Flügel, in welchem die Kaiserl., Brandenburg. und Polnischen Truppen mit fochten, tapfer und hitzig an, sodaß sie denselben zu unterschiedenen Malen zurücktrieben. Nicht gelinder hantirten die fast desperaten Schweden den linken Flügel, sodaß sie die Dän. und Alliirte Reiterei dreimal aus dem Felde schlugen, wozu ihnen der brennende Heldenmuth des Pfalzgrafen von Sulzbach vorleuchtete, indem derselbe zuvor seiner Leib-Kompagnie erklärt, alle, die er würde ausreißen sehn, selbst niederzuhauen, und die frischen Regimenter selbst zum Treffen anführte; er stellte die Seinigen zu vier unterschiedenen Malen, ungeachtet ihm jedesmal ein Pferd unterm Leibe tot geschossen wurde,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wider seinen Gegentheil auf dem Kampfplatze auf und erlegte den Obersten Przimsky, welcher als General die Polen kommandirte, den Obr.-Lieut. Josias Breda Rantzau vom **Ebersteinischen** Reg. und noch 6 andere mit eigener Faust. Dessen ungeachtet, weil die flüchtige Reiterei sich hinter das Dän. und Holländ. Fußvolk, welches der Feldmarschall Schack gleich zum Entsatz anführte und die Schweden mit etlichen Musketen-Salven empfing, wieder stellen und sammeln konnte und darauf wieder hervor kam und zur Seite einhieb, mußten die Schweden endlich nach ausgestandenem 3stündigen harten Gefechte mit Hinterlassung aller Stücke und Fußvölker das Feld räumen und sich nach Nyborg retiriren, denen die Polen doch noch stark in den Eisen waren und über 200 zu Boden säbelten. Nach dem Treffen blieb den siegenden Alliirten die blutige Wahlstatt und auf derselben bei 2000 Mann zur Beute. Die Schweden verloren den Gen.-Major Bötticher, Obristlieut. Koch, Ob.-Lt. Leuraen, Ob.-Lt. Kraen und noch andere mehr." Gefangen wurden die Obersten Herzog von Weimar, Graf Königsmark und Schmidt und Major Barleven, wiewohl den Verbündeten das gewonnene Feld auch ziemlich theuer zu stehen kam. Denn von dänischer Seite blieben tot auf der Wahlstatt der Oberst Both, die Oberst-Lts. Josias Breda Rantzau und Sandberg, der Major Narendorf, die Rittmeister Kay von Ahlefeld, Taube und Töpling; von den Polen der Oberst Casimir Przimsky.

Der Pfalzgraf von Sulzbach und Feldmarschall Steinbock retteten sich durch die Flucht; sie entkamen in der Nacht auf einem Scheerboote nach Korsör auf Seeland, um dem Könige Karl Gustav die trübe Botschaft von ihrer völligen Niederlage selbst zu überbringen.

Die holländische Flotte hatte diesem Treffen wegen ungestümen Wetters nur von fern zusehen können. Gegen Morgen rückte sie näher heran und beschoß zunächst die Schanze vor dem Nyborger Hafen, dann Nyborg selbst, welches von den Alliirten zugleich von der Landseite angegriffen wurde. Nachdem nun der Stadt auf diese Weise eine Stunde lang zugesetzt worden war, ergab sie sich auf Gnade und Ungnade.

Pufendorf's, des Biographen Karl Gustav's, Bericht lautet: Sulzbacensis, amisso pedite, cum nulla victoriae spes superesset, servatis ordinibus ad oppidum se recepit. Nocte ingruente Foederati propius oppidum sugressi, ac summo mane in aciem dispositi, machinis collocatis, assultum ex omni parte miniabantur, Reutero quoque e navibus acerrime in oppidum fulminante. Cum itaque imperfecta opera adversus tantam vim a solis equitibus defendi non possent, mittitur ad duces hostium tubicen, qui deditionem aequis conditionibus offerret, simul Reuterus monetur, ut et navibus jaculari desistat. Sed cum omnem conditionum mentionem insolens victor adspernaretur, citra exceptionem deditio facienda fuit. Excedebat oppido Henricus Hornius cum tribus equitum millibus, quos una cum captivis et signis, quae in proelio Danis erepta fuerant, ducibus hostibus tradebat, qui gregarios suis legionibus admiscebant praefectis in captivitatem redactis, quibus quadraginta signa equestria, viginti octo pedestria accessere, cum insigni praeda.

Der schwedische Gen.-Lieut. Heinr. Horn mußte die 11 nach Nyborg geflohenen Regimenter zu Pferde und der Gen.-Maj. Weyher 4 Regimenter Dragoner heraus ins Feld führen. Außer den oben genannten Offizieren fielen dem Sieger der Gen.-Lieut. Horn, die Gen.-Majore Weyher und Graf Waldeck, die Obersten Engel, Peter, Schönleben, Schmidt, Taube, Weydenbach, Hübener, Tawer, Riesengrün und Zimmermann, auch der junge Wrangel, 7 Oberst-Lieutenants, 9 Majore u. a. samt noch 3000 Pferden und 2000 Mann alter erfahrener schwedischer Soldaten in die Hände, welche sogleich schwadronenweise unter die Kaiserlichen, Polen, Kurfürstlichen, Holländer und Dänen vertheilt wurden.

Die Beute, welche die Dänen und deren Alliirte bey Nyborg erhielten, war an guten und schönen Pferden die Menge, dann über 100 Standarten, 28 Fahnen, 21 Stück Geschütz (ohne die, welche der Feldmarschall v. Eberstein schon bekommen), 110 Centner Pulver, 2269 allerhand Stückkugeln, 80 Handgranaten, **5 Paar Heer-**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pauken*), des schwedischen Reichs-Admirals Wrangel, des Pfalzgrafen v. Sulzbach und aller Generale und Obersten Bagage und schönste Pferde.

Aus obiger Darstellung erhellt, daß alle an dieser Entscheidungsschlacht Betheiligten, Freund und Feind, mit gleichem Heldenmuth gefochten und sich mit Ruhm bedeckt haben.

Bei der ersten Nachricht, welche Karl Gustav, als er auf der Insel Falster eben mit dem französischen und holländischen Gesandten fröhlich bei Tafel saß, von der plötzlichen Landung Schack's und Eberstein's und von dem Verluste der Insel Fühnen erhielt, sprang er von der Tafel auf und sprach zu seinen Gästen: „Der Feind ist mir ins Land gefallen, Ihr Herren, ich kann nicht länger um Euch sein", und begab sich schleunigst nach Seeland in sein Lager (Theatr. Europ. VIII. 1169).

„Mit dem Verluste dieser Schlacht sah Karl Gustav nicht allein seine militärischen Operationen durchkreuzt, sondern auch seine weitgehenden Pläne der Gründung eines skandinavischen Reiches für immer vereitelt. Daß solche Enttäuschung bei einem so ehrgeizigen, feurigen Manne, wie Karl Gustav war, zu lebensgefährlicher Erkrankung und frühem Tode führen mußte, war eine pathologische Nothwendigkeit. Und auf diesem Ausgange beruhen in negativer und positiver Beziehung die Hauptfolgen des Sieges von Nyborg für Dänemark, Preußen, Polen und Deutschland."

Der in Kopenhagen eingeschlossene König Friedrich III. von Dänemark hatte zwei Tage nach der Schlacht noch keine Kunde von dem herrlichen Siege und war um sein Reich noch sehr besorgt; er schreibt (am 16. Nov.) an seinen Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein:

Nr. 147.

Friderich der Dritte, von Gottes Gnaden zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Hertzog zu Schleßwig, Holstein ꝛc.

Ehrenvester, lieber Getreuer, Wir haben aus Eurem jüngsthin abgelassenen Schreiben gantz erfreulich vernommen, daß ihr mit tapferer Resolution aus Jüdland bey Mittelfarth über den Strohm gesetzet und nunmehro in Fuinen einen festen Fuß gefasset, wollen nicht zweiffeln, ihr werdet euch anitzo mit unserm Feld-Marschall Schacken, so sich auch alda mit dem von Kiel abgesegelten Corpore befindet, bereits conjungiret, und was zu Dämpfung des Feindes Macht, so sich nacher Nieburg retiriret haben soll, nöthig, mit gleichmäßiger Courage vorgenommen haben, weilen wir Uns derer Holländischen Orlog-Schiffe annoch bedienen können, die See auch noch navigabel ist, als würde Uns sonderlich lieb seyn, wenn des Feindes Macht durch göttliche Assistence alda gedämpffet, daß ihr nebst Unsern Feld-Marschall Schacken auf vorgepflogenen Rath bey diesem dazu bequemen Wetter und habenden Commodität berührter Orlog-Schiffe noch eine der benachbarten Insuln förderlichst attaquiren möchtet, zumahlen des Feindes Macht zertheilet und unter dessen Völker bereits ein Schrecken entstanden, wie die täglich alhier ankommende Überläuffer und eingebrachte Gefangene bezeugen. Gleichwie nun solches **zu Rettung unserer Reiche und Lande**, auch **Unserer Befreyung** von des Feindes Oppression gereichet; So setzen wir zu euch das feste Vertrauen, ihr werdet hieran keine Mühe und Fleiß spahren, zumahlen an der Zeit so mercklich und hoch gelegen und besorglich gegen das Vor-Jahr andere Veränderungen vorgehen möchten; Wir wollen es umb euch und die eurigen hinwiederum zu verschulden wissen, und verbleiben euch mit Königl. Gnaden wohl gewogen, gegeben auf Unserer Residenz zu Coppenhagen den 16. Nov. 1659. **Friderich.**

Dem Ehrenvesten Unsern General-Feld-Marschall, General-Gouverneur über Unsere Vestungen und Militz, Obristen zu Roß und Fuß auch Drosten zu Pinneburg und lieben getreuen, **Ernst Albrecht von Eberstein** auf Gehofen und Passenbruch Erb- und Gerichts-Herrn ꝛc.

*) Über dieselben hat der Feldm. v. Eberstein in seinem Testamente Verfügung getroffen (s. meine „Historische Nachrichten ꝛc." Seite 42). Ein Paar ist in Gehofen noch vorhanden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Erst am 18. November erhielt der König Friedrich die Nachricht, daß der Gen.-Feldmarschall v. Eberstein und der Feldmarschall Schack sich vereinigt und nebst den Truppen der Verbündeten vor Nyborg die ganze schwedische Armee, über 8000 Mann stark, zu Roß und zu Fuß, theils niedergehauen, theils gefangen genommen hatten. Über diesen denkwürdigen Sieg an dem Friderici-Tage (14. Nov.) entstand bei König und Volk eine unglaubliche Freude; am 24. Nov. wurde in Kopenhagen ein Dankfest gehalten (Theatr. Europ. VIII. 1153).

Auch an den Kurfürsten von Brandenburg erstattete der Feldmarschall v. Eberstein ausführlichen Bericht und erhielt darauf folgende Antwort:

Nr. 148.

Von Gottes Gnaden **Friedrich Wilhelm**, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst zu Madeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve Berg, Stettin, Pommern ꝛc. ꝛc. Hertzog ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Edler, lieber Besonderer; Wir haben aus eurem Schreiben sub dato Nieburg erfreulich ersehen, was gestalt der Feind durch des Allerhöchsten Beystand nicht allein aus dem Felde geschlagen, sondern hernacher auch, nachdem er sich in Nieburg retiriret, sich auf Discretion an euch ergeben müssen. Wie Wir euch nun vor die gethane Communication gnädigst Dank sagen, also thun wir auch dieser erhaltenen herrlichen Victorie wegen euch von Hertzen gratuliren und wünschen, daß der gütige Gott Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck und Dero Alliirte gerechte Waffen ferner segnen, und endlich einen guten beständigen und reputirlichen Frieden verleyhen wolle. Im übrigen wollen Wir hoffen, daß weiln Unsere Trouppen auch das Ihrige bey dieser Expedition gethan, man auch die vom Feinde eroberte Stücke, Estandarten und Gefangene nach billiger Proportion mit Uns theilen werden, maßen denn solches nicht allein der Raison, sondern auch denen Pactis und der Alliance allerdings conform ist, deßwegen wir denn der Zuversicht leben, ihr werdet deßhalben keine Difficultäten machen, sondern uns alle Satisfaction hierunter gerne und willig geben, welches Wir hingegen mit Churfürstlichen Hulden und Gnaden dankbarlich im Werck erkennen, euch auch damit sonsten wohl gethan verbleiben werden. Geben zu Cölln an der Spree den 2. Dec. 1659.

Friedrich Wilhelm Churfürst ꝛc. ꝛc.

Dem Vesten Unsern lieben besondern **Ernst Albrecht von Eberstein**, Königl. Dänemarkischen General-Feld-Marschalln und Ober-Gouverneur aller Vestungen ꝛc.

Der König von Dänemark ließ auf den Sieg, durch welchen sein Reich vom sonst unvermeidlichen Untergange errettet worden war, eine große Schaumünze prägen (mitgetheilt von Laurenzen, Tab. VIII, Nr. 10), auf deren Vorderseite ein erzürnter Elephant zu sehen ist, der eine Schlange (Horn) zertritt, einen Reiter (den Pfalzgrafen) abwirft und einen Steinbock mit dem Rüssel zerquetscht, auf deren Rückseite aber zu lesen ist: Magnanimis pretio, quos vis vel suscitat astus, jam debellatis undique tutus ero. XIV. Novemb. 1659.

Nach der Schlacht bei Nyborg wollte Eberstein auch in Seeland einbrechen, um seinen König zu entsetzen; allein Ruyter schlug ihm sein Verlangen, die Alliirten über den großen Belt zu setzen, unter dem Vorwande ab, daß der Winter zu nahe sei, worauf sich Eberstein von Schack, der auf Fühnen blieb, trennte und sich wieder nach Jütland begab (vgl. Theatr. Europ. VIII. 1171).

Der Sieg bei Nyborg hatte die Wirkung, daß der König von Schweden sich geneigter, als jemals, zum Frieden erwies. „Denn schon am 1. Dez. wurde zu Kopenhagen Bericht eingebracht, daß der König von Schweden nicht allein das Haagische Project absoluté angenommen, sondern auch den Elbingischen Tractat, worüber so lang controversirt worden, ratificirt und unterschrieben hätte. Wenige Tage hernach kam die Zeitung, daß er sich aus Seeland nach Schweden erhoben und das Ober-Commando

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf dieser Insel dem Pfalzgrafen von Sulzbach aufgetragen habe" (Theatr. Europ. VIII. 1153).

Am 27. Mai 1660 wurde zu Kopenhagen zwischen Dänemark und Schweden Frieden geschlossen (Theatr. Europ. VIII. 1268).

Dem Friedensschlusse gemäß wurden die Lager vor Kopenhagen den 1. Juni aufgehoben, ebenso auch die Schweden, welche bisher in den Dänischen Festungen und kleinen Inseln gestanden, abgeführt. Der Herr **General-Feldmarschall Eberstein** ließ auf eingelangte Nachricht, daß zwischen Dänemark und Schweden Frieden geschlossen, nicht allein die Zufuhr nach Tönningen wieder eröffnen, sondern auch, als ihm Königl. Ordre zukam, die Dänischen Völker aus den Fürstl. Holstein-Gottorfschen Ämtern Eyderstadt, Husum u. dgl. Plätze gar abführen, und sobald die Publikation und Ankündigung dieses Friedens zu Glückstadt vorging, wurden auch alle auf der Insel Fühnen gefangenen Schwed. hohen und niedern Kriegs-Offiziere ohne Abforderung einiger Ranzion frei entlassen (Theatr. Europ. VIII. 1275).

Nach dem 1660 geschlossenen Frieden hatte Ernst Albrecht sein Standquartier noch einige Jahre lang in Glückstadt, darauf bis zu seinem Ausscheiden in Pinneberg. In beiden Orten hatte er eigene Wohnhäuser erworben. Als er von Glückstadt aus seinen Schwiegersohn, den Domdechanten Thomas von Grote zu Havelberg (welcher mit des Feldmarschalls Tochter Hedwig Lucie verheirathet war), besuchte, feierte ihn der Dom-Vikar Georg Strube in folgender Ode:

Nr. 149.

DE
Excellentissimi
Generosissimi, Strenuissimique
Herois
Dni. Ernesti-Alberti
De Eberstein Eqvitis,
Satrapae et chiliarchae
Longe celeberrimi
A d v e n t u
in Cathedram Havelmontanam gratulatur
Georgius Strubius
Vic. ibid.

Cur Mons ad Cathedram tanto ferit aethera plausu?
Murmure cur leni noster Havelvs ovat?
Cur fit concursus populi? mihi pandite, Musae,
Sic ego, sic retulit Pieris una mihi:
Magnanimus, Fortis, Generosus et inclvtus Heros
Ebersteiniadum Stemmate cretus. Adest.
Ille venit nostrum visurus forte Decanvm;
Hinc edit plausus vulgus ex omne fremit.
Pieris haec postquam tales dedit ore loquelas,
Gratulor adventus tempora fausta tibi.
Et precor ut summus te salvum ducat ad Urbem
Quae de Fortuna nomen adepta tenet.
Vnde tuos repetas vivusque valensque Penates.
Crebrius hanc intrans hospes ex hospes humum
Quod super est, opto cedant felicia cuncta!
Inque tuis actis te pia fata beent!
Assiduis summum precibusque rogato tonantem,
Vt fortunato sidere tutus eas!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In einem in der Festung Glückstadt 1660 aus Anlaß des Todes von Ernst Albrecht's v. Eberstein Söhnchen Wolf Dietrich gedruckten Gedichte besingt ihn ein gewisser Barthold Royers also:

Nr. 150.

Betrübter Wiederschall,

An den

Streitbahren und Tapfren Held Herrn Herrn

General Feld Marschalln

Ernst Albrecht von Eberstein.

1.
Bellonen-Conterfei! und grosser Krieges-Held
Desselben Helden-Muht erhebt die gantze Welt,
Vergieb mir, daß ich steige
Nach deinem Gnaden-Trohn',
Und die Cypressen-Zweige
Bring' als ein Foebus Sohn.

2.
Ich solte dein Geschlecht und deiner Ahnen Ruhm
Nach Würden zeigen an. Der Tugend Eigenthum
War stets bey deinem Stamme
Durch welchen du gezeügt.
Es bleibt die Tugend-Flamme
Dir immerfohrt geneigt.

3.
Auch solt' ich grosser Held, itzt bringen zu Papier,
Wie deine Tapfferkeit in **Lühnen** nach gebühr
Sich vor dem Feind' erwiesen,
Du hieltst dich, als ein Held,
Drum wirstu auch gepriesen
Itzt durch die gantze Welt.

4.
Du hast der Dähnen Kröhn' in Wahrheit sehr geliebt,
Du hast durch deinen Muht den frechen Feind betrübt,
Du stundest in der Spitze
Mit grosser Tapfferkeit,
Fohrt in der ersten Hitze
Behieltestu den Streit.

5.
Doch schweig' ich hiervon still'. Es kocht mir mein Geblüht,
Weil ich dir bringen muß ein Trauren-volles Lied.
Ich wil der Lust vergessen,
Weil dir in schlechter Pracht
Von traurigen Cypressen
Ein Krantz wird zugebracht.

6.
Vergieb, O tapffrer Held! das ich itzt tret' hervor,
Es trauret selbst mit dir das gantze Musen-Chor,
In dem von deinem Hertzen
Ein Stück gerissen ist.
Wem solt' es doch nicht schmertzen
O Held, zu dieser frist.

7.
Des Vaters Ebenbild, und Hoffnung dieser Zeit,
Ist durch des Todes Macht zu zeitig abgemeyt,
O weh! dem grossen Leide!
Drum spricht mein trauriger Sinn:
Der grossen Eltern Freüde
Fällt leider! früh' dahinn.

8.
Ein Felsen-hartes Hertz verstopfft den Trähnen-bach,
Und wird den Trauer-Fall nicht durch ein kläglichs Ach
Zu dieser Zeit beweinen.
Ein heller Zucht-Saphier
Der tapffren Ebersteinen
Ist aus der Welt Refier.

9.
Das gantze Musen-Cohr beweinet diesen Fall.
Die Thäler geben auch durch einen Wieder-schall
Ein solches zuverstehen,
Das sich das **Land** betrübt
Dieweil es nicht kan sehen
Was es zuvor geliebt.

10.
O **tapffrer Eberstein!** Es hat der Sternen Raht
An deines Stammes Pracht verübet diese Taht;
Drüm stelle dich zufrieden.
Des Himmls Obermacht
Laß' nimmer dich ermüden
In der Bellonen Schlacht.

So wündschet unterthänig schüldigst
Barthold Röyers.

Gedruckt in der Königl: Vestung Glückstadt, durch Melchior Koch, im Jahr 1660.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1662 machte Ernst Albrecht eine Reise in seine Heimath und brachte den Herbst und Winter von 1662—1663 in Gehofen zu. Dort fand er Gelegenheit, von Albrecht Hartmann v. Eberstein dessen Antheil an dem Harrasischen Gute zu Gehofen und von den Gebrüdern Wolf Christoph, Hans Wilhelm und Jakob Heinrich v. Trebra ihr altes Trebraisches Rittergut zu Gehofen zu kaufen. Nach seiner Rückkunft gründete er laut Stiftungsurkunde d. d. Pinneberg 9. Sept. 1663 ein Armenhaus zu Gehofen („Histor. Nachr." 35 ff.).

Auch im Sommer 1664 hielt sich Ernst Albrecht auf seinen Gütern auf:

Nr. 151. **An den Feldmarschalck Eberstein, seine Rückreiße zu beschleünigen. Copenhagen d. 10. Septembr. 1664.**

Friderich der Dritte ꝛc. Alß Wir Eüwere Rückkunfft für nötig ermeßen, so ist Unßer allergnädigster wille, daß Ihr Ewere Reiße mit den ersten maturiret vndt Eüch wieder in Vnßern Fürstenthumern ein findet ꝛc.

Inländisch de Anno 1664.

Am 14. Januar 1665 setzte er fest, wie es nach seinem Tode mit seinem Allodialvermögen gehalten werden sollte:

Nr. 152. **„Wie ich es zuletzt habe gut befunden."**

Das Amt Leinungen, welches vor vier und zwanzig Tausend Thlr. steht, samt den Baukosten und anderer Verbesserunge soll zum Erbe gerechnet werden.

Den Friederichhof mit seiner Zugehör haben wir vor vierzehen Tausend Thlr. auf Wiederkauf angenommen von ihr M. von Dänemark. Friederichstetten und die Häuser, so in der Masch sein aufgebaut worden, samt dem Inventargen auf Friederichhofe zwei Tausend fünf Hundert Thlr., noch vier Hundert Thlr. die wir daran vorbessert haben.

Das Haus in Gelückstadt zwei Tausend Thlr.

Sechs Hundert Thlr. das Haus zum Pinnenberg samt darzu gehörigen Garten und Kempen.

Der Vorwalter von Herzhoren und der Amtschreiber zu Pinnenberg sein noch schuldig zu zahlen, nämlich der Amtschreiber noch neun Hundert Thlr., der Vorwalter sieben Hundert 30 Thlr.

Zu Gelückstadt wird an baarem Gelde bei fünf Tausend Thlr. sein, und steht hier auf dem Amt Pinnenberg wegen meiner letzten Anweisunge noch fünf Tausend sechs Hundert zwölf Thlr.; davon muß Hr. Statthalter Gabel zwei Tausend Thlr. haben.

Die Fr. Schwester von Bülau ist schuldig ein tausend Thlr. Unser Hr. Schwiegersohn der von Grote ist schuldig an zwei Posten acht Hundert Thlr., doch ohne Zins; jedoch muß unser Kinder Kostgeld von diese Sume abgerechnet werden.

Joinas der Jude, Königlicher Factor, ist schuldig vier Tausend Thlr., wird mit sieben Procent vorzinset.

Die Stadt Altenau ist schuldig Tausend Thlr.

Der romsche Kaiser ist schuldig **acht Tausend** Thlr.

Landgraf Ludwig zu Hessen-Darmstadt ist schuldig fünf Tausend Thlr.

Diese Suma ist in allem vier und siebenzig Tausend zweihundert und 12 Thlr.

Noch haben wir meinem Bruder geliehn zwei Hundert Thlr., unserm Schwiegersohn dem von Wülfen 60 Thlr., dem gewesenen Hauptmann Mützefal hundert Thlr.; Fliegenrieck ist schuldig hundert fufzig Thlr. Wäre also diese ganze Suma sieben und siebenzig Tausend sieben Hundert 22 Thlr.

Datum Pinenberg den 14. Janewari 1665.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Von dieser Sume muß unsere Tochter Doratia Eleonora vier Tausend Thlr. zu ihrem Ehegelde haben Tausend Thlr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unsere 3 Söhne jeder Tausend Thlr. zu Reisen, macht drei Tausend.

Die Bock'schen Erben sein wir schuldig sechs Tausend sieben Hundert und 20 Thlr. wegen der Taubenheim'schen Post, so auf das Amt Leinungen steht.

Auch was zu Haus noch müchte an kleinen Schulden sein.

Wann wir nun noch zu ein und anderer Nothwendigkeit noch zwei Tausend Thlr. ausgeben müssen, bleibet sechzig Tausend Thlr. übrig, welche in neun geleiche Theile getheilt werden müssen, sowohl auch unser Silbergeschirr.

Und sollen meine Schwiegersöhn dorgegen wieder versichrin thun, daß es meinen Erben wieder werden solle, wenn sie ohne Erben sollten abgehn, welches doch Gott verhüten wolle, und wenn sich meiner Schwiegersöhne einer gegen seine Frau, als meine liebe Tochter, nicht wohl verhielte, so ich doch zu dem lieben Gott nicht hoffen will und auch drum gebeten haben will, so solln ihn dorvon nichts in ihre Hände abgefolget werden, nicht mehr, denn alle Jahr den Zuns, das ist nach meinem Testament, das versiegelt ist, und zum ander auch gehend, dorinnen ich den von Grot neben meiner herzlieben Frau mit zum Vormund verordnet habe. Dieses ist mein letzter Will.

Pinenberg den 14. Januwarie A. 1665.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nachdem Ernst Albrecht dem Könige von Dänemark volle acht Jahre treu gedient hatte, erhielt er 27. Mai 1665 den ihm ungern ertheilten und von ihm „wegen heranwachsenden Alters, als auch schlechten Zustand seiner Güter" erbetenen Abschied.

Nr. 153. **An den Feldmarschall Eberstein. Worin ihm seine dimission vndt gesuchte erlaßung seiner Dienste gegeben. Copenhagen d. 27. May 1665.**

Friderich der Dritte ꝛc. Weillen wir auß Ewrem vom 15ten dießes an vnß abgelaßenem Schreiben vernehmen, daß Ihr die von vnß auf Ewrem allervnterthänigsten ansuchen gnädigst eingewilligte dimission verlanget vnd vmb deren Würckliche expedition vnd vollenziehung weiter gebührlich ansuchet, Alß haben wir Eüch darin nicht entsein vnd hiermit auß vnßerm bißhero Eüch anbetrawten diensten gnädigst dimittirn vnd erlaßen wollen, tragen darneben keinen zweiffell, **wie wir mit Ewren geleisteten getrewen vnd Tapffern diensten in Königl. gnaden Wohl friedlich,** Ihr hingegen, **daß wir Eüch Königlich vnd wohl begegnet** vnd abgelegt, allervnterthänigst vnd dancknehmig erkennen werdet, haben auch in Ewrem vbrigen ansuchen vndt desiderijs behueffige anstalt gnedigst verordnen Wollen, vnd wir verpleiben ꝛc.

Inländisch de Anno 1665.

Der König von Dänemark begnadete seinen siegreichen Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein mit dem **Elephanten-Orden.** Nach dem Dafürhalten meines Großvaters ist sein direkter Vorfahr, der Feldmarschall v. Eberstein, zu jener Zeit auch in den Grafenstand des dänischen Reiches erhoben worden; Ernst Albrecht (welcher schon den von Kaiser Ferdinand III. zu zwei Malen ihm angetragenen Grafenstand abgelehnt hatte, s. oben S. 211) habe von dem Grafentitel jedoch keinen Gebrauch gemacht und auch seinen Söhnen die Führung desselben verboten. Bald nach seiner Ankunft in Gehofen erhielt der Feldmarschall v. Eberstein nachstehendes Gratulationsschreiben:

Nr. 154.

Hochgewürdigter Graff.

E. Gräfl. Gnad. seind Vnsere Vnterthänige Dienste bestes fleißes bevor.

Gnädiger Graff und Herr.

Zu der Gräfl. dignität vnd Hoheit die E. Gnd. wegen Dero hohen Tugenden, glorwürdigen Tapferkeit vnd welldtberühmbten Ritterlichen Thaten, Negst Gott

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Allmächtigen von Jhro Königlichen Majestät Zu Dennemarck vnd Norwegen Allergnädigst Conferiret worden, gratuliren E. Gn. Wir Zufoderst hertzgründtlich, den großen Gott im Himmel andächtig bittende, das Derselbe E. Gräfl. Gnd. bey guter gesundtheit, glückseliger Regierung Vnd allen Selbsterwündtscheten Gräfl. wohlergehen noch lange Zeit erhalten, auch fürder alle Leibs vndt Seehlen wohlfarth verleihen wolle.

Negst diesem können E. Gräfl. Gnd. Wir in Vnderthänigkeit Vnentdecket nicht laßen, wie das Chor der Kirchen S. Martini alhier so sehr wandelbar worden das Selbiges Zu Verhütung des total ruins nohtwendig repariret werden muß, es ist auch albereit ein guter anfang daran geschehen, Alldieweilen aber die großen Tosten so dieser Kirchenbau erfordert, von den geringen Kirchintraden nicht genommen, vielweniger von den Armen Einwohnern dieses geringen Zwischen rauchen HartzKlippen außer allem gewerb vnd Nahrungsmitteln gelegenen Städlein Stolberges alleine beygetragen werden Können, so will die höchste notturfft sein, das man andere Christliche hertzen vmb hülfliche handt hirzu ersuchen müße, gestaldt dan auch albereit, Wie auß beykommenden Büchlein Zuersehen, viel Vornehme Herren vnd fromme Christen ein ansehnliches hiezu spendiret, es will aber Solches noch nicht hinlangen.

Was dann gnädiger Graff vnd Herr, Vnß endes Vnderschriebenen das Directorium hierunter aufgetragen ist, Vnd E. Gräfl. Gnd. hohe Discretion vnd Liberalität von andern sehr gerühmet werden, so hab Wir Vnß erkühnet Dieselbe vmb Eine Beysteur Zu erwehnten Kirchenbau hirmit Vnderthänig Zuersuchen, demütig bittende, Solches nicht Vngnädig Zu empfünden, in VnZweifliger Hoffnung es werde E. Gräfl. Gnd. Jhren albereit erlangten rhumb dißfals vielmehr Vergrößern alß Vermindern.

Gleich wie nun diese wohlthat der grundtgütige Gott im Himmel an deßen Hauß Sie gewendet werden soll alß Jhme Selbst gethan aufnehmen und reichlich belohnen wirdt, so werden Selbige auch Wir vnd die gantze Stadt mit Vnterthänigem Danck erkennen vnd vmb E. Gräfl. Gnd. mit Andächtigen gebeth zu Gott vnd allen andern angenehmen Diensten zu Verschulden, bester maßen gefließen sein, Wormit Gottes Allmacht treulich befohlen. Datum Stolbergk den 17. July Ao. 1665.

E. Gräfl. Gnd.
Gebüht- Vndt Vnter- Dienst- Willigsten.
Albertus Günzelius
Grffl. Stolberg. Superintendens
nomine totius Ministerii.
Philippus Grulingius nomine totius Ecclesiae & Civitatis.

Dem Hochgewürdigten Graffen Vndt Herrn, Herrn Ernst Albrecht von Eberstein, Herrn Zu Gehoven und Paßbruch, Dero Königl. Majestät Dennemarck und Norwegen Hochbestalten General Feldtmarschalln Gouverneuren Derer Vestungen Vndt Militz in den Fürstenthümern Schleßwig vnd Hollstein, Drosten der Herrschafft Pinnenbergk, auch inhabern der Ämbter Leinungen vnd Mohrungen, VNserem gnädigen Graffen vnd Herrn.

In dem k. Reichsarchive zu Kopenhagen findet sich jedoch (nach genauer Recherche, welche auf meine Bitte der Herr Reichsarchivar hat vornehmen lassen) über die Erhebung Ernst Albrecht's in den dänischen Grafenstand nichts. Der König Friedrich III. soll den Grafentitel auch sonst nie gebraucht und nur mit Unwillen die Ernennung eines Unterthanen zum Reichsgrafen angesehen haben. Der dänische Grafenstand datirt überhaupt erst von 1670. Damals soll Ernst Albrechten auch ein Wappen mit fünf Feldern verliehen worden sein. Die von ihm nach 1670 gebrauchten Siegel zeigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allerdings ein solches Wappen: im erhabenen Mittelschilde die 3 verbundenen Fränkischen Lilien, im 1. und 4. Felde die Mohrin und im 2. und 3. Felde und über dem Mittelschilde eine Krone (zusammen drei Kronen); das oben gerade und bogenförmig nach außen abgerundete Schild mit parallelen Seiten ist unten und an den Seiten mit Lorbeerzweigen umgeben, während die obere gerade Seite eine Krone trägt, unter welcher die Buchstaben E. A. v. E. sichtbar sind. Nun haben zwar Ernst Albrecht's Söhne dies Wappen nicht geführt, wohl aber Christian Ludwig's v. Eberstein Nachkommen, nur mit dem Unterschiede, daß die Krone über dem Mittelschilde und der Lorbeerkranz fehlen.

„Sobald er (Ernst Albrecht) nun Höchstgedachter Sr. Königl. Majest. von Dänemark wirkliche Dienste quittiret, ist er sofort anderweit von einigen Potentaten, auch unter der Hand von den Herrn-Staaten in Holland, nebst großen promessen erfordert und begehret worden. Weilen aber auch Seine Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser gnädigster Herr, ihn eben damals auch in dero Dienste berufen, hat er aus Liebe seines Vaterlandes und gehorsamster Pflichtschuldigkeit gegen seinen gnädigsten Kurfürsten und Herrn alle andere ihm und den Seinigen höchst provitabele conditiones ausgeschlagen und höchstgedacht Sr. kurfürstl. Durchl., seinem gnädigsten Herrn, unterthänigste gehorsamste Folge geleistet, die ihn dann in selbigem Jahre auf dero Festung Pleißenburg zu ihrem Geheimten und Kriegs-Rath, General-Feldmarschallen, Kammerherrn und Obristen zu Roß und Fuß gnädigst bestellet.

Nr. 155. **1666 Jan. 1. „Bestallung vor den General-FeldMarschalch Herrn Ernst Albrecht von Eberstein."**

Von Gottes gnaden Wir Johann Georg der Andere Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heiligen Römischen Reiches ErzMarschalch und Churfürst, Landgraff in Thüringen 2c. Uhrkunden hirmit und bekennen, Welcher gestalt Wir bewogen worden, den WohlEdlen Unsern lieben getreuen Herrn **Ernst Albrechten von Eberstein, Rittern** zu Gehofen und Paßbruch Erb- und Gerichtsherrn, Königl. Majest. zu Dennemarck und Norwegen gewesenen GeneralFeldMarschalchen und Gouverneur über dero Milice, ümb seiner guten qualität und Kriegserfahrung willen zu Unsern **Geheimen-** und **Kriegs-Rath,** auch **General-FeldMarschalchen, Cammerherrn** und **Obristen** zu **Roß** und **Fuß** von Haus aus dergestalt zubestellen, nemlich: Er solle schuldig und verbunden sein, Uns alle treue hulde und Dienstwartung zuerweisen, uf alles und jedes, so Uns schaden und Gefahr drohet, genaue acht zuhaben, Uns dasselbige gebürend zu advertiren und zugleich sein rathsames gutachten, ob er schon in specie nicht erfordert wird, seinem obligo und Gewissen nach, bey Tag und Nacht, so schrift: als mündlich zu praestiren, bedürftige KriegsVölker zu Roß und Fuß vor Uns zurichten, selbige und andere, so Wir ihme assigniren, unter seine Conduite zunehmen, ufs beste zu guberniren, conserviren und zu Unserm Dienst anzuwenden, Im übrigen auch alles andere treulich, tapfer und unverdrossen ins Werck zusetzen, was solch sein Generalat und Pflicht, so er nebenst abgebung schriftlichen Reversus würcklich vor Uns abgelegt, von ihme erheischt und mit sich bringet.

Dargegen versprechen Wir krafft dieses, daß er von niemanden als Uns selbst dependiren solle, Wir wollen ihm auch vor solche seine Dienste, biß es zu würcklichem Feldzuge gelangen möchte, zu jährlichem Wartegeld **Vier Tausend Thlr.** aus Unser Geheimden Einnahme paar oder durch Anweisung an den Renthmeister zu Eisleben geben und entrichten, auch so oft Wir ihn zu gewisser Aufwartung beschreiben von dem Tage seiner Abreise, biß er wider nach hause gelanget, uf 12 Pferde jedes Tag und Nacht die gewöhnliche Auslösung, als nemlich vierzehn Gr. bezahlen und erstatten laßen, Wegen seiner Felddienste aber Uns von Anfang biß zum Ende derselbigen einer neuen und absonderlichen Bestallung mit ihm vergleichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im fall dann Unsere gelegenheit nicht wehre, diese Bestallung zu continuiren, oder Er gewißer erheblichkeit wegen dieselbe zu resigniren bedacht: So ist jederm theil die Aufkündigung ein Viertel Jahr vorher zuthun bedinget; biß zu endung deßen aber bleibet dieser Unser Bestallungsbrieff und seine darauf gethane Pflicht in schuldiger unverbrüchlicher kraft und Würde, Alles treulich sonder gefehrde.

Uhrkundlich haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben, auch Unser Chur-Secret wißentlich vordrucken laßen, So geschehen und geben in Unser Residenz Dresden, den 1. Januarij, im Jahr Christi 2c. 1666.

Nr. 156. **Revers des General-Feldmarschalls von Eberstein vom 25. Januar 1666.**

Nachdem der Durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Georg der Andere, Herzogk zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk 2c. tot. tit; mein gnädigster Herr, mich endes unterschriebenen zu dero **Geheimen:** und **Kriegs-Rath**, auch **GeneralFeldtMarschalchen, Cammerherrn** und **Obristen** zu **Roß** und **Fuß** von Haus aus bestellet und mir hierüber schriftliche Bestallung ausantworten laßen, welche sich anfähet:

„Von Gottes gnaden Wir Johann George der Andere, Herzogk zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk, des heiligen Römischen Reichs ErzMarschalch und Churfürst 2c."

und endet:

„So geschehen und geben in Unser Residenz Dresden, den 1. Januarij im Jahr Christi unsers Erlösers und Seligmachers 1666"

Als gerede ich hierauff und verspreche bey meinen Adelichen Ehren, trau und Glauben, daß dieser Bestallung ich in allen Puncten und Clausuln gehorsamblich und treulich nachkommen und mich derselben allenthalben gemees tapfer und unverdrossen erweisen will. Zu uhrkund habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben undt mein angebohren Petschafft hierauff gedruckt. Geschehen zu Dreßden, den 25. Januarij Ao. 1666.

Daß nun Ernst Albrecht, „bis in seine Grube hoch veneriret, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht mit treuem Rathe auf jedesmaliges Erfordern unterthänig an die Hand gangen, in allem kurfürstlichem, gnädigen Befehle gehorsamst nachgelebet und seiner Bestallung gemäß treugehorsamlich erwiesen, darvon werden Se. Kurfürstl. und Kurprinzl. Durchl. Durchl. zu zeugen selbst geruhen". „Dem hochlöbl. Kurhaus zu Sachsen ist nächst göttl. Beistandes die Wirkung seiner tapfern und verständigen Rathschläge also zu statten kommen, daß die hin und wieder lichterloh brennende Kriegsflamme selbiges nicht berühren können."

Die jetzt ruhiger gewordenen Zeitverhältnisse gestatteten Ernst Albrechten, den Abend seines Lebens meist auf seinen Gütern zu verbringen. Zunächst nahm er 3 Jahre lang seinen Wohnsitz in Gehofen und bezog Anfang des 1669. Jahres die von ihm wieder von Grund aus aufgebaute Burg Neuhaus bei Harzgerode, wo er seinen Sitz bis zu seinem Tode hatte.

Als Friedrich Ascha von Hardenberg auf Ober-Wiederstedt Kenntnis davon erhielt, daß Ernst Albrecht v. Eberstein im Begriff sei, in dänische Dienste zu treten, richtete er das in meinen „Kriegsberichten 2c." S. 3 abgedruckte Schreiben an E. A. Und kurz nach des letzteren Austritt aus den dänischen Diensten schrieb er an denselben:

Nr. 157.

. . . ne Schuldigkeit zue erweisen, ... it einem kleinen Briefflein zue besuchen, Wie ich nun in ungezweiffelter Hoffnung begriffen, daß Derselbe sambt den Lieben Ihrigen annoch bey gueter Gesundtheit, und allem selbst erwünschenden Wohlergehen befinden werde, Also . . . . mir auch nichts erfreulichers, alß wann ich dessen vorgewissert sein sollte, Vnd ob ich wohl verlangen getragen E. Excell: Persöhnlichen aufzuewartten, Maß ich mit Selbiger sehr nothwendig zuesprechen, So ist mir doch unbewußt gewesen, ob Sie meiner auch wartten mögen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wirde aber I. Excell: Ihren Diener die Ehre selbige zue besuchen erlauben, auch unbeschwert einen gewißen tagk darzu ernennen laßen . . . . . .
Vnd verha . . . . Meines . . . . Herrn Gene . . . . schalß . . . .
Oberwiederstedt — williger
den 21. Jann. 1666. — **Fridrich Ascha von Hardenbergk.**

Dem Wohlgebohrnen Herrn Herrn Ernst Albrechten von Eberstein auff Gehoffen und Paßbruch Erbgesessenen 2c., Dero Königl. Mayst: zue Dennemarck 2c. Hochbestaltem KriegesRath und General-FeldMarschalchen 2c. wie auch Obristen Zue Roß und Fueße 2c. wie auch wiederkäufl. Inhabern der Gräfl. Mansfl. Ambter Möhrungen und Leynungen Meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter 2c.

Im März 1666 wurde Ernst Albrecht's Sekretär M. Friesen mit nachstehender Vollmacht nach Holstein abgefertigt.

Nr. 257.

Demnach Ich Kegenwertigen meinen Secretari | um Marcum Friesen nacher Holstein abgefertiget, | vmb einige daselbst habende affairen zuverrichten, | vndt dannenhero zu mehrer beglaubigung Ihm mit | diesem schein vndt offenen Vollmacht versehen wollen, | Als thue mich Krafft dieses verpflichten, alles daß jenige | waß er in solchen meinen verrichtungen schließen | vndt verrichten wirdt, vor genehm gültig, vndt alß | were es alles von Mir selbst vollzogen bewilligt | vndt gethan worden, jederzeit zu halten vndt zuerken|nen, Vhrkundtlich meiner eigenhandigen vnterschrifft | vndt vorgetruckten Petschaffts. Geschehen Gehofen den | 12. Martij ao. 1666.

Ihr Churfürstl. Durchl. von . . chsen *) | bestalter geheimbter vndt Krieges-|Rath General feldtMarschall, Cammerherr, auch Obrister zu Roß vndt | fuß. Ritter — (L. S.)

Ernst Albrecht von Eberstein.

produciret beim Glückstät|schen Protocoll den „20" Martij | Ao. 1666.
Nach dem in meinem Besitze befindl. Original.
*) S und a mit Siegellack bedeckt.

Nr. 158. **Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurfürst Johann Georg II. vom 13. Juni 1666, die Bitte und Intercession wegen seiner Forderung an den Kaiser enthaltend.**

Durchleüchtigster 2c. Churfürst 2c. Ewer Churfürstl. Dchlcht gebe hiermit vnnderthänigst zu vernehmen, waß gestalten Ihro Kays. Mt. mir an vorgeschoßenen geltern vnnd einem allergnädigsten recompens eine Anweißung auff **Acht taußent** Reichsthaler thun laßen. Ob nun wohlen dießelbe darinnen allergnädigst befohlen, daß von dero OberSächßischen Herrn ReichsPfenningmeister, deme von Lüttichaw, welchen ich auch so balden obmentionirte anweißung zugestellt, mir auff die Römerzugsgeltere eine assignation vnnd dann von Dero Kays. ObberHoffzahlmeisterAmbt die Quittung darüber gegeben werden solle, So habe aber von gedachtem herrn ReichsPfenningmeister, der sich einig vnnd allein biß anher auff solche quittung bezogen, der assignation dato nicht haabhafft werden können. Vnnd ob ich zwartten zue Wien über die vier ganzer Monath darumb sollicitiren vnnd inständigst anhalten laßen, daß solche quittung auff die Gräffl. Mannsfeldische Römerzugsgeltere gestellt vnnd außgefertiget werden möchte, hat es iedoch eben so wenig einen effect erreichen wollen. Derentwegen Ew. Churfürstl. Dlcht. ich hiemit vnderthänigst ersuche, Sie geruhen, an Allerhöchstgedacht Ihro Keys. Mt. Dero höchstgültige Intercessionaten mir gnädigst zu ertheilen, daß Dero OberhoffzahlmeisterAmbt mehrermelte quittung ohne fernern verzug vnnd vffenthallt mir zuzustellen vnnd zu ediren allergnädigst demandirt werde, damit von dem herrn ReichsPfennigmeister

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die assignation bekommen vnd allßo dermahleneinst die Bezahlung meiner vorgeschoßenen geltere, auch dabey erlittenen costen vnnd schaden Wiederumb erlangen möge 2c. Ew. Chf. D. vnterth. 2c. Ernst Albrecht von Eberstein.

Torgaw den 13. Junij 1666.

Nr. 159. **Entwurf zu einem Schreiben des Kurfürsten Joh. Georg II. v. S. an Graf von Zintzendorf vom . . . Juni 1666 Ernst Albrecht's v. E. Forderung an den Kaiser und rückständigen kaiserl. Sold betreffend** (ist nicht abgegangen).

Johann Georg der Ander, Unsern gruß in wohlgeneigtem willen zuvor, Hochwohlgebohrner lieber besonder, Uns hat umb intercession an die Römische Kays. Mait., unsern allergdsten Herrn, unser **geheimer und KriegsRath,** auch **GeneralfeldMarschalch, Cammerherr** und **Obrister,** Herr **Ernst Albrecht von Eberstein** zu **Gehoffen** und **Paßburg, Ritter,** zu dem ende, damit er die bey dem Keyserl. OberhoffzahlmeisterAmbt über die bereits allergdst angewiesenen gelder annoch desiderirende quittung umb soviel eher erlangen möchte, unterthänigst angesuchet, wie aus dem inschluß mit mehrern zuvernehmen. Nachdem aber allerhöchstgedachte Keyserl. Mait. wir bey dero ohne dies hochwichtigen Reichs und andern Verrichtungen hierunter zubehelligen angestanden Und hingegen der Zuversicht leben, Es werde der Herr Graf obermelten Imploranten in diesem seinen anliegen, do er sich dießfalls gebührlich anmelden wird, Seiner sonderbaren Wohlvermögenheit nach gute beförderung und hülffe wiederfahren zulaßen von selbsten geneiget seyn, Als ersuchen Wir denselben hiermit günstiglich, Er wolle nicht allein mit einem vielgiltigen Vorwort bey Ihrer Keys. Mait. ihme dermaßen zustatten zukommen, sondern auch solche zulängliche Verfügung thun zuhelffen belieben, damit er in seinem allerunterthsten suchen allergnädigste resolution fördersamb erlangen und dieser unserer ihm zu gnaden gemeinten Recommendationsschrifft würcklich genießen möge. Und wir seynd dem Herrn Grafen hinwiederumb alle annehmlichkeit zu bezeügen erbötig, auch sonsten iederzeit mit Churf. affection wohl beygethan. Datum auf vnserm Schloß Hartenfels zu Torgaw, den . . . Junij Ao 1666.

An h. Graffen von Zintzendorff Keyserl. HoffCammer Präsidenten.

Nr. 160. **Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Herzog Moritz zu Sachsen vom 29. März 1669, die Bitte um eine Hof-Junkerstelle für seinen Sohn Anton Albrecht enthaltend.**

Hochwürdigster 2c. Fürst 2c. Ew. hochfürstl. Durchl. hierdurch untterthänig auffzuewartten hat mich verahnlaßet, daß Dero selbdten ich noch nicht Persönlich auffwartten können, auch ohnlengst bey der ChurPrinzl. Einsegnung zue Dreßden (die wohl ich schon uff dem Wege begriffen gewesen, zu Mörseburgk aber mit leibes schwachheit dermaßen überfallen worden, daß ich fort zue reysen nicht getrauet, sondern mich wieder zurück begeben müssen und noch bieß diese stunde an solcher zue handen gestoßenen leibesschwachheit laboriren muß) meine untterthenige schuldigkeit abzuelegen nicht vermocht. Wann dann entzwischen, Wie Ew. Hochfürstl. Durchl. jederzeit mein gnädiger fürst und Herr gewesen, verspühret, maßen dann von Deroselbdten ich alle hohe Fürstl. gnade untterthenig empfangen, dahero mich in solcher untterthenigen zuversicht mich erkühnet, E. Hochfürstl. Durchl. untterthenig anzuelangen undt gehorsambst zue bitten, dieselbdte gnädig geruhende, mir die hohe fürstl. Gnade zu erzeigen undt gegenwärtigen meinen Sohn **Anthon Albrechten von Eberstein** (welchen ich in der lateinischen, Italienisch- undt Frantzoischen Sprachen, auch in Fortificationsachen untterweisen undt sonst an den kayserl. Hoff in Ungarn undt Dero Örther reysen laßen) vor Einen Jungkhhn an Dero Hochfürstl. Hoffstadt, wofern Eine Stelle offen oder sich entlehdigen, Er auch qualificirt darzue befunden werde, in Dero Dienste zuenehmen, gestalt ich denn Denselbigen an keinem andern orthe, denn bey Dero hochlöbl. fürstl. Hoffstadt sehen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

undt wünschen möchte, verhoffens, Er in Sr. auffwarttung sich also untterthenigst erzeigen undt erweisen werde, daß E. Hochfürstl. Durchl. gnädig mit Ihme würde zuefrieden sein können. Wie ich nun hierin keinen Zweifel setze, Alß will Dero hochfürstl. Durchl. (negst gnädigster resolutions erbietung) dem Obschutz des Allwaltenden Gottes, zue allerselbst wehlenden hochfürstl. Wohlergehen, auch Seelen undt leibes ersprießligkeit, mich aber undt ermelten meinen Sohn Dero hochfürstl. Durchl. zue allen gnaden untterthenigst entpfohlen haben. Datum Gehoven den 29. Martij Ao. 1669. Ew. Hochfürstl. Durchl. vntterth. 2c. Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Hochwürdigsten 2c. Moritz Hertzogen zu Sachßen 2c.,
Postulirten Administratorn des Stifftes Naumburgk 2c.

Acta. Die an Herzog Moritzen 2c. von Anno 1663 bis 1669 eingelaufenen 2c. Schreiben betr. Vol. 8592, Bl. 336, im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Nr. 161. **Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Herzog Moritz zu Sachsen vom 3. Mai 1669, dieselbe Angelegenheit betreffend.**

Hochwürdigster, Durchläuchtigster fürst 2c. Ew. hochfürstl. Durchl. gnädigstes Rescript sub dato Moritzburgk an der Elster von des negst verwichenen Monats Aprilis habe ich von **meinem Sohne** mit gebührender reverentz erhalten undt Dero gnädigste Zuneigung wegen meines Sohnes darauß unterthänigst zur gnüge vernommen, davor ich mich den in aller gehorsamigkeit höchstes fleißes bedanncken thue. Und weiln Ew. hochfürstl. Durchl. meinen Sohn gnädigste Vertröstunge biß zu itzo instehender Leipziger Ostermesse sich zugedulden undt so dann wieder anzumelden zuthun, gnädigst geruhende, belieben wollen, Alß habe dießem nach zu unterthänigst gehorsambster folge ich gedachten meinen Sohn hinwieder abschicket, bey Ew. hochfürstl. Durchl. sich unterthänigst anzumelden, Belanget demnach an Ew. hochfürstl. Durchl. nochmahls mein unterthänigst gehorsambstes bitten, Dießelbe mehr ermelten meinen Sohn, woferne einige stelle sich mittlerzeit ereignet undt Er darzu qualificiret sein möchte, an Dero hoffstadt auff undt anzunehmen gnädigst geruhen wollen. Solche hohe fürstl. milde Gnade werde ich nebst Ihme mit schuldigster Dancknehmung unterthänigst erkennen undt diesselbe mit gehorsambsten Dienstleistungen zu verschulden lebenslangk höchstes fleißes angelegen sein laßen. Hiernechst Ew. Fürstl. Durchl. sambt Dero hochfürstl. Gemahlin undt jungen Herrschafft, auch gantzem hochfürstl. Hauße der getreuen sichern Obhuedt des Allerhöchsten, mich aber undt meinen Sohn in Dero hohe Churf. Gnade unterthänigst empfehlendt undt verpleibe Ew. 2c. Durchl. vnterth. 2c. Gehoven 3. May Ao. 1669.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Im Jahre 1669 ging E. A. damit um, das Bergrevier der von ihm wiederkäuflich erworbenen Ämter Leinungen und Morungen zu bauen, und wandte sich deshalb unterm 14. April und 30. Juli 1669 an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, ihm solches in Betracht seiner großen Einbuße im Mansfeldischen Kreditwesen doch zu vergönnen, wurde jedoch auf den Bericht des Ober-Aufsehers Ernst Friedemann v. Selmnitz abfällig beschieden. Vgl. Acta Nro. 875. Mansfeld. Loc. 34. Acta die Ebersteinische bei dem Mansfeldischen Kreditwesen locirte Schuldforderung betr. v. 1669. Darauf trat er mit dem gräfl. Rathe Joh. Chr. Brosemann u. Cons. in Unterhandlung, ließ sich gegen Erlegung einer Summe Geldes deren Rechte an dem qu. Bergwerke cediren und muthete 22. Nov. 1672 bei dem Bergamt (Näheres in den „Histor. Nachr." S. 316 ff.). Das Kupferbergwerk zu Morungen und Leinungen nebst den zwei Kupferhütten hatte E. A. von dem Herzoge Johann II. „gemüthet" und von diesem die Lehen zu verschiedenen Malen gesucht (s. Christoph Brosemann's Orig.-Lehnbr. über das Leinunger und Morunger Bergwerk in den Bergamtsakten Nro. 21. Loc. M. Acta: das im Amte Morungen und Leinungen befindl. Bergwerk, wie auch den Hrn. Gen.-Feldm. Tit. E. A. v. Eberstein betreffend v. J. 1671, Bl. 1. XIX; vgl. auch hierüber „Acta der bei dem Mansf., Eisleb. und Hettstedtsch. Bergamte ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gelegten Muthung 1671—1688" (Alter Titel: „Muthungsbuch wegen der Mansf., Eisl., Morunger und Leinunger Berg- u. Hüttenwerke), Bl. 2, Brosemann an Hrn. E. A. v. E. 12. Mai 1671 u. 22. Nov. 1672.

Daß Ernst Albrecht bald nach seiner Rückkehr aus Dänemark auch noch die wenigen Harras'schen Pertinenzien, welche seine Verwandten damals noch inne hatten, acquirirte, sich dann auch wieder in die Ausübung des Patronatsrechts von Gehofen setzte und endlich für gut fand, noch bei seinem Leben (8. Sept. 1669) seine Güter eventualiter unter seine Söhne zu vertheilen, ist S. 37 der „Histor. Nachr." ausführlich besprochen worden.

Nr. 162. **Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurfürst Johann Georg II. vom 8. Aug. 1671, worin die Spuren der die Eroberung des Elsaß und die verrätherische Überrumpelung von Straßburg vorbereitenden Minen und Intriguen zu finden sind.**

Durchleugtigster ꝛc. Churfürst Ew. Churfürstl. Durchl. kan hierdurch vnterth. zu berichten nicht umgang nehmen, Daß ich beym SauerBrunnen von denen daselbst anwesenden Hohen Häubtern, so wohl auch denen Brandenb. Vornehmsten Ministris und Räthen gnugsam erfahren, daß J. Churfürstl. Durchl. v. Brandenb. unter der handt sich bemüheten, mit denen Herzogen zu Braunschw. und Lüneb. eine nähere alliance bey itzt weitaußehenden Zustande zutreffen. So hat mihr auch der vornehmste Minister von denen Herzogen zu Braunschw. und Lüneb., welcher mit des ChurPrinzen von Heydelberg Durchl. bei J. Königl. Mayt. in Dennemarck gewesen und eben der ist, so mit h. Diedloff von Alefeldt aus Bewuster sache geredet, im Vertrauen eröfnet, daß sie dieselbe alliance zu schließen in voller arbeit wehren. Da er dann auch verneint, daß J. Königl. Mayt. von Dennemarck E. Churf. Durchl., weil Dieselbe so nah mit Schwägerschaft verwandt und es denen beyden, als Ober- und Nieder-Sächß. Kreyßen sehr zuträglich fallen würde, darum gerne haben möchten, Es würde zugleich bey denen Fürstl. und andern hohen Officiren und Ministere gedacht, Wie es mit der Franzoischen armatur ein weit gefährlich aussehen hette, und befürchteten sie sich, wann der König von Frankreich itzo was vornehmen würde, er ein großes verrichten könte, weil die deutsche Fürsten in schlechtem Verbündtnus und Verfaßung stünden. Es war auch Prinz Wilhelm von Fürstenbergk, Bischoff, alldar beym Brunnen und wardt gäntzlich dafür gehalten, daß er von König in Franckreich hingeschickt wehre, Was in ein und andern aldar vorginge, zu penetriren und etzliche Gemüther zu gewinnen, Welches er sich hochangelegen sein laßen und J. allerseits Durchl. die herzoge täglich, einen nach dem andern, fleißig besuchet und immer die sacke voll Briefe gehabt. Er ist über 8 tage beim Brunnen gewesen, hat aber mit seinem Bruder, den Bischoff von Strasburgk, welcher itzo zu Cölln ist, fleißig Briefe gewechselt und des Königs von Franckreich Partey trefflich gehalten. So wolt auch verlauten, daß 4 meil über Cölln Französche Völcker ankommen wehren. Sonsten kahm ein vornehmer Churfürstl. Brandenb. Bedienter dahin, welcher nur 3 tage von J. Churfürstl. Durchl. gewesen, der berichtete, daß J. Churfürstl. Durchl. bey seiner abreise von deren Minister einen, der beym König in Franckreich wehre, schreiben bekommen hetten, daß der König in Franckreich dem Keyser Krieg solte angekündigt haben. Von gar gewißer handt hat mann auch, wann sich Braunschweig noch was gehalten hette, da die holländer einen entsatz darauf würden gethan haben, Welches desgleichen von Schweden verlauten will. E. Churfürstl. Durchl. solches gehorsamst zu hinderbringen, habe meine vnterth. schuldigkeit zu seyn befunden, E. Churfürstl. Durchl. damit göttl. großen Bewachung, mich aber beharrlicher Gnaden überlaßendt, Verbleibe lebenlang Ew. Chf. Durchl. vnterthänigster ꝛc.

Neuhaus den 8. Augusti 1671. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

An Churfürst Johann Georg II. zu Sachßen eingekommene Schreiben und darauf ertheilte Antworten de Ao. 1650—1680. Vol. I. Nr. 8562 Bl. 282 im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 163. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an die Gebrüder Hans Albrecht v. Ditfurth (dän. Rittmeister) und Franz Dietrich v. Ditfurth d. d. Neuhaus, den 10. Aug. (1671?), Einziehung des Halberstädt'schen Zehenten durch die v. Ditfurth betreffend.**

Hoch Edell gebohrne, Gestreng vnd Manhaffte, Insonderß viel geehrte Herren Schwägre!

Deroselben Sub dato Wegeleben den 12. Junij an mich abgelaßenes Schreiben habe Ich zu rechte erhalten, vnd den Inhalt darauß, wie dieselben den von meinem **Schwager Anthon Adolphen von Ditfurthen** Sehl. mir vmb EinTausend Einhundert Sechß vnd Dreyßick ReichsThaler verpfändeten vnd wiederkaufflichen Eingeräumeten Halberstadtischen Zehendten nach mehrem Inhalt von sich gestelten Brieff vndt Siegelß ohne entgelt wieder an sich zue nehmen gesonnen vnd mir solches dadurch notificiren wollen, ablesende Ersehen.

Ob nun wohl an deme, daß gedachter mein Schwager Sehl vff mein Begehren sich deßen mit Belehnten Consens zue verschaffen verobligiret, darbey aber wohl notirt, daß solches auß vntterschiedenen Vhrsachen nicht nötig sey, Bevorab, weiln Er Ihr Churfl. Durchl. gnädigsten Consens vnd Ratification über diesen WiederKauffs Contract derogestalt außgewirket, daß Ihre Churfürstl. Durchl. gnädigste Ratification auff ein- vndt ander Begebenden fall, da Seine, so wohl mit, als nicht mit untterschriebene Agnaten oder LehnsErben, oder wer die auch sein, Etwaß diesen Contract zu wieder, vnd also mir, meinen Erben oder getreuen Briefs Inhaber zum Nachtheil oder schaden, vornehmen solten, solches alleß auffheben, auch also güldig, alß ob Sie ihre einwilligung in diesen Contract eigenhändig mit ertheilet, Ich und die Meinigen Bey solcher Hypothec geschützet, vertreten und nicht ehe davon abstehen noch durch einigen darauß gesetzet werden soll, Biß so lange daß Capital, Interesse vnd Kosten zuer gnüge Bezahlet sey, Darauff ich auch in eine gerühige possession mehr angeregten Trefelndorffischen vnd Billingstedischen Zehendtenß gesetzet worden bin, auch im geringsten nicht schüldigk, so schlechterdings, es sey dann der Pfandschillingk baar vorhanden vnd zu meinen sichern henden mir zugestellet worden, auß solcher erlangter geruhigen possession setzen zu laßen, Sondern werde vielmehr von höchst ermelt Ihr Churf. Durchl. Schutzes mich allenfalß zu gebrauchen haben. Wolte Ich denenselben negst empfehlung Göttlicher Obsicht In antwort vermelden mit verbleibung Meiner hochgeehrten Herren Schwäger dienstwilliger **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Datum Nühauß, 10. Augusti.

A. Messieurs Messieur Jean Albert et Frantz Dideric frèrs de Ditfort, Seigneurs à Wegeleben, mes très honores Beaufrèrs presentement là ou ils seront.

Nr. 164. **An den von Wulffen zu Haus Neindorf.**

Edler 2c.! Welchergestalt bei uns Albrecht von Ditfurth vor sich und im Namen sr. respective Brüder und Vettern von Ditfurth wider den Herrn **General-Feldmarschall** 2c. **von Eberstein** wegen des Euch verpachteten Zehenten eingekommen und zu verordnen gebeten hat, Solches geben wir Euch ab dem kopail. Einschluß mit mehrem zu vernehmen und inhibiren darauf namens Sr. kurf. Durchl., unsers g. H., Euch hiermit, von denen wegen des gepachteten Zehenten quaestionis schüldigen Pachtgeldern bis zu unser fernern Verordnung ged. H. **Feldmarschall von Eberstein** nicht das Geringste auszuzahlen, sondern solches an Euch zu behalten. Dessen 2c. Halberstadt den 30. Augusti 1671.

Nr. 165. **Aufforderung der kurbrandenburg. . . . . an den „General-Feldmarschall von Eberstein" d. d. Halberstadt 5. Sept. 1671, Verhör wegen des Halberstädt'schen Zehents betreffend.**

Hochedler 2c.! Ab dem kopeilichen Einschluß ersiehet Derselbe mit mehrem, welcher (hier fehlt wohl ein Wort) bei uns Albrecht von Ditfurth vor sich und im Namen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seiner Gebrüder und Vettern wegen des ihm verpfändeten und an den **von Wulffen** zu Haus Reindorf verpachteten Zehenten eingekommen und zu verordnen gebeten hat. Als wir nun der Sache ein Verhör erkannt und den Mittwochen vor Simon Judae, wird sein der 25. Octbr. nächsthin, pro termino anberahmet haben: So citiren wir den Hrn. **General-Feldmarschall** hiermit, angesetzten Tags des Morgens üm 8 Uhr in hiesiger Kanzlei mittels Seines gevollmächtigten Anwalts ohnausbleiblich gefaßt zu erscheinen, und sodann nach gepflogener Verhör und Befinden in der Sache gehörigen Bescheids gewärtig zu sein. Inmittels ist die gesuchte Inhibition periculo petentium an den **von Wulffen** abgelassen worden, und wir ꝛc. Halberstadt, den 5. 7bris 1671.

Nr. 166. **Dieselbe Aufforderung an Gerhard Widelach, Kurator der Witwe Dorothee v. Ditfurth geb. v. Schierstedt.**

Die kurfürstl. brandenburgischen ꝛc. communiciren der Gebrüder und Vettern von Ditfurth eingereichte exceptiones legitimationis Gerhard Widelach ꝛc., als Curatori Frauen Dorotheen Witwen von Ditfurth geborn. von Schierstedt kopeilich beigefügt und citiren denselben darauf kraft dieses den Mittwoch vor Simon Judae, wird sein der 25. Octobr. nächstkünftig, in hiesiger Kanzlei des Morgens um 8 Uhren unausbleiblich gefaßt zu erscheinen und sodann denen opponirten dilatoriis gebührend abzuhelfen, auch darauf nach Befinden der Sache behöriger Verordnung gewärtig zu sein. Wornach ꝛc. Halberstadt, den 6. Septembr. 1671.

Nr. 167. **Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurfürst Johann Georg II. vom 28. Sept. 1672, worin er die Annahme des k. dän. Rittmeisters Claudi in kursächs. Kriegsdienst ꝛc. bevorwortet.**

Durchleüchtigster Churfürst, Gnädigster Herr.

Ew. Churfürstl. Durchl. seind jederzeit meine unterthänigste gehorsahmbste vnd pflichtschüldigste Dienste bevor, und kan ich nicht unterlaßen, bey Ihr. Churfürstl. Durchl. wegen deß Rittmeistern Hanß Christoph Claudi, welcher in Holstein bey Ihr. Königl. Mayt. in Dennem. Ober Jäger und Rittmeister, nochmahln unterthänigste Erinnerung zu thun. Wann dann ged. Rittmeister, deßen Vater sehl. Isaac Claudi bey Ihr. Churfürstl. Durchl. Herrn Vatter sehl. gedächtniß zu Annaburgk Jäger und WildMeister gewesen, nunmehr, da er bey Ihr. Churf. Durchl. auff eingerley weise könte acomodiret werden, sich seiner Dienste loeß machen wolte. Und ist derselbe nun ein guter ehrlicher Mann und unter meinem dahmahligenn Regiment in Denmck. Rittmeister gewesen und das seinige wohl thut. Alß habe Ihr. Churfürstl. Durchl. seinetwegen nochmahln unterthänigst ersuchen und bitten wollen, ihm die Hohe Gnade zuerweisen vnd ihn entweder in Kriegsdienste oder bey der Jägerey zu employren. Ewer Churf. Durchl. nebst Dero hohem Churfürstl. Hauße langfristender Gesundheit und allem hohen Churfürstl. Wohlergehen der Allwaltenden Obschirm Gottes hiemit getrewlichst empfohlen, der ich sterbe Ewer Churfürstl. Durchl. Unterthänigst trewgehorsahmbster und pflichtschuldigster

Neuhauß den 28. 7bris Ao. 1672. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 168. **Schreiben des Oberstlieut. Friedrich Ulrich Knigge an E. A. v. E. d. d. Endorf den 21. Mai 1673.**

Wohlgebohrner Herr hochgeehrter herr General Feldtmarschall vielgeliebter herr Schwager.

Ich lebe der sichern hoffnung, gegenwerttiges schreiben Ewre Excellence sambt dero Gemahlin auch denen liebsten Angehörigen bey allen glücklichen vnd gesundem Wohlwesen finden werde, weßwegen dann mich deßen erkundigen, zugleich beständige Continuation anwünschen wollen. Negst diesem vnd nachdem meinen hochgeehrten herrn GeneralFeldmarschall neben meiner Gemahlin einmahl gerne sprechen, vnd nach ablegung meiner Schuldigkeit auß einem und andern, sonderlich aber denen Gräffl. Manns-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

feldischen vnd vnsere Ambts Jura concernirenden sachen, vor meiner weiter abreise noch gerne conferiren möchte So habe voritzo die Kühnheit gebrauchen und bey Ewrer Excell: wann dieselbe nebenst der Gemahlin daselbst anwesend vernehmen, auch vmb welche Zeit es deroselben zu einer mündlichen conference, vnd auff erlaubnis morgen, gelegen, durch dieses schreiben mich erkundigen laßen wollen. In erwart . . . beliebiger antwortt, verbleibe Ich Ew. Excellenz Ergebener . . . . . .

Endorff. 21. May Ao. 1673. **F. V. Kni . . .**

Dem Wohlgebornem Herrn **Ernst Albrecht von Eberstein** Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestaltem General FeldMarschalln, Kriegs Raht auch Innhabern der Ämter Leinungen vnd Gehofen Meinem insonders hoch- geehrtem herrn Schwager Neügebaüde.

Nr. 169. **Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurprinz Johann Georg III. vom 23. Juni 1673, die Bitte um Intercession beim Kurfürsten wegen seiner rückständigen Besoldung enthaltend.**

Durchlauchtiger, hochgebohrner Fürst und Herr.

Ewr. Churprinzl. Durchl. seind meine untterthenige gehorsame dienste jederzeit an vor, Gnädiger Herr. Ewr. Churprinzl. Durchl. untterthenig meiner schuldigkeit nach Persönlich gehorsambst auffzuewarten, habe ich zwar mir fürgenommen gehabt, bien aber durch eine unvermuthete angelegte Feürsbrunst zue Gehoven und ob solchem unglück überfallene leibes beschwehrung davon abgehalten worden, Dahero ich meinen Sohn Christian Ludwigen von Eberstein Dero höchst geehrten Herrnn Vater eine untterthänige Supplic Wegen meiner restirenden besoldung undt umb deren Abrechnung, weiln meine **bestallungsgelder** von **tag** zu **tag sich henffen** undt aus der **Geheimen Einnahme** ich noch **nichts** empfangen, zue sollicitiren abgefertiget habe. Dieweil ich dann ie undt allwege verspühret, daß Ewr. ChurPrinzl. Durchl. in Gnaden mir wohl gewogen, Als habe ich die Künheit, Dieselbe intercedendo anzuelangen genommen. Ergehet demnach an Ew. Chur-Prinzl. Durchl. mein Untterthenigeß suchen vnndt bitten, Dieselbde geruhen, do es nötig, die hohe Gnade mir bey zuelegen undt eine gnädige Intercession bey mehr höchst ermeltem dero Herrn Vattern für mich, daß ermelter mein Sohn mit ge . . ger gnädigster resolution versehen werden möge, zue thuen gnädig belieben wollen. Solche Cur-Prinzl. hohe Gnade zue tag undt nacht lebenslang hienwieder zueverdienen bien ich so bereitwilligst als gehorsambst schuldigst, und Dieselbde sambt dero Hertzgeliebten Gemahlin und Jungen Herrschafft zue allen Chur-Prinzlichen Wohlergehen in des allwaltenden Gottes Schutz, Mich aber in Dero Chur-Prinzl. Hulde entpfehlende, Datum Gehoven den 23. Juny ao. 1673.

Ewr. Chur-Prinzl. Durchl. untter thäniger vnnd gehorsamer Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

(Siegel: **Wappen mit 5 Feldern** [s. oben S. 235 f.]).

Korresp. Schr. Anno 167—78, Nr. 8564, Bl. 39 im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Nr. 170. **Schreiben des Oberaufsehers von Helmnitz an Ernst Albrecht von Eberstein d. d. Eisleben den 4. Februar 1674.**

HochEdelgebohrner, Gestrenger Vester undt GroßMannhaffter, Insonders hochgeehrter Herr undt hochwehrter freundt,

Aus dessen vom 2. huius an mich abgelassenen schreiben habe ich ersehen, was mein hochgeehrter Herr General: FeldtMarschall wegen Seiner alhier angewiesenen besoldung verlanget, Nun ist demselben nicht unbekandt, welcher gestalt ümb gegenwärtige zeit keine Einkünffte gefällig, auch an dehme, daß diejenigen, so verwichenen Michaelis ein kommen sollen, meistentheils schon consumiret, undt also die Cassa bey keinem Vermögen ist, dahero nicht müglich sein wil dessen desiderio anietzt, wie gerne ich es sonsten wünschen möchte, gnügen zu erstatten, Ich habe aber dem Renthmeister angedeutet, daß Er meinen hochgeehrten Herrn GeneralFeldtMarschalln die von

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Leinungen, Mohrungen undt Gehoffen schuldigen Verpflegungs Gelder gegen quittung inzwischen inne lassen solle, wormit dann derselbe diesmahl zu frieden zu sein undt mich, daß ich ümb der angeführten bewandnus voriezo ein mehres nicht zu praestiren vermag, entschuldigt zu nehmen auch bis die nechst kommenden Oster Einkünffte gefällig, undt darauff was eingebracht werden könne, gedult zu haben, Ihme nicht entgegen sein lassen wolle, welches zur dienstlichen Antwortt vermelden, undt im Vbrigen denselben des lieben Gottes starcken schutze zu annehmlichen wohlergehen empfehlen thue, darbenebenst verbleibende Meines hochgeehrten Herrn General Feldt Marschalls dienstwilligster **E. F. v. Selmnitz** mp.

Datum Eisleben am 4. Februarii Ao. 1674.

Dem HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und GroßMannhafften Herrn **Ernst Albrechten von Eberstein** uf Gehoven Erbherrn, Innhabern der Gräffl. Mansfeld. Ämbter Leynungen v. Mohrungen Rittern undt Churfl. Durchl. zue Sachß. hochbestalten geheimen: undt Kriegs Rath, General FeldtMarschalln, Cammerherrn auch Obristen zu Roß und fueß 2c. Meinem insonders hochgeehrten Herrn vnd hochwehrten freunde 2c.

Nr. 171. **Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein an Kurfürst Johann Georg II. vom 29. Mai 1674, die Bitte um eine Rittmeisterstelle für seinen Sohn Christian Ludwig enthaltend.**

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr, Ewer Churfürstl. Durchl. unterthänigst hierdurch anzulangen, veranlaßet mich, daß, nach deme der Herzog zu Braunschweig zu Wolffenbüttel meinen Sohn **Christian Ludewig von Eberstein** in Kriegs-dienste begehret vnd demselben eine Compagnie zugeben gnd. versprechung thun laßen. Alldieweiln solche Werbung nicht wieder das Römische Reich, sondern vielmehr zu behueff deßelben angesehen sein soll, dahero auch bey Ew. Churf. Durchl. uhrlaub zu erlangen ich ungezweiffelt verhoffet, meine bewilligung auff gewiße maße dazu gegeben; inzwischen aber ich vor gewiß berichtet worden, wie Ew. Churf. Durchl. Hochgeehrter Herr Bruder, der Hochwürdigste, Durchleuchtigste Fürst vnd Herr, Herr **Moritz** Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg 2c., mein auch gnädiger Herr 2c., zu Dero ohnlengst gerichteten Regiement zu pferde annoch zwey Compagnien geworben vnd noch eine Rittmeisters stelle dazu vacant sein solle, vnd ged. meinen Sohn viel lieber in Ew. Churf. Durchl. den in andern Kriegs-Diensten sehen vnd wißen möchte, inmaßen dann Ew. Churf. Durchl. zu unterschiedenen mahlen meine Söhne zu employren gste Vertröstung gegeben haben: So habe an Hochbesagte Ew. Churf. Durchl. Herrn Bruder Hochfürstl. Durchl., weiln die bewandniß deßen nicht gewust, ümb sothane Compagnie unterth. ansuchung gethan, welche dan gst begehret, daß ich meinen Sohn dahin kommen lassen möchte, damit Sie selbsten mit ihm reden könten, wie dann zu gehorsahmbster folge er zu unterth. auffwartung sich eingestellet, da dann hochbesagte Hochfürstl. Durchl. nicht allein ihn gerne dazu employret sehen möchten, sondern auch an Ew. Churf. Durchl., alß bey welcher solches zu suchen vnd sich zu praesentiren, seinethalben ein Vorschrifft mitgeben wolten. Wie nun offtged. mein Sohn bereits unterwegens gewesen, Ew. Churf. Durchl. so wohl dero Herrn Brudern Hochfürstl. Durchl. schreiben persöhnlich einzulieffern, alß auch sonsten zue gehorsahmster unterthänigster auffwartung sich einzufinden: so hat er aber unterwegens mit den pferden unglück gehabt, daß er nicht fortkommen können, vnd dennoch eingeschloßen schreiben gehorsahmbst überschicken wollen. Gelanget demnach an Ew. Churf. Durchl. mein unterthänigstes suchen vnnd bitten, Sie geruhen gnädigst offtbesagtem meinen Sohn die vacante Rittmeisters charge bey richtung ged. zwey Compagnien vor andern gst. zugönnen vnd dazu beforderlich zu sein, nicht zweiffelnde, weil er allbereit gute leute an der Handt, eine solche Compagnie auffbringen werde, daß derselbe damit zubestehen verhoffet, gestalt ich denn zu solcher Werbung dafür zu caviren unterthänigsten erbietens bin. Geruhen auch Dieselbe nicht ungnädigst zu vermerken, daß zu unterth. auffwartung er persöhnlich sich nicht einfinden können. Da aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über verhoffen solch ged. Compagnie etwa vergeben vnd er seine employ nicht haben könte, so geruhen Ew. Churf. Durchl. gst., mehrged. meinen Sohn gst. zu dimittiren und zu verlauben, daß er in andere Kriegsdienste gehen möge. Solcheß werde ich nebst meinem Sohn mit unterthänigster Dancknehmung erkennen vnd solches ümb Ew. Churf. Durchl. zu Tag und Nacht lebenslang unterth. zu verdienen möglichst angelegen sein laßen.

Datum Neuhauß den 29. May Ao. 1674.

Ew. Churfürstl. Durchl. Unterthänigster Trewgehorsahmbster
vnndt pflichtschuldigster Diener
Ernst Albrecht von Eberstein.

Siegel: **W. m. 5 F.**

Nr. 172. **Bericht des Canzlers und der kurfürstl. Räthe an Kurfürst Johann Georg II. vom 30. Januar 1675, die auf Requisition der F. S. Oberamtsregierung zu Lübben vor dem Ober-Aufseheramte der Grafschaft Mansfeld zu bewerkstelligende eidliche Abhörung des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein betreffend.**

Durchl. 2c. Churfürst 2c. Alß Ew. Churf. Durchl. jüngsthin von der Fürstl. Sächß. Ober-Amts Regierung des Marggraffthums Nieder Lausitz, damit Dero geheimter und KriegsRath, General FeldMarschall, Cammerherr, auch Oberster zu Roß und Fuß **Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter,** über zween articul, weil Ihn Caspar Ernst von Caras, LandesAltister des Luckoischen Creyßes, in rechthängigen Sachen zwischen Ihn und Wilhelm Philippen von Seifertitz und Consorten zum Zeugen angegeben, eydlich vernommen werden möchte, unterthänigst angelanget und uns solch requisition Schreiben aus Dero geheimten Canzley herüber gegeben worden: Haben in Ew. Churf. Durchl. hohen Nahmen wier in ansehung, daß es eine Justitien und vor dieses Collegium gehörige Sache, dem OberAufseher der Grafschafft Manßfeldt, daß Er dieses suchen dem **Feldmarschalch Eberstein** zuvernehmen geben, Ihn sodann über die ermelte articul eydlich abhören, deßen Aussage mit fleiß registriren laßen und solche hernachmals in formâ probante zur Regierung anhero einsenden solte, anbefohlen; Es hat sich aber Derselbe, wie Ihm disfalls von dem OberAufseher andeutung geschehen, in der Beylage sub ♄ beschweret und darinnen mit anführung seines von Ew. Churf. Durchl. erlangten Prvilegii und Immediat-dependenz, daß Er forthin in solchen und dergleichen fällen **von mir, dem Canzler,** verschonet bleiben möchte, gebeten. Allermaßen Wier nun die von Ew. Churf. Durchl. habende Immediat-dependenz weder in Zweiffel ziehen, noch in militaribus etwas an Ihn verordnen: Also können Wier auch nicht ursach finden, warum derselbe alß der unter Ew. Churf. Durchl. in der Grafschafft Mannßfeldt hoheit wohnhafft, Dero Regierung in civilibus nicht agnosciren solle, zumahl da von andern Ew. Churf. Durchl. hohen und mit dem herrn **Feldmarschalch** in gleichen und höhern gradu stehenden, auch ebenfalls von Ew. Churf. Durchl. immediate bestelten Ministris in Justitien Sachen, wie disfalls satsame Exempla anzuführen weren, alle in Ew. Churf. Durchl. hohen nahmen von der Regierung gefertigte Befehliche willigst angenommen werden, Er auch sonsten in andern Dingen, alß in Sachen ⁄. Christian Vallentin Sorgen, vor dem OberAufseherAmte, wie auch contr. Hannß Christoffen und Erich Volckmar von Tettenborn, wie nicht weniger ⁄. hannß Moritzens von Brühl Erben vor dem OberAmte Tennstedt gestanden, in dieser Sache aber auch bereits ein schriftliches Attestatum von sich gestellet, welches mit würcklicher Eidesleistung zu bestärcken, Er te Jure sich schwerlich entbrechen können wird. Wollen demnach der unterthänigsten hoffnung leben, Ew. Churf. Durchl. werden uns ebenfalls bey den herkommen schützen, den **Feldmarschalch Eberstein** mit seinen suchen ab- und dahin weisen, daß Er in solchen und dergleichen Justitien Sachen sich der gebühr gemeß bezeigen und **mich, den Canzler,** mit dergleichen unverdienten Anschuldigungen gegen Ew. Churf. Durchl. ins Künfftige verschonen, auch die in Dero hohen Nahmen ausgefertigte Rescripta

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beßer respectiren möchte. Welches Ew. Churf. Durchl. Wier unterthänigst zuberichten nicht umhin gekont, zu Dero gnädigsten gefallen stellende, Was Sie uns hierunter anbefehlen wollen. Deme sodann gehorsamst nach zuleben, Ew. Churf. Durchl. auch ohne das gehorsamste, treueste Dienste zuleisten, erkennen Wier uns jedesmahls so willigst alß pflichtschuldigst. Datum Dreßden, den 30. Januarij Anno 1675. Ew. Churf. Durchl. unterthänigste gehorsamste

verordnete Cantzler und Räthe alhier
R. D. Frh. von Taube. Andreas Kahn.

Geheimarchivsakten zu Dresden (Justizsachen de ao. 1673—75), Bl. 346—349. Loc. 8876.

Nr. 173. **Antwortschreiben des Kurfürsten Johann Georg II. an seine Regierung zu Dresden vom 8. März 1675.**

Johann Georg der Andere ꝛc. Wohlgebohrne, Veste, hochgelehrte Räthe vnd lieben getrewe. Wir haben aus ewerm vom 30. Januarii itzhin abgelaßenem unterthenigsten Bericht verlesen hören, was Euch auff unsers **Geheimen und Kriegs-Raths auch General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein** unterthenigstes Einwenden, in sachen ein von ihme auff Ansuchen der Fürstl. S. Regierung zu Lübben in Nieder-Lausitz verlangtes Zeugnüs und nuwe deßhalber gethane Verordnung betreffend, zu Gemüthe gehe. Nun dann in Justizsachen unser **General Feldtmarschall** von dem ordentlichen foro nicht eximirt, auch wenn seinem dißfalls gethanem Ansuchen gefügt werden solte, es zu beschwerlichen consequenzien gereichen würde: Alß ist unser gnedigstes Begehrn, ihr wollet, was die Rechte und der Proceß notturfft hierunter erheischt, gebührend und anderweit anordnen. Doran ꝛc. Und ꝛc. Dresden, am 8. Martii 1675.

Nr. 174. **Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurfürst Johann Georg II. vom 11. Juni 1675, worin er um Entschuldigung bittet, daß er dem Kurfürsten noch nicht in Person habe aufwarten können.**

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr!

Obwohln meine unterthänigste Schuldigkeit erfordert hette, E. Churfürstl. Durchl. (: wie Ich denn solches offtmahls willens gewesen, auch nach jüngst verfloßenem Pfingstfest mir gänzlich fürgesetzet:) in Persohn gehorsambst auff zu warten, So bin doch alle Zeit von meinen alten- und itzo wieder von neüen zustoßenden Accidente (: salv. respect.:) an den schenkeln, in dem mir zu gehen und einigs treppen zusteigen unmüglich fället, solches gebührender maßen werckstellig zu machen, wieder meinen willen davon abgehalten worden. Alß lebe der unterthenigsten confidence, es werden E. Churfürstl. Durchl. solches in keinen ungnaden zuvermercken und mir zu keiner nachläßigkeit aus zudeuten, sondern nach wie vor mein gnädigster Churfürst und Herr zu sein und zu verbleiben gnädigst geruhen. Worzu Ich dann nach gethaner hertzgetreüer empfehlung Göttlicher allgewaltigen Protection E. Churfürstl. Durchl. Dero Frau Gemahlin Churfürstl. Durchl. und ganzen Churhause zu allen selbst wehlenden höchsten Churfürstl. prosperitäten, mich in tiefsten gehorsamb recommendire, ersterbende

E. Chf. Durchl. Untterth. Gehorsambster trewer Diener

Neuhaus 11. Junij ao. 1675. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

An Kurf. Joh. Georg II. z. S. eingek. Schr. ꝛc. 1657—80, Vol. III^b Nr. 8563, Bl. 249, im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Nr. 175. **Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an den Kriegs-Rath Moritz Schwabe zu Dresden d. d. Gehoven 24. Januar 1676, die Anstellung des Obersten Lobach in kurs. Dienste betreffend.**

WohlEdler, vest. vnd Hochgelahrter, Hochgeehrter Herr KriegRath.

Deßen glückliches und Beständiges wohlergehen zu vernehmen, wird Mich iederzeit erfreuen, und weilen hierauß en viel geredet wird, ob solten Ihr Churfürstl. Durchl., unser gnädigster herr, einige Regimenter zu Pferde werben zu laßen vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

habens sein, Dahero ein Obrister Nahmens Lobach zu mier kommen und Mich ersucht, Ihn doch bey Churfürstl. Durchl. bestens zu recommendiren, Er hette gute Leuthe an der hand und wolte Ihr. Durchl. in 6 wochen ein Regiment richten, Daran Sie contentement haben solten.

Weil Ich ihn den lang kenne vnd weis, daß Er ein Ehrlicher und rechtschaffener Soldat ist, darmit Ihr Churfürstl. Durchl. verwahret sein, und meritirts, das Er recommendiret wird, So habe auch an Ihr Churfürstl. und ChurPrinzl. Durchl. unterthänig geschrieben und ihn deroselben beyderseits recommendirt. Weil Ich dan weis, das mein hochgeEhrter h. KriegsRath viel darbey thun kann, Alß ersuche denselben, dafern es an deme, das was vorgehen solte, meine gethane recommendation bey Ihr. Churfürstl. Durchl. seinem wohlvermögen nach zu secundiren, und cooperiren zu helfen, daß mehrgedachten Obristen Loba(c)hen ein Regiment gnädigst conferirt werden möge, Demselben versichere, das, da er dahin kommen wird, Er dem herrn KriegsRath mit einer guten discretion an die handt gehen wird, Und da Ich demselben einige freündtschafft wieder werde erzeigen können, wird Er mich allezeit willig finden, Alß der ich verharre Meines hochgeEhrten h. Kriegs-Raths Dienstwilliger **Ernst Albrecht von Eberstein.**

A Monsieur Monsieur Moritz Schwabe consellier
de gverre de S. A. Electorale de Saxen Dresden.

Nr. 176. **Schreiben des Oberaufsehers Ernst Friedemann von Selmnitz an Kurfürst Johann Georg d. d. Eisleben 13. Juni 1676, worin er meldet, daß der General-Feldmarschall von Eberstein am 9. Juni 1676 gestorben ist.**

Durchleuchtiger Churfürst ꝛc. Nachdem durch des allerhöchsten Gottes gerechten undt unwandelbahren Rathschluß Ew. Churf. Durchl. gewesener geheimer undt KriegsRath, General FeldtMarschall, Cammerherr, auch Obrister zue Roß vndt fueß, herr Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter ꝛc., am verwichenen 9t. Juny nachmittage (m. h. früh zw. 7 u. 8 Uhr) diese Zeitligkeit gesegnet, Alß hatt meine unterthste schuldigkeit erfordert, solches Ew. Churf. Durchl. hiermitt gehorsamst zu hinterbringen, zu Dero gndsten resolution derbenebenst stellende, Ob Dieselbte deshalben etwas anzuordnen oder beobachten für nötig undt gut befinden möchten, Vndt deme in alle wege schuldigste parition zu leisten ꝛc., bin ich lebenslang unterthst verbunden alß Ew. Churfürstl. Durchl. untherth. gehorsambster

Ernst Fridemann von Selmnitz.

Nr. 177. **Schreiben der Gebrüder Wilhelm Ernst, Anton Albrecht, Christian Ludewig und Georg Sittig von Eberstein an Kurfürst Johann Georg II. d. d. Neuhauß 14. Juni 1676, worin sie den Tod ihres Vaters, des Feldmarschalls, melden.**

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Churfürst und Herr.

Eür Churfürstl. Durchl. sollen wier in Unterthänigster Devotion nicht verhalten, wasgestalt der allerhöchste Gott nach seinem unerforschlichen Rath und willen weyland Dero Geheimten und KriegsRath, General Feldtmarschallen, CammerHerrn und Obristen zu Roß und Fuß, **Unsern** freundl. geliebten herrn **Vatern, Ernst Albrecht von Eberstein, Rittern,** verlietenen 9ten hujus früe zwischen 7 und 8 Uhren von dieser Zeitlichkeit abgefordert und der Seelen nach zu sich in sein ewiges FreudenReich auf- und angenommen, Deßen Almacht den entseelten Leichnam in der Erden eine sanffte Ruhe und an jenem großen Tage eine frölige Aufferstehung zum Ewigen Leben verleihen wolle.

Wiewohl nun Unsere unterthänigste Schuldigkeit gewesen were, diesen ohnvermutheten plötzlichen Todesfall Eür Churfürstl. Durchl. sofort vnterthänigst zuberichten, So hat doch die Abwesenheit der Meisten unter Uns wieder unsern willen es verhindert, Dahero wier unterthänigst bitten, daß Eür Churfürstl. Durchl. dieserwegen keine Ungnade auf Uns zuwerfen, sondern gleich wie Sie unserm in Gott ruhenden herrn Vatern jederzeit mit Churfürstl. Gnade bey gethan gewesen, Also

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch Sie diese hohe Churfürstl. Gnade an uns hinterlaßenen Kindern zu continuiren und auch unser gnädigster Churfürst und Herr zu sein und zu verbleiben, gnädigst geruhen wollen. Wier werden dahingegen in dieser Welt uns nicht glückseeliger schätzen, als wen vor Eür Churfürstl. Durchl. und Dero gantzes hohe Churhaus, nach dem Exempel unsers hertzgeliebten herrn Vatern, so viel an uns sein wirdt, wier Leib, guth und Bluth aufzusetzen die große Gnade haben und darinnen bis an unser Seel. Ende verharren solten, Die wier göttlicher Almacht zu langem Leben, guter beständiger gesundheit, glücklichen Regierung und allen selbst anwünschenden Churfürstl. Wohlergehen gantz treülig, zu Dero continuirenden hohen Churfürstl. Gnade aber uns alle sambt gehorsahmst empfehlen, ersterbende Eur. Chf. Durchl. vnterthänigste 2c.

Wilhelm Ernst von Eberstein, Anton Albrecht von Eberstein,
Christian Ludewig von Eberstein, George Sittich von Eberstein.

Nr. 178. **Schreiben des Friedrich Adolph von Haugewitz an „Anton Albrechten, Herrn George Sittichen und Herrn Wilhelm Ernsten, allerseits gebrüdere von Eberstein auf Jehofen" d. d. Dreßden, den 25. Sept. 1676, die Forderung wegen rückständigen Soldes und das Leichenbegängnis des General-Feldmarschalls v. E. betreffend.**

Hochgeehrte Herren Vetter.

Dero an mich recommandirtes Supplicat an Se. ChurFürstl. Durchl. zu Sachßen, Unsern gnädigsten Herrn, habe ich bey guter Gelegenheit unterthänigst vorgetragen. Ob nun wohl höchst gedachte Se. ChurFürstl. Durchl. Sich gar gnädigst finden laßen, auch sich der dem **seel. herrn General Feld-Marschall** gethanen gnädigsten Vertröstung wohl erinnert: So haben doch wegen zeither ereigneter vieler unvermutheter Ausgaben sich diesmahl die Mittel nicht finden wollen, und haben Se. ChurFürstl. Durchl. befohlen, meine hochgeehrten Hrn. Vettern zu einer annoch wenigen Gedult zu ermahnen mit Versicherung, daß sobald nur einige Möglichkeit seyn wird, Sie nach aller Billigkeit ohnfehlbar beobachtet werden sollen, darinnen dann fleißigst zu invigiliren und bey Gelegenheit Erinnerung zu thun, ich unvergeßen sein werde.

Die zu **Formirung des Leichen Begängnißes** verlangte **2 Compagnien zu Roß und zu Fuß** wolten Se. ChurFürstl. Durchl. gern von ihren eigenen Völckern beordern, weil aber wegen Entlegenheit und andern Ursachen es sich nicht wohl füget, So sind Dieselben gnädigst mit dem gethanen Vorschlage zufrieden. Was im übrigen zu wohl verdienten Ehren und Gedächtniß **des seel. Herrn General Feld-Marschalls,** sowohl denen Herrn Vettern zur Dienstfertigkeit ich werde thunlich und möglich finden, will ich aufrichtig und willigst in Acht haben, Alß 2c. 2c.

Friedrich Adolph von Haugewitz.

Nr. 179. **Schreiben der Gebrüder Wilhelm Ernst und Anton Albrecht von Eberstein an Kurfürst Johann Georg II. vom 24. Okt. 1676, die Bitte um des letztern Erscheinen bei dem Leichenbegängnisse ihres Vaters, des Feldmarschalls v. E., enthaltend.**

Durchlauchtigster 2c. Churfürst 2c. Eür Churfürstl. Durchl. haben bereits das am 9ten junij beschehene absterben des weylandt Dero bestalten Geheimten und KriegsRath General FeldMarschallen, Cammerhern und Obristen zu Roß und fueß Ernst Albrecht von Eberstein, Rittern, Unseres hertzgeliebten herrn Vaters, in aller Unterthänigkeit berichtet. Wan dan nunmehro Uns seinen hinterlaßenen Kindern aus kindtlicher schuldigkeit gebühren will, abgelebten unsern Seel. Hrn Vater zu seinem Ruhe Kämmerlein, Christlichem gebrauch nach, zubefördern, wier auch darzu kommenden **21. Monatstag Novembris** bezielet, Gleichwie nun Eür. Churfürstl. Durchl. hohe Clementz gegen vielbesagten unsern Seel. Vater wier stets in Unterthänigkeit wargenommen, derselben uns auch noch gehorsahmst trösten, So nehmen anderweit die große freyheit, Eur. Churfürstl. Durchl. Unter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thänigst zu ersuchen, Sie geruhen gnädigst, Uns die hohe Hulde und Gnade, zuförderst aber Dero nunmehro in Gott ruhenden alten Diener die letzte Ehre zu erweisen und angesetzten tages bey angestelten Exequien mit Dero Churfürstl. Anwesenheit Uns zu begnadigen, hernachmahls mit unterthänigster und gehorsahmster Aufwartung hiesiges orts Zeit und gelegenheit nach gnädigst verlieb nehmen. Solche hohe Churfürstl. Gnade werden wier mit unterthänigstem gehorsahm erkennen und solches mit Leib und Bluth zu verdienen uns euserst angelegen sein laßen, Die wier Eür. Churfürstl. Durchl. sambt Dero gantzen hochgrünendem Churfürstlichen Hauße zu aller beständigen Leibes disposition Gottes getreuen obhuth, Uns aber Dero hohen Gnade unterthänigst empfehlen, Lebenslang verharrende Eür Churfürstl. Durchl. Unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn unterthänigste pflichtschuldigste gehorsahmste Diener und Knechte **Wilhelm Ernst von Eberstein.**

Gehofen den 24. Octobris 1676. **Anton Albrecht von Eberstein.**

„Seine Krankheit und seliges Absterben belangend, hat Er einige Jahr hero sich bei sehr baufälliger Gesundheit befunden, dargegen aber allerhand große und kostbare Medicamenta gebrauchet, und ob solche wohl nichts Rechtes fruchten wollen, hat Er doch dem Höchsten in Geduld (weil Ihme bewußt, daß man durch Trübsal und Leiden in das Reich Gottes eingehen müßte) stille gehalten, sich gar öfters, auch gar kurz vor seinem Ende mit dem H. Sakrament des Leibes und Bluts JESU Christi zu Neuhaus auf seinem vor kurzem neuerbauten Gute versorgen lassen, und ob Er sich wohl einige Wochen vor seinem seligen Ende über die Gewohnheit von etzlichen Jahren her wohl befunden, so hat jedoch in der auf den 8. Junii Anni curentis (1676) gefolgte Nacht unser selige Herr General-Feldmarschall sein Kreuz und Leiden wohl gespüret, dahero auch seinen Haus-Prediger Johann Sigmund Zeidlern nebst seinem Medico Herr Doktor Jakob Cuneo zu sich fordern lassen, abermals kostbare und diensame Medicamenta gebrauchet, bis gegen den Morgen mit denen bei Ihm Anwesenden andächtig und herzlich geseufzet und gebetet, seinem Gott mit wahren Herzens-Bußthränen seine Seele befohlen; gegen 6 Uhr hat sich der große Schmerz und Angst geleget, da Er sich denn auf sein Bette sitzend, weil er in mehr als anderthalb Jahren liegend nicht ruhen können, begeben, unterschiedene Male seinem stetigen Gebrauch nach mit deutlichen Worten, daß Er ein großer Sünder sei, bekennet, sich, daß Christus für seine Sünde gnugsam gebüßet, getröstet, durch schon besagten seinen Prediger unter andern Sterbliedern, welche Er alle selbst angefangen, das: „Wenn mein Stündlein verhanden ist und ich soll fahren meine Straße", So auch das Lied: „Christus ist mein Leben ꝛc.", und sonderlich aus demselben einen Vers: „Wenn meine Augen brechen, mein Athem gehet schwer aus ꝛc." in herzlicher Andacht zu fünf Malen gesungen und singen auch durch seinen Secretarium das Morgengebet und andere geistreiche Psalm und Empfehlung zu Gott vorlesen lassen, ist Er so bald drauf ohne einiges Zucken, Todesangst und Weh in Gott seinem HErrn selig und sanft eingeschlafen und seiner Allmacht seine mit Christi Blut besprengte und theuer erkaufte Seele zu treuen Händen, da Er zuvor vor etzlichen Jahren als ein treuer Vater, so für seiner lieben, ihm von Gott bescherten Kinder Auferziehung herzliche und große Sorge getragen, seiner Verlassenschaft, Hab und Güter halber und wie es nach seinem seligen Ableiben unter seinen Kindern gehalten werden sollte, per dispositionem paternam (v. 8. Sept. 1669), auch ein kräftiges Testament Verordnung gethan, — geliefert den 9. Junii zwischen 7 und 8 Uhren dieses itzlaufenden 1676sten Jahrs seines Alters 71 Jahr 3 Tage und 5 Stunden."

Beinahe ein halbes Jahr nach seinem auf Neuhaus erfolgten Tode fand 21. Nov. 1676 die feierliche Beisetzung seiner Leiche in dem mit den Trophäen von Nyborg geschmückten Familienbegräbnis zu Gehofen statt.

Noch bis in die neueste Zeit hat man in den zwischen Neuhaus und Gehofen gelegenen Ortschaften sich von dem langen Leichenzuge unterhalten, der sich durch mehrere Dörfer zugleich erstreckt haben soll.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Leichen-Proceß

Des Weyland Hoch-Wohl-Gebohrnen

Ritter und Herrn,

Hn. Ernst Albrecht

von Eberstein,

Snr. Chur-Fürstlichen Durchläuchtigkeit zu Sachsen

Hochbestalten Geheimten- und Krieges-Rath, General Feld-Marschalln,

Cammer-Herrn und Obersten zu Roß und Fuß; Auff Gehofen, Neuhauß Pastenbruch, Breitungen, Gerichts- und Erb- Herrn, Besitzern des Friederich-Hoffes in Holstein, und Innhabern der Gräffl. Mannß-Feldischen Ambter Leinungen und Morungen, ꝛc.

So

Am 21. Novemb. 1676.

In Gehofen gehalten worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. **Voran** marchirte. Eine Compagnie zu Fuß, mit unter sich gekehrten Gewehr, überzogen und gedämpften Spielen, auch eingeschlagen und in Flor gewunden Fähnlein.

II. Hiernechst folgeten 3. Feld-Stücke, jedes durch Pferde gezogen, wobey die Constabel giengen.

III. Zwei Marschall ohne Visire mit überzogenen Stäben.

IV. Das Crucifix mit angebundenen Flohr, so der Kirch-Vater und Gerichts-Schöpffe Jeremias Cæsar getragen.

V. Die Schule und Cantorey.

VI. Die Herren Geistlichen oder Priesterschafft deren vier Paar.

VII. Zwey Adeliche Marschalle in völligem Trauer Habit mit überzogenen Stäben, doch ohne Visire, als:
Der Herr Rittmeister Hacke und
Der Herr von Helldorff.

Hierauff die Insignia alle auff schwartzen TafftenPolstern, mit Flor behängt, getragen.

VIII. **Die Sporen,** Welche getragen,
Herr Philipp Statius von Wölffen.

IX. **Die Hand-Schuhe,** Welche getragen,
Herr Adam von Görmar.

X. Das **CASQVET,** Welches getragen,
Der Herr von Hahn, Junior von Seeburg.

XI. **Den Regiments-Stab,** Welchen getragen,
Herr Hanß Georg von Werder, auff der Herrschafft Brücken und kleinem Werder.

XII. **Das Schildt,** So getragen,
Herr Lieutnant von Niclodt und
Herr Lieutnant von Kalb.

XIII. **Der Güldene Schlüssel,** Welchen getragen,
Der Lieutnant von Görmar auf Gorschleben.

XIV. **Der Ritter-Orden mit seinen Ornament,** Welchen getragen,
Herr Obrist Schöneck auf Kelbern.

XV. **Die Wappen oder Freuden-Fahne,** Welche getragen,
Herr Lieutnant von Tangel.

XVI. **Das geschmückte Freuden-Pferd,** Welches in gantzen Completten Curas,
Der Herr Lieutnant Engelcke geritten und in der Hand einen entblösten Degen geführet.

XVII. Hiernach folgen zwey Adeliche Leichen-Marschalle.

XVIII Die **Hoch-Adel. Leiche,** so auf einem hierzu bereiteten kleinen über und über mit Flor behengten und unten mit einen schwartzen Leichen-Tuche bedeckten Proceß-Wagen, auf welchen Tuche der entblösete Degen und Scheide gelegen, mit 6. schwartz behengten Pferden und zwar ein jedes von Einen gefüret wurde, worauf der Sarg gantz ohne Leich-Tuch gestanden, daß ein jeder durch den Flor solchen mit den daran sich findenden Wapen wohl erkennen können.

Neben der Leiche gingen,

Zwölff von Adel in völligem Trauer-Habit mit Visiren, als:

1. Herr von Trebra auf Brettleben und Braunßrode.
2. Herr Volrad Sittig Kalb auf Kalbes-riedt.
3. Herr von Kresse Senior auf Voigtstädt.
4. Herr von Görlitz auf Leubingen.
5. Herr von Lieberodt auf Gaterstedt.
6. Herr von Trebra auf Gaterstedt.
7. Herr von Gettforth Junior.
8. Herr von Nase auf Gottmans-Hausen.
9. Herr Friedrich von Nismitz auf Birckich.
10. Herr von ArensWald auf Kelbra.
11. Herr von Kresse, Junior.
12. Herr von Wurm auf Heichelheim.

XIX. **Die Trauer-Fahne,** Welche getragen,
Herr Commissarius Baltzer von Weidenbach auff Ufftrungen.

XX. **Das Trauer-Pferd,** Von zweien geleitet.

XXI. Die zwey Haupt-Marschall, als:
1. Herr von Meysebach auf Voigtstedt.
2. Herr Major Witzleben.

XXII. Darauff der **Churfürstliche Herr Abgesandte** auch **Graff und Herr zu Mannßfeldt.**

XXIII. Hernach die Nechsten Freunde und erbetenen Cavalier, zwey und zwey in Glied. 22. Paar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

XXIV. Zwei Adeliche Marschall, als:
1. Herr Gettfurth uff Arthern, und
2. Lieutnant Kettschau auff Schafffstädt.

XXV. Darauff das Hoch-Adeliche Frauen-Zimmer zwey und zwey im Glied. 30. Paar.

XXVI. Die Priester und Beambten Weiber, wie auch die Mädchen und Auffwärterin.

XXVII. Ein Marschall in völligen Trauer-Habit, doch ohne Visier.

XXVIII. Die Unterthanen in großer Zahl, zwey uud zwey in Glied.

XXIX. Ein Marschall auch in völligen Trauer-Habith, doch ohne Visier.

XXX. Der Unterthanen Weiber auch 2. und 2 im Glied.

XXXI. Darauff beschloß den Proceß. Eine Compagnie zu Pferde von 102 Köpffen, mit eingeschlagenem, und in Flohr gewundenen Estandarte, mit unter sich gekehrtem Gewehre, und wurde nur durchs Sertin marchs geblassen, und also der Proceß geschlossen, da dann sich die Commandirte Compagnie zu Fusse auff dem Kirch-Hoffe postiret; Die Reuterey aber gegenüber ausser dem Kirch-Hofe gesetzet, und als die Leiche in die Grufft eingesenckt, und man gesungen: Nun last uns den Leib begraben, seind die 3 RegimentStücke, 3. mahl nach einander gelöset, auch von der darzu Commandirten Infant- und Cavallerie zugleich ebenmässig 3. Salven gethan worden, worauff Herr Hans Georg von Meysebach die Abdanckung gethan, und hernachmahls in Procession wiederum nach dem Trauerhause sich verfüget.

Madrigaliche Grab-Schrifft.

I.

WOl dem, ja ewig wol!
Dem' alle seine Sünde,
Wär' auch derselben Maaß so voll,
Das er in Tausend Furchten stünde,
Gar, ihrenthalb, verdammt zu werden:
(Dem keine Qvaal dann gleicht, auf dieser gantzen Erden.)
Für GOTT,
(Ohn' allen Spott)
Nicht zugerechnet werden sol:
Zwar sag' ich noch einmal
Mit Ernst in solchem Fall,
Vnd weil ein solches wol in Gottes Wort' ich finde:
Wol dem, ja ewig wol!
Ist aber denn ein Mann
Der dieses wol gewiß sich rühmen kan?
Ja: Wer nur gläubt,
Sein' Vbertrettung GOtt bekennt,
Beständig bleibt,
Vnd sich vom bösem Wege wendt:
Der ist mit Gott so wol daran.
Denn GOttes Sohn,
Der Gnaden-Thron,
So wußt von keiner Sünde nicht,
Und sich doch ließ für uns zur Sünde machen,
Der hat ihm solches frey geschenckt,
Wer aber noch was mehr davon zu lesen denckt?
Der wiß' und mercke dann:
Das nun für GOTT geschlichtet sind,
(Hör Sünden schuldiges Menschen Kind!)
Des Sünders gantz verzweiffelt böß gewesne Sachen:
So gar, das Hölle, Tod, und Gottes Zorn-Gericht,
An Ihm' hinfort gar nicht mehr können hafften.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diß ist der armen Sünder Schild,
Mit welchen vormals auch, sich, guten Friede schafften:
Manasse, David, ja, der Schecher der doch, wild,
Vnd wüste gar genug, sein Leben zu gebracht:
Sich aber doch zu letzt noch hat bedacht:
Sie haben all' erlangt, Vergebung, Huld' und Gunst,
Bey GOTT,
In ihrer grossen Sünden-Noth.
Drum lern wer lernen kan, die allergrößte Kunst!

II.

Der Herr von Eberstein
Der kluge Held
Vnd tapffre General im Feld,
Hat diese Kunst recht wol gelernet:
All seines Hertzens Angst und Pein,
Vnd Centner-schwere Sünden-Last
So ihm ließ weder Ruh noch Rast,
Besondern oft fast gar ent-seelte:
Wie man die Nüsse qvetscht, und drauff entkernet,
Ja, dergestalt auch presst' und qvälte:
Wie, wann der Reben-Safft, und rothes Trauben-Blut
Durch Schraub' und Kelter-Preß' ietz wird gebohren:
Die weiß er gantz getrost,
Auch was ihm mehr zustoßt,
Mit Glaubens-starckem Muth
Dem, der dafür am Creutz durchauß bezahlt,
Vnd Sie mit seinem Blut' hat übermahlt:
Ja also hoch auch bey sich selbst geschworen:
Wer mein Wort hört, und gläubt, dem, der mich hat gesand,
Dem' ist das Leben zu, und ab- der Tod -erkant:
Dem (sag ich) weiß er doch sie also heimzustellen,
Das er keck beten darf, in Noth und Todes-Fällen:
Gedenck HErr an den theuren Eyd
Den du selbst hast geschworen:
So wahr du bist von Ewigkeit
Ich soll nicht seyn verlohren,
Ich soll nicht kommen ins Gericht,
Vnd den Tod ewig schmecken nicht.
Dein Heyl wollstu mir zeigen!

III.

Diß lern dann Leser auch,
Vnd halt doch diesen Brauch:
Erkenn, bekenn die Schuld
Vertrau dich JEsu drauff, in gläubiger Geduld:
Stirbstu denn gleich, so wirstu nicht verderben,
Besondern dort' ein ewig Leben erben.
Drum denck' auf wahre Buß, wie lehrt das Monument
Vnd unsers Ebersteins des theuren Ritters End.

Conc: Autor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ernst Albrecht wurde neben seine zweite 1675 † Gemahlin und seine 1656 † Tochter Maria Anna und an ihren Epitaphien beigesetzt. Das Erbbegräbnis zu Gehofen befand sich auf der Südseite des hohen Chors der alten Kreuzkirche und war mit einem prachtvollen Epitaph geschmückt (Näheres S. 94 ff. der „Histor. Nachr.").

Bei Gelegenheit dieser feierlichen Beisetzung fügte der Geistliche seiner Rede auch einen „Lebenslauf unsers höchstseligen Herrn General-Feldmarschalls" ein. In der Leichenrede sagt der Gehofener Pastor Christophorus Stegmann: „Weil aber unter den Helden und Edelen gebräuchlich, daß ihnen kostbare herrliche **Monumenta von polirten Steinen** mit oben zugespitzten Säulen und Pfeilern, auch sonst anderer Arten pflegen aufgerichtet zu werden, daß ihr Harnisch daran gehängt und ihrer Ritterlichen Thaten nach langen Zeiten noch gedacht werden möge, gleich wie ein solches des Maccabeischen Helden Jonathan's gewesen ist ꝛc., oder auch das sehr kostbare, **schwarz und weiß alabasterne** unsers hochsel. Herrn General-Feldmarschalls **allhier in dessen Erbbegräbnisse** ꝛc.: Demnach so wollen wir zu gehorsamer Abstattung auch unserer Schuldigkeit dem Hochsel. deutschen Helden, Ritter und kursächsischem General-Feldmarschalle von Eberstein aufrichten: **Ein Geistliches Monument.**"

Lobsprüche hat Ernst Albrecht von all' den Potentaten, denen er diente, in reichem Maße eingeerntet, weniger dagegen materielle Anerkennung; wie aus nachstehendem von ihm verfaßten Memoriale hervorgeht, befanden sie sich sämtlich mit bedeutenden Geldzahlungen an ihn im Rückstande.

Nr. 180. **„Memorial Was nach meinem tödtl. Hintritt wohl zu beobachten ist."**

1) Weil ich der Cron Schweden so lange ehrlich und redlich gedienet habe, und sie mich nicht bezahlet haben, weil sie zu derselben Zeit bey den Mitteln nicht gewesen, so weisen doch die drey brieffe, so sie an mich geschrieben haben, aus, was Ihr Erbieten gewesen, werden dahero meine Erben solches doch in acht nehmen, ob sich etwan eine Occasion praesentiren möchte, daß sie Satisfaction deßwegen bekommen Können, denn ich Ihnen gleichwohl solche treue Dienste ohne üppigen Ruhm gethan habe, daß ich wünschen thue, Sie ergezlichkeit dogegen haben möchten, und Könte sich ja vielleicht praesentiren daß meiner Kinder eins in Ihre Dienste treten, oder andere vornehme Leute Ihnen dazu behülfflich seyn Könten, und müßen meine Erben der Sache ein wenig nachdencken.

2) Die **Sechzehnhundert Thaler** die mir der Rath zu Franckenhausen ehrlicher Weise schuldig ist der Anweisung nach, die ich von dem HErrn FeldMarschall Bannier hochlöbl. Andenckens auf mein Regiment bekommen, und auf Ihr bitten, weil sie damals die Mittel nicht hatten, von einem andern aufgenommen, und das Regiment damit mundiret habe, muß die Obligation auch in acht genommen werden, denn einmahl eine Zeit Kommen Kann, daß die Franckenhäuser Capital und Zinsen bezahlen müßen, denn ich solches um sie nicht verschuldet habe, und werden sie schon das rechte tempo in acht zu nehmen wißen.

3) Das Hauß Caßel ist mir laut des alten Landgraffens Wilhelms hochseel. Andenckens Hand noch **viertausend Thaler** schuldig ohne meine sauer verdiente Besoldung, da ich denn mein Leben Leib und Blut angewaget, und mir manchen sauern Wind ihrenthalben habe anwehen laßen, ob mir schon versprochen worden ist, solches zu zahlen, ist es doch nicht geschehen, und hat der junge Landgraff Wilhelm, der des Churfürsten von Brandenburg Schwester geheyrathet hat, mir nichts gestehen wollen, mit dem nichtigen Vorwand, Er hätte von seinem HErrn Vater Seel. nichts geerbet, das Land, das er von Ihm hätte, hätte Ihm der Münsterische und Oßnabrüggische Friedens-Schluß gebracht, darum er niemand zu bezahlen schuldig, welches ich Gott und der Zeit befehlen muß, daß man treue Dienste mit Undanck belohnet, wenn meine vielgeliebte Erben irgend einmahl noch was bekommen Könten, wünsche ich von Herzen, und werden sie selber sehen, ob

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich eine Occasion praesentiren möchte, daß sie deswegen sich auch zu erfreuen hätten, durch einen guten Freund oder sonsten durch andere Gelegenheit.

4) Bey den ReichspfennigMeister zu Dreßden habe ich wegen Ihro Kayserl. Majest. über **Drittehalb tausend Thaler** noch zu fodern, welche auch wohl in acht zu nehmen ist. NB. Und habe ichs um den ReichspfennigMeister ganz nicht verdient, daß er mir nicht hilfft, wie Herzog Moriz fürstl. Durchl. und der OberMarschall Rechenberg nunmehr seel. und der izzige ReichspfennigMeister selber der von Burckersrodt in Holstein an mich schrieben, daß Ich Ihn dochte möchte zu seiner frauen Ehegelde helffen, habe ich solches auch gethan, und seinen Abgefertigten geholffen, so viel als an mir gewesen ist, gebühret sich dahero, daß er Kayserl. Befehl nachlebte, und mich bezahlte*).

5) Ihro Königl. Majest. von Dennemark sind mir auch noch schuldig **Siebentausend Sechshundert** und **Zwölff Thaler** die der Amtsschreiber zu Pinnenberg Ernst Diederich Wulff auf befehlich aufnehmen und mir zahlen sollen. NB. Noch sind mir Ihro Majest. die Pension, die mir dero Herr Vater versprochen schuldig, und weisen Ihro Königl. Majest. handbrieffe aus, wie Sie mich und die Meinen wieder gnädig zu bedenken versprochen haben.

6) **Zwölff hundert Thaler** habe ich an der freyen Hoffstadt mit Ihrer Zubehör an den Kahlenbergischen Guthe zu Immenhausen zu fordern, welche auch noch in acht genommen werden müßen.

7) Wenn von den Graffen von Mansfeld nichts solte erhalten werden wegen der andern Schuld, die die Meinigen in bürgschafft vor Sie zahlen müssen, so müßen meine Erben die **Sieben** und **zwanzig tausend** und etliche gülden, die in dem letzten Urthel meinem lieben Vater Seel. zu erkand seyn, in obacht nehmen, und weil die von Tunau ihre Sache izo anhengig gemacht haben, und hoffen was gutes zu erhalten, so muß auch vigiliret werden in dieser Sache, denn ich schon ziemlich darinnen vigiliret. NB. und der Substitute Herr Andreaß Vogel mir mit Rath und That doch im Vertrauen an Hand gehen versprochen.

8) Die andern obligationen, die noch dar seind, als von Rochhausen, Taubenheim, und denn von Heim und andern so noch, müßen doch auch in acht genommen werden, ob man irgend bey ein und andern noch was bekommen Könte.

9) Weilen Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mir laut Dero gnädig gegebenen Bestallunge etliche **Zwanzigtausend Thaler** schuldig, so müßen meine Erben, da die Zahlung nicht erfolgen sollte, die mit mir getroffene Capitulation nicht ehr auß Händen geben, Sie seyn denn deßwegen vergnüget, zumahlen solches das Band, so seine Churfürstl. Durchl. zur Zahlung animiren Kan**).

Nach dem gegenwärtig in meinen Händen befindlichen Originale.

Die im Staatsarchive zu Magdeburg aufbewahrten Thüringischen Kopialbücher enthalten folgende Ernst Albrechten betreffende Nachrichten:

1644 12/10. An den Schösser zu Heldrungen. Soll den Ernst Albrecht von Eberstein zu Gehofen bei dem Lehn und Possess seines Rittergutes zu Reinsdorf schützen und inturbirt lassen.

Cop. v. 1644, fol. 142.

1646 3/9. An Hans von Tettenborn zu Nausess. Beschwerde sämtlicher von Eberstein und von Trebra zu Gehofen über denselben wegen der von des General-Lieut. Ernst Albrecht's von

*) Anfänglich hat Eberstein's Forderung an den Kaiser „an vorgeschossenen Geldern und einem allergnädigsten Recompens" 8000 Thaler betragen.

**) Der Kurfürst hatte Ernst Albrechten zu einem jährlichen Bestallungsgelde vom 1. Januar 1666 an 4000 Thaler dergestalt versprochen, daß 2500 Thlr. aus der kurfürstl. Geheimen Einnahme unmittelbar und 1500 Thlr. von der Mansfeldischen Steuerhälfte aus der Sequestrations-Renterei zu Eisleben jährlich gezahlt werden sollten. Das Totum der ausgesetzt gewesenen Besoldung beträgt daher, wenn das Tempus perceptionis nur auf 10 Jahr 5 Monat, vom 1. Januar 1666 bis 1. Juni 1676 (E. A. † 9. Juni 1676), angenommen wird: 41 666 Thlr. 16 Gr., als 26 041 Thlr 16 Gr. aus der kurfürstl. Geh. Einnahme und 15 625 Thlr. aus den kurfürstl. Intraden zu Eisleben. Aber nur auf die zu Eisleben zu zahlenden Gelder hat Ernst Albrecht bis zu seinem Tode 11 497 Thlr. 17 Gr. 10 Pf., erhalten, und es blieb daher am 1. Juni 1676 ein Besoldungs-Rückstand von 30 168 Thalern 22 Gr. 2 Pf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eberstein Vorwerkshofmeister gepfändeten, von dem von Tettenborn aber aus dem Arrest wieder nach Nausess fortgetriebenen 3 Kühen. — Cop. v. 1646, fol. 200.

1650 9/3. An die Gebrüder und Vettern von Tettenborn zu Nausess wegen Beschwerde des Generals Ernst Albrecht von Eberstein zu Gehofen gegen dieselben wegen Ausübung unbefugter Jagd bis in das Heldrunger Thal und wegen vorgefallener Beschädigung an Rind- und Schweinvieh in seinen Gerichten. — Cop. v. 1650, fol. 44.

1651 29/1. An den Schösser zu Eckartsberga. Dieselbe Angelegenheit betr.
Cop. v. 1651, fol. 24.

1652 20/9. An den Ober-Aufseher der Grafschaft Mansfeld, den Amtmann zu Sangerhausen und Hartmann von Gehofen zu Ichstedt. In Sachen Ernst Albrecht's von Eberstein zu Gehofen c/a. Wolf Christoph, Hans Wilhelm und Jacob Heinrich Gebrüder von Trebra wegen Verzögerung der ihnen übertragenen kommissarischen Verhandlung zwischen den Parteien, und namentlich wegen zweier vorgefallenen Totschläge, eines auf dem v. Trebra'schen Hofe an ihrer, der von Trebra, Schwester; 2) eines andern an des Obristwachtmeisters Valtin Döhler's Jungen auf freier Straße vor dem Dorfe.
Cop. v. 1652, fol. 255.

1653 6/7. An den Ober-Aufseher in derselben Sache; es sollen die Zeugen auf gewisse Artikel baldmöglichst abgehört werden. — Cop. v. 1653, fol. 163.

1654 10/2. An die v. Trebra zu Nausess auf Klage des Ernst Albrecht von Eberstein zu Gehofen wegen Restituirung der zu seinem Lehn-, Zins- und Diensthofe zu Nausess gehörigen abgerissenen Gebäuden, Erstattung rückständiger Dienstgelder, Erbzinsen u. dgl. — Cop. v. 1654, fol. 30 f.

1654 5/12. An den Schösser zu Eckartsberga in Sachen des General-Feldmarschalllieutenants Ernst Albrecht v. Eberstein c/a. die von Tettenborn zu Nausess und wegen des zu Gehofen gehörigen Lehen- und Diensthofes daselbst; soll der Schösser Kommission übernehmen und gütlichen Vergleich versuchen. Außerdem beschuldigt der 2c. v. Eberstein den Erich Volkmar von Tettenborn zu Nausess, daß derselbe verschiedene uneheliche Kinder gezeugt habe, von denen eins noch mit der Taufe im Rückstande wäre. — Cop. v. 1654, fol. 281.

1654 12/9. An Ober-Aufseher der Grafschaft Mansfeld; soll den Hans Caspar von Trebra vernehmen wegen der von ihm gegen den General-Feldmarschalllieutenant Ernst Albrecht v. Eberstein ausgestoßenen Injurien. — Cop. v. 1654, fol. 215.

1655 26/3. An die beiden Schösser zu Freiberg und Sachsenburg, sollen Untersuchung anstellen gegen Georg Friedrich von Germar zu Gorschleben und Friedrich von Trebra zu Reinsdorf, weil sie am 10. d. Mts. den ältesten Sohn des Ernst Albrecht von Eberstein, **Wilhelm Ernst**, welcher zu Reinsdorf etwas zu verrichten gehabt, auf dem Rückwege auf öffentlicher Straße gewaltthätiger Weise angefallen hätten. — Cop. v. 1655, fol. 61.

1655 24/8. Dgl. an den Ober-Aufseher in derselben Sache, er soll prüfen, was Hans v. Werthern zu Cölleda als Intervenient dagegen eingewendet. — Cop. v. 1655, fol. 181.

1655 11/10 An die beiden Schösser. Verhör soll baldigst vorgenommen werden mit den Betheiligten und dem Intervenienten v. Werther — Cop. v. 1655, fol. 216.

1656 12/1, s. Cop. v. 1656, fol. 10 und „Histor. Nachr." S. 158.

1656 12/1 An die beiden Schösser zu Freiberg und Sachsenburg in der Sache von oben (26/3, 24/8 u. 11/10 1655) soll weitere Vernehmung stattfinden. — Cop. v. 1656, fol. 11.

1656 17/4, Cop. v. 1656, fol. 97 und H. N. 158.

1660 1/11, Cop. v. 1660, fol. 159 und H. N. 158.

1667 27/12. An den Amtmann zu Tennstedt. Verfügung in Sachen Hans Moritz von Brühl Kinder und Erben wegen der von Adam Christoph von Gehofen 500 Gulden halber in die Mahlmühle zu Grüningen gerichtlich verfügten Immission, weil die Mühle nach Angabe des General-Feldmarschalls, Geheimen Kriegsraths Ernst Albrecht von Eberstein, baufällig, sollen dem v. Gehofen die Meliorationskosten in Abzug gebracht werden, auch soll sich der Otto Christoph von Kutzleben aller Attentate gegen die Mühle enthalten. — Cop. v. 1667, fol. 124.

1668 1/6. An den Amtmann zu Tennstedt. In Sachen des Gen.-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein c/a die v. Brühl'schen Erben und Otto v. Kutzleben am 3. Theil soll die Läuterungsschrift des letzteren angenommen werden, dgl. soll die Melioration der Mühle vorgenommen und die Kosten von den Früchten bezahlt werden; dgl. da des v. Eberstein Bedienter Christoph Büchner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei der Kommission anders ausgesagt als anfangs, sollen die andern Personen zuerst vernommen werden. Cop. v. 1668, fol. 76.

1671 13/9. An den Amtmann zu Tennstedt, betr. Beschwerde des Geh. Kriegsraths Gen.-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. Eberstein c/a Hans Christoph und Erich Volkmar von Tettenborn zu Nauseß über deren Kinder und Gesinde, vieler unverantwortlicher an seinen Gerichten, Dienern und Angehörigen ausgeübten Proceduren wegen. — Cop. v. 1671, fol. 110.

1671 14/9, s. Cop. v. 1671, fol. 112 und „Histor. Nachr." S. 37.

1673 15/12. An die Universität Leipzig, betr. die Eingabe des Geh. Kriegsraths und Gen.-Feldmarschalls, Kammerherrn und Obristen Ernst Albrecht von Eberstein und zugleich mit ihm des Ludwig Wurmb zu Gross-Furra wegen Ihres Pupillen: Ludwig Dietrich Behr, Sohn des General-Majors Hans Behr, der sich durch den Dr. Johann Philipp zu Leipzig für majorenn erklären lassen, betr. ihre Vormundschaftsgelder-Verrechnung. Bericht erfordert. — Cop. v. 1673, fol. 117.

Ernst Albrecht v. Eberstein, dessen Vater seit 1612 Grundstücke in Gehofen nicht mehr besaß, brachte durch Kauf und nur zu einem sehr kleinen Theile durch Erbschaft in dem Zeitraume von 1643 bis 1665 von Hans Christoph v. Trebra, dann von den Nachkommen des 1610 † Georg v. Eberstein: Albrecht Otto, Hans Ernst und Albr. Hartmann v. E., zuletzt von Hans Georg v. E. und Hans Heinrich's v. Eberstein Witwe, der Oberstwachtmeister Döhler, nicht nur den Hackenhof und den Harrasischen Hof zu Gehofen nebst den Ober-Heldrunger Zinsen aufs neue wieder an sein Geschlecht, sondern erwarb auch außerdem noch käuflich:

a) 15. Sept. 1662 von Hans Wilhelm's v. Trebra Söhnen: Wolf Christoph, Hans Wilh. und Jakob Hein., das alte Trebra'sche Rittergut zu Gehofen für 15000 Mfl.

b) ein herzogl. weißenfels. Rittergut zu Reinsdorf mit Wohnhaus, Scheunen und Ställen, anliegendem Garten, Schäferei-Gebäude, auch mit der halben Schaf- und Viehtrift (die andere Hälfte hatte 1692 Adam v. Germar), welches sein ältester Sohn, Wilhelm Ernst v. E., 1691 für 4050 Mfl. à 21 Gr. oder 3543 Thlr. 18 Gr. an den Amtshauptmann Adolf v. Blankenstein verkaufte;

c) ein Ritterdienstgut zu Reinsdorf nebst dazu gehöriger Schäferei, welches er 1643 dem Hans Christoph v. Trebra tauschweise abtrat und das für 7000 Mfl. oder 6125 Thlr. gerechnet wurde;

d) um 1649 das kursächs. Witzleben'sche Freigut zu Reinsdorf (ohne Schaftrift);

e) 1655 die Ämter Leinungen und Morungen wiederkäuflich für 21000 Thlr. und das Rittergut Neuhaus und Paßbruch für 4000 Thlr.;

f) den Eisenhammer vor Bennungen und ein Eisensteinbergwerk im Amte Sangerhausen und Beyer-Naumburg, womit er 1664 von dem Herzoge August zu Weißenfels beliehen wurde;

g) 1672 das Lein- und Morunger Berg- und Hüttenwerk;

h) das Gut Breitungen, welches sein Sohn Christian Ludwig 1699 an Heinrich Müller verkaufte;

i) das halbe Backhaus zu Groß-Leinungen;

k) den Halberstädt'schen (Trefelndorfischen und Billingstedtischen) Zehnt (kurbrandenburgisches Lehn), welchen er pfandweise von seinem Schwager Anton Adolf von Ditfurth für 1136 Thlr. acquirirte;

l) ein Haus zu Glückstadt für 2000 Thlr.;

m) 1660 ein Haus zu Pinneberg samt dazu gehörigem Garten für 600 Thlr. von Fr. Marg. Stapels;

n) 1663 das holsteinische Gut Friedrichshof nebst Zubehör von dem Könige von Dänemark für 14000 Thlr. auf Wiederkauf;

o) die Baustätte Friedrichsstätt genannt nebst einem noch besonderen Platze und den in der Marsch aufgebauten Häusern;

p) 1671 (?) die Böckhöfe in der Wilstermarsch (30 Stück Marschland) von dem Könige von Dänemark, welcher dieselben 1639 für 15300 Thlr. von Hieronymus Seestedt gekauft hatte;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

q) die Zinsen zu Ollendorf pfandweise, welche den Gebrüdern Anton Albrecht und Georg Sittig v. E. von ihrem Vater statt des wiederverkauften Gutes in Oldisleben zugewiesen wurden.

Ernst Albrecht v. Eberstein hinterließ 4 Söhne und 3 Töchter:

1. der fürstl. anhalt. Kammerjunker **Wilhelm Ernst;**
2. **Katharine Elisabeth,** Gemahlin des Obersten Balthasar v. Wulfen;
3. **Hedwig Lucie,** Gemahlin des Domdechanten Thomas v. Grote;
4. **Magdalene Ottilie,** Gemahlin des Rittmeisters Adam Christoph v. Gehofen;
5. der Domherr **Anton Albrecht;**
6. der Rittmeister a. D. **Christian Ludwig** und
7. **Georg Sittig.**

Bei der Erbtheilung erhielten:

1. **Wilhelm Ernst** den Harrasischen Hof zu Gehofen und ein Gut zu Reinsdorf;
2. **Anton Albrecht** den Hackenhof zu Gehofen, 4000 Thlr. von den Böckhöfen in der Wilstermarsch, einen Antheil an den Zinsen zu Ollendorf und ca. $^1/_{11}$ der Ämter Lein- und Morungen;
3. **Christian Ludwig** die Burg Neuhaus, die Güter Paßbruch und Breitungen, ca. $^6/_{11}$ der Ämter Lein- und Morungen, das halbe Backhaus zu Leinungen, den Eisenhammer vor Bennungen, nebst einem Eisenbergwerke in den Ämtern Sangerhausen und Beyernaumburg, endlich einen Antheil an den Böckhöfen;
4. **Georg Sittig** den Trebraischen Hof zu Gehofen, ca. $^4/_{11}$ der Ämter Lein- und Morungen und Antheile an den Böckhöfen und Zinsen zu Ollendorf.

Die 3 Schwestern: Kath. Elisab. v. Wulfen, Hedw. Lucia v. Grote und Magd. Ottilie v. Gehofen wurden mit 9000 Thlrn. und dem holsteinischen Gute Friedrichshof abgefunden.

Das Kupferbergwerk zu Morungen und Leinungen mit den beiden Kupferhütten behielten Brüder und Schwestern zugleich.

Nr. 181. **Schreiben der Kinder des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein an Kurfürst Joh. Georg III. d. d. Gehofen 20. Febr. 1689, die Bitte um Auszahlung des von ihrem Vater herrührenden Besoldungs-Rückstandes betreffend.**

Durchlauchtigster ꝛc. Ew. Churfürstl. Durchl. können wir in Unterthänigkeit nicht verhalten, ist auch Deroselben zweifelsohne gnädigst bekannt, wasmaßen von Dero in Gott ruhenden Höchstseeligen Herrn Vaters, weyl. Herrn **Johann Georgens des Andern** Churf. Durchl. **unser** seel. **Vater,** weyl Hr **Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter,** zum **General-Feld-Marschalln** vom 1. Januar 1666 an laut ausgefertigter gnädigster Bestallung in Churfürstl. Gnaden angenommen und bestellt worden, welcher Charge derselbe auch bis an sein seel. Ende, welches im Junio 1676 erfolgt, gebührend vorgestanden und darinnen beharret. Wenn denn Höchstseelig gedachte Churf. Durchl. **unsern Vater seel.** zu einem jährl. **Bestallungs-Gelde** von gedachtem **1. Januar 1666** an **4000 Thlr.** dergestalt versprochen, daß **2500 Thlr.** jährl. aus der Churfürstl. **Rent-Cammer, 1500 Thlr.** aber von denen Churfürstl. Steuer-Geldern aus der Renterey zu **Eißleben** jährlich jedesmahl richtig vergnüget werden sollten, und aber aus der Churfürstl. Rent-Cammer die gantze Zeit über **gar nichts** davon abgeführet worden oder zu erheben gewesen, sondern laut der Beifuge sub A ein Rest von 26083 Rthlr. 16 gr. — angewachsen, an der gnädigsten Assignation nach Eißleben aber laut Anfuge sub Lit. B 5005 fl. 2 gr. $2^1/_2$ pf. ohngefehr restiren und wir der tröstlichen unterthänigsten Hoffnung leben, es werden Ew.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ChurFürstl. Durchl. in gnädigster Erwegnis unsers seel. Vaters geleisteten treuen Dienste und in Erinnerung der sonderbaren Hohen ChurFürstl. Gnade, womit demselben jederzeit beygethan gewesen, gegen uns, dessen hinterlassene Kinder, sich so gnädig und Landesväterlich beweisen, daß wir uns dieser von unserm seel. Vater verdienten Besoldung nach und nach zu unserm sonderbaren Bedürfnis zu erfreuen und getrösten haben möchten: Als gelanget an Ew. ChurFürstl. Durchl. unser unterthänigstes gehorsamstes Bitten, Sie geruhen gnädigst, nicht nur wegen der bey Ew. ChurFürstl. Durchl. hochlöbl. Rent-Cammer diesfalls habenden Forderung ein ergiebiges in Abschlag bezahlen und auf das, so noch rückständig bleibet, wegen künftiger Zahlungs-Termine einige Handlung mit uns pflegen und nach derselben uns contentiren lassen, sondern auch wegen des bey der Mannßfeldischen Steuerhälfte vermöge der ChurFürstl. gnädigsten Assignation noch haftenden Restes Dero Ober-Auffsehern, dem von Kospoth, gnädigst anzubefehlen, daß er sich mit uns deshalber durch den RentMeister berechnen und in Abschlag solches Restes, sobald etwas baar bezahlen, auf das übrige aber die compensation Dero Land- und Tranck-Steuer bey dem Amt Leunungen und zu Gehofen uns so lange, bis wir deshalber völlige Vergnügung erhalten, verstatten solle ꝛc.

A. J. N. J. Vermöge des von letzt höchst seeligst verstorbener Chur-Fürstl. Durchl. christmildesten Andenckens mit Dero gewesenen **Feld-Marschall Herrn Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter** ꝛc., **unsern** seel. Herrn **Vater** aufgerichteten Bestallung haben jährlich 2500 Thlr. aus der ChurFürstl. wohllöbl. Rent-Cammer und die übrigen 1500 Thlr. aus der Sequestrations-Renterey zu Eißleben erfolgen sollen, und zwar vom 1. Jan. 1666 an. Solches beträgt bei der ChurFürstl. löbl. Rent-Cammer allein auf 10 Jahr und 5 Monathe, weil. unser seel. Vater im Junio 1676 verstorben, 26053 Thlr. 16 gr. —, worauf **gar nichts** abgeführet, sondern die völlige Post rückständig.

B. J. N. J. Vermöge ChurFürstl. Sächs. gnädigster Assignation hat weyl Hr. **Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter,** und Sr. ChurFürstl. Durchl. zu Sachßen bestallt gewesener **General-Feldmarschall** seel. an Besoldung vom 1. Januar 1666 an bis zu deßen seel. Absterben aus der Sequestrations-Rentherey von denen Mannßfeldischen halben Steuern empfangen sollen wie folget: 1500 Rthlr. vom 1. Jan. 1666 bis dahin 1667, 1500 Rthlr. den 1. Jan. 1668, 1500 Rthlr. 1. Jan. 1669, 1500 Rthlr 1. Jan. 1670, 1500 Rthlr. 1. Jan. 1671, 1500 Rthlr. 1. Jan. 1672, 1500 Rthlr. 1. Jan. 1673, 1500 Rthlr. 1. Jan. 1674, 1500 Rthlr. 1. Jan. 1675, 1500 Rthlr. 1. Jan. 1676, 895 Rthlr. 8 gr. — bis zu deßen seel. Absterben, Sa. 15895 Thlr. 8 gr. — oder 17895 fl. 5 gr. Es sind aber hierauf, so viel man Nachricht findet, nach und nach nicht mehr erhoben worden als 12890 fl. 2 gr. 9½ pf. und zwar 857 fl. 3 gr. Anno 1666, 2057 fl. 3 gr. Anno 1667, 1249 fl. 14 gr. 4 pf. Anno 1668, 1669 fl. 9 gr. 11 pf. Anno 1669, 1332 fl. 11 gr. 10½ pf. Anno 1670, 1000 fl. Anno 1671, 1400 fl. Anno 1672, 1249 fl. 1 gr. 4 pf. Anno 1673, 1714 fl. 6 gr. Anno 1674, 360 fl. 19 gr. 4 pf. Anno 1675 und 1676, Sa. 12890 fl. 2 gr. 9½ pf. Fände sich aber ein mehrers an Quittungen, wird solches billig von dem Rückstande abgezogen. Diesemnach verbleiben an solcher gnädigsten Anweisung noch rückständig 5005 fl. 2 gr. 2½ pf. oder 4379 Rthlr. 11 gr. 2½ pf.

Um schneller zu ihren Forderungen zu kommen, erwirkten i. J. 1774 von des Königs von Preußen Majestät die von Eberstein nachstehendes „Vorschreiben" an die kursächs. Geh. Räthe zu Dresden:

Nr. 182.

Vester, lieber getreuer! Ich will Eurer Familie zur Berichtigung ihrer Schuldforderungen in Betracht, daß, nach Eurer Eingabe vom 11ten dieses Monaths, verschiedene davon in Meinen Diensten stehen, wohl behülflich seyn, und Mein Departement der Ausländischen Geschäfte erhält heute Ordre, das zu dem Ende nachgesuchte Vorschreiben nach Dresden ausfertigen zu lassen. Ihr könnt Euch demnach nur an dasselbe weiter wenden, und ich bin Euer gnädiger König.

Berlin den 28ten Decembris 1773. **Friedrich.**

Dem Franz Heinrich von Eberstein wird auf seine Vorstellung vom 11ten Decembr. pr. hierneben zur weitern Beförderung in originali und zu seiner Nachricht in Abschrift dasjenige Vorschreiben zugefertiget, was wegen der Forderungen seiner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Familie an das Chur-Hauß Sachsen dato an die Chur-Sächsische Geheime Räthe zu Dresden erlassen worden. Signatum Berlin den 3ten Januarii 1774.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehl.

Finkenstein. **Hertzberg.**

Nr. 183. **Vorschreiben des k. pr. Departements der Ausländischen Geschäfte an die „Kurf. Sächsischen Herren Geheimen Räthe zu Dresden" d. d. Berlin 3. Januar 1774.**

Die von Eberstein'sche Familie hat theils noch rückständigen Gehalt des in kursächs. Dienst gestandenen Feldmarschalls von Eberstein zu fordern, theils nach einem den 22. 8br. 1580 publicirten Mansfeldischen Lokations-Urthel ansehnliche Forderung an die Grafschaft Mansfeld kursächsischer Hoheit. Sie hat nicht allein um Berichtigung derselben von Zeit zu Zeit zu Dresden angehalten, sondern auch wiederholentlich gebeten, daß ihr die ihrem verstorbenen Elter-Vater, dem kursächs. General-Feldmarschall von Eberstein von seiner Besoldung rückständig gebliebenen 30 463 Rthlr. ausgezahlt werden möchten. Da nun dieses bis jetzo aller Bemühungen ungeachtet nicht geschehen; so haben die in Sr. Kgl. Majestät, Unsers allergn. Herrn, Diensten stehenden Mitglieder der v. Eberstein-schen Familie gebeten, mit einem Vorschreiben an diese zu gehen. Wir sollen dahero auf Höchstged. Sr. Königl. Maj. ausdrückl. Befehl Ew. Excellenzien, wie hierdurch geschiehet, dienstlich ersuchen, die geneigte Verfügung zu treffen, daß die mehrgemeldete Familie zu ihrer Befriedigung gelange und ihnen in ihrer Forderung einmal Gerechtigkeit wiederfahre. Ew. Excellenzien bekannte Gerechtigkeitsliebe läßt Uns die Willfahrung Unseres billigen Gesuchs hoffen, und Wir sind dagegen auch bereit, in ähnlichen und anderen Fällen Ew. Excellenzien die Neigung thätig zu beweisen, womit Wir Denenselben zu Erweisung 2c. verbleiben.

Berlin den 3. Jan. 1774.

Nr. 184. **Schreiben Christian Ludwig's von Eberstein an Kurfürst Friedrich August III. d. d. Dresden 15. Januar 1774, die Bitte um Auszahlung der rückständig gebliebenen Feldmarschalls-Besoldung enthaltend.**

Durchlauchtigster 2c. Ew. ChurFürstl. Durchl. geruhen gnädigst, HöchstDenenselben submissest vortragen zu lassen, was maßen Ihro des in Gott ruhenden Herrn **Johann Georg des Andern** ChurFürstl. Durchl. unsern Elter-Vater weyl **Ernst Albrecht von Eberstein** vom 1. Januar 1666 an zum **General-FeldMarschall** gnädigst zu ernennen und selbigem zu einem jährlichen Bestallungs-Gelde von ersagtem 1. Januar 1666 an 4000 Thlr. dergestalt auszusetzen huldreichst geruhet, daß 2500 Thlr. jährl. aus der ChF. Rent-Cammer, 1500 Thlr. aber von denen ChF. Steuer-Geldern aus der Renterei zu Eisleben jedesmalen richtig haben vergnüget werden sollen. Da nun gedachter unser ElterVater dieser Charge bis an sein im Junio 1676 erfolgtes Ende gebührend vorgestanden, diese Zeit über aber von dem aus der ChF. Rent-Cammer zu erheben gehabten Tractamente gar Nichts, auf das bei der Renterei zu Eisleben zu erhebende Tractament aber mehr nicht, als 12 890 Thlr. 2 gr. 9½ Pf. an selbigen ausgezahlt worden, so ist solchergestalt ein Besoldungs-Rückstand von 30 465 Thlr. 3 gr. 2½ pf. erwachsen. Dieses Rückstandes halber haben gedachten Ernst Albrecht's von Eberstein hinterlassene Erben, unsere **Väter** und resp. **Großväter,** inhalts derer abschriftlichen Anfugen sub ○ et ☽ Ihro des nunmehr ebenfalls in Gott ruhenden Hern **Johann Georgens** ChF. D. sowohln, als höchst **Dero** Hrrn **Elter-Vaters Königl. Majst.** 2c., wir selbst aber Ew. Chf. D. Herrn **GroßVaters Königl. Majst.** 2c. angegangen und um dessen Auszahlung devotest gebeten, sind aber niemals mit einiger gnädigster Resolution versehen worden. Da wir nun gedachten Ernst Albrecht's von Eberstein Descendenten und Erben sind (:maßen wir uns als solche gebührend zu legitimiren nicht ermangeln werden:), mithin obiger Tractaments-Rückstand auf uns nach ErbgangsRecht verfället worden, wir auch zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ew. ChF. D. Höchsten Gnade des submissesten Vertrauens leben, daß HöchstDieselben uns dieserhalb unsere Befriedigung angedeihen zu lassen gnädigst geruhen werden Als unterwinden wir uns Ew. ChF. D. unterthänigst gehorsamst zu bitten, HöchstDieselben wollen sothanen Tractaments-Rückstand von 30 465 Rthlr. 3 gr. 2½ pf. ꝛc. uns huldreichst auszahlen zu lassen und deshalb behörigen Orts gnädigsten Befehl zu ertheilen mildest geruhen. Die wir ꝛc. in tiefster Devotion ersterben werden Ew. ChF. D. ꝛc.

Christian Ludwig von Eberstein vor mich, meine Brüder und Vettern *).

Nach Empfang dieses Gesuchs schrieb Kurfürst **Friedrich August** bereits am 29. Januar 1774 an sein Kammer-Collegium:

„Gleichwie ihr nun hiernächst aus dem copeilichen Anschlusse des mehrern ersehet, was an Unser Geheimes Consilium das Königl. Preuß. Ministerium sowohl dieses BesoldungsRückstandes halber, als wegen einer der Ebersteinischen Familie nach dem am 22. Okt. 1580 publicirten Mansfeldischen Locations Urthel zustehen sollenden Forderung gelangen lassen, Also ist hierdurch Unser ꝛc. Begehren, ihr wollet, was es mit dem bei der Rentkammer von denen Ebersteinischen Erben dem Anführen nach zu fordern habenden Besoldungs-Rückstande eigentlich vor Bewandtniß habe, auch was für Exceptiones sothaner Praetension mit Bestande entgegenzusetzen? genau untersuchen und Uns darüber euern ausführlichen ꝛc. Bericht mit Beifügung eures ꝛc. Gutachtens fördersamst erstatten."

Im kurfürstl. Kammergemache zu Dresden beliebte man am 14. April 1774 „in Consessu Collegii bei dem eingegangenen Höchsten Special-Rescripte sub Nr. 40 in Kammersachen wegen der von Eberstein angeblichen Forderungen ein Protocoll zur kurf. General-Hauptkasse zu erlassen, daß der Rentkammermeister angewiesen werden möge, in den alten Kämmerei-Rechnungen nachzuschlagen und ob oder was von Ao. 1666 an den damaligen **General-Feldmarschall von Eberstein** auf die u. a. aus der Rentkammer geordnet gewesene jährliche 2500 Thlr. Besoldung bezahlt und in der Kammer-Rechnung verschrieben worden? genau zu eruiren, auch das Befinden zum Kammer-Collegio schriftlich anzuzeigen." In Folge dessen gingen u. a. nachstehende Berichte ein:

Nr. 185. **Extract ex Actis des Geheimen-Kriegs-Canzley-Archivs, Rep. B. Loc. 119 No. 399a. d. d. Dresden 3. Oct. 1775.**

Der Feldmarschall **Ernst Albrecht von Eberstein** ist am 1. Januar 1666 in ChF. S. Dienste getreten. Mit der ihm ausgesetzten Besoldung an jährl. 4000 Thlr. ward er an die Intraden der Grafschaft Mansfeld nach Eisleben, und was allda nicht zu erlangen, an die ChF. Geheime-Einnahme gewiesen. Es beklagte sich aber derselbe bei ChF. D., daß er keine Assignationes auf seine Besoldung erlangen könne, da denn ChF. D. sub dato 12. Juni 1666 Befehl an das Kammer-Collegium ertheilten, gedachten Feldmarschall ohne weitern Verzug mit Assignations Befehlich nach Eisleben an die Hand zu gehen. Diesen Befehl haben die Herren Kammerräthe durch den Secretarium Zscheuden 17. Junii ejusd. ai. zurück nacher Torgau bringen lassen, weil die Mansfeldischen Einkünfte nicht in die Kammer, sondern zur Geheimen Verwahrung einliefen. Worauf den 18. Junii dict. ai. Befehl an den Oberaufseher zu Eisleben ergangen: er solle an den Rentmeister zu Eisleben verordnen, daß, soweit die

*) Ein mir vorliegendes „Blanquet zur Vollmacht die bey dem Hohen Chur-Hauße Sachsen rückständige FeldMarschals Gage unseres HErrn Alter-Vaters Ernst Albrechts von Eberstein Ritters betreffend wie mit mehrerem obstehet" ist unterschrieben und besiegelt von
„Johan Carl Friedrich FhE. (Frhrn.) **von Eberstein** Königl. Preuß. Obrist-Lieutnant von der Cavalrie
Wolff Georg von Eberstein Königl. Preüß. Major
Anthon Hans von Eberstein, Gräfl. Wied Neuwidischem StallMstr.
Ernst Ludwig von Eberstein Holländischem Major von der Infanterie".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einnahme zureiche, er den **Feldmarschall** gegen dessen Quittung quartaliter bezahle. Nach des Feldmarschalls den 9. Junii 1676 erfolgtem Ableben, welches dessen hinterlassene 4 Söhne den 14. Jun. ejd. ai. einberichtet (s. oben Nr. 71), erging den 20. ejusd. Befehl an den Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, den von Selmnitz: daß, da der Feldmarschall mit seiner Gage à 4000 Thlr. in die Grafschaft Mansfeld verwiesen gewesen, er einzuberichten habe, wann solche angegangen, wie viel darauf empfangen und was ihme annoch in Rest bis zu seinem Tode verbleibe. Worauf gedachter Oberaufseher sub dato den 22. Junii ejd. ai. seinen Bericht dahin erstattete: Es sei der Feldmarschall mit mehr nicht als 1500 Thlr. vom 1. Januar des 1666. Jahres an die kurf. Hälfte der Mansfeldischen Steuern jährlich angewiesen worden, und wären darauf vermöge beigelegter Specification*) und darüber habenden Quittungen von Jahren zu Jahren 13 140 fl. 5 gr. 9½ pf. zum wenigsten bezahlet, dennoch aber über 4000 fl. annoch im Rückstand verblieben, welcher große Rest mehrentheils daher erwachsen, weil in diesem und vorhergehenden 1675. Jahre die Grafschaft Mansfeld mit so schwerer Einquartierung beleget gewesen, wie dann die Hannöversche damals noch continuiret, daß also die Ordinar-Steuern und Gefälle in gänzliches Stocken gerathen und Armuths halber von denen Eingesessenen fast gar Nichts zu erheben gestanden, wannenhero nicht abzusehen, woher der Rückstand zu tilgen sein möchte. Von der übrigen an die Geheime Einnahme gewiesen gewesene Gage gedachten Feldmarschalls ist bei dem Geheimen Kriegscanzlei-Archiv keine Nachricht oder Rechnung vorhanden, da selbige vermuthlich unter Ihro ChF. D. immediaten Höchsten Direction gestanden.

*) Dem ChF. D. weiland gewesenen Geheimen- und Kriegsrath, General-Feldmarschall, auch Obersten zu Roß und Fuß, Tit Herrn **Ernst Albrecht von Eberstein,** Ritter, seind vom 1. Januario 1666 an von Sr. ChF. D. zustehenden Mansfeldischen Steuern-Hälfte jährlich 1500 Rthlr oder 1714 fl. 6 gr. — pf. zur Bestallung gnädigst angewiesen, welche bis auf den Junium dieses laufenden 1676. Jahres und also in 10½ Jahre betragen 15 895 Rthlr. 8 gr. — oder 17 895 fl. 5 gr. — Hierauf nun ist von Jahren zu Jahren ihme vermöge seiner Quittungen abgetragen worden wie folgt: Anno 1666 — 857 fl. 3 gr.; 67 — 2057 fl. 3 gr.; — 68 — 1249 fl. 14 gr. 4 pf.; 69 — 1669 fl. 9 gr. 11 pf.; 70 — 1332 fl. 11 gr. 10½ pf, 71 — 1000 fl.; 72 — 1400 fl.; 73 — 1219 fl. 1 gr. 4 pf.; 74 — 1714 fl 6 gr. —; 75 u. 76 — 360 fl. 19 gr. 4 pf.; ohne was derselbe von dessen Gütern und Unterthanen in 3 Terminen abgewichenen 75. und jüngst verstrichene Ostern dieses 1676. Jahres an Steuern eingehoben und innebehalten, so auch uf ohngefähr 250 fl. sich beträgt, dessen eigentliche Gewißheit aber dahero noch nicht zu wissen, weiln unerachtet vielfältigen Erinnerns die gehörigen Extracte bis dato von solchen Ortern nicht zu erhalten gewesen. Jedoch diese 250 fl. (: wenn allenfalls die im vorigen und itzigen Jahre innebehaltene Steuern nicht höher kämen :) zu voriger Summa geschlagen, beträgt der Empfang 13 140 fl 5 gr. 9½ pf. Diese nun von obigem Quanto der 17 895 fl. 5 gr. — pf. gezogen, verbleiben annoch im Reste 4754 fl. 20 gr. 2½ pf. Und ob man wohl sothanen großen Rest gerne vermieden gesehen und nach dessen Abführung getrachtet, So ist doch um deren harten Pressuren, so die Grafschaft Mansfeld durch die starke Einquartierung eine geraume Zeit her erlitten und bis dato noch damit beschweret ist, fast Nichts mehr von denen armen Unterthanen zu erheben. Wie dann in obiger Bezahlungs-Specification klärlich zu ersehen, daß von vorigem 1675. Jahre und also der Zeit an, da sich die Einquartierung angehoben, der größte Rest erwachsen.

Nr. 186. **Pro Memoria vom 30. Dez. 1781. Was von der Ebersteinischen Bestallung und Besoldungs-Anweisung beim Geheimen-Archive aufzufinden gewesen, besteht in Folgendem:**

a) Kurfürst **Johann Georg** II. an den Oberaufseher zu Eisleben ertheilter Befehl d. d. 18. Jun. 1666, die dem **General-Feldmarschall** verschriebene Besoldung an jährlichen 4000 Thlr., soweit die Einnahme der dasigen kurfürstl. Intraden zureicht, quartaliter zu bezahlen; b) des Oberaufsehers Bericht d. d. 8. Jul. 1666 um Deklaration wegen dieser und vorheriger Anweisungen; c) kurf. Reskript an den Oberaufseher d. d. 3. Nov. 1666 nach angezeigter Bewandtnis der Sache, dem **General-Feldmarschall** nunmehr nur **1500 Thlr.** jährlich zu bezahlen und ihn des übrigen halber an den Kurfürsten zu verweisen, auch, da die Einnahme sich bessern sollte, die Übermaße zu Dero **Geheimen-Einnahme,** wohin er ohne das seine übrige Vergnügung zu gewarten, wie bishero einzuliefern; d) Vorstellung des **General-Feldmarschalls** d. d. 8. Dez. 1671, daß er zu **Eisleben** keine völlige Zahlung und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus der Geheimen-Einnahme noch **gar Nichts** erhalten habe; e) kurf. Reskript an den Oberaufseher d. d. 10. Januar 1672 um Bericht, was bisher bezahlt worden und wie die Kassa stehe? f) Bericht des Oberaufsehers d. d. 1. Febr. 1672, daß der **General-Feldmarschall** und **Kammerherr Ernst Albrecht von Eberstein** in den 6 Jahren vom 1. Januar 1666 bis wieder dahin 1672 von den halben Mansfeldischen Steuern 9000 Thlr. erhalten sollen, hierauf aber nur 7130 Thlr. 7 gr. $5^1/_2$ pf. empfangen, mithin zu selbiger Zeit und daselbst noch 1869 Thlr. 16 gr. $7^1/_2$ pf. zu fordern behalten; g) anderweites Supplikat des besagten Herrn **von Eberstein** d. d. 24. Febr. 1672, daß er zu Eisleben nur bei 7000 Thlr. und aus der Geheimen-Einnahme noch nicht einen Thaler empfangen habe, worauf h) ein kurf. Reskript d. d. 10. Jul. 1672 ergeht, nach Abfindung der unumgänglich ordinären Ausgaben sich die aufgewachsene **Ebersteinische** an die Mansfeldische Trank-steuern verwiesene **Besoldung** und deren künftige gute Richtigkeit mit Fleiß angelegen sein zu lassen, oder woran der Mangel zu fernerer Verordnung Bericht zu thun. Hiernächst zeigt sich, daß sich die wegen Einziehung der kurf. Steuerhälfte medio seculo superiori getroffenen Anstalten mehrmals geändert haben. ꝛc. ꝛc. Wieviel aber diese Einnahmen betragen und ob auch auf die ꝛc. Verordnung von 1657 wirklich etwas zur Rentkammer gekommen? ist in den Geheimen Archivs-Akten ebensowenig zu befinden, als daß in dem Zeitpunkte von 1666 bis 1676 einige Übermaße verblieben und denen damaligen Befehlen, insonderheit dem Eingangs bemelten vom 3. Nov. 1666 zufolge zur Geheimen-Kammer eingeliefert worden ꝛc. ꝛc. Es ist aber unter diesen allen, sowohl unter den **Bestallungs-** und **Besoldungs-Sachen Nichts** von der **Ebersteinischen Forderung** und deren **Bezahlung** anzutreffen. Dresden am 30. Dez. 1781.

Karl Rudolph Gräke D.

Nr. 187. **Bericht des Christoph Gottlob von Burgsdorff, Oberaufsehers in der Grafschaft Mansfeld, an den Kurfürsten von Sachsen d. d. Eisleben 19. April 1777.**

Bei Ew. ChF. D. hat nach Anleitung beigehender Acten sub No. 115 Loc. E Christian Ludewig von Eberstein für sich, seine Brüder und Vettern fol. 4 um Auszahlung eines von ihrem Altervater, dem ChF. S. **General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein**, herrührenden **Besoldungs-Rückstandes** von 30465 Thlr. 3 gr. $2^1/_2$ pf. unterth. gebeten, nicht weniger durch ein an Höchst Dero Geheimes Consilium von dem Königl. Preuß. Ministerio fol. 9 erlassenes Vorschreiben eine an die **Mansfeldische Sequestration** habende Anforderung in Erinnerung bringen lassen, auch — nachdem man zu desto gründlicherer Erstattung des mittelst gnäd. Rescripts fol. 1 erforderten gehorsamsten Berichts und in Conformitaet der in dem anderweiten Höchsten Rescripto fol. 10 dießfalls befindl. Nachlassung den Supplicanten, mit ihrer etwa habenden rechtlichen Nothdurft ad acta einzukommen, fol. 12 freigestellt — solcher Anforderung halber an verschiedenen Capitalien und Interessen fol. 42 auf fast **eine Million Gulden** liquidiren wollen.

Was nun hierunter zunächst den angeblichen **Besoldungs-Rückstand** anlangt, so beweisen allerdings die hier nachfolgenden Acta sub No. 298 Loc. 7, daß juxta fol. 1 dem **General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein** eine jährliche Besoldung von 4000 Thlr. gnädigst zugetheilt und er damit an die ChF. Intraden nach Eisleben, in soweit deren Einnahme zureichen würde, gewiesen, pro termino perceptionis a quo auch mittelst anderweitem Höchsten Rescripte fol. 19 der 1. Januar 1666 als der in Rescripto Clementissimo benannte Bestallungstag festgesetzt, nicht weniger auf des Oberaufsehers **Ernst Eridemann von Helmnitz** fol. 3 und fol. 9 erstattete gehorsamste Berichte und darinnen bescheinigte Unzulänglichkeit der angewiesenen ChF. Intraden zu Bezahlung so großer Summen durch ein nochmaliges Rescript die Einrichtung getroffen worden, daß von denen zur **General-Feldmarschalls-Besoldung** ausgesetzten 4000 Thlr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur 1500 Thlr. jährlich aus den mehrerwähnten ChF. Intraden zu Eisleben bezahlt, die übrigen 2500 Thlr. hingegen aus der ChF. **Geheimen-Einnahme** unmittelbar vergnügt werden sollen. Denn obgleich dieses nurerwähnte Höchste Rescript, dessen datum in den Ebersteinischen Supplicibus fol. 20 vom 3. Nov. 1666 angegeben wird, alles Nachsuchens ungeachtet sich nirgends auffinden will, so lässet sich doch dessen Existenz nicht wohl bezweifeln, da in dem auf diese Supplices fol. 19 erlassenen Höchsten Rescripto diesen Ebersteinischen Berechnungs-Fundamento nicht widersprochen, auch in allen nachherigen Verhandlungen die Summe von jährlichen 1500 Thlr. als an die ChF. hiesigen Intraden dem **General-Feldmarschall von Eberstein** auf seine also genannte Hausbestallungsgelder à 4000 Thlr. assignirte Quantum allezeit anerkannt, unter andern in dem Rescripto fol. 60 der nach diesen Voraussetzungen von ihm angegebene Rückstand in der geforderten Maße als richtig angenommen und nach solchen Principiis endlich die fol. 33. 42 & 48 zu befindende Special-Berechnungen sowohl, als der fol. 80 gnädigst eingeforderte und fol. 81 eingesendete Berechnungs-Abschluß fol. 82 allenthalben gefertiget worden. Es ist aber Inhalts dieses letztern fol. 80 befindlichen Höchsten Rescripti mehrernannter **General-Feldmarschall von Eberstein** am **9. Juni 1676** verstorben und, wie aus der zugleich erforderten Anzeige: „wieviel bey seinem Tod noch an assignirter Besoldung rückständig gewesen" sich schließen läßt, in den bekleideten Chargen und in dem Genuß derer davon zu erheben gewesenen Einnahmen bis an seinen Tod verblieben, und dahero in dem Rechnungsabschluß fol. 82 das tempus perceptionis überhaupt auf 10½ Jahre angenommen worden; gleichwie jedoch der von denen Ebersteinischen Interessenten vormals übergebenen Rest-Specificationen juxta fol. 7b Actor. sub No. 115 Loc. E. nur zehen Jahr und 5 Monat gefordert worden. Also beträgt das totum der ausgesetzt gewesenen Besoldung 41 666 Thlr. 16 gr. —, und per calculum haben auf die Ch.F. Intraden zu Eisleben nur ⅜ davon und mehr nicht als 15 625 Thlr., auf die Ch.F. Geheime-Einnahme hingegen die übrig ⅝ mit 26 041 Thlr. 16 gr. — kommen müssen. Und es läßt sich dahero nicht beurtheilen, wie die aus den hiesigen ChF. Intraden zu bezahlen gewesenen Antheile fol. 82 Actor. Nr. 298. Loc. 7 auf 15 895 Thlr. 8 gr. —, mithin noch um 145 Thlr. 8 gr. höher, als es selbst nach dem angenommenen Verhältniß von 10½ Jahren gekommen sein würde, angesetzt, auch der Calculus von den Ebersteinischen Interessenten so, wie fol. 8 Actor. sub No. 115 Loc. E. geschehen, formiret werden mögen.

Nach dem Rechnungs-Extract fol. 82 Actor. No. 298. Loc. 7 hat der **General-Feldmarschall von Eberstein** laut der von ihm ausgestellten Quittungen und mit Inbegriff derer im Jahr 1676 unmittelbar erhobenen und wenigstens 250 Gülden betragenden Steuern auf die ihm in Eisleben zu zahlenden Gelder bis an seinen Tod in allem 13 140 Gülden 5 gr. 10 pf. oder 11 497 Thlr. 17 gr. 10 pf. bekommen. Und solchem nach wäre der diesfallsige Rückstand auf 4127 Thlr. 6 gr. 2 pf. zu bestimmen, und es würde, in sofern ꝛc. von denen aus der ChF. Geheimen-Einnahme unmittelbar zu vergnügen gewesenen ratis gar Nichts abgeführet worden, das totum desselben allerdings 30 168 Thlr. 22 gr. 2 pf., nicht aber ꝛc. 30 465 Thlr. 3 gr. 2½ pf. betragen ꝛc.

Wenn nun hierbei die Frage entstehet, wohin eigentlich die solchem nach ab annis 1658 bis 1701 aus der mehrerwähnten Steuer-Hälfte bestandenen ChF. Intraden, insofern nach Tilgung der dahin geschehenen Überweisungen ein Überschuß geblieben, abgeliefert worden, und mit was vor landesherrl. Kassen wegen des oberwähnten Ebersteinischen Besoldungs-Rückstandes von 4127 Rthlr. sowohl, als wegen des aus der ChF. Geheimen-Einnahme unmittelbar zu bezahlen gewesenen Antheils an 26 041 Thlr. 16 gr. Berechnung zu pflegen, auch ob etwa auf diese Rückstände nachhero etwas abbezahlet worden oder nicht zu untersuchen sein würde: so läßt sich aus den hiesigen Nachrichten dergleichen um so weniger mit Zuverlässigkeit bestimmen, da in dem fol. 44 Actor. sub 115. Loc. E. mir

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gnädigst zugefertigte Extract eines aus Ewr rc. Kammer-Collegio dieser Sache halber erstatteten rc. Berichts asseriret wird, daß diese Einnahmen damals nicht zur Rentkammer, sondern zur Geheimen-Verwahrung eingelaufen, die in hiesigen Actis befindl. wenigen Nachrichten hingegen das Contrarium an Hand geben und der zur Chf. Kammer geschehenen Einsendung lediglich Erwähnung thun rc. Und gleichwie übrigens zu erwarten sein wird, inwiefern die Supplicanten die fol. 3b Actor. No. 115. Loc. E. von ihnen selbst erwähnte Legitimation quoad personas bewirken werden, also könnte es zwar scheinen, als ob die Praescription ihnen entgegen stehen würde. Ich vermag jedoch dießfalls ein unmaßgebliches Gutachten nicht zu erstatten, weil einestheils es hierbei auf die Zeit der von den Supplicanten verschiedentlich eingereichten und von ihnen fol. cit. absque datis angeführten unterthänigsten Bittschriften, und anderntheils überhaupt darauf ankommt, in wie fern exceptis praescriptionis bei Besoldungs-Rückständen mit Ewr rc. Höchster Genehmigung zu opponiren sein möchte. So viel ist indessen unterth. nicht zu verhalten, daß viele derer Supplicanten in dürftigen Umständen sich befinden, die statt fol. 4 auf 30 465 Thlr. 3 gr. 2½ pf. angegebenen und nach denen obigen Bemerkungen, wenn nicht bei andern landesherrl. Kassen mehrere Quittungen aufgefunden werden können, eigentlich 30 168 Thlr. 22 gr. 2 pf. betragenden Besoldungs-Rückstandes per aversionem mit einer sehr mäßigen Summe abfinden lassen und **eine jede milde Entschließung hierauf vor Landesväterliche Wohlthat unterthänigst erkennen würden.**

Die Fortsetzung, „eine an die Mansfeldische Sequestration habende Anforderung" betreffend, ist oben S. 115—117 zu finden. Des k. Hauptstaatsarchivs zu Dresden 1) Cammer-Acta des General-Feldmarschalls v. Eberstein Besoldungsrückstand betreff. de ao. 1666. Abth. XVI Nr. 1391. Bl. 366 b. Nr. 68 und 2) Geheimkanzleiakten derer v. Eberstein sowohl bei der Rentkammer, als bei der Renterei zu Eisleben angebl. Forderungen betreffend de ao. 1774. Loc. 34. Nr. 30 (Loc. 5305 des Hauptstaatsarchivs).

Am 29. Nov. 1782 berichtete dem Kurfürsten das kurfürstl. Kammer-Collegium: „daß der ehemalige General-Feldmarschall v. Eberstein vom 1. Januar 1666 an bis zu seinem 1676 erfolgten Ableben eine jährl. Pension von 4/m Thlr. zu genießen gehabt, welche mit 1500 Thlr. aus den kurf. Intraden zu Eisleben, mit 2500 Thlr. aber aus der damaligen Geheimen-Einnahme vergnügt werden sollen; daß auch derselbe auf erstere 11497 Thlr. 17 Gr. 10 Pf. wirklich erhalten, mithin ungefähr 4127 Thlr. 6 Gr. 2 Pf. zu fordern behalten; daß hingegen in Ermangelung der Rechnungen über die Geheime-Einnahme nicht eruirt werden können, ob, wie die Supplikanten anführen, die auf die Geheime-Einnahme angewiesene Besoldungs-Rata auf die ganze angegebene Zeit in Rückstand verblieben; daß sich endlich weder bei der Rentkammer, noch im Kammerarchive eine Spur davon finde, daß außer den aus den Mansfeldischen Einkünften geschehenen Auszahlungen **auf die Ebersteinische Besoldung etwas bezahlt worden wäre,** es dürften jedoch die von dem ehemaligen Geheimen-Cämmerirer Löben geführten Geheimen-Rentkammer-Rechnungen, welche im **Grünen Gewölbe** verwahrlich beigelegt seien, darüber die gewisseste Auskunft geben können." Hierauf theilte der Kurfürst seinen Geheimen-Räthen mittelst Reskripts vom **4. Okt. 1783** zur **Nachachtung** mit: „daß sich nach sorgfältiger Durchgehung aller in der Geheimen-Verwahrung des Grünen Gewölbes befindlichen Schriften weder etwas von einigen Rechnungen des ehemaligen Geheimen-Cämmerirer Löben, noch sonst einige Nachricht oder Berechnung über die damals, dem Angeben nach, zur Geheimen-Einnahme gelieferten Mansfeldischen Gelder aufgefunden, und daß die von den **Descendenten** des 1676 verstorbenen **General-Feldmarschalls v. Eberstein geltend gemachte Forderung ohnehin, wenn nicht die derselben überhaupt entgegenstehende Verjährung von den Ebersteinischen Erben durch gerichtliche Interpellation binnen rechtsverwährter Zeit erweislich unterbrochen worden, in keine Rücksicht kommen möge.**"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da die von Eberstein ihr Anliegen wegen Auszahlung der rückständigen Feldmarschalls-Besoldung stets nur **bittweise** vorgetragen (nachdem der Kurfürst Johann Georg II. im Sept. 1676 des Feldmarschalls Söhne zu **„einer annoch wenigen Geduld ermahnt, da sich dießmal die Mittel nicht finden wollten"**): so mußten sie nunmehr alle Hoffnung auf Aushändigung der ihnen wirklich zustehenden **30463 Thlr.** (und der Zinsen davon seit d. J. 1676) aufgeben, und es war wohl nur die Noth, die den Obersten Franz Heinrich v. E. veranlaßte, an Kurfürst Friedrich August III. nachstehendes Bittschreiben zu richten:

Nr. 188. **Schreiben Franz Heinrich's von Eberstein an Kurfürst Friedrich August III. d. d. Gehofen 8. Juni 1799, worin er bittet, daß ihm gegen Entsagung aller Ansprüche auf jede Forderung ein Aversional-Quantum von 1000 Thlr. ausgezahlt, oder er mit einer jährl. Pension begnadigt werden möchte.**

Durchlauchtigster ꝛc. Ew. ꝛc. geruhen gnädigst, Höchst Sich zurück zu erinnern, daß bey Höchstdenenselben ich und meine Vettern, **Christian Ludwig von Eberstein und Cons.**, um gnädigste Auszahlung eines von unserm **Ältervater**, dem Chf. S. **General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein**, herrührenden Besoldungsrückstands von 30465 Thlr. 3 gr. 2½ pf. bereits vor langen Jahren unterthänigst angesucht haben. Nachdem nun hierauf HöchstDieselben HochDero damaligem Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und dermaligen Minister Christoph Gottlob von Burgsdorf über die eigentliche Bewandtnis dieser Forderung ꝛc. Bericht abgefordert haben: So hat derselbe in einem unterm 19. April 1777 erstatteten Bericht die Richtigkeit dieser BesoldungsGelder ꝛc. bezeuget und aus denen damals mit eingesendeten Akten sub 298 Loc. 7, daß dem **General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein** eine jährliche Besoldung von 4000 Rthlr. gnädigst accordirt und er damit an die Chf. Intraden nach Eisleben, insoweit deren Einnahme darzu hinreichen würde, gewiesen, der Terminus Perceptionis a quo durch ein höchstes Rescript auf den 1. Januar 1666, als dem bestimmten BestallungsTage, gesetzt, und endlich bey Unlänglichkeit der Casse die Summe derer aus den Chf. Intraden zu Eisleben beyzutragenden Feldmarschalls-BesoldungsGelder auf 1500 Thlr. bestimmt worden, deutlich erwiesen. Ob nun wohl gegen diese Forderung die Ausflucht der **Verjährung** vorgeschützt werden wollen, So sollte ich doch, in Unterthänigkeit und sonder alle ungeziemende Maßgabe gesprochen, dafür halten, daß eines Theils diese Ausstellung gegen Besoldungs-Rückstände nicht zur Schutzwehr gebraucht werden könnte, andern Theils aber durch die zum öftern von der Ebersteinischen Familie eingereichte Supplices die Verjährung, selbst wenn sie auch mit Beifall vorgeschützt werden mögen, dennoch unterbrochen sein würde. Von diesen soeben unterthänigst erwähnten Besoldungsgeldern stehet nun auch mir ein ansehnlicher Theil zu. Allein sowohl mein hohes Alter als auch traurige Lage, in welcher ich mich befinde, lassen mir den Ausgang dieser Sache ohnmöglich erwarten. Seit dem Jahre 1744 bis zum Jahre 1780 habe ich in Ew. ꝛc. Kriegsdiensten zu und bis zum Maior gebracht. Im Jahr 1780 bin ich nach vorgängiger HöchstDero gnädigster Verabschiedung in holländische Dienste getreten, habe aber selbige in der Qualität als Obrister um deswillen wiederum verlassen, weil ich mich in die einige Zeit darauf in Holland ausgebrochenen Unruhen nicht mischen konnte und wollte. Da ich nun, gnädigster Herr, dermalen im 70. LebensJahr stehe, von zeitlichem Vermögen ganz entblößt bin, indem mein väterliches Rittergut Gehofen, der Hackenhof genannt, sowohl durch Aufopferung so manchen Kosten-Aufwandes im Dienste bei HöchstDero glorreichen Vorfahren und für das Vaterland, als auch durch dreimalige unglückliche Brände dergestalt mit Schulden belastet ist, daß die Einkünfte desselben zu Befriedigung derer Gläubiger verwendet werden müssen und ich mithin von daher auf nicht die geringste Unterstützung rechnen darf: so werden HöchstDieselben leicht ermessen, daß ich den Abend meines Lebens unter dem Druck des Elends und einer bemitleidenswerthen Dürftigkeit verbringen muß und daß würcklich meiner jetzigen Tag Loos oft Thränen sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ew. 2c., als ein für das Wohl treuer Diener und Unterthanen so zärtlich sorgender Landesvater, würden mir daher eine der größten Wohlthaten erweisen, wenn HöchstDieselben mir für meinen Anspruch auf die vorhin unterthänigst erwähnte Feldmarschalls-Besoldung und auch selbst auf die übrigen an die Mansfeldische Sequestration gemachten Forderungen und gegen meine dagegen auf alle und jede Ansprüche zu bewirkende Renunciation ein Aversional-Quantum von 1000 Thlr. auszahlen zu lassen, oder mir eine jährliche Pension auf die gewiß noch kurze Dauer meiner LebensJahre huldreichst zu verwilligen, in höchsten Gnaden geruhen wollen 2c.

Ew. 2c. **Franz Heinrich von Eberstein,** Obrister.

Nr. 189. **Vortrag der Geheimen Räthe über Franz Heinrich's v. E. Gesuch.**

Ihro Chf. D. haben auf das bei Höchst Denenselben unmittelbar von **Franz Heinrich von Eberstein** wegen der Besoldungs-Rückstände seines 2c. Ältervaters, des i. J. 1676 verstorbenen **General-Feldmarschalls von Eberstein** angebrachte 2c. Gesuch unterm 24. Aug. v. J. dem **Geheimen-Consilio** gnädigst anbefohlen, nach vorgängiger Erörterung, in wiefern Supplicantem die **Verjährung** entgegenstehe und ob selbiger zu gedachter Forderung ganz oder zum Theil legitimirt sei, über dessen Suchen gutachtlich Anzeige 2c. zu erstatten. Es ist hierbei zuförderst ehrerbietigst zu bemerken, daß seit dem auf den 2c. Vortrag des **Geheimen-Consilii** vom 26. April 1783 in dieser Sache ergangenen Höchsten Rescripte vom 4. Okt. desselben Jahres, dessen Inhalt sofort dem **Geheimen-Finanz-Collegio** bekannt gemacht worden, wegen obermeldeter Forderung keine Anregung bei dem Geheimen Consilio geschehen ist. Zum Behuf der Höchstbefohlenen Erörterung des Supplicanten Gesuchs hat man noch von dem Geheimen-Finanz-Collegio, in wiefern dießfalls bei demselben etwas ergangen sei, Erkundigung eingezogen und dessen Gedanken zu wissen verlangt. Es ist aber Inhalts des abschriftlich anliegenden Recommunicats seit gedachter Zeit auch daselbst in dieser Sache Nichts vorgekommen, und solchemnach hat die Lage derselben seit dem vorangezogenen unterthänigsten Vortrage vom 26. April 1783 sich nicht verändert. Das Geheime-Consilio ist daher der ohnmaßgeblichen Meinung, daß der **jetzige Supplicant,** sowie die ersteren: **Christian Ludewig von Eberstein und Cons.,** wenn sie sich dieser Forderung halber wieder melden würden, nach Maßgabe des in der Sache ergangenen Rescripts vom 4. Oct. 1783 dahin anzuweisen: **daß die erwähnte Forderung, wenn nicht die derselben entgegenstehende Verjährung von den Ebersteinischen Erben binnen Rechtsverwährter Zeit erweislich unterbrochen worden, in keine Rücksicht kommen möge; und erst alsdann, wenn diese Forderung noch im Wege Rechtens dargethan werden könnte,** zu erörtern sein würde, zu welchem Antheil Supplicant bei Erhebung des Geldes unter den übrigen sich hinlänglich ad causam zu legitimiren habenden Klägern concurrire. Dresden am 15. März 1800.

Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten, Christoph Gottlob von Burgsdorff.
Peter Friedrich Graf von Hohenthal, Carl Wilhelm von Carlowitz.

Infolge der nach dem Aussterben des gräfl. mansfeldischen Mannesstammes 1780 erlassenen Ediktalcitation meldeten sich a. a. als Liquidanten der oben S. 114 gedachten Forderungen:

1. der Lieutenant Johann Friedrich August v. Byla in Nordhausen;
2. die Oberhofmeisterin Charlotte Auguste v. Berbisdorf geb. v. Helmolt;
3. die Geheime Räthin Christiane Friederike v. Portzig geb. v. Helmolt;
4. der Oberst Christian Georg v. Helmolt;
5. Charlotte Christiane v. Helmolt;
6. Magdalene Elisabeth verehl. Rittmeister v. Haak geb. v. Helmolt;
7. der Kammerherr Karl Friedrich v. Helmolt;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. der Lieutenant Hans Karl August v. Helmolt;
9. der Lieutenant Christian August Gotthold v. Helmolt;
10. die Majorin Johanne Karoline v. Meusebach geb. v. Helmolt;
11. die Majorin Friederike Louise v. Winter geb. v. Helmolt;
12. die nicht namentlich angegebenen Kinder der verstorbenen Lucie Wilhelmine v. Schütz geb. v. Helmolt und
13. Wilhelm Karl Heinrich v. Polenz.

Dieselben Personen oder deren Erben wurden von dem ersten Senate des k. Ober-Landesgerichts zu Naumburg zur Fortsetzung des von dem vormaligen Ober-Aufseheramte zu Eisleben eingeleiteten, darauf sistirt gewesenen Graf-Mansfeld'schen Konkurses zu einem Termine auf den 18. Dez. 1838 vorgeladen.

In Sachen des Kurators der gräfl. mansfeld. Kreditmasse und des Königl. Fiskus, vertreten durch die k. Regierung zu Merseburg, Appellanten und Appellaten wider

1. die Erben des Hauptmanns Karl Friedr. Albr. v. Byla: a) dessen Witwe geb. v. Strantz; b) dessen Kinder: den Landrath v. Byla zu Nordhausen und die Gräfin Hue de Grais geb. v. Byla, Appellaten;
2. die 4 Geschwister v. Helmolt: Ernst Friedr. zu Bilzingsleben, Frau v. Kirschy, Assessor v. Helmolt und Fr. v. Ölsnitz, Appellaten;
3. die verw. Landräthin v. Helmolt geb. Billhard, Appellatin;
4. die Frau von Henning geb. v. Helmolt, Appellatin;
5. die Frau v. Rhefuß geb. v. Meusebach zu Bonn, Appellatin;
6. die Frau v. Herff geb. v. Meusebach zu Darmstadt, Appellatin;
7. den Major August v Eberstein zu Jülich und den Major Robert v. Eberstein zu Berlin;
8. den Oberst Karl v. Eberstein zu Naumburg, Appellant und Appellat;
9. die Kanonissin Emilie v. Eberstein zu Dresden, Appellantin und Appellatin:
10. den Major Gustav v. Eberstein in Nordhausen, Appellant und Appellat;
11. die verw. Charlotte v. Ehrenthal geb. v Eberstein zu Dresden, Appellantin und Appellatin;
12. die Kinder des † Hauptmanns Ernst v. Eberstein: Ernst, Antoinette, Franz, Peter, Henriette, Wilhelm, Albertine, Ernestine und Annette, Appellanten und Appellaten;
13. Hedwig v. Eberstein auf Schönefeld, Appellantin und Appellatin;
14. die Söhne des Majors Moritz v. Eberstein: Moritz zu Gr.-Leinungen und Rudolf zu Gorenzen, Appellanten und Appellaten,
15. den Hauptmann Ernst v. Eberstein zu Groß-Leinungen, Appellat, und
16. Die Kinder des Karl v. Eller-Eberstein: Ludwig auf Bustedt, Emil auf Patthorst, Bertha v. Bültzingslöwen und Karl, Appellanten;
17. die Witwe des Hauptmanns Ernst v. Eberstein geb. Champion zu Dresden,

erkannte der Civil-Senat des k. Appellations-Gerichts zu Naumburg am 4. März 1854 für Recht:

3. daß der unter VI des Erkenntnisses von 1844 **allen** zur Hebung kommenden **Liquidanten auferlegte Eid** dahin zu fassen:

„Ich ꝛc. schwöre ꝛc., daß ich ꝛc. nichts weiß, wodurch meine Behauptung widerlegt würde, welche dahin geht: daß **Wolf Dietrich** v. Eberstein ein ehelicher Sohn des im gräfl. mansfeldischen Lokationsurthel von 1580 und im Läuterungsurthel v. 1609 angesetzten Gläubigers **Hans** v. Eberstein, und daß der kurfürstl. sächs. General-Feldmarschall **Ernst Albrecht** v. Eberstein ein ehelicher Sohn jenes **Wolf Dietrich** v. Eberstein gewesen";

5. folgende Liquidanten im Falle der Ableistung des zu 3 gedachten Eides schuldig, sich zu prüfen, ob sie ohne Verletzung ihres Gewissens und ohne sich der Gefahr auszusetzen, als meineidig bestraft zu werden, schwören können, und zwar
   A) die Geheime Ober-Regierungsräthin v. Rhefuß geb. v. Meusebach und
   B) die Appellations-Gerichtsräthin v. Herff geb. v. Meusebach:

„Ich ꝛc. schwöre ꝛc. daß ich ꝛc. nichts weiß, wodurch meine Behauptung widerlegt würde, daß **Magdalene Ottilie** v. Gehofen geb. v. Eberstein eine eheliche Tochter des kursächs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

General-Feldmarschalls **Ernst Albrecht** v. Eberstein, sowie daß mein Vater Ludwig Wilhelm Karl v. Meusebach ein Sohn des Majors Johann Georg von Meusebach und dessen Ehefrau Johanne Karoline geb. v. Helmolt gewesen;"

C) die verwitwete v. Byla geb. v. Strantz,

D) der Landrath v. Byla und

E) die Gräfin Hue de Grais;

„Ich 2c. schwöre 2c., daß ich 2c. nichts weiß, wodurch meine Behauptung widerlegt würde, daß der verstorbene Karl Friedr. Albr. v. Byla den Nachlaß seiner Mutter geb. Grohmann angetreten hat";

N) der Major August v. Eberstein nebst dem Major Robert v. Eberstein aber folgenden Eid:

„Ich 2c. schwöre 2c., daß ich 2c. nichts weiß, wodurch meine Behauptung widerlegt würde, daß **Magdalene Ottilie** v. Gehofen geb. v. Eberstein eine eheliche Tochter des kursächs. General-Feldmarschalls **Ernst Albrecht** v. Eberstein gewesen";

O) außerdem die unter N gedachten Gebrüder August und Robert v. Eberstein folgenden Eid:

„Ich 2c. schwöre 2c., daß ich 2c. nichts weiß, wodurch meine Behauptung widerlegt würde, daß **Anton Albrecht** v. Eberstein ein ehelicher Sohn des kursächs. Gen.-Feldmarschalls **Ernst Albrecht** v. Eberstein gewesen und nur 5 eheliche Kinder hinterlassen hat, zu denen **Otto Maximilian** v. Eberstein gehörte."

Auf jedes der von dem 1676 † Ernst Albrecht v. E. hinterlassenen 7 Kinder wurde nur $^1/_{252}$ der Forderungen aus dem Erkenntnisse von 1580 und nur $^1/_{63}$ der Forderungen aus dem Erkenntnisse von 1609 verfällt, wie aus der mir 1860 zur Kenntnisnahme mitgetheilten Deklaration der Appellations-Erkenntnisse v. 1854 und 57 ersichtlich ist:

Im Namen des Königs. Auf den Antrag des Kurators im gräfl. mansfeldschen Kreditwesen, des Rechtsanwalt Schuster zu Eisleben, werden die beiden das v. Eberstein'sche Liquidat betreffenden Appellations-Erkenntnisse v. 4. März 1854 und 4 Nov. 1857 dahin erklärt: daß die in den beiden Appellations-Erkenntnissen den Liquidanten zugesprochenen Bruchtheile von $^1/_9$ der unter d. im Erkenntnisse v. 4. März 1854 zuletzt aufgeführten beiden Forderungen von 295 Thlr. 11 Sgr. $8^1/_9$ Pf. und 341 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf nebst Zinsen und von $^1/_{36}$ aller übrigen unter a, b, c und d aufgeführten Forderungen nebst Zinsen zu berechnen 2c. 2c., und zwar aus folgenden Gründen. In den dem Appellations-Erkenntnisse vom 4. März 1854 beigefügten Stammbäumen, welche die den Liquidanten zuerkannten Bruchtheile ergaben, ist der Antheil der 7 Kinder des Ernst Albrecht v. E., des gemeinschaftl Stammvaters aller Liquidanten auf $^1/_7$ angenommen; danach sind die Antheile aller Liquidanten berechnet und im Urthelsspruche angegeben.

Es ist aber auch Seite 35 des Appellations-Erkenntnisses v. 4. März 1854 ausgeführt, daß jedes der 7 Kinder des Ernst Albrecht v. E. dies $^1/_7$ nur von dem Antheile zu fordern hat, welches auf Ernst Albrecht v. E. selbst verfällt worden, und daß auf jedes dieser 7 Kinder nur $^1/_{63}$ der Forderungen aus dem Erkenntnisse v. 1609 und nur $^1/_{252}$ der Forderungen aus dem Erkenntnisse v. 1580 verfällt seien, weil Ernst Albrecht v. E selbst nur $^1/_9$ der Forderungen des Hans (Junior) v. E. erworben habe. Nun seien ihm (nämlich dem Hans) aber nur in dem Erkenntnisse v. 1609 die beiden unter M und N im Erkenntnisse v. 4. März 1854 erwähnten Forderungen allein zugesprochen, während von allen übrigen Forderungen ihm nur $^1/_4$ gebührte, weil diese ihm gemeinschaftlich mit seinen 3 Brüdern (Philipp, Georg und Heinrich) zuerkannt seien. Sonach waltet insofern ein Irrthum in den Zahlen des Urthelsspruchs der beiden Appellations-Erkenntnisse v. 4. März 1854 und 4. Nov 1857 ob, als nicht auch im Urthelsspruche nochmals hervorgehoben ist, wie dies jetzt geschehen, daß die angegebenen Bruchtheile nur von dem auf Ernst Albrecht v. E. gediehenen Antheile von $^1/_9$ und $^1/_{36}$ der Forderungen berechnet werden können 2c. 2c Naumburg, den 27. April 1860.

Königliches Appellations-Gericht. Civil-Senat.

Koch.

Erst durch das Erkenntnis des k. pr. Obertribunals vom $\frac{\text{29. Sept. 1855}}{\text{28. Mai 1856}}$ und durch Purifikations-Resolution des k. pr. Kreisgerichts zu Eisleben vom 22. Okt. 1859 wurde der Special-Prozeß der von Eberstein'schen Liquidanten in der Gräfl. Mansfeld'schen Kreditsache — **der älteste Prozeß der Welt** — beendet. Ende d. J. 1865 erhielt ich von dem k. Kreisgerichte zu Eisleben nachstehende Mittheilung:

„In der Mansfelder Konkurssache erhalten Sie zur Nachricht, daß nach den von der Kalkulatur angefertigten und in unserm Büreau zur Einsicht bereit liegenden Distributionsplane **die Forderungen**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des **Hans von Eberstein** betragen: Klasse XXII 21 405 Thlr. 4 sgr. 2 pf. incl. Zinsen bis 1. Juli cr., Classe XXVIII 120 262 Thlr 11 sgr. 3 pf. incl. Zinsen bis 1 Juli cr. Davon kommen auf die Erben des **Majors Gustav Adolph von Eberstein,** als: a) Wittwe Freifrau von Eberstein, Juliane Bernhardine geb Stief zu Halle, b) Hauptmann a. D. Louis Ferdinand von Eberstein zu Sondershausen, c) Rittergutsbesitzer Moritz Leberecht von Eberstein zu Gehofen, d) Frau Pastor Juliane Charlotte Gustavine Niemeyer geb. von Eberstein zu Halle, $\frac{1}{26\,460}$ **mit 24 sgr. 3 pf.** und **5 Thlr. 16 sgr. 3 pf., im Ganzen 6 Thlr. 10 sgr. 6 pf.** Zur Auszahlung dieses Betrags, welcher von den Erben nur gemeinschaftlich in Empfang genommen werden kann, steht Termin an den 4. Januar 1866, Vorm 10 Uhr, an Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Saage. Wenn in dem Termin sich Niemand meldet, wird der obige Betrag zu einer Specialmasse genommen. Eisleben, den 12 Oktober 1865. **Königl. Kreisgericht I. Abtheilung. Filter.**"

Da hierauf — weil der Prozeß so schon so ungeheure Kosten verursacht hatte — von Seiten der Erben des Majors G. A. v. E. weiter nichts geschah, so sandte mir das k. Kreisgericht zu Eisleben folgende Zuschrift:

„In der Gräfl. Mansfeldischen Kreditsache sind Ew. Hoch und Wohlgeboren in Gemeinschaft mit Ihrer Frau Mutter und Ihren Geschwistern mit einem Percipiendum von zusammen 6 Thlr. 10 sgr. 11 pf zur Hebung gelangt, deren Auszahlung bisher der Umstand entgegenstand, daß es an einer beglaubigten Erklärung sämtlicher Interessenten über die einzelnen Antheile derselben gefehlt hat. Zur Beseitigung der gebildeten Judicial-Masse wollen wir nunmehr auf Beibringung dieser Erklärungen, die mit unverhältnismäßigen Kosten und Weitläufigkeiten verknüpft sein würden, verzichten und lassen Ihnen den oben gedachten Betrag abzüglich des entstehenden Porto mit noch 6 Thlr 8 sgr. 11 pf durch Postanweisung unter dem ergebensten Ersuchen zugehen, sich gefälligst der Vertheilung dieses Geldes an die Empfangsberechtigten unterziehen zu wollen. Von einem speciellen Zahlungs-Nachweis Ihrerseits sehen wir vertrauensvoll ab. Eisleben, den 10 Mai 1870.

I 2777. **Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.** **Filter. Rembe.**"

An den Königl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D. Herrn **Freiherrn Louis Ferdinand von Eberstein,** Hoch und Wohlgeboren zu Nordhausen.

Auf Requisition des k. Kreisgerichts zu Eisleben hatte ich vor dem fürstl. Kreisgerichte zu Sondershausen folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre: daß ich der von mir angewendeten Bemühungen ungeachtet außer den zu den Akten angezeigten oder in denselben ausgemittelten Umständen nichts weiß, wodurch meine Behauptung widerlegt würde, welche dahin geht: daß **Wolf Dietrich von Eberstein** ein ehelicher Sohn des im Gräfl. Mansfeld'schen Lokationsurthel von 1580 und im Läuterungsurthel von 1609 angesetzten Gläubigers **Hans von Eberstein,** und dass der Kurfürstl. Sächs. **General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein** ein ehelicher Sohn jenes **Wolf Dietrich** von Eberstein gewesen"; nachdem bereits am 3. April 1852 mein Vater **Gustav Adolf Frhr. v. E.** vor der I. Abth. des k. Kreisgerichts zu Nordhausen die eidesstattliche Versicherung abzugeben gehabt, „dass ihm nähere oder gleich nahe Verwandte des **Hans von Eberstein, Wolf Dietrich v. E., Ernst Albrecht von E., Christian Ludwig v. E. Carl v. E., Johann Carl Friedrich v. E.** und **Wilhelm v. Eberstein**-Büring (mein Großvater), als die von ihm und den früheren Liquidanten zu den Acten angezeigten Personen nicht bekannt sind." Es ist also nachgewiesen und beschworen worden, daß der 1588 † Hans v. E. der Großvater von dem Ur-Großvater meines Ur-Großvaters war, und diese Feststellung ist der **einzige Gewinn** aus dem weltberühmten Prozesse.

Wilhelm Ernst,

fürstl. anhalt. Stallmeister und Kammerjunker,

begr. 30. Aug. 1693 zu Gehofen (des 1676 † Gen.-Feldmarschalls E. A. v. E. und der 1675 † Ottilie Elisabeth geb. v. Ditfurth 2r Sohn), erhielt bei der beiderl. Theilung den Harrasischen Hof zu Gehofen und ein Rittergut in Reinsdorf bei Artern.

Am 10. März 1655 wurde Wilhelm Ernst, der in Reinsdorf etwas zu verrichten gehabt, auf dem Rückwege auf öffentlicher Straße von Georg Friedrich v. Germar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Gorschleben und Friedrich v. Trebra zu Reinsdorf insultirt (s. oben S. 257). Als sein Vater im Nov. 1657 nach Kopenhagen ging, gab derselbe ihm Leinungen in Pacht (23. Dez. 1658 hat „Junker W. E. im Ankenberge gejagt").

Das Reinsdorfer Gut, welches ihm sein Vater noch bei dessen Lebzeiten übergeben hatte, verkaufte er 1691 für 4050 Mfl. an den Amtshauptmann zu Sachsenburg Adolf v. Blankenstein.

Nr. 190.

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit sei zu wissen, daß dato zwischen 2c. Herrn **Wilhelm Ernst von Eberstein,** anhältischem Kammerjunkern und Stallmeister, an einem und Herrn Adolf von Blankenstein, hochfürstl. sächs. Amtshauptmann zu Sachsenburg, andernteils nachfolgender 2c. Kauf abgeschlossen 2c. worden. Nämlich es verkauft itztgemeldter Herr Stallmeister von Eberstein sein in Reinsdorf liegendes Rittergut an Wohnhaus, Scheunen und Ställen, anliegendem Garten, Schäferei-Gebäude und was darinnen nied-, band- und nagelfeste, fünf und 3 Viertel Hufen Ritteracker, auch eine Hufe, die fränkische genannt, so zinsbar, welche insgesamt in großer Nahrung (?) bestehen und jedweder Acker zwei und vierzig achtellige Ruthen in die Länge und vier Ruthen in die Breite hält, dann zwei und fünfzig Acker Wiesenwachs, jeder Acker zu zwei und dreißig Ruthen in die Länge und vier Ruthen in die Breite gerechnet, ferner zwei Acker Weinwachs, ein Fleck vertrieben Holz an sieben und zwanzig Acker, die Birken genannt, die halbe Schaf- und Viehetrift, einen im Dorfe liegenden steuerfreien Garten, Erbzinsen an fünf und zwanzig Groschen Geld, Getreidicht: zwölf Scheffel Roggen, zwölf Scheffel Gerste, und acht Scheffel Hafer Nordhäusisches Maß, Hühner und Gänse: als neun und zwanzig Michaelis- und sieben Fastnachtshühner, it. zwanzig Gänse, dann neun und dreißig Tage Hand- und zehn Tage Pferde-Dienste, die Lehenwaren, Unterjagd, Erbgerichte, Fischerei und Schriftsässigkeit, wie solches alles 2c. Lehenbriefe und andere Documenta ausweisen, auch allen andern Zubehörungen, Rechte und Gerechtigkeiten, wie sie Herr Verkäufer und dessen Vorfahren genützet und gebrauchet 2c., samt dem vorhandenen Getreide und Heu, an Wohlgedachten Herrn Amtshauptmann von Blankenstein um und vor viertausend und fünfzig Gulden 2c. Kaufsumme, jeden zu 21 Groschen, nebst fünfzig Gulden und einen silbernen Tischbecher, Herrn Verkäufers Eheliebste, in guter 2c. Münze folgendergestalt zu bezahlen, als 100 Gulden nebst dem Tischbecher inclusive des Herdgeldes vor itzo bar, dann 3000 Gulden nächstkünftig Ostern instehenden Jahres und die rückständigen 1000 Gulden zur Erfüllung des völligen Kaufpretii auf Ostern, gönnet es Gott, 1693, .edoch daß diese von Ostern itztlaufenden Jahres gewöhnlichermaßen verzinset werden.

Allermaßen nun Herr Käufer mit diesem Kauf allenthalben zufrieden und die versprochene Angabe der 100 Gulden nebst dem silbernen Tischbecher incl. Herde-Geldes an Herrn Verkäufer bar gezahlet und geliefert, auch mit dem übrigen Kaufgelde abgehandeltermaßen inzuhalten versprochen, als quittirt Herr Verkäufer darüber mit Begebung der Ausflucht nicht empfangenen oder bezahlten Kaufgeldes rechtsbeständig, räumet Herrn Käufer die Posseß nebst dem Eigenthum ein, lässet die Lehen auf und verspricht, landübliche Gewähr dergestalt und also, daß Herrn Käufer angeregtes Gut cum pertinentiis, Rechte und Gerechtigkeiten ganz schuld- und pfandfrei verkauft seien, die pertinentia in ihrer Quantität und Qualität bestehen und vor männigliches An- und Zusprüchen gesichert, widrigenfalls aber Herr Verkäufer zulängliche Satisfaktion und Vertretung ohne erfordernde litis Denunciation zu leisten verbunden sein sollte.

Und weil die Nachricht sich hervorgethan, daß zu diesem Gute über die allbereit verkauften zwei und fünzig Acker Wiesenwachs noch mehr an Wiesen dazu gehört habe, so cediret Herr Verkäufer ihme hierinnen zustehendes Recht Abekäufern dergestalt, daß alle übrigen Zubehörungen, so in diesem Kaufe nicht beniemet oder in Anschlag gebracht, im Fall sothane pertinentia erforschet, vindiziret und retrahiret werden können, er, Käufer, eigenthümlich sich anzumaßen, und Verkäufern hiervon keine Satisfaktion zu thun schuldig sein soll. Was aber die dem Pfarrer und Schultheißen zustehende

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährliche praestanda besage des ausgestellten Anschlags betrifft, solches trägt Herr Käufer jährlich nicht unbillig ab. Es will auch Herr Verkäufer die über das Gut behörigen documenta und andere Nachrichtungen fideliter ausantworten und haben beiderseits Kontrahenten diesen Kauf steif und unverbrüchlich nachzuleben, reciprocirliche Anlöbnis gethan ꝛc., nicht weniger Herrn Verkäufers Eheliebste ihrer auf diesem Gut respectu ihres Einbringens und was diesem anhängig sein möchte habenden weiblichen Gerechtigkeit und Versicherung cum curatore sich beständig begeben, alles treulich, sonder Arglist und Gefährde. Zu Urkunde dessen ist dieser Kauf zu Papiere gebracht, von denen Kontrahenten sowohl, auch von des Herrn Verkäufers ihren Brüdern ꝛc. vollzogen und darüber lehnherrlicher Konsens und Konfirmation, welche Herr Käufer auf seine eigenen Kosten verglichenermaßen auszuwirken hat, unterthänigst zu suchen beschlossen worden. Geschehen zu Gehofen, den 30. Januarii Anno 1691.

(L. S.) **Wilhelm Ernst v. Eberstein.**
(L. S.) **Anton Albrecht v. Eberstein.**
(L. S.) **Adolf v. Blankenstein.**
(L. S.) **Christian Ludewig v. Eberstein** und tut. nom. meines unmündigen Vettern Herrn Ernst George v. Eberstein.

Unterm 12. Dezember 1691 bittet Adolf v. Blankenstein den Herzog Johann Georg von Sachsen um Konsens zu vorstehendem Kaufe. Infolge dessen weist der Herzog den Amtsschösser von Heldrungen Johann Kieseling an, innerhalb vier Wochen zu berichten, welche Pertinenzien an Ländereien, Schäferei, Triften, Schenk- und anderen Gerechtigkeiten, Frohnen, Zinsen ꝛc. zu besagtem Gute gehören, ob dasselbe sowohl an Gebäuden als Feldern in gutem Anbau und Zustande, und wie viel es jetziger Zeit nach ohngefähr werth sei, gleich wie viel Söhne der jetzige Besitzer habe, ob sie schon erwachsen und wo sie sich aufhalten, auch ob an mehrerwähntem Gute jemandem die Mitbelehnschaft zustehe. Hierauf nimmt Kieseling folgende Protokolle auf:

Actum den 21. Januar 1692. Nach Aussage Andreas Büchner's gehören zum Ebersteinischen Gute zu Reinsdorf: 6 Hufen zum Rittergute, item 1 Hufe Bauerländerei, wovon Hans Bohne ½ Viertel und David Müller ½ Viertel erkauft hätten vor 100 fl. ꝛc.; habe kein Holz; eine halbe Schäferei, wovon Junker Adam von Görmar die andere Hälfte hätte, mit welcher er die Trift in der ganzen Flur und Gehölze, wo kein Gehege, betreiben dürfe; sei keine Schenkgerechtigkeit darbei, dürften aber vors Haus uns ihre Dienstleute brauen: gehören dazu viel Dienstleute, deren jeder des Jahrs 16 Tage Dienste thun müßte; die Erbzinsen, welche dazu gehören, wüßte er nicht, würden auch von dem vorigen Pachter nicht zu erlangen sein, weil der v. Eberstein selbige allemal selbst eingehoben; das Gebäude solle inwendig alle baufällig sein, sei nur mit Schindeln gedeckt; die Felder wären noch in ziemlicher Besserung, denn mit der Schäferei könnte derselben geholfen werden; den Werth des ganzen Gutes könne er nicht sagen, weil dergleichen Rittergüter pflegten hoch gehalten zu werden, möchte etlich 4000 fl. werth sein; der Eigenthümer sei der Herr Stallmeister Wilhelm Ernst von Eberstein, habe einen einzigen männlichen Leibeslehnserben, welcher Albrecht Ernst (m. h. Ernst Albrecht) heißet, dieser sei mit dem Gothaischen Herrn Rittmeister Helmbold (Rittm. Christian Otto v. H. war mit Wilh. Ernst's v. E. jüngster Tochter Elisabeth Lucia verheirathet) itzu mit zu Felde gegangen nach den spanischen Niederlanden in Qualität eines Wachtmeisters, würde itzo wohl im 24. Jahre sein; dieses Gut habe der **Herr General von Eberstein** (Wilhelm Ernst's v. E. Vater) erkauft und sei zu vermuthen, daß die übrigen Herrn Brüder (Anton Albrecht und Christian Ludwig [der dritte Bruder Georg Sittig war schon 21. Januar 1687 zu Kopenhagen gestorben mit Hinterlassung eines Sohnes Ernst Georg]), deren noch drei, mit unter der Mitbelehnschaft wären.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Actum Reinsdorf, den 23. Jan. 92. Wegen Eberstein'schem Gute giebt Herr Wilhelm Hoffmann folgende Nachricht: 45 Acker Wiesen; 2 Gärten; 1 Berg, worauf Buschholz stehet, so aber nichts würdig; 1 halbe Schäferei; die Viehtrift gleich andern Nachbaren; 4 Diensthäuser, deren Besitzer jährl. jeder 12 Tage mit der Hand fröhnen muß; 6 Tage Dienst mit 2 Pferden zu Bretleben, dgl. 12 Schffl. Roggen, 12 Nordhäus. Scheffel Gerste und 8 Scheffel Habern jährl. Erbzinsen, wie auch etliche Gänse und Hühner, deren Anzahl man eigentlich nicht wissen kann, wiewohl ihrer wenig seien. Die Gebäude an einem Haus, einer Scheune und Stall anlangend, sind dieselben sehr schlecht und geringe, auch ziemlich wüste. Die Felder sind wegen bisheriger übler Administration des Pachters ausgehungert und in einen totalen Ruin gerathen, sodaß, wenn ein rechter Besitzer wiederum sollte ins Gut kommen, er wohl 6 Jahre Mühe hätte, solche wieder in guten Stand zu bringen. Der vorige Pächter hat, wie das Gut in guter Besserung gewesen, jährl. 220 fl. Pachtgeld gegeben. Hierüber hat auch der v. Eberstein etzliche Acker Wiesen nebst der halben Schäferei, worvon er jährl. 10 fl. Triftgeld erhalten, ausgezogen, daß er also das Gut damals, ungefähr vor 4 bis 6 Jahren, auf 280 bis 300 fl. jährl. nutzen können, worvon er aber die herrschaftl. Gefälle, als Römermonat und Präsenzgelder vom Rittergut, und Steuer und Kontribution von dem $^3/_4$ steuerbaren Land, so sich auf ein ziemliches belaufen, abstatten müssen.

Wie man vernommen, so hat der Herr Amtshauptmann von Blankenstein 4000 fl. davor zu zahlen geboten, möchte aber, wann die Acker und Gebäude wiederum in guten Stand gebracht würden, wohl ein 500 bis 100 (?) fl. mehr werth sein. Der jetzige Besitzer, sothaner Herr **Wilhelm Ernst v. Eberstein,** hat einen einzigen Sohn, so sich in holländischen Kriegsdiensten befindet; ob aber ihme noch jemand sonsten die Mitbelehnschaft oft berichteten Guts mit haben möchte, solches kann man so eigentlich nicht wissen, jedoch wird daran gezweifelt und dessen Gewißheit bei der hochfürstl. Kanzlei in Weißenfels, allwo der von Eberstein die Lehen empfangen, zu erfahren sein.

Actum Heldrungen, den 25. Januar 92. Hans Bohne von Reinsdorf, der vorige Pachter des Eberstein'schen Guts, giebt folgende Nachricht, daß es an Länderei habe 6 Hufen Ritter- und 1 Hufe steuerbar Land ꝛc., an Holz habe es nichts als eine Flecke Birken, welches nach seines Erachtens vor eine Hufe Land lieget, eine halbe Schäferei, dabei 24 bis 25 Acker Wiese, Trift gleich den andern, eine Schenkgerechtigkeit, von Zinsen wisse er nichts, Stall und Scheunen wären gut, das Haus aber bei mittlerer Güte, die Äcker sind gut an der Lage, am Anbau und Besserung die besten nicht, zu taxiren unterstünde er sich nicht.

Des von Eberstein's Pachtmann, der von Opselwitz (von Öbschelwitz, der mit Wilhelm Ernst's v. E. ältester Tochter Sophia Elisabeth verheirathet war) habe es die Zeit inne gehabt, würde aber itzund Lichtmessen seinem Herrn Schweher wieder übergeben werden. Habe einen einzigen Sohn, sei wohl mit dem Hauptmann von Opselwitz (v. Helmolt) wieder in Holland gegangen und etlich 20 Jahr alt. Um die Mitbelehnschaft wüßte er nichts.

Welches alles zu Nachricht anhero fideliter registriret worden. ut supra.

Johann Kieseling mpr.

Diese Protokolle reichte Kieseling mittels Schreibens vom 28. Januar 1692 dem Herzog ein. Dieser reskribirte unterm 1. März 1692, daß er wohl befugte Ursache hätte, den erbetenen Konsens zurückzubehalten, daß er aber doch solchen ertheilen wolle, wenn der von Eberstein das Gut dem Amtshauptmann von Blankenstein um einen billigen Preis lassen, als auch in die Schatulle des Herzogs allsofort 400 fl. Meißnischer Währung erlegen wolle.

Unterdessen war von Wilhelm Ernst von Eberstein folgendes Gesuch beim Herzog eingegangen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 191.

Durchlauchtigster Herzog! Ew. hochfürstl. Durchlaucht seind meine unterthänigsten Dienste in treuschuldigem Gehorsam lebenslang zuvorn. Gnädigster Fürst und Herr! Ew. hochf. Durchl. kann in tiefster Unterthänigkeit nicht verhalten, was maßen ich theils wegen Abführung schuldiger praestandorum meines Ritterguts zu Reinsdorf, sowohl an Ew. Hochf. Dchl. hfl. Kammer, als auch zu denen Steuern, theils wegen Ausstattung meiner Töchter (Sophie Elisabeth v. Obschelwitz, Ottilie Margarethe v. Bila und Elisabeth Lucie v. Helmolt, dergestalt mich genöthigt befinde, daß ich bei diesen itzigen geldklammen Zeiten mir auf keine andere Weise, als mit Verkaufung obgedachten Guts zu Reinsdorf zu rathen noch zu helfen weiß. Wann mich dann unterthänigst erinnere, daß solche Alienation ohne Ew. hochf. Dchl. als meines gnädigsten Lehenherrn hochf. Konsens und Einwilligung nicht geschehen darf oder mag, und nun mit Dero Amtshauptmann Herrn Adolf von Blankenstein zu Sachsenburgk ein Verkauf dieses Guts in soweit mich eingelassen, daß solches ihme besage der darüber aufgerichteten Punktation um und vor 4000 fl. bis auf Ew. hochf. Dchl. gnädigsten Konsens und Ratifikation überlassen, so habe solches in tiefster Devotion hiermit unterthänigst zu eröffnen nicht ermangeln sollen, wobei dann an Dieselben mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen gnädiglichst (in Betracht, daß gemeldtes Gut von kleiner Wichtigkeit und wie bekannt mit allen Stand oneribus beschwert ist, auch Dero hochf. Interesse durch dessen Alienation im geringsten nicht lädirt wird, ich ingleichen von solcher Kaufsumme solche Posten abführen will, die ohnedem aus dem Lehn müssen bezahlt werden), mir den hochf. Konsens und hochf. Gnade zu ertheilen, gleichwie nur solches zu Vermehrung Ew. hochf. Dchl. weltbekannten Clemence und Milde gereichet, als versehe mich gebetener gnädigster Deferirung und verharre mit tiefstem, unterthänigsten Respekt Ew. hfl. Durchlaucht, meines gnädigsten Fürsten und Herrn, unterthänigster, gehorsamster treuer Diener ꝛc.

Gehoven, den 31. Januarii 1692. **Wilh. Ernst v. Eberstein.**

Infolge des fürstlichen Reskripts vom 1. März 1692 schrieb der Amtshauptmann von Blankenstein an den Herzog:

Nr. 192.

Ew. hochf. Durchl. werden Sich annoch gnädigst zurückerinnern, wie vor weniger Zeit um gnädigste Einwilligung in Erkaufung des Eberstein'schen Guts zu Reinsdorf ꝛc. angesuchet, auch mir darauf Ew. hfl. Dchl. sowohl Selbst bei meiner gehorsamen Aufwartung an Dero Beilager, als auch durch den Geh. Rath, den Herrn von Loß, mir solche ꝛc. versprochen haben. Wie nun damals vor diese hohe Gnade gehorsamsten Dank erstattet und festiglich getrauet, ich würde hinkünftig derselben also theilhaftig werden, maßen allsofort in so großer Hoffnung nach meiner Anheimkunft den Kauf mit dem v. Eberstein angetreten, solchen mit Darbietung von 4050 fl. Kaufgeldes geschlossen, auch das Angeld an 50 fl. benebst 50 fl. Herdegeld und was mehreren erleget, also muß ich nunmehr durch Zuschrift erfahren, welchergestalt aus der Geheimen Kanzlei an den v. Eberstein eine Resolution ergangen, kraft welcher er die ihm vormals angesonnenen 400 fl., die er, wann ihm Freiheit verstattet würde, sein Gut zu Reinsdorf, welches doch als ein Lehngut mit der Zeit apert werden dürfte, ungehindert zu verkaufen, erlegen sollte. Alldieweilen aber ꝛc. ich durch solche dem v. Eberstein angeforderte Post großen Schaden leiden und in Ruin gesetzt würde, wann man darauf bestehen sollte, indem 1. ein mehreres dem Kaufgelderpretio zulegen müßte, 2. des Angebots benebst dem Herdegelde, so allbereit dem v. Eberstein gezahlet, verlustig ginge, 3. Verkäufer von solchem einmal geschlossenen Verkauf nicht zurücktreten wird, indem ich 4. ihm in allen zu übertragen vermöge unterschriebener und besiegelter Punktation Versprechung gethan vor solchen geschlossenen Kauf, 5. Schiff und Geschirr benebst dem Inventario angeschafft und 6. Samen zu Bestellung der Felder theuer erkauft: Als will Ew. hfl. Durchl. nochmals ꝛc. gebeten haben, Sie wollen doch Dero altem Diener diese vormals mit Ihrer Hand Selbst zugesagte gnädigste Konzession, den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kauf mit dem v. Eberstein zu schließen, nicht ändern, auch um deswillen Verkäufern ferner nicht anhalten lassen, daß er die 400 fl. wegen erlangter Freiheit, solches Gut zu veräußern, erlegen sollte ꝛc. Ich verhoffe diesfalls hochfürstl. Gnade und meiner Bitte erfreuliche Deferirung, absonderlich da solcher Kauf dahin gerichtet, daß als ein alter Diener auch einmal unter Dero hfl. Regierung ein treuer Vasall sein möge ꝛc. Ew. hfl. Dchl. ꝛc. pflichtschuldigster

Weißenfels, den 19. Martii 1692. **Adolf von Blankenstein.**

Adolf's v. Blankenstein Bitte wurde erfüllt. Auf seinem Gesuche stehen (wahrscheinlich von der Hand des herzogl. Geheimschreibers) die Worte: „beizulegen befohlen." Die Aufstellung des eigentlichen Kaufkontrakts zog sich aber noch bis in das Frühjahr 1694 hin. Nicht nur war vorher am 30. August 1693 der Verkäufer Wilhelm Ernst v. E. zu Gehofen begraben worden, sondern es war der Käufer selbst darüber auch gestorben, und die Unterschriften der Brüder des Verkäufers waren nicht beizubringen. Erst am 3. März 1694 wurde Adolf's v. Blankenstein Witwe und deren unmündige Kinder Adolf Wilhelm, Johann Christian ꝛc. mit dem Gute beliehen.

Akten des Amtsgerichts Sangerh. die im Eckartsbergaer Kreise beleg. Güter zu Reinsdorf betr.

Im April 1775 bat der kaiserl. königl. Kammerherr und Oberst Ernst Paul Christian v. Blankenstein den Herzog Friedrich August zu Sachsen, Kurfürsten ꝛc., daß der über die von seinem Vater hinterlassenen Mannlehengüter Eberstein und Bendeleben zu Reinsdorf samt Zubehörungen mit seinen Brüdern auch resp. seiner Mutter verabredete Kauf und Cession konfirmirt werden, nicht minder ratione der besagten Güter schon vor einiger Zeit bewilligten Schriftsässigkeit die zurückgebliebene Ausfertigung nunmehr erfolgen möchte. Und unterm 13. Mai 1775 reskribirte K. Friedrich August, dem k. k. Kammerherrn und Obristen von Blankenstein möge die gebetene Konfirmation des mit seinen Brüdern und seiner Mutter über das Bendelebische und Ebersteinische Gut zu Reinsdorf verabredeten Kaufs und Cession, sowie der Lehn halber gewöhnlicher Vigilanz-Schein ertheilt werden.

Spec.-Reser. unter Fr. Aug. III. 1775 B. XXXI. Nr. 3026 u. 3039.

Verm. um 1660 mit **Dorothea Elisabeth** (beges. 4. März 1693 zu Gehofen), des Kaspar Rudolf v. Gersdorf auf Baruth und der Marg. geb. Gräfin v. Rantzau Tochter, deren Bruder, der Oberstlieut. Sigismund v. Gersdorf mit ihrer Schwägerin Hedwig Lucia geb. v. E. verheirathet war (Näheres oben S. 159).

Kaspar Rudolf von Gersdorf auf Baruth
Gem. Marg. geb. Gräfin von Rantzau.

Sigismund v. G. Oberstlieutenant, verm. m. **Hedwig Lucie** geb. v. E.	Dorothea Elisabeth v. G. verm. mit **Wilhelm Ernst** von Eberstein.

Gleich nach der Hochzeit ging W. E. mit seiner jungen Gemahlin nach Gehofen, wo letztere bereits 16. Juni 1661 als Pathe bei der Taufe des Dietrich Wilhelm von Beichlingen gegenwärtig war.

Deren Kinder:

1. **Sophia** Elisabeth, geb. 20. April 1662 zu Gehofen, † 25. April 1695 zu Rheinheim, verm. 13. Aug. 1682 mit dem Hauptmann Johann Balthasar Heinrich v. Öbschelwitz auf Glesien (bei Schkeuditz).

„Es war der Herr Hauptmann von Öbschelwitz auf der Reise nach Thüringen und pernoctirte zu Reinheim; als des folgenden Tags seine Frau Gemahlin ganz gesund wollte in die Chaise steigen, bekam sie einen Mann zu Gesicht, welcher wegen überstandener Hauptschwachheit sehr miserabel aussah, darüber bekam sie einen Schauer und wurde von Stunde an auch an dieser Schwachheit krank und starb. Weilen nun der Vater sein verstorbenes Töchterlein zu Weinheim ohnlängst hatte begraben lassen, so machte er durch seine Soldaten, weilen er zu Weinheim im Quartier lag, die Anstalt, daß dasselbe in der Stille wieder ausgegraben und nach Reinheim bei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Frau Mutter gelegt werde; also ist dieses Fräulein einmal gestorben und zweimal begraben."

Der Grabstein der Mutter trägt die Aufschrift:

„Hier ruhet in Gott die wohlgebohrne Frau **Sophia Elis:** von Öbschelwitz, gebohrne von Eberstein, so gebohren in Thüringen auf dem Schloß Gehofen 1662 den 20. April; vermählt an den Wohlgebohrnen herrn Johann Baltasar henrich Öbschelwitz ao. 1682 den 13. Aug. Hat in der Ehe gezeuget 6 Söhne und 2 Töchter, wovon schon eine Tochter durch einen seel. Tod vorhergegangen, die aber hierher neben ihre Frau Mutter ist gebracht worden. Ihres Alters 31 (33?) Jahr 5 Tag."

Und die Umschrift:

„Gehofen, meines Vatters Haus, zu sehen ich gedacht, Zu Reinheim war die Wallfart aus, Jesus mich hier zu Ruh gebracht."

Der Grabstein der Tochter hat die Aufschrift:

„Hier ruhet in Gott das wohlgeb. Fräulein **Dorothea Elisabetha** von Öbschelwitz, so geboren zu Wiebelsbach bei Otzberg ao. 1693 den 12. Juni. Im Quartier zu Weinheim ao. 1694 den 12. Mai selig entschlafen und allda beigestellt, 1695 von ihrem herrn Vatter wieder ausgegraben worden und neben ihre seelige Frau Mutter in die Reinheimer Kirche gelegt worden, ihres Alters 1 Jahr."

Und die Umschrift:

„Meine Mutter mich geliebet, Mein Vatter hats gewußt, drum hat er mich gelegt An meiner Mutter Brust."

Böckh's Handschr. v. 1750 in d. grhrzgl. Hofbibliothek zu Darmstadt.

2. **Ernst Albrecht,** † 15. März 1699 zu Gehofen, 1691 als Quartiermeister in den span. Niederlanden, dann k. dän. Cornet, wird 2. April 1695 mit dem Harrasischen Hofe beliehen, welcher nach seinem Ableben auf seine Oheime Anton Albrecht und Christian Ludwig v. Eberstein verfällt wurde.
3. **Ottilie Margarethe,** † 25. Nov. 1739 als Witwe zu Nordhausen, ihrem Wohnorte seit 1729, verm. 17. Febr. 1695 mit Jost Hartmann v. Byla auf Wolkramshausen und Elbingen, hessen-kassel. Obersten. In den historischen Nachrichten von der kaiserl. und des heil. röm. Reichs freien Stadt Nordhausen (Frankfurt u. Leipzig 1740) heißt es S. 437:

   „An. 1739 den 25. Novemb. starb die hochwohlgeb. Frau **Ottilie Margarethe von Eberstein** und Wittib des Hessen-Cassel. Obristen weil des hochwohlgeb Herrn Jost Hartmann von Bila auf Wolckramshausen und Elbingen, nachdem sie 10 Jahr allhier wohnhaft gewesen. Sie wurde den 30sten in den hohen Chor der Hauptkirche S. Nicolai allhier unter einer Vocal- und Instrumental-Musik des Abends um 7 Uhr eingesenkt, nachdem der Herr Diac. Stange eine Parentation vor dem Altar gehalten. Allen Gliedern des Ministerii wurde ihr Accidenz gereichet."
4. **Elisabeth Lucia,** getft. 16. Dez. 1666 zu Gehofen, verm. 17. Febr. 1690 zu Gehofen mit dem Rittmeister Christian Otto von Helmolt auf Bilzingsleben.

Nr. 193. **Auszug aus dem kleinen 1614 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

1) **1661**, 16. Juni. Pathen bei Hans Ulrich's von Beichlingen Sohne Dietrich Wilhelm: 1) Hr. Hans Georg von Eberstein Obristerlieutenant zu Oldisleben; 4) Albrecht Hartmann von Eberstein uf Gehofen allhier Gerichtsherr; 9) Dorothea Elisabeth von Eberstein geborne Gerßdorffin; 10) Fr. Martha Beata Dölerin geborne Rothen; 13) Fr. Catharina Sampeln geb. Kälbin.

2) **1661**, 15. Aug. Pathen Albrecht Hartmann von Eberstein, Gerichtsherr allhier, Fr. Dorothea Elisabeth von Eberstein geborne Gerstorffin.

3) **1666**, 16. Xbris. dem HochEdelgebornen Hrn. Wilhelm Ernst von Eberstein ein Töchterlein getauft Namens **Elisabeth Lucia** (NB itzo Herrn Christian

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Otto Helmuths, Obr.-Wachtmeisters Eheliebste). Deren Taufpathen waren folgende: a) an hochadel. Weibespersonen: 1) Fr. Ottilia Elisabeth geborene von Dittfurt, des Hrn. General-Feldmarschalls von Eberstein Eheliebste; 2) deroselben Fr. Mutter, eine von Dittfurt; 3) J. Agnesa Sophia von Dittfurt; 4) die Fr. v. Goldackarn; 5) des von Meusebach älteste Tochter; b) an hochadel. Mannspersonen: 1) Hr. Anton Albrecht von Eberstein; 2) Einer von Wangenheim; 3) Hr. Georg Adam von Werther; 4) Eine von Wurmbßdorff.

Nr. 194. **Auszug aus dem ältesten Gehofen'schen Kirchenbuche (Abthlg. II. v. 7. Aug. 1670 — 6. April 1682).**

1) Bl. 7b **1673**, 22. Sept. Pathen die hochEdle Jungfr. Sophia Elisabeth, Hrn. Wilhelm Ernst's von Eberstein Tochter, Jungfr. Anna Catharina von Bülauin.

2) Bl. 16a **1677**, 30. Juni. Pathen Wilhelm Ernst von Eberstein, Hr. Cornet Hans Georg von Werthern, Frau Agnesa Philippina von Eberstein geborne von Werthern.

3) Bl. 16b **1677**, 3. Okt. Pathen Ottilia von Eberstein; Tochter Wilhelm Ernst's von Eberstein; Jungfr. M.... Sabina, Seel. Herrn Heinrich von Eberstein's aus Artern Jungfr. Tochter.

4) Bl. 23a **1680**, 10. Januar. Pathen: Anton Albrecht von Eberstein, Wilhelm Ernst's von Eberstein älteste Jungfr. Tochter Sophia Elisabeth.

5) Bl. 24b **1680**, 16. Juni. Pathen: Adam Ludwig von Werthern, Herr der Herrschaft Wiehe, Jgfr. Sophia von Eberstein, Tochter Wilhelm Ernst's von Eberstein.

Nr. 195. **Auszug aus dem 1682 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

1) **1691**, 2. Dez. Pathe bei Lieut. Abraham Esaias von Kalb Sohne Friedrich Wilhelm: Wilhelm Ernst von Eberstein, Stallmeister.

2) **1695**, 26. Febr. Pathen: Hr. Wachtmeister Ernst Albrecht v. Eberstein, Ernst Georg v. Eberstein und Frau Ottilia Margaretha, Hrn. Hauptmann Jost Hartmann von Büla Eheliebste.

Copulirt.

5) S. 5, Nr. 2 **1690**, 17. Febr. Abends Otto Hellmuth, Rittmeister, mit Fräulein **Elisabeth Lucien** von Eberstein auf des Hrn. Stallmeisters W. E. v. E. adeligem Hause getraut.

Die Verstorbenen.

4) S. 13. **1693**, 4. März beim späten Abend in der Kirche vor dem Altar in der Stille beigesetzt der verblichene Körper der 2c. Fr. **Dorothea Elisabeth** v. Eberstein geb. **Gerßdorffin**, des Hrn. W. E. v. E., Stallmeisters, Eheliebste.

5) S. 15. **1693**, 30. Aug. aufn Abend mit adelligen Ceremonien mit einem Sermon beigesetzt in das allhiesige Erbbegräbniß der Weyland Wohlgeb. Herr Hr. **Wilhelm Ernst** von Eberstein, Fürstl. Anhalt. Kammerjunker und Stallmeister, Erb- und Gerichtsherr allhier 2c.

6) S. 24. **1699**, 15. Martii der Hr. Cornet, Gerichtsherr u. Compatronus **Ernst Albrecht** v. Eberstein mit einem Sermon aufn Abend beigesetzt.

Georg Fittig,

k. dän. Cornet,

geb. 16. Nov. 1656 zu Groß-Leinungen, † 21. Januar 1687 zu Kopenhagen (des 1676 † Gen.-Feldmarschalls E. A. v. E. und der 1675 † Ottilie Elisabeth geb. v. Ditfurth jüngster Sohn), erhielt bei der brüderlichen Theilung den Trebraischen Hof zu Gehofen, ca. vier Elftel der Ämter Lein- und Morungen und Antheile an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Böckhöfen in der Wilstermarsch und den Zinsen zu Ollendorf. Nachdem die drei Brüder Anton Albr., Christ. Ludw. und Georg Sittig v. E. dahin übereingekommen waren, daß einem jeden von ihnen die Ämter L. und M. 3 Jahre lang allein überlassen werden sollten, übernahm sie zunächst Chr. L., am 9. Juli 1679 aber Georg Sittig, der aber schon im folgenden Jahre lt. Überlassungs-Rezeß d. d. Leinungen 30. Juni 1680 seinen Antheil an Ant. Albr. abtrat. — Als der Feldmarschall sein Ende herannahen fühlte, beauftragte er seinen Sohn Christian Ludwig, den jüngsten Sohn aus Detmold nach Hause zu holen.

Verm. Dienstag 26. Juni 1677 auf dem Hause zu Brücken mit **Philippine** Agnese (geb. 1658 zu Brücken), des Georg Thilo v. **Werthern** auf Brücken und der Gisel Katharina geb. v. Zenge Tochter (Brücken'sches Kirchenbuch), mit welcher sich 1683 die famose Gespenstergeschichte zugetragen hat (s. „Histor. Nachr." S. 99 ff.).

Deren Kinder:

1. **Ernst Georg,** geb. 28. Nov. 1678 zu Gehofen, † 20. April 1718 ebendaselbst, vererbte (da seine Söhne vor ihm starben) den Trebraischen Hof zu Gehofen auf seine 9 Neffen: 2 Söhne Anton Albrecht's und 7 Söhne Christian Ludwig's v. E., verm. 18. März 1698 mit **Martha** Katharina geb. v. **Metsch**, verw. v. Tettenborn (1702, † 13. Sept. 1726 zu Gehofen).
   Deren Kinder: 1) Ernst Albrecht, geb. 3. Nov. 1699 zu Gehofen, † 27. Nov. ej. a. ebendaselbst.
   2) Ernst Georg, geb. 26. Febr. 1701 zu Gehofen, beigef. 22. April 1712 ebendaselbst.
   3) **Philippina Sophia Katharina,** geb. 16. Mai 1702 zu Gehofen, † 3. Okt. 1724 zu Groß-Leinungen.
   4) Wolf Friedrich, geb. 6. Juli 1704 zu Gehofen, beigef. 19. Jan. 1705.
   5) Christoph Ludwig, get. 29. Dez. 1705 zu Gehofen, beigef. 6. April 1712.
2. Katharina **Elisabeth,** get. 18. Mai 1680 zu Brücken (ihre Gev.: Friedrich u. Hans v. Werthern und Rittmeister v. Eberstein, s. Brücken'sches Kirchenbuch). Pathe 1684 in Gehofen und 1693 in Artern.
3. **Philippine** Christiane, geb. 14. Juni 1682 zu Gehofen, verm. 1704 mit Georg Christoph v. Werthern auf Klein-Werther, Brücken und Hohlstädt, braunschw.-lüneb.-wolfenb. Oberstlieut.

1701 März 17. Dat. Gehofen, Ernst Georg v. Eberstein, auf Gehofen Erbherr, verkauft und cedirt der Frau Marie Amalien v. Eberstein geb. v. Peine mit Konsens ihres Ehemannes Wolf Friedrich v. Eberstein, k. pr. und kurbrandenb. Lieutenants, diejenigen 3 Hufen Land und 13½ Acker Wiese, welche Verkäufers verstorbener Vater (Georg Sittig v. E.) bei Verkaufung seines an dem Amte Leinungen gehabten Antheils von dem Domherrn Anton Albrecht v. Eberstein für 1751 Mfl. wiederkäuflich auf 6 Jahre angenommen, mit Wissen und Willen des eben genannten Domherrn, da diese 3 Hufen und 13½ Acker Wiesen in dessen Rittergut, den Hackenhof zu Gehofen, gehören. Unterschriften: Ernst George von Eberstein, Maria Amalie von Eberstein geborne von Peine, Wolf Friedrich von Eberstein als ehelicher Vormund meiner Frau, Anton Albrecht von Eberstein, Juliane von Eberstein geborne von Rössing und Christian Ludewig von Eberstein.

Nr. 196. **Auszug aus dem ältesten Gehofen'schen Kirchenbuche (Abthlg. II., v. 1670—1682).**

1) Bl. 19a. **1678,** 28. Nov. Sr. HochAdel. Gestr. Hrn. George Sittigen von Eberstein (: war Glock Ein Uhr Nachmittags:) ein junger Sohn geboren, welcher am 5. December zur heil. Taufe gebracht und **Ernst Georg** genannt worden. Seine Pathen

an Adel. Manspersonen: 1) Hr. von Asseburg; 2) Hr. Wilhelm Ernst von Eberstein für sich und den Hrn. von Meusebach; 3) Hr. Johann Georg von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Werthern für sich und Hrn. Anton Albrecht von Eberstein; 4) Herr von Bergsdorff für sich und Hrn. Rittm. Christian Ludwig von Eberstein; 5) Hr. Stallmeister von Hundt; 6) Hr. von Seebach; 7) Hr. Burchard von Werther.

an Frauenspersonen: 1) Die Frau von Werthern auf Brücken; 2) die Fr. von Seebach auf Schönwerda; 3) die Frau von Bergsdorff für sich und die Frau Dechant Hofferin; 4) die Fr. von Werthern auf Ichstedt für die Frau Dechant Grotin; 5) die Fr. von Eberstein auf Gehofen für die Frau von Werthern auf Bachara; 6) Fr. von Werthern von Schönewerda für die Jungfr. Werthern von Bachara.

2) Bl. 145a. **1680,** 21. Okt. kommen vor Georg Sittig v. Eberstein und dessen Eheliebste Philippine Agnese von Werthern.

Nr. 197. **Auszug aus dem 1682 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

Getauft.

1) S. 1. J. N. J. A. Den 14. Junii **1682** horâ VI. Nachmittags (?) im Zeichen des Wassermanns ist dem ꝛc. George Sittig von Eberstein, königl. Dänemarkischen Cornet, nunmehr Seel., ein Fräulein geboren und den 21. hj. getauft und **Philippina Christiana** genannt worden. Dero Pathen

an Manspersonen: Herr Dechant Hofer von Uhrfahren, Hr. Capitain-Lieutenant v. Hoyer, Hr. Mathias Heinrich von Oppen, Kammerjunker Christoph John von Rockhausen, Cornet Baron von Rothtal, Maximilian von Rössing, Karl von Werthern von Cöln.

an Frauenzimmer: Fr. Anna Lucia von Werthern geb. Arnstedt, die Fr. von Seebachin geb. Bosin, Frln. Barbara Agnese von Werthern, Frln. Sophia Magdalena von Werthern, Frln. Sophia Elisabeth von Eberstein, Frln. Ottilia von Gehofen, Frln. Thoma Lucia von Grot, Frl. Ottilia Margaretha v. Eberstein.

2) **1684,** 24. April. Pathen Hrn. Georg Sittig's v. Eberstein Jgfr. Tochter Elisabetha, Junker Ludowig von Hund.

3) **1685,** 23. Januar. Pathen Frau Philippina Agnesa von Eberstein geb. von Werthern, Jgfr. Ottilia von Eberstein.

4) **1694,** 22. Juli. Pathe Georg Ernst v. Eberstein.

5) **1697,** 16. Mai. Pathen Hr. Georg Ernst von Eberstein allhier, Frln. Dorothea von Eberstein.

6) S. 69. **1699,** 3. November dem ꝛc. Herrn Ernst George von Eberstein, Erb- und Gerichtsherrn allhier, Abends 7 Uhr ein Söhnlein geboren und den 7 hj. in der Kirche getauft; Namens **Ernst Albrecht.** Dessen Pathen

an Mannspersonen: 1) Anton Albrecht von Eberstein, Domherr und Subsenior; 2) Christian Ludwig v. Eb. Oberster-Wachtmeister; 3) Herr Major Karl von .....; 4) Hr. Rittmeister Ludwig Dietrich von Hundt; 5) Friedr. Wilh. von Kalb, Hauptmann; 6) Hr. Georg Wolf von Tümpling; 7) Cornet Albrecht Ludwig v. Eberstein; 8) Friedrich v. Eb., Lieutenant; 9) Hr. Lieutenant Gehoven.

an Weibspersonen: 1) die Podelwitzische Fr. Mutter von Metschin; 2) die Ebersteinische Fr. Mutter allhier; 3) die Frau Domina; 4) die alte Frau Majorin von Werthern; 5) die Fr. Obrist-Lieut. Helmuthin; 6) die Fr. von Metschin von Bodelwitz als Schwester; 7) Frln. Hedwig Eulalia von Eberstein; 8) Frln. Philippina v. Eb. als Schwester.

Gott der Allerhöchste segne dieses jungen Herrns ..... ümb Christi willen, Amen!

7) S. 74. **1701,** 26. Februar ¾ auf 10 Uhr Mittags dem ꝛc. Ernst George von Eberstein, Erb- und Gerichtsherrn allhier, ein Söhnlein geboren und Montags darauf, als den 28. hj., in dessen Wohnstube getauft, Namens **Ernst George.** Pathen:

Fr. Witwe v. Eberstein, seine Fr. Mutter, die Fr. von Metzschin, als ihre Fr. Mutter von Podelwitz und der Hr. Lieut. von Gehoven auf Ichstedt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8) S. 80. **1702,** 16. Mai Hrn. Ernst George von Eberstein, Erb- und Gerichtsherrn allhier, ein Töchterlein getauft, so **Philippina Sophia Catharina** genannt wurde. Deren Pathen:

1) die Frau Mutter v. E.; 2) die Fr. Swiegermutter von Metzsch; 3) die Fr. Majorin von Werther Anna Lucia; 4) die Fr. von Meusebachin zu Voigtstedt Ottilia Margaretha; 5) die Frau Lieut. v. Eb. Maria Amalia; 6) die älteste Fr. von Hackin zu Hacken-Pfüffel Anna Margaretha; 8) Frln. Louisa Eleonora von Eberstein; 9) des Hrn. Oberberghauptmanns v. Eb. Tochter Magdalena Elisabeth; 12) Hr. Major Caspar Wilh. von Trebra zu Reinsdorf; 13) Hr. Lieut. Werther von Klein-Werther Friedrich Ernst.

Am Rande steht: Mortua d. 3. Oct. 1724 zu Gr.-Leinungen, alt 22. 4 Monat 3 Tage. (6 Okt. in Rotha beigesetzt.)

9) **1702,** 8. Dez. Pathen Frau Sophia Eleonora, Hrn. Oberghauptmanns v. Eberstein Gemahlin, Fr. Martha Catharina, Hrn. Ernst Georg's v. Eberstein Gemahlin.

10) **1702,** 10. Dez. Pathe Hr. Ernst Georg v. Eberstein.

11) **1704,** 15. Febr. Pathen Frln. Christiane von Tettenborn, des Hrn. Ernst Georg v. Eb. Stieftochter.

12) S. 91. **1704,** 8. Juli dem 2c. Ernst George von Eberstein ein junger Sohn auf Dero Hofe in der großen untern Wohnstube mit einem vorhergehenden Taufsermon, als er zuvor gleich am 7. Sonntage Trinit. gegen Abend um 1/4 auf 6 Uhr, war der 6. Juli, im Zeichen der Jungfrau geboren worden, nom. **Wolf Friedrich.**

Die Pathen sind von Cavaliers und von Dames meistentheils Anverwandte gewesen, welche, nachdem es nach ausgestandener sehr schwerer schmerzlicher Epilepsie am 7. Jan. des folgend. 1705. Jahres wieder im Herrn selig entschlafen, ein Zutragen unnöthig, meinem Versehen aber dennoch nicht zuzuschreiben ist, alldieweil mir solche Pathen nicht extrahiret worden. Heißt Wolfgang nach Etlicher Meinung Einer, dem es wohl geht, und Friedrich reich von Frieden. O wohl Dir, da Du bei reichem Frieden in Gott von dem wahren Wohl sein wirst!

13) **1704,** 12. Sept. Pathe des Hrn. Ernst George v. Eberstein Gemahlin.

14) S. 100. **1705,** den 29. Xbr. des Hrn. Ernst George von Eberstein Sohn **Christoph Ludewig** die Nothtaufe empfangen. Dessen Pathen:

1) der Herr Oberberghauptmann Christian Ludwig von Eberstein; 2) Hr. Georg Christoph von Werther zu Klein-Werther; 4) der Hr. von Wilckenitz Christoph Heinrich auf Volckstedt; 5) Hr. Gottlieb Leberecht von Wilckenitz, Fähndrich auf Bendorf; 6) der Hr. Major von Biesenroth; 8) Fr. Philippina Agnesa von Eberstein als Mama; 9) Fr. Schwiegermama Fr. v. Metschin; 10) Frln. von Werther Eleonore, des Hrn. Obrist-Lieut. Tochter, von Brücken.

13) **1715,** 14. März. Pathen Wolf Friedrich, k. preuß. Obristl., Frln. Juliane Philippine d'Eberstein, Ernst Georg v. Eberstein.

Copulirt.

16) S. 11. **1698,** 18. Martii, Freitags nach Dm. Invocavit, Tit. Hr. **Ernst George** von Eberstein allhier mit Tit. Frau **Martha Catharina von Tettenborn** gebornen **von Metschin** copuliret.

17) S. 18, Nr. 6. **1704.** Tit. Herr Oberst-Lieut. **Georg Friedrich von Werther** auf Klein-Werther mit **Philippina Christiana von Eberstein,** des Weyl. Hochwohlgeb. Herrn Georg's Sittig von Eberstein, königl. dönischen Cornets Sel., hinterlassene jüngste Tochter, des itzigen Mitgerichtsherrn Ernst George von Eberstein sorore.

Die Verstorbenen.

18) S. 24. **1699,** 27. 9br. Abends mit einem Leichensermon adligem Brauch nach in der Kirche allhier beigesetzt des 2c. Herrn Ernst Georg v. Eb., Erb- und Gerichtsherrn auf Gehofen, 23tägiges Söhnlein **Ernst Albrecht.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

19) S. 34. **1705,** 19. Januar des 2c. Ernst George v. Eb., Erb- und Gerichtsherrn, auch Kirchenpatron, jüngstes am 8. Juli a. praeteriti getauftes Söhnchen **Wolf Friedrich** ist das erste, so mit einer solennen Parentation Abends bei Windlichtern in der hiesigen Kirche unter der Kanzel beigesetzt worden.

20) S. 50. **1712,** 6. April. Hr. **Christoph Ludewig,** des Hrn. Ernst George v. E. Söhnlein, mit einer Parentation, vom Hrn. Pfstore gehalten, beigesetzt worden.

21) S. 50. **1712,** 19. April. Frln. Ernesta Christina von Tettenborn, Hrn. Ernst George v. Eberstein Stieftochter, mit einer Parentation, vom Hrn. Pastore von Ettenhoff gehalten, Abends um 7 Uhr beigesetzt worden.

22) Seite 51. **1712,** 22. April. Hr. **Ernst George,** des 2c. Hrn. v. Eberstein ältester Sohn, Abend um 8 Uhr mit einer Parentation, welche der Herr Pastore gehalten, beigesetzt worden.

Nr. 198. **Auszug aus dem 1716 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

1) **1718,** 1. Aug. Pathe Fräulein von Eberstein Philippina Sophia Catharina.

2) **1724,** 18. Juni. Pathe Frln. Philippina Sophia v. Eberstein, Georg Ernst's von Eberstein hinterlassenes Frln.

Todtenregister.

3) S. 5. **1718,** 20 April † **Ernst Georg** v. Eberstein, ward den 24. hj. ohne sonderl. Ceremonien in die Kirche vor dem Taufstein begraben.

Anton Albrecht,

Stifter der noch blühenden Domhöfer Linie,

geb. 28. Juni 1649 morgens zw. 4 u. 5 Uhr zu Gehofen, † 31. Januar 1703 nachmittags gegen 2 Uhr ebend., 23. Mai ej. a. vor dem Altare „mit behörigen Solemnitäten" beigesetzt (des 1676 † General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. und der 1675 † Ottilie Elisabeth geb. v. Ditfurth 5r Sohn), Herr des Hacken- oder Domhofes zu Gehofen, Domherr, Subsenior und Burgvoigt der hohen Stiftskirche zu Halberstadt.

Verm. 5. Juni 1672 mit Juliane († 28. Febr. 1720 zu Gehofen), des Ludolf v. Rössing auf Rössing, Bersel und Osterwiek, Erbmarschalls des Fürstenthums Halberstadt und der hohen und Collegiat-Stiftskirche B. Mariae Virginis daselbst resp. Domherrn und Praepositi, wie auch kurköln. gewesenen Kammerherrn und Schatzraths des Stifts Hildesheim und Erbküchenmeisters im Herzogthum Hannover, und der Anna Eulalia geb. v. Stöckem älteste Tochter.

Deren Kinder*): 1. **Albrecht Ludolf,** s. unten.

2. Ottilia Emilia, get. 4. Okt. 1674 zu Gehofen, † 8. Nov. 1676 ebend.
3. **Hedwig Eulalia,** Zwillingsschwester der vorigen, † 11. April 1721 zu Gehofen, 14. April ej. a. zu Ichstedt begr., verm. 24. März 1703 zu Gehofen mit Ernst Albrecht v. Gehofen auf Ichstedt und Borxleben († vor 1717).
4. **Wolf Friedrich,** s. unten.
5. **Louise** Eleonore, geb. 7. Aug. 1678 zu Gehofen, † 7. Okt. 1750 ebend. Aus den Gehofenschen Gütern bezog sie Alimentgelder 1746—48.
6. Georg Wilhelm, geb. 31. Okt. 1679, † 11. Aug. 1684 zu Groß-Leinungen, 14 Tage Trauerläuten, beges. in Gehofen.

---

*) Die beiden älteren Brüder heiratheten zwei Schwestern, Töchter des 24. Juni 1680 † kurbrandenb. Raths- und Kriegs-Kommissars Johann Friedrich **von Peine,** Namens **Dorothea Lucia** v. Peine, verm. mit Albrecht Ludolf v. E., und **Maria Amalia** v. Peine, verm mit Wolf Friedrich v. E. Ihre Brüder waren der Oberstlieut. Kurt Christoph v. Peine und Alexander Albrecht v. Peine.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. **Otto Maximilian,** s. unten.
8. ein Sohn, † jung.
9. ein Sohn, † jung.
10. Juliane Charlotte, get. 13. Nov. 1685 zu Gehofen, 31. Aug. 1689 daselbst beigesetzt.

Der Leichenredner berichtet über den Domherrn **Anton Albrecht** v. E., daß derselbe „wegen seines vortrefflichen Ingenii und Verstandes in literis & moribus solchergestalt zugenommen, daß eine ruhmwürdige Fähigkeit in der lateinischen Sprache sich bald bei ihm hervorgethan, worauf er Anno 1663 mit seinem ꝛc. Bruder ꝛc. **Christian Ludewigen** v. Eberstein, ꝛc. Ober-Berghauptmann und Oberstwachtmeisters zu Pferde ꝛc. (so bei dieser traurigen Abhandlung hochbetrübt zugegen ist) auf Befehl des hochsel. Herrn Vaters von Glückstadt in Holstein nach Havelberg zu ihrem ꝛc. Schwager, dem damaligen Dom-Dechanten v. Grothen daselbst, begeben, um bei diesem Liebhaber der Musen ihren Vorsatz, den Studien obzuliegen, ferner nachzukommen; demzufolge sowohl unser in Gott ruhender Herr Subsenior, als auch jetzt hochgedachter Herr Ober-Berghauptmann bis in das 1665. Jahr allda verharret; und von der Zeit an haben jederzeit beide Herren Gebrüder stets beisammen durch eine rühmenswürdige Aemulation ihre Studia, Exercitia und Reisen fortgesetzet, da sie denn beide zu Havelberg zu solchen Profectibus gelanget, daß sie in jetzt benanntem Jahre auf die hochfürstl. Mecklenburgische Ritterschule zu Gustrau gezogen, woselbst sie in allen Studiis, Sprachen und ritterlichen Übungen ihre Zeit so wohl angewendet, daß sie auch gar von der damaligen regierenden herzoglichen Herrschaft zu Gustrau an ihren Hof genommen und zu Hof-Cavaliers gnädigst benennet worden. In welchen Diensten sie auch einige Zeit gestanden, bis sie endlich von ihrem Herrn Vater, dem hochsel. General-Feldmarschall v. Eberstein, beordert worden, um ihre Studia zu absolviren, sich auf eine hohe Schule zu wenden. Welchem sie auch getreulich nachgelebet und vor andern die weltbekannte Universität Jena besuchet und dasjenige noch an Sciencien und Exercitiis begriffen, so ihr bereits darin gehabte Fundamenta je vollkommener hervorgebracht, wie denn unser hochseliger Herr Subsenior daselbst sein Triennium & ultra (nach der bei hohen Stiftern introducirten Art zu reden) mit großem Nutzen absolviret. Und weil also ihnen nichts mehr übrig war, sich zu qualificiren, als fremde Länder und großer Herren Höfe zu besehen, so haben beide ꝛc. Gebrüdere nach vorgeschriebener hoher väterlicher Instruction ihren Weg über ꝛc. Dresden, durch Böhmen, Mähren, Österreich nach der jedermann bekannten großen und herrlichen kaiserl. Residenzstadt Wien genommen, alles Sehenswürdige nicht allein am Hofe oder der kaiserl. Burg, sondern auch in denen darum liegenden Gegenden genau observiret ꝛc. und nachmals weiter sich nach Ungarn gekehret, dieses Landes feste Plätze ꝛc. sich auch bekannt gemacht und endlich ihren Rückweg auf Wien durch das Land Ob der Ens, Stift Passau, Bayern, Ober-Pfalz, Schwaben, Bamberg in das Reich zurück gesetzt und in selbigem alle fürstl. Höfe, vornehme Städte ꝛc. in Augenschein genommen, da sie denn mit großer Freude von ihren hochsel. Eltern wieder zu Hause empfangen worden und jedermanns Estime wegen ihrer sonderbaren Geschicklichkeit sich zuwegebracht. Indem unsern ꝛc. Subsenioris Hochwürden nicht allein die Ehre gehabt, daß Sie gleich nach Ihrer so rühmlich abgelegten Tour nach Zeiz am Hofe haben sollen berufen werden — 29. März 1669 bittet der Feldmarschall den Herzog Moritz zu Sachsen um eine Hofjunkerstelle für seinen Sohn Anton Albrecht, „welchen er in der lateinischen, italienischen und französischen Sprache, auch in Fortifikationsachen unterweisen und sonst an den kaiserl. Hof, in Ungarn und dero Örter reisen lassen —, sondern es hat auch der damals lebende ꝛc. Kurfürst ꝛc. Johann Georg der Andere zu Sachsen bei dem General-Feldmarschall v. Eberstein um diesen Sohn Anrede thun und demselben eine Compagnie zu Pferde oder Fuß ꝛc. offeriren lassen. Allein, wie Virgilius wohl urtheilet, wenn er spricht: Quo nos fata trahunt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

retrahuntque sequamur: So ist es auch unserm in Gott ruhenden Herrn v. Eberstein ergangen; denn es war von dem Höchsten ihm nicht der Hof, noch der Degen zu seinem Metier zugedacht, sondern er war der Kirchen gewidmet. Dahero er auch Anno 1671 per Resignationem des ꝛc. Obristlieut. v. Münchhausen's Praebendam Majorem im hohen Stift zu Halberstadt obtiniret und nach denen rite gehaltenen Kloster- und Residenzjahre zu Chor und Kapitul als wirklicher Domherr admittiret worden ꝛc. ꝛc.; man hat ihm auch gleich nach wenigen Jahren seiner Aufnahme bei E. hochwürdigen Domkapitul das mühsame Burgvoigteiamt aufgetragen. Jedennoch hat ihm das Glück solchergestalt bei dieser Charge gewollt, daß er durch den Abgang seiner vorgesessenen Mitherrn auch zur Profession des Subseniorats gelanget und beide Ehrenstellen bis in seinen Tod rühmlich versehen.

Schon während seiner letzten acht Lebensjahre war Anton Albrecht vielen Krankheiten unterworfen, verlor sogar fünf Jahre vor seinem Tode durch einen schlimmen Fluß den Gebrauch des linken Auges, bis er endlich 22. Januar 1703 des Nachts von Herzensangst, Mattigkeit, Durst und Vomiren befallen wurde; worauf sofort seine Gemahlin nicht eine Minute versäumt, den k. pr. Hof-Medicum und Ober-Land-Physicum Dr. Reselern aus Halberstadt holen zu lassen, der jedoch gleich nach seiner Ankunft in Gehofen des Subseniors Gesundheitszustand für hoffnungslos erklärte. Bei Eintritt des Todes ging ihm der Anblick seiner Gemahlin, die stets um und neben ihm gewesen, und seiner in vollem Kummer und Thränen dasitzenden beiden Töchter sehr zu Herzen. Nachdem er mit großer Andacht das Abendmahl empfangen, neigte er bei Nennung des Namens Jesu sein Haupt, griff nach seinem Mützchen, hatte aber das Vermögen nicht mehr, solche abzuziehen, und beschloß sein zeitliches Leben in einem Alter von 53 Jahren 7 Monaten und 10 Stunden. Die Abdankung hielt sein Neffe Ernst Friedrich v. E.

In seiner Ehe mit Juliane geb. v. Rössing lebte Anton Albrecht fast 31 Jahre weniger einige Monate und wurde dieselbe mit 10 Kindern, als 6 Söhnen und 4 Töchtern, gesegnet, von denen aber 5, nämlich 3 Söhne (darunter der 1679 geborene und 1684 † Georg Wilhelm) und 2 Töchter (Ottilie Emilie und Juliane Charlotte) bei noch sehr zarten Jahren vor ihm starben. Die übrigen aber waren bei seinem 23. Mai 1703 zu Gehofen stattgehabten Leichenbegängnisse „mit herzlich gemeintem Leidwesen" gegenwärtig, nämlich

1. Albrecht Ludolf, fürstl. hess. Dragoner-Hauptmann;
2. Wolf Friedrich, k. pr. Infanterie-Hauptmann;
3. Otto Maximilian, k. pr. Kammer-Page;
4. Frau Hedwig Eulalia, des Ernst Albrecht v. Gehofen auf Ichstedt und Borxleben, fürstl. braunschw. Inf.-Lieutenants, Gemahlin; und
5. Louise Eleonore v. Eberstein.

Bei der brüderl. Theilung erhielt Anton Albrecht den Hackenhof zu Gehofen, der nach ihm, weil er Domherr war, Domhof genannt wurde und noch heute so heißt; dann die Ober-Heldrunger Zinsen; ferner 4000 Thlr. von den Böckhöfen in der Wilstermarsch zur Erlangung „der Thümerei"; jedoch mit der Verpflichtung, diese Summe später wieder an Lehn zu wenden; endlich ca. ein Elftel der Ämter Leinungen und Morungen. Letztere übernahmen nach des Vaters Tode die Gebrüder Anton Albrecht, Christian Ludwig und Georg Sittig v. E. zuerst gemeinschaftlich; nachdem aber der Domherr 30. Juni 1680 die $^4/_{11}$ seines jüngsten Bruders käuflich erworben hatte, theilten sich die beiden zuerst genannten Brüder unter Zuziehung Hans Christian's und Friedrich's v. Werthern lt. Rezeß d. d. Beichlingen 17. Nov. 1680 in die Ämter in der Weise, daß A. A. das Schloß und Flecken Groß-Leinungen und das Dorf und Vorwerk Morungen, Chr. Ludw. aber Horla und Rotha erhielt. Am 29. Juli 1680 nahm auch der Domherr seinen Wohnsitz zu Groß-Leinungen, wie es scheint jedoch nur auf 5 Jahre.

Zu Martini 1692 verpachtete A. A. zwar auf 6 Jahre für 750 Mfl. jährl. an Hans Christoph v. Hartitzsch das Amthaus zu Gr.-Leinungen und das Vorwerk

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Morungen nebst Zubehör und Hasenjagd, aber noch vor Ablauf der Pachtzeit (6. März 1696) verkaufte er wiederkäuflich von 12 zu 12 Jahren seinen Antheil an genannten Ämtern an seinen Bruder Christian Ludwig auf Neuhaus.

Am 2. Juni 1694 verkaufte er die ihm bei der Erbtheilung zugefallenen Ober-Heldrunger Zinsen an seinen Bruder Christian Ludwig und 15. Dez. 1698 verkaufte er wiederkäuflich 31 Acker zum Domhofe gehöriges Land an den Schützen Hans Heinrich Meyer in Dondorf für 700 Thlr.

Am 23. Nov. 1700 wurden die Gebrüder Anton Albrecht und Christian Ludwig v. E. mit dem von ihrem Neffen, dem dän. Cornet Ernst Albrecht v. E., auf sie gekommenen Harrasischen Hofe zu Gehofen beliehen, und zwar gemäß einem von ihnen 28. Aug. und 6. Sept. 1700 geschlossenen Rezesse. Inhalts des letztern konsentirt A. A. in den endgültigen Abkauf des Backhauses, welches der Cornet nach 1695 an seinen Oheim Christian Ludwig wiederkäuflich verkauft hatte; ferner erhielt ein jeder 201¾ Acker Land, 30¾ Acker Wiesen und 124¾ bzw. 123 Acker Holz, sowie die Hälfte der Rechte, Zinsen und Dienste; Christian Ludwig aber erhielt nicht nur gegen Quittirung einer Schuldforderung den Ritterhof nebst Zubehör, die Schäferei, Salpeterhütte und die Baudienste zum voraus, sondern vergrößerte auch seinen Antheil noch dadurch, daß er in dem Zeitraume bis 1708 nach und nach ca. 4 Hufen Land und Wiese, etliche Acker Holz 2c. samt Untergerichten, auch die zum Domhofe gehörige Schäferei und Mühle von seinem Bruder und dessen Erben dazu kaufte.

Am 2. Januar 1701 verpachtete der Domherr v. E. die zu seinem Rittergute gehörige Mahl- und Ölmühle an Meister Hans Elias Claßen auf 7 Jahre, von Walpurgis 1701 bis dahin 1708 für jährl. 140 Thlr., welcher der Pächter allemal an des Verpächters Bruder, den Ober-Berghauptm. v. Eberstein, zu zahlen hatte. Auf diese Mühle hatte der Verpächter einen Vorstand (Kaution) von 600 Thlr. genommen.

Des Domherrn A. A. v. E. Witwe Juliane geb. v. Rössing und ihre drei Söhne verkauften wiederkäuflich einige zum Domhofe gehörige Grundstücke, als

a) 26. Mai 1707 für 12 Thlr. ½ Acker Land an Dorothea Lucia v. Eberstein geb. v. Peine und
b) 14. März 1708 für 71 Thlr. 3 Acker Land hinter dem Galgenberge an den Hofrath Stiegleder*).

Außerdem verkauften die Gebrüder Albrecht Ludolf, Wolf Friedrich und Otto Maximilian v. E. noch folgende zum Domhofe gehörige Pertinenzien:

a) 4. Mai 1703 für 1900 Thlr. die Schäferei, 24 dazu gehörige Acker Wiese und 1 Hufe Ritterland und vor 24. Okt. 1717 die Mühle mit dem Versprechen, den auf letztere von ihrem Vater genommenen Vorstand von 600 Thlr. nebst Zinsen wieder abzutragen, an ihren Oheim Christian Ludwig v. E. auf Neuhaus;
b) 8. Mai 1705 für 52 Thlr. 2 Acker Land an Marg. Koch;
c) 15. Januar 1705 für 600 Thlr. 1 Hufe Land, dann 21. März 1707 für 700 Thlr. 25 Acker Holz, 16 Acker Land und Erbzinsen und endlich 8. Januar 1708 für 15 Thlr. 1 Acker Land an ihre Schwägerin bzw. Ehefrau Dorothea Lucia v. E. geb. v. Peine.

1707 März 21. Dat. Gehofen. Albrecht Ludolf, Wolf Friedrich und Otto Maximilian Gebrüder von Eberstein verkaufen an Frau Dorothee Lucie v. Eberstein geb. v. Peine folgende zu ihrem Gehofener Rittergute, dem Hackenhofe,

---

*) **1708 März 14.** Dat. Gehofen. Es verkauft des Domherrn Anton Albrecht v. Eberstein Witwe Juliane geb. v. Rössing mit Wissen ihrer Söhne Albrecht Ludolf v. E., fürstl. hessen-kasselischem Brigade-Major bei der Kavallerie, Wolf Friedrich v. E, k. preuß. Oberstwachtmeister zu Fuß für sich und in Vollmacht seines Bruders Otto Maximilian v. E., k. pr. Kammerjunker und Kapitän über eine Kompagnie Dragoner, an den gräfl. mansfeld. Hofrath Friedrich Stiegleder 3 Acker hinter dem Galgenberge, zum Hackischen Rittergute zu Gehofen gehörig, für 71 Thaler wiederkäuflich auf 3 Jahre. Der Hofrath Stiegleder cedirte hierauf seine Rechte an den qu. 3 Äckern an Frau Dorothea Lucia, des fürstl. hessen-kassel. Brigade-Majors Albrecht Ludolf v. Eberstein Gemahlin geb. v. Peine.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gehörige Stücke, als 25 Acker Holz, 16 Acker Land, verschiedene Dienste und Erbzinsen für 700 Thaler. Es unterschrieben: Juliane Witwe von Eberstein geb. von Rössing, Wolff Friedrich von Eberstein, Albrecht Ludolph d'Eberstein, Otto Maximilian d'Eberstein und Ernst George als Mitbelehnter.

Nachdem des Domherrn v. E. ältester Sohn Albrecht Ludolf bereits 19. Juni 1716 und seine Witwe 18. Febr. 1720 gestorben war, verglichen sich seine beiden andern damals noch lebenden Söhne Wolf Friedrich und Otto Maximilian 18. April 1720 mit ihren Schwestern: Hedwig Eulalia v. Gehofen und Louise Eleonore v. E., wegen des mütterlichen Erbes, und um dieselbe Zeit (23. April 1720) theilten sich die ebengenannten Brüder W. Fr. und O. M., welche bis dahin den Domhof zu Gehofen gemeinschaftlich besessen hatten, in ihr väterliches Rittergut. Das von diesem abgezweigte „Teichdammgut" erhielt Wolf Friedrich.

Nr. 199. **Auszug aus dem ältesten Gehofen'schen Kirchenbuche (II. Abthl. v. 1670—1682).**

Taufregister.

1) S. 6b. **1673**, 4. Aug. Ihrer Hochwürden dem Domherrn Herrn Anton Albrechten von Eberstein einen jungen Sohn getauft, heißt **Albrecht Ludolph.** Seine Pathen:

1) Seine Excellenz der Herr General-Feldmarschall von Eberstein; 2) dero hochadel. Liebste Frau Ottilia Elisabeth geb. von Ditfurth; 3) Ihre Hochwürden Herr Ludolph von Rössig, der hochadel. Frau Kindbetterin Herr Vater; 4) dessen Eheliebste, der Frau Wöchnerin Frau Mutter.

2) S. 9a. **1674**, 4. Stobr. Ihrer Hochwürden Herrn Anton Albrechten von Eberstein zwo Töchter getauft, nämlich Jungfr. **Ottilia Amilia**, das Erstgeborne, welches Pathen:

an Mannspersonen: 1) Ihr. Hochwürden der Herr von Arnstedt; 2) der Hr. Obristlieutenant Germar auf Reinsdorf und Gorsleben; 3) der Hr. Stallmeister Hund; 4) Der Hr. von Spiegel auf Werna; 5) Hr. Maximilian Ludwig von Rössing;

an hochadel. Frauenspersonen: 1) Die Frau Gnrl. Feldmarschallin Frau Ottilia Elisabeth geb. von Ditfurth; 2) die Frau von . . . .; 3) die Frau Obrist Rauchhaupten; 4) die Frau Obrist Wülffen; 5) die Fr. Obr. Lieutenant Bauchdorffin; 6) die Jungfr. von Chreß.

Das Letztgeborne Jungfr. **Hedwig Eulalia**, dessen Pathen

an Mannspersonen: 1) Ihre Hochwürden der Herr von Benigsen; 2) Hr. Rittmeister Christian Ludwig von Eberstein; 3) Herr von Oppen auf . . . ersleben; 4) Ihre Hochwürden der Herr von Münnichhausen.

an hochadel. Frauenspersonen: 1) die hochadel. Frau von Rössing; 2) die Frau Domdechantin Grotin; 3) die Frau Dechant Hoferin; 4) die Frau von Eberstein geb. Gerßdorff; 5) die Frau von Dittfurthen; 6) die Frau von Sch . . . .; 7) die Jungfrau von Sc . . . . .

3) S. 10b **1675**, 18. Mai. Pathe die hochadel. Frau von Rössing, Ihrer Hochwürden des Hrn. Domhrn. von Eberstein Frau Liebste.

4) S. 13b **1676**, 3. 7tembr. Sr. Hochwürden Herrn Anton Albrecht von Eberstein einen Sohn getauft, heißet nach beiden Herrn Großvätern von Vater und Mutter **Wolf Friedrich.** Seine Pathen, so wirklich gestanden:

1) die rc. Frau Hedwig Lucia Grotische Witwe geb. von Eberstein; 2) Fr. von Oppen; 3) deren rc. Tochter; 4) Frau Magdalena Ottilie von Gehofen, Witwe, geb. von Eberstein; 5) Herr Christian Ludwig von Eberstein; Rittmeister auf Neuhaus; 6) Herr Georg Sittig von Eberstein auf Gehofen; 7) der von Burgsdorff auf Voigtstedt, Domherr zu Naumburg.

5) S. 18b **1678**, 7. August zwischen 10 und 11 Uhren Ihr. Hochwürden Anton Albrecht's von Eberstein Eheliebste einer jungen Tochter genesen, welche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 9. ej. in unserer Kirche Joh. babtistæ getauft und **Louise Eleonora** genannt worden.

6) S. 22[b] **1680.** Pathe Hedwig Eulalia von Eberstein, Anton Albr. v. E. Tochter, für welche die Jungfr. Ebersteinin Martha Sophia verrichtet.

Ehelich Getrauete.

7) S. 103[a] **1672,** 5. Juni. Seine Hochwürden, der hochedelgeborne, gestrenge und großmannveste Herr, Hr. **Anton Albrecht** von Eberstein, des hohen Stifts zu Halberstadt Domherr, Erbherr auf Gehofen, mit der hochedelgeb. viel Ehr- und Tugendbegabten Jungfr. **Julianen** gebornen **von Rössing,** des hochwürdigen. hochedelgeb., gestr. und großmannvesten Herrn, Herrn Ludwigs von Rössing eheleibliche Jungfr. Tochter, ehelich copulirt.

Gestorben.

8) S. 141[b] **1676,** 8. 9br. Ihrer Hochwürden Hrn. Anton Albrecht's von Eberstein ältestes Töchterlein: Jungfr. **Ottilie Amilia,** Abends nach 9 Uhr nach ausgestandener 3wöchentlicher Bettlägerigkeit selig verschieden und am 11. dieses bei Lichte beigesetzt.

9) S. 179[a] **1680,** 16. Novbr. der neue Altar, welchen zur Ehre Gottes der hochwürdige 2c. Herr **Anton Albrecht** von Eberstein, der hohen Stiftskirchen zu Halberstadt Domherr und Burgvoigt, Erbsaß und Gerichtsherr auf Gehofen, Inhaber der gräfl. Ämter Leinungen und Mohrungen, erbauen lassen, aufgerichtet worden.

Am 21. Dezember hat Herr Johann Georg von Werthern, auf Brücken und Klein-Werther Herr 2c., den alten Altar der Gehofischen Kirche abgehandelt üm und für 25 Rthlr. und abholen lassen durch seine Unterthanen Caspar Lindnern und Heinrich Raschen.

Nr. 200. **Auszug aus dem Erbbuche der Ämter Leinungen und Mohrungen de Ao. 1656—1717.**

1) **1679,** 9. Julii haben Ihr hochadl. Gestreng. Herr **George Sittich** von Eberstein das Ambt, wie Ihr Herr Bruder der **Rittmeister** es 3 Jahr gehabt, auch so lange innezuhaben, angetreten.

2) **1680,** 29. Julii. Seine HochEhrwürden der **Dhumherr** allhier eingezogen, nachdem Sie Dero Herren Bruder Herrn **George Sittich** Ihres Antheiles an dem Ambt gehandelt, und werden mit dem Herrn **Rittmeister** das Ambt theilen. Gott verleihe beiderseits Glück darzu.

3) **1681.** In diesem Jahre Ihr Hochwürden Herre **Anton Albrecht** von Eberstein den Kohlgarten zum Lust- und Krautgarten zurechte machen lassen, auch junge Pfropfreiser hinein setzen lassen, sowohl den Graben durch den Kraut- und Baumgarten sehr tief ausführen lassen, ingleichen den Teich darüber (doriber) ausstechen lassen.

Nr. 201. **Auszug aus dem 1682 angefangenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

1) S. 14, Nr. 18. **1685,** 13. Novmbris Ihro Hochwürden Hrn. Anton Albrechten von Eberstein ein Jungfräulein Namens **Juliana Charlotta** auf dem hochadel. Hause getauft. Testes ut non inscripti, ita etiam opus non sunt, reqviescente ea in pace.

2) **1687,** 29. Mai. Pathe Hr. Otto Maximilian v. Eberstein, Hrn. Anton Albrecht's v. Eberstein, Domherrn zu Halberstadt, jüngstes Söhnlein.

3) **1693,** 12. Januar. Bei Hrn. Lieut. Abraham Esaias von Kalb's, domherrl. Eberst. Pachtinhabers, Sohne Anton Christian Wilhelm Pathe: Anton Albrecht von Eberstein, Domherr.

4) S. 68. **1699,** 4. Aug. dem 2c. Herrn Cornet Albrecht Ludolphen von Eberstein ein junger Sohn Namens **Anton Friedrich** getauft. Die Pathen waren:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) dessen Hr. Vater Anton Albrecht v. Eberst.; 2) der mittlere Hr. Bruder, Hr. Lieutenant v. Eb.; 3) Hr. George Ernst v. Eb.; 4) Hr. Lieutenant Gehoven; 5) die Fr. Mutter v. Eb.; 6) die Fr. Witwe v. Eb.; 7) die beiden Fräulein Schwestern von Eberstein.

5) **1700,** 6. Juni Pathe Frln. v. Eberstein aufm Domhofe.

6) **1701,** 16 Januar. Pathen: 1) Ihr Hochwürden Anton Albrecht v. Eberstein; 2) Fr. Dorothea Lucia von Eberstein, Hrn. Cornets von Eberstein Gemahlin; 3) Frau Maria Amalie von Eberstein, Hrn. Lieutenants von Eberstein Gemahlin.

7) S. 87. **1703,** 14. Dezember ist dem Hochwohlgeb. Herrn, Hrn. Wolf Friedrich v. Eberstein, Seiner Hochwürden Hrn. Anton Albrecht's v. Eb., Domherrn und Subsenioris beim hohen Stift zu Halberstadt sel., hinterlassenem zweiten Hrn. Sohne, königl. preuß. Hauptmann unter dem hochfürstl. nassau-dillenburg. Regiment, ein junger Sohn mit einem Taufsermon und öffentlicher Solemnität in der hiesigen Kirchen dem Buch des Lebens incorporirt worden, dessen Pathen gewesen sind

von Cavaliers: Hr. Rittmeister von Hund, dessen Bruder der königl. preuß. Kammerpage, Hr. v. Stockheim, Hr. Lieut. von Schachten, Hr. Lieut. von Gehofen 2c.

von Dames: dessen Frau Mutter, die Eberst. Fr. Witwe von Rössing, die Frau von Ledebour, seine Frau Schwester, verheirathete von Gehofen, des Hrn. Oberberghauptmanns älteste Fräulein Tochter Elisabeth, Frln. Philippina Christina von Eb., Frln. Dorothea Maria v. Eberstein.

Ward genannt **Ludwig Maximilian.**

8) S. 153. **1716,** 19. März ist 2c. dem Hrn. Obrist-Wachtmeister Otto Maximilian von Eberstein ein Söhnlein: **Carl Friedrich,** getauft, dessen Pathen waren der Hr. Obrist-Lieut. Wolf Friedrich v. Eberstein 2c.

9) S. 157. **1717,** 30. Januar ist dem kgl. prß. Oberst-Wachtmeister Hrn. Otto Maximilian v. Eberstein ein Fräulein **Ottilia Juliana** getauft. Deren Pathen sind gewesen:

Hr. Obrist-Lieut. Wolf Friedrich von Eberstein, Hr. Ernst Georg v. Eb., Frau Hedwig Eulalia von Eberstein verwitwete von Gehoven 2c.

Copulirt.

10) S. 15, Nr. 4. **1703,** 24. Martii wurde der 2c. Hr. **Ernst Albrecht von Gehofen,** Lieutenant, Erb- und Gerichtsherr auf Ichstedt und Borgsleben, mit dem 2c. Frln. **Hedwig Eulalia,** ihrer Wohlseligen Hochwürden des Hrn. Subsenioris und Burgvoigts zu Halberstadt älteste Fräulein Tochter, nach gehaltenem Brautsermon auf dem Domhofe allhier copuliret.

Die Verstorbenen.

11) S. 7. **1689** (31. Aug.) Eod. circa horam octavam vespertinam Ihro Hochwürden Hrn. Anton Albrecht's v. Eberstein jüngstes Fräulein **Juliana Charlotta** in das Ebersteinische Erbbegräbniß beigesetzt worden.

12) S. 26. **1700,** 16. 7br. aufn Abend in der Stille beigesetzt Hrn. Albrecht Ludolph v. Eb., Cornets, Töchterlein **Juliane Elisabeth.**

13) S. 28. **1703,** 31. Januar Nachmittags gegen 2 Uhr verstarb sanft und selig der hochwürdige und hochwohlgeborne Hr., Hr. **Anton Albrecht** von Eb., hochansehnlicher Subsenior und Burgvoigt zu Halberstadt, Erb- und Gerichtsherr allhier zu Gehoven 2c., dessen entseelter Körper hernachmals vor dem Altar mit behörigen Solemnitäten beigesetzt worden.

14) S. 29. **1703,** 28. Mai in der Pfingstnacht zw. 2 und 3 Uhr Hr. **Albrecht Ludolph** v. Eb., des 2c. Hrn. Albrecht Ludolph v. Eb., hochfürstl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Casselischen Hauptmanns, einziges Söhnlein, selig gestorben und den 29. dit: Fer. 3 pentecost. zu Abend beigesetzt worden.

15) S. 33. **1704**, 11. April sind des rc. Wolf Friedrichs von Eb., kgl. pr. unter d. nassau-dillenburg. Regiment wohlbestallten Hauptmanns, beide an Masern 11 Tage von einander selig verstorbene liebe Kinder, beides junge Herren, **Anton Albrecht** und **Ludolph Friedrich**, in ihr hiesiges Erbbegräbniß beigesetzt worden, und zwar mit einem ganz sonderl. Leichensermon.

16) S. 57. **1716**, 24. Juni: Ihr. Hochwohlgeb. der Herr Amtshauptmann **Albrecht Ludolph** von Eberstein.

17) S. 58. **1717**, 1. Jan. die hochwohlgeb. Frau **Dorothea** von Eberstein, des rc. Amthauptmanns Albrecht Ludolphs hinterlassene Frau Witwe, eine geborne **von Pein**, war auch in aller Stille bei Nacht hingetragen.

Nr. 202. **Auszug aus dem 1716 begonnenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

Copulati.

1) S. 19, Nr. 10. **1727**, 22. Juli ward copuliret rc. Hr. Obristl. **Wolf Friedrich** von Eberstein Abends 9 Uhr in seinem Gartenhause mit rc. Frau Majorin **Marien Margarethen von Rivarollin** geb. **von Walbitz**, Sr. königl. Maj. in Preußen Obristwachtmeisters Rel.

2) S. 48, Nr. 7. **1743**, 19. Septbr. ist rc. Herr **Anton Hans** von Eberstein, Erb- und Gerichtsherr allhier, auch Compatronus hiesiger Kirche mit rc. Fräulein **Helena von Birkenfeldin**, des Weil rc. Rudolph von Birkenfeld, gewesenen Regiments-Quartiermeisters in hannöverischen Diensten, hinterl. eheleiblichen Fräulein Tochter, aus Tille mit einem Trausermon auf hiesigem Rittergute copulirt.

3) S. 52. **1746**, 21. Julii ist rc. Hr. **August Maximilian** von Eberstein Erb- und Gerichtsherr allhier, auch Compatronus hiesiger Kirche, Sr. königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bei dem rc. Clemensischen Infanterie-Regimente wohlbestallter Lieutenant, mit rc. Fräulein **Louise Dorothea Friederica von Eschwege** aus dem Hessischen zu Großen-Sachsen copulirt worden.

4) S. 54. **1747**, . . April ist rc. Herr **Anton Hans** von Eberstein, Erb- und Gerichtsherr allhier, auch Compatronus hiesiger Kirche mit rc. Fräulein **Johanna Eleonora von Königin** in der Kirche zu Sauroda, im Halberstädtischen gelegen, copuliret worden.

5) S. 64, Nr. 9. **1752**, 17. Oktober ist rc. Hr. **Friedrichs Wilhelm von Meyers**, des rc. Friedrich Wilhelm von Meyers, gewesenen General-Majors rc. in Holland, hinterl. rc. 4. Herr Sohn, mit rc. Fräulein **Friederica Sophia von Eberstein**, des rc. Hrn. Otto Maximilian von Eberstein, vormaligen preuß. Obristwachtmeisters rc., hinterl. rc. jüngsten Fräulein Tochter rc., auf dem Domhofe gegen Abend um 5 Uhr ehelich copuliret worden.

6) S. 70, Nr. 3. **1755**, 13. Mai ist rc. Hr. **Carl Friedrich** von Eberstein, Erb- und Gerichtsherr allhier, auch Compatronus hiesiger Kirche, königl. polnischer u. churfürstl. sächs. Rittmeister, des rc. Otto Maximilian von Ebersteins rc. nachgelassener anderer Herr Sohn, mit rc. Fräulein **Concordia Judith Sophia von Gerstenbergin**, des rc. Joh. Andreas von Gerstenbergs aus Erfurt nachgelassener einziger Fräulein Tochter, allhier copuliret worden.

Getaufte.

7) S. 20, Nr. 2. **1721**, 8. Septbr. ward geboren Herrn Otto Maximilian von Eberstein Söhnl. **Augustus Maximilian**, renatus d. 18. ej. Compatres fuere: Hr. Christian Baron von Werther, Hans Wilh. von Seebach, Major Martin Müller, Fräulein Loyse von Eberstein, Johanna Christiana von Meusebach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8) S. 27, Nr. 7. **1722,** 23. April ward Hrn. Obristwachtmeisters Söhnl. geboren, renatus d. 24. hj. mit Namen **Otto Christoph.**

9) **1723,** 18. März. Pathe die hochwohlgeb. Frau **Magdalena Sophia,** Obristwachtmeisters von Eberstein Fr. Gemahlin.

10) S. 38, Nr. 22. **1723,** 17. August ward geboren Hrn. Otto Maximilian v. Eberstein Söhnl. **Friedrich Wilhelm.** Compatres fuere: Hr. Obristl. Wolf Friedrich von Eberstein, dessen Gemahlin und Juvenis Hr. von Meusebach.

11) S. 46, Nr. 5. **1725,** 18. Januarij ward geboren des 2c. Obristwachtmeisters von Eberstein Söhnl. **Ernst Albrecht,** renatus d. 19. hj. Compatres sunt Frl. Maria Elisabeth von Eberstein 2c.

12) S. 58, Nr. 3. **1727,** 26. Januar ward geboren Hrn. Obristwachtmeisters v. Eberstein Söhnl. **Christian Ludovicus,** renatus d. 28. hj. Compatres sunt: Hrn. Major von Trebra Witwe, Hrn. Wolf Dietrich's von Ebersteins, Hauptmanns, Fr. Gemahlin und Carl Ludowig von Meusebach aus Voigtstedt, und wollte der Hr. Obr.-Wachtmeister in der Taufe georgelt haben.

13) **1727,** 6. Nov. Pathe Otto Maximilian v. Eberstein, Frln. Maria Elisabeth von Eberstein.

14) **1728,** 6. Mai. Pathen: Frln. Juliane Catharina von Eberstein, Hrn. Obristl. von Eberstein Frl., und Juliana Ottilia, des Otto Maximilian v. E. sel. filia major.

15) S. 73, Nr. 4. **1729,** 16. März ward geboren Hrn. Otto Maximilian von Eberstein Söhnl. **Franciscus Heinrich,** renatus d. 18. hj. Compatres sunt:

2c. Fr. Christina von Helmuth auf Bildißleben geb. von Meusebach, der 2c. Carl Ludwig von Meusebach auf Voigtstedt.

16) S. 81, Nr. 13. **1730,** 19. Oktbr. ward geboren des 2c. Obristwachtmstr. Otto Maximilian von Eberstein Söhnl. **August Alexander.** Compatres sunt:

der 2c. Obristl. Wolf Friedrich v. Eberstein, Carl Ludwig von Meusebach von Voigtstedt, Hr. von Helmbold auf Bildißleben, Frln. von Geisau von Heygendorf.

17) **1733,** 17. Januar. Pathen: Frl. **Friderica,** des Hrn. Obristwachtmeisters Otto Max. v. E. 2da filia, Frl. **Loyisa Eleonora** von Eberstein und Hr. **Ludwig Maximilian** v. Eberstein. Diese beiden haben nicht bei der Taufe gestanden, hat also die Fr. **Obristwachtmeisterin** nebst Ihrem Sohne **Augusto** bei der heil. Taufe die Pathenstelle vertreten.

18) S. 106, Nr. 8. **1735,** 7. April ward geboren Hrn. Obristwachtmstrs. Söhnl. **Gottlob Carl,** renatus d. 9. hj. Compatres sunt: Wolf Friedrich von Eberstein, königl. Obrstl., 2c. Johanna Helmoldin von Bildißleben.

19) S. 126, Nr. 10. **1738,** 25. Julii ward geboren des hochwohlgeb. Herrn Hrn. Ludwig Maximilian d'Eberstein Frln. **Henrietta Wilhelmina,** renatus d. 30. hj. Compatres sunt:

der 2c. Hr. Hauptmann Wolf Dietrich von Eberstein, Hr. Joh. Caspar Friedemann Francke, Pastor designatus Gehoviensis, und Fräul. Loyse von Eberstein, Fräul. Juliana Catharina von Eberstein, Fräul. Ottilia und Friederica von Eberstein, Hrn. Obristwachtmeisters von Eberstein 2. filia.

20) **1738,** 3. Aug. Pathe Friederica von Eberstein, des Hrn. Otto Max. d'Eberstein, Oberstwachtm. fllia 2da.

21) **1738,** 14. Okt. Pathen Hr. Hauptmann Wolf Dietrich v. Eberstein, Frau Christiana Charlotta v. Eberstein, des Hrn. Ludwig Maximilian d'E. Frau Gemahlin, und Frln. Juliana Catharina d'Eberstein, des weyl. Hrn. Oberstl. Wolf Friedrich v. Eberstein hinterlassene Frln. Tochter, und Frln. Louise d'Eberstein, des weyl. Hrn. Anton Albrecht's von Eberstein, Domherrns des Stifts zu Halberstadt, hinterlassene Frln. Tochter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

22) **1740,** 12. März. Pathen: Jos. S. Hentschel S. S. Theol. Studiosus, Informator der jungen Herrn von Eberstein auf des Oberstwachtmeisters hochadel. Hofe allhier.

23) **1740,** 10. Sept. Pathen: 1) Frau **Louise Sophia** geb. Baronessin **von Stain** aus Cassel, des Hrn. **Christian Ludewigs** von Ebersteins, Lieutenants bei dem Hessen-Casselischen löbl. Brandischen Grenadier-Regiment, Frau Gemahlin, welche eben zu dieser Zeit gegenwärtig gewesen und das christliche Werk selbst verrichtet; 2) Hr. Ludwig Maximilian von Eberstein, Erb- und Gerichtsherr allhier; 3) der Hr. Anton Hans von Eberstein, der älteste Sohn von des wohlsel. Hrn. Obristwachtmeisters hinterlassenen Erben.

24) **1741,** 21. Juli. Pathen Frln. Johanna Christiana, jüngste Tochter des Hauptmann Wolf Dietrichs von Eberstein; 2) Hr. Carl Friedrich, des Hrn. Ludwig Maximilian v. Ebersteins einziger Junker.

25) **1741,** 3. Okt. Pathen: 1) Frln. Ottilia Juliana von Eberstein, des weil. Hrn. Otto Maximilians v. E., k. preuß. Obristwachtmeisters, älteste Frln. Tochter; 2) Hr. Anton Hans von Eberstein, jetziger Zeit Erb- und Gerichtsherr, auch Compatronus hiesiger Kirche.

26) **1741,** 8. Nov. Pathen: Gottlieb Carl von Witzleben, jüngster Sohn Wolf Dietrich's von Witzleben zu Wolmirstedt; 2) Gottlob Carl v. Eberstein, des weil. Otto Max. hinterlassener jüngster Junker.

27) **1742,** 23. Okt. Pathen: 1) Frln. Friederica Sophia von Eberstein, des weil. Otto Max. v. E. hinterl. jüngste Tochter; 2) dessen hinterlassener anderer Sohn Hr. Carl Friedrich von Eberstein, jetziger Zeit k. poln. und churf. sächs. Lieut.

28) S. 165. **1744,** 11. September hat Gott die hochwohlgeborne Frau, Frau Helena v. Eberstein geborne von Birkenfeldin, Hrn. Anton Hansens v. Ebersteins, Erb- und Gerichtsherrn allhier, auch Compatroni hiesiger Kirchen, Gemahlin, mit einer jungen Tochter glücklich entbunden, welche den 13. ejusd. auf hiesigem hochadligen Rittergute getauft worden mit Namen **Magdalena Charlotta.** Die Taufzeugen, so gegenwärtig waren, sind:

1) Frau Magdal. Sophia verwitwete v. Eberst. geb. von Meusebachin; 2) Frln. Sibylla von Linsingen aus Tille; 3) Frln. Louisa Eleonora v. Eberst. aus Gehofen; 4) Hr. Wilh. v. Meusebach, churf. Hptmn. aus Voigtstedt; 5) Carl Ludewig von Meusebach, Erbherr auf Voigtstedt; 6) Caspar von Trebra zu Reinsdorf.

Die, so abwesend waren, sind:

7) Frau Charlotte von Helmoldin geborne v. Bosin aus Cannewurf; 8) Frau Catharina von Witzleben geb. v. Geusau auf Wolmerstedt; 9) Frln. Elisabeth von Witzleben von Wolmerstedt; 10) Frau Ottilia von Werthern geb. v. Meusebachin aus Brücken; 11) Hr. Christian Ludwig von Helmolt auf Bilzingsleben; 12) Hr. Wolf von Witzleben auf Wolmerstedt; 13) Hr. Friedr. Wilhelm von Witzleben auf Wolmerstedt; 14) Hr. Dietrich Anton von Linsing, churf. Hauptmann.

29) **1744,** 30. Dez. Pathen: 1) Frau Magdalena Sophia v. Eberstein geb. v. Meusebachin, des weil. Otto Maximilians v. E., Obristwachtmeisters, hinterlassene Witwe; 2) Frau Helena v. Eberstein, des Anton Hans v. E. Frau Gemahlin; 3) Carl Friedrich v. Eberstein, churf. Hauptmann, und weil er abwesend, hat dessen Hr. Bruder allhier Hr. Anton Hans v. E. das christliche Werk verrichtet.

30) **1745,** 6. Juni. Pathe: Frau Helena geb. von Birkenfeldin, Hrn. Anton Hansens v. Eberstein Fr. Gemahlin.

31) **1747,** 22. April. Pathen: Anton Hans von Eberstein, Ernst Ludewig von Eberstein, churfächs. Hauptmann, Frln. Henriette von König.

32) **1749,** 9. Nov. Pathen: Carl Friedrich von Eberstein, churfächs. Rittmeister, Frau Louisa Dorothea Friederica v. Eberstein, Gemahlin des Hrn. August Maximilians v. Eberstein, churfächs. Lieutenants.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

33) **1753,** 9. Sept. Pathen bei Friedrich Wilhelm's von Meyers und der Friederica Sophia geb. v. Eberstein Sohne Otto Carl († Montags darauf): 1) Frau Magdalena Sophia verwitwete v. Eberstein; 2) Carl Friedrich v. Eberstein, churſächſ. Rittmeiſter; 3) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein.

34) **1754,** 27. Dez. hat des Friedr. Wilh. v. Meyers Gemahlin Frau Friederica Sophia geb. v. Eberstein einen Sohn geboren — Cornelius Franciscus — Pathen: Hauptmann von Hacke ꝛc. Abweſend: Geheime Rath Frhr. v. Seckendorf, Otto Chriſtoph von Eberstein, Lieut. Auguſt Maximilian von Eberstein, Fr. Geh.-Räthen Caroline von Seckendorf geb. Vitzthum von Eckſtedt, Frln. Eliſabeth und Frln. Louiſe von Witzleben.

35) S. 224, Nr. 7. **1756,** 14. Mai hat des ꝛc. Hrn. Carl Friedrich von Eberstein, churſ. Major bei dem Vitzthumiſchen Cuiraſſier-Regt., Fr. Gemahlin Concordia Judithe Sophia geb. von Gerstenberg eine todte Fräulein geboren.

36) **1756,** 25. Sept. Pathe bei Magdalena Margaretha von Meyers: 1) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein; 2) Frln. Juliana Catharina v. Eberstein; 3) Hr. Hauptmann Franz Heinrich v. Eberstein; 4) Hr. Ernst Albrecht von Eberstein, ſämtlich von Gehofen gebürtig; 5) Frau Loyse Dorothea Friederica, geb. von Eschwege, Hrn. Lieut. Auguſt Maximilian von Eberstein Gemahlin.

37) **1758,** 24. März (abweſende) Pathen bei Carl Friedrich von Meyers: Major Carl Friedrich von Eberstein, Frln. Henriette Eliſab. von Saltza.

38) S. 257, Nr. 7. **1760,** 23. Mai hat des hochwohlgeb. Hrn. Franz Heinrich von Ebersteins, königl. poln. u. churfürſtl. ſächſ. wohlbeſtallten Hauptmanns Frau Gemahlin, Frau Mariane geb. Schroeterin, eine Fräulein geboren, welche den 24. ejusd. getauft worden und die Namen **Leopoldina Juliana Francisca Theresia** bekommen hat. Deren Pathen ſind:

1) Hr. George von Holly, churſ. Rittmeiſter; 2) Frln. Leopoldina Freiin von Werthern aus dem Hauſe Frohndorf; 3) Frl. Juliane Catharina von Eberstein von hier; 4) Frau Francisca Theresia Schroeterin geb. Holchim, Hrn. N. N. Schroeters, vornehmen Kaufmanns in Erfurt, Frau Liebste; 5) der kaiſerl. königl. General-Major Hr. Baron von Kleefeldt; 6) die Frau Kammerjunkern von Boſe eine geb. von Schomberg.

39) **1761,** 21. Mai hat Frau Friederica Sophia von Meyers geb. von Eberstein ein Fräulein geboren — Friederica Alette Hillegunda. Gegenwärtige Pathen: 1) Hr. Chriſtian Auguſt Wilhelm von Eberstein, Gräfl. Stolberg. Ober-Jägermeiſter und Erbherr auf Mohrungen und Gehofen; 2) deſſen Gemahlin Loyſa von Eberstein geb. von Trebra aus Braunsroda gebürtig; 4) Hr. Leopold Wilhelm von Eberstein, k. preuß. Lieutenant; 5) Frln. Johanna Chriſtiana von Eberstein aus Gehofen gebürtig; 6) Frln. Juliana Catharina von Eberstein aus Gehofen; 7) Frln. Ottilia Juliana von Eberstein von hier, der Frau Kindbetterin Frln. Schweſter.

Abweſende Pathen ſind:

9) Hr. Chriſtian Ludwig von Eberstein, churſächſ. Capitain, wohnhaft in Stein-Elſa; 10) deſſen Gemahlin eine geb. Baroneſſin **de Loewin** aus **Stein-Elſa;** 11) Hr. Carl Friedrich v. Eberstein, churſ. Lieutenant unter dem Prinz Carlſchen Dragoner-Regt.; 15) Frln. Chriſtiana Amalia von Eberstein aus Gehofen; 16) Frln. Carolina von Trebra aus Braunsroda.

40) **1764,** 1. Okt. Pathen: 1) Auguſt Maximilian d'Eberstein, churſ. Hauptmann bei dem Prinz Clemenſiſchen Infanterie-Regt.; 2) Frln. Ottilia Juliane d'Eberstein von hier; 3) Frln. Magdalena Margaretha Sophia de Meyers, des churſächſ. Majors Friedr. Wilhelm de Meyers einzige Frl. Tochter.

41) S. 319, Nr. 13. **1767,** 14. Mai hat des Hochwohlgeb. Herrn, Hrn. Carl Friedrich v. Eberstein's, churfürſtl. ſächſ. Obriſtlieutenants, Erb-, Lehn-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Gerichtsherrn allhier, auch Compatroni hiesiger Kirche, Frau Gemahlin, Frau Josepha geb. Freiin von Werthern aus Frohndorf einen Junker geboren, welcher den 18. ej. in hiesiger Kirche getauft worden und die Namen **Georg Carl Wilhelm** erhalten hat. Dessen Pathen sind gewesen:

1) Graf George von Werthern auf Eutra, Seehaus und Beichlingen 2c.; 2) dessen Frau Gemahlin geb. Gräfin von Flemming; 3) Ihro Hochgeboren Hr. Graf Friedrich d'Eberstein auf Groß-Leinungen und Gehofen 2c.; 4) Hr. Ober-Hofmeister Fr. Wilhelm v. Witzleben auf Wolmerstedt; 5) dessen Frau Gemahlin geb. v. Schulenburg; 6) Hr. Carl von Meusebach auf Voigtstedt; 7) Hr. Rittmeister von Holly; 8) Hr. Baron von Werthern auf Frohndorf, Stallmeister zu Darmstadt; 9) Major Christian d'Eberstein; 10) Hauptmann Leopold d'Eberstein; 11) Hauptmann Albrecht d'Eberstein; sämtlich Erbherren auf Gehofen 2c.; 12) Frln. Ottilia Juliana d'Eberstein; 13) Frln. Juliana Catharina d'Eberstein, beide aus Gehofen.

42) S. 336, Nr. 29. **1768,** 31. Dezbr. hat des 2c. Carl Friedrich v. Eberstein, churf. Obristlieutenants 2c., Gemahlin Frau Josepha 2c. ein Fräulein geboren, renatus d. 3. Jan. 1769, genannt **Augusta Friederica Josepha.** Pathen: 1) Hr. Kammerh. Carl Friedr. von Helmolt auf Bilzingsleben; 2) Alexander von Werthern auf Frohndorf; 3) churf. Rittmeister Hans Jacob von Walther; 4) Frau Louysa v. Eberstein, Hauptmanns August Maximilian von Ebersteins Frau Gemahlin; 5) Frln. Adelheid von Witzleben und 6) Frln. Auguste v. Witzleben, beide des Hrn. Oberhofmeisters Friedr. Wilh. v. Witzleben auf Wolmerstedt Frln. Töchter.

43) **1769,** 3. Febr. hat Hr. Ferdinand Hugo Baron von Hausens, churf. Cuirassier-Lieutenants (allhier in Garnison stehend), Frau Gemahlin ein Fräulein geboren. Name: Carolina Friederica Margaretha. Pathen Frln. Juliana Catharina von Eberstein; 4) Ihro Hochgeboren Hr. Friedrich Graf von Eberstein auf Groß-Leinungen.

44) S. 342, Nr. 15. **1769,** 5. Juni hat des Hrn. Majors Franz Heinrich von Ebersteins Frau Gemahlin Friederike Henriette Sophia geb. von Kospothin eine Fräulein geboren, renata den 6. ej. und genannt **Christiana Sophia Ottilia.** Pathen:

1) Hr. George Anton von Holly, churf. Rittmstr.; 2) Hr. Hans Jacob von Walther, Rittmstr.; 3) Wilhelm Heinrich von Schönermarck, churf. Lieutenant; 4) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein, des Herrn Vaters Frln. Schwester allhier.

45) S. 352, Nr. 11. **1770,** 14. April hat des Obristlieutenants Carl Friedrich von Eberstein's Gemahlin Josepha geb. Freiin von Werthern einen Junker geboren, getauft den 17. ej., genannt **Eugen Albert Adolph.** Dessen Pathen sind:

1) Ihro Fürstliche Durchlaucht Friedr. Heinr. Eugenius Prinz von Anhalt-Dessau, churfächs. General der Cavallerie, vor welchen gestanden Hr. Rittmeister von Walther; 2) Ihro Fürstliche Durchl. Johann Adolph Prinz von Gotha, churf. General der Infanterie, vor welchen gestanden Hr. Lieutenant von Schönermarck; 3) Ihro Fürstl. Durchl. Elisabeth Albertine, verwitwete Fürstin von Sondershausen, vor welche gestanden Frln. **Ottilia** von Eberstein.

46) S. 356. **1770,** 25. Aug. hat des Majors Franz Heinrich v. Eb. Gemahlin Friederike Henriette Sophia geb. von Kospothin eine Fräulein geboren, getauft den 27. ej., genannt **Sophia Friederica Wilhelmina.** Pathen: 1) Hauptmann **Otto Christoph** v. Eberstein in **Klein-Seehausen;** 2) Lieutenant von Minckwitz; 3) Kammerrath Carl v. Meusebach aus Voigtstedt; 4) Frau Friederike Charlotte, Hrn. Lieut. von Carlscron in Reinsdorf Gemahlin; 5) Frln. Wilhelmina von Meusebach aus Voigtstedt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

47) S. 367. **1771**, 15. Oktober hat Hrn. Majors Franz Heinrich von Eberstein Gemahlin Frau Friederica Henrietta Sophia von Kospothin ein Fräulein geboren, getauft den 16. ej., genannt **Charlotta Henrietta.** Pathen: 1) Cuirassier-Lieut. Hans Ernst Carl von Tettenborn; 2) Lieut. Friedr. von Carlscron aus Reinsdorf; 3) Frln. Friederica Charlotta von Holly, Rittmstrs. von Holly älteste Tochter; 4) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein, des Hrn. Vaters Fräulein Schwester.

48) S. 368. **1781**, 7. Dezbr. hat des Obrist-Lieutenants Carl Friedrich von Eberstein's Gemahlin Josepha rc. einen Junker geboren, getauft d. 9. ej., genannt **Anton Julius Heinrich.** Taufzeugen sind gewesen:

1) Graf Friedrich von Eberstein aus Groß-Leinungen; 2) dessen Comtesse Schwester Helena v. Eberstein daselbst; 3) Stallmeister Anton Hans von Eberst.; 4) Major Franz Heinrich v. Eberstein; 5) Frln. Ottilia Juliana v. Eberstein; 6) Oberstlieut. von Geusau auf Heygendorf.

49) S. 382. **1773**, 11. Sept. hat Obristlieutenants Carl Friedrich von Eberstein's Frau Josepha rc. eine Fräulein geboren, renata d. 16. ej., genannt **Friederica Wilhelmina.** Pathen waren:

1) Lieut. Friedrich von Carlscron, Erbherr auf Reinsdorf; 2) Friederica von Holly geb. von Wimpf, des in Dondorf stehenden Rittmeisters Georg Anton von Holly Gemahlin; 3) Caspar's von Trebra auf Reinsdorf hinterlassene Witwe geb. v. Sommerlattin; 4) Frln. Ottilia Juliana von Eberstein, des Vaters Schwester.

50) S. 399. **1775**, 21. Juni hat des Obristlieutenants Carl Friedrich v. Eberstein Gemahlin Frau Josepha Adolphina Eleonora geb. von Werther einen Junker geboren, der wegen großer Schwachheit darauf die Nothtaufe empfing und **Ferdinand Adolph** genannt wurde. Dessen Pathen waren Hr. Stallmeister Anton Hans v. Eberstein rc.

51) S. 511. **1785**, den 1. November hat Hrn. Lieutenants Christian Wilhelm Carl Maximilian v. Eberstein's, hiesigen Erb-, Lehn- und Mitgerichtsherrn auf dem Dom- oder Hackenhofe, Gemahlin Augusta Ernestina Friederica geb. Keilbergin eine todte Fräulein geboren.

Sepulti.

52) S. 1. **1716**, 19. Juni starb rc. Hr. **Albrecht Ludolph** v. Eberstein rc., königl. preuß. Amtshauptmann zu Ermsleben rc., ward 24. ej. rc. beigesetzt.

53) S. 2. **1716**, 26. Dez. Nachts 12 Uhr starb des rc. **Amtshauptmanns** sel. nachgelassene **Witwe,** ward in aller Stille d. 1. Januar begraben.

54) S. 7. **1720**, 28. Febr. † die Hochwohlgeb. Fr. **Dom. Witwe von Eberstein Juliane,** d. 5. Martij Abends 8 Uhr mit einem Leichensermon zur Erde bestattet und in das gewöhnliche Begräbnis gesetzt.

55) S. 20. **1726**, 7. Sept. starb Herrn **Obristl.** v. Eberst. Frau **Gemahlin,** ward den 13. hj. Abends 7 Uhr beigesetzet.

56) S. 31. **1731**, 5. Martij starb Hrn. **Obristwachtmeisters** v. Eberstein's **Söhnl.** und ward den 8. mit einem Leichensermon, so Hr. Informator Virl gehalten, beigesetzt.

57) S. 42. **1736**, 24. August starb der rc. Obristl. **Wolf Friedrich** v. Eberstein, ward d. 28. mit einer Parentation beigesetzt.

58) S. 49. **1740**, 6. Febr. starb Hr. **Otto Maximilian** v. Eberstein, Lehns- und Gerichtsherr, auch Kirchen-Patron allhier, bei Sr. Maj. in Preußen gewesener wirklicher Kammerjunker und Obristwachtmeister über ein Regiment Dragoner, und wurde den 10. ejusd. Abends beigesetzt.

59) S. 50. **1740**, 25. April ist des Ludewig Maximilian v. Eberstein's jüngstes Fräulein **Henrietta Wilhelmina** mit Tod abgegangen und den 28. ej. Abends beigesetzt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

60) S. 69. **1749**, 27. Sept. ist ꝛc. Frau **Christiane Charlotte** v. Eberstein geb. **von Veitschütz**, des Hrn. ꝛc. Ludewig Maximilian v. E. Gemahlin mit Tod abgegangen und 30. ej. mit einer Parentation in ihre ꝛc. Gruft beigesetzt.

61) S. 77. **1750**, 7. Okt. ist Frln. **Louisa Eleonora** v. Eberstein, des weil. hochwürd. ꝛc. Anton Albrecht v. E. hinterlassene jüngste Tochter gestorben und den 9. ej. Abends beigesetzt worden.

62) S. 89. **1754**, 29. Aug. ist Frau **Magdalena Sophia** v. Eberstein geb. **von Menseback**, Hrn. Otto Maximilian v. E., vormaligen k. preuß. Kammerjunkers und Obristwachtmeisters, hinterl. Witwe, im 64. Jahre ihres Alters gestorben und den 1. Sept. Abends zur Ruhe gebracht worden.

63) S. 92. **1756**, 18. Mai ist Hrn. Majors Carl Friedrich's v. Eberstein todt gebornes Fräulein beigesetzt.

64) S. 93. **1756**, 15. Mai ist ꝛc. Frau **Concordia Judith Sophia** v. Eberstein geb. **von Gerstenbergin**, Hrn. Carl Friedrich v. E., Sr. Maj. in Polen ꝛc. bei dem Vitzthum'schen Cuirassier-Regimente hochbestallten Majors, herzgeliebteste Frau Gemahlin, nach ausgestandener gar harter Geburtsarbeit sanft und selig verschieden und den 18. ej. beigesetzt.

65) S. 105. **1758**, 26. Martij ist der ꝛc. Herr **Ludwig Maximilian** v. Eberstein in Zittau verstorben und begraben.

66) S. 126. **1764**, 20. Martij ist ꝛc. Carl Friedrich's v. Eberstein, Obristlieutenants, älteste Tochter **Friederica Dorothea Adolphina** in Erfurt gestorben und daselbst begraben.

67) S. 127. **1764**, 19. Juni ist des ꝛc. Carl Friedrich's v. Eberstein, Obristlieutenants, einziger Junker **Julius Carl** gestorben zu Pretsch und daselbst begraben.

68) S. 136. **1767**, 29. Mai starb des Obristlieutenants Carl Friedrich v. Eberstein einziger Junker **George Carl Wilhelm**, 30. ej. beigesetzt.

69) S. 137. **1767**, 7. Juli ist Hrn. Majors Franz Heinrich v. Eberstein allhier todt geborne Fräulein beerdigt worden.

70) S. 138. **1768**, 7. Juni ist Major Franz Heinrich's v. Eberstein todt geborner Junker begraben.

71) S. 141. **1769**, 30. Sept. ist ꝛc. Frau **Johanna Eleonora** v. Eberstein geb. **von Königin**, Hrn. Anton Hansens v. E., gräfl. Neuwiedischen Stallmeisters, Gemahlin, in Halberstadt gestorben und daselbst begraben.

72) S. 143. **1770**, 16. Martij starb Hrn. Majors Franz Heinrich v. Eberstein jüngste Fräulein **Christina Sophia Ottilia**, 18. ej. beigesetzt.

73) S. 146. **1770**, 23. Nov. starb Hrn. Oberstlieutenants Carl Friedrich v. E. älteste Fräulein **Johanna Friederica** und wurde den 25. ej. beigesetzt.

74) S. 151. **1772**, 13. Januar starb Herrn Majors Franz Heinrich v. Eberstein jüngste Fräulein **Charlotte Henrietta**, 14. ej. beigesetzt.

75) S. 153. **1772**, 28. Juni starb Frln. **Juliana Catharina** v. Eberstein, weil. Hrn. Obristlieutenants Wolf Friedrich v. E. nachgel. Tochter, und wurde den 30. ej. mit einer Standrede beigesetzt.

76) S. 156. **1772**, 5. Okt. starb des Obristlieutenants Hrn. Carl Friedrich v. Eberstein's älteste Fräulein **Constantine Dorothee Ernestine** und wurde den 7. ej. beigesetzt.

77) S. 157. **1772**, 21. Oktober starb des Obrist-Lieutenants Carl Friedrich von Ebersteins jüngster Junker **Anton Julius Heinrich**, 23. ej. beigesetzt.

78) S. 172. **1775**, 22. Juni starb des Obristlieutenants Carl Friedrich v. Eberstein's jüngst geborner Junker **Ferdinand Adolph**.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

79) S. 176. **1776**, 14. Martij starb **Anton Hans** von Eberstein, gewesener gräfl. Neuwied'scher Stallmeister, und wurde d. 17. ej. beigesetzt, æt. 61.

80) S. 179. **1777**, 27. Januar starb des Obristlieutenants Carl Friedrich v. E. einziger Junker **Eugen Albert Adolph** und wurde d. 31. ej. beigesetzt.

81) S. 188. **1779**, 23. April ist **Christian Ludwig** v. Eberstein, Erb-, Lehn- und Mitgerichtsherr allhier, Herr von Stein-Ölze, kurfürstl. sächs. Hauptmann, zu **Stein-Ölze**, an einem Stick- und Schlagflusse gestorben und begraben.

82) S. 195. **1780**, 22. Dezbr. ist Frau **Augusta Christina** v. Eberstein geb. **von Kospoth**, Otto Christoph's v. E., kurfürstl. sächs. Hauptmanns, Gemahlin zu Heinrichs im Hennebergischen verstorben.

83) S. 195. **1781**, 4. Martij ist **August Maximilian** v. Eberstein, kurfürstl. sächs. Hauptmann zu **Langensalza** gestorben und begraben.

84) S. 207. **1783**, 19. Januar starb Obristlieutenants Carl Friedrich v. Eberstein jüngste Fräulein **Friederike Wilhelmine**, 22. ej. beigesetzt.

85) S. 213. **1785**, 2. Nov. ist Hrn. Lieutenants Christian Wilh. Carl Maximilian v. Eberstein todtgebornes Fräulein beigesetzt.

86) S. 213. **1785**, 9. März wurde **Carl Friedrich** v. Eberstein, Oberst-Lieutenant, auf dem Heygendorfer Forste, dahin er Vormittags bei völliger Gesundheit, um Bäume fällen zu lassen, gereiset, durch einen Schlagfluß plötzlich getödtet, den 17. von Langenroda anhero gebracht und in seine Gruft beigesetzt.

87) S. 216. **1786**, 12. Dez. starb Lieutenant **Christian Wilhelm Carl Maximilian** v. Eberstein, und wurde dessen Leichnam d. 15. ej. beigesetzt.

Nr. 203. **Auszug aus dem 1787 angefangenen Gehofen'schen Kirchenbuche.**

Totenregister.

1) S. 20. **1792**, 24. Nov. † Frau **Josepha Adolphine Eleonore** v. Eberstein geb. **v. Werthern**, Witwe des Obristlieut. Carl Friedrich v. E., in **Cölleda**, wo sie sich seit einigen Jahren wohnhaft aufgehalten hat.

2) S. 25. **1794**, 10. Juli † Frln. **Ottilia Juliana** v. Eberstein, Tochter des weil. Otto Maximilian v. E., gewesenen k. preuß. Obristwachtmeisters und Kammerjunkers, und wurde den 12. früh beigesetzt.

3) S. 34. **1796**, 14. Aug. † Hauptmann Otto Christoph's v. Eberstein Frau Gemahlin **Magdalene Charlotte** geb. v. Eberstein zu **Kirchheiligen.**

4) S. 38. **1797**, 31. Dez. † **Ernst Ludwig** Frhr. v. Eberstein, holländischer Obrister und Gesandter, zu Paris.

5) S. 44. **1799**, 28. Febr. † Hauptmann **Otto Christoph** Frhr. v. Eberstein zu Bucha, wo er in das frhrl. v. Breitenbauch'sche Erbbegräbniß beigesetzt worden. Er war hier geboren am 23. April 1722.

6) S. 66. **1801**, 5. April † zu Paris **Hobo Aylva** Frhr. v. Eberstein, Kammerherr des Prinzen von Oranien und Nassau, Obrist im Dienst der batavischen Republik. Er war der Sohn des holländ. Obersten und als Gesandter zu Paris verstorbenen Ernst Ludwig v. Eberstein.

7) S. 68. **1803**, 28. Juni zu Karlsbad † **Karl Friedrich** v. E., kurfürstl. sächs. Hauptmann von der Cavallerie, Besitzer des Teichdammguts 2c. Er war eine Zeit lang Meiningischer Geh.-Rath. 69 Jahr alt, vormals mit einem Frln. von Meiningen verheirathet, von der er geschieden wurde.

8) S. 74. **1805**, 21. Febr. † **Franz Heinrich** Frhr. v. Eberstein, Obrist in holländ. Diensten, 76 Jahr alt. Verh. in 1r. Ehe mit einer geb. Schroeterin aus Erfurt, Sohn: Kammerherr Otto Karl Franz v. E.; in 2r. Ehe mit einer geb. v. Kospoth, welche mit zwei Fräulein zu Halbau in der Lausitz hinterblieben.

9) S. 90. **1807**, im März † zu Markdorf in Schwaben **Ernst Albrecht** von Eberstein, k. sächs. Kammerj., Mitbes. des Domhofes und Teichdamms, 83 Jahr alt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10) S. 108. **1811,** † zu Gumbinnen **Heinrich Friedrich Wilhelm** Frhr. v. Eberstein, königl. preuß. Obrist. Er war der Sohn des Hauptmanns Otto Christoph v. E. und hinterließ 7 Kinder: Christiane, Ottilie, Florentine, Mathilde, Robert, Hedwig und Carl Friedrich August.

Albrecht Ludolf,

get. 4. Aug. 1673 zu Gehofen, † 19. Juni 1716 ebend. (des 1703 † Domherrn Anton Albrecht v. E. und der 1720 † Juliane geb. v. Rössing ältester Sohn), 1699, 1700 u. 1701 Cornet, 1703 fürstl. hessen-kassel. Hauptmann, 1708 f. hessen-kassel. Brigade-Major bei der Kavallerie, starb als k. pr. Amtshauptmann zu Ermsleben.

Verm. 1698 mit Dorothea Lucia (geb. 17. Sept. 1669, † 26. Dez. 1716 zu Gehofen), des 24. Juni 1680 † kurbrandenb. Raths und Kriegs-Kommissars Johann Friedrich v. Peine Tochter. Die Eheleute Albrecht Ludolf und Dorothea Lucia machten am 18. Nov. 1707 ihr Testament.

Deren Kinder:

1. Anton Friedrich, get. 4. Aug. 1699 zu Gehofen, † bald nach der Geburt.
2. Juliane Elisabeth, 16. Sept. 1700 zu Gehofen beigesetzt.
3. Albrecht Ludolf, geb. 12. Mai 1701, † 28. Mai 1703 zu Gehofen.

Dorothea Lucia v. E. geb. v. Peine brachte durch Kauf folgende zum Hackenhofe zu Gehofen gehörige Pertinenzien wiederkäuflich an sich:

a) 12. April 1703 für 700 Thlr. die von ihrem Schwiegervater Anton Albrecht v. E. 15. Dez. 1698 an den Schützen Hans Heinrich Meyer in Dondorf für 700 Thlr. auf Wiederkauf verkauften 31 Acker Land;
b) 15. Januar 1705 von des Domherrn v. E. 3 Söhnen für 600 Thlr. 1 Hufe (30 Acker) Land, welche Otto Maximilian v. E. aber 8. April 1730 wieder eingelöst hat;
c) 15. April 1705 und 12. April 1706 für 1750 Mfl. (600 Thlr. und 1065 fl. 6 Gr.) die 3 Hufen Land und 13½ Acker Wiese, welche 17. März 1701 Ernst Georg v. E. an ihre Schwester Maria Amalia wiederkäufl. verkauft hatte;
d) 13. Mai 1705 für 52 Thlr. 2 Acker Feld in der Gebind, welche 8. Mai 1705 des Domherrn v. E. 3 Söhne an Marg. Koch wiederkäufl. verkauft hatten;
e) 21. März 1707 für 700 Thlr. 25 Acker Holz und 16 Acker Land und Erbzinsen von des Domherrn v. E. 3 Söhnen;
f) 26. Mai 1707 für 12 Thlr. ½ Acker von des Domherrn v. E. 3 Söhnen und deren Mutter;
g) 8. Januar 1708 für 15 Thlr. von des Domherrn v. E. 3 Söhnen 1 Acker, welcher 8. Nov. 1727 von Otto Maximilian v. E. eingelöst wurde;
h) 23. Juni 1710 für 71 Thlr. die von dem Hofrath Stiegleder 14. März 1708 von des Domherrn v. E. Witwe wiederkäufl. gekauften 3 Acker Land, von welchen aber die Hälfte 25. Febr. 1728 von Otto Maximilian v. E. für 35 Thlr. 12 Gr. wieder eingelöst wurde;
i) 21. Mai 1712 für 1900 Thlr. die 4. Mai 1703 von Christian Ludwig v. E. auf Neuhaus von des Domherrn v. E. 3 Söhnen wiederkäufl. gekaufte Schäferei nebst 24 Acker Wiese, 2 Acker zur Sömmerung, 1 Hufe (31 Acker) Ritterland und 1 Gemeindetheil, von welcher Schäferei nebst Grundstücken 6. Mai 1718 die Hälfte von Otto Maximilian v. E. für 950 Thlr. wieder eingelöst wurde.

Dorothea Lucia v. E. geb. v. Peine wurde als Besitzerin sämtlicher vom Hackenhofe wiederkäufl. abgetrennten Grundstücke, welch letztere sie nach ihrem Tode auf ihre Schwester Maria Amalia geb. v. Peine, Wolf Friedrich's Ehefrau, vererbt hat.

Endlich kaufte erblich die Frau Amtshauptmann Dorothea Lucia v. E. von den Prätorischen und Kronenschen Erben ein Haus, Hof und Garten samt dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Holz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wolf Friedrich,

Stifter der 1803 erloschenen Oberst-Lieutenants- oder Teichdamm-Branche,

get. 3. Sept. 1676 zu Gehofen, † 24. Aug. 1736 ebend. (des 1703 † Domherrn Anton Albrecht v. E. und der 1720 † Juliane geb. v. Rössing 2er Sohn), der erste Besitzer des Teichdammgutes zu Gehofen, 1699, 1700, 1701 k. pr. u. kurbrandenb. Lieutenant, 1703 u. 1704 k. pr. Hauptmann im nassau-dillenb. Reg., 1708 k. pr. Oberstwachtmeister zu Fuß, wird 10 Febr. 1710 zum Oberstlieutenant bei dem nassau-dillenb. Reg. ernannt, kommt als solcher vor 1716—1736.

Verm. I) 31. Januar 1699 mit Maria Amalia (geb. 20. Nov. 1671, † 7. Sept. 1726 zu Gehofen), des 1680 † kurbr. Raths Joh. Friedr. v. Peine Tochter; II) 22. Juli 1727 zu Gehofen mit Maria Margaretha geb. v. Walwitz verwitw. Majorin v. Rivaroll.

1700 Febr. 20. Dat. Halberstadt. Maria Amelie geb. v. Peine, Ehegattin des Lieutenants Wolf Friedrich v. Eberstein, verkauft wiederkäuflich an den gewesenen fürstl. anhalt. Amtmann Andreas Schirmer, Erbherrn zu Minsleben, 5 Hufen Land freie Ritteräcker und 7 Morgen Wiesewachs 2c. um und vor dem Dorfe Sillstedt gelegen, für 3400 Thlr.

Dessen Kinder 1r Ehe:

1. Anton Albrecht, † 1. April 1704 zu Gehofen.
2. Ludolf Friedrich, † 11. April 1704 zu Gehofen.
3. **Ludwig Maximilian,** s. unten.
4. **Juliane** Katharina, geb. 20. Dez. 1704, 1727 (Frln. Juliane), † 28. Juni 1772 zu Gehofen.

Maria Amalia v. E. geb. v. Peine erwarb wiederkäuflich 17. März 1701 von Ernst Georg v. Eberstein für 1751 Mfl. 3 Hufen Land und 13½ Acker Wiese, welche zum Hackenhofe in Gehofen gehörige Grundstücke sie 15. April 1705 u. 12. April 1706 an ihre Schwester Dorothea Lucia, ihres Schwagers Albrecht Ludolf v. E. Gemahlin, für 600 Thlr. und 1065 fl. 6 Gr. cedirte.

Die Eheleute Wolf Friedrich v. E. und Maria Amalia geb. v. Peine erborgten von dem fürstl. weimarischen Kammer-Commissarius Thomas Adrian Steger 18. April 1709 gegen Verpfändung von 40 Acker Land **1000** Thlr. und 26. Mai 1719 gegen Verpfändung von 79 Acker Land, Wiese und Holz noch **2000** Thlr., welche beide Kapitalien an die Tochter des genannten Gläubigers, die Stiftskanzlerin Christiane Marie v. Dathe geb. Steger, fielen.

Maria Amalia v. E. erbte von ihrer 26. Dez. 1716 † Schwester Dorothea Lucia v. E. sämtliche zum Hackenhofe zu Gehofen gehörigen Grundstücke, welche die Verstorbene wiederkäuflich an sich gebracht hatte. Und wie aus dem über den Nachlaß der 7. Sept. 1726 † eben genannten Maria Amalia unterm 28. Okt. 1726 geschlossenen (und 7. April 1729 konfirmirten) Erbrezesse hervorgeht, erbte Wolf Friedrich von seiner Frau die halbe Schäferei nebst Zubehör, die Schützenhufe, 25 Acker Holz und 16 Acker Feld nebst Frohnen und Zinsen und die 2 Acker in der Gebind; die übrigen Grundstücke aber erhielten die beiden Kinder: Ludwig Maximilian und Juliane Katharine v. E.

Aus den oben aufgeführten Grundstücken nun, welche durch wiederkäuflichen Verkauf von den beiden Schwestern Dorothea Lucia geb. v. Peine (verm. mit Albrecht Ludolf v. E.) und Maria Amalia geb. v. Peine (verm. mit Wolf Friedr. v. E.) erworben waren, und aus denjenigen, welche in der Erbtheilung der Gebrüder Wolf Friedrich und Otto Maxim. v. E. am 23. April 1720 von dem Hackenhofe zu Gehofen abgetrennt worden waren, bestand der „Teichdamm" zu Gehofen.

Schon im Jahre 1725 kam das Teichdammgut der von Wolf Friedrich v. E. kontrahirten Schulden wegen (ca. 10 000 Thlr.) in Sequestration, in welchem Zustande es Ludwig Maximilian v. E. überkam, dessen einziger Sohn Karl Friedrich v. E. endlich (3. Dez. 1772) durch einen Accord mit den Gläubigern das großväterliche Kreditwesen hob.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wolf Friedrich's Schulden bestanden in:

330 Thlr. Kapital, lt. Hypothek zu fordern von Christian Ludwig's v. E. auf Neuhaus Söhnen: Ernst Friedrich Grafen v. E. und Cons. seit 1715;
2000 Thlr. Kap, zu fordern von Ernst Friedrich Grafen v. Eberstein;
2500 Thlr. Kap., seit 1724 zu fordern von dem fürstl. sächs. weimar. Konsistorial-Rath Georg Friedrich Helmershausen;
5000 Thlr. Kap., seit 1719 zu fordern von dem fürstl. weimar. Kammer-Kommissarius Thomas Adrian Steger;
2000 Thlr. Kap., seit 1720 zu fordern von demselben;
50 Thlr. Kap., seit 1723 zu fordern von Louise Eleonore v. Eberstein;
400—500 Thlr. Kap, zu fordern von Heinrich Leopold's v. Neuendorf Kindern;
700 Thlr. Kap., zu fordern von Philippine Amalie v. Peine und Cons.

und einigen anderen kleinen Forderungen ohne die Gerchtsgebühren.

Wolf Friedrich's 2. Frau, Maria Margaretha geb. v. Walwitz, hatte bei Eingehung der Ehe versprochen, zur Tilgung dieser Schulden 10000 Thlr. vorzuschießen: nach vollzogener Trauung (22. Juli 1727) hat sie ihre Zusage aber nicht nur nicht erfüllt, sondern hat ihren Mann sogar böswillig verlassen und nur darauf gesonnen, wie sie ihn vollkommen ruiniren könne.

Am 6. April 1730 verkaufte der Oberstlieut. Wolf Fr. v. E. sein $^1/_9$ am Trebraischen Gute zu Gehofen an den Hauptmann Wolf Dietrich v. Eberstein.

Wolf Fr., der 29. Sept. 1715 von seinem Oheime Christian Ludwig v. E. auf Neuhaus 330 Thlr. geborgt hatte, verpflichtete sich 18. Febr. 1733, das erborgte Kapital den Söhnen Christian Ludwig's v. E. nach Verfluß von 3 Jahren zurückzuzahlen und bis dahin jährl. mit 5% zu verzinsen, setzte dafür als Unterpfand 12 Acker von seinem vor Gehofen belegenen ritterfreien Lande ein und bat 8. März 1733 um Ober-Aufseher-Amts-Konsens, welcher jedoch 12. März ej. a. von dem Ober-Aufseher der Grafschaft Mansfeld Gottlob Hieronymus v. Leipziger auf Heyda mit dem Bemerken abgeschlagen wurde, daß schon einige der verpfändeten Grundstücke anderwärts verschrieben seien:

Ich zu Endes Unterschriebener vor mich, meine Erben und Erbnehmen, auch Lehnsfolgere urkunde und bekenne hiermit, demnach mein vielgeliebter Herr Vetter der weil. hochwohlgeborne Herr Christian Ludewig von Eberstein mir auf mein geziemendes Ansuchen de dato den 29. 7br. 1715 dreihundert und dreißig Reichsthaler baar geliehen und vorgeschossen, welche ich auch zu meinen sicheren Händen richtig empfangen und darüber cum renunciatione exceptionis non numeratae vel non acceptae pecuniae gebührend quittiret, ich aber solche meines sel. Herrn Vettern hinterlassenen Herrn Söhnen, als dessen Erben, anitzo zu bezahlen nicht im Stande bin und diese wegen obgedachter 330 Thlr. ferner mit mir in Geduld zu stehen g . . . . versprochen; Also gelobe und verspreche, oberwähnte 330 Thlr. ihnen nicht nur alljährl. und jedes Jahr besonders mit 5 pro Cent zu verinteressiren und sothane Zinsen alle Jahre auf Michaelis abzuführen, auch dieses ietztlaufende Jahr damit den Anfang zu machen und so lange das Capital stehen bleibet zu continuiren, sondern auch das Capital oberwähnter 330 Thlr. nach Verfluß dreier Jahre à dato an dankbarlich an guten unverrufenen und derzeit gangbaren Münz-Sorten wieder zu bezahlen. Damit nun aber meine Herrn Creditores, des weil. hochwohlgebornen Herrn Christian Ludewig von Eberstein hinterlassene Herren Söhne, der Entrichtung der Zinsen und Erstattung des Capitals vollkommen gesichert sein mögen, so setze ich denenselben samt und sonders zwölf Acker von meinem vor Gehofen belegenen ritterfreien Lande, als nämlich 5 Acker am Gothanger und 8 Acker auf dem Rode, bis auf lehnsherrl. Consens und Confirmation zu einer ausdrückl. Hypothec und Unterpfande cum clausula constituti possessorii et sub pacto executivo ac de non alienando, sich daraus wegen Capitals, Interessen und Unkosten nach Verfluß dreier Jahre ohne einzige Contradiction und Widerrede bezahlt zu machen, oder aber diese Äcker jure retrovenditionis eigenmächtiger Weise in Besitz zu nehmen und selbige nach Recht der Wiederkaufs Art ohne einzige Rechnung und Beschwerung so lange zu nutzen und zu gebrauchen, bis ein Theil dem andern eine vierteljährige Loskündigung gethan und mehrerwähnte 330 Thlr. Capital samt etwa aufgeschwollenen Interessen und Unkosten hinwieder vergnüget und bezahlet sind, alles getreul. sonder Gefährde. Wie ich denn auch zu dem Ende allen und jeden beneficiis, sie mögen Namen haben wie sie wollen, als restitutionis in integrum ex quocunq. capite, cessionis bonorum und exceptionibus, ut devalvationis monetae, doli, metus fraudulentae persuasionis, rei non sic sed aliter gestae, laesionis, ut et juri dicenti generalem renunciationem non valere, nisi praecesserit specialis ausdrücklich renuncire und mich deren begebe. Zu wahrer Urkunde und unverbrüchl. Festhaltung habe ich dieses eigenhändig unterschrieben und mit meinem angebornen Petschaft besiegelt, soll auch dem löbl. Ober-Aufseheramte zu Eisleben zu Ertheilung lehnsherrl. Consensus und Confirm tion auf meine Kosten vorgetragen werden. Geschehen Gehofen, den 18. Febr. 1733.

(L. S.) **Wolf Friedrich von Eberstein.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie oben erwähnt, hatten des Domherrn A. A. v. E. drei Söhne die zum Hackenhofe gehörige Mühle an ihren Oheim Christian Ludwig v. Eberstein unter dem Versprechen verkauft, den von ihrem Vater auf die Mühle genommenen Vorstand von 600 Thalern nebst Zinsen abzutragen. Da das aber nicht geschah, so zahlten Christian Ludwig's Söhne Wolf Dietrich (der seit 1730 $^{8}/_{9}$ des Trebraischen Gutes zu Gehofen besaß) und Anton Gottlob (der 1718 bei der brüderl. Theilung das Harrasische Gut zu Gehofen erhalten, aber die Erbportion seines Bruders Wolf Dietrich hatte mit übernehmen müssen) dem Müller Claßen den Vorstand wieder. Den Gebrüdern Wolf Dietrich und Anton Gottlob v. E., welche „ihre übrigen Hrn. Gebrüder bereits deshalben vergnüget hatten", stand sonach die Claßische Forderung allein zu, die nach Albrecht Ludolf's v. E. Tode dessen ihn überlebende Brüder Wolf Friedrich und Otto Maximilian zu berichtigen hatten. Letztere kamen jedoch ihrer Verpflichtung nicht nach und wurden deshalb von ihren Vettern verklagt. Nach erfolgter Einigung überließ am 17. Febr. 1733 Wolf Friedrich mit Einwilligung seines Bruders Otto Maximilian für seinen halben Antheil an dem Claßischen Kapitale (300 Thlr.), Zinsen und Unkosten (389 Thlr.) wiederkäuflich event. erblich für 689 Thlr. $23^{1}/_{2}$ Acker vor Gehofen belegenes ritterfreies Land an seine Vettern Hauptmann Wolf Dietrich und Ober-Berghauptmann Anton Gottlob Gebrüder v. Eberstein und bat am 8. März 1733 um Ober-Aufseheramts-Konsens, welcher aber ebenfalls 12. März ej. a. mit dem Bemerken abgeschlagen wurde, daß die verkauften Grundstücke schon in den Helmershausen'schen und Steger'schen Konsensen stünden.

Nachdem zwischen denen hoch- und hochwohlgebornen Herrn, Graf und Herrn von Eberstein, Neuhäusischer Linie, und denen hochwohlgebornen Herrn Herrn Obrist-Lieutenant Wolff Friedrich und Hrn. Obristwachtmeister Otto Maximilian Gebrüdern von Eberstein wegen der Claßischen Vorstandsgelder und deren Intressen, so dieser ihr sel. Herr Vater von dem Müller Elias Classen auf die hiesige Mühle als einen Vorstand à 600 Thlr. genommen, und selbige nebst denen Intressen wieder zu bezahlen in dem mit gedachtem Müller errichteten Pacht-Contract sowohl, als auch wohlgedachte Hr. Obrist-Lieutnant und Hr. Obristwachtmeister in dem der Mühle halber mit dem sel. verstorbenen Herrn Ober-Aufseher Christian Ludewig von Eberstein getroffenen Wiederkaufs-Contract wieder abzutragen und zu bezahlen versprochen, bis anhero litigiret und processiret worden, die Sache auch durch Urthel und Recht dahin gediehen, daß die letzterwähnte beide Herrn Gebrüdere, Hr. Wolff Friedrich und Hr. Otto Maximilian, Herren von Eberstein, zu denen aufgeschwollenen Interessen und Unkosten condemniret und selbige durch Execution eingetrieben werden sollen. So haben zu Verhütung der Prostitution und, da mehrerwähnter Hr Obrist-Lieutenant Wolff Friedrich von Eberstein nicht nur seine ratam der ihm zuerkannten und bis zur Execution gestandenen Intressen und Unkosten à 389 Thlr., sondern auch die Hälfte des Capitals à 300 Thlr. und also in Summa sechshundert neun und achtzig Thlr. freiwillig und ohne fernern Process zu vergnügen und abzutragen versprochen, sich dieser mit dem Hrn. Hauptmann Wolff Diedrich und Hrn. Ober-Berghauptmann Anthon Gottlob Gebrüdere von Eberstein, welchen beiden diese Claßische Forderung eigentlich zustehet, indem sie dem Müller Classen den Vorstand wieder bezahlet und ihre übrigen Hrn. Gebrüdere bereits deshalben vergnüget haben, von Grund aus dieserhalb verglichen und nachfolgenden unwiderrufl. zu Recht beständigen Wiederkauf bis auf lehnsherrl. Consens und Confirmation mit einander verabredet, beliebet und geschlossen. Nämlich es verkauft und überläßt mehrwohlgemeldeter Hr. Obrist-Lieutenant Wolff Friedrich von Eberstein vor sich, seine Erben und Erbnehmen, auch mit Consens und Einwilligung seines Herrn Bruders, des Hrn. Obristwachtmeisters Otto Maximilian von Eberstein, an seine beiden Hrn. Vettern den Hrn. Hauptmann und Hrn. Ober-Berghauptmann Wolff Diedrich und Anthon Gottlob von Eberstein vor oberwähnte, an Hrn. Wiederverkäufern schuldige und ausgeklagte 689 Thlr. Classisches Capital, Intressen und Unkosten $23^{1}/_{2}$ Acker vor Gehofen belegenes ritterfreies Land, als nämlich im Winterfelde 4 Acker am Buschacker, 2 Acker hinter der Schäferei und 3 Acker von denen 11 Ackern auf dem Rodefelde alle mit Korn bestellt; im Sommerfelde 2 Acker von dem Krautlande, 2 Acker am polnischen Raine, $3^{1}/_{2}$ Acker am Fiedelbogen, so alle gefälget; in der Brache 3 Acker vor den Weiden und 4 Acker die kurzen Stücken genannt wiederkäuflich und übergiebt diese specificirte Acker nebst landüblicher Gewährleistung den Hrn. Wiederkäufern frei von allen Oneribus und unverschuldet in eine ruhige Posses dergestalt, daß sie solche nach rechter Wiederkaufs-Art und Gewohnheit ohne einige Rechnung und Beschwerunge zu ihrem Nutzen und Besten so lange zu nutzen und zu gebrauchen befugt und berechtiget sein sollen, bis ein Theil dem andern eine vierteljährige Loskündigung gethan, welche beiden Theilen freistehet, und die oberwähnte 689 Thlr. von Hrn. Wiederverkäufer baar und in einer unzertrennten Summa an guten und derzeit hiesiger Lande unverrufenen und gangbaren Münzsorten wieder bezahlet und abgetragen sind. Worbei denn noch verabredet, daß wenn Hr. Wiederverkäufer obbenannte und specificirte Äcker vor der Ernte dieses jetztlaufenden oder künftigen Jahres wieder reluiren sollte, er die Intresse à 5 pro cent von obgedachten 689 Thlrn. gleichfalls zu bezahlen schuldig und gehalten sein solle und wolle. Wie er denn auch die erweisl. Melioration quocunq. tempore reluitionis bonificiren und bezahlen will. Wo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ferne aber Hr. Wiederverkäufer binnen 9 Jahren a dato an obspecificirte Äcker gegen baare Erlegung der 689 Thlr. samt der erweisl. Melioration auf unverhofften Fall nicht wieder reluiren sollte oder die Herren Wiederkäufere binnen gesetzter Zeit die Loskündigung nicht gethan, so soll dieser Wiederkauf sodann eo ipso in einen unwiderrufl. Erbkauf versetzet und verwandelt sein und bleiben. Hiernächst so stehet denen Hrn. Wiederkäufern auch frei, ihr Wiederkaufsrecht andern zu cediren und zu überlassen.

Wie nun beiderseits Herrn Contrahenten mit diesem allen wohl zufrieden, so renunciiren die Hrn. Wiederkäufer nicht nur allen an den Hrn Wiederverkäufer ratione der Claßischen Vorstandsgelder an Capital, Intressen und Unkosten zu fordern gehabten An- und Zusprüchen und sprechen denselben davon nunmehro quitt, ledig und los, sondern es begeben sich auch allerseits Contrahenten allen diesem Wiederkauf zuwider seienden Ausflüchten, als doli mali, metus fraudulentae persuasionis, rei non sic sed aliter gestae, laesionis etc. ut et juri dicenti, generalem renunciationem non valere, nisi praecesserit specialis, getreulich sonder Gefährde Urkundlich ist dieser Wiederkauf von allerseits Hrn. Contrahenten eigenhändig unterschrieben und mit ihren angebornen Petschaften besiegelt, soll auch dem löbl. Ober-Aufseheramte auf Kosten Herrn Wiederverkäufers zur Confirmation und Ertheilung lehnsherrl. Consensus vorgetragen werden.

So geschehen Gehofen, den 17. Febr. 1733.

(L. S.) **Wolff Dietterich von Eberstein.** (L. S.) **Wolff Friedrich von Eberstein.**
(L. S.) **Otto Maximilian von Eberstein.** (L. S.) **Anthon Gottlob von Eberstein.**

Unter dem 17. März 1733 erwiderte Wolf Friedrich dem Ober-Aufseher, daß er die 18. Febr. 1733 verkauften 12 Acker erst 1720 von seiner Mutter geerbt und also dieselben nicht 1717 an Helmershausen und Steger verpfänden können; auch seien von den 17. Febr. 1733 verkauften 23½ Acker keine bereits verpfändet und stünd keiner davon weder in der Helmershausen'schen noch Steger'schen Obligation.

Hierauf erhielt der Oberstlieut. Wolf Friedr. von dem Ober-Aufseher unter dem 21. März 1733 die Aufforderung: „er wolle seine sämtlichen, sowohl von dem Hackenhofe als nach Veräußerung seines Antheils an dem Trebraischen Rittergute, als sonst noch besitzenden Immobilien ratione ihrer Situation, Größe, Benennung, Feudal- oder Allodial-Eigenschaft und anderer zur Erkennung eines deutlichen und nach Conferirung solchen Verzeichnisses mit den itzigen Wiederkäufen und vorigen Verschreibungen fernerer Resolution erwarten."

Gegen Ertheilung der von Wolf Fr. gesuchten Konsense und Konfirmationen legte jedoch mittelst Schreibens d. d. Depenbeck im Bremen'schen 22. April 1733 seine von ihm weggelaufene Ehefrau Maria Margaretha geb. v. Walwitz Protest ein, da Wolf Friedr. „sie an denen ihm inferirten Mobilien und Kostbarkeiten, welche sich auf einige 1000 Thlr. erstreckten, spoliiret, weswegen ihr an seinem ganzen Vermögen tacita hypotheca kompetire, mithin da sothanes Vermögen sich sehr absorbiret, in weitere Alienation nicht konsentiren könne."

Unter dem 2. Mai 1733 berichtet nun nach erhaltener Aufforderung Wolf Friedrich dem Ober-Aufseher: er gestünde nicht zu, daß er seiner Frau etwas spoliiret hätte, auch habe er sich 1727 mit ihr verheirathet, da bereits die tacitae hypothecae cassiret gewesen, und besitze er die Hälfte der Äcker des Domhofes, auch einen Antheil am Harrasischen Hofe, „so näher 20 000 Thlr. importire", weshalb ihm als einem pessessionato propter illiquidum keineswegs die Hände so gebunden werden könnten, nicht etliche Äcker zur Tilgung einer väterlichen Lehnsschuld, wie die Claßische sei, wiederkäuflich wegzugeben."

Maria Margaretha führte hiernach in ihrem Schreiben v. 11. Mai an den Ober-Aufseher an: a) daß zu ihres Mannes Vermögen sich schon längst ein Concursus Creditorum ereignet und er darinnen auf 10 882 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. den Creditoribus zu bezahlen schuldig; b) in Actis contra Hrn. Konsistorialrath Helmershausen sei ein Liquidum auf 5337 Thlr. konstituirt. In denselben Akten habe ihr Mann an den Konsistorialrath Helmershausen verhypothezirt: 4 Hufen Land, die halbe Schäferei, die sogenannte Schützenhufe, 2 Acker Holz im Steinthale und 16 Acker Feld nebst den Zinsen und Diensten, endlich 2 Acker Land in der Gebind, 60 Acker Holz; c) ihr Mann sei seinen Vettern noch 3200 Thlr. schuldig; d) der Domherr v. Neuendorf habe von ihm 1693 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. zu fordern.

Auch behauptete sie, ihr Mann habe sie von sich gejagt und sein ganzes Vermögen sei nicht 8000 Thlr. werth, sodaß also die Schulden das Vermögen überstiegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachdem Vorstehendes dem Oberstlieutenant v. E. zur Kenntnisnahme mitgetheilt worden war, erwiderte derselbe dem Ober-Aufseher der Grafschaft Mansfeld Gottlob Hieronymo v. Leipziger, Erbherrn auf Heyda und wirklichen Geheimen Rathe:

Daß Ew. Excellenz vor Erstattung des gehorsamsten Berichts auf meiner Frauen **Marien Margarethen** geb. **von Walwitz** wider fernere Ertheilung eines Consensus in Verpfändung meines Vermögens interponirten ungegründeten Appellation mir dieser ihre fernere Vorstellung zur endlichen Beantwortung communiciren zu lassen geruhen wollen, solches erkenne ich mit gehorsamstem Dank. Gleichwie aber die sämtl. ergangenen Acta bereits bezeigen, daß dieses mein entlaufenes Eheweib samt ihren Consulenten mich nur zu prostituiren suchet, also weiset auch die ietzige Vorstellung, daß sie mit lauter Unwahrheit und schändlichen Imputationibus ihr höchst unverantwortliches Unternehmen zu unterstützen suche. In Betracht quoad 1) sie selbsten zugestehet, daß ich des geklagten Spolii halber nichts geständig gewesen sei, ich bin auch als ein honetter Cavalier nicht auf eine solche abjecte Art zu tractiren, als wäre ich ein Mensch, der von der Lügen oder Prahlerei Profession machte; wer mich kennet, wird mir ein ander Zeugnis geben, wie denn in Ewigkeit unwahr bleibet, daß ich meines entlaufenen Eheweibes Kostbarkeiten auf den Trödel herum geschicket hätte. Ihr Herr Advocate Hr. Lic. Othe hat gegen mich selbsten gestanden, daß meine Frau ihre Kostbarkeiten in Artern versetzet hätte, und wüßte er auch die Person, bei welcher es verpfändet wäre. Quoad 2) wird abermaln acceptiret, daß unbefugte Appellantin nicht ableugnen können, wie sie das Spolium nicht bewiesen habe, daß sie aber vermeinet, in ihrem geführten Be- und Gegenbeweise solches dargethan zu haben, solches kann sie ante publicationem attesstratorum nicht asseriren und ist auch nicht glaublich, weil ich gewiß weiß, daß ich sie nicht spoliiret habe. Und wie quoad 3) es nicht auf ihre Specification ankömmt, sondern hauptsächlich darauf, ob sie erwiesen, daß sie mir solche zugebracht oder ich ihr spoliiret hätte? Also negire ich beides und habe ich ihre Schränke und Kasten nicht visitiret, mithin weiß ich auch nicht, ob sie Eisen, Kleider oder Steine darinnen gehabt? Überhaupt aber müßten sie doch uneingestandenen Falls nicht so kostbar gewesen sein, weiln sie ehemals, als sie schon die Intention gehabt, darvon zu laufen, zu Herr Bürgermeister Eggerten in Artern nach dem Attestate sub A. gesprochen, daß wann sie einmal fortgehen und ihr Zeug im Stiche lassen müßte, sie solches mit einem jährlichen Interesse bezahlen könnte. Nun aber bestrecken sich ihre Capitalia höchstens auf 8000 Rthlr., welches à 6 pro Cento 480 Thlr. Zins jährlich trägt, woraus abermalen zu sehen, was vor große Aufschneiderei dieselbe begehet, wenn sie ihren Plunder, den ich ihr doch nicht spoliiret, noch habe, 5000 Rthlr. aestimiret. Da auch quoad 4) meine Frau mich Ao 1727 post publicationem der neuen Process-Ordnung erheirathet hat und in solcher die Hypothecae tacitae cassiret, nur aber die tempore publicationis bereits existirte auf 6 Jahr prorogiret worden, so ist ganz außer Streit, daß sie auf meinem Vermögen keine tacitam Hypothecam habe, ihre vermeintliche Spolien-Klage ist illiquid und kann also nicht verhindern, daß ich nichts von dem Meinigen verpfändet, bevorab zur Tilgung väterlicher und Lehn-Schulden, wie ich denn außerdem dennoch sattsam angesessen bin. Quoad 5) bin ich nicht von der Art als mein entlaufenes Weib, mit Lügen und Prahlen mich zu behelfen, sondern was ich vorgegeben habe, ist der Wahrheit gemäß, hingegen hat Appellantin wider der Wahrheit meine Schulden multipliciret, indem ad a) sich die Summe nicht so hoch beträgt; ad b) c) d) stecken unter lit. a) wie solches die Acten weisen; ad e) diese Schuld ist durch Hrn. Lic. Othens Versehen mir zugewachsen; ad f) hat sie wie in Reconventions-Acten ausgeführet, 10 000 Thlr. dafür zu Tilgung meiner Schulden herzuschießen versprochen, nach vollzogener Ehe aber es böslich retractiret, und ist ihr niemals der Consens denegiret worden, wie die Acta klärlich bezeugen. Ich habe sie auch nicht von mir gejaget, sondern sie ist nach ihrer in Acten beschriebenen und erwiesenen bösen Conduite von mir gelaufen. Ad g) hat sie mir keine Ehegelder inferiret, ohnerachtet sie solches versprochen und zu thun schuldig ist. Wie kann sie ein Gegenvermächtnis praestiren? Und ad h) negire ich, sie spoliiret zu haben. Überdies habe ich quoad bene notandum etliche 1000 Thlr. nach der Zeit bezahlet und abgefunden, indem meiner ersten Frauen Illata und viele Creditores getilget sind, weswegen auch der Concours aufgehoben worden. Inmittelst ist das Vorgeben, ob wäre mein Vermögen nur 8000 Thlr. werth, im Grunde falsch, indem nach dem allegirten Patente nicht der 3te Theil meines Vermögens darauf stehet. Ew. Excellenz will ich nur anheimgeben, daß der Domhof von meinem sel. Großvater, da er die Güter unter seine Kinder nach dem damaligen sehr schlechten Preise väterlich distribuiret, zu 28 000 fl. angeschlagen; davon besitze ich die Hälfte, welches alleine nach solcher schlechten Taxe 14 000 fl. sein. Von dem Harrasischen Hofe, der vor 30 000 fl. von meinem sel. Großvater aestimiret worden, besitze ich den 6tel, und etliche 1000 Thlr. habe ich wiederkäufl. Summen auf jenem stehen, wobei ich den Trebraischen Hof nicht gedenken will. Dieses habe ich zum Überfluß zu Ablehnung des gegenseitigen Vorgebens repraesentiren wollen. Da ich aber durch den gesuchten Consens eine väterliche Lehnschuld tilgen will, die allen andern vorgehet, und meiner Frauen ihr jus contradicendi illiquidum auch nicht hinlänglich ist, solchen Consens zu hindern: So will ich gehorsamst bitten, Ew. Excellenz geruhen hochgeneigt, bei Fassung des Berichts dieses mit zu erwägen, damit diese unbefugte Appellation rejiciret werde. Der ich im Übrigen allstets verharre Ew. Excellenz gehorsamster Diener **Wolf Friedrich von Eberstein.**

Gehofen, den 28. Maji 1733.

Wolf Friedrich's Güter sollten publice subhastirt und der Konsistorialrath Helmershausen und die Neuendorf'schen Erben damit befriedigt werden. Auf den 21. Juli 1734 war zwischen dem Beklagten W. Fr. v. E. und den Klägern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Helmershausen und Cons. Subhastations-Termin angesetzt worden, welcher jedoch auf des Beklagten Ansuchen bis 2. Aug. ej. a. prorogirt worden war. W. Fr. „war auch gewiß versichert gewesen, noch ante Terminum prorogatum Gelder zu heben und seine Creditores damit zu befriedigen"; „solches ist jedoch deswegen rückgängig worden, weil der gute Freund, der ihm 3000 Thlr. vorschießen wollen, erfahren, daß Wolf Friedrich's Frau wider Verhypothezirung seiner Güter, Ertheilung eines Konsenses und Konfirmation darüber protestirt und apellirt hätte."

Unter dem 28. Juli 1733 ersuchte deshalb W. Fr. v. E. den Ober-Aufseher, die von seiner Frau vexandi animo wider Verpfändung seiner Güter eingewandte Appellation vermittelst allerunterthänigsten Berichts aus dem Wege zu räumen und bis zu dessen Erfolg und Rejection mit der Subhastation anzustehen und den auf den 2. Aug. c. a. anbezielten Termin so lange wieder aufzuheben.

Der Ober-Aufseher verschob den Subhastations-Termin bis zum 8. Sept. 1734 und fragte unterm 12. Aug. ej. a. bei dem Könige an, „ob Sie beide Appellationes zu rejiciren geruhen wollen":

Ew. Königl. Maj. geruhen allergnädigst, aus angefügtem Fasciculo Actorum sub N. 103 zu ersehen, wasmaßen Wolf Friedrich v. Eberstein fol. 6 die Confirmation eines zu Tilgung einer von seinen Vettern, Christian Ludwig's v. Eberstein hinterlassenen Erben, wider ihn ausgeklagten Forderung geschlossenen Wiederkaufs gesuchet, damit aber fol. 7, weil die wiederverkauften Äcker bereits dem fürstl. sächs. weimarischen Consistorial-Rath George Friedrich Helmershausen und Cons. verhypothezirt gewesen, von Ober-Aufseheramts wegen abgewiesen, hierüber auch durch seine Ehefrauen, Marien Margarethen geborner von Walbitz fol. 19 wider alle Consense in Verschreibung seines Vermögens eingewandte Appellation daran gehindert worden, weil ihrem Anführen nach er ihre inferirten Mobilien und Kostbarkeiten, welche sich auf einige 1000 Thlr. erstrecketen und deren halber ihr an seinem ganzen Vermögen eine tacita hypotheca zustünde, spoliiret hätte. Ob sie nun wohl auf seine fol. 22 sonderlich dahin, daß er alle ihre Beimessung negiret und er sie erst Ao. 1727 da alle hypothecae tacitae aufgehoben gewesen, geheirathet, gethane Gegenvorstellung acquiesciret, und die Appellation durch lfo. 24 unterlassene Berichts-Ablösung desert worden und ihres Ehemanns fernere ausführlichere Deduction fol. 25 ganz unbeantwortet gelassen; So ereignet sich doch nunmehro, daß als dieser zu Bezahlung Helmershausens und Consorten gegen Verpfändung derer ihnen verschriebenen Grundstücke anderwärts ein Capital aufnehmen und deren angedrohete Subhastation vermeiden wollen, der neue Creditor von obiger Appellation Nachricht bekommen und die verhoffete Darleihung schwer gemachet, deshalber dann der von Eberstein fol. 32 seq. mit Beifügung des Original-Schreibens fol. 35 Vorstellung gethan und seine Appellation wider die Subhastation nochmals wiederholet. Nachdem aber dessen Ehefrau noch gar kein Liquidum vor sich hat, sondern erst in besonderen, weitläuftigen Acten über den Verfahren über Beweis und Gegenbeweis begriffen, Hellmershausen und Consorten Schuld auch längst vor ihrer Heirath contrahiret worden, ja diese vornehmlich zu Erlangung Geldes zu jener Befriedigung resolviret worden, und im Übrigen keinem Creditori, der wie Hellmershausen und Cons. ohnedies sich so viele Jahre mit angeblichen Vertröstungen herum geführet sehen müssen und test. fol. 61 Vol. IV. bereits ein Rejections-Rescript cum clausula, sich kein Appelliren, es geschehe von wem oder wohin es wolle, irren zu lassen, erlanget, der Ausmachung zweifelhafter Zahlungsmittel zu erwarten, zuzumuthen ist: Als stelle ich zu Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Entschließung, ob Sie beide Appellationes zu rejiciren geruhen wollen und verharre zeitlebens Ew. Königl. Maj. ꝛc.

Datum Eisleben den 12. Aug. 1735.

König Friedrich August rescribirte am 25. Aug. 1734, daß der Ober-Aufseher Heinrich v. Bünau Marien Margarethen v. Eberstein und Wolf Friedrichen v. E. mit den eingewandten Appellationibus abweisen und vorhin anbefohlenermaßen sich diesfalls weiter nicht irren lassen solle.

Als 17. Febr. 1733 die Gebrüder Wolf Fr. u. Otto M. v. E., welche den Erben Christian Ludwig's v. E. die auf der Mühle zu Gehofen haftenden Claßischen Vorstandsgelder nebst Zinsen und Unkosten schuldig geblieben waren, ihren Gläubigern für die diesen schuldige Summe Grundstücke zu Gehofen bis auf lehnherrl. Konsens und Konfirmation verpfändet, hatten sie sich verpflichtet, diesen Konsens auf ihre Kosten anszuwirken. Dieser Verpflichtung waren sie jedoch nach Verlauf von 21 Monaten noch nicht nachgekommen. Ihre Gläubiger, die Gebrüder Wolf Dietrich und Anton Gottlob v. Eberstein, die deshalb die ihnen verpfändeten Grundstücke nicht länger behalten wollten, machten darauf von dem ihnen zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch und ersuchten 1. Dez. 1734 den Ober-Aufseher Heinrich v. Bünau auf Dahlen und Domsen, den Gebrüdern Wolf Fr. und Otto M. v. E. gewißlich aufzuerlegen, nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ablauf eines Vierteljahres die von denselben zu erlegende Summe zu bezahlen und die Grundstücke wieder zu sich zu nehmen.

Ew. Excell. geruhen aus beigefügten copeil. Vergleichen und respective Wiederkaufs-Contracten sub A et B, welche mit den wahren Originalien jederzeit bestärkt werden können, mehreren Inhalts zu ersehen, wasgestalten unsere Herrn Vettern, der Herr Obrist-Lieutenant und Herr Obristwachtmeister Wolff Friedrich und Otto Maximilian Gebrüdere von Eberstein wegen der Classischen Vorstandsgelder und deren Intressen, so dieser ihr sel. Hr. Vater von dem Müller Elias Claßen auf die hiesige Mühle als einen Vorstand genommen und selbige nebst denen Intressen wieder zu bezahlen in dem mit gedachtem Müller errichteten Pacht-Contract sowohl, als auch vorgedachte Herrn Obrist-Lieutenant und Herr Obristwachtmeister in dem der Mühle halber mit unserm selig verstorbenen Hrn Vater errichteten Wiederkaufs-Contract wieder zu bezahlen und abzuführen nicht nur versprochen, sondern auch durch Urthel und Recht testantibus actis publicis hierzu auch condemniret worden, uns einige Grundstücke und Acker nach angezogenen Documenten sub A et B bis auf lehnsherrl. Consens und Confirmation, welche sie auf ihre Kosten auszuwürken versprochen, derogestalt wiederkäuflich auf 3 Jahre überlassen und abgetreten haben, daß wir solche nach rechter Wiederkaufs Art und Gewohnheit ohne einige Rechnung und Beschwerung zu unserm eigenen Nutzen und Besten so lange nutzen und gebrauchen sollten, bis binnen denen gesetzten dreien Jahren ein Theil dem andern, welche beiden Theilen freistünde, eine vierteljährige Loskündigung gethan und die erwähnte Wiederkaufs-Summa von Hrn. Wiederverkäufern baar und in einer unzertrenneten Summa an guten unverrufenen und gangbaren Münz-Sorten wieder bezahlet und abgetragen worden.

Allermaßen nun die Herrn Wiederverkäufere den in die wiederkäuflich abgetretenen Grundstücke zu ertheilenden lehnsherrl. Consens und Confirmation, wie sich's zu Recht gebühret und sie es versprochen, nicht herbeigeschaffet haben und wir solchergestalt die Grundstücke länger zu behalten nicht gemeinet sind, so wollen wir Inhalts obangezogenen Vergleiche und respective Wiederkaufs-Contracte ihnen hiermit die Loskündigung gethan und Ew. Excell. gehorsamst ersuchet und gebeten haben, beiden obmentionirten Gebrüdern Wolff Friedrich und Otto Maximilian Herrn von Eberstein die gerichtl. Auflage zu thun, daß sie nach Ablauf eines Vierteljahres uns die stipulirte Summa nach dem Inhalt oballegirter Wiederkaufs-Contracte baar und unweigerlich bezahlen und die Grundstücke hergegen praestitis praestandis wieder zu sich nehmen müssen. Wir versehen uns geneigter und gerechter Willfahrung und verharren mit allem Respect Ew. Excell ganz ergebenst und gehorsamste

Gehofen, den
1. Xbr. 1743.

Wolff Dietterich von Eberstein.
Anthon Gottlob von Eberstein.

Unter dem 16. Dez. 1734 forderte nun der Ober-Aufseher den Oberstlieutenant und den Oberstwachtmeister auf, solche Veranstaltung zu treffen, daß die Herren Imploranten ihre Befriedigung nach Verlauf einer vierteljährigen Frist erlangen und fernerer rechtlichen Imploration überhoben bleiben könnten.

Ludwig Maximilian,

get. 14. Dez. 1703 zu Gehofen, † 26. März 1758 zu Zittau (des 1736 † Wolf Friedrich v. E. und der 1726 † Maria Amalia geb. v. Peine 3r Sohn), Herr des Teichdammes zu Gehofen (welcher noch bei Lebzeiten seines Vaters in Sequestration gekommen und so auf ihn überkommen war), Cornet und später bis 1738 Pächter des v. Obschelwitzischen Rittergutes zu Elster-Trebnitz.

Verm. I) 10. Febr. 1733 mit Christiane Charlotte (geb. 3. Mai 1708, 1738, † 27. Sept. 1749 zu Gehofen), des Hans v. Neitschütz auf Wernsdorf Tochter; II) mit Johanne Rosine Höchsterin in Zittau.

Dessen Kinder: a) 1r Ehe:

1. **Karl Friedrich,** s. unten.
2. **Christiane Amalie,** geb. 11. Sept. 1736 zu Elster-Trebnitz, verm. nach 1772 mit dem kursächs. Hauptmann Johann Friedrich Preuß, 1761 in Götewitz, 1772 in Zörbitz u. 1801 in Wernsdorf, trat 14. Sept. 1772 ihren Antheil an der in Gehofenscher und Ritteburger Flur gelegenen Länderei und Wiesen an ihren Bruder Karl Friedrich ab, welcher ihr dagegen jährlich 40 Thlr. zu zahlen versprach.
3. Henriette Wilhelmine, geb. 25. Juli 1738 zu Gehofen, † 25. April 1740.

— b) **2r Ehe:** 4. August Alexander, soll in Zittau geb. sein.

5. Rahel Amalie, soll in Zittau geboren sein.

Am 30. Mai 1729 verkaufte Ludw. Maxim. v. E. an den Müller Christian Ralle zu Gehofen für 766 fl. 4 Gr. 6 Pfg. seinen Antheil an den 3 Hufen Land

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und 13½ Acker Wiesen mit 45¼ Acker Feld und 5 Acker Wiese, welche Grundstücke jedoch später wieder eingelöst worden sind.

L. M. und sein nächster Mitbelehnte, der preuß. Oberstwachtmeister und Kammerjunker Otto Maximilian v. E., schlossen 1739 einen Vertrag, nach welchem ersterer einwilligte, von dem in Gemeinschaft besitzenden Holzflecken im Steinthale und Kalbsbusche in Gehofener Flur den 3ten Theil an Otto Maxim. erb- und eigenthümlich abzutreten, wogegen dieser die anderen ⅔ dem Ludw. Maxim. ebenso erb- und eigenthümlich abtrat. Auch überließ L. M. an O. M. seinen Antheil an den jährl. sogenannten Rammelhühnern „so wegen Haltung des Rammelochsens und Hauerschweins gegeben werden müssen". Dabei wird auch der Schwester Ludwig Maximilian's Juliane Katharina als derzeit noch unverheirathet erwähnt. Der Vertrag sollte von dem Ober-Aufseher der Grafschaft Mansfeld konfirmirt werden.

Am 19. Januar 1752 willigte der Ober-Aufseher v. Hopfgarten ein, daß das Teichdammgut mit Zubehör (Haus, Hof, Scheune Ställe, halbe Schäferei, 2 Hufen 15½ Acker Land, Wiesenwachs, Obst- und Grasgärten, Spann- und Handdienste, Erbzinsen, Gerichte, Lehen, Strafen 2c.), und dann noch 2 Hufen 6½ Acker Land, welche mütterliches Vermögen der Kinder des Oberstlieutenants Wolf Friedrich v. E. sind (vgl. den oben abgef. Erbrezeß v. 28. Okt. 1726), während jenes dem Wolf Friedrich gehört hat, auf 3 Jahre an Joh. Schartau verpachtet wird, und zwar für 470 Thlr. in Gold, davon 310 Thlr. für das väterliche und 160 Thlr. für das mütterliche zu rechnen seien. Das Pachtgeld ist zur Ebersteinischen Kreditmasse an das Ober-Aufseheramt in Eisleben zu zahlen. Der Pachter hat die Gebäude im Stande zu halten, das Land in Düngung zu erhalten, den Gerichtshalter zu salariren und trägt alle weltl. und geistl. Onera, auch hat er 400 Thlr. Kaution ohne Verzinsung derselben zu zahlen.

Karl Friedrich auf Zörbitz und Gehofen,

geb. 17. Januar 1734 zu Schernhügel (?) bei Weißenfels, † 28. Juni 1803 in dem Hause zur Goldenen Kugel zu Karlsbad (des 1758 † Ludw. Maxim. v. E. und der 1749 † Christiane Charlotte geb. v. Neitschütz einziger Sohn), Herr des im Amte Weißenfels gelegenen amtsässigen Ritterguts Zörbitz und des Teichdammgutes zu Gehofen, kursächs. Rittmeister und einige Jahre lang (bis 1796) herzl. sachs.-meining. Geheimer Rath. — 1741, 1761 kursächs. Lieut. im Prinz. Karl'schen Drag.-Regt.

Verm. 1793 mit des Schloßhauptmanns v. Löbel zu Meiningen Tochter, von welcher er jedoch schon nach etwa zwei Jahren geschieden wurde.

Karl Friedrich stand 24 Jahre lang in kursächs. Kriegsdiensten, in welchen er viele Wunden vor dem Feinde erhalten hatte. Am 6. Juli 1779 wurde er als Capitain bei dem Reg. Kurland Chevaulégers verabschiedet, weil er selbst mit 4 Mann und 14 Pferden den kaiserl. Husaren bei Löbau in die Hände gefallen, am 3. Juli 1778 in Gefangenschaft gerathen war und man ihn beschuldigt hatte, diesen Schaden nur dadurch verursacht zu haben, daß er eine ihm gegebene Ordre überschritten hätte.

Am 1. Nov. 1760 gab die Schwester Karl Friedrich's von Eberstein, damals Lieutenants bei des Herzogs von Kurland Dragoner-Regiment, eine Offizier-Montirung nebst Schabracke und anderem Zubehör in Budisin auf die Post zur Weiterbeförderung nach Lützen. Diese Montirungsstücke gingen aber auf der Post zwischen Budisin und Dresden verloren. Eberstein verlangte als Ersatz dafür 27 Dukaten und 5 Kaisergroschen und ersuchte am 20. Juli 1761 (als er sich im Postirungs-Quartier Hartmannsdorf bei Frauenstein befand) die Postbehörde, dieses Geld an seine damals noch unverheirathete Schwester Christiane Amalie von Eberstein nach Götewitz zu senden. Das geschah aber nicht, und weil Eberstein sich längere Zeit auf seinem Gute in Thüringen aufgehalten, so hatte er keine Gelegenheit gehabt, mit dem Ober-Postmeister dieserwegen zu verhandeln. Trotzdem er darauf letzteren mittels Schreibens d. d. Ober-Garnsdorf bei Mitweida, den 9. Mai 1762 an dessen Versprechen, ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Geld für die verloren gegangenen Sachen bei erster Gelegenheit auszahlen zu lassen, erinnerte, so wurden ihm, dem Lieut. unter des Herz. Karl Chevauxlégers-Reg., auf allergnädigsten Befehl v. 3. März 1763 erst am 7. April ej. ai. zu Budisin 60 Thlr. dafür eingehändigt.

Karl Friedrich's v. E. Schwester, **Christiane Amalie v. Eberstein** zu Götewitz, schrieb am 3. Juni 1761 an den Postmeister zu . . . .

Wohledler ꝛc. Herr Posthalter! Ich kann wohl sagen, daß es mich sehr wundert, daß das Paket an meinen Bruder, so in Budisin auf die Post gegeben, noch ehe es Dresden erlanget, verloren gangen ist. Was nun aber den Werth anlanget, so weiß ich ihn nicht gewiß zu bestimmen, aber die Stücke, so darinnen sind, bestehen in einer rothen Eschabrake, stark mit Gold bordirt, und und einer dergleichen Weste, und einer grünen Montur mit rothen Aufschlägen und mit Gold gestickten Schleifen. Mein Bruder, welcher sich bei dem Regiment Herzog von Kurland Hoheiten befindet, hat mir die Besorgung zwar aufgetragen, weil sein Dienst ihm jetzt nicht erlaubt, sich darnach zu erkundigen; weil aber jetzt die 4 sächsischen Regimenter, soviel mir wissend, in der Ober-Lausitz stehen, so dürfte wohl das Beste sein, daß das Leipziger Postamt sich nach dem Werth bei ihm selbst schriftlich befragte, denn der Verlust ist so groß, daß es wohl einer genauen Untersuchung bedarf. Es ist weiter kein Eberstein dabei, als mein Bruder. Ich wollte es ihm gern selbst schreiben, wenn nur wüßte, wo den Brief zuschicken sollte, daß er richtig fortkäme. Übrigens bitte nur so gütig zu sein und ferner in dieser Sache etwas Sorge zu tragen. Ich verlasse mich auf Ihnen (Sie) und werde davon jederzeit mit Erkenntlichkeit sein Dero Dienerin d'Eberstein.

Götewitz, 3. Juni 1761.

P. S. Der Frau Liebste und Jungfer Töchtern bitte mein Compliment zu machen.

Im Jahre 1772 verglich sich Karl Friedrich vor dem Ober-Aufseher der Grafschaft Mansfeld mit seinen Gläubigern und brachte dadurch den Teichdamm wieder an sich, auch wurde die Sequestration dieses Gutes am 3. Dez. 1772 aufgehoben, nachdem die Stiftskanzlerin Christiane Marie v. Dathe geb. Steger nachträglich noch 300 Thlr. mehr erhalten hatte.

Am 14. Sept. 1772 erschienen an der Gerichtsstelle zu Zörbitz der Lieutenant Karl Friedrich v. Eberstein und dessen Schwester Frln. Christiana Amalia v. Eberstein cum. Curat. const. Hauptmann Hans Gottlob v. Neitschütz, wo der Lieut. v. E. vorbrachte, daß, weil ihm seine Schwester ihren Antheil an der in Gehofischer und Ritteburger Flur gelegenen Länderei und Wiesen heute abgetreten hätte, so wollte er derselben jährlich so lange er lebte 40 Thlr. zu Martini jeden Jahres überschicken, und sollte die Bezahlung dieser 40 Thlr. zu Martini 1773 ihren Anfang nehmen*).

Am 22. Juli 1774 verpachtete der damalige kursächs. Lieutenant beim Herzog Karlischen Chev.-Leg.-Reg. sein Rittergut zu Gehofen, der Teichdamm genannt, nebst Zubehör (237 Acker [8 Hufen weniger $1\frac{1}{2}$ Acker] freies Ritterland, $42\frac{3}{4}$ A. Wiesen ꝛc.) an Johann Nikolaus Brauer aus Kutzleben von Jakobi 1774 bis Jakobi 1780, und zwar pro 1774 für 300, pro 75 für 300, pro 76 für 380, pro 77 für 500, pro 78 für 500 und pro 79 für 500 Thlr., im Ganzen für 2480 Thlr. Pachtgeld. Bedungen war dabei, daß Brauer auf Wechsel eine Kaution von 400 Thlrn. (250 Thlr. vor der Übergabe und 150 Thlr. den Tag Michaelis 1774) zahlen sollte. — Zu dem Teichdamme gehörte ein großer reiner Teich von ca. 2 Ackern, der aus dem Mühlgraben das Wasser erhielt; ein Damm an demselben, welcher statt eines Gartens diente; ein großer Baum- und Grasegarten daran, der gänzlich mit Obstbäumen besetzt war außer dem Grätzgarten von $1\frac{1}{2}$ A.; ein großer etwas verwachsener Teich von 2 Ackern, der auch das Wasser aus dem Mühlgraben bekam; ein Damm an

*) Durch Quittung d. d. Hubertusburg, den 2. Juli 1799 bescheinigt Christ Am. verw Preuß geb. Freiin v. Eberstein, daß sie von ihrem Bruder Baron Karl Friedrich v. Eberstein abschläglich auf die ihr rückständigen Zinsen folgende Posten erhalten habe, als 40 Thlr. 12 Gr den 4 April 1799 und 50 Thlr. den 16. Mai 1799. Ferner bekennt die verw. Frau v. Preuß, daß sie von dem Domherrn und Ordinarius der Juristen-Fakultät zu Leipzig, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Stetteritz und Zörbitz D. Gottfried Bauer zu Leipzig 150 Thlr. für Rechnung ihres Bruders, des kursächs. Hauptmanns Karl Friedrich Baron v. Ebersteins, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Gehofen, in Abschlag der ihr von letzterm im Rückstande verbliebenen Termingelder und Zinsen erhalten habe unter Rückhändigung der Assignation ihres Bruders d. d. Gehofen 1. August 1800.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

demselben, gleich obigem und ein großer mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzter Baum- und Grasegarten; auch Geld- und Federzinsen, Geschoß und Dienstgeld, Michaels- und Fastnachtshühner, Getreidezinsen, Spann-, Pflug- und Handdienste, Triftgeld von 400 Stück Schafen, 15 bis 20 Stück Rindvieh 2c.

Da Brauer die bedungene Kaution zu der festgesetzten Zeit nicht ganz gezahlt hatte, so verklagte ihn der Verpächter auf Zahlung, erhielt aber solche nicht, und daher ließ er den Pächter 1776 aus der Pachtung setzen. Brauer's Erben erhoben nach des Verpächters Tode 1804 Klage wegen Beschädigung deshalb und machten geltend, daß der v. Eberstein während der Pachtzeit ihres Vaters 2 Jahre lang die Schäferei und 13 Acker nicht zur Nutzung übergeben habe, und Ähnliches, z. B. für Meliorirung vieler Lehden sei noch Entschädigung zu zahlen — zusammen betrug ihre Forderung 1018 Thlr. — dies sei dem Verpächter damals auch mitgetheilt worden, im Prozesse darüber sei aber dem 2c. Brauer aufgegeben worden, das Gut zu räumen, doch unbeschadet seiner Ansprüche. Nachdem Brauer gestorben, hätten dessen Erben den Hauptmann v. Eberstein öfters erinnert, diese Angelegenheit gütlich beizulegen. Darüber war der Hauptmann auch gestorben. Die Brauer'schen Erben hatten sich nun an den Stadtschreiber und Advokaten Joh. Christian Ernst zu Wiehe, als Vormund der Pflegetochter und Allodialerbin des Hauptmanns v. E., Demoiselle Ch. A. Ertzbach in Gehofen, gewendet. Die Brauer'sche Forderung mit Zinsen war nun auf 1500 Thlr. gestiegen. Brauer's Erben lebten damals in Gehofen und bestanden in: Joh. Friedr. Brauer, Christiane Sophie Maltritz geb. Brauer und Viktorine Helene Brauer verehl. Große. Ende 1805 war dieser Prozeß, der in Eisleben geführt wurde, noch nicht entschieden. Wie er geendet hat, darüber fehlen die bestimmten Nachrichten. Andeutungen finden sich, daß derselbe durch Vergleich geendet hat mit geringem Verluste für die Verklagten.

Im Jahre 1790 hatte Karl Friedrich v. E. als Kläger einen Prozeß mit Otto Christoph von Eberstein u. Konf. (den Besitzern des Hackenhofes) als Verklagten. Gegenstand des Prozesses war eine Schäferei in Gehofen, welche ihre Vorfahren gemeinschaftlich besessen hatten und welche bereits seit 1718 an Einen Schäfer verpachtet gewesen war; seitdem hatte jeder Theil die Hälfte des Pachtgeldes erhalten. Während der Sequestration war die Schäferei so eingegangen, daß nur die Mauern noch sichtbar waren. Bestritten wird, daß der Teichdamm, wozu die halbe Schäferei gehören soll, ein Rittergut nicht sei, es sei nicht nöthig, eine neue Schäferei zu bauen, eine Theilung der Schäferei sei überhaupt nicht möglich. — Kläger wollte eine eigene Schäferei auf seinem Teichdamm bauen, der Verklagte behauptete aber, die Nutzung ganz allein gehabt zu haben.

Als zum Teichdamme gehörig wird 1792 angegeben: 1) eine halbe Schäferei; 2) die Schützenhufe; 3) 25 Acker Holz im Steinthale oder am Kalbsbusche mit 16 Acker Feld und das olim Bohne'sche jetzt Rallische Anspännergut mit Zinsen und Diensten, desgl. die auf Hessens Hause haftenden, nach diesem zum Prätorischen Gute gezogenen Zinsen und Dienste, item 2 Acker Land in der Gebind; 4) 60 Acker Holz im vordersten Bärenthale, am Pfarrholze und dem „gewesenen Gemeindeberge"; 5) 3 Hufen Land und 13½ Acker Wiese.

Durch Verleitung seines ihm gehässigen Vetters Otto Christoph v. Eberstein (dessen Vater Otto Maximilian der Bruder von Karl Friedrich's v. E. Großvater Wolf Friedrich v. E. war) war Karl Friedrich v. E. von einem gewissen Meyer, der seine Glaser-Profession aufgegeben und sich dem Trunke ergeben hatte, und von dem Gerichtsdiener Freytag zu Gehofen auf mehrfache Art gemißhandelt und gereizt worden. Dies hatte ihn „in der einfältigen Meinung, sich dadurch Ruhe zu verschaffen", verleitet, in Drohungen auszubrechen und, als Freytag einen seiner Jäger geschlagen, hinter dessen Ehefrau, obgleich nur seitwärts, zu schießen. Darüber war er, Karl Friedrich v. E., der nie die Absicht gehabt, jemanden zu verletzen oder wohl gar zu töten, in Untersuchung gekommen und durch die eingeholte Sentenz zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 204. **Schreiben des Hauptmann Karl Friedrich v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich August d. d. Zörbitz, den 10. Aug. 1795.**

Durchlauchtigster Kurfürst ꝛc.! Ew. Kurfürstl. Durchlaucht geruhen, der äußersten Wehmuth eines vor Noth, Jammer und Elend ohne Maße fast kraftlos darniederliegenden alten abgelebten Mannes einen einzigen Augenblick gnädigst zu widmen.

Der Hauptmann Otto Christoph von Eberstein, ein Mitbesitzer des Domhofes zu Gehofen und naher Verwandter von mir, hat mich nicht nur, ohne daß ich ihm dazu die mindeste Veranlassung gegeben, von jeher auf das Äußerste verfolget, sondern auch, wie die von dem Amte Artern ergangenen Kommissions-Akten bezeugen, mich auf mannigfaltige Art ins Unglück und Verderben zu stürzen sich angelegen sein lassen. Nicht genug, daß er mich mit meiner leiblichen Schwester, der verehelichten Hauptmann von Preuß, durch schriftliche Verleumdungen zu entzweien suchte, so gelang es ihm auch, einige weder Ehre noch Schande kennende Menschen zu verleiten, mich auf die unzulässigste Art zu beeinträchtigen und zu insultiren.

Diese zu Ausführung seines gegen mich unternommenen schändlichen Plans ausersehenen Personen waren ein seine Profession verlassener Glaser, der sich Meyer nennt, und ein Gerichtsdiener Namens Freytag, welche beide in Hinsicht der glaubwürdigen Zeugnisse sub A u. B allerdings fähig waren, des beregten Hauptmanns Otto Christoph von Eberstein verabscheuungswürdige Absichten gegen mich in Erfüllung zu bringen.

Diese Art Menschen, und zwar der eine, namentlich Meyer, mußte in meiner Abwesenheit mir einen, weder Menschen noch Vieh schadhaften Hund mit Lebensgefahr meiner Haushälterin totschießen, und der andere, als Freytag, mußte meinen Enken, Pomnitz genannt, mißhandeln, ihn aus meinem Bezirke, wo ihm keine Gerichtsbarkeit zustund, holen und arretiren; dessen Eheweib hingegen unterstund sich, ganz ohne ihr gegebene Ursache mich ꝛc. zu lästern und zu schimpfen. Ferner wurde meinen damalen habenden Jägern allenthalben aufgepaßt, sogar der eine davon auf öffentlicher Straße angefallen, gesteinigt und beschädigt. Und abgesehen ich mich über dies Verfahren beschwerete, so bewirkte ein solches doch keine Ruhe, vielmehr verstärkte bemeldter Hauptmann Otto Christoph von Eberstein Meyern nebst Freytagen in ihrem Betragen inmaßen er verbot, daß sich niemand zur Vernehmung bei der Kommission zu Artern stellen sollte, und veranlaßte dadurch, daß neue Mißhandlungen und Kränkungen gegen mich unternommen wurden, in Betracht Meyer mich mit geladenen Pistolen verfolgte, mich mit einer auf mich gehaltenen Flinte wohl zwei Stunden im Felde herum jagte, mich von freien Stücken attaquirte und aufforderte, mit ihm zu kämpfen, endlich einen meiner Jäger auf öffentlicher Straße rücklings, heimlich, ohne Veranlassung mit einem Möhrenkarste dermaßen auf den Kopf schlug, daß er halbtot zur Erde sank und fast verzweifelte.

Diese Menschen versetzten mich in die traurigste Lage, und die mir als Menschen anklebenden Schwachheiten und Gebrechen verleiteten mich, daß ich in der einfältigen Meinung, Ruhe zu bekommen, in Drohungen ausbrach, welche hauptsächlich darinnen bestunden, daß ich mich zu äußern gewagt, daß wenn Meyer Pulver riechen könnte, er herauskommen möchte, ingleichen, daß ich ihm nachstellen lassen wollte, endlich daß ich, als Freytag einen meiner Jäger geschlagen, hinter dessen Ehefrau, obgleich nur seitwärts, geschossen, hierdurch aber mich als einen gefährlichen Menschen gezeiget dergestalt, daß ich darüber in Untersuchung gekommen und nun durch die eingeholte Sentenz zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilet worden bin.

Unglücklicher Zeitpunkt! bei welchem ich durch schändliche Gefährde eines meiner nächsten Verwandten, des Hauptmanns Otto Christoph von Eberstein, in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieses Elend verfallen mußte; und ob ich schon zu den auf meiner Seite begangenen Vergehungen gereizet worden, ich auch, wie Gott allein bewußt ꝛc., niemalen gesonnen gewesen, jemanden zu verletzen oder zu töten, so erkenne ich doch nun deutlich, daß leider meine Handlungen unerlaubt gewesen und daher strafbar sind.

Aber ach, gnädigster Landesvater! soll ich die wenigen Tage, die ich vermöge meines hohen Alters und damit verknüpften Schwäche etwan noch zu leben habe, so jämmerlich enden und meinen Tod in einem fürchterlichen Zuchthause finden? Gewiß ist es, daß ich ihn bei so baufälliger Hütte meines abgelebten Leibes vor Erschrecken und Entsetzen darinnen finden würde, wenn ich solches auch nur einen einzigen Augenblick betreten sollte.

Bejammerns-, beweinenswürdigster Zustand für mich alten abgelebten Mann, der fast vier Jahre unstät und flüchtig sein und das Seine verlassen müssen, auch nach dem Atteste sub E schon über ein halbes Jahr den eingeschränktesten und härtesten Arrest ertragen und noch erleidet, und hierdurch nicht nur den größten Verlust an seiner Ehre und Gesundheit, sondern auch an seinem Vermögen erlitten hat*).

Durchlauchtigster Kurfürst ꝛc.! sollten alle diese ꝛc. angeführten Umstände nicht fähig sein, Gnade und Erbarmen zu erregen? Ach! ich ꝛc. bitte mich meine wenigen Tage des Lebens nicht auf eine so erbärmliche Art beschließen zu lassen ꝛc. ꝛc. und flehe ꝛc. um die höchste Gnade, Ew. Kurfürstl. Durchl. wollen die mir zuerkannte, sowohl mich als meine alte angesehene Familie beschimpfende Zuchthausstrafe in eine leidliche gnädigst zu bestimmende Geldbuße ꝛc. zu verwandeln, oder daferne mein Vergehen für so groß geachtet würde, daß diesem meinem ꝛc. Gesuche gnädigst zu deferiren bedenklich fallen sollte, solche doch wenigstens zu verkürzen und mir sodann die, auch andern meines Standes widerfahrende höchste Gnade, daß ich die mir zuerkannte Strafe auf der Festung Königstein verbüßen dürfe, angedeihen zu lassen ꝛc. gnädigst geruhen. Bußfertige Sünder nimmt Gott zu Gnaden an ꝛc. Dieser Grund und ꝛc. daß doch niemand von mir beschädiget, ich aber zu denen ausgestoßenen Drohungen durch niedrige weit unter meinem Stande stehende Menschen gereizet worden, versichert auch mir gnädigste Erhörung meines ꝛc. Flehens ꝛc. Ew. Kurfürstl. Durchlaucht unterthänigst treugehorsamster **Karl Friedrich Bar. von Eberstein.**

Zörbitz, 10. Aug. 1795.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten ꝛc. **Friedrich August** Herzogen zu Sachsen ꝛc. und Kurfürsten ꝛc.

Auf Befehl des Kurfürsten erforderte nun sein Geheimes Consilium (Friedrich Ludwig Wurmb, Otto Ferdinand Graf von Löben, George Wilhelm Graf von Hopfgarten und Christoph Gottlob von Burgsdorf) über die Bewandtnis der gegen Karl Friedrich v. Eberstein bei dem Amte Artern geführten Untersuchung von der Landes-Regierung Bericht und überreichte, nachdem letzterer eingegangen war, dem Kurfürsten „unterthänigsten Vortrag" d. d. 24. Okt. 1795. Darin sagen die Geheimen Räthe:

Es bestehen nämlich diejenigen Vergehungen, derenthalben dem von Eberstein obige Strafe zuerkannt worden ist, hauptsächlich in den theils von dem Gerichtsdiener der Ebersteinischen Hackenhofs-Gerichte zu Gehofen Freytag, theils vom Glaser Meyer daselbst gegen ihn denunzirten Drohungen und auf Selbsthülfe und Selbstrache abgezielt habenden Thathandlungen.

*) Noch vor Eingang des ersten Urthels hat K. F. v. E. von Gehofen sich entfernt gehabt und sich meistentheils außerhalb Landes aufgehalten, jedoch ist er, nachdem dessen Mandatarius mit dem Suchen um ein sicheres Geleit abgewiesen worden und von seinem Aufenthalte auf dem ihm gehörigen Gute Zörbitz unter dem Amte Weißenfels Anzeige geschehen, am 25. Januar 1795 zum Arrest gebracht worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Über oben bemeldtes Gesuch des K. F. v. E. äußerte die Landes-Regierung ihr Gutachten dahin: wie zwar in Rücksicht, daß durch die vom Supplikanten zu Schulden gebrachten Vergehungen ꝛc., wenn auch gleich dessen Vorgeben, daß er dabei die Absicht, jemanden zu töten, nicht gehabt habe, nicht unwahrscheinlich sei, dennoch die öffentliche Ruhe und Sicherheit gar sehr gestört worden, dessen Suchen um Verwandlung der zuerkannten Zuchthausstrafe in eine Geldbuße nicht statt zu geben, hingegen seiner ꝛc. Bitte, ihn nicht im Zuchthause, sondern auf der Festung Königstein detiniren zu lassen, in Rücksicht seines 62 Jahr ansteigenden Alters, seiner Geburt und Militär-Charge und weil er allerdings durch das Benehmen der übrigen in dieser Untersuchung befangenen Personen, welchen insgesamt ebenfalls Strafen zuerkannt worden, verschiedentlich gereizt worden sei, wohl zu deferiren, die Dauer seines Arrestes aber nach seinem Betragen während desselben und der hiernach zu beurtheilenden Wahrscheinlichkeit, daß er sich nach seiner Dimission ruhig und gebührend betragen werde, zu bestimmen sein möchte.

So ist auch nicht zu leugnen, daß derselbe durch die zwischen ihm und dem Hauptmann Otto Christoph von Eberstein, dem auch ꝛc. seiner Ungebürnisse halber 30 Thlr. Strafe zuerkannt worden sind, obgewalteten Mißhelligkeiten und Erbitterung, und die von des letztern Leuten und Unterthanen ihm widerfahrenen Beleidigungen sehr aufgebracht und nach seiner Gemüthslage und mangelhaften Einsicht zur Selbsthülfe gereizet worden.

B. S. Creuziger referirt unterm 14. Nov. 1795 dem Kurfürsten (Bl. 36 der unten angef. Akten): „Dafern Ihro Kursl. Dchl. den in dem gegenwärtigen Vortrage (d. d. 28. Okt., praes. 5. Nov. 1795) geschehenen ꝛc. Antrag, den von Eberstein statt der ihm zuerkannten Zuchthausstrafe auf der Festung Königstein detiniren zu lassen, zu genehmigen geruhen sollten: so ist ꝛc. zu gedenken, daß in ähnlicher Maße ao. 1774 der Kammerherr und Oberforstmeister von Kötteritz und ao. 1786 der Kammerherr und Oberforstmeister von Nostitz statt der ihnen zuerkannten resp. zweijähr. Gefängniß- und dreijähr. Zuchthausstrafe auf die Festung Königstein gebracht worden."

Am 20. Nov. 1795 verfügte K. Friedrich August v. Sachsen, daß Karl Friedrich von Eberstein auf die Festung Königstein zu dort zu verbüßendem Strafarrest, dessen Dauer er künftig zu bestimmen sich vorbehielt, gebracht werde. Und am 27. Mai 1796 entschied der Kurfürst, daß Eberstein nach sechsmonatlicher guter Führung wieder entlassen werden und vor weiteren Vergehungen gewarnt werden sollte.

Der Umstand, daß der damals schon ziemlich bejahrte und kranke Hauptmann Karl Friedrich von Eberstein sich dadurch vor boshaften Menschen, welche ihn zu verschiedenen Malen auf das empfindlichste gereizt hatten, Ruhe zu verschaffen suchte, daß er gegen dieselben Drohungen ausstieß, welche nach den damals bestehenden Gesetzen mit unverhältnismäßig harter Strafe belegt waren, hatte außerdem noch eine sehr empfindliche Kränkung für ihn zur Folge. Der Herzog von Meiningen hatte ihm nämlich nach seiner Verheirathung mit einer Tochter des Schloßhauptmanns von Löbel zu Meiningen vor nicht ganz drei Jahren (1793) den Charakter als herzogl. Sachsen-Meiningischer Geheimer-Rath ertheilt. Sobald es nun in Meiningen bekannt wurde, daß er strafbarer Vergehungen wegen in eine förmliche Untersuchung gerathen sei, so hielt sich der Herzog dazu berechtigt, dieses Ehrenprädikat wieder zurückzunehmen, und beauftragte deshalb seine Geheimen Räthe, von K. F. v. Eberstein das diesfallsige Dekret abfordern und ihm zukommen zu lassen. Da sich Eberstein schon auf der Festung Königstein befand, so entledigten sich die meiningischen Geheimen Räthe ihres Auftrages dadurch, daß sie an die kursächs. Geheimen Räthe ein Schreiben d. d. 17. Nov. 1795 deshalb richteten. Als der unglückliche Eberstein von dem Verlangen des Herzogs in Kenntnis gesetzt wurde, erklärte er sich zur Herausgabe des Dekrets bereit; da er dasselbe aber auf seinem Gute liegen habe, so werde er es sofort nach seiner Entlassung aus dem Arreste nach Meiningen ausantworten.

Karl Friedrich v. E. war einer der Landerben des Oberstlieutenants v. Neitschütz und schloß in Gemäßheit Lehnreverses v. 8. Juli 1767 mit den Mitbelehnten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des ehemaligen Lehnbesitzers zu Zörbitz wegen Abtretung des Rittergutes Zörbitz 1791 einen Traditionsrezeß ab.

Wegen seines im Amtsbezirke Weißenfels gelegenen amtsässigen Gutes Zörbitz wurde der Hauptmann Karl Friedrich von Eberstein im Januar 1799 von den dortigen Amtsassen zum Deputirten des Landtages ernannt und dieserhalb mit Vollmacht versehen. Als sich Eberstein nun nach Dresden begeben hatte, um an den Sitzungen des Landtages theil zu nehmen, ließ ihn der Erbmarschall Graf Löser nicht zu, da Eberstein früher in Untersuchung befangen gewesen und er die ihm zuerkannte Strafe auf der Festung Königstein auch abgebüßt hätte. Deshalb richtete Eberstein, der hierauf nach Erfurt gereist war, an den Grafen Löser folgendes Schreiben:

Nr. 205.

Hochgeborner Herr Graf, höchstgeehrtester Herr Geheimder Rath und Erbmarschall! Es hat Ew. Excellenz gefallen, ohne Dieselben veranlasset zu haben, am 6. Januar a. c., als ich nebst den übrigen Herrn Ständen bei Hofe war, mich auf das äußerste zu beleidigen und meiner Ehre und Geburt einen Schandfleck dadurch suchen anzuhängen, daß Sie mir durch den Herrn von Raschau sagen ließen, ich könnte zum Landtage nicht admittiret werden. Da ich mir keiner schlechten Handlung bewußt war, welche mich von der Gesellschaft der Herrn Landstände trennen und mich als bevollmächtigter Deputirter auf dem Landtage zu erscheinen, ausschließen könnte: so schrieb ich an Dieselben und ersuchte Ew. Excellenz, mir eine Stunde zu bestimmen, wo ich die Ehre haben könnte, mich mit Denenselben hierüber zu vernehmen. Allein dieselben würdigten mich keiner Antwort, sondern mußte vielmehr von dem Herrn von Raschau erfahren, daß ich weder eine schriftliche noch mündliche Antwort erhalten würde. Dieses war also eine neue Beleidigung für mich; denn Ew. Excellenz seind schuldig und verbunden, jeden Kavalier zu sprechen, der Sie sprechen will, oder man muß ihm beweisen können, daß er Infamien begangen, welche ihn unwürdig darzu machen

Meine Wunden und Blessuren, so ich vor dem Feind erhalten, zeigen zur Genüge, daß ich nicht ein so schlechter Mann sein kann, wofür ich von Sie (Ihnen) gehalten zu werden scheine. Da nun meine Geburt und Stand dergleichen Beleidigung zu ertragen verbieten — und Sie selbst als Kavalier würden mich verabscheuen, wenn ich diese Beleidigung auf mir sitzen ließe —: so erkläre ich hierdurch, daß ich von Ew. Excellenz für diese mir zugefügte Beleidigung eine meiner Ehre, Geburt und Stande angemessene Satisfaktion und Genugthuung verlange. Ich hoffe nicht, daß Sie mein Anverlangen, damit ich mich nicht in eine unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehe, abschlagen werden. Ich erbitte mir Dero Entschließung und Antwort binnen 4 Wochen nach Erfurt aus, welche ich bis dahin da abwarten werde. Der ich mit vorzüglicher Hochachtung bin Ew. Excellenz gehorsamer Diener. **Karl Friedrich Bar. v. Eberstein.**

Erfurt, 26. Jan. 1799.

Die Folge dieses Schreibens war, daß es Graf Löser sofort zur Kenntnisnahme an das Geheime Consilium in Dresden gelangen ließ, und um Schutz gegen etwaige Beleidigungen und Gewaltthaten Eberstein's nachsuchte. Bereits am 14. Febr. 1799 wurde der Landesregierung aufgegeben, wegen Versicherung und Erlangung der Person des von Eberstein durch Requisition der Erfurter Behörde schleunige Veranstaltung zu treffen, und dann das Erforderliche zu verfügen, daß Eberstein nach geschehener gesetzmäßiger Untersuchung bestraft, auch der Erbmarschall vor allen Thathandlungen von Seiten Eberstein's sicher gestellt werde:

Nr. 106. **Unterthänigster Vortrag.**

In der hier abschriftlich anliegenden von den bei gegenwärtigem Landtage anwesenden vorsitzenden Kreisständen der Ritterschaft, ingleichen den Direktoren und resp. Kondirektoren des weiten Ausschusses und der allgemeinen Ritterschaft, so-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wohl von den Deputirten der sieben Kreisstädte viritim unterschriebenen Schrift de dato 11. hujus ms. ist Ihro Kurfürstl. Durchlaucht ꝛc. angezeigt worden, daß unter den Ständen der Ritterschaft sich bei jetztigem Landtage Karl Friedrich von Eberstein als Deputirter der Weißenfelsischen Amtsassen gemeldet, der Erbmarschall Graf Löser aber denselben, weil ihm ꝛc. Zuchthausstrafe zuerkannt, solche auch von ihm in der Folge durch Festungsarrest verbüßt worden, in Gemäßheit des § 38 der Land- und Ausschußtags-Ordnung de ao. 1728 zu admittiren Bedenken getragen, worauf der von Eberstein ꝛc. zwar bald darauf wiederum abgereiset, nunmehro aber das ebenfalls angeschlossene Schreiben an den Erbmarschall erlassen und von ihm unter dem Vorwand, als ob seine Ehre durch die ihm versagte Admission zum Landtage verletzt worden sei, in dem Ton einer Ausforderung dieserhalb Genugthuung verlangt habe.

Wie nun die beim Landtage anwesenden Stände von Ritterschaft und Städten nach der in dieser Schrift enthaltenen Versicherung das von dem Erbmarschall in der Sache beobachtete Verfahren mit der Landtagsordnung übereinstimmend und ꝛc. ganz angemessen gefunden, auch daher Ihro Kurfürstl. Durchl. ꝛc. gebeten worden, solche Anordnung treffen zu lassen, daß der Erbmarschall vor den weiteren Beleidigungen des von Eberstein auf immer ꝛc. sicher gestellt werde: also hat das Geheime Consilium, da die Absicht des von Eberstein, sich gegen den Erbmarschall wegen der von diesem vermeintlich erlittenen Beleidigung durch unerlaubte Selbsthülfe Genugthuung zu verschaffen, aus dessen Schreiben nicht zu verkennen ist, und den letztern gegen fernere Zunöthigung des von Eberstein auf wirksame Art sicher zu stellen, die Nothdurft erfordert, sofort an die Landesregierung das hier abschriftlich anliegende Rescript zu erlassen für nöthig befunden, jedoch zugleich Ihro Kurf. Dchl. von diesem Vorgange ꝛc. Anzeige zu thun sich pflichtschuldigst verbunden erachtet. Datum Dresden, den 14. Febr. 1799.

Friedrich Ludewig Wurmb. George Wilhelm Graf von Hopfgarten.
Christoph Gottlob von Burgsdorff.

Nr. 207. **Copia Rescripto an die Landesregierung d. d. Dresden 14. Febr. 1799.**

Uns ist im Namen der bei gegenwärtigem Landtage versammelten getreuen Stände von Ritterschaft und Städten Inhalts der kopeilichen Anfuge angezeigt worden, wasmaßen Karl Friedrich von Eberstein wegen der von Unserem wirklichen Geheimen Rath und Erbmarschall Grafen Löser ihm, weil er in Untersuchung befangen gewesen ꝛc., versagten Zulassung zu den Landtagssitzungen mittels des originaliter anliegenden Schreibens d. d. Erfurt, den 26. Januar 1799 von besagtem Grafen Löser Genugthuung zu verlangen, sich beigehen zu lassen.

Nachdem nun in denen durch sothanes Schreiben beschehenen Äußerungen des von Eberstein eine mit Drohung verbundene Provokation des Grafen Löser nicht zu verkennen ist, und überhaupt das Beginnen des von Eberstein, da der Erbmarschall ihm die Weisung, daß er zu den Landtags-Sessionen nicht zugelassen werden könne, Amts halber ertheilen lassen, um so mehr Ahndung verdient: so begehren Wir an euch ꝛc., ihr wollet wegen Versicherung und Erlangung der Person des von Eberstein durch Requisition der Behörde dessen angegebenen gegenwärtigen Aufenthalts, oder, wenn er letztern inmittelst verändert haben sollte, auf andere gesetzmäßige Art schleunige Veranstaltung treffen, sodann aber, daß das von selbigem zu Schulden gebrachte Benehmen untersucht und geahndet und zugleich der Erbmarschall vor allen ꝛc. Thathandlungen desselben ꝛc. sicher gestellt werde, das Erforderliche verfügen ꝛc. **Wurmb.**

Nachdem nun Karl Friedrich v. Eberstein aus Gehofen auf höchsten Befehl am 5. März 1799 durch ein Husaren-Kommando zu Erfurt arretirt und hiervon das Kreisamt in Tenstedt benachrichtigt worden war, ließ sich der Kreisbeamte von dem zu Tenstedt kommandirenden Major von Klüchtzner 2 Unteroffiziere zur Verfügung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stellen und den v. Eberstein in Begleitung der letztern durch einen Kreisamts-Aktuar abholen. Der Kreisbeamte hatte mit Hrn. v. Klüchtzner verabredet, den Hauptmann v. Eberstein gleich einem adeligen Wechsel-Arrestanten in sichern, aber leidlichen Gewahrsam zu bringen. Als der Arrestant am 6. März nachmittags 2 Uhr unter der angeordneten Bedeckung richtig in Tenstedt eingetroffen war, wurde derselbe in dem Gasthofe zum Adler untergebracht, woselbst er ebenfalls auf Requisition mehrgedachten Kreisamts täglich durch einen Unteroffizier und 3 Gemeine bewacht wurde. Diesen Vorfall meldete unterm 8. März 1799 der Oberstlieut. Rudolf Christian Friedr. v. Glafey zu Laugensalza dem Generallieut. v. Lindt. Nach einiger Zeit wurde Eberstein zwar wieder auf freien Fuß gesetzt, ihm aber zuvor das Versprechen abgenommen, sich auf Verlangen wieder zu stellen. Zugleich wurde die Untersuchung gegen ihn bei dem Schöppenstuhle zu Leipzig wegen eines an den Erbmarschall Grafen v. Löser abgelassenen bedrohlichen auf Satisfaktion gerichteten Briefs eingeleitet.

Die kurfürstl. Schöppen zu Leipzig sprachen für Recht, daß Karl Friedr. v. Eberstein zwei Jahre lang mit Gefängnis zu bestrafen, und das erste halbe Jahr hindurch mit Wasser und Brod zu unterhalten, bei seiner Entlassung aber zu der eidlichen Zusage, daß er alle ꝛc. Drohungen ꝛc. gegen den Erbmarschall Karl August Grafen Löser ꝛc. sich enthalten wolle, anzuhalten ist und endlich alle in dieser Untersuchungssache aufgelaufenen Unkosten von ihm einzubringen sind (eingek. 3. Juli, exp. 17. Aug., abg. 20. Aug. 1799).

Am 17. Sept. 1799 wurde Befehl gegeben, den K. F. v. Eberstein wieder zur Haft zu bringen. Derselbe brachte zu seiner Rechtfertigung vor, „er habe die Absicht gehabt, ein Eingeständnis der Beleidigung und eine Bitte um Verzeihung zu erlangen, wäre aber keineswegs gemeint gewesen, den Erbmarschall zu einem Zweikampfe herauszufordern.“ Übrigens würde es ihm nie in den Sinn gekommen sein, auf dem letzten Landtage erscheinen zu wollen, wenn ihn nicht die Landstände des Weißenfelsischen Amtsbezirks, und besonders sein langjähriger Freund, der Kammerjunker v. Raschau, dazu aufgefordert gehabt hätten.

Auf Eberstein's eingelegte Appellation wurde die zweijährige in eine einjährige Gefängnisstrafe verwandelt, und nach des Grafen Löser Tod erkannten die Doktoren des Hofgerichts zu Wittenberg unterm 8. Januar 1802, daß der 67 Jahr alte Karl Friedrich von Eberstein mit der Gefängnisstrafe zu verschonen, ihm jedoch, daß er sich in dem erwähnten Briefe solcher zweideutigen Ausdrücke bedient, welche allerdings nach den Umständen als eine Provokation hätten ausgelegt werden können, und ihm die hierunter begangene große Unvorsichtigkeit alles Ernstes zu verweisen, derselbe auch zur Erstattung der Unkosten anzuhalten sei.

Wollte man an die Gräber der Toten klopfen und fragen, ob sie nochmals die Arbeit des Lebens, eines Geschäftes, dessen Ertrag nicht die Kosten deckt, abzuhaspeln wünschten, — sie würden wohl alle mit den Köpfen schütteln, ganz gewiß aber unser Hauptmann Karl Friedrich v. Eberstein.

Am 22. April 1799 verkaufte „Karl Friedrich Freiherr v. Eberstein auf Zörbitz und Gehofen, herzgl. koburg.-meining. Geheimer Rath und kursächs. Hauptmann von der Cavalerie“ sein in dem Bezirke des Amts Weißenfels gelegenes, beim hohen Stifte Wurzen zu Lehen gehendes „amtsässiges Mannlehn-Rittergut Zorbitz“ an Herrn D. Heinrich Gottfried Bauern, des hohen Stifts zu Merseburg Capitularem, kurfürstl. sächs. Appellationsrath und Ordinarium“ für 25 000 Rthlr. Davon bezahlt der Käufer a) 4375 Thlr. an die Gebrüder v. Reitschütz zu Weißensee, Zeitz und Sorau, besage konfirmirtem Traditions-Rezesses d. d. Wurzen, 13. April 1791 auf Zörbitz unterpfändlich haftendes Kapital; b) 3975 Thlr. an die vier Fräulein v. Reitschütz, ebenfalls nach Inhalt ebenangezogenen Traditions-Rezesses; c) 2700 Thlr. an die verwitw. Hauptmann Preuß geb. Freiin v. Eberstein (des Verkäufers Schwester); 13 350 Thlr. bleiben als Leibrenten-Quantum stehn, sodaß der Verkäufer zeitlebens jährl. 1000 Thlr. (500 zur Leipziger Ostermesse und 500 zur Michaelsmesse) davon bekam (das Kapital selbst sollte nach des „Geheimden Rath v. Eberstein“ Tode dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Käufer zufallen, welcher Fall schon nach 4 Jahren eintrat) und 600 Thlr. unzinsbare Pachtvorstands-Gelder an den damaligen Rittergutspächter behielt der Abkäufer bis nach Endigung des Pachtkontraktes inne.

Für die Länderei und Wiesen in Gehofener und Ritteburger Flur, welche ihm seine Schwester Christiane Amalie 14. Sept. 1772 abgetreten, hatte Karl Friedrich sich verpflichtet, derselben jährlich 40 Thlr. zu Martini zu zahlen. Die Schwester behauptete nun, ihr Bruder habe die ihr zustehenden Terminsgelder niemals ordentlich gezahlt, wollte sich deshalb an die von dem Domherrn Bauer zu zahlende Leibrente halten und ersuchte auch 1. März 1801 das kursächs. Ober-Hofgericht zu Leipzig, dem D. Bauer wegen der ihrem Bruder zukommenden Leibrenten ein Zahlungsverbot zu ertheilen.

Am 1. März 1801 schreibt nämlich die verwitwete Hauptmann Christiane Amalie Preuß geb. v. Eberstein (damals in Wermsdorf) an das kursächs. Ober-Hofgericht zu Leipzig:

„Diese Zahlung nun hat ꝛc. mein Bruder (der verabschiedete kursächs. Hauptmann Karl Friedrich v. E., dermalen in Gehofen) niemals ordentlich, seit einiger Zeit aber gar nicht geleistet, so daß ich bei demselben 900 Thlr. (mit den Zinsen) zu fordern habe ꝛc. Ich sehe mich daher genöthigt ꝛc., mich an diejenigen Leibrenten zu halten, welche derselbe alle Oster- und Michaelismessen vom Herrn Ordinarius und Domherrn D. Heinrich Gottfried Bauer wegen des demselben verkauften Gutes Zörbitz zu empfangen hat, und bitte daher, dem Domherrn und Ordinario D. Bauer wegen der meinem Bruder zukommenden Leibrenten ein gewöhnliches Zahlungsverbot zu ertheilen."

Infolge dieses Gesuchs der Witwe v. Preuß geb. v. E. wurde vom Oberhofgerichte zu Leipzig dem D. H. G. Bauer auferlegt, daß derselbe von den dem kursächs. Hauptmann Karl Friedrich Frhrn. v. E. aus dem mit diesem über das Rittergut Zörbitz abgeschlossenen Kaufe schuldigen Leibrenten, wovon instehende Ostermesse wiederum 500 Thlr. fällig würden, bis auf weitere Verordnung weder an benannten Hauptmann v. E., noch sonst an jemand etwas auszahlen sollte.

D. Heinrich Gottfried Bauer zu Leipzig erwiderte hierauf am 8. April 1801 dem Oberhofrichter und den Beisitzern des kursächs. Oberhofgerichts zu Leipzig, er habe sich zwar in die Ansprüche der Frau v. Preuß an seinen Gläubiger Hauptmann v. Eberstein nicht zu mischen, sehe sich aber doch genöthigt, vorstellig zu machen, daß er unterm 8. Dez. 1800 vom Kreisamte Tenstedt veranlaßt worden, 78 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. u. 16 Groschen, welche der Herr v. Eberstein daselbst an Untersuchungskosten verwirkt, an dessen Statt zur Verfallzeit seiner Leibrenten einzuschicken.

Am 16. Juni 1796 war Christianen Amalien verw. v. Preuß geb. v. E. der Advokat Christian Romanus Kühn zum Curatori sexus in genere verordnet worden.

Durch die vielen ausgestandenen Widerwärtigkeiten war Karl Friedrich's v. E. Gesundheit vollständig ruinirt. Er machte deshalb sein Testament, legte dasselbe bei seinen Gerichten zu Gehofen nieder und begab sich zum Kurgebrauch nach Karlsbad. Seine Frau konnte ihn nicht begleiten, denn auch seine Ehe war getrennt worden. Im Hause „Zur Goldenen Kugel" (N. consc. 337) zu Karlsbad wurde er am 28. Juni 1803 von seinen Leiden erlöst. Karl Friedrich v. E. hatte seine Schwester, die verwitw. Hauptmann Preuß, in einem von seinem Gerichte in Zörbitz aufgenommenen Testamente zu seiner Universalerbin eingesetzt; nachdem dieselbe jedoch einen ungerechten Prozeß wider ihn erhoben, erklärte er das erste Testament für nichtig, ernannte seine Pflegetochter **Charlotte Amalie Ertzbach** zu seiner einzigen Universalerbin und vererbte auf sie sein sämtliches Vermögen, Inventarium und die Meliorationskosten, worunter alle von ihm aufgebauten Gebäude auf dem Teichdamme begriffen. Seine Lehnsvettern sollten die Felder, Wiesen, das Steinthalgehölz, die 4 Acker Holz auf der Lehde, auf dem Gothanger, desgl. auch die zu seiner Hälfte der Schäferei gehörigen Acker und Wiesen (zusammen 150 Acker Feld und 35 Acker Wiesen) nicht eher beanspruchen können, bis sie seiner Pflegetochter das Wiederkaufs-Pretium dafür bezahlt haben (denn diejenigen Pertinenzien des Teichdammes, welche von der Groß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mutter und Großtante des Verstorbenen herrührten, waren mit der Bedingung verkauft, daß sie gegen Erstattung des Kapitals wieder abgetreten werden mußten). Der Werth der Grundstücke, welche der Erblasser wiederkäuflich besitze, betrage 11 400 Thlr., dazu kommen noch 6000 Thlr. Meliorationskosten und 1000 Thlr. für das Inventarium (Sa. 18 400 Thlr.). Sein Testament lautet:

Da meine Jahre sich häufen und ich dem Tode immer näher komme, so will ich bei gesunden Tagen, da ich noch meinen ganzen Verstand besitze, hierdurch meinen letzten Willen entwerfen und festsetzen. Ich habe vor einigen Jahren meine Schwester, die verwitwete Hauptmann Preuß in einem Testamente, welches ich von meinen Gerichten in Zörbitz aufnehmen ließ, zu meiner Universalerbin eingesetzt. Nachdem aber meine Schwester einen ungerechten Prozeß wider mich erhoben, so sehe ich mich genöthiget, dieses erste Testament, worinnen ich meiner Schwester alle das Meinige vermacht, hierdurch aufzuheben, zu anulliren und nichtig zu erklären, und ernenne statt meiner Schwester meine Pflegetochter Charlotten Amalien Ertzbach zu meiner einzigen Universalerbin hiermit. Mein sämtliches Vermögen, bestehe es, worin es wolle, an Feldern, Wiesen, Holze, Kapitalien, Mobilien, Meliorationskosten, worunter die sämtlichen Gebäude auf dem Teichdamme begriffen, so von mir alle aufgebauet worden, welche durch geschworene Gewerke beaugenscheinigt und taxirt werden können, das sämtliche Inventarium. Meine Lehnsvettern können weder an Feldern, Wiesen, das Steinthalsgehölze, die vier Acker Holz auf der Lehde, auf den Gothanger nicht eher Ansprüche machen, als bis sie das Wiederkaufs-Pretium davor an meine Pflegetochter bezahlet; desgleichen können sie auch nicht eher an der Schäferei den einen Acker, so zu meiner Hälfte der Schäferei gehöret, und am Ende des Dorfes neben dem einen Acker, so zu der einen Hälfte der Schäferei gehöret nach Nausitz zu, wie auch die Wiesen, so zur Hälfte meiner Schäferei gehören, bekommen, als bis sie auch davor das Wiederkaufs-Pretium bezahlet. Und so lange die Bezahlung von diesen allen nicht erfolget, bleibet meine Pflegetochter Charlotte Amalie Ertzbach im Besitz von diesen allen. Die ganze Summe derjenigen Grundstücke, so ich wiederkäuflich besitze, werden eilftausend vierhundert Thaler betragen. Dazu kommt noch sechstausend Thaler Meliorationskosten und eintausend Thaler vors Inventarium. Dieses alles wird eine Summe von achtzehntausend vier hundert Thaler betragen. So lange sie dieses nicht erhält, hat sie sich des Possesses nicht zu begeben. So viel Leute bei meinem Tode in meinen Diensten sein, soll meine Pflegetochter jedem auf ein ganzes Jahr, von dem Tage an, da ich gestorben, das Lohn geben. Dieses alles, was ich hier niedergeschrieben, ist mein ernster Wille, über welches ich unverbrüchlich gehalten wissen will. Gehofen, den 15. Dezember 1801. (L. S.) **Karl Friedrich von Eberstein.**

NB. Die Abschrift wurde beglaubigt am 3. Okt. 1803 „von dem freiherrl. Ebersteinschen Teichdammguts-Gerichte zu Gehofen durch Gottlob Israel **Rancke.**

Des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Acta, Vergehungen wider das Duell-Mandat 1795—1801, Vol. II. u. III. Loc. 1405 u. 2456, desgleichen 1799—1802, Loc. 30 398. — Vgl. auch III. Abthlg. Genealogica sub Rubr. Eberstein, Loc. 11 245.

Außer seinen Grundstücken zu Gehofen hinterließ Karl Friedrich 500 Thlr. Kapital, stehend an den Stiefvater der Ertzbach (J. A. W. Reifenstein in Gehofen), ferner einen Steuerschein über 1000 Thlr., 3000 Thlr. Kapital und 4000 Thlr. Zinsen davon, die der Verstorbene bei dem Kreditwesen des Wolf Friedrich v. E. an die verw. Stiftskanzlerin Christiane Marie von Dathe geb. Steger bezahlt und dafür 3. Dez. 1772 durch Cession das Teichdammgut erhalten hatte. Die nunmehrigen Teichdammgutsbesitzer (der Kammerherr v. E. und Kons.) sollten 8105 Thlr. zu erstattende Meliorationskosten zahlen.

Franz Heinrich v. E. wollte die Erbschaftsrechte der Ertzbach nicht anerkennen. Diese wird „Stieftochter des Herrn Joh. Andr. Wilh. Reifenstein in Gehofen ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nannt", welcher für sie Kostgeld aus dem Nachlasse ausgezahlt erhält. Vormund der Erzbach war der Advokat Joh. Christian Ernst zu Wiehe. Über das Vermögen der Frau Charlotte Amalie Ertzbach verehl. Leutloff in Apolda führte der Hofadvokat Friedr. Wilh. Schwabhäuser 1805 Akten. Leutloff heißt darin Hoffaktor. Nach eingezogener Erkundigung in Wiehe bei Ernst berichtet Schwabhäuser: der Hauptmann K. F. v. E. habe testirt zu Gunsten seiner natürlichen und zugleich adoptirten Tochter Ch. A. Ertzbach, jetzt verehl. Frau Leutloff als Universalerbin seines gesamten Vermögens. Das Testament sei gültig geworden, die Adoption aber sei für unstatthaft erklärt, da sie bloß gerichtlich und nicht mit landesherrl. Zustimmung geschehen sei, daher könne die Erbin nicht den Namen ihres Vaters führen. Nach der Testamentseröffnung habe zwar ein Inventarium gefertigt werden sollen, dies sei aber unmöglich gewesen, weil die Vermögensmasse noch gar nicht berichtigt sei. Es sei auch noch nicht herausgesetzt, welche Grundstücke Allodium und welche Feudum, desgl. welche wiederkäuflich und welche frei und zu beliebiger Disposition besessen wurden. Dieser Aufstellung und Berechnung seien die v. Eberstein bisher stets ausgewichen und es werde daher geklagt werden müssen. Ein beim Appellationsgerichte zu Dresden mit den Eberstein'schen Verwandten geführter Prozeß wegen zu viel abgeschlagenen Holzes sei zu Ungunsten der Leutloff entschieden worden, sie habe die von $^1/_3$ zu viel bezogene Nutzung seit 1789 zu ersetzen gehabt. Der Vormund wird gelobt als gescheit und ehrlich, „man möge ihn nicht vom rechtlichen bisherigen Wege abbringen".

Der Ehemann der oft genannten Ch. A. Ertzbach, Johann Heinrich Theodor Leutloff in Apolda, verpachtete 1814 an Einwohner in Gehofen die seiner Frau „zuständigen wiederkäuflichen, in Flur Gehofen und Ritteburg liegenden Ländereien und Wiesen". 1820 lebte die Frau Leutloff nicht mehr. Ihre Erben waren ihr Mann und ihre Kinder: Sidonie Adelheid (später verehl. an den Thierarzt Thöllden in Gehofen), Heinrich Thuiskon, Wilhelmine Adeline (Kfm. Werner in Artern) und Amalia Juliane (starb bald nach ihrer Mutter). Diese verpachteten 1820 ebenfalls an 4 Einwohner in Gehofen ihre Grundstücke „welche 5 Hufen sind". Jeder der 4 Pächter zahlte jährlich 100 Thlr. und 1 Scheffel Nordh. Maß guten Weizen Pacht, übernahm alle Militaireinquartierung in Krieg und Frieden und verpflichtete sich, von jeder Hufe nicht über 4 Acker jährlich mit Rübsamen zu bestellen.

Otto Maximilian,

k. pr. wirkl. Kammerjunker und Oberstwachtmeister,

Stifter der noch blühenden Oberstwachtmeisters- oder Domhof-Branche,

geb. 8. Aug. 1681 (wahrscheinlich zu Groß-Leinungen), † 6. Febr. 1740 zu Gehofen (des 1703 † Domherrn A. A. v. E. und der 1720 † Juliane geb. v. Rössing 4r Sohn), Herr des Domhofes zu Gehofen, wurde 28. Aug. 1698 Capitain und erhielt 23. Febr. 1702 605 Thlr. Gehalt. Nachdem am 30. Dez. 1704 der Oberst Friedrich v. Dörflinger ein erst zu formirendes, 8 Komp. starkes Dragoner-Regiment erhalten hatte, wurden diesem Regimente sofort überwiesen: der Oberstlieut. v. Bornstedt, der Rittm. v. Pannewitz, der Capitain von der Marwitz und Otto Maximilian v. Eberstein, welcher letztere am 12. Januar 1705 eine Kompagnie erhielt. Zur Bildung dieses Regiments hatten a. a. das Leib-Reg. Dragoner in der Neumark und das Wittgensteinische Reg. in der Mittelmark Mannschaften abgegeben. Eine gegen die beiden eben genannten Regimenter von den Capitains v. Eberstein und v. der Marwitz erhobene Beschwerde wirkte auf die Formation des Regiments störend ein, bis sich schließlich beide Theile gütlich geeinigt hatten. Eberstein's Komp. stand 1705 in der Mittelmark. Am 13. Sept. 1706 erhielt Otto Maximilian 400 Thlr. Gehaltszulage, dsgl. 5. April 1709 nochmals 400 Thlr. Am 1. Januar 1709 war er der älteste Capitain und 14. Febr. 1710 wurde er zum Oberstwachtmeister bei dem Dörflinger'schen Drag.-Reg. befördert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Frühjahre 1709 rückte das Regiment zur Theilnahme an dem spanischen Erbfolgekrieg ins Feld, zunächst über Mastricht in die Gegend von Gent. Es stand bis zur Abberufung Marlborough's unter dessen Oberbefehle und den Rest des Jahres 1712 unter dem des Prinzen Eugen von Savoyen. Es wohnte 11. Sept. 1709 der Schlacht bei Malplaquet, auch den Belagerungen von Doornick, Mons, Bethune, Aire, Bouchain, Douai, Le Quesnoy und Landrecies rühmlichst bei. Am 27. Febr. 1713 erfolgte die Umwandlung des Regiments zu einem Grenadier-Regimente zu Pferde, vermuthlich wegen seiner besonderen Auszeichnung bei Malplaquet. Im Jahre 1714 nahm Otto Maximilian seinen Abschied und begab sich nach Gehofen, wo er bis zu seinem Tode lebte — 1740 ist „Joh. Hentschel S. S. Theol. Studiosus Informator der jungen Herrn v. Eberstein auf des Oberstwachtmeisters hochadel. Hofe" zu Gehofen.

Verm. 1713 Dom. XXI p. Trinit. (7. Nov.) im Meusebach'schen Schlosse zu Voigtstedt mit Magdalene Sophie (geb. 18. [nach Ang. des Hrn. v. Mülverstedt 30.] Sept. 1690, † 29. Aug. 1754 im 64. Jahre zu Gehofen), des Johann Georg v. Meusebach auf Voigtstedt und Artern und der Ottilie Elisabeth geb. v. Gehofen älteste Tochter. 1746—1753 erhält des Oberstwachtmeisters Witwe Magdalene Sophie v. E. geb. v. Meusebach von ihrem Sohne Karl Friedrich v. E. Witwengehalt.

Deren Kinder:

1. **Anton Hans,** geb. 23. April 1715, † 14. März 1776 zu Gehofen, gräfl. wied-neuwied. Stallmeister, verm. I) 19. Sept. 1743 mit Helene, des hannöv. Regiments-Quartiermeisters Rudolf v. Birkenfeld auf Tilleda Tochter; II) im April 1747 zu Saurode im Halberstädtischen mit Johanne Eleonore geb. v. König († 30. Sept. 1769 zu Halberstadt).
   Dessen Tochter 1r Ehe: Magdalene Charlotte, geb. 11. Sept. 1744 zu Gehofen, † 14. Aug. 1796 zu Kirchheilingen, verm. I) 29. Dez. 1761 mit dem kursächs. Lieut. Gottlob Christian Wilhelm v. Schierbrand auf Kirchheilingen († 1787); II) 1789 mit ihrem Oheim Otto Christoph v. Eberstein.
2. **Karl Friedrich,** s. unten.
3. **Ottilie** Juliane, geb. 28., get. 30. Januar 1717 zu Gehofen, † 10. Juli 1794 ebend., erhält 1782 Alimentgelder aus Gehofen.
4. **Friederike** Sophie, geb. 27. März 1718, † 18. Febr. 1774, verm. 17. Okt. 1752 mit Friedrich Wilhelm v. Meyers aus Holland, nachm. kurs. Major.
   Deren Tochter: Magdalene Margarethe Sophie v. Meyers.
5. **Ernst Ludwig,** s. unten.
6. **August** Maximilian, s. unten.
7. **Otto** Christoph, s. unten.
8. **Friedrich Wilhelm,** geb. 17. Aug. 1723 zu Gehofen, diente zuerst bei dem kursächs. Schlichting'schen Drag.-Reg. 6 Monat als Fähnrich, nahm 6. Nov. 1741 seinen Abschied, trat 2 Jahre darauf wieder in kursächs. Kriegsdienste und stand nun 84 Monat lang als Fähnrich bei dem Graf Friesen'schen Inf.-Reg., bis er als Prem.-Lieut. 5. März 1750 den Abschied nahm.
9. **Ernst Albrecht,** geb. 18. Januar 1725 zu Gehofen, war vom 15. Dez. 1763 bis 25. März 1766 kursächs. Kammerjunker in Dresden, starb 1807 zu Markdorf in Schwaben.
10. **Christian Ludwig,** s. unten.
11. **Franz Heinrich,** s. unten.
12. August Alexander, geb. 19. Okt. 1730 zu Gehofen, † 5. März 1731 ebendas.
13. **Gottlob Karl,** geb. 7. April 1735 zu Gehofen, lebt noch 1758, † vor 1781.

Bei dem Aussterben der Georg Sittig'schen Linie fiel 4. April 1719 $^1/_9$ des Trebraischen Hofes zu Gehofen an Otto Maximilian v. E., der 25. Juli 1724 auch die $^4/_9$ Antheile seines Vetters Wilhelm v. E. (von der Neuhäuser Linie) auf 6 Jahre in Pacht nahm. Am 14. Dez. 1743 verkauften Otto Maximilian's Erben ihr $^1/_9$ an genannten Wilhelm v. E. für 2100 Thlr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für die 689 Thlr., welche Otto Maximilian v. E. wegen des Claßischen Kapitals, Zinsen und Unkosten den Gebrüdern Wolf Dietrich und Anton Gottlob v. E. schuldig war, verkaufte er 18. Febr. 1733 wiederkäuflich auf 3 Jahre an seine eben genannten Vettern 23½ Acker vor Gehofen belegenes ritterfreies Land unter denselben Bedingungen, wie sein Bruder Wolf Friedrich Tags zuvor 23½ Acker Land verpfändet hatte.

Durch den 1723 zu Gehofen stattgefundenen Brand wurde das halbe Dorf und Otto Maximilian's Gut eingeäschert, und der 1729 entstandene Brand traf den Domhof allein.

1740 verpachteten die verwitwete Frau Magdalene Sophie v. E. geb. v. Meusebach in Vormundschaft ihrer unmündigen Söhne und Karl Friedrich v. E. den Domhof zu Gehofen an ihren ältesten Sohn bezw. Bruder Anton Hans v. E.

1745 bevollmächtigten Anton Hans, Ernst Ludw., August M. und Otto Chr. Gebrüder v. E. und deren Mutter Frau Magdal. Sophie verw. v. E. geb. v. Meusebach (diese als Vormünderin ihrer Söhne Friedr. Wilh., Ernst Albr., Christian Ludw., Franz Heinr. und Gottlob Karl v. E.) ihren Bruder bezw. Sohn Capitain Karl Friedrich wegen Aufhebung des mit Johann Andreas Sauerbier getroffenen Pachtkontrakts.

Laut Kauf- und Übereignungs-Kontrakt d. d. Neuwied 26. April 1756 überließen die Gebrüder Anton Hans, Ernst Ludw., August M., Otto Chr., Friedr. Wilh., Ernst Albr., Christian Ludw., Franz Heinr. und Gottlob Karl v. E. ihr Rittergut den Domhof ihrem Bruder, dem Major Karl Friedrich v. E., für 28 000 Thlr. Es ist aber zu bemerken, daß diesen Kontrakt nur Anton Hans v. E. senior familiae, Ernst Ludw. und August M. unterschrieben, und daß bei keinem das Wappen beigedruckt war.

Am 18. Mai 1756 bekennt der Major Franz Heinrich v. E., daß er wegen seines verkauften Domhofs-Antheils von seinem Bruder Karl Friedrich baar befriedigt sei; dasselbe geschieht 24. Mai 1756 vom Stallmeister Anton Hans v. E. und dem Hauptmann August M. v. E.

Schon 8 Jahre vorher (1748) war ein Verkauf des Domhofes zu dem Kaufpreise von 21 960 Thlr. an den damaligen Rittmeister Karl Friedrich v. E. beabsichtigt. Den darüber entworfenen Kaufkontrakt hatten unterschrieben des Käufers Brüder: Anton Hans, Ernst Ludw., August M., Otto Chr., Friedrich Wilh., Ernst Albr., Christ. Ludw. und Franz Heinr. v. E., dann deren Mutter Magdal. Sophie Witwe v. E. geb. v. Meusebach in Vormundschaft ihres Sohnes Gottlob Karl v. E. und Joh. Theod. Securius in curia der Frau Oberwachtmeisterin v. E. Dagegen mangelte die Unterschrift des Käufers. Das Kaufgeschäft war also nicht zum Abschluß gekommen, und erfolgte dies, wie aus Obigem ersichtlich ist, erst 1756.

1768—71 wurde der Domhof von Joh. Ernst Henke verwaltet. 1771 bevollmächtigte Ernst Ludw. v. E. seinen Bruder Karl Friedrich zur Verpachtung und Konservation des Domhofes.

Der Oberstlieut. Karl Friedrich v. E., seit 1756 alleiniger Besitzer des Domhofes, starb 9. März 1785 ohne männliche Nachkommen und vererbte sein Rittergut auf seine damals noch lebenden Brüder: Ernst Ludw., Otto Chr., Ernst Albr. und Franz Heinrich.

Karl Friedrich,

kursächs. Oberstlieutenant der Kavallerie,

geb. 13., get. 19. März 1716 zu Gehofen, † 9. März 1785 im 69. Jahre urplötzlich vom Schlage gerührt im Hechendorfer Forste (wohin er bei völliger Gesundheit des Vormittags gereist war), 17. ej. von Langenrode in seine Gruft nach Gehofen gebracht (des 1740 † Otto Maximilian v. E. und der 1754 † Magdal. Sophie geb. v. Meusebach 2r Sohn), 1742 kurf. Lieut., 1744, 1747 u. 1753 kurf. Rittmeister; 1756 u. 1758 Major bei dem Vitzthum'schen Cuirassier-Reg.; war mehrere Jahre lang General-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Adjutant (zuerst vier Jahre lang bei dem Generalmajor v. Brand), wohnte der Campagne in Ungarn bei, bat 14. Sept. 1740 den Geh. Kabinets-Minister und General en Chef v. Baudißin in Dresden um Urlaub bis ult. März 1741 nach Gehofen, da Privatangelegenheiten seine Gegenwart dort erfordern, 22. April 1743 um Verleihung nicht nur des Capitain-Charakters, sondern auch darum, das ihm das verwilligte Feld-Traktament à 18 Thlr. 8 Gr. monatlich von der General-Feldkriegskasse ohne Abzug verabfolgt werden möge, und 2. Januar 1746 bat er den Gen.-Feldm. Joh. Adolf Herzog zu Sachsen um die durch den in der Schlacht bei Kesselsdorf gefallenen Major v. Sacken vakant gewordene Kompagnie:

Nr. 208.

Hochwohlgeb. Herr ꝛc. General-Major! Ew. Hochw. halten mir zu Gnaden, daß mich unterfange, Denenselben in geziemendem Respekt vorstellig zu machen, wasmaßen, ehe ich die Ehre gehabt, meinem ꝛc. Herrn General-Major als Adjutant zugegeben zu werden, ich bei dem Herrn General-Major von Brand in eben dieser Funktion in die 4 Jahre schon gestanden, mir aber während dieser Zeit viele von denen andern General-Adjutanten, so in der Ancienneté hinter mir gewesen, vorgezogen worden. Ob nun wohl sothaner höchsten Disposition ich mich in tiefster Submission unterwerfe, so ergehet dennoch bei meinem bereits zunehmenden Alter und zu Maintenirung der erworbenen Ancienneté an Ew. Hochwohlgeboren meine unterthänigste Bitte, Dieselben geruhen, nach Dero gegen mich hegender Gnade höhern Orts es dahin zu erwirken zu helfen, daß von Königl. Majestät mir der Capitain-Charakter gleichfalls in aller höchsten Gnaden beigelegt werde, und zwar mit Beibehaltung meiner itzigen Funkion. Sothane hohe Gnade und Protektion werde lebenslang mit devotestem Respekt zu veneriren nicht ermangeln, als Ew. Hochwohlgeboren, meines hochgebietenden Herrn General-Majors unterthänig gehorsamer Diener **Karl Friedrich d'Eberstein.**

Torgau, 22. Apr. 1743.

Nr. 209.

Hochwohlgeb. ꝛc. Herr General-Major! Ew. Hochw. geruhen Sich unterthänig vortragen zu lassen, welchergestalt, nachdem durch ergangene hohe ordre Ihro Königl. Majest. denen sämtlichen Adjutanten derer Herrn General-Majors, und also auch mir das gewöhnliche Feld-Traktament (jedoch ohne Konsequenz) in allerhöchsten Gnaden wieder beizulegen geruhet haben, eine hochlöbl. General-Feldkriegskassa mir wegen sothaner allergnädigsten Augmentation eine sogenannte Abrechnung zu formiren und von dem ersten Monat zu decoutiren willens ist. Gleichwohl aber, da ich bereits in die vier Jahr bei dem Herrn General-Major von Brand als Adjutant gestanden, auch der Kampagne in Ungarn mit beigewohnet, ich dergleichen Decourt schon erlitten, auch ohnedies in verwichenem 1741. Jahre durch den Geheimden Kriegskanzellist Altner, welcher nach vorher auf 7 Monat vor mich mittels erhaltener Quittung gehobenen Traktaments-Geldern mit selbigen fort und außer Landes gegangen, in großen Verlust gesetzt worden bin: Als ergehet an Ew. Hochw. meine unterthänigste Bitte, Dieselben geruhen gnädig, durch Deroselben höhern Orts erstatteten Vortrag es dahin zu vermittlen, daß von ermeldter General-Feldkriegskassa das allergnädigst mir verwilligte Feld-Traktament à 18 Thlr. 8 Gr. monatlich ohne Abzug verabfolget werden möge, maßen ich außerdem, da der Avance-Monat von vorigem bereits decourtiret, den Abzug doppelt leiden würde. Als welche hohe Gnade mit unterthänigem Dank erkennen und zeitlebens mit devotestem Respekt beharren werde Ew. Hochw., meines hochgebietenden Herrn General-Majors, unterthänig gehorsamer Diener.

Torgau, 22. Apr. 1743. **Karl Friedrich d'Eberstein.**

Nr. 210.

Durchlauchtigster Herzog ꝛc., höchgebietender Herr General-Feldmarschall! Ew. hochfürstl. Durchlaucht geruhen, Sich unterthänigst vortragen zu lassen, daß in verwichener Bataille bei Kesselsdorf der bei dem löbl. Prinz-Sondershäuf. Dragoner-Regiment gestandene Major von Sacken mit Tode abgangen. Wenn nun Ew. hochf. (Dchl.) gnädigst resolvirten, dieses Avancement im Regimente zu lassen, so ergehet mein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allerunterthänigstes Suchen an Ew. hochfürstl. Durchl., Höchstdieselben wollen mir die durch den Major von Sacken vakant gewordene Kompagnie gnädigst angedeihen lassen. Diese hochfürstl. Gnade werde lebenslang mit größester Devotion erkennen und beharre als Ew. hochfürstl. Durchlaucht, meines gnädigsten Fürsten und hochgebietenden Herrn General-Feldmarschalls

Cant. Quartier, Partelsdorf, d. 2. Januar 1746.

unterthänigst gehorsamer Knecht
Karl Friedrich d'Eberstein.

Dem Durchl. Fürsten ꝛc. Johann Adolfen Herzogen zu Sachsen ꝛc., Ihro Königl. Maj. in Polen und Kurfürstl. Durchl zu Sachsen ꝛc. General-Feldmarschalln, auch Obristen über ein Regiment zu Fuß, des Poln. Weißen Adler-Ordens Ritter ꝛc.

Als Major war er der mit den Geschäften des „Sammlungswerkes in Thüringen beauftragte kommandirende Stabsoffizier; einer von seinen mit ihm gleichzeitig in dem sächs. Heere dienenden Brüdern (August M., Otto Chr., Christian L. und Franz H.), welcher den Rang als Hauptmann bekleidete, war ihm mit noch mehrern anderen Offizieren zur Unterstützung beigegeben. Über die in seinem Bezirke stattfindenden, auf das Sammelwerk Bezug habenden Ereignisse erstattete er mittels Staffetten in Zwischenräumen von etwa 8 Tagen an den Kurprinzen Friedrich Christian ausführliche Berichte, von denen der erste aus Saalfeld v. 26. Januar 1760 und der letzte aus Witterode v. 29. Juni 1762 datirt ist. Die Sammlung der Ebersteinischen Berichte im Haupt-Staatsarchive zu Dresden enthält einige Lücken, zu deren Ausfüllung jedenfalls die Berichte des Majors v. E. dienen können, welche im Staatsarchive zu Magdeburg (S. Acta S. R. Erfurt IX. No. 42) aufbewahrt werden. Im Sommer 1761 wurde auch Ebersteins Gut in Gehofen durch Gschray's neugeworbene Heldenschar heimgesucht, und unter Verübung arger Exzesse wurden der Verwalter und sämtliche Knechte von da als Rekruten mitgenommen. — Im Dez. 1764 kommt Karl Friedrich vor als Oberstlieutenant im Prinz Eugenischen Kav.-Reg. und hatte Pretsch bei Wittenberg zur Garnison.

Verm. I) 13. Mai 1755 mit Concordia Judith Sophia († 15. Mai 1756 zu Gehofen im Wochenbette), des Joh. Andreas v. Gerstenberg aus Erfurt Tochter; II) 2. Juli 1759 zu Erfurt mit Josepha Adolfine Eleonore geb. Freiin v. Werthern a. d. H. Frohndorf († 24. Nov. 1792 zu Kölleda).

Dessen Kinder: a) 1r Ehe:

1. eine 14. Mai 1756 tot geborne Tochter.

— **b) 2r Ehe:** 2. Friederike Dorothea Adolfine, † 20. März 1764 zu Erfurt.

3. Julius Karl, † 19. Juni 1764 zu Pretsch.
4. Georg Karl Wilhelm, geb. 14. Mai 1767 zu Gehofen, † 29. Mai e. a. ebendaselbst.
5. **Augusta Friederika Josepha,** geb. 31. Dez. 1768 zu Gehofen, wohnte 20. Sept. 1793 in Frohndorf.
6. Eugen Albert Adolf, geb. 14. April 1770 zu Gehofen, † 27. Januar 1777 ebendaselbst.
7. Anton Julius Heinrich, geb. 7. Dez. 1771 zu Gehofen, † 21. Okt. 1772 ebendaselbst.
8. Konstantine Dorothee Ernestine, geb. 5. Okt. 1772 zu Gehofen.
9. Friederike Wilhelmine, geb. 11. Sept. 1773 zu Gehofen, † 19. Januar 1783 ebendaselbst.
10. Ferdinand Adolf, geb. 21. Juni 1775 zu Gehofen, † 22. Juni 1775 ebendaselbst.

Infolge der nach dem Absterben des gräfl. Mansfeldischen Mannesstammes 1781 erlassenen Ediktalcitation traten zu den Forderungen der Hans v. Eberstein'schen Descendenten bei dem gräfl. Mansfeldischen Konkurse a. a. als Liquidanten auf: der Oberstlieut. Karl Friedrich v. Eberstein für sich und seine abwesenden Brüder: Ernst Ludwig, Hauptmann Otto Christoph, Friedr. Wilh., Ernst Albr. und Franz Heinrich, auch für seine Schwester: Ottilie Juliane, seinen Neffen, den Lieut. Christian Wilh. Karl Maxim. v. E. (August Maximilian's Sohn) und für seine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nichten: Magdalene Charlotte v. Schierbrand (Anton Hansens v. E. Tochter) und Magdalene Margarethe Sophie v. Meyers (der Friederike geb. v. E. Tochter).

Mittels Schreibens d. d. Gehofen, den 12. März 1785 zeigte **„Josephe Adolphine Eleonore Witwe von Eberstein geb. Freih. v. Werthern"** dem Hofrath v. Eberstein zu Dresden, meinem Großvater, den Tod ihres Mannes an:
Nr. 211.

„Ew. Hochwohlgeboren kann ich mit äußerster Wehmuth unangezeigt nicht lassen, wie es der göttlichen Vorsehung nach ihrem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, mich auf die empfindlichste Art heimzusuchen, und mir meinen im Leben herzinnigstgeliebtesten Ehegemahl, den weiland hochwohlgeb. Herrn, Herrn Karl Friedrich von Eberstein, kurfürstl. sächs. Obrist-Lieutenant, wie auch Erb-, Lehn- und Gerichts-Herr auf Gehofen am 9ten huj. Mittags gegen 11 Uhr im 69sten Jahre seines Alters durch einen unvermutheten starken Schlagfluß von der Seite zu entnehmen und mich in den betrübten Witben- und mein einziges Kind in vaterlosen Waisen-Stand zu setzen."

Nr. 212. **Schreiben der „Auguste Friederike Josephe von Eberstein, des verstorbenen und in Pension gestandenen kurfürstl. Obristlieutenants von Eberstein hinterlassener Tochter" an den Kurfürsten Friedrich August d. d. Froßndorf, den 20. Sept. 1793.**

Durchl. Kurfürst ꝛc.! Ich bin nach erlangter Volljährigkeit ꝛc. eines Geschlechtsvormundes benöthigt. Da ich nun Vertrauen auf meinen ehemaligen vom Ober-Aufseheramte zu Eisleben, als meinem damaligen foro domicilii, bestellten Vormund, den Bürgermeister und Advokat Johann Gottfried Vogel zu Artern, gesetzet habe, dieser auch auf mein Bitten sich bereit finden lassen, diese Kuratel zu übernehmen ꝛc., so ergehet an Ew. Kurfürst. Dchl. mein ꝛc. Suchen, Höchstdieselben wollen mir den Bürgermeister und Advokat Johann Gottfried Vogel zu Artern zu allen meinen Angelegenheiten zu meinem Geschlechts-Vormunde zu bestätigen und demselben hierüber gewöhnliche Urkunde des fördersamsten ausfertigen zu lassen, gnädigst geruhen.

Ernst Ludwig von Eberstein,

geb. 1720? in Gehofen?, † 31. Dez. 1797 zu Paris (des 1740 † Otto Maximilian v. E. und der 1754 † Magd. Sophie geb. v. Meusebach 3r Sohn), kursächs. Major a. D., holländischer Oberst und Gesandter in Paris, war zuerst in kursächs. Kriegsdiensten 20 Monat als Fähnrich und 8 Monat als Sous-Lieut. bei des Prinzen Xaverii Inf.-Reg., darauf 58 Monat als Adjutant bei dem Generallieut. v. Arnstedt anfängl. als Prem.-Lieut. und dann mit Capitains-Charakter, zusammen 86 Monat lang, nahm 28. Juli 1749 als Major den Abschied, um in holländische Dienste treten zu können. Der General-Feldmarschall Graf Rutowsky erstattete deshalb an Ihro Königl. Maj. allerunterthänigsten Vortrag:
Nr. 213.

Es hat der ehemalige Adjutant des General-Lieutenants von Arnstedt, der Capitain **Ernst Ludwig von Eberstein,** welcher bei letztriger Reform ins Wartegeld gekommen, sonst aber seit ein paar Jahren her sich mit meiner Erlaubnis bei der holländischen Armée aufgehalten, nunmehro Gelegenheit gefunden, daselbst in Dienst zu gelangen und demnach bei mir um seinen Abschied sowohl, als daß ihm darinnen der Majors-Charakter beigeleget werden möge, schriftlich angesuchet. Ew. Königl. Maj. hinterbringe ich demnach solches ꝛc. und werde ich Allerhöchst gefällige Resolution ob gedachtem Capitain der Abschied mit dem gebetenen Majors-Charakter zu Beförderung seines Glücks angedeihen solle, mit allerdevotestem Respekt gewärtigen. Schloß Pillnitz, den 16. Juli 1749. **Rutowsky.**

28. Juli 1749. An den General-Feldmarschall Grafen Rutowsky, daß auf dessen zwei Vorträge dem Adjutanten vom Generallieut. von der Kavallerie v. Arnstedt und Capitain von Eberstein sowohl, als dem Fähndrich Graf Rutowskyschen leichten Dragoner-Regiments Friedrich Rudolf Brand von Lindau die gesuchte Dimissiones ertheilet, ersterem auch der Charakter als Major ꝛc. beigelegt werde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 214. **Abschied vor den Major von Eberstein.**

Nachdem in Ihro Königl. Maj. in Polen und kurfürstl. Durchl. in Sachsen Kriegsdiensten ꝛc. **Ernst Ludwig von Eberstein** 20 Monat als Fähndrich und 8 Monat als Sous-Lieutenant bei Unseres Königl. Prinzen Xaverii Ldn. Regiment Infanterie, nachgehends aber 58 Monat als Adjutant bei dem General-Lieutenant von Arnstedt, anfänglich mit Premier-Lieutenants- und zuletzt mit Capitains-Charakter, zusammen also in die sechs und achtzig Monat lang gestanden, währender solcher Zeit auch sein Devoir bei allen Vorfallenheiten treu und redlich erwiesen, daß seine Vorgesetzten mit ihm jederzeit wohl zufrieden sein können: Als sind Ihro Königl. Maj. ihn kraft dieses zum Major zu deklariren in Gnaden bewogen worden ꝛc. ꝛc. ꝛc. So geschehen ꝛc. zu Dresden, den 28. Juli 1749.

A. R. **J. G. Müller.** **G. v. Brühl.**

Verm. mit Ernestine Cornelie geb. Baronne d'Aylva.

Deren Kinder:

1. Wilhelmine Sophie, get. 1753 zu Leeuwarden (ged. te Leeuwarden in de fransche kerk 1753).
2. Ottilia Margaretha Juliana.
3. Elisabeth Sophie.
4. **Hobbo Aylva,** † 5. April 1801 zu Paris als Kammerherr des Prinzen von Oranien und Nassau und Oberst der batavischen Republik, vaandrig onder de holl. gardes 1782.

August Maximilian von Eberstein,

geb. 8. Sept. 1721 zu Gehofen, † 4. März 1781 zu Langensalza (des 1740 † Otto Maximilian v. E. und der 1754 † Magd. Sophie geb. v. Meusebach 4r Sohn), kursächs. Hauptmann in Prinz Clemens Inf.-Reg. — 1733, 1749, 1754 u. 1756 Lieuten., 1764 Hptmn. Er verlobte sich im April 1746 als kurs. Prem.-Lieut. des fürstl. weißenf. Inf.-Rgts. (Prinz Clemens) mit Louisa Dorothea Friederika (geb. 27. Dez. 1723 zu Kammerforst bei Langensalza), des Ernst Christian v. Eschwege, Erb- und Gerichtsherrn auf Kammerforst, Aue, Reichensachsen, Ober- und Nieder-Hohn, und der Hedwig Eleonore geb. v. Bodungen jüngste Tochter, und suchte zugleich bei seinen vorgesetzten Behörden um den Heiraths-Konsens nach.

Nr. 215.

Salutem, Preces atque Officia. Nachdem auf Verlangen Hrn. **Augustus Maximilianus** von Eberstein, zur Zeit Premier-Lieutenant unter Sr. hochfürstl. Durchl. des Herzogs von Weißenfels, General-Feldmarschalls, Regiment ein Testimonium wegen Verehlichung der ꝛc. jüngsten Frl. von Eschwegen ausstellen sollen: als habe sub fide pastorali attestiren wollen, daß die hochwohlgeb. Fräulein von christl. Eltern erzeuget und geboren worden. Der Herr Vater ist gewesen ꝛc. Herr **Ernst Christian von Eschwege,** Erb- und Gerichtsherr auf Kammerforst, Aue, Reichensachsen, Ober- und Nieder-Hohn, wie auch Kirchen-Patronus allhier. Die Frau Mutter aber ist gewesen ꝛc. Frau Hedwigen Eleonoren geb. von Bodungen. Diese hochw. Fräulein ist den 27. Dez. Anno 1723 morgens gegen 3 Uhren an das Licht der Welt geboren und den 29. ejusdem zur heil. Taufe getragen worden. Nachdem aber durch Ableben derer ꝛc. Eltern solche in einen Waisenstand gesetzet worden, so hat Sie sich jederzeit aller christl. und wohlanständigen Tugenden beflissen, zu dem Ende auch der hochw. Hr. Premier-Lieut. Herr Augustus Maximilianus von Eberstein beliebenig gefunden, sich mit der ꝛc. Fräul. Dorothea Louisa Friederika von Eschwegen ꝛc. mit Konsens ꝛc. derer beiden ꝛc. Gebrüder von Eschwegen in ein Ehegelöbnis einzulassen ꝛc. ꝛc. Geschehen Kammerforst, den 18. April 1746.

(L. S.) **Georg Christoph Schwarzkopf**
Past. Cammerforst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 216.

Wir Endesunterschriebene ꝛc. bekennen, daß der ꝛc. kurfürstl. sächs. Premier-Lieutenant des fürstl. Sachsen-Weißenfelsischen ꝛc. Infanterie-Regiments Hr. August Maximilian von Eberstein sich mit unserer jüngsten Schwester Louisen Dorotheen Frideriken von Eschwege ehelich versprochen. Weil demnach unsere Eltern sowohl, als ꝛc. unserer Schwester Vormund verstorben, so konsentiren wir in diese Eheverbindung als nächste Anverwandte an Vormunds Statt in bester Form Rechtens. Was aber unserer Schwester Mitgift aus dem Lehen betrifft, so bekommt sie zweitausend Reichsthaler, was sie aber sonst wegen Mütterlichem noch zu hoffen hat, können wir nicht expreß determiniren, weilen solches noch in Prozeß mit denen Hrn. von Bodungen stehet und also auf einen guten Bescheid zu hoffen ist. Was sie aber noch an unsern Gütern wegen Inventarien oder sonsten zu prätendiren hat, solches stehet annoch auf einem Vergleich, können also aus vorerwähnten Ursachen ihr sämtliches Vermögen nicht festsetzen ꝛc. So geschehen Reichensachsen und Aue, den 24. April 1746.

(L. S.) **Adolf Wilhelm von Eschwege.**
(L. S.) **Johann Friedrich von Eschwege.**

Nr. 217. **An Sr. des ꝛc. General-Feldmarschalls hochfürstl. Durchl. Unterthänigst gehorsamster Vortrag!**

Es suchet der bei Ew. hochf. Dchl. löbl. Regiment stehende Premier-Lieutenant August Maximilian von Eberstein ꝛc. an, daß ihm die ꝛc. Erlaubnis, sich mit Fräulein Louise Dorotheen Friederiken von Eschwegen aus Kammerforst bei Langensalza gebürtig verehelichen zu dürfen, ertheilet werden möchte. Wann dann der Lieut. von Eberstein durch angeschlossene 2 Attestata ꝛc. von seiner Verlobten beiden Brüdern und dem Priester in Kammerforst sowohl die Ledigkeit, als auch erstern ihre Einwilligung und daß sie einander nicht verwandt beigebracht und 2000 Thlr. baren Geldes mitbekommt: Als habe Ew. hfl. Dchl. solches ꝛc. vortragen und Deroselben ꝛc. Resolution wegen Ertheilung des Licenz-Scheines ꝛc. erwarten sollen. Sig. Leipzig am 12. Mai 1746. **Hans Julius von Kötzschau.**

Da der General-Feldmarschall kurz darauf starb, so konnte der nachgesuchte Konsens auch nicht von ihm ertheilt werden. Deshalb wiederholte H. J. v. Kötzschau sein Gesuch unterm 7. Juni 1746 bei des Herrn General Baron Diemar Excellenz.

Sig. Stabs-Quartier Langensalza 7. Juni 1746.

Nr. 218.

Hochgeb. Reichsgraf ꝛc., General en Chef und Gouverneur! Was der bei Ihro Hoheit des Königl. Prinz Clementis Regimente stehende Herr Obrister v. Koezschau in Ansehung der vorhabenden Verheirathung des Prem.-Lieut. August Maximilian v. Eberstein mit der verwaiseten Fräulein Louisen Friederiken Dorotheen v. Eschwege, aus dem Hause Kammerforst bei Langensalza gebürtig, vorgestellet und wegen des darzu erforderl. Licenz-Scheines angesucht hat, wollen Ew. Excellenz aus dem hierbeigeschlossenen Original-Vortrage und dessen Beilagen in mehrern zu ersehen geruhen, so ich zu Deroselben Entschließung hiermit anheim zu geben nicht ermangele, der ich mit allem behörigsten Respekt beharre Ew. Excellenz ganz gehorsamer Diener

Gen. Qu. Naumburg, 8. Juni 1746. **Diemar.**

An Sr. des Herrn Generals en Chef u. Gouv. Graf Rutowsky Excell.

Nr. 219. **An des Hrn. Generals v. Diemar Excell. Dresden, 12. Juni 1746.**

Ew. Excellenz übersende hiebei den nach Deroselben Vortrag v. 8. dieses von dem Hrn. Obristen v. Kötzschau angesuchten Licenz-Schein zur Verehelichung des beim Königl. Prinz-Clementischen Infanterie-Regiment stehenden Premier-Lieutenants von Eberstein mit dem Fräul. Louise Friderika Dorothea von Eschwege und beharre ꝛc. **Rutowski.**

NB. Rutowski dankt zugleich für die gütige Gratulation zu dem erhaltenen Kommando en Chef.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Verheirathung fand 21. Juli 1746 zu Groß-Sachsen statt.

Deren Kinder:

1. N. (Sohn), † 2. Nov. 1756 zu Artern im Standquartiere seines Vaters.
2. **Christian Wilhelm Karl Maximilian,** geb. 24. April 1757, † 12. Dez. 1786, kursächs. Lieut. in Prinz Clemens Reg., verm. 23. Januar 1785 mit Augusta Ernestina Friederika, des Johann Martin Keilberg, Stadtraths zu Sangerhausen, jüngste Tochter.

Dom. Sexages. wurde zum 2. und 3. Male proklamirt und 23. Januar 1785 zu St. Ulrich kopulirt Herr Christian Wilhelm Karl Maximilian von Eberstein, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Gehofen, wie auch hochbest. Lieutenant bei dem kurfürstl. sächs. hochlöbl. Prinz Clemens'schen Regiment zu Fuß, des weil. hochwohlgebornen Herrn, Herrn August Maximilian von Eberstein, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Gehofen und hochbest. Kapitäns bei obgedachten Prinz Clemensschen Regiment zu Fuß, nachgelaßner einziger Herr Sohn, mit Demoiselle Demois. Augusta Ernestina Friederika Keilbergin, S. T. Herrn Johann Martin Keilberg, eines hochedel. Raths allhier ansehnliches ältestes Mitglied, eheleibliche jüngste Demois. Tochter (Kirchenbuch zu St. Jacobi zu Sangerhausen).

Deren Kinder:

1) eine 1. Nov. 1785 zu Gehofen tot geb. Tochter.
2) Christiane, † 1847 zu Sangerhausen.

Christian Ludwig von Eberstein,

geb. 26. Januar 1727 zu Gehofen, † 23. April 1779 zu Stein-Ölze (des 1740 † Otto Maximilian v. E. und der 1754 † Magdal. Sophie geb. v. Meusebach 8r Sohn), kursächs. Hauptmann, verm. vor 1761 mit einem Frln. v. Löwe a. d. H. Stein-Ölze, trat in kursächs. Militairdienste, wohnte den Feldzügen in Ungarn, Schlesien und Böhmen bei und wurde bei Striegau und Kesselsdorf verwundet, war auf Wartegeld gesetzt, wünschte wieder in Aktivität gesetzt zu werden und schrieb deshalb am 4. Mai 1764 bei seiner Anwesenheit in Dresden (er wohnte zu Stein-Ölze) an den Administrator der Kursachen, Prinzen Xaverius:

Nr. 220.

Durchlauchtigster Königl. Prinz ꝛc.! Ew. Königl. Hoheit habe bereits vor einigen Tagen mich selbst Ihnen zu Füßen gelegt und die brennende Begierde, die ich habe, in Aktivität gesetzt zu werden, devotest eröffnet. Nun hätte ich zwar ꝛc. gewünschet, noch länger mich in Dresden aufhalten zu können, um Ew. K. H. in gnädigstem Andenken zu bleiben und mich tagtäglich HöchstDenselben zu präsentiren; allein da mich Familien-Umstände nöthigen, mich wiederum zurück in die Ober-Lausitz zu begeben, so sehe mich verpflichtet, Ew. K. H. ꝛc. zu hinterbringen, daß von Jugend auf dem hiesigen Königlichen auch Kurhause mich dem Militärdienst gewidmet und in Ungar., Schlesischen und Böhmischen Kampagnen mich mit befunden habe. Und ob ich zwar bei Striegau und Kesselsdorf auch blessiret worden, so haben jedennoch diese Blessuren mich nicht zum Herrendienst untüchtig gemacht. Nach dem hergestellten Frieden i. J. 1746 habe ich, bloß um meinem ꝛc. Vaterlande zum Militärdienste mich geschickter zu machen, holländische Dienste genommen und bin darinnen bis zum Capitain avanciret, bis ich auf allerhöchsten Befehl gedachte Dienste quittiren müssen, allhier 1754 das Capitain-Patent hernach bekommen und in ein Wartegeld von 9 Thlr. 4 Gr. gesetzet worden bin. Während des Kriegs habe ich mich verschiedentlich gemeldet und ꝛc. angesuchet, zum sächs. Corps de l'Armée gehen zu dürfen, worauf mir aber die Antwort geworden, daß daselbst alles besetzet wäre, und ich dafür in kommissarischen Angelegenheiten der Ober-Lausitz gebrauchet worden bin. Mein allergnädigster Herr! ich befinde mich wirklich noch in den besten Jahren, noch zu dienen, und Ew. K. H. flehe ich dahero ꝛc. an, HöchstDieselben geruhen, mich noch zu jung seien-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Pensionaire-Capitain in die Aktivität zu setzen und bei der Armée zu placiren.
E. K. H. 2c. 2c. **Christian Ludewig von Eberstein**, Capitain à la Suite.
Res. Kann sich bei ereignender Vakanz einer Civilversorgung melden.

Nr. 221. **Abschied vor den Capitain von Eberstein.**

Nachdem bei Ihrer K. Hoheit 2c. Xaverio 2c. der bei der kurfürstl. sächs. Armée seit ao. 1755 stehende Capitain **Christian Ludewig v. Eberstein** um seine Dienstentlassung 2c. gebeten 2c., als ertheilen Ihro K. Hoheit in aufhabender Vormundschaft Ihrer kurfürstl. Durchl. des 2c. Friedrich August Herzogs zu Sachsen 2c. und Kurfürsten 2c. ermeldtem Capitain v. Eberstein den gebetenen Abschied 2c., bezeugen auch 2c., daß derselbe sich während seiner Kriegsdienste bei allen Begebenheiten dergestalt betragen 2c., wie es einem getreuen, ehrliebenden und tapferen Offizier zukommt 2c.

Geben zu Dresden, den 11. August ao. 1764.

Xaverius. **Gr. Fleming.** **C. W. Just.**

Franz Heinrich,

kursächs. Major und holländ. Oberst,

geb. 16. März 1729 zu Gehofen, † 21. Februar 1805 (des 1740 † Otto Maximilian v. E. und der 1754 † Magd. Sophie geb. v. Meusebach 9r Sohn, trat 1744 in kursächs. Militairdienste, nahm 11. Aug. 1764 als Major den Abschied, ging 1780 nach Holland und wurde dort Oberst. — 1756 Hptm., 1758 Hptm. zu Artern.

Nr. 222. **„Abschied vor den Major von Eberstein."**

Nachdem bei Ihrer Königl. Hoheit 2c. Xaverio 2c., Herzogen zu Sachsen 2c., **Franz Heinrich von Eberstein** um seine Entlassung aus hiesigen kurfürstl. sächs. Kriegsdiensten 2c. Ansuchung gethan, und dann derselbe während letzteren Krieges als wirklicher Capitain von der Infanterie gestanden, auch bei allen vorgefallenen Kriegsoperationen und Expeditionen sein Devoir dergestalt tapfer, getreu und redlich erwiesen, daß seine vorgesetzten Generals und Stabsofficiers mit ihm jederzeit wohl zufrieden gewesen: als haben höchstgedachte Ihro Königl. Hoheit in Vormundschaft 2c. ermeldetem Capitain von Eberstein in Betracht dieser seiner treuen Dienste den Majors-Charakter 2c. kraft dieses in Gnaden konferiret, ihm aber auch die 2c. gebetene Dimission hierdurch ertheilet und desselben Person jedermänniglich nach Standes-Erfordern bestens empfehlen wollen 2c. So geschehen 2c. zu Dresden, am 11. Augusti ao. 1764.

Xaverius. **Gr. Fleming.** **C. W. Just.**

Durch seine Eingabe v. **11. Dez. 1773** erwirkte der **Major Franz Heinrich v. E.** von des Königs von Preußen Majestät ein Vorschreiben an die kursächs. Geheimen Räthe zu Dresden, die Forderungen der Eberstein'schen Familie an das Kurhaus Sachsen betr. (s. oben S. 260).

Im Jahre **1780** trat der kursächs. **Major Franz Heinrich v. E.** in holländische Dienste, verließ diese aber wieder in der Qualität als Oberst um deswillen, weil er sich in die einige Zeit darauf ausgebrochenen Unruhen nicht mischen wollte.

1782 adoptirte der Major Franz Heinrich von Eberstein die Gebrüder Karl Maria und Karl de Neully:

Nr. 223.

Wir Joseph der Andere von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser 2c. Bekennen 2c., daß Uns der kursächsische Major 2c. **Franz Heinrich v. Eberstein** 2c zu erkennen gegeben, wasmaßen er zwey seiner Vettern, Karl Maria, und Karl, Gebrüdere de Neully, welche in Frankreich von adelichen Eltern gebohren, und erzogen, auch in französischen Kriegsdiensten, gleich ihren Voreltern,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestanden, deren Großmutter aber eine Deutsche, gebohrne **von Eberstein** war, aus anverwandschaftlicher Zutragenheit, und in Absicht, dieselbe dem Dienste des deutschen Vaterlandes zu widmen, mit Einwilligung seines einzigen ehelichen Sohnes, und seiner übrigen Agnaten, nach Maß, alß das Uns allerunterthänigst vorgelegte vor dem fürstlich Münsterischen Hofgericht in rechtsbehöriger Form ausgefertigte Adoptions-Instrument des mehrern besagen, annoch zu seinen Söhnen dergestalt adoptiret 2c. habe, daß nach vorgedacht seines einzigen Sohnes etwa ohne eheliche Leibeserben, erfolgenden Absterben, dieselbe in samtlich-sein Allodialvermögen succediren, dagegen aber von nun an den Ebersteinischen Namen und Wappen anzunehmen und zu führen, und ihn, als ihren Vater, zu erkennen, und zu ehren schuldig und gehalten seyn sollen 2c. 2c.

Das haben Wir angesehen solch sein 2c. Bitte 2c., nicht minder die angenehme, getreue, und nützliche Dienste, die vorbesagter Franz Heinrich von Eberstein, und dessen Voreltern Uns und dem heiligen Reiche bisher geleistet haben, und vorgemelte Karl Maria, und Karl Gebrüdere de Neully mit gleicher Treu und Ergebenheit zu leisten des allerunterthänigsten Erbietens sind, solches auch wohl thun können 2c. und demnach 2c. über solch des besagten Franz Heinrich von Eberstein beschehene Adoption, und Übertragung seines Namens, Wappens, und Kleinods Unsere kaiserliche 2c. Einwilligung und Confirmation 2c. gegeben und gedachten Karl Maria, und Karl, Gebrüdern de Neully, solche Wappen und Kleinod, samt dem Namen, von Eberstein, mit, oder ohne ihren jetzigen Zunamen, anzunehmen, gegönnet 2c. 2c. 2c.

Mit Urkund dieses Briefes 2c., der gegeben ist zu Wien den 15. Tag Monats Julius, nach Christi 2c. Geburt im 1782sten 2c. Jahre.

Joseph.
Vt. Rfurst Colloredo.

Nach einer vom Original genommenen Abschrift. Das Konzept dieses Adelsdiploms befindet sich im k. k. Adels-Archive zu Wien.

Nr. 224.

Demnach Wir Endesgesetzte Gebrüdere, Ich **Carl Friedrich von Eberstein,** Churfürstl. Sächßischer Obrist-Lieutenant und Senior der Gehöfisch Ebersteinischen Familie, und Ich, **Otto Christoph von Eberstein,** Churfürstl. Sächßischer Hauptmann, uns unumgänglich gemüßiget gesehen, unterm 12ten November abgewichenen 1782sten Jahres, wider die Extradition derer beyden von Römisch Kayserlichen Maiestät Josepho II.do allergnädigst ausgefertiget- und eigenhändig authorisirten Original-Diplomatum, Innhalts Erstern, die beyden Gebrüdere, Herr Carl Maria de Nevuilly und Herr Carl de Nevuilly, in des heil: Römischen Reichs Adelstand, mit altem Ansehen, Rang und Würden erhoben „nach dem andern Römisch-Kayserlichen Diplomate hingegen, nur wohlgedachte Herren Gebrüdere de Nevuilly, beyderseits von unsern vielgeliebtesten Herrn Bruder, dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn **Franz Heinrich von Eberstein,** Churfürstl. Sächßischen Major, an Kindesstatt angenommen und adoptiret, und denenselben beyderseits der alte Ebersteinische Familien-Nahme und deren führliches Wappen, zugestanden und zu führen zugeeignet worden, an nur wohlbesagte Herren Gebrüdere **de Nevuilly, genannt von Ebersteine** bey nur hochgedachten unsern vielgeliebtesten Herrn Bruder, Herrn Franz Heinrich von Eberstein eine schriftliche Protestation dieserwegen einzulegen, weilen in dem allergnädigst ausgefertigten Römisch-Kayserlichen Adoptations Diplomato, diesen beyden mehr wohlernannten adoptirten Gebrüdere Herren de Nevuilly genannt von Ebersteine, im Falle unsers vielgeliebten Herrn Bruders, des Herrn Major von Ebersteins einziger Sohn, Herr Cammerherr Otto Carl Franz von Eberstein, Hochwohlgeb: vor den Herrn Vater mit Todte abgehen sollte, die Succession in unsers oft hochgedachten Herrn Bruders Allodial-Nachlaße eingeräumet und würcklich zugestanden worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn nun aber Wir Eingangs benannte Gebrüdere von Ebersteine, und Ich Carl Friedrich besonders als Senior der Gehöfisch Ebersteinischen Familie, nurbesagtes Successions-Recht in das Allodial-Vermögen unsers vielgeliebtesten Herrn Bruders, diesen seinen beyden adoptirten Söhnen, denen Herren de Nevuilly genannt von Ebersteine, wegen des daraus für uns entspringenden Schadens und entstehenden Nachtheils, unmöglich einräumen und zugestehen können, solche aber nachhero vor einem Kayserlichen Notario publ: und zweyen hierzu erbethenen Zeugen auf dieses Ihnen in der Römisch Kayserlichen Adoptations-Urkunde zugestandene Successions-Recht in unsers Herrn Bruders, des Herrn Major von Ebersteins Allodial-Vermögen, auf ieglichen sich ereignenden Sterbe-Fall, dergestalten renunciation und Verzicht geleistet, und drüber den Handschlag abgestattet haben, daß Sie und Ihre Nachkommen nun und zu ewigen Zeiten weder an unsers hochbesagten-vielgeliebtesten Herrn Bruders Allodial Verlaßenschaft, noch weniger aber, an einem oder dem andern der von Ebersteinischen Hochadelichen Familie zuständigen Erbe und Lehen, einige Ansprüche und prætension, machen und formiren wollen, vielmehr davon Sich völlig ledig und loß gesaget haben; Alß nehmen dahero Wir Eingangs benannte Gebrüdere, Ich, Carl Friedrich von Eberstein, als Senior der Gehöfisch Ebersteinischen Familie, und Ich, Otto Christoph von Eberstein, für uns, unsere Erben und Nachkommen, andurch die unter den 12ten November vergangenen 1782sten Jahres, bey unsern vielgeliebtesten Herrn Bruder, dem Herrn Major, Franz Heinrich von Eberstein dieserwegen schriftlich gethane und insinuirte Protestation, bey vorermelten Umständen hiermit wiederum zurück; renunciren derselben förmlich und leisten derenthalben eine ewige Verzicht, gestatten auch und willigen nunmehro neuerdings ein, daß die Herren **Carl Maria** und **Carl** Gebrüdere **de Nevuilly**, der von Ebersteinischen Hochadelichen Familie, incorporirt, den von Ebersteinischen Nahmen und Wappen, nun und zu ewigen Zeiten ungestöhrt und unbehindert führen, auch aller derer damit verknüpften und in dem Römisch-Kayserlichen Allerhöchsten Adoptations-Diplomate ausgedrückten Vorzügen, sich bedienen und gebrauchen, zu diesem Behufe auch, das von Römisch Kayserl. Majestaet allergnädigst darüber ausgefertigte Original Adoptations-Diplomata sowohl als dasienige Innhalts dessen Sie in des heiligen römischen Reichs Adel-Stand, allergnädigst erhoben worden, an Selbige von unserm vielgeliebtesten Herrn Bruder, dem Herrn Major von Eberstein, ausgehändiget und extradiret werden möge. Zu diesem Ende begeben wir uns dahero allen und ieden wider diese Renunciations-Urkunde und resp. Reverss, fernerhin zu machenden Einwendungen und rechtlichen Behelffen, wie Sie nur Nahmen haben und erdacht werden mögen, und wollen zu mehrerer Festhaltung darüber ausdrücklich transigiret haben. Uhrkundlich haben Wir diese Renunciations-Urkunde und resp: Reverss, in Beyseyn zweyer Zeugen eigenhändig unterschrieben, und mit Unsern angebohrnen Hochadelichen Pettschafften coroboriret. Geschehen, Gehofen, den 18ten Februar 1783.

(L. S.) **Carl Friedrich Baron von Eberstein Senior.**

(L. S.) **Otto Christoph von Eberstein.**

Christoph braune gerichtsschöpe
als Zeuge

Johann Ferlitz, Gerichtsschöppe als Zeuge.

Nach einer vom Original genommenen Abschrift.

Am **8. Juni 1799** schrieb der **Oberst Franz Heinrich v. E.** an Kurfürst Friedrich August, daß auch ihm an dem von seinem Altervater, dem kursächs. **General-Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein,** herrührenden Besoldungsrückstande von 30 465 Thlr. 3 Gr. 2½ Pf. ein ansehnlicher Theil zustände, und bat, ihm auf diese **Feldmarschalls-Besoldung** und auch selbst auf die übrigen von der Eberstein'schen Familie an die **mansfeldische Sequestration** gemachten Forderungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen Entsagung aller Ansprüche auf jede Forderung ein Aversional-Quantum von 1000 Thlr. auszahlen zu lassen, oder ihm eine jährliche Pension huldreichst zu verwilligen (s. oben S. 267).

Verm. I) 1757 mit Marianne, des 1758 † Juweliers Michael Schröder zu Erfurt und der Franziska Theresia geb. Holchim (1760) Tochter; II) 1766? mit Sophia Henrietta Friederika geb. v. Kospoth; Kurator der Frau Majorin v. E. war 1770 Karl Friedr. v. E. und 1778 Jean Charles des Bordes; III) nach 1780 Ignatia Friderica Sophia de Holder (katholisch, lebte noch 1820).

Dessen Kinder: a) **1r Ehe:**

1. **Ottilie Sophie Anna Theresia,** geb. 31. Dez. 1757, get. 5. Jan. 1758 zu Artern. Ihre Pathen waren: Frau Ottilie Eleonore v. Werthern aus Brücken, Frl. Ottilie Juliane v. E. aus Gehofen, Frau Anna Kathar. Schröderin aus Erfurt, Frau Theresia Franziska Bianco aus Erfurt, Lieut. Aug. Maxim. v. E. u. Lieut. Otto Christoph v. Eberstein (Artern'sches Kirchenbuch).
2. **Otto Karl Franz,** geb. 12. Dez., get. 14. Dez. 1758 zu Artern. Pathen: die verw. Frau Rittm. v. Köckeritz in Artern, Frau Auguste v. E. geb. von Kospoth absens, Frau Friederike Sophie v. Meyers geb. v. E. praesens, Frau Louise v. E. geb. v. Eschwege absens, Major Karl Friedrich v. E. absens, Ernst Albr. v. E., päpstl. (?) Kammerherr praesens und der Dekan von Artern Ferd. Aug. Braun (Artern'sches Kirchenb.), k. pr. Lieutenant a. D. und brandenb.-ansbachischer Kammerherr (privatisirte verschiedene Jahre bis 1789 zu Ehingen im Ansbachischen), bezog schon in früher Jugend die Schulpforte, um die Humaniora zu erlernen, kam im 12. Jahre zu Friedrich II. nach Potsdam als Page, blieb daselbst als solcher 8 Jahre, bis er 1778 beim Ausbruche des bayer. Erbfolgekrieges unter dem Scholten'schen Grenadier-Bataillon als Lieutenant angestellt wurde, nahm nach dem Kriege seinen Abschied, ging nach Leipzig auf Universität, übte sich in den schönen Wissenschaften, ging auf Reisen durch ganz Deutschland, die Schweiz, Holland, Frankreich und Ober-Italien. Er schrieb Verschiedenes. Seinen Antheil an dem Teichdammgute zu Gehofen vererbte er auf seine Vettern August und Robert v. Eberstein (s. unten).
3. **Leopoldine Juliane Franziska** Theresia, geb. 23. Mai 1760 zu Gehofen.

— b) **2r Ehe:** 4. eine tot geborene Tochter, wurde 7. Juli 1767 zu Gehofen begr.

5. ein tot geb. Sohn, wurde 7. Juni 1768 zu Gehofen begr.
6. Christiana Sophia Ottilia, geb. 5. Juni 1769 zu Gehofen, † 16. März 1770 ebend.
7. **Sophia Friederika Wilhelmina,** geb. 25. Aug. 1770 zu Gehofen, befand sich schon 1802 mit ihrer jüngsten Schwester in Halbau bei Sorau, wo sie sich am 2. Mai 1810 mit dem ev. Pastor Karl Friedr. Petzold zu Reibnitz und Berthelsdorf bei Hirschberg verheirathete.
8. Charlotta Henrietta, geb. 15. Okt. 1771 zu Gehofen, † 13. Jan. 1772 ebend.
9. **Amalie Friederike,** lebte 1802 zu Halbau.

— c) **3r Ehe:** 10. **Franz Ludwig Maria,** get. 10. Sept. 1790 zu Köln (Taufurkunde im Kirchenbuche der früheren S. Paulskirche im Stadtarchive zu Köln), verm. 1820 zu Artern mit Friederike Marie (geb. 1792), des Gotthilf Theodor Ziegler zu Artern älteste Tochter, wurde aufgeboten zu Allstedt und Artern.

Deren Kinder: 1) **Friederike Karoline,** geb. 1820 zu Artern, verm. 1845 mit Friedrich Heinrich Gottlob Fickert zu Artern.

2) **Friederike Louise,** geb. 1821 zu Artern.

Der Vater von Franz Heinrich's v. E. erster Frau starb im Frühjahr 1758 zu Erfurt. In einem Briefe des damaligen Capitians Franz Heinr. v. E. d. d. Artern 12. Juli 1758 (ohne Adresse, weshalb Adressat mir nicht bekannt) heißt es:

Nr. 225.

„Hochgeb. Reichsgraf ꝛc.! Als Ew. Excellence ich im Jahre 1753 meine ꝛc. Aufwartung in Dresden zu machen die Gnade hatte, so haben HochDieselben Dero un-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schätzbaren Patrocinii mich zu versichern geruht und ich nehme mir daher die Freiheit, an Ew. ꝛc. Exc. bei einem für mich importanten Falle mich ꝛc. zu verwenden. Ich habe nämlich des Juweliers Michael Schröders Tochter zu Erfurt geheirathet. Dieser mein Schwiegervater ist vor etlichen Monaten verstorben. Meiner Frauen Geschwister und Miterben machen mir viel Schwierigkeiten und trainiren die Erbvertheilung nach ihrem Gefallen. Da die Herrn Erfurter überhaupt den Hang zur Preußischen Seite haben, so ist auch die dasige Gerechtigkeit mir als einem kursächs. Vasallen nicht allzu geneigt, und aus dem Vorurtheile, daß die Einbildungskraft derer Maler ihr verbundene Augen anschildert, will sie die verzögernden Schritte meiner Gegner nicht bemerken. Ich muß mich nach Gutdünken herumführen lassen. Nur ist dabei das Übelste, daß ich am Ende gar in das größte Unglück und um das Meinige gebracht zu werden besorgen muß. So wie es bei einem Handelsmann zu sein pfleget, bestehet meines Schwiegervaters Nachlaß und Vermögen, folglich auch meiner Frauen Erbportion, in denen außenstehenden Schulden. Meine Gegner suchen die sichersten und gewissesten davon während des Prozesses beizutreiben, am Ende aber mir die inexigiblen zu meinem Antheil zuzuschlagen. Ich habe zwar darin konsentiret, daß meinen Schwägern Pianco und Schrödern Junior die Handlung mit allen Umständen gegen einen gar ansehnlichen Rabatt abgetreten und überlassen worden, jedoch mit dieser ausdrücklichen Bedingung, daß ich wegen des meiner Frauen und Kinde zukommenden Antheils, so sich ohngefähr auf 5000 Rthlr. oder darüber belaufen möchte, schlechterdings an das von Ew. Exc. zur Schröderischen Handlung zu bezahlende Conto assigniret würde. Man hat mir dieses zwar damals accordiret, doch jetzt suchet man mir neue Schwierigkeiten deshalb zu machen, und ich bin demnach genöthiget, zu Ew. ꝛc. Exc. meine ꝛc. Zuflucht zu nehmen und HochDieselben ꝛc. zu bitten, von dem an die Schröderische Handlung rückständigen Conto an niemanden ꝛc. ehender etwas auszahlen zu lassen, als bis meine Miterben die daran accordirte Assignation auf meiner Frauen und Kinder Erbportion mir wirklich ertheilet haben und ich Ew. ꝛc. Exc. ich solche präsentiren kann ꝛc. Ew. ꝛc. Exc. unterthänigster Diener

Artern, 12. Juli 1758. **Franz Heinrich von Eberstein,** Capitain.

Unterm **5. Dez. 1777** u. **17. Januar 1778** suchte Franz Heinrich's v. E. 2. Gemahlin **Sophia Henrietta Friederika von Eberstein** geb. **von Kospoth** bei kurfürstl. Landes-Regierung darum nach, daß ihr Jean Charles des Bordes qua Curator Sexus generalis bestätigt werden möchte, und bemerkte dabei, daß diesfalls ein Bedenken nicht vorwalten dürfte, da ihr Ehemann der Kriegsdienste ohne Pension entlassen worden.

Am **20. Sept. 1802** bescheinigen die zu Halbau bei Sorau lebenden Töchter Franz Heinrich's v. E., **Sophia Friederika Wilhelmina** und **Amalie Friederike** v. E., daß ihnen 12 Thlr. Pension auf die Monate Juli, Aug. u. Sept. 1802 à 4 Thlr. aus dem kursächs. General-Kriegszahlamte richtig ausgezahlt worden sind.

Am **15. Mai 1810** stellte der 78jährige Pastor zu Halbau Christian Gottfried Frosch nachstehenden Trauschein aus:

Nr. 226.

Daß ꝛc. die hochw. Fräulein **Sophie Friederike Wilhelmine** von Eberstein, weil. Herrn Franz Heinrich's von Eberstein, gew. Majors ꝛc. in kursächs. Diensten, nachgelassene ꝛc. älteste Fräulein Tochter, welche bis daher allhier in Halbau wohnhaft gewesen und sich nun mit Sr. HochwohlEhrwürden Herrn Karl Friedrich Petzold, bestverdientem Pastor der evangel. Gemeinde zu Reibnitz und Berthelsdorf bei Hirschberg, in ein ꝛc. Eheverbündnis eingelassen, und daß solches Verbündnis auch ꝛc. durch priesterliche Kopulation in der Kirche zu Halbau ꝛc. den 2. Mai 1810 ꝛc. vollzogen worden: solches hat ꝛc. hierdurch attestirt ꝛc. unter meiner — des dermaligen 78jährigen Pastoris — eigenhändiger Hand beglaubiget werden sollen. Halbau, den 15. Mai 1810. (L. S.) **Christian Gottfried Frosch,**
Pastor hierselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Otto Christoph,

kursächsischer Hauptmann,

geb. 23. April 1722 zu Gehofen, † 28. Febr. 1799 zu Bucha, wo er in das v. Breitenbauch'sche Erbbegräbnis beigesetzt worden (des 1740 † Otto Maximilian v. E. und der Magdal. Sophie geb. v. Meusebach 5r Sohn), besuchte, von dem Grafen zu Stolberg-Roßla empfohlen, die Klosterschule zu Ilfeld 1737 bis 1740, trat dann in kursächs. Militairdienste und kommt 1770 als Hauptmann in Klein-Seehausen vor. Er war 1737 aus des Vaters Hause (zu Gehofen) gegangen, in welches er erst im Mai 1784 wieder zurückkehrte. Etwa 11 Monate nach seiner Heimkehr starb sein ältester Bruder, der Oberstlieut. Karl Friedrich, welcher den Domhof zu Gehofen auf seine damals noch lebenden Brüder Ernst Ludwig, Ernst Albrecht und Franz Heinrich vererbte. Im Nov. 1785 ertheilten Ernst Ludwig zu Leeuwarden, Ernst Albrecht zu Markdorf und Franz Heinr. zu Haag ihrem Bruder Otto zu Gehofen Vollmacht, alle ihr väterliches Mannlehngut zu Gehofen, den Domhof, betreffenden Angelegenheiten zu besorgen. Otto suchte 1790 für sich und seine eben genannten Brüder bei dem Oberaufseheramte um Bewilligung zur Aufnahme einer Hypothek von 15 000 Thlr. auf den Domhof nach, um die auf diesem Gute haftenden größtentheils durch die 1744 bis 1763 stattgehabten Kriegstrubel entstandenen Lehnschulden zu tilgen und die ganz ruinirten Gebäude wieder herzustellen, und bat zugleich seine Vettern Neuhäuser Linie um Ertheilung des mitbelehnschaftl. Konsenses. (Näheres S. 65 ff. der „Histor. Nachr.“). Da Ernst Ludwig's Zweig schon 1801 im Mannesstamme erlosch und auch Ernst Albrecht 1807 ohne männliche Nachkommen starb, so erscheinen im Anfange des 19. Jahrhunderts als Beisitzer des Domhofes nur Otto Christoph's Sohn: der 1810 † Oberst Heinrich Friedrich Wilhelm und Franz Heinrich's Sohn: der Kammerherr Otto Karl Franz v. E., welcher wahrscheinlich von seinem 33 Jahre jüngeren Stiefbruder Franz Ludwig Maria v. E. dessen Domhofs-Antheil käuflich an sich gebracht hat.

Verm. I) mit Auguste Christiane geb. v. Kospoth († 22. Dez. 1780 zu Heinrichs im Hennebergischen); II) in der Zeit von 1785 bis 1790 nach erhaltenem Konsense mit seiner Nichte Magdalene Charlotte (geb. 11. Sept. 1744 zu Gehofen, † 14. Aug. 1796 zu Kirchheilingen), des Anton Hans v. Eberstein Tochter und des Lieut. G. Chr. W. v. Schierbrand Witwe.

Dessen Kinder 1r Ehe:

1. **Christian Maximilian August,** ist über 30 Jahre lang verschollen gewesen. Sein Tod war aber dem Pastor Franke zu Gehofen zur Kenntnis gekommen.
2. **Henriette Christiane Louise,** † als Witwe des Kaufmanns Hattenbach zu Berlin. Ihre älteste Tochter Juliane war verheirathet an den Kaufmann Dehnicke zu Berlin und ihre jüngste Tochter Charlotte war 1813 noch ledig.
3. **Heinrich Friedrich Wilhelm,** s. unten.

Heinrich Friedrich Wilhelm,

k. pr. Oberst a. D., Ritter des Ordens pour le mérite,

wurde am 21. Juli 1753 auf Schloß Blankenburg bei Hof als das 3. Kind und der 2. Sohn des kursächs. Hauptmanns Otto Christoph v. Eberstein und der Auguste Christiane geb. v. Kospoth geboren. Im Jahre 1772 wurde er auf sein Immediatgesuch an den König Friedrich II. von Preußen von diesem in die Garde zu Potsdam eingestellt, 1733 als Fähnrich zum Bataillon Krochow(?) nach Marienburg, darauf als Second-Lieutenant zum Baehr'schen Grenadier-Bataillon nach Königsberg i. Pr. versetzt. Am 13. Mai 1786 wurde er Premier-Lieut. bei gedachtem Bataillon und kam darauf in das Anhalt'sche Füsilier-Bataillon. Am 8. Juni 1790 wurd er Stabs-Capitaine bei dem Thile'schen Füsilier-Bat. und am 3. Febr. 1795 wurde ihm die bei der Ostpreuß. Füsilier-Brigade durch Dimittirung des Majors v. Westerhausen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eröffnete Kompagnie (Bat. Thümen) zu Memel anvertraut. Am 6. Nov. 1800 als Major bei der 1. Ostpr. Füsilier-Brigade nach Stallupönen in Ostpreußen versetzt, nahm er als Kommandeur des v. Rembow'schen Füsilier-Bataillons an dem polnischen Feldzuge und dem Kriege von 1806 und 1807, in welchem sein Bataillon zum Rouquet'schen Corps gehörte, Theil. Nachdem er mehreren Gefechten an der Weichsel beigewohnt hatte, stieß er Ende März 1807 mit dem Bataillon zur Besatzung von Danzig, wo seinem Kommando immer die gefährlichsten Posten anvertraut wurden. Sein Bataillon war täglich im Feuer und so konnte es auch nicht fehlen, daß er selbst verwundet wurde. Für Danzig und die Gefechte bei Danzig erhielt er laut Allerh. Kabinetsordre v. 16. Juni 1807 den Orden pour le mérite.

Im Oktober 1806 war in den polnischen Provinzen, in der Hoffnung auf französische Hülfe, ein allgemeiner Aufstand gegen die preußische Herrschaft ausgebrochen. Mit den letzten preußischen Feldtruppen behauptete sich General Lestocq gegen die französische Übermacht und Graf Kalkreuth und L'homme de Courbière, Kommandanten von Danzig und Graudenz, wiesen die feindlichen Angriffe kräftig ab. Auch die russischen Hülfstruppen, welche endlich in Preußen angelangt waren, und der noch zu rechter Zeit erschienene Lestocq kämpften am 7. und 8. Febr. 1807 bei Pr.-Eilau gegen die Franzosen mit solchem Erfolge, daß Napoleon zum ersten Male nach heißer Schlacht eine längere Waffenruhe eintreten lassen mußte. Nachdem aber das französische Heer eine ansehnliche Verstärkung erhalten hatte, bezwang es nach langer Belagerung Danzig und brachte auch den Russen am 14. Juni bei Friedland eine schwere Niederlage bei. Im Frieden zu Tilsit, 9. Juli 1807, rettete der König kaum die Hälfte des früheren Preußens.

Nachstehende Briefe Heinrich Friedrich Wilhelm's an seine Gemahlin geben ein treues, klares Detailbild von seinen Erlebnissen während der Zeit seiner Abwesenheit mit dem Bataillon aus seiner Garnison Stallupönen vom 29. Okt. 1806 bis 14. Aug. 1807:

1. **Rhein** 3. Nov. 1806. Heute passire ich die erste Stadt, wo ich nicht verfehle, Dir, liebes Weib, von unserem Ergehen Nachricht zu geben. Am 29. v. M. hatte ich mit Prondczynsky (dem Adjutanten) Quartier bei einem reformirten Schulmeister. Am 30. hatten wir auf der Marschroute 3 Meilen, es waren aber 5 Meilen, schreckliche Berge, erst um 5 Uhr abends kamen wir ins zweite Quartier. Den 31. kam ich in ein Kirchdorf, wo sich der Pfarrer uns alle zum Logiren ausbat. Den 2. d. M. kamen wir nach dem Dorfe Szyballen ins Quartier. Morgen früh passiren wir Rhein, wo eine Post ist ꝛc.

2. **Chorzellen** 17. Nov. 1806. Unser König ist in Graudenz, sammelt da alle seine Truppen, welche aus Preußen kommen; zu diesen stoßen andere 60 000 Preußen. Wenn dies alles zusammen kommt, wird Er die Franzosen aus Seinen Landen vertreiben, wozu Gott Seinen Segen geben wolle. Amen! Ich stehe hier seit 12 Tagen in einem höchst traurigen elenden Städtchen, wo täglich russische Truppen durchpassiren, die viele Exzesse machen, welche ich trotz aller Anstrengung nicht ganz verhindern kann. Gottlob, ich habe nun Ordre, nach Strasburg über Soldau zu marschiren, wo die Bataillone v. Rembow und v. Wacknitz sich vereinigen werden, um alsdann zum Corps des Gen. v. Kalkreuth bei Graudenz zu stoßen. Gott ist mir bisher sehr gnädig gewesen, wir haben meist vortreffliches Wetter, keine Exzesse, keine Desertion, keine Kranke, noch hat es nicht an Lebensmitteln gefehlt. Vom alten Rembow weiß ich kein Wort, nach meiner Ordre v. General v. Dienecke treffen wir uns den 24. in Strasburg ꝛc. Frau Gen. v. Rouquett fuhr vor etlichen Tagen hier durch mit ihrer Mutter ꝛc. Laß Dich nicht befremden, wenn ich vor Ausgang des Monats nicht wieder schreibe. Wir marschiren v. 20. ab täglich ohne Ruhetag ꝛc.

3. **Lautenburg** 22. Nov. 1806. Morgen werde ich hoffentlich an den Ort meiner nächsten Bestimmung mit den andern Kompagnien des Bataillons zusammen eintreffen. Gottlob, seit vorgestern habe ich Neu-(Ost-)preußen verlassen ꝛc. Der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

König ist nur 3 Meilen hinter uns in Osterode. Es ist ein französischer Minister im Hauptquartier. Man sagt, es wird Friede werden. Der König soll ganz abgefallen und von Sorgen und Gram elend sein ꝛc. Die meisten brauchbaren Generale sind tot oder gefangen, die Lage des guten Herrn ist bedauernswürdig, die Armee ist zerstreut und es weiß keiner vom andern, die preußischen Regimenter stehen zwischen Warschau und Danzig, die Russen in Süd- und Neuostpreußen ꝛc.

4. **Bischdorf bei Marienwerder** 26. Nov. 1806. Leider kann ich Dir, liebes Weib, nichts Angenehmes melden. Wir gehen nun an die Weichsel, um den Franzosen den Übergang zu verhindern. Ob mit Frucht? wir wollen unser Möglichstes thun. Magdeburg, Küstrin und Stettin sind bereits in französischen Händen, Danzig und Graudenz umschlossen; gehen auch diese über, so ziehen wir uns zurück bis Wehlau und Königsberg. Napoleon hat schon zwei Mal Friedensvorschläge machen lassen; sie sind aber verworfen und nur in Memel will der König Friede machen. Der König ist ganz zurückgegangen, wir stehen unter dem Befehle des General v. L'Estocq. Kalkreuth ist krank nach Königsberg gegangen ꝛc. Wir ziehen wie die Zigeuner bald rechts, bald links. In Soldau habe ich einen Kasten mit Sachen (an Dich adressirt) beim Bürgermeister gelassen. Auf den Fall, daß ich sterbe, so schreibe an den Magistrat und bitte um den an Dich adressirten Kasten, welchen dieser mit der Post an Dich zu befördern von mir die Ordre hat.

5. **Garnsee** bei Graudenz, 29. November 1806. Gegenwärtig haben wir einen Cordon längst der Weichsel von Danzig bis Thorn gezogen, alle Brücken sind abgebrannt, alle Kähne sind auf dieser Seite. Wenn nicht der Winter den Übergang begünstigt, so ist es wohl schwer, überzukommen. Man sagt auch, daß alle Franzosen sich zurückgezogen und auf Warschau marschiren, welches auch noch von uns besetzt ist. Auch sind in der Gegend von Warschau 80 000 M. Russen, ebenso 30 000 M. Preußen, aus unsern alten Landen ꝛc.

6. **Deutsch-Eylau** 22. Dez. 1806. Wir ziehen umher wie die Juden, einen Tag gehen wir in Eilmärschen vorwärts; bei den erschrecklichsten Wegen, bei den stockfinstern Nächten ist es kaum zum Aushalten ꝛc. Wir sind bei allen Märschen immer ohne Regen davon gekommen, ja haben Wetter wie im Juni gehabt. Fleisch und Kartoffeln sind immer noch zu haben, nur alles bitter theuer. Auch Excesse haben wir nicht, aber unseren Leuten fallen die Schuhe und Stiefel von den Füßen und es ist keine Zeit, neue anzufertigen. Geschlafen wird wenig, oft gar nicht. In diesem Städtchen sind wir schon das dritte Mal, wo es uns besonders an Fischen nicht fehlt. Vor etlichen Tagen war eine Partie Franzosen über die Weichsel gegangen. Sie haben einige Plündereien im Lande unternommen; als wir aber vorrückten, gingen sie gleich zurück. Ich stehe hier wie in einer Festung, von lauter Seen umgeben, habe ½ Batterie und ein Kommando Husaren bei mir ꝛc. Für Euch (auch Deine Mutter in Königsberg fürchtet unnütz) ist noch keine Gefahr. Vor einigen Tagen, als wir vorgerückt waren, kamen in meinem Cantonnement verschiedene höhere Herren zusammen, um sich zu berathschlagen, als General v. Rouquet, Gen. v. Prittwitz, Oberst v. Stutterheim, Oberst v. Larisch ꝛc. Unser König ist in Königsberg.

7. **Deutsch-Eylau.** General v. Rembow ist jetzt für seine Person ganz vom Bat. abgegangen, er hat eine andere Brigade bekommen; ich stehe jetzt mit dem Bataillon unter direktem Befehl des Gen. v. Prittwitz hier im kleinen Städtchen, was dem Grafen Finkenstein gehört.

8. **Saalfeld 1. Jan. 1807.** Wir haben seit gestern unsere Retraite nach unserm Vaterlande angetreten und werden bald in die Gegend von Angerburg kommen, wo wahrscheinlich, wenn der König nicht alles verlieren will und die Russen unthätig bleiben, Friede werden muß. Wir sind heute in Saalfeld, gehen nun durchs Ermland über Barthen in die Gegend von Angerburg, wo als-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dann die Noth an Lebensmitteln den Abschluß des Friedens bewirken wird. Der König behält nichts als sein Preußen, alle seine übrigen Länder sind ein Raub der Franzosen, die Russen sehen das so zu, wie wir es im vorigen Jahre thaten, als die Östreicher Friede machen mußten, nachdem sie bei Austerlitz Prügel bekommen hatten. Ich denke, Dich Ostern gesund, aber bettelarm zu sprechen, vielleicht auch noch eher, denn mit der Armee ist es aus, unser Bataillon ist noch im besten Stande, nur fehlt es an Geld, an Brod und Futter. General Rouquette, welcher jetzt mein General ist, sagte heute Morgen bei einem schrecklichen Wetter auf dem Marsche zu mir: Alter Freund, was ist aus Preußen geworden! ꝛc. Nun, meine Liebe, wünsche ich Dir zum lieben neuen Jahr mit Deinen lieben Kindern frohen Muth und Geduld. Gott wird alles wohl machen.

9. **Pr. Holland 12. Jan.** 1807. Aller Fatigue ungeachtet sind wir gesund und haben noch immer keine eigentliche Noth gelitten. Die Witterung ist unerhört. Wir sind in der Elbinger Niederung gewesen, auch einige Tage in Elbing selbst. Beim Bataillon ist in Folge der Kälte und Nässe die Ruhr ausgebrochen, wir haben über 40 Kranke, von denen 2 gestorben.

10. **Heiligenbeil 24. Jan.** 1807. Ich habe seit 6 Wochen kein Wort von Dir, schreib mir doch über Königsberg beim Corps des Gen. v. Rouquette, was Ihr alle macht. Ich lebe und bin gesund, aber in beständiger Unruhe, Tag und Nacht auf dem Marsche. Prondczinski hat den Orden (pour le mérite), Firnhaber ist nach Königsberg ins Lazareth, er ist sehr elend krank. Es ist ein elendes, trauriges Leben. Morgen, Liebchen, ist Dein Geburtstag, ich gratulire von Herzen und wünsche noch viele folgende, aber Gott gebe frohere.

11. **Marienwerder 1. Febr.** 1807. Seit 8 Tagen, mein theuerstes Friedchen, haben sich die Umstände sehr geändert, die Feinde bekommen nun aller Orten Prügel, die Russen agiren mit uns vereint und die Franzosen laufen so wie bei Roßbach. Bis an die Weichsel sind wir vorgedrungen. Den 24. sollten wir nach Königsberg einrücken, ich hatte Zaborowski mit Pulver vorausgeschickt und mir ein Frühstück bei der Mutter († im Sept. 1807 in Königsberg) bestellt. Während der Nacht kam andere Ordre, wir marschirten Tag und Nacht wieder vorwärts, die Franzosen sind aus hiesiger Gegend weg und wir haben Marienwerder besetzt. Hier finden wir einen neuen Feind, doch ist er jenseits, wir aber diesseits der Weichsel. Das sind zusammengelaufene Polen unter dem Gen. Dombrowski, das abscheuliche Volk verwüstet das Land viel toller als die Franzosen. Letztere haben zwar auch sehr geplündert und viel Geld erpreßt, aber manches ist ihnen durch die Kosacken schon wieder abgenommen, auch die Preußen haben manches in Beschlag genommen, ein Schütz von der Leibcompagnie hat an 200 Thlr. erbeutet. Tot ist noch keiner der Füsiliere, nur etliche blessirt ꝛc. ꝛc. Schreibe mir doch recht viel, die Posten gehen alle wieder richtig, es muß Euch doch wohler sein, den Feind 30 Meilen von Euch zu wissen.

12. **Freienhuber** (3 M. v. Danzig) 18. Febr. 1807. Seit meinem letzten Schreiben hat sich so manches Interessante zugetragen. Am 11. mußten wir Marienwerder und Umgegend verlassen, weil wir von allen Seiten (von Franzosen von vorn, von Polen von hinten) angegriffen wurden. Vom Bataillon ist Lieut. Plaga und 14 Mann gefangen und der Schütze Winkler der Leibcomp. tot geschossen. Wir stehen jetzt zwischen Danzig und Pillau, um uns nach unsern unglaublichen Fatiguen zu erholen ꝛc. Vom Regimente Rouquette wurde an demselben Tage mit Plaga auch Oberst v. Dallwitz, Maj. Gr. Lehndorff, Cap. Larey, Lt. v. Keudel und Koszminski nebst 140 Dragonern gefangen ꝛc.

13. **Gr. Zunder** (3 M. v. Danzig) 5. März 1807. Deinen Brief durch den H. General v. Rembow v. 3. v. M. habe ich den 28. zu meiner innigsten Freude erhalten. Daß Du mit den Deinigen gesund bist, ist mir eine große Gnade der allgütigen Vorsehung; auch mir ist diese geschenkt, obgleich unsere Strapazen grenzenlos sind. Nachtmärsche, immer in Kleidern, ohne Ruh. Es wundert mich,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß ich es aushalte. Das Gute ist aber dabei, daß wir an Lebensmitteln keinen Mangel leiden. Seit meinem letzten Schreiben ist nichts von größerer Bedeutung vorgefallen. Wir stehen jetzt im Danziger Werder, um solchen vor dem Einfalle der zusammengerotteten Polen zu schützen. Wir sind zu schwach und müssen uns immer durchwickeln, um nichts zu verlieren, denn sie sind uns an Zahl überlegen. Wir operiren sehr zerstreut, z. B. Rochelle ist über 8 Tage in einer ganz andern Gegend, als ich mit den 3 anderen Compagnien. Wenn nur erst die Weichsel auf sein wird und wir die Franzosen über selbige vertreiben, dann werden wir mit den Polen schon fertig werden.

14. Der nun folgende interessanteste Brief ist nicht mehr vorhanden und soll denselben die älteste Tochter Ottilie als damalige Braut des Lieut. v. Geyer an sich genommen haben. In diesem Briefe hatte H. F. W. v. E. wahrscheinlich in ausführlicher Weise von seiner Blessur in Danzig Bericht erstattet, auch mitgetheilt, an welchem Tage er mit dem Bataillon zur Danziger Besatzung gestoßen. In seinem Briefe v. 3. April 1807 aus **Danzig** heißt es u. a.: So wirst Du, meine liebe Friederike, sagen, ist es recht, kaum einen Brief gelesen. so kommt auch der andere schon; es traf sich just, daß vom Gouverneur ein Kourier nach Königsberg gesendet wurde und da schreibe ich eilig, damit der Feldjäger ihn noch mitnimmt und ihn in Königsberg zur Post gibt 2c. Geyer bessert sich; vorige Nacht habe ich seit 3 Wochen das erste Mal ausgezogen im Bette geschlafen. Gott helfe weiter. Da Konstantin angekommen, werden die Russen wohl mehr thun 2c. Küsse die lieben Kinder und meinen Rops (d. i. Robert) zwei Mal.

15. **Danzig** 14. April 1807. Gestern war ein trauriger Tag fürs Bataillon. Lt. v. Thielen nebst 9 Füsilieren wurden tot geschossen und Cpt. v. Rochelle, 2 Uoffz. und 13 Füsiliere blessirt. Thielen war zum Glück gleich tot, morgen lasse ich ihn begraben; Rochelle ist unter der Schulter ins dicke Fleisch geschossen. Gott gebe, daß es hier bald anders wird, es ist ein erschrecklich schwerer Dienst, Tag und Nacht donnern die Kanonen, daß immer die Erde zittert. Schlafen ist gar nicht mehr mode. Gottlob, daß es Sommer wird, bisher war es immer so kalt, wie im Winter, die armen Leute haben schrecklich aushalten müssen. In Stelle von Rembow (dem Sohne) ist der Junker Wichert Lieut. beim Bataillon geworden, vorgestern angekommen. Er ist ein charmanter, artiger junger Mensch. Vom alten Rembow habe ich lange nichts gehört. Was macht die alte Generalin, was Frau v. Below in Trakehnen? Mit Geyer bessert es sich. Essen thun wir elend. Eines Tages wollte ich einen Kalbsbraten kaufen, da er aber 5 Thaler kosten sollte, aßen wir lieber gepökeltes Fleisch.

16. **Danzig** den ersten Ostertag (29. März) 1807. Die Fatiguen, welche wir haben, sind gränzenlos. Es ist bereits drei Wochen, daß ich alle Nacht in Kleidern geschlafen, auch oft kein Auge zugemacht. Die Offiziers ziehen mit einer Nacht auf die Wacht, oft können sie nicht abgelöst werden. Das Bataillon ist täglich im Feuer, doch Gottlob selten, daß einer was abkriegt. Tote sind 10 M., blessirt 22 M. Die allergefährlichsten Posten werden immer meinem Kommando übertragen. Gott beschützt uns aber. Lob von allen Orten, Komplimente von Kalkreuth, an seiner Tafel speisen sind die Belohnungen für unsere Anstrengung. Er drückt mir täglich die Hand und nennt mich immer seinen Freund. Die ganze Bürgerschaft ist voll von Lobeserhebung von unseren Leuten. Schmutzig und zerrissen sind wir, daß Dir grauen würde, die Leute zu sehen. Die Zöpfe im Bataillon von den Offizieren haben sich ganz verloren, ich, Hanstein und Prager haben noch. Prager logirt immer bei mir. Unsere Quartiere sind sehr elend, ich, der Doktor, Prondczinski, unsere Leute, der Wirth und seine Leute alle in einer Stube. Der Gouverneur ließ mich gestern um 9 Uhr rufen, er hatte Briefe vom Könige erhalten, worin stand, daß Konstantin mit noch mehr Russen kommt und daß es bald besser werden würde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Feind allarmirt täglich die Festung, nur noch ist nichts verloren, als die Niederung und aller Verkehr mit den Gegenden, woraus sonst Danzig lebt. Tausende von Familien sind hierher geflüchtet, es muß Theuerung sein. Alle Vorstädte sind abgebrannt, für Millionen Schaden gemacht ꝛc. Die Jungens, besonders August, wird Dir nun beim Sommerwetter viel Verdruß machen ꝛc. Es kann nicht lange mehr dauern, der Hunger plagt den Feind noch toller als uns. Die Post war ganz gehemmt, nun geht sie seit Freitag über See. Ich versprach, Ostern bei Dir, mein Liebchen, zu feiern, aber leider bin ich auf dem Vorposten vor Danzig*).

17. **Huben** 3. Juni 1807. Gottlob, meine Theuerste, heute sind wir auf den Huben bei Königsberg angekommen und halten morgen Ruhetag. Die Fatiguen, die wir erlitten, sind nicht zu beschreiben. Dazu gehört auch der heutige Marsch über 5 Meilen im tiefen Sande. Unsere Bagage und Wagen kommen vielleicht erst in etlichen Tagen an. Dabei ist Zaborowski kommandirt. Ich bin in keiner kleinen Verlegenheit, ich kann mich nicht rein anziehen und was ich auf dem Leibe habe, ist den 27. v. M. (vielleicht als er aus Danzig gerückt) angezogen. Die Mutter und Jettchen sind gesund. Den 5. marschiren wir beim Könige vorbei durch die Stadt zum Friedländer Thore hinaus. Unsere Bestimmung soll nach Neu-Ostpreußen sein. Meine Marschroute geht nur bis in die Gegend von Wehlau.

18. **Sachawally** (?) 7. Juni 1807. Endlich hat das Corps seine Standquartiere erhalten, das Bat. kommt nach einem Dorfe und Vorwerke bei Sukolkh nahe der russischen Grenze. Noch ist dort alles voll von Russen, welche aber Ordre haben, zurückzugehen. In diesen Tagen werde ich dahin aufbrechen. General Rouquette, den ich gestern sprach, versicherte, daß im kurzen Frieden abgeschlossen werden würde und wir alles wieder bekommen mit Ausnahme von Westphalen.

19. **Szarnowo** 21. Juni 1807. Ich habe Ordre hier stehen zu bleiben auf einem Dorfe bei Augustowo. Es ist dort schwer, Lebensmittel zu bekommen, die Logis sind traurig, alles wohnt auf der Scheune.

20. **Szarnowo** bei Augustowo 24. Juni 1807. Gen. v. Rouquette schrieb mir gestern: ein Waffenstillstand wird nun nächstens zu Stande kommen, verpflegen Sie sich auf 9 Tage mit Brod und Fourage. Schreibe mir doch, wie die Herren Franzosen sich bei Euch betragen ꝛc. Ich lebe und sterbe als Dein treu redlicher **Eberstein.**

21. **Suchawola** 3. Juli 1807. Es freut mich, daß Ihr den ersten Sturm in Gesundheit überstanden habt; wir sind noch nicht am Orte unserer Bestimmung und wissen ihn auch noch nicht, wahrscheinlich kommen wir hinter Bialystock. Diese ganze Gegend ist jetzt von den Russen besetzt, welche alles verheeren, den schönen Roggen unreif abmähen zum Lagerstroh, die Wiesen zum Futter für ihre Pferde, das Vieh fressen sie selbst auf. Nicht Tag, nicht Nacht habe ich Ruhe vor klagenden Bürgern und Bauern, denen man nicht helfen kann. Die Menschen sollen liefern und haben nichts. Wenn ich Brod haben muß, so wird erst das Korn p. Execution zusammen getrieben, dann muß ich es unter Bedeckung mahlen lassen, sonst nehmen es die Russen weg, hierauf es scheffelweise bei den Juden backen lassen. Das Holz dazu muß ich auch erst von den Bauern der nächsten Dörfer zusammenbringen lassen, weil hier kein Wald. Nach der Gegend, wo das Holz herkommt, haben die Russen alle Brücken abgebrannt. Ich habe Ordre, die Brücken wiederherstellen zu lassen. Verwichene Nacht ging Cpt. v. Tippelskirch von Tilsit kommend hier durch, welcher mir erzählte, Napoleon, Alexander und unser König essen zusammen in Tilsit — ein unerhört Ereignis! Mit Harden-

*) Nun scheint wieder ein Brief zu fehlen, weil von der Kapitulation Danzigs und dem Abrücken von dort kein Bericht vorhanden. Wie das so gewöhnlich mit Familienbriefen ist, die interessantesten werden vielseitiger wie die andern gelesen, auch wohl verliehen oder verschickt und verschwinden so spurlos.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

berg will Napoleon nichts zu schaffen haben, blos mit Kalkreuth will er Frieden unterhandeln. Wir sollen alles wiederbekommen bis zur Elbe. Danzig behält er bis zum Frieden mit England. Wenn wir an dem Orte unserer Bestimmung sind, werden wir demobil. **Mir haben Se. Majestät auch den Orden** (pour le mérite) **gegeben,** welches mir heute der Gen. v. Rouquette geschrieben. Geyer mache mein Kompliment, sage ihm aber, länger als bis zum 1. Aug. könne ich ihn nicht beurlauben. Dasselbe gilt auch von Staberow. Rochelle, Zaborowski und Wichert sind nach Bialystock mit 100 Mann kommandirt, Hanstein ist sehr krank, Wackenitz (Oberstlt.) hat den Abschied, Orlich (Major) ist gefangen.

22. Vorwerk **Sudzialof** 15. Juli 1807. Nun sind wir endlich an dem Ort unserer Bestimmung unweit der russischen Grenze angelangt, auf Dörfer, deren Bewohner meist Tartaren sind, bettelarmes Volk. Rochelle ist als Kourier an den König geschickt; sein Bruder, welcher bei Napoleon ist, hatte ihn zu sprechen verlangt. Zaborowski ist auf Kommando in Bialystock, wo er bei seiner Schwester logirt.

23. **Sudzialof** 16. Juli 1807. Seit gestern ist es wieder ganz anders, es soll alles zusammen bleiben, es ist also wahrscheinlich, daß wir weiter marschiren müssen.

24. **Sudzialof** 29. Juli 1807. Wahrscheinlich wirst Du beim Empfange dieses Briefes freier athmen. Wir sind auf dem Sprunge (zur Heimath). Für den Brief von Deiner Mutter danke ich, ich wundere mich sehr über ihre gute Stimmung und was schreibt die liebe Frau noch vor eine gute Hand (6 Wochen darauf starb sie). Den alten Robert bedaure, möge er gelassen aushalten, bis das Geschwür auf ist.

25. **Sudzialof** 3. Aug. 1807. Wir sind immer auf dem Sprunge, aber der Wink zum Springen fehlt noch. Rochelle schreibt aus Bialystock, daß General v. Rouquette mit Ungeduld auf Nachrichten vom Könige wartet. Bardeleben liegt sehr schwer krank darnieder, Hanstein hat ein schlimmes Auge, sonst sind die Herren alle gesund und machen ihre Reverenz, mein Doktor ja nicht zu vergessen, der besucht mich täglich auf meinen Domainen, so wird mein Vorwerk genannt.

26. 4. Aug. 5 Uhr nachmittags. Liebes Friedchen! Den 12. bin ich mit dem Bataillon 2 Meilen von Stallupoenen und halte den 13. in Stallupoenen Ruhetag. Ich habe Staberow ersucht, Dich mit etlichen Kindern dahin zu spediren. Den 14. rückt das Bataillon ein und den 16. hört der Feldetat auf. Der liebe Gott hat alles wunderbar gefügt und wird mich nächstens in Deine Arme bringen. Küsse die Kinder. Ich bin unverändert Dein treuer **Eberstein.**

Nach dem Kriege kehrte er zunächst nach Stallupönen zurück, marschirte 10. Januar 1809 mit dem Bataillon nach Braunsberg, wo der bisherige „Major und Commandeur des Fusilier-Bataillons im zweiten Ostpreussischen Infanterie-Regiment Prinz Heinrich Friederich Wilhelm von Eberstein wegen seiner treu geleisteten Dienste, guten Eigenschaften und bei allen vorgefallenen Krieges-Begebenheiten bewiesenen Tapferkeit zum Oberst-Lieutenant bei gedachtem Regiment“ am 6. Febr. 1810 ernannt wurde. Am 8. Juni 1810 erhielt er den wegen Invalidität erbetenen Abschied, und zwar wegen seiner in der Campagne so rühmlich erworbenen Verdienste mit dem Charakter als Oberst und der dieser Charge zustehenden Pension von 600 Thalern. Nachdem er nun in den Ruhestand versetzt worden war, zog er wieder nach Stallupönen, woselbst er schon am 30. Okt. desselben 1810. Jahres an Gehirnentzündung starb. Sein 2r Sohn, der nachmalige 1882 † General Robert, ließ ihm 1880 ein in Potsdam gefertigtes Denkmal auf dem Friedhof zu Stallupönen setzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Denkmal

von

Heinr. Friedrich Wilh. Baron v. Eberstein,

(geb. 21. Juli 1753 zu Blankenburg bei Hof, † 30. Okt. 1810 zu Stallupönen),

k. preuß. Oberst, Ritter des Ordens

pour le mérite.

Nr. 227. **Schreiben des k. preuß. Generals Robert Baron von Eberstein an den Herausgeber d. d. Potsdam den 8. April 1880.**

Mein lieber Vetter Ferdinand!

Nachdem Sie so unendlich viel für die Erinnerung an alles Erinnerungswerthe aus unserer alten Familie gethan, und darin noch immer ohne Scheu jeglicher Mühe und Kosten fortfahren, bin auch ich bemüht gewesen in Betreff meines seligen Vaters ein ganz kleines Scherflein beizutragen, daß seine Grabstätte auf dem Friedhofe zu Stallupoenen ein Denkmal erhält, wodurch hoffentlich auf viele Decennien ersichtlich wird, daß auch hier im äußersten Osten des deutschen Reichs ein ehrenwerther Eberstein ruht.

Aus meiner frühesten Kindheit erinnere ich mich sehr wohl, daß uns in Stallupoenen während des Krieges 1807, während mein Vater mit seinen grünen Füsilieren an der Weichsel gegen die Franzosen focht, Ihres Vaters Bruder **Wilhelm** recht viel besuchte, während dort ein provisorisches neues Bataillon errichtet wurde, dem er als Offizier zugetheilt war. Er war damals ein passionirter Guitarren-Spieler*), daher auch bei uns der Guitarren-Vetter genannt, und ließ bei seinem Ausmarsche in den Krieg seine Guitarre bei uns zurück, die er sich erst nach Jahr und Tag wieder fordern konnte.

Das Denkmal habe ich in Potsdam anfertigen lassen. Dasselbe besteht aus gutem Serpentin-Stein, der sich viel besser als Marmor halten soll. Die Vorderseite ist gut geschliffen und die Worte, die Sie auf der Abbildung ersehen, sind sehr schön eingravirt und dauerhaft vergoldet:

Grabesstätte

des braven Obersten

Fried. Baron v. Eberstein,

Ritter des Ordens pour le mérite,

† 30. October 1810.

Seine letzten Worte waren:
Gott hat Alles wohlgemacht!

*) Später war von seiner früheren Heiterkeit nichts mehr zu spüren, er ließ es während der Verwaltung der Ämter L. und M. über jede Furche Land zum Prozeß kommen, war sogar gegen seine eigenen Verwandten oft unfreundlich. Als man aber nach seinem Tode fand, daß sich seine beiden Nieren vollständig aufgelöst hatten, vergab man ihm. — Alles verstehen, heißt ja alles verzeihen!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die beiden Haupteigenschaften meines Vaters „Bravour und Frömmigkeit" wollte ich nur vorzugsweise bezeichnen. Was die erste betrifft, so coursirte bei den Offizieren seines Bataillons die Redensart: Unserm Major sieht man's auch nicht an, daß er zu Hause Frau und Kinder hat.

Der Sockel zu dem Denkmal ist recht geeignet bearbeiteter Sandstein. Beides zusammen ergab über 10 Centner Fracht.

. . . . ich aber bleibe in verwandtschaftlicher Anhänglichkeit

Ihr treu ergebenster Vetter **Rob. B. v. Eberstein.**

Aus unserm alten Frankenstamme
(Verpflanzt nach Goldner Au')
In hellster ächtster Ehrenflamme
Zunächst auf den ein Jeder schau:
Der in dem Dreißigjährigen Kriege
Sich vielfach hochverdient gemacht,
Und es nach manchem schweren Siege
Bis zum Feldmarschall dann gebracht —
Der wie als Held, so auch als Christ*)
Uns Allen bestes Vorbild ist,
Von dem wir Ebersteine all zusammen
Als unserm letzten Ahnherrn stammen,

Wenn auch Gottlob der Enkel viele
Nur wählten wahre Ehrenziele —
Zuletzt als Muster der Bravour,
Noch unser **Hermann****) fiel bei **Mars la Tour**;
So wagt's der heut'ge Senior von Gottes Gnaden,
Euch, liebe Vettern, doch noch einzuladen
Nach unserm fernsten Osten hin,
Wo ihr in unsres Ahnherrn Sinn
Auch seht ein Grabmal aufgestellt,
Das hoffentlich Euch wohlgefällt:
Es ist ein wahrer Ehrenstein,
Gilt einem braven, frommen Eberstein,

---

*) „Der Mittelpunkt und das Herz des Christenthums ist die Lehre vom Sündenfall, von der Erbsünde, von der Heillosigkeit unsers natürlichen Zustandes und der Verderbtheit des natürlichen Menschen, verbunden mit der Vertretung und Versöhnung durch den Erlöser, deren man theilhaft wird durch den Glauben an ihn. Dadurch nun aber zeigt dasselbe sich als Pessimismus, ist also dem Optimismus des Judenthums, wie auch des echten Kindes desselben, des Islams, gerade entgegengesetzt, hingegen dem Brahmanismus und Buddhaismus verwandt. — Dadurch, daß im Adam alle gesündigt haben und verdammt sind, im Heiland hingegen alle erlöst werden, ist auch ausgedrückt, daß das eigentliche Wesen und die wahre Wurzel des Menschen nicht im Individuo liegt, sondern in der Species, welche die (platonische) Idee des Menschen ist, deren auseinandergezogene Erscheinung in der Zeit die Individuen sind." Die Moral des Christenthums, dem die Lehren von der Caritas, Versöhnlichkeit, Feindesliebe, Resignation und Verleugnung des eignen Willens im Occident ausschließlich eigen sind, ist viel höherer Art, als die der übrigen Religionen, die jemals in Europa aufgetreten sind: aber wer deshalb glauben wollte, daß die europäische Moralität sich in eben dem Maße verbessert hätte und jetzt wenigstens unter den gleichzeitigen excellirte, den würde man bald überführen können, daß unter Hindu, Buddhaisten und Mohammedanern mindestens ebenso viel Redlichkeit, Treue, Toleranz, Sanftmuth, Wohlthätigkeit, Edelmuth und Selbstverleugnung gefunden wird, als unter den christlichen Völkern. Überhaupt aber, wenn man die vortreffliche Moral, welche die christliche und mehr oder weniger jede Religion predigt, vergleicht mit der Praxis ihrer Bekenner, so wird man bekennen müssen, daß die Wirkung aller Religionen auf die Moralität eigentlich sehr gering ist. Hieran ist freilich die Glaubensschwäche schuld. Der Glaube aber ist wie die Liebe: er läßt sich nicht erzwingen. A man convinc'd against his will, is of the same opinion still. Überdies läßt sich aber gegen jede ganz allein aus religiösen Überzeugungen hervorgegangene gute Handlung einwenden, daß sie nicht uneigennützig gewesen, sondern aus Rücksicht auf Lohn und Strafe geschehen sei, folglich keinen rein moralischen Werth habe. Diese Einsicht finden wir stark ausgedrückt in einem Briefe des berühmten Großherzogs Karl August von Weimar, wo es heißt: „Baron Weyhers fand selber, das müsse ein schlechter Kerl sein, der durch Religion gut, und nicht von Natur dazu geneigt sei. In vino veritas." Die wahre moralische Grundtriebfeder ist das Mitleid. Sie bewährt sich als die echte schon dadurch, daß sie auch die Thiere in ihren Schutz nimmt. Vgl. Arthur Schopenhauer, Die beiden Grundprobleme der Ethik, S. 231 ff.

) **Hermann Frhr. v. E. † als Oberst und Kommandeur des Hohenzollern'schen Füsilier-Regiments Nr. 40 am 16. Aug. 1870 bei Mars la Tour den Heldentod.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gilt meinem lieben, sel'gen Vater,
Der mir (trotz 70 Jahre tot) noch oft Berather.

Zu reisen hin nach jenem fernen Osten,
Wo es auf seinem Friedhof steht,
Möcht' zu viel Müh' und Skrupel kosten;
Drum sei's erlaubt (damit Ihr's seht),
Es Euch im Bilde vorzulegen,
(Woll's Gott) auch neue Vettern-Liebe anzuregen!

Als Senior mehr zu geben
Ist leider mir versagt; —
Doch, daß ich's durft' erleben,
Daß hochempor geragt
Drei Schlösser „**Eberstein**" entstanden,
So voll Geschmack und sinn'ger Zier,
Wie Bess'res Du in unsern Landen
Zu sehn wohl kaum erwünschest Dir; —
Das macht auch mich ganz stolz und reich,
In aller Demuth doch auch weich!

Die **Ebersteine**, die sie erbaut
Und Gottes Gnad' so reich geschaut,
Sind **Hedwig***), **Balduin****) und **Max** ***)
(Wozu ich noch: Margreth und Paulchen füge stracks),
Die **Orte** aber, wo diese prächt'gen Bauten
Mit ihren Thürmchen gen Himmel schauen,
Hört in verdienter Ehre nun verlauten:

Auf **Leipzigs** heiß'stem **Schlachtenfelde**
Da steht das kunstschatzreiche **Hedwigsschloß**,
So wie ganz Nachbar dem **Großen-Beerner Felde**
Das stattlich-liebliche **Max-Paulchenschloß**;
Die **Balduins-Burg** aber (echt ritterlich und voll Komfort)
Hast Du im waldesreichen **Harz** zu suchen,
Wo so romantisch schön sie guckt hervor
Inzwischen Bergen, Fels und Thal und herrlich alten Buchen.

Dies Alles stimmt zu Herzensdank,
Ja selbst zu lautem Lobgesang,
Der Dem gebührt, von Dem wir Alles haben,
Dem Geber aller guten Gaben!

Robert B. v. Eberstein.

H. Friedrich W. verheirathete sich 30. März 1786 mit Wilhelmine Karoline Friederike († 17. Juli 1831 zu Gumbinnen), des Geheimen Kriegs- und Domainen-Raths Jakobi zu Königsberg Tochter.

Deren Kinder:

1. Maria Katharina **Ottilie** Friederike geb. 2. Januar 1787, † 22. Dez. 1860 zu Tilsit, verm. I) 11. Okt. 1810 mit Ferdinand v. Geyer, k. Lieut. a. D. und Intendanten von Litthauen († 1817 zu Gumbinnen); II) mit dem ev. Pfarrer Prellwitz zu Budwether bei Tilsit († 1826).
2. **Christiane** Amalie Juliane, geb. 10. April 1788 zu Königsberg in Pr., † 26. Sept. 1864 ebend., verm. I) 17. Juli 1808 mit dem k. pr. Ing.-Hauptmann v. Zabrowski (geschieden); II) mit dem k. pr. Oberstlieut. a. D. v. Zabrowski († 1841).
3. Franziska Friederike Louise, geb. 9. Aug. 1791.
4. Hans Friedrich Albert, geb. 24. Juni 1794, † 27. Juni 1800.

---

*) Klara **Hedwig** Freiin v. Eberstein, Herrin auf Schönefeld bei Leipzig, bereiste Afrika, Asien und Amerika. Die mitgebrachten Kunstschätze 2c. hat sie in ihrem Schlosse aufgestellt, welches in der That einem Museum gleicht. In ihrem Hause kommen oft verschiedene Gelehrte Leipzigs zusammen.

) **Balduin, Frhr. v. Eller-Eberstein, Besitzer der Ämter Lein- und Morungen 2c. 2c.

***) **Max** Frhr. v. Eberstein (Sohn des General Robert), k. pr. General-Major a. D., erbaute auf seinem Gute Genshagen ein schönes Herrenhaus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Karl Friedrich **August**, s. unten.
6. **Florentine** Karoline Friederike, geb. 16. Aug. 1798 zu Memel, † 14. Aug. 1857 zu Blockinen, verm. im Sept. 1817 zu Gumbinnen mit Ferdinand Wagner auf Blockinen bei Insterburg († 1847).
7. Clementine Eleonore **Mathilde**, geb. 21. März 1800 zu Memel, † 4. Januar 1853 zu Gumbinnen, verm. 20. April 1820 zu Budwether mit Dr Lünemann († 1827).
8. Karl Michael **Robert**, s. unten.
9. Sophie Auguste **Hedwig**, geb. 19. Juni 1805 zu Stallupönen, † 4. Febr. 1875 zu Insterburg, begr. zu Gumbinnen.

Als mit dem Tode des Hauptmanns Karl Friedrich v. Eberstein 1803 die Oberst-Lieutenants-Branche erlosch, kam das Teichdammgut zu Gehofen an die Besitzer des Domhofes: Heinrich Friedrich Wilhelm und Franz Heinrich Vettern v. Eberstein.

Zu dem Teichdamme, der 1720 von dem Domhofe abgetrennt worden war, gehörten aber auch viele zu dem Domhofe gehörige Grundstücke, die durch wiederkäuflichen Verkauf erworben waren.

Karl Friedrich v. E. hatte zu seiner Universalerbin seine Pflegetochter Charlotte Amalie Ertzbach, später verehelichte Leutloff, ernannt und auf diese sein sämtliches Vermögen, auch die auf dem Teichdamme neuaufgebauten Gebäude, vererbt. Franz Heinrich v. E. aber wollte die Erbschaftsrechte der Ertzbach nicht anerkennen; sein Sohn, der Kammerherr Otto Karl Franz von Eberstein, ließ sogar die Nebengebäude auf dem Teichdamme wegreißen.

Nachdem nun mit dem Tode des ebengenannten Kammerherrn der Franz-Heinrich'sche Zweig der Domhof-Branche ausgegangen war, beantragten des 1810 † Obersten Heinr. Friedr. Wilh. v. Eberstein Söhne: August zu Wesel und Robert zu Berlin, welche mit dem Teichdamme und den Rechten des Wiederkaufs der wiederkäuflich von dem Domhofe abgekommenen Grundstücke beliehen waren, den Rückkauf der von ihren Agnaten bzw. Ascendenten verfällten Lehngüter lt. Wiederkauf v. 15. Dez. 1698, 21. März 1707, 17. März 1701, 8. Mai 1705, 4. März 1708 und 4. Mai 1703. Sie boten den Leutloff'schen Erben die seiner Zeit bezahlten Wiederkaufssummen, berechnet nach dem damaligen Münzfuße mit S. S. 3669 Thlr. 15. Gr. an:

Der Domhof wurde wegen der darauf gehäuften Schuldenlast 1814 zur Subhastation gestellt und 1817 an die v. Eberstein Neuhäuser Linie für 28 000 Thlr. verkauft (Hist. Nachr. S. 74).

Über die Zugehörigkeit der Teichdamms-Grundstücke zum Domhofe und ob die v. Eberstein diese wiederkäuflich davon abgetrennten Stücke wieder als Lehnstücke zu erwerben das Recht hätten, oder ob sie die Natur eines Lehens verloren hätten, entstand ein Prozeß.

1832 klagten Leutloffs wider die Gebrüder Hauptmann K. Fr. August und Prem.-Lieut. K. M. Robert v. E. beim Oberlandesgerichte in Naumburg. Eine der streitigen Fragen war, ob das Holzfleck „am oder der Kalbsbusch" Lehen gewesen und ob es durch den Wiederkauf v. 1707 zu Allodium geworden sei. Die Antwort des 2. Senats war: Lehen sei es gewesen und allodifizirt sei es nicht, auch durch Verjährung nicht. Dagegen wurde remonstrirt: das Steinthalholz sei in älteren und neueren Lehnbriefen nicht erwähnt, also sei es Allodium, und das Teichdammgut sei auch freies Eigenthum des Hauptmanns K. F. v. E. gewesen seit 70 Jahren, die Grundstücke seien 1707 mit Genehmigung der Agnaten 2c. von dem Domhofe abgetrennt und an Wolf Friedrich's v. E. Frau Dorothee Lucie geb. v. Peine abgetreten, und die Wiederkäufe seien vom Lehnhofe konfirmirt worden.

1834 wurde zu Ungunsten Leutloffs entschieden. Das Urthel war indessen kein definitives, deshalb folgten Unterhandlungen zu einem Vergleiche. Ein solcher wurde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch 22. Nov. 1834 abgeschlossen. Der Amtsverwalter Karl Friedrich Lüttich in Kloster-Domdorf, welcher 12. Juni 1832 den Domhof durch Kauf an sich gebracht, hatte zwar 23. Sept. 1834 den beiden Brüdern August und Robert v. E. seine Wiederkaufsrechte abgetreten; nachdem er aber 1834 auch den Teichdamm von den eben erwähnten Gebrüdern v. E. gekauft hatte, wollte er die qu. Grundstücke selbst in Besitz nehmen und erhob deshalb 1845 Einspruch, da er behauptete, der Teichdamm und dessen Pertinenzien gehöre als integrirender Theil zu seinem Mannlehngute, dem Domhofe, daher könnten die Leutloff'schen Grundstücke nicht für diese im Hypothekenbuche eingetragen werden. Leutloffs beriefen sich auf den mit den v. E. 1834 abgeschlossenen Vergleich, durch welchen ihnen für 2000 Thlr. alle Rechte abgetreten worden wären und worin die Abgefundenen sich verpflichtet hätten, den Leutloff'schen Erben zur Berichtigung ihres Besitztitels behülflich zu sein. Lüttich mußte bedeutet werden, die Leutloffs würden prozessiren und ihn zur Anerkennung zwingen.

In einem Vergleiche zwischen Leutloffs und Lüttich verzichteten erstere auf ihre Ansprüche an den Teichdamm. Lüttich überläßt dagegen das Recht der Wiedereinlösung der vom Domhofe früher wiederkäuflich veräußerten, im Besitze der Leutloffs befindlichen Grundstücke. Indes genehmigte die Lehnskurie beide Vergleiche nicht, da nicht klar hervorgehe, ob wirklich die bezeichneten Grundstücke die in Frage stehenden seien. Darüber wurde der Prozeß von Leutloffs mit Lüttich weiter geführt, und da 1850 die Angelegenheit wegen der inzwischen eingeleiteten Separation der Flur Gehofen dringender der Erledigung harrte, so wurde von oben her gedrängt, den Besitztitel zu regeln. Und dies ist auch noch 1850 gelungen.

Leutloffs waren von 1803 an stets im Naturalbesitze und Nießbrauche geblieben, und die Geschwister haben späterhin das Land unter sich getheilt. Beim Verkaufe des Thölden'schen Antheils 1882 hat der Sohn des erwähnten Amtsverwalters Lüttich einen großen Theil des Thölden'schen Landes käuflich erworben. Schon 1834 hatten die Leutloff'schen Erben den „Thiergarten" für 70 Thlr. an Lüttich verkauft, der auch die 4 Acker Holz am Gothanger hatte haben wollen.

Die Teichdammgebäude standen, westlich an das Gehöft der Wassermühle in Gehofen angrenzend, zwischen Mühlgraben und dem Wege ins Rieth. Die Nebengebäude bestanden um 1820 in einer Scheune, einem Stalle, einem Hause für den Jäger, einem desgl. für den Gerichtsdiener, einem Badehause und einem Kutschschuppen. Sämtliche Gebäude sind spurlos verschwunden. Noch um 1830 stand ein mäßig großes, steinernes Wohnhaus da, zwar noch in bewohnbarem Zustande, aber mit offenen Fensterlöchern.

Karl Friedrich August,

k. pr. Generalmajor z. D.,

geb. 8. März 1797 zu Memel, † 28. Aug. 1864 zu Vilich (des 1810 † Obersten Heinrich Friedr. Wilh. und der 1831 † W. K. Friederike geb. Jakobi 2r Sohn).

Auf dem Braunsberger Seminare und von 1811 ab im Kadettenhause zu Berlin erzogen, wurde er 19. Sept. 1813 Sec.-Lieut. im ostpr. Reserve-Bataillon, späterem 5. Reserve-Inf.-Reg. (jetzt 4. Westph. Inf.-Reg. Nr. 17), bei welchem er die Befreiungskriege mitmachte. Er wohnte den Gefechten bei Trebbin, Nunsdorf, Wittstock und Wilmersdorf, der Schlacht bei Groß-Beeren, der Berennung von Wittenberg und dem Gefecht bei Koswig bei. Durch sein tapferes Verhalten während der Bestürmung der holländischen Festung Arnheim am 30. Nov. 1813 — hierbei schwer verwundet — verdiente er sich (16½ Jahr alt) das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Nach dem Kriege erhielt er Wesel als Garnison und wurde 18. Januar 1825 zum Prem.-Lieut. befördert. Nachdem er zuerst in das 15. Inf.-Reg., bei welchem er 13. April 1832 zum Capitain und Comp.-Chef avancirte, und darauf in das 28. Inf.-Reg. in Köln versetzt worden war, wurde er 28. Mörz 1841 Major und Landwehrbataillons-Kommandeur in Aachen, dann Kommandeur des 2. Bataillons 28. Inf.-Regts.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Jülich), am 22. März 1853 Oberstlieut., 23. Mai 1854 Kommandant von Jülich, 13. Juli desselben Jahres Oberst und nahm 8. Juli 1858 seinen Abschied als Generalmajor. Er nahm auch Theil an dem Feldzuge 1848 in Baden und erhielt dafür das Kommandeurkreuz des Zähringer Löwen. Nach seiner Verabschiedung hatte er zu Wohnorten Jülich, Aachen und Vilich bei Bonn, nahm an der 50jährigen Feier der Stiftung des Eisernen Kreuzes am 17. März 1863 zu Berlin Theil, bei welcher Gelegenheit er die „Erinnerungs-Kriegsdenkmünze für Kombattanten für die Krieger der glorreichen Feldzüge von 1813, 14 und 15" erhielt, und wurde am 50sten Jahrestages des Sturmes auf Arnheim durch Übersendung einer Adresse dieser Stadt geehrt. Außer den eben genannten Dekorationen wurden ihm noch verliehen am 18. Juni 1837 das Dienstauszeichnungskreuz, 25. Aug. 1851 der Rothe Adler-Orden 4. Cl. und 18. Januar 1856 der Rothe Adler-O. 3. Kl. mit der Schleife. August starb 28. Aug. 1864 zu Vilich.

Verm. 19. Juli 1822 mit Emilie Friederike Wilhelmine (geb. 7. Juni 1802 zu Stettin, † 14. Januar 1863 zu Vilich), des Obersten v. Budritzki Tochter und des Eroberers der Barrikaden von Le Bourget, Generals v. Budritzki, Schwester.

Deren Kinder:

1. † **Auguste** Friederike Henriette, geb. 13. April 1823 zu Wesel, † 16. Mai 1866 zu Aachen, verm. 18. Sept. 1851 mit Otto v. Zabrowski.
2. † **Emil** Karl Ferdinand, geb. 28. Mai 1824 zu Wesel, † 14. Mai 1886 zu Schwerte, Eisenbahnstations-Vorsteher a. D. **Dessen Witwe:**

Josephine Franziska Elisabeth geb. Neuendorff, verm. 18. Mai 1856.

Dessen Kinder: 1) **Oskar** Karl Emil, geb. 30. Mai 1857 zu Krefeld, Kaufmann in Benndorf bei Koblenz, verm. im Juli 1889 mit

Emma, des Robert Kielich in Düren Tochter.

2) **August** Friedrich Wilhelm, geb. 14. Sept. 1858 zu Krefeld, k. Standesbeamter in Aplerbeck, 15. Juli 1887 Stadtrath in Schwerte, verm. 15. Mai 1884 mit

Anna geb. Otlinghaus aus Schwerte.

Töchter: (1) **Klara** Amalie Emilie, geb. 26. Januar 1885 zu Aplerbeck.
(2) † Johanna, geb. 13. Febr. 1887 zu Aplerbeck, † 2. Sept. ej. a.
(3) N. N. (Tochter), geb. 1889 in Schwerte.

3) **Rudolf** Wilhelm Julius, geb. 28. Febr. 1860 in Baal (Reg.-Bez. Aachen), verm. 8. Okt. 1885 mit

Marie (geb. 31. März 1862 zu Langensalza), des Stationsvorstehers Friedrich Pillep zu Haspe bei Hagen in Westph. Tochter.

Tochter: **Elisabeth** Karoline, geb. 18. Juli 1886 zu Haspe.

4) † Klara Karoline Mathilde, geb. 14. Sept. 1861 in Herzogenrath, † 22. Nov. 1863 in Aachen.
5) † Karl Emil August, geb. 1. Sept. 1864 in Aachen, † 26. Nov. 1871 in Westhofen.
6) † Wilhelm Franz Viktor, geb. 11. April 1867 in Aachen, † 10. Dez. 1871 in Westhofen.

3. † **Benno** Julius Rudolf, geb. 2. Januar 1826 zu Wesel a. Rh., wurde im Kadettenhause zu Potsdam erzogen, trat 1843 in das Hohenzollernsche Füsilier-Reg. Nr. 40, wurde 15. Sept. 1844 Portepeefähnrich, darauf ins 28. Inf.-Reg. versetzt am 19. Febr. 1846 Sec.-Lieut., 15. Sept. 1857 Prem.-Lieut. und 31. Mai 1859 Hauptmann im letztgenannten Reg. Nachdem er 1865 seinen Abschied erhalten, trat er 1870 wieder in preuß. Militärdienst und machte bei dem 1. Nassauischen Inf.-Reg. Nr. 87 die Schlachten Weißenburg, Wörth und Sedan mit, wofür er das Eiserne Kreuz 2. Kl. erwarb. Nach erhaltener Vorbereitung bei den Regierungs- und Gerichts-Behörden des Regierungsbezirks Wiesbaden erhielt er 1873 die kommissarische Verwaltung der Amtmannsstelle in Herborn, darauf 1877 dieselbe definitiv und starb 4. Febr. 1885 zu Herborn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verm. I) 16. Mai 1860 mit Mathilde geb. Engelberts (geb. 8. Juli 1830 zu Arnheim, † 1. Dez. 1864); II) 19. März 1866 mit Alma Auguste Karolino geb. v. Münchow a. d. H. Ratzdorf (geb. 5. März 1834, † 18. Nov. 1876).

Dessen dritte Gemahlin und Witwe:

Johanne Auguste Emilie, geb. 1 Sept. 1845 zu Koblenz, verm. im Dez. 1877, des Ober-Stabsarztes a. D. Frost Tochter.

Dessen Kinder: a) 2r Ehe: 1) **Cäcilie** Emilie Karoline Mathilde, geb. 27. April 1867 zu Boppard a. Rh.

— b) 3r Ehe: 2) **Elsbeth** Klara Julie Wilhelmine, geb. 2. Nov. 1878 zu Herbon.

4. † Hedwig Mathilde Ottilie, geb. 8. Aug. 1827 zu Wesel, † 18. Aug. ej. a.
5. **Klara** Johanna Mathilde, geb. 23. Aug. 1828 zu Wesel, verm. 13. Dez. 1850 mit dem Spinnereibesitzer Georg Hermann Benjamin Lob in Aachen.
6. † **Max** Friedrich Gustav, geb. 7. Sept. 1829 zu Wesel, † 24. Nov. 1882 zu Altenwald bei Saarbrücken, Eisenbahn-Inspektor. **Dessen Witwe:**

Wilhelmine, geb. 27. Juni 1830 zu Trarbach a. d. Mosel, verm. 27. Dez. 1860 zu Kreuznach, des Weingutsbesitzers Friedrich Moog zu Trarbach Tochter.

Dessen Kinder: 1) † Bertha Fanny Auguste, geb. 7. Juli 1862, † 1. Aug. ej. a.

2) **Max** Viktor Aug. Hugo, geb. 20. Januar 1865 zu Birkenfeld.

7. † **Oskar** Xaver Alexander, geb. 23. Okt. 1830 zu Wesel, † 26. Nov. 1867, verm. I) mit . . .; II) mit Friederike geb. Kröll († 1882 zu Duisburg).

Dessen Sohn 1r Ehe: **Ferdinand.**

8. † Richard Aug. Franz, geb. 23. März 1835 zu Wesel, † 5. Aug. ej. a.
9. **Viktor** Aug. Theodor Freiherr v. Eberstein, geb. 2. Mai 1836 zu Wesel, besuchte die Gymnasien zu Jülich und Köln und trat als Avantageur in das 37. Inf.-Reg., wurde im 5. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 65 zu Köln am 13. Okt. 1859 Sec.-Lieut. und 30. Okt. 1866 Prem.-Lieut., im Aug. 1870 erster Gouvernements-Adjutant der Festung Köln, darauf am 3. Januar 1872 zum Hauptmann und Komp.-Chef befördert und versetzt in das 3. Garde-Gren.-Reg. Königin Elisabeth nach Brandenburg a. H., von wo das Reg. im Herbste 1873 nach Spandau in Garnison kam, wurde im Okt. 1876 als Adjutant des General-Kommandos des Garde-Corps mit einem Patente vom 12. Sept. 1870 in das Kaiser Franz Garde-Gren.-Reg. Nr. 2 versetzt, dort 13. März 1879 Major, kam 1. April 1881 in das Königs-Gren.-Reg. Nr. 7 nach Liegnitz, im Dez. als Kommandeur des Füsilier-Bataillons nach Löwenberg und 1884 in gleicher Charge wieder nach Liegnitz. Am 18. Nov. 1886 wurde er in Liegnitz zum Oberstlieutenant befördert und bei Gelegenheit der Jubiläumsfeier seines Regiments mit dem Kronen-Orden 3. Klasse dekorirt, seit 1888 Oberst und Kommandeur des Pommerschen Gren.-Rgts. Nr. 9 in Stargard.

Viktor nahm Theil an dem Feldzuge von 1866 gegen Österreich und erhielt den Kronen-Orden 4. Kl. mit Schwertern für die Schlacht bei Königsgrätz.

Verm. 26. Nov. 1864 zu Sinzig a. Rh. mit

Pauline, geb. 6. Sept. 1845, des Rittergutsbesitzers van Hees zu Sinzig Tochter.

Söhne: 1) **Robert** Rudolf, geb. 15. Okt. 1865 zu Sinzig.

2) **Arthur** Paul, geb. 27. Febr. 1870 zu Köln.

3) † Ernst, geb. 4. Okt. 1871 zu Sinzig, † 24. Nov. ej. a.

4) † Alfred, geb. 18. Aug. 1875 zu Sinzig, † 10. Okt. ej. a.

5) † Kurt, geb. 15. Mai 1879 zu Sinzig, † 22. Aug. ej. a.

10. † Jenny Pauline Florentine, geb. 13. Aug. 1837 zu Wesel, † 27. Januar 1846 zu Aachen.
11. † Olga Emilie Sophie, geb. 18. Sept. 1838 zu Wesel, † 3 Nov. 1846 zu Köln.
12. † Friedrich Wilhelm, geb. 18. März 1840, † 29. März ej. a.
13. **Fanny** Franziska Ulrike, geb. 17. März 1843 zu Aachen, seit 1870 Gesellschaftsdame der Gräfin Szirmay in Kaschau.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

14. **Hugo** Otto Ewald Freiherr v. Eberstein, geb. 3. Okt. 1846 zu Köln a. Rh., besuchte zuerst das Gymnasium zu Jülich, darauf die Kadettenhäuser zu Bensberg und Berlin. Nachdem er 18. April 1865 zum Sec.-Lieut. im 4. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 24 befördert worden, nahm er Theil am Feldzuge von 1866 gegen Österreich, wurde 1. Okt. 1868 Bataillons-Adjutant, wohnte im Feldzuge von 1870 u. 71 gegen Frankreich den Schlachten bei Vionville (in der er 16. Aug. 1870 leicht verwundet wurde) und Gravelotte bei, darauf der Belagerung von Metz, dem Gefechte vor Le Mans und der Schlacht bei Le Mans, wurde im Dez. 1870 Regiments-Adjutant, 2. Januar 1871 Prem.-Lieut., nahm auch Theil an der Occupation in Frankreich bis Sept. 1873 (Garnisonen Reims, Verdun), wurde 29. April 1874 Adjutant der 33. Inf.-Brigade in Schwerin, 14. Dez. 1875 unter Belassung in diesem Kommando in das Mecklenb. Füsilier-Reg. Nr. 90 versetzt, 13. Juni 1876 zum Hauptmann befördert, 14. April 1877 vom Kommando als Brigade-Adjutant entbunden und 30. April 1877 zum Komp.-Chef bei gedachtem Regiment in Rostock ernannt. Am 26. März 1885 wurde Hugo unter Versetzung in das 45. Inf.-Reg. Adjutant beim General-Kommando des VI. Armee-Corps in Breslau und 11. Febr. 1886 unter Versetzung in das 41. Inf.-Reg. und Belassung in dem Kommando als Adjutant beim General-Kommando zum Major befördert. Seit 22. März 1887 ist er Bataillons-Kommandeur im 1. Badischen Leib-Reg. zu Karlsruhe.

Hugo erhielt das Eiserne Kreuz 2. Kl. (für Vionville) und das Mecklenb.-Militär-Verdienstkreuz 2. Kl. (für Le Mans) und wurde 31. Juli 1877 Ehrenritter des Johanniter-Ordens.

Verm. 14. Mai 1869 zu Kränzlin mit

Hedwig, geb. 19. März 1850, des Ernst Hermann Scherz auf Kränzlin und Stöffin, k. pr. Ökonomie-Rath's Tochter.

Nr. 228. **Einzelheiten aus der Lebensgeschichte des General August Freiherrn v. Eberstein, zuletzt Kommandant von Jülich; insbesondere aus seiner beinahe 50jährigen Militär-Dienstzeit.**

§ 1. Meine Eltern.

Als Page am sächsischen Hofe war mein Vater einst zur Aufwartung bei Friedrich dem Großen kommandirt, und da er dem großen Könige gefiel, Lust in preuß. Dienste zu treten zeigte, so nahm ihn der große König in seine Garde nach Potsdam. Später wurde er nach Königsberg in Ostpreußen versetzt, lernte dort meine mit allen weiblichen Tugenden geschmückte vortreffliche Mutter, Tochter des Kriegsraths Jakobi, kennen, verehelichte sich mit ihr und nach einigen Jahren kam er als Kompagnie-Chef zu dem damaligen Füsilier-Bat. v. Thümen nach Memel, wo ich am 8. März 1797 geboren wurde. Er wurde darauf als Major zu den v. Rembow'schen Füsilieren nach Stallupönen versetzt, in welcher Eigenschaft er die sogenannte polnische Campagne und den Krieg von 1807 in Preußen mitmachte, als intelligenter Truppenführer sich bewährte und später in die Festung Danzig eingeschlossen, für sein ehrenwerthes Verhalten mit dem Orden pour le mérite — eine damals gewiß seltene Auszeichnung — begnadigt wurde. Der damalige Gouverneur von Danzig, spätere General-Feldmarschall v. Kalckreuth nannte meines Vaters Füsilier-Bataillon (v. Rembow) seine Garde, und als solches bei Reduktion der Armee im Jahre 1808 als Füsilier-Bat. 2. Ostpr. Inf.-Regts. bestimmt wurde, hat es sich, wie seine Geschichte nachweist, in den Feldzügen von 1812—1815 stets als eine vorzügliche Truppe bewährt.

König Friedrich Wilhelm III., der bekanntlich ein ausgezeichnetes Gedächtnis für Leistungen alter, guter und treuer Soldaten hatte und der auch meinem Vater sehr wohl wollte, hat seine Gnade auch auf die Familie übertragen, wie im Verlauf der weiteren Darstellung dies näher zu begründen sich wohl noch Gelegenheit finden dürfte. Zuletzt stand mein Vater mit seinem Bataillon in Braunsberg, wurde dort Oberstlieutenant und erhielt im Sommer 1810 wegen Invalidität seinen Abschied. Se.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Majestät der König beförderten ihn bei dieser Gelegenheit zum Obersten und bewilligten ihm auch die damalige Oberstenpension. Hierauf kehrte er mit der Familie in seine alte Garnison Stallupönen zurück, woselbst er am 30. Okt. 1810 an einer Gehirnentzündung sein so theures Leben endete.

Er hinterließ meine Mutter mit 7 Kindern, wovon meine beiden älteren Schwestern Ottilie und Christel außer dem Hause und verheirathet waren. Treu zur Seite als Rathgeber und Helfer in der Noth trat unser Vormund, der Landstallmeister v. Below zu Trakehnen (Schwiegervater des Feldmarsch. v. Wrangel).

Bald nach meines Vaters Tode ging meine Mutter nach Gumbinnen, woselbst unsere älteste Schwester Ottilie mit einem Baron v. Geyer, früher Offizier bei den v. Rembow'schen Füsilieren, zur Zeit aber Kassen-Kontrolleur bei der dortigen Regierung, verheirathet war.

Meine Mutter überlebte meinen Vater bis zum 17. Juli 1831. Am Abend ihres Lebens hat sie noch manche Freude erfahren, wofür wir Kinder Gott nicht genug danken und preisen können, weil wir nicht nur unsere ehrwürdigen Eltern unaussprechlich lieb gehabt, sondern diese unsere ganze Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit redlich um uns verdient haben. In unserem elterlichen Hause war keine Frömmelei, wohl aber Gottesfurcht, in der wir Kinder früh eingewöhnt wurden.

§ 2. Aus meinen Kinderjahren.

Als Kind von 3 Jahren kam ich von Memel nach Stallupönen, einem damals winzigen litthauischen Landstädtchen. Meine Leidenschaft für den Soldatenstand war sehr früh in mir rege 2c. Eine weitere Passion, die ich hatte, war Musik 2c.

Als mein Vater zum Feldzuge 1806/7 mit dem Bataillon abrückte, trat eine sehr traurige Zeit für die Zurückgeblienen ein, so auch in unserem Hause 2c. Nach der Schlacht von Eilau kamen eine Menge Blessirter in später Abendstunde bei herrlichem Mondschein auf Schlitten durch Stallupönen. Nach dem Tilsiter Frieden kehrte auch die alte Garnison wieder zurück 2c. 2c. Im Spätherbst 1807 erhielt mein Vater den Befehl, mit dem größeren Theile seines Bataillons nach Gumbinnen auf unbestimmte Zeit abzurücken. Er nahm mich und meinen Bruder mit dorthin, während meine Mutter mit den Schwestern in Stallupönen verblieb. Unter der strengen Beaufsichtigung ging es mit meinem Lernen gut 2c. Nach etwa 6 Monaten kehrte mein Vater wieder nach Stallupönen zurück. Am 17. Juli 1808 fand die Vermählung meiner zweiten Schwester Christel mit dem damaligen Hauptmann a. D. v. Zabrowsky statt. Der Umzug nach Braunsberg fand im Winter 1808 statt 2c. Das Braunsberger Seminar war zu jener Zeit eine anerkannt vorzügliche Lehranstalt und 2c. legte ich dort den eigentlichen Grund reeller Kenntnisse 2c.

Als König Friedrich Wilhelm III. von Königsberg, wohin ihn die unglückliche Katastrophe von 1807 seine einstweilige Residenz zu nehmen genöthigt hatte, selbige wieder nach Berlin verlegte, wurde mir das Glück zu Theil, ihn bei seiner Durchreise in Braunsberg persönlich kennen zu lernen 2c. Auch die Königin Louise mit dem jüngst gebornen Prinzen Albrecht zeigte sich dem vor dem Absteigequartier versammelten Publikum 2c. Beide Majestäten waren voll Huld und Gnade, aber niedergedrückt durch die obwaltenden Verhältnisse 2c. Bald nach des Vaters Dienstentlassung zog er sich mit Familie nach Stallupönen zurück 2c. Mein Vater 2c. war in düster melancholischer Stimmung 2c. Um so erstaunter waren wir, als einige Tage nach der Hochzeit meiner ältesten Schwester Ottilie 2c. mein Vater abends sehr heiter und aufgeregt aus dem Kasino kam. Anderen Morgens war er schon früh auf 2c. Ging darauf aus 2c. und kam dann abgespannt nach Hause, um sich zu Bett zu legen. Der hinzugerufene Arzt deutete darauf hin, daß sein Unwohlsein in einer Gehirn-Affektion bestände 2c. Am Nachmittage vor seinem Tode trat ein beinahe eine Stunde währender lichter Moment ein. Er verlangte die Versammlung der Familie, und als wir alle beisammen waren, sagte er ohngefähr Folgendes: „Meine Scheidestunde ist nah, ich sterbe in fester Zuversicht auf ein besseres Jenseits, in dem wir uns alle einst wiedersehen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden. Weint nicht, der liebe Gott hat es ja immerdar gut mit uns gemacht, er wird Dich, mein unaussprechlich geliebtes Weib, wie Euch, meine lieben guten Kinder, nicht verlassen. Du, August, als Stammhalter wirst Deiner Mutter bald eine Stütze gewähren können, strebe darnach durch Fleiß und gute Aufführung." Darauf drückte er unsere Hände und küßte die trostlose Mutter, weinte selbst, legte sich auf die andere Seite und winkte uns, ihn zu verlassen. Bald darauf bemerkten wir, daß er fest schlief 2c. Gegen Mittag erwachte er, holte einigemal tief Athem und verschied. Es war am 30. Okt. 1810.

Sein Begräbnis fand mit allen militärischen Ehren statt durch Begleitung der im Orte garnisonirenden Schwadron des Rittmeisters v. Sandrat von den schwarzen Husaren. Mein Bruder und ich folgten der Leiche, welchem Gefolge sich beinahe die ganze männliche Bevölkerung der Stadt angeschlossen hatte. Ich war derart von diesem Trauerfalle erschüttert, daß man mich gewaltsam davon abhalten mußte, meinem Vater nicht in das Grab nachzuspringen 2c. Nach dem Begräbnis wurde ich leidend und ein Glück für mich war es, daß meine Mutter mit uns bald nach Gumbinnen übersiedelte, wo ich dann wieder Fassung gewann und nun einen so angestrengten Fleiß an den Tag legte, daß meine Mutter Besorgnis für mich hatte 2c. Daß meine Mutter gerade Gumbinnen zu ihrem Aufenthalt wählte, geschah deshalb, weil meine älteste Schwester Ottilie dort wohnte und sie an meinem Schwager v. Geyer eine männliche Stütze zu erwarten berechtigt war, nächstdem aber auch zu meiner Fortbildung 2c. Zu Ostern 1811, also mit 14 Jahren, hatte ich den Anforderungen völlig genügt. Meine Censuren waren bei meinem anhaltenden Fleiß so gut, daß mir bei einer Prüfung die erste Prämie zufiel 2c. Als ich das Gymnasium verließ, trat Bruder Robert dort ein.

Im Juli 1811 traf meine Einberufung zum Kadetten-Corps nach Berlin durch Vermittelung meines Hauptvormundes, des Ober-Landstallmeisters v. Below, ein 2c., ich wurde noch zu Gumbinnen konfirmirt 2c. In den letzten Tagen des Monats Juli 1811 traf ich dann wohlbehalten in Berlin ein.

§ 3. Die Kadettenzeit.

Nach meinen Schulzeugnissen und einer befriedigt ausgefallenen Prüfung kam ich nach Secunda 2c. Mein erster Ausgang aus der Anstalt betraf das Aufsuchen meiner Tante Hattenbach, der einzigen Schwester meines verstorbenen Vaters. Ich fand die gute, brave Frau 2c. mit ihrer jüngsten Tochter Lottchen bei ihrer ältesten, an den Kaufmann Dehnicke verheiratheten Tochter Julchen anwesend 2c. Traten nicht besondere Hindernisse dazwischen, so ging ich alle Sonntage dahin. — Mit meinen Leistungen in Bezug auf Fleiß, Fortschritte und Führung war man allgemein zufrieden 2c.

Beim Ausbruch des französisch-russischen Krieges 1812, zu dem Preußen auch ein Kontingent stellen mußte, trat die größere Anzahl der Unteroffiziere in die Armee, was Veranlassung gab, daß ich, inzwischen nach Prima versetzt, zum Unteroffizier 2c. avancirte. Das Jahr 1812, verbunden mit den häufigen Durchmärschen der zur großen Armee zählenden französischen Truppen nach Rußland, stachelte unsere jugendliche Empfindung im hohen Grade auf 2c. Das Neujahr 1813 wurde von manchen noch mit Zweifel und Besorgnis begrüßt. Da ging der König ganz unerwartet nach Breslau und kaum dort eingetroffen, erschien dann der Befehl zur Errichtung von Freiwilligen-Abtheilungen, wie der Landwehr und der Kriegserklärung an Napoleon. War die Freude und Begeisterung im ganzen Lande ob dieses Königlichen Beschlusses eine unbeschreibliche, so konnte sich diese bei den Kadetten nicht charakteristischer abspiegeln, als bis auf die Jüngsten hin sie alle dringend baten, man möge sie in die Armee einstellen 2c., indeß erhielt das Corps gleich den Befehl, daß alle Zöglinge, die das 17. Lebensjahr erreicht, sofort zur Armee abgehen sollten, was 2c. 90 Kadetten traf 2c. Am 13. März früh morgens hörten wir Kanonendonner und bald darauf den französischen Generalmarsch. Es war der General v. Diebitsch mit der preuß. Avantgarde,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der sich Berlin genähert hatte, um die Franzosen zum Verlassen der Residenz zu nöthigen ꝛc. Der General v. Diebitsch sah sich genöthigt, den Franzosen freien Abzug zu gewähren, weil sie gedroht hatten, das Schloß in die Luft zu sprengen und die zurückgebliebenen Glieder der Königsfamilie zu ermorden, wenn man ihnen dies nicht zubilligte. Doch kaum war der Abzug bewerkstelligt, als die Russen einrückten und mit enthusiastischer Freude begrüßt und aufgenommen wurden ꝛc. Bald darauf geschah der Ein- und Durchmarsch des v. York'schen Corps ꝛc.

Da kamen nun die Osterferien und mit ihnen eine längere freie Zeit, die ich auf Urlaub bei meiner Tante zubrachte. Bei meiner damaligen Stimmung war ich ein sehr unbequemer, verdrießlicher Besuch und es wurde mir deshalb kein Hindernis in den Weg gelegt, als ich erklärte, ich würde auf einige Tage in das Lager vor Spandau gehen, um einer Einladung meiner beim 4. Ostpreuß. Inf.-Regimente als Kompagnieführer stehenden Vettern Freiherrn v. Eberstein (mein Vater Gustav Adolf und dessen Bruder Moritz) nachzukommen. Ich machte mich also am 19. April dahin auf. Es wurde aber schon dunkel, als ich die Lagerfeuer wahrnahm ꝛc. Da ich aber hörte, daß bei dem vor mir kampirenden Bataillon ein Lieut. v. Carlowitz sich befand, der kürzlich aus dem Kadetten-Corps getreten ꝛc., so beschloß ich, bei diesem zu übernachten und andern Tags erst die Vettern aufzusuchen. Carlowitz stellte mich seinem Komp.-Kommandeur Pr.-Lt. Arnauld de la Périère gleich vor ꝛc. Dieser, der ꝛc. mit Unserer Familie bekannt war, empfing mich mit großer Herzlichkeit und ꝛc. behielt mich bei sich ꝛc. Man hielt mich bis zum Mittagsessen im Lager zurück, nach welchem ich mich mit sogenanntem polnischen Abschiede davon machte und trieb mich in der Nähe des Lagers möglichst verborgen bis zum Dunkelwerden umher und erschien dann plötzlich gegen 8 Uhr abends, als das Bataillon zum Abmarsch antrat, bei demselben. Es war sehr dunkel ꝛc., ich schlich mich zu Arnauld hin und bat nun flehentlich, er möge mir doch gestatten, dem Bataillon zu folgen. Er ging nicht nur darauf ein, sondern vermittelte auch, daß mir die Führung des 8. Zuges anvertraut wurde. So trat ich denn in sehr heiterer Stimmung zu meinem Zuge und so ging denn der Marsch vorwärts ꝛc. Ich war stolz auf den von mir gewordenen Platz und wünschte nichts sehnsüchtiger, als mich gleich beim ersten Gefecht auszuzeichnen, weil ich dann mit Zuversicht darauf zu rechnen glaubte, daß es dann mit der Kadettenzeit ein Ende haben würde. Doch das Schicksal hatte anders beschlossen. Das Bataillon war bis dicht an die Havel gerückt und erwartete von Stunde zu Stunde geräuschlos in verdeckter Stellung der Ankunft der Kähne zum Überschiffen. Diese aber verspäteten sich derart, daß sie erst nach 2 Uhr morgens als der Sturm auf die Stadt bereits abgeschlagen war, eintrafen, und nun der Befehl einging, das Bat. solle sich wieder ins Lager zurückziehen. Nichtsdestoweniger wird mir diese Nacht unvergeßlich bleiben. Ein allgemeines Bombardement sollte dem projektirten Sturm vorausgehen, wurde ausgeführt und nahm sich in der stillen dunkeln Nacht erhaben aus, insbesondere, als von mehreren Punkten Feuer in der Stadt ausbrach und ein Pulverthurm in die Luft flog. Schauerlich war das Wehegeschrei der Einwohner, die zum Theil auf den Wall hinstürzten und laut flehten, die Stadt zu schonen, sie wären so gut Preußen, wie wir. Zu diesem Bombardement und hell loderndem Feuer nun noch das Geknatter von Gewehrschüssen wie Hurrahrufen der stürmenden Abtheilungen gab diesem kriegerischen Bilde noch einen solchen Zusatz an Großartigem, daß ein jugendliches Soldatenherz, wie das meinige, in unaussprechliche Exaltation gerieth ꝛc. Am 21. gegen Abend kehrte ich wieder nach Berlin zurück und nach kurzem Aufenthalte bei meiner Tante traf ich mit Empfindungen in dem Kadetten-Corps wieder ein, die meinen Entschluß feststehend machten, die erste beste Gelegenheit zu benutzen, um durchzubrennen, wann nichts anderes übrig blieb. Meine Erzählungen hatten aber auch manche andere Kadetten sehr aufgeregt, und so wurde dann ein weitverzweigtes Desertionskomplot angezettelt, das glücklicherweise in der 11. Stunde dadurch vereitelt wurde, daß dem damaligen Major v. Karger dies Geheimnis verrathen, er sich dieser Angelegenheit annahm und eine Petition von 50 Kadetten unterzeichnend sich bereit erklärte, solche Sr. Majestät dem Könige zuzufertigen. An einem der letzten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sonntage des Monats April, wie gerade das Corps zum Kirchgang auf dem Hofe angetreten war, trat der Corps-Chef verdrießlich mit einem Schreiben in der Hand vor die Front und ließ die Namen der Unterzeichner der qu. Bittschrift durch den Adjutanten aus diesem Briefe verlesen. Er erklärt darauf, daß Se. Majestät der König trotz seiner Gegenvorstellung auf unser Gesuch resolvirt hätten, daß, wenn wir nach ärztlichem Gutachten kräftig genug wären, um den Strapazen einer Campagne auszudauern, wir ohne Rücksicht auf Alter dem General v. Tauenzien zugesandt werden sollten, um bei den Belagerungstruppen vor Stettin angemessen verwendet zu werden. Der General befahl nun sofort den Abgang. Ich erbat mir sogleich Urlaub und eilte zu meiner guten Tante. Es wurde noch einiges besprochen, was auf meine Equipirung Bezug hatte.

§ 4. Mein Eintritt in die Armee.

In den letzten Tagen des Monats April fuhr ich mit 24 Kadetten auf großen Leiterwagen gegen 10 Uhr morgens von Berlin ab 2c., und wohlgemuth ging unsere Reise so bis Stargard, wo das Hauptquartier des Gen. v. Tauenzien vorausgesetzt wurde. Er war jedoch nicht mehr dort, sondern hatte sein Hauptquartier bei den Belagerungstruppen vor Stettin verlegt, was damals 2c. blockirt wurde. Wir wurden für eine Nacht in Stargard einquartiert 2c. Anderen Tages erreichten wir in später Nachmittagsstunde das Lager vor Damm und wurden dem vor diesem Ort kommandirenden Obersten Redlich vorgestellt 2c. Etwa um 11 Uhr (des folgenden Tages) trafen wir im Hauptquartier (des Gen. v. Tauenzien) ein 2c. Seine Ansprache war ohngefähr wie folgt: „Sie kommen, meine Herren, gewissermaßen wie hergeschneit, ich hatte keine Ahnung von diesem jungen Zuwachs, und bin in Verlegenheit, wie ich Sie nach der Allerhöchsten Kabinetsordre, die mir soeben Ihr Führer (Lieut. v. Schmeling I.) mit Ihrem Namensverzeichnis überreicht, angemessen placiren soll. Zu Offizieren der Landwehr kann ich Sie wohl unterbringen, Sie als solche bei den Linientruppen zu verwenden, dazu reicht meine Machtvollkommenheit nicht aus, ich muß es Ihnen anheimstellen, wozu Sie sich entschließen wollen. Wünschen Sie zur Linie, so kann Ihre Anstellung nur als Portepeefähnrich geschehen, wobei ich bedaure, auf die 8 Unteroffiziere, die vor mir stehen, nicht mehr Rücksicht nehmen zu können, was doch billigerweise geschehen müsse, da ich sehe, daß selbst deren schon einige in der Liste als des silbernen Portepeeträgers verzeichnet stehen. Gehen Sie einstweilen in den Speisesaal, erfrischen Sie sich nach der Wasserfahrt und kehren Sie dann hierher zurück, um Ihre Wünsche mir erkennen zu geben.“ 2c. 2c. Nach den absprechenden Urtheilen meiner Kameraden über Solche, die eine Anstellung bei der Landwehr annehmen könnten, war ich entschieden, mich der Allgemeinheit anzuschließen, und erklärte mich demgemäß dem General v. Tauenzien, als wir nach dem Frühstück zu ihm beschieden wurden. Er richtete nun die Frage an uns, ob wir zu Ostpreußischen oder Pommerschen Reservebataillonen wollten? und ließ unsern Wunsch notiren, worauf dann die Vertheilung stattfand und ich mit Unteroffizier v. Frankenberg 2c. dem 5. Ostpreuß. Reserve-Bat. unter Befehl des Major Meyern v. Hohenberg zugetheilt wurde 2c.

Mein Empfang beim Bataillon war ein vielversprechender, indem der Kommandeur gleich bestimmte, daß v. Frankenberg und ich als Unteroffiziere sofort nur zu Offizierdienstleistungen herangezogen werden sollten, und er mich freundlichst vorläufig in seine Baracke aufnahm.

Der Dienst vor der Festung bei dem sehr nothwendigen täglichen Exerzieren und Felddienstübungen war ein sehr angestrengter, die Bekleidung sehr ungleich und mangelhaft, dagegen aber die Verpflegung gut 2c. Stettin war von unseren Truppen zu damaliger Zeit nicht eigentlich förmlich belagert, denn dazu fehlte es an Belagerungsgeschütz, sondern nur eng eingeschlossen, mit Redouten umgeben, worin einige Geschütze placirt waren, sodaß der Feind öfter zu Ausfällen Gelegenheit hatte, die zwar sämtlich, aber nicht ohne Anstrengung und Verlust abgewiesen wurden, so u. a. am 1., 10. und 12. Mai. Der Waffenstillstand hatte für die Belagerungstruppen nichts Abweichendes,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur daß die Franzosen keine wirklichen Ausfälle machten 2c. Als ich eines schönen Morgens mich auf Redoutenwacht befand, sah ich hell aufloderndes Feuer im Lager, das derart zunahm, daß nach Verlauf von kaum einer Stunde sämtliche Hütten des Bataillons in Asche gelegt waren 2c. Indeß wie mir dies oft im Leben begegnet, war dieser Brand statt ein Mißgeschick ein Glück. Denn da inzwischen der Befehl eingegangen war, eins der Reserve-Bat. des Belagerungs-Corps zum v. Bülow'schen Armee-Corps abrücken zu lassen und man im Hauptquartier darüber debattirte, gab der Brand den Ausschlag, daß man dasjenige Bataillon dazu bestimmte, was gerade obdachlos war, und so marschirten wir denn Anfangs Juni ab, ich gestehe, es war für mich ein freudiger Marsch, der uns in das erste Nachtquartier Schwedt führte 2c. Wir setzten nun unseren Marsch Tages darauf fort und erreichten als vorläufiges Marschziel am 30. Juni Bernau 2c.

§ 5. Meine Versetzung bei Formation des 5. Reserve-Regiments.

Durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 1. Juli 1813 wurden aus dem 3. Bat. 4. Ostpr. Inf.-Rgts., dem 1. und 2. Res.-Bat. 4. Ostpr. Inf.-Rgts. und dem 3. Litth. Füsilier-Bat. das 5. Reserve-Inf.-Reg. formirt und erhielt als Kommandeur den Major v. Gagern 2c., welcher vor Spandau das 2c. 3. Bat. 4. Ostpr. Inf.-Regts. als Bataillons-Kommandeur geführt hatte. Das Regiment wurde in der Nähe von Potsdam dislozirt und meine Wenigkeit erhielt Quartier in Nowawes.

Gleich nachdem das Reg. zum 1. Male in der Nähe von Potsdam zusammengezogen wurde, versammelte der Regiments-Kommandeur, bevor zu den Übungen geschritten wurde, das Offizier-Corps und ließ sich jeden Einzelnen durch die Bataillons-Kommandeure vorstellen. Als an mich die Reihe kam, schritt Major v. Gagern sehr freundlich auf mich zu, drückte mir die Hand und sagte: „Meine Herren! dieser junge Mann ist ein von mir geschätzter Bekannter. Er war bereits als Kadet in meinem ehemaligen Bataillon vor Spandau als Freiwilliger beim Sturm eingetreten und hat gezeigt, daß er das Herz auf dem rechten Fleck hat. Ich freue mich, Sie, mein lieber Eberstein, wiederzusehen und glaube, Ihnen einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich Sie sofort zu v. Arnauld's Komp., bei dem Sie damals als Zugführer eingetreten waren, versetze, damit Sie in der Kompagnie, in welcher Sie zum 1. Mal einem kriegerischen Akt beiwohnten, den Feldzug mitmachen." Meine Freude ob dieser Versetzung war um so größer, als Hauptm. v. Arnauld de la Périère, wie das gesamte Offizier-Corps des Bataillons, ja sogar die Soldaten der Komp. mich mit großer Herzlichkeit aufnahmen. Ich habe die Freiheitskriege nur in dieser Kompagnie mitgemacht 2c.

§ 6. Erste Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstand.

Gefechte von Trebbin, Christiansdorf, Nunsdorf, Wittstock und Wilmersdorf.

Die zur Deckung Berlins unter Bernadotte (Kronprinz von Schweden) aufgestellte Nordarmee bestand außer Schweden und Russen aus den beiden preußischen Armee-Corps v. Bülow und Tauenzien. Das 3. Armee-Corps (v. Bülow) war in 4 Brigaden (jetzt Divisionen genannt) eingetheilt und gehörten zur 4. Brigade (General v. Thümen) außer unserem Regiment (4 Bataillone) noch das 4. Ostpreußische Inf.-Reg. unter Major v. Klausewitz (3 Bataillone), das Elb.-Inf.-Reg. (2 Bat.), 2 Komp. ostpreuß. Jäger, ein Kav.-Reg. und eine 6pfünd. Fuß-Batt.

Vom 16. Aug. ab — Tages zuvor war der Waffenstillstand abgelaufen — waren die Truppen der Avantgarde-Division v. Thümen, verstärkt durch die Reserve-Kavallerie unter General v. Oppen, theils in engeren Kantonnirungen, theils im Lager bei Trebbin zusammengezogen und hatten Vorposten ausgesetzt. Das Bataillon, bei dem ich stand, war in Wittstock und Wilmersdorf einquartiert, rückte später auch in das Lager bei Thyrow (Trebbin), und als Trebbin, wo Oberstlieut. v. Klausewitz . . . ., am 17. August durch das französische Corps von Ouidinot bedroht wurde, erhielt das 1. Bat. 5. Reserve-Rgts. den Befehl, den Windmühlenberg und eine noch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht vollendete Schanze bei Wilmersdorf zu besetzen, um die dort über die Nuthe geschlagene Brücke zu sichern ꝛc. Nunsdorf war von unserm 4. Bat. besetzt worden. Vom 17. bis zum 20. Aug. fanden nun kleine Scharmützel statt ꝛc., und als am 21. mittags Trebbin, was nur mit 3 Komp. besetzt war und von 3 Inf.-Rgtrn., zahlreicher Kavallerie und vielen Wurfgeschützen angegriffen, sich heldenmüthig vertheidigte, auch Nunsdorf längeren Widerstand leistete, erkannte man, was von unseren Truppen an altpreuß. Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit zu erwarten sei. Freilich mußten unsere Truppen der bedeutenden Übermacht weichen, indeß hatten die beiden Corps unter Oudinot und Regnier doch an diesem Tage keine weiteren Resultate erzielt, als daß sie sich in den Besitz von Trebbin und Nunsdorf gesetzt hatten. Ich hatte am 18. Aug. mit der Komp. ein geringfügiges nächtliches Gefecht bei Christiansdorf bestanden, was indeß damit endete, daß die Komp., in aller Frühe morgens von dort abgerufen, wieder ins Lager zurückgezogen wurde. Tages darauf rückte aber das ganze Reg. in die Position von Wilmersdorf und nahm theils Aufstellung in der Allee, theils besetzte es die Höhe auf der Windmühle und die Schanze. Der Feind griff in den Nachmittagsstunden des folgenden Tages mit überlegenen Kräften an. Kanonenfeuer wechselte mit kleinem Gewehrfeuer ab; indeß da wir theils durch die Allee, theils durch die Höhen gedeckt und vom Feinde rücksichtlich unserer Stärke wohl überschätzt worden sein mögen, so behielten wir unsere Position, während der Feind sich hinter Wilmersdorf zurückzuziehen für gut fand ꝛc. Während dieser Einleitungsgefechte hatte für die Verpflegung nicht die ausreichende Sorge stattfinden können ꝛc. Nichtsdestoweniger ertrugen unsere Soldaten den Hunger mit Ruhe und Ergebung ꝛc. Endlich sollte diese Ausdauer gelohnt werden, denn die Fouriere brachten Schweine und Gänse an ꝛc.

Am Nachmittage des 22. Aug. griff der Feind die Schanze bei Wilmersdorf an, fand aber hartnäckigen Widerstand, bis er seine ganzen disponiblen Kräfte zum Sturm in Bewegung setzte ꝛc. Zwei 12pf. Batterien eröffneten das Gefecht, was, da wir keine Geschütze mehr in der Schanze hatten, unerwidert blieb. Darauf erfolgte der Sturmangriff in 7 Kolonnen. Diesen Moment hatte der in der Schanze kommandirende Major von Bentheim nicht abgewartet, sondern sich eiligst mit der Besatzung der Schanze, die aus dem 1. Bataillon und 2. Komp. des 3. Bat. bestand, über die Nuthebrücke, diese hinter sich abbrechend, zurückgezogen. Die Stürmenden fanden also die Schanze geräumt, als sie solche erstiegen hatten. Ich für meine Person war bei dieser Gelegenheit nicht in der in Rede stehenden Schanze, sondern man hatte mich als Verbindungsposten zwischen der Schanze und dem gleichzeitig bedrohten, von unserm 4. Bat. besetzten Dorfe Wittstock morgens schon mit dem 8. Zuge detachirt ꝛc.

Da der Angriff auf Wittstock durch die Division Durette früher geschah, als der auf die Position von Wilmersdorf, ich diesem Orte auch bedeutend näher stand, so war natürlich meine Aufmerksamkeit auf dieses höchst interessante Gefecht gerichtet. Wiederholt geschahen die feindlichen, wohl um das 5fache überlegenen Angriffe, und wurden nicht nur abgeschlagen, sondern die Reserve-Kavallerie unter Obersten Oppen hieb wacker auf die Abgeschlagenen ein. Als ich auch eben mich dahin gewandt hatte, stürzte auf einmal der Unteroffizier Habedank ꝛc. mit blassem Gesicht mir entgegen und meldete, die Brücke über die Nuthe sei abgebrochen und wir seiner Ansicht nach verloren. Mir war allerdings bei dieser Meldung ebenso zu Muth, als jemandem, dem ein Eimer kalt Wasser über den Kopf gegossen wurde. Indeß, Gott sei Dank, verlor ich den Kopf nicht, auch selbst da nicht, als etwa um 5 Uhr Wittstock vom Feinde endlich erobert worden war und ich somit in der Luft stand. Ich erkannte sehr bald, daß nur nächtliche Dämmerung aus dieser gefährlichen Lage retten konnte. Ich blieb also, und dies umsomehr, als man mich ohne weitere Verhaltungsbefehle gelassen hatte, ruhig stehen, wo ich stand, was mir erleichtert wurde, da der Feind entweder meine Aufstellung nicht wahrgenommen, oder mich als unbedeutend und ihm ohnedies verfallen ignorirt haben mochte. Das Terrain, was vor mir lag, war durch Gärten, welche die Wiesen durchschnitten, gekreuzt. Diese benutzend, löste ich meine Leute in kleine Gruppen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Rotten zur Besetzung derselben auf, ihnen andeutend, unter keinen Umständen eher einen Schuß abzugeben, als bis ich das betreffende Hornsignal geben lassen werde. In dieser Situation mochte wohl eine Stunde verflossen sein, als feindliche Patrouillen sich meiner Aufstellung näherten. Sie mochten wohl selbst überrascht sein, hier noch eine völlig ruhig postirte Abtheilung zu entdecken, gaben Feuer und kehrten um. Unsererseits fiel kein Schuß. Nach einiger Zeit rückte nur eine Voltigeur-Komp. plänkernd gegen meine Aufstellung vor. Meine Leute waren gedeckt und gaben keinen Schuß ab. Dies machte den Feind keck und die Voltigeur-Komp. schritt nun mit dem bekannten „Avance“ zur Attacke. Auf eine Entfernung von etwa 100 Schritt erhielt sie von meinen 60 Musketieren ein wohlgezieltes Feuer, kehrte um und postirte sich ähnlich wie meine Abtheilung in solche Abzugsgräben, von da aus auf meine Leute einzelne Schüsse abgebend. Ich überlegte nun weiter, was zu thun sei. Jetzt schon über die sumpfige Nuthe zu rücken, war, da die Sonne noch nicht völlig untergegangen war, mißrathlich. Die Courage des Gegners schlug ich nicht hoch an, da er, wohl um das Doppelte überlegen, sich mit seinem ersten verunglückten Angriff begnügt hatte, auch schien er mir ohne weitere Unterstützung zu sein, weil sonst auf das Gewehrfeuer sich die Verstärkung eingefunden haben würde, und da es mir nur darauf ankam, Zeit zu gewinnen, aber auch meine Leute nicht durch thatenloses Liegen resp. Sitzen in durchnäßten Gräben zu entmuthigen, so entschloß ich mich zum Angriff. Ich ging und schickte von Rotte zu Rotte und befahl, daß sie sich bereit halten sollten, auf das Signal: Marsch! Marsch! schnell mit Hurrah, ohne einen Schuß zu thun, sich mit dem Bajonet auf den gegenüber postirten Feind zu stürzen. Das Unternehmen gelang, der Feind wartete den Angriff nicht ab, sondern zog sich eiligst, einige Schuß abgebend, zurück und ich besetzte nun seine verlassenen Gräben. Diesmal schien aber doch die feindliche, bereits in Wittstock einquartierte Besatzung diesem für ein gewöhnliches Patrouillengefecht beachtete Scharmützel einer ernsteren Bedeutung zu würdigen. Es rückte eine 2. Komp. zur Unterstützung der früheren vor und ich, nun vom 4fach überlegenen Feinde bedroht, zog mich wieder in meine erste Aufstellung zurück. Inzwischen war es dunkel geworden, wenigstens so dunkel, daß mir längeres Verbleiben am diesseitigen Nutheufer gefahrvoller schien, als ein sofortiger Rückzug. Den Fluß hatte ich schon früher rekognosziren lassen und einen weniger gefährlichen Überganspunkt erkundet, diesen den Leuten bezeichnend, zog ich nun mich langsam von den Flügeln ab, den übergegangenen Soldaten aufgebend, sich jenseits der Nuthe, wo gleich Wald und Gestrüpp beginnt, sich zur Aufnahme der letzten zu postiren. Ich blieb bis zuletzt. Als der Feind aus dem immer schwächer werdenden Feuer nun wohl den Abzug gemerkt haben mochte, ging er rasch vor und ich konnte mit den wenigen bei mir habenden Leuten mir keine besonders geeignete Stellung zum Übergang suchen, sondern mußte auf dem nächsten Wege durch die Nuthe waten. Ich hatte bei dieser Gelegenheit, mit dem Degen den schlammigen Grund untersuchend, mich zu tief gebückt, sodaß mir der Chako vom Kopf zu fallen drohte; diesen wieder auffangend hatte ich mich aber derartig im Fluß verspätet, daß ich der Allerletzte war und zwei kecke französische Voltigeurs so nahe gekommen waren, daß der eine mich schon beim Rockschoß gefaßt hielt. Mich umkehrend und ihm mich mit dem Degen abwehrend, fiel ein Schuß von meinen im Walde postirten Leuten; der mich angefaßt gehabte Franzose plauzte getroffen ins Wasser und der ihm nachfolgte, riß aus, fand aber es doch, als er wieder aus dem Wasser und Morast war, für gut, sein Gewehr zu entladen, und traf mich in die rechte Lende, als ich eben glücklich der Wasserpartie entronnen war. Hiermit hörte die Verfolgung des Feindes auf, der beim Eintreten der nächtlichen Dunkelheit nicht mehr zu beurtheilen im stande war, ob und wie stark das jenseits gelegene Gehölz von uns besetzt sei.

Der Schmerz dieser Schußwunde — die Kugel war etwa nur einen starken Zoll eingedrungen — war mäßig, dagegen meine Sorge, was weiter zu thun sei, um mich mit meinen Kameraden unseren Truppen wieder anzuschließen, eine recht große. Doch die Leute hatten durch mein Verhalten Vertrauen zu mir gefaßt und hofften, daß ich sie aus dieser schaurigen Lage möglichst unversehrt herausziehen würde. Das Gefecht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte ihnen gezeigt, wie Wenige sich gegen eine große Überzahl nicht nur vertheidigen, sondern gegen letztere sogar angriffsweise verfahren können, wenn sie, das Herz auf dem rechten Fleck, den Befehlen des Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zollen. Hierauf und auf Gott vertrauend sammelte ich mein Kommando und marschirte, von einem Unteroffizier und einem Hornisten geführt, geschlossen mit den üblichen Vorsichtsmaßregeln auf dem ersten gebahnten Waldwege, der sich mir darbot, wohl eine Stunde ohne weiteres Begebnis fort, als mir auf einmal die Spitze meldete, sie habe ein Bivouacfeuer entdeckt und Leute um dasselbe sprechen hören. Ich ging nun selbst vor so nahe als möglich, legte mich nieder, um zu hören. Daß es Soldaten waren, darüber war ich bald außer Zweifel, aber ob Freund oder Feind, das war fraglich. Der Dialekt und später auch der Anzug kennzeichnete eine sächsische Feldwache oder dem Ähnliches. Mein erster Gedanke war nun, mich mit meiner Mannschaft auf sie, die sorglos lagerten, zu stürzen, um sie womöglich als Gefangene mitzuführen; indeß weitere Überlegung sagte mir, daß dies Vorhaben gerade das Gegentheil von dem bewirken könne, was ich beabsichtigte, und da mir einfiel, daß etwa 15 Minuten aus dem Waldwege, den ich marschirt war, ein anderer rechts in solcher Richtung abgegangen sei, auf dem ich Aussicht hatte, diese von Wilmersdorf vorgeschobene Feldwache zu umgehen, hoffend so die Rückzugslinie unserer Truppen zu erreichen (deren Direktion mir allerdings mitzutheilen verabsäumt worden war), schlug ich die neue Straße ein. Es gelang mir, mich unbemerkt mit meinem Detachement dem Feinde zu entziehen; und, in finsterer Nacht so fort marschirend, ohne weiter behelligt zu werden, glaubte ich nichts Besseres zu thun, um mich den doch nun nicht mehr fern sein könnenden befreundeten Truppen erkennbar zu machen, als meinem Hornisten zu befehlen, einige Signale zu blasen. Nachdem diese von Zeit zu Zeit in kleinen Zwischenräumen wiederholt worden waren, raschelte es im Walde von eiligen Fußtritten, die auf uns zukamen, und als sie durch üblichen Anruf gestellt waren, ergab es sich, daß es Versprengte waren, die gleich uns im Walde umherirrten, ohne ihren Truppentheil auffinden zu können. Ich sammelte diese Leute, wodurch mein Kommando über 100 Mann stark und ich nun auch wieder zu Patronen kam, die mir durch das Gefecht beinahe gänzlich ausgegangen waren. Ich theilte meine Mannschaft aufs neue ein, vertheilte ebenmäßig die Munition und marschirte nun schon beherzter weiter fort, als wiederum der Anruf „Halt! Werda!" erscholl; indeß geschah solcher nicht von meiner Spitze, sondern einer andern Abtheilung, die auf einem Seitenwege in die von mir eingeschlagene Straße einbog. Welche gegenseitige Freude, als wir uns zu einem Bataillon gehörig erkannten. Es war die angerufene Abtheilung nämlich ein Zug der 1. Komp. unter Lieut. v. Billerbeck, der als Feldwacht bei einer Mühle aufgestellt, auch beim allgemeinen Rückzuge abzurufen vergessen worden war und nun gleich mir sein Bat. aufsuchte. Auch er hatte mehrere Versprengte gesammelt. Wir setzten nun, beinahe 200 Mann stark, wohlgemuth und ohne weitere Gefährlichkeit unseren Marsch fort, bis wir endlich auf marschirende Bataillone, die eine Fuß-Batterie mit sich führten, stießen und uns dieser Marsch-Kolonne anschlossen. In der Mitternachtsstunde bei sehr heftigem Regen erreichten wir das Bivouac des Corps bei Heinersdorf. Ich hatte, da mein verwundeter Fuß mir große Schmerzen verursachte, das Zusammentreffen der Batterie genutzt und mich auf eine Protze setzend wohl über eine Stunde fahren lassen, was mich sehr restaurirte. Und als gleich beim Eintreffen im Bivouac mir die Kugel durch den Komp.-Chirurgus herausgeschnitten worden, ich etwas mit Speise und Trank gelabt worden war, verfiel ich in einen mehrstündigen gesunden Schlaf, sodaß ich anderen Tages zwar mit aufgeschnittenem Stiefel und etwas lahmend dennoch die Schlacht bei Gr.-Beeren bis zur völligen Beendigung derselben mitmachen konnte.

§ 7. Schlacht von Gr.-Beeren.

Meine Leute, hungrig, sehr erschöpft und durchnäßt, waren sehr glücklich, als sie, bei dem helllodernden, kaum übersehbaren Bivouacsfeuer des Corps eingetroffen, nun bald auf Abhülfe dieser Mißstände sich Rechnung zu machen glaubten. Das über-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

standene Gefecht gab ihnen, während sie ihre Kleider trockneten, Stoff, sich über eigenes Verhalten, wie über das ihres Führers auszusprechen. Und wenn mir es auch nicht, wie dem Lieut. v. Billerbeck zu Theil wurde, für das Verhalten am 22. Aug. das Eiserne Kreuz zu erhalten, so waren die Urtheile meiner Untergebenen mir zu jener Zeit viel mehr werth, als ein äußeres Ehrenzeichen, weil mir von da ab ein solches achtungsvolles Vertrauen und so treue Anhänglichkeit seitens der Soldaten an meine Person wurde, daß sie für mich, wie man zu sagen pflegt, durchs Feuer gelaufen wären. Dies sprach sich überall aus, wo ich detachirt wurde, sei es zur Feldwacht oder zu anderen Zwecken.

Am Morgen des 23. Aug. war die Division Thümen bei Heinersdorf zur großen Parade und zum Gottesdienst vereinigt worden, der Regen hatte inzwischen aufgehört. Es war für uns, die wir seit Beginn der Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstande nur und mehrtägige Rückzugsgefechte bestanden hatten, ein erhabenes Gefühl, nun einmal eine so imposante Menge Truppen vereinigt und uns in die Lage versetzt zu sehen, dem Feinde eine nachhaltige folgenreiche Lektion geben zu können. Die Rede des Geistlichen, aber nicht minder der anfeuernde Tagesbefehl des General v. Bülow hatten die Gemüther aufs höchste gespannt, und als nun durch Sendungen aus Berlin die Truppen mit Brod und Branntwein gelabt worden waren, las man eine kämpfungsmuthige Begeisterung in aller Augen. Indeß ein naßkalter ununterbrochener Regen, der schon am Schluß der Parade vor dem Kronprinzen von Schweden begonnen, und ein aufgeweichter Boden eine große Abspannung und Ermüdung zur Folge hatte, kühlte um einiges die Stimmung. Der Grund zu diesen fatiganten Hin- und Hermärschen lag, wie sich dies später herausstellte, daran, daß v. Bülow aus dem Gange des Gefechts gegen Tauenzien bei Blankenfelde besorgt, daß die Franzosen sein Corps zu trennen beabsichtigt, sich links zog, um sich mit Tauenzien zu vereinigen, und da dies nicht mit den Absichten des Ober-Befehlshabers Bernadotte übereinstimmte, indem er seinen rechten Flügel mehr bedroht glaubte, so mußte Bülow sich wieder aus der bereits bei Diedersdorf gewonnenen Stellung rechts ziehen. Nur Gr.- und Kl.-Beeren behielt er als Verbindung mit Tauenzien bei seinem Abmarsch von Diedersdorf besetzt. Auf unsere Leute machten diese Märsche einen um so herabstimmenderen Eindruck, als sie Bernadotte für einen französischen Coujon hielten, der uns verrathen habe, weil bald darauf Gr.- und Kl.-Beeren mit großer Übermacht erstürmt und in Brand gesteckt worden war.

Es schien, als hätte damit für heute das Gefecht, in welchem die Franzosen abermals Sieger geblieben waren, sein Ende erreicht; dem war aber glücklicherweise nicht so. Denn als wir gleich dem Feinde im Aussetzen der Vorposten und Anmachen von Kochfeuer beschäftigt waren, hieß es plötzlich „Gewehr in die Hand und Marsch". Es kam nun zu einem förmlichen Überfalle auf den in aller Ruhe lagernden Feind. Eine furchtbare Kanonade von zuletzt 84 Geschützen leitete den Angriff ein, darauf, etwa nach 6 Uhr abends, ging es zum Bajonet-Angriff, weil die Gewehre der Nässe wegen versagten. Gr.- und Kl.-Beeren wurden mit Sturm wiedergenommen und nur mit Mühe retteten sich Reste der feindlichen Infanterie in den Wald.

Ich erinnere mich noch heute recht lebhaft der Katastrophe. Nach den bisherigen Kreuz- und Querzügen ohne Laut endlich einmal ein fortwährendes Trommeln des Avancirmarsches mit Abwechselung der Regiments-Musiken und obligater Begleitung lebhaften Kanonendonners. Das war doch einmal etwas, was das gedrückte Herz erfrischte und hob. Alle Beschwerden, wie die durchnäßte Kleidung war völlig vergessen und der Schritt, um an den Feind zu kommen, so eilig, daß es mir bei meinem blessirten Fuß recht schwer fiel, nachzukommen. Endlich waren auch wir, die wir zur Reserve gehörten, in das feindliche Kanonenfeuer gekommen. Das Ausgehen einiger Klarinetten zeigte uns, daß selbst die Musik des 4. Ostpreuß. Inf.-Regts. mit Granaten und Paßkugeln regalirt wurde, selbstredend war dies auch bei uns der Fall. Jedoch hatte die Dunkelheit schon sehr zugenommen, und bei dem ohnedies bewölkten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Himmel sah man kaum mehr etwas, trotzdem ging es immer Tambour battant vorwärts durch Gr.-Beeren mit zur Attacke Gewehr rechts. Einzelne Reiter, lose oder verwundete Pferde, die lodernden Flammen des Dorfes machten dieses Kriegsdrama noch interessanter; das Beste kam aber erst noch. Denn kaum hatten wir das Defilee hinter uns, so sahen wir dunkele Haufen, auf die wir losstürmten und sie wacker mit dem Kolben bearbeiteten. Dies waren zwei Bataillone sächsischer Infanterie, die mit einer Batterie als Arrièregarde sich dort aufgestellt hatten und nun, von uns umzingelt, theils niedergeschlagen, theils gefangen genommen wurden. Ihr greiser, tapferer General Sahe blieb von Bajonetstichen durchbohrt auf dem Platz. Nur wenige entkamen, flüchteten in den Wald und wurden andern Morgens von unseren Leuten mit den Händen ergriffen, wobei es sich eigenthümlich ausnahm, daß unsere Soldaten meist in Hemdsärmeln, weil ihre Röcke zum Trocknen am Feuer hingen, ihre deutschen Brüder, welche, um schneller zu laufen, ihre Waffen weggeworfen hatten, nun auch unsererseits ohne Waffen, zu Gefangenen machten. Ebenso originell war ein Tornistertausch mit den Gefallenen oder mit den Gefangenen.

Bei dem gedachten Kolben- und Bajonet-Handgemenge hieb der Regiments-Kommandeur Major v. Gagern höchst eigenhändig einen feindlichen Stabsoffizier vom Pferde, und mehrere Geschütze fielen bei dieser Gelegenheit in unsere Hände. Für heute glaubte man nun nach diesem Gemetzel den Kampf wirklich beendet. Dem war aber nicht so, denn ganz unerwartet rückte der von uns zur Verfolgung des Feindes abgesandten Kavallerie überlegene feindliche Kavallerie entgegen und veranlaßte eine rückgängige Bewegung. Eiligst wurden Quarrés formirt, das pommersche Landwehr-Husaren-Reg., welches bereits abgesessen, Vorbereitungen zum Bivouac traf, setzte sich rasch zu Pferde, um unsere geschlagene Kavallerie zu unterstützen; der Feind wurde geworfen. Hier begegnete es dem Major v. Gagern, daß er, um unserer bedrängten Kavallerie Hülfe zu schaffen, eiligst und allein auf ein in der Nähe seitwärts haltendes Kav.-Reg. zuritt, um solches zur Attacke zu bewegen. Es war dies indeß ein sächs. Ulanen-Reg. Dies entdeckend sprengte er sofort wieder zu seinem Regimente zurück, wurde aber von dem sächsischen ihm folgenden Stabsoffizier eingeholt. Schon wendete er sein Pferd und hieb ihn vom Pferde, worauf er dann mit Pferd und Sattel des Gefallenen beim Regiment eintraf. Nun trat endlich Ruhe ein, und da der Regen aufgehört, gelang es denn auch, die Bivouacsfeuer hellodernd zu erhalten, um sich wenigstens eine Brodsuppe zu kochen. Die Verwundeten wurden gesammelt und in den nächst gelegenen Dörfern untergebracht, wo sie ohne Rücksicht auf Freund oder Feind nach den zu Gebot stehenden Mitteln ärztlich behandelt und anderweitig gepflegt wurden. Der Bivouac unseres Regts. war mitten auf dem Schlachtfelde, wir hatten also die Schrecken und Schmerzenslaute der Schar verwundeter, im Sterben begriffener Kameraden aus erster Hand. Ich muß gestehen, auf mich machte diese Scene einen sehr schmerzlichen Eindruck, war es meine jugendliche Unerfahrenheit, oder das eigene Leiden, aber kurz und gut, mich griff die Sache sehr an, sodaß ich froh war, als ich zur Feldwacht kommandirt wurde. Die Schmerzen in dem verwundeten Fuß wie dessen erhebliche Anschwellung ließen mich nur hinkend und ganz langsam fortgehen. Meine Leute beeilten sich, ein kleines Feuer anzumachen, neben dem ich liegend Platz nahm. Damit trat nun aber eine Wendung in meinem Befinden ein, indem ich die Besinnung verlor und derart ohnmächtig wurde, daß nur von Zeit zu Zeit ich wieder Lebenszeichen von mir gab; ich wurde von der Feldwacht abgelöst, zum Bataillon gebracht, dort mit kalten Umschlägen bewässert, bis ich denn endlich andern Morgens auf einem leeren Wagen nach Berlin gebracht wurde. Ich ließ mich zu meiner Cousine Dehnicke nach der Lindenstraße und nicht zu meiner Tante fahren ꝛc. Ich konnte nach 8 Tagen das Bett verlassen und mußte den Fuß nur auflegend auf dem Sopha ruhen ꝛc. und so machte ich mich eines Tages auf, ging zur Kommandantur, meldete mich gesund und wurde nach Potsdam befördert ꝛc. So traf ich denn glücklich nach etwa 20 Tagen nach meiner Verwundung im Lager vor Wittenberg bei meinem Bataillon ein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 8. Belagerung von Wittenberg.

Nachdem am 6. Sept. das Reg. sich mit einem Verlust von 18 Offizieren und 660 Unteroffiz. und Gemeinen an Toten und Verwundeten an der siegreichen Schlacht von Dennewitz ehrenhaft betheiligt hatte, rückte es am 14. Sept. vor Wittenberg, um in Gemeinschaft mit den anderen Truppentheilen des v. Bülow'schen Armee-Corps diese Festung zu belagern. Einige Tage später traf ich dort ein und konnte nach wenigen Tagen wieder vollkommen meinen Dienst in Ausführung bringen. Meine finanziellen wie meine Bekleidungs-Gegenstände besserten sich gleich nach meinem Eintreffen, indem ich nun zum 1. Mal, und zwar für die verflossene Zeit vom Mai ab das Fähnrichsgehalt ausgezahlt erhielt und im Besitze dieses Geldes Gelegenheit fand, mir für einige Thaler einen sehr guten sächs. Artillerie-Mantel und einen franz. Chasseur-Säbel als Beutestücke zu erhandeln. So wie mir der Mantel unentbehrlich war, so war mir auch der Korbsäbel sehr erwünscht, weil ich die Erfahrung gemacht hatte, wie der gewöhnliche preußische Offizier-Degen im Handgemenge doch eine sehr unzureichende Waffe ist. Zur Verbesserung meiner Garderobe erhielt ich nun noch von einem meiner Vettern vom 4. Ostpr. Reg. (von meinem Onkel Moritz, denn mein Vater Gustaph Adolph war in der Schlacht bei Dennewitz verwundet und nach Potsdam gebracht worden) eine Uniform und ein Paar Hosen geschenkt, von einem andern eine kurze Pfeife, welches letztere Geschenk mich denn zum Rauchen veranlaßte, welcher Passion ich bis jetzt mit großem Interesse noch anhange.

Vom 14. bis 24. Sept. fiel nichts von Bedeutung beim Belagerungs-Corps vor 2c. Am 24. Sept. nachmittags wurden die auswärts stehenden Feldwachten und Abtheilungen des Feindes in die Festung hineingeworfen, wobei unser Regt. mitwirkte 2c. Am 25. Septbr. begann das besonders am 27. sehr heftige Bombardement 2c. Das Bombardement wurde in den nächsten Tagen namentlich zur nächtlichen Zeit fortgesetzt, jedoch nicht mit der Vehemenz wie am 27. und war der beabsichtigte Erfolg, die Garnison dadurch zur Übergabe zu nöthigen, nicht erzielt worden.

Am 4. Okt. setzte sich die Nordarmee wieder in Bewegung, um die Elbe zur Vereinigung mit dem bei Wartenberg am 3. Okt. hinübergedrungenen Blücher zu überschreiten. Unser Armee-Corps marschirte also dahin ab bis auf die Division v. Thümen, der allein nun die Fortsetzung der Einschließung Wittenbergs oblag 2c. Da der Feind keine Ausfälle wagte und wir zu schwach, um gegen ihn etwas zu unternehmen, so verflossen die nächsten Tage nach dem Abmarsch des Corps ohne nennenswerthe Ereignisse 2c.

In den ersten Tagen des Oktobers war endlich die Allerhöchste Kabinetsordre beim Regiment eingetroffen, infolge welcher ich noch mit 7 anderen Kameraden zum Sec.-Lieut. ernannt worden war; ich erhielt ein Patent vom 19. Sept. Am 11. Okt. nachmittags machte der Feind einen rapiden Ausfall aus der Festung.

§ 9. Aufhebung der Belagerung von Wittenberg und Gefecht bei Koswig.

Am Nachmittage des 11. Okt. sah und hörte man den Einmarsch bedeutender französischer Streitkräfte über die Elbbrücke nach Wittenberg. Es war das 7. Corps (Reynier), welches neben dem Auftrag, Wittenberg zu entsetzen, auch zu einer Demonstration dienen sollte, um dem Gewitter, welches sich durch den Anmarsch aller alliirten Corps bei Leipzig Napoleon bedrohlich zeigte, eine Ableitung durch Entsendung größerer Truppen-Abtheilungen — vielleicht Umkehr des ganzen Bülow'schen Corps — gegen Wittenberg bereiten sollte 2c. Unser Bataillon erhielt den Befehl, direkt nach Pre . nitz zu rücken. Mein Komp.-Chef, Hauptmann v. Arnauld, war zur Führung der Bagage der Division nach Kroppstedt kommandirt, Prem.-Lieut. v. Breitenbach zum Geldempfange ebendahin, ich führte demnach die Komp. 2c. Am 12. morgens nahm General v. Thümen, getäuscht durch das nicht eingetretene Nachrücken des Feindes, eine neue Aufstellung vorwärts Griebau bei Pisterwitz. Erst als sich der Feind bereits mit 2 Reiter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Divisionen zur Umgehung des linken Flügels in Bewegung gesetzt hatte, nahm v. Thümen wieder die Stellung hinter dem Defilee von Griebau ein, hoffend, daß er hier von Tauenzien, mit dessen Corps er die Verbindung erzielt hatte, unterstützt werden würde 2c. Gegen 1 Uhr mittags ging der Feind plötzlich zum raschen Angriff über 2c. Das Gefecht ging sehr lebhaft nach Koswig zurück. Das 1. Bat., bei dem ich stand, sollte rechts um die Stadt herum gehen, wurde aber durch die schon vorausgeeilte feindliche Kavallerie in dieselbe fast hineingetragen. Das Chaos in derselben wurde durch feindliches Kartätschfeuer aus unserer linken Flanke derart vermehrt, daß nur durch die Thätigkeit und ausgezeichnete Hingebung der Offiziere es möglich wurde, beim Verlassen der Stadt aus dem großen Menschenknäul im Marsch bleibende Bataillone zu bilden 2c. Wir glaubten, als wir erst den Ausgang des Defilees gewonnen hatten, die Hauptschwierigkeit hinter uns zu haben. Dem war aber nicht so, sondern in unserer linken Flanke stand eine große Kavalleriemasse zu unserem Empfange aufgestellt und durch deren beigegebene Artillerie, die mit Kartätschen in großer Nähe feuerten, mußten wir einige Zeit förmlich Spießruthen laufen. Dennoch gelang es bald, Massen aus den Bataillonen zu formiren, wofür die Kavallerie Respekt bekam, umsomehr, als wiederholte Angriffe derselben resultatlos blieben. Nicht eins unserer Quarrés wurde gesprengt. Auf unser Bat. wurden 3 Mal Attacken, und zwar von mehreren Regimentern gleichzeitig gemacht. Der Kommandeur ließ die Kavallerie bis auf 80—100 Schritt heran, bevor er das Kommando „Feuer" gab, und da unsere Batterie unter dem braven, umsichtigen Hauptmann Ludwig immer dem bedrängten Bat. zur Hand war und mit Kartätschen dem abgeschlagenen Feind noch eine glückliche Reise wünschte, so gelang es uns später, in einer Ordnung, wie sie auf dem Exerzierplatze wohl mitunter nicht besser gewesen sein mag, den Rückzug fortzusetzen. Dabei die untergehende Sonne, welche dies Schauspiel beleuchtete, und wahrlich, dieses Gefecht, obgleich es ein Rückzugsgefecht war, hob die Gemüther auf eine Weise, wie kaum zu beschreiben ist 2c.

Mit einbrechender Dunkelheit erst endete das Gefecht, zuletzt nur von feindlicher Artillerie und Kavallerie geführt, da die Infanterie über Koswig hinaus nicht weiter verfolgte. Mir passirte bei dieser Gelegenheit der Fall, daß eine Paßkugel, welche einem Flügelmann durchs Herz fuhr und augenblicklich tötete, ich durch den Luftdruck umgeworfen, von Blut bespritzt als selbst getroffen bemitleidet wurde, mich aber schnell wieder aufmachte und weiter marschirte. Bei Roßlau wurde etwas geruht, dann aber noch in der Nacht — jetzt vereint mit dem Tauenzien'schen Korps — nach Zerbst marschirt, wo die Truppen am 13. morgens 5 Uhr lagerten. Die Franzosen folgten nicht weiter. Darauf wurde um 7 Uhr morgens der Marsch wieder fortgesetzt, da der Ober-Befehlshaber Berlin über Beelitz her abermals bedroht glaubte, weshalb Tauenzien und Thümen in Gewaltmärschen auf dem Umwege über Potsdam sich dem Feinde vorlegen sollten. Der Marsch ging zunächst auf Görzke, was man aber erst in der Nacht erreichte. Am 14. ging es im stärksten Regenwetter nach Baumgartenbrück, wo wir auf Abtheilungen des Landsturms trafen und dann nach der Pirschhaide bei Potsdam, wo um 1 Uhr nachts von den ganz fatiguirten Truppen ein Lager bezogen wurde. Bis zum andern Morgen 8 Uhr wurde bivakirt. In Potsdam erhielt die Division bis nachmittags 4 Uhr Quartier, worauf dann noch der Marsch nach Berlin fortgesetzt, welches am 15. Okt. morgens 1 Uhr erreicht wurde.

In Potsdam erhielten wir Quartier mit der Andeutung, uns bereit zu halten, nach einigen Stunden Ruhe nach Berlin weiter zu marschiren. Ich wußte einen meiner Vettern vom 4. Reg. verwundet in Potsdam (es war, wie oben schon erwähnt, mein Vater). Es gelang mir bald, seine Wohnung zu erfahren, und, von meinem Quartierbillet keinen weiteren Gebrauch machend, eilte ich zu ihm. Er fühlte sich ziemlich wohl und war sehr erfreut über meinen Besuch, woher er denn, von meinem Hunger in Kenntnis gesetzt, sich beeilte, alles, was sich leicht herbeischaffen ließ, mir vorzusetzen. Ich aß wie ein gesunder Mensch von 16 Jahren, bei dem mehrere Tage Schmalhans Küchenmeister gewesen, und erquickte mich vollständig. Indeß bewährte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich auch hier das Sprichwort: „Man muß den Tag nicht vor dem Abend loben.“ Der mir trefflich gemundete Schinken erzeugte bei mir einen enormen Durst, den ich besonders da recht lebhaft empfand, als bei unserm Weitermarsch nach Berlin ich Soldaten aus einem Wirthshause in Schöneberg herauskommen sah, die sich über das ihnen trefflich geschmeckte Bier unterhielten. Ich begab mich also auch in dieses Haus, fand es aber so vollgepfropft mit Soldaten, daß ich wohl $^1/_4$ Stunde warten mußte, bis man mir ein Glas Bier reichte. Es rückte alles still ohne Spiel in Berlin ein. Mein Quartier war in der Klosterstraße 2c.

Am Abend des Einrückens des Bataillons in Teltow, am 20. Okt., traf dort die Nachricht von der bei Leipzig geschlagenen Völkerschlacht ein.

§ 10. Marsch nach dem Rhein.

Der Marsch nach Köthen, woselbst wir am 26. Okt. eintrafen, war ein sehr beschleunigter. Nachdem bei Aken ein Ruhetag gehalten, wurde am 29. Okt. der Marsch fortgesetzt, um sich mit dem Bülow'schen Corps zu vereinigen, welches, während der Kronprinz von Schweden gegen Dänemark vorrückte, vorläufig zur Wiederbesetzung der alten preuß. Provinzen in Westphalen und am Rhein bestimmt worden war.

§ 11. Mein erster Besuch in Gehofen.

Am 29. Okt. trafen wir in Eisleben ein. Es war spät, als wir den Ort erreichten; indeß erquickten uns die auf der Chaussee in sehr großer Anzahl aufgehäuften sehr schmackhaften Pflaumen, sowie der sehr freundliche Empfang der Bürger und die infolge dessen uns gewordenen guten Quartiere. Überhaupt muß ich sagen, daß auf dem ganzen Marsch bis zum Rhein mit wenig Ausnahmen man es sich angelegen sein ließ, uns Beweise von Anhänglichkeit zu zeigen, indem man uns als die Befreier Deutschlands ehren zu müssen glaubte.

Am 30. Okt. war unsere Marsch-Etappe Artern. Unsere Kompagnie kam nach Schönewerda. Mein Hauptmann und ich erhielten Quartier bei einem vermögenden Gutsbesitzer. Als dieser bei Tisch meinen Namen hörte und ich auf sein Befragen, ob ich vom Domhofe zu Gehofen gehöre, dies bejahte, war seine Freude sehr groß und wiederholt bediente er sich des Ausdrucks: „Für Sie und Ihre Familie, Herr Baron, mein Blut, mein Leben, Ihnen habe ich meinen gegenwärtigen Besitzstand zu verdanken, indem ich viele Jahre Pächter Ihrer Lehngüter war.“ Es wurde auf Grund dessen eine alte Flasche nach der andern zum Besten gegeben und in dieser gemüthlichen Stimmung beschlossen, daß ich sofort nach Gehofen, welches nur eine Stunde entfernt, hinreiten sollte, um an Ort und Stelle, namentlich bei dem alten Herrn Pastor, nähere Erkundigungen über die Verhältnisse einzuziehen.

In meinen Kinderjahren hatte ich wohl öfters aus dem Munde meines Vaters Gehofen bedeutungsvoll nennen gehört und wußte auch, daß dort die Wiege meines (Groß)vaters gestanden, es war also wohl sehr natürlich, daß mich meine Sehnsucht, so nahe dem Ziel, hinzog, um den Ort kennen zu lernen und Nachrichten über die Familienverhältnisse einzuziehen. Ein schöner sonniger Nachmittag erhöhte meine friedliche erwartungsvolle Stimmung auf diesem einsamen Ritt. Thränen traten in meine Augen, als ich ein großes Gebäude, was mir als der Domhof bezeichnet worden war, zuerst wahrnahm und mir dachte, das ist die Geburtsstätte deines in Gott ruhenden unvergeßlichen, treuen Vaters (N.B. Otto Christoph, August's Großvater, ist auf dem Domhofe geboren, der Oberst Heinr. Friedr. Wilh. aber auf Schloß Blankenburg bei Hof). Doch diese träumerische und bewegte Stimmung sollte bald ein Ende, die Thränen getrocknet werden, denn näher dem Flecken nahm ich wahr, daß er von russischen Truppen bequartiert war. Als ich zur Predigerwohnung ritt, die dem Domhof vis-à-vis liegt, fand ich das Hofthor sperrangelweit offen, dagegen alle Läden geschlossen und russische Soldaten in den Ställen umhersuchend nach Schlachtvieh und sonstigen Lagerbedürfnissen. Empört über dieses Verfahren, zog ich ungesäumt den Säbel und haute vom Pferde herab in dieses Gesindel, bis ich sie glücklich vom Hofe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte. Ein Knecht, der aus einer Dachluke mein Manöver mit angesehen, sprang schnell hinzu und schloß das Thor, sodaß ich nun mit dem mir dankend entgegentretenden Pastor Francke ungestört konversiren konnte. Der alte Herr hatte meinen Vater wie meine Großeltern genau gekannt, weil er ½ Jahrhundert die sehr einträgliche Pfarrstelle inne gehabt. Er hatte auch öfter Briefe mit meinem Vater gewechselt. Der Tod meines Vaters, wie eines älteren Bruders desselben, der über 30 Jahre verschollen gewesen, war zu seiner Kenntnis gekommen; dagegen war ihm von dem Vorhandensein meines Bruders und mir keine offizielle Anzeige geworden. Über die Lehnsverhältnisse sprach er sich nur unvollständig unterrichtet aus. Wie er meinte, participirten wir Gebrüder mit einem dort lebenden sächs. Kammerherrn v. Eberstein, dessen Vater (Franz Heinrich) ein Bruder meines Großvaters (Otto Christoph) war, an dem Domhofe und Teichdamme zu gleichen Theilen. Da aber seit 1806 die Gegend aus sächs. Gebiet zum westphälischen übergetreten und Descendenten meines verstorbenen Vaters nicht vorausgesetzt wurden, so hätte der erwähnte Kammerherr sich später als alleiniger Besitzer in Rede stehender Güter angesehen und deren Revenuen bezogen. Es war unter so bewandten Umständen von Wichtigkeit, den Kammerherrn selbst zu sprechen, da er aber auf dem an jenseitigem Ausgange 10 Minuten vom Dorfe entlegenen Teichdamme wohnte, ich Anstand nahm, mich den Russen wieder zu zeigen, so wurde der Kammerherr eingeladen, nach dem Pfarrhofe zu kommen. Er erschien, war anfangs verblüfft, als er von meinem Vorhandensein und meinen Ansprüchen Kenntnis erhielt, wußte sich aber als gewandter, auch sonst rechtlicher Mann in sein Geschick zu finden, sodaß sich unsere Unterhaltung unter herzlichen Umarmungen und Versprechungen, alles aufzuklären und das zu viel Bezogene herauszugeben, schloß. Der Pastor hatte mir mitgetheilt, daß der Kammerherr in finanzieller Hinsicht sehr gedrückt sei, was er um so schmerzlicher empfinde, als er durch einen verschwenderischen Vater sehr verwöhnt worden wäre. Dies bestimmte mich, von allem Schadenersatze, in so weit er mich beträfe, Abstand zu nehmen, und hatte diese Erklärung die gute Folge, daß wir später auch im Einverständnis blieben und weitläuftigem Prozesse unter uns vorbeugten.

Aus seinen Erzählungen entnahm ich ohngefähr Folgendes: die beiden Söhne meines Ur-Ur-Großvaters (Wolf Friedrich und Otto Maximilian) hätten wegen Unverträglichkeit ihre Ländereien getheilt und separat verwaltet, der jüngere (m. h. ältere) Bruder infolge dessen sich bei dem außerhalb des Dorfes gelegenen Teichen und Damme ein Wohnhaus gebaut und ein solches Teichdamm genannt, woher denn später in den Akten statt eins zwei Lehngüter figuriren. So lange beide Brüder männliche Descendenten hätten, sollte dies Verhältnis weiter erben. Ein Nachfolger des auf dem Teichdamme wohnenden Freiherrn (Karl Friedrich) war unverehelicht geblieben, hatte aber eine natürliche Tochter, und um dieser nach seinem Tode etwas zufließen zu lassen, hätte er dieser, einer später verehelichten Leutloff (nicht Leitelhof), die Hälfte der Ländereien des Teichdammes wiederkäuflich für 1500 Thlr. verpfändet, deren Werth man auf 10000 Thlr. anschlägt. Es sei somit nur der Rest des Teichdammes verpachtet und werfe einschließlich an Jagd- und Holzgeldern, Erbzinsen und Gerichtssporteln 200 bis 250 Thlr. jährlich als alleinige Einkünfte nach, weil das Stammgut, der Domhof, Lehnschulden halber sequestrirt sei.

Die Unterhaltung über alle diese für mich so interessanten Familien-Angelegenheiten hatte mehrere Stunden hingenommen, sodaß es schon später Abend geworden war, als ich die Vorführung meines Pferdes behufs Rückweges wünschte. Da trat eine neue Verzögerung ein. Ein alter Jäger Namens Hausen, der schon zu meines Großvaters Zeiten als Jäger auf den Ebersteinischen Gütern fungirt, also meinen Vater auch wahrscheinlich gekannt, hatte meine Anwesenheit in Erfahrung gebracht und ließ es sich nicht nehmen, meine Bekanntschaft zu machen und mir seine Anhänglichkeit auf rührende Weise zu bezeigen, auch ihm zu gestatten, mir nach meinem Quartier zu Schönewerda vorzuleuchten. Dieser alte Mann schritt noch sehr rüstig neben meinem Pferde her und erzählte mir manches aus den Jugendjahren meines Vaters und auch anderen Familien-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verhältnissen, wie z. B. daß eine Schwester meines Vaters in Berlin an einen Kaufmann Hattenbach verheirathet sei.

Ein nächtlicher Ritt in solcher Begleitung und Erzählung konnte wohl nichts anderes als eine schlaflose Nacht mit allerlei Gedanken und Projekten erfüllt zur Folge haben; sie war aber auch Veranlassung, daß ich meiner Mutter einen sehr langen Brief schrieb, der sie ebenfalls in Aufregung gesetzt haben soll und Veranlassung gab, daß mein damaliger Vormund, Landstallmeister v. Below, in den hinterlassenen Akten und Papieren meines Vaters nachstöberte, um nach Aufschluß zu forschen. Vor der Hand nämlich, so lange der Krieg dauerte und bis über den Besitz der Gegend, in welcher die Güter lagen, entschieden war, ließ sich nichts Erkleckliches thun; indeß es wurden doch durch Einsendung der Taufatteste von uns Gebrüdern dem vorgebeugt, daß unsere Ansprüche nicht an Unbefugte übergehen konnten.

Unser Weitermarsch ging Tags darauf nach Sondershausen und dann über Göttingen nach Eimbeck, woselbst am 5. Nov. die Vereinigung unserer Division mit dem v. Bülow'schen Armee-Corps erfolgte. Am 7. Nov. erreichten wir Pr.-Minden, in dessen Umgegend wir einige Tage Erholungsquartiere bezogen, dann über Bielefeld, Warendorf, Dülmen nach Haltern, woselbst das 1. Bat., bei dem ich stand, zur Avantgarde unter General v. Oppen gestellt wurde, deren Bestimmung zunächst dahin ging, die von den Franzosen besetzte Festung Wesel zu rekognosziren resp. zu blockiren.

§ 12. Kampf in den Niederlanden. Sturm von Arnheim.

Nach der Bestimmung des Ober-Befehlshabers des Nord-Corps, des Kronprinzen von Schweden, sollte der General v. Bülow die Wiedereroberung der durch die Schlacht von Leipzig freigewordenen vaterländischen Provinzen in Besitz nehmen, um sich darin zu ergänzen, nächstdem aber die Yssel und den Rhein, namentlich die Festung Wesel beobachten.

Der am 16. Nov. 1813 zu Amsterdam ausgebrochene Aufstand, infolge dessen der Prinz von Oranien Wilhelm I. zum souveränen Fürsten der Niederlande berufen worden, sowie Deputationen der Holländer, die dringend baten, daß die alliirten Truppen Holland von der Fremdherrschaft befreien sollten, da hierzu der Moment günstig, veranlaßten den General v. Bülow, seine Operationen weiter, als ihm von Bernadotte aufgetragen, auszudehnen und die Eroberung von Holland zu versuchen, indem er die v. Borstel'sche Division vorläufig nur allein zur Blokade von Wesel designirte, während er mit den andern 3 Divisionen in der Stärke von 16000 Mann die Offensive ergriff.

Die Avantgarde unter General v. Oppen (wozu unser 1. u. 3. Bat. auch gehörte) überschritten am 23. Nov. die holländische Grenze. Die 4. Kompagnie unter Hauptmann Arnauld de la Périère (bei der ich stand) wurde an diesem Tage dem v. Colomb'schen Freicorps als Verstärkung zugewiesen und ging direkt auf Arnheim vor, um diesen Ort zu beobachten, Nachrichten einzuziehen u. s. w. Der Feind hatte sich, wie er die Annäherung preußischer Truppen wahrnahm, auf kein weiteres ernstliches Gefecht eingelassen, sondern sich auf Arnheim zurückgezogen, sodaß unsere Vorposten ganz nahe der Festung ausgestellt werden konnten.

Bei dieser Gelegenheit ereignete es sich, daß der Lieutenant v. Breitenbach von seiner Feldwacht aus, die Posten revidirend, kurz vor Dunkelwerden sich allein bis zur äußeren Barrière durch die feindlichen Vedettenlinien durchschleichend, den Thorflügel öffnete, um in die Stadt hineinzugucken. Die Schildwacht am Thor, ihn vermuthlich für einen befreundeten Offizier haltend, salutirte, und er, diesen Gruß erwidernd, kehrte ungehindert wieder zur Feldwacht zurück.

Mir war während der Detachirung beim Freicorps auch ein ehrenwerther Auftrag geworden, der indeß leider nicht zur Ausführung kam. Der Major v. Colomb ließ mich zu sich kommen und befahl, daß ich bei Anbruch der Nacht mit 20 Mann mittelst Kähnen mich nach Heusden, etwa 1 Stunde von Arnheim, übersetzen, um die dort vor Anker liegenden mit Tabak beladenen Schiffe zu nehmen. Als bereits alles zu diesem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorhaben meinerseits vorbereitet war, erschien der Major von Colomb am Einschiffungsplatz und befahl, das Unternehmen aufzugeben, indem nach eingezogenen Nachrichten nachmittags 1000 Mann Kavallerie in Heusden eingerückt wären, also nicht wie früher die so werthvollen Schiffe nur von Douanen bewacht sein würden, mithin kein günstiger Erfolg in Aussicht stände. Selbstredend war mir diese Abbestellung sehr verdrießlich, weil ich mir in meiner jugendlichen Unüberlegtheit trotz der feindlichen Kavallerie, doch keine erhebliche Gefahr vorstellen konnte. Diese Schiffe fielen später ohne Kampf in preußische Hände und gaben Veranlassung, daß aus dem Erlös des verkauften Tabaks jeder Offizier und Soldat ein monatliches Gehalt als Gratifikation bekam.

Ein Versuch Colomb's zur Überrumpelung von Arnheim scheiterte an der Wachsamkeit der Besatzung.

Inzwischen hatten die übrigen Truppentheile der Avantgarde unter General v. Oppen am 23. Doesburg, am 24. Zutfen, ersteren Ort erstürmt, letzteren durch Kapitulation genommen, und waren am 26. gegen Arnheim im Marsch, an welchem Tage der Feind einen Ausfall gemacht, bis Selp und Rosendahl vorgedrungen war. Unsere Truppen schlugen den Ausfall zurück und machten Gefangene, nach deren Aussage sich General v. Oppen berechtigt glaubte, am 28. einen Sturm auf Arnheim zu wagen. Da trat indeß der behindernde Umstand ein, daß der französische Marschall Macdonald vom oberen Rheine her mit großer Verstärkung in der Festung anlangte, also mit so geringer Truppenzahl eine derartige Unternehmung nicht reüssiren konnte. Es wurde demnach erst das Eintreffen des Gros vom Bülow'schen Corps abgewartet, welches am 29. erfolgte und worauf dann am 30. Nov. seitens des kommandirenden Generals der Sturm angeordnet wurde.

Arnheim, vormals regelmäßig nach niederländischer Manier befestigt, besaß damals nur noch den Hauptwall mit 10 Bastionen. Der tiefe Graben war überall mit Wasser gefüllt, nur an der unteren Rheinseite, wo gleichzeitig die Rheinbrücke und das Rheinthor liegen, war er trocken. Zu dieser Brücke führte der Weg aus dem Rheinthor außerhalb am Rande des Hauptgrabens entlang. Der Hauptwall ist zwar hoch, aber ohne Futtermauer, daher die Erstürmung überall möglich war, besonders aber am Rheinufer durch den dort trockenen Graben erleichtert wurde. Ein großes Retranchement deckte den Zugang zur Brücke und zum Rheinthor. Die französische Vertheidigung beschränkte sich mit ihrer Hauptmacht auf dieses Retranchement, hatte die übrigen Festungswerke nur mit Schützen besetzt und die Thore verrammelt.

Am 29. Nov. gegen Abend traf unsere Komp., vom Freicorps abgelöst, zu Rosendahl ein, welches schöne große Dorf mit Schloß außerordentlich stark bequartiert war, so z. B. lagen auf dem Schloß gegen 100 Offiziere mit Bedienung, im Pastorat etwa 40 Offiziere, unter denen auch ich. Zur Unterbringung der Mannschaft waren jeder Komp. 2—3 Häuser angewiesen, in welchen die Leute selbstredend nur zum Theil Unterkommen fanden, umsomehr als höherem Befehl zufolge dem Hauswirth mindestens eine Stube zur freien Disposition überlassen werden mußte. Die Arrangements wurden deshalb so getroffen, daß alle bedrohten Räume zu Lagerstätten benutzt wurden und die Mannschaft zur Hälfte oder Drittheil, je nachdem Platz war, dort eintraten, während der Nacht auf Hof oder Garten bivakirte und nun Ablösungen eintraten, was bei der Kälte um so nothwendiger war. Wo der Kochheerd nicht ausreichte, wurde im Freien Hochfeuer gemacht. Alle Vorräthe, die sich in den zum Quartier angewiesenen Häusern vorfanden, standen zur beliebigen Disposition des Komp.-Chefs; jedoch durfte nirgends in andern Häusern etwa Fehlendes gewaltsam entwendet werden bei strenger Ahndung und dann mußte den Hausbewohnern mindestens ein 3tägiger Bedarf an Lebensmitteln verbleiben. Traf es sich hierbei natürlich, daß bei dieser engen Einquartierung mancher Truppentheil weniger günstig wegkam als ein anderer, so war dies jedenfalls besser, als ein allgemeiner Bivouac. Überhaupt hatte der General v. Bülow, der viel Sorgfalt stets auf das Wohl der Truppen an den Tag legte, die Ansicht, daß die schlechteste Hundehütte im Winter besser sei, als der eleganteste Bivouac. Welchem Dafürhalten denn das Corps es verdankte, nur selten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und nur wenn es die Umstände dringend nothwendig machten, zu bivakiren. Die Folge dieser weisen Maßregel war ein besonders günstiger Gesundheitszustand und daß die Bekleidung in bester Verfassung blieb.

Als ich in mein Quartier zu Rosendahl ging, begrüßte mich mein Wirth, der evangelische Pfarrer Cromelin, mit dem Hut unterm Arm als neuen willkommenen Gast und lud mich zu der großen reichlich mit Speisen und Getränken bedeckten Tafel ein. Guten Appetit brachte ich mit, ließ mir es also wohl schmecken. Jedoch ermüdet von den viertägigen Strapazen beim Freicorps, was gerne zur Schonung der eigenen Leute die geborgten übermäßig anstrengte, suchte ich bald nach meiner Lagerstätte, die ich auch in dem Nebenzimmer auf einer guten Streu mit einigen Betten vorfand und so mich gegen 9 Uhr abends schon zum Schlafen niederlegte, während die anderen Kameraden sich es noch beim Glase Wein im Speisesaal wohl sein ließen. Kaum mochte ich eine Stunde in Morpheus' Armen gelegen haben, so wurde ich durch überaus großen Jubel und Gläserklang im Saal aufgeweckt, der dadurch hervorgerufen worden war, daß ein Adjutant mit dem Befehl für den morgenden Sturm auf Arnheim eingetroffen war. Bald darauf schlief ich indeß wieder ein, bis kurz vor Mitternacht ich abermals geweckt wurde, weil die Zeit zum Aufbruch herangekommen war.

Die vom General v. Oppen schon für den 28. entworfene Disposition kam am 30. unverändert zur Ausführung, nur mit mehr Truppen.

Die ganze 4. und 6. Division wurde nämlich nunmehr zum Angriff in 4 Kolonnen bestimmt, davon die 3. und 4. Kolonne auf dem linken Flügel zu Scheinangriffen auf das Jahn- und Selper-Thor, die 1. und 2. Kolonne auf dem rechten Flügel unter Oberstl. v. Zastrow zum Sturm des Retranchements. Unser 1. Bat. war dem Füsilier-Bat. Kolberg'schen Rgts. in der ersten oder äußersten rechten Flügelkolonne zum Soutien in der Rhein-Allee bestimmt; unser 3. Bat. und 2 Komp. des 4. Bat. gehörten zur 2. Kolonne. Um 1 Uhr nachts brachen die Truppen schon auf. Die Witterung war kalt und nebelig. In stockfinsterer Nacht war der Marsch auf den von der Vorsicht gebotenen Umwegen in lautloser Stille, ohne zu ruhen, auf fast ungebahnten Waldwegen ein sehr unbequemer und ebenso peinlich war das demselben folgende sehr lange Rendez-vous mit einer durch den undurchdringlichen Nebel nothwendig gewordenen mehrstündigen lautlosen Ruhe, in welcher erwartungsvolle Spannung die frierenden Soldaten zur eigentlichen Ruhe nicht kommen ließen.

Die Scheinangriffe der beiden linken Flügelkolonnen eröffneten endlich, nachdem der dichte Nebel gefallen, gegen 11 Uhr mittags das Gefecht, fanden nur Tirailleur-Feuer gegen sich und drangen beide unter Major v. Clausewitz und v. Reckow in die ihnen zugewiesenen Thore, Jahn- und Selper-Thor, sofort ein, ebenso drang auch durch das Gatterthor am oberen Rhein die Infanterie des v. Colomb'schen Freicorps schon in die Stadt ein, während unser rechter Flügel noch um das Retranchement kämpfte.

Der Disposition gemäß begann nämlich der Angriff der beiden Haupt-Sturmkolonnen auf das mehrerwähnte Retranchement kurz nach den beiden Scheinangriffen um 11 Uhr mittags. Das Füsilier-Bat. Kolberg an der Spitze der 1. Kolonne wurde anfangs abgeschlagen und nun rückte unser 1. Bat. neben demselben entschlossen vor. Der 1. und 4. Tirailleur-Zug unter Capitain v. Hagen (?) waren in der rechten Flanke hinter dicken Eichen aufgelöst, um gegen die jenseits des Rheins postirten, die diesseitigen Kolonnen kräftig enfilirenden feindlichen Batterien zu wirken; als sich aber hierdurch das mit Linksum befohlene Vorgehen dieser Tirailleurs in beständigem Feuer und Sichdecken etwas langsam und die Kolonne aufhaltend gestaltete, ließ ich Stopfen blasen, sammelte schnell einige 20 Mann und stürzte mich mit ihnen den anderen voran auf die Schanze. Dieser Versuch mißlang aber gänzlich. Man bemerkte aus der Schanze die geringe Anzahl Stürmender, ließ, ohne zu feuern, mich möglichst nahe ihnen kommen und empfing mich dann mit einem solchen Kartätschenhagel, daß ich und meine mir gefolgte Mannschaft mit Ausnahme einzeln weniger schwer getroffen vor der Schanze liegen blieben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Später erfuhr ich dann über den Verlauf der weiteren Aktion, deren Resultat die Erstürmung des mehrerwähnten Retranchements und somit die Eroberung Arnheims wurden, Nachstehendes, was ich gleich hier niederschreiben will, um dann ungehindert von meinem weiteren Ergehen zu berichten.

Wiederholte Kolonnenangriffe waren abgeschlagen. Da erbot sich der Bataillons-Adjutant, Lieut. v. Brocke, von seinem Kommandeur die Erlaubnis, Freiwillige aus dem Bat. zu ziehen und sich mit diesen an die Spitze der Sturmkolonne setzen zu dürfen. Seinem Wunsche wurde gewillfahrt. Er wandte sich zunächst an die Fahnen-Unteroffiziere Gaedtke, Zienike, Fischer, Pichlau, Habedanck und Gaenke, und diese ihm zusagend, entweder mit ihm die Schanze zu ersteigen oder vor derselben ihr Leben zu lassen, eilte er mit diesen und einigen anderen, den Rgts.-Tambour Kleist mit der Trommel neben sich den Sturmmarsch schlagend, dem Bataillon einige 30 Schritt voran. Diesem muthigen Benehmen konnte selbstredend kein ehrliebender Soldat nachstehen; angefeuert durch den in jedem Gefecht sich stets als ein Mann von eisernem Willen, beispielloser Ruhe und persönlicher Tapferkeit ausgezeichneten Bat.-Kommandeur Hauptmann v. Mauderode und durch die wenigen noch kampffähigen braven Offiziere aufgemuntert folgte das erschütterte und merklich geschmolzene Bataillon mit Tambour battant und ohne einen Schuß zu thun seinen Fahnen-Unteroffizieren und erstieg unter mörderischem feindlichen Feuer die Brustwehr.

Der Hauptmann Arnauld de la Périère (mein Komp.-Chef), ein ebenso edeler Mensch als braver Offizier, der seine Komp. wie seine Familie betrachtete und sie demgemäß stets behandelte, für sie sorgte, hatte sich trotz einer bedeutenden kontagiösen Augenentzündung, welche ihn am heutigen Tage beinahe blind sein ließ, nicht von ihr trennen wollen. An dem Rockschoß des Unteroffiziers Wrack seiner Komp. sich anhaltend, erklimmte er gleich den anderen den Wall. Ebensowenig konnten die Lieutenants v. Breitenbach und v. Senten II., ersterer am Kopfe, letzterer in der Brust verwundet, nicht zum Verlassen des Gefechtes bestimmt werden, sondern sich selbst nothdürftig verbindend, hatten auch sie sich diesem letzten und vollständig glückenden Sturm angeschlossen.

Gleich diesem Bataillon war es inzwischen auch anderen gelungen, in die Verschanzungen einzudringen, sodaß das Retranchement . . . . vom Feinde verlassen werden mußte, der aber immer noch aus den am linken Rheinufer postirten Batterien die verfolgenden Kolonnen beschoß. Doch verursachte dies bei den siegestrunkenen Truppen weiter kein Hindernis. Sie rückten vor das Rheinthor, schlugen dasselbe ein, erklimmten den Wall auch ohne Sturmleitern, da die mitgenommenen als zu kurz nur von geringem Nutzen sein konnten, und drangen so in die Stadt, worin bereits zu anderen Thoren andere Sturmkolonnen auch eingedrungen waren, und verfolgten gemeinschaftlich den in größter Unordnung über die Rheinbrücke fliehenden Feind. Hier kam es zu einem furchtbaren Gemetzel mit Bajonet und Kolben. Der Feind hatte nämlich, um seinen Abzug über die Brücke zu decken, sich noch einmal vor derselben aufzustellen versucht, wurde aber durch die durch nichts aufzuhaltenden Sturmkolonnen gewissermaßen übergerannt. Um die Verwirrung noch zu steigern, hatten die Franzosen die Brücke in Brand gesteckt und so den diesseits Verweilenden die Gelegenheit abgeschnitten, zu entfliehen. Bei der großen Erbitterung war von Pardongeben anfangs gar nicht die Rede, und als der Fluß Feind und Freund trennte, da erst gelang es der Anstrengung des Divisions-Generals v. Thümen, sowie überhaupt den Offizieren, die erhitzten Gemüther zu beruhigen und den ertheilenden Befehlen wieder den gebührenden Gehorsam zu verschaffen. Die Aufregung war zum Theil auch wohl dadurch eine so unbändige geworden, als die Ortseinwohner, in unseren Truppen ihre Retter vom französischen Joch erkennend, mit großen Ladungen von spirituösen Getränken in die Reihen der Stürmenden zu dringen suchten, um ihre Dankbarkeit außer dem wiederholten Ruf Orange boven thatsächlich auszudrücken.

Nur wenige der Vertheidiger konnten sich retten. Der französische Befehlshaber General Charpentier fiel schwer verwundet in unsere Hände. Der General St. Marie,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welcher sich noch mit mehreren Leuten in einem hohen Gebäude hartnäckig vertheidigte und Veranlassung war, daß mehrere unserer Braven ihr Leben bei Erstürmung des Gebäudes einbüßten, wurde, als er sich nicht ergeben wollte, von einigen Wüthenden ergriffen, zum Fenster hinaus geworfen und auf der Erde liegend ausgekleidet, dann aber mit seiner Kopfbekleidung, wie Epauletten auf dem bloßen Hemde befestigt durch die Stadt nach der Hauptwacht geführt, von wo er später auch durch General v. Thümen erlöst und in einen seinem Range und Bravour angemessenen Aufenthalt gesandt wurde. Es wurden außerdem noch 24 Offiziere und 1000 Mann gefangen und 12 Kanonen genommen.

Unser Verlust war bedeutend. Von unserem Regimente wurde der Lieut. v. Juergas, von zwei Kartätschkugeln getroffen, getötet. Dieser allgemein sehr geschätzte, brave, tüchtige junge Offizier hatte eine Ahnung seines heutigen Todes. Als wir nämlich bei unserem Nachtmarsch mit dem 3. Bataillon einige Zeit im Walde ruhten und die Offiziere sich begrüßten, fiel uns seine Mißstimmung auf, die wir umsoweniger bei ihm voraussetzen konnten, als er in Haltern beim Pharaospiel eine ansehnliche Summe vor einigen Tagen gewonnen hatte. Wir glaubten ihn daher krank und drangen in ihn, er möge doch zurückbleiben, da die Witterungsverhältnisse wahrlich nicht angethan wären, um sich ohne Noth Preis zu geben. Er erklärte indeß, er sei nicht körperlich leidend, wohl aber in einer so eigenthümlichen Stimmung, daß er sich des Gedankens, daß heute sein Lebensziel erreicht werden würde, nicht entschlagen könne. Seine Ahnung hat sich bestätigt.

Es wurde außer mir, der ich schwer verwundet war, noch der Prem.-Lieut. v. Roebel durch einen Flintenschuß durch die Lunge ebenfalls schwer verwundet, sowie die Lieutenants v. Brocke, v. Breitenbach, v. Linten II. und v. Erckert leicht blessirt.

Nachdem die Verfolgung des Feindes über die inzwischen wiederhergestellte Brücke durch die Kavallerie des General v. Oppen in Ausführung kam, erhielten die Truppen ihre Quartieranweisungen theils in der Stadt, theils in den zunächst gelegenen Dörfern. Das 1. Bat. blieb für die Nacht in Arnheim, unser 3. Bat. kam nach Rosendahl.

Mein weiteres persönliches Ergehen anlangend, war dasselbe mein Leben Gefahr drohend. Ich erhielt nämlich bei dieser Gelegenheit eine 6löthige Kartätschkugel in den Oberschenkel des rechten Beines, sodaß der Hüftknochen dabei lädirt wurde; nächstdem einen Prellschuß am linken Fuß, stürzte selbstredend gleich zusammen, wurde aber glücklicherweise bald nachher von meinen Soldaten Huckepack aus nächster Schußweite getragen, während ein anderer, der an der Hand verwundet war, dessen Gepäck und Gewehr auflud. Dies waren, soviel ich weiß, die beiden einzigen Leute von meinen mir zunächst gefolgten 20 Mann, welche kampffähig noch übrig geblieben waren. Man trug mich hinter ein in der Nähe befindliches Gartenhaus, wo sich bereits mehrere, namentlich vom Kolberger Füsilier-Bat., Blessirte eingefunden hatten. Mein Zustand war meist ein besinnungsloser. Da vernahm ich plötzlich Kavallerie-Trompetersignale, woraus ich folgerte, daß wir gesiegt und die Kavallerie in Verfolgung des Feindes begriffen sein müsse. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft dieses Moments und daß mich damals trotz meiner enormen Schmerzen ein so erhebendes, beglückendes Gefühl übermannte, daß ich dachte, nun mag Gott mich immerhin zu sich nehmen, wir haben ja gesiegt.

Diese geistige Aufregung hatte eine größere Abspannung erzeugt, ich war nun ganz und längere Zeit ohne Besinnung, bis ich an den schmerzhaften Theilen meines Körpers jemanden unzart herumfühlend wahrnahm. Das war der Chirurgus einer reitenden eiligst nachrückenden Batterie, den meine verwundeten Leidensgefährten beim Passiren der Batterie angehalten hatten, um mich zu verbinden. Er mochte nun auch wohl kein großer Askulap sein, denn seinem Ausspruche zufolge sollte für mich keine Rettung mehr vorhanden sein, woher er es denn auch für überflüssig hielt, seine kostbare Zeit mit Verbandlegen zu kürzen. Ein alter Pommer verstand das Ding aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anders, und als der Herr Doctor Miene machte, sich unverrichteter Sache in den Sattel zu schwingen, setzte er ihm das Gewehr auf die Brust unter Drohung, ihn sofort zu erschießen, wenn er mich nicht augenblicklich verbinden würde. Dies geschah denn nun auch, aber doch nur sehr oberflächlich, sodaß die Blutung, wenn auch mäßiger, doch fortdauerte. Man lud mich nun auf einen Karren, auf welchen Sturmleitern gepackt gewesen, nachdem man einiges Stroh darauf gelegt, um so mich nach dem nächsten Feldlazareth, was in dem einige Tage zuvor erstürmten Doesburg etablirt war. Indeß auf dem hart gefrorenen Boden auf einem gewöhnlichen 2rädrigen Bauerkarren waren die Schmerzen trotz langsamen Fahrens doch gar zu arg; ich fühlte, ich würde jedenfalls auf dem 4 Stunden weiten Transport sterben müssen, daher rief ich denn meinen Begleitern zu, ich wolle im nächsten Dorfe bleiben. Dies war zufällig Rosendahl, unser letztes Nachtquartier. Die Ortseinwohner hatten sich wohl aus Neugierde am Eingange des Dorfes gesammelt, um dort näher dem Schlachtgetöse zu sein und um frühzeitig von dem Ausgange des Sturmes Kenntnis zu erhalten, dessen Erfolg auch sie von der Fremdherrschaft befreien sollte. Unter diesen befand sich auch der Ortsgeistliche, der Pfarrer Cromelin. Als der Karren hielt und der Pastor erfuhr, daß ich als schwer blessirt nicht weiter zu transportiren sei, ordnete er sofort an, daß ich nach seinem Hause gebracht würde. Hier fand ich schon zwei andere Kameraden vor, von denen der eine, nur durch einen Sturz vom Pferde beschädigt, die Freundlichkeit hatte, mir sein Lager einzuräumen, was auf ebener Erde war, und sich nach dem oberen Stockwerk führen ließ. Es war inzwischen die Dämmerung eingetreten, und als man mich lagerte, wollte man auch die angeblich rothe Decke mit ins Zimmer holen — das war nämlich das Stroh, auf dem ich gelegen und welches von Blut so getränkt war, daß man es für eine rothe Decke hielt. Ein Arzt war nicht gleich zur Stelle. Man half sich indeß, so gut man konnte, um den Blutverlust einigermaßen in Schranken zu halten, bis ein ärztlicher Verband in Aussicht stand. Einige Stunden nach meiner Ankunft rückte unser 3. Bat. im Dorfe ein, um dort zu übernachten. Der Oberarzt Dr. Kiesling eilte, vom Vorfall in Kenntnis gesetzt, zu mir und verband mich, doch gelang es nicht, das Blut vollständig zu stillen, sodaß der Verband wegzuschwimmen abermals drohte. Da trat glücklicherweise ein holländischer Arzt, welcher in der Nähe bei Verwandten sich als Besucher aufhielt und vom Pastor Cromelin durch einen reitenden Boten herbei gerufen war, zum Krankenbett und legte einen neuen Verband an mit der Äußerung, wenn dieser die Blutung nicht aufhebe, dann wäre keine Rettung. Glücklicherweise blieb der Verband. Jedoch trat nun sehr heftiges Wundfieber mit Delirium ein, in welcher letzteren Beziehung ich nicht eher zu beruhigen war, bis man mir meinen Säbel in die Hand gab. Natürlich verhinderte man eine gefährliche Handhabung der Waffe, die bei meiner Schwäche auch überhaupt wohl nicht viel auf sich haben mochte.

Mein Bursche war in der Nacht auch eingetroffen. Er war im Laufe des Gefechts von mir abgekommen, und als das Gefecht beendet, er mich aufsuchen wollte, hatte man ihm gesagt, ich wäre erschossen. Dies hatte ihn nicht behindert, weiter nachzuforschen. Er hatte überall, wo er in der Nähe des Retranchements Tote oder Verwundete wahrnahm, gesucht, und als er mich dort nicht fand, seine Rekognoszirung bis dahin ausgedehnt, wo er in Erfahrung gebracht, daß Verwundete hin transportirt wären, und so mich endlich gefunden. Sein Anblick war ein Lichtmoment in meiner Fieberhitze und er überglücklich, mich lebend zu wissen. Wie ein Hund hat er nicht nur in der ersten, sondern auch späteren gefährlichen Nächten auf blanker Erde neben mir sich gelagert und wie ein Hase nur geschlafen, um auf jeden Wink seines Herrn bei der Hand zu sein. Der Dr. Kiesling marschirte am andern Morgen mit dem Bataillon wieder ab, der holländische Arzt aber nahm für längere Zeit Wohnung im Pastorat, von wo aus er denn auch andere in der Nachbarschaft, namentlich in Selp, untergebrachte Verwundete behandelte.

Nach einigen Tagen konnte der Verband erneuert und eine gründliche Untersuchung der Wunde vorgenommen werden, nachdem das Wundfieber geschwunden. Das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Resultat davon war, daß außer geringer Splitterung des Hüftknochens eine große Menge Blutgefäße zerstört waren, dennoch bei guter Konstitution gegründete Hoffnung zur Wiederherstellung war. Nachdem der besinnungslose Zustand beseitigt, empfand ich eigentlich erst die rechten, ich kann wohl sagen gräßlichen Schmerzen, besonders bei dem etwa alle 3 Tage wiederholenden Verbande, wo der Arzt mit einer Sonde durch die beinahe ½ Elle lange Schußwunde durchfuhr, um sie zu reinigen und auszuwaschen, Tuchreste, Eiter und Knochensplitter zu entfernen. Dazu kam nun noch, daß ich nicht wußte, wie ich liegen sollte, um nicht auf schmerzende Stellen zu gerathen. Am erträglichsten war es noch, wenn ich mich auf die linke Seite legte, aber da hatte ich, wie früher gedacht, einen Prellschuß, der einiges Fleisch abgerissen hatte und eben deshalb, weil ich meist darauf lag, nicht leicht heilen wollte und konnte.

Nach Verlauf von 12—14 Tagen war mein Gesundheitszustand der Art gehoben, daß man mich ohne Risiko nach einem der oberen Gemächer transportiren konnte, in welchem für meine Pflege besser gesorgt, auch die Familie ihr von mir bisher acquirirt gewesenes Speisezimmer wieder disponibel erhalten konnte. Hier fand ich bereits einen anderen verwundeten Offizier vor, mit dem ich das höchst komfortable, mit allen Bequemlichkeiten versehene Zimmer gemeinschaftlich bewohnen sollte. Am zweiten Tage unseres Beisammenseins, als wir uns gegenseitig etwas Erkleckliches vorgestöhnt hatten, fühlten wir doch das Bedürfnis, uns näher kennen zu lernen. Da stellte sich denn durch unser Zwiegespräch heraus, daß wir vom Gumbinner Gymnasium her alte Freunde und Schulkameraden waren. Er hieß Krüger, war der Sohn eines Geistlichen in Litthauen und studirte Theologie, als der Ruf vom 3. Febr. 1813 erschien und ihn bewog, als Freiwilliger zum 5. Ostpr. Reg. zu gehen, bei welchem er später Offizier wurde. Mein Abgang im Juli 1811 zum Cadetten-Corps hatte uns damals getrennt und wir seitdem von einander weiter nichts gesehen und gehört. Diese Entdeckung machte uns sehr glücklich, und als man uns ungewöhnlich laut sprechen hörte, eilte die zufällig im Nebenzimmer weilende Frau Pastorin zu uns und erfüllte unsere Bitte, die Betten näher an einander setzen zu lassen, mit aufrichtiger Freude und Theilnahme, wodurch uns ohne Beschwerde es möglich war, mit einander zu sprechen.

Nach etwa 4 Wochen unseres dortigen Aufenthaltes war Krüger so weit in der Besserung vorgeschritten, um einige Stunden täglich sich außer dem Bett aufhalten zu können; ich hatte die gegründete Aussicht, ihm 14 Tage später folgen zu können. Endlich gestattete uns der Arzt an geeigneten Tagen Promenaden im Freien. Der Doktor mußte uns auf einige Wochen Geschäfte halber verlassen. Er bemerkte bei mir, ich sollte ja darauf halten, daß die Wunden nicht früher sich äußerlich schlössen, als daß innen geheilt sei. Bei Rückkunft des Arztes trat das Befürchtete ein. Ich hatte auch nicht die mindeste Kraft im rechten Bein und fiel bei jedem Schritt nach der rechten Seite ein, sodaß ich ohne Krücke gar nicht vorwärts kommen konnte. Diese bedenkliche Lage, sowie die wiederholten Aufforderungen meines Corps-Chefs, derzeitigen Kommandanten von Utrecht, den als sehr geschickt gerühmten Ober-Stabsarzt des dortigen Feldlazareths zu konsultiren, also nach Utrecht zu übersiedeln, veranlaßten mich, anfangs März dahin abzureisen. Und so fuhr ich denn unter vielen Thränen des Abschieds ab ohne Hoffnung auf Wiedersehn, da bald nachher auch der Pastor Cromelin seinen Aufenthalt wechseln und eine Pfarre in der Nähe vom Haag antreten sollte. Wir haben uns zwar nicht mehr wiedergesehen, blieben aber doch in Korrespondenz, namentlich erhielt ich 25 Jahre nach dem Sturm noch einen sehr freundlichen, herzlichen Brief, der sich noch in meinem Besitz befindet.

Bevor ich diesen Abschnitt schließe, will ich hier einen Passus aus einer holländischen Zeitung, betreffend die Festlichkeiten zu Arnheim am 30. Nov. 1863, als dem Jubiläumstage, wo vor 50 Jahren der Ort erstürmt und somit die Stadt von der Fremdherrschaft befreit wurde, niederschreiben. Die Übersetzung dieser Stelle lautet etwa wie folgt und bezieht sich auf die großartige, niegesehene Illumination dieser Stadt:

„Schön und sehr passend, reich und zierlich war die Ausschmückung bei dem Banquier Engelberts, dessen guter Geschmack allgemein bewundert wurde. Eine Beschreibung von all den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

prächtigen Orangenbäumen, Oleander, allerlei Blumen und Grün, zwischen welchen Draperien und Beleuchtung angebracht waren, ist unmöglich. Wir machen aber auf etwas Besonderes aufmerksam, was nicht allgemein bekannt ist, aber verdient, bekannt zu werden.

Zwischen den Brustbildern des Königs und anderen der fürstlichen Familie gewahrte man die Büste des preußischen General-Majors **Baron von Eberstein**, welcher 1813 als Lieutenant beim Sturm auf die Festung, schwer verwundet, sich ausgezeichnet hatte. Dieser Offizier, welcher der Familie des Herrn Engelberts angehört, sandte diesem am 30. Nov. ein Telegramm, in welchem er ihm und den Festfeiernden zu dem frohen Tage Glück wünschte. Es war daher ein glücklicher Gedanke, an dem Gedenktage der Befreiung dieses Brustbild auszustellen."

§ 13. Aufenthalt zu Utrecht, Bommel und Gorkum.

Zur ärztlichen Behandlung im Feldlager zu Utrecht befanden sich außer einer großen Anzahl verwundeter und kranker Soldaten etwa 40 Offiziere, die, in Privathäusern untergebracht, vorzügliche Quartiere hatten. Ich z. B. war bei einem sehr reichen Rentner logirt.

Auf wiederholte Einladung meines Schwagers, des Ingenieur-Hauptmanns v. Zabrowsky, der Kommandant von Bommel war, einem alten holländischen Städtchen an der Waal, über welche dort eine Schiffbrücke geschlagen war, ihn zu besuchen, wurde von den beiden Kommandanten von Utrecht und Bommel ein Arrangement getroffen, um mich auf bequemen Wegen dorthin zu schaffen.

Während meines dortigen Aufenthalts trat ein Ereignis ein, was mich sehr interessirte und dem ich persönlich beizuwohnen wünschte. Es war dies nämlich die Kapitulation von Gorcum, die längere Zeit von dem General v. Zilinsky belagert gewesen war. Mein Schwager stellte mir einen Wagen, gab mir seinen Feldwebel mit, und so reiste ich denn an dem zur Übergabe bestimmten Tage dahin ab. Ohne Hindernis langten wir etwa 10 Uhr morgens beim Festungsthore an, und da dieses weder von preußischen noch französischen Truppen besetzt war, fuhren wir in die Stadt. Kaum dort eingetroffen, bemerkten wir bald, daß wir einen dummen Streich gemacht. Eine Menge Betrunkener umschwärmte unseren Wagen, sprachen Schimpf- und Drohworte aller Art aus und versuchten den Pferden in die Zügel zu fallen. Bis zum Markt hatten wir es dennoch gebracht; hier aber waren die Massen und der Tumult so groß, daß wir beschlossen, den Wagen zu verlassen, und in einen nahegelegenen Gasthof, aus dessen Fenstern wir zahlreiche Offizierköpfe wahrnahmen, uns zu begeben. Als der Feldwebel vom Wagen stieg, wurde er gleich zur Erde geworfen und mit Hieben regalirt. Darauf erhob ich mich, auf meine Krücken gestützt, um den Wagen zu verlassen. Als dies geschah, änderte sich die Scene auf auffällige Weise. Französische Soldaten traten zum Wagen, halfen mir aus demselben, indem sie wiederholt riefen „brav Prussien" und ließen nun auch den Feldwebel ungeschoren. Von den Offizieren, die sich vom Wirthshause aus den Spektakel mit angesehen hatten, eilten auch 2 zu unserer Unterstützung und zogen mit uns nach dem Gasthofe, wo wir denn so lange blieben, bis der Abzug der Franzosen statt hatte, preußische Truppen die Festungsthore besetzten, demnach für uns keine weitere Gefahr in Aussicht stand. Nachdem die Sache beendet, fuhren wir wieder nach Bommel zurück, wo wir spät abends anlangten. Nach einigen Tagen reiste ich nach Utrecht zurück 2c. Im April 1814 traf ich mit meinem Komp.-Chef, über Brüssel reisend, wo wir die Übergabe von Paris in Erfahrung brachten, wohlbehalten in der Nähe von Compiègne (bei dem Regiment wieder) ein.

Karl Michael Robert,

k. pr. Generalmajor z. D.,

geb. 28. Aug. 1801 zu Stallupönen, † 14. Sept. 1882 zu Potsdam (des 1810 † Obersten Heinr. Fr. Wilh. v. E. und der 1831 † Wilhelmine K. Friederike geb. Jakobi 3r Sohn), besuchte das Gymnasium zu Gumbinnen, dann das Kadettenhaus zu Berlin von 1815 bis 1818, wurde 6. Mai 1818 zum Sec.-Lieut. im Kaiser Franz

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Garde-Gren.-Reg. Nr. 2, im Juli 1831 zum Prem.-Lieut. befördert und im Juni 1834 zur Überwachung der in Sömmerda die ersten dort erfundenen Zündnadelgewehre anfertigenden Dreyse'schen Gewehrfabrik kommandirt. Am 30. März 1839 zum Hauptmann und Chef der 12. Komp. seines Regiments ernannt, kehrte er nach Berlin zurück und blieb daselbst, bis er 30. März 1847 zum Major und Kommandeur des Garde-Landwehr-Bataillons in Lissa avancirte. Im Jahre 1849 wurde sein Bataillon mobil, lag längere Zeit in Dresden in Garnison und marschirte nach Erfurt, wo das damalige Deutsche Parlament tagte. Im Juli 1850 nach Lissa zurückgekehrt, führte die allgemeine Mobilmachung der Armee im Nov. 1850 eine abermalige Zusammenberufung des Bataillons herbei, welches anfänglich im Kreise Teltow, später in Berlin kantonnirte. Am 17. Juli 1851 wurde Robert zum Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons in Berlin, 28. Okt. 1854 zum Kommandeur des 26. Inf.-Regts. in Magdeburg, 27. April 1855 zum Obersten, im Nov. 1857 zum Kommandanten von Kolberg ernannt und 31. Dez. 1858 mit dem Charakter als Generalmajor zur Disposition gestellt. Hierauf wohnte er bis 1871 in Berlin, zog dann nach Potsdam, wo er 14. Sept. 1882 starb.

Verm. 18. Mai 1826 mit Pauline Auguste Emilie (geb. 5. Nov. 1800 zu Berlin, † 17. April 1882 zu Potsdam), des 14. Juni 1824 † Ernst Wilhelm v. Eberty, k. pr. Oberstlieut., und der 1841 † Ernestine geb. Alkier Tochter.

Deren Kinder:

1. **Hedwig** Pauline Robertine, geb. 9. Febr. 1827 in Berlin, verm. 28. Aug. 1850 zu Lissa mit Dr. theol. Rudolf Roedenbeck, jetzigem Konsistorial-Präsidenten in Magdeburg.
2. † Klara Agnes Ottilie, geb. 22. April 1828 zu Berlin, † 1. Okt. 1841 ebend.
3. **Marie** Helene Luise, geb. 5. Juli 1829 zu Berlin. [Berlin.]
4. **Max** Karl Joseph Theodor Freiherr v. Eberstein, geb. 19. Juli 1830 zu Berlin, kam 22. April 1847 aus dem Berliner Kadetten-Corps als Porteepefähnrich in das Kaiser Franz Garde-Gren.-Reg. Nr. 2, machte 18. März 1848 den Straßenkampf in Berlin mit, wurde im Gefechte bei Schleswig 23. April 1848 verwundet, 23. Mai dess. Jahres Sec.-Lieut., 12. Febr. 1858 Prem.-Lieut., 29. Juni 1859 Hauptmann und 18. Febr. 1861 als Komp.-Chef ins 2. Garde-Reg. versetzt, nachdem er im Winter 1859/60 zur Führung einer Komp. beim jetzigen Reg. Kaiserin Augusta in Koblenz kommandirt war, machte den Feldzug von 1866 beim Berliner Garde-Landwehr-Bat., zuletzt als Kommandeur dieses Bataillons, mit, wurde 30. Okt. 1866 ins Reg. Nr. 74 nach Köln versetzt, avancirte 8. Juli 1868 zum überzähl. Major und 1. März 1870 zum wirkl. Major, im Juli zum Bataillons-Kommandeur und machte als solcher 1870 den Feldzug gegen Frankreich mit, dabei die Gefechte bei Spichern und Colombay und die Schlachten am 14. Aug. und bei Gravelotte, dann die Belagerung von Metz, verließ 1. Okt. krankheitshalber die Armee und erhielt im Nov. das Kommando des Ersatz-Bataillons, mit dem er 1. Juni 1871 nach Hannover übersiedelte, wurde 18. Juni 1876 Oberstlieut., 14. März 1878 Kommandeur des 4. Thüring. Inf.-Rgts. Nr. 72 in Torgau, 18. April 1878 Oberst, erhielt 16. Okt. 1883 den erbetenen Abschied mit dem Charakter als Generalmajor und zog auf das Gut Genshagen im Kreise Teltow, wo er 25. Sept. 1889 starb. — Max erhielt das Militär-Ehrenzeichen 2. Kl. (Sept. 1848), das Eiserne Kreuz 2. Kl. (Aug. 1870), den Johanniter-Orden (24. Jan. 1880) ꝛc. ꝛc.

Dessen Witwe:

Pauline, geb. 21. Sept. 1831, verm. 3. Sept. 1854 zu Heinersdorf, Herrin auf Genshagen, des † Karl Schulz, Rittergutsbesitzers u. k. pr. Geh. Justizraths a. D., Tochter.

Sohn: Leberecht Karl Robert Paul Hugo, geb. 20. Febr. 1869 zu Köln, Avantageur im 2. Garde-Dragoner-Reg. zu Berlin.

5. † Anna Mathilde Julie Elisabeth, geb. 2. Okt. 1832 zu Berlin, † 8. Januar 1833 ebendaselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Heinrich Nikolaus Gustav **Alfred** Freiherr v. Eberstein, geb. 26. Januar 1835 zu Sömmerda, erzogen von 1847 an im k. pr. Kadetten-Corps, wurde er 26. April 1853 Sec.-Lieut. im 1. Garde-Reg. zu Fuß in Potsdam, besuchte von 1857 bis 1860 die Allgem. Kriegsschule zu Berlin, wurde im Febr. 1861 nach Stettin zum 3. Garde-Reg. zu Fuß kommandirt, dann auch zum 2. Bat. dieses Regts. versetzt und März bis Mai 1863 zur polnischen Grenzbesetzung nach Johannisburg und Umgegend, im Juni 1863 aber zur topograph. Abtheilung des Generalstabes kommandirt. Am 31. Januar 1864 marschirte er mit seinem Reg. nach Schleswig und Jütland und wohnte den Gefechten bei Kl. Rheida, Assendrup, Horsens und Aalborg bei. Im März 1864 wurde er Führer der 9. Komp. 3. Garde-Rgts. z. F. und kam nach Danzig in Garnison. Im Januar 1865 wurde er zur histor. Abthlg. des Generalstabes nach Berlin kommandirt, bei der er bis Juni 1866 verblieb, und in welcher Zeit (9. Mai 1865) er zum Hauptmann und Komp.-Chef befördert wurde. Nach erfolgter Mobilmachung 1866 ging er Anfang Juni zurück nach Danzig, wurde Führer der 4. Komp. des Königsberger Garde-Landwehr-Bataillons und wohnte 3. Juli der Schlacht bei Königgrätz bei. Am 23. Sept. 1866 verließ das 3. Garde-Reg. z. F. seinen bisherigen Garnisonort und vertauschte denselben mit Hannover. Alfred wurde Chef der 5. Komp. dieses Rgts. und begab sich mit demselben im Juli 1870 nach der Mobilmachung über Bingerbrück und Kaiserslautern nach Lothringen, überschritt 15. Aug. die Mosel, wurde 18. Aug. in der Schlacht bei St. Privat verwundet, blieb bis 20. Aug. in St. Marie, wurde dann nach Courcelles und von hier in die Heimath befördert. Am 24. Sept. erfolgte Alfred's Rückkehr zu seinem vor Paris stehenden Regimente, und am 3. Juni 1871 die Heimkehr über Diedenhofen und Berlin wieder nach Hannover, woselbst er 22. März 1872 zum Major avancirte und 30. Januar 1874 zum Kommandeur des Füsilier-Bataillons dieses Regiments ernannt wurde. Am 1. April 1878 zog er mit dem 3. Garde-Reg. z. F. in die neue Garnison Berlin, wurde 18. April dieses Jahres zum Oberst-Lieut., 13. Sept. 1882 zum Obersten im Regiment ernannt, erhielt 10. März 1883 den Rang eines Regiments-Kommandeurs und wurde ihm dann 7. Juli 1883 das 3. Ostpr. Grenadier-Reg. Nr. 4 in Danzig verliehen. Für die Schlacht bei St. Privat erhielt Alfred das Eiserne Kreuz 2r Klasse. Verm. 6. Okt. 1860 zu Paretz mit

Anna, geb. 20. März 1840 zu Paretz, des 1858 † Louis v. Uebel, k. pr. Majors, und der Minna geb. v. Kähne aus Peetzow bei Potsdam Tochter. [Wiesbaden.]

Kinder: 1) † Marie, geb. 23. Juli 1861 zu Stettin, † 31. Juli ej. a.

2) **Ernst Albrecht** Frhr. v. E., geb. 25. Aug. 1862 zu Stettin, Lieut. der Reserve im Inf.-Reg. Prinz Louis Ferdinand Nr. 27 und Offizier in der deutsch-ostafrikan. Kolonialarmee unter Hauptm. Wißmann in Ostafrika, bestieg mit dem Afrikareisenden Meyer den Kilima Ndjaro und zeichnete sich bei dem im Mai 1889 stattgefundenen Gefechte bei Bagamoya aus. Im Winter 1888/89 wurde ihm die Goldene Verdienstmedaille von Seiten der Ostafrik. Gesellschaft verliehen, in deren Diensten er früher gestanden hatte.

3) **Hans** Wolf Dietrich Frhr. v. E., geb. 30. März 1864 zu Berlin, Sec.-Lieut. im Inf.-Reg. Nr. 135, verm. 1889 mit

Bertha, des † Ökonomie-Kommissions-Raths Ebmeier Tochter.

4) **Frida** Elisabeth, geb. 15. Mai 1865 zu Berlin.

5) **Esther** Marie Magdalene Luise, geb. 3. April 1869 zu Hannover, verlobt im Juni 1889 mit Ernst Schartow, Lieut. im Füsilier-Reg. v. Gersdorff (hess.) Nr. 80.

6) **Heinrich** Paul Ludwig, geb. 14. April 1878 zu Berlin.

7. **Ottilie** Magdalene Luise, geb. 30. Okt. 1838 zu Sömmerda, verm. 14. Okt. 1861 zu Berlin mit Ferdinand Frhrn. v. Lüdinghausen gen. Wolf, k. pr. Major im 6. Inf.-Reg. († 29. Sept. 1870 infolge seiner in der Schlacht bei Wörth erhaltenen Verwundung). [Berlin.]

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

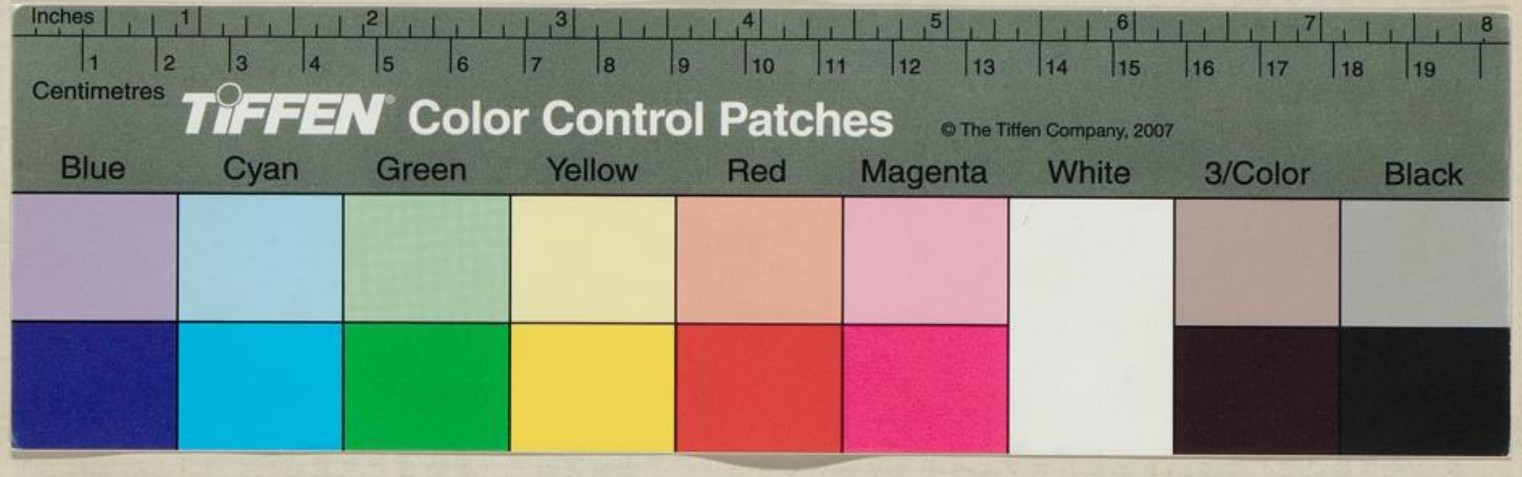

L. Sp. G. 800

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf